

Geschichte und Beschreibung

des

# Fürstenthums Waldeck.

Ein Handbuch für Vaterlandsfreunde

von

**L. Curze.**



Mroffen, 1850.

Speyer'sche Buchhandlung.

Wer seine Heimath liebt muß sie auch verstehen wollen;  
wer sie verstehen will überall in ihre Geschichte dringen.

Jakob Grimm.

# W o r t.

zum ersten Male erscheint hier der Versuch, das Fürstenthum Waldeck nach allen Seiten hin zu beschreiben und historisch darzustellen. Ein solcher Versuch muß seine Mängel haben. Führt ein Einzelner fast ohne alle Hülfe einen weitschichtigen Bau auf, muß er sogar selbst erst die erforderlichen Bausteine mühsam von allen Enden herbeisuchen, so wird er Manches verfehlen. Uebrigens bin ich mir bewußt, nicht in die Luft gebaut zu haben. Ein jeder Theil wird Zeugniß geben von dem redlichen Willen, daß es mir um Solidität, allein um Wahrheit zu thun war. Getrosten Muthes übergebe ich das Werk seinem Geschicke. Ich wünsche nichts mehr, als daß Andere den Bau erweitern, vervollkommenen, verschönern. Die neue Zeit, die mit ihren Umgestaltungen nur theilweise berücksichtigt werden konnte, wird schöne Anknüpfungspunkte bieten. Sie macht die Beschäftigung mit den besonderen Landesverhältnissen und der vaterländischen Geschichte überhaupt zur dringenden Nothwendigkeit. Um so mehr, je mehr der Deutsche bis hierhin sein eigenes Vaterland auch in dieser Beziehung gar zu sehr vernachlässigt hat. Es ist mein

Bestreben gewesen, wo möglich das Besondere stets an das Allgemeine zu knüpfen und dadurch zu erläutern. Nur in dieser Auffassung hat für mich die Partikulargeschichte Reiz und Bedeutung.

Allen denen, die mich so bereitwillig und freundlich unterstützt haben, meinen Dank, den Vorständen von Archiven, den Freunden nah und fern. Auch der Gestorbenen gedenke ich dankbar. Wie freudig holte Weigel, nach Ansicht des Abschnittes über die Landstände, ungebeten seine Nachrichten über das Jahr 1814 zur Benutzung hervor, wie gütig theilte Trauer die nachgelassenen Papiere Barchnagen's mit! Dem seltenen Sammlerfleisse dieses verdanke ich recht viele Notizen zur Münz-, Adels- und Ortsgeschichte, ihm fast die ganze Regentengeschichte. Andere Quellen sind stets gehörigen Orts genau angeführt worden.

Mit diesem Geleite möge nun das Buch sich selbst vertreten, so gut es dasselbe vermag.

Corbach, im Januar 1850.

D. B.

# Subscribenten - Verzeichniß.

## Adorf.

- Herr Vorsteher Brühne.  
" Richter Brüne.  
" Oberförster Conzen.  
Die israelitische Gemeinde.  
Herr Schullehrer Genuit (2 Expl.)  
" Pfarrer Hagemann.  
" Inspector Heller.  
" Obersteiger Müller.  
" Schullehrer Paul.  
" Dekonom Soldan.  
" Lehrer Wetterhahn.

## Albertshausen.

- Herr Schullehrer Pfeffer.

## Arolsen.

- Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, die  
regierende Fürstin zu Waldeck  
und Pyrmont (30 Exempl.).  
Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, die  
verwitwete Fürstin zu Wal-  
deck und Pyrmont (5 Expl.).  
Seine Durchlaucht, der Fürst Georg  
zu Waldeck und Pyrmont (2  
Exempl.).  
Seine Durchlaucht, der Prinz Wol-  
rad zu Waldeck und Pyrmont  
(2 Exempl.).  
Herr Oberstlieutenant Alberti.

## Arolsen (ferner):

- Herr Regierungsrath Bauer.  
" Rendant Benn.  
" Advocat Böger.  
" Baurath Braß.  
" Landfiscal Busold.  
" Oberforstmeister v. Buttlar.  
" Bäckermeister F. Cramer.  
" Advocat Cunze.  
" Bauinspector Curze.  
" Confistorialrath Dr. Curze.  
Frau Hofmarschall v. Dalwigk.  
Herr Major v. Diringshofen.  
" Finanzrath Dreves.  
" Kammerrath Dreves.  
" Goldarbeiter Drube.  
" Kaufmann Fischer.  
" Rector Groscurth.  
" Oberforstmeister v. Hadel.  
" Hofapotheker Henke.  
" Regierungscanzlist Jätel.  
" Hofcantor Kaulbach.  
" Kaufmann Kirchner.  
" B. Klapp.  
" Amtsassessor Kleinschmit.  
" Revierförster Kleinschmit.  
" Expeditionsrath Kreuzler.  
" Geh. Hofrath Dr. Kreuzler.  
" Kaufmann F. Krummel.  
" Advocat Langenbeck.

## Krosen (ferner):

- Herr Major v. Keliwa.  
 „ Hüttenbesitzer Linhoff.  
 „ Obervorsteher Marc.  
 „ Advocat Meyer.  
 „ Kammerregistrator Meyer.  
 „ Bierbrauer Neumann.  
 „ Geheimerath Neumann.  
 Die Bibliothek des Officiercorps des  
 fürstl. wald. Jüsilier-Bat.  
 Herr Hofmarschall v. Padtberg.  
 „ Regierungssecretär Pflücker.  
 „ Steueraufseher Schaake.  
 „ Hauptmann Schmid.  
 „ Kaufmann Schneider.  
 „ Finanzrath Schreiber.  
 „ Kammerrath Schumacher.  
 „ Staatsrath Schumacher.  
 „ Seilermeister Schwabe.  
 „ Haushofmeister Steineck.  
 „ Consistorialrath Steinmez.  
 „ Advocat A. Stöcker.  
 „ Advocat R. Stöcker.  
 „ Forstmeister v. Stockhausen.  
 „ Geheimerath v. Stockhausen.  
 „ Kammerdiener Weber.  
 „ Oberst v. Wiedburg.  
 „ Oberlieutenant Wienand.  
 „ Regierungsrath Winterberg.  
 „ Kammersecretär Würsten.  
 „ Compagniechirurg Zölzer.

## Berghheim.

Ihre Erlaucht, die verwittwete Frau  
 Gräfin zu Waldeck und Pyrmont (2 Exempl.).

Herr Forstrath Waldeck.

## Berndorf.

- Herr Gastwirth Ph. Graf.  
 „ Müller W. Lange.  
 „ Müller J. Schulze.

## Braunschweig.

- Herr Clemens Warnede.  
 Brauner Drahtwerk.  
 Herr Factor Seele.

## Bückeburg.

Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, die  
 regierende Fürstin zu Schaumburg-Lippe (3 Exempl.).

Ihre Durchlaucht, die Erbprinzessin  
 zu Schaumburg-Lippe (3 Exemplare).

## Büllinghausen.

Herr Dekonom Dreves.

## Corbach.

- Herr Kleidermacher Bangert.  
 „ Subconrector Beck.  
 „ Obergerichtssecretär Benn.  
 „ Blechschmied Bohne.  
 „ Kircheninspector Brandt.  
 „ Dekonom Buhl.  
 „ Advocat Cunze.  
 „ Kaufmann Curze.  
 „ Stadtsecretär Dunder.  
 „ Studiosus H. Ebersbach.  
 „ Carl Eichhorn.  
 „ Wirth H. Emmerich.  
 „ Bürgermeister Engelhard.  
 „ Rath Giesecken.  
 „ Advocat Graf.  
 „ Rath v. Hadel.  
 „ Conrector Hahn.  
 „ Amtschreiber Hamm.  
 „ Obergerichtsdirector v. Hanxleden.  
 „ Justus Hartung.  
 „ Bürgermeister Chr. Hartwig.  
 „ Dekonom Hunold.  
 „ Advocat Köhler.  
 „ Doctor Köhler.  
 „ Rector Köhler.  
 „ Bürgermeister König.  
 „ Obergerichtscanzlist Köster.  
 „ Musikdirector Kühne.  
 „ Apotheker Kummell.  
 „ Apotheker Kunkell.  
 „ Amtschreiber Lingelsheim.  
 „ Kaufmann J. W. Müller.

## Corbach (ferner):

- Herr Uhrmacher Kelle.  
 " Bürgermeister G. Otto.  
 " Steueraufseher Prengel.  
 " Gastwirth W. Range.  
 " Bäckermeister Rauch.  
 " Advocat Rhode  
 " Obergerichtsrath Rhode.  
 " Maurermeister G. Richter.  
 " Tischlermeister Chr. Richter.  
 " Zimmermeister Chr. Richter.  
 " Obergerichtscanzlist Richter.  
 " Buchbinder Ritter.  
 " Amtsphysikus Dr. Rube.  
 " Dekonom E. Rube.  
 " Justizamtman Rube.  
 " Advocat Rube.  
 " Färber H. Schädla.  
 " Bürgermeister Schleicher.  
 " Erheber L. Schleicher.  
 Die Schulbibliothek.  
 Herr Advocat Schumacher.  
 " Schlossermeister Schumacher.  
 " Kaufmann Schwabe.  
 " Posthalter Schwaner.  
 " Oberger. Proc. Speirmann.  
 " Kaufmann Steinrück.  
 " Justizamtman Stöcker.  
 " Pedell Teipel.  
 " Registrator Todt.  
 " Rathspedell Trummel.  
 " Bürgermeister H. Urspruch.  
 " Candidat Barnhagen.  
 " Obergerichtsrath Barnhagen.  
 " Oberbürgermeister Vesper.  
 " Schuhmachermeister Vogell.  
 " Dekonom H. Waldeck.  
 " Kircheninspector Waldeck.  
 " Kirchenrath Weigel.  
 " Schreinermeister L. Wille.  
 " Doctor Wigand.  
 " Kaufmann J. Wittgenstein.  
 " Dekonom J. Wittmer.

## Cülte.

- Herr Kircheninspector Gallas.

## Cälter Fabrik.

- Herr Lederfabrikant Waldschmidt.  
 Dalwigksthäl.  
 Herr Schullehrer Baake.  
 Dehringhausen.  
 Herr Schullehrer Müller.  
 Detmold.  
 Seine Hochfürstliche Durchlaucht, der  
 regierende Fürst zu Lippe-Det-  
 mold (10 Exempl.).  
 Eilhausen.  
 Herr Dekonom Schreiber.  
 Eype.  
 Herr Schullehrer Kennert.  
 " Pfarrer Scipio.  
 Frebershausen.  
 Herr Schullehrer Behle.  
 Freienhagen.  
 Herr Oberförster Müller.  
 " Pfarrer Schädla.  
 Fürstenberg.  
 Herr Pfarrer Schulze.  
 Gellershausen.  
 Herr Revierförster Nebelstedt.  
 Goldhausen.  
 Herr Schullehrer Hopff.  
 Hannover.  
 Herr W. Jungbluth.  
 " Kaufmann Kiepe.  
 " Kaufmann M. Schmand.  
 " Eisenbahnbauconducteur Bosh.  
 " Buchhändler Th. Wilhelm.  
 Helmighausen.  
 Herr Schullehrer Cramer.  
 " Gutsbesitzer Suden.  
 Helmscheid.  
 Herr Wilh. Grebe.  
 " Schullehrer König.

## Helmscheid (ferner):

Herr Dekonom A. Rebe.  
 „ Dekonom Chr. Schulze.

## Helsen.

Herr Hauptmann Götte.

## Hesperinghausen.

Herr Schullehrer Koch.

## Hillershausen.

Herr Schullehrer Jttermann.

## Hüddingen.

Herr Schullehrer Fiffeler.  
 „ Pfarrer Schreiber.

## Hundsdoorf.

Herr Schullehrer Kennert.

## Immighausen.

Herr Stiftsförster Barbe.

## Landau.

Seine Durchlaucht der Prinz Hermann zu Waldeck und Pyrmont (2 Exempl.).

Herr Pfarrer Fuldner.

„ Stadtschreiber Nolte.  
 „ Förster Drenius.

## Leibach.

Herr Schullehrer Frede.  
 „ Richter H. Stockhausen.

## Lengefeld.

Herr Amtmann Orth.

## Massenhausen.

Herr Gutsbesitzer Schreiber.

## Medebach.

Herr Apotheker Ruer.

## Meininghausen.

Herr Schullehrer Müller.

## Mengeringhausen.

Ihre Durchlaucht, die Prinzessin Carl zu Waldeck u. Pyrmont (2 Ex.).

## Mengeringhausen (ferner):

Herr Pfarrer Albracht.

„ Rentmeister Emde.

„ Ph. v. d. Emde.

„ Stadtsecretär Engelhard.

„ Candidat Esau.

„ Stadtcommissär Göbel.

Frau Hofapotheker Goedecke.

Herr Lehrer Heilbrunn.

„ Rector Klapp.

„ Doctor Langenbeck.

„ Hauptmann Mansard II.

„ Dekonom Rickelt.

„ Lieutenant Schaake.

„ J. Severin.

„ J. Thorspecken.

„ Conrector Waldeck.

„ Kaufmann C. Weigel.

## Minden.

Herr C. Wilhelm.

## Mühlenhof.

Herr Rentmeister Herwig.

## Münden.

Herr Schullehrer Brand.

## Neße.

Herr Amtmann Hagemann.

„ Pfarrer Schott.

## Neßer Thiergarten.

Herr Revierförster Michaeli.

## Pyrmont.

Herr Stallmeister Beck.

„ Justizrath Herwig.

„ Geh. Hofrath Dr. Menke.

„ Rector Köfener.

„ Rath Schreiber.

Die Volks- und Jugendbibliothek.

Herr C. N. Waldeck.

„ Pfarrer Wolff.

## Reinhardshausen.

Herr Schullehrer Voigt.



## Rhaden.

Herr Schullehrer Bönges.  
Rhenegge.

Herr Schullehrer Steinmeg.  
Rhoden.

Herr Bürgermeister Bach.  
" Apotheker Bellinger.  
" Advocat Brumhard.  
" Lehrer Fornier.  
" Stadtsecretär Happe.  
" Justizrath Kneuper.  
" Justizamtmann Knublauch.  
" Hofgärtner Nebelstief.  
" Pfarrer Osterhold.  
" Kaufmann Pröpper.  
" Pfarrer Schotte.  
" Organist Sinemus.  
" Dr. Speyer.  
" Rath Windel.

## Sachsenberg.

Herr Schullehrer Zobel.  
Sachsenhausen.

Herr Doctor Döhne.  
" Bürgermeister Ebersbach.  
" Rechtscandidat Graf.  
" Advocat Hagemann.  
" Schullehrer Hoyff.  
" Advocat Kleinschmit.  
" Bedell Kraft.  
" Moses Liebmann.  
" Justizamtmann Mogk.  
" Gastwirth L. Müller.  
" Gastwirth Rothhand.  
" Maurermeister Schaller.  
" Justizrath Schumacher.  
" Carl Schween.  
" Specialerheber Barnhagen.  
" Apotheker Waldschmidt.  
" Postexpedient Weber.

## Schaafen.

Herr Stiftsrentmeister Waldschmidt.

## Selbach.

Herr Amtmann Bachhaus.

## Stolberg.

Seine Erlaucht, der Graf Alfred  
zu Stolberg-Stolberg (2 Ex.).  
Ihre Durchlaucht, die Gräfin Au-  
guste zu Stolberg-Stolberg (4  
Exempl.).

## Strief.

Herr Revierförster Waldeck.

## Twiste.

Herr Dekonom Herrmann.  
" Schullehrer Sprenger.

## Wasbeck.

Herr Pfarrer Finke.  
" Dekonom W. Grebe.  
" Dekonom J. Schulze.

## Waldeck.

Herr Schullehrer Böttcher.  
" Bürgermeister Höhle.  
" Kaufmann Friedrich Höhle.  
" Landcommissär Schulze.  
" Schullehrer Wagener.  
" Pfarrer Waldschmidt.

## Schloß Waldeck.

Herr Hauptmann Müller.

## Nieder-Varoldern.

Herr Schullehrer Keuling.

## Ober-Varoldern.

Herr Pfarrer Finke.  
" Schullehrer Jäger.

## Wege.

Herr Schullehrer Martin.

## Wetterburg.

Herr Gastwirth Klemroth.  
" H. Weinreich.

## Hammer bei Wetterburg.

Herr Herm. Pohlmann.

## Alt-Wildungen.

Herr Rath Schumann.

## Nieder-Bildungen.

- Herr Baupracticant Eichler.  
 „ Apotheker Feldmann.  
 „ Pfarrer Freybe.  
 „ Apotheker Göllner.  
 „ Stadtsecretär Hastenpflug.  
 „ Advocat R. Kleinschmit.  
 „ Conrector Pflücker.

## Nieder = Bildungen (ferner):

Herr Rector Schneider.  
 Die Schulbibliothek.

## Wirmighausen.

Herr Schullehrer Bilse.

## Wrexen.

Herr Schullehrer Gercke.



# Inhalt.

## Erster Theil.

Geschichte und Beschreibung im Allgemeinen.

Erstes Buch.

Das Land.

	Seite.
Einleitung . . . . .	1
Erster Abschnitt. Der Name . . . . .	3
Zweiter Abschnitt. Die Lage . . . . .	5
Dritter Abschnitt. Grenzen . . . . .	7
Vierter Abschnitt. Gestalt . . . . .	12
Fünfter Abschnitt. Größe . . . . .	13
Sechster Abschnitt. Die Oberfläche des Landes . . . . .	14
Siebenter Abschnitt. Natürliche Eintheilung des Landes . . . . .	17
Achter Abschnitt. Gebirge und Berge . . . . .	25
Neunter Abschnitt. Flüsse, Bäche, Teiche . . . . .	31
Zehnter Abschnitt. Ebenen . . . . .	42
Elfster Abschnitt. Erdfälle und Höhlen . . . . .	—
Zwölfter Abschnitt. Der Boden . . . . .	43
Dreizehnter Abschnitt. Die Fruchtbarkeit des Bodens . . . . .	44
Vierzehnter Abschnitt. Das Klima . . . . .	51
Fünfzehnter Abschnitt. Die schönsten Gegenden . . . . .	60
Sechszehnter Abschnitt. Die Gaben des Landes . . . . .	64
1. Mineralreich . . . . .	—
Erze (66), Salze (82), Brennbare Mineralien (82), Erden u. Thon (84), Gesteine (84), Mineralwasser (84).	
2. Erzeugnisse des Pflanzenreichs . . . . .	98
Pflanzen (98), Schwämme (109), Erzeugnisse des Feld- und Gartenbaues (109), Erzeugnisse der Forste (117).	

3. Das Thierreich . . . . .	122
Wilde Säugethiere (122), Vögel (132), Amphibien (142), Fische (142), Insecten (144), Weichthiere (158), Haus- thiere (158).	

## Zweites Buch.

### Das Volk.

Erster Abschnitt. Bevölkerung . . . . .	172
Zweiter Abschnitt. Volksstämme . . . . .	193
Thüringer (194), Chatten (195), Sachsen (197), Franken (200), Zigeuner (204), Juden (205).	
Dritter Abschnitt. Die Stände . . . . .	205
Adelige (210), Leibeigene (246), Bauernstand (250), Arten der Güter (250), Größe der Besitzungen (253), Grundherr- liche Verhältnisse (256), Zehnten (258), Dienste (263), Ab- gaben (267), Anbau des Bodens etc. (278), Lehenöwesen (286), der Bürgerstand (290).	
Vierter Abschnitt. Die Sprache . . . . .	294
Keltische Sprachreste (294), Röm. Sprachreste (295), Deutsche Sprache (297), Niederd. Sprachproben (304), Oberd. Sprach- proben (308), Provinzialismen (311), Titulaturen (316).	
Fünfter Abschnitt. Religion . . . . .	319
Heidnische Zeit (319), Einführung des Christenthums (322), Einführung der Reformation (337).	
Sechster Abschnitt Kulturzustand . . . . .	345
Heidnische Zeit (345), Christliche Zeit (345), Schulen (346), Zeitschriften (351), Buchdruckereien (355), Zeitungen (357), Zur Geschichte der Kunst (360): I. Baukunst: A. Kirchliche Baudenkmäler (360), B. Außerkirchliche Baudenkmäler (369); II. Bildende Kunst: A. Steinsculptur (372), B. Schnitzwerke in Holz (384), C. Malerei (391). Zeitrechnung (402); Cha- rakter, Lebensweise (403).	
Siebenter Abschnitt. Feste, Sitten, Gebräuche, Trachten. . . . .	404
Kirchliche Feste (416), Rechtsgebräuche (421).	
Achter Abschnitt. Nahrungsstand, Gewerbe, Handel . . . . .	423
Landstraßen (455), Post (456), Waldeckische Münzstätten (457), Waldeckische Münzen (458), Maß und Gewicht (464).	

## Drittes Buch.

### Der Staat.

Erster Abschnitt. Verwaltung . . . . .	467
Gaueneintheilung (467), Steuern (470), das Einkommen des	

Landesherrn (479), Forstwesen (486), Armenwesen (490), Sparkassen (494).	
Zweiter Abschnitt. Rechtsverhältnisse . . . . .	495
Gaugericht (497), Frei- oder Bmgerichte (499), Landesho- heit, Landcanzlei, Regierung (517), Aemter (522), Gerichte in den Städten (527), Schiedsgerichte (532), Feinliche Ge- richtsbarkeit (534), Herenprozesse (538), Strafarten (549).	
Dritter Abschnitt. Militär- und Kriegswesen . . . . .	556
Fehden (557), Reichsdienst (559).	
Vierter Abschnitt. Die Landstände . . . . .	574
Fünfter Abschnitt. Regentengeschichte . . . . .	599

## Zweiter Theil.

### Besondere Beschreibung.

Einleitung . . . . .	625
Das Oberamt der Twiste . . . . .	626
Das Oberamt der Diemel . . . . .	634
Das Oberamt des Eisenbergs . . . . .	640
Das Amt Lichtenfels . . . . .	650
Das Oberamt der Werbe . . . . .	652
Das Oberamt der Eder . . . . .	658
Anhang. Ortsnamen . . . . .	663

## Bemerkenswerthe Druckfehler.

- S. 4 3. 1 v. o. muß es heißen den statt „dem“, denselben statt „demselben“.
- = 10 = 26 = = Kreisgericht st. „Regierungsftß“.
- = 29 = 12 = = Höhe st. „Höhen“.
- = 36 = 2 = = unweit des Dorfes st. „unweit dem Dorfe“.
- = 40 = 13 = = Bühne st. „Bühne“.
- = 42 = 16 = = eben st. „etwa“.
- = 57 = 2 v. u. Urdracht st. „Urdrath“.
- = 70 = 2 = o. Bom st. „Zm“.
- = 78 = 7 = = 1696 st. „1796“.
- = 80 = 7 = = 3000 Juder st. „2 Juder“.
- = 98 = 21 = = Tussilago st. Tussillago.
- = — = 22 = = Anemone Hepatica L. st. A. hepatica.
- = 99 = 13 = = Der Wachholder st. die Wachholder.
- = — = 14 = = Saliceae st. Siliceae.
- = — = 19 = = Potentilla verna st. Patentilla verna.
- = — = 22 = = Lonicera Caprifolium L. st. Caprifolium Lonicera L.
- = 101 = 10 = = Ranunculus bulbosus L. st. R. vullosus L.
- = — = 15 = = O. coriophara L. st. O. carioptiana.
- = — = 22 = = Satyrium albidum L. st. Lathyrium albidum.
- = — = 28 = = Jris Pseudacorus st. J. pseudoviarus.
- = — = 30 = = Myasatis sylvatica st. L. sylvatica.
- = — = 34 = = Kugelhahnenfuß, Kugelranunkel st. Alphahnenfuß.
- = 102 = 4 = = Eupatorium cannabinum st. E. unnabium.
- = 103 = 3 = = O. arachnites st. O. arachnita.
- = — = 14 = = Strictum oder Arithium Bardana st. Strictum Cardana.
- = 104 = 20 = = der letztere ist st. die letzteren sind.
- = 105 = 2 = = Lamium mac. und alb. st. Lanium mac. und alb.
- = — = 6 = = Marrubium vulgare st. Marrubeum vulgare.
- = — = 10 = = O. spinosa st. O. spirosa.
- = 106 = 3 = = Scutellaria gelericulata st. S. gabericulata.
- = — = 20 = = Viscium album st. Vicum album. Die meisten der aufgeführten Arzneipflanzen sind obsolet.
- = — = 27 = = Aconitum Lycoitanum st. A. Lycoitunum
- = 107 = 20 = = Lolium temulentum st. L. temulantum.
- = — = 1 v. u. Arnica montana L. st. Areica montana L.
- = 108 = 8 = o. steht st. „stehen.“
- = 117 = 16 = = Willd. st. „Willd.“.
- = 118 = 3 = u. gegeben st. „genommen“.
- = 131 = 2 = o. solcher st. „solches“.
- = 140 = 10 = u. in Bezug st. „im“.
- = 169 = 4 = = zuletzt st. „zuerst“.
- = 173 = 14 = = 1595 st. „1795“.
- = 202 = 5 = o. Maß st. „Maß“.
- = 203 = 3 Abg. Durch eine st. „Eine“. wurde st. „würde“, festgestellt st. „durch festgestellt“.
- = 209 = 4 Abg. sich von einander st. „von einander“.
- = 219 = 8 v. u. welcher st. „welches“.
- = 220 = 20 v. o. 1473 st. „1483“.
- = 240 = 4 = = das 19. statt „das 18“.
- = 247 = 11 = = andere st. „ändern“.
- = 251 = 8 = u. ihre großen st. „ihren großen“.
- = 256 = 10 = o. auf diese folgen die st. „auf diese die“.
- = 263 = 12 = = Dienste st. „e. Dienste“.
- = 267 = 1 = u. Abgaben st. „s. Abgaben“.

S. 288	3.	6 v.	o.	Hörlar	st.	„Hörar“.					
= 307	=	2	=	u.	tehn	st.	„trehn“.				
= 316	=	3	=	=	muß	„alle Handwerker“	ausfallen.				
= 319	=	10	Utg.	1849	st.	„1840“.					
= 320	=	3	Utg.	Dunar	st.	„Dumor“.					
= 326	=	6 v.	o.	nachweisenden	st.	„nachweisender“.					
= 334	=	8	=	u.	Pfarrer	<sup>1</sup> st.	„Pfarrer“.				
= 335	=	16	=	=	Wildungen	st.	„und Wildungen“.				
= 347	=	13	Utg.	Schülern	st.	„Schulen“.					
= 389	=	2 v.	o.	schön.	Zwei	st.	„schön, zwei“.				
= 392	=	3	=	=	auf Goldgrund	st.	„auf Delgrund“.				
= 396	=	14	=	=	im untern Feld	sieht man	st.	„untern Feld, sieht man“.			
= 403	=	2	=	=	gesetzlich bestimmt	st.	„eingeführt“.				
= 412	=	5	=	u.	sowohl	st.	„sorgen“.				
= 415	=	17	=	=	Carouffelle	st.	„Carouffelle“.				
= 419	=	12	=	o.	auf einem	st.	„auf einen“.				
= 427	=	5	=	=	Corbaciae	st.	„Corbaeciae“.				
= —	=	3	=	u.	gehalten	st.	„erhalten“.				
= 432	=	4	=	o.	allmählig	st.	„allmählig“.				
= 433	=	12	=	=	Vorkaufsrecht	st.	„Verkaufsrecht“.				
= 439	=	8	=	=	englischem	st.	„englischen“.				
= 442	=	10	=	u.	würden	st.	„wurden“.				
= 480	=	9	=	o.	einige	st.	„einzelne“.				
= 492	=	3	=	u.	Armenkasse	st.	„Krankenkasse“.				
= 502	=	15	=	o.	1471	st.	„1481“.				
= 503	=	1	=	u.	Gamel	st.	„Game“.				
= 513	=	12	=	o.	1455	schrieb	der	st.	„1465	der“.	
= 516	=	7	=	o.	Waldemeinen	st.	„Waldememen“.				
= 517	=	14	=	u.	benannte	st.	„benannten“.				
= 518	=	8	Utg.	Desterley	über	das	Institut	der	Notare	st.	„Dsterley“.
= 522	=	19	=	u.	Appellations=	Gericht	st.	„Appellationsgericht“.			
= 523	=	10	=	o.	wo	dann	st.	„auf dem“.			
= 534	=	1	=	=	ein	st.	„im“.				
= 535	=	21	=	u.	Gemeindeglieder	st.	„Gemeindefinder“.				
= 536	=	3	=	o.	mehre	st.	„mehr.“				
= 566	=	21	Utg.	hätten	st.	„hatten“.					
= 589	=	22	v.	o.	hatten	st.	„habe“.				
= 590	=	4	=	=	von	st.	„an“.				
= 591	=	15	=	=	sollten	st.	„sollen“.				
= —	=	20	=	=	dadurch	st.	„durch“.				
= 592	=	3	=	=	in 16.	st.	„im 17“.				
= 598	=	9	v.	u.	Lehrbücher	st.	„Jahrbücher“.				
= 603	=	8	=	o.	1113	st.	„113“.				
= 606	=	10	v.	u.	Schloß	st.	„Schloß und“.				
= 608	=	8	=	o.	er studirte	st.	„studirte er“.				
= 609	=	5	=	=	Wilhelm II.	st.	„Wilhelm II.“.				
= 615	=	2	=	=	eine Forstordnung	erlassen	st.	„erlassen eine Forstordg.“.			
= 618	=	2	=	=	machte Reisen	st.	„machte zuerst Reisen“.				
= 619	=	2	=	=	Krozka	st.	„Brozka“.				
= 620	=	4	=	=	liegt zu Lissabon	auf	st.	„liegt auf“.			
= 624	=	5	=	=	an dieselben	st.	„dieselbe“.				
= —	=	5	=	=	mit regierenden	st.	„mit regierende“.				
= 638	=	7	v.	u.	Hespringhausen	st.	„Helmighausen“.				
= 640	=	7	=	o.	Bruchmühle	st.	„Bruchmühle“.				
= 643	=	22	=	=	an sie	st.	„an den Grafen“.				
= 654	=	3	=	u.	Vallifaden	st.	„Palisaden“.				

Kleinere Versehen wolle der geneigte Leser selbst verbessern.

# Erster Theil.

## Geschichte und Beschreibung im Allgemeinen.

### Erstes Buch.

#### D a s L a n d.

---

#### Einleitung.

Kein deutsches Land hat wol weniger seine Bearbeiter gefunden, als das Fürstenthum Waldeck. Die Geschichte desselben ist dürftig und fast ausschließlich nur als Geschichte des Regentenhauses dargestellt; so von Klüppel,<sup>1</sup> Prasser,<sup>2</sup> Klettenberg,<sup>3</sup> Barnhagen.<sup>4</sup> Noch seltener und ärmlicher ist die Beschreibung des Landes gegeben. Zum ersten Male machte Klettenberg vor etwas länger als 100 Jahren in den ersten Theilen seines Geschichtswerks den Versuch einer solchen. Dann gab der Rector Nicolai eine kurze Beschreibung in Büschings Erdbeschreibung. Nach ihm schrieb Blumenbach beachtenswerthe „Bemerkungen auf einigen Reisen in das Waldeckische gesammelt“<sup>5</sup> und darauf folgte Barnhagen's Abhandlung über das waldeckische Land.<sup>6</sup> Einige

1. Klüppelii Historia Gualdeccensis, tribus absoluta libris. 1533. Ms. Lib. I. abgedruckt in: Sammlungen zu der wald. Gesch. von Barnhagen. Mengersingh. 1780.

2. Prasseri Chronicon wald. Herausgegeben in Hahn: Collect. mon. I., 1724. Geht bis zum J. 1668.

3. Wald. Helden- und Regentensaal. Von J. A. v. Klettenberg. 1738. 2 Thle. Ms. Ein spärlicher Auszug daraus ist 1713 unter gleichem Titel zu Frankf. a. M. herausgekommen.

4. Grundlage zur wald. Landes- und Regentengeschichte. Von J. A. E. B. Barnhagen. I. Göttingen. 1825. Der zweite Theil ist ungedruckt.

5. In: A. L. Schlözer's Briefwechsel. III. 1778. S. 229–237.

6. Dieselbe erschien zuerst in den wald. Beiträgen. I. 1791; dann verbessert in der wald. Geschichte.



schätzbare Beiträge liefert die gemeinnützige waldeckische Zeitschrift, <sup>1</sup> den besten kurzen Gesamtüberblick das Conversations-Lexicon der Gegenwart. <sup>2</sup>

Nicht mit Unrecht hat noch im Jahr 1828 ein Schriftsteller von gutem Klange <sup>3</sup> das Wort gesprochen: „Wir müssen das Land dem Geologen und Geographen zur Entdeckung erst empfehlen.“ Gabert sagt 1841: <sup>4</sup> „das Fürstenthum ist für viele Deutsche, denen es nicht etwa aus eigener Anschauung bekannt geworden ist, noch immer eine terra incognita, da seine natürliche und politische Beschaffenheit, so wie seine sonstigen Verhältnisse zur Zeit selbst in umfassendern geographischen Werken nur geringe Beachtung gefunden haben.“ Ihm beistimmend äußert sich Buchner: <sup>5</sup> „das Fürstenthum Waldeck ist in Vergleichung mit andern deutschen Ländern in mehr als einer Beziehung eine terra incognita.“

Dieses „kleine aber ausgezeichnet schöne Land“ <sup>6</sup> jetzt nun einmal allseitig nach seinen geschichtlichen und natürlichen Verhältnissen in einzelnen Bildern zu einem Ganzen zusammenzurahmen, scheint darum wohl eine zeitgemäße und würdige Aufgabe. Auch in dieser Beziehung muß sich dieses engere Vaterland an das große Gesamtvaterland als würdiges Glied anreihen. Je weniger aber dabei vorgearbeitet ist, um so größere Schwierigkeiten hat dieser erste Versuch zu überwinden gehabt; um so

1. Wald. gemeinnützige Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. Gabert, Dr. Kreuzler u. A. Schumacher. I, II, III. Arolsen 1837—1842.

2. Conv.-Lex. d. Gegenw. Leipzig, Brockhaus 1841. Art. Waldeck (von Dr. Gabert.) Dieser Artikel bildet die Grundlage von der Darstellung des Fürstenthums W. im Convers.-Lex. der neuesten Literatur-, Völker- und Staatengeschichte. 1845. Lpzg. D. Wigand, und bei Buchner in dessen Werke: der Stamm der Hessen in seiner Gegenwart. Karlsruhe 1845. Im Jahr 1846 erschien: Beschreibung der Fürstenthümer Waldeck u. Pyrmont; für Stadt- und Dorfschulen von L. Curze. Arolsen, bei Speyer. — Die älteren Mittheilungen über das wald. Land v. J. Nicolai im Anhang zum wald. Landkalender vom J. 1729, von Jungkurt in seiner hist.-geogr. Beschreibung des Fürstenthums Waldeck vom J. 1736., v. Höck in den Oberrheinischen Annalen. II. 1794 haben wenig Werth.

3. Guts-Muths.

4. Conv.-Lex. d. Gegenw. Art. Waldeck.

5. Der Stamm der Hessen 2c. S. 168.

6. Staats-Lex. von Rottet und Welker. XV. 1843. S. 741.

mühevoller ist es gewesen, den zerstreuten, in größtentheils ungedruckten, entlegenen Niederschriften vorhandenen Stoff zu sammeln, zu sichten, zu ordnen und um so längere, zeitraubende Studien hat er gekostet. Nur der Liebe zum theuern Heimathlande, zum deutschen Vaterlande verdankt er seine Entstehung. Sie nur hat dem strebenden Geiste immer wieder von Neuem Frische, Muth und Ausdauer verliehen. <sup>1</sup>

### Erster Abschnitt.

#### Der Name.

Das jetzige Fürstenthum Waldeck hat seinen Namen <sup>2</sup> von dem auf einem hohen Berge an der Eder gelegenen Schlosse

1. Quellen: 1. Schriftliche Urkunden des fürstl. Archivs zu Krossen, der Städte Corbach und Sachsenhausen, der ehemaligen Herren von Nordenbeck, von Eype, von Gaugrebe; sonst schriftliche Nachweisungen aus den Sammlungen Barmhagens, der Corbacher Stadt-Registratur u. Mittheilungen von Freundeshand. 2. Gedruckte Urkunden bei Schannat, Schaten, Wend, Falck, Wigand, Barmhagen, Falkenheiner, v. Spilcker, Seiberß, Erhard. Außer oben schon genannten Schriftstellern boten einzelne Notizen Weinberg's Wildungische Reimchronik Ms. 1575, Müller's Sachsenberger Chronik Ms. 1662, f. wald. Regierungsblätter 1811—1848 nebst Beilagen, landwirthsch. Blätter des F. Waldeck 1845—1848, die Brunnenchriften über Wildungen, die Geschichtswerke von Wend, Rommel, Landau, Wigand u. Bei der Beschreibung insbesondere sind ältere und neuere allgemein geographische Werke eingesehen, u. a. Mercator, Gaspari, Volger, F. B. Hoffmann, Koon, hauptsächlich Norrmann, Hassel, Guts-Muths, welche 3 letztgenannten am ausführlichsten über das Fürstenthum berichten. Auch sonstige gedruckte und größere schriftliche Quellen sind mit Genauigkeit angeführt worden, damit bei dieser ersten Bearbeitung des Fürstenthums sofort ein kritisch sicherer Boden gewonnen und somit einem späteren glücklichern Forscher vergönnt werde, das lästige, schleppende Beiwerk, diese Sündenlast deutscher Gründlichkeit, ein für alle mal über Bord werfen zu können. Erst dann wird eine freiere Auffassung und glattere Darstellung ermöglicht sein. Ist keine Auctorität angeführt, so lagen Urkunden oder sonst schriftliche Notizen vor. Leicht hin ist nichts niedergeschrieben, wenn gleich Irrthum bei der Masse des Stoffs kaum vermieden sein wird. Vielfache Angaben beruhen auf eigener Anschauung der besprochenen Gegenstände; es ist nämlich zum Zweck sorgfältiger Kunde eine Wanderung durch das ganze Land angestellt, ja die meisten Dörfer desselben sind mehrmals besucht worden.

2. Barmhagen, wald. Geschichte S. 3. 120 (vergl. die Volksfage von Eype in den Beil. zu dem Regbl. 1834. Nr. 32.) Gabert im Conv.-Ver.

Waldeck, welches schon in den ältesten Zeiten dem Regenten des Landes zugehörte und längere Zeit von demselben bewohnt worden ist. Urkundlich begegnet man dem Landesnamen erst im J. 1327, wo „die Herrschaft Waldecke (dominium Waldecke)“ genannt wird.<sup>1</sup> Dieser Ausdruck kommt im 14. und 15. Jahrhundert dann öfter vor; so 1380: die Herrschaft von waldeckin,<sup>2</sup> 1385: die Herrschaft zue Waldecke,<sup>3</sup> auch 1483 und 1493. Im 15. Jahrhundert begegnen wir jedoch auch mehrmals dem Ausdrucke: „in vnßim Lande vnd Herrschaft“ 1434, oder: „Inne vnser Lantschaft Waldeck,“ 1492, 1493, 1494. Einer Graffschaft Waldeck wird nach unsern Nachrichten zum ersten Male in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Erwähnung gethan: comicia in Waldecke 1344.<sup>4</sup> Im 15. Jahrhundert kommt diese Bezeichnung dann öfter vor: nakomen der grauescop zu waldecken, 1464, die Graueschop von Waldeck, 1493, die Graffschafft Waldeckh, 1495 (vom Röm. König Maximilian I. so genannt, so wie auch vom Kaiser Matthias 1613).<sup>5</sup> Diese Benennung bleibt im 16. Jahrhundert 1560, 1590,<sup>6</sup> im 17. Jahrhundert 1663,<sup>7</sup> 1669,<sup>8</sup> 1685,<sup>9</sup> 1693 und selbst noch im 18. Jahrhundert 1763,<sup>10</sup>

der Gegenw., Buchner, der Stamm der Hessen. S. 169. Blumenbach a. a. O. S. 293 meint, das Land habe den Namen von seinen vielen Waldungen; Klettenberg nimmt gewiß grundlos an, erst das Land habe dem Schlosse den Namen gegeben. I. 2. S. 6.

1. Barnhagen, Urkundenbuch zur wald. Geschichte. S. 148. Im J. 1226 scheint die Herrschaft den Namen „Waldeck“ noch nicht gehabt zu haben. Sie kommt wenigstens damals noch nur unter dem Ausdruck „dominium nostrum“ (unsere Herrschaft) vor. Barnh. Urkb. S. 49. Dieselbe Benennung kehrt auch 1274 wieder. Das. S. 109.

2. Barnhagen Urkb. S. 193.

3. Ebendas. S. 199.

4. Im J. 1286 findet sich zwar die Notiz Vdorp villa nostre comicie; es ist aber hier das Wort comicia wahrscheinlich nur in dem ursprünglichen Begriffe: Gerichtsbarkeit, gebraucht.

5. Barnhagen Urkb. S. 209. Bergl. S. 213.

6. Vergleich zwischen Paderb. und Waldeck. S. 106. Vergleich wegen der Gränz der Graffschafft W. und Herrschaft Itter. 1590. S. 160.

7. Vergleich zw. Chur Cölln u. Waldeck. S. 68.

8. Landgränz-Vergleich zwischen Hessen-Darmstadt und der Gr. Wald. S. 142.

9. Pact. prim. Wald. S. 6. 11. 15. 25. 33.

10. Schatzens erläutertes Homannischer Atlas. I. 1763. S. 193.

1775,<sup>1</sup> 1779,<sup>2</sup> 1791<sup>3</sup> und zuletzt noch 1794.<sup>4</sup> Sie ist beibehalten worden, wemngleich die Regenten des Landes bereits am Ende des 17. und namentlich noch im Anfange des 18. Jahrh. zu Fürsten erhoben worden waren. Es hat diese Erscheinung darin ihren Grund, weil die Abgaben an das Reich und den Kreis bedeutend würden erhöht worden sein, wenn das Land zu einem Fürstenthume erhoben worden wäre.<sup>5</sup> Fürstenthum finden wir Waldeck zum ersten Male 1799<sup>6</sup> genannt und von dieser Zeit an beständig. Vorher ist jedoch schon mitunter von „fürstlich wald. Landen“ die Rede: 1720, 1742, 1763.

## Zweiter Abschnitt.

### Die Lage.

Die Lage des Fürstenthums wird von verschiedenen Geographen mit kleinen Abweichungen angegeben. Nach Nicolai's Landkarte<sup>7</sup> von Waldeck wird sie folgendermaßen bestimmt: die Reichs-

1. Gatterer's Abriss der Geogr. 1775. S. 314.
2. (J. Nicolai's) Beschreibung der Grafschaft W., in Büschings Erdbeschr. 6. Ausg. 1779. III, S. 1436.
3. Wald. Beiträge. S. 48.
4. Oberrh. Annalen. II, 83.
5. Barnhagen, Wald. Gesch. S. 23. Es war dies bei mehren Ländern der Fall, z. B. bei Henneberg, fürst. Nass. Landen, Mümpelgard ic. vergl. Schafen's erl. Hom. Atlas. S. 237.
6. Gaspari Lehrb. der Erdbeschr. 1799. II. Curs. 166.

7. Man hat mehre Specialkarten von dem waldeckischen Lande. Die älteste ist von Jost Moers (Mohrs) aus Corbach, Landmesser des Landgrafen von Hessen, 1575 in großem Format herausgegeben. Sie ist verkleinert im Theatr. orb. terrar. Ortelii 1579 und im Atlas von Vossmecher 1592 zu finden, so wie sonst in allen Ausgaben des Atlas von Mercator und Hond. Die zweite ist genau aufgenommen vom Rector des Gymnas. zu Corbach J. Nicolai 1733 und im verjüngten Maßstabe wiedergegeben in dem Hübner'schen Atlas vom J. 1746, in dem Homannischen 1752, in der Karte von C. de la Roziere 1771 und der Berliner Karte von Niederhessen ic. 1761. Eine neu und fleißig gearbeitete Karte gab Lieutenant Bennefeld im J. 1824, diese ist neu überarbeitet vom Lieut. Mansard 1836. Zum praktischen Gebrauch empfiehlt sich die im Weimarschen Institut erschienene. Verdienstlich ist die für den Schulgebrauch von

graffchaft Waldeck liegt unter dem 51. Grad der Breite und zwar zwischen der 6. bis in die 35. Minute; ihre Länge aber fängt in der 54. Minute des 28. Grades an und geht bis in die 36. Minute des 29. Grades. Corbach insbesondere liegt unter dem 51. Grade 20 Min. der Breite und unter dem 29. Grade 13 Min. der Länge.<sup>1</sup> Barnhagen bemerkt, die neuen astronomischen Bestimmungen wichen hiervon ab.<sup>2</sup> Klettenberg sagt: das Waldeck ist unter dem 51. Grad 20 Min. Breite und 29. Grad der Länge gelegen.<sup>3</sup> Nach des pr. Obersten Lecq's im Jahr 1799 vorgenommenen Messungen liegt Corbach  $51^{\circ} 16' 35''$  der Breite, Arolsen  $51^{\circ} 25' 17''$  und stimmten damit, wie derselbe angibt, des Conrectors Nicolai in den 40. Jahren gemachte Bestimmungen der Lage Corbachs  $51^{\circ} 16''$  überein.<sup>4</sup> Hassel hat folgende Angabe: Waldeck zwischen  $26^{\circ} 11'$  bis  $26^{\circ} 52'$  östl. Länge und  $51^{\circ} 4'$  bis  $51^{\circ} 31'$  nördl. Breite;<sup>5</sup> Guts-Muths: zwischen  $51^{\circ} 6'$  und  $51^{\circ} 35'$  Breite.<sup>6</sup> Nach der Bennesfeld'schen Karte liegt Waldeck innerhalb der 2 — 32. Minute des  $51^{\circ}$  nördlicher Breite und zwischen der 12 — 52. Minute des 26. Grads östl. Länge. Hiermit stimmt die zu Weimar im Verlag des Geogr. Instituts erschienene Karte des Fürstenthums, sowie auch die von Sydow im Method. Handatlas gegebene überein. Auch die Wandkarte von Schneider und Pflücker hat fast ganz genau dieselbe Angabe.<sup>7</sup>

Chr. Schneider u. W. Pflücker 1847 herausgegebene Wandkarte. Ein Theil des Fürstenthums ist vortrefflich dargestellt auf der Karte von dem Großherzogthum Hessen, in das trigonometr. Neg der allgem. Landesvermessung aufgenommen von dem Großh. hess. Generalquartiermeisterstabe. Section Böhl. Darmstadt.

1. Barnhagen, wald. Gesch. S. 23.

2. Barnhagen a. a. D.

3. Klettenberg. I, 4.

4. Allgem. geogr. Ephemeriden herausg. von J. von Zach. 1799. Aug. 163: Der Conrector Nicolai schreibt an Dr. Seip zu Pyrmont: „Um das Aequinoctium habe neulich vier- bis fünfmal mit einem Quadranten von 2 Fuß die Höhe der Sonne und daraus Elevationen Poli hiesigen Orts (Corbach) gar genau observirt, habe jedesmal dieselbe ganz accurat  $51^{\circ} 16'$  gefunden.“

5. Hassel, vollständige Erdbeschreibung Deutschlands 1819, 753.

6. Guts-Muths, deutsches Land. 1828. III, 178.

7. Vergleiche noch Müller, Flora wald. et Jtterens. 1841. p. VII.

### Dritter Abschnitt.

#### Grenzen. <sup>1</sup>

Das jetzige Fürstenthum Waldeck ist, wie dies bei allen Staaten der Fall ist, im Anfange des Bestehens von beschränkter Ausdehnung gewesen. In der frühesten Zeit lagen die ersten Besitzungen der Grafen von Waldeck nur in der Obergegend um das Schloß Waldeck herum. Sie sind dann durch Ankauf, Tausch, Schenkungen und Erbschaft vermehrt und erweitert worden und somit änderten sich dann in den verschiedenen Zeiten die Grenzen des Landes. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt die Grafschaft dadurch, daß der Abbt von Corvey das Schloß Lichtenfels und die beiden Städte Sachsenberg und Fürstenberg mit allen Besitzungen von der Stadt Corbach an bis oberwärts Lichtenfels 1247 und der Erzbischof von Mainz das Schloß Wildungen mit den dazu gehörigen Umgebungen, d. h. dem früheren Amte, um 1290 an die Grafen von Waldeck verpfändete.<sup>2</sup> Dies Alles gehört noch jetzt zu dem Lande; aber im Mittelalter waren die Grenzen nach einigen Seiten hin weit ausgedehnter; namentlich nach N. W. noch im 15. Jahrhundert. Hier hatten die Grafen von Waldeck von uralten Zeiten her, theilweise schon 1297,<sup>3</sup> und nach und nach immer mehr und bedeutende Besitzungen sich erworben. Als nun im 16. Jahrhundert Chur Cöln Waldeck die Oberhoheit streitig machte, wurden die Grenzen nach mehren urkundlichen Nachweisungen folgendermaßen festgesetzt.<sup>4</sup> Man zog eine Linie aus dem Amt Eisenberg südwestlich durch die köln-

1. Die Grenzen des Landes sind zu verschiedenen Zeiten mit den Nachbarstaaten durch Necessse festgestellt worden: 1. 1315 mit den Grafen von Arnberg, verändert durch den Hauptvergleich zwischen Chur Cöln und Waldeck 1663 und später 1770 durch den Abschadungsrecess zwischen dem Herzogthum Westphalen, den Chur Cöllnischen und fürstl. waldeck. Landen; 2. 1535 mit den Herren von Löwenstein und der Stadt Fritzlar, erneuert 1558; 3. 1530 mit Hessen Cassel und 1635; 1670 wegen der Stadt Sachsenberg und dasigen Landgrenze betreffend, und 1738 ein Grenzrecess zwischen hochf. hess. und wald. Landen; 4. 1560 Vergleich zwischen Paderborn und Waldeck, erneuert 1588; 5. 1590 Vergleich wegen der Gränz der Grafschaft Waldeck und der Herrschaft Itter; 6. 1565 Vergleich mit den Herren von Patberg. Vergl. Klettenberg I, 15 — 24.

2. Barnhagen, wald. Geschichte. S. 309. 302.

3. Wigand, Archiv für Gesch. u. Alterthumsk. Westphalens. II, 119.

4. Ebendas. 129.

schen Aemter Medebach und Fredeburg bis an den Königstein auf der Hunau; von da nördlich der Balme herunter bis an die Ruhr, dann nordöstlich diese herauf bis Ostwich, von da über Antfeld, Altenbüren, Brilon und Keffelke zurück bis wieder ins Amt Eisenberg. Es behauptet hiernach Waldeck gegen Cöln die Oberhoheit über die Grafschaft Dudinghausen mit den Dörfern Hillershausen, Eype, N. und D. Schleidern, Wissinghausen, Dersfeld, Reseringhausen, Tiemaringhausen und Dudinghausen; 2. die Grafschaft Grönebeck mit den Dörfern Grönebach, Hildfeld, Niedersfeld, Siedlingshausen; 3. die Grafschaft Bigge; 4. die Hälfte der Grafschaft Rudenberg; 5. die Grafschaft Olsborn; 6. die Orte Antfeld, Altenbüren, Brilon und Keffelke; 7. die Nordernau und Lichtenscheid auf dem Astenberge, Budesfeld im Amt Fredeburg, Züschen, Medelon Bilden und Warendorf im Amt Medebach. Alle diese Dertex bildeten den sogenannten Grund Astringhausen. 3 Chur Cöln bestritt aber beständig jede Grenze, Waldeck dagegen suchte sie so weit als möglich auszudehnen. Den vielen Streitigkeiten wurde durch einen Vergleich vom Jahre 1609, der 1663 bestätigt worden ist, ein Ende gemacht. Waldeck verlor aber durch politische Verhältnisse von seinen Besitzungen und Rechten immer mehr. 4 Etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts finden sich bei einzelnen Schriftstellern die Grenzen im Allgemeinen näher angegeben. Sind dieselben mit Ausnahme der eben besprochenen nordwestl. auch seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fast immer dieselben geblieben, so wurden sie doch verschieden bezeichnet, sobald mit den Nachbarstaaten eine Veränderung eingetreten war. Wir sehen sie folgendermaßen angegeben:

I. 1533: gegen Morgen und Mittag Hessen, gegen Norden Stift Paderborn, gegen Westen Städte und Dörfer von Chur-Cöln; 5 1575: S. und. D. Hessen, N. Stift Paderborn, W. Stift Cöln; 6

1. Gehörte Waldeck seit dem 13. Jahrh. Wigand a. a. D. II. 120.

2. Seit 1315 Wigand 2. 120.

3. Diese sämtlichen Dertex sind deshalb auch noch auf der Karte der Grafschaft Waldeck von J. Moers verzeichnet.

4. Wigand Archiv. 2. 119. 127. 128.

5. Klüppel hist. wald. p. 7.

6. Karte der Grafschaft Wald. von Moers.

II. 1619: S. Herrschaft Zitter, D. Hessen, N. Stift Paderborn, W. Diöcese Cöln; <sup>1</sup> 1670 (etwa): S. Graffschaft Hessen, Stift Frizlar und Herrsch. Zitter, D. Churm. Amt Raumburg, N. Stift Paderborn, W. Erzstift Cöln; <sup>2</sup> 1697: die Ecke gegen Osten zielel auf Malsburg, die gegen Westen gelegene Ecke auf das Erzstift Cöln, die Südecke auf den Löwensteinschen Grund, die Nordecke auf das Stift Paderborn; die Südostecke auf Hessen, die Nordostecke auf Desenberg, die Südwestecke auf Witgenstein und die Nordwestecke auf Paiberg. <sup>3</sup>

III. 1733: S. und D. Unterhessen, ein Theil unter Mainzischer, ein Theil unter Cölnischer Hoheit; N. Bißthum Paderborn, W. Herzogth. Westphalen; <sup>4</sup> 1738: S. Landgraßschaft Hessen, Stift Frizlar und Graßschaft Zitter, D. Churmainzisches Amt Raumburg; N. Stift Paderborn, W. Erzstift Cöln; <sup>5</sup> 1759: S. Hessen, D. an Hessen und das churmainzische Amt Frizlar, N. Bißthum Paderborn, W. Herzogthum Westphalen; <sup>6</sup> 1787 und 1794: D. an Churmainz., sonst wie 1759; <sup>7</sup> 1799: Waldeck liegt zwischen Hessen, dem churrh. und westph. Kreise; <sup>8</sup> S. grenzt W. an Hessen, besonders die darmst. Herrschaft Zitter, D. an churcöln. Stadt Volkmarßen, an Niederhessen, an das churmainz. Amt Raumburg und Frizlar, N. churcöln. Herzogthum Westphalen, W. Hochstift Paderborn. <sup>9</sup>

IV. 1819: S. die kurhess. Prov. Oberhessen und hess. Amt Böhl, D. kurhess. Prov. Niederhessen, N. und W. die preuß. Provinz Westphalen; <sup>10</sup> 1828: Waldeck ist umgeben von beiderlei hess. Staaten und der preuß. Prov. Westphalen; <sup>11</sup> 1833: Waldeck

1. St. Ritteri Cosmographia. 1619. p. 522.

2. Vietor. Decision. Waldecc. opus. p. 58.

3. Winkelman, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. 1697. 241. vergl. Barnh. Gesch. S. 27.

4. Waldecciae-Tabula. 1733. ab. J. Nicolai.

5. Klettenberg, Heldensf. 2c.

6. J. Nicolai bei Büsching. III. 1436.

7. Norrmann, geogr. u. histor. Handbuch. Hamburg 1787. I, 5, 2767. Höck, Oberh. Annalen 1794. II. 83.

8. Gaspari, Lehrb. der Erdbeschreibung. II. Cursf. S. 166.

9. Barnhagen in wald. Beiträgen 1799. I, 46. wald. Gesch. S. 27.

10. Hassel, allgemeine Erdbeschreibung 1819. S. 53.

11. Guts=Muths, deutsches Land. IV, 178. Gabert im Conv.-Lex. der Gegenw. 1841. Art. Wald. und Conv.-Lex. von D. Wigand 1845. Art. W.



zwischen Westphalen und den beiden Hessen; <sup>1</sup> 1836 Waldeck zwischen Rheinpreußen und Kurhessen; <sup>2</sup> 1841: Waldeck gränzt gegen S. an die churhess. Provinz Niederhessen und die großherz. hess. Prov. Oberhessen; D. an die churhess. Prov. Niederhessen, N. an den königl. preuß. Regierungsbezirk Minden, W. an das frühere Herzogthum Westphalen, jetzigen Regierungsbezirk Arnsherg und das Herzogthum Nassau. <sup>3</sup> — Genauer angegeben sind die jetzigen Grenzen folgende: Es grenzt das Fürstenthum Waldeck nach seinen verschiedenen Seiten hin an drei verschiedener Herrn Länder. Nordöstlich und westlich grenzt es 1. an das Königreich Preußen, die Provinz Westphalen. Nördlich, etwa von dem Dorfe Wethen an über Breren nach dem Jägerhause Kufkuf hin, an das s. g. Paderbornsche (von dem ehemaligen Bisthum Paderborn so genannt), den preuß. Regierungsbezirk Minden; hinter Schwalefeld nach Nieder=Schleiden und Münden hin an das s. g. Kölnische (deshalb so genannt, weil diese Gegend in früheren Zeiten unter der Herrschaft des Bischofs zu Köln stand), den preuß. Regierungsbezirk Arnsherg. Südlich, hinter Sachsenberg und Armsfeld ist das Kurfürstenthum Hessen, Provinz Oberhessen, Kreis Frankenberg Grenze und östl. von Mandern über Züschen, Hönscheid, Lütersheim bis nach Wethen hin gleichfalls das Kurfürstenth., Provinz Niederhessen, Kreis Fritzlar und Kreis Wolfhagen. Ein kleiner Theil des Landes grenzt nach verschiedenen Seiten, in der Nähe von Fürstenberg, Uraf und Bringhausen an das Großherzogthum Hessen=Darmstadt, die Provinz Oberhessen, Bezirk Böhl, jetzt Regierungssitz Biedenkopf. Dieser Theil des Großherzogth. wird im Munde des Volkes gewöhnlich kurzweg das Darmstädtische oder auch die Herrschaft Itter genannt. Außerdem aber ist das hessen=darmstädtische Kirchspiel Simelroden zwischen Nerbar und Rattlar, und das großh. Pfarrdorf Höringhausen vom Fürstenthum Waldeck ringsum eingeschlossen. Die Grenze ist deshalb sehr ausgedehnt, weil das Fürstenthum die Herrschaft Itter beinahe ganz und die ehemalige Herrschaft Kanstein größtentheils einschließt. <sup>4</sup>

1. Bolger, Handb. der Geogr. 1833, 219.

2. F. W. Hoffmann, Deutschland und seine Bewohner. 1836. III. 258.

3. Müller, Flora waldeccensis et Itterensis. Brilon 1841. p. VIII.

4. Wald. Zeitschr. I. 307.

Nur an einigen Stellen hat das Fürstenthum natürliche Grenzen, wenn davon hier geredet werden darf. Nördlich bei Bethen und nordöstlich bei Wrexen die Diemel; <sup>1</sup> östlich bei Massenhausen die Barbecke. <sup>2</sup> Westlich, zwischen Stormbruch und dem preuß. Dorf Bonkirchen bildet die Ztterbach die Grenze; <sup>3</sup> bei Schwalefeld wird noch „die Wettsteinsbecke ganz hinauf“ angegeben. <sup>4</sup> Südlich hinter Sachsenberg macht die Runa die Grenze. <sup>5</sup> Auch die Werbe schneidet einmal gerade da, wo sie durch das Dorf D.=Werbe hindurchfließt, so daß dadurch der eine Theil des Dorfes waldeckisch, der andere hessendarmstädtisch ist. <sup>6</sup> „Die Banf scheidet die Grenze mit Waldeck und Darmstadt.“ <sup>7</sup> Bei Armsfeld aber ist ein Gesammtteich, die Fischbach genannt, durch dessen Mitte die hessisch=hainische und die waldeckische Grenze gezogen ist. <sup>8</sup> Wahrscheinlich ging die Grenze auch in der Gegend von Mandern eine Strecke durch die Mitte der Eder. <sup>9</sup>

1. „Es soll die Diemel von dem Marsberge bis an die Scherbische Landwehr unter dem Dorfe Wrexen Landscheide sein.“ Vergl. zw. Paderb. und Waldeck 1660. S. 106. Klettenberg, I, 17.

2. Vergleich zwischen Chur Eölnn und Wald. 1663. S. 80.

3. „Vom Steine Nr. 11 bis 12 macht die Ztterbach die Grenze.“ Abschnadungs=Recess zwischen dem Herzogth. Westphalen, den Chur Eölnn. und fürstl. wald. Landen. 1770. S. 66.

4. Vergl. zw. Chur Eölnn und Waldeck. 1663. S. 90.

5. „Der wald. Zug geht von der Ober Buzmühle die Runa hinunter bis in den Fluß Haderzell genannt.“ Grenz=Recess vom 24. Octbr. 1670, die Stadt Sachsenberg und dasige Landgrenze betreffend. S. 4.

6. „Die Ecke des Alreßsberges hinab in das Wasser die Werbe und dieselbe hinab auf die Teichmühl, da dennen auf den Hugstein.“ Vergleich wegen der Gränz der Graffschaft Waldeck und Herrschaft Ztter 1590. S. 161.

7. Klettenberg I, 7, „durch das Wasser die Eder auf die Banfferfurth, welcher Fluß uns zu beiden Theilen gemein seyn und bleiben soll und solchem Fluß stracks hinauf.“ Vergleich wegen der Gränz der Graffsch. Wald. und der Herrsch. Ztter. 1590. S. 161.

8. Klettenberg I, 2, 8. Bei Flüssen wurde nach altdeutschem Rechte die Grenze immer durch die Mitte bestimmt. Wend, hess. Gesch. I, 40. 41.

9. „Zwischen dem Stein Nr. 115 und 116 hat die Gemeinde Mandern ehedessen bei Beziehung ihrer Schnade wegen des jähen Berges die Grenze auf der Eder am Ufer her mit dem Schiff ziehen müssen, und sind bei 116 erst wieder ans Land gestiegen. Anjese aber ist zwischen denen Gemeinden Geißmar und Mandern verglichen worden, daß hinfüro bei Beziehung solchen reviers die wald. Unterthanen der Bequemlichkeit wegen oben auf dem Wege, jedoch ohne Fahnen und Trommelschlag hergehen und die Grenzen

## Vierter Abschnitt.

### Gestalt.

Das jetzige Fürstenthum Waldeck hat eine höchst unregelmäßige Gestalt. Nach drei Seiten hin hat es eckige Einschnitte. Nur östlich ist dasselbe ziemlich gerade abgeschnitten. Am ausgedehntesten ist das Land von Norden nach Süden. Die Länge wird von Nicolai ungefähr auf 6, die Breite auf 5 Meilen geschätzt. <sup>1</sup> Von der preuß. paderb. Grenze hinter Breren bis zur kurhessischen Grenze hinter Neubau rechnet Klettenberg 7 geogr. Meilen, 61,000 Schritte, den Schritt zu 3 Fuß gerechnet. <sup>2</sup> Die größte Breite von Westen nach Osten, von der Grenze unweit Willingen bis nach Hönscheid, beträgt etwa 4 geogr. Meilen. <sup>3</sup> Die Ausdehnung von Nordost nach Südwest, von der Grenze bei Wethen bis zu der bei Neufirchen wird auf  $6\frac{3}{4}$  Meile, die von Südost nach Nordwest, von Züschen bis hinter Willingen auf beinahe eben so viel, auf 56,000 Schritte angenommen. <sup>4</sup>

ziehen sollen.“ Grenz=Recess zw. hess. u. wald. Landen 1738. S. 56. Hierhin gehört vielleicht die Bemerkung Falkenheiners in der Geschichte der hess. Stifter und Städte I, 168. „Der s. g. Flachsweg bei Ungedanken und Mandern wurde 1589 als Grenze zwischen Hessen und Waldeck bestimmt, da der Ederstrom sich ein neues Uferbett gebrochen und ganze Aecker und Uferstrecken mit sich fortgerissen hatte. Nach der Angabe „das Wasser (die Watter) hinunter bis in den Inhang des Teufelberges“ zwischen Lütersheim und Volkmarßen, zu schließen, wäre auch wol früher die Watter Grenze gewesen. Vergl. zw. Chur Cölln u. Waldeck. 1663. S. 69. — Folgenden Bemerkungen mag hier noch ein Platz vergönnt sein: „Der Grenzbezug ging durch die Wand, das Haus und die Küche des adel. Hauses Besigerode, daher die possessores der Küchen die Wand offen behalten und nur mit einem Laden verwahren.“ Klettenberg, I, 15.: „Es soll von dem hess. Grenzzug durch vorgedachtes Kloster Hönscheid abgegangen werden, auch von den ehemaligen hess. Grenzzügen durch das vor Züschen belegene Meysenbugische Haus.“ Grenz=Recess zw. hochf. hess. u. wald. Landen 1738.

1. Büsching, III, 1779. p. 1436. Im Jahr 1621 schätzt G. Mercator sowohl Länge als auch Breite je auf sechs Meilen. Atlas von G. Mercator 162. p. 396.

2. Klettenberg I, 2, 1.

3. Gabert, wald. Zeitschrift I, 308. Klettenberg, I, 2, 6 nimmt 6 Meilen an.

4. Wald. Zeitschrift I, 308.

An mehreren Stellen z. B. von Münden nach Lichtenfels und von Kohlgrund nach Herbsen hin kann man in 2 Stunden Weges von der einen bis zur andern Grenze kommen. Da nun das Land eine so unregelmäßige Gestalt hat und noch dazu in verschiedenen Gegenden großh. darmstädtische Dörfer umschließt, so liegt überhaupt fast kein wald. Ort eben weiter als 2 Stunden von der Grenze entfernt.<sup>1</sup>

### Fünfter Abschnitt.

#### Größe.

Da eine völlige Vermessung des Fürstenthums noch nicht stattgefunden hat, so läßt sich die Größe desselben nach dem Flächeninhalte noch nicht ganz genau angeben. Die Angaben darüber sind darum auch unter einander abweichend. Nicolai<sup>2</sup> bestimmt 1729 den Flächeninhalt auf 20 Geviertmeilen, ihm folgt Jungkurt<sup>3</sup> 1736, Volger<sup>4</sup> 1833, Müller<sup>5</sup> 1841, Barnhagen<sup>6</sup> schätzt ihn 1799 und 1825 mit Ausschluß des Dorfes Höringhausen und Kirchspieles Simelroden auf ungefähr 20 Geviertmeilen. Gabert<sup>7</sup> nimmt 1841 etwas über 20 Q.=M. als Flächeninhalt an, ihm folgt das Wigand'sche<sup>8</sup> Convers.-Lex. 1845 und Buchner<sup>9</sup> 1845. Nach Kormann<sup>10</sup> 1797 beträgt der Flächeninhalt ungefähr 34 Q.=M., nach Höck<sup>11</sup> 1794 35 $\frac{1}{2}$ , und nach Mandel sogar 37 Q.=M. Die Annahme von 20 Q.=M. wird der Wahrheit wol am nächsten kommen. Der Flächeninhalt des Fürstenthums Waldeck mit Einschluß von Pyrmont beträgt nach Hassel<sup>12</sup> 1819 21,66, nach Blanc 1822 21 $\frac{2}{3}$ , nach Guts-

1. Daf. I. 308.

2. Anhang zum wald. Kalender 1729.

3. Hist. top. Beschreibung. Ms.

4. Handbuch der Geogr. 1833 I. 220.

5. Flora waldecc. et Jtterens. III.

6. Wald. Beiträge S. 43. Wald. Gesch. S. 23.

7. Conv.-Lex. der Gegenw. Brochf. Art. Waldeck.

8. Art. Waldeck.

9. Der Stamm der Hessen. S. 168.

10. Handbuch ic. I, 5, 2772.

11. Oberrh. Annal. II, 83.

12. Erdbeschr. 753.

Muths<sup>1</sup> 1828  $21\frac{3}{4}$ , nach Bolger 1833  $21\frac{1}{2}$ , nach Hoffmann<sup>2</sup> 1836 21,1, nach Gabert<sup>3</sup> 1837 ungefähr 22, nach Roon<sup>4</sup> 1845 21,54 Q.=M. Auf Pyrmont rechnet man dann gewöhnlich  $1\frac{3}{4}$  Q.=M. Das Fürstenthum nimmt den 527. Theil des Flächenraums von Deutschland ein und behauptet nach seiner Größe und Bevölkerung unter den Staaten des deutschen Bundes die zwanzigste Stelle. Es ist größer und zugleich volkreicher als eins der schwarzburgischen, reußischen, anhaltischen und hohenzollerschen Länder, ferner als Lippe=Bückeburg und Hessen=Homburg, endlich als das Gebiet der freien Städte.<sup>5</sup>

### Sechster Abschnitt.

#### Die Oberfläche des Landes.

Die Erde durchlief verschiedene Zeiträume der Bildung; sie erlitt verschiedene Umwälzungen, von denen sich auf ihrer Oberfläche, namentlich an den Felswänden, Spuren zu erkennen geben und die durch sonstige Ueberbleibsel sich kund thun.<sup>6</sup> Auch unser Land zeigt Spuren ehemaliger Umwälzungen in den offenstehenden Lagerungen der oft abgerissenen Felsmassen, auch unser Land zeigt Reste einer einst vorhanden gewesenen Schöpfung auf und daher einer ganz andern Form der Oberfläche. Möglich, daß es einst vielleicht schon mehrmals bald festes Land, bald den Boden eines unermesslichen Oceans gebildet hat,<sup>7</sup> gewiß ist, daß es einmal tief unter dem Spiegel des weithinfluthenden Meeres lag, mag dieses sich nun gesenkt, oder sich ins Innere der Erde zurückgezogen haben, oder mag das Land selbst emporgehoben sein. Die Beweise liefern die Grauwacken und Sandsteingebirge. Wir gewahren z. B. in der Grauwacke bei der Leichmühle unweit N. Werbe Bruchstücke von Gebirgsarten, von Quarz, von Kiesel-schiefer, die nur durch langes Herumtreiben in Wasserströ-

1. Deutsches Land. III, 178.

2. K. F. Hoffmann, Deutschland u. s. Bewohner. 3, 2. 58.

3. Wald. Zeitschr. I, 307.

4. Die Staaten und Völker der Erde. 1845. III, 63.

5. Wald. Zeitschrift. I, 310.

6. Lehrbuch der Geologie und Geognosie von v. Leonhardt. 1832.

S. 141. Handb. der Geschichte der Natur. Von Bronn. 1841. I, S. 255.

7. Vergl. Dreves in wald. Zeitschr. I, 38.

mungen abgerundet sein können und nun in Kugelgestalt in der festen Grundmasse des andern Gesteins eingebakken liegen. Auch im Sandsteine bei Lütersheim zeigen sich außer kleinen runden Quarzkörnern noch größere abgerundete Stücke weißen Quarzes.<sup>1</sup> Einen für Jedermann noch deutlicheren Beweis liefern die im Schiefergebirge vorkommenden unzähligen Versteinerungen aus dem Pflanzen- oder dem Thierreiche. Blumenbach hat das Verdienst auf den Reichthum der Versteinerungen im Fürstenthum, namentlich bei Wirmighausen, zuerst aufmerksam gemacht zu haben.<sup>2</sup> Im Schiefergebirge finden wir bei Wirmighausen aus dem Pflanzenreiche Abdrücke von Schilf und auch ganz unbekannte Gewächse in großen geschuppten ästigen Stücken, welche vielleicht eine Art von Indianischen Feigen (*Dyuntia*) sind.<sup>3</sup> Sonst trifft man Abdrücke von großen breiten Stengeln bei Berich, Dorffitter,<sup>4</sup> Dendriten oder schwarze Bäumchen zwischen gelben Steinplatten am Petersberge zu Basbeck und an der Leuchte bei Bergfreiheit.<sup>5</sup> Von Versteinerungen aus der Thierwelt finden wir *Triboliten* (*Räfermuscheln*, *Sacadumuscheln*),<sup>6</sup> ausgestreckt fast eine Spanne lang, *Nautiliten* (*Schiffsbrodschnecken*) in fast kugeligter Gestalt in *Chalcedon*, von denen jedoch nur die äußere Windung sichtbar ist, *Schiniten* (*Seeigel*) u. s. w. Diese zahlreichen Muschelversteinerungen sieht man in der größten Mannigfaltigkeit, Sauberkeit und Menge bei Wirmighausen,<sup>7</sup> sonst auf der Höhe des Eisenberges bei Goldhausen, bei Immighausen, bei Wethen u. a. a. D.<sup>8</sup> Diese Muschelart ist unter dem Namen *posidonia* bekannt und bildet oft nur ganz flache Blättchen mit kreisförmigen Furchen. Bei Wirmighausen wurde vor längerer Zeit, nachdem Blumenbach darauf aufmerksam gemacht hatte, förmlich

1. Dreves a. a. D. S. 49.

2. In Schlözer's Briefwechsel. III, 16. N. 28. Vergl. auch *Höft Oberrh. Annal.* II, 84.

3. Blumenbach a. a. D. S. 236. *Deff. Lehrbuch der Naturgeschichte* Ausg. 2. 1782.

4. Dreves S. 55.

5. Barnhagen, *wald. Gesch.* S. 109.

6. Blumenbach bei Schlözer: „völlig wie im Schwedischen *Antra-*rum Schiefer.“

7. Blumenbach a. a. D. S. 236.

8. Dreves *wald. Zeitschr.* I, 55.

Bergbau darauf getrieben.<sup>1</sup> Fischabdrücke findet man bei Itter.

Aber auch die Zeiten dieser Wasserbedeckungen schwanden. Eine andere Schöpfung trat ein; finden wir doch in späteren Gebirgsarten z. B. in Thonschiefer und Sandsteinschichten Abdrücke von Pflanzen bei Itter und Rhoden und Knochen vierfüßiger Thiere bei Warburg;<sup>2</sup> in der Nähe unseres Landes. Die Pflanzenüberreste zeigen sich bald als Abdrücke von Stengeln, bald in gänzlich verkohlter Form als Anthrazit; doch auch verkohlte Stengel von mehr als 2 Zoll Durchmesser finden sich.<sup>3</sup> Nach endlicher Ruhe setzte sich die jetzige Oberfläche des Landes fest. Achet man darauf wie diese äußerlich erscheint, so nimmt man wahr, daß das Land nach zwei Seiten hin einen eigenthümlichen Charakter hat. Seinem südwestlichen Theile nach bildet es mit dem östlichen Theile der Provinz Westphalen ein Kuppenland, welches zwischen dem Rhein und der Werra= Weser hoch über alle Lande emporragt<sup>4</sup> und dem Anscheine nach eins der höchsten Länder des nordwestl. Deutschlands ist.<sup>5</sup> Dieser südwestliche Theil des Landes (das jetzige Oberamt des Eisenbergs und der Eder) trägt den Charakter des eigentlichen Gebirgslandes,<sup>6</sup> dessen Erhebung mit seiner Verbreitung nach Westen zunimmt. Er ist bei weitem am höchsten gelegen, wengleich seine Bergspitzen nicht eine so auffallende Erhöhung zeigen, weil ringsum die Thalungen schon hoch genug sind.<sup>7</sup> Die Bergspitzen steigen 1500 bis etwas über 2000 F. hoch, kein Ort aber liegt wol niedriger als 900 Fuß über dem Meere. Man sieht weniger lang fortstreichende Bergrücken als unregelmäßig durch Länge= und Querthä=

1. Das. Die Menge der Versteinerungen liegt namentlich auf dem Berge über Bredelar, wo die Chaussée hergeht, recht sichtbar zu Tage.

2. Dreves a. a. D. S. 39. Vor mehr als hundert Jahren fand man auf dem Kirchhofe in Warburg ein Wallfischgerippe und vor kaum 23 Jahren zu Herstelle einen Elefantenzahn. Falskenheimer Gesch. hess. Städte II, 256.

3. Dreves a. a. D. S. 67.

4. Guts=Muths III, 177.

5. Norrmann, Handbuch ic. I, 5, 2767. Stucke physikalisch=chemische Beschreibung des Brunnens zu Wildungen. 1791. S. 7. Hassel, Erdbeschr. von Deutschland II, 754. Barnhagen, Gesch. 103.

6. Dreves, wald. Zeitschr. I, 49.

7. Schacht Lehrb. der Geogr. 1836. S. 55.

thäler zerstückelte Bergmassen von verschiedenen Richtungen mit Thälern, die nicht selten tief eingeschnitten sind und steil hinuntergehen (z. B. bei der Meierei Strief, bei Billingen, Fürstenberg, Werbe, Wildungen, Odershausen, Reizenhagen ic.), schroffe Felsen (bei Adorf, Fürstenberg, Werbe, Reizenhagen), abgerundete verflachte Bergrücken (Bön bei Uffeln, Sonnenberg bei Nerbar, Wiedhagen bei Rhena, Eisenberg bei Corbach), einzelne Berggruppen (Dommel bei Stormbruch, Eisenberg bei Höringhausen), oder hoch über das Niveau der Flözgebirge emporstrebende Bergspitzen (Ochsenwurzelskopf bei Bringhausen, Traddelskopf bei Seltershausen ic.). Der andere Theil, die nördliche und nordöstliche Hälfte des Landes (das jezige Oberamt der Twiste, der Diemel und theilweise der Werbe), ist seiner Oberfläche nach wesentlich anders gestaltet.<sup>1</sup> Es ist kein eigentliches Gebirgs-, sondern mehr ein nach Preußen und Hessen hin sich absenkendes Hügelland, welches gern Hochebenen (Freienhagen) bildet. Dieser Theil des Landes ist der niedrigste und geht die Senkung desselben gen O., NO. und SO.<sup>2</sup> Die höchsten Punkte dieses Theiles bilden nur sanft abgerundete, wellenförmige Biegungen und Erhebungen, aus denen durch Thaleinschnitte hin und wieder Bergrücken von verschiedenen Richtungen gesondert werden; man sieht hier auch weder so bedeutende Bergspitzen, noch so tief eingeschnittene schluchtenartige Thäler, wie in dem ersten Theile. Die Höhe der höchsten Berge, die immer die sanftesten Umrisse haben<sup>3</sup>, beträgt wol nicht über 1600 F. und kein Ort, Landau ausgenommen, liegt wol höher als 7 — 900 Fuß über dem Meere. Uebrigens zeigt der vorzugsweise diesen Theil bildende Sandstein eine bedeutende Neigung zur Felsenbildung; das Ganze ist eine Hochfläche von 800 bis etwa 1400 Fuß Meereshöhe.

### Siebenter Abschnitt.

#### Natürliche Eintheilung des Landes. \*

Das Fürstenthum Waldeck bietet für den kleinen Flächenraum, den es einnimmt, in Betreff seiner geognostischen Beschaffenheit

1. Dreves in wald. Zeitschr. II, 49. Dreves die Mineralquellen bei Wildungen. 1835 S. 32. Ebendas. S. 11. 12.
2. Guts-Muths S. 179.
3. Dreves Wildungen S. 11. 32.
4. Diese Mittheilungen sind mitunter wörtlich aus dem trefflichen Auf-



viel Merkwürdiges dar. Es kommen in ihm gar verschiedene Gebirgsarten vor, wodurch das Land in verschiedene Stücke getheilt wird. Zwei von diesen Gebirgsarten sind zunächst besonders bemerkenswerth, weil durch sie der größte Theil des Landes, etwa  $\frac{2}{3}$ , gebildet wird. Die erste Art ist das Schiefergebirge, die zweite das Sandsteingebirge.

Das Schiefergebirge bildet etwa das eine Drittheil des Landes und zeichnet sich schon durch das Aeußere der Bergformen vor den andern Theilen aus. Die hierhin gehörigen Massen bilden einen Theil des östl. Saumes des niederrh. Schiefergebirges. Seine Grenze läuft von Borntosten neben Adorf,<sup>1</sup> Wirmighausen und Helmscheid vorbei auf Selbach, Lengefeld, sodann um Nordenbeck herum über N. Ense hinter Godelsheim her; darauf wieder zurück auf Immighausen, Itter, Böhl, Oberwerbe, Affoldern, Wildungen, Braunau in das Kurfürstenthum Hessen. Hier geht ein gegen 5 Meilen langer Fortsatz nach Südost ab und streicht über Jesberg und Rotenburg an der Fulde auf den Rücken des Thüringerwaldes. Das Gebirge macht in unserm Fürstenthum mehr oder minder große Biegungen. Alle Gebirge, welche südwestlich an der angegebenen Linie liegen, gehören zu dem Bereich des Schiefergebirges, mithin fast das ganze Oberamt des Eisenbergs und der Eder (theilweise auch das der Werbe).<sup>2</sup> Unter den Felsarten, aus denen das Schiefergebirge sich bildet, tritt der eigentliche reinere Thonschiefer sehr zurück und der Grauwackenschiefer herrscht vor. Aus diesem Gestein bestehen unsere meisten und höchsten Berge, doch wechsellagert es gewöhnlich mit Thonschiefer, und nähert sich auch oft dem Glimmerschiefer (Uffeln). Derbe Grauwacke hat sich besonders in der Gegend von Hemfurt, Werbe, Neukirchen und Sachsenberg ausgeschieden.<sup>3</sup> Am letzten Orte ist die Grauwacke sehr grobkörnig und von Eisentheilen stark rothbraun gefärbt. Der Thonschiefer

sähe meines Freundes Dreves in der wald. Zeitschr. I, 32 ff. Beiträge zur Kenntniß der geognostischen und mineralogischen Beschaffenheit des wald. Landes entnommen und geben daraus gleichsam nur einen Auszug.

1. Dreves Wildungen S. 13. Wald. Zeitschr. I, 53.

2. Dreves Wildungen S. 17. Wald. Zeitschr. I, 53.

3. Dieses Grauwackengebirge geht von Hemfurt über Itter, Böhl, Sachsenberg und Neukirchen nach der Gegend von Hallenberg hin, ohne jedoch die Höhe des Schiefergebirges zu erreichen. Dreves Wildungen S. 24.

kommt hin und wieder als ausgezeichnete Dachschiefer vor, z. B. an der Donneiche und am Zimmelsberge unweit Trebershausen, am Bickelsberge bei Armsfeld, am Luer bei Schwalefeld, unweit Schweinsbül u.; gewöhnlich aber zertheilt er sich in dünne kleine Platten, welche zur Dachbedeckung nicht geeignet sind. So genannter Wezschiefer, der zu Wezsteinen angewendet wird, kommt an der Leuchte bei Bergfreiheit vor, Kieselschiefer bei Wildungen, Kleinern, Affoldern, Bergfreiheit, Flechtendorf, jaspisartiger Kieselschiefer, der eine schöne Politur annimmt und leicht zu Dosen und dergleichen verarbeitet werden könnte, gewöhnlich von Eisenoryd blutroth gefärbt wird und in Eisenstein verlaufend, findet sich vorzüglich am Ziegenberge bei Wildungen und an der Leuchte bei Bergfreiheit.<sup>1</sup> Der Kieseisenstein hat oft ein karneolartiges Ansehen und kommt in großer Menge am Bilstein und nördl. vom Thalbrunnen vor. In dem Schiefergebirge kommt aber auch, gewöhnlich mit Schieferschichten wechselnd, Kalkstein vor; er ist dann dunkel, bläulich gefärbt und zeigt sich besonders bei Adorf, Siebringhausen, Rhenegge, Willingen, Uffeln, Bömighausen, Rhena und Wildungen. Zum Brennen ist dieser Kalkstein nicht so gut, wie der im Kupferschiefer vorkommende.<sup>2</sup> In größerer Entwicklung tritt er zwischen Wildungen und Braunau auf. Durch Aufnahme von kohligem Theilen verläuft dieser Kalkstein in den s. g. schwarzen Marmor, wie er bei Siebringhausen, Willingen, Wildungen, Rhena vorkommt. Besonders reich ist endlich das Schiefergebirge an Einklagerungen von Rotheisenstein. Außer dem großen Eisensteinlager am Martenberg bei Adorf und am Semmet bei Rhenegge finden sich kleinere Lagerstätten und Nester in der Edergegend, bei Bergfreiheit, Armsfeld. Bei Adorf bildet hin und wieder Kalkstein die Oberbede und dieser ist dann vorzüglich reich an Versteinerungen, namentlich an Enkriniten und Terebratuliten. Auch Kupfer- und Bleierzgänge finden sich in dem Schiefergebirge, bei Bergfreiheit, Armsfeld, Hundsdorf, Kleinern u. s. w.

Den nordöstlichen Theil des Landes bildet die Formation des bunten Sandsteins; sie ist nächst dem Thonschiefer die bedeu-

1. Vergl. Dreves Wildungen. S. 24.

2. Blätter des landwirthsch. Vereins im Fürstenth. Waldeck. III. 1847. S. 37.

tendste für unser Land und nimmt etwa  $\frac{1}{3}$  desselben ein. Die bunte Sandsteinformation umschließt bei uns den zwischen Breren, Hespriughausen, Gembeck, Berndorf, Alraff, Waldeck, Bergheim, Anraff, Wildungen, Mandern, Züschen, Freienhagen, Landau, Gülte, Dehausen belegenen Theil des Landes. — Der bunte Sandstein scheidet sich in 2 Gruppen; die untere besteht fast durchgehends aus rothem, sandigen Thon, mit Schichten festen, feinkörnigen Sandsteins, auch oft weißen Sandes (Waldeck, Dorfitter, Corbach). Die obere Gruppe besteht aus festem, in großen Bänken vorkommenden Sandstein, der sich fast ununterbrochen von Raumburg über Lüttersheim, Gülte, Schmillinghausen, Rhoden nach Breren hinzieht und vorzügliche Mauersteine liefert. Außer diesen liefert dieser Sandstein aber auch einen sehr weißen, losen Streusand (Arolsen); auch große Thonlager sondern sich häufig in ihm ab, die guten Töpfer- und Ziegelthon geben bei Rhoden, Gashol, Büllinghausen, Landau, Mühlhausen, Selbach. Gypsstöcke kommen im Sandstein besonders an der Grenze des Muschelkalks vor bei Herbsen, am Quast bei Rhoden. Merkwürdiger Weise finden sich auch Flöze von Kupfersanderzen; sie bestehen in Sandsteinschichten von etwa 1 Fuß Mächtigkeit, liegen zuweilen nur sehr wenige Fuß tief, und werden besonders zwischen Rhoden und Breren; bei Schmillinghausen, Twiste und Rocklinghausen angetroffen.

In der Mitte zwischen diesen beiden genannten Gebirgsarten liegt bei uns nun die s. g. Kupferschieferformation. Diese folgt bei uns der Grenze des Thonschiefergebirges und umgibt dasselbe als ein schmaler Raum mit buchtenförmigen Erweiterungen (Goddelsheim). Nordöstlich wird ihre Verbreitung von dem bunten Sandstein bedeckt und so bildet dies Gestein bei seiner selbstständigen Entwicklung die Hochebene zwischen Stadtberg, Adorf und Mühlhausen und die flache Umgegend von Goddelsheim; in seiner weitem Verbreitung spielt es eine mehr untergeordnete Rolle. Eine bemerkenswerthe Erscheinung bei uns ist die, daß die Kupferschieferformation unmittelbar auf dem ältern Schiefergebirge ruht,<sup>2</sup> während sonst in der regelmäßigen Reihenfolge der normal gebildeten Gebirgsmasse die Steinkohlenforma-

1. Dreves wald. Ztschr. a. a. D. S. 65.

2. Dreves wald. Ztschr. I, 60 ff. Dreves Wildungen.

tion unmittelbar nach dem Thonschiefergebirge sich zeigt und dieses mit der Kupferschieferformation verbindet. Da nun in unserm Lande das sonst gewöhnliche Mittelglied zwischen Kupferschiefer und Thonschiefer fehlt, so ist es erklärbar, warum die Unternehmungen, Steinkohlen aufzufinden, keine glücklichen Resultate geliefert haben und auch nicht liefern konnten.<sup>1</sup> Das für unsere Gegenden wichtigste Glied der Kupferschieferformation ist der Raufkalk. Er bildet oft nur die oberste Bedeckung, vertritt aber auch oft die ganze Formation. Dieser Raufkalk kommt in derben Massen namentlich in dem Gansteiner Grund vor, bildet oft Wasserklüfte mit großen unterirdischen Wasserbehältern, weshalb ihm recht starke Quellen entspringen (Quelle der Orpe unterhalb Ganstein, Quellen bei Basbeck u.). Die starke Höhlenbildung des Kalksteins bewirkt auch, daß oft die obere Decke einbricht, wodurch dann eine Menge s. g. Erdfälle entsteht, wie wir sie namentlich auf der Höhe von Basbeck bis Wirmighausen bemerken. Die flachen Rücken des Raufkalks sind nur selten von Thälern durchschnitten, an deren Seitengehängen das Ausgehende der Schichten ein seltsames Ansehen gewinnt (Gansteiner Grund, D. Werbe, Mehlen). Der Raufkalk führt häufig Nester eines ausgezeichneten Kalkmergels mit sich, der ähnliche, wenn auch langsame Wirkungen bei der Bodenverbesserung herbeiführt, wie der gebrannte Kalk.<sup>2</sup> Dieser Mergel findet sich z. B. bei Helmighausen, Neudorf, Massenhausen, Gembeck, Waldeck u. m. a. Orten. Wo der Mergel mehr erdig und zerreiblich ist (D. Werbe, Wildungen) wird er für den Ackerbau nicht so günstig sein. Im Raufkalk lagern aber auch Gypsstöcke, welche oft in röthliche Thonmassen eingehüllt sind. Der hierher gehörige Gyps hat in der Regel ein dichtes Gefüge (Sachsenhausen, Waldeck, Buhlen, Wildungen, in der Marbeck bei R. Ense) und verläuft bisweilen in Marmor (an den Pöhlen bei Adorf). Der Kalkstein der Kupferschieferformation (Raufkalk, Zechstein, Dolomit) findet sich in unserm Lande bei Helmighausen, Neudorf, Basbeck, Gembeck, Zollhaus, Adorf, Mühlhausen, Helmscheid, Lengefeld, Immighausen, Ense, Godelsheim, Meininghausen, Altrass, D. Werbe, Sachsenhausen, Waldeck, Buhlen, Affoldern, Mehlen. Derselbe

1. Dreves in wald. Ztschr. I, 60.

2. Blätter des landwirth. Vereins. III, 37. wald. Ztschr. I, 63.

ist aber wegen seines starken Gehaltes an Thon und Bittererde (von welcher letztern er oft 45 Proc. enthält) unter den hierländischen Kalksteinarten der schlechteste, mitunter ganz unbrauchbar, was durch Versuche vorher ermittelt werden muß. Versteinerungen finden sich in Menge: Productus-Arten, namentlich zwischen Goddelsheim und Immighausen, auch Abdrücke aus dem Pflanzenreiche bei Thalitter.

Von andern Gebirgsarten findet man verhältnißmäßig weniger in unserm Lande. Man trifft in dem östlichen Theile des Landes die s. g. Formation des Muschelkalks. Seine größte Ausdehnung erreicht derselbe von Herbsen über Laubach nach Norden hinaus und östl. über Welda in's Kurhessische hin; bei Breren, Rhoden, Wethen, Dehausen, Ammenhausen, Herbsen, Hörle; weniger verbreitet ist er schon nach Wetterburg, Büllinghausen, Cülte, Lüttersheim, Landau, Züschen hin.<sup>2</sup> Es ist ein gewöhnlich dichter, zuweilen splittriger, oft ebener und muschligter Kalkstein von weißlichgrauen und bläulichen Farben in dünnen, durch thonigen Kalkschiefer getrennten Schichten. Diese Art des Kalksteins ist die beste und reinste zum Brennen;<sup>3</sup> er liefert dem Boden eine bedeutende Menge an Phosphorsalzen, welche auf den Körnerertrag den wesentlichsten Einfluß haben.<sup>4</sup> Die Formation erreicht eine Höhe von 1200 Fuß. Auch in ihr kommen mehrfache Versteinerungen vor.

In geringerer Ausdehnung noch als Muschelkalk findet sich der bunte Mergel (Keuper); er besteht aus röthlichem und schwärzlichem Thon- und Sandmergel und legt sich bei Wethen am Osterberge und am nördl. Abhange des Quastes, in der Richtung nach Breren und Rimbeck hin, an den Muschelkalk an.

1. Blätter des landwirth. Vereins. III, 37.

2. Dreves a. a. O. S. 68.

3. Der Muschelkalk von Laubach enthält:

Kohlensauren Kalk . . . . .	82,20
Kohlensaure Bittererde . . . . .	3,23
Thonerde . . . . .	2,00
Kieselerde . . . . .	8,00
Eisenoxyd . . . . .	0,66
Manganoxyd . . . . .	1,00
Wasser . . . . .	2,00

---

99,19

Braunkohlenformation, Sandschichten mit Schichten eines reinen Thons von bläulich weißen oder gelblichen Farben und von Basaltbruchstücken überdeckt, zeigt sich bei Züschen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei uns die Thonmassen Braunkohlenlager überdecken.

Von f. g. abnormen oder vulkanisch gebildeten Gebirgsmassen, welche aus den Tiefen der Erde die früheren Lagerungen durchbrochen haben, ist zunächst das Grünstein = Geschlecht zu nennen, insbesondere Diabas und Hypersthensfels. Sie finden sich ausschließlich im Bereich des Grauwacken- und Thonschiefergebirges.<sup>1</sup> Der Diabas (Grünstein) scheint in der Wildunger Gegend, wo er den Thonschiefer in einzelnen Kuppen durchbricht, den Basalt zu vertreten, der in andern Gegenden den Sandstein durchbricht.<sup>2</sup> Die äußern Formen der Diabaskuppen haben ungemein viel Aehnlichkeit mit denen der Basaltberge, doch sind die Gipfel mehr abgerundet, als bei diesen. Diabas tritt in mehr oder weniger bedeutenden Kuppen auf am Bilsstein, am nördlichen Abhange des Homberges bei Reizenhagen, zwischen Reizenhagen und Kleinern, bei Wildungen, am Schloßberge, am Thalgraben, bei Armsfeld und endlich unweit Braunau, in der Nähe des Quarzfels.<sup>3</sup> Bei Odershausen ist besonders der Hypersthensfels ausgezeichnet. Der Kugelfels mit seinen Abarten zeigt sich hauptsächlich in der westlichen Verbreitung des Grauwackenschiefers zwischen Adorf und Badberg bei Bömighausen, Welleringshausen und Alleringhausen, bei Rhenegge, Rhena, Nerdar, Siebringhausen. Er bildet oft sehr spitze, kugelförmige Kuppen oder Kämme, z. B. an den f. g. Ständern, Perlen, dem Grautenberg unweit Nerdar.

Ein dem Sandstein oft sehr ähnliches Gestein ist Quarzfels, eingelagert im Thonschiefer zwischen der Braunauer Warte, Odershausen, Zwesten und Jesberg. Er bildet im Außern Berge von sehr abgerundeten Formen, welche hin und wieder mit Felsen besetzt sind (Löwenstein südöstlich von Braunau, Kellerwald). Hornstein ragt kuppenförmig aus dem Schiefergebirge am Katzenstein bei Wildungen, und unweit Goddelsheim hervor und dient zu

1. Dreves in wald. Zeitschr. I, 77.

2. Dreves Wildungen S. 15.

3. Dreves das. S. 28.

Straßenbaumaterial. Endlich ist noch der Basalt anzuführen. Er durchbricht theils den bunten Sandstein, theils den Muschelkalk, welchen er alsdann in kegelförmigen Kuppen überlagert. Solche Kuppen sind bei Züschen, Waldeck, Bühle, zwischen Bühle und Freihagen, bei Landau, Büllinghausen und Gülte. Unser Basalt ist gewöhnlich bläulich oder graulich-schwarz. Die Basaltgänge streifen von Süden nach Norden und sind bei einer Mächtigkeit von 2 bis 4 Fuß 80 bis 90° gegen den Horizont geneigt. Unter den Basaltbergen ist dem äußern Auftreten nach keiner so ausgezeichnet, als der Lamsberg bei Gülte. Er erhebt sich kegelförmig inmitten einer Ebene und ist wegen seines einzelnen Vorkommens, zumal von der Höhe von Büllinghausen aus gesehen, lange Zeit für einen erloschenen Vulkan gehalten worden. Aber mit Unrecht; man vermißt nämlich bei ihm die eigentlichen Merkmale der Vulkane: einen trichterförmigen eingedrückten Gipfel (Krater), ausgeworfene Asche, Bimstein und Lava.<sup>1</sup>

1. Dreves in w. Ztschr. I, 76, 82. Humboldt, Kosmos I, 256. So viel ich sehe, hat über die Natur d. Lamsberges zuerst N. E. Raspe gesprochen in seinem Beitrage z. allerältesten u. natürlichen Historie v. Hessen, od. Beschreibung des Habichtswaldes und verschiedener andern niederhessischen alten Vulkane in der Nachbarschaft von Cassel. Cassel. 1774. Blumenbach hielt den Lamsberg, den er untersuchte und dessen Krater er sehr gut erhalten fand, für einen ausgebrannten Vulkan und meldet, daß östlich im Fürstenthum überhaupt ausgebrannte Vulkane vorkämen, deren deutliche Spuren sich südwestlich nach dem Rheine, auf der andern Seite aber über Dürrenberg und den Habichtswald nach Göttingen erstrecken; vergl. Schölzers Briefwechsel 1777. III, 232. Dasselbe berichten Norrmann (1787) und die Oberrh. Annalen (1791). Im Jahr 1791 schrieb Stucke einen Aufsatz über den basaltischen Lamersberg bei Arolsen. In Crolls Beiträgen zu den chemischen Annalen 1790. IV, St. II, S. 203—208. Barmhagen sagt 1791, der Lamersberg bestehe aus lauter vulkanischen blauen Wacken (w. Beitr. 1791. S. 57), 1825, aus lauter blauen Wacken, mögen sie neptunischen oder vulkanischen Ursprungs sein (w. Gesch. S. 107). Hassel spricht (1819) bestimmt von dem Lamsberge als einem ausgebrannten Vulkan, ebenso W. Hoffmann (1838), Guts-Muths jedoch sagt, 1828, nur, man wolle in dem Lamsberge einen erstorbenen Feuerspeier erkennen. Schon Stucke übrigens in seiner physikalisch-chemischen Beschreibung von Wildungen, 1791, führt an, es würde die Vulkanität der Felsmassen bei Arolsen u. von Verschiedenen bestritten; entscheidet dann aber, der Augenschein und andere Data sprächen für die Vulkanität. Der Basalt des Lamsberges enthält, um das hier noch anzuführen, durchschnittlich in 100 Theilen

Wenn man das Land nach den Flußgebieten eintheilt, so spricht man von der Eder-, oder Diemelgegend. Weit häufiger aber werden einzelne Theile nach ihrer natürlichen Lage benannt; man spricht z. B. allgemein vom s. g. Uppland, (d. h. Ober- oder Hochland) im O. Amt Eisenberg und versteht darunter die Gegend des Kirchspiels Uffeln,<sup>1</sup> hier aber vom Niederland (d. h. das tiefer gelegene Land<sup>2</sup>), worunter dann der übrige Theil des Landes, namentlich die Gegend um Corbach verstanden wird. Im Amt der Eder benennt man einige Dörfer insgesammt die Walddörfer,<sup>3</sup> im Amt der Twiste einige die Grunddörfer (Baroldern, Elleringhausen).

### Achter Abschnitt.

#### Gebirge und Berge.

„Waldeck ist hochliegendes Gebirgsland;<sup>4</sup> aber wir möchten besser hineinschauen, wir begehren zwischen seine Gebirge und seine Thäler zu dringen, seine Gipfel zu ersteigen, ihre Höhe zu erfahren, ihre Verwebung, ihre Natur näher zu ergründen; vergebens! — wir müssen das Land dem Geologen und Geographen zur Entdeckung erst empfehlen; denn bis jetzt ist diese Gebirgswelt fast weniger bekannt, als die des Himalaya im Lande der Hindus.“ So schreibt Guts-Muths im Jahre 1828 von un-

Kiesel Erde . . .	50,34
Thonerde . . .	15,38
Eisenerz . . .	25,20
Talkerde . . .	2,87
Kalkerde . . .	6,18
	<hr/>
	99,97

vergl. Müller Flora wald. et Jtterens. XXX. In dem Vergleich zwischen Chur Cölln und Waldeck vom J. 1663 wird S. 73 bemerkt, obwol der Lamsberg im wald. Gebiete liege, so könnten doch die Volkmarser daselbst Steine zum Straßenpflaster holen. Er wird wol nahe an 1000 Fuß Höhe haben. Der Gipfel des Desenbergs bei Warburg erhebt sich zu 1093 F. Meereshöhe, also noch 500 F. weiter als die benachbarte Ebene. Vergl. Fr. Hoffmann, Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestl. Deutschland. 1830. I, S. 173.

1. Barnhagen in wald. Beitr. 1791. S. 52. Wald. Geschichte S. 103.

2. W. Kriegt Schriften zur Erdkunde. S. 29.

3. Barnhagen in wald. Beitr. S. 52. Gesch. S. 103.

4. Comitatus Waldeck est regio montosa et multis in locis silvis obducta. Ritter Cosimogr. Prosometr. 1619. p. 522.



ferm Heimathlande.<sup>1</sup> Seitdem ist die Natur dieser Gebirge in äußerst schätzbarer Weise klar auseinander gesetzt;<sup>2</sup> versuchen wir es nun zwischen die Gebirge und Thäler zu dringen, ihre Verwebung näher zu ergründen und ihre Höhe nach den zerstreuten sichern Angaben gehörigen Orts zu verzeichnen.

Die Schiefergebirge des „forstreichen Hügellandes von Waldeck“<sup>3</sup> gehören zu dem s. g. Rothlagergebirge, von welchem ein Theil das rauhe Sauerland oder westphälische Südland bildet<sup>4</sup> und dehnt sich nach Westen. Das waldeckische Schiefergebirge macht mit den Vorbergen Eisenberg, Lengfelderberg und Homberg bei Corbach gleichsam den Rand dieses Rothlagergebirges aus, schließt sich an der oberen Diemel an das niederrh. Uebergangs- oder Schiefergebirge an und tritt südostwärts mit bedeutenden Höhen bis in die Gegend von Wildungen und bis gegen die untere Schwalm vor.<sup>5</sup> Das Sandsteingebirge, dessen Rand an der einen Seite die Marke bei Corbach ist und das nach Osten sich verbreitet, hängt an der Eder mit den hessischen Gebirgen, dem Habichtswalde zusammen.<sup>6</sup> Im Amt Rhoden, insbesondere an der Diemel, bildet das wald. Sandsteingebirge den Rand der s. g. Hochfläche von Baderborn, den höchsten Punkt dieses Randes in der s. g. Quast-Holle erhaltend.<sup>7</sup>

Sehen wir nun auf den Lauf, den diese Gebirge in unserm Lande selbst nehmen, so finden wir, daß derselbe nach verschiedenen Richtungen hin geht. Drei Hauptrichtungen treten besonders hervor. So schwer es nun auch auf den ersten Anblick ist, diese genauer zu bestimmen, so läßt es sich doch thun; bei der Richtung der Schiefergebirge herrscht übrigens bei weitem mehr Regelmäßigkeit,<sup>8</sup> als bei den Flözgebirgen. Wie sämmtliche im

1. Guts-Muths deutsches Land III, S. 178.

2. Dreves in wald. Zeitschr. I.

3. v. Noon.

4. Schacht Lehrbuch der Geogr. 1836. S. 55.

5. v. Noon Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 1838. II. 530, 535. R. Fr. B. Hoffmann, Deutschland u. s. Bew. I. 836. I. 205. Wald. Zeitschrift 459.

6. Schacht a. a. D. S. 55.

7. Fr. Hoffmann Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse des nordwestlichen Deutschlands. S. 174.

8. Dreves Wildungen. S. 14.

Landes entspringende Flüsse (wenn man auf das Amt der Eder zunächst keine Rücksicht nimmt) entweder nach N.O. der Diemel nach hinunter fließen, oder nach Süden der Eder zu, so ziehen auch nach denselben Weltgegenden die meisten Gebirge abwärts. Den nach der Diemel strömenden Flüssen folgen in gerader Richtung Bergketten, die verschieden benannt werden. An der preussischen Grenze da, wo die Hoppeke quillt, 2368 F. hoch über der Meeresfläche,<sup>1</sup> heißt das Gebirge der neue Hagen, jenseits der Hoppeke der lange Berg, der Hopporn. Zwischen der Hoppeke und der Itterbach, rechts von der Hoppeke und links von der Itterbach, zieht das Scheid, der Hegekopf und der Ettelsberg bei Willingen, der Trais bei Schwalefeld hin. Zwischen der Itterbach und der Diemel finden wir über Uffeln rechts den hohen Pön, den alten Hagen und den Musenberg, bei Willingen den Aurberg und Iberg, bei Schwalefeld die Burg, bei Ottlar den Dommel, bei Stormbruch den Koppfen, ferner bei Uffeln links der Diemel die Emmet, den Schneeberg und bei Rattlar den Hermesberg und das Lür, die hohe Egge bei Ottlar. Zwischen der Diemel und der Nerdar ist zunächst bei Uffeln der kahle Pön, dann der Osterkopf, bei Nerdar der Mühlenberg, das Buckelau, bei Schweinsbül das Winterscheid, das Asched bei Siebringhausen, die Sudecker Linde bei Sudeck, der Eisenberg bei Heringhausen. Der Rhena folgt nach Benkhausen hin der Wiedehagen, nach Flechtdorf hin geht der Homberg, beim Zollhaus ist der Kellenberg. Nach der Orpe hin rechts von derselben zieht schon vom Zollhaus an bis nach Wrexen hin ein Gebirgsrücken, dessen höchste Punkte die Massenhäuser Höhe und die große Stuckesforst sind. Bei Gembeck heißt ein Theil der kahle Wald, bei Massenhäuser die Kroneiche; neben Eilhausen sind der Klutenberg, Ringenberg und Heimberg hervorspringende Seitenberge. Links bei Hespringhausen nach dem Kuffuk hin ist der Scharenberg und der Kellberg zu nennen. Der höchste Punkt in diesen Zügen ist wahrscheinlich die Massenhäuser Höhe, 1305 Fuß hoch zwischen Ganstein und Massenhäuser und die s. g. Quast-Holle bei Wrexen, 1204 F. hoch.<sup>2</sup> Zwischen den Quellen

1. Müller Flora wald. et Itter. XII.

2. Uebersicht der orogr. und geogr. Verhältnisse vom nordw. Deutschl. Von Fr. Hoffmann 1830. I. S. 185. 147. Wald. Zeitschr. II. 50.

der Twiste und der Watter beginnt bei Strote ein Gebirge, das sich längs der Twiste rechts hinzieht und bei Strote die hohen Birken und die Marke, bei Berndorf der Twistenberg, bei Rocklinghausen die Holzhaufe genannt wird. Links von der Twiste bei Twiste tritt der Trappenberg, bei Gappel nach Lefringhausen und Wetterburg hin die Kappelhecke und der Kniebrecher hervor. Bei Herbsen ist mehr vereinzelt der Gertenberg, bei Hörle der Iberg, bei Dehausen die Stöcke, bei Laubach das Eichholz, bei Wethen der Osterkopf zu nennen. Der Watter von Freihagen nach Volkhardinghausen folgt links der Rücken, die Sieberinghäuser Hecke nach Landau, die Nußhecke und der Schillersberg; hinter dem Rücken liegt die Platte und der Langewald. Rechts von Freihagen nach Landau folgt der Mühlenberg, das Hegeholz, der Lingenstein. Von Landau nach Lüttersheim zieht sich rechts der Besenberg, links der Sackerberg und der schwarze Berg. Südlich der Eder zu ziehende Gebirge. Der Ar folgt links ein Gebirgszug der bei Alleringhausen der Burgberg, bei Goddelsheim der Eschenberg genannt wird. Die Rüne begleitet links von Neufirchen nach Sachsenberg der Attenberg von Schafen nach Fürstenberg zieht das Höhenscheid. Der Reiherbach folgen auf der linken Seite der Dörenberg, auf der rechten Seite bei Selbach der Ziegenrück, die Reiherbach von Selbach bis Berich. Die Neze begleitet von dem Dorfe Neze über Böhne nach der Eder hin die Geldhecke. Westlich ziehende Gebirgszüge. Der Orke folgt bei Münden der Homberg und bei Lichtenfels nach Reckenberg hin das Lehen; der Eder rechts bei Bringhausen der Burberg, bei Hemfurt der Peterskopf, bei Affoldern der Affolderberg. Zwischen der Eder und Wese, rechts von der Eder und links von der Wese, zieht sich von Gellershausen nach Kleinern das hohe Gehölz, von Kleinern nach Gislitz der Sturzelskopf, der Affolderberg und der Herzberg. Zwischen der Wese und Wilde auf der linken Seite der Wilde folgt bei Huddingen der Eichelberg, bei Albershausen nach Keizenhagen das Wildunger Holz und der Scharenberg, bei Anraff der rothe Berg. Auf der rechten Seite der Wilde zieht sich von Hundsdorf nach N. Wildungen der Hahnberg, bei Gershausen an der Wälze tritt das Falkenholz hervor. Das Schiefergebirge an der Diemel (Oberamt Eisenberg) ist im Ganzen höher gelegen, als das an der Eder, welches aus tieferliegenden Thälern sich erhebend, dem Niveau der westlichen Erhebung nicht gleich-

kommt. <sup>1</sup> So liegt z. B. das Hoppeke Thal, an der wald. Grenze noch 1553,4 Fuß hoch <sup>2</sup> und die waldecker Grenze mit Bruchhausen 2577,6. <sup>3</sup> Die höchsten ins Auge fallenden Bergspitzen (von denen ihr Zug eben nicht angegeben werden kann) sind u. a. der hohe Pön 2377,8 Fuß hoch, <sup>4</sup> der Dommel bei Ottlar (wird nicht viel niedriger als der Pön sein, <sup>5</sup> bei Stormbruch der Eisenberg, bei Flechtdorf der gelbe Stucken, bei Helmscheid der Apenberg, bei Nerdar der Sonnenberg, bei Corbach der Eisenberg, bei Nordenbeck das Reut, bei Dalwigksthale der Steinberg. Die höchsten Spitzen des Schiefergebirges an der Eder, das seine Hauptrichtung von D. nach W. nimmt, ohne daß ein ganz deutlicher Zusammenhang wahrzunehmen ist, <sup>6</sup> werden die Höhen von 17 bis 1800 Fuß nicht überschreiten. Es sind diese der Ochsenwurzelkopf bei Bringhausen, der Stürzelskopf und Dickkopf bei Kleinern, der Traddelkopf bei Gellershausen, der Ahornkopf bei Frebershausen, der Hainberg und Homberg bei Reinhardshausen, der Niskelskopf bei Obershausen, der Auenberg bei der Jägersburg, der Kniebrecher bei Bergfreiheit.

Vom Ederthale erhebt sich das Sandsteingebirge allmählig gegen Norden bis Freihenhagen, erreicht hier im Schiebelscheid und Weinberg seine bedeutendste Höhe von mindestens 1800 Fuß <sup>7</sup> und bildet von dort an eine sich gegen Norden senkende Hochebene, welche sich größtentheils in einer Meereshöhe von 1000 Fuß über

1. Wald. Zeitschr. II, 50.

2. Müller Flora wald. et Jtter. XIII.

3. Müller a. a. D. XV.

4. Müller a. a. D. XIV. Die höchste Höhe erreicht das Schiefergebirge nicht weit von unserer Grenze. Dahin gehört der 2536 F. hohe kahle Astenberg bei Winterberg (nach Müller 2606,1 F.), der Reuhagen bei Medebach 2589,0, der Schloßberg bei Küstelberg 2422, das Jungholz bei Medebach 2401,8 der Vollerberg bei Medebach 2264, der Winterkasten bei Medebach 2016 F. Zur Vergleichung setze ich noch folgende Höhenbestimmungen hieher: die Halle bei Medebach ist 1696, der Kreuzberg daselbst 1512,6, Glindfeld 1309, das Fundament der Kirche zu Hallenberg 1301,8, das Fundament der Kirche zu Medebach 1282,4 F. hoch. Vergl. Müller a. a. D. wald. Zeitschr. II, 50.

5. Wald. Zeitschr. II, 50. Dreves' Bildungen. S. 15.

6. Dreves' Bildungen. S. 13.

7. Nach der Ansicht des Hrn. Oberförsters Müller zu Freihenhagen, vergleiche dagegen Dreves, Bildungen S. 14, welcher die Höhe nur auf 1400' schätzt, in wald. Zeitschr. II, 50.

Landau, Rhoden bis zur Diemelgegend fortzieht und hier von Muschelfalk überdeckt wird.<sup>1</sup> Bei Massenhausen erhebt sich das Gebirge auf 1305 Fuß, das Schloß zu Rhoden liegt 1022 Fuß hoch. Die höchsten Spitzen des Sandsteingebirges sind der Johannis Kopf bei Wellen, der Hermesberg bei Züschen, der Kellenberg bei Bergheim, der Michelkopf bei Affoldern, der Sengelsberg und Bühlische Hard bei Böhne, der Frederingskopf bei Neze, das Schiebelscheid bei Sachsenhausen, die Platte bei Volkhardinghausen, der Trappenberg bei Twiste, der Osterberg bei Wethen, der Kellberg bei Billinghausen.

Ihrer besonders schroffen Bildung oder eigenthümlichen Form wegen sind verschiedene Felsen zu bemerken. Der Marcusstein, eine höchst romantisch gelegene Sandsteinmasse in der Nähe von Arolsen, soll als Einsiedelei noch im 17. Jahrhundert von einem Eremiten bewohnt worden sein.<sup>2</sup> Die Clus bei Volkhardinghausen ist eine im Walde nach Braunsen hin sich erhebende Felsmasse aus Sandstein, die sichtbar durch Kunst einige Einschnitte, wie Schränke, erhalten hat und der Sage nach von einem Einsiedler, durch den das Christenthum in diesen Gegenden eingeführt sei, bewohnt gewesen sein soll. Der Gappenstein bei Adorf ist eine jähe über 300 Fuß hohe Schieferwand, die der Sage nach sonderbare Abdrücke wie Nagenspuren enthalten sollte. Nach Blumenbachs Bemerkung waren diese aber blos vom Wasser ausgespülte Grübchen und von weiter keinem Belange.<sup>3</sup> Der lange Stein bei D. Werbe ist ein thurmartig auf einer hohen Felsdecke emporsteigender Felsblock, im Jahr 1818 bei der Feier des 18. Octobers mit einem Kreuze geschmückt. Der Bilsstein bei Reizenhagen ist ein ziemlich schroff auf einem Bergesrande hervortretender Felsvorsprung, der einst eine Burg enthalten haben soll.

1. Dreves'se Bildungen S. 34. Zur Vergleichung: bei Bredelar ist das Niveau der Chaussee 913,8 Fuß, die Bredelarer Brücke 848,4, Marsberg Oberstadt 1266,0, Marsberg Niederstadt 751,2, Canstein an der Brücke 900, die Stadt Arolsen muthmaßlich 800 Fuß hoch. Der Thalgrund der Twiste bei Volkmarshen 680' oder fast 200' höher als der Spiegel der Diemel bei Warburg, Thal bei Laubach, am Wege von Rhoden nach Warburg 735 Fuß hoch. Vergl. Müller, Hoffmann a. a. D.

2. Obery. Annal. S. 85.

3. Büsching II, 1441. Schlözer Briefwechsel S. 232. Obery. Annalen II, 85. Norrmann Handb. 1c. S. 1768.

Noch jetzt geht hier die Sage, die bereits vor 100 Jahren aufgezeichnet worden ist, von einem daselbst vergrabenen Schatz.<sup>1</sup> Die Hollenkammer bei Lüttersheim; Zerklüftungen in einem hervorragenden Sandsteinblock, in dem der Sage nach s. g. Hollen, gutmüthige mythische Wesen gewohnt haben sollen. Die Hollenkammer bei Alraff, eine kleine nischenartige Vertiefung, in der irgend ein scharfes Instrument die Hinterwand geglättet zu haben scheint, unmittelbar über der Klippmühle in einer ziemlich stark hervortretenden Felswand. Hinter dem Strief bei Willingen soll an der Hoppekerseite ein Felsen emporragen, der Aehnlichkeit mit dem bekannten Bruchhäuser Felsen habe. Sonst hervorragende Felsmassen sieht man im Thale der Werbe bei Alraff, im Thale der Diemel bei Heringhausen und Breren (die Clus); am bemerkenswertheften ist der Felsblock, auf welchem die Ruine des alten Klosters Werbe bei D. Werbe steht.

### Neunter Abschnitt.

#### Flüsse, Bäche, Teiche.

Das Land hat in Folge des durchaus gebirgigen Bodens einen Reichthum an fließenden Gewässern<sup>2</sup> und größeren oder kleineren Teichen. Die Gewässer des nordwestlichen Deutschlands bilden die Flußgebiete des Rheins und der Weser. Sämmtliche im Fürstenthum Waldeck entspringenden, oder durch dasselbe fließende Gewässer, so namentlich auch die Diemel, strömen der Weser zu. Da nun die der Diemel benachbarte Ruhr, welche an der der Diemelquelle entgegengesetzten Seite des Rothlager-Gebirges entspringt,<sup>3</sup> dem Rhein zusießt, so geht daraus hervor, daß die westlichen Gebirge des Landes (bei Uffeln, D. A. Eisenberg) die Wassertheide des nordwestlichen Deutschlands bil-

1. Klettenberg I, 2, 8. Ovelgün Entwurff derer uralten Bildungischen Mineral-Wasser. 1725. S. 46.

2. Fluvii irrigatur haec regio multis. Ritter Cos ogr. 1619 p. 523. „Die Graffschaft Waldeck hat viele Wasserflüsse.“ Winkelmann Beschreibung Hesseulandes. 1697. II, 242. „Reichlich ist dieser Gebirgshaufen mit Quellen und Bächen versehen.“ Guts-Muths III, 197.

3. Unter 26° 13' 30" Länge und 15° 13' Breite, ¼ Meile nordöstlich von Winterberg, 2043,2 Fuß hoch. Müller Flora wald. et Jtterens. XLI et XIV.

den.<sup>1</sup> Die größten Flüsse des Landes sind im N. die Diemel, im S. die Eder.<sup>2</sup> Auch für die Gewässer des Fürstenthums selbst geht, wenn man will, fast mitten durch das Land eine Wasserscheide. Der Widenhagen und das Schiebelscheid bezeichnen die Grenze. Die nördlich dieser Züge im Lande entspringenden Gewässer strömen der Diemel, die östlich derselben entspringenden der Eder zu. Nur die Diemel jedoch entspringt in dem Fürstenthum. Sie hat ihre Quelle am hohen Pön im s. g. Diemelspring, zwischen der Emmet und dem hohen Pön. Die Quellen sind unscheinbar, von einigen Bäumen unter einem ovalen Ufer beschattet. Sie befinden sich  $\frac{1}{2}$  Stunde westlich von Uffeln,  $1\frac{3}{4}$  Meile westlich von Gorbach,  $1\frac{1}{4}$  Meile nordöstlich von Medebach,  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Titmaringhausen.<sup>3</sup> Ihre Hauptrichtung ist nordöstlich. Sie fließt zunächst durch Uffeln, zertheilt das großherzoglich heffische Kirchspiel Simelroden in zwei fast gleiche Theile, tritt oberhalb Siebringhausen wieder in das Fürstenthum Waldeck, fließt durch dieses Dorf, dann unweit Heringhausen vorbei in die preussische Provinz Westphalen und berührt Marsberg. Dann bildet sie von Westheim (oder dem waldeckischen Jägerhof Kuffuk) an bis unter Breren die Grenze zwischen Preußen und Waldeck,<sup>4</sup> wendet sich hierauf nach Kurhessen, berührt noch einmal bei Wethen das waldeckische Gebiet, geht bei Warburg vorbei und fällt bei Carlshafen in die Weser. Die Diemel liegt muthmaßlich<sup>5</sup>

bei Uffeln . . .	1600 Fuß
bei Stadtberg . .	780 =
bei Breren über .	560 =
bei Warburg . .	501 =
(nach Landau . .	518) =
bei Trendelburg .	392 =
(nach Landau . .	406) =
bei Carlshafen . .	318 = hoch. <sup>6</sup>

1. Wald. Zeitschr. I, 461. W. Hoffmann Beschrbg. 2c. 1838. II, 1679.
2. Norrmann nennt die Eder und Nar I, 5, 27. 67, so auch die Oberrh. Annal. II, 85. Guts = Muths dagegen richtig die Diemel und die Eder.
3. Müller, Flora wald. et Jtterens.
4. Klettenberg. I, 6. Grenzvergleich zwischen Paderb. und Wald. 1770.
5. Hoffmann orogr. und geogr. Uebers. des nordw. Deutschlands 172. Wald. Zeitschr. II, 51.
6. Landau Beschreibung von Hessen S. 52.

Die Diemel hat, wie besonders im Anfange alle Flüsse und Bäche unseres Landes, einen sehr starken Fall; sie ist zum Ueberfluthen sehr geneigt, verläßt noch jetzt bei Breren, wie dies auch schon im 16. Jahrhundert (1585) von ihr bemerkt wird, oft ihr altes Flussbett und richtet dadurch häufig großen Schaden an. Bei Breren ist über die Diemel vor einigen Jahren eine gute Brücke erbaut.

Das Thal der Diemel bildet vorzügliche Wiesengründe (Heringhausen, Siebringhausen, Billinghamusen) und oberhalb und unterhalb Breren auch fruchtbare Ackerfelder; wegen mannigfaltiger Abwechslung und schroffer Felsenwände ist es von Heringhausen nach Siebringhausen hin bemerkenswerth, wegen seiner Breite und geraden Richtung oberhalb Breren.

Die Diemel nimmt am linken Ufer aus unserm Lande kommend auf 1. die Hoppeke. Diese entspringt im neuen Hagen am Scheid, zwischen dem Langenberg und Ettelsberg oberhalb der Meierei Strief in zwei Quellen auf einem Moore, bei der wüsten Dorfstelle Hopperinghausen auf preuß. Gebiet. Sie nimmt nördliche Hauptrichtung, berührt das Willinger Feld und mündet, nachdem sie außer andern Bächen auch die auf dem Schellhorn bei Willingen entspringende Schmalloh<sup>2</sup> von der rechten Seite aufgenommen hat, unterhalb Bredelar,  $\frac{1}{2}$  Stunde oberhalb Marsberg in die Diemel. 2. Die Itterbach. Sie entspringt im alten Hagen, oberhalb der Meierei Strief, unter dem Hopporn, gegenüber dem Scheid, fließt bei Strief vorbei durch Willingen und mündet, nachdem sie durch die von Schwalefeld kommende, bei der Emmet am Schneeberge entspringende Na oder Nar<sup>3</sup> bei dem Burgberg, und durch das s. g. Dommelwasser, welches von Rattlar kommt, verstärkt worden ist, unterhalb Heringhausen bei dem Eisenberge in die Diemel. Am rechten Ufer nimmt die Diemel auf 1. die von Adorf herkommende Rhene, welche unweit Schweinsbül im Kamerborn am Fuße des Wiedehagens in einer Felsenspalte ihren Ursprung hat und durch Benkhausen fließt. Nachdem sie unter diesem Dorfe die von Flechtdorf kommende Nar und unter Adorf die von Wirmighausen kommende Wirme

1. Klettenberg I, 17.

2. Müller, Flora wald. et Itterens. XLV.

3. v. Zedlitz neues hydrogr. Lexikon. 1833. S. 2.



aufgenommen hat, mündet sie bei Badberg. 2. Die Orpe. Bei Basbeck entspringt ein Wasser, welches die s. g. Klippmühle treibt, dieses fließt in ein unter Gausstein stark quillendes Brunnenwasser und nimmt dann den Namen Orpe an.<sup>1</sup> Diese Orpe fließt durch Gausstein, tritt nicht weit oberhalb Kohlgrund ins Waldeckische, geht bei Gilhausen und Billinghamen vorbei und hat unterhalb Wrezen ihre Mündung. Sie fällt von ihrer Quelle bis zum Ausflusse über 260 Fuß.<sup>2</sup> Das Thal der Orpe ist namentlich bei der Hauptquelle äußerst anmuthig; später wird es fruchtbar und bildet besonders gute Wiesengründe. In die Orpe gehen rechts die Barbecke, welche, von Massenhausen kommend, die Grenze zwischen Waldeck und Gausstein bildet, dann in die Schleiderbick und mit dieser in die Orpe geht. Außerdem nimmt sie noch bei Gilhausen, bei der Bruchmühle und oberhalb der Neuwieserhütte und des Pichhartshammers Bäche auf und bei Wrezen die bei der Meierei Laubach entstehende Laubach. Auf der linken Seite nimmt die Orpe auf bei Kohlgrund einen von diesem Dorfe kommenden Bach, neben Gilhausen die s. g. Haselbick, oberhalb der Bruchmühle einen von Neudorf kommenden Bach und oberhalb des Rhoderhammers die Krummeke. 3. Die Twiste. Diese hat bei der Teichmühle, oberhalb Berndorf (am Fuße eines Berges unweit des Dorfes Helmscheid<sup>3</sup>) ihre Quelle, nimmt nordöstl. Haupttrichtung, fließt durch Berndorf, Twiste, Braunsen, bei Leseringhausen, Wetterburg und Volkmarßen vorbei und fällt bei Warburg in die Diemel. Sie liegt unweit Berndorf 900 Fuß hoch.<sup>4</sup> Auf der rechten Seite hat sie einen aus dem Eidinghäuser Grund und dem Sibbesborn und Tiefenthal bei Berndorf kommenden und unterhalb der Meierei Bilstein einen durch Elleringhausen fließenden Bach, die s. g. Dränke, aufgenommen, welcher sich bei N. Waroldern aus Bächen, die

1. Zedler im Universal-Lexicon gibt die Quelle der Orpe bei Basbeck an, ihm folgt das allg. hydrogr. Lexikon 1743 und Müller in seiner Flora wald. Nicolai dagegen nimmt als die Hauptquelle den Brunnen im Thale bei Gausstein an. Dieses ist richtig.

2. Dreves, in wald. Zeitschr. II, 51.

3. B. Hoffmann, Deutschland u. s. Bewohner. I, 360. Müller Flora wald. et Jtterens. XLIII.

4. Fr. Hoffmann Uebersicht der geogr. u. geogn. Verhältnisse des nordwestl. Deutschlands. I, 174. Wald. Zeitschrift. II, 51.

von O. Waroldern und Deringhausen kommen, gebildet hat. Zwischen Gülte und Volkmarßen nimmt die Twiste die von Landau herkommende Watter auf. Diese entspringt in mehreren Quellen etwa 500 Schritte oberhalb Freienhagen, nimmt neben und unter der Stadt noch mehre kleine Wässerchen auf und fließt auf die Sieberinghäuser Mühle zu, wo sie noch durch ein von Volkhardinghausen kommendes Wasser verstärkt wird. Ich finde von der Watter 1512 „eff Zmituser Befe“ gesagt, 1663 wird sie das „Flüßlein Watter“ genannt. Sie geht in nordöstlicher Richtung bei Landau her in die Twiste.<sup>1</sup> Auf der linken Seite nimmt die Twiste auf 1. ein von Mühlhausen kommendes Wasser, die Brobecke genannt, bei dem Mühlhäuser Hammer. 2. Unterhalb Wetterburg in der Nähe der s. g. Meerbrücke, die Ar durch ein von Leiborn her durch Mengerlinghausen fließendes Mühlwasser und ein von Louisenthal kommendes Wässerchen unterhalb Mengerlinghausen im düstern Grund gebildet. Diese wird noch durch die von Helsen kommende, am Heberge entspringende Aa,<sup>2</sup> bei der Sägemühle, verstärkt. Sie wird 1460 die „Ar“ genannt. 3. Die oberhalb Schmillinghausen aus verschiedenen auf dem Frederinghäuser und Rhoder Forst (bei der Kroneiche, dem Jägerhaus) entstehenden Bächen gebildete und unter Volkmarßen sich ergießende Wande, welche noch durch ein von Georgenhof kommendes Wasser verstärkt wird.

Der zweite größere Fluß des Fürstenthums, die Eder,<sup>3</sup> entspringt am Rothhaargebirge in der preuß. Prov. Westphalen, an der N. W. Seite des Ederkopfes. Die Eder fließt in östl. Hauptrichtung bei den churhessischen Städten Hasfeld und Frankenberg vorbei, tritt unweit Schmittlotheim in die Herrschaft Itter, theilt diese in 2 fast gleiche Theile, fließt an Harbshausen vorbei und zwischen dem großherzogl. hessischen Dorfe Asel und dem waldeck. Dorfe Bringhausen in das Fürstenthum Waldeck, nimmt ihren Lauf dann bei den Dörfern Bringhausen, Berich, Affoldern, Mehlen, Anraff, Wege, Mandern vorbei, tritt unter dem letztgenann-

1. Allg. hydrogr. Lex. Jrf. 1743. S. 616. Univ.-Lex. unter dem Worte.

2. v. Zedlitz neues hydrogr. Lexikon 1833 S. 4..

3. Eddera 1470, Eder Knipschild 1623, Barnhagen ic. Andere: Grimm, Rommel, Guts-Muths, Landau schreiben Edder.

ten Orte und über der Stadt Frizlar auf das churhessische Gebiet über und ergießt sich unweit dem Dorfe Grifste,  $1\frac{1}{2}$  Meile oberhalb Cassel, in die Fulde. Die Eder hat einen reißenden Fall, von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung 1326 Fuß.<sup>1</sup> Die verschiedenen Höhenpunkte der Eder über der Meeresfläche sind:<sup>2</sup>

Quelle <sup>3</sup> . . . . .	2440	hess.	(1877	Par.)	Fuß.
bei Battenberg . . . . .	1310	=	(1008	=)	=
bei Wildungen . . . . .	931	=	(716	=)	=
bei Wabern, wo sich die Schwalm mit ihr vereinigt . . . . .	775	=	(596	=)	=

Ihr Thal beträgt im Ganzen der Länge nach 18—19 Meilen; sie berührt 6 Orte im Fürstenthum Waldeck. Durch Ueberschwemmungen nicht allein, sondern auch durch Abreißen der Aecker und Wiesen thut sie im breiten Ederthale, namentlich bei Bergheim und Wellen, oft bedeutenden Schaden. Dieserhalb wurde 1811 verordnet, daß der Landbaumeister jährlich zweimal die Flüsse Eder und Diemel bereisen und die Rentkammer die Aufsicht über den Ederbau haben solle. Sobald die Eder, bei dem römischen Geschichtsschreiber Tacitus Adarna genannt, gleichsam als eine Ader des Landes,<sup>4</sup> in unser Land eintritt, nimmt sie von Bringhausen nach Berich und Waldeck hin, einen sehr raschen, dabei in vielen Windungen geschlängelten Lauf. Sie hat bis Waldeck ein ziemlich enges, nach beiden Seiten ein zum Theil von schroffen, steilen Bergwänden gebildetes Thal. Von Hemfurt über Affoldern bis Mandern hin nimmt ihr Lauf mehr eine gerade Richtung und das Thal erweitert sich bis zu  $\frac{1}{4}$ , oder  $\frac{1}{2}$  Stunde Breite. Ihr Bett ist fast aller Orten breit, oft 150, mitunter 200—230 Fuß messend;<sup>5</sup> ihre Tiefe ist ungleich, selten sehr ansehnlich, ihr Lauf rasch und verwüstend. Uebergänge, s. g. Stege von Brettern, sieht man im Sommer bei Bornhagen, unterhalb Waldeck, bei Mehlen, Bergheim u. Weil die Eder gar stark anlaufe und es gefährlich sei hinüberzufahren, so wurde namentlich

1. Landau Beschreibung von Hessen u. S. 51.

2. Beschreibung des Großherzogthums Hessen von Wagner. Darmst. 1830. III, 57.

3. Müller Flora wald. hat 1839,0 Fuß.

4. Handbuch der Landeskunde von Kurhessen von J. Pfister. 1840 S. 75.

5. Pfister a. a. D. S. 76.

1637 mit den Landständen verglichen, daß sie eine wohlgeordnete Brücke über die Eder am bequemlichsten Ort dermaleins aufrichten sollten, wovon die Kosten zu tragen die Landstände sich erbieten.<sup>1</sup> Im Jahr 1779 wurde eine hölzerne Brücke über die Eder bei Affoldern errichtet. Die schöne bei Affoldern im Jahr 1835 — 1837 erbaute Brücke ist 274 Fuß lang.<sup>2</sup> Das Thal

1. Klettenberg. I, 2, 7.

2. Herr Landbaumeister Brasß theilte mir folgende Notiz über die Ederbrücke bei Affoldern mit:

„Die Brückenbahn, welche durch 4 massive Mittelpfeiler getragen wird, besteht aus 6 Hauptträgern, welche aus verdübelten tannenen Balken gebildet und durch starke eiserne Anker, welche bis auf das Fundament der Mittel- und Landpfeiler fortgehen, sehr fest auf die Pfeiler angepreßt sind. Außerdem werden die Hauptträger noch durch s. g. Sattelbalken, welche auf jeden Mittelpfeiler gestreckt sind und auf jeder Seite derselben 10 Fuß vorstehen, verstärkt. Die Mittelpfeiler haben eine Stärke von 6 Fuß. Die lichte Breite der Durchflußöffnung zwischen je zwei Mittelpfeilern beträgt 54 Fuß, die zwischen den Landpfeilern und den zunächst stehenden Mittelpfeilern messen jede 44 Fuß; hiernach ergibt sich die Länge der Brücke zwischen den Landpfeilern

$$= 54 \cdot 3 + 4 \cdot 6 + 44 \cdot 2 = 274 \text{ rheinl. Fuß.}$$

Der Bohlenbeleg der Brücke zwischen den Geländern hat eine Länge von 280 Fuß und eine Breite von 18 Fuß. Durch 4 sehr starke, dicht vor die Mittelpfeiler gesetzte Eisbrecher wird die Brücke gegen nachtheilige Einwirkung der sehr heftigen Eisgänge geschützt.

Die Erbauungskosten der Brücke betragen mit Ausschluß des Werths des rohen Holzes, welches aus Fürstl. Forste unentgeltlich hergegeben werden mußte

a. für die Brücke . . . . .	13364 Thlr.
b. für die Eisbrecher . . . . .	2588 Thlr.

Der Werth des Holzes beträgt

a. für die Brücken:	
Eichenholz . . . . .	1088 Thlr.
Tannenholz . . . . .	691 "
b. für die Eisbrecher . . . . .	742 "

Summa ad a 15143 =

Summa ad b 3330 =

Summa tot. 18473 Thlr.

Der Werth des zu den Nothbrücken, Fangedämmen u. s. w. verwendeten

Buchenholzes beträgt . . . . . 469 Thlr.

18942 Thlr.

der Eder ist mit eins der gesegnetsten im Lande; grünende Wiesen mit den üppigsten Ackerfeldern wechseln ab; die bald engen, bald weitem Thalgründe gewähren vielfach, fast allenthalben von hochbewaldeten Bergen umsäumt, einen überraschend schönen Anblick.

Es ergießen sich, aus dem waldeckischen Gebiete kommend von der linken Seite in die Eder folgende größere, oder kleinere Bäche: 1. die Rone oder Rone.<sup>1</sup> Sie hat ihren Ursprung bei Winterberg,<sup>2</sup> hat südöstliche Richtung, nimmt in der Neufircher Feldmarke die von Züschen kommende Elpe auf, welche unterhalb Neufirchen durch die Weise verstärkt worden ist, bildet dann hinter Sachsenberg eine Strecke bis bei die s. g. Puzkirche die Grenze<sup>3</sup> und mündet zwischen Schreuf und Frankenberg. 2. Bei hessisch Bringhausen nimmt die Eder die Orke<sup>4</sup> auf. Diese entspringt bei Küstelberg, hat östliche Haupttrichtung, tritt bei Rönninghausen unweit Münden auf waldeckisches Gebiet, fließt bei Münden vorbei, nimmt zwischen diesem Orte und dem Campf die Nar auf, und geht unter Fürstenberg, nachdem sie noch durch die von Goddelsheim kommende Hainbach unter Reckenberg verstärkt ist, nach Schurhessen. Sie ist reich an schmachtigen, wenn gleich kleinen Forellen.<sup>5</sup> Das Thal der Orke von Sand bis Reckenberg, etwa eine Stunde lang, selten breiter als etwa 50 Schritt, ist von beiden Seiten mit Wald umgrenzt und zeigt mit Ausnahme einer Wiese und einiger Ländel nur öde Flächen und Sandgeröll. Der einsame; selten von Menschenfuß betretene Pfad führt oft am jähem Wasserrande durch Gestrüpp auf und

Alle vor angegebenen Dimensionen der Brücke sind nach rheinländischem Fußmaße bestimmt; der rheinländische Fuß verhält sich aber zum Calenberger Fuß, welcher im Fürstenthum Waldeck bisher allen Messungen zu Grunde lag, wie 13913 zu 12916.“

1. Rone 1393. Wend hess. Gesch. Urkb. II, 464. Rone 1482; Nona 1533 Klüppel. p. 7, 1623 Knipschild, 1619 Ritter; Ruhne Barmhagen 1791, Müller 1831, B. Hoffmann I, 359.

2. Nach B. Hoffmann, Deutschl. u. seine Bew. I, 359. Müller Flora wald. XLIII; nach Zedlig neues hydrogr. Lex. bei Züschen.

3. Grenzrezeß von 1770.

4. Zedler Univers.-Lexikon. 1740 c. 1757. Allg. hydrogr. Lexikon 1743 S. 423.

5. Jungfurt, hist.-top. Beschreib. Ms.

ab über Felssteine her. Das eigenthümlich wilde, verödete und vereinsamte Thal hat mich auf meinen Wanderungen im October 1847 ganz eigen überrascht und ist auch von Andern für „sehenswerth“<sup>1</sup> erkannt. Einen freundlichen, wohlthuenden Eindruck macht das lieblich sich schlängelnde Thal der Hainbach von Fürstenberg bis Reckenberg hin. Die mit der Orke sich vereinigende Nar erhält diesen Namen nach Vereinigung der Rhena und Nerdar zwischen Böhminghausen und Alleringhausen<sup>2</sup> und strömt bei Gppe und Hillershausen vorbei. Die Rhena entspringt im Pfarrholz am Widehagen unweit Rhena und fließt durch dieses Dorf nach Alleringhausen hin; die Nerdar hat ihre Quelle auf preuß. Gebiet nahe an der waldeckischen Grenze, am Pön, zwischen Uffeln und Dudinghausen. Im Munde des Volkes wird sie anfänglich Nar genannt; sie nimmt südliche Hauptrichtung und geht durch Nerdar und Böhminghausen nach Alleringhausen hin. In dem Dorfe Nerdar nimmt sie die Bülke und unter Böhminghausen einen von Welleringshausen kommenden Bach auf. Außer der Nerdar und Rhena nimmt die Nar aber auch zwischen Alleringhausen und Gppe, bei der s. g. Landbrücke noch auf der rechten Seite die durch N. Schleider kommende, bei Küstelberg entspringende Schleiderbide auf und etwas weiter unten die von Goldhausen aus dem Büddenteiche kommende Haulause.<sup>3</sup> 3. Die Itter. Diese hat ihre Quelle im s. g. Kresspfuhl bei N. Ense,<sup>4</sup> betritt alsbald die großherzoglich hessische Herrschaft Itter, fließt in südlicher Richtung durch Dorf- dann durch Thal-Itter und mündet bei Herzhausen. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie oberhalb Thal-Itter niemals und unterhalb nur sehr selten zufriert. Von diesem Wasser hat die Herrschaft Itter und der ehemalige Ittergau den Namen,<sup>5</sup> 4. Die Werbe. Sie hat in verschiedenen

1. F. Pfister kleines Handbbuch der Landeskunde von Kurhessen 1840. S. 47.

2. So nach mündlichen Erkundigungen. Müller Flora wald. XLIV.

3. Ein Wässerchen „in der hohen Loose.“ Klettenberg, I, 7.

4. Wagner, Beschreibung des Großherzogthums Hessen. III, 138 läßt sie oberhalb, Müller Flora wald. XLV., bei B. Hoffmann Deutschl. u. s. Bew. I, 359 nordwestlich von Corbach entspringen. Wahrscheinlich, weil die Karte v. Nicolai die Kubbach als Quelle bezeichnet. Selbst d. Wandkarte v. Schneider und Pflücker kann leicht irre führen.

5. Wagner a. a. D. S. 139.

Quellen bei dem Dorfe Strote ihren Ursprung und nimmt süd-östliche Richtung. Anfangs ohne bestimmten Namen wird sie oberhalb Alrass Opperbach, erst unter diesem Dorfe Werbe genannt. Sie fließt durch D. und N. Werbe und ergießt sich bei dem Bericher Hammer, nachdem sie bei N. Werbe die aus verschiedenen Quellen (z. B. am Ziegenrück, am Schiebelscheid) im Walde oberhalb Selbach herkommende Reiberbach aufgenommen hat, welche sich vorher im N. Werber Felde durch die von Sachsenhausen kommende Klingerbach, (1226 rivulus clingen) verstärkt hat. 5. Die Neze. Diese entspringt am Ziegenrück bei dem Nezer Thiergarten, nimmt südliche Hauptrichtung, geht durch Neze, bei Buhlen vorbei und mündet zwischen Affoldern und Bergheim. 6. Bei Bergheim den oberhalb Bühne entspringenden s. g. Melcherbach und unterhalb Bergheim einen von Königshagen kommenden Bach. 7. Die Elbe (Daz wazir genannt die Elbe bis zum Hönscheid 1380. Barnhagen Urfbch. S. 187). Sie entspringt aus zwei Quellen ungefähr  $\frac{3}{4}$  Stunde von Freienhagen unterhalb des Brandhagens und in dem Forst, das alte Thor genannt,<sup>1</sup> fließt in südlicher Hauptrichtung bei der churhess. Stadt Naumburg vorbei, tritt oberhalb Züschen wieder in das Fürstenthum, geht durch Züschen und mündet unter dem churhessischen Dorfe Weismar. Von der rechten Seite strömen in unserm Lande in die Oder: 1. Oberhalb Bringhausen die eine Strecke in nördlicher Hauptrichtung die Grenze bildende, in verschiedenen Quellen auf dem Quernst und an der Traddel entspringende Banse.<sup>2</sup> 2. Die Wese, unterhalb Gislitz; sie entspringt zum Theil im churhessischen Kreise Frankenberg bei Lölbach, zum Theil unweit Frebershausen, hat östliche Hauptrichtung, wird bei Gellershausen durch den von Hüdningen kommenden Hüdningerbach, zwischen Gellershausen und Hüdningen durch noch einen Bach, in Kleinern durch den Kesselbach verstärkt und fließt dann durch Gislitz. Uebrigens wird die Wese auch Wesebach, Gislitzerbach, Spitze genannt.<sup>3</sup> 3. Die Wilde. Diese entspringt oberhalb Hundsdorf am Winterberge, wird aber hier das Wölstenwasser und bei Reinhardshausen die Welste genannt (Thal und Bach), fließt in östlicher

1. Jedlitz hydrogr. Lex. S. 104.

2. Grenz-Nezeß v. Jahr. 1590.

3. Klettenberg I. 7.

Haupttrichtung zwischen Albershausen und Reinhardshausen vorbei, durch Reizenhagen, zwischen N. und N. Wildungen her und unweit Wege in die Eder. Sie ist durch den vom Auenberg kommenden und durch Odershausen fließenden Bach, womit sich ein anderer von der Jägersburg kommender vereinigt hat, unterhalb N. Wildungen verstärkt worden. Die Wilde ist nach Barnhagen ein schlechtes Fischwasser und hat sogar oft Mangel an Wasser. 4. Die Urfe. Sie hat ihren Ursprung an der Uelenseite bei Hundsdorf und wird hier auch zunächst die Uelse genannt; sie fließt dann bei Armsfeld und Bergfreiheit (hier Urf genannt) vorbei, betritt dann das churhessische Gebiet, geht bei Kerstenhausen in die Schwalm und dann mit dieser bei Felsberg in die Eder. 5. Die oberhalb Braunau nach Odershausen hin entspringende Wälze, (ein Krebswasser,<sup>1</sup> auch Wälzebach genannt), welche sich zunächst in die Schwalm ergießt, nachdem sie noch durch einen von Gershausen kommenden Bach verstärkt worden ist.

Nicht zu übersehen ist hier ein Wasserfall bei Odershausen. Dieser wird durch einen von Odershausen nach dem Wildunger Salzbrunnen fließenden Bach gebildet. Das Wasser stürzt sich zuerst in schräger Richtung über Felsen von schwarzen, schiefrigen Marmor etwa 70 Fuß hoch; nach diesem Fall sammelt sich das schäumende Element in einem natürlichen Bassin von Marmor, welches der ewige Wassersturz immer weiter und tiefer ausgearbeitet hat. Nochmals folgt ein schräger durch die Klippen mehrmals gebrochener Fall 20 — 25 Fuß hoch und beruhigter aus diesem zweiten Becken wiederum etwa 10 Fuß ein dritter. „Dieser schöne Wasserfall ist aber von dem dicksten Gesträuch und den Aesten der Bäume so verborgen, daß man ihn nur durch sein Rauschen entdecken kann. Wer die Schönheiten der Natur sehen will, muß neben dem steilen Felsen heranklimmen und die Mühseligkeiten nicht scheuen, für welche ein Freund der Natur dann auch vollkommen belohnt wird, wenn er das prächtige Schauspiel vor sich hat.“<sup>2</sup> Auch mir gewährten die stürzenden Wasser, die durch Regengüsse angeschwollen wirklich großartig sein sollen, in der engen, einsamen, überall von Bäumen dicht beschat-

1. Klettenberg I, 7.

2. Stude physikal.-chem. Besch. d. Wildunger Brunnen. 1791. S. 130. Vergl. Dreves Wildungen S. 4.



teten tiefen Thalschlucht im Sommer 1845 einen unerwartet schönen Anblick.

Stehende Teiche,<sup>1</sup> meist um Fische, namentlich Karpfen in denselben zu halten, finden sich an verschiedenen Orten, doch gab es deren ehemals mehre als jetzt. Gegenwärtig steht man solche: bei Schafen, Krolsen, Flechtendorf, Wildungen, Mengerlinghausen, Volkhardinghausen, Rhoden, Schmillinghausen, Gülte, Selbach ic. Ehemals fanden sich solche bei Herbsen (1521), bei Gorbach (Eidinghausen), bei Goldhausen ic. Diese Teiche gehören fast sämmtlich der Herrschaft. Im Jahr 1741 mußte die Forstkammer eine Specification derselben anfertigen und dabei anführen, welche Fische darin Art hätten.

### Dehnter Abschnitt.

#### Ebenen.

Ebenen im strengeren Sinne des Wortes gibt es im Fürstenthum nicht; nur einige ausgedehnte Flächen, mit nicht etwa bedeutenden Erhöhungen und Senkungen. Eine Ebene in diesem Sinne findet sich bei Gorbach, etwa 2 Stunden breit und eben so lang, ringsum von Gebirgen umgeben; auch bei Goddelsheim, Adorf, Gislitz und Gülte sind solche Ebenen. Andere flache Gegenden bestehen nur aus Thalbreiten, oder Thalkesseln von geringerem Umfange.

### Eilfter Abschnitt.

#### Erdfälle und Höhlen.

Trichterförmige Vertiefungen auf der Oberfläche, durch das Einstürzen unterirdischer Höhlen und Klüfte entstanden, finden sich u. a. bei Wildungen. Im Jahr 1555 sank hier die Erde in einem Umfange von 150 Schuh etwa 4 Schuh tief (der s. g. Bruch).<sup>2</sup> Sonst findet man solche Vertiefungen, s. g. Erdfälle bei Wirmighausen, Wasbeck, Dingerlinghausen, Lütersheim; sie

1. „Es giebt auch viele schöne große Teiche, fischreiche Weiher und Fischgraben in den wald. Länden.“ Klettenberg I. 7.

2. Prasser vita Samuelis; Obesgün Wildungen S. 34; Stude physik.-chem. Besch. v. Wildungen. S. 21.

werden oft durch die Neigung des Raufkalkes zur Höhlenbildung veranlaßt;<sup>1</sup> Höhlen, Zerklüftungen des Gebirges, gewöhnlich Hollenkammern genannt, kommen namentlich bei Lütersheim und Altraff vor.

## Zwölfter Abschnitt.

### Der Boden.

Der Flächeninhalt des angebauten Bodens läßt sich nur annäherungsweise angeben, da eine Vermessung des Fürstenthums jetzt erst vorbereitet wird. Man nimmt etwa die Hälfte des Landes als angebaut an, während die andere aus Wald und Driesch bestehe,<sup>2</sup> oder genauer: der gesammte Flächeninhalt des Fürstenthums, zu 393,750 Morgen angenommen, enthält etwa 150,000 Morgen cultivirtes Land.<sup>3</sup> Dieser angebaute Boden ist in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden.<sup>4</sup> Er ist theils an Ort und Stelle durch Zersetzung des Untergrundes gebildet, theils hat er durch Ueberschwemmungen Ortsveränderungen erlitten.<sup>5</sup> Die erste Art wird hauptsächlich durch die Gebirgsarten bedingt, aus denen er durch Verwitterung oder Auflösung entstanden ist. Wir können daher die Acker oder Dammerde nach Maßgabe des bei den geognostischen Verhältnissen angedeuteten Untergrundes eintheilen in: schieferige, sandig lehmige und kalkige.<sup>6</sup> Der Ackerboden innerhalb der Grenzen des Schiefergebirges ist in der Regel mit mehr oder weniger Schiefertheilen vermengt und zum Theil aus Zersetzung des Schiefers hervorgegangen.<sup>7</sup> Die Verwitterung des Thonschiefers wird durch Schwefelkiesgehalt ungemein befördert und geht allmählig in einen gelben lehmigen, mit unzähligen größern oder kleinern Bruchstücken von unzersetztem Gestein vermengten Boden über.<sup>8</sup> In der bunten Sandsteinformation, zumal in der untern Gruppe, finden

1. Wald. Zeitschrift. II, 62.

2. Conv.-Lex. d. Gegenw. Art. Waldeck.

3. Blätter d. landw. Vereins f. d. Fürstenth. Waldeck. 1846. II, 354.

4. Blumenbach in Schlözer's Briefwechsel. S. 232.

5. Wald. Zeitschr. II, 73.

6. Dreves' Bildungen ic. S. 37.

7. Wald. Zeitschr. II. S. 74.

8. Dreves' Bildungen S. 37. 38.

wir strich- oder stellenweise aus ihr hervorgegangen, meistens einen rothen thonigen, außerdem aber einen magern lehmigen Sandboden.<sup>1</sup> Die kalkige oder mergelige, gewöhnlich ein wenig gemengte Ackererde bildet sich da, wo die Kalksteinformation zu Tage liegt. Ueberall bilden diese Erdarten übrigens nur eine dünne Decke über den Untergrund. Der Boden der Thäler, welche von den aus dem Schiefergebirge herabkommenden Flüssen durchströmt werden (Twiste-, Eder-, Diemelthal), wird hauptsächlich durch Grand- und Geschiebeablagerungen gebildet, die oft z. B. im Ederthale von Lehmlagern bedeckt werden; sie bestehen aus abgerundeten Geschieben von Grauwacke, Quarz, Kieselschiefer, Thon-, Grauwacken- und Kesselschiefer und dergl., im Eder- und Harthale mit sandigem Magnet Eisenstein und Goldkörnchen vermischt. Diese Geschiebeablagerungen sind dann gewöhnlich von Dammerde überdeckt.<sup>2</sup>

### Dreizehnter Abschnitt.

#### Die Fruchtbarkeit des Bodens.

Obwol sich bei älteren und neueren Geographen die Angabe findet, der Boden des waldeckischen Landes sei, der steinigen Beschaffenheit unerachtet, überaus fruchtbar,<sup>3</sup> so ist dies doch im Allgemeinen nicht richtig. Die Fruchtbarkeit ist vielmehr durch die Beschaffenheit des Untergrundes, da die Dammerde bei uns mit Ausnahme der Thäler nur dünne Decken bildet, bedingt und

1. Wald. Zeitschr. II, 74.

2. Dreves Bildungen S. 37. 38. Wald. Zeitschr. II, 73.

3. Terra ferax frugum, pratis ac pascuis. Klüppelii Hist. Guald 1533. p. 10. quam Waldeccensis foecundat stella calore, terra ferax cereris, quin praestans ubere glebae. Steph. Ritter Cosmogr. 1619. p. 523. Solum fertili campo, apricis collibus, irriguis amnibus felix, frumentum profert magna copia. Atlas Min. G. Mercat. 1621. p. 396. Comitatus Waldeck frumentum in magna profert abundantia. Lucae de Linden descr. orb. 1670. p. 231. „Waldeck ist ein sehr fruchtbares Land.“ Winkelmann, Beschr. Hessens 1697. II, 242. „Mit Getreide ist Waldeck reichlich versehen.“ Büsching III, 1761. S. 1175. „Das Land ist des steinigten Bodens ungerachtet überaus fruchtbar, und es sind wenige Stellen, die nicht mit Holz bewachsen oder nicht urbar wären.“ Blumenbach in Schlözers Briefw. Hft. 16. Nr. 28. „Das Land ist ungemein fruchtbar.“ Varnhagen in wald. Beitr. 1787. S. 52. Wald. Gesch. S. 103.

zugleich durch die Bodenbeschaffenheit selbst.<sup>1</sup> Aber auch der Wechsel der Berge und Thäler, die höhere oder tiefere Lage der Felder übt vielfach Einfluß auf dieselbe aus. Im Ganzen ist sie nur mittelmäßig zu nennen.<sup>2</sup> Der Ackerboden innerhalb des Schiefergebirges ist zwar einer guten Cultur fähig, in der Regel aber ist er zu kalt, zu dünn<sup>3</sup> und bei trockenem Sommer, da er häufiger Regenschauer bedarf, wieder zu heiß, als daß er eben fruchtbar sein könnte. Darum sind denn auch die im D. Amt des Eisenbergs und der Eder auf diesen Gebirgen liegenden bebauten Gegenden (im Amt Eisenberg das s. g. Uppland, im D. Amt der Eder die Walddörfer) in Ansehung des Fruchtbaues die am wenigsten ergiebigen. Im s. g. Uppland und andern in der Nähe gelegenen Ortschaften kann Gerste, Weizen u. s. w. nicht gezogen werden, wie auch Esparsette und Luzerne nicht gesehen wird. Für den Ackerbau in diesen Gegenden ist es übrigens ein günstiger Umstand, daß in der Regel nicht fern Kalk vorkommt, welcher, gebrannt als Dünger benutzt, in diesen kalten Strichen die Productivität des Bodens sehr befördert.<sup>4</sup> Den besten und reinsten Kalk, den s. g. Muschelkalk, haben etwa 12 Ortschaften in der Nähe, die übrigen sind mehr hingewiesen auf den nicht so guten Kalkstein der Kupferschieferformation und des Grauwackenschiefers.<sup>5</sup> Der Sandboden ist zum Anbau mancher Getreidearten und Futterkräuter (Esparsette<sup>6</sup> und Luzerne) gleichfalls nicht ge-

1. Conv.-Lex. der Gegenw. Art. Waldeck. Dreves wald. Zeitschr. II, 73.

2. „Der Boden ist meist steinigt, oft undankbar.“ Hassel, allg. Erd- beschr. S. 754. Conv.-Lex. Art. Waldeck. S. 310. „Waldeck hat einen sehr steinigen, aber gut angebauten und mäßig fruchtbaren Boden.“ Beschreibung d. Erde 2c. v. W. Hoffmann. W. Pahl und R. Pfaff. 1838. II, 1679.

3. Dreves Bildungen. S. 37, 38.

4. Wald. Zeitschr. II, 74. Die Kalkdüngung ist etwa seit 20 Jahren u. besonders seit dem Bestehen des landwirthsch. Vereins 1845 in unsern Gegenden recht in Aufnahme gekommen. Sie wird in Anwendung gebracht von Leuten in Willingen, in Uffeln, in Rothhausen, Seringhausen, Stormbruch, Ottlar; Landw. Blätter I, 50. Auch in Waldeck, Affoldern, Neße und Twiste befinden sich Kalköfen (Landw. Bl. III, 13).

5. Blätter d. landw. Vereins. III, 35 — 37.

6. Das erfreuliche Resultat eines Versuches, Luzerne auf Sandboden bei Landau zu gewinnen, wird in d. landw. Blättern d. Fürstenth. Waldeck III, 190 ff. mitgetheilt.

eignet. Es ist aber auch hier für den Ackerbau fördernd, daß die Kupferschieferformation, welche häufig Nester eines ausgezeichneten Mergels führt, bei uns stets mit der untern Gruppe der bunten Sandsteinformation gleich fortläuft, so daß das Material zu Bodenverbesserungen da, wo es am meisten nöthig ist, sich stets in der Nähe vorfindet.<sup>1</sup> Es bringt dieser Mergel ähnliche, wenn auch langsamere Wirkungen hervor, als der gebrannte Kalk.<sup>2</sup> Das Düngmittel war bereits den Römern bekannt,<sup>3</sup> bei uns scheint es auch schon sehr früh in Anwendung gekommen zu sein; es wird schon 1336 von einem „Mergelrechte“ zu Helfen gesprochen. Und in der Landordnung vom J. 1525 war bestimmt, es solle Jedermann erlaubt sein, in den Feldmarken Mergel zu suchen, er liege wo er wolle, ja jeder Ackermann mußte jährlich bei Strafe Mergeldüngung nachzuweisen wissen.<sup>4</sup>

In der bunten Sandsteinformation ist der Boden da weniger fruchtbar, wo der Untergrund aus rothen Thonmassen besteht, z. B. bei Anraff und Wege hin.<sup>5</sup> Im Allgemeinen ist wol der Boden in den Gegenden, in welchen sich die Kupferschieferformation findet, (weil er hier mehr gemischt ist) ergiebiger als auf bloßem Sand- oder Schieferboden. Die größte Fruchtbarkeit entwickelt der durch Strömungen und Ueberschwemmungen aus verschiedenartigen Gebirgsarten zusammengeführte und gemischte Boden der größeren Thäler<sup>6</sup> (Eder-, Diemel-, Har-, Orpethal). In ihnen wirkt auch die tiefe Lage und die Wärme auf die Fruchtbarkeit. Ja es finden sich mitunter Gegenden, die nie des Dün-

1. Wald. Zeitschr. II, 74.

2. Blätter d. landw. Vereins III, 35 — 37.

3. Ebendas. II, 178 — 188.

4. Da einige Geographen mit der Natur des Mergels wol nicht bekannt sein mochten, so findet man die ergötzliche Bemerkung: „In manchen Gegenden liegen die Aecker voll großer Steine, die mit Fleiß und sorgfältig darauf getragen werden und die auf dem sandigen Boden von Nutzen sind, weil sich das Regenwasser unter ihnen sammelt und sie das Erdreich feucht erhalten, das sonst die Sonne ausdörren würde.“ Norrmann Handbuch ic. S. 2768. Oberrh. Annalen. II, 86.

5. Dreves Wildungen. S. 37. 38.

6. Dreves Wildungen S. 37. 38. Richtig sagt daher Guts-Muths: „Trefflich fruchtbar sind die Thäler. — Seine besten liegen an der Eder, Diemel und Har.“ Auch Winkelmann sagt wol in Bezug hierauf: die Grafenschaft hat viele Wasserflüsse, die sie fruchtbar machen. Besch. 1697. II, 242.

gers bedürfen und dennoch guten Ertrag liefern (Gorbach). Im Ganzen leidet das Land überhaupt nicht so leicht, wie Tiefländer, an Dürre, da es von den Gebirgsnebeln und Luftfeuchtigkeit getränkt wird.<sup>1</sup>

Bei dieser dargelegten Beschaffenheit des Bodens wird dann allerdings in hinlänglicher Menge das nöthige Getreide gewonnen,<sup>2</sup> wenn nicht ungewöhnlich ungünstige Witterungsverhältnisse Misserndten verursachen und dadurch Noth herbeiführen. Doch ist hiervon seltener die Rede, vielleicht deshalb, weil die Einwohnerzahl immer eine verhältnißmäßig geringe gewesen sein mag. Daß aber Misserndten schon in alten Zeiten vorgekommen sind, davon liefert eine Urkunde vom Jahre 1328 Beweis. In dieser wird nämlich bei einer Gutsverpachtung festgesetzt, auch bei Unfruchtbarkeit der Ländel (in sterilitate agrorum), bei Austrocknung von der Sonne oder von Winden, bei Ueberschwemmungen, bei Hagel- und Brandschaden, bei Zerstörung durch Fehden soll dennoch eine Abgabe an das Kloster Berich abgegeben werden. Bestimmte Nachrichten von Theuerung oder Mißwachs finden wir von folgenden Jahren:<sup>3</sup> Im Jahr 1551 kostete 1 Mütte Hopfen 1 Thlr. 1 Orth, eine Birne 1 Pfennig, 1 Apfel 1 Pfennig; 1561 nach Michaelis 1 Mütte Korn 2 Thlr., ein Mütte Hafer 1 Thlr., 1 Mütte Hopfen 1 Thlr., 1 Strickling 2 Albus, alles Uebrige ist der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen! Im Jahr 1573 war große Theuerung: 1 Mütte Korn kostete 4 Thlr., 1 Mütte Gerste 4 Thlr., 1 Mütte Hafer 2 Thlr., 3 Mezen Erbsen 1 Thlr., 1 Meze Salz 8 Albus, 1 Pfund Rindfleisch 10 Heller, 1 Becke 1 Alb. Im Jahr 1575 war Alles theuer: 1 Mütte Korn kostete 4 Thlr., 1 Mütte Waizen 4½ Thlr., 1 Mütte Gerste 4 Thlr., 1 Mütte Erbsen 5 Thlr. 5 Alb., 1 Pfund Speck 4 Alb., 1 Pfd. Butter 4 Alb., 1 Pfd. Frieschkäse 2 Alb., 1 Maß Del 12 Alb., 1 Maß Bier 7 Alb. Man hat Korn, Gerste, Boh-

1. Blätter d. landw. Vereins III, 206.

2. „Der Landmann gewinnt alle Arten der Brodförner so viel, daß nach guten Erndten selbst Ausfuhr statt findet.“ Guts-Muths, III, 180.

3. Die Nachrichten sind aus Prasser und Weinbergk und sonst aus schriftl. Ueberlieferungen entlehnt. Bei den Angaben muß man sich freilich an die sonstige große Wohlfeilheit der Lebensmittel in alten Zeiten erinnern.

nen, Erbsen und auch Hafer gebacken. Etwas Korn kam zu Schiffe auf der Weser an, sonst würden Viele Hungers gestorben sein. Im Jahr 1662 kostete 1 Scheffel Roggen, oder Gerste zu Jakobi 2 Thlr. 1684 war große Dürre, die Eder an manchen Stellen so trocken, daß man „barbein“ durchgehen konnte.<sup>1</sup> 1692 bis 93 war so schlechte Erndte, daß das Mütte Roggen 5, das Mütte Hafer 4 Thlr. kostete; im Jahr 1698 stiegen die Preise immer höher, so daß man für 1 Mütte Roggen 5, 6, 7, 8 Thlr., für 1 Mütte Waizen 10, für 1 Mütte Gerste 8, für 1 Mütte Erbsen oder Bohnen 8 Thlr., ja im Stift Münster für 1 Mütte Roggen 18 Thlr. bezahlen mußte. Im Jahr 1705 war Theuerung, da man 1 Mütte Korn oder Gerste zu 2 Thlr. bezahlte. Eines eigentlichen Mißwachsens finden wir im Jahr 1709 erwähnt. In diesem Jahre verordnete die Regierung, da des bevorstehenden Mißwachsens wegen eine Theuerung entstehen möchte, so solle der Verkauf von Getraide ins Ausland verboten sein: das Mütte Korn solle nur für 3, das Mütte Waizen für 5, Linsen für 4, Hafer für 1½, Wicken für 3 Thlr. verkauft werden. Auch 1725 wurde die Ausfuhr verboten; 1756 aber wurden in den Dörfern Fruchtmagazine errichtet, um bei eintretenden Nothfällen auszuheffen zu können. Der siebenjährige Krieg hatte auch unser Land verheert. Die Nahrungsmittel mußten aus Mühlhausen in Thüringen geholt werden und sie erreichten namentlich im Jahr 1761 einen ungewöhnlich hohen Preis. Ein aus jener Zeit erhaltenes Preisverzeichniß über verschiedene Gegenstände ertheilt darüber Auskunft. 1 Mütte Korn kostete 13 bis 16 Thlr., 1 Mütte Gerste 6 bis 10 Thlr., 1 Mütte Erbsen 16 Thlr., 1 Mütte Hafer, oder Tressen 6 Thlr., 1 Spind Malz 24 Gr., 1 Spind Salz 1 Thlr., 1 Centner Heu 1 Thlr., 1 Gebund Roggenstroh 26 Gr., 1 Gans 24 Gr., 1 Hahn 8 Gr., 1 Pfd. Fleisch 6 bis 7 Gr., 1 Maß Branntwein 1 Thlr. bis 2 Gulden, 1 Pfd. Seife 9 Gr., ein Morgen Winterfeld zu stellen 4 Thlr. u.<sup>2</sup> Große Theuerung war im Jahr 1771. Das Mütte Korn kostete 10, das Mütte Gerste 6 Thlr. Eine große Mißerndte an Kartoffeln und Getraide war, wegen ungünstiger Witterung, im Jahre 1816. Die Regierung verbot Ausfuhr

1. 1690 kostete 1 Mütte Korn 6½ Thlr. Diese Notiz ist in einen Stein an einem herrschaftlichen Gebäude auf dem Eisenberge eingegraben.

2. Wald. Zeitschr. II, 146. 147.

und Brauntweinbrennen. Das M. Korn kostete 14—16 Thlr. Besonders im Kirchspiel Uffeln hatte die Mißerndte einen fast allgemeinen Mangel an Brod-, Saatfrüchten und Kartoffeln erzeugt. Fürst und Landschaft gaben Vorschüsse und Privatleute wurden von der Regierung zu einer Collecte aufgefordert. Noch im Frühling 1817 war der Mangel so groß, daß sogar gepflanzte Kartoffeln von Nothleidenden wieder aus der Erde ausgegraben wurden. Die ganz ungewöhnliche Theuerung im J. 1847, wo 1 M. Korn im Sommer auf 24, 1 M. Kartoffeln auf 7—8 Th. zu stehen kam, war gewiß mit eine künstlich erzeugte. — Zum Schlusse mögen hier einige Notizen über die Preise von Frucht und sonstigen Lebensbedürfnissen in unserm Lande zu verschiedenen Zeiten ihren Platz finden. Im J. 1420 kostete 1 M. Roggen 26—28 Pfennige, ein Mütte Hafer 8 Pfennige oder 1 Schilling (12 Pfennige), 1 Pfd. Hammelfleisch 3 Bieringe, 1 Pfd. fettes Schweinefleisch 1 Pfennig, 1 Pfd. Wachs 9 Pfennige, 1 Pfd. Butter 7—9 Pfennige (4 Bieringe = 1 Pfennig).<sup>1</sup> Im Jahr 1632 kostete 1 Mütte Korn, oder 1 Mütte Gerste 2—3 Thlr., 1 Mütte Waizen, oder Erbsen 3—4 Thlr., 1 Mütte Hafer 1. Thlr bis 1 Thlr. 18 Gr., 1 Maß Bier 8 Gr., 1 Hahn 4 Gr. 2 Pf., 1 jung. Hahn 1 Gr. 5 Pfennige, 1 Ente 3 Gr., 1 junge Gans 6, 1 alte Gans 8 Gr., 20 Eier 2 Gr., 1 Pfd. Wachs 8 Gr., 1 Pfd. Speck 3 Gr., ein Gastgeber erhielt für eine Mahlzeit von 4 Essen 4 Gr.<sup>2</sup> Im Jahr 1763 kostete 1 Mütte Korn oder Wicken 3 Thlr. 12 Gr., 1 Mütte Waizen 6 Thlr., 1 Mütte Gerste 2 Thlr. 24 Gr., 1 Mütte Hafer 1 Thlr. 12 Gr., 1 altes Huhn 4 Gr., 1 junges Huhn 1½ — 2 Gr., 1 Ente 4 Gr., 1 Gans 8—9 Gr., 1 Pfd. Butter 4 Gr., 20 Eier 2 Gr. Im J. 1807 wurde 1 Mütte Korn zu 7 Thlr. 18 Mgr., 1 Mütte Gerste zu 5 Thlr. verkauft, 1804 das Mütte Korn zu 8 Thlr., das Mütte Waizen zu 9 Thlr., Gerste zu 4 Thlr. 24 Gr., Hafer zu 3 Thlr. 12 Gr.; 1808 dagegen das Mütte Korn zu 4, das Mütte Waizen zu 6, Gerste zu 4 Thlr. 18 Gr., Hafer zu 2 Thlr. Im Jahr 1812 wurde die Kammertare folgendermaßen festgestellt: das Mütte Korn 4 Thlr., das Mütte Waizen 6, Erbsen 5, Feldbohnen 6, Linsen 5, Mengfrucht, Gerste und Hafer 2 Thlr. 18 Mgr., Wicken 3 Thlr. Seit 1817 ist verordnet, daß die Fruchtpreise stets vollständig von Monat zu Mo-

1. Corb. Chronik. S. 136.

2. Wald. Taxordn. v. J. 1632.

3. Corb. Taxordn. v. J. 1763.



nat im Regierungsblatt sollen abgedruckt werden, wozu die Angaben von den Polizeibehörden eingesandt werden müssen.

Durchschnittspreise von verschiedenen Fruchtarten, wie solche in den einzelnen Monaten der Jahre 1843 — 1848 zu Corbach bestanden haben.<sup>1</sup>

im	1843								1844							
	Korn		Weiz.		Gerste		Hafer		Korn		Weiz.		Gerste		Hafer	
	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.
Januar	6	10	7	15	5	10	4	—	6	15	8	—	5	—	3	—
Februar	7	5	7	15	6	—	4	5	6	—	7	—	5	—	3	—
März	7	15	7	15	6	—	5	—	6	10	7	—	5	10	3	10
April	8	—	7	15	6	—	5	15	6	—	7	—	5	10	3	10
Mai	8	20	8	—	6	—	5	15	6	—	7	—	5	10	3	—
Juni	9	10	9	10	—	—	4	15	5	20	7	—	5	10	3	—
Juli	10	—	9	15	8	—	4	25	5	—	7	—	4	20	2	15
August	7	13	9	15	8	—	4	25	5	—	7	—	4	20	2	15
September	6	—	8	—	—	—	4	15	4	25	7	—	4	15	2	15
October	6	—	8	—	3	20	2	—	4	25	6	20	3	25	2	—
November	6	15	8	—	4	10	2	5	4	25	6	20	3	20	2	—
Dezember	6	15	7	20	4	25	3	—	5	—	6	15	3	20	2	15

im	1845								1846							
	Korn		Weiz.		Gerste		Hafer		Korn		Weiz.		Gerste		Hafer	
	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.	Th.	Sg.
Januar	4	20	6	5	3	20	2	16	7	15	9	12	5	5	3	15
Februar	5	—	6	15	3	20	2	10	8	—	9	18	5	6	4	5
März	5	—	6	15	3	25	2	20	7	—	9	15	5	6	4	5
April	5	5	6	25	3	25	3	—	7	—	9	15	5	6	4	5
Mai	6	—	7	5	4	—	3	—	7	15	10	—	5	15	4	—
Juni	6	—	7	—	4	—	4	—	8	10	10	—	6	—	4	—
Juli	6	—	7	—	4	10	3	—	8	10	10	—	6	—	4	—
August	6	—	7	—	4	10	4	—	8	20	10	10	6	—	4	5
September	6	—	7	—	4	—	4	—	8	20	10	12	6	—	4	5
October	6	15	8	—	5	—	3	—	9	6	10	10	6	—	4	—
November	6	15	8	20	5	6	3	5	9	15	10	12	6	20	4	10
Dezember	6	10	8	—	5	5	3	8	10	10	10—12	7	6	4	10	

1. Vergl. Beilagen z. den Reg.=Blättern d. betr. Jahre.

im	1847							
	Korn		Weiz.		Gerste		Hafer	
	Lb.	Sg.	Lb.	Sg.	Lb.	Sg.	Lb.	Sg.
Januar	11	20	12	17	8	2	5	—
Februar	12	—	12	28	9	20	5	5
März	13	5	16	—	10	—	5	20
April	15	18	18	—	11	17	7	15
Mai	20	20	23	10	14	—	7	20
Juni	16	—	20	—	12	—	6	—
Juli	16	—	18	20	12	—	6	—
August	7	—	12	20	7	—	5	—
September	6	20	8	15	5	—	—	—
October	7	15	10	15	6	15	—	—
November	7	—	9	15	6	—	4	—
Dezember	7	—	10	—	6	—	4	—

### Vierzehnter Abschnitt.

#### Das Klima.

Die Beschaffenheit der Witterung eines Landes ist nicht allein von der geographischen Breite, in der es liegt, oder von seiner größeren oder geringeren Erhöhung über dem Meere abhängig, sondern auch von örtlichen Einflüssen, von der Beschaffenheit, von der Ebenheit oder Unebenheit, dem Grade der Bebauung und der Kultur des Bodens; auch bedingt sie die Vegetation, die Menge und Dauer der atmosphärischen Niederschläge, die herrschende Richtung der Winde, die offene Lage oder die Deckung durch Gebirge und Wälder, die Nähe fließender oder stehender Gewässer.

Das Fürstenthum Waldeck hat im Ganzen genommen mit den Gebirgsgegenden des mittleren Deutschlands, zu denen es gehört, gleiches Klima und gleiche Veränderung in den Jahreszeiten. Die Wärme jedoch erreicht in der Regel nicht einen so hohen Grad wie in den mit ihm unter gleichen Linien liegenden Gegenden, eine Wahrnehmung, die dadurch erklärt wird, daß das Land eins der höchsten des nordwestlichen Deutschlands ist, daß sich südwestlich die westphälischen Gebirge erheben und die eignen eine Richtung nehmen, die den Zugang des Süd- und Ostwindes verhindert, und daß im Norden große Niederungen sind (Warburg, Paderborn), welche den Nordwinden freien Zutritt gestatten.<sup>1</sup> Aber auch das wirkt hierzu mit, daß die Berge größten-

1. Wald. Zeitschr. II, S. 51.

theils mit Wald besetzt sind, welche den Boden der Einwirkung der Luft entziehen und Regen veranlassen, indem sie die Dünste der Luft ansammeln, daß sich unzählige tiefe Thaleinschnitte finden, welche den Schnee recht lange in sich bewahren, daß eine große Menge fließender Gewässer die Wärme verzehren. Durch alle diese örtlichen Verhältnisse wird zugleich die Erscheinung bedingt, daß selbst die flächeren nördlichen Gegenden Deutschlands ein ungleich wärmeres Klima haben, als das Fürstenthum Waldeck, „dann es zeitlichen im Waldeckischen Gebirge zu wintern pflegt.“<sup>1</sup> Im Uebrigen ist je nach der höhern oder tiefern Lage das Klima verschieden; liegt eine Gegend tiefer, so ist es milder, liegt sie höher, so ist es rauher. Besonders rauh ist der Theil des Fürstenthums, wo das Schiefergebirge liegt. Die hohen Gebirge sammeln die Dünste der Luft, veranlassen häufigen Regen und erkalten die Luft; in den Schluchten bewahren sie den Schnee nicht selten bis in den Monat Juni; in den Thälern erreicht er im Winter oft eine solche Höhe, daß der Verkehr dadurch auf längere Zeit unterbrochen, oder nur auf eine eigenthümliche Weise mit einspännigen Schlitten möglich wird, deren Gebrauch dort darum dann sehr häufig ist. Milder ist der Theil des Fürstenthums, wo der Sandstein liegt, theils weil diese Gegend niedriger, theils aber auch, weil der Boden für Wärmeaufnahme empfänglicher ist. Ein Wechsel oft nur von wenigen Stunden gewährt eine merklich verschiedene Temperatur (Gorbach, Mengeringhausen) und zeigt Erscheinungen, die hiermit zusammenhängen; während man dort noch Wald und Flur mit einer weißen Schneedecke bedeckt sieht und mit Schlitten fährt, ist der Schnee hier schon längst verschwunden und selbst auf den Höhen nicht mehr zu sehen. Am mildesten ist die Temperatur wol im Ederthale. Daß in unserm Lande, das so vielfältig wechselt mit Berg und Thal und so verschiedene Bodenarten hat, auch an den verschiedenen Orten eine Mannigfaltigkeit in den Graden der Wärme hervortreten wird, versteht sich. Aus allen Theilen des Landes kann jedoch eine vergleichende Uebersicht nicht gegeben werden, wir theilen eine solche nur nach Beobachtungen mit, die in einigen in den Jahren 1821—1837 angestellt sind.<sup>2</sup>

1. Ellenberg Besch. d. Sauerbrunnen zu Wildungen 1619. S. 21.

2. Wald. Zeitschr. II, 535 ff.

Jahr	höchster Stand.	tieffter Stand.	Mittlere Temperatur des					Das Jahr enthält Tage					Herr- schende Winde.	Beob- achtungsort.	Witterung im Allgemeinen.
			Frühl.	Somm.	Herbst.	Wint.	Jahr.	heiter	gemischt	trübe	trocken	naß.			
1821	20,5	-16,0	8,5	11,5	5,5	0,8	6,5	105	75	185	211	154	SW. NW.	Gilbhausen	Unbeständig, gewitterreich.
1822	23,5	-11,5	11,0	12,0	4,0	4,0	8,0	133	111	121	231	134	SW.	"	Warm, mehr trocken, als naß.
1823	23,5	-15,0	9,5	12,5	5,5	0,0	7,0	133	99	153	199	166	SW.	"	Kühl und naß, aber fruchtbar.
1824	19,0	- 5,0	7,5	11,0	6,0	2,0	6,5	112	100	154	209	157	SW.	"	Mehr kühl als warm.
1825	24,5	-11,0	9,5	12,5	5,5	2,0	7,5	124	118	123	234	131	SW. NW.	"	Sehr abwechselnd.
1826	25,5	-16,5	9,5	14,0	5,5	1,0	7,5	143	96	126	229	136	SD. SW.	"	Heiß und gewitterreich.
1827	24,5	-23,5	11,0	13,0	5,0	-0,5	7,0	148	84	133	209	156	SD. SW.	"	Angenehm, zuweilen Gewitter, d. Winter streng.
1828	25,5	-18,5	10,0	12,5	5,0	2,0	7,5	135	92	139	205	161	SW. W.	"	Unbeständig, oft stürmisch.
1829	23,0	-17,0	9,0	11,5	1,0	-0,8	5,0	117	92	156	212	153	ND.	"	Unbeständig, mehr kühl als warm.
1830	24,0	-23,0	10,0	12,0	4,0	-2,0	6,5	121	101	143	202	163	SD. SW.	"	Unbeständig, doch warm. Winter schneereich.
1831	20,0	-18,5	9,5	11,5	4,5	2,0	7,0	142	105	118	205	160	SW. W.	Nhoben.	Abwechselnd. Reich an Naturereignissen.
1832	24,5	- 8,0	8,5	11,5	3,5	0,0	6,0	151	94	121	230	136	D. SD.	"	Kühl und trocken. desgl
1833	26,0	- 9,0	11,0	11,5	5,0	0,0	7,0	155	71	139	218	147	D.	"	Gelind.
1834	24,0	- 6,0	9,5	14,0	5,0	3,0	8,0	158	84	123	238	127	SW.	Hünighausen.	Warm und trocken. Vorzügliches Weinjahr.
1835	26,0	- 9,0	9,5	14,0	3,0	3,0	7,5	142	95	128	225	140	S. SW.	"	Sehr angenehm.
1836	23,5	-11,0	9,0	12,5	4,0	2,0	7,0	135	72	159	193	173	S.	Krolsen.	Trüb und naß.
1837	25,5	- 9,0	8,5	12,5	4,0	1,0	6,5	125	76	164	221	144	S.	"	Abwechselnd.
17	23,7	-13,4	9,5	12,3	4,5	1,6	7,0	134	92	141	215	149			

Die mittlere Temperatur des Jahres ist nach sorgfältig angestellten Beobachtungen der mittleren Temperatur des Monats October gleich, wie es bereits wald. Zeitschrift IV. S. 13 angedeutet und durch spätere Beobachtungen bestätigt gefunden ist. Die mittlere Temperatur des Monats October entspricht aber im Allgemeinen der mittleren Temperatur des innern Deutschlands. Sie ist zu + 7,0 aus den Thermometer-Beobachtungen des Hrn. Hauptmann Suden abgeleitet, welche als richtig und zugleich maßgebend für die mittlere Temperatur unseres Landes angesehen werden können, da sie einen ziemlich großen Zeitraum umfassen. Mit den besten Instrumenten und mit Sorgfalt angestellte Beobachtungen in den Jahren 1837—1840 incl. geben über die mittleren Barometerstände, reducirt auf 0 Temperatur, von jenen 4 Jahren folgende Resultate:

Mittl. höchster Stand . . . . .	335,70	Par. Linien.
Mittl. tiefster Stand . . . . .	319,40	=
Mittl. Stand . . . . .	327,92	=
Spielraum der Quecksilbersäule <sup>1</sup> . . . . .	16,30	=

Der höchste Standpunkt des Thermometers beträgt in der Regel 23 — 24 Grad, der niedrigste im Winter 12 — 13. In außerordentlich heißen Sommern steigt die Hitze wol auf 25 ja 26 Grad (1826, 1828, 1837, 1833, 1835), in außerordentlich kalten Wintern beträgt der höchste Grad der Kälte 23, 23 $\frac{1}{2}$  Grad (1827, 1830).

Der Winter tritt gewöhnlich mit Schneewetter schon im November ein und hört erst mit dem Februar auf. Häufig ist er recht strenge. Im Jahr 1553 erhielt sich der Schnee mit großer Kälte bis Palmarum, 1559 froh es noch den 7. Mai stark Eis, 1560 lag der Schnee 9 Fuß über die Zäune, 1562 schneite es noch den 11. Juni auf dem hohen Gewälde, 1564 dauerte der Winter 19 Wochen, 1563 erfroren den 7. Mai Bäume und Weinstöcke, 1573 lag noch den 7. Mai Schnee am Hohenberge.<sup>2</sup> Besonders lang dauernd und hart war der Winter vom J. 1684, der mit Martini begann und erst mit der Charwoche aufhörte, der vom Jahre 1799, der sich nicht allein durch ungewöhnliche Kälte,

1. Die Anfertigung obiger Tabellen und die andern Bemerkungen verdanke ich der Güte des Herrn Forstrath Waldeck zu Bergheim.

2. Weinbergs Bildung. Reimchronik.

sondern auch durch eine nie gesehene Menge Schnee's auszeichnete,<sup>1</sup> der vom Jahre 1829—30, welcher beinahe 3½ Monat dauerte (vom 12. Novbr. bis 23. Febr.). Ganz ungewöhnlich stellte sich das Jahr 1837 ein. Der Anfang März war so milde, daß sich schon den 8. und 9. eine Menge Zugvögel eingefunden hatten, bald aber trat wieder eine solche Kälte und eine solche Menge Schnee's ein, daß sie zu ihrem Winteraufenthalte, oder schaarenweise in die Dörfer eilen mußten, um Nahrung zu suchen, ja den 8. April lag der Schnee stellenweise noch 8 Fuß hoch, in den Thälern und Vorbergen verlor er sich erst gegen den 18., auf den höhern Punkten des Landes war er sogar noch den 23. Mai sichtbar und selbst den 4. Juni schneite es noch einmal zu Gorbach und in der Umgegend. Die hochgelegenen Orte des Landes leiden sehr oft von Schnee und Duстанhang, wodurch den Forsten oft unheilbare Wunden geschlagen werden. Bisweilen ist des Winters ein Nordlicht sichtbar (1831).

Mit dem Monat März tritt in der Regel das Frühjahr ein; der Schnee verliert sich, die Luft wird rein, die Tage heiter, die Zugvögel kehren zurück, die Vegetation beginnt. Gefährlich aber sind die Frühlingsfröste, die sich oft bis in den Juli erstrecken; am nachtheiligsten wirken sie in den engen Thälern, wovon namentlich in den Waldungen der junge Mai erfriert. Den Frühlingsfrösten sehr ausgesetzt ist insbesondere auch das Ederthal. Die Laub- und Blüthenentwicklung tritt hier um 8 Tage früher ein, als in den höher gelegenen Punkten des Landes. Dies ist auch Ursache, weshalb der Walnußbaum im Ederthale, aller Mühe ungeachtet, nicht fortkommt, während er doch in Wildungen vortrefflich gedeiht und sehr gute Früchte liefert, die den dortigen Gartenbesitzern eine nicht unbedeutende Einnahme gewähren. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Eichen- und Buchenmast. Nur in sehr günstigen, von Frösten befreiten Frühjahren gedeiht in den Ebenen und Vorbergen die Mast; auf den höhern Bergen dagegen weit öfterer, weil die Entwicklung des Laubes (womit gleichzeitig die Blüthen hervorbrechen) in eine Periode fällt, in der von Spätfrösten nichts mehr zu fürch-

1. Matrikel des Gymnasiums. In dem kältesten deutschen Winter von 1798—99 ist das Wildunger Brunnenwasser nicht zugefroren. Stucke physik. chem. Besch. von Wildungen. S. 41.

ten ist. Dennoch ist anzunehmen, daß eine Vollmast nur alle 8 bis 20 Jahre eintritt.

### I. Erscheinen von Thieren. <sup>1</sup>

1837.	1838.	
	25. Februar	Hohltaube erscheint
2. März.	8. März	Märzdrossel (turd. mus.)
2. "		Schnepfe erscheint
8. "	10. "	Milan (falco milvus.)
8. "	13. "	Kranich zieht nach Norden
2. April	20 April	Hausfchwalbe erscheint
16. "		Turteltaube erscheint
22. "	26. "	Wasserfrosch (rana escal.) quakt
24. "	26. "	Kuckuk ruft
26. "	28. "	Storch erscheint
28. "	1. Mai	Rauchfchwalbe erscheint
8. Mai	2. "	Nachtigall schlägt
	6. "	Wendehals (yunx torquilla) letzter europ. Zugvogel erscheint
	27. October	Kranich zieht nach Süden.

### II. Gang der Vegetation.

1837.	1838.	
10. März	13. März	Schneeglöckchen (galanth. niv. blüht
14. "	20. "	Kellerhals (Daphne mezer) blüht
27. "	20. "	Beilchen blüht
27. April	erfroren	Aprikose und Pfirsich blüht
16. Mai	6. Mai	Buche belaubt
3. Juni	11. Mai	Eiche belaubt
30. "	erfroren	Weinstock blüht <sup>2</sup>
7. Juli		Erste reife Kirfchen
8. August	2. August	Getraideerndte beginnt
2. Novbr.	2. Novbr.	Wald entlaubt.

1. Wald. Zeitschr. II. S. 176. 491. Nach vom Hrn. Forstrath Waldack zu Bergheim gemachten Beobachtungen.

2. Als Merkwürdigkeit will ich hier noch anführen, daß im Sommer 1846 im Ederthal, zu Frislar, der Weinstock dreimal geblüht und auch Früchte angefetzt hat, wovon die der zweiten Blüthe noch beinahe ihre volle Reife erlangt haben, die der letzten aber nur die Größe von Hasenschrot erreichten: die zweite Blüthe erschien im Juli, die dritte Ende August. Die am Spalier gezogenen Trauben waren in diesem Jahre ausgezeichnet gut und reiften um 4 Wochen früher, als sonst.

Die Heuerndte beginnt in den meisten Gegenden in der Mitte Juni. Was von anderwärts<sup>1</sup> als Merkwürdigkeit berichtet wird, daß nämlich der Haselstrauch (*corylus avellana*), wenn der Boden noch mit tiefem Schnee bedeckt ist, an sonigen Frühlingstagen in volle Blüthe tritt und seinen gelben Saamenstaub über den Schnee austreuet, das findet sich auch häufig bei uns. Die Vegetation tritt bei uns am frühesten im Ederthale ein, 3—4 Wochen früher, als in andern Gegenden des Landes; dort blüht das Steinobst im April, in den andern Gegenden erst im Mai, im Ederthale tritt die Kornerndte gewöhnlich gegen den 25. Juli ein, in Uffeln gegen den 15. August, so daß in der Zeit der Reife der Früchte ein Unterschied von 24—31 Tagen statt findet. In Mengerlinghausen säet man das Korn im Dezember, in Gorbach im Anfang September. Einige Dexter liegen so hoch, daß in ihnen eben kein Obst gedeiht, sie gewähren, nur von Eschen und Pappeln beschattet, ein ärmliches Ansehen (Uffeln, Willingen).

Der Sommer beginnt mit dem Monat Juli; im August wird die Hitze bisweilen stechend, in den Thälern die Atmosphäre oft glühend,<sup>2</sup> die Vögel ziehen sich in die Wälder zurück; in der Regel aber hält die Hitze nicht sehr lange an. So kalte und nasse Sommer, daß das Getraide mißrath (1816, 1829), sind nicht häufig. Die Gewitter sind im Fürstenthume, als einem Gebirgslande, im Allgemeinen gewaltig, am stärksten jedoch in den westlichen Gebirgszügen; hier werden sie nicht selten verderblich und richten durch den Hagel, welchen sie mit sich führen, in den Getraidefluren oft großen Schaden an. So 1822 zu Berndorf, 1843 in den Gemeinden Schwalefeld, Kattlar und Dttlar. Sie kommen fast in allen Monaten vor, selten jedoch im Winter (den 22. Febr. 1799, den 11. Dezbr. 1833 mit Schnee, den 11. Jan. 1836, welches zu Göttingen und Goslar einschlug und zu Gorbach den Uhrdrath in der Kirche Nicolai schmolz); mitunter treten sie erst im Juni ein (1829), auffallend viele (16) wurden in die-

1. Vogel Beschreibung von Nassau. S. 56.

2. Blumenbach bei Schlözer S. 231: „der kalten Lage ungeachtet sind doch die Sommer im Waldeckischen, wie im gebirgigten Wallis, oft außerordentlich heiß und daher auch die tollen Hunde um diese Zeit nicht selten. „Im Sommer 1619 schön heiß Wetter im Junio.“ Ellenberger, Beschreibung der Brunnen zu Wildungen. S. 22.



sem Monate im Jahre 1832 beobachtet. Bisweilen werden an einem Orte an einem Tage mehrere Gewitter wahrgenommen, so 1837 den 12. August 5 (4 von Morgens 1 — 5, eines Nachmittags von 1 — 7 Uhr). Davon, daß Gewitter eingeschlagen und Brand verursacht hätten, finden wir folgende Nachrichten. In Corbach ist der Thurm der Kilianskirche seit seiner Erbauung viermal vom Blitz getroffen und angezündet worden: 1529, 1581, 1685, 1713.<sup>1</sup> Am zerstörendsten waren die Folgen im Jahre 1685, wo nicht allein der Kirchthurm, sondern auch das Kirchdach in Flammen aufging. Im Jahre 1833 wurde ein Haus in der Nähe der Nicolaiskirche getroffen und brannte nebst einem zweiten völlig ab. In Wildungen brannten im J. 1550<sup>2</sup> in Folge eines Blitzstrahls 26 Fuß von dem stattlichen Kirchthurme, ähnliches Unglück drohte im Jahre 1844, wo aber das Feuer noch zeitig gelöscht wurde. Außer diesen Gewittern sehen wir auch im Sommer recht häufig den s. g. Höhenrauch. Er tritt bei uns entweder bei heißem Wetter, klarem Himmel und Windstille ein oder bei trübem Himmel und kaltem Winde, vor oder nach Gewittern.<sup>3</sup> Mitunter jedoch treffen die Gewitter mit Höhenrauch zusammen; so den 11., 12., 17. und 20. Mai 1833; den 11. Mai und 17. August 1834; den 13. Juni 1835.

Wie viel Gewitter in den Jahren 1821 — 1837 vorgekommen und wie oft sich in denselben Höhenrauch gezeigt habe, darüber gebe nachfolgende Tabelle<sup>4</sup> nähern Aufschluß.

Jahr	Gewitter	Höhenrauch	Jahr	Gewitter	Höhenrauch
1821	27	3	1830	21	—
1822	25	5	1831	27	6
1823	14	6	1832	28	3
1824	14	7	1833	13	25
1825	20	6	1834	19	10
1826	23	10	1835	13	5
1827	26	5	1836	10	11
1828	24	—	1837	22	7
1829	11	2			

1. Geschichte der Kilianskirche S. 44, 170, 177, 179.

2. Ovelgün Entwurf der Wildungischen Mineralwasser. 1725. S. 33.

3. Wald. Zeitschr. I, 466.

4. Wald. Ztschr. I, 535 ff.

Erdstöße, als Folge von fernen Erdbeben, werden nur sehr selten wahrgenommen.

Der Herbst naht schon mit dem September, die Morgen und Abende werden kühl, des Nachts giebt's häufig Reif, das Laub fällt sich; Störche und Schwalben ziehen weg; andere Zugvögel folgen; der October bringt nicht selten heitere Tage, mitunter Schnee, in der Mitte Novembers treten Stürme ein, entblätter den Wald und entwurzeln bisweilen die Bäume. So wurden 1563 bei Wildungen auf dem Höhnscheid so viele Bäume entwurzelt, daß davon das Rathhaus erbaut werden konnte.<sup>1</sup> Auch 1431 war das alte Rathhaus von lauter durch den Sturmwind umgestürzten Bäumen errichtet.<sup>2</sup>

Das Fürstenthum ist bei seiner reichlichen Bewässerung ohne stockende Sümpfe, bei seiner hohen Lage, wo die Luft rein, trocken und wohlthätig ist,<sup>3</sup> ein sehr gesundes Land. In den Gebirgsthälern treten zwar durch die Ausdünstung des Bodens im Sommer häufige und lange anhaltende Nebel ein, aber sie sind doch nicht ungesund. Epidemische Krankheiten kommen in den neueren Zeiten im Ganzen seltener vor.<sup>4</sup> In früheren Jahrhunderten raffte dagegen die Pest oft viele Menschen weg (vergl. Bevölkerung), auch im Jahr 1530 der englische Schweif. Nicht allein diese Krankheiten sind durch die fortschreitende Civilisation verdrängt worden, sondern auch noch andere, früher häufig vorgekommene Krankheitserscheinungen. So die Blattern, deren zum ersten Mal 1545 Erwähnung gethan wird, die bis zur Anwendung der Kuhpocken-Impfung nicht wenige Kinder hingerafft haben mögen.<sup>5</sup> Da die Inoculation gerade im Fürstenthum Waldeck trefflich anschlug, so wurden bis zum Jahr 1777 mitunter Kinder aus benachbarten<sup>6</sup> Ländern dahin geschickt, um sie einzupfen zu lassen. Auch von einer andern Krankheit, welche die Waldecker im Auslande, besonders in holländischen Diensten, so

1. Prasser, Weinbergk und Dvelgün S. 43.

2. Dvelgün Entwurf der Wildunger Mineralwasser. 1725. S. 32.

3. Blumenbach bei Schlözer. S. 229. Hassel, II, 754. Barnhagen, wald. Gesch. S. 103.

4. Blumenbach a. a. D.

5. Noch im Jahre 1792 waren unter 54 Personen, welche in Mengeringhausen starben, 22 Kinder, welche die Blattern hingerafft hatten.

6. Oberyh. Annal. II, 1794. S. 84. Norrmann, Handb. S. 2767.

oft befiel und ſich mit allen den plößlichen und heftigen Anfällen äußerte, wie dies bei den Schweizern der Fall war, dem ſ. g. Heimweh,<sup>1</sup> kommen heut zu Tage nur ſelten Beispiele vor.<sup>2</sup> Die Lungenschwindsucht, die als hierländiſche endemiſche Krankheit ſchon 1794 genannt wird, forderte auch in den lezten 20 Jahren ihre Opfer.<sup>3</sup> Die Ruhr, früher oft verheerend, kommt jezt nicht mehr vor, mitunter aber wird das Nervenſieber an einzelnen Orten epidemiſch (Cölte, Immighauſen). Hypochondrie, Beitſtanz, Epilepſie zeigen ſich ſelten, ſowie auch das Wechſelfieber. Eine unerfreuliche Erſcheinung der neuſten Zeit iſt der ſ. g. Säuferwahnſinn, der hier und da vorkommt; auf dem Lande begegnet man häufig dem ſ. g. Dumpf, wahrſcheinlich eine Folge von frühzeitiger Anſtrengung und ungeſunder Wohnung. Unter den Kindern richtet biſweilen das Scharlach große Verheerungen an, ſelten der Stichhuſten und die häutige Bräune, biſweilen entzündliche Fieber.

In der Regel ſterben die Bewohner an den Folgen des Alters, am Marasmus.<sup>3</sup>

### Fünftehnter Abſchnitt.

#### Die ſchönſten Gegenden.

Einem Lande, das hochliegendes Gebirgsland iſt, welches die Quellen ſo vieler kleinen Gewäſſer birgt und einen beſtändigen Wechſel bildet von Berg und Thal, ſo wie von Wald, Wiefe und Flur, kann es an Naturschönheiten nicht fehlen. Und in der That, wenn man das Fürſtenthum durchwandert, wird man oft überrascht durch die vielen ſchönen Punkte, welche dem Auge entgentreten. Abgesehen von den Glanzpunkten Deutschlands, wird man auf einem ſo kleinen Gebiete nicht leicht ſo manchen anmuthigen Anſichten begegnen. Darum mag es auch wol mit

1. Blumenbach a. a. O. S. 229. Oberrh. Annalen. S. 84.

2. Marx über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civiliſation (vergl. Gött. gel. Anz. II. 1843. S. 945 ff.) nimmt als Grund der Abnahme hauptſächlich den regeren Verkehr der neueren Zeit an.

3. Marx ſagt, dieſe Krankheit ſei keineswegs im Zunehmen in Deutschland, es ſcheine dies nur ſo, weil andere Krankheiten durch die Civiliſation vermindert ſeien.

dem Prädicate „ausgezeichnet schönes Land“<sup>1</sup> beehrt worden sein, und Blumenbach hat ganz recht, wenn er bemerkt: „Die Ausichten von den Bergen sind unverbesserlich,“<sup>2</sup> so wie auch Gaberts Ausspruch der Wahrheit entspricht: „Besonders der südliche Theil, die Edergegend und die Umgegend von Wildungen, ist reich an Naturschönheiten, welche mit den gepriesensten Ansichten Deutschlands die Vergleichenng nicht zu scheuen brauchen.“<sup>3</sup> Hervorstechend schöne Punkte sind sämmtlich schon in alten Zeiten erkannt und daher von angesehenen Adeligen, oder von Mönchen bebaut worden. „Wenn man auf der südwestlichen Spitze des Fürstenthums auf der Straße von Corbach nach Frankenberg, ohnweit dem Dorfe Kadern von der Höhe des Kirbergs in das Thal der Orfe hinabsteigt, wird man überrascht durch den Anblick des links auf einem hohen kegelförmigen Berggipfel gelegenen alten Schlosses Lichtenfels.“<sup>4</sup> Der Saum des Berges ist von verschiedenen Waldbäumen, von Buchen, Tannen und Eichen umkränzt. Unten im engen, von der Orfe durchschlängelten Thale liegt das freundliche Dalwigsthal mit der von einer alten Linde beschatteten Kirche. In der Ferne ragen die sauerländischen Gebirge hervor, in der Nähe windet sich am Berge nach Kadern hin die vor wenigen Jahren angelegte Chaussée, nach verschiedenen Seiten hin ziehen grünende Thäler. Etwa eine Stunde von Lichtenfels entfernt, zeigt sich die Stadt Fürstenberg mit hervorragendem Kirchturm. Kaum muthmaßt man eine schöne Gegend. Man naht; mit einem Male steht vor dem staunenden Blick ein hoher mit Wald- und Obstbäumen beschatteter kegelförmiger Berg da, auf dessen Gipfel das Städtchen liegt. Nur nordwestlich bildet der Berg ein wellenförmiges Plateau. In dem tiefen schmalen Thale schlängelt die Hainbach hin; die verschiedensten Bergkuppen, Thalwindungen, Wiesen und Wälder, Felder und hervorstrebende Felsmassen wechseln — das Ganze ein kleines, aber sehenswerthes Bild. Nicht weit von der gleichnamigen Stadt, auf steilen, schroffen Felsen eines hohen Berges erbaut, bietet

1. Staats-Lex. von Rotteck und Welcker. XV.

2. Schöblers Briefwechsel III. 16. S. 233.

3. Conv.-Lexikon der Gegenwart. Art. Waldeck.

4. Das Schloß Lichtenfels. Von R. Frhrn. v. Dalwigk. Darmstadt 1838. S. 5. Hierbei ist zugleich eine Abbildung des Schlosses im J. 1462.

das Schloß Waldeck einen großartigen Anblick. Tief im Thale windet sich der Ederstrom, an dessen freundlichen Ufern liebliche Dörfer lagern; ringsumher mannigfaltige Bergzüge und Bergkuppen, in der Ferne die Stadt Frizlar und die Kapelle auf dem denkwürdigen Bürberge, das Schloß Friedrichstein und Altstadt Wildungen. Im Hintergrunde hessische Gebirgszüge. Dort tritt der hessische Weidelberg mit seiner Bergruine und hinter Corbach der Eisenberg entgegen, die Cölnisch-westphälischen Gebirge umsäumen fern den Horizont.<sup>1</sup> Gewiß, für einen Jeden ein erhebender Anblick, von dem man sich namentlich an einem schönen Frühlingstage kaum losreißen kann! Auf staunenerregenden, schroff abgeschnittenen Felsblöcken ist das Kloster Werbe erbaut, jetzt nur noch als Ruine auf das kleine von der Werbe durchflossene Thal und Dorf Werbe hinabschauend. Tief unter dem Felsen liegen einsam und friedlich die Wohnungen der Dorfbewohner, nur einförmiges Geklapper der Wassermühle tönt Tag und Nacht durchs Thal. Sinnend beschaute ich mir oft und stets von Neuem angezogen dies Bild; die kolossalen Felswände, welche jeden Augenblick unten ganz nahe angelegte Hütten zu erdrücken drohen, die Erinnerung längst verschwundener Herrlichkeit — das Alles macht einen wunderbar ergreifenden Eindruck. Mit der Altstadt Wildungen auf hohem Bergabhange liegt das Schloß Friedrichstein. Die Aussicht von demselben auf die nur durch ein enges Thal von ihm getrennte Stadt N. Wildungen, mit dem im Hintergrunde liegenden Brunnen, auf das fruchtbare mit sanften Anhöhen wechselnde Thal, ist „ausgezeichnet,“<sup>2</sup> „über Beschreibung schön.“<sup>3</sup> Nur nach Frizlar hin, das man mit seinen Thürmen und dem Kloster vor sich sieht, ist der Blick durch sehr ferne Gebirge beschränkt. Ueberhaupt aber ist in der Gegend von Wildungen an freundlichen Thälern, an wilden Felsgründen, malerischen Gebirgs- und Waldpartieen ein wahrer Ueberfluß.<sup>4</sup> Das Schloß Landau mit der gleichnamigen Stadt liegt

1. Barnhagen, wald. Gesch. S. 136. 137. Es findet sich daselbst auch ein vom verstorbenen Lieutenant von Rheins nach der Natur gezeichnetes Bild von Schloß und Stadt Waldeck. — Eine neuere Zeichnung hat Herr Forstrath Waldeck zu Bergheim gegeben.

2. Fischer Wildungen und seine Umgebungen. Oldenburg. 1838. S. 34.

3. Stücke phys.-chem. Besch. v. Wildungen. 1791. S. 8.

4. Dreves Wildungen. S. 6.

auf hohem Bergkegel, der mit freundlichen Gärten umkränzt ist und entzückt durch die Aussicht auf ganz nahe gelegene, grünende Thäler und Berge. Eine ganz schöne Lage hat auch Stadt und Schloß Rhoden; die Stadt lagert sich amphitheatralisch an einen Berg, auf dessen Gipfel das Schloß steht. Von ihm aus hat man eine ganz hübsche Aussicht, in der Ferne sieht man die Wester- und hessischen Gebirge, mehr in der Nähe, Dörfer, Städte und verfallene Burgen. Unter den Dörfern, welche sich durch ihre Lage auszeichnen, möchte wol vor andern Flechtdorf zu nennen sein. Zwischen Gebirge gelagert, hat sein Anblick, wenn man von Adorf durch das Wiesenthal kommt, etwas Malerisches. Im Hintergrunde Berge, in der Mitte das Dorf mit seinen zwei Kloster-Kirchthürmen, im Vordergrund ragende Pappeln und Wiesengründe. In der Edergegend möchte besonders Bringhausen erwähnenswerth sein. Kommt man von Corbach über Basdorf und hat man die Hard erreicht, so eröffnet sich mit einem Male ein Theil des Ederthales. Durch die theilweise schroffen und hohen Gebirge gezwungen, braust die Eder im engen, gleichsam zu einem Halbrund von Wiesen und Fluren gebildeten Thale, in Mitten dessen das freundliche Dorf Bringhausen liegt, an dessen einem Ende einst die Burg der Herren von Bringhausen auf einem nicht hohen Berghügel stand. Eine freiere, weitere Ansicht gewährt der Flecken Bergheim, er lagert sich im breiten Ederthale malerisch an einen Bergrand, im Vordergrund das gräßliche Schloß ganz nahe an der Eder, oben auf dem Rande des Berges die alterthümliche Kirche, hoch über alle Häuser emporragend. Unter den vielen Höhepunkten, von wo aus man eine weite, schöne Aussicht in die Ferne genießen kann, nenne ich den Burberg bei Bringhausen. Ist man von Bringhausen her ermüdet auf diesem den Anscheine nach höchsten Ederberge angekommen, so wird man hinlänglich belohnt durch die überaus schöne Aussicht. Vierzehn bis zwanzig Dörfer, in der Nähe und Ferne, hoch oder tief gelegen, Berg und Thal, Wald und Flur im mannigfachsten Wechsel treten dem spähenden Blicke entgegen. Ein lieblicher Platz, mit Rasenbank und Geländer bezeichnet die Stätte, wo die Fürstliche Familie im Jahr 1837 den Geburtstag des Fürsten Georg Heinrich beging. Eine außerordentlich weite Aussicht hat man auch vom gelben Stuken bei Flechtdorf. Schade nur, daß man durch eine kleine Baumpflanzung verhindert wird,

den Blick nach allen Seiten hin schweifen zu lassen. Die Aussicht ist übrigens auch so noch so großartig, daß sie selbst Blumenbach für „unverbesserlich“ erklärte.<sup>1</sup> Wer eine schöne Rundsicht haben will, der besuche den Wiedehagen bei Rhena. Man steht auf einer kahlen Höhe, sieht nach allen Seiten hin Städte, Dörfer, Berge und Thäler und fühlt sich um so mehr befriedigt, je weniger man hier eine so lohnende Aussicht zu finden gehofft hat. Eine der weitesten Aussichten nach allen Seiten hin bietet auch der Weinberg bei Freienhagen und der Eisenberg bei Sorbach; recht hübsche Rundsicht gewährt die Quastholle bei Rhoden ic.

### Sechszehnter Abschnitt.

#### Die Gaben des Landes.

##### I. Mineralreich.<sup>2</sup>

Der Reichthum des waldeckischen Landes an Metallen wird von ältern und neueren Schriftstellern gebührend anerkannt.<sup>3</sup>

1. Schöblers Briefwechsel.

2. Die Grundlage ist mitunter wörtlich aus einem schätzbaren Aufsatze von Dreves wald. Ztschr. I, S. 132—172 entnommen, auf welchen hier ein für alle Mal verwiesen wird.

3. Klüppel (1533): Waldeccia est regio mineris metallisque omnigenis referta: auri, argenti, cupri, ferri, plumbi; Ritter (1619): Comitatus wald. metallorum, ferri praesertim et cupri ubertate praegnans; Mercator (1621) Atlas p. 396: Comit. W. metalla gignit varii generis: aurum, argentum, aes, ferrum, plumbum, argentum vivum; Knipschild (1623): Diese Grafschaft ist vol allerley Erzgruben von Gold, Silber, Kupfer, Bley, Eisen; Saxen (disp. de comitibb. s. R. Imp. Erfurti 1677. §. 197): Waldecenses comites latum certe possident et fodinis sartum comitatum; Winkelmann (1697): Gott hat die Grafschaft auch mit Bergwerken und Erzgruben begabt, darin man allerley Metall, als Gold, Silber, Erz, Eisen-Bley, Quecksilber findet; Klettenberg (1738): Es hat der grundgütige Gott nicht nur diese Berge äusserlich gesegnet, sondern auch überdem mit allerhand nützlichen Metallen begabet; Blumenbach (1777): Desto reicher ist das Land mit Erzen versorgt; Blanc (1822): es werden reiche Eisen- und Kupfergruben gefunden; Gabert (1841): Das Land ist reich an Metallen; ja es findet sich im 17. Jahrh. die Behauptung: „es sind keine besseren Bergwerke in ganz Teutschland, als in der Grafschaft Waldeck.“ (Salomo, oder Regenten-Spiegel von Lutenore (Schuppius) in Schuppii Schriften. 1659. S. 57. 120. M. Zeilers Beschreibung der zehen d. h. R. Reichs Kreysen. 1694. S. 861.) und Schuppius hat dabei dann noch den

Die Erzeugnisse des Mineralreichs werden meist durch den Bergbau gewonnen. Die Geschichte desselben bei uns reicht zwar nur bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber ist schon früher auch in unserm Lande Bergbau vorgekommen, da schon 1150 Kaiser Conrad III. dem Abbt von Corvei das Recht gab in dem benachbarten Gressburg (Stadtberg) Gold, Silber, Kupfer &c. zu graben und zu verarbeiten.<sup>1</sup> Vom 14. und fast dem ganzen 15. Jahrh. fehlen uns Nachrichten über den Bergbau; er scheint jedoch nicht gänzlich darnieder gelegen zu haben, da ums Jahr 1489 in verschiedenen Gegenden des Landes alte Gruben von Neuem gemuthet worden. Nach der Entdeckung Amerika's nahm der Bergbau einen raschen Aufschwung. Viele wurden von dem Schwindel ergriffen, in der Heimath die Schätze zu graben, die Andere jenseit des Meeres zu erhalten strebten. Doch fand der Betrieb immer nur zeitweise statt. Grassirende Seuchen, Kriege und Fehden, unzuweckmäßiger, nur auf augenblicklichen Vortheil berechneter Betrieb selbst brachten diese Stockungen hervor. Am erfreulichsten war der Zustand des Bergbaues bei uns im 16. Jahrhundert, dann kam er größtentheils zum Erliegen und während des 17. und 18. Jahrhunderts bestand derselbe fast nur noch in Versuchsarbeiten und ging im Anfange dieses Jahrhunderts bis auf den Adorfer Eisensteinbergbau ganz ein. Die Grafen von Waldeck wurden zu verschiedenen Zeiten von deutschen Kaisern mit dem Bergregale beliehen, so 1495 und 1613<sup>2</sup> und ertheilten dann an Andere Patente zum Betriebe. Graf Philipp der Aeltere erließ zunächst 1524 ein solches, in

Zusatz: „Mancher Bauer wirft da einen Stein nach einer Kuh und der Stein ist mehr werth, als die Kuh. Allein wer achtet das recht in der Grafschaft Waldeck?“ Auch Joh. v. Müller (Werke Thl. III. S. 159.) gibt an, daß Waldeck ein an Mineralien reiches Land sei.

1. Seibers Urfbch. zur westphäl. Gesch. I, 67. Tacitus erwähnt in den Annalen: in agro Mattiaco (also der Wetterau) Rufum reclusisse specus quaerendis venis argenti. Ann. II., in der Germania kennt er noch keinen Bergbau bei den Deutschen. Bis zum 12. Jahrhundert galten Bergwerke aller Art und Salzquellen als Pertinenzien der Grundstücke, erst seit dieser Zeit entstand die Idee, daß alle Metallgruben dem Könige gehörten. Da auch hierüber oft Streit entstand, so verordnete Kaiser Karl IV. im J. 1356 gesetzlich, sie kämen den Herrschern zu. Vortel die Staatsgrundgesetze des deutschen Reichs. S. 81. 82.

2. Barnhagen, Urfbch. z. wald. Geschichte. S. 309. 213.



welchem er dem Eisenberger Goldbergwerk bedeutende Freiheiten zusicherte. Diesem Patente folgte 1559 ein zweites und 1561 unter Graf Wolrad ein drittes. Die jetzt noch bestehende Bergordnung erschien 1580; es war in derselben von dem Grafen Josias und Wolrad Jedem, „auf geziemend Ansuchen das Schürfen gestattet, welches viele edle Gänge entblöset hat, so daß Bauende nicht wenig Segen davon genossen.“<sup>1</sup> Im Jahr 1661 erließ Graf Heinrich Wolrad eine Einladung zur Wiederaufnahme des Bergbaues unter Zusicherung aller möglichen Freiheiten und Erleichterungen und Christian Ludwig ließ 1695 auf eigene Kosten verschiedene Gruben zur Ermunterung des Publikums bauen. Fürst Anton Ulrich verordnete 1717, da durch viele Kriege die Bergwerke ins Stocken gerathen seien, so solle allen, die darauf muthen wollten, auf drei Jahre Freiheit von allen Lasten zugestanden und nur bei Gold und Silber der Verkauf vorbehalten sein. Uebrigens wurde bei uns der Bergbau fast durchgehends nur von Gewerkschaften, d. h. auf Rechnung von Gesellschaften betrieben, gegen Abgabe des Zehntens an den Landesherrn. Die Landesherren aber hatten an vielen Gruben selbst Theil und übertrugen die Leitung der Geschäfte zuerst s. g. Bergmeistern (vom J. 1480 — 1665); darauf Berwaltern und Inspectoren; seit dem 19. Jahrhundert wurde dann die Oberaufsicht von Fürstl. Domainen- und Bergkammer unmittelbar ausgeübt. Im Jahre 1721 war den Gewerkschaften die *juris dictio civilis* zugestanden, 1737 aber wurde die Rentkammer als einstweiliges Berggericht constituirt.

#### A. Erze.

Gold. Dieses Metall ist bei uns durch Wäschereien und Grubenbau gewonnen worden. Wäschereien werden an verschiedenen Orten erwähnt. Schon im Jahr 1244 behält sich der Abbt von Corvei den Goldzehnten zu Immighausen vor,<sup>2</sup> bei Gelegenheit eines Verkaufs von andern Einkünften, die er daselbst hatte. Dieser Zehnten ist also von Leuten entrichtet, die schon vor 1244 aus dem bei Immighausen fließenden Winnenbach Gold wuschen.<sup>3</sup> Der Winnenbach führt aber wirklich Goldkörnchen mit

1. Klettenberg I, 8.

2. Urkbf. z. Wald. Geschichte. Barnhagen Gesch. S. 88.

3. Barnhagen, Urkbf. z. wald. Gesch. S. 88. Anm. e.

sich,<sup>1</sup> geht in die Jtter und mit dieser in die Eder. Der bemerkenswertheste Fluß übrigens, der Goldsand enthält, ist die Eder.<sup>2</sup>

1. Barnhagen a. a. D.

2. Die Eigenschaft, daß die Eder Goldsand mit sich führe, wird oft erwähnt. Klüppel: *Aedera aurifer* (1533); der Dichter Gobanus Hefuß, der 1540 zu Marburg starb, nennt sie gleichfalls *aurifer* und singt:

„*Aedera, qui fulvas aurodespumat arenas.*“

„Das Wasser Edera hat Goldsand.“ Seb. Münster *Cosmographie*. 1588. S. 10. „In der Eder ist ein köstlicher Goldsand.“ Dilich *hess. Chronik*. 1605, I, 17. M. Quaden *zc.* 1609. S. 228 sagt: es seyen viele der Meinung, die Eder sei goldreich. Ritter erwähnt, viele Naturkundige hätten von ihr gemeldet, daß sie Goldsand mit sich führe (1619). Sie wird „goldreich“ genannt bei Mercator (1621), die „goltrinnende“ bei Winkelmann (1697); Klettenberg giebt an, sie führe Goldsand (1713), Muth (1748), aus Edersand werde Gold gewaschen, Nicolai, (bei Büsching 1761), aus der Eder werde in ziemlicher Menge Gold gesammelt, ebenso Norrmann (1787), Barnhagen (1791, 1825), *Oberrh. Ann.* (1794), goldgelbes, gediegenes, Müller 1841. Sonst wird unter den Erzeugnissen des Fürstenthums „Goldsand“ genannt. *Hassel II.* 755. *Staats-Lex. von Rotteck und Welcker.* 1843. XV, 741.

Die Entstehung des Goldsandes erklären nach Stucke (*Phys.-chemische Beschreibung von Wildungen.* 1791. S. 20) Einige durch Anfluthungen von goldhaltigen Bergadern. Herr Forstrath Waldeck zu Bergheim macht mir über das Vorkommen des Goldes in der Eder folgende sehr schätzbare Mittheilung:

„Die Flußgeschiebe, welche die Ufer der Eder oft in beträchtlicher Ausdehnung bedecken, bestehen hauptsächlich aus den Trümmergesteinen des Thonschiefergebirges und der dieses Gebirge charakterisirenden Felsarten: als Grauwacke, Diorit, Kiesel-schiefer *zc.* Sie sind mehr oder weniger gemengt mit Alluvial-Material und in ihnen ist das Gold verborgen, wie schon in sehr früher Zeit bekannt war. Indem Flußgebiete der Eder ist eine goldführende Lagerstätte nicht bekannt; durch sorgfältig angestellte Versuche ist jedoch nachgewiesen, daß nur im Bereich des Thonschiefergebirges sich Gold vorfindet, und daß jeder durch das genannte Gebiet streichende Bach, ja selbst die durch Regenwasser an den Bergen entstandenen Rinnfale, Spuren von diesem Metalle enthalten. Unser Schiefergebirge, das sich in seinem Zusammenhange bis zum Rheine hin ausdehnt, hat mutmaßlich überall Gold aufzuweisen und das Gold des Rheines hat wol dieselbe Geburtsstätte, als das der Eder. Ist auch das Muttergestein des Edergoldes nicht mit Evidenz nachgewiesen, so hat man doch Ursache anzunehmen, daß es hauptsächlich dem Diorit (körnigen Grünstein, Diabas) in seinen staubartigen Theilen beigemischt sei, und nach dessen Zerstörung und Verwitterung durch die Regenmassen der Eder zugeführt werde. Der Magneteisensand, welcher in großer Menge bei

Wenn gleich specieller Nachweis fehlt, so darf doch angenommen werden, daß schon im 13. Jahrhundert in ihr Goldwäscherei betrieben worden ist.<sup>1</sup> Im Allgemeinen wird der Goldwäsche in

dem Edergolde sich findet und mit diesem von fast gleicher specifischer Schwere ist, gehört gleichfalls dem Diorit an. Diesenigen unserer Bäche, welche durch das Gebiet jüngerer Gebirgsformationen, durch den Raufkalk und bunten Sandstein ihren Lauf nehmen, zeigen überall keine Spur von Gold. — Was nun das Vorkommen des Edergoldes insbesondere betrifft, so findet sich dasselbe zwar in den Flußablagerungen überall, aber nur sparsam abgesetzt. Es hat sich vorzugsweise an Stellen niedergeschlagen, wo das Wasser nach eingetretener momentaner Ruhe das mit sich führende Material häufiger absetzen konnte. Daher findet sich das Gold häufiger im Rasen, in Disteln, an den Krümmungen und sonstigen Stellen des Flußufers, die der freien Bewegung des Wassers ein locales Hinderniß entgegen setzen.

Da die Geschiebe stratum super stratum liegen, so können die untern Sandschichten zwar nicht ganz goldleer sein; sie enthalten aber bei Weitem nicht so viel Gold als die obern (jüngsten) Ablagerungen. Muthmaßlich entführt die folgende Fluth wiederum einen Theil des abgesetzten Goldes und lagert neues ab. So zeigt sich dann auch hier wie in der ganzen Natur ein fortwährendes Bilden und Zerstören. Wäre dies nicht der Fall, würden die frühern Goldniederschläge nicht von der nachfolgenden Wasserbedeckung zum Theil wieder mit fortgerissen, so müßten die aus verschiedenen Fluthen abgelagerten Grandschichten einen ziemlichen Vorrath an Gold auf ein und derselben Stelle enthalten: aber je tiefer man in den Grund eindringt, um so ärmer ist er.

Das Gold der Eder kommt nicht in derben Körnern, sondern nur in schaumartigen kleinen Blättchen vor. Eine augenscheinlich ansehnliche Quantität desselben äußert auch auf die empfindlichste Wage keine Wirkung. Die Blättchen zeigen sich, durch eine Loupe gesehen, von einer hochgelben Farbe; in unbestimmten, zuweilen dendritischen Formen mit zernagten Rändern. Nach dem Waschproceß und nach sorgfältiger Beseitigung aller todten Substanzen bleibt als letzter Rest Magnetseisen sand, worin das Gold, dem Auge kaum sichtbar, enthalten ist, und woraus es nur durch Amalgamation gewonnen wird. Der Eisen sand enthält auch noch andere Fossilien, die ihrer Schwere zufolge nach dem Waschen zurückbleiben, diese sind: Titaneisen, Hornblende, Schwefel, Quecksilber (Zinnober) in runden Körnern und kleine Hyacinthen von unbestimmter Form. Die Aftern (der ausgewaschene von groben Geschiebe befreite Sand) außerdem als besondere Gemengtheile, Quarz, Feldspath, Baryt und kleine Quarzkristalle in vollkommen sechsseitigen Säulen, wasserhell und gefärbt, in außerordentlicher Menge.“

1. Bei Frißlar darf man um 1289 Goldwäschereien annehmen, da um

unserm Lande 1480 Erwähnung gethan und im Jahr 1508 wurde zwischen den waldeckischen Grafen ein Receß abgeschlossen und darin bestimmt, wie es mit dem Goldbergwerk am Eisenberg und den Goldwäschen (an der Eder?) sollte gehalten werden.<sup>1</sup> Im Jahr 1555 belieh Graf Samuel einen gewissen J. Hagk mit dem Goldwaschwerk an der Eder, so weit sein Gebiet reiche, für die jährliche Abgabe von 5 Gulden 26 Alb. und 1556 werden dann speciell Goldwäscher im Hospitale zu Wildungen erwähnt. Klettenberg erzählt, im Jahre 1600 und schon vorher hätten die Einwohner des Dorfes Affoldern so viel Gold gewaschen, daß dieselben nur die „Sandwäscher“ genannt worden seien. Vom Jahr 1645 fand ein ziemlich starker Betrieb statt, 1699 wollte Landgraf Carl von Surhagen bis Frankenberg Gold waschen lassen und forderte den Grafen Christian Ludwig auf zu erlauben, auch auf seinem Gebiet fortfahren zu dürfen. 1703 belieh Graf Friedrich Anton Ulrich einen Mann aus Cassel und dessen Mitgewerken mit der Goldwäsche an der Eder, soweit solche in der Grafschaft Waldeck fließe und mit allen darein gehenden Flüssen und Bächen für die Abgabe des fünften Theiles. Es waren sechs Theilnehmer, man hatte eine Goldmühle zu N. Möllrich und Bergheim und benutzte zwei Siebe, die für 600 Thlr. angekauft waren. Es blieb nach Abzug der Kosten nur ein kleiner Ueberschuß. Im Jahr 1707 trat dann unter der Aufsicht des Ober-Berginspectors Zumben aus Cassel eine Gesellschaft Unternehmer zusammen; sie hatte 5 Arbeiter und 2 Knaben, wendete an Kosten im Sommer 1708 an: 17 Thlr. 19 Alb., gewann nach Abzug des zehnten Theils 5 Loth 2½ Quent. Gold à 7 Thlr. und hatte mithin einen Verlust von 8 Thlr. 7 Alb. Aus 200 Entr. Grand hatte man ½ Loth Gold gewonnen. Nach Auflösung dieser Gesellschaft betrieben Einwohner in Affoldern das Geschäft. Sie hatten die Freiheit, in ihrem Bezirke zu waschen. Die Methode ist einfach. Sie gießen den Fluthsand durch einen im Innern treppenförmig gebildeten Kasten auf eine 6 Fuß lange und 2—3 Fuß breite mit Tuch bespannte Tafel, wo sich dann die

diese Zeit in Thüringen und bei Zimmighausen schon 1244 gewaschen wurde. Falkenheiner Gesch. hess. Städte. II, 120.

1. Klettenberg I, 8.

Goldförner in dem Tuche festsetzen.<sup>1</sup> Der Gewinn ist im Durchschnitt ein ansehnlicher Taglohn. Vom Jahr 1832 machte der aus Brasilien zurückgekehrte K. Portug. Oberst und Ober-Berg-hauptmann v. Eschwege,<sup>2</sup> welcher behauptete, daß der Goldreichthum der Eder dem der goldführenden Flüsse Brasiliens ziemlich gleich komme, zur Gewinnung des Edergoldes einen Versuch im Großen. Er stiftete eine hessisch-waldeckische Edergold-Compagnie, welche mit dem ganzen Flußgebiet der Eder belehnt wurde. Bei dem Versuch gewann man aus 4000 Kubikfuß Grand mit 26 Thlr. Kosten  $3\frac{3}{4}$  Loth Gold. Es waren bei dieser auf Actien gegründeten Gesellschaft zur Gewinnung des Goldes in der Eder hauptsächlich folgende Gründe, welche dem Unternehmen einen glücklichen Erfolg in Aussicht stellten.<sup>3</sup>

- a. „Das analoge Vorkommen des Goldes in der Eder mit dem in den Flüssen Brasiliens, Portugals und des Urals.
- b. Die Unvollkommenheit der Manipulation, womit die hiesigen Goldwäscher bisher die Arbeiten betrieben und dennoch einen guten Taglohn erzielt hatten.

Man hoffte somit durch zweckmäßige Arbeiten im Großen und besonders durch das Eindringen in die Tiefe des Flußbettes zu den Urgeschieben, worin sich das Gold nach den vom Unternehmer in Brasilien gemachten Erfahrungen am häufigsten vorfinden sollte, das Unternehmen zu sichern — eine Voraussetzung, die sich in der Folge leider nicht bewährte. Die Arbeiten waren mehrere Jahre in ziemlicher Ausdehnung auf zwei Gegenstände gerichtet.

1. Auf Versuchsarbeiten zur Auffindung des Goldes in dem ältesten Flußbette und
2. Auf Arbeiten, deren Zweck die unmittelbare Gewinnung des Goldes aus den oberflächlichen Granden war.

Da man zu letzteren Arbeiten eine goldhaltige Grundschicht

1. Stucke phys.-chem. Beschreibung von Bildungen. 1791. S. 20. Vergl. Engelbrechts Nachricht, auf was für Art und Weise in dem Fürstenthum Waldeck aus dem Sande des Ederflusses das feinste Gold gewaschen wird. Hannöv. Beiträge zum Nutzen und Vergnügen 1760. Sp. 257—269.

2. Vergl. Conv.-Lex. der Gegenwart. Art. Eschwege und Waldeck.

3. Worte des Hrn. Forstrath Waldeck, der bei der Leitung des Unternehmens mit thätig war.

am Ufer aufgefunden hatte, so stellte sich anfangs ein günstiges Resultat heraus, weil man mit dem gewonnenen Golde in Beziehung des Kostenaufwandes zufrieden sein konnte, in der Hoffnung, daß die Anwendung noch zweckmäßigerer Waschapparate den Ertrag erhöhen würde. Je zweckmäßiger jedoch die Vorrichtungen zur Auswaschung des Goldes gewählt wurden, und je größer die Quantität des verwaschenen Sandes war, welche die Maschinen täglich förderten, um so mehr mußten Menschenhände aufgeboten werden, um das Material zur und wiederum von der Stelle zu schaffen, wodurch sich die Kosten außerordentlich steigerten, ohne mit dem nachherigen Gewinn in einem nur leidlichen Verhältniß zu stehen. So wurden, um ein Beispiel anzuführen, während 1166 Arbeitsstunden 100,963 Cubikfuß Grand verwaschen, mit einem reinen Arbeitslohn von 299 Thlr. 7 gGr. 4 Pf. Das davon ausgebrachte gereinigte Gold betrug 39 Quent. Rechnet man das Quent à 3 Thlr., so ist der Werth 117 Thlr. Das gibt für den Cubikfuß nahe 0,4, d. i. noch nicht  $\frac{1}{2}$  Heller Werth, während die Förderung und Verarbeitung eines Cubikfußes Grand den Gewinn um das Dreifache überstieg, ohne dabei Generalkosten und Betriebscapital in Aufrechnung zu bringen.

Nach solchen von so geringem Erfolg begleiteten Versuchen beschloßen im Jahr 1835 die Interessenten das Unternehmen gänzlich aufzugeben. Den Nachkommen bleibt die Lehre: daß auf diesem Wege keine Schätze aus der Erde zu heben sind. Indessen werden Goldwäscher, die an ausgewählten Stellen mit einfachen Waschorrichtungen ihr Geschäft betreiben, mehrere Monate des Jahrs einen guten Taglohn erwerben.“ Das Letztere geschieht dann auch bei Affoldern noch jedes Jahr und insofern hat Guts-Muths irrthümlich berichtet, die Goldwäscherei bei Affoldern sei gänzlich aufgegeben.

Das Ebergold, behauptet man, gebe dem Ungarischen nichts nach; die Fürstin Louise ließ daraus Sachen anfertigen, <sup>1</sup> sowie der Graf Wolrad IV. und der Fürst Friedrich Anton Ulrich Münzen und Tafelgeschirre.<sup>2</sup> Auch Blumenbach hat große Körner und mehrerlei kleine Geräthe von Ebergold gese-

1. Klettenberg, wald. Helden- u. Regenten-Saal. 1713. Vorbericht Klettenberg. Ms. 1738. I, 6.

2. Nicolai bei Büsching. 1761. III. 1175.

hen.<sup>1</sup> Die von Klüppel und Knipschild<sup>2</sup> gegebene Nachricht, daß zwischen Ortstepe, einer Gegend zwischen Lengefeld und Lelbach, Gold gewaschen sei, welches reichhaltig und dem Ungarischen gleich gewesen, scheint durch eine archivalische Nachricht, wo 1597 eine Ortsteperer Fundgrube genannt und 1599 berichtet wird, „es sei an den Isenbergischen und Ortsteperer Bergwerken gebaut,“ auf ein Bergwerk bezogen werden zu müssen. Am Haanenberge jedoch bei Corbach wurde nach sicherer Nachricht im Jahr 1547 2¼ Quent Goldes gewaschen.<sup>3</sup>

Wichtiger als die Goldwäschereien war das Goldbergwerk am Eisenberge bei Corbach. Es wird desselben zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Schriftstellern gedacht.<sup>4</sup> Zum ersten

1. Oerrh. Annal. II, 88.

2. Klüppel p. 9. Knipschild S. 94. Jungfirt hist.-top. Besch. Ms.

3. Archiv. Nachricht. Barnhagen Geschichte S. 104. Dieselbe Gegend haben wahrscheinlich auch folgende Nachrichten im Auge: non procul Corbachio ex arena saepiuscule lota aurum abstergitur (Mercator Atl. min. p. 397. Chytraeus Saxon. 1611. p. 315); man findet nicht weit von Corbach in dem Sande Gold, welches in dem Feuer beständiger als das Böhmisches bleiben und fast dem Ungarischen gleich sein soll (M. Zeiler Topogr. Haff. 1646. Winkelmann, Besch. Hessenlandes. 1697. II, 242.).

4. Albertus magnus 1250: nuper in Weswale in loco qui vocatur Curbeth (Corbach) in monte quodam aurum invenitur (Alb. M. de mineralibus et metallicis rebus. Lib. IV. cp. 6. in R. Lulii de secret. nat. publ. per Ryff. 1541. Klettenberg I, 8. Winkelmann II, 242); Klüppel 1533: in monte Isenbergiaco foecundae et vetustae nobiles auri fodinae; Chytraeus 1555: Westphalia ad Corbachium etiam auri venas non incelebres habet (De veteris Saxon Prouincia, quae Westphalia hodie nominatur. Or. a D. Chytr. Rostochii 1596); Hamelmann 1564: Arx Isenburgum. Ubi reperiuntur gratissimae auri fodinae et ajunt in amne praeterlabente (Isenbeck) volui grana auri (Hamelmanni Delin. urb. Westphaliae; in opp. gen. 1711. p. 77. Mathesius 1564: Man wäscht aus dem Schlichthausen nach Verlauf von 4 Jahren immer wieder von Neuem Gold (Mathesius Sarcpta oder Bergpostill. Bl. 49<sup>a</sup>. Dasselbe theilt aus Mathesius Ellenberger in seinen Schriftchen über Bildungen 1611 S. 11 mit); Scribonius (Lehrer zu Corbach) 1585: laudatissimum aurum etiam hodiernis temporibus effoditur in monte Ferrato, proxima civitatem Corbach (Scrib. rer. nat. doctrina methodica. 1585 p. 71.); Münster 1588: Gold findet man zu Corbach (S. Münster Cosmographie. 1588. S. 10); Dilich 1605: So ist auch beim Schlos Isenbergk ein alt goldbergwerk (Dilich hess. Chronica. 1605. I, 17); Quaden 1609: Eisenburg ist ein schlos, welches boden sehr glücklich in Holt und Eisen herfür zu bringen. Teutscher Nation Herligkeit durch M. Qua-

Male wird des im Eisenberge gewonnenen Goldes um das Jahr 1250 erwähnt. Es thut dies der Bischof Albert von Regensburg, der den Grafen Adolf von Waldeck besuchte. Der Bischof sagt von diesem Golde, es gehe bei dem Reinigen desselben weniger als bei anderem verloren, wenn es aber von den Käufern dennoch nicht so hoch geschätzt werde, so komme dies daher, weil es neu sei und daher noch nicht gehörig erkannt worden (*quia novum est et valor ejus ab emptoribus adhuc plene non dignoscitur*). Es geht daraus also hervor, daß das Bergwerk um diese Zeit zuerst in Betrieb gekommen ist. Im Jahr 1426 wurde es von Bürgern aus Nürnberg betrieben. Sie kauften auf dem Eisenberg in der 5. Grube einen Acker bei Eppe gelegen, um denselben mit einem Gebäude zu besetzen und mußten dafür jährlich an die Herren von Biermünden zu Nordenbeck 6 Gulden abgeben. Dies wahrscheinlich der Anfang des Dorfes Goldhausen. Am Ende des 15. Jahrhunderts, 1480 gab Philipp II. den Goldgräbern zu Eisenberg Gesetze und setzte ihnen einen Bergmeister; 1496 bekennt derselbe Graf, daß  $\frac{1}{4}$  Zehnten vom Eisenberger Goldberg-

den von Kinkelbach. 1609. S. 228. (Dieses ist wie dabei angeführt wird, aus Jodoci Moers von Corbach Beschreibung der Graffschafft Waldeck genommen, die um 1572 gedruckt sein mag. Vergl. Barnhagen wald. Gesch. S. 106); Knipschild 1623: Im Eysenberg ist vor 400 Jahren Gold gegraben (Chronik S. 94); Zeiler 1646: Der Berg, darauff das Schloß Eisenberg in der Graffschafft Waldegg steht, ist reich an Erz, und man hat auch vor kurzen Jahren Goldgruben daselbst gebawet. (M. Zeilers Topogr. Hass. et vic. reg. p. 19. und dessen Handbuch von allerley nützlichen Erinnerungen. 1655. S. 65.); Valentini 1707: *Laudatissimum quoque aurum in monte Isidis proxime civitatem Corbach repertum fuisse confirmant Scribon et Anthor* (Valentini Prodrum. Hist. natur. Hassiae. 1707. p. 18); Klettenberg 1713: der Eysenberg ist sehr reich an Erz und ist in ihm schon oftmals Gold gefunden worden, das gleichfalls dem Ungarischen gleichet (Klettenberg wald. Helden- und Reg. Saal. 1713. Vorbericht S. 19. Dasselbe hat Zedlers Univ.-Lex. 1733. VI, 1237.); Blumenbach 1777: Ehedem ist auch im Eisenberg bei Goldhausen Gold gebrochen, (Schlözers Briefwechsel III, S. 235 und daraus Norrmann Handbuch 2c. 1787. S. 2769); Barnhagen 1825: das alte Goldbergwerk im Eisenberge wurde im 15. und 16. Jahrh. sehr stark betrieben 2c. Die Angabe, daß im Eisenberge Eisen gefunden worden sei, (Quaden 2c. S. 228. Winkelmann II, S. 243), beruht auf einem Irrthum.



werk dem Landgrafen von Hessen gehöre.<sup>1</sup> Zu Ende des 15. Jahrhunderts waren 23 Arbeiter in dem Bergwerk beschäftigt; sie gewannen jährlich 6 bis 10 Mark Gold. Von 1499 bis 1500 wurden in 5 Quartalen 31 Mark erbeutet; in einer Grube insbesondere fand man 7löthige Golderze, auch wurde damals eine gediegene Stufe, 50 Goldgulden enthaltend, heraufgebracht. Man erzählt, die Grafen hätten oft ihren Freunden größere oder kleinere Stufen gediegenen Goldes zu Geschenken gemacht. Um das Jahr 1508 scheint der Betrieb zum Erliegen gekommen zu sein. Graf Philipp forderte wenigstens damals Baulustige zum Belehnen auf;<sup>2</sup> 1524 schickte er des Goldbergwerks wegen nach Nürnberg<sup>3</sup> und scheint dieserhalb also dort Unterhandlung gepflogen zu haben. Später stand Graf Wolrad mit den reichen Fuggern in Augsburg in Unterhandlung.<sup>4</sup> Von 1540 — 1570 wurde das Bergwerk dann von einer Straßburger Gewerkschaft betrieben; im Jahr 1545 gewann man 2210 Thlr. Gold; 1559 20 Mark 1 L. 1 D., mitunter jährlich rein 5000 Thlr. Eine Goldmühle wird 1545 als in der Holtebeck erwähnt, die an den Pfarrer zu Merdar eine Abgabe entrichtete und später Knechten aus dem Joachimsthale untergegeben war. Auch bei Eype war eine solche angelegt. Im Jahre 1574 kam das Bergwerk zum Erliegen und erst 1577 nahm es eine Gesellschaft Magdeburger Interessenten wieder auf. Sie betrieb dasselbe 1585 und hatte 1584 ein Pochwerk bei N. Enje errichtet. Im Jahr 1594 war eine Goldmühle zwischen dem Hesseler und dem Glusenberg, es wurden von 1590 bis 1597 jedoch nur die Halden im tiefen Thale, an der Königsburg und am Molkborn bearbeitet. Seitdem wurde das Bergwerk nicht mehr betrieben. Denn weder den Bemühungen des Grafen Heinrich Wolrad 1661, noch denen des Christian Wolrad 1698 wollte die Wiederaufnahme gelingen. Nochmals wurden 1742 Versuche gemacht, obwol dieselben ein günstiges Resultat in Aussicht stellten, so blieb es doch nur eben bei diesen Versuchen. Der im Jahr 1847 gemachte Versuch, die früheren Adern wieder aufzufinden, war in einem zu kleinen Maßstabe in Aus-

1. Wend Urkb. zur hess. Gesch. II. 486.

2. Barnhagen Urkb. zur wald. Gesch. S. 211. 212.

3. Knipschild Corb. Chronik. S. 160.

4. Blumenbach bei Schölzer. S. 232.

führung gebracht, als daß er zu einem bedeutenden Resultat hätte führen können.

Aus dem im Eisenberge gegrabenen Golde ließ Graf Wolrad 2 Pokale und verschiedene Ringe machen;<sup>1</sup> selbst Ducaten wurden daraus geschlagen.<sup>2</sup>

Auch am Iberge bei Willingen fand man 1633 und im vorigen Jahrhundert goldhaltigen Kies; aber es sind daselbst weiter keine Bauarbeiten vorgenommen worden. Die am Affolderberge im Anfange des vorigen Jahrhunderts 1703 und 1704 auf Gold unternommenen Bauten, wo man die Goldadern aufzufinden hoffte, aus denen der Ebergoldsand abspüle, sind mit keinem günstigen Erfolge belohnt worden. Es ist wahrscheinlich ein Irrthum, wenn bei Wildungen Erzgruben erwähnt werden, aus denen eine große Menge Goldes heraufgebracht werde.<sup>3</sup> Durch die 1749 von der Gräfin Sophie Wilhelmine mit vielen Kosten über der Neubauer Hütte bei Bergfreiheit gemachte Anlage, durch die man Gold gewinnen wollte, wurde nichts gefördert.

Silber. Silber ist in den Gängen des Eisenbergs und in fast allen Kupfererzen des Landes gefunden; und nur darauf geht wahrscheinlich die ganz im Allgemeinen gegebene Nachricht, es finde sich Silber im Waldeckischen.<sup>4</sup> Andern von Silber und Blei kommen zu Armsfeld und Hundsdorf vor.<sup>5</sup> Ausgeschieden ist übrigens Silber nur aus den Kupfererzen des Bergwerkes zu Twiste, weil die übrigen einen zu geringen Gehalt hatten. Uebrigens findet sich auch speciell die Nachricht, Silbererz werde bei Affoldern gegraben<sup>6</sup> und bei Goddelsheim.<sup>7</sup>

Kupfer. Die ältesten Kupfergruben sind wahrscheinlich die am Königsberg und Silberberg bei Hundsdorf und Armsfeld; sie

1. Zeileri Topogr. Hass. p. 19. Klettenberg wald. Helden- u. Regenten-Saal. 1713. Vorbericht S. 19. Ms. I, 2, 9. Die beiden Becher vermachte der Enkel Wolrad's seiner Gemahlin. Vietor decis. 17.

2. Wüsten Ms. Klettenberg.

3. M. Quaden ic. S. 228.

4. Quaden ic. 1609. S. 228. Mercator Atlas. 1621. S. 396. Winkelmann Beschreibung von Hessen. 1697. Thl. 2, 242. Klettenberg, wald. Helden- und Reg. S. 1713. Vorb. S. 13.

5. Klüppel hist. Guald. p. 9.

6. Muth Wildunger Brunnen-Anmerkungen. 1748. S. 14.

7. Zeileri Topogr. Hass. p. 19.

wurden 1523 mit vielen Freiheiten versehen. Der Königsberg kam 1557 zum Erliegen. Die Armsfelder Gruben waren gegen das Jahr 1561 ziemlich ergiebig. Noch im Jahr 1590 und 1594 wurde auf Gruben am Petersberge bei Armsfeld gemüthet. Der stets schwache Betrieb hörte 1734 ganz auf. Die 1818 an der fahlen Seite bei Armsfeld und Hundsdorf vorgenommenen Versuche wurden aus Mangel an Zubuße bald wieder eingestellt.<sup>1</sup> Die ergiebigsten Kupferbergwerke waren die bei Bergfreiheit an der Leuchte.<sup>2</sup> Erst unter Graf Samuel wurden sie in schwunghaften Betrieb gesetzt. Die der Gewerbschaft 1559 ertheilten Freiheiten wurden 1561 noch erweitert. Im Jahr 1561 wurden 4021 Centner Kupfer geliefert;<sup>3</sup> es sollen in diesem Jahre im Amt Wildungen 23 Gruben gewesen sein; viere lieferten nach Prasser und Klettenberg vom J. 1562 — 1571: 34,482 Thlr.<sup>4</sup> Von 1562 bis 1574 war der Betrieb überhaupt am ergiebigsten. Drei Gruben lieferten von 1563 — 1570 in 24 Quartalen 13,930 Thlr. Ausbeute, im Vergleich zu den damaligen geringen Kupferpreisen eine bedeutende Summe. Die Grube „Himmliche Gabe“ war die reichste und ergab in 9 Jahren 2046 Ctr. 41 Pfd. Kupfer. Die jährliche Ausbeute an Kupfer betrug in den besten Jahren durchschnittlich 600 Ctr. Von 1574 nahm der Ertrag immer mehr ab und 1590 hörte der Bergbau an der Leuchte auf. Im Jahr 1608 wurden einige alte Gruben wieder in Betrieb gesetzt und eine neue Hütte angelegt, da die alten im Leuchenthal gelegenen in Verfall gerathen waren. Auch 1624 — 1628 wurde das Kupferbergwerk „zur himmlischen Gabe“ bei Bergfreiheit betrieben. Und so ist denn mitunter mit Unterbrechung das Bergwerk bis etwa in die Mitte des 18. Jahrhunderts fortgesetzt worden. 1741 waren noch zwei Beamte, 3 Steiger und 34 Hauer, Anschläger, Haspeler u. in Thätigkeit; im Jahr 1742 betrug die Einnahme 2116 Thlr. Bald nach diesem Jahre kam das Bergwerk ganz zum Erliegen und ist seitdem, ungeachtet einer neuen

1. Dreves Wildungen S. 30.

2. Stucke nennt dieses eins der berühmtesten Kupferbergwerke Deutschlands; Physik. = chem. Besch. v. Wildungen. 1791. S. 15.

3. Prasser im Leben Samuels. Klettenberg I. 8.

4. Vergl. auch Ovelgün Wildungen u. S. 27. 28.

5. Vergl. Dreves Wildungen u. S. 30.

Kunstanlage im Jahre 1749 und einiger namentlich im J. 1796 gemachten Versuche, nicht wieder emporzubringen gewesen. Ein im Jahr 1781 bei Frebershausen angelegtes Kupferbergwerk wurde 1782 wieder liegen gelassen. Die Bergwerke bei Twiste, Rhoden, Breren und Sachsenhausen bauten auf silberhaltige Kupfererze, welche flözweise im Sandstein vorkommen.

Am reichhaltigsten waren die Sanderze bei Twiste.<sup>1</sup> Sie enthielten im Centner Kupfer 10 Loth, im günstigsten Falle 23 Loth Silber. Nach Klettenberg wurde das Twister und Rhoder Erz zusammengethan und enthielt 1 Centner 6 Loth Silber. Der Centner Erz wurde 1566 zu 9½ Guld. verkauft.<sup>2</sup> Die Bergwerke bei Twiste und Rhoden wurden im Jahre 1568 angelegt. Etwa 1595 wurde bei Twiste eine Hütte erbaut. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts betrieben die Herrn von Malsburg den Bergbau daselbst; er war mit einzelner Unterbrechung im 16. Jahrhundert fortwährend im Gange; unter Graf Johann producirte man wöchentlich 6 Centner Kupfer und 60 Centner Schlich. Der Bergbau bei Twiste erlag etwa vor 100 Jahren.<sup>3</sup> Der Rhoder und Brerer Bergbau fand besonders in der Kupferkuhle, im Papenwinkel am Steinberg und im grünen Mai statt. Namentlich wurde auch Kupfer bei Altrhoden zwischen der Hürmühle und Stadt Rhoden und zwischen dem Warburger und Billinghäuser Wege über Breren gefunden. Die Nachrichten über dieses Bergwerk sprechen vom Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts bis in der Mitte desselben zuletzt Herr von Ganstein 1741 dasselbe betrieben hat. Im Jahr 1737 waren dabei thätig 1 Steiger, 6 Hauer, 2 Wäscher, 2 Käufer, 2 Schmelzer. Das Kupferbergwerk zu Sachsenhausen lieferte 1589 vierteljährlich etwa 40 Centner. Es kam aber bald zum Erliegen. Am spätesten sind noch die Bergwerke bei N. Ense, Godelsheim und Nordenbeck betrieben. Das bei Nordenbeck wurde schon 1500

1. Dilich Hess. Chronica 1605. S. 132 erwähnt ein Kupferbergwerk bei Mengerlinghausen, versteht aber wahrscheinlich das Twister darunter. Aus ihm theilt dieselbe Nachricht Zeileri Topogr. Hass. 1846. p. 64 und Klettenberg wald. Helden- und Reg.-Saal. S. 1713. S. 26 mit. Ueber das Bergwerk bei Twiste vergl. Zeileri Topogr. Hass. p. 19.

2. Klettenberg I. 8. II, 1.

3. Klettenberg I, 8. Er wurde u. a. noch 1738 betrieben.

gebaut. Regelmäßiger Betrieb trat jedoch erst 1677 ein; 1698 belief sich die Zahl der Arbeiter nur auf 14 Mann. Pochwerk und Schmelzhütte bestanden schon 1595, die Kupferhütte stand nahe bei N. Ense.<sup>1</sup> In 12 Jahren, von 1726—37 war die Ausbeute im Enser Bergwerk von einer Kupe 126 Thlr. 21 Gr., von einem Stamme 507 Thlr. 19 Gr. Mit dem Bergwerk zu Goddelsheim,<sup>2</sup> wo schon 1796 eine Hütte stand, war 1710 ein Herr von Ganstein belehnt, der seit diesem Jahre daselbst auch bauen ließ. Er starb 1719 und hatte in seinem Testament das Waisenhaus zu Halle zur Erbin eingesetzt. Vom Jahre 1718—40 wurde das Werk mit 100, 150, 200 Mann bearbeitet, die Ausbeute belief sich auf 2000, 4000, einmal auf 8000 Thlr. Nachdem das Bergwerk in verschiedenen Händen gewesen war (Berg=Inspector Leonhard erhielt dasselbe käuflich 1748, Banquier Bethmann für 9000 Gulden 1752 und zuletzt hatte es Bergverwalter Bauer), erlag das Goddelsheimer Bergwerk 1812 ganz und ihm folgte bald das N. Enser. Die Enser Gruben allein lieferten 1750 aus 5257 Centner Erz 104½ Centner Kupfer. Beide Bergwerke zusammen gaben bis 1790 jährlich etwa 107 Centner Sarkupfer. Die Hauptgruben befanden sich im s. g. weißen See und im gebrannten Holze; auch am Koppelberge und auf dem Bommelsberge war geschürft. Man hat außerdem Spuren von Kupfererzen am Hallenberge unweit Herbsen, bei Berndorf<sup>3</sup> und Räcklinghausen (1563) gefunden. Auch in der Wasbecker Feldmarke wurde an dem Kleppenberge 1593 und im Schäferstieg und bei der Uhlenkirche 1785 kurze Zeit Bergbau betrieben. Endlich wird noch ein Kupferbergwerk in der Nähe von Adorf,<sup>4</sup> und eins zu Neubau,<sup>5</sup> angegeben, selbst in

1. Wald. Landkalender. 1729.

2. Nachricht von dem Kupferschieferbergwerk bei Goddelsheim im Wald. (in mineralog. Briefwechsel herausgeg. v. P. C. Klipstein. Gießen, 1781. II. 1, S. 26—29. Götting. gel. Anz. 1782. St. 52. S. 424). Korrmann II, 5, 2770. Büsching III, 1180.

3. Das hier angelegte Kupferbergwerk war bereits um 1730 eingegangen. Vergl. wald. Kalender. 1729. Klettenberg Ms. Jungfurt Beschreibung 1c. Ms.

4. Büsching III, S. 180.

5. Wald. Landkalender 1729.

der Nähe von Gorbach in der Kurbach wird Johann Casperchens Bergwerk erwähnt.

**Blei.** Der Bleibergbau ist im Waldeckischen von keiner Bedeutung gewesen. In der Gegend von Kleinern am Bleikopf und an der Banse wurde er schon 1571 betrieben. Aus dem Bergwerk an der Banse belief sich um 1760 die durchschnittliche Gewinnung jährlich auf 972 Centner Erz mit 408 Centner Blei. Zu diesem Bergwerk gehörte damals ein Zechenhaus, ein Pochwerk mit 6 Stempeln und 2 Waschwerken, ein an den oberen Kleinernschen Hammer angebauter Schmelzofen mit 2 Probirröjen. Im Jahre 1770 löste die Gewerkschaft sich auf und ein 1793 gemachter Versuch, den Bleibergbau wieder zu beleben, hatte keinen Erfolg. In dem 1730 bei Siebringhausen angelegten Bergwerk wurden keine Erze gefunden, es sollen aber Bleierze zu Hüdningen und Albershausen am Homberge und vor dem Drudenberge und am Quast vorgekommen sein.<sup>1</sup>

**Eisen.** In früheren Zeiten ist fast in allen Gegenden des Landes nach Eisenstein geschürft. Besonders in der Edergegend fand man viele Spuren von Eisenstein; anhaltend ist aber daselbst nirgend auf denselben gegraben worden. Im Jahr 1589 war ein Eisensteinbergwerk im Taubenthal bei Reizenhagen wieder auflässig, 1654 grub man bei Dülfershof, 1657 am Dürrenberge, 1670—1700 bei Wildungen (jährlich 100—200 Fuder),<sup>2</sup> bei der wildunger Schule, 1774 über dem Thalbrunnen bei Wildungen, 1774 am Pickelsberge bei Armsfeld. Unweit Hüdningen an der kalten Buche bricht ein sehr reichhaltiger Eisenstein. Stucke meldet, dieser sowol, wie aller Eisenstein, den man im Waldeckischen fördere, werde ohne Zusatz verschmolzen und liefere ein sehr gutes Eisen, welches dem Schwedischen wenig und dem Steiermärkischen fast gar nichts nachgebe.<sup>3</sup> Auch jetzt noch wird in der Edergegend bei Kleinern und Hunds Dorf einiges Eisen gefördert. Von bei weitem größerer Bedeutung übrigens ist von jeher der Eisensteinbau im Amt Eisenberg gewesen. Der

1. Klettenberg Ms. Archiv. Nachricht.

2. Vom Bergwerk zu Wildungen und der Umgegend. Mercator ic. 1621. S. 396. Dilich heff. Cron. 1616. I, S. 129. Quaden ic. 228. Ellenberger wild. Sauerbrunnen. 1621. S. 166. Ingebrand 1682; Zeiler Topogr. S. 85. Zedler Univers.-Lexikon. Bd. 56. S. 951. Klettenberg 1713. S. 23. Dvelgün 1725. S. 26. 27.

3. Stucke physikal.-chem. Besch. d. Wildunger Brunnen. 1791. S. 17.

Eisenstein am Teufelspfad und am Heidberg bei Ottlar war schon 1523 bekannt, der Watersberg wird 1595 als alt und verlegen bezeichnet, wurde aber später wieder in Angriff genommen, bis der Erzbischof von Cöln um das Jahr 1650 darauf Anspruch machte. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird der bedeutendste Eisensteinbergbau am Winsenberge bei Adorf betrieben; 1622—1644 betrug die jährliche Ausbeute 2 Fuder Eisenstein und 309 Thlr., in den schlechtesten Jahren an 660 Fud. und 32 Thl., und in den besten etwa 7460 Fuder Steine und 928 Thlr. Im Jahr 1661 arbeiteten noch 18 Mann am Winsenberge, der Hauptbetrieb zog sich aber auf den Martenberg hinüber, obgleich man gleichzeitig auch am Semmet bei Rhenegge und in Tingerloh den Bergbau betrieb. Von 1671 bis 1706 förderte man aus dem Winsenberge im Durchschnitt jährlich 8238 Fuder Stein mit 1107 Thlr. Ausbeute. Die größte Förderung war die des Jahres 1698 im Betrage von 14,000 Fuder Eisenstein und 2528 Thlr. Ausbeute. Am Bummelsberg bei Goddelsheim erhielt man um das Jahr 1680 jährlich 100 — 200 Fuder Eisenstein. Von größter Bedeutung ist das Eisensteinbergwerk im Martenberge bei Adorf.<sup>1</sup> Dasselbe erreicht in seiner birnförmigen Krümmung mit südlicher Zuspizung eine Längerstreckung von mehr als 6000 Fuß, die Mächtigkeit wechselt von  $\frac{1}{2}$  bis 13 Lachter. Das Lager am Semmet ist von minderer Bedeutung. Beide Werke beschäftigten im Jahr 1837 gegen 40, 1840-55 Bergleute, im Jahr 1848 aber nur noch 22. In den 30. Jahren wurden jährlich 4 bis 5000 Fuder (zu 9 Scheffel) Eisenstein (6000 Centner Stabeisen) gefördert, während der frühere Ertrag sich oft auf 14,000 Fuder belief.<sup>2</sup> Auf

1. Blumenbach bei Schlözer. S. 235. „Die Eisenwerke im Waldeckischen sind berühmt und ausnehmend ergiebig, besonders die Gruben im Martenberg bei Adorf und im Semmet.“ Norrmann I, 5, 2770. Oberr. Ann. II, 1791. S. 89. Dreves, in wald. Zeitschr. I, 166. 167.

2. Jährliche Förderung seit 1838, durch Herrn Obersteiger Müller in Adorf mitgetheilt:

1838 . . . . .	5454	Bergfuder
1839 . . . . .	5512	=
1840 . . . . .	5000	=
1841 . . . . .	2115	=
1842 . . . . .	1850	=
1843 . . . . .	2200	=
1844 . . . . .	400	=

eine vortheilhafte Bebauung wirkten die verschiedenen Gewerkschaften, welche mit der Martenberger Eisensteinslagerstätte in 116 — 118 einzelnen Gruben beliehen waren, nachtheilig ein. Es ist seit 1814 eine bessere Einrichtung angestrebt worden. Sämmtliche Gruben haben jetzt nur noch eine Gewerkschaft.<sup>1</sup> Das Bergwerk kann das Bedürfniß der Hütten noch bis in die fernsten Zeiten befriedigen. Die Aussicht auf die Zukunft hängt hauptsächlich von dem tiefen Erdstollen ab. Derselbe ist im Jahr 1835 angefangen, wird auf Rechnung der Landesherrschaft gebaut und ist bis 1848 227 Lachter (à 7 Fuß), bis nahe vor das Eisensteinlager, aufgefahren. Die Reichhaltigkeit des Eisensteins ist wol im Durchschnitt mittelmäßig zu nennen, indessen hat er immer ein vorzügliches Eisen geliefert.<sup>2</sup> Der Eisenstein wird durchschnittlich zu gleichen Theilen nach der Bericher und Bredelarer Hütte abgesetzt.

Außer den im Verlaufe dieser Darstellung genannten Orten ist auch noch an andern Orten des Landes nach Metallen gesucht worden. So nach Gold am Affolderberge, nach Silber bei Godbelsheim, bei Affoldern (1748), bei Uffeln zwischen Ortmarshausen und dem Bön 1596. Nach Kupfer wurde gesucht im Sorengrunde, zwischen Sachsenhausen und Höringhausen, am Eichenscheid und Thalborn bei Wildungen 1594, an der Wand bei Hemfurt, am rothen Berge bei Böhne, am Homberge bei Hüdningen, 1595 am Mühlberge bei Mühlhausen, im Dalwiger Holze bei Corbach, am Lengfelderberge 1595. Blei suchte man 1595 an der Banse, 1622 im Kreuzgrund zwischen Armsfeld und Bergfreiheit. Auf Eisenstein grub man auch bei der hohen Eiche bei Frebershausen, in der Stockwiese zu Braunnau, am Knipshardt bei Arms-

1845 . . . . .	1310	Bergfuder
1846 . . . . .	1930	"
1847 . . . . .	2504	"

Jedes Fuder enthält 6 Karren, die Karre 6 Spind A. Eisenb. Roggenmaß.

1. Diese besteht in Bergrath Suden zu Cassel, Hüttenbesitzer Ulrich in Bredelar, Hüttenbesitzer Linhoff in Arolsen, Domänenpächter Schreiber in Eilhausen. Auch ist die Landesherrschaft als Gewerke mit theiligt. Die Antheile dieser Gewerke sind aber sehr verschieden.

2. „Der meiste Betrieb des Eisens, das an Güte dem Schwedischen sehr nahe kommt, geht nach Bremen und von da selbst nach Lissabon.“  
Norrman a. a. D. S. 2775.



feld 1620, am Nuenberge bei Flechtdorf 1631, im Tiefenbach bei Sachsenberg 1644, welschen Eisenstein im 16. Jahrhundert die Hütte zu Frankenuau bekam. Kobalt fand man 1742 im Affolder Berge, indem man nach Gold suchte. Als die Gruben durch eine Fluth verschüttet wurden, suchte man nicht weiter, wiewol die Kosten reichlich vergütet worden wären.<sup>1</sup> Von einigen Schriftstellern wird auch Quecksilber als ein Product des waldeckischen Landes angeführt.<sup>2</sup> Auch Alaun wird von verschiedenen Schriftstellern als solches erwähnt,<sup>3</sup> und es ist auch gegründet, daß vor Zeiten bei Armsfeld ein Alaun- und Vitriolbergwerk gewesen ist.<sup>4</sup>

### B. Salze.

Graf Philipp ließ sich im Jahre 1495 von Maximilian I., Römischen König, mit den „Salzprunn so in der Graffschafft Waldeckh jezo gefunden und aufgericht sein“ belehnen;<sup>5</sup> kaum aber ist es denkbar, daß jemals Salz in der Graffschafft gewonnen worden ist, wenn gleich einigemal Salz als ein Product des Landes genannt wird.<sup>6</sup> Um das Jahr 1754 hat man jedoch an den Felsen zwischen Gislitz und Anraff ein Salzwerk anlegen wollen, es ist jedoch nichts dabei herausgekommen. Uebrigens gibt es verschiedene salzhaltige Quellen im Lande (bei Rhoden, bei Sachsenberg);<sup>7</sup> dieselben sind aber zu arm zum Betriebe.

### C. Brennbare Mineralien.

Man lies't, es seien ehemals Steinkohlen am Eisenberge bei Gorbach gefunden.<sup>8</sup> Im Jahr 1590 ertheilte Graf Franz seinem

1. Stucke physikal.-chemische Beschreibung von Wildungen. 1791. S. 19.

2. M. Quaden 2c. S. 228. G. Mercator Atlas min. p. 396. Winkelmann II, 242.

3. M. Quaden 2c. S. 228, G. Mercator Atlas min. p. 396. Winkelmann II, 243.

4. Barnhagen Wald. Gesch. S. 109.

5. Barnhagen Urkbch. 3. wald. Gesch. S. 209.

6. G. Mercator Atlas min. 1621. S. 396. Winkelmann II, 242.

7. Der s. g. Salzpfuhl; der Salzborn bei Rhena soll aber durchaus keine Salztheile enthalten, wenn gleich der Name dies anzudeuten scheint.

8. M. Quaden 2c. S. 228. G. Mercator Atlas min. p. 396. 397. Winkelmann II, 243. Barnhagen S. 148.

Rath W. Crippin die Erlaubniß, drei Quartal lang auf Steinkohlen zu schürfen; 1733 suchte man auf der Höhe des Escheberges bei Epwe, 1744 und noch vor einigen Jahren im Fahrwege von Wethen nach Breren hin, am Osterberge daselbst und am Quast bei Rhoden, 1817 an der Waldecke bei Hillershausen und noch 1839 am Homberge nach Flechtendorf hin nach; aber allenthalben vergebens. Dies konnte auch nicht anders sein. Denn wenn gleich Schichtmeister Hänel vom Harz 1791 nach angestellter Untersuchung Steinkohlen im tollen Graben bei Helsen, östlich bei der Stadt Waldeck, so wie am Stänkenberge bei Rhoden zu finden glaubte, so zeigte doch eine neue 1821 vom Professor Hausmann zu Göttingen unternommene Untersuchung, daß die geognostische Bildung des Landes keine gegründete Hoffnung zur Auffindung dieses Brennmaterials gebe, wovon der Grund schon oben auseinandergesetzt ist.

**Braunkohlen.** Ob bei uns die Thonmassen Braunkohlenlager überdecken, ist bis jetzt nicht ausgemacht. Die Braunkohlenformation zeigt sich übrigens, wie bereits bemerkt ist, in der Gegend von Züschen und soll nach Annahme Sachverständiger das Nachsuchen daselbst hinlänglich begründet sein.<sup>1</sup>

**Torf.** Torf scheint schon früh im hiesigen Lande zur Feuerung benutzt. Es geschieht seiner wenigstens schon 1536 Erwähnung. Auch Nicolai führt in seiner Darstellung des Landes an, man habe auch etwas Torf.<sup>2</sup> Noch jetzt besitzen wir mehrere Lager vorzüglichen Torfes. Die obersten Schichten zeigen sich gewöhnlich als Rasen-, die untern als Schlammtorf. Unsere vorzüglichsten Torflager finden sich bei Mahlberg, etwa 10 Morgen enthaltend, und bei Strote, aus etwa 2½ Morgen bestehend; beide Lager 2—6 Fuß mächtig.<sup>3</sup> Auf dem Grunde des Torfmooses bei Strote sieht man große wohlerhaltene Nußbaumstämme und viele Nußschalen. Wahrscheinlich hat sich durch Absterben und Verwesung der Zweige und Blätter jener Bäume in der feuchten Gegend durch Vermittelung von Humusäure nach und nach der Torf gebildet. Das Lager bei Strote ist seit dem Jahr 1833 bis hierhin ausgebeutet worden und liefert mitunter

1. Wald. Zeitschr. II, 70.

2. Büsching III, 1761. S. 1175.

3. Wald. Zeitschr. II, 72.

jährlich nahe an 200,000 Stücke.<sup>1</sup> Auch bei Schmillinghausen wird jährlich Torf gegraben.

#### D. Erden und Thon.<sup>2</sup>

Im Sandstein und in der Kupferformation finden sich ziemlich bedeutende Thonlager, so bei Rhoden, Büllinghausen, Landau, Mühlhausen, Gasol, Selbach, Arolsen, Uffeln. Der gewonnene Thon wird hauptsächlich zu Ziegeln, gebrannten Lehm- und Backsteinen benutzt. Weißer Thon wird bei Helsen angetroffen und wurde früher zu Töpfen verwendet. Feine Porzellanerde ist am Waldecker Berge bei Corbach gefunden; der Münzmeister Bunsen soll im vorigen Jahrhundert daraus einige kleine Tassen verfertigt haben, welche ausnehmend gut und dem Dresdner Porzellan gleich gewesen sein sollen. Pfeifenthon oder weiße Wascherde wird zu Drünge bei Waldeck und recht gute bei N. Werbe gefunden, gelber Ocher, zum Anstreichen von Stuben und Anfärben von Kleidungsstücken für Soldaten benutzt, zu Alt-Wildungen, Lütersheim und N. Werbe. Chalcedon und Ambererde gibt es bei Wirmighausen, Röthelstein an mehreren Orten, schwarze Kreide oder verwitterten Thonschiefer bei Flechtdorf, im Hangenden des Martenberg's bei Adorf, bei der Doneiche, bei Ubershausen, Reißbaum oder Schneiderkreide (*lapis cretaceus*) bei Gellershausen am Wege nach Bringhausen<sup>3</sup> und bei dem Thalbrunnen zu Wildungen.

#### E. Gesteine.

Das Fürstenthum Waldeck ist ziemlich reich an Werk- und Bausteinen. Rother Sandstein wird bei Gülte, Landau, Lütersheim, Züschen, Berndorf, Mühlhausen, Mengerlinghausen, Mehlen gefunden. Auf dem Halse unterhalb Wetterburg wurden am Ende des vorigen Jahrhunderts Sandsteine gebrochen, aus welchen Leute aus Volkmarßen s. g. Wegsteine zu Sensen ic. arbeiteten und so unter dem Namen Halsberger Wegsteine in großer Menge verkauften. Weiße Sandsteine findet man bei Rhoden

1. Wald. Zeitschr. II, 183 ff.

2. Vergleiche über diesen und den folgenden Absatz Varnhagen in den wald. Beiträgen. S. 55. ff. Wald. Gesch. S. 106 ff.

3. Dypelgün Wildungen S. 9. 29. 30.

und Breeren. Von ihnen sind u. a. die großen Treppensteine im Arolser Schloß genommen. Bei Züschen soll man gelben Sandstein graben. Kalkstein bricht man bei Corbach, Nordenbeck. Aus beiden Steinarten werden Krippen, Gartenständer u. s. w. gearbeitet; 1594 wurden in Drisslepen Mühlsteine gegraben. Der Kalkstein verläuft oft in den s. g. schwarzen Marmor mit weißen Adern, von ihm sind namentlich die Brüche bei Gieb-  
ringhausen und bei Rhena zu bemerken.<sup>1</sup> Er zeigt sich jedoch auch bei Willingen und N. Wildungen. Bei Giebringhausen werden Blöcke von 140 Ctr. Schwere gefunden. Der Gyps verläuft mitunter in Maaister und ist der Bruch an den Pöhlen bei Adorf nennenswerth;<sup>2</sup> auch zu Sachsenhausen wird um 1700 ein schöner Maaisterbruch, grau mit weißen Adern, erwähnt. Kalkmergel und Gyps gräbt man an verschiedenen, oben bezeichneten Orten. Jaspisartiger Kiesel-schiefer, der eine schöne Politur annimmt, findet sich vorzüglich bei N. Wildungen, bei Hundsdorf in ansehnlichen Stücken,<sup>3</sup> bei Bergfreiheit. Achat sieht man bei N. Wildungen, wo zur Stadtmauer große Stücke desselben verwendet worden sind.<sup>4</sup> Die Kieselsteine der Eder, welche theilweise eine gute Politur annehmen, werden von einigen Schriftstellern dem Achat beinahe gleich geschätzt.<sup>5</sup> Auf dem Taubenthal bei N. Wildungen fand man um 1720 Steine, welche zum Schleifen der Schermesser passend waren. Basalt zum Straßenbau gibt der Lamsberg; eben solche graue Backen enthält auch ein Theil des Gölter Berges, der nahe bei dem Dorfe Gölte und nicht weit vom Lamsberge liegt. Tuffstein oder Duckstein (tophus) hat man vormals, namentlich 1644, bei Lengefeld gebrochen. Schieferbrüche fanden sich ehemals (1580) bei Adorf und Flechtendorf, bei Gellershausen auf der Doneiche; sie waren

1. „Man hat Marmor und Maaister.“ Nicolai bei Büsching III, 1175. Blumenbach bei Schölzer S. 236. Norrmann S. 2770. Hassel II, 755. Guts-Muths III, 183. Barnhagen wald. Gesch. S. 196.

2. Blumenbach bei Schölzer S. 236. Norrmann S. 2770. Barnhagen a. a. D. S. 106.

3. Blumenbach a. a. D. S. 236. Norrmann 2770.

4. Muth, Brunnen-Anmerk. S. 14. Barnhagen S. 107.

5. Winkelmann Besch. II, 58. Dielhelms hydrogr. Lex. S. 128. Barnhagen S. 107. Dies werden dann auch wol die „Edelgestein“ der Eder sein. Corb. Chron. S. 94. Klüppel p. 10.

so gut, daß den Inländern (1749 und 1784) gesetzlich geboten wurde, gegen gleichen Preis mit ausländischen hiervon zu nehmen.<sup>1</sup> Jetzt werden besonders die Brüche bei Frebershausen und Reinhardshausen benutzt und wird davon auch ins Ausland abgesetzt.<sup>2</sup> Ueber Versteinerungen im Schiefergebirge, in der Kupferschieferformation, im Sand- und Kalkstein ist oben verschiedentlich Einschlagendes beigebracht.

#### F. Mineralwasser.

Unbedeutende schwefelhaltige Quellen gibt es bei Goddelsheim, Neze (der s. g. Teufelsborn), Schmillinghausen;<sup>3</sup> an mineralischen Heilquellen ist der südliche Theil des Landes besonders reich. In der Umgegend von N. Wildungen sprudeln auf einem Raume von einer halben Quadratmeile etwa 10 Mineralquellen: der Stadt-, der Salz-, der Thal-, der Brück-, der Reizenhagener, der Reinhardshäuser und zwei Kleinersche Brunnen, von denen jedoch nur die drei ersten jetzt noch curmäßig gebraucht werden.

a. Zur Geschichte der Wildunger Wasser.<sup>4</sup> Die eine halbe Stunde von Wildungen in einem Wiesengrund bei

1. „Man hat auch Schiefer.“ Nicolai bei Büsching III, 1175. „Dachschiefer geben die großen westlichen Gebirge in Menge.“ Blumenbach S. 236. Norrmann S. 2770.

2. Landau Besch. v. Hessen. S. 72.

3. Wald. Zeitschr. III, 11.

4. Veit Weinbergk reimt im J. 1575:

„Rühmlich auch dieser Stadt  
Das uns Gott gegeben hatt,  
Saure prunnen löblich und gut,  
Als man die sonst finden thut.“

J. Wolf de acidis Wildungen sibus etc. brevis explicatio. Marpurgi 1520. H. Ellenberger: Kurze Besch. d. Sauerbrunnen zu Wildungen. Halle 1619. (Beide Abhandlungen wurden neu herausgegeben von J. Tilemann. Marburg 1639.) M. Kamelovius: Kurze Beschreibung der Sauerbrunnen zu Wildungen. Cassel 1651. Zweite verb. Ausg. neben Wolfs und Ellenbergers *judicio Speculum Acidular. Wildungens. renovatum* genannt 1664. Dritte Ausg. durch J. Ingebrandum. Marburg 1682. H. Fr. Ovelgün. Entwurff derer uhralten Wildungischen Mineralwasser. Mengerlinghausen 1725. C. S. Stucke phys.-chem. Besch. d. Wildunger Brunnen. Leipzig 1791. J. E. Wichmann über die Wirkung mineral. Wässer, besonders des Wildunger. Hannover 1797. Fr. L. Wigandi *Historia fontium medicator. Wildungensium*. Marburg 1802. (Eine Zusammenstellung dessen, was

dem Dorfe Kleinern befindlichen Mineralbrunnen waren schon im 17. Jahrhundert im Gebrauch gewesen.<sup>1</sup> Sie brachten dem Dorfe großen Nutzen, „massen viele vornehme Leute dieselben jährlich besucht“ Am Ende des 17. Jahrhunderts waren sie wahrscheinlich wegen der durch die Kriege verursachten Gefahr und Unsicherheit in Abgang gekommen.<sup>2</sup> Später wurde das Wasser von den Bewohnern der umliegenden Dörfer als Getränk geholt,<sup>3</sup> sie wurden zum erstenmal auf höheren Befehl von Stucke im Jahr 1791 untersucht.<sup>4</sup> Der Reinhardshäuser Brunnen war ehemals gleichfalls benutzt, am Ende des 17. Jahrhunderts wurde er aber nur noch von Spaziergängern besucht,<sup>5</sup> und schon 1725 von den Einwohnern des Dorfes als gewöhnliches Getränk gebraucht.<sup>6</sup> Der Reizenhagener Brunnen war etwa 1705 eingefaßt worden, aber mit dem Stadtbrunnen doch nicht zu vergleichen.<sup>7</sup> Der Brückbrunnen lag  $\frac{1}{4}$  Stunde über dem Thalbrunnen und war 1725 noch uneingefaßt.<sup>8</sup> Der Thalbrunnen, zuerst im Jahre 1580

Wolf, Ellenberger und Ramelov mitgetheilt haben, nebst einigen Bemerkungen dazu). J. Dreves u. A. Wiggers: die Mineralquellen bei Wildungen. Göttingen 1835. A. Speyer, de fontibus medicatis Wildungens. Berol. 1835. Fischer: Wildungen u. s. Umgebungen. Oldenburg. 1838. Kreusler über Eigenschaft, Heilkraft und Gebrauchsweise des Wildunger Mineralwassers. Arolsen 1841. 2. Aufl. 1848. Ich bemerke hier, daß 1580 zwei Brunnen, der Stadt- und der Salzbrunnen erwähnt (Wolf bei Ingebrandum S. 147), 1619 dabei aber noch der Bornbr., der Reinhardshäuser und der Kleinersche Brunnen genannt werden. (Ellenberger, Dvelgün). 1623 heißt es: „Von Nieder Wildungen seyend nicht weit vnterschiedene Sawerbrunnen, deren 4 die vornembste: nemlich der Stadt-Born, der Thal-Born, der Brun bei Reinhardtshausen und der Brun bei dem Dorf Kleinern.“ Knipschild Corb. Chronik. S. 103.

1. „Beym Dorf Kleinern herliche Sawerbrunnen seynd.“ Corb. Chron. 1623. S. 95.

2. Ramelov spec. acid. Wildung. per Ingebrandum. 1682. p. 3. 4.

3. Dvelgün Wildungen. S. 48. Er gibt dabei zugleich an, der am Berge befindliche Brunnen sei früher curmäßig benutzt.

4. Stucke Physikalisch.-chemische Besch. ic. S. 170—173. Er führt drei Brunnen an; den Dorfbrunnen, den Hammerbrunnen und den Mühlenbrunnen.

5. Ramelov spec. acid. Wild. p. 4.

6. Dvelgün S. 47.

7. Ebendasselbst.

8. Ebendasselbst.

erwähnt,<sup>1</sup> liegt in einer äußerst wilden, felsigen Schlucht, ungefähr  $\frac{1}{2}$  Stunde südwestlich von der Stadt Wildungen.<sup>2</sup> In seiner Nähe soll ein s. g. Wunderbrunnen gewesen sein, durch den viele „incurabele unheilbare Krankheiten“ geheilt seien.<sup>3</sup> Ramelov hält den Thalbrunnen für stärker als den Stadtbrunnen.<sup>4</sup> Der Salzbrunnen entspringt nahe an einem kleinen Bache, der von Obershausen herabkommt, in einem romantischen Thale, auf der einen Seite von schattigen Eichwaldungen, auf der andern von schroffen, einige hundert Fuß hoch aufsteigenden Felswänden begränzt.<sup>5</sup> Er liegt etwa 740 Fuß hoch, ist erst nach 1580 entdeckt und soll 1696 zuerst eingefasst worden sein.<sup>6</sup> Der s. g. Badebrunnen, 50—60 Schritt vom Stadtbrunnen entfernt, wird zuerst von Stucke<sup>7</sup> erwähnt; er ist eine starke Sauerquelle, welche die Bäder und in Verbindung mit dem Sauerbrunnen und etwas süßem Wasser die Stadt versorgt.<sup>8</sup> Die Hauptquelle, der Sauerbrunnen, Stadtbrunnen oder Trinkbrunnen genannt, entspringt am obern Ende eines Thales, welches sich von Wildungen aus westlich zwischen zwei Bergrücken heraufzieht, etwa 780—800 Fuß über dem Meere,<sup>9</sup> 15—1800 Schritt von der Stadt entfernt.<sup>10</sup> Es läßt sich nicht sagen, wann diese Quelle zuerst in Gebrauch gekommen sei. Im Jahr 1378 soll ein gewisser Schmenke den Brunnen nach der Stadt geleitet haben.<sup>11</sup> Angenommen, diese Angabe beruhe auf Wahrheit, so folgt doch daraus noch nicht, daß er damals bereits curmäßig gebraucht sei.<sup>12</sup> Die erste bestimmte Nachricht, daß er besucht, findet sich im J. 1516.

1. Wolf bei Ramelov spec. acid. Wild. p. 9.
2. Dreves Wildungen. S. 4.
3. Ovelgün S. 43.
4. Ramelov spec. acid. Wild. p. 63.
5. Dreves Wildungen. S. 4.
6. Muth Brunnen-Anmerk. S. 24. Stucke S. 132.
7. S. 92.
8. Dreves Wildungen S. 11. Eine Röhrenleitung aus dem Stadtbrunnen nach der Stadt erwähnt im J. 1664 Ramelov S. 2.
9. Dreves S. 4.
10. Stucke S. 23.
11. Prasser bei Ovelgün S. 49. 50. Ramelov spec. p. 5; Klettenberg I. 2, 8.
12. Stucke S. 30. 31. Wigand in seiner Hist. font. p. 28. 29 nimmt an, die Wirksamkeit des Brunnens müsse doch wol schon früher erprobt sein.

In diesem Jahre zog nämlich, wie berichtet wird, der waldeckische Graf Philipp von Wildungen, „als er beym Sawr Brunn daselbst gewesen,“ nach Dalheim.<sup>1</sup> Vom Jahre 1540 reimt Weinbergk in seiner Chronik:

„Bischof Franz zu Münster hat  
Gehalten Sauerbornen Badt  
Zu Wildungen in der Stadt  
Herrlich man Ihn da gesehen hat;  
Ein geporner waldeckscher Herr  
Ghabt mit ihm ein Evangelisch Prediger.“

Im Jahr 1556 badete aus dem Sauerborn, wie derselbe überliefert, die Landgräfin Margaretha. Auch 1561 wird schon ein „Bornhuflein“ von ihm erwähnt. Im Jahr 1575 singt Weinbergk:

Zwischen Eichenscheidt und Hohenbergk  
Der Sauerprunn aus Gottes Gnad  
Lieblich heraus quellen thut;  
Kein Ungeziefer er leiden thut  
Sobald es ihn rührt, ist es todt.

Im Sommer ist er frisch und kalt  
Da freut sich Jung vnd Alt,  
Ein gemein grün Platz darumb schon  
Iho mit Weiden gepflanzet hon.“

Nachdem dann der Marburger Professor Wolf den Stadtbrunnen 1580 beschrieben, seine Vorzüge anerkannt und seinen Besuch in den Monaten Mai und Juni empfohlen hatte,<sup>2</sup> wird er immermehr in Aufnahme gekommen sein. Im Jahre 1609 wird der Wildunger Brunnen bereits von Geographen Erwähnung gethan,<sup>3</sup> und von dem Stadtbrunnen insbesondere gesagt, daß er in Holz eingefast sei. Um diese Zeit überhaupt muß dieser von Fremden recht häufig besucht sein; es wird „den Gästen“ angerathen ein Kegelspiel vorzunehmen, oder die Kugel durch den Ring zu treiben, „welche exercitia die Herren Grafen von Wal-

1. Knipschild Corb. Chron. S. 172. vergl. Ramelov S. 5. u. Ovelgün S. 52. Bei Weiden ist Einiges irrthümlich angegeben.

2. Bei Ramelov per Ingebrandum p. 154.

3. M. Quaden 1c. 1609 S. 228.



deß den Brunnengästen zum Besten dabei eingerichtet;“<sup>1</sup> es wird ausdrücklich erzählt, es seien aus verschiedenen Gegenden Kranke in Wildungen zusammengeströmt.<sup>2</sup> Die Mitte des 17. Jahrhunderts scheint seine Blüthezeit genannt werden zu dürfen. Es wird aus jener Zeit gemeldet, es pflege die Brunnencur viele vornehme Leute herbeizuziehen,<sup>3</sup> es kämen jährlich im Mai bis August Fürsten, Grafen, Edelleute und sonst sehr viele Menschen bei dem Brunnen zu Wildungen zusammen und bedienten sich desselben.<sup>4</sup> Er wurde damals vom Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen=Gotha, von Hildburghausen, von Saalfeld, von Meiningen, vom Herzoge von Braunschweig, vom Landgrafen von Hessen=Cassel, vom waldeckischen Fürsten Georg Friedrich, von einigen Grafen von Lippe, von dem Kanzler Drenstierna aus Schweden und andern hohen Personen curmäßig gebraucht, „so daß dero Zeit wol 100 Chaisen beim Brunnen gewesen sind“.<sup>5</sup> Auch wurde das Wasser damals schon häufig in blechernen Flaschen, oder irdenen Krügen versendet; es ging nach Schweden, nach Königsberg, nach Cassel,<sup>6</sup> nach Berlin, Strelitz.<sup>7</sup> Im Jahr 1724 verschickte man noch 18,000 Krüge nach Cassel, Braunschweig, Erfurt, Gotha, Wolfenbüttel, nach Sachsen und Westphalen.<sup>8</sup> Man logirte nur in Häusern der Stadt, es wird aber darüber geklagt, daß sich der Ruhm des Brunnens merklich verringert habe.<sup>9</sup> In der Zeit von 1733—1747 wurden jährlich 16—18—20,000 Krüge versandt.<sup>10</sup> Durch den 7jährigen Krieg litt der Brunnen sehr; er wurde eben nicht mehr besucht und erst später kam er wieder mehr in Aufnahme durch die besondere Für-

1. Ellenberger Beschreibung. S. 23. 24.

2. Sunt et hic (Wildungae) fontes acidi, ad quos variarum regionum aegri ante hos annos aliquot solebant confluere. Atlas min. G. Mercator. 1621. p. 396. „Vnd seyend solche Sauer Brunnen eine geraume Zeit hero zur Gesundheit von vielen Leuten nützlich gebrauchet worden.“ Corb. Chron. S. 103.

3. Ramelov Encomium cerevisiae Wild. p. 226 ed. per Ingebrandum.

4. Dvelgün. S. 67.

5. Dvelgün S. 69. 70. Muth S. 37. Stude S. 29.

6. Ramelov S. 70. 69. 72.

7. Dvelgün. S. 70.

8. Ebendaselbst. S. 71.

9. Ebendaselbst. S. 23.

10. Muth. S. 37.

sorge, welche ihm Fürst Friedrich angedeihen ließ.<sup>1</sup> Späterhin wurde er noch immer häufig und insbesondere von Engländern besucht; sein angenehmer säuerlicher Geschmack und die Eigenschaft, daß sein Wasser zu Punsch und dergleichen Getränken wegen des starken Mouffirens so brauchbar ist, wurde von diesen eben so wie seine medizinischen Kräfte hochgeschätzt.<sup>2</sup> Der curmäßige Gebrauch aber hatte um 1790 bedeutend abgenommen, wahrscheinlich deshalb, weil bei andern Brunnen mehr für Vergnügung der Gäste gethan wurde und weil man von der innern Mischung des Wassers nicht so genau unterrichtet war.<sup>3</sup> In der neueren Zeit wird er jährlich von etwa 20—30 Curgästen besucht.<sup>4</sup> Die Zahl der verschickten Bouteillen betrug im Jahr 1835 50,000<sup>5</sup> und ist in den neuesten Jahren bis auf 70,000 gestiegen.<sup>6</sup> Diese Zahlvermehrung hat der Brunnen wol hauptsächlich der Empfehlung von ausgezeichnet praktischen Ärzten (Wichmann, Hufeland, Kreusler) zu verdanken.

Die Füllung und Versendung des Wassers ist Sache des Staates, Grund und Boden städtisch, dagegen waren die Brunnengebäude und sonst Alles auf Cur- und Badegäste Bezug habende Eigenthum von Actionären; von welchen der Fürst einen, die Stadt den andern und mehre Privaten den dritten Theil der Actien inne hatten.<sup>7</sup> Seit dem Jahr 1847 hat das Fürstenhaus das Ganze angekauft.

Als Bad scheint die Quelle doch auch recht früh in Anwendung gekommen zu sein. Weinbergk erwähnt des Bades schon 1540.<sup>8</sup> Wolf<sup>9</sup> empfiehlt den äußern Gebrauch gegen Wunden; es wurde in hölzernen Gefäßen in die Stadt gebracht und da erwärmt. Ellenberger sagt: „äußerlichen seyend diese Bronnen bis-

1. Wigand hist. font. In Dedic.

2. Stucke S. 29.

3. Stucke Vorrede.

4. Fischer Bildungen S. 95 — 97.

5. Ebendasselbst. S. 6.

6. Conv.-Lex. der Gegenw. Haffel II, 760 und Guts-Muths III, 183 meinen, (1817 und 1828) die Zahl der versendeten Flaschen betrage etwa 100,000. Diese Angabe ist aber für jene Zeit gewiß zu hoch angeschlagen.

7. Fischer Bildungen S. 8.

8. Vergl. Ovelgün S. 339.

9. Wolf bei Ingebrand. 157.

hero nicht in so starkem Brauch gewesen, wiewol sie auch auf diese Weise sich kräftig erzeigen, wann darin gebadet wird.“ Und dann rühmt er von ihrer Anwendung gegen Flechten, rothe Augen, offene Schenkel *ic.*<sup>1</sup> und empfiehlt namentlich ein Tropfbad davon außs Haupt.<sup>2</sup> Ramelov erwähnt 1664 der Badestuben,<sup>3</sup> die durch ihn empfohlen, immer mehr in Aufnahme kamen.<sup>4</sup> Er wendete sie namentlich bei Nierenschwachheit und Schwären an, und schrieb „dem äußerlichen Gebrauch eine große Tugend und Wirkung bei“. <sup>5</sup> Das jetzige Badehaus, ganz in der Nähe der Quellen, ist erst im Jahr 1802 errichtet.<sup>6</sup>

b. Physikalisch-chemische Beschaffenheit der Bildunger Wasser. Bei dem sehr niedrigen Standpunkte der Chemie in früheren Zeiten läßt sich früh eine genaue und begründete Analyse dieser Mineralwasser nicht erwarten. Die ersten Anfänge einer solchen findet man bei Wolf 1580. Er findet in den 2 Brunnen Alaun, duplex genus holi und besonders wirksam Vitriol,<sup>7</sup> in dem einen nimmt er aber mehr Kalk und Thonerde, in dem andern mehr geistige Bestandtheile (*acidum aereum*) und Eisenorydul an. Ellenberger schreibt die Wirkung des Wassers Eisen, Vitriol und Alaun zu.<sup>8</sup> Ramelov sagt: unsere Bildunger Sauerbrunnen sind martialischer, vitriolischer, sulphurischer und aluminöser Natur, sie entstehen und bestehen *ex prima metallorum vel mineralium natura et ente.*<sup>9</sup> Ovelgün nimmt ein martialisches (Stahl, in dem Stadtbrunnen aber weniger, als im Thalbrunnen), ein alkalisches und salinisches Prinzipium oder Ingredienz<sup>10</sup>, keinen Alaun an.<sup>11</sup> Der Stadt- und Thalbrunnen seien aber weniger salinisch, als der Salzbrunnen.<sup>12</sup> Er meint

1. Ellenberger S. 6. 19. 40.

2. Ramelov spec. p. 120.

3. Ramelov spec. p. 63.

4. Ovelgün S. 339.

5. Ramelov spec. p. 97.

6. Fischer S. 30.

7. Ramelov spec. p. 148.

8. Ellenberger 1619. S. 4. 5. 6.

9. Ramelov spec. p. 26. vergl. Ovelgün S. 74.

10. Ovelgün S. 128. 129.

11. Ebendasselbst S. 134.

12. Ebendasselbst S. 136.

dabei, es könnten außer den gemeinten Ingredienzien auch noch andere darin vorhanden sein,<sup>1</sup> die man „nicht durch chemische Arbeiten figiren kann,“ namentlich „ein subtiles Mineral“ Geist und elastisches Wesen.“<sup>2</sup> Die Analyse des Wassers blieb bis 1790 selbst nach Ovelgün zu unzuverlässig, als daß sie einen denkenden Arzt zum Gebrauche der Wasser hätte reizen können.<sup>3</sup> Das Bedürfnis einer genauen chemischen Zergliederung des Wildunger Wassers war vielfach gefühlt worden. Eine sorgfältige, wirklich chemische Untersuchung unternahm nun zum ersten Male der Provisor Stucke zu Arolsen. Diese Untersuchung war an den Quellen mit Umsicht und Sorgfalt nach den damaligen Hülfsmitteln angestellt und das Resultat derselben ist lange Jahre hindurch als richtig angenommen worden. Wir stellen dasselbe für 3 Hauptquellen in folgenden Tabellen hier übersichtlich zusammen.

In einem Pfund zu 16 Unzen.	Stadt= brunnen. <sup>4</sup>	Thal= brunnen. <sup>5</sup>	Salz= brunnen. <sup>6</sup>
Harzstoff	Gr. $\frac{3}{50}$	$1\frac{1}{224}$	$\frac{1}{4}$
Kochsalz	$\frac{39}{50}$	$\frac{1}{2}$	$6\frac{7}{19}$
Glauber- u. etwas Bittersalz	$1\frac{16}{25}$	$\frac{39}{112}$	$\frac{4}{5}$
Mineralisch Laugensalz	0	0	$6\frac{4}{5}$
Bittersalzerde	3	$2\frac{3}{14}$	$7\frac{22}{25}$
Kalkerde	$3\frac{2}{5}$ (cr. $\frac{7}{10}$ )	$2\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{5}$
Kieselerde	$\frac{23}{100}$	$\frac{3}{7}$	$\frac{12}{25}$
Eisen	$\frac{73}{200}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$
(Kohlen-) Luftsäure in 12 Subifzoll	Gr. $9\frac{19}{40}$ 18 Subifz.	$6\frac{37}{24}$ 16 Subifz.	$29\frac{9}{25}$ 17 Subifz.

Zuletzt stellte Wiggers zu Göttingen im Jahre 1835 eine den bedeutenden Fortschritten der Chemie entsprechende genauere wis-

1. Ovelgün S. 144.

2. Ebendasselbst S. 146.

3. Wichmann über die Wirkung u. S. 29.

4. Stucke S. 91.

5. Ebend. S. 126.

6. Ebend. S. 165. vergl. A. Speyer de fontib. medicat. Wildungens.

fenschaftliche Untersuchung an und fand als einfachere Bestandtheile Kalkerde, Talkerde, Kieselerde, Alaunerde, Manganorydul, Natron, Schwefelsäure, Salzsäure, Kohlensäure. Die Verbindungen oder quantitativen Verhältnisse dieser Bestandtheile in den 3 Quellen werden nach diesen neuesten Resultaten folgendermaßen zusammengestellt: <sup>1</sup>

	Erdbrunnen	Thalbrunnen	Salzbrunnen.
Kohlensäure	21,802 Gran	19,430 Gran	23,145 Gran
Kryff. zweif.-kohlensaures Natron	0,709 =	0,025 =	5,457 =
Kryff. schwefelsaures Natron	0,919 =	0,533 =	0,000 =
Kryff. schwefelsaure Talkerde	0,289 =	0,105 =	0,455 =
Ehloratronium	0,071 =	0,045 =	6,284 =
Kryff. salzsaure Talkerde	0,000 =	0,000 =	0,773 =
Zweifach kohlensaures Eisenorydul	0,191 =	0,386 =	0,236 =
Zweif. kohlensaur. Manganorydul	0,073 =	0,098 =	0,033 =
Zweifach kohlensaure Talkerde	5,440 =	4,449 =	8,524 =
Zweifach kohlensaure Talkerde	4,055 =	2,756 =	8,589 =
Kieselerde	0,279 =	0,125 =	1,116 =
Alaunerde	0,008 =	0,001 =	0,023 =
Wasser	7646,164 =	765,247 =	7625,365 =
Freie Kohlensäure b. Solum nach bei 0o R. u. 0m,76 B.	7680,000 Gran	7680,000 Gran	7680,000 Gran
	683,37 Gub. Centim. 34,45 Parif. D. G. 3. 38,20 rhnl. D. G. 3. 41,69 Engl. D. G. 3.	609,03 Gub. Centim. 30,70 Parif. D. G. 3. 34,04 rhnl. D. G. 3. 37,15 Engl. D. G. 3.	725,46 Gub. Centim. 36,57 Parif. D. G. 3. 40,55 rhnl. D. G. 3. 44,26 Engl. D. G. 3.

1. Wiggers und Dreves'se Bildungen. S. 110.

Was den angegebenen Gehalt der Kohlensäure betrifft, so möchte der bei der Quelle wol etwas reicher sein.<sup>1</sup> Ueber dem Spiegel des eigentlichen Sauerbrunnens erhebt sich jederzeit eine 1—1½ Fuß hohe Schicht kohlensauren Gases, woraus man auf den großen Reichthum des Wassers an f. g. fixer Luft schließen kann.<sup>2</sup> Das spezifische Gewicht des Stadtbrunnens ist bei 13° Reaum. = 1,002, die Temperatur gewöhnlich 8—9° Reaum.; sie erleidet durch die Luftwärme wenig Veränderung. Der Stadt- und Thalbrunnen, wie aus der oben gegebenen vergleichenden Uebersicht hervorgeht, haben fast dieselbe Beschaffenheit; letzterer aber ist viel ärmer an Salzen, weit reicher jedoch an kohlensaurem Eisenorydul und Manganorydul und darum zur Versendung weniger geeignet.<sup>3</sup> Von beiden unterscheidet sich ganz wesentlich der Salzbrunnen. Er enthält kein schwefelsaures Natron, dagegen salzsaure Talkerde und insbesondere einen größeren Gehalt an Salzen. Alle drei wildungische Wasser gehören übrigens zu den eisenhaltigen Säuerlingen.<sup>4</sup> Es verdient bemerkt zu werden, daß unsere Mineralquellen überall in der Nähe der Diabaskuppen vorkommen, welche zu ihnen die Beziehung zu haben scheinen, die man anderwärts den Basaltmassen beigelegt hat.<sup>5</sup> Die Beschaffenheit der Gebirgsmassen, welche das Mineralwasser auf seinen unterirdischen Wegen durchläuft, übt jedenfalls in mehrfacher Beziehung Einfluß auf dasselbe aus.<sup>6</sup>

c. Wirkungen und Heilkräfte des Stadtbrunnens. Kaum eine Schrift über Wildungen ist erschienen, die nicht die Heilkraft der dortigen Quellen für die verschiedenartig-

1. Kreusler über Eigenschaften, Heilkraft etc. S. 8. Wiggers hat die Analyse nämlich nicht unmittelbar an der Quelle vorgenommen, sondern zu Göttingen.

2. Thiere, über die Quelle gehalten, verlieren ihre Lebenskraft (Ovelgün S. 78); Lichter erlöschen und Menschen werden bei dem Reinigen des Brunnens gänzlich betäubt (Stucke S. 44).

3. Schon Ramelov sagt S. 70: der Thalbrunnen verliere bei Versendung an Kraft. Einige meinten, er sei gar zu spirituös, er glaube der wilde Schwefel trage davon die Schuld.

4. Wiggers S. 111.

5. Wald. Zeitschr. II, 80.

6. Dreves Wildungen S. 10.

sten Krankheiten rühmt. Wolf führt unter den mannigfaltigen Uebeln, die das Wildunger Wasser heile, insbesondere Atrophie, Wassersucht, Hypochondrie, Dysurie, Kolik an; Tabernamontanus in seinem 1584 herausgegebenen Wasserschatz rühmt den Wildunger Brunnen, weil er die Schmerzen der Nieren und Blasen mildere; übrigens gibt es nach ihm überhaupt fast keine Krankheit, für die er nicht als Heilmittel angewendet zu werden verdiene. Ellenberger empfiehlt ihn gegen das Quartanfieber, gegen Ohrenbrausen, Melancholie, Kurzsichtigkeit, Schwindsucht, Magenschwäche, Milz- und Leberschaden, Wassersucht. „So Jemand an Nieren entzündet, setzt er dann hinzu, oder mit dem Blasensteine begriffen were, mag dieser Sur nichts verglichen werden. Nun ist's gewiß, daß gegen den Stein kein gewisser oder sicherer Mittel zu finden, als ein täglicher Trank.“<sup>1</sup> Ramelov<sup>2</sup> gibt ihn als Heilmittel für die schon von Ellenberger genannten Krankheiten an, meint aber, er sei Schwind- und Wasserfüchtigen gefährlich: „Viele kommen nach Wildungen, sagt er, den Sauerbrunn vor die Wassersucht zu brauchen, aber es sage einer, was er will, die Exempel so ich gesehen, bezeugen ein anders, derer etliche in das Gras haben beißen müssen: Ich rathe derer keinem hierzu.“ Auch er schreibt dem Wildunger Brunnen eine besondere Kraft zu, den Stein zu zermalmern. Ovelgün findet, er übe eine besondere Wirksamkeit auf die Absonderungsgane aus, heile Schwindel, Stein,<sup>3</sup> Quartan- und Terzianfieber, Gicht, Scorbut, Hypochondrie, Podagra u.<sup>4</sup> Stucke berichtet, die meisten Schriften gäben Beweise von der vortrefflichen heilsamen Wirkung in Lähmung, Podagra, Gicht und Steinschmerzen, und fügt hinzu, mit Wein und Zucker vermischt gibt das Wildunger Wasser ein noch angenehmeres Getränk, als das auf diese Art zubereitete Selterswasser.<sup>5</sup> Am eindringlichsten hat Wichmann über die Wirksamkeit dieses Mineralwassers gesprochen. „Aus einer über 30 Jahre langen Praxis, sagt er, glaube ich die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dieses Wasser als eins der

1. Ellenberger Besch. u. S. 17. 18. 19.

2. Ramelov spec. p. 12. 38. 104.

3. Ovelgün S. 171 — 177. 157. 161. 163. 206 — 208. 231.

4. Stucke S. 38.

5. Ebendas. S. 42.

größten und wohlthätigsten Hülfsmittel dieser Art in Deutschland rege machen zu können. Ich kenne kein Wasser, das in diuretischer Wirkung dem Wildunger gleichkäme, besonders wirksam ist es gegen nervöse Schwermuth, gegen Hypochondrie und hauptsächlich in Krankheiten der Absonderungsorgane; als wahres Specificum aber, wie Stucke schon sagt, ist es gegen Steinbeschwerden zu brauchen.“<sup>1</sup> Dr. Hergens erzählt mehre Fälle, welche die treffliche Wirkung des Wildunger Wassers in Steinbeschwerden bestätigen.<sup>2</sup> Dr. Ficker schrieb über die schnelle Wirkung des Wildunger Wassers in Hämorrhoidalbeschwerden<sup>3</sup> und Hufeland selbst bezeugt in seinen Heilquellen Deutschlands 1820<sup>4</sup> alles das Gute, was der unsterbliche Wichmann über das Wildunger Wasser gesagt habe, aus eigener Erfahrung, vorzüglich bei Krankheiten der Nieren- und Urinwerkzeuge; bei Gries- und Steinanlage, bei Schleimfluß, Schwäche der Blase u. nennt er es eins unsrer vortrefflichsten Hülfsmittel; auch in Nierenkrankheiten und langen Lungenbeschwerden sei es wirksam. Im Jahr 1832 aber sagt Hufeland, nachdem er das Wildunger Wasser selbst in einer langwierigen Krankheit aus eigener Erfahrung an sich erprobt hatte: „es scheint dieses Mineralwasser für atonische Blasenkrankheiten, Blasenschleimsucht und Lithiasis ganz besonders geeignet, ja specifisch wirksam — und ich rufe zum Schlusse im Gefühle meiner wiederhergestellten Gesundheit, mit vollem Herzen aus: Preis und Dank dem Allmächtigen, der uns das herrliche Geschenk, den Heilquell von Wildungen gab.“<sup>5</sup> Im Jahre 1841 wurde vom Geh. Hofrath Kreuzler in einer verdienstlichen kurzen Beschreibung über Eigenschaften, Heilkraft und Gebrauchsweise des Wildunger Mineralwassers, seine ausgezeichnete Heilkraft in vielen Krankheiten der Absonderungsorgane, der Steinkrankheit, dem Blasenkatarrh, Blasenhämorrhoiden, Blasenkrampf u., in Bleichsucht, Verschleimung in den Gedärmen, der Hypochondrie u. gebührend in Erinnerung gebracht.

1. Wichmann über die Wirkung u. S. 27. 43. 52. 57.

2. Hufeland: Journal der prakt. Heilkunde. Bd. 9. St 4. S. 180.

3. Ebendaf. Bd. 19. 1. S. 70.

4. Vergl. Fischer Wild. S. 65.

5. Hufeland Journal. 1832. St. 5. S. 71.



2. Erzeugnisse des Pflanzenreichs.<sup>1</sup>

## A. Pflanzen überhaupt.

Das Fürstenthum ist mit Pflanzen der verschiedensten Art ausgestattet. Der Grund davon liegt in der Abwechslung und Mannigfaltigkeit des Bodens. Wir haben Berg und Thal, trocknes und feuchtes, sumpfiges und torfiges Erdreich. Ich gebe hier eine kurze Uebersicht der waldeckischen Pflanzen, da eine vollständige waldeckische Flora außer den Grenzen dieses Werkes und meiner Kraft liegt.

1. Die Zeit und Dauer der Blüthe ist bei den verschiedenen Pflanzen verschieden. Die Boten und Verkündiger des Frühlings sind: der Seidelbast (*Daphne mezereum* L.), der schon früh im März in den Borhölzern mit seiner schön rothen duftenden Blüthe prangt; Arolsen im Mühlberge, Rhoden im Quast, Corbach im Eisenberge und Bramberg, Wildungen (Müller Flora p. 125). Im März erscheint das Schneeglöckchen (*galanthus nivalis* L.), zuweilen in Grasgärten verwildert (Arolsen, Mengeringhausen, Corbach; Müller Flora p. 69); die Frühlingsknotenblume (*Leucojum vernalis*) in Laubwaldungen (Wildungen, bei Helmscheid häufig; Müller Flora p. 68), welche nicht selten bei uns Schneeglöckchen genannt wird; das wohlriechende Veilchen, ziemlich allenthalben (Müller Flora p. 344); der gemeine Huslattig (*Tussillago farfara* L.) auf unfruchtbaren Ländern, häufig; die Leberblume (*Anemone hepatica* L.), am Quast und Eichholz bei Rhoden, (Müller Flora p. 395); die Küchenschelle (*Anemone pulsatilla* L.) auf den Klippen über dem Salzbrunnen bei Wildungen (Müller Flora p. 369); die Wiesenanemone (*A. pratensis* L.) auf sonnigen Höhen (Müller Flora p. 369); die Waldanemone (*A. nemorosa*) in allen Wäldern; Gelbe Waldanemone (*Anemone ranunculoides* L.) im Wald über Ober-Ense am Fußpfade nach Godelsheim; Grüne Nieswurz (*Helleborus viridis* L.) Corbach in den Hagen, Stormbruch, Wildungen; das Hungerblümchen (*Draba verna* L.); die gelbe Narzisse (*N. pseudo-narcissus* L.) in Gärten verwildert (Müller Flora p. 70) ebenso *N. poeticus*; das Scharbockkraut (*Ranunculus ficaria* L.)

1. Die Anordnung ist theilweise nach Vogels Beschr. v. Nassau. S. 85 ff. genommen. Einige Nachwsgn. verdanke ich Hrn. Apoth. Kümmer zu Corbach.

in lichten Wäldern und Gartenfeldern überall, Wildungen, Gorbach, Rhoden, Arolsen (Müller Flora p. 389). Im April blüht das gemeine Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis* L.), Gorbach, Goddelsheim, Sachsenberg (Müller Flora p. 189); gemeiner Löwenzahn (*Leontodon taraxacum* L. Müller Flora p. 253); das kleine Sinn- (Zimmer- Winter-) Grün (*Vinea minor* L.) im schattigen Gebüsch, die Hecken mit seinen lieblichen blauen Blumen deckend; Wildungen (M. F. p. 137); die Schlüsselblume (*Primula veris* L.) auf Bergwiesen und Grasgärten ziemlich häufig; Arolsen, Gorbach, Goddelsheim, Wildungen (M. F. p. 131); die tauben Nesseln, als *Lamium amplexicaule* L., *Lam. purpureum* L., *Lam. album* L., *Lam. maculatum* L.; die Birke (*Betula alba* L.); die Wachholder (*Juniperus communis* L.); die Pappel (*Populus nigra*); die Weiden (*Siliceae*); Hollunder (*Sambucus nigra* L.); die gemeine Maiblume (*Convallaria majalis* L.) Eisenberg, Gorbach, Eschenberg bei Eype, Quast bei Rhoden, Hohnberg bei Münden, Wildungen (M. F. p. 66); die wirbelförmige Siegelblume (M. F. p. 66); die Dotterblume (*Caltha palustris*), die wie mit einem Teppich alle sumpfigen Wiesengründe überzieht; die Patentilla *verna* L., welche ganze Hügel mit ihren schönen Blüthen überdeckt.

Unter den vielen Blumen, die den Sommer verschönern, zeichnen sich aus das Geißblatt (*Capri folium Lonicera* L.) Gorbach, Arolsen (M. F. p. 213); das Sommerfeurröschen, mit blaßgelben und feuerrothen Blumen (*Adonis aestivalis*) auf Aekern unter Wintergetraide; Wildungen, Arolsen, Nordenbeck (M. F. p. 395); die blaue Kornblume (*Centaurea cyanus* L.), sehr häufig, nur im s. g. Upplande nicht (M. F. p. 228); der Feldrittersporn (*Delphinium consolida* L.), auf Aekern unter Saat; Arolsen, Wildungen, Rhoden, Selbach, Immighausen, nur nicht in kälteren Regionen, z. B. im Uppland; die Karthäuser Nelke (*Dianthus Carthusianorum* L.) Rhoden, Waldeck (M. F. p. 328) und andere siehe unten; der gemeine Schneeball (*Viburnum opulus* L.) in lichten Wäldern; Sachsenberg, Gorbach am Homberge (M. F. p. 215); Klatschrosen-Mohn (*Papaver Rhoeas*) auf Aekern unter Saat, besonders häufig bei Immighausen, Goddelsheim, Arolsen; Schlafbringender Mohn (*P. somniferum* L.) in vielen Varietäten angebaut, besonders zu Gorbach, Meineringhausen (M. F. p. 348); das gemeine Seifenkraut (*Saponaria officinalis*) Wildungen im Weinberg (M. F. p. 329); verschiedene Nelken-

arten: die sprossende Nelke (*Dianthus prolifer*) Eppe, Corbach, Wildungen, Arolsen (M. F. p. 328), Büschelnelke (*D. Armeria* L.) Wildungen, Waldeck (M. F. p. 328), graublättrige Nelke, Wildungen am Bilstein, Waldeck (M. F. p. 329) und besonders das purpurrothe Steinröschen (*D. deltoides*) auf Hügeln, Triften, Corbach am Eisenberge blau blühend, Rhoden, Twiste, Meininghausen (M. F. p. 329); Kreuz=Enzian (*Gentiana cruciata*) Waldeck am Schloßberg, 1½ Fuß hoch, mit weißen Blüthen, Rhoden am Eichholz, Wildungen am Bilstein (M. F. p. 133); Gefranzter=Enzian, eine schöne großkelchige blaue Blume; Corbach, Eisenberg und Dalwigkerholz; Feld=Enzian, daselbst; wilde Cichorie (*Cichor. intibus* L.) in der Ruhbach bei Corbach. Eine Zierde unserer Wälder ist das schmalblättrige Weidenröschen mit feinen rothen Blumen, die ährenförmig auf hohen Stengeln sitzen, (*Epilobium angustifolium* L.) Twiste, Wildungen, Adorf (M. F. p. 279) und unsere Bäche schmückt das großblüthige Weidenröschen (*E. hirsutum* L.) Rhoden am Laubacher Teiche, Twiste, Berndorf, Wildungen, Strote (M. F. p. 280) und das Blutkraut mit purpurrother Blumenähre (*Lythrum salicaria* L.) an den Ufern der Flüsse, Teiche; Nordenbeck, Twiste, Schafen, Bergheim (M. F. p. 275). Als Zierde unserer Flora ist besonders die Familie der Glockenblumen zu erwähnen: *Campanula rotundifolia* L., *C. Rapunculus* L., *C. persicifolia* L. sehr schön großblumig, *C. Trachelium* L., *C. rapunculoides* L., *C. glomerata*. Unter den Rosen findet sich häufig die Hagebutte (*Rosa canina*), *R. rubiginosa*, Waldeck, Rhoden, seltener die blaßrothe (*R. villosa*) Landau, Arolsen (M. F. p. 288). In gelber Farbe auf hohen Stengeln prangen die Blumen der großen Königskerze (*Verbascum thapsus* L.), auf trockenen, steinigen Anhöhen; Arolsen, Rhoden, Twiste, Landau, Sachsenberg, Wildungen, Corbach (M. F. p. 177) und des fast noch schöneren *Verbascum nigrum* L. mit rothen Antheren und gelben Blumenblättern, überall, und des gemeinen gelben Weidrichs (*Lysimachia vulgaris* L.) an sumpfigen Stellen; Arolsen an der Nar, Corbach an der Itter und bei Eppe (M. F. p. 128).

Im Monate Juni treten zwischen den mannigfaltigsten Grasarten die vielen Arten von Hahnenfuß hervor: 1. weißblühende: Epheu=Hahnenfuß (*Ranunculus hederaceus*) in stehenden Wassern; Wildungen, Meininghausen; Wasserhahnenfuß (*R. aqua-*

tilis L.) Rhoden, Corbach, Arolsen; Haarstrangblättriger H. (*R. peucedanifolius*) in Flüssen: Ztter, Eder, Orfe; 2. gelbblühende: Eisenhutblättriger H. (*R. aconitifolius*) nur sehr sparsam; Zungen-H. (*R. lingua* L.) Nordenbeck am Teiche, Rhoden am Kulfer-teiche; Vielblüthiger H. (*R. polyanthemos*) Rhoden; Wolliger H. (*R. lanuginosus*) Eype im Eicheberge; Feld-Hahnenfuß unter der Saat besonders häufig bei Corbach, Nordenbeck, Wildungen (M. F. p. 389—395). Häufiger kommen vor: *Ranunculus flammulus* L., *R. auricomus* L., *R. sceleratus* L., *R. acris* L., *R. repens* L., *R. vullosus* L., *R. arvensis* L. Die Orchis (*O. palustris* auf nassen Wiesen, selten; Velbach, Elleringhausen (M. F. p. 71) Knaben-Orchis (*O. mascula*) sehr häufig; ächtes Knabenkraut (*O. Morio*) im Scheffthale bei Albershausen, im Nunethale, Ederthale nach Meineringhausen hinter der Marke (M. F. p. 73); verbrannte Orchis (*O. ustulata*) Rhena; *O. carioptiana* häufig und *O. maculata* L. Meineringhäuser Holz; breitblättrige D. (*O. latifolia*) Corbach, Wildungen (M. F. p. 74); Flieder D. (*O. sambucina*) Wildungen beim Thalbrunnen (M. F. p. 74). In der Familie der Orchideen zeichnen sich bei uns durch Schönheit und besondere Beschaffenheit aus: *O. conopsea* Fliegen Nachdrüse (im Dalwigker Holze); *O. odoratissima* (f. g. wilde Hyacinthe), *O. bifolia* L.; *Latyrium albidum* L., *Ophrys ovata* L. häufig in den Hagen bei Corbach; *Ophrys nidus avis* L. am Eisenberg bei Corbach und sonst in Bergen. Die Pechnelke (*Lychnis viscaria* L.) um Corbach, Nordenbeck, seltener (M. F. p. 332); die Ruffußblume (*L. flos cuculi*) auf allen Wiesen; Abend-Lychnis (*L. vespertina*) allenthalben (M. F. p. 332); die rothe Lichtnelke (*L. dioica*) häufig (M. F. p. 332); *Lycopus europaeus* L. bei Erleheim; *Jris pseudoviarus* L.; das blaue Bergißmeinnicht (*Myosotis scorpioides* L.) sehr häufig an Bächen (M. F. p. 184); das Waid-Bergißmeinnicht (*L. sylvatica*) in Laubholzwaldungen um Arolsen, Corbach, Wildungen; mittleres Bergißmeinnicht (*M. intermedia*) auf Feldern allenthalben; buntes B. (*M. versicolor*) Landau, Wildungen, Aker-B. (*M. arvensis* M. F. p. 185). Ueber alle diese Blumen erhebt sich der Alphahnenfuß mit seinen großen gelben wie gefüllt erscheinenden Kugelblumen (*Trollius europaeus*) auf feuchten Bergwiesen; Münden, Nordenbecker Wiesen (M. F. p. 388). Am Eisenberge bei Corbach sind noch besonders ausgezeichnet die Epipacten: *Epipactis atrarubens*; *E. ensifolia* S.; auch im Hom-

berge bei Corbach; *E. rubra* Rich.; *E. pallens* S. bei Schloß Waldeck. Als schöne Blumen und Gewächse sind noch zu nennen: *Antirrhinum linaria* L.; *Arum maculatum* L. bei Corbach; *Agrimonia eupatoria*; Wasserhanf (*Eupatarium unnabinum*) in manchen Gegenden des Bastes wegen wie Hanf oder Flachs gebraucht, findet sich bei Helmscheid im Bromberge an einem Waldbache.

Zu den Herbstblumen gehören: die Zeitlose (*Colchicum autumnale* L.) überall zum Nachtheile für das Viehfutter sehr verbreitet; Berich, Wildungen, Nordenbeck, Meininghausen, Buhlen, Bergheim, Immighausen, Corbach (M. F. p. 60); die weiße Leberblume (*Parnassia palustris* L.) Wildungen,<sup>1</sup> Meininghausen, Immighausen, Rhoden (M. F. p. 343); der großblumige Hohlzahn (*Galeopsis grandiflora* R.), der nach der Erndte auf Hügeln häufiger die Aecker mit gelben Blumen überzieht; Rhoden, Arolsen, Twiste, Corbach, Adorf (M. F. p. 148); der schmalblättrige *H.* (*G. angustifolia* Ehrh.) Arolsen, Fürstenberg, Rhoden, Corbach (M. F. p. 146); der breitblättrige *H.* (*G. tetrahit* L.) mit rothen Blumen; Arolsen, Corbach, Rhoden; der buntblühende *H.* (*G. versicolor*) Corbach, selten (M. F. p. 147). Den jährigen Blütenbestand beschließt der gemeine Epheu (*Hedera helix*) an Baumstämmen, Mauern; Sachsenberg, Nordenbeck, Sachsenhausen, Eype; blüht im September, October (M. F. p. 264).

Einige Pflanzen blühen das ganze Jahr hindurch, z. B. der gemeine Bogelmeyer (*Alsine media* L.) ist allgemein (M. F. p. 339); gemeine Kreuzwurz (*Sexecio vulgaris*) ein lästiges allgemeines Unkraut (M. F. p. 240); der Ackerehrenpreis (*Veronica agrestis* L. M. F. p. 171); die Maßliebe, Gänseblümchen (*Bellis perennis* L.). Die meisten Blumen blühen weiß und gelb, auch roth, blau, die wenigsten grünlich, z. B. *Bupleurum* und braun z. B. *Cerithe*. Einen schönen Anblick gewährt die weiße und röthliche Blüthe der Preußelbeere auf Haideflächen im Juni bis September (M. F. p. 198).

2. Zu den seltenen waldeckischen Pflanzen gehört: die quirlförmige Maiblume, im Bromberge bei Helmscheid und am Eisenberge an der Thalwand; zottiges *Sedum*, in der Torfgrube bei Strote; europäische Kugelranunkel (*Trollius europaeus*) auf den Wiesen am Ellerbruch bei Corbach; Türkenbund (*Lilium martagon*) am Eisenberge bei Corbach, am Bilsteine bei Wildungen,

1. Vergl. Stücke Wildungen S. 24.

Schloßberg bei Waldeck (M. F. p. 65); verbrannte Orchis (*Orchis ustulata*) bei Rhena (M. F. p. 73); Spinnenähnliche D. (*O. arachnita*) unter dem Eisenberge, im Dalwigker Holze bei Gorbach; Sumpf-Orchis (*O. palustris*) bei Selbach, Elleringhausen (M. F. p. 72); das gelbe Katzenpfötchen (*Gnaphalium luteo album*) Rhadern, Fürstenberg (M. F. p. 231); Monellis Gauchheil (*Anagallis Monelli* L.) sehr selten, einziger Standort Wildungen am Weinberge (M. F. p. 128); buntblühende Hanfnessel (*Galeopsis versicolor*) Gorbach (M. F. p. 147); Pechnelke (*Lychnis viscaria*) auf Waldwiesen um Gorbach, Nordenbeck (M. F. p. 332); Straßes Lauch (*Allium strictum*) sehr selten, an den Schieferfelsen bei dem Salzbrunnen zu Wildungen (M. F. p. 61); die schwarze Centaurea (*Centaurea nigra*) Wildungen (M. F. p. 228); das leinblättrige Goldhaar (*Chrysocoma linosyris* L.) sehr selten, besonders auf unfruchtbaren Anhöhen; Wildungen am Bilsstein, Waldeck (M. F. p. 237); die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) am Scheeten bei Rattlar (M. F. p. 302); die europäische Trientale (*Trientalis europaea* L.) Breren an der Klus, Gorbach im Eschenberge (M. F. p. 131); die wollige Ranunkel (*Ranunculus lanuginosus*) Eype (M. F. p. 393); wohlriechendes Mondkraut (*L. rediviva* L.) in hohen Gebirgswäldern; Sachsenberg, auf Lichtenfels, Willingen (M. F. p. 353).

3. Färbepflanzen. Färberginster (*Genista tinctoria*) Gorbach (M. F. p. 305); Bau-Neseda (*Reseda luteola* L.) auf felsigen Anhöhen; Gülte am Ramsberge, Nordenbeck am Walle, Ense auf dem Kirchhof, Bergheim, Fürstenberg (M. F. p. 367).

4. Gewürzpflanzen. Kümmel, Dill, Fenchel, Pfeffermünze, Salbey, Coriander. Außer der erstern Pflanze nur in Gärten cultivirt.

5. Arzneipflanzen.<sup>1</sup> *Arnica montana* L. Bergwohlverlei, auf Bergwiesen; Willingen am Musenberge, am Bön, Rhoden, Sachsenhausen (M. F. p. 242); *Aconitum neomontanum*; *Artemisia vulgaris*, gemeiner Beifuß, häufig (M. F. p. 229); *Strictum* *Lappa* und *Cardana*, gemeine Klette, häufig (M. F. p. 222); *Anemone pulsatilla*, Rüchenschelle, auf Klippen bei Wildungen (M. F. p. 396); *Achillea millefolium*, Schafgarbe; *Asclepias vincetoxicum*, Schwalbenwurz; *Atropa belladonna*, Wolfskirische, Tollkirische; *Asarum europaeum*, Haselwurz (Waldeck am Schloßberge,

1. Einige der angegebenen Pflanzen sind jedoch nicht mehr im Gebrauch. Ueber *Carlina scandens*, bei Wildungen; vgl. Ovelgün S. 30.

Wildungen am Weinberge M. F. p. 122); *Acorus calamus*, Kal-  
 mus, in Gräben, Teichen, bei Meineringshausen, Schafen, Dal-  
 wigsthäl (M. F. p. 58); *Arum maculatum*, gemeiner Aron; im  
 Twistenberge, bei Arolsen, Sachsenberg, Rhoden, Schafen, Zel-  
 bach, Adorf, Freienhagen (M. F. p. 84); *Aquilegia vulgaris*, ge-  
 meine Akelei; Sachsenberg, auf Lichtenfels, Wildungen (M. F.  
 p. 386); *Anchusa officinalis*, officinelle Dschsenzunge; Landau, Lich-  
 tenfels (M. F. p. 186); *Antirrhinum orontium*, wildes Löwenkraut  
 auf Meckern; Berich, Hemfurth (M. F. p. 176); *Aristolochia clem-  
 atilis*, gemeine Osterluzei, in Hecken, Sachsenberg, Lichtenfels, Wil-  
 dungen, im Hagen zu Gorbach (M. F. p. 123); *Asperula odorata*. Berb.  
*vulgaris*, Sauerdorn; Wildungen, Waldeck (M. F. p. 325); *Bellis  
 perennis*, Gänseblümchen, sehr häufig (M. F. p. 243); *Chelido-  
 nium majus*, großes Schellkraut; Gorbach, Sachsenberg und sonst  
 häufig (M. F. p. 349); *Colchicum autumnale* Herbstzeitlose, sehr  
 häufig (M. F. p. 59); *Cynoglossum offic.*, officinelle Hundszunge;  
 Arolsen, Wildungen, am Bilssteine, Waldeck, Lichtenfels (M. F.  
 p. 191); *Chenopodium vulvaria*, stinkender Gänsefuß, Wildungen,  
 Landau (M. F. p. 405); *Cichorium intibus* L. wilde Cichorie; in  
 der Kuhbach, Marbeck bei Gorbach; *Datura stramonium* L.; *Daphne  
 mezereur* L.; *Digitalis purpurea* L.; *Euphrasia officinalis* officineller  
 Augentrost, häufig (M. F. p. 164), die letzteren sind jedoch ganz  
 außer Gebrauch. *Fumaria offic. offic.* Erdrauch, besonders häufig  
 bei Immighausen, Gorbach (M. F. p. 347); *Geum urbanum*, ge-  
 meine Nelkenwurz, häufig (M. F. p. 290); *Gentiana centaureum*  
 Tausendgüldenkraut; Berndorf, Arolsen, Sachsenberg, Rhoden  
 (M. F. p. 132); *Glechoma hederaceum*, Spheublättriger Sunder-  
 mann, häufig; *Hyoscyamus niger*, schwarzes Bilsenkraut, an den  
 Basaltfelsen bei Gülte, am Schloßberge bei Wildungen, Waldeck,  
 Rhoden, auf dem Hofe zu Nordenbeck, bei Fürstenberg, Adorf, Eppe  
 (M. F. p. 179); *Hypericum perforatum*, Johanniskraut, häufig  
 (M. F. p. 377); *Juniperus communis*, Wachholder;<sup>1</sup> am Steinberge  
 bei Sachsenberg, Sachsenhausen, Meineringshausen, Gülte, We-  
 then, Landau, Volkhardinghausen (M. F. p. 424); *Juncus con-  
 glomeratus*, Kugelblüthige Simse; *Leontodon taraxacum* L., gemei-  
 ner Löwenzahn, sehr häufig, (über die Wirksamkeit dieser Blume  
 vergleiche Menke's Schrift über diese Blume); *Lithospermum* off.

1. Verdiente aufmerksamere Pflege. Blätt. d. landw. Vereins III, 255.

Steinsamen; am Bilstein bei Wildungen, Arolsen, Gorbach, Fürstenberg, Rhoden (M. F. p. 188); *Lanium maculatum* L.; *Lanium album*, weiße taube Nessel, weit verbreitet (M. F. p. 148); *Malva rotundifolia*, rundblättrige Malve; gemein (M. F. p. 382) *M. sylvestris*, wilde Malve; Gorbach am Eisenberge, Twiste (M. F. p. 382) *Marrubeum vulgare*, bei Werbe, *Matricaria Chamomilla*, gemeine Chamille, sehr häufig; Gorbach, Arolsen (M. F. p. 243), *Menyathes trifoliata*, Bitterklee; Gänsefüße, häufig; Arolsen, Gorbach (M. F. p. 136); *Oxalis acetosella*, gemeiner Sauerflee, häufig in Laubholzwaldungen (M. F. p. 368); *Ononis spinosa*, stachelichte Hauhechel; Arolsen, Berndorf, Gorbach, ziemlich häufig (M. F. p. 306); *Origanum vulgare*, gemeiner Dosten; Bethen, Twiste, Waldeck (M. F. p. 145); *Orchis morio*, ächtes Knabenkraut, bei Albershausen, im Nunethale, im Eberthale, bei Goddelsheim, Rhoden (M. F. p. 73); *Papaver Rhoeas*, Klatschrosen Mohn, besonders häufig bei Immighausen, Goddelsheim, Arolsen (M. F. p. 348); *Prunus spinosa*, Schlehen-Pflaumen, häufig (M. F. p. 228). *P. padus*, Traubenfirsche, am Quast bei Rhoden (M. F. p. 283); *P. cerasus* L.; *Pimpinella saxifraga*, gemeine Bibernelle, häufig (M. F. p. 105); *Pulmonaria officin.* officinelles Lungenkraut, in schattigen Wäldern; Gorbach im Eschenberge, Goddelsheim im Rammelberge, Sachsenberg im Heffenwalde (M. F. p. 189); *Primula veris*; *Polygonum bistorta*, die Mitterwurz; Diemelthal, Nunethal, häufig; *Physalis alkekengi*, Judenfirsche, am Bilsteine, Wildungen (M. F. p. 181); *Parietaria offic.* Glaskraut; Landau (M. F. p. 411); *Rhamnus catharticus*, Kreuzdorn; Wildungen (M. F. p. 303); *Rh. frangula*, Faulbaum; Stormbruch, Gorbach, Waldeck, ziemlich häufig (M. F. p. 304); *Rosa canina*, sehr häufig (M. F. p. 287); *Rubus idaeus*, Himbeere; Wildungen, Rhoden (M. F. p. 297); *Rumex pratensis*, häufig (M. F. p. 98); *Sambucus nigra*, schwarzer Holunder, sehr häufig (M. F. p. 212); *S. epulus*, Zwergholunder, Waldeck (M. F. 212); *Scabiosa arvensis*; *Sinapis nigra*, schwarzer Senf, auf Aekern (M. F. 366); *Saponaria offic. officin.* Seifenkraut, im Weinberge bei Wildungen (M. F. p. 329); *Solanum dulcamara*, Bittersüß, in Hecken bei Rhoden, am Teiche bei Schafen, an der Rune bei Neufkirchen, an der Har bei Arolsen, bei Wildungen (M. F. p. 182); *Sanguis orba offic.* Wiesenknopf, sehr häufig (M. F. p. 300); *Solidago virgaurea*, gemeine Goldruthen;



Wildungen, Sachsenberg, Rhoden, ziemlich häufig (M. F. p. 229); *Symphytum offic.* Schwarzwurz, Wreeren an der Chauffee nach Westheim (M. F. p. 189); *Scutellaria gabericulata*, Schildkraut; Wildungen, Arolsen, Massenhausen, Rhena (M. F. p. 156); *Triticum repens*, Quecken; *Tilia europaea* L., *parvi folia*, kleinblättriger Lindenbaum; Wildungen (M. F. p. 380); *Tanacetum vulgare*, Wurmfaat; Arolsen, Mengerlinghausen, Waldeck in Hecken (M. F. p. 230); *Tussilago farfara*, Huflattig; Meinerlinghausen, Rhoden, Twiste, Nordenbeck (M. F. p. 235); *T. petalites*, Pestilenzwurz, sehr häufig (M. F. p. 235); *Thymus serpyllum*, wilder Thymian, sehr häufig (M. F. p. 155); *Teucrium Chamaedrys*, Eichenblatt-Gamander; Landau, Rhoden, Wildungen, Corbach (M. F. p. 142); *Ulmus campestris* L.; *Valeriana offic.* Baldrian; Sachsenberg, D. Werbe, Corbach, Twiste, Arolsen, häufig (M. F. p. 216); *Viola tricolor*, Stiefmütterchen, durchweg; Corbach, Meinerlinghausen (M. F. p. 345); *Verbascum thapsus*, Königsferze; Arolsen, Rhoden, Twiste, Landau, Sachsenberg, Wildungen, Reckenberg (M. F. p. 177); *Verbera offic.* Eisenkraut; Arolsen, Twiste, Corbach (M. F. p. 141); *Veronica offic.*; *Viola odorata*; *Vicum album*. Von Kryptogamen, welche bei uns vorkommen, sind gebräuchlich: Familie Lichenes: *Parmelia Islandica* L., Lichen pulmanarius; Familie Filices: *Polypodium filix mas.* L., *P. vulgare* L.; Familie Licopodia: *Licopodium clavatum* L., *L. complanatum*.

6. Giftpflanzen. a. Blumengift:<sup>1</sup> *Aconitum Stoerkianum* Rehb., Stoerks Eisenhut, in Wäldern an feuchten Plätzen, an der Aar bei Eype, Meinerlinghausen (M. F. p. 385); *A. Lycoitunum* L.; *A. pyramidale*; *Ranunc. celeratus*. b. Fruchtgift:<sup>1</sup> *Atropa belladonna*, Wolfskirche, in schattigen Gebirgswaldungen; Rhoden im Eichholz, Corbach im Eisenberge und Homberge, Sachsenberg im Hessenwalde, Rhoden im Quast, Wildungen am Bilstein, Waldeck am Schloßberge und Schwege, Goddelsheim im Kamelsberge, am weißen Stein bei Hemfurth, Reckenberg (M. F. p. 181); *Daphne merzereum*, Seidelbast, Standort oben. c. Wurzelgift: *Colchicum autumnale*, Herbstzeitlose, häufig in der Marbeck bei Corbach; Europäische Haselwurz, deutsche Brechwurz, *Asarum europaeum* L.; am Schloßberge bei Waldeck, am

1. Nach Dfen; nach Andern ist die ganze Pflanze giftig.

Weinberge bei Wildungen (M. F. p. 122); Osterluzei, *Aristolochia clematilis* L., an Hecken, Gebüschen; Sachsenberg beim Schloß, Corbach im Hagen, Lichtenfels, Wildungen (M. F. p. 123). d. Stengelgift: Wolfsmilch, *Euphorbia cyparissias* L.; am Ufer der Eder, besonders bei Bergheim, Anrass, Wildungen, Waldeck, im hohen Kamp bei Hemfurth (M. F. p. 412). e. Blattgift (auch im Saamen): Geselecker Schierling, *Conium maculatum*, auf Schutt, an Hecken bei Arolsen, Corbach, Rhoden, Waldeck (M. F. p. 113); Hundspetersilie, *Aethusa cynapium* L., auf bebautem Boden, in Gärten, überall (M. F. p. 109); Purpurfarbener Fingerhut, *Digitalis purpurea*, in steinigten Berganhöhen, oft ganze Strecken bedeckend; Stormbrucher Koppe, am Quast und im Eichholze bei Rhoden, im Eisenberge bei Corbach, am Bön, bei Fürstenberg, Wildungen (M. F. p. 174); Großblüthiger Fingerhut, *Digitalis ambigua*, im Eisenberge bei Corbach, bei der Armühle bei Epppe, am Bilstein bei Wildungen, am Schwewe bei Waldeck (M. F. p. 175); Schwarzer Nachtschatten, *Solanum nigrum*, an Hecken, in Gärten; Berich, an der Eder, Wildungen, nicht sehr häufig (M. F. p. 183). f. Saamengift: Betäubender Lolch, Tollhafer, *Lolium temulentum* besonders auf Aekern unter Gerste, Hafer; er bringt Betäubung, Kopfschmerzen, Schwindel, Zittern der Glieder, Convulsionen hervor (M. F. p. 2). g. Ganze Pflanze giftig. Schwarzes Bilfenkraut, *Hyoscyamus niger*; an Basaltfelsen bei Gülte, am Schloßberge bei Wildungen, Waldeck, bei Schafen, am Altwege bei Lengefeld, Fürstenberg, Adorf (M. F. p. 179); der gem. Stechapfel, *Datura stramonium*, seltener, verwildert in Gärten (M. F. p. 180).

7. Zur Geographie des Pflanzenreichs. Jede Gebirgsart hat ihre eigenthümlichen Pflanzen. Bei dem mehrfachen Wechsel der Gebirgsarten im Fürstenthum ist also eine Mannigfaltigkeit derselben zu erwarten. Nur im Thonschiefer und der Grauwacke, selten auf Basalt, findet sich der purpurrothe Fingerhut, der Besenginster (*Spartium scoparium*), die immergrüne Stechpalme (*Ilex aquifolium*), die verschiedenen Arten Heidelbeeren: *Vaccinia Myrtillus*, Schwarzbeere, in allen Waldungen (M. F. p. 197); die Preußelbeere (*Vitis idaea*) auf dem Bön, Adorf, Eisenberg bei Stormbruch; einzeln in der Marke bei Corbach (M. F. p. 198).

Fast immer auf der Höhe, selten in Niederungen wachsen: die Berg-Wohlschleier (*Areica montana* L.); Willingen am Musen-

berge, am Pön, Rhoden im Klockischen Grunde, bei Sachsenhausen (M. F. p. 242); die Preußelbeere, der europäische Sanikel, *Sanicula europaea* L.; Arolsen im Mühlberge, Goddelsheim im Rammelsberge, Sachsenberg am Griechenkopf und Hessenwald, Waldeck am Schloßberge und am Schwewe nach Bergheim hin (2½ Fuß hoch), Rhoden am Quast (M. F. p. 103), früher bei Corbach im Homberge. Auf kalkigem und damit verwandten Boden stehen der Traubengamander (*Teucrium botrys* L.) Wildungen, Rhoden, Sachsenhausen (M. F. p. 143), auch verräth sich der Kalkboden<sup>1</sup> durch das blaue Kammgras, *Sesleria*, Wildungen, (M. F. p. 32), durch Berggamander, wie auch besonders in der Nähe dieses Bodens die Bergkronwicke, *Coronilla montana*, gezeiht; Wildungen (M. F. p. 323). Der Gypsboden<sup>2</sup> hat seine eigenthümliche Pflanze: das Gypskraut, *Gypsophila*, bei Rhoden, Wildungen (M. F. p. 327). Auf Torfboden und in Mooren wächst das Wollgras, *Eriophorum angustifolium* an den Quellen der Diemel, am Kulkerteich bei Rhoden, auf Wiesen an der Eder, Nune, Orfe (M. F. p. 40), die Saamenhülle ist der Baumwolle ähnlich und gibt den Wiesen das Ansehen, als ob sie beschneit wären; das rundblättrige Sonnentau, *Drosera rotundifolia* L., Strote (M. F. p. 343); die Blume öffnet sich nur Mittags von 11—12 und ist also eine Uhr der Pflanzenwelt. Auch der angebaute Boden<sup>3</sup> hat seine eigenthümlich wilden Pflanzen. Auf den Feldern z. B. sieht man Völkch, Kornblume, Disteln, Ehrenpreis ic., an Wegen und Zäunen Nesseln, Scharbock ic., auf Wiesen Hahnenfuß, Klee, Vibernelle ic.

8. Zur Geschichte unserer Pflanzen. Die zweijährige Nachtkerze, *Oenothera biennis* L., verwildert auf Hügeln (M. F. p. 278), ist 1614 aus ihrem Vaterlande Virginien zu uns gebracht. Der gemeine Taback, *Nicotiana tabacum* L., der 1560 nach Europa kam, wurde bei uns mit sehr günstigem Erfolge um das Jahr 1778 auf Aekern bei Bergheim gebaut, am Ende des vorigen Jahrhunderts zogen sich auch sonst manche Landleute Tabackspflanzen. Krapp wurde mehre Jahre hindurch, so lange die Tuchmanufactur bei Gülte bestand, bei Vornhagen, wo er vor-

1. Ofen, Naturgeschichte. II, 309.

2. Ebendasselbst II, 310.

3. Ebendasselbst II, 310.

trefflich geblüht, gezogen. (Vergl. Blumenbach bei Schlözer S. 234.) Die Kartoffel, 1585 von den Engländern aus ihrem Vaterlande Peru und Virginien nach Europa gebracht, ist erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in allgemeinen Gebrauch gekommen.

## B. Schwämme.

Die vorzüglichsten bei uns vorkommenden essbaren Schwämme sind folgende: <sup>1</sup> der Champignon (Feldschwamm) im Sommer und Herbst auf Grasplätzen und in Wäldern (Schloßberg bei Waldeck); der ächte Reizker, fast überall in Nadelholzwäldern; der Steinpilz, einer der vorzüglichsten unter den essbaren, erscheint bisweilen schon im Mai in Laub- und Nadelholzwäldern einzeln; der Habichtschwamm, im Herbst in Nadelwäldern einzeln; der Hirschschwamm (Ziegenbart) im Sommer und Herbst in Wäldern; die Morchel, im Frühjahr in Wäldern, Gärten und Feldern (am Schloßberg bei Waldeck); der Bovist (bei uns oft Püster genannt) häufig auf Hutten.

## C. Erzeugnisse des Feld- und Gartenbaues.

1. Getraidearten. Seit uralten Zeiten ist der Ackerbau bei den Deutschen betrieben, <sup>2</sup> auch bei uns ging im Ederthale der Pflug nachweislich bereits vor länger als 1000 Jahren. Im Jahre 786 werden daselbst in mehreren Orten bereits Güter erwähnt. Waizen (Bart- und Kolbenwaizen) gedeiht bei weitem nicht allenthalben, namentlich nicht in höher gelegenen Dörfern des D. Amtes Eisenberg und des D. Amtes der Eder. Vorzugsweise wird er im Ederthale gebaut, in manchen Dörfern daselbst macht er die Hälfte des Winterfeldes aus. <sup>3</sup> Der Morgen liefert 140—200 Gebunde Ertrag, 100 Gebunde geben 2½—3 Mütze reine Frucht; in andern Gemarkungen, die weniger für Waizenbau geeignet sind, gibt der Morgen 80—100 Gebund. <sup>4</sup> Zum ersten Male finden wir Waizen bei uns 1106

1. Etwas über die Schwämme: Blätter d. landwirthsch. Vereins für Waldeck. 1847. III, 241—251.

2. Grimm, deutsche Grammatik. III, 414.

3. Blätter des landwirth. Vereins. III, 194. Vergl. über Fruchtbarkeit d. Edergegend Ramelow Wild. Bier S. 214. Stücke S. 6. Dreves S. 12. 13.

4. Ebendas. III, 337.

bis 1128 zu Lüttersheim, 1185—1205 zu Goddelsheim,<sup>1</sup> 1208 zu Berich und im 12. Jahrhundert zu Wittmar und zu Münden erwähnt. Korn wird allenthalben gezogen, in einigen Dörfern des D. A. der Eder jedoch nur Sommerkorn (Bergfreiheit, Hundsdorf); das ausschließlich früher auch im f. g. Upplande, im D. A. des Eisenbergs, gebaut wurde.<sup>2</sup> Im D. A. der Werbe erträgt der weniger geeignete Morgen 80—110, in andern guten Gegenden (Waldeck, Berich, Bergheim, Affoldern, Corbach) 140—200 Gebunde.<sup>3</sup> Das Hundert liefert 4—6 Mütte. In den Jahren 1832 und 1838 zeigte sich an manchen Orten eine solche Menge Mutterkorn, daß die Regierung vor Genuß desselben warnte und es zu vernichten anrieth. Mitunter kommt als böses Unkraut die f. g. Bucherblume vor. Man stellt das gewöhnlich geschnittene, seltener gemähte reife Korn in Garben, aus 10 Gebunden bestehend, auf. Bei einzelnen großen Gütern sieht man f. g. Diemen. In den letzten Jahren hat man auch bei uns Spuren der Kostkrankheit bemerkt. Korn finden wir zuerst namentlich erwähnt 1073 zu Alleringhausen, Berndorf, Dehausen, Epe, Frederinghausen, Helsen u.,<sup>4</sup> 1185 zu Gellershausen. Gerste. Man sieht meist zweizeilige, bisweilen sechszeilige, nur einzeln seit einigen Jahren f. g. Himalayagerste. Früher ist nur Wintergerste gebaut, jetzt kommt sie selten vor; der Anbau von Sommergerste dagegen ist, mit Ausnahme höher gelegener Ortschaften, wo sie gar nicht gedeiht (Uffeln, Willingen, Hundsdorf, Frebershausen) allgemein; in einigen Dörfern des Ederthales nimmt sie das halbe Sommerfeld ein. Man berichtet im 17. Jahrhundert, es wachse in der Gegend des Ederflusses sowohl Winter- als Sommergerste. Sie habe vor der andern Gegenden den Preis; sie habe einen guten vollkommenen Kern und 3 Scheffel von ihr gäben so viel gutes und starkes Bier, als anderswo 4 Scheffel.<sup>5</sup>

1. Älteste cov. Heberregister bei Wigand.

2. „In den höheren Berggegenden kommt wegen der Kälte keine Winterfrucht mehr fort.“ Norrmann Handbuch. 1787. I, 5, 2768. Oberrh. Annalen. 1794. II. 86. Vergl. Blumenbach bei Schlözer. S. 233. Barnhagen wald. Gesch. S. 103. Winterfrucht wird im Upplande erst seit etwa 20 Jahren gebaut.

3. Blätter d. landw. Vereins III, 337.

4. Registrum Sarachonis bei Falcke, Codex Tradit Corbeiens. 1752.

5. Ramelow Besch. d. Wildunger Biers. S. 214.

Der Ertrag von 100 Gebunden daselbst schwankt zwischen 3—6 Mütten. Der gemeine Hafer findet sich fast allenthalben; der schwarze wird in einigen rauhern Gegenden, namentlich auf Drieschen, gezogen, mitunter sieht man auch f. g. Fahnenhafer. Der Morgen gibt durchschnittlich 80—100 Gebunde, 100 Gebunde gewöhnlich 6 Mütten Ertrag. Erwähnt wird der Hafer zuerst 1070 zu Alleringhausen, Berndorf, Dehausen, Eype, Frederinghausen, Herbsen, Immighausen, Rhoden, Twiste *rc.*,<sup>1</sup> im 12. und 13. Jahrhundert zu Ense, Münden, Rochlinghausen, Berich, Affoldern, 1350 zu Gellershausen. Hafer und Korn waren überhaupt in den ältesten Zeiten die gewöhnlichsten Fruchtgattungen und namentlich wurde Hafer geschält als Suppe oder Brei vielfach genossen. Gerste wurde bei Theurung zuweilen zu Brod verbacken (1571).<sup>2</sup> Erbsen gedeihen in den kältern Gegenden nicht; wir finden sie zuerst im Jahr 1106 zu Lüttersheim erwähnt, im 12. und 13. Jahrhundert zu Münden. Mischelfrucht (Wicken, Gerste, Hafer) kommt nicht allenthalben fort; wahrscheinlich ist sie unter der im Jahr 1106 zu Lüttersheim vorkommenden Benennung „*maldri diversi generis frumenti*“ verstanden, mit Bestimmtheit wird ihrer im 15. Jahrhundert zu Gembeck erwähnt. Bohnen, 1106—1128 zu Lüttersheim (*maldri pisarum*) genannt, werden in neueren Zeiten sehr selten, kaum auf einigen Oekonomien gebaut. Linsen, ziemlich allgemein, wo sie vorkommen. Emmerich wird sehr selten gefunden (Berndorf), auch Hirsen und Heidekorn wird früher erwähnt.<sup>3</sup>

2. Futterkräuter. Den Anbau von Futterkräutern im Lande zu befördern, ließ Fürst Friedrich im Jahr 1785 kleine Schriftchen unter die Landesbewohner vertheilen,<sup>4</sup> und durch ein Gesetz vom Jahre 1789 bestimmen, daß die mit Klee, Luzerne oder Esparsette besaamten Länder von allem Viehbetrieb auf 3 Jahre verschont und in Brache vom Zehnten befreit sein sollten. Jetzt werden diese Kräuter häufig angebaut. Rother Klee kommt jedoch nicht allenthalben fort, auch nicht Esparsette und selbst die so nützliche Luzerne nicht, wenn gleich letztere im Jahre 1846 mit

1. Registrum Sarachonis an verschiedenen Stellen.

2. Ovelgün Bildungen. S. 35.

3. Klettenberg I. 8.

4. Wald. Zeitschr. II, 72.

5. Blätter d. landwirth. Vereins. II, 354.

gutem Erfolge nach verschiedenen Versuchen auch auf Sandboden (Laudau) erzogen wurde. Weißen Klee, dessen Anbau eindringlich empfohlen worden,<sup>1</sup> sieht man bis jetzt nur selten, am häufigsten noch in der Edergegend.

3. Gemüsebau. Die verschiedenartigsten Sorten von Karrioffeln werden angebaut; die bekannte Krankheit hat sich auch bei uns in den letzten Jahren mehr oder weniger gezeigt. Als gutes Viehfutter wird die Dickwurzel und Mohrrübe, weniger die gemeine Rübe gepflanzt.<sup>2</sup>

4. Handelspflanzen. Flachs ist zwar früh bei uns bekannt, wurde aber noch im vorigen Jahrhundert, wo man noch mehr wollene Zeuge trug, im Ganzen nur wenig angebaut. Die Bewohner der Edergegend waren die ersten, welche sogenannten Klengel, kurzen Flachs bauten, und noch jetzt ist dort der Anbau nur dieses Spätflachs<sup>3</sup> ziemlich ausgedehnt. In andern Gegenden verbreitete sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehr der Anbau des von der Ostsee her und aus Seeland bezogenen Leinsaamens zum eigenen Hausbedarf.<sup>4</sup> Jetzt wird er an Orten, die dazu geeignet sind, fleißig gezogen, aber doch nicht so reichlich, daß Ankauf von außen unterbleiben könnte. Hanf<sup>5</sup> wird nur selten auf einigen Oekonomien angebaut. Winterkohl, Raps mit gutem Erfolge seit einigen Jahren auf den Meiereien, Winterisaamen eigentlich nicht bedeutend, mitunter Gartenmohn, auf Oekonomien auch wol zum Verkauf. Hopfenbau war namentlich vor dem 30jährigen Kriege verbreitet, 1470 kommt ein Hopfengarten zu Volkhardinghausen vor und 1575 singt Weinbergk von Wildungen:

„Hopfengarten auch sehr gut  
Werden gebawet mit guter Hut.“

Auf den früheren Anbau von Hopfen deuten die bei manchen Orten

1. Wald. Landkalender 1836.

2. Wald. Zeitschr. III, 184.

3. Blätter d. landw. Vereins. III, 253. Nur von dieser Gegend kann gelten, was Guths-Muths sagt: „Der Flachsbau ist seit alter Zeit in gutem Gange und gibt den Bewohnern mitunter wol mehr, als dessen Bedürfnis verlangt.“

4. Wald. Zeitschr. II, 308. Wald. Beitr. 1791. S. 52. Barnhagen wald. Gesch. S. 103.

5. Wald. Beitr. 1791. S. 53. Wald. Gesch. S. 103.

(Sorbach, Waldeck, Rhoden, Freienhagen, Berich, Wasbeck, Wetterburg)<sup>1</sup> vorkommenden Benennungen: Hopfenberg, Hopfenhof, Hopfengarten: jetzt liegt er darnieder, nur eine ansehnliche Anlage sieht man bei Affoldern und eine minder beträchtliche bei Bernsdorf. Hier und da zeigt sich wilder Hopfen in Wiesenhecken.

5. Weinbau. In früheren Jahrhunderten ist Weinbau bei uns ziemlich stark betrieben.<sup>2</sup> Namentlich bei zwei Orten: bei Wildungen und Waldeck. Da durch Bonifacius der Weinbau vom Rhein an die Eder verpflanzt sein soll und zu Friglar namentlich schon im Jahr 747 Weinbau erwähnt wird,<sup>3</sup> so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er auch schon sehr früh in den zur Grafschaft Waldeck gehörigen Orten vorgekommen. Zum ersten Male wird seiner zu Wildungen im Jahre 1409 Erwähnung gethan. In diesem Jahre gab nämlich, nach B. Weinbergk, Graf Wolrad von Waldeck die Weinberge daselbst, jeden Morgen für 10 Schillinge, zehntfrei.<sup>4</sup> Diese Weinberge sollen 80 Morgen umfaßt und am Ziegenberg gelegen haben.<sup>5</sup> Als besonders guter Wein wird der vom Jahr 1540 gerühmt.<sup>6</sup> Weinbergk sagt von diesem:

Der Sommer so dürre vnd heiß  
 Das ißo Niemand mehr zu sagen weiß  
 Vnd hie gewachsen so guth Wein,  
 So guth als der gewesen am Rhein.

1. Barnhagen, in wald. Beitr. 1791. S. 59. Wald. Gesch. S. 114.

2. Klüppel 1833: *Vino praeterca regio expers non est. Quandoquidem prope Wildungiam oppidum colles vineis consiti.* M. Quaden von Kinkelbach. Teutscher Nation Herlichkeit. 1609. S. 228. „Es treget diese Landschaft Korn und Wein;“ Atlas Min. Ger. Mercat. 1621. p. 366: „Profert (comit Wald.) et vinum.“ Lucae de Linden 1670: „Profert vinum com. Waldeck.“ Knipschild 1623: „So ist auch bei Wildungen Weinwachs;“ Barnhagen 1791. 1825: Ehemals hatte man bei Wildungen und Waldeck Weinberge.“

3. Faldenheimer Gesch. hess. Städte I, 11. Wald. Zeitschr. IV, 14.

4. B. Weinbergk Bild. Reimchronik. Ovelgün Wildungen S. 32. Barnhagen sagt (Gesch. S. 112), es sei der Zehnten im J. 1449 von Wolrad I. losgekauft.

5. Weinbergk, Ovelgün, Barnhagen.

6. Prasser nennt ihn: *nobile vinum Wildungi natum.* Vita Francisci. Ovelgün: „Es hat damals hiesiger Wein den Rheinwein an Güte über-



Ein Bürger sechs Pfennig genommen hat  
 Sud einem Weins gegeben hatt,  
 Der ist so trunken gesehen,  
 Daß der nicht mehr hat können gehen.

Das Wild. Maß Wein (4 Pfd.) kostete 5 Heller, während der Rheinwein 9 Pfennige kostete.<sup>1</sup> Das ganze Fuder kostete 2 Gulden.<sup>2</sup> Das Jahr war übrigens dem Weinbau so günstig, daß schon um Jacobi reife Trauben gesehen wurden und einige Stöcke zweimal trugen.<sup>3</sup> Gerühmt wird auch der Wein des Jahres 1551 als dem Rheinwein ähnlich.<sup>4</sup> Im Jahr 1561 kostete das Maß Wildunger Weins 2 Hesselbus.<sup>5</sup> 1578 bekam Graf Günther bei seiner Vermählung zu A. Wildungen von einem Wildunger Bürger 100 Maß Wein, jedes Maß zu 14 Pfennigen gerechnet. Ein besonders gutes Gewächs brachte wieder das Jahr 1584. Das Maß Wein kostete 8 Heller und erndtete ein einzelner Bürger damals aus seinen eigenen Weinbergen 6 Fuder, andere aber weniger.<sup>6</sup> Der Weinbau mag aber mitunter doch wegen des rauhen Klimas<sup>7</sup> fehlgeschlagen sein und darum sind dann im Laufe der Zeit aus den Weinbergen Obstgärten gemacht. Um 1720 bauten nur noch drei Bürger zu Wildungen Wein, der letzte, welcher sich damit abgab, starb 1761.<sup>8</sup> Schon Klettenberg berichtet 1738, der Weinbau sei eingegangen, da die Einwohner Wildungens durch Benutzung der Anlagen zu

trocken; Klettenberg hat für den letzten Ausdruck: „nicht viel nachgegeben.“ Dies Letztere mag wol das Richtige sein. Im Jahr 1332 wird von dem Wein zu Fricklar gesagt, er sei nicht gut, man müsse für die Canonicci bessern kaufen. Falkenheimer I, 98.

1. Prasser vita Francisci; Dvelgün S. 33. Klettenberg I, 9. Stufe Wildungen S. 7.

2. Weinbergf. Barnhagen Geschichte S. 113.

3. Weinbergf. Stufe S. 7.

4. Prasser: bonum vinum Wildungi natum Rhenano simile. Prasser vita Samuelis. Dvelgün S. 34.

5. Barnhagen S. 113.

6. Dvelgün S. 35. Stufe S. 7. Wald Zeitschrift IV, 4.

7. Daß unser Klima für den Weinbau nicht geeignet sei, ist nachgewiesen in der Wald. Zeitschr. IV, 10 — 12.

8. Barnhagen Gesch. S. 113.

Gärten mehr Nutzen davon zu haben vermeinten.<sup>1</sup> Jetzt sieht man nur hier und da in einzelnen Gärten Weinstöcke. Waldeck. Von einem Weinberge hart an der Stadt Waldeck wird 1541 gemeldet, er trage ein Jahr mehr als das andere.<sup>2</sup> 1599 werden daselbst Kelterhäuser mit Kellern erwähnt. Die Herrschaft betrieb den Bau und hatte noch 1625 einen eigenen Weingärtner daselbst. Einwohner der Stadt sollen Anlagen zwischen dem Elsterberge und der Sütte gehabt haben, welche Gegend noch jetzt „in den Weinbergen“ heißt. 1784 wurde ein kleiner Versuch mit einer Weinanlage in der s. g. Wachenhube gemacht. Gegenden mit der Benennung „Weinberg“ finden sich auch bei Bringhausen, Neze, Bergheim; sie deuten auf früheren Weinbau hin.<sup>3</sup> Obstbau. Schon in älteren Forstverordnungen (1651, 1693, 1741) ist der Werth des Obstbaues anerkannt, da verordnet wird, wo Obstbäume ständen, sollten dieselben nicht umgehauen werden und jedem Unterthan auferlegt ist, jährlich eine gewisse Anzahl Bäume zu pflanzen.<sup>4</sup> Am ersten und meisten ist die Obstbaumzucht wol in der Edergegend betrieben worden. Weinbergf rühmt von Wildungen:

Merk weiter auf, mein guter Freund,  
 Viel schöner Baumgarten hier seind,  
 Daß man nit bald nah oder weit  
 Findet solche Gelegenheit;  
 Viel schönes gutes Obst sie bringen  
 Die Vöglein lustig darauf singen.

In den Aemtern Wildungen und Waldeck fand man noch im vorrigen Jahrhundert auf den Fruchtäckern eine Menge von einzeln stehenden Obstbäumen.<sup>5</sup> Vom Thale um Wildungen wird 1791 gemeldet, Obst und vorzüglich Zwetschen geriethen daselbst in sol-

1. Vergl. Stucke S. 7.

2. Landregister. 1541.

3. Barnhagen Gesch. S. 113.

4. Schon 1651 war gesetzlich bestimmt: Ein Hof soll jährlich 4, ein halber Hof 2, ein Köthner 1 Obstbaum setzen. Und 1761 wird insbesondere verordnet: Da fleißige Unterthanen an der Eder vom Anbau der Zwetschen viel Vortheile ziehen, so sollen auch andere, die bis hierhin auf deren Anbau nicht gesehen, dazu angewiesen werden.

5. Wald. Beiträge. 1791. S. 53.

cher Menge und Güte, daß sie weit versandt und den Bambergern vorgezogen würden.<sup>1</sup> Wenn nun auch noch Klettenberg meint, außer gewöhnlichem Obst habe man Quitten, Mispeln, Pfirschen, Wälsche Nüsse „in Abundanz“,<sup>2</sup> so ist der Obstbau doch im Ganzen genommen bis vor etwa 20 Jahren von keiner Bedeutung gewesen.<sup>3</sup> Erst seit dieser Zeit hebt er sich im Allgemeinen, besonders auch auf Anregung Seitens des landwirthschaftlichen Vereins. Es gibt jetzt wol nur wenige Gemeinden, die keine Baumschule hätten. Einige Dörfer freilich sind für Obstbau überhaupt nicht geeignet. Mehrere Gemeinden besitzen beträchtliche Obstanlagen auf Gemeindeplätzen (Affoldern, Bergheim, Züschen, Wethen, Wetterburg, Gülte, Lüttersheim, Volkhardinghausen u. c.<sup>4</sup>), andere haben die durch ihre Feldmarke führenden Chaussees bepflanzt (Wetterburg, Mengerlinghausen, Twiste, Bernsdorf, Corbach, Nordenbeck). Äpfel und Zwetschen sind besonders in der Edergegend vollkommen und schmackhaft und werden in großen Quantitäten von da getrocknet nach Süddeutschland verkauft. Der Wallnußbaum wird nur hier und da in Gärten angetroffen, in dem Ederthale gedeiht er der Frühlingsfröste wegen nicht. Maulbeerbäume sieht man sehr selten (N. Wildungen), desgleichen Aprikosen- und Pfirsichbäume. Von andern Sträuchern und Beeren nenne ich nur noch die in Gärten wachsenden verschiedenen Sorten von Stachel- und Johannisbeeren, die wildwachsende Brom- und Himbeere, welche letztere auch roth und gelb in Gärten gezogen wird, die Erdbeere.

1. Stücke Wildungen. S. 7. Barnhagen Gesch. S. 103.

2. Klettenberg I, 10.

3. Noch 1812 wird in einer Verordnung gesagt, die Obstcultur werde sehr vernachlässigt; daher sollten die früheren darauf Bezug nehmenden Verordnungen erneuert und insbesondere das Anpflanzen eingeschränkt werden. Hassel bemerkt 1819: „der Obstbau hat sich zwar in der neueren Zeit vermehrt, befriedigt aber doch noch lange den Bedarf nicht;“ GutsMuths 1828: „Obstbau hebt sich, immer munterer wird das schöne Geschäft betrieben, so daß schon trockenes und grünes Obst zur Ausfuhr kommt;“ Gabert 1841: „In einigen Gegenden ist die Obstcultur noch zurück; jedoch machen sich manche Schullehrer um die Förderung derselben verdient.“ Seit neueren Zeiten wird im Examen derselben auch nach deren Kenntnissen in der Obstbaumzucht gefragt.

4. Vergleiche Blätter des landwirthschaftlichen Vereins II, 150. III, 13. III, 151. II, 50. II, 141. II, 144. II, 149, 150. I. 362.

## D. Erzeugnisse der Forste.

a. Baumarten. Daß in dem Fürstenthum Waldeck, einem so hoch gelegenen Lande, die Waldungen, von denen es seinen Namen trägt, sehr beträchtlich sein müssen, ist von vorn herein anzunehmen. Der Reichthum daran ist von älteren und neueren Geographen nicht unerwähnt<sup>1</sup> geblieben. Von Laubholz ist die gemeine Buche (sag. sylv.), der im Fürstenthum am meisten verbreitete Baum, erwähnt zuerst 1234, 1585, 1651; er bildet noch jetzt vorzugsweise die Hochwaldungen, findet sich meist rein, nur mitunter mit Nadelholz oder Eichen vermischt. In den höhern Gegenden wächst die Buche jedoch nicht so hoch, wie in den südl. Gegenden, namentlich an der Eder. Auf dem Braunauer und Hundsborfer Forste, Amts der Eder, so wie auf dem Helsler Forste, Amts Arolsen, kommt auch die Rothbuche mit hängenden Aesten vor.<sup>2</sup> Eine Varietät, die sich aber fortpflanzt. Die Eiche (Stieleiche *Quercus pedunculata* Willd= und Steineiche *Q. Robur* L. M. F. p. 423) kommt nur in den mildern Gegenden fort, steht aber nicht häufig in reinen Beständen und dann nur in Niederwaldungen (Mühlhausen, Wildungen, Kohlgrund). Sie wird 1215, 1585 zuerst genannt; 1693 wurde bestimmt, die Dorfschaften sollten auf gemeine Huden Eichen setzen. In der Forstordnung vom Jahr 1741 wird befohlen, da die Eichwälder licht geworden, so sollten Eichelkämpfe vor jeder Stadt angelegt und von jedem Bürger oder Bauer drei junge für einen alten Baum,

1. Klüppel 1533: Terra (Wald.) neque opacis nemoribus, glande carens; Ritter 1619: W. regio montosa et multis in locis sylvis obducta; Nicolai 1761: „die Wälder sind ansehnlich;“ Blumenbach 1777: „die vielen Waldungen bestehen meist aus Buchen und Eichen, auch aus Nadelhölzern, die doch in den Gegenden um Arolsen seltener sind.“ Ebenso Norrmann und Oberg. Annalen; Barnhagen 1791: „die vielen Waldungen liefern hinreichendes Brenn- und Nußholz;“ Guts-Muths 1828: „Ein großer Gegenstand der Thätigkeit ist die gewaltige Waldung des Landes, fast durchaus aus Buchen und Eichen bestehend;“ Barnhagen 1825: „die vielen Waldungen liefern hinreichendes Nuß- und Brennholz.“ Hoffmann 1836: „die Laubholzwaldungen, aus Eichen und Buchen bestehend, sind vortrefflich.“ Das bekannte volksthümlich gewordene Lied „die Eiche“ in Wildungen's Taschenbuch 1807, ist vom verst. Reg. Rath Bunsen zu Arolsen verfaßt. Derselbe besang auch „die Buche“ Jahrg. 1808.

2. So schreibt mir Hr. Forstmeister von Buttlar.

der gehauen sei, angepflanzt werden.<sup>1</sup> Zugleich solle versucht werden, ob auf kahlen Bergen durch Besaamen Holz zu ziehen wäre. Auch 1812 wird gesagt, diese Holzgattung werde seltener. Nadelholz, in den Forstordnungen von 1651 und 1693 noch gar nicht erwähnt und überall nur durch künstliche Saat angepflanzt,<sup>2</sup> war am Ende des vorigen Jahrhunderts namentlich auch um Nrolsen noch seltener.<sup>3</sup> Erst in der neueren Zeit wird es fleißiger angebaut und es sind jetzt im Fürstenthum schon ziemlich bedeutende Nadelholzbestände.<sup>4</sup> Man findet am meisten die Fichte<sup>5</sup> (*Pinus vulgaris* Link), selten die Kiefer (*P. sylv.*) und Lärche (*P. larix*), nur in kleinen Partien, oder einzeln die Weißtanne (*P. abies*). Die gemeine Birke (*Betula alba*) kommt namentlich nach der Eder zu in großer Menge vor<sup>6</sup> (Helsen, Schiebelscheid bei Sachsenhausen); die rauhe oder weichhaarige Birke (*B. Pubescens*) steht oft unter der vorigen bei Volkhardinghausen,<sup>7</sup> sonst auf dem Torfbruche bei Schmillinghausen und auf dem Willinger Forste, auf dem Scheid und auf einem Bruche auf dem alten Hagen. Die wohlriechende Birke (*B. odorata*) kommt auf dem Forste des Amtes Landau und überhaupt auf dem bunten Sande vor.<sup>8</sup> Man sieht in den Waldungen auch die Hainebuche (schon 1585, 1651 genannt), die nach der Forstordnung von 1741 auch auf gemeine Huden gesetzt werden sollte. Aspen (*Populus tremula*) müssen in früheren Zeiten häufig vorgekommen sein. In der Forstordnung vom Jahre 1651 wird der Preis des Aspenholzes dem der Buche und Eiche gleich angenommen, obwol, wie dabei angenommen wird, ein Unterschied sei, der aber bisher nicht beachtet worden. Es wird der Aspen 1663 bei Cölte Erwähnung gethan,<sup>9</sup> sie werden in der Forstordnung vom Jahre 1693 neben

1. Klettenberg I, 12 Anmerk.

2. Vogel Beschreibung von Nassau. S. 95. In Nassau ist das Nadelholz zuerst vor etwa 100 Jahren angepflanzt.

3. Blumenbach bei Schlözer..

4. Wald. Zeitschr. I, 345.

5. Mitunter wird vom landwirthschaftlichen Verein Fichtensaamen als Prämie für Holzkultur ausgetheilt. Landw. Bl. I, 50.

6. Müller Flora wald. p. 421.

7. Müller a. a. O.

8. Hr. v. Buttlar.

9. Vergleich zwischen Chur-Cölln und Waldeck. 1663. S. 89.

Buchen und Eichen genannt und in der vom Jahre 1741 wird selbst noch ihr Anbau befohlen. Auch deuten die Namen verschiedener Gegenden (z. B. auf den Äspen bei Waroldern) auf das Vorkommen derselben hin. Jetzt sieht man sie nicht so häufig. Die Silberpappel (*P. alba*) findet man einzeln, die schwarze Pappel mitunter an Bächen und Wiesen, selten an Wegen, am häufigsten aber an Chaussees (Arolsen, Corbach) die lombardische Pappel (*P. dilatata*).<sup>1</sup> Ahornbäume werden 1663 bei Schwalefeld erwähnt. Noch jetzt sieht man einzeln Exemplare vom gemeinen Ahorn (*Acer Pseudo-Plat.*), vom Platanblättrigen Ahorn (*A. platanoides*) und vom Feld-Ahorn (*A. campestre*). Die Ulme (*Ulmus campestris*) findet sich nicht sehr häufig,<sup>2</sup> man sieht sie bei Sachsenberg und Dalwigksthäl, auch in Wäldern an der Eder, auf dem Trappenberg. Die Esche (*Fr. excelsior*) ist in Waldungen und Dörfern ziemlich häufig, namentlich auf Grauwacke. An den Ufern der Eder, Diemel, Rune und Orfe u. s. w., überhaupt an feuchten Gegenden, trifft man die Erle, zu Alleen wird besonders die großblättrige Linde benutzt (Corbach, Arolsen, Wildungen),<sup>3</sup> bisweilen auch die kleinblättrige. Zu Alleen wird auch die gemeine Kastanie benutzt (Wildungen nach dem Brunnen hin, Arolsen<sup>4</sup>). Auf hohen Lagen, wie die Erfahrung zeigt, gedeihen auch die zahmen Kastanien sehr gut, da starke und alte Exemplare den strengsten Winter recht gut abhalten.<sup>5</sup> An Chaussees und sonst einzeln in Wäldern findet man den Vogelbeerbaum; den gemeinen Akazienbaum, vor etwa 50 Jahren aus Amerika gebracht, trifft man einzeln in Gärten, als Zierath bisweilen Kugelakazien. Bisweilen steht in Wäldern der wilde Apfel (*Pyr. mal.*), die wilde Kirsche (*Pr. avium*) auch cultivirt und an Chaussees.<sup>6</sup> Die Traubenkirsche (*P. padus*) wächst am Quast bei Rhoden, der Mehlbeerbaum (*P. Aria* Ehrh.) am Bilstein zu Wildungen, der Glzbeerbaum (*P. torminalis* Ehrh.) am Schloßberg bei Waldeck.<sup>7</sup> In Hecken und Wäldern tritt mitunter die Kriechen-Pflaume (*Prun. insititia*) auf.

1. Müller Flora wald. et Jtterens. p. 419. 420.

2. Müller Flora a. a. D. p. 416.

3. Ebendas. p. 380.

4. Ebendas. p. 375.

5. v. Buttler.

6. Müller Flora wald. et Jtter. p. 282.

7. Ebendas. p. 286.

Von Weiden sind die fünfmännige (*Salix pentandra*) sparsam an den Ufern der Eder und Diemel; die Bruchweide (*S. fragilis*) häufig an Gräben, sehr häufig die weiße Weide (*S. alba*), die dreimännige Weide (*S. triandra*), die Purpurweide (*S. purpurea*); die Korbweide (*S. viminalis*) an Chauffeen und Waldbächen; die Saalweide (*S. caprea*) namentlich häufig in Wäldern; die Salbeiweide (*S. aurita*) an feuchten Stellen in Wäldern und die kriechende Weide (*S. repens*) häufig an Ufern der Bäche.<sup>1</sup> Im Jahr 1714 wurde verordnet, es sollten Kopfweiden angepflanzt werden, 1733 an Wiesen, 1748 und 1796 auf gemeinen Ängern, wegen Holzbenutzung.

b. Straucharten. Der Haselstrauch (*Coryl. Avel.*) findet sich in einzelnen Waldbrevieren in großer Menge (Uffeln, Hundsdorf), sonst kommt vor der Schwarz- und Weißdorn, der gemeine Kreuzdorn (*Rhamus catharticus*) in Waldungen, an Hecken, Wildungen (M. F. p. 303); der Faulbaum (*Rh. frangula*): bei Stormbruch an der Koppe, bei Waldeck, Corbach (M. F. p. 314); der schwarze Hollunder (*Sambucus nigra*) häufig; der Trauben-Hollunder, in Gebirgswaldungen; am Quast bei Rhoden (M. F. p. 212); der Zwerg-Hollunder (*S. Epulus*) in Bergwäldern; Waldeck (M. F. p. 211); der gemeine Seidelbast; die gemeine Waldrebe (*Clematis vitalba*) bei Uffeln? (vgl. M. F. p. 397); der gemeine Wachholder (Wellen, N. Werbe, Meineringhausen); die Stechblatt-Hülse oder Stechpalme, in schattigen Wäldern; Rattlar am Scheuten (M. F. p. 303) auf dem Stormbrucher und Willinger Forst; der europäische Spindelbaum (*Evonymus europ.*) in Laubholzwaldungen; Wildungen am Bilstein, Sachsenberg im Griechenkopf, Waldeck im Schwège, Corbach am Eisenberge; (M. F. p. 301, 302); der rothe Hartriegel (*Cornus sanguinea*) Corbach am Eisenberge, Waldeck (M. F. p. 263); gemeines Hartriegel (*Ligustrum vulgare* Rainweide) in Hecken, an Waldrändern; Arolsen, Corbach, Wildungen, Rhoden (M. F. p. 325); der gemeine Schneeball, in lichten Wäldern und Gebüsch; Sachsenberg (M. F. p. 215); die weiße Mistel (*Viscum album*) ein kleiner Strauch von  $\frac{1}{2}$  bis 1 Fuß auf Bäumen; Sachsenberg (M. F. p. 263); die Quittenmispel (*Mesp. coton.*) am Schwège auf dem Werber Forste (von

1. Ueber diese Weidenarten vergl. Müller Flora wald. et Jtter. p. 417 — 419.

Buttlar); Weißblatt an Hecken, in Gebüsch; Rhoden, Corbach, Arolsen (M. F. p. 213); Epheu, an Mauern; Sachsenberg, vgl. oben S. 102); der gemeine Ginster (*Genista Germanica*) auf Hal-  
den, trockenen Anhöhen, an Waldrändern; Freienhagen am Zie-  
genrüd und Schiebelscheid, Sachsenberg am Steinberg, Eype am  
Eichenberg, Waldeck (M. F. p. 305); der haarige G. (*G. pilosa*);  
Färber = G. (*G. tinctoria*) Corbach (M. F. p. 305); die Himbeere,  
hohe Brombeere (*Rub. fruticosus*) ziemlich gemein; gefalteter  
Brombeerstrauch (*R. plicatus*) in Wäldern, Gebüsch um Wil-  
dungen; flachgipfeligter Brombeerstrauch (*R. fastigiatus*) in Wäl-  
dern, Gebüsch; Arolsen, Landau (M. F. p. 295); filziger Brom-  
beerstrauch (*R. tomentosus*) in Wäldern; Corbach, Wildungen,  
Höhnscheid, Stormbruch (M. F. p. 296); der Stein = Brom-  
beerstrauch (*R. saxatilis*) mit kurzen Ranken auf der Erde liegend,  
nicht stark bewaffnet, hier und da einen 6—12 Zoll hohen Ast  
aufrecht emporsendend, wo die hochrothen, reifen Früchte nicht  
sehr häufig hervortreten.<sup>1</sup> In Forsten des bunten Sandes (von  
Buttlar<sup>2</sup>) steht kriechender Brombeerstrauch (*R. caesius*) in Wäldern,  
an Hecken, auf Aekern. Die Heidelbeere ist sehr gemein in allen  
Waldungen, kommt bei uns auch mit weißen Früchten vor, doch  
wie immer nur selten.<sup>3</sup> Die Preußelbeere (*Vacc. vit. idaea*)  
findet man in großer Menge auf dem obern Forste des Amtes  
Eisenberg, auf dem Bön bei Uffeln, am Eisenberg bei Storm-  
bruch, bei Adorf (M. F. p. 198); in sehr kleinen Parcellen aber  
auf vielen Forsten (Corbach in der Marke, im Homberge); die  
Sumpfspreußelbeere (*V. oxice.*) steht man auf dem Torfbruche  
bei Schmillinghausen.<sup>4</sup> Bittersüß (*Solanum Dulcamara*) findet sich  
in Hecken bei Rhoden, am Teiche bei Schafen, bei Neufkirchen an  
der Mune, bei Arolsen an der Nar, bei Wildungen (M. F. p.  
182); die rothe Johannistraube (*Ribes rubrum*) in Hecken, Ge-  
büsch; Wildungen, Arolsen; der Alpenjohannisbeerstrauch in  
Gebirgswaldungen; Eype im Fischpaat und auf dem Burgringe  
(M. F. p. 265); schwarzer Johannisbeerstrauch (*R. nigrum*) in  
Waldungen und Gebüsch.

1. v. Buttlar.

2. Müller Flora wald. p. 296.

3. v. Buttlar.

4. v. Buttlar.



## 3. Das Thierreich.

## A. Wilde Säugethiere.

Je gebirgiger und walddreicher ein Land ist, um so reicher ist es an wilden Thieren; sie verlieren sich mehr und mehr, wenn die Bevölkerung zunimmt und die Wälder gelichtet werden. Dieselbe Erscheinung findet sich auch in unserm Lande. Auch bei uns lebten in alten Zeiten mehr Thiere, als gegenwärtig und mehre Geographen haben den Reichthum des Landes an solchen hervorgehoben.<sup>1</sup> Da nun unser Land zugleich auch eins der höchsten des nordwestlichen Deutschlands ist, so finden sich in demselben auch die schwarzen und weißen Spielarten von Thieren, die sonst nur den nördlichen und sonst ungemein hochliegenden Erdstrichen eigen sind.<sup>2</sup>

Daß der Bär auch bei uns vorgekommen sei, wie im benachbarten Hessen,<sup>3</sup> leidet keinen Zweifel, wenn gleich bis jetzt hi-

1. Klüppel 1533: „Neque feris carens (terra Wald.) venandi occasionem juventuti ad roboranda corpora praebet;“ Ritter Cosmogr. 1619: „Comitatus Waldeck ubertate ferarum praegnans;“ Atlas min. G. Mercatoris 1621: „Producit (comitat. Waldeck) etiam varii generis animalia, magnamque in silvis ferarum copiam, quae ad venationes incolas frequenter incitant (dieselben Worte finden sich bei Lucae de Linden descr. orbis. Jenae, 1607); Klettenberg 1738: „das Land giebet mehr Wildpret, als dem Landmanne oftmals lieb ist;“ Blumenbach 1777: „die wald. hohe und niedere Jagd ist längst als beträchtlich bekannt;“ Barmhagen 1791 u. 1825: „die hohe und niedere Jagd, ist zum Vortheil des Feldbaues jetzt weniger beträchtlich als ehemals;“ Obery. Annal. 1794: „die hohe und niedere Jagd ist in Waldeck sehr beträchtlich;“ Hassel 1819: „die hohe und niedere Jagd ist von großem Belange;“ Guts-Muths 1828: „Waldeck ist vermöge seiner Gebirge und Wälder ein tüchtiges Jagdrevier;“ Fr. B. Hoffmann 1836: „Wild ist in den Waldungen des Waldeckischen mehr vorhanden, als es den Landleuten lieb ist;“ W. Hoffmann zc. 1838: „Wild gibt es im Waldeckischen in Menge;“ Gabert 1841: „das Wild, woran das Land seiner Natur nach reich ist, hat in neuerer Zeit sehr abgenommen.“

2. Norrmann, geogr. u. histor. Handb. d. Länder- u. Völkerkunde. Hamburg 1787. S. 2767.

3. Landau Besch. v. Hessen. 1844. S. 79. Um 1466 waren in Hessen Bären (Piderit Gesch. v. Cassel. 1844. S. 82). Philipp der Großm. jagte im Odenwalde Bären (Wend hess. Gesch. I, 158).

storische Nachweisungen fehlen; einige Namen jedoch von Gegenden scheinen mit Sicherheit darauf hinzuzeigen. So der Name „Barenthal“ bei Berich,<sup>1</sup> „Barenseite“ bei D. Waroldern<sup>2</sup> und Anraff, „Bärenbecke“ bei Willingen, „Barbecke“ bei Massenhäusen.<sup>3</sup> Länger erhalten hat sich der Wolf. Es wird seiner

1. Barnhagen Gesch. S. 84. Dieser theilt daselbst die Nachricht mit, N. Bartholinus habe den Namen des Dorfes „Berich“ von „Bär“ abgeleitet:

Montemque revisit  
(ursinum dixere patres)

2. Wald. Intell.=Bl. 1812. Nr. 8. Beil. z. wald. Regierungs=Bl. 1830, 19. 1838, 8.

3. Herr Forstrath Waldeck gibt hierbei folgende Mittheilung: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der gemeine Bär (*Ursus arctos* L.), welcher gegenwärtig nach Böhmen, Ungarn, Polen und noch weiter zurückgedrängt ist, ehemals auch unser Ländchen bewohnt habe. Es ergeht den wilden Thieren wie den wilden Völkern; sie werden allmählig von der Civilisation verschlungen! Im benachbarten Hessen war der Bär noch im 16. Jahrhundert (vielleicht auch später) noch sehr häufig. So schickt, um ein Beispiel anzuführen, Landgraf Wilhelm IV. von Hessen († 1592) seinem Bruder Ludwig 4 Bärenstücken mit dem Wunsche, daß er sie von feinetwegen fröhlich verzehren möge und schreibt dabei: er habe sich mit fünf Bären zerjagt, eine Bäarin, der er einen Schuß geschenkt, und die gewaltig herumgesprungen, erst mit Winden (Windhunden) geheßt und dann sammt ihren Jungen gefangen (Kommels Gesch. v. Hessen). Ich glaube sogar annehmen zu müssen, daß unser Land ehemals von Auerochsen, Elennen und Rennthieren bewohnt gewesen. (Das Elenn fand sich im 11. Jahrh. noch in ganz Deutschland, sagt Voigt in der Zoologie I, 63 C). Aus Jul. Cäsars Besch. geht hervor, daß es am Harz (in *Hercynia sylvia*) genannte Thiere gegeben habe. Am Rhein, im Badi-schen lebte, wie mit Bestimmtheit nachgewiesen worden, das Elennthier und der Auerochs. Altdeutsche Gräber bewahren neben eisernen Waffen Geweihfragmente des Elenn. Eiserner Waffen kommen bei den Deutschen erst vor, nachdem sie mit den Römern bekannt geworden waren. Der Gebirgszug, der vom Rhein her beginnt, sich vom Westerwald nach der Lahn nordwärts hinzieht (Rothhaar), in seinem Verlaufe die Wasserscheide zwischen der Diemel und Ruhr bildet (Egge) und sich so in unsern Gebirge fortsetzt, bald westlich in hervorragenden, abgerundeten Massen von 1600 bis 1800 P. F. absoluter Höhe, bald nordwärts sich abflachend und zu einem Ruppenlande gestaltend und als s. g. Uebergangsgebirge geognostisch große Uebereinstimmung verräth, bis es sich in der bunten Sandstein-, Flögtrapp- und Basaltformation Hessens verliert — trägt

bei uns urkundlich zuerst 1481 Erwähnung gethan. Namentlich aber scheint er sich nach dem 30jährigen Kriege sehr vermehrt zu haben, wie dies auch sonst in Deutschland der Fall war.<sup>1</sup> Im Jahr 1648 stellte der Fürst Georg Friedrich am Quast bei Rhoden eine Wolfsjagd an, bei der 5 Wölfe gefangen genommen wurden, während einige Tage vorher bereits einer von einem Schäfer zu Bethen mit seinen Hunden eingefangen worden war. In der Stadt Rhoden liefen sogar im Jahre 1652 einige Wölfe auf der Gasse von einem Thore zum andern, fielen Hunde und Schweine an und fraßen Gänse. Im Jahre 1654 wurden die Mengerlinghäuser Bürger „Mann bei Mann“ aufgefordert, auf der Wolfsjagd bei Schmillinghausen sich einzustellen und noch 1672 wurden in der Gegend von Rhoden im j. g. Stocke 8 Wölfe gefangen.<sup>2</sup> Aber auch noch später müssen Wolfsjagden vorgekommen sein. Es bestimmt nämlich noch die Forstordnung vom Jahre 1741: „Wenn schädliche Raubthiere u. verspüret, sollen solche von unsern Jägern mit Zuziehung der Unterthanen (maßen auch die Städte der Wolfsjagd zu folgen, alten Herkommens nach schuldig<sup>3</sup>) verfolgt und soll mit allem Fleiß und Sorgfalt dahin getrachtet werden, daß solche gefangen und getödtet.“ Auch

ein und denselben Charakter. Aus dem habituellen Gepräge der Gebirgsmassen, aus deren Vegetations- und endlich aus den im Allgemeinen gleichmäßigen klimatischen Verhältnissen, läßt sich analog der Schluß ziehen: daß unser Land mit den mit ihm zusammenhängenden Ländern ein und dieselbe Fauna in früherer Zeit gehabt haben müsse. In allen diesen Gebirgen haufete denn auch der Wolf, der Luchs und wohl auch der Viber. Da in einer Topographie aber mehr auf das Vorhandene und Bestehende, als auf das Dagewesene Rücksicht genommen werden muß, so ist der Werth einer solchen Nachweisung nur untergeordnet und nur von historischem Interesse.“

1. Voigt Zoologie I, 285: „Im Fürstenthum Lüneburg tödtete man in dem einzigen Jahre 1648 ihrer 182.“

2. Wahl: Index rerum memorab. und die Fortsetzung desselben von Kleinschmit.

3. So waren auch die Einwohner des Dorfes Lengefeld, wenn sie gleich den Besitzern der dasigen Burg die Jagddienste leisten mußten, dennoch von dieser privilegierten Wolfsfolge nicht befreit. Die Dalwigkschen Hintersassen dagegen nur ihren Junkern dazu verbunden, wenn gleich zur Kriegsfolge den Landesherren. Klettenberg I, 13 Anm.

wurden auf Wölfe Selbstschüsse erlaubt.<sup>1</sup> Das Vorkommen von Wölfen in unserm Lande deuten auch die Namen einiger Gegenden bei uns an. Man findet eine „Wolfskaule“ bei Sachsenhausen, Bentkhausen und N. Schleidern,<sup>2</sup> einen „Wolfsgrund“ bei Braunsen, einen „Wolfsbusch“ bei Twiste, einen „Wolshagen“ bei N. Wildungen. Auch Sagen von Wolfsjagden, die z. B. in der Edergegend (Kleinern) umgehen, und die in einigen Wäldern noch jetzt sichtbaren s. g. Wolfslöcher (Gellershausen), in denen die Thiere gefangen wurden, geben Beweis für ihr früheres Vorkommen bei uns ab. Ein anderes Thier, das sich in den älteren Zeiten vorfand, ist der Luchs. Schon 1481 wird der Luchs bei uns erwähnt und noch im Jahre 1660 wird erzählt, es sei im Thiergarten zu Rhoden ein Luchs geschossen, der am Wilde großen Schaden gethan habe.<sup>3</sup> Weit häufiger aber als jetzt muß ehemals auch der Dachs vorgekommen sein; 1738 führt ihn Klettenberg als gewöhnlich vorkommendes Wild neben Hasen u. a. an. 1741 wird in der Forstordnung verboten, Dächse auszugraben, auszuhegen oder auszudämpfen und 1745 ist verordnet, daß von einem Dachs- oder Otterfell, das außer Landes gebracht wird, 4 Pf. abgegeben werden sollen. Jetzt findet man den Dachs noch immer ziemlich verbreitet (Nezer Thiergarten, Meineringhäuser Holz, Alraft, Amt der Diemel) am wenigsten im D. Amt des Eisenbergs. Er wählt vorzugsweise Gegenden, wo Lehm- und Thonboden vorherrscht, in dem er gern seine Baue gräbt. Das frühere häufige Vorkommen des Daches beweisen unter andern auch die Namen: „Dachsberg“ und „Dachsborn“ bei Landau, „Dessinholler“ (1394) bei Corbach. Auch der Biber wird sich früher bei uns weit häufiger gefunden haben, als jetzt.<sup>4</sup> Noch

1. Noch vor hundert Jahren mußten die Schäfer jährlich etwas Wolle zu den Wolsgarnen abgeben. Handschriftl. Nachr. von Barnhagen. Klettenberg I, 13 Anmerk. sagt: „Und seyn auf den Fall ein Wolf erlegt wird, alter Gewohnheit nach, alle Schäfer im Waldeckischen gehalten, von jeder Heerde 1 Thlr. dem Landesherrn zu bezahlen.“

2. Vergleich zw. Cöln u. Waldeck 1663. S. 97.

3. Wahl: Index rerum memorab.

4. „Der Biber, schreibt mir Hr. Forstmeister v. Buttlar, kommt selten vor, war noch vor einigen Jahren in der Nachbarschaft an der Ruhr und Möhne im Arnsberger Walde vorhanden, wo er aber jetzt, ungeachtet des Verbotes durch die Jäger ausgerottet worden ist.“ Seeßen in Mayer's

etwa vor 20 Jahren wurde ein solcher zu Corbach gezeigt, der an der Aar bei Eype gefangen worden war. Aus dem Namen „Biberloh“ (d. h. Biberholz) bei Dehringhausen scheint man auf sein früheres Vorkommen daselbst schließen zu dürfen. Unter andern Thieren führt Klettenberg 1738 auch den Hamster als im Waldeckischen vorkommend an. Obwol im Jahre 1741 in der Forstordnung gesagt wird „die Jäger hätten sich sammt und sonders zu befleißigen, die den Teichen sowol als den Fischwassern sehr schädlichen und beschwerlichen Fischottern durch gute Fischhunde und Fallen nach Möglichkeit auszurotten“, so finden sich deren doch noch hier und da in den Bächen unseres Landes und an der Eder (Ense, Alleringhausen, Twiste, Kohlgrund, Anrass, Wege). Es liegt in der Natur dieser Thiere, daß sie sich bei ihrer angeborenen Scheu nur sparsam und möglichst verborgen in bewohnten Gegenden aufhalten. Wilde Kaninchen gab es kurz vor dem siebenjährigen Kriege in den Felsen zwischen Bergheim, Mehlen und Buhlen, die gehegt wurden.<sup>1</sup> Wilden Katzen, deren 1726 auf dem Bergheimer Distrikt geschossen und die bei Klettenberg neben andern Thieren 1738 als vorkommend erwähnt werden, begegnet der Weidmann auch jetzt noch, wiewol seltener (Corbach, Bringhausen, Lichtenfels). Wie schon Blumenbach bemerkt, trifft man bei uns, wie überhaupt in hochliegenden bergigten Gegenden, bisweilen das große weiße Wiesel oder Hermelin (Aldorf, Eisenberg bei Corbach 1848), das Jahr aus, Jahr ein, selbst mitten im Sommer die weiße Farbe behält.<sup>2</sup> Eßbares Wild wurde ehemals in Thiergärten bei Rhoden

Magazin für Thiergesch. 1797 erwähnt, es gäbe an der Lippe in Westphalen noch viele Biber. Ich verdanke diese Nachweisung Hrn. Forstrath Waldeck, der übrigens der Ansicht ist, es gäbe bei uns gewiß keine Biber mehr, der bei Eype gefangene sei sicher von der Ruhr eingetroffen.

1. Barnhagen, wald. Gesch. S. 115. In Bergheim heißt noch heut ein mit einer Strauchhecke eingefriedigter grüner Platz „der Kaninchengarten.“

2. Blumenbach Handb. d. Naturgesch. 2. Ausg. 1782. S. 91. Vergl. Blumenbach bei Schlözer: „Es finden sich Hermeline oder Wiesel, die Jahr aus Jahr ein und mitten im Sommer ihre weiße Farbe behalten.“ Dasselbe sagt Norrmann S. 2767. Hassel hat unter den Producten: „weiße Wiesel.“ Herr Forstmeister v. Buttlar schreibt mir: „im Winter ist es weiß mit schwarzer Spitze am Schwanz.“ Hr. Hofjäger Hartwig zu Corbach sagt, er habe auch im Sommer weiße geschossen.

(bereits 1660 erwähnt) und Neze gehegt. Beide Gärten werden noch 1738 von Klettenberg „stattliche Thiergarten“ genannt, sind aber während des siebenjährigen Krieges zerstört. Im Thiergarten zu Neze, der 1651 angelegt war, sollen sich ausschließlich Dammhirsche befunden haben,<sup>1</sup> sie scheinen jedoch auch sonst vorgekommen zu sein. Jetzt sieht man solcher nur ausschließlich im Thiergarten bei Krolsen. Der Bestand des Rothwildes überhaupt war im vorigen Jahrhundert beträchtlich.<sup>2</sup> 1738 berichtet Klet-

1. Handschr. Nachr. Vergl. Jagdordnung v. J. 1741: „Damwildpret ist meistens im Wildgarten.“ Klettenberg I, 13 zählt unter die erste Sorte zur hohen Jagd: Hirsche, Tannhirsche und Tannwild.

2. 1767 beklagte sich die Stadt Mengerlinghausen, das Wild thue sehr großen Schaden in der Feldmarke, 6—700 Mrgn. Landes blieben unbesaamt und zur Erhaltung der übrigen Aecker müßten 600 Thl. Wildwächtergeld aufgewendet werden. Blumenbach berichtet 1777: Die wald. hohe u. niedere Jagd ist längst als sehr beträchtlich bekannt;“ Norrmann 1787: „Rothwild ist in allen Waldungen sehr häufig;“ die Oberrh. Annal. 1794: „Rothwildpret ist selbst in den nächsten Holzungen bei Krolsen häufig;“ Hassel 1819: „Obgleich die Rudel von Rothwild in neueren Zeiten sehr verdünnt sind, so hat man doch noch zur Plage des Landmanns zu vieles;“ Blanc 1822: „Das Land hat viel Rothwild;“ Guts-Muths 1828: „Des Rothwildes ist fast viel vorhanden, doch in neuerer Zeit merklich gemindert.“ Ueber den Wildreichthum in der früheren und jetzigen Zeit im Allgemeinen bemerkt Hr. Forstrath Waldeck zu Bergheim Folgendes: „Gleichwie ehedem in Hessen der Wildstand sehr bedeutend war: so auch bei uns. Zu des Landgrafen Wilhelm II. Zeiten wurden (Kommel heff. Gesch.) in Niederhessen allein jährl. im Durchschnitt 940 Stück Edelwild und 1164 wilde Schweine erlegt. Am Rheinhardswald fing Landgr. Wilhelm in einem Tage 140 Schweine und 1100 in einem Jahre. Andere Gegenden Hessens der Säulingswald, der Habichtswald, die Forste um Rothenburg u. s. w. waren nicht minder wildreich. — In einem ähnlichen Verhältnisse in Beziehung auf Wildreichthum, gepflegt durch die Jagdliebe unserer Regenten, stellen sich in damaliger Zeit unsere Forste dar: das ist mit Gewißheit anzunehmen, wenn auch historische Nachweise fehlen. Noch zu Zeiten Fürst Anton Ulrichs war der Wildstand sehr bedeutend. Man suchte ihn zu schützen, so u. a. 1733 durch Verbot der Ausrottung von Hecken. Die Forste an der Eder, namentlich der Kleinersche, Brinzhäuser, Hundsborfer und Gellershäuser waren vorzugsweise stark mit Wild besetzt. Als Anton Ulrich 1718 das Jagdschlößchen, die Jägersburg, erbaute, war der Zweck kein anderer, als in den damals sehr wildreichen Braunauer und Hundsborfer Forsten einen Jagdaufenthalt zu haben, da die rings herumliegenden, überall mit Wiesengründen durchschnittenen Reviere sich ganz zum Pirschfang eigneten. Zur Brunstzeit konnte man aus den Fenstern des

tenberg, es sei jährlich eine ziemliche Anzahl Schwarz- und Rothwild gefangen und geschossen worden. Im Jahre 1789 wurde verordnet, der Vermehrung des Rothwildes solle Gehalt gethan werden; in den neuesten Jahrzehnt ist der Bestand immer mehr vermindert worden. Rudel von Hirschen sah man zuletzt nur noch in der Gegend von Arolsen, diese sind nun aber durch den im Jahre 1846 angelegten Thiergarten für die Felder der Unterthanen unschädlich gemacht worden. Wenn sich Hochwild zeigt, so kommt es jetzt gewöhnlich aus Hessen.<sup>1</sup> Das Reh ist in hiesigem Lande auf allen Forsten ziemlich allgemein und mit Recht einer gesetzlichen Schonung unterstellt. Es findet sich bei uns mehr in den Borbergen, den Nieder- und Mittelwaldungen, als in den höher gelegenen. Auf dem Rheinischen Forste geht es zuweilen ins Weißliche über.<sup>2</sup> Wilde Schweine waren ehemals wahrscheinlich in allen Gegenden des Landes. Wenn im

Schlosses das Schreien von mehr als zwanzig Hirschen von den Höhen herab hören. Späterhin, als der Wildstand, hauptsächlich wol durch den Wechsel des Holzbestandes, der aus Dickicht zu Reidelholz herangewachsen war, sehr abnahm, vertauschte Fürst Friedrich das dortige Sommerablager mit dem zu Kleinern. Vergl. Topographie des Jagdschlosses zu Friedrichstein, im Sylan, Taschenb. f. Forstmänner. B. 4. Gegenwärtig ist der Hochwildstand auf das Minimum reducirt. Der im Fürstl. Leibgehege bei Arolsen bisher vorhandene Bestand ist größtentheils in dem im f. g. Niederholz 1846 unweit Arolsen neuangelegten Thiergarten eingetrieben und die wenigen Exemplare, die noch außerhalb in den benachbarten Waldrevieren des Amtes Landau, der Eder und Werbe, hauptsächlich aus dem hess. herüberkommend, sich aufhalten, werden, da deren Nachstellung von oben angeordnet, bald eine Beute des Rohres, und somit der Edeltwildstand auf Null gebracht sein. Die Sauen, vielleicht seit einem Jahr. ausschließlich auf die Ederforste beschränkt, sind gegenw. (1846) daselbst fast ausgerottet, denn nach Versicherung d. Förster sind gegenw. kaum noch 4—6 Stück vorhanden.

1. Blätter des landwirthsch. Vereins III, 322. Im Jahr 1738 wurde mit dem Kurf. Hessen wegen des Rechtes der Nachfolge ein Receß abgeschlossen, nach welchem dieses Recht unter gewissen Bedingungen gegenseitig zugestanden wurde. Klettenberg I, 146. Sonst hatte Waldeck die Mittjagd in der Feldmarke zu Volkmarßen bis auf 800 Schritt von der Stadt, auch nach altem Herkommen in der Feldmarke am Marsberge mit der Stadt Warburg im Asseler Holze (Klettenberg I, 14). Auch hatten die Grafen von Waldeck in alten Zeiten neben den Bürgern der Stadt Frislar die Jagd in d. dort. gemeinen Mark. (Falkenheiner Gesch. v. Frislar I, 140. I, 162.

2. Auch auf d. Manderschen Forste wurde im Sommer 1848 ein fast ganz weißes gesehen.

Jahre 1588 Graf Josias auf dem Eisenberge bei Gelegenheit einer Taufe gegen Abend ein wildes Schwein hegen ließ und aus dem Fenster des obern Gemachs der „Kurzweil“ zusah;<sup>1</sup> so ist daraus wol auf das Dasein dieses Schwarzwildes zu jener Zeit in der Gegend von Sorbach zu schließen. Dies wol um so mehr, da dasselbe sich früher auch in andern Gegenden des Landes bestimmt erwähnt findet. So begegnen wir u. a. der Nachricht, im Jahr 1661 hätten die wilden Schweine den Leuten in Sachsenberg großen Schaden gethan und diese hätten sie deshalb geschossen.<sup>2</sup> Im Jahr 1648 fing Graf Georg Friedrich in der Gegend von Rhoden 16 wilde Schweine.<sup>3</sup> Es geschah dies wahrscheinlich bei einem s. g. Schweineheg- oder Stelljagen,<sup>4</sup> deren namentlich 1741 Erwähnung gethan wird. In diesem Jahre wurde zugleich auch bestimmt, einzelne Schweine, die im Felde starken Schaden thäten, sollten ohne Weiteres geschossen, sonst aber sollten sie, so viel thunlich geschont und deshalb im Winter zur Körnung derselben Vorkehrung getroffen werden. 1777 berichtet Blumenbach: das Schwarzwild wird jetzt nicht mehr so stark als ehemals gehegt, wegen des Schadens, den es an Feldfrüchten thut.<sup>5</sup> Im Jahr 1789 mußte jedoch der gemessene Befehl gegeben werden, alles ins Feld streichende Schwarzwildpret wegzuschießen. 1819 sagt Hassel: die Rudel Schwarzwild sind in neueren Zeiten sehr verdünnt; man hat aber doch noch zur Plage des Landmanns

1. Drey Klage- und Leichpredigt Herrn Josia etc. durch Nymphium — und N. Steinrucken. 1588. I. S. 1116.

2. Sachsenb. Chronik. Von Müller. Ms. S. 107.

3. Wahl Index rer. memorab.. 1710 wird von starken Rudeln Schweinen an der Eder gesprochen. Vergl. Herrschaftl. Vergleich von 1710 Witzthum und Appanagia betreffend. S. 48.

4. Zu den Schweineheg- und Stelljagen hielt man auf dem Jägerhofe und sonst auf einzelnen herrschaftlichen Meiereien und Mühlen eine besondere Art von Hunden, die, nach Verordnung vom Jahre 1741, weder verkauft, noch vertauscht werden durften. Die für die einzelnen, namentlich entfernten Gemeinden große Last, sich als Treibjäger bei diesen oft 8—14 Tage dauernden Jagden einstellen zu müssen, ist seit 1830 aufgehoben und das Zeughaus verkauft.

5. Blumenbach bei Schlbzer. Vergl. auch Normann S. 2769; Oberr. Annal. II, 87: „Sie thun besonders den Kornfrüchten, den Kartoffeln und hauptsächlich den Wiesen Schaden, wo sie sich vorzüglich nach den Küm- melwurzeln ziehen.“



sehr vieles und es ist gar nicht selten, daß wilde Schweine sich selbst in die Residenz verirren. 1841 bemerkt Gabert, daß wilde Schweine, welche sich früher in großer Anzahl vorgefunden, zum Vortheil des Ackerbaues fast ganz erlegt seien. Jetzt finden sich wilde Schweine in Rudeln von 10—15 Stück nur noch selten in Wäldern an der Oder, vor 10—15 Jahren einzeln bei Deringhausen und Landau. Das Eichhörnchen findet man ziemlich häufig in Laub-, namentlich aber in Nadelholzbeständen. Auch kommen, wie schon Blumenbach angibt, im Waldeckischen graue und schwarze, auch aschgraue Eichhörnchen vor,<sup>1</sup> wie es deren in nördlichen Gegenden gibt.<sup>2</sup> Der Hase, zuerst 1412 erwähnt, ist zwar überall verbreitet, vermehrt sich aber in unserer gebirgigen und unebenen Gegend nie so stark, wie dies in flachen Gegenden und Ländern der Fall ist. Die Hasenjagd ist daher auch verhältnißmäßig nicht sehr ergiebig.<sup>3</sup> Füchse werden jährlich in ziemlicher Menge geschossen. Es wird ihrer zuerst 1412 Erwähnung gethan.<sup>4</sup> Auch kommen schwarzbraune Kreuz-

1. „Es finden sich graue und schwarze Eichhörnchen.“ Norrmann S. 2767; Hassel II. 755. „Graue und schwarze Eichhörnchen kommen zuweilen vor, häufiger sind sie in Nadelholzwaldungen. Ich habe im Herbst 1844 bei Bergfreiheit ein fast ganz schwarzes Eichhorn geschossen, das Gastwirth Wasserhuhn am Wildunger Brunnen ausgestopft hat.“ Waldeck. „Schwarze Eichhörnchen kommen oft vor; seltener blaugraue.“ von Buttlar.

2. Blumenbach Naturgesch. 1782 S. 66, 77. Voigt Zoologie I. 370.

3. „Man ist froh, wenn im Durchschnitt 20 Häschen die Beute eines Jagdtages ist.“ Wald. Volksbote, hrsg. v. N. Barmhagen. 1848. S. 144. „Bei Treibjagden werden jedoch täglich 60—70 geschossen.“ Hartwig. „In Corbach erlegt, wenn die Jagd aufgeht, am ersten Tage ein guter Schütze 12—15 Stück.“ Das Jagdvergnügen zählt bei uns viele Freunde; es begeisterte zwei vaterländische Dichter zu recht lieblichen Gesängen. Ich verweise auf die Klapperjagd am Hubertustage (Jagd-Idylle) von Bunsen in Wildungens Taschenbuche für Forst- und Jagdfreunde. 1802. S. 171—185. u. A. Schumachers Klapperjagd 1839.

4. Im J. 1412 verspricht Graf Adolf, er wolle in das Kloster Arolsen kommen mit „queque vhe, Hunden eff luden edder Jeggern;“ das Kloster sagte ihm zu: „freie fogedie mit Hegerechte wiltbane, aus bescheiden die kleine Jagd an Rehen, Hassen, vossen, vogeln.“ Im J. 1481 behalten sich die Grafen von Waldeck vor, als sie die Kirchlehen zu Schmillinghausen an das Antoniterhaus zu Grünberg geben: „das Holzgericht, das Hoigericht der Witbane.“ Der Capellan aber möge mit Hehen,

füchse vor, wie bereits Blumenbach 1782 bemerkt;<sup>1</sup> noch 1840 wurde ein solches in der Marke bei Corbach geschossen.<sup>2</sup> Das Vorkommen solcher Verschiedenheiten ist übrigens wol mehr als etwas Zufälliges anzusehen. Ziemlich verbreitet ist der Steinmarder, meist in Dörfern, Felsen und sonstigen Schlupfwinkeln. Der Baummarder kommt fast überall in den Wäldern vor, jedoch nicht sehr häufig, früher mag er häufiger gewesen sein. In den Forstordnungen von 1693 und 1741 wird, Marder auszuhauen, bei Strafe verboten. Außerdem sieht man den Iltis und das kleine Wiesel.<sup>3</sup>

Von kleinen einheimischen Säugethieren nenne ich die Wasserratte, die Hausratte (die amerikanische, da die deutsche verschwunden ist), den Maulwurf, zuweilen in gelber weißlicher Varietät (Rhena), den Igel, der mitunter zur Mäusejagd in den Häusern benutzt wird. Nebst der kleinen Feldmaus findet sich auch die gemeine Spitzmaus, die kleine Haselmaus, die Wassermaus, der Schläfer, die Waldmaus

Garnen jagen und suchen, was er kann „sunder hoygen rehen wende (?)“ und mag auch jagen Hühner und allerlei Vögel; die Mönche aber keinerlei Wild, außer Wölfe, Luchse und Füchse mögen sie ohne Bracken fangen. — Hier mögen einige aufgefundene Notizen über Wilddieberei ihren Platz finden: Das Wilddieben ist in der Landordnung vom Jahr 1525 verboten, wiederholt 1607. 1651 und 1693 wird bei 1 Thlr. Strafe das Aushauen der Bienen und Marder im Walde untersagt. 1693: an Wildpret soll kein Schaden geschehen und Wildfuhren sollen gehegt werden. 1715: Wer auf Niederfällung schwarzen oder rothen Wildprets betroffen wird, soll ohne alle Begnadigung mit dem Strick vom Leben zum Tode gebracht werden. 1724: Wer einen Hirsch wilddiebt, soll 50 Thlr., eine Bache 20 Thlr., ein Feldhuhn 2 Thlr. Strafe zahlen. 1741 wiederholt mit dem Zusatz: wer einen Hasen wilddiebt 3 Thlr., eine Ente 1 Thlr. 1790 und 1803: Wer im Walde ein Gewehr trägt und auf Anruf nicht abgibt, auf den kann der Förster schießen. 1818: Gegen ausländische Jagd- und Forstfrevler wird ein Militär-Commando an den Grenzorten aufgestellt; auf den, der gegen dasselbe Gewalt anwendet, darf Feuer gegeben werden. 1819: Wer einen Wilddieb im Walde fängt, erhält 30, außerhalb des Waldes 10 Thlr. Belohnung.

1. Blumenbach Naturgesch. 1782. S. 101. Norrmann S. 2767. Hasel II, 755. Ein von einem solchen Fuchs bereitetes Fell wurde in dem Naturalienkabinett der Fürstin Christiane nach 1785 gezeigt.

2. Wald. Zeitschr. III, 211.

3. Klettenberg wald. Heldensaal 1c. 1738. I, 13. Ms.

und in Gärten die s. g. Ritt- oder Hamstermaus. Außer der gewöhnlichen Fledermaus (*Vespertilio murinus*) findet man auch die kleinere langohrige (*V. auritus*) und die Zwergfledermaus (*V. pipistrellus*).

## B. Vögel.

Die im Fürstenthum vorkommenden Vögel bleiben nur zum Theil das ganze Jahr im Lande, die übrigen kommen des Frühjahrs aus wärmeren Gegenden zurück, brüten hier und ziehen im Herbst wieder weg; manche ziehen überhaupt nur durch.

Von den Raubvögeln<sup>1</sup> erscheint bisweilen als Strichvogel der Steinadler (*Falko chrysaetos*). In den Wäldern in der Nähe der Eder haust der Fischeaer (*F. haliaetos*), der mit bewundernswerther Schnelligkeit aus bedeutender Höhe in das Wasser schießt und Fische von großem Gewichte in seinen Klauen als Beute davon trägt. Er thut an der Eder der Fischerei großen Schaden, kommt im April zu uns und bleibt bis spät in den Herbst. Er ist wol der größte unserer hiesigen Raubvögel. Ohne nähere Angabe wird in der Forstordnung von 1741 als schädlicher Raubvogel, der vernichtet werden solle, der „Geyer“ erwähnt. Ziemlich häufig sieht man hier den Mäusebussard (*F. buteo*) auf Feldern sitzen, nur zuweilen wird auch der weißliche oder Wespenbussard (*F. apivorus*) und der rauchfüßige Bussard (*F. lagopus*) gesehen. Schon früh im März erscheint der rothe Milan (*F. milvus*), er ist einer derjenigen Vögel, die bei uns den Frühling verkünden. Sehr häufig ist der Hühnerhabicht (*F. palumbarius*) ziemlich gewöhnlich die Kornweihe (*F. pygargus*), seltener die Rohrweihe (*Circus rufus*). Mitunter zeigt sich der gewöhnliche, früher häufig zum Fange der Reiher benutzte gemeine oder Wanderfalke (*F. communis* od. *peregrinus*), auch der Thurmfalke (*tinnunculus*), der Baumfalke (*F. subbuteo*), selten der rothfüßige Falke. Eine gewöhnliche Erscheinung ist der Sperber (*F. nisus*), der oft an Thürmen nistet, der große graue Würger (*L. excubitor*), der rothköpfige Würger (*L. ruficeps* Neuntödter), der rothrückige Würger (*L. collurio*). Bei uns vorkommende

1. Die Ordnungen sind im Allgemeinen nach Voigts Zoologie Bd. II, 1836 angenommen. Mehrere Nachweisungen wurden mir durch die Güte der Herren Forstmeister v. Buttlar und Forstrath Waldeck zu Theil.

Eulen sind: die Schleier- oder Thurmeule, der kleine Kauz (St. noctua), der Waldkauz oder die Nachteule (St. aluco), seltener ist die Wald-Ohreule (St. otus) und die größte einheimische Eule, der Uhu (bei Uffeln, am Bilsstein bei N. Wildungen, auf dem Bringhäuser Forste), der mitunter auch bei uns (Corbach) zu den Krähenhöhlen benutzt wird.

Zu den Rabenvögeln gehören bei uns der gewöhnliche kleine Rabe,<sup>1</sup> der oft in großen Schwärmen, und im Winter namentlich auch an den Chausseen zu bemerken ist, der Kolkrabe, die gemeine Krähe (C. cornix), die Saatkrähe (C. frugilegus), mitunter die Mantelkrähe (Cor. garrula) und besonders in der Nähe alter Thürme die Dohle, sonst die Elster. Diese letztgenannten Vögel sollen nach der im Jahre 1741 gegebenen Forstordnung „sammt ihren Genestern verderbet werden“. Man sieht auch oft den gemeinen Hähner, selten den Ruß- oder Lannenhähner (Corbach), oft den gemeinen Staar (Sprehe) meist in großen Schaaren.

Als Singvögel<sup>2</sup> sind zu nennen: die Schwarzdrossel (Turdus merula) mitunter aufgezogen und in Käfigen gehalten, sie bleibt fast das ganze Jahr bei uns wenn der Winter nicht zu streng ist und kann als Standvogel angesehen werden; die Wachholderdrossel (der eigentliche Krammetsvogel T. pilaris) wird bei uns nur höchst selten und zufällig in Schneisen oder Dohnen gefangen, weil sie erst dann zu uns kommt, wenn der Dohnenstieg beendet ist;<sup>3</sup> die Weindrossel; die Misteldrossel (T. viscivorus) und die Sing- oder Weißdrossel (T. musicus)<sup>4</sup> nisten bei

1. Als Seltenheit wurde 1848 ein gelblichweißer zu Mandern und Corbach bemerkt.

2. Wol ganz besonders auf die Singvögel ist die im J. 1804 gegebene und später 1811 und 1819 wiederholt eingeschärfte Verordnung zu beziehen, welche das Einsammeln, Ausheben und Töden aller Vögel, Sperlinge ausgenommen, bei Geld- oder Leibesstrafe aufs Ernstlichste verbietet und (1811) dem Denunzianten 1 Thlr., bei Nachtigallen 1 Pfdthlr. zusichert. Dennoch wird in späteren Jahren über Abnahme der Singvögel geklagt. Wald. Zeitschr. III, 183.

3. Die Forstordnung vom J. 1741 sagt: Krammets-, Schneise- und Strichvögel in Wäldern unbefugter Weise zu schießen, ist verboten.

4. Blumenbach bemerkt, es finde sich zuweilen eine weißgraue Spielart von ihr, dergleichen er eine im Waldeckischen gesehen habe. Blumenbach Naturgeschichte. 2. Ausg. 1785. S. 225.

uns, besonders letztere, sie sind aber auch, wie alle Drosseln, Zugvögel, da sie während des Sommers tief nach Norden gehen, und auf ihren Wanderungen viele Breitgrade von Norden nach Süden und umgekehrt überschreiten.<sup>1</sup> Seltener ist die Golddrossel, einer der schönsten deutschen Vögel; sie kommt in der Edergegend ziemlich häufig vor, nistet an den höchsten Gipfeln der Eichen, reiht sich zwar den Drosseln an, ist aber ein Pirol (*Oriolus galbula*). Ihre melodischen Töne werden bei uns Anfang Mai, oder Ende April hörbar; sie verläßt uns in der Mitte August. Man trifft den Wasserstaar<sup>2</sup> (*Cinclus aquaticus*), der unter dem Wasser den Insekten nachläuft. Die Nachtigall, „die Königin aller Singvögel,“ hält sich nur in den mildern Theilen des Landes auf (Arolsen, Ederthal, Wildungen, Hörle, N. Werbe, Sachsenberg, Lichtensfels), noch vor 30 Jahren auch bei Corbach, wo man jetzt keine mehr findet; wir haben die Bastardnachtigall (*Regulus hypolais*), die Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), die graue Grasmücke (*S. hortensis*), den Fitisfänger (*S. trochilus*). In großer Anzahl ist bei uns die Feldlerche,<sup>3</sup> ein Zugvogel,

1. Als Zugvögel erscheinen bei uns die Drosseln in folgender Ordnung. Zuerst und zwar gegen Ende August die Misteldrossel (*F. visciforus*) den ganzen September hindurch in geringen Flügen; die Singdrossel (*F. musicus*); alsdann die Ring- oder Schildamsel (*F. torquatus*) gegen den 10. Octbr. als Vorbote der Roth- oder Weindrossel (*F. iliacus*), welche in größern Zügen zu uns kommt und den Dohnenstiege hauptsächlich ergiebig macht. Am tiefsten nach Norden zurückgedrängt ist: die Wachholderdrossel (der Krammetsvogel (*T. pilaris*); sie erscheint bei uns meist Ende November, oft noch später, geht selten tief in die Waldungen, sie nährt sich in Feldern und Vorhölzern von Wachholderbeeren und Insekten. Diese Wachholderdrosseln kommen in zahlreichen Flügen zu uns. (Waldeck.)

2. Auch ist in Mengerlinghausen vor etwa 10 Jahren der rosenfarbene Staar, ein Asiat, gefangen und vom verstorbenen Rath Kleinschmit zu Arolsen ausgestopft worden. (v. Buttlar.)

3. Bis zum Jahre 1830 wurden in verschiedenen Gegenden durch herrschaftliche Jäger im Herbst s. g. Lerchenjagden angestellt, zu denen die Gemeinden aufgeboten wurden. Die dabei in den Garnen gefangenen wurden theils verkauft, theils zur Postküche abgeliefert. Der Fang war nicht unbeträchtlich. Jetzt wird er nur selten und in verkleinertem Maßstabe in Ausführung gebracht. Privatens aber war es schon 1741 verboten, Lerchen zu schießen und noch 1801 wurde das Fangen derselben und das Schneisehalten ohne Erlaubniß mit einer Strafe von 5 Thlr. belegt. Uebrigens werden unter den Vögeln des wald. Landes von mehren Geo-

der mitunter schon im Februar bei uns eintrifft, in einzelnen Exemplaren auch wol des Winters bei uns verweilt und in großer Anzahl des Sommers allenthalben, nur nicht in den höher gelegenen Gegenden, gefunden wird, die Haubenlerche, die Haide-lerche (*Alauda arborea*), die Baumlerche (*Anthus arborea*, Pieper). Wir sehn bei uns das Rothfelchen, das Hausrothschwänzchen (*Sylvia erithacus* Bechst.), das Gartenrothschwänzchen (*S. phoeniceurus*) den Rohrsänger (*S. arundinacea*), den grauen Steinschmäher (*S. oenanthe*) und den braunkehligen Steinschmäher (*S. rubetra*). Von Meisen trifft man die Kohlmeise (*Parus major*), besonders des Winters in Gärten, ebenso die Blaumeise (*P. coeruleus*), auch wol die Beutelmehse (*P. pendulinus*), die wegen ihres Nestbaues, als des künstlichsten unter allen einheimischen Vogelnestern, bemerkenswerth ist. Ferner sieht man die Haubenmeise (*P. cristatus*), die Schwanzmeise (*P. caudatus*), die Tannmeise (*P. ater*), die Sumpfmeise (*P. palustris*). Namentlich des Winters zeigt sich in den Gärten und auf Höfen das safranköpfige Goldhähnchen, der kleinste Vogel bei uns und der Zaunkönig. Nicht sehr häufig ist die gelbe Bachstelze, welche meist in Wiesengründen angetroffen wird, in schattigen Waldgegenden hält sich mitunter die graue Bachstelze (*Motacilla boarula* Kuhstelze) auf, gewöhnlich ist die weiße Bachstelze, die des Frühjahrs auf Höfen und frischgeackerten Aekern Insekten nachjagt. Häufig bei uns ist der Buchfink (*Fringilla coelebs*), der, obwol Zugvogel, dennoch in ziemlicher Zahl des Winters bei uns bleibt und nicht selten als guter Schläger gehalten wird, wie der gleichfalls ziemlich häufig vorkommende Distelfink; der Blutfink, meistens in ganz jungen Buchwäldungen, wo er nistet, angetroffen, wird nur selten in Käfigen gesehen. Als Zugvogel trifft man auch den Bergfink (*Fringilla montifringilla*). Sehr gewöhnlich ist der graue Hänfling (*Fringilla cannabina*), der oft als Stubenvogel gehalten wird, wo er gar mancherlei Töne nachbilden lernt,<sup>1</sup> ziemlich häufig ist der Gelbhänfling (*F. chloris*), der weniger gut singt, mitunter sieht man den Leinbänfling (*F. linaria*) mit schönem car-

graphen (Norrman, Oeberrh. Annal.) gerade auch Lerchen als „gemein“ angeführt.

1. Ich sah vor Jahren einen solchen im Käfig, der genau die Töne der Truten nachahmte.

minrothen Scheitel und carminrother Brust. Oft sieht man die Goldammern (Gelbgans) namentlich des Winters in Dörfern und auf Höfen, mitunter den Zeißig; selten, an Flußufem die Fettammer (*Emberiza hortulana* Ortolan); die Schneeammer *E. nivalis*) ist zwar eine seltene, aber doch zeitweise Erscheinung in kalten Wintern. Den Beschluß der Singvögel macht der graue Fliegenfänger (*Muscicapa grisola*) und der gefleckte Fliegenfänger (*M. atricapilla*) auch der Hausperling<sup>1</sup> mag hier genannt werden, wovon mitunter die weiße Abart vorkommt (Berndorf, Sorbach), der Feldperling nistet bisweilen auf Bäumen.

Als Schwabenvögel sind die Hauschwalbe<sup>2</sup> und besonders auf Dörfern die Rauch-, in Städten die Mauerchwalbe zu nennen, auf Brücken und in Wäldern, wo Haide blüht, wird sehr häufig die Nachtschwalbe (*Caprimulgus europaeus*, Ziegenmelker) bemerkt. Sie erscheint Ende April, Anfang Mai und zieht Mitte August wieder fort. Auch die äußerst fluggewandte Uferschwalbe (*Hirundo riparia*) ist zu nennen. Sie baut namentlich in die steilen Ufer der Eder, hauptsächlich aber in Lehmgruben ihre Nester, so daß dieselben ganz durchlöchert aussehen.

Zu den Klettervögeln gehören bei uns der selten vorkommende Schwarzspecht, häufiger findet sich der Grau-, Grün-, der große und kleine Bunt- und der Weißspecht, der Wendehals (*Yunx torquilla*), der europ. Kleiber (*Sitta europaea* Spechtmeise), der Kuckuk, der schöne blaue Eisvogel, der sich Sommers und Winters namentlich auch an der Eder aufhält und dajelbst sein Nest in die Ufer baut.<sup>3</sup> Mitunter wird auf Viehweiden der

1. Man hält diesen Vogel im Allgemeinen für nachtheilig, daher mußte schon im vorigen Jahrhundert (1753) bei Abhaltung der Landgerichte von einem Unterthan eine gewisse Anzahl Sperlingsköpfe geliefert werden; 1777 betrug dieselbe jährl. f. einen ganzen Ackerhof 12, f. einen halben 8, für einen Einspänner 5, in Städten für jeden Bürger so viel, als er Schillinge ins Geschöß gab. Wer Geld zahlen wollte, erlegte für den Kopf 4 Pfennige. In neueren Zeiten ist dies Gesetz jedoch schon lange in Vergessenheit gekommen. Landw. Bl. Jahrg. I.

2. Im Jahr 1802 trug eine Schwalbe der andern 3 volle Wochen Speise, Trank und die Materialien zum Nestbau durch eine kleine Spalte in einem Fenster des Arolser Schlosses zu. Ein eigenthümliches Beispiel treuer Anhänglichkeit. Bunsen in Bildungens Taschenbuch für Forst- und Jagdkunde. 1802. S. 138. ff.

3. Wald. Zeitschr. II, 388.

Wiedehopf gesehen, sonst noch der gemeine Baumläufer (*Certhia familiaris*).

Von Laufvögeln sind nur wenige anzuführen: als Zugvogel erscheint, wiewol selten, der große und der kleine Trappe, der Regenpfeifer, auch Strandläufer genannt (*Charadrius minor*), kommt in der Mitte des Aprils an die Eder, brütet daselbst auf Sandbänken und zieht im August wieder weg;<sup>1</sup> in mond hellen Nächten hört man weithin sein unangenehmes Gelock; auch den buntschnäbligen Regenpfeifer sieht man (große Brachvogel *Scopolapax urquata* L.). Der gemeine Kiebitz ist in sumpfigen Gegenden eine gewöhnliche Erscheinung und macht sich, sobald man sich seinem Aufenthaltsplatze nähert, durch sein unruhiges Geschrei in niedrigem zickzackigen Fluge bemerkbar.

Stelzvögel. Der gemeine Kranich zieht oft schon im März in großen Zügen, ein regelmäßiges Dreieck bildend, häufig nur durch Geschrei bemerklich über das Land nach Norden und ebenso im Herbst wieder zurück nach Süden; nur des Nachts ruht er hier und da aus. Der gemeine Reiher (*Ardea major*), den auch Klettenberg 1738 als vorkommend erwähnt, sieht man in manchen Gewässern (Rune, Twiste, Werbe); die Eder verläßt er fast das ganze Jahr nicht; er horstet zahlreich an den Ederseiten bei Bringhausen, bei Wellen, oft auch in großen Entfernungen von der Eder auf hohen Bäumen und Felsen. Ob die Jagd des Reihers durch Baizvögel (abgerichtete Falken) auch in unserm Lande vorgekommen sei, kann urkundlich bis jetzt nicht nachgewiesen werden; es ist dies jedoch ziemlich sicher anzunehmen, da in der Jagdordnung von 1741 „unsern Falkoniern“ das Jagen verboten wird, solange als Frucht im Felde stehe. Daß diese Jagd den Landesherren bekannt gewesen, ist schon an sich glaubhaft, wird aber auch durch ihre Theilnahme an der Reiherbaije in Hessen, in der Gegend von Wabern, bestätigt.<sup>2</sup> Zuweilen läßt sich der Nachtreiher (*Ardea nycticora*) sehen. Der Storch nistet

1. Wald. Zeitschr. II, 388.

2. Wald. Zeitschr. II, S. 386. 387. Die Falkenjagd soll zur Zeit Karls d. Gr. nach Europa gekommen sein (Oken VII, 1, 131), 1276 wird der Falkenfang bei dem Reichsdorfe Tribur erwähnt (Wend hess. Gesch. I. 343). Jagden hess. Landgrafen mit Baijen erwähnt auch Falkenheimer, Gesch. hess. Städte I, 146.



hier und da auf alten Mauertürmen oder Häusern (Gorbach, N. Ense, Berndorf u.) am häufigsten im Amt Lichtenfels an der Aar; auch in unserem Lande wird sein Nestbau für glückverfündend gehalten. Der schwarze Storch, überall sonst selten,<sup>3</sup> nistet auf dem Willinger Forste, sonst ziemlich häufig in der Gegend von Hemfurth und Bringhausen, an der Eder auf hohen Bäumen.<sup>2</sup> Bisweilen zeigt sich auch der große und der kleine Rohrdommel.

**Sumpfvögel.** Die größte deutsche Schnepfe, die große Waldschnepfe (*Scolopax major, rusticola*), auch bei uns zuweilen sichtbar, versucht der Jagdfreund am Abend zu erlangen, häufiger jedoch ist die gewöhnliche Bekassine (*S. media*) und die Heer-  
schnepfe (*S. gallinago*), kleine Bekassine. Selten die Pfuhlschnepfe.<sup>3</sup> Bisweilen sieht man an Flüssen den blaufüßigen Strandreiter (*Himantopus rufipes*), der einen aufwärts gebogenen Schnabel hat, den kleinen Sanderling (*Tringa minuta*), den trillernden Wasserläufer (*T. hyperleucos*), den Säbelschnäbler (*Recurvi rostra Avocetta*). Nur selten erscheint das gemeine und das kleine Rohr-  
huhn (*Rallus aquaticus* und *R. porzana*), der Wachtelkönig (*R. crex*), noch seltener das graufüßige Rohr-  
huhn (*Gallinula chloropus* Adorf 1848). Ziemlich häufig wird an schilfbedeckten Stellen der Eder in der Nähe von Weidengebüsch (auch am Kulkerteich bei Schmillinghausen) das schwarze Wasserhuhn (*Fulica atra*) bemerkt.<sup>4</sup>

**Schwimmvögel.** Man sieht namentlich an der Eder

1. Voigt Zoologie I. 365.

2. Wald. Zeitschr. II, 386.

3. „Obgleich die Schnepfe zu den Wandervögeln gezählt werden muß, so verweilt doch jährlich während der Sommermonate bei uns eine Menge Schnepfen in den hochgelegenen, dichten Waldrevieren (Kleinern, Gellershausen, Braunau), um ihr Brutgeschäft zu vollenden. Diese verlassen uns mit ihren Nachkommen schon im August. Die Schnepfen erscheinen durchschnittlich bei uns im Frühling gegen den 10. März, im Herbst gegen den 20. October und verweilen, je nachdem das Wetter günstig ist, oder nicht, längere oder kürzere Zeit. Die Jagd nach Waldschnepfen nimmt hier, wie überall, mit jedem Jahre ab. In ungünstigen kalten Frühjah-  
ren berühren sie unser Land kaum, meiden die hochgelegenen Punkte und eilen mehr den Niederungen Deutschlands zu: bei sehr günstigen Frühjah-  
ren ist es dagegen umgekehrt, man trifft sie da häufiger in den Hochebenen an.“ Waldeck.

4. Wald. Zeitschr. II, 386.

die gemeine und die schwarze Seeschwalbe (*Sterna hirundo* und *St. fassipes*) in den Monaten August und September vorüberziehen. Möven, die Raubmöve, die Silbermöve (*L. argentatus*) und die kleine Möve (*L. minutus*) verweilen nur kurze Zeit. Man sieht, wiewol selten, den Seeraben (*Haliæus carbo* Cormoran). Der kleine Steißfuß wird fast das ganze Jahr hindurch an der Eder gesehen und brütet auch wahrscheinlich an derselben; sein Nest baut er in Schilf, mitunter aber auch auf das Wasser; er ist ein geschickter Taucher, streckt aber dabei den Schnabel aus dem Wasser, um zu athmen.<sup>1</sup> Bisweilen erscheint der Eisstaucher (*Eudytes glacialis*) und der Haubentaucher (*Colymbus cristatus*).

Gänsevögel. Der wilde Singschwan (*Cygnus musicus*) verweilt bei sehr strengen Wintern nur einige Tage an der Eder. Wahrscheinlich besucht auch der stumme Schwan (*C. olor*) auf seinem Durchzug diesen Fluß.<sup>2</sup> Mitunter sieht man die Saatkans (*Anser segetum*). Die gemeinen wilden Enten, die zu schießen 1741 verboten wurde, erscheinen schon im October einzeln, später in großen Zügen (oft mehrer hundert zusammen) und verlassen in gelinderen Wintern die Eder nicht; des Frühlings ziehen sie wieder fort und nur einzelne heften auf benachbarten Weiden und andern Bäumen. In der Gegend von Hemfurth und Bringhausen brüten manche auf Felswänden und tragen dann von solch entlegenen Brutplätzen im Schnabel ihre Jungen sehr geschickt dem Wasser zu. In mastreichen Jahren besuchen sie in großen Flügen die nahegelegenen Wälder, um Eichen und Bucheckern aufzunehmen.<sup>3</sup> Dauernder hält sich bei uns die Schellente, unsere schönste Ente, auf; sie erscheint gewöhnlich erst im Dezember, bei strenger Kälte zahlreicher, als bei gelinder Witterung und bleibt bis Ende Februar.<sup>4</sup> Auf dem Frühjahrsstriche besuchen die Eder die Kriekente, die Knäkente, die Löffel- und die

1. Wald. Zeitschr. II, 385, 386.

2. Ebendas. II, 382. 1713 hatte man eine Menge der schönsten Schwäne auf den Teichen zu Louisenthal bei Arolsen (Klettenberg). Im Jahr 1741 wurde verboten, Schwäne auf Teichen oder Sümpfen zu schießen oder zu fangen. Seit einigen Jahren sieht man einige Schwäne auf Teichen bei dem Schlosse zu Arolsen.

3. Aus dem von mir sorgfältig benutzten Aufsatze: die Edervögel, in der Wald. Zeitschr. II, 383, 384.

4. Ebendas. S. 383 — 84.

Pfeifente, nur wenige davon bleiben den Sommer über. Nur bei strenger nordischer Winterkälte zeigt sich die Spießente und die Tafelente. Bisweilen sieht man die Brandente (*Anas tadorna*) und die Bergente (*A. marila*). Der große Sägetaucher (*Mergus merganser*), ein geschickter Taucher und Fischräuber, erscheint an der Eder mit Ende Dezembers und bleibt bis gegen Ende des Februar. Seltener erscheint der langschnäblige Säger (*Mergus serrator* L.).

Hühnervogel. Der Auerhahn findet sich in großer Zahl bei Willingen und Gellershausen, mitunter auch auf dem Widenhagen bei Rhena, in der Marke bei Gorbach, bei Neudorf,<sup>1</sup> Helsen, auf dem Nezer, Manderschen und Bergheimer Walde. Auf letzterem sind Auerhahnen gegenwärtig ziemlich häufig und haben daselbst seit undenklichen Zeiten ihren Stand; das Revier, das sie vorzugsweise lieben, heißt auch von jeher „die Hühnerpfalz“. Im Jahr 1741 wurde in der Jagdordnung geboten, man solle darauf bedacht sein, Auerhahnen durch gute Hege, Körnung u. in bessern Abzug zu bringen. Blumenbach nennt sie 1777 bei uns gemein. Merkwürdig ist's übrigens, daß seit etwa 10 Jahren das Auerwild sich in den niederen Gegenden des Landes z. B. um Arolsen mehr angesiedelt und daß seit jener Zeit der Auerwildstand in gleichem Verhältniß auf dem Stormbrucher und Willinger Forste abgenommen hat.<sup>2</sup> Die im Jahr 1741 im Betreff des Auerwilds gegebene Vorschrift wurde auch im Bezug auf die Birk- und Haselhühner gegeben, wobei noch namentlich verboten wurde, deren Küchlein zu vernichten. Birk- und Haselwild wird von Blumenbach und sonst am Ende des vorigen Jahrhunderts als gemein bei uns angegeben;<sup>3</sup> dies ist es aber eigentlich nicht. Als Standwild sieht man Birkwild nur auf dem Manderschen Forste und merkwürdiger Weise hat sich dasselbe als Ersatz für das Auerwild seit einigen Jahren in größerer Anzahl als früher auf dem Willinger Forste eingefunden; es ist daselbst zugleich mit Haselwild jetzt Jahr aus, Jahr ein

1. Barnhagen in der wald. Gesch. S. 115 vermuthet, daß der Auerhahnenberg bei Neudorf von den Auerhahnen seinen Namen habe.

2. So schreibt mir Revierförster Hartwig auf dem Strief.

3. Blumenbach bei Schlözer. S. 234. Norrmann S. 2769. Bergl. Oberr. Annal. S. 87.

anzutreffen.<sup>1</sup> Feldhühner sind in den tiefer gelegenen Gegenden ziemlich allgemein, doch ist der Bestand an Feldhühnern im Verhältniß zu günstigeren Gegenden gering. Die kleine Jagd auf „Belthahnen“ wird schon 1494 zu Mengerlinghausen erwähnt. Das Schießen auf dieselben wurde schon 1693 und später noch 1724 untersagt, auch 1741 die Vernichtung der jungen Küchlein, oder das Ausnehmen der Eier. Sie sind noch jetzt ein beliebtes Wildpret. Auch das Schießen auf Wachteln ist 1741 verboten; sie erscheinen einzeln Anfang Mai und ziehen mit Ende August wieder weg. Wachteln gibt es in den ausgedehnten Feldern um Sachsenhausen und Corbach mehr als an andern Orten des Landes, überall jedoch sparsam und mit jedem Jahre bemerkt man hier, wie überall, eine Abnahme dieser Vögel. Man hat auch weiße Exemplare bemerkt. Zuweilen wird die Wachtel auch als Stubenvogel gehalten. Nur selten sieht man auf einigen Höfen den Pfau. Im Anfange des 18. Jahrhunderts gab es zu Louisenthal bei Mengerlinghausen eine Menge Fasanen.<sup>2</sup>

Taubenvögel. In den Wäldern sieht man nicht gar selten die Ringel-, die Holz- und niedliche Tureltaube. Das unbefugte Schießen wilder Tauben und das Zerstören der Eier und Jungen derselben ist 1741 verboten. Haustauben<sup>3</sup> werden ziemlich viel gehalten, in Städten, Dörfern und auf Höfen.

1. Herr Förster Hartwig.

2. Klettenberg wald. Helden- und Regenten-Saal. 1713.

3. Da man glaubte, daß die Tauben zur Saatzeit viel Schaden thäten, so wurde mehrmals (1735, 1770, 1818, 1841) durch Gesetze geboten, dieselben während dieser Zeit bei 5 Thlr. Strafe zu Hause zu behalten. Das Gesetz war 1834 auf eine Reihe von Jahren einmal aufgehoben. Ueber die Schädlichkeit sind die Stimmen getheilt. Vergl. Blätter v. landw. B. I. 78. II. 308. Zur genauen Uebersicht sämmtlicher Zugvögel des Fürstenthums Waldeck lasse ich hier ein Verzeichniß derselben folgen, welches ich Hrn. Forstmeister v. Buttler verdanke. Raubvögel: der Steinadler, der Rohrweihe, der Wanderfalk, der rauchfüßige Bussard, der rothfüßige Falke, der rothköpfige Würger, der rothrückige W. Hühnerartige Vögel: der große Trappe, der kleine T., der große Brachvogel, der kleine B. (Regenpfeiffer). Wasservögel: der wilde Schwan, die Saatgans, die Kriek-, die Schell-, die Brand-, die Spieß-, die Pfeif-, die Bergente (A. marila), die Tauchergans (Merg. merganser), der Eisstaucher, der gr. Haubentaucher, die Raub-, die Silber-, die kleine Möve, der Kormoran oder Seerabe, die Sommerhalbente. Sumpfvögel: der gr. Rohrdom-

## C. Amphibien.

Von Amphibien finden sich bei uns aus dem Geschlecht der Eidechsen die gemeine Eidechse (*Lacerta agilis*) und die Wassereidechse; von Schlangen sieht man, jedoch selten, die giftige Kreuzotter (*Vipera berus*), deren Biß jedoch bei uns nur Geschwulst erregt, häufig die unschädliche Ringelnatter (*Coluber natrix*) und die Blindschleiche (*A. fragilis*). Aus dem Geschlecht der Frösche bemerkt man die Unke, den grünen Wasserfrosch, seltener den Laubfrosch (*Hyla arborea*), der eingefangen bisweilen in Gläsern gehalten als Wetterverkündiger dient; die Kröte (*Rana Bufo*), die Feuerkröte (*Bombinator igneus*), den Erdsalamander, der hauptsächlich nach Gewittern aus der Erde hervorkriecht, den Wassermolch (*Triton cristatus*) und den Feuermolch (*T. igneus*).

## D. Fische.

In Folge der vielen Gewässer ist das Fürstenthum ziemlich reich an Fischen.<sup>1</sup> Schon in alten Zeiten hat man solche in eigends dazu angelegten Fischteichen gehalten. Im Jahre 1058 wird in Helsen ein Vivarium piscium erwähnt,<sup>2</sup> 1741 kommen Krebsbäche, Forellenbäche, Hecht- und Karpfenwasser vor. In unsern Tagen ist die Eder am reichsten mit Fischen versehen,<sup>3</sup>

mel, der kleine N., der Teichstrandpfeifer (*Fr. hypoleucos*) der Kranich, der Säbelschnäbler. Schwalbenartige Vögel: die Seeschwalbe (*St. hirundo*). Singvögel: die Schneeammer in strengen Wintern, der Leinhänfling. Krähen: die Mantelkrähe, der Rauhäher. Spechte: der Schwarzspecht. Der Seidenschwanz.

1. Ritter sagt 1619: Fluvius irrigatur haec regio multis, qui regionem piscium ditant copia; Winkelmann 1697: Waldeck hat viele Wasserflüsse, die viele herrliche Fische geben, unter denen ist insonderheit die Eder, Diemel, Orke, Twiste, Aar, Urbe; Barnhagen 1791: die Fischerei ist nicht zu verachten; Hassel 1819: Fische findet man in den Bergflüssen häufig; die Forelle ist gemein; Guts=Muths 1828: die Fischerei ist vorzüglich in der Diemel, Orpe, Eder nicht unbedeutend; Gabert 1841: die Flüsse und Bäche sind reich an mancherlei Fischen.

2. 1235 kommen Piscationes zu Leseringhausen vor, 1241 piscationes in Mandern, 1265 in Nischedehausen (Wenk Hess. Gesch. Urkbch. II, 198) 1308 in Mandern (Barnhagen, Urkbch. S. 127.), 1298 werden piscatores zu Hemfurth erwähnt, 1372 vvschern zu Bringhausen.

3. Vergl. den von mir benutzten Aufsatz: die Ederfische, in d. wald. Zeitschr. I, 43—45. In früheren Zeiten, 1561, 1576 und 1589 ordnete

die auch überhaupt die besten sind.<sup>1</sup> Von Weichfloßern steigt im Mai und Juni aus dem Meere zunächst in die Weser, die Fulde und dann die Eder der Lachs, auch wol Salm genannt. Derselbe war früher jedoch häufiger als jetzt,<sup>2</sup> wo die an einigen Orten durch die Fulde und Eder gezogenen Wehre ihn zurückhalten.<sup>3</sup> Die Lachsforelle kommt auf dieselbe Weise in die Eder. Der Eder eigenthümlich ist die Steinforelle, oft fälschlich an der Eder Lachsforelle genannt. Häufig findet man die gemeine Forelle (in den Bächen an der Eder, der Eder, Twiste, Nar, Itter, Diemel etc.), die im Amt Eisenberg gefundenen sind klein, aber vorzüglich schmackhaft.<sup>4</sup> An Güte folgt der Forelle die Aesche in der Eder. Von Bauchweichfloßern findet sich in der Eder der Hecht. Die diesem Flusse nahen Dorfbewohner fangen ihn oft auf eigenthümliche Weise. Man dreht von Stroh eine Fackel, zündet sie an, watet mit einer Wurfwanne, *Ger*<sup>5</sup> genannt, die dem Dreizack ganz ähnlich und mit Widerhaken versehen ist, den Fluß stromaufwärts und sticht die durch den nächtlichen Fackelschein geblendeten und in diesem Moment stillstehenden Fische aller Art mit jenem Werkzeuge. Diese noch jetzt vorkommende Art des Fischfanges war schon in alten Zeiten üblich; wir finden sie bereits im 14. Jahrhundert erwähnt. Aus der ersten Familie der Bauchweichfloßer, die häufig unter dem allgemeinen Namen „Weiß-

Waldeck die Fischereigerechtigkeit auf der Eder stromaufwärts von Mandern mit dem Stift Friljar. Waldeck war von Alters her berechtigt drei Züge mit den hohen Garnen zu thun, desgleichen auch kleine Fischerei zu treiben mit Hamen und Körben (Falkenheiner Gesch. hess. Städte I, 166) M. Quaden sagt 1609: Unter den Wasserflüssen ist die fürnembste die Eder, ein Fischreich Wasser; und 1738 sagt Klettenberg: In der Eder werden eine Menge Salmen, Lachse und Forellen gefangen. I. 6.

1. Blumenbach bei Schöber. S. 234.

2. So erzählt Weinbergk 1556: daß man an einem Tage wol 25 Lachse in der Eder gefangen.

3. Falkenheiner Gesch. hess. Städte I, 165. Barnhagen wald. Geschichte S. 115. Conv.-Lex. d. Gegenw. Art. Waldeck.

4. Blumenbach a. a. O.: Ueberhaupt finden sich die besten Fische in der Eder; besonders große Forellen, Hechte und Karpfen. Die Forellen im Amte Eisenberg sind klein, aber vorzüglich schmackhaft. Dasselbe berichten Norrmann und die Dberh. Annal.

5. Diese altdeutsche Waffe kommt im Nibelungenliede vor, wird aber auch später in Fischordnungen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts erwähnt. Schmeller Bayerisch. W. u. B. II, 61.

fische“ begriffen werden, finden sich in der Eder und sonst hier und da die Karausche, der gemeine Barbe, dessen Fleisch zur Zeit der Laiche für schädlich gehalten wird, der Murkes, die Schleihe, das Rothauge, die Nase (die s. g. Ederkarpfe, eine Art Weißfisch), der Weißfisch,<sup>1</sup> der Lauben (an der Eder „Schneider“ genannt und gut als Backfisch), der Gründling (Greife), sonst in Bächen der Schmerl, die Elritze. Von Stachelfloßern sieht man den Flußbarsch und den Kaulkopf. Zwei Raubfischchen, kaum die Größe von 1½ Zoll erreichend, bewohnen die vom Austritt der Eder gebildeten Lachen: der Stichling und der kleine See-Stichling. In Bächen, doch auch in der Eder, ist ziemlich häufig die Kaulquappe. Von schlangenartigen Fischen ist nur der Aal in der Eder zu nennen, in Mühlenwassern (Berndorf, N. Ense ic.) das kleine Neunauge. Als Kehlflößer ist der gemeine Karpfen zu erwähnen, der oft, jedoch früher häufiger (z. B. bei Sorbach) als jetzt, in Teichen gehalten wird (Flechtendorf, Schaken, Arolsen). Die Goldkarpfe sieht man in Teichen bei Arolsen.

#### E. Insekten.

A. Käfer.<sup>2</sup> Von diesen gibt es in unsern Thälern, Wäldern und Gewässern eine große Menge Arten. Besonders zu bemerken sind:

Unter den Rüsselkäfern, welche an dem rüßelförmig verlängerten Kopf kenntlich sind und deren Larven meistens im Innern von Früchten, Blüten, Blättern und Stengeln leben, der Obst-rüsselkäfer (*Rhynchaenus pomorum*), welcher in die Fruchtknoten der Aepfel seine Eier legt und der Apfelblüthenager (*Phyllobia mali*), der die Eier in die Blütenknospen legt, so daß sie abfallen; ferner der Haselnußkäfer (*Phynchaenus nucum*), ein kleiner Rüsselkäfer mit grünem Flaum, welcher die Nüsse anbohrt. Großen Schaden an jungen Nadelholzanlagen richtet zuweilen der Holzverderber *Hylurgus piniperda* an. Leider besucht uns auch oft der Kornbohrer (*Calandra granaria*), der seine Eier in das aufgespeicherte Korn legt, worauf der allbe-

1. Barben, Weißfische und Aale werden 1763 als im Waldeckischen vorkommend erwähnt.

2. Diese schätzbare Mittheil. über die wald. Käfer verdanke ich Hrn. Pfarrer Trainer zu Twiste.

kannte schwarze Kornwurm hervorkriecht und oft großen Schaden anrichtet. Unter den Blattkäfern ist allgemein bekannt der Erdfloh (*Haltica*), von dem bei uns viele Arten vorkommen, welche dem Gemüse wie auch dem Flachse großen Schaden zufügen. Zu den Blattkäfern gehören auch die kleinen, meist goldig glänzenden, roth, grün, blau und regenbogenfarbig gezeichneten Käfer, *Chrysomelen* genannt, die auf Kräutern und Sträuchern, besonders Weiden und Erlen sich finden. Auch das rothe Lilienhähnchen (*Lema merdiger*), welches auf Lilienblättern wohnt und, an das Ohr gehalten, ein Pfeifen hören läßt und das bunte Spargelhähnchen (*L. asparagi*) auf den Spargelstengeln gehören hierher. Von den Holzkäfern sind bemerkenswerth: der Borkenkäfer (*Bostrychus typographus*), auch Buchdrucker genannt, welcher besonders in Nadelholzwaldungen labyrinthische Gänge macht, die wie große arabische Buchstaben aussehen; der Klopfkäfer (*Anobium pertinax*) die Todtenuhr genannt; der Bretterbohrer (*A. striatum*) der sich in allen Häusern findet und altes Hausgeräth und der Bücherbohrer (*Ptinus pectinicornis*), der alte Bücher durchbohrt. Von den Schnellkäfern, die, auf den Rücken gelegt, sich in die Höhe schnellen, um wieder auf die Beine zu kommen, gibt es viele größere und kleinere Arten bei uns. Von den Prachtkäfern (*Buprestis*), die sich durch die Mannigfaltigkeit der Farben und ihren metallischen Glanz auszeichnen, gibt es nur kleinere Arten in unsern Wäldern. Dagegen gibt es bei uns viele Arten aus der Gattung der Schröter oder Bockkäfer, die am Holze leben und sich durch ihre langen Fühlhörner auszeichnen. Zu bemerken sind: der Spion (*Rhagium inquisitor*) von der Größe des Goldschmieds, mit zwei gelben Binden und einem schwarzen Fleck auf den Flügeldecken; der Zimmermann (*Lamia aedilis*) der auf den Bretterniederlagen der Schreiner zum Vorschein kommt, und der eigentliche Bockkäfer (*Cerambyx*) in mehreren Arten mit sehr langen Fühlhörnern. Von den Raubkäfern, die sich dadurch von andern Käfern unterscheiden, daß die Flügeldecken den Leib kaum zur Hälfte bedecken, ist der mausgraue Raubkäfer (*Staphylinus murinus*) der größte. Sehr viele Arten zählt das Geschlecht der Laufkäfer, deren man eine sehr große Menge bei Getreidefeldern sehr schnell über den Weg hinweglaufen sieht. Sie haben meistens einen grünen, blauen oder



braunen Metallglanz auf den Flügeldecken. Einer der größeren ist der violette Laufkäfer (*Carabus violaceus*); der bekannteste ist der Goldschmied (*C. auratus*). Sehr häufig sieht man im Sommer bei heißem Sonnenschein auf sandigen Wegen zwei Arten von Sandkäfern, den grünen, mit sechs weißen Punkten auf jeder Flügeldecke (*Cicindela campestris*) und den röthlichen, mit drei weißen krummen Querbändern auf den Flügeldecken (*C. hybrida*), welche lange Sprünge machen, weshalb sie schwer zu fangen sind. In unsern Gewässern finden sich viele Arten von Schwimmkäfern, von denen am meisten vorkommen der kleine Taumelkäfer (*Gyrinus natator*), der mit großer Geschwindigkeit in unbestimmten Kreisen umherschwimmt, und der große Schwimmkäfer (*Dytiscus marginalis*), der, größer als ein Maikäfer, mit gelben Rändern an dem Halse und den Flügeldecken, den Fischen großen Schaden thut. Unter der großen Gattung der Weichflügler zeichnen sich aus: der Leuchtkäfer (*Lampyris noctiluca*), dessen Weibchen Johanniskwürmchen genannt wird. Es ist ungeflügelt und viel größer und leuchtet auch viel stärker, als das geflügelte Männchen; ferner die beiden Immenkäfer (*Clerus* oder *Trichodes apiarius* und *alvearius*), mit behaartem schönblauen Leibe und drei lactrothen, gezackten Bändern auf den Flügeldecken, deren Larven in Bienenstöcken oft großen Schaden thun; ferner das Geschlecht der Canthariden mit seinen zahlreichen Arten, wovon auch die in den Apotheken vielgebrauchte spanische Fliege (*Cantharis vesicatoria*) nicht selten bei uns zu finden ist. Auch der Maiewurm (*Meloe proscarabaeus*), über einen Zoll lang, dunkelviolet mit halben Flügeldecken, der früher gegen den Biß der tollen Hunde gebraucht wurde, findet sich sehr häufig. Unter der großen Menge von Aschkäfern sind anzuführen: der Speckkäfer (*Dermestes lardarius*) ein kleiner mattschwarzer Käfer mit einer grauen Haarbunde auf den Flügeldecken, der sich sehr häufig in den Häusern findet und dem geräucherten Fleische gefährlich ist und der ihm sehr ähnliche Pelzkäfer (*D. pellio*), der dem Pelze mehr nachgeht; ferner die zwei Arten der Todtengräber, der schwarze (*Necrophorus germanus*), so groß als ein Maikäfer und der gemeine (*N. vespillo*), schwarz, mit zwei rostfarbenen Querbänden. Sie graben todte Mäuse, Maulwürfe und dergl. in die Erde und legen ihre Eier hinein. Ihnen verwandt sind die Stinkkäfer

(*Silpha*) von denen es hier mehrere Arten gibt. Zu den Blattläuskäfern gehört das große Geschlecht der Marienkäferchen (*Coccinella*), von denen das Herzgottschähnchen (*C. septempunctata*) das bekannteste. Auch gehört dahin das kleine Kapskäferchen (*Nitidula aenea*), das den Delpflanzen oft großen Schaden thut. Unter den Mulmkäfern ist bemerkenswerth der Mehlkäfer (*Tenebrio molitor*), dessen Larve, der bekannte Mehlwurm, bei den Bäckern häufig zu finden, und den Nachtigallen und andern Singvögeln ein großer Leckerbissen ist. Zu den Erdkäfern gehört der Goldkäfer oder Rosenkäfer (*Cetonia aurata*), grüngoldig, wie der Goldschmied, nur kürzer und breiter wie dieser, mit weißen Flecken auf den Flügeldecken; ferner der allbekannte Maikäfer (*Melolontha vulgaris*), dessen Larve, der Engerling oder Kartoffelwurm, den Kartoffeln und anderem Gemüse großen Schaden zufügt. Drei andere kleinere Arten sind auch nicht sehr selten, nämlich: der Juniuskäfer (*M. solstitialis*) mit zottigem Hals, der Gartenkäfer (*M. horticola*) der kleinste, überall schwarz behaart, und der Julikäfer (*M. julii*) mit grünem Hals und schwarzem Unterleib ohne weiße Flecken. Unter den Mistkäfern ist allgemein bekannt der Roskäfer (*Geotrupes stercorarius*) der auf allen Wegen zu finden ist. Unter den Baumkäfern endlich haben wir in unsern Wäldern gar oft den größten europäischen Käfer, den Hirschschrotter oder Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), dessen Weibchen, was sonst bei den Insekten umgekehrt ist, viel kleiner ist und auch keine Hörner hat.

b. Von Zweiflüglern führe ich nur an: die Kriebelmücke (*Simulia reptans*), die sich bei schönen Sommerabenden in Schwärmen zeigt, die Viehbremse, Blindbremse, Fleischfliege.

c. Von Hautflüglern nenne ich die Hummel, die Goldwespe, Mauerwespe, die Wespe, die kleine gelbe Ameise, die namentlich den Bienen gefährlich ist, die große Waldameise.

d. Von Netzflüglern führe ich an die Wasserjungfer.

e. Von Gradflüglern die Feldgrille, das Heimchen, die grüne Heuschrecke.

f. Schmetterlinge.' Wie überall, so entsprechen auch in unserm Heimathlande die Eigenthümlichkeiten der Schmetterlingsfauna denen der Lage in Bezug auf geographische Breite, Erhebung über den Meeresspiegel, Nähe oder Entfernung der Küsten — denen der geognostischen Verhältnisse und vorzüglich denen der Flora. Deshalb fehlen bei uns sowol diejenigen Schmetterlinge, welche den Hochgebirgen, als die, welche den Tiefländern (namentlich den Sumpfigegenden) ausschließlich angehören, während wir von denjenigen, deren Raupen sich von den gewöhnlichen Laubwaldbäumen und den Forstunkräutern, zumal Heidekraut und Heidelbeeren, nähren, eine besonders große Anzahl besitzen.

Deutschland beherbergt nächst Ungarn wol unter allen Ländern Europas die meisten Falterarten; von seinen einzelnen Provinzen aber ist Waldeck durchaus keine der reichsten, wenn seine Fauna auch gerade nicht arm zu nennen ist und in den Familien der Nachtfalter (besonders den letzten) wahrscheinlich durch neue Entdeckungen noch bedeutend erweitert werden wird, während von den ihr zukommenden Tagsschmetterlingen nur noch wenige unbekannt sein dürften.

Eine auffallende Erscheinung ist es, daß von der nicht unbedeutenden Zahl in Norddeutschland einheimischer schädlicher Schmetterlinge in unserem Lande, soviel bekannt, nicht eine Art jemals irgend erhebliche Verwüstungen angerichtet hat, ja ein Theil derselben bei uns entweder ganz fehlt (z. B. *Liparis Dispar*, *Chrysorrhoea*, *Gastropacha Pini*) oder nur selten und in einzelnen Exemplaren (z. B. *Gastropacha Processionea*, *Trachea Piniperda*) vorkommt. Allerdings sind die Nadelhölzer, von denen gerade die schädlichsten Raupen sich nähren, erst in neuerer Zeit in ausgedehnterem Maße angebaut worden und könnte man in diesem Umstande wol einige Erklärung der genannten bemerkenswerthen Erscheinung finden. — Nachstehend gebe ich ein vollständiges Verzeichniß der schädlichen Arten, welche auch im Waldeckischen gefunden worden sind, von denen aber bei uns nur diejenigen, bei denen dies ausdrücklich bemerkt ist, bis jetzt dem Forst-, Land- oder Hauswirth merklichen Nachtheil

1. Ich verdanke diese sehr schätzbare Arbeit über unsere Schmetterlinge Hr. Buchhändler A. Speyer j. zu Krolsen.

gebracht haben. Ein seinem Namen vorgesehtes \* zeigt an, daß der betreffende Schmetterling unter die besonders schädlichen gehört.

### I. Schädliche Schmetterlinge, deren Raupen sich von Pflanzenstoffen nähren.

A. Dem Forstmann schädliche Arten: *Cossus Ligniperda* (Holzbohrer). Raupe in Eichen-, Buchen-, Pappeln-, vorzüglich aber in Weidenstämmen. Sie braucht zu ihrem Wachstume zwei Jahre. *Liparis\* Monacha* (Nonne). Raupe auf Obstbäumen, Buchen, Eichen, Birken und Nadelholz, jedoch bis jetzt nur an letzterem, namentlich Kiefern, schädlich aufgetreten. *L. Salicis* (Weidenspinner). Raupe auf Pappeln und Weiden. *Gastropacha Processionea* (Processionsspinner). Die auf Eichen lebende Raupe zeichnet sich sowol dadurch aus, daß ihre Haare sich bei der Berührung sehr leicht in die Haut einstechen und da Entzündungen hervorbringen, als daß sie in geordneten Zügen ihrer Nahrung von ihrem Neste aus nachgeht und ebenso wieder zurückkehrt. *Trachea\* Piniperda* (Kieferneule). Raupe auf Kiefern. *Fidonia Piniaria* (Kiefernspanner). Ebenso. *F. Aurantiaria*. Raupe auf fast allen Laubhölzern, zumal Birken und Buchen. *Acidalia Boreata*. Ebenso. *Coccyx\* Comitana* (Rageburg's Hercyniana). Raupe auf Fichten. *Tortrix Viridana*. Raupe auf Eichen. *Hyponomeuta Variabilis*. Raupe auf Schlehen.

B. Dem Landwirth und Gärtner schädliche Arten: *Pontia Crataegi* (Baumweißling). Die Raupe, welche in manchen Jahren auf Weißdorn, Schlehen und allen Obstbäumen in großer Menge erscheint, fehlt in anderen wieder gänzlich oder kommt nur einzeln vor. *P.\* Brassicae* (der große Kohlweißling). Raupe auf allen Kohlarten; tritt fast in jedem Jahre hier und da verwüstend auf, bei Arolsen besonders in den Jahren 1842 und 1843. *Gastropacha Neustria* (Ringelmotte). Die Raupe, vorzüglich auf Obst-, aber auch auf andern Laubholzbaumen lebend, entblättert auch bei uns oft ganze Bäume, namentlich an Chauffeen. *Episema Caeruleocephala* (Blaukopf). Raupe auf allen Obstbäumen, Weißdorn und Vogelbeeren. *E. Graminis* (Graseneule). Raupe auf Wiesengräsern. *Agrotis\* Segetum* (Saateule). Die Raupe, bei uns eine der schädlichsten, nährt sich von den Wurzeln und jungen Trieben des Grases und der meisten Rüchen

gewächse. Im Herbst 1847 wurde sie in der Gegend von Gilhausen zu Tausenden in Kartoffelknollen gefunden, die sie durchlöcherte und so unbrauchbar machte. *Mamestra Brassicae* (Kohleule). Raupe auf allen Kohlarten, doch weniger schädlich, als die des mit ihr gleichen Namen tragenden Tagfalters. *Plusia Gamma* (Gammaeule), Raupe auf Flachs, Kartoffelkraut und fast allen Küchengewächsen. *Acidalia\* Brumata* (Frostschmetterling). Die unter dem Namen Spaniol bekannte Raupe zerstört alljährlich einen großen Theil der Blätter- und Blütenknospen der Kernobst-, zumal der Apfelbäume. Sie zeigt sich auch, doch weniger schädlich, auf mehreren Arten unserer Laubwaldbäume. *Penthina Variegana*, *Ochroleucana*, *Cynobana*, *Roborana*. *Tortrix Bergmanniana*. Die letztgenannten fünf Arten gehören sämmtlich zu der Familie der Blattwickler und ihre Raupen nähren sich von den Blätter- und Blütenknospen der Rosen. *Carpocapsa\* Pomonana* (Apfelwickler). Die in jedem Jahre in ungeheurer Zahl auftretende Raupe lebt im Innern der Äpfel, Birnen und Zwetschen, die man, wenn sie von ihr bewohnt werden, wurmförmig zu nennen pflegt. *Galleria Mellonella* (Wachsmotte). Die Raupe lebt in den Bienenkörben, wo sie sich von Wachs nährt. *Tinea\* Granella* (der weiße Kornwurm). Die Raupe dieser sehr schädlichen Art lebt in Getraidekörnern. *Hyponomeuta Evonymi*. Raupe auf dem Spindelbaume (*Evonymus europaeus*). *H. Malinellus*. Raupe auf Apfelbäumen. *H. Padi* Raupe auf der Traubenfirsche (*Prunus padus*). Die Raupen aller der Gattung *Hyponomeuta* angehörigen Arten leben gesellschaftlich in großen, weißen, spinwebenartigen Nestern. Ein solches Nest entblättert stets mehrere Aeste des Baumes, der es trägt, gänzlich.

## II. Schädliche Schmetterlinge, deren Raupen sich von thierischen Stoffen nähren.

*Tinea Tapetiella*, \* *Pellionella*, \* *Biselliella*. Die Raupen dieser Arten, die alle drei mit dem Namen Tapeten-, Kleider- und Pelzmotte bezeichnet werden, verderben alljährlich eine Menge von Pelzwerk und wollenen Kleidungsstücken, indem sie diese durchlöchern, bei jenem die Haare wegfressen.

In Folgendem gebe ich nun ein vollständiges Verzeichniß der bis jetzt im Waldeckischen aufgefundenen Schmetterlinge. Die-

jenigen Arten, bei denen der Fundort angegeben ist (Arolsen und Wildungen sind als solche nur durch A. und B. bezeichnet), sind in anderen Gegenden unseres Landes noch nicht angetroffen worden. — Bei den Familien der Gramminen, Motten und Feder-  
motten liegt dem Verzeichnisse das System von Zeller, bei allen übrigen das von Döfner und Treitschke zu Grunde.

## I. Rhopalocera. Tagfalter.

Melitaea Artemis — Cinxia — Dictynna (Wildungen) — Athalia. — Argynnis Selene — Euphrosyne — Latonia — Niobe — Adippe — Aglaja — Paphia. — Vanessa Cardui — Atalanta — Io — Antiopa — Polychloros — Urticae — C-album — Prorsa (ein Mal bei Arolsen). — Limenitis Populi (je ein Mal bei A. und Selbach). — Apatura Iris (A.). — Hipparchia Proserpina (B.) — Semele — Tithonus — Janira — Hyperanthus — Maera — Megaera — Egeria — Galatea — Medusa — Medea — Ligea — Davus — Pamphilus — Hero — Arcania. — Lycaena Arion — Erebus (B.) — Cyllarus — Acis — Argiolus — Damon — Alsus — Corydon — Dorylas (B.) — Adonis — Alexis — Agestis — Argus — Aegon — Amyntas — Hylas (A.) — Ciceo (B., Gülte) — Chryseis — Virgaureae — Phlaeas — Lucina — Rubi — Quercus — Ilicis — Betulae. — Papilio Podalirius — Machaon. — Pontia Crataegi — Brassicae — Rapae — Napi — Daplidice — Cardamines — Sinapis. — Colias Edusa — Hyale — Rhamni. — Hesperia Malvarum — Fritillum (B.) — Alveolus — Sertorius (B.) — Tages — Paniscus — Comma — Sylvanus — Linea — Lineola (A., Rhoden) — Actaeon. —

## II. Heterocera. Nachtfalter.

1. Zygaenidae. Zygäneniden: Atychia Statices. — Zygaena Minos — Meliloti — Trifolii — Filipendulae. —

2. Sesiidae. Sesiiden: Sesia Apiformis — Asiliformis (A., Rhoden) — Hylaeiformis — Ichneumoniformis (A.) — Cynipiformis (A.). — Mutillaeformis (A.) — Tipuliformis. —

3. Sphingidae. Schwärmer: Macroglossa Fuciformis (B., Rhoden) — Bombyliiformis (A., Rhoden) — Stellatarum — Oenotherae (A.). — Deilephila Elpenor — Porcellus — Galii — Euphorbiae. — Sphinx Pinastri (A.) — Convolvuli —

Ligustri (M.). — *Acherontia Atropos*. — *Smerinthus Tiliae*  
— *Ocellata* — *Populi*. —

4. Bombycidae. Spinner: *Saturnia Carpini*. — *Agria Tau*. — *Endromis Versicolora* (M.). — *Harpyia Vinula* — *Bifida* — *Fureula* — *Fagi* — *Milhauseri*. — *Notodonta Tritophus* — *Ziczac* — *Torva* (M.) — *Dromedarius* — *Cucullina* (Reizenhagen) — *Camelina* — *Carmelita* (M.) — *Dictaea* — *Dictaeoides* — *Palpina* — *Bicolora* (M.) — *Velitaris* — *Melagona* (B.) — *Crenata* (M.) — *Dodonaea* — *Chaonia* — *Tremula*. — *Cossus Ligniperda* — *Aesculi*. — *Hepiolus Humuli* (bei M. nur ein Mal, bei Corbach häufig) — *Sylvinus* — *Hectus*. — *Lithosia Quadra* — *Griseola* — *Complana* — *Lurideola* — *Depressa* (M.) — *Helveola* — *Aureola* — *Rubricollis* — *Rosea* (M.) — *Roscida* (Selbhefe zwischen Neze und Mehlen) — *Irrorea* — *Eborina*. — *Psyche Pulla* — *Nitidella* — *Betulina* — *Sepium* — *Graminella* — ? *Vestita*. — *Liparis Monacha* — *Salicis* — *V-nigrum* — *Auriflua*. — *Orgyia Pudibunda* — *Fascelina* — *Coryli* — *Gonostigma* — *Antiqua*. — *Pygæra Reclusa* — *Curtula* — *Bucephala*. — *Gastropacha Betulifolia* — *Quercifolia* — *Potatoria* — *Medicaginis* — *Quercus* — *Rubi* — *Dumeti* (M.) — *Populi* — *Crataegi* — *Processionea* (M.) — *Lanestris* — *Neustria*. — *Euprepia Russula* — *Jacobaeae* — *Plantaginis* — *Dominula* (M.) — *Hera* (Reizenhagen) — *Caja* — *Fuliginosa* — *Mendica* — *Urticae* — *Menthastri* — *Lubricipeda*. —

5. Noctuaeae. Eulen: *Acronycta Leporina* — *Aceris* — *Megacephala* — *Alni* (M., B.) — *Ligustri* — *Tridens* — *Psi* — *Auricoma* — *Rumicis*. — *Diphthera Orion*. — *Bryophila Perla* (B.). — *Cymatophora Xanthoceros* — *Bipuncta* (M.) — *Fluctuosa* (M.) — *Octogesima* — *Or* — *Flavicornis*. — *Episema Caeruleocephala* — *Graminis*. — *Agrotis Tritici* (B.) — *Obelisca* (M.) — *Suffusa* — *Segetum* — *Exclamationis* — *Tenebrosa* (M.) — ? *Corticea* (M.). — *Amphipyra Tragopogonis* — *Pyramidea* — *Typica* — *Pyrophila* — *Lucipeta* (B.). — *Noctua Ravida* (B.) — *Augur* — *Baja* (B.) — *Candelisequa* (B.) — *Brunnea* (M.) — *C.-nigrum* — *Triangulum* (M.) — *Plecta* (M.). — *Triphaena Comes* — *Subsequa* (B.) — *Pronuba* — *Fimbria*. — *Hadena Saponariae* (B.) — *Perplexa* (B., Corbach) — *Cucubali* — *Popularis* — *Cespitis* — *Leucophaea* — *Glauca* — *Dentina* — *Atriplicis* — *Adusta* — *Thalassina* — *Genistae* — *Contigua* —

Convergens — Protea. — Phlogophora Scita (B.) — Meticulo-  
 losa — Lucipara. — Miselia Oxyacanthae — Aprilina. — Po-  
 lia Serena — Dysodea (A.) — Saliceti — Flavicineta — Advena  
 (Braunsen) — Tincta — Nebulosa — Occulta (Trappenberg zwischen  
 Mengerlinghausen und Twiste) — Herbida (B.). — Trachea  
 Praecox (B.) — Porphyrea — Piniperda. (Sorbach.) — Apamea  
 Nictitans — Didyma — Latruncula — Strigilis — Testacea (B.)  
 — Basilinea (A.) — Infesta. — Mamestra Pisi — Chenopodii —  
 Brassicae. — Thyatira Batis — Derasa (A.). — Calpe Liba-  
 trix. — Mythimna Xanthographa — Texta. — Orthosia In-  
 stabilis — Rubricosa — Munda (A.) — Ypsilon — Lota — Maci-  
 lenta (A.) — Gracilis — Opima (Sorbach, A.) — Gothica — Stabi-  
 lis — Miniosa — Cruda — Litura (A.). — Caradrina Hebraica  
 (B.) — Morpheus — Cubicularis — Alsines — Trilinea. — Leu-  
 cania Pallens — Impura — Comma — Lithargyria. — Non-  
 agra Fluxa (A.). — Xanthia Ochroleuca (A., Berndorf, Rhoden)  
 — Rufina — Ferruginea — Citrigo — Croceago — Aurago —  
 Cerago — Gilvago (A.). — Cosmia Fulvago — Trapezina —  
 Retusa — Subtusa — Affinis (A.) — Pyralina (A.). — Cerastis  
 Rubiginea (A.) — Vaccinii — Glabra (B.) — Silene (Reizenha-  
 gen) — Satellitia. — Xylina Vetusta — Exoleta — Conformis —  
 Rhizolitha — Petrificata — Oculata (A.) — Conspicillaris (B.) —  
 Putris (A.) — Rurea — Polyodon — Lithoxylea (B.) — Lateritia.  
 — Asteroscopus Cassinia — Nubeculosa (A.). — Cleophana  
 Pinastri — Rectilinea (A.) — Perspicillaris (A.). — Cucullia  
 Umbratica — Lactucae — Chamomiilae — Lucifuga — Gnaphalii  
 — Asteris — Scrophulariae. — Abrostola Triplasia — Urticae. —  
 Plusia Chrysitis — Jota — Gamma — Interrogationis (B.). —  
 Anarta Myrtilli — Heliaca. — Heliothis Dipsacea — Margi-  
 nata — Scutosa. — Acontia Luctuosa (B.). — Erastria Sul-  
 phurea (B.) — Unca (B.) — Atratula. — Anthophila Aenea.  
 — Ophiusa Craccae. — Mania Maura. — Catocala Fraxini  
 — Nupta — Sponsa — Promissa. — Brepheos Parthenias. —  
 Notha (B.). — Euclidia Glyphica — My. — Platypteryx  
 Spinula — Falcula — Hamula — Unguicula — Lacertula. —

6. Geometridae. Spanner: Ennomos Flexularia —  
 Adpersaria (A.) — Lituraria (A.) — Signaria (A.) — Notataria —  
 Amataria — Emarginaria — Parallelaria — Apiciaria (A.) — Ad-  
 venaria — Dolabraria — Crataegata — Prunaria — Syringaria —



Lunaria — Illunaria — Illustraria — Angularia — Erosaria —  
 Dentaria — Alniaria — Tiliaria. — Acaena Sambucaria. — El-  
 lopia Honoraria (B.) — Margaritaria — Fasciaria. — Geome-  
 tra Papilionaria — Viridata (A.) — Aeruginaria — Putataria —  
 Aestivaria — Cythisaria — Bajularia (A.). — Aspilates Purpu-  
 raria (A.) — Gilvaria (B.) — Vespertaria — Lineolata (B., Cor-  
 bach) — Palumbaria. — Crocallis Elinguaria — Pennaria. —  
 Gnophos Obscurata (A.) — Dilucidaria — Punctulata. — Boar-  
 mia Cinctaria — Consonaria — Crepuscularia — Roboraria —  
 Consortaria — Abietaria (A.) — Repandaria — Rhomboidaria —  
 Sociaria (A.) — Secundaria — Lichenaria — Viduaria — Glab-  
 raria — Carbonaria. — Amphidasys Betularia — Prodrumaria  
 — Hirtaria — Pilosaria. — Fidonia Hepararia — Pinetaria —  
 Conspicuararia — Piniaria — Diversata (A.) — Murinaria (B.) —  
 Atomaria — Glarearia — Clathrata — Immoraria — Wawaria —  
 Pulveraria — Aurantiaria — Progemmaria — Defoliaria — Acera-  
 ria (B.) — Leucophaearia — Aescularia — Rupicapraria. —  
 Chesias Spartiata (Braunfen) — Juniperata — Variata — Ob-  
 liquata — Hippocastanata. — Cabera Pusaria — Exanthemaria —  
 Sylvestrata — Strigilaria — Punctaria — Poraria (A.) — Omicro-  
 naria (B.) — Pendularia — Trilineararia. — Acidalia Perochrearia  
 — Rubricaria (B.) — Decolorata (A.) — Albulata — Luteata —  
 Scabraria — Elutata — Impluviata (A.) — Brumata — Boreata — Di-  
 lutata — Candidata — Osseata — Holosericeata — Straminata (Rei-  
 zenh.) — Lobulata — Polycommata — Hexapterata — Rivulata (B.)  
 — Blandiata — Coraciata — Undulata — Vetulata (Reizenhagen)  
 — Bilineata — Rhamnata (B.) — Dubitata — Certata. — La-  
 rentia Mensuraria — Badiata — Plagiata — Cassiata (A.) — Bi-  
 punctaria — Psittacata — Rectangulata — Debiliata — Minutata  
 — Indigata — Satyrata — Castigata — Ravata — Strobilata —  
 Pimpinellata — Lineata — Exiguata — Consignata (B.) — Pu-  
 sillata — Hospitata — Linariata (B.) — Irriguata — Innotata —  
 Centaureata (B.) — Venosata (B.). — Cidaria Propugnaria —  
 Minorata — Quadrifasciaria — Ferrugaria — Ligustraria — Ocel-  
 lata — Galiata — Olivaria — Miaria (A.) — Populata — Cheno-  
 podiata — Achatinata (A.) — Moeniaria — Fulvata — Pyraliata  
 — Derivata — Berberata (B.) — Russata — Suffumata — Picata  
 (A.) — Prunata — Silaceata — Ruptata — Montanaria — Alche-  
 millata — Hastata — Tristata — Luctuata (B.) — Maestata (A.).

— *Zerene* *Fluctuaria* — *Rubiginata* — *Adustata* — *Sinuata* (B.)  
 — *Albicillata* — *Marginata* — *Maculata* — *Grossulariata* — *Tami-*  
*nata* (B.) — *Temerata*. — *Minoa* *Chaerophyllata*. — *Idaea* *Vi-*  
*bicaria* — *Aversata* — *Suffusata* — *Commutata* — *Remutata* —  
*Mutata* — *Immutata* (B.) — *Incanata* — *Ornata* — *Bisetata* —  
*Scutulata*. —

7. *Pyralidae*. Zünßler: *Herminia* *Emortualis* (A.)  
 — *Derivalis* (B.) — *Grisealis* — *Tarsierinalis* — *Barbalis*. —  
*Hypena* *Proboscidalis* — *Crassalis* (A., Rhoden) — *Obesalis* (A.)  
 — *Rostralis*. — *Pyralis* *Pinguinalis* — *Angustalis* (B.). — *Scop-*  
*pula* *Prunalis* — *Sticticalis* — *Olivalis* — *Margaritalis* (B.). —  
*Botys* *Ochrealis* — *Fuscalis* — *Cinctalis* — *Hyalinalis* — *Verti-*  
*calis* — *Urticalis* — *Hybridalis* — *Forficalis* — *Pandalis* — *Se-*  
*ricealis*. — *Nymphula* *Literalis* — *Lemnalis* — *Potamogalis*. —  
*Asopia* *Farinalis*. — *Choreutis* *Alternalis*. — *Pyrausta*  
*Purpuralis* — *Cespitalis*. — *Hercyna* *Strigulalis* — *Cicatricalis*  
 — *Palliolalis*. — *Ennychia* *Cingulalis* (B.) — *Anguinalis* —  
*Octomaculalis* — *Pollinalis* (B.). —

8. *Tortricina*. Wiedler: *Halias* *Prasinana* — *Quercana*.  
 — *Heterogenea* *Testudinana* — *Asellana* (A.). — *Penthina*  
*Revayana* — *Salicana* — *Pruniana* — *Variegana* — *Ochroleucana*  
 — *Cynosbana* — *Roborana* — *Ocellana* — *Minorana*. — *Tortrix*  
*Ameriana* — *Heparana* — *Cinnamomeana* — *Corylana* — *Maurana*  
 — *Hamana* — *Zoegana* — *Ministrana* — *Viridana* — *Lecheana* —  
*Baumanniana* — *Plumbana* — *Bergmanniana*. — *Coccyx* *Du-*  
*plana* — *Buoliana* — *Comitana* — *Pygmaeana* — *Strobilana*. —  
*Sericoris* *Urticana* — *Conchana* — *Cespitana* — *Bipunctana*. —  
*Carpocapsa* *Pomonana* — *Splendana* — *Arcuana*. — *Scia-*  
*phila* *Quadrana* — *Chrysanthæana* — *Punctulana* — *Striana*. —  
*Paedisca* *Brunnichiana* — *Dissimilana* — *Foeneana* — *Parma-*  
*tana*. — *Grapholitha* *Aspidiscana* — *Hypericana* — *Campoli-*  
*liana* — *Rhediana* — *Loderana* — *Gundiana* — *Lathyrana* — *Jun-*  
*giana* — *Petiverana*. — *Phoxopteryx* *Lanceolana* — *Ra-*  
*mana* — *Naevana* — *Uncana* — *Penkleriana* — *Badiana*. —  
*Teras* *Caudana* — *Umbrana* — *Sparsana* — *Abietana* — *Maccana*  
 — *Ferrugana* — *Abildgaardana* — *Treueriana* — *Asperana* — *Li-*  
*terana*. —

9. *Crambina*. Grambinen: *Crambus* *Dumetellus* —  
*Pratorum* — *Pascuellus* — *Hortuellus* — *Chrysonuchellus* — *Fal-*

sellus — Pinetellus — Myellus — Margaritellus — Culmellus — Inquinatellus — Tristellus — Perlellus. — Eudorea Mercuriella — Crataegella — Ambigualis — Dubitalis. — Myelois Cribrum (Wrenen) — Elutella — Suavella — Convolutella. — Epischnia Ahenella — ? Rubiginella (A.). — Nephopteryx Roborella — Abietella (A.) — Janthinella (Reizenhagen). — Pempelia Carnella (Mehlen) — Ornatella — Adornatella. — Galleria Mello-nella (A.) — Sociella. —

10. Tineacea. Motten oder Schaben: Exapate Gelatella. (B.) — Chimabacche Phryganella — Fagella. — Semioscopis Avellanella — Steinkellneriana — Alienella (B.). — Talaeporia Pseudobombycella — Lichenella. — Tinea Siderella — Praelatella — Masculella — Zinckenii — Tapetiella. — Granella — Pellionella — Biselliella — Comptella — Cerasiella — Crataegella. — Ochsenheimeria Taurella. — Micropteryx Anderschella — Sparmannella. — Nematopogon Swammerdammellus — Panzerellus. — Adela Rufifrontella — Mazzelella — Sulzeriella — Degeerella — Viridella — Cuprella. — Nematosis Scabiosellus. — Euplocamus Fuesslinellus — Boleti. — Plutella Xylostella — Porrectella — Fissella — Costella — Asperella. — Hypsolophus Semicostellus — Verbascellus — Fasciellus. — Anchinia Bicostella. — Harpella Proboscidea. — Oecophora Oliviella — Tinctella — Lacteella. — Hyponomeuta Plumbellus — Variabilis — Evonymi — Malinellus — Padi. — Depressaria Characterella — Cnicella — Albipunctella. — Carcina Fagana. — Gelechia Populella — Lobella — Cine-rella — Leucatella — Zebrella — Nebulea — Rhombella — Eri-cinella. — Aechmia Thrasonella. — Argyresthia Nitidella — Tetrapodella — Retinella — Sorbiella — Pygmaeella — Goedartella — Brockeella. — Coleophora Otidipennella — Laricella. — Gracilaria Franckella — Falconipennella — Elongella — Syringella. — Ornix Meleagripennella — Guttiferella. — Elachista Epilobiella — Nigrella — Arenariella — Cygnipennella. — Lithocolletis Roboris — Quercifoliella — Cramerella — Pomonella — Pomifoliella — Ulmifoliella — Cavella. — Tischeria Complanaella.

11. Pterophoridae. Federermotten oder Geistchen: Pterophorus Ochrodactylus — Zetterstedtii — Fischeri — Hieracii — Phaeodactylus — Fuscus — Pterodactylus — Scarodactylus — Tephrodactylus — Carphodactylus — Spilodactylus (Quast

bei Rhoden) — Tetradactylus — Pentadactylus. — Alucita Polydactyla. —

Das vorstehende Verzeichniß umfaßt an:

1. Tagfaltern . . . . . 85 Arten.

2. Nachtfaltern im Ganzen 739 Arten;

nach den einzelnen Familien an:

a. Zygäneniden . . . . .	5	=
b. Sesiden . . . . .	7	=
c. Schwärmern . . . . .	15	=
d. Spinnern . . . . .	83	=
e. Gulen . . . . .	187	=
f. Spannern . . . . .	197	=
g. Zünslern . . . . .	39	=
h. Wicklern . . . . .	71	=
i. Grambinen . . . . .	31	=
k. Motten . . . . .	90	=
l. Federermotten . . . . .	14	=

824 Arten.

Hierzu kommen an solchen Arten, die zwar im Waldeckischen aufgefunden, deren Namen aber noch nicht mit Sicherheit ermittelt und die deshalb in das Verzeichniß nicht aufgenommen werden konnten, bei den

Wicklern . . . . . 28 Arten.

Motten . . . . . 74 =

102 Arten.

Rechnet man hierzu die obige Summe von 824 =

so erhält man . . . 926 =

als Gesamtzahl der bis jetzt bei uns entdeckten Schmetterlingsarten.

g. Spinnen. Aus dem Geschlecht der Spinnen sind zu bemerken die Haus- oder Fensterspinne, die Kreuzspinne (*Epeira diadema*), die größte unter den deutschen Spinnen, die, wie die vorige, als Wetterprophet gilt; die Springspinne (*A. scenica*), die *Aranea obtextrix*, nach Bechstein diejenige Spinne, deren zarte Fäden den f. g. fliegenden Sommer bilden; sie erscheint häufig im October. Der gewöhnliche Flußkrebs wird in mehren Bächen, namentlich des Amtes Eisenberg angetroffen. Im J. 1741 erwähnt man: Forellen-, Grundel- und Krebsbäche.

h. Unter den Würmern wird der f. g. deutsche Blutegel

(*Sanguisuga officinalis*) jetzt nur noch sehr selten angetroffen. Man trifft ihn nur noch in Teichen bei Herbsen und Schmillinghausen. Vor 6 Jahren fand man solche auch im s. g. Krolsteiche bei Corbach, in einem Teiche am alten Enser Wege bei Ense, in einem Teiche bei Mühlhausen.

#### F. Weichthiere.

Schnecken. Außer den gewöhnlichen Landschnecken, der rothen Wegschnecke (*Limax rufus*), die mitunter als kräftige Nahrung genossen wird, der schwarzen (*L. ater*), der Afterschnecke (*L. agrestis*) begegnet man auch der gefleckten Gartenschnecke (*Helix arbustorum*), der Gartenschnecke (*H. hortensis*), der Haidenschnecke (*H. ericetorum*), dem Steinpfeifer (*H. lapicida*), dem Bienenkörbchen (*Pupa muscorum*). Von Sumpfschnecken ist in und an Teichen das gemeine Spizhorn (*Helix stagnalis*) zu nennen.

#### G. Hausthiere.

Es ist schon von Andern angegeben worden, daß über die Viehzucht des Fürstenthums „nur sehr allgemeine und wenig bestimmte Nachrichten“ gegeben werden könnten;<sup>1</sup> auch mir ist es nicht gelungen, in jeder Beziehung genügenden Aufschluß zu erhalten. So können namentlich über den eigentlichen Bestand der hauptsächlichsten hierländischen Vieharten keine genaue Tabellen beigegeben werden, was aus verschiedenen Gründen wünschenswerth gewesen sein würde. Der Viehstand ist übrigens nach dem Ackerbau der beträchtlichste Nahrungsweig der Bewohner; obwol auf Verbesserung desselben seit längerer Zeit nach verschiedenen Seiten hin Sorgfalt verwendet worden ist, so bleibt doch nach allen hin immer noch viel zu thun übrig.<sup>2</sup>

1. Guts = Muths deutsches Land III, 1828. S. 181.

2. Pascua (Waiden) werden zu Corbach, Rhena, Lelbach schon 980 erwähnt (Falcke Trad. Corb. 1753), 1226 zu Werbe (Barnhagen Urfbch. S. 49); Pappus i. f. Geneal 1623 sagt: comit. wald. habet sylvas, nemora, juga, non tantum amoenissima, sed et pascendis pecoribus convenientissima; M. a Linden 1670: Produc. (comit. Wald.) varii generis animalia; Winkelmann 1697: das Land ist mit guten Weiden und Triften zu Unterhaltung klein u. hohen Wildprei, auch allerh. zahmen Viehes versehen; Nicolai bei Büsching 1761: Mit Viehzucht ist die Grafschaft reichlich versehen; 1771 klagt die Regierung: die Viehzucht werde vernachlässigt; Blumenbach 1777: die Viehzucht ist vorzüglich durch Mennoniten vervollkommenet; Barnhagen 1791: die Viehzucht im Ganzen genommen ist gut;

a. Pferd. <sup>1</sup> Das Pferd ist seit den ältesten Zeiten im Waldeckischen einheimisch. Wir finden Pferde namentlich erwähnt

Regierungs-Bl. 1820: Viehzucht ist ein hauptsächlichlicher Nahrungszweig d. Einwohner.

1. Hassel berichtet 1817: die Pferdezuucht wird nicht beträchtlich betrieben; Guts = Muths 1828: weniger scheint dies hochliegende Land für die Pferdezuucht geeignet; richtiger sagt B. Hoffmann 1836: Rindviehzucht u. Pferdezuucht werden nicht ausgezeichnet, besser wird die Schafzuucht betrieben und Gabert 1841: der gewöhnliche Schlag der Pferde ist mehr dauerhaft als schön; vergl. noch meinen Aufsatz: Die landw. u. gewerbl. Verhältnisse des Fürstenth. Waldeck, in v. Redens Zeitschr. f. deutsche Statistik. 1848. Hft. 8. Die Zahl der im Jahr 1819 und 1842 im Lande angegebenen Pferde weist folgende Tabelle aus:

	1819.		1842.
	Pferde über 2 Jahren.	Fohlen unter 2 Jahren.	Pferde.
Amt Eisenberg . . .	1513	452	1273
Amt Lichtenfels . . .	276	34	257
Amt der Werbe . . .	738	114	661
Amt der Eder . . .	829	126	807
Amt der Twiste . . .	1534	324	1501
Amt der Diemel . . .	912	257	779
Summa	5802	1307	5278
Davon waren in			
Corbach . . . . .	137	7	115
N. Wildungen . . .	62	5	52
Mengeringhausen . .	82	11	81
Berndorf . . . . .	139	35	130
Goddelsheim . . . .	129	32	113
Adorf . . . . .	111	28	88
Rhenegge . . . . .	99	31	84
Sachsenhausen . . .	132	8	160
Landau . . . . .	131	28	116
Cülte . . . . .	119	33	116
Twiste . . . . .	130	39	160
Mühlhausen . . . .	117	25	124
Rhoden . . . . .	158	47	192
Schmillinghausen . .	113	28	
Wethen . . . . .	105	18	100
Wrexen . . . . .	133	43	125
Wirmighausen . . .	99	26	98
Arolfen . . . . .	91	15	102

974 zu Saramaninghausen<sup>1</sup> bei Berndorf, 1397 zu Waldeck,<sup>2</sup> 1476 zu Herbsen. Im Jahr 1455 wurde von Raven von Canstein ein Pferd für 22 harte Gulden verkauft. Die in früheren Zeiten im Waldeckischen erzogenen Landpferde standen ehemals in gutem Rufe, sie waren weniger schön, aber von kräftiger Stammbildung. Noch im Jahre 1810 wird berichtet, daß die waldeckischen Pferde in vorigen Zeiten gesucht gewesen und Pferdebezucht ein nicht unbeträchtlicher Erwerbszweig gewesen sei; während sie jetzt (1810) so herabgesunken, daß dafür viel Geld auswärts hingehe.<sup>3</sup> Aus diesem Grunde wurde 1811 ein Landesgestüt errichtet, Prämien für das beste Fohlen ausgesetzt und 1818 gewisse Stationen eingerichtet. Man berichtet, daß hierauf die Fohlen wieder gesucht und deren Preis gestiegen sei. Uebrigens glaubt man, daß dem Landesgestütewesen eine neue Einrichtung noth thue, so wie auch dem Institut der approbirten Privathengste. Auch sollen oft fehlerhafte Mutterpferde zugelassen und so auch hierdurch der kräftige Pferdestamm immer mehr verdrängt werden.<sup>4</sup> Man arbeitet fast ausschließlich mit Pferden; in der Regel wird eine größere Zahl gehalten, als zum Betriebe des Ackerbaues nothwendig ist. Nicht selten kommen auf 40 Morgen

Es darf hier jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, daß diese Angaben zum Zweck der Viehasssekuranz von den Vieheigenthümern gemacht sind, dieselben aber bekanntlich nicht alles vorhandene Vieh eintragen lassen. Diefemnach würde sich bei genauer Zählung der Viehbestand bei weitem höher herausstellen. Nach Roon (III, 127. 128) werden auf die Quadratmeile in Deutschland im Durchschnitt gegen 250 und auf je 1000 Menschen 75 bis 80 Pferde gerechnet. Nimmt man als Flächeninhalt des Fürstenthums Waldeck 20 Quadratmeilen an, so wird das erste Verhältniß in beiden Jahren um einige Hundert überstiegen, wie dies in Norddeutschland fast durchgängig der Fall ist. Das zweite Verhältniß wird aber noch bei weitem mehr überstiegen, wenn man die Einwohnerzahl auf 50,000 annimmt. Uebrigens ist eine wirkliche Verminderung der Pferdezahl i. J. 1842, verglichen mit 1819, gewiß nicht anzunehmen. In einigen Städten (Sachsenhausen, Rhoden, Arolsen) entspricht die 1842 erhöhte Angabe gewiß mehr der Wahrheit. Auf den Dörfern ist nach der Angabe die Zahl fast allenthalben heruntergegangen.

1. Falcke Trad. Corb. p. 746.

2. Barnhagen Urkbch. 203.

3. Regierungs = Bl.

4. Blätter des landw. Vereins II, 167—179. III, 19. II, 143.

durchschnittlich 4 Pferde, während 2 die Arbeit verrichten könnten.<sup>1</sup> Als Besspannungsart sieht man nur sehr selten das Kummert. Einzelne Dekonomen lassen von auswärts z. B. aus dem Hannoverischen Anzucht kommen,<sup>2</sup> Reitpferde sieht man nicht selten aus der Senne. Die meisten Fohlen werden auf dem Markte zu Arolsen verkauft. Esel sieht man bisweilen, namentlich in Mühlen, in neueren Zeiten auch sonst zum Reiten benutzt. Maulesel finden sich nur auf einigen Dekonomen.

b. Rindvieh.<sup>3</sup> 1. Viehschlag. Eine eigentlich konstante

1. Blätter des landw. Vereins II, 8.

2. Ebendas. III, 167 — 169.

3. Erwähnt findet sich Rindvieh zuerst um 1070 zu Helmscheid (Reg. Sar.) 1381 zu Rege, 1397 zu Waldeck. Barnhagen Urkbch. S. 203; Norrmann 1787: die Viehzucht ist vornämlich durch die Mennonisten, die zu Hünighausen und anderwärts große Meiereien haben, vervollkommenet. Diese haben auch Brauntweinbrennereien angelegt, wovon der Spühlich eine treffliche Ochsenmast gibt; Hassel 1817: die Hornviehzucht ist einer der Hauptnahrungsweige, man zieht gutes und schönes Vieh, welches man mäset und so ausführt; Guts-Muths: Waldeck besitzt schönes Hornvieh, welches theils gemästet ins Ausland geht; Gabert 1841: die Rindviehzucht ist nicht unbedeutend.

Die Zahl des im J. 1816 und 1842 angegebenen Rindviehbestandes zeigt folgende Tabelle an:

## 1816.

N e m t e r .	Kühe.	Kinder.	Kälber.	Zugochs.	Total-S.
Amt Eisenberg . . .	2886	961	64	472	4848
= Lichtenfels . . .	842	82	—	210	1134
= der Diemel u. Werbe . . .	—	—	—	—	5750
= der Twiste . . .	—	—	—	—	3525
= der Diemel . . .	—	—	—	—	1806
				Summa	17063
Davon waren in Corbach . . .	426	55	64	16	—
N. Wildungen . . .	277	70	—	19	—
Mengerlinghausen	281	62	30	m. Cappel <sup>47</sup>	—
Gobdelsheim . . .	231	66	—	75	—
Uffeln . . . . .	191	84	—	40	—
Willingen . . . .	139	55	—	16	—



Rasse ist nicht da. Am verbreitetsten die s. g. waldeckische Landrasse: roth; die Kühe sind zwar eben nicht groß zu nen-

## 1816.

Amter.	Kühe.	Rinder.	Kälber.	Zugochs.	Tot.=Sa.
Berndorf . . .	149	33	—	13	—
Flehtdorf . . .	116	59	—	15	—
Rhenegge . . .	110	23	—	12	—
Rhoden . . .	—	—	—	—	530
Wethen . . .	—	—	—	—	159
Wrexen . . .	—	—	—	—	249
Wrolsen . . .	137	14	—	—	—
Zwiste . . .	—	—	—	—	334
Landau . . .	—	—	—	—	432

## 1842.

Amter.	Kühe.	Rinder.	Zugtiere.	Tot.=Sa.
Amt Eisenberg . . . .	2488	400	432	3318
= Lichtenfels . . . .	642	137	171	950
= der Eder . . . .	1709	770	815	3294
= der Werbe . . . .	1116	235	473	1824
= der Zwiste . . . .	1931	460	257	2648
= der Diemel . . . .	1089	231	152	1472
			Summa	13506
Davon waren in				
Corbach . . . . .	387	50	12	—
N. Widdungen . . . .	262	22	—	—
Mengeringhausen . . .	281	45	22	—
Goddelsheim . . . . .	206	43	63	—
Uffeln . . . . .	83	14	22	—
Willingen . . . . .	122	7	22	—
Berndorf . . . . .	138	23	2	—
Flehtdorf . . . . .	95	36	18	—
Rhenegge . . . . .	85	—	6	—
Rhoden . . . . .	332	42	46	—
Wethen . . . . .	112	17	10	—
Wrexen . . . . .	169	39	9	—
Wrolsen . . . . .	112	14	31	—
Zwiste . . . . .	150	66	25	—
Landau . . . . .	165	39	27	—
Sachsenberg . . . . .	262	22	46	—

nen<sup>1</sup>, aber sie sind doch nicht von schlechter Milchergiebigkeit. Die Ochsen sind sowol zur Arbeit, als auch zur Mast besonders geeignet.<sup>2</sup> Durch die Oekonomieen hat in manchen Gemeinden (Kohlgrund, Lengefeld, Gülte, Berich) eine Einmischung der Algauer Rasse stattgefunden und sind schön gebaute Kühe dieser Art frischemilchend wol schon für 50 und mehr Thaler verkauft worden. Auch ist in andern Gemeinden durch Bullen von Bogelsberger Rasse eine bessere Anzucht gegeben (Berndorf, D. Waroldern, Deringhausen, A. Wildungen, Goddelsheim, Helmighausen). Mehren Gemeinden (8) sind solche durch Vermittelung des landwirthschaftlichen

## 1842.

Amter.	Kühe.	Rinder.	Zugthiere.	Tot.=Sa.
Sachsenhausen . . . . .	212	49	76	—
Freienhagen . . . . .	144	29	87	—
Meininghausen . . . . .	111	31	27	—
Felsen . . . . .	130	24	31	—
Basbeck . . . . .	104	31	13	—
Wirmighausen . . . . .	116	18	21	—
Gülte . . . . .	102	26	7	—
Mühlhausen . . . . .	120	40	10	—
Alt-Wildungen . . . . .	76	22	81	—
Braunau . . . . .	97	78	79	—
Hundsorf . . . . .	55	44	56	—
Albershausen . . . . .	46	36	69	—
Hüddingen . . . . .	39	34	26	—
Frebershausen . . . . .	44	23	34	—

Es kommen im Durchschnitt in Deutschland auf 1 Quadrat-Meile 1300 bis 1400 und auf je 1000 Menschen etwa 410 Rinder (Koon III, 124). Den Flächeninhalt des Landes auf 20 Quadrat-Meilen und die Einwohnerzahl auf 50,000 angenommen, müßten bei uns 20,000 vorhanden sein. Wenn nun gleich die im J. 1815 gegebene Zahl von 17,063 der Wahrheit wol näher kommt, als die im J. 1842 gegebene von 13,506, so ist dennoch aus der Angabe so viel abzunehmen, daß die Rindviehzucht noch der vermehrten Anzucht bedarf. Bemerkenswerth ist das Verhältniß der Zugthiere in den s. g. Walddörfern an der Oeder zu dem dasigen Kuhbestande und zu dem Bestande dieser Zugthiere in allen andern Orten des Landes. Es kommt der Zahl der daselbst gehaltenen Kühe fast ganz gleich.

1. Schon Klettenberg 1738: das Rindvieh ist an sich nicht gar zu groß und ist grob gehörnt, es ersetzt aber hierin den Abgang dessen Quantität.

2. Blätter d. landw. Vereins II, 142. 143.

Bereins verschafft.<sup>1</sup> In einigen Gemeinden sind Bullen Schwalm-  
mer Rasse (Albershausen, Gifflitz). Bedauert wird, daß die be-  
nachbarten Gemeinden von dem längere Jahre auf der Domäne  
Laubach gehaltenen, jetzt jedoch eingezogenen Westwälder<sup>2</sup> Vieh  
so wenig Gebrauch gemacht haben, welches ganz besonders zur  
Veredlung des Landschlages passend gewesen. Auch wird zur  
Veredlung unseres Landviehes die Boigtländer Rindviehrasse auf  
der Domäne Büllinghausen und dem Gute zu Massenhausen em-  
pfohlen.<sup>3</sup> Auf der Domäne Hünighausen sieht man sehr große,  
schön gebaute, ergiebige Kühe friesischer Rasse.<sup>4</sup> Der Sinn für  
Verbesserung der Viehzucht ist erst durch den landwirthschaftlichen  
Verein allgemeiner rege geworden. Von mehren Dekonomen  
sind Bullen Algauer und einheimischer Landrasse angezogen und  
sollen an Gemeinden abgegeben werden. Siner verbesserten Auf-  
zucht wirken übrigens vielfach schlechte Kühe entgegen. Tyroler  
Vieh sah man vor 20—25 Jahren unter anderm auf dem Gute  
zu Lengefeld.

2. Betrieb der Zucht. Die Anzucht ist unbedeutend.  
Von Aufzucht jungen Viehes und von Arbeitsstieren für den  
Handel kann kaum die Rede sein. Als ein großer Mangel muß-  
ten die bisherigen schlechten unansehnlichen Zuchtbullen in vielen  
Gemeinden angesehen werden, durch welche den betreffenden Ge-  
meinden ein Schaden von jährlich je 50 Thlr. zugesügt wird.<sup>5</sup>

3. Haltung des Viehes. Im Ganzen ist die Haltung  
des Viehes schlecht. Es findet allenthalben ärmlicher Weidegang  
statt, wodurch weder Milch- noch Düngerproducirung gefördert  
wird. In manchen Gemeinden tritt an heißen Sommertagen  
zweimaliges Austreiben ein, in andern dagegen nicht. Nur spar-  
same Viehzüchter halten wenigstens das Melkvieh bis zur Stop-  
pelweide in Stallfütterung. Vollständig wird sie uur auf einigen  
Dekonomen in Ausführung gebracht. Eine Gemeinde jedoch  
(Kohlgrund) hat daran gedacht, den Hirten gänzlich abzuschaffen.  
In einigen Gemeinden findet Einzelhude auf Wiesen statt, wenn

1. Blätter d. landw. Vereins. I. 377.

2. Ebendas. I, 377.

3. Ebendas. I, 164.

4. Ebendas. III, 151.

5. Ebendas. II, 7.

dieselbe bis jetzt gleich durch Gesetze verboten war. Futterbau ist noch immer nicht in ganz gebührender Weise betrieben und an Anlage von Ackerweide ist noch nicht gedacht worden.

4. Viehstand. Der Kuhstand ist verhältnißmäßig geringe. Im Durchschnitt kann man auf zwei Pferde 3 Kühe rechnen, bei eigentlichen Pferdehaltern kommt mitunter eine Kuh auf jedes Pferd, ja es gibt Bauern, die auf 4 Pferde eine Kuh halten.<sup>1</sup> Nur einige Gemeinden im Ob. Amt der Eder (Albershausen) und im Ob. Amt des Eisenbergs gebrauchen theilweise mit großem Vortheil Stiere zur Arbeit, auch sieht man auf allen Oekonomien 1 bis 2 Gespann solcher.<sup>2</sup> Sie ziehen in der Regel in halben Jochen, nur sehr selten im ganzen. Mehr als früher kommt auch in den neueren Jahren die Benutzung der Kühe zum Landbau vor. Verkauf von jungem Vieh findet nicht häufig statt; Mast, außer auf den mit Brennereien verbundenen größeren Gütern, fast gar nicht; nur selten wird hier und da von einem Müller oder Bauer eine alte Kuh an einen Metzger verkauft.<sup>3</sup> Der Handel mit ausgedientem Zugvieh ist, außer in sehr einzelnen Dörfern (Albershausen), fast ohne alle Bedeutung. Die von den bestehenden Brennereien jährlich aufgestellten Stiere werden fast ausschließlich von auswärts auf den Märkten zu Corbach und Wildungen, zum Theil auch direkt aus dem Hessischen und Paderbornischen aufgekauft. Die dafür ausgegebene Ankaufssumme könnte dem Landmanne zu Gute kommen, wenn er der Rindviehzucht immer noch mehr Aufmerksamkeit zuwendete. Die gemästeten Thiere werden gewöhnlich ins Bergische und an den Rhein verkauft. Dem Aufblühen dieses Zweigs der Viehzucht steht die Gewohnheit Vieler entgegen, mehr Vieh zu halten, als sie gut zu füttern vermögen,<sup>4</sup> die Weidetriß,<sup>5</sup> das Reihumhalten, Berdingen u. des Zuchtbullen.<sup>6</sup> Sehr förderlich wird die Einführung einer Zuchstier- und Warte-Ordnung, welche vom

1. Blätter d. landw. Vereins II, 9.

2. Im 30jähr. Kriege finde ich zuerst Vorspann v. Ochsen zur kaiserl. Armee-Artillerie erwähnt, die 1640 in die Graffschaft zurückkommt.

3. Blätter d. landw. Vereins II, 8—10.

4. Ebendaf. I, 92. II, 317.

5. Ebendaf. I, 106. 107.

6. Ebendaf. I, 45. 377. II, 142. 143.

landwirthschaftlichen Verein vorgelegt ist, einwirken.<sup>1</sup> Recht vortheilhaft hat der landwirthschaftliche Verein die Verbesserung auch durch Prämien angeregt, die aber vorerst wieder aufgeschoben sind.<sup>2</sup> Von Zeit zu Zeit treten namentlich auch unter dem Rindvieh Seuchen ein. Schon im vorigen Jahrhundert wird von solchen berichtet. 1712 war eine Seuche unter Pferden und anderm Vieh, 1786 der Zungenkrebs unter Pferde- und Rindvieh; 1809 und 1818 die Mundfaul- und Klauenseuche an einigen Orten; 1813 Viehpest zu Hünighausen, N. Waroldern, N. Wildungen. Diese war so verheerend, daß die Orte gesperrt wurden, und das Todtschlagen des frankgewordenen Viehes für das beste Mittel erkannt werden mußte. 1819 war der Rog unter den Pferden. Wegen dieser erfahrungsmäßig mitunter eintretenden verderblichen und nachtheiligen Seuchen wurde 1820 nach Berathung mit den Ständen eine Versicherungsanstalt gegründet, in die jeder Viehbesitzer eintreten mußte.<sup>3</sup> Diese Anstalt wurde durch Verordnung vom 25. Sptbr. 1845 für Pferde wenigstens so gut wie aufgehoben. Vom landwirthschaftlichen Verein wurde dagegen ein Plan auf Gegenseitigkeit in Anregung gebracht.

c. Schafe.<sup>4</sup> Die Schafzucht ist von jeher im Waldeckischen

1. Blätter d. landw. Vereins IV, 258.

2. Ebendas. III, 18.

3. Für Pferde wurden 3 Klassen angenommen. Man verassekurirte ein Pferd für 50 Thlr. mit 10 Mgr., eins für 25 Thlr. mit 5 Mgr., eins für 15 Thlr. für 3 Mgr.; einen Ochsen für 20 Thlr. mit 4 Mgr., für 12 Thlr. mit 2½ Mgr.; eine Kuh für 15 Thlr. mit 3 Mgr., für 10 Thlr. mit 2 Mgr.; ein Rind für 10 Thlr. mit 2 Mgr., für 8 Thlr. mit 1½ Mgr. Seit 1842 wurden für Mgr. allenthalben Sgr. gesetzt. Die Anstalt erregte indeß vielfache Unzufriedenheit.

4. Die Gesamtzahl der im Fürstenthum gehaltenen Schafe hat nicht ausfindig gemacht werden können. Roon in seiner Völkerrunde (II, 126) gibt an, im waldeckischen und andern Ländern der nord- und mitteldeutschen Staaten übertreffe die Summe der gehaltenen Schafe die gewöhnliche Verhältniszahl, welche im Allgemeinen etwa 2100 auf die Quadratmeile in Deutschland betrage, um ein Bedeutendes. Hr. Kammersekretär Dreves gibt mir folgenden Anschlag über den Bestand des hiesigen Schafviehes:

Ob. Amt der Twiste . . .	10,000
„ „ des Eisenbergs . . .	13,000
„ „ der Eder . . .	10,000

Uebertrag 33,000



an Schafen und Hämmeln habe das Land Ueberfluß. 1771 erneuerte Fürst Friedrich die Wollenverordnung v. J. 1733, um dadurch auf die Veredlung der Schafe einzuwirken. Zuerst aber geschah dafür wenig. Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden ganze Heerden von Schafen aus dem Waldeckischen nach Lothringen und dem Elfaß ausgetrieben,<sup>1</sup> auch von den Menoniten ein beliebter Schafkäse gemacht. Es wird berichtet, daß die Schafzucht ganz besonders in den Gegenden am hohen Bön fortkomme, wo der dürre schieferige Boden die besten Schafkräuter trage.<sup>2</sup> Barnhagen sagt 1791: die Schäferei sei in den mehrsten Gegenden vorzüglich.<sup>3</sup> Im Anfange dieses Jahrhunderts, nachdem auf einigen Oekonomien die Zucht sehr veredelt war, fingen auch die Landleute an, für Veredlung der Schafe Sorge zu tragen. Im Jahr 1818 werden als solche, die sich darin ausgezeichnet hätten, namentlich die Gemeinden Helmscheid, Schwalesfeld, Uffeln, Helsen genannt. Diese hatten s. g. Halbschläger angeschafft und dadurch den Preis der Wolle und des Viehes ansehnlich erhöht.<sup>4</sup> Im Jahr 1811 wurde, um die Verbesserung und Vermehrung der Schafzucht zu befördern, die Naturalabgabe des Schafzehntens in eine billige Geldabgabe verwandelt und bestimmt, alles diesjährige spanische oder Halbschläger Schafvieh solle bei dem Schafzölle völlig zählfrei und wollenzollfrei sein. Nach dieser Zeit ist man im Allgemeinen in Betreff der Veredlung dieser Thiere sehr fortgeschritten, wenn gleich ganz feines Vieh nur auf einzelnen Oekonomien angetroffen wird. Ein Hauptfehler unserer bäuerlichen Schafzucht wird in dem planlosen Züchtungsverfahren und

1. Wald. Zeitschr. II, 394.

2. Blumenbach bei Schlözer. Norrmann 1787. Oberrh. Annal. 1794.

3. Wald. Beitr. 1791. S. 53.

4. Es ist also die Nachricht bei Hassel (1817) und selbst noch bei Guts-Muths (1828), die Landbewohner im alten Geleise bleibend, zögen nur grobwoilige Thiere, in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Ich lasse es dahin gestellt, ob es wahr ist, was ferner bei diesen beiden Geographen berichtet wird, man melke nach alter Art diese Thiere, um treffliche Milch, Butter und Käse von ihnen zu gewinnen. Sollte dies vor 20 Jahren noch vorgekommen sein, so ist dies jedenfalls nur sehr einzeln gewesen.

besonders auch darin gefunden, daß im Verhältniß zur Weidefläche und zum Winterfutter zu viel Vieh gehalten wird. Auch in dieser Beziehung kann man sich nämlich noch immer nicht davon überzeugen, daß wenige gut genährte und gepflegte Thiere mehr Nutzen bringen, als viele, denen kaum die nothwendigste Nahrung dargereicht werden kann.<sup>1</sup> Der der Schafzucht gleichfalls immerhin hinderliche Schafzehnte ist im Jahr 1848 gegen billige Entschädigung abgelöst.

d. Das Schwein. Diese Thiergattung wird im 11. und 12. Jahrhundert zu Immighausen, Helmscheid erwähnt,<sup>2</sup> zu Godelsheim 1106—1108,<sup>3</sup> zu Werbe 1384. Die Schweinezucht war in frühern Jahrhunderten wahrscheinlich bedeutender als jetzt. Die Waldmast kam damals, wo die Eichen- und Buchenbäume noch älter waren und also gewöhnlicher Früchte gaben, häufiger vor. 1485 werden zu Volkhardinghausen Mastschweine erwähnt „wenn Boyk=eff eckerforn“ entstände; 1738 sagt Klettenberg, in guten Mastjahren würden viele Tausend Schweine feist gemacht und mit Schweinen sei überhaupt dieses Land übersflüssig begnadigt. Noch 1753 wurde verordnet: wenn die Waldung mit Mast gesegnet, solle Niemand seine Schweine, bei scharfer Strafe, mit Früchten füttern.<sup>4</sup> Nur einige Gemeinden betreiben Anzucht der Schweine zum Verkauf (z. B. Armsfeld, Freienhagen), andere dagegen kaufen ihren Bedarf lediglich auf Märkten (z. B. Schwalefeld, Stormbruch ic.)<sup>5</sup> Auch gehen Schweine in's Ausland.<sup>6</sup> Man sieht als die verbreitetsten Rassen das gewöhnliche Landschwein: kurz, hochbeinig, mit rauhen Borsten und aufwärts gebogenem Rücken, mitunter mit 2 Glocken unter dem Halse und ostfriesische (englische) Rasse, mit langem Leibe, schmalen Kopfe weichen Borsten und herabhängenden Ohren.

e. Ziegen. Die Anzucht der Ziegen ist wegen des Schadens, den sie, im Freien gehütet, an Hecken und Waldungen anrich-

1. Blätter d. landw. Vereins IV, 49—51.

2. Älteste corv. Heberolle bei Wigand im Archiv.

3. Kindlinger Münster. Beiträge.

4. Gute Schweinemast kam zuerst 1811 vor.

5. Hassel berichtet 1817: die Schweinezucht ist beträchtlich; Guths-Muths 1828: Borstenvieh wird gleichfalls viel gezogen.

6. Gabert im Conv.-Lex. 1841.



ten, durch Forstordnungen vom Jahre 1653 und 1741, in denen das Halten nur denen an der Grenze erlaubt war, die keine Kuh hatten, sehr beschränkt. Das Hüten in Wäldern war bei 5 Thlr. verboten. Die Verbote wurden in einem Gesetze vom Jahre 1814 wiederholt und gestattet, eine an der Hecke nagende Ziege sofort zu tödten. Einen eigentlichen Ziegenhirten findet man jetzt kaum noch an einem Orte.

f. **H u n d e.** Jagdhunde der Grafen werden 1464 erwähnt, die Grafen befreien damals das Kloster Berich von der Last, dieselben halten zu müssen. Nach der Forstordnung vom Jahr 1741 waren einige Meier und Müller verpflichtet, für die Herrschaft s. g. Hezanbeller zu halten. Es war dies eine eigene Art Hunde, welche zur Schweinejagd benutzt wurde. Tolle Hunde wurden 1634, 1766, 1812, 1842 erwähnt und Anordnungen dagegen getroffen. Vielleicht, daß sich darauf auch ein 1577 gebotenes und ausgeführtes „Aufhängen“ der Hunde (*Canum suspendium*) bezieht.

g **B i e n e n z u c h t.** Bienen werden schon 1070 zu Helmscheid und Flechtendorf erwähnt.<sup>1</sup> Da man in den ältern Zeiten beträchtliche Abgaben von Honig und Wachs an Klöster und Kirchen entrichten mußte, so war man zur Haltung derselben genöthigt. Im Jahr 1479 wurde bestimmt, daß zu Volkhardinghausen von jeder jungen „Imme“ an den Grafen 1 Pfennig abgegeben werden solle. 1777 berichtet Blumenbach, die Bienenzucht sei, wie es bei der bergigten kalten Lage nicht anders sein könne, unbedeutend.<sup>2</sup> Guts-Muths dagegen gibt 1828 die Nachricht, die Bienenzucht sei nicht bloße Nebensache, sondern in starkem Aufschwunge und gewinnreich. Das Wahre ist, daß die Bienen, außer in den höchstgelegenen Orten bei uns in guten Sommern recht gute Art haben, daß man namentlich unter den Dorfsparrern, Schullehrern und Dekonomen recht viele Freunde derselben trifft, daß aber der Zucht derselben auch immer noch eine größere Verbreitung zu wünschen wäre. Im Uebrigen bewährt sich wie ich

1. Reg. Sarach bei Falcke.

2. Bei Schlözer. Dasselbe berichten Norrmann 1787, Barnhagen 1791, Oerrh. Annal. 1794. Das Aushauen oder Ausdämpfen von Bienen in Wäldern ohne Erlaubniß von Forstbeamten war in der Forstordnung von 1651 und 1693 verboten; auch 1801 wurde dies bei 1 Thlr. Strafe untersagt.

glaube auch bei uns die Annahme als wahr, die Biene gehöre wie der Biber zu denjenigen Geschöpfen, welche der fortschreitenden Kultur überall auszuweichen suchen (Roos III, 128).

Von Geflügel kommen schon im 12. Jahrhundert Hühner 1108 zu Lütersheim, zu Mederich,<sup>1</sup> zu Wethen, 1240 zu Bisang bei Landau vor. Gänse, 1240 zu Bisang erwähnt, werden fast aller Orten gehalten. Enten, wo die Lage des Ortes es erlaubt. Auf das frühe Vorkommen derselben scheint der Name Anrass (Entenwasser) zu deuten. 1741 wird verordnet, auf Fischwassern und Teichen sollten Enten nicht geduldet werden. Tauben sind oben schon erwähnt. Truten sieht man in einzelnen Städten und auf Dekonomen. Pfauen nur sehr selten, mitunter einmal auf Dekonomen.

#### 1. Älteste corv. Heberolle bei Wigand.



# Zweites Buch.

## Das Volk.

### Erster Abschnitt.

#### Bevölkerung.

Ueber die Bevölkerung des waldeckischen Landes in den Jahrhunderten vor der Reformation läßt sich durchaus nichts Bestimmtes sagen; bei den öfters vorkommenden Fehden und Seuchen<sup>1</sup> ist sie gewiß auch im Verhältniß zu der Zahl der Wohnungen eine geringe gewesen. Einige Notizen aus dem 16. Jahrhundert zeigen mit Sicherheit die oft durch Krankheiten veranlaßte große Sterblichkeit<sup>2</sup> nach und lassen uns so auf den Zustand der damaligen Bevölkerung annähernd einen Schluß machen. Im Jahre 1518 starben zu Mengeringhausen an der Pest 250 Menschen.<sup>3</sup> „Im selben 1530. Jahre ist in Sachsen vnd Westphalen eine neue vnerhörte Krankheit entstanden, so der englische Schweiß genannt worden. Solche Krankheit ist den 8. September selbiges Jahres auch nachher Gorbach kommen: vnd seynd in zween Tagen ohngefehr Ein vnd dreißig Mann- vnd Weib=Personen daran gestorben; auch vber fünff hundert Menschen krank gele-

1. 1371, unter Henrich dem Eisernen, grassirte die Pestilenz im Lande. Klettenberg.

2. Die seit der Reformation angelegten Verzeichnisse zeigen auch anderswo, (z. B. Frankfurt a. M.) nach, daß in der Regel die Todesfälle die Geburten an Zahl und oft um mehrer Hunderte übertreffen. Vergl. W. Stricker, die Gesch. der Heilkunde u. in der Stadt Frankfurt. 1847. S. 3.

3. Kirchen-Buch der Stadt Mengeringhausen.

gen, welche vier und zwanzig Stunde<sup>1</sup> still gelegen, schwitzen, und in keine Luft kommen, auch nicht essen müssen. Es ist aber diese Krankheit nicht lange an einem Orth geblieben und ist von Corbach nach dem Franken Landt und fúrter<sup>s</sup> gefahren.“ Größere Verheerungen richtete aber die Pest an. Im Jahr 1542 starben in Corbach an der Pest 500,<sup>2</sup> im Jahr 1567 nicht mehr als 85; 1573 waren in Corbach „böse Blattern“<sup>3</sup>, es starben viele Kinder. Im Jahr 1597 starben daselbst wieder an der Pest 541 Personen, unter ihnen 60 Bürger, 71 Frauen, 22 Ehepaare; 1598<sup>4</sup> starben 178, darunter 20 Bürger, 27 Frauen; 1599 138. In Wildungen<sup>5</sup> richtete die Pest im 16. Jahrhundert nicht

1. „Die Leute schwitzeten 24 Stund, darauf waren sie entweder tod, oder sie wurden wieder gesund.“ Eine Nachricht über den englischen Schweiß in Frankfurt im Jahr 1529 bei Stricker, die Gesch. der Heilkunde in Frankfurt S. 9.

2. Corbacher Kirch.-Buch. Corb. Chronik. S. 183.

3. Die Blattern werden zu Corbach zuerst 1545 erwähnt. Bergl. Curze und v. Rheins Geschichte u. Beschreibung der Kirche St. Kilian. S. 164. Eine Nachricht von Verheerung durch Blattern in Mengeringshausen aus späterer Zeit. s. oben S. 59.

4. Die in diesem Jahre Gestorbenen hatten kaum über die dritte Nacht gelegen, keine Person aber über 8 oder 14 Tage. Ihr vorzubeugen, gab W. A. Scribonius, Lehrer an der Schule zu Corbach, ein „Bedenken von der gewulichen Pest des verschienen 97. und noch laufenden 98. Jahrs zu Nutzen der löblichen Gemeinen Stadt Corbach 1799 heraus. Er meint u. a.: derowegen am ersten nötig, das mann in allen Gassen, da es ohn Schaden geschehen kan, jemals mit einem hellbrennenden Fehr als von Eichenholz und desen durren Laub von Wachholder-Bäumen, oder wo mann solches nicht hatt, von Büchen- oder Bircken Holz die böse Luft verbrenne und also reinige, wie vor Zeiten Hippocrates eine große geschwinde Pest mit einem grossen brennenden Fehr ohn andre Arzneyen von der grossen Stadt Athen vund anderen Griechischen Stedten vertrieben hatt. Uebrigens bemerkt er, es habe hie bevor die Pest langsam in dieser Stadt regieret: ich achte propter frigidiorum ideoque salubriorem aerem et terram in plerisque locis hujus comitatus mineralem.

5. Bergl. Wald. Zeitschr. I. 310. Weinbergk gibt die Zahl der im Jahr 1566 zu Wildungen Gestorbenen auf 606, Trygoph. in seinen Anmerkung. zu Kalendern die im Texte angegebene an. Im Uebrigen gibt der Letztere auch im Allgemeinen noch andere Orte an, in denen die Pest gewüthet habe: 1566 Fürstenberg, Rhenege, Goddelsheim, Twiste, Mühlhausen, Frixlar: 1573 Goddelsheim, 1577 Adorf, Benthausen, Franzenberg.

mindere Verheerungen an. Im Jahre 1542 starben an ihr 408 Menschen, die Schule wurde nach Nege verlegt,<sup>1</sup> 1553 und 1554 starben 271, von Pfingsten bis zum Dezember des Jahres 1566 563 und im Jahre 1597 innerhalb 8 Wochen 500. In Sachsenhausen waren im Jahr 1567 bis zum 14. Sptbr. 213, in Nege 1553 100 und 1567 200 Menschen gestorben, in Goddelsheim 1566 seit Jacobi „8 Steige.“ 1596 war in Sachsenberg „ein großes Sterben an der rothen Ruhr, da in 9 Wochen 60 Personen zu Grabe getragen wurden.“ Auch im 17. Jahrhundert raffte die Pest bisweilen eine große Menschenzahl hin. Im Jahr 1611 starben zu Corbach etwa 415 Personen, an einem Tage, besonders in den Herbstmonaten September und October, oft 6, 7, 9; 1612 fünfzig; 1613 161, 1625 127, im September und October oft an einem Tage 3, 4 Personen. In den Jahren 1608—1616 hatte wegen Mangels an Kindern eine Confirmation solcher nicht vorkommen können. 1622 soll die Stadt Corbach 700 hausgeessene Bürger gehabt haben. Im Jahr 1636 grassirte die Pest zu Waldeck. Graf Christian begab sich mit Gemahlin, Kindern und der Canzlei nach Vornhagen in den Lustgarten und wohnte daselbst in einem Zelte.<sup>2</sup> 1626—36 wüthete die Pest zu Bringhausen und sind damals nur 15 erwachsene Personen übrig geblieben. 1635 starben zu Sachsenberg an der Pest 250 Personen. Aus der letzten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehen mir alle Nachrichten über die Bevölkerungsverhältnisse des Landes ab. Man darf übrigens Gabert darin wol beistimmen, daß vor dem 30jährigen Kriege das Land ungleich bevölkerter gewesen sein müsse, als in den auf denselben folgenden Jahren, wenn man diese nicht auf 150 ausdehnt und die Zahl der von demselben zur Zeit des 30jährigen Krieges ausgegangenen Ortschaften bedeutend geringer annimmt. Sichere, auf amtliche Erforschungen sich stützende Nachrichten werden uns erst mit Anfang der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Theil. Wäre es auch erwünscht gewesen, wenn dieselben nach spezieller Auskunft, als sie thun, ertheil-

1. So wurde wegen der Pest im Jahre 1586 auch die Universität Marburg auf eine Zeitlang nach Frankenberg verlegt.

2. Wahl in seinem Index gibt an: die Pest wüthete 1635 zu Sachsenhausen; 1637 zu Rhoden.

ten, so verdienen sie doch vorzugsweise Mittheilung und Benutzung, um für verschiedene Verhältnisse Resultate daraus zu gewinnen.

## I. Uebersicht vom Jahre 1760.

Ortschaften.	Summa aller Einwohner	Geborne	Uneheliche	Todtgeborne	Unter 14 Jahren		Gestorbene	Copulirte
					Knaben	Mädchen		
Städte . . . . .	11184	430	14	8	1728	1703	526	94
Amt Eisenberg . . .	7088	392	18	—	1030	1157	402	79
Amt Arosen . . . . .	2946	134	6	1	520	473	158	20
Amt Rhoden . . . . .	1410	49	4	3	238	210	51	5
Amt Eilhausen . . . .	983	40	2	6	157	162	52	9
Amt Wildungen . . . .	3149	141	5	—	512	509	124	20
Amt Waldeck . . . . .	3249	133	6	6	573	511	142	25
Amt Landau . . . . .	3119	133	10	2	499	476	130	27
Amt Lichtenfels . . .	1110	48	—	—	190	201	67	9
Summa aus allen Dörfern . . . . .	23054	1070	41	18	2799	3699	1126	194
Summa aus allen Städten . . . . .	11184	430	14	8	1728	1703	526	94
Gesammtsumme . . . .	34438	1500	55	26	4527	5402	1652	288

1. Der bessern Berechnung wegen als vom Jahre 1760 angenommen obwol die Liste eigentlich vom Jahre 1759 aufgestellt ist.

## II. Uebersicht aus verschiedenen Jahren.

J a h r	Zahl der Fa- milien	Männer u. Jüng- linge über 14	Frauen u. Jung- frauen Jahre	Kinder unter 14 Jahren		Gesamt- bevölkerung	Stehende Ehen	Entlassene		Summa männlich. Geschl.	Summa weibl. Geschl.
				männlich	weiblich			Manns- personen	Frauens- personen		
1777	6953	17575	19067	5949	5819	36642	6405	81	93	23524	24886
1780	6985	17757	19262	5980	5781	37019	6496	109	132		
1783	7011	18261	19612	6038	5944	37873	6488	66	88		
1786	7167	18622	19953	6438	6441	38575	6609	75	106		
1835	9072	15524	17696	8475	8102	49797			93		
1840	9264	16363	18544	8664	8240	51811			101		
1843	9259	16280	18324	8929	8468	52001			96		
1846	9360	15242	18143	9055	8547	50987			108	24297	26690
Darunter im J. 1846 Tuben	111	204	177	108	91	580	War nicht angegeben				

III. Die Gesamtbevölkerung vertheilt sich im Jahre 1846 in  
Städte und Dörfer wie folgt:

Ortschaften	Zahl der Familien	Männer u. Sönglinge über 14 Jahre	Frauen u. Söngfrauen	Kinder unter 14 Jahren		Gesamtbevölkerung
				männl.	weibl.	
Stadt Corbach . . . . .	509	717	862	369	310	2258
N. Wildungen . . . . .	436	619	725	344	293	1981
Mengerlinghausen . . . . .	336	444	572	254	248	1518
Krossen . . . . .	320	479	746	242	237	1704
Landau . . . . .	261	305	400	245	260	1210
Rhoden . . . . .	395	563	657	336	340	1896
N. Wildungen . . . . .	92	169	176	62	55	462
Züschen . . . . .	146	219	262	133	132	746
Sachsenhausen . . . . .	173	317	375	153	174	1019
Freienhagen . . . . .	181	250	376	193	174	993
Walbeck . . . . .	80	146	175	78	85	484
Sachsenberg . . . . .	254	287	404	153	143	987
Fürstenberg . . . . .	76	101	133	84	70	388
Summa . . . . .	3259	4616	5963	2646	2576	15646
Militäretat . . . . .	24	209	53	26	12	299
Ob. Amt des Eisenergs	1675	3126	3569	1786	1684	10165
"  "  der Twiste . . . . .	1366	2980	2618	1437	1385	7580
"  "  der Eder . . . . .	1135	1985	2208	1121	1061	6375
"  "  der Diemel . . . . .	903	1353	1673	962	866	4854
"  "  der Werbe . . . . .	445	949	1026	478	488	2941
Amt Lichtenfels . . . . .	321	467	588	326	288	1669
Gräfl. wald. Ger.=Bezirk	234	414	549	275	244	1482
Summa	6079	11274	12231	6385	6016	35066



#### IV. Geburten, Todesfälle und geschlossene Ehen.

A. Von 1777 — 1786.

Jahr	Zahl der Gebornen								Zahl der Gestorbenen			Zahl der copulirten Paare	Zahl der Confirmirten	
	Summa	Knaben	Mädchen	Zwillinge	Drillinge	Zuden= finder	Unehel.	Tote		Summa	Männlich			Weiblich
								Knab.	Mädch.					
1777	1413	754	659	30	—	8	59	22	17	998	466	532	269	755
1778	1345	694	651	27	—	14	56	24	19	1390	693	697	235	772
1779	1406	710	696	47	—	7	58	20	13	961	445	516	269	628
1780	1426	743	683	42	—	13	69	20	16	825	390	435	262	718
1781	1402	730	672	28	—	9	68	29	20	1022	504	518	270	435
1782	1391	711	680	43	—	6	68	32	19	895	421	474	367	682
1783	1360	682	678	32	—	9	71	28	23	1286	615	671	277	818
1784	1434	740	694	38	—	13	55	25	15	1340	684	656	334	702
1786	1371	704	668	23	1	14	73	23	20	859	424	435	294	628
	12548	6168	6081	310	1	93	577	223	162	9576	4642	4934	2577	6138

B. Von 1837 — 1846.

Jahr	Zahl der Geborenen							Zahl der Gestorbenen			Zahl der copulirt. Paare
	Summa	Knaben	Mädchen	Uneheliche		Todte		Summa	Männlich	Weiblich	
				Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen				
1837	1777	897	880	195	172	38	24	1529	724	805	330
1838	1916	978	938	212	200	43	27	1141	579	562	344
1839	1837	951	886	191	189	55	43	1344	672	672	339
1840	1863	969	894	203	194	42	33	1505	749	756	343
1841	1864	954	910	175	208	49	35	1450	705	745	315
1842	1976	1048	928	250	199	46	35	1403	669	734	326
1843	1821	946	875	206	188	46	32	1291	668	623	336
1844	1729	876	853	188	168	45	24	1258	624	634	323
1846	1828	914	914	228	190	62	27	1646	788	858	309
	16611	8533	8078	1848	1668	426	280	12567	6178	6389	2965

Diese Geburten, Sterbefälle und Copulationen vertheilen sich 1846 in die  
6 bestehenden Kirchenkreise.

Kirchen- kreis.	Zahl der Geborenen						Zahl der Gestorbenen		Zahl der co- pulirt. Paare	
	Summa	Knaben	Mädchen	Uneheliche		Todte		Männlich		Weiblich
				Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen			
d. Eisenbergs nördl. Distr.	319	160	159	42	25	10	2	132	135	51
südl. Distr.	211	106	105	18	20	6	3	88	93	34
der Twiste	382	189	193	53	42	13	8	189	197	77
der Diemel	281	147	134	37	34	13	3	132	145	38
der Werbe	291	150	141	44	35	9	3	124	139	58
der Eder .	344	162	182	34	34	11	8	123	149	51

V. Verzeichniß der unnatürlichen Todesfälle von den Jahren 1837 — 1846 incl.

Oberämter, Städte &c.	Selbstmorde			Sonstige unnatürliche Todesfälle			Tot. = Summa
	Ueberhaupt	insbesondere		Ueberhaupt	insbesondere		
Männlichen		Weiblichen	Männlichen		Weiblichen		
		Geschlechts	Geschlechts		Geschlechts	Geschlechts	
Ob.-Amt der Twiste . . .	7	7	—	18	11	7	25
" " der Diemel . . .	5	4	1	28	24	4	33
" " d. Eisenbergs . .	2	2	—	5	4	1	7
" " der Eder . . .	9	9	—	16	14	2	25
" " der Werbe . . .	2	2	—	2	2	—	4
Amt Lichtenfels . . .	3	2	1	3	3	—	6
Grfl. Wald Ger. = Bez.	2	1	1	—	—	—	2
Stadt Corbach . . .	4	4	—	3	3	—	7
Nied. = Wildungen . .	2	1	1	2	1	1	4
Mengeringhausen . .	—	—	—	3	3	—	3
	36	32	4	80	65	15	116

## VI. Vertheilung der Einwohnerzahl in Wohnhäuser nach

Städte und Dorfschaften	1770				
	Zahl der Häuser		Zahl der Beis- wohnerhäuf.	Summe d. Häuser	
	1541 <sup>1</sup>	1738			
Corbach . . . . .			327	11	338
N. Wildungen . . . . .			263	16	279
Mengeringhausen . . . . .			231	33	264
Sachsenhausen . . . . .			143	—	143
Rhoden . . . . .			209	3	212
Landau . . . . .			151	1	152
Waldeck . . . . .			50	10	60
Sachsenberg . . . . .		80	216	2	218
Fürstenberg . . . . .		45	54	3	57
Freienhagen . . . . .			120	—	120
Alt Wildungen . . . . .	42	49	38	8	46
Züschen . . . . .			86	6	92
Arolsen . . . . .			68	2	70
				Summa	2051
I. Ob. Amt Eisenberg <sup>2</sup>					
Adorf . . . . .		102	89	18	107
Alleringhausen . . . . .		10	10	1	11
Benkhausen . . . . .		17	19	5	24
Berndorf . . . . .		73	72	—	72
Böhmighausen . . . . .			16	1	17
N. Ense . . . . .	20	31	37	1	38
D. Ense . . . . .		20	21	2	23
Eppe . . . . .			36	8	44
Flechtendorf . . . . .		41	49	—	49
Giebringhausen . . . . .		21	24	2	26
Goddelsheim . . . . .		42	86	23	109
Goldhausen . . . . .		16	16	—	16
Heringhausen . . . . .	11	20	20	2	22
Helmscheid . . . . .	8	13	14	—	14
Hillershausen . . . . .			12	1	13
Leibach . . . . .			26	—	26
Lengefeld . . . . .	6	24	28	—	28
Nerbar . . . . .		18	18	—	18

1. Aus dem Landregister v. J. 1541 u. aus Klettenberg 1738.

2. Die Dorfschaften sind hier nach der neueren Aemtereintheilung ver-

## Städten und Dörfern in den Jahren 1770 und 1846.

1846	1770	1846	1846	
Summa d. Häuser	Zahl d. sämmt- lich. Einw.	Zahl d. sämmt- lich. Einw.	mehr Häuser als 1770	mehr Einw. als 1770
372	1765	2258	34	593
294	1498	1981	15	483
236	1102	1518	28 weniger	416
161	806	1019	28	213
299	1095	1896	87	801
180	798	1210	28	798
76	431	484	16	53
231	953	987	13	34
69	273	388	12	115
142	700	993	22	293
57	271	462	11	191
120	555	746	28	191
112	810	1704	42	894
2349	11057	15646		
125	673	886	18	213
17	67	135	6	68
25	149	174	1	35
84	468	676	12	208
22	105	141	5	36
40	251	293	2	42
28	156	222	5	66
60	357	407	16	50
62	325	479	13	154
31	156	224	5	68
141	872	983	32	111
24	85	176	8	99
32	141	243	10	102
17	93	176	3	83
20	114	143	7	29
29	168	177	3	9
30	190	244	2	54
28	117	191	10	74

theilt, der leichtern Vergleichung wegen.

Dorfschaften	1770				Summa
	Zahl der Häuser und Bauernhöfe		Zahl der Bei- wohnerhäuf.		
	1541	1738			
Nordenbeck . . . . .	11	17	15	4	19
Ottlar . . . . .	8		19		19
Rattlar . . . . .			24		24
Rhena . . . . .	20	31	35		35
Rhenegge . . . . .		52	52	2	54
N. Schleidern . . . . .		13	13	4	17
Schwalefeld . . . . .			36		36
Schweinsbühl . . . . .		20	19	1	20
Stormbruch . . . . .	14	30	35	2	37
Sudeck . . . . .	12	12	22		22
Uffeln . . . . .	34	72	72	2	74
Welleringshausen . . . . .			16		16
Willingen . . . . .	12	55	66		66
Summa			1017	79	1096
II. Ob.-Amt d. Twiste					
Helsen . . . . .		69	85	25	110
Massenhausen . . . . .	26	44	49	9	58
Basbeck . . . . .		41	48	14	62
Wirmighausen . . . . .	11		45	13	58
Gembeck . . . . .		19	18	5	23
Mühlhausen . . . . .		57	65	17	82
Twiste . . . . .		94	105	40	145
Wetterburg . . . . .	44	39	26	18	144
Gülte . . . . .	29	59	60	19	79
Lüttersheim . . . . .			33	9	42
Bühle . . . . .		19	13	8	21
Volkhardinghausen . . . . .			20	4	24
Deringhausen . . . . .			22	9	31
N. Waroldern . . . . .		24	29	7	36
D. Waroldern . . . . .			31	14	45
Elleringhausen . . . . .			28	14	42
Braunfen . . . . .		22	31		31
Summa					993
III. Ob. Amt d. Eder.					
Gifflig . . . . .		26	28	7	35
Anraff . . . . .			39	3	42
Bege . . . . .		27	21	5	26
Mandern . . . . .		43	46	3	49
Braunau . . . . .		46	63	3	66

1846	1770	1846	1846	
Summa	Zahl d. sämmtl. lith. Einw.	Zahl d. sämmtl. lith. Einw.	mehr Häuser als 1770	mehr Einw. als 1770
32	171	272	13	101
27	136	184	8	48
32	146	315	8	169
40	256	275	5	19
62	331	457	8	126
28	123	211	11	88
37	191	298	1	197
25	117	177	5	60
43	216	302	6	86
27	158	176	5	18
92	502	683	18	181
21	119	142	5	23
80	478	703	14	225
1361	7431	10,165		
111	620	929	1	309
68	304	510	10	206
66	266	429	4	133
71	340	498	13	158
37	173	240	14	67
77	429	569	5 weniger	140
124	546	903	21 weniger	357
71	310	528	27	218
103	474	644	24	170
58	258	368	16	110
33	141	196	12	55
36	96	234	12	138
37	183	224	6	41
51	239	343	16	104
51	276	344	6	68
47	263	316	5	43
38	150	305	7	155
1079	5068	7580		
42	240	344	7	4
42	251	285		34
37	200	299	11	99
71	294	446	22	152
76	349	510	10	161



Dorfschaften	1770		1770		Summa
	Zahl der Häuser und Bauernhöfe		Zahl der Bei- wohnerhäuser		
Obershausen . . . . .	1541	1738	26	2	28
Bergfreiheit . . . . .		36	44	3	47
Armsfeld . . . . .			46	1	47
Hundsdoorf . . . . .			26	1	27
Hüddingen . . . . .		11	13	4	17
Frebershausen . . . . .			23	2	25
Albershausen . . . . .			23	2	25
Reinhardshausen . . . . .		14	17	3	20
Reizenhagen . . . . .			11	3	14
Kleinern . . . . .		34	20	8	28
Gellershausen . . . . .		41	40	10	50
Bringhausen . . . . .			31	10	41
Hemfurth . . . . .		26	20	8	28
Mehlen . . . . .	18	26	30	6	36
Summa					651
IV. Ob. Amt d. Diemel					
Wrexen . . . . .	27	62	76	41	111
Wethen . . . . .	31	50	61	20	81
Dehausen . . . . .	8	20	18	4	22
Ammenhausen . . . . .	8	29	27	8	35
Hörle . . . . .		13	19	5	24
Herbsen . . . . .			38	4	42
Schmillinghausen . . . . .		52	61	10	71
Kohlgrund . . . . .			51	8	59
Neudorf . . . . .			65	21	86
Helmighausen . . . . .		35	43	12	55
Hespringhausen . . . . .		28	27	6	33
Summa					619
V. Ob. Amt d. Berbe					
Neße . . . . .		46	48	5	53
Böhne . . . . .			44	2	46
Affoldern . . . . .		24	24	5	29
Buhlen . . . . .			10	2	12
Berich . . . . .			12	1	13
N. Berbe . . . . .		19	24	6	30
D. Berbe . . . . .			6	4	10
Alraff . . . . .			10	3	13
Meineringhausen . . . . .		50	39	14	53
Strote . . . . .		23	21	5	26
Summa					285

1846	1770	1846	1846	
Summa	Zahl d. sämmt- lich. Einw.	Zahl d. sämmt- lich. Einw.	mehr Häuser als 1770	mehr Einw. als 1770
44	192	293	16	101
66	272	511	19	239
63	301	400	16	99
45	177	298	18	128
27	129	158	10	29
40	166	244	15	78
32	161	200	7	39
30	152	205	10	73
24	87	126	10	39
70	361	523	42	162
77	271	496	27	225
59	243	419	18	176
47	154	300	19	146
37	230	298	1	68
920	4230	6355		
133	672	1012	22	340
84	361	521	3	160
31	118	216	9	98
38	152	234	3	82
25	100	173	1	73
48	273	374	6	101
67	358	526	6 weniger	168
50	242	416	9 weniger	174
71	269	493	15	224
71	261	516	16	255
58	185	373	25	188
676	2991	4854		
84	323	588	31	265
53	291	353	7	62
41	194	239	12	45
19	89	146	7	57
19	98	178	6	80
48	161	351	18	190
21	64	145	11	81
24	84	130	11	46
70	337	504	17	167
38	142	222	12	80
417	1783	2856		

Dorffschaften	1770			1846	1770	1846	1846		
	Zahl der Häuser und Bauernhöfe		Zahl der Bewohnerhäuf.	Summa	Summa	Zahl sämmt. E.	Zahl sämmt. E.	mehr S. als 1770	mehr E. als 1770
VI. Amt Lichtenfels	1541	1738							
Zimmighausen . . . . .		38	4	42	49	267	338	7	71
Rhadern . . . . .	21	19	14	33	39	199	236	6	37
Münden . . . . .		37	24	61	71	348	491	10	143
Neufkirchen . . . . .		30	18	48	63	293	400	15	107
Dalwigkthal . . . . .		5	6	11	25	95	204	14	109
Summa				195	247	1202	1669		
VII. Gräfl. Wald. Gerichtsbezirk									
Bergheim . . . . .	37	32	16	48	65	330	585	17	255
Wellen . . . . .	49	50	4	54	65	348	521	11	173
Königshagen . . . . .		38	5	43	58	280	376	15	96
Summa				145	188	958	1482		
Ges.=Summa d. Dörfer				3924	4888	23663			
Ges.=Summa d. Städte				2051	2349	11057			
Summa Summarum				5979	7237	34720			

## 1. Die Summe der ganzen Bevölkerung belief sich

1760 auf 34,438 Seelen

1770 = 34,720 = und 6290 Familien

1780 = 37,019 = = 6496 =

1790<sup>1</sup> = 39,884 = = 6733 =

1800 = 42,237 = = 7137 =

1818<sup>2</sup> = 44,876 = = 9344 =

1840 = 51,811 = = 9344 =

Von 1760 bis 1780, in 20 Jahren also, war die Bevölkerung um etwa 3000, von 1780 bis 1800 um 5000, von 1800 bis 1818 nur um 2600, von 1818 bis 1840 aber um 7000 gestiegen. Im vorigen Jahrhundert war der Zuwachs also verhältnißmäßig geringer, als in den letzten 20 Jahren dieses Jahrhunderts, in den ersten zwanzig Jahren dieses Jahrhunderts hatte die Kriegszeit ungünstig auf die Population gewirkt. In 60 Jahren hat sich die ganze Bevölkerung um etwa 7000 vermehrt, die Zahl der Familien um etwa 3000. 1777 war die Summe des männlichen Geschlechts 23,524, die des weiblichen 24,886; 1846 war die Summe des männlichen Geschlechts 24,297, die des weiblichen 26,690; es überstieg also 1777 die Summe des weiblichen Geschlechts die männliche Bevölkerung um 1300 und im Jahre 1846 um 2300. Von der Gesamtbevölkerung fielen im Jahre 1759 auf die Städte 11,184, auf die Dörfer 23,054, im Jahre 1846 auf die Städte 15,646, auf die Dörfer 35,066; es übertraf also die Bevölkerung auf dem Lande die der Städte im Jahre 1759 um die Hälfte und 1000 und im Jahre 1846 um die Hälfte und 4500 und hat die städtische Bevölkerung in 88 Jahren um 4400 die ländliche um 12,000 zugenommen; im Jahre 1760 kommen auf 100 Städter 207 Landbewohner; im Jahre 1846 dagegen auf 100: 226.

1. Barchagen in den wald. Beitr. nimmt 1787 die Zahl der sämtlichen Einwohner richtig nahe an 38,000 an, Norrmann dagegen, S. 2772 und Höck Oberrh. Annal. II, 91 falsch 72,500.

2. J. Barchagen Adressbuch der Fürstenth. Waldeck und Pyrmont. 1822 S. VII, Barchagen wald. Gesch. S. 24. Gabert schätzt 1837 die Gesamtzahl der Einwohner des Fürstenth. Waldeck und Pyrmont zu hoch auf nahe an 68,000. Vergl. auch Art. Waldeck im Conv.-Lex. 1841 bei Brockhaus, 1845 bei Wigand.

2. Die Zahl sämmtlicher Geburten war im Jahr 1777 1413, im Jahr 1786: 1371, im Jahr 1837: 1777, im Jahr 1846: 1828. In 9 Jahren von 1777—86 kamen auf 6081 weibliche Geburten 6168 männliche, also von letzteren beinahe 100 mehr. Von 1837 — 1846 kamen auf 8078 weibliche 8533 männliche, also etwas über 450 mehr. Nur einmal in den angegebenen 18 Jahren war das Verhältniß der Geborenen beider Geschlechter gleich: im Jahr 1846. Im Jahre 1760 kamen auf 1500 Geburten 18 Todtgeborene: auf 100 also 1; in 9 Jahren von 1777—86 auf 12,548 Geburten 385 Todtgeborene: auf 100 also 3; in 9 Jahren von 1837 — 1846 auf 16,611 Geburten 706 Todtgeborene: auf 100 also 4. Das Verhältniß ist mithin für die Lebenden in neueren Zeiten ungünstiger geworden, wie man auch anderwärts dieselbe Bemerkung macht.<sup>1</sup> Auffallend ungünstig stellt sich das Verhältniß im Kirchenkreis der Twiste dar. Im Jahr 1840 kamen daselbst auf 390 Geburten 21 Todtgeborene: auf 100 also 5, während in demselben Jahre im Kirchenkreis der Werbe auf 283 Geburten deren 3, auf 100 also 1, fallen. Auch 1846 hat der Kreis der Twiste dasselbe Verhältniß 5: 100. Sollten klimatische oder andere örtliche Verhältnisse hier einwirken?

Auf 1500 Geborene kommen im Jahr 1760 55 uneheliche, mithin unter 100 Geburten fast 4. In 9 Jahren von 1777 bis 1786 kommen auf 12,548 Geburten 577 uneheliche; und 1837 bis 1846 kommen auf 16,611 Geburten 3516 uneheliche; in den ersten Jahren also auf 100 durchschnittlich fast 5, in den letzteren aber auf 100 durchschnittlich 21.<sup>2</sup> Im Jahre 1760 kamen in den Städten auf 430 Geburten 14 uneheliche, mithin auf 100 etwas über 3, und im Jahr 1760 auf den Dörfern auf 1070 Geburten 41, mithin fast 4, das Verhältniß auf den Dörfern ist also etwas überwiegend. Im Jahr 1760 kam 1 Geburt auf 23 Lebende, im Jahr 1846 1 Geburt auf 27 Lebende.

3. Die Gesamtsumme aller Sterbefälle betrug 1760: 1652, der Geborenen 1500, mithin Gestorbene mehr 152; im Jahr 1780: 835 Gestorbene, 1426 Geborene, mithin 591 der Geb. mehr; im Jahr 1840: 1505 Gestorbene, 1863 Geborene, mithin 358 mehr;

1. Kultur-Statistik von v. Rheden. 1848. S. 222.

2. Anderwärts findet man das Verhältniß zwischen 1 zu 12,42. Rheden S. 223.

im Jahr 1846: 1646 Gestorbene, 1828 Geborene, mithin 182 mehr. In 9 Jahren von 1777—1786 betrug die Zahl der Gestorbenen männlichen Geschlechts 4642, weiblichen Geschlechts 4934; in den Jahren von 1837—1846 die Zahl der Gestorbenen männl. Geschl. 6178, des weibl. Geschl. 6389, Progressive also die Zahl der weibl. Gest. immer höher. Im Verlauf der angegebenen 18 Jahre waren in 3 Jahren weniger Personen weiblichen Geschlechts gestorben: 1784 (28), 1838 (17), 1843, einmal (1839) waren beide Geschlechter gleich. In 10 Jahren kamen auf 12,567 Todesfälle 36 Selbstmorde, auf 1000 also fast 3; und in zehn Jahren auf eben so viel Sterbefälle 116 sonstige unnatürliche Todesfälle. — Schade, daß man die Sterbefälle nicht nach Altersklassen ordnen kann! Nur Folgendes vermag ich anzugeben:

Jahr 1832 bis 1841.

Gemeinden.	Gestorben	Geboren	Gest. von 1 Jahr	Gest. v. 2 — 7 J.	Gest. v. 7 — 14 J.	Gest. v. 60 — 70 J.	Gest. v. 70 — 80 J.	Gest. v. 80 — 90 J.
Kirchspiel Uffeln . .	627	867	229	121	22	47	28	5
Armsfeld . . . .	114	148	20	16	1	17	17	2
Bergfreiheit . . .	116	219	32	21	2	14	9	1
N. Werbe . . . .	101	147	39	5	3	12	9	2
N. Waroldern . .	106	128	27	16	1	11	9	1
Elleringhausen . .	109	150	34	25	1	5	7	1
S. Waroldern . .	94	141	30	18	2	9	6	—
	1267	1100	411	222	34	115	85	12

Unter 100 geborenen Kindern starben demnach auf dem Lande im ersten Jahre etwa 23 und von 100 Gest. erreicht durchschnittlich 1 das 80. Jahr.

4. Von 1777 — 1786 wurden 2577 Ehen geschlossen, von 1837 — 1846: 2996, in dieser Zeit über 400 mehr. Im Jahr 1777 kam eine neue Ehe auf 136 Bewohner, im Jahre 1846 auf 165.

5. Die Bevölkerung vertheilt sich in 13 Städte, 96 Dorfschaften (unter ihnen 3 Marktflecken) und eine Anzahl Mühlen und einzelne Höfe.

Die Städte hatten 1770 2051 Häuser und 11,057 Einwohner, 1846: 2349 H. und 15,646 E.; Ob.-Amt Eisenberg hatte 1770: 1096 H. und 7431 E., 1846: 1361 H. und 10,165 E.; das Ob.-Amt der Twiste hatte 1770 933 H. und 5068 E., 1846: 1079 H. und 7580 E.; das Ob.-Amt der Eder hatte 1770 651 H. und 4230 E., 1846: 920 H. und 6375 E.; das Ob.-Amt der Diemel hatte 1770 619 H. und 2991 E., 1846: 676 H. und 4854 E.; das Ob.-Amt der Werbe hatte 1770 285 H. und 1783 E., 1846: 417 H. und 2856 E.; das Amt Lichtenfels hatte 1770 195 H. und 1202 E., 1846: 247 H. und 1669 E.; der gräfll. wald. Gerichtsbezirk hatte 1770 145 H. und 958 E.; 1846: 188 H. und 1482 E.

Die Zahl der H. hatte sich also in 76 Jahren in den Städten um 298, in den Dörfern um 964 vermehrt; in den Städten am meisten in Rhoden (um 87) und in Arolsen (um 42), am geringsten in Alt Wildungen (um 11), vermindert hatte sie sich in Mengeringshausen. Unter den Aemtern hat das Amt der Eder den meisten Zuwachs erhalten: auf 650 269, während im Amt der Diemel auf 619 nur 57. Nächst dem Amt der Eder erhielt verhältnißmäßig das Amt Eisenberg die meisten Häuser; auf 600 etwas über 100. Von den Städten zählen 1846 zwei (Corbach, N. Wildungen) 2000, drei (Rhoden, Arolsen, Mengeringshausen) über 1500, zwei (Sachsenhausen und Landau) über 1000, zwei, Freienhagen und Sachsenberg, ganz nahe an 1000 E. Auf 1 Wohngebäude kommen im Jahr 1771 fast 6 Bewohner, im Jahr 1846: 7. Auf einer Quadrat-Meile finden sich durchschnittlich 344 Gebäude. Die Durchschnittsbevölkerung betrug auf einer Quadrat-Meile im Jahre 1771: 1736, im Jahr 1846: 2549. Die Bevölkerung ist im Fürstenthum Waldeck nach Oldenburg, Mecklenburg und Lichtenstein in Vergleich mit den andern deutschen Staaten am dünnsten.<sup>2</sup> Diese dünne Bevölkerung des Fürstenthums erklärte von Roon wenigstens theilweise aus der geringen

1. Gabert nimmt 1837 für die Quadratmeile: 2750 an (Wald. Zeitschrift I, 309), Roon (Völk. III, 48. 216) 2668, v. Reden (Zeitschr. für deutsche Statistik 1848. S. 1066) 2755 an.

2. Im Großherzogthum Hessen kommen durchschnittlich auf die Quadrat-Meile 5269, im Kurfürstenthum Hessen 4188, in Nassau 4629, in Lippe-Deimold 4047 u. s. w. Vergl. v. Roon III, 216 und besonders v. Reden Zeitschr. 1848. S. 1065. 1066.

Ausdehnung des Kulturbodens, der größeren Wald- oder sonstigen öden Flächen. <sup>1</sup>

## Zweiter Abschnitt.

### Völkstämme. <sup>2</sup>

Alle Völker Europas sind in ferner Zeit aus Asien eingewandert. <sup>3</sup> Von Griechen und Römern wird als ältestes von Asien nach Europa eingewandertes Volk das der Kelten genannt. <sup>4</sup> Diese Kelten sandten nach dem Berichte der Römer unter Tarquinius Priscus etwa 600 Jahr vor Chr. aus ihren Sizen zwischen der Rhone, Garonne, dem Ocean und dem Rhein Colonisten in das mittlere Deutschland. Ausdrücklich wird von Tacitus erwähnt, sie hätten bis an den Main gewohnt. Daß Kelten einstens Bewohner auch unseres Landes gewesen, läßt sich hieraus schon schließen, es geht aber auch mit Gewißheit aus den bis jetzt in einzelnen Benennungen von Gewässern und Bergen erhaltenen keltischen Wörtern hervor. Daß bei Mangel an sonstigen historischen Beweisen die Sprache oftmals die wichtigsten Aufschlüsse über Herkunft, ursprüngliche Verwandtschaft, Wohnsitz und Ausdehnung der Völker gebe, ist in neuerer Zeit als

1. v. Roon gibt III. annähernd folgende Uebersicht:

Es sind nach Prozenten des Gesamt-Areals	3. Großh. Hessen Proz.	Im Kurf. Hessen Proz.	Im Fürst. Waldeck Proz.	In Lippe- Detmold Proz.
Ackerfelder . . . . .	50,0	38,7	29,6	37,0
Wiesen . . . . .	12,0	13,0	5,9	10,0
Ueberhaupt cultivirt . . . .	62,0	51,8	35,5	47,0
Waldungen . . . . .	34,0	32,3	39,0	38,0
Nicht cultivirt (Weiden, Deden Wege, Gewässer etc.) . . .	2,7	15,0	25,0	14,5

2. Vergleiche gründliche Nachweisungen über die frühesten Bewohner des Fürstenthums Waldeck in dem Programm meines Bruders C. Curpe: Beiträge zur ältesten waldeckischen Gesch. 1841.

3. Jacob Grimm, Gesch. der deutschen Sprache. 1848. II. 162.

4. Ebendas. a. a. D. 165.



ausgemacht anerkannt.<sup>1</sup> Und auch hier gilt das schöne Wort Grimms: Es gibt ein lebendigeres Zeugniß über die Völker als Knochen, Waffen und Gräber, und das sind ihre Sprachen (Grimm, Gesch. der deutschen Sprache. 1848 I, 5). Einzelne keltische Wörter sind in dem Abschnitt über die Sprache beigebracht und erklärt worden. Auch ein Rechtsgebrauch, Wurf mit einem Schäferhaken, um die Grenze des Weidegebietes anzuzeigen, welchen Gebrauch Jakob Grimm als von Kelten herstammend bezeichnet, findet sich bei dem Landvolke.<sup>2</sup>

Die Kelten erlagen einem andern Zweige des indisch persischen Völkerstammes, welcher später in Deutschland eingewandert war, im 6. Jahrhundert.<sup>3</sup> Im vierten Jahrhundert vor Chr. werden in Deutschland deutsche Stämme erwähnt. Als besondere Völkerschaften treten nun die Cherusker und Chatten hervor. Beide waren in dem jetzigen Fürstenthum Waldeck ansässig.

A. Cherusker.<sup>4</sup> Sie wohnten in den frühesten Zeiten zwischen dem Eggegebirge, der Weser, dem Harz und dem Steinhuder See, hatten diejenigen Theile des späteren Sachsenlandes inne, welche den ganzen Paderbornischen, Hildesheimischen und Halberstädtischen Sprengel bildeten, sowie auch den südlichen Theil des Mindenschen und Sächsisch-Mainzischen Sprengels. Da nun das jetzige Fürstenthum Waldeck ehemals zum großen Theile zu dem Paderbornischen Sprengel gehörte, so war es auch in so weit ein Theil des alten Cheruskerlandes.<sup>5</sup> Es darf dabei mit Andern<sup>6</sup> angenommen werden, daß die Nertereanen, zu dem

1. W. v. Humboldt, Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelt der Baskischen Sprache. 1821. S. 3.

2. Rezeß über die Hude zu Dingeringhausen. J. Grimm, d. Rechtsalterth. Vor. XIV. S. 68. 595.

3. Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache. I, 165.

4. Das Wort ist fränkische Schreibung für das altfächische *heru gladius* Schwerdt. Vergl. Grimm Gesch. der deutschen Sprache II, 612. Auch andere Völkerschaften benannten sich nach den Waffen, die sie trugen. Zeuß, die Stämme der Deutschen. S. 105.

5. B. Ledebur, über die Grenzen zwischen Engern und Westphalen; in Wigands Archiv I, 41 ff.

6. Gerlach, Erklärung der Germania des Tacitus II, S. 198. Müller deutsche Stämme I. 165. Wilhelm in seinem Germanien S. 86 hält die Nertereanen für eine Unterabtheilung der Chatten; gewiß wol mit

Bölkerbunde der Cherusker gehörig, in demjenigen Theile unseres Landes sesshaft gewesen sind, der zu dem Ittergau gehört und in welchem die Nerdar fließt und das Dorf Nerdar liegt.<sup>1</sup>

B. Schatten.<sup>2</sup> Dieses Volk, welches gleichfalls einen Theil unseres Landes bewohnte,<sup>3</sup> tritt im ersten Jahrhundert als eins der bedeutendsten den Cheruskern zur Seite. Dasselbe muß auch einmal eingewandert sein, ohne daß man die Zeit, wann dies geschehen sei, bestimmen kann. Es ist hochdeutschen Stammes (Grimm, G. d. deutschen Spr. II, 565. 566). Das eigentliche Volk der Schatten, welches sich mit den Batten später für immer den Namen Hessen (Chatti, ahd. Hazzi, später im 8. Jahrhundert Hassi, Hesse; Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II, 576. 577.) bewahrt hat, bewohnte den Vogelsberg an der untern Fulda und an der obern Lahn, das heutige Ober- und Niederhessen, wo wir im Mittelalter den fränkischen und sächsischen Hessengau und den Oberlahngau finden.<sup>4</sup> „Die Schatten werden sich über das Thüringergebirge, das Rhöngebirge, die Höhe, den Westerwald und Rothhaar erstreckt haben und berührten überall, wo diese Gebirge sich gegen die Ebenen hin verlieren, gegen den Rhein, den Main, die Werre, Weser, Diemel die Grenzbewohner, die Hermunduren, die Cherusker, die Tenchterer.“<sup>5</sup> In die-

Unrecht. Schmidt in seiner Gesch. des Großherzogthums Hessen 1818 I, 25 weiß nicht, was er mit den Nertereanen machen soll.

1. Obwol das Dorf Nerdar in keiner bis jetzt aufgefundenen Urkunde als im Ittergau liegend angeführt wird, so ist doch nicht zu zweifeln, daß es zu diesem Gau gehörte. Das ganz in der Nähe liegende Dorf Rhena wird schon 980 (Falcke Trad. Corb. 270) als darin liegend erwähnt und dann gehörte Nerdar auch mit den übrigen Ortschaften des Ittergaus zu dem Archidiaconate Horkhusen, Paderborner Diözese. Bessen Gesch. des Bisthums Paderborn. S. 72. Wigand corv. Güterbestz S. 228.

2. Nach Einigen kommt das Wort von dem altdeutschen cat, cad der Krieg, also die kriegerischen bedeutend, nach Andern von dem mitteld. haeze, hez., altnordd. hattr, angels. haet Hut, die ganze Kleidung, im Panzerhemd angethan. Grimm Mythologie XXII, Zeuß die Deutschen S. 95. Grimm Gesch. der deutschen Sprache II, 577.

3. Klüppel hist. Guald. I, p. 13. in Barnhagens Sammlgn. z. wald-Geschichte.

4. Rommel Gesch. von Hessen. I, 45, 122.

5. Gerlach Erklärung der Germania des Tacitus II, 180. 3. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II, 574, 595.

jen Bezirk fällt nun auch ein Theil des jetzigen Fürstenthums Waldeck. Maden,<sup>1</sup> jetzt ein Dorf bei Gudensberg, war nach Tacitus ein Hauptort des Landes, dieser also nicht fern von der waldeckischen Edergegend. Der Kern und Mittelpunkt des chattischen Volkes lag nach Grimm an der Eder, wo sie sich in die Fulda ergießt und dieselbe Gegend ist später und bis auf heute unverändert ihr Sitz geblieben, von der Werra und Weser, im Gebiete der Fulda, Schwalm, Eder und Lahn bis zum Main und Rhein. Die Werra trennt die Chatten von den Thüringern, das Dorf Wolfsanger bei Cassel von den Sachsen (Grimm, Geschichte der deutschen Sprache II, 574. 576. 565.) Wenn nun beide Völkerstämme, die Cherusker und die Chatten, in den frühesten Zeiten das jetzige Fürstenthum Waldeck bewohnten, so fragt es sich, wohin wol innerhalb des Fürstenthums die Scheidungslinie derselben zu setzen sei. Als ausgemacht kann angesehen werden, daß die Cherusker an die Diemel, die Chatten an die Eder gehören. So weit die altdeutsche Mythologie uns bekannt ist, läßt sich daraus über die Grenze der verschiedenen Stämme nichts bestimmen. Auf dem Johanniskopfe bei Wellen, in der Nähe des hessischen Geismar, wurde der Gott Thor verehrt, unfern davon begegnen wir einem Wuotansberg (Gudensberg) einem Verehrungsplatz des Gottes Wodan „allem Anschein nach konnte beider Götter Cultus dicht neben einander gepflogen werden.“<sup>2</sup> Auch die Sprache hilft hier noch nicht aus. Ein Wort nur, welches von J. Grimm<sup>3</sup> für ein chattisches Wort erklärt wird, haite — Vater, findet sich auch bei uns; es kommt jedoch sowol an den Quellen der Diemel als in der Nähe der Eder (Züschen, Sachsenhausen) vor und kann uns also zur Entscheidung unserer Frage nicht helfen. Im Allgemeinen aber gibt uns die alte Gaueintheilung Auskunft. Diese war

1. Vergl. über Maden, das noch im 8. Jahrhundert Sitz des Gaugerichts in Niederhessen war, C. Turze Beiträge zur ältesten wald. Geschichte. S. 22. J. Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache. II, 572. 578. 597.

2. Grimm deutsche Mythologie 1835. S. 115. Grimm Gesch. der deutschen Sprache II, 578.

3. Zeitschrift für hess. Gesch. und Landeskunde II, 140. Nach Rommel ist vielleicht das Wort frank (in der Redensart frank und frei) ein chattisches, da es für ein Wort der lingua attica erklärt wird. Rommel hess. Gesch. I, Anmerkgn. S. 32.

theils nach topographisch = physischen Bestimmungsgründen, theils aber auch nach den Verschiedenheiten der Stämme getroffen<sup>1</sup> und ist eine uralte germanische Einrichtung. In dem fränkischen Hessengau lebten die Chatten, während in dem Ittergau die Cherusker lebten.

Man findet auch die Annahme,<sup>2</sup> Marsen seien als frühere Bewohner des Landes zu betrachten. Aus dem Vorkommen der Namen des benachbarten Marsberg, Volkmarsen und des einheimischen Lutmarsen und Massenhausen ist dies jedoch keineswegs zu schließen.<sup>3</sup> Um so weniger, da die Marsen überhaupt nicht in dieser Gegend von Deutschland gewohnt haben.

Der Name der Cherusker verschwindet früh; für ihn tritt der der Sachsen ein. Manche<sup>4</sup> nennen sie „Nachkommen der Cherusker;“ Andere<sup>5</sup> aber nehmen an, daß die Sachsen als ein eroberndes Volk aus dem Norden mehrmals Eroberungszüge gemacht, einen zweiten etwa am Ende des vierten Jahrhunderts nach Chr. Wo sie nun in dem mittlern Deutschland sitzen geblieben, da aber immer ist es nur der Stamm der alten Freien, der direct von jenen Eroberern herstammt; der viel zahlreichere Stamm der Laten, des eigentlichen Landvolkes, blieb von jeher der alte.<sup>6</sup> Jetzt stellt J. Grimm in seinem so eben erschienenen Werke eine neue Ansicht auf, die durch ihre Einfachheit und Naturgemäßheit vor den andern den Vorrang verdient. Nach ihm nämlich sind die nach Verlauf des 1. und 2. Jahrhunderts

1. C. Curze, Beitr. zur ältesten wald. Gesch. I, 61, 24.

2. Wend hess. Landesgeschichte II. 44. von Wersebe über die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschlands. 1820. S. 64. Reinhard Germanien unter den Römern 1824. S. 36.

3. Wigand Weßl. Beiträge 1837. I. 58 zeigte, daß Volkmarsen in alten Urkunden Volckmareshusun und Lutmarsen Liutmareshusun (also Häuser des Volkmar und Liutmar) geschrieben wurde; Marsberg aber ist erst im 13. Jahrhundert aufgekommene Form für Cresberg; man sagte: zu dem Cresberg und daraus entstand Marsberg. Wigand corr. Geschichtsquellen. 1841. S. 116. Grimm, d. d. Mythologie 134. Silva Masingorum oder Masinghuson marca deutet aber nur auf die Marke des Dorfes Massenhausen; von Ledebur Bructerer S. 112 u. 416.

4. Zeuß deutsche Stämme.

5. Schaumann Gesch. des niedersächs. Volkes. S. 8 — 22.

6. Schaumann niedersächs. Gesch. S. 8. ff. Möser Ostbr. Gesch. I. 138. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1821. S. 73.

in der Geschichte nicht mehr hervortretenden Cherusker keineswegs verschwunden, sondern sie haben nur ihren Namen gewechselt. An derselben Stelle im mittleren Deutschland, zwischen der Elbe und Weser und noch über die Elbe hinaus am Teutoburger Walde in ihrer alten Heimath geblieben,<sup>1</sup> treten sie nur mit verschiedenem Namen auf — sie werden fortan Sachsen genannt. Dieser Name, der vielleicht sehr alt und bei dem Volke längst gäng und gäbe war, verdrängte den früher üblichen, hat übrigens ganz denselben Sinn. Denn wie *Sahso* auf *Sahs* und den *Schwertgott*, so leitet *Cherusk* auf ein Wort, das *Schwert* und einen *Gott des Schwertes* bedeutet. Cherusker wie Sachsen sind also *Schwertträger* und darum ist wahrscheinlich von den Römern der Name *Sachsen* nicht gebraucht. Sachsen sind Grimm übrigens keineswegs von Norden eingewandert, sondern uralte mitten auf deutschem Boden ansässig. Seit dem 3. Jahrhundert wird diese Benennung anstatt der Cherusker die herrschende. Schon *Ammian* kennt keine Cherusker mehr, sondern an ihrer statt nur *Sachsen*. (Vergl. Grimm, *Gesch. der deutschen Sprache* II, 609, 610, 612, 613, 617, 618, 624, 626, 631.) Es findet sich übrigens bei den Sachsen, deren Wohnsitze ganz dem alten Cheruskergebiete entsprechen, eine dreifache Stammeintheilung; man unterscheidet die östlichen, die westlichen Sachsen und die sächsischen Engern.<sup>2</sup> Die Engern sind nach Grimm die *Cheruskischen Angrivarii*, was der Name unverweifelich beweist. (Grimm *Gesch. d. deutschen Sprache* II, 582, 629.) Sie werden an die Ufer der Weser zwischen die Ost- und Westphalen gesetzt. Sichere Beweise nun sprechen dafür, daß ein Theil des jetzigen waldeckischen Landes zu Engern gehört habe, somit also von Sachsen eingenommen sei. Im Jahr 1126<sup>3</sup> wurde über Güter zu *Corbach*, *Dingeringhausen*, *Ense*, *Dalwig* und in andern waldeckischen Dörtern Bestimmung getroffen nach dem Ge-

1. Man kann die alte Cheruskia ungefähr umschreiben durch den Sprengel der Bisthümer Paderborn, Hildesheim und Halberstadt. Grimm a. a. O. S. 617.

2. Müller *deutsche Stämme* I. 287, 288. Grimm *Gesch. d. deutschen Sprache* II. 629. *Poeta Saxo: Angarii, populus Saxonum tertius*. Daß Waldeck speziell zu West-Engern gehört habe, ist Annahme *Falcke's* (*Trad. Corb.* p. 304), welchem auch *Barnhagen* folgt. S. 10. 14.

3. *Kindlinger Münstersche Gesch. Urkbch.* II, 158. 21. *Bernhardi Sprach-*

seze der Engern (*secundum legem Angariorum*). Diese Ortschaften gehörten sämmtlich zum Ittergau. Ein anderer Theil des Landes, in welchem gleichfalls Engernsches Recht galt, gehörte zum sächsischen Hessengau, dem alten Cheruskerlande angehörig.<sup>1</sup> Für sächsischen Stamm der Bevölkerung eines Theiles des jetzigen Fürstenthums sprechen aber auch alte Sprachdenkmale und selbst die noch jetzt erhaltene in demselben gebräuchliche Volkssprache. Wir finden nämlich in alten Ortsnamen aus dem neunten und zehnten Jahrhundert<sup>2</sup> und in sonstigen sprachlichen Denkmälern aus dem 14. Jahrhundert<sup>3</sup> den niederdeutschen, bekanntlich sächsischen Dialekt, und selbst die jetzige Volkssprache hat Wörter uralten sächsischen Ursprungs.<sup>4</sup> Es spricht für frühe sächsische Bewohnung aber auch die ausdrückliche Benennung der Orte Sachsenhausen und Sachsenberg, wie bereits von Andern<sup>5</sup>

farte S. 10. An den Freistühlen im Waldeckischen galt daher Engernsches Recht. Kopp westphäl. Gerichtsverf. S. 143. Ledebur Bructerer. S. 31.

1. Ledebur Bructerer S. 131. Ueber die alte Gauverfassung vergl. den Abschnitt über die Verwaltung.

2. Alrepe 1126. Rindlinger M. Beitr. II. 157. Epe. Im fränkischen Gebiet; dagegen Antrassa 800 Schannat corp. trad. Fuld. 307. Vergl. die Ortsnamen des Fürstenthums Waldeck. 1847. S. 12.

3. Vergl. die ältesten Statuten der Stadt Corbach; auch die Rathswahl der Stadt Corbach v. J. 1534 in d. wald. Zeitschrift II, 372 ff.

4. Das z. B. angelsächsische Wort *heven* Himmel. Vergl. *De Hildebrando antiquissimi carm. teut. fragmentum* ed. G. Grimm, Göttingen. 1830 II, p. 25. Rommel hess. Gesch. I. Anmerk. S. 116. Angl. Ortsnamen sind in dem Abschnitt über die Sprache angeführt. Proben der jetzigen Volkssprache sind von mir mitgetheilt in Firmenich's Völkerstämmen Germaniens. 1844. Bd. I. Daß diese erhaltenen Dialekte aber auf die frühesten Stammbewohner schließen lassen, hat nachgewiesen Bernhardi in seiner vor trefflichen Schrift: Sprachkarte von Deutschland. 1844. S. 108 u. a.

5. Klüppelii hist. Guald. p. 12. Wenck hess. Gesch. II, S. 208. 209. 320: Es sind wol wenige Provinzen in Deutschland, die nicht noch jezo die Spuren sächsischer Ansiedler aufzuweisen hätten: denn die Orte, die sie anbauten, wurden gewöhnlich von ihnen benannt. Von dieser Art waren ohne Zweifel die waldeckischen Städtchen Sachsenberg und Sachsenhausen. Barnhagen Gesch. S. 4. Nehm hess. Gesch. 1842. S. 27. Müller Beiträge zur Bestimmung der Grenzen zwischen den Franken und Sachsen der Vorzeit. Essen 1804. S. 84. „Es ist merkwürdig, daß die Grenze an der Eder sich am rechten Ufer durch Frankenberg und Frankenu in Hessen und nicht weit vom linken durch Sachsenberg im Waldeckischen noch fortdauernd auszeichnet.“ Schacht Geographie 1830 S. 62: Frankenberg an der Eder

bemerkt worden ist. Diesem Sachsenberg lag Frankenberg gegenüber, was Beachtung verdient. Es führt uns dies auf den zweiten Völkerstamm, der vor und nach Karls des Großen Zeiten bei uns hervortritt. Es ist dies der Stamm der Franken.

Der Name der Franken, d. h. der Freien (Grimm, Gesch. der deutschen Sprache I, 513. II, 777), wird zuerst in Niederdeutschland längs dem Rheine gehört; er kommt im dritten Jahrhundert in der Gegend von Mainz vor, wo kurz vorher noch der Name der Chatten hervorgetreten war.<sup>1</sup> Die Franken dehnten sich dann nach und nach bis zur Elbe aus und bestanden nach gewöhnlicher Ansicht aus mehreren Völkern. Nach Grimm (Gesch. der deutschen Sprache I, 534) gestattet der allgemeine dem Namen der Franken beizuhörende Sinn höheres Alter zuzutrauen, als die besondern Benennungen einzelner Stämme anzeigen, die man unter ihnen zu begreifen hat. Der Kern der Franken beruht auf Sigamern, Saliern, Ubiern, Chatten (Grimm a. a. O. S. 535, 575), hochdeutscher Bevölkerung, am Rhein, der Lippe und Sieg. Im 2. Jahrhundert hören jene einzelnen Völkerbenennungen auf und werden nun durch Franken überseht, (Grimm, deutsche Gesch. S. 624). Für die Verbreitung der Franken auch über einen Theil des jetzigen Fürstenthums spricht das, daß einzelne Ortschaften an der Eder bestimmt zum fränkischen Hessengau gehörten, dieser aber bekanntlich von Franken bewohnt war, daß benachbarte Orte Frankenu, Frankenberg und im Lande Gegenden von den Franken den Namen tragen, daß die Hessen im Jahr 738 vom Papst Gregor als zur fränkischen Provinz ge-

und Sachsenberg, kleine Städtchen; ihre Namen erinnern daran, daß in der Vorzeit, ehe Bonifacius das Christenthum dem dortigen Volke verkündigte, die Lande der Franken (wozu die Hessen gehörten) und der Sachsen einmal an einander grenzten. Kommel hessische Geschichte I, Anmerkungen. S. 58. Damals (zur Zeit König Dagoberts) mochte also der Frankenberg gegenüberliegende Sachsenberg noch auf sächsischem Boden liegen. Guts-Muths sagt 1807: Das Volk der Franken u. deren Stammverwandte, die Chatten, dann Sachsen und unter diesen die eigentlichen Engern, hauseten in früher Zeit schon vor Carl d. Gr. u. bis etwa ins 8. Jahrh. in den Wildnissen dieser Gebirgs- u. Waldgegend und noch jetzt sind die aus diesen frühern Zeiten heraufgekommenen Ortsnamen als Sachsenhausen, Sachsenberg, Frankenberg und Frankenu im Gange.

1. Zeuß, d. deutschen Stämme 327.

rechnet werden.<sup>1</sup> Diesem neuen Gesamtnamen der Franken wich nun im Laufe der Zeit der der Schatten (Zeuß S. 328) und kommt erst später im 8. Jahrhundert unter der Form Hatti, Haffi, Hessi, Assi wieder vor. Nach Grimm jedoch (S. 576) erblich nur zwischen dem mächtig aufblühenden fränkischen Reich im Westen und dem Thüringischen im Osten der Ruhm der Schatten, nicht ihr Stamm, wenn er gleich uralten Zusammenhang zwischen Franken und Schatten annimmt. Schon vom Jahr 850 aber können wir nachweisen, daß verschiedene Dörfer des jetzigen Fürstenthums Waldeck, Affoldern, Gisliß, Buhlen und Mehlen, welche jenseits der Eder, im Lande der Schatten also, lagen, als im Lande der Hessen (in Provincia quam Hessi inhabitant)<sup>2</sup> sich befindend angeführt werden. Auch ältere Sprachdenkmäler, auf die im Abschnitt über die Sprache hingewiesen werden soll, weisen auf fränkische Bevölkerung hin. Ist schon durch die bisherigen Nachweisungen aus der Geschichte ersichtlich, daß die Bewohner des Fürstenthums sowol dem sächsischen, als auch dem fränkischen Stamme, wie diese beiden Stämme zur Zeit des vierten Jahrhunderts bei den Römern unter allen Germanen hervortreten (Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache II, 625), angehörten, so legen doch auch noch andere aus der nächsten Vergangenheit oder aus der gegenwärtigen Zeit entnommene Beweise dies unverkennbar dar. Schon Schatten und Cherusker standen gründlich von einander ab, welchen Abstand auch die sich entfaltende Trennung hochdeutscher und niederdeutscher Sprache ins Licht setzt (Grimm II, 613.). So hat sich nun auch der schon in den ältesten Zeiten bestehende Unterschied zwischen den an der Eder wohnenden Franken und den nach der Diemel zu wohnenden Sachsen noch bis auf den heutigen Tag in Sprache, Charakter, Sitten und Gebräuchen u. erhalten.<sup>3</sup> In der Edergegend spricht man die oberdeutsche, in der nördlichen Gegend, nach der Diemel hin, die niederdeutsche Mundart. In dem fränkischen Theile, den Aemtern Waldeck und Wildungen, benannte man die Gerichtspersonen Land-Schultheißen, in den andern Landrichter. In den Ederämtern hat man Dorfgreben, in den

1. Ledebur d. Bruct. S. 276.

2. Vergl. C. Curze Beitr. z. ältesten wald. Gesch. S. 24.

3. Barnhagen wald. Gesch. S. 32.



andern Dorfrichter. Auch die Maße sind in beiden Theilen verschieden. Im Amt Wildungen werden die Aecker nach Leimes oder Limes und schlechtweg mit Bezeichnung Aecker von so und so viel Aussaat, in den andern nach Morgen gemessen; im Amt Wildungen und Waldeck hat man für trockenes Maß, Mütte, Meze, in den andern Aemtern Mütte, Scheffel, Spinde (im Amt Eisenberg auch noch Meße 2 Spind). Für nasse Sachen hat man im Amt Wildungen Maß, Nösel, Rännchen, in den andern Maß, Ort oder Schoppen und Glas. „Jener alte Unterschied zwischen Sachsen und Franken prägt sich übrigens auch noch immer in der Bauart der Bauernhäuser aus.<sup>1</sup> In den Oederdörfern sieht man mehrentheils kleine Häuser mit kleinen Thüren, in denen auch die Räume zum Wohnen und zum ökonomischen Gebrauch gewöhnlich enge und beschränkt sind. Die Scheune ist entweder ein besonderes Gebäude oder sie befindet sich mit dem Wohnhause zwar unter einem Dache, aber der Wohnung zur Seite und von ihr völlig geschieden. In den übrigen Landestheilen aber sieht man in den Dörfern große Häuser mit großen Fahrthoren, vorn die Treschtenne, zu beiden Seiten Stallung, dem Eingange gegenüber einen großen Heerd, in einem hintern Winkel des Hauses die geräumige Wohnstube und neben und über dieser die Schlafkammer — kurz ganz das für die Landwirthschaft so bequem eingerichtete westphälische Bauernhaus, wie es Justus Möser treffend beschrieben hat.<sup>2</sup> An der Oeder hat man auch befestigte Kirchhöfe, deren Thor überbaut ist, z. B. zu Bergheim, Gislitz, Mandern, Wege.<sup>3</sup> Anderwärts trifft man solche nicht.

Es fragt sich endlich noch, wo im waldeckischen Lande ging die Grenze zwischen diesen beiden Völkerstämmen her. Daß durch unser Fürstenthum einstmals die sächsisch fränkische Völkerscheide

1. Piderit in seiner Gesch. Cassels 1844 S. 8. macht darauf aufmerksam, daß sich die fränkischen Dörfer von den sächsischen dadurch unterschieden hätten: daß in den erstern die Wohnungen zusammengedrängt, in den letztern weit von einander entfernt gelegen und geschlossene Höfe gebildet hätten. Daher komme es, daß die Gegend um Cassel und am Diemelströme so reich an ausgegangenen Orten sei. Dieselbe Bemerk. läßt sich auch bei uns machen.

2. Gabert im Convers. = Lex. der Gegenw. Art. Waldeck.

3. Barnhagen wald. Gesch. S. 32

ging, ist im Allgemeinen oftmals anerkannt worden.<sup>1</sup> Speziell dieselben anzugeben, dazu hilft vor Allem die Sprache.<sup>2</sup> Diese liefert nämlich nicht selten den Beweis, daß die gegenwärtigen Grenzen der Mundarten uns noch die alten Sitze der deutschen Völkerschaften andeuten, wie dieselben mindestens zur Zeit der Gaueintheilung bestanden haben.<sup>3</sup> Achten wir nun darauf, wo die zwei Mundarten bei uns sich scheiden, so zeigen sich als letzte Franken- (Hessen-, Thatten-) Ortschaften, Bringhausen, N. Werbe (D. Werbe hat schon sächsische oder cheruskische Bewohner), Berich, Waldeck, Neze, Buhlen, Affoldern, Bergheim,<sup>4</sup> alle andern diesseits sind sächsisch: Freienhagen, Deringhausen, Waroldern, Meineringhausen, Ense u. s. w. Mit dieser örtlichen Begrenzung stimmen die oben gegebenen Verschiedenheiten im Allgemeinen überein und nur das verdient noch angegeben zu werden, daß auch selbst jetzt noch der Menschenschlag sich als ein verschiedener hinstellt. Der äußern Form nach ist der vom Volk der Sachsen stammende Bewohner des Fürstenthums Waldeck im Allgemeinen von größerem und stärkerem Körperbau, als der in den anderen Gegenden von fränkischer Abstammung. Entschiedener verschieden ist das ganze Wesen beiderlei Stammabkömmlinge. Der Bewohner der Edergegend ist seinem Temperamente nach erregbarer, heiterer, mittheilsamer, veränderlicher; der Bewohner der

1. Wald. Zeitschr. I, 462.

2. Rommel in der Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 1837 I, 98. „Eine chorogr. Sprachkarte wurde in Beziehung auf Hessen nicht bloß unsere fränkisch-sächsische Grenzlinie (nördlich von Cassel zwischen Istha und Balhorn) an der Corbacherstraße durch die Grenze von Waldeck zwischen Sachsenberg und Frankenberg durch festgestellt.“ Bernhardi Sprachkarte: „Westlich vom Habichtswalde folgt die Sprachgrenze der Wasserscheide zwischen dem Diemel- und Fuldagebiete bis nach Sachsenhausen, wo sie ins Edergebiet tritt und diesen Fluß noch oberhalb der Mündung des Itterbaches berührt. Selbst auf dem rechten Ufer der Eder sind aber einige Dörfer Herzhausen, Kirchlothheim niederdeutsch. Dann zieht sich die Grenze von der Mündung der Orfe über Sachsenberg und Hallenberg nach der Höhe des Rothaargebirges.“

3. Bernhardi Sprachkarte von Deutschland. S. 108.

4. E. Curze, Beiträge zur ältesten wald. Gesch. I, S. 23. In Bezug auf Waldeck bedürfte daher die Behauptung Roons III, 220: die Mehrzahl der Bewohner der hessischen, nassauischen und waldeckischen Länder gehört zum Stamme der westlichen Franken, eine Beschränkung.

anderen Gegenden dagegen ruhiger, zurückhaltender, ernster, beharrlicher. Es ist vergleichsweise annähernd ein Unterschied wie zwischen den Süd- und Norddeutschen bemerkbar.<sup>1</sup> Beide Stämme aber sind arbeitsam, anständig und, wie alle Bergbewohner, ihr Heimathland liebend, insbesondere auch brauchbar im Kriegsdienst.

Ein eigenthümlicher Menschenstamm verdient auch bei uns Erwähnung. „Seit mehr denn vier Jahrhunderten, soweit reicht unsere sicher beglaubigte Kunde, durchstreifte unsern Welttheil, von einem Ende zum andern, ein Häuflein unheimlich — räthselvoller Wesen, von den Deutschen Zigeuner<sup>2</sup> geheißten. Oft verfolgt, verabscheut, von je eine Landplage und Noth der Regierungen, leben sie von Ort zu Ort wild, selten in Häusern, wie das scheue Wild entweder unter keinem andern Dache, als welches der Himmel über die Erde hinbreitet, oder im natürlichen eines Baumes, einer Felskluft von Diebereien lebend, aber allgemeine Theilnahme genießend.“<sup>3</sup> Bis zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts war es noch nicht ermittelt, von wannen sie eigentlich kamen. Ueber Asien, Afrika und Amerika verbreitet, nimmt man nach neueren Forschungen ihren Ursprung in Indien an, weil namentlich auch die Sprache in den Volksmundarten des nördlichen Vorderindiens ihre Wurzel hat. Sicher beglaubigt treten sie in Europa erst im Anfange des 14. Jahrhunderts hervor.<sup>4</sup>

Im Waldeckischen finde ich ihrer zuerst im Jahr 1571 erwähnt. In diesem Jahre werden „den 12. November zwei Zigeuner zum Isenberge stranguliret vnd gesenget, falsches Münzens halber.“<sup>5</sup> Später, am Ende des 17. und mehrmals im Laufe des 18. Jahrhunderts, wurden strenge Befehle gegen sie erlassen, die meist Ausweisung bezweckten.<sup>6</sup> Die letzte Verordnung in Be-

1. Scipio in wald. Zeitschr. I, 460.

2. Das Wort bedeutet in der Sprache der Slowaken: Betrüger. Vergl. Pott: die Zigeuner in Europa und Asien. 1844. I. S. 44.

3. Pott die Zigeuner. Vorwort.

4. Pott a. a. O. XIV. XV. S. 1, 3. 50. 55. 58.

5. Trygoph. Annot ad Calend. Den 4. Novbr. war Gerichtstag gewesen „die Zigeuner zur Tortur erkannt und darauf bekant.“

6. Ich finde folgende sie betreffende Verordnungen; 1693 heißt es: da täglich fremde Bettler, Buttenträger, Zigeuner und Landstreicher sich

treff ihrer ist vom Jahre 1811. Noch in den zwanziger Jahren kamen sie öfter als jetzt vor. Damals sah man sie nicht selten in der Umgegend von Dörfern oder in Wäldern gruppenweise um ein Feuer gelagert, sich an Tanz und Spiel und der Volks- sage nach an Fleischspeisen erquickend, die sonst andern Gaumen wenig behagt haben würden. Wer aber wäre in den Dörfern vor 20 bis 30 Jahren nicht oft alten Zigeunerweibern begegnet, die die edle Weissagekunst auf wohlfeile Weise in Ausübung brachten? Gegenwärtig sieht man Zigeuner weit seltener; eine Familie solcher hat sich in dem Dorfe Mühlhausen häuslich niedergelassen.

Weit zahlreicher hat sich im Lande ein anderer zerstreut unter den Christen lebender asiatischer Stamm angesiedelt, der der Juden. Dieser Geschichte in Deutschland ist die Geschichte beständiger Bedrückung. Schon in den Zeiten der Karolinger mußten die Juden in den deutschen Staaten eine Abgabe von ihrer Person entrichten, weil sie nur Schutzgenossen waren und für unfähig gehalten wurden, Mitglieder irgend einer deutschen Gemeinde zu werden. Sie waren deshalb jeder Verfolgung preis gegeben, namentlich als zu den Zeiten der Kreuzzüge Haß und Verfolgung gegen sie gepredigt wurde. Damals warf sich Kaiser Heinrich VI. zu ihrem besondern Schutzherrn auf und nahm dafür Kopfsteuer in Anspruch. Auch galten sie seit Konrad III. als die getreuen Kammerknechte des Königs, welche immer Geld

öffentlich sehen lassen, betteln und einbrechen, so wird verboten, dergleichen Zigeuner zu beherbergen, sie sind auszuweisen; 1710: den Zigeunern ist verboten, in die Grafschaft zu kommen, da sie sich aber dennoch sehen lassen, so sollen sie handfest gemacht und der Obrigkeit angezeigt werden; 1722: Attrapirte Zigeuner sollen mit beliebten Zeichen gebrandmarkt, mit Ruthen gestrichen und über die Grenze gewiesen werden; 1729: im oberrh. Kreise ist den Zigeunern zu verweilen verboten; 1730: das Zigeunergesinde findet sich haufenweise im Lande ein und legt sich gar mit Gewalt in die Dorfschaften ein; es soll gefänglich eingezogen werden, wenn herrschaftliche Pässe fehlen; 1752: Vagabundirende Zigeuner soll Keiner beherbergen; 1772: Wenn Zigeuner bei Anruf nicht stehen bleiben, soll man sie augenblicklich auf der Stelle niederschließen; 1808: Es sind viele vagabundirende Zigeuner und sonstiges Raub- und herrenloses Gesindel im Lande, daher soll der Hausbewohner gehalten sein, Gewehre geladen zu halten; 1811: Bettelmusikanten, Zigeunern u. s. w. ist der Eingang ins Land verboten.

schaffen mußten, wenn die Könige dessen benöthigt. Man richtete sie den Leibeigenen gleich. Juden zu halten, zu schützen und von ihnen Zins zu fordern, galt als Regal. In spätern Zeiten wurde von vielen Reichsfürsten dieses Schutzrecht ausgeübt und sie erhielten dann dafür die Abgaben.<sup>1</sup>

Bei uns treten sie nach meinen Nachrichten zum ersten Male 1665 hervor, wo ein Jude zu Corbach getauft wird; 1676 wurde verboten, an verordneten Sonn- und Festtagen mit Juden Handel zu treiben. 1728 hielten die Landstände wegen des Wuchers der Juden Vortrag und verlangten, daß demselben abgeholfen werden solle.<sup>2</sup> Noch 1738 waren übrigens Juden nur zu Züschen ansässig; um 1738 aber war vom Fürsten auch einem Hofjuden sich zu Arolsen niederzulassen und anzubauen erlaubt.<sup>3</sup> 1767 beschwerten sich die Stände, daß Schutzbriefe nach Corbach, Mengerlinghausen und Rhoden gegeben seien und 1768 wird bemerkt, daß in 6 Städten Schutzjuden wohnten. Schon im Jahre 1747 vernehmen wir, jeder auswärtige zu Pyrmont handelnde Jude müsse täglich für sich ein Mgr. Leibzoll entrichten, und eben so viel für jede Person, die er bei sich habe. Erst 1804 wurde dieser bisher in Waldeck bestandene Leibzoll aufgehoben, für diejenigen Juden aber blieb er noch bestehen, die aus Ländern kommen, wo die jüd. Unterthanen auch noch diese gehässige Abgabe zu entrichten haben. Im Uebrigen waren in dem 1763 zwischen Hessen-Cassel und Waldeck abgeschlossenen Freizügigkeitsvertrage die Juden nicht mit inbegriffen;<sup>4</sup> von ihnen sollte das Abzugsgeld vor wie nach eingetrieben werden. Kein neu rezipirter Jude durfte einen andern als den im Schutzbriefe bemeldeten Geschlechtsnamen sich

1. Vergl. Dertel, die Staatsgrundgesetze Deutschlands. S. 84. 85. Barnhagen wald. Gesch., Urthch. S. 146 Anmerk.

2. Im Jahre 1735 wurden alle den Juden ausgestellten Privatverschreibungen für ungültig erklärt (aufgehoben 1830) und 1736 verordnet, wegen Wuchers solle ein Darlehn von ihnen nicht länger als 2 Jahre uneingefordert bleiben dürfen.

3. Klettenberg 1738. Im Jahr 1759 waren die im Lande wohnenden Juden: 50 in Züschen (6 Familien mit Kindern und Gesinde); 30 in Arolsen (2 Familien, 10 Kinder und Gesinde).

4. 1810 jedoch wurde die zwischen Westphalen und Waldeck bestehende Auszugsfreiheit auf die Juden ausgedehnt.

beilegen,<sup>1</sup> keiner sich verheirathen, wenn er nicht ausdrücklich vorher mit dem Schutze versehen war,<sup>2</sup> von Allen mußten die Ehepacten confirmiret werden.<sup>3</sup> Es war ihnen untersagt bei Verlust ihres Schutzes mit Kaffee oder Chocolate zu handeln,<sup>4</sup> Grundstücke auf Speculation zu kaufen.<sup>5</sup> Eine ausführliche Verordnung im Betreff der Verhältnisse der Juden erschien 1810; Sie sagt u. a. Folgendes: Da die Zahl der im hiesigen Lande handelntreibenden Juden seit den 3 letzten Dezzennien sich dergestalt vermehrt hat, daß besonders fürs platte Land die größten Nachtheile entstanden sind, und daher denselben endlich abgeholfen werden muß, so sollen 1. hinfüro keine Juden, es sei als neu beschützte oder nur auf bestimmte oder unbestimmte Zeit tolerirte aufgenommen werden. 2. Alle im Lande etablirten, nicht geschützten oder nicht tolerirten Juden sollen binnen 8 Wochen das Land verlassen. 3. Allen geschützten und tolerirten Juden soll, wenn sie das Land verlassen wollen, das für den Schutz- oder Toleranzschein gezahlte Geld von der Rentkammer zurückgezahlt werden. 4. Für die Stadt Züschen soll in Zukunft die Zahl der geschützten Judenfamilien auf höchstens 3 festgesetzt sein. 5. Die hiesigen Juden sind so gut wie die Christen militärpflichtig. 6. Auswärtigen Juden soll die Rentkammer keine Handelspässe mehr geben. 7. Denjenigen Juden, welche bürgerliche Gewerbe treiben wollen, soll das Schutzzgeld erlassen sein. 8. Tolerirten oder nach 1788 mit Schutz versehenen Juden, die so arm sind, daß sie das Schutzzgeld nicht bezahlen können und das Land nicht verlassen wollen, ist der Handel gänzlich untersagt. 9. Den vor 1788 beschützten Juden soll nach Umständen das Schutzzgeld auf

1. 1788; wiederholt 1838.

2. 1789 mit dem Zusatz: er sei Knecht oder Sohn eines inländisch beschützten Juden. Uebertreter sollten das Land räumen.

3. 1803.

4. 1774.

5. 1806. Nur zu eigenem Gebrauch stand es ihnen zu, Grundstücke erb- und eigenthümlich anzukaufen; bei Häusern war bei Privatverkauf des Näherrecht vorbehalten; 1810 wurde für angesehene Juden die im Text angeführte Beschränkung in Bezug auf Länderkauf aufgehoben. Ausländische Juden sollten weder Früchte, noch Vieh im hiesigen Lande ohne Cammerpaß kaufen können; 36 ausländische Juden hatten diese Erlaubniß 1806.

16, 8 und 6 Thlr. herabgesetzt werden. 10. Diese Verordnung erstreckt sich auch auf die Residenz Arolsen. Im Jahr 1820 sehen wir, daß die hier aus Kurhessen tolerirten Juden wegen der daselbst zur Anwendung gebrachten Verfügungen aus dem Lande ausgewiesen werden sollen. Ueber kirchliche Verhältnisse der Juden wird Einiges im Abschnitt über die Religion beigebracht werden.

### Dritter Abschnitt.

#### Die Stände. <sup>1</sup>

Unter allen Völkern kommen verschiedene Stände vor. Bei fast allen schmücken Ehrenvorrechte oder sonst einträgliche Vortheile eine besondere Kaste von Unterthanen, welche vom übrigen Volke sich absondert. Ueberall findet sich daher ein Adel. Diesen Adel verleiht Tapferkeit und Kraft, der Besitz an Würden und Aemtern, Reichthum. In diesem Sinne kommt auch schon bei den alten Germanen ein Adel vor. In der fränkischen Periode tritt dann besonders der auf den Besitz von Aemtern und Würden gegründete Adel hervor; es waren die Kämmerer, Kellner, Capellane, geheime Räte des Königs.

Erst nach dem Aussterben des carolingischen Mannsstammes gehen die bedeutenden Veränderungen vor, wodurch der Erbadel allmählig entsteht. <sup>2</sup> Jetzt begann allgemein das Streben jene Aemter und Würden erblich zu machen und eine eigene Herrschaft oder Grafschaft zu gründen. Die alten Fürstenfamilien gründeten zuerst ihre Selbständigkeit. Ihnen folgten andere Mächtige und bildeten die erste Classe des hohen Adels (Nobiles). An sie schlossen sich die Comites an, die Comitate wurden erblich. Aber auch durch die Gerichtsbarkeit, welche die Reichen auf ihren Gütern ausübten, bildeten sich adelige Familien aus und endlich vorzüglich durch die Entstehung der Geschlechtsnamen, wodurch die Familie sich isolirte und nun erbliches Prädicat annahm.

1. Auszug aus Mittermaiers in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie gegebenem Artikel über den Adel.

2. Waitz jedoch in der deutschen Verfassungsgeschichte 1844. I. 65 bis 86. nimmt schon bei den alten Deutschen einen Erbadel an, ohne seine Entstehung erklären zu können.

Diese treten oft bei Mächtigeren in Ehrendienste (Ministeriales). In eine noch engere Verbindung kamen die Adelligen des Mittelalters durch das damals begonnene Ritterthum. Ein neues Ehrenprädicat: miles schmückt nun den Adelligen, welcher der Ritterzunft angehörte. Jeder, der nicht ebenbürtig ist, wird ausgeschlossen; es entsteht das Vorrecht des Adels zur Turnierfähigkeit, die Auszeichnung, bestimmte Wappen<sup>1</sup> anzunehmen. Die eigentliche Macht des Adels bildete sich vom 12. bis 16. Jahrhundert durch die entstehende Grundherrlichkeit, indem die Adelligen, welche die vorzüglichsten Grundeigenthümer waren, anfangen aus der Gerichtsbarkeit, die sie über ihre Unterthanen ausübten, eine wahre Herrschaft zu machen. Sie gaben ihre ausgedehnten Ländereien an Aermere, forderten dafür Dienste aller Art, machten sie in jeder Weise abhängig von sich, insbesondere auch durch die Landstandtschaft. Aber auch die damalige Lebensverbindung und die besondere Verpflichtung des Adels zu Kriegsdiensten führte zu neuen Vorrechten, zu welchen als das bedeutendste die Steuerfreiheit gehörte.

Am Schlusse des 16. Jahrhunderts war endlich auch die eigentliche Verbindung des Adels in eine kastenartige abgeschlossene Unterthanenklasse vollendet. Man unterschied nun den hohen Adel von dem niedern. Alle diejenigen, welche im Bezug auf das deutsche Reich als selbstständig, als Reichsstände betrachtet werden konnten, welche nicht selbst wieder Unterthanen eines andern Reichsfürsten waren, wurden dem hohen Adel zugesellt. Unter dem niedern Adel wurden wieder Rangklassen gemacht: Grafen und Baronen (Freiherren); auf der niedrigsten Stufe standen die bloß durch das Prädicat von vor ihrem Namen geschmückten Adelligen. Eine eigene von dem Landadel oft angegriffene Adelsklasse war durch den Städteadel entstanden, theils aus Nachkommen der Civil- und Militär- Burg- Ministerialen, theils aus Landadeligen gebildet, welche Neigung oder Bedürfnis in die Städte getrieben. Unter Briefadel versteht man den von einem

1. Diese verdanken ihre Entstehung der Sitte der Ritter, vermunmt zu kämpfen, dem Bedürfnisse von einander äußerlich zu unterscheiden und der Gewohnheit auf die Schilder eine Auszeichnung z. B. eine Figur, ein Thier malen zu lassen, wodurch das Merkmal der Erblichkeit und adeliger Familien noch bestimmter ausgesprochen wurde.



Landesherrn einem Nichtadeligen durch einen Gnadenbrief verliehenen Adel. Vom 16. Jahrhundert findet man in der Geschichte des Adels ein besonderes Streben sich neue Vorrechte zu erwerben, oder die alten sich zu sichern: Patrimonialgerichtsbarkeit, das Institut der Fideicommissse und Untheilbarkeit der Güter, Theilnahme an dem Landtage, Anspruch auf höhere Civil- und Militärstellen. Sonst persönliche Rechte waren Freiheit von kleinen Abgaben z. B. von Accise, Befreiung von Aufgeboden bei Verheirathungen, das Recht der Hausstrauung, das Recht der Befreiung von Landsfolgen, Kriegsführen, d. Recht d. Landtagsfähigkeit, Forst-, Jagd-, Braugerechtigkeit, Amts- und Schrifsfähigkeit.

Aus den Zeiten vor Carl dem Großen fehlen uns alle Nachrichten über die in unsern Gegenden vorgekommenen Stände- verhältnisse der Bewohner. Es läßt sich annehmen, daß, wie überhaupt,<sup>1</sup> so auch hier freie und unfreie Personen werden hervorgetreten sein. Dies um so mehr, da wir beide in der Periode von 890—1180 urkundlich aufweisen können.

1. Adelige. Freie, von keinem Andern abhängige Grundbesitzer (*liberi homines*) kommen bereits 786 zu Gisliß<sup>2</sup> und Wiltungen vor; 1171 wird eine *mulier libere conditionis* zu Volkhardinghausen genannt.

Von 1200 — 1525. Es bleiben die Freien; sie treten jetzt oft unter dem Namen *Nobiles*, Adelige, hervor (1120 *Nobilis* in Methrik, 1131 N. in Aroldessen, 1189 *multi Nobiles*, 1196 N. de Bruninchusen, 1241 N. de Godelevesheim, 1241 N. de Beltirshusen.

Unter diesem Adel kommen nächst den Grafen (*Comites* 1184) und *Nobiles* die *Ministeriales* vor: 1189,<sup>3</sup> 1205, 1216 erwähnt; ferner die *Milites*,<sup>4</sup> welche mit *Ministeriales* meist gleichbedeutend

1. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. S. 226. ff. Schaumann Gesch. des nieders. Volkes. S. 91 ff.

2. Schannat corp. Trad. Fuld.

3. Barnhagen Urkch. S. 25. Anmerk. Ursprünglich waren es Freie, die aus Noth mit ihren Gütern in den Schuß von Mächtigeren sich begeben hatten; Urk. v. 1171 bei Barnhagen, Urkch. S. 8; erst später gegen das 12. Jahrhundert hin fing man an, sie als einen besondern Stand zu beben. Vergl. Schaumann Gesch. des nieders. Volkes. S. 302 — 307.

4. Außer dem Stande der Ministerialen bildete sich der der *Milites*; nachher, als der Stand der Ministerialen seine vollkommene Ausbildung

sind und auch wol Armigeri<sup>1</sup> genannt werden (1221 Miles de Godelouesheim, 1225 M. de Hancvorde, 1227 M. de Warolderen, 1238 M. de Afholderen, 1239 M. de Pessinchusen, 1245 M. de Curbike, 1253 M. de Anraffe, 1265 M. de Lellebecke, 1290 M. de Creinre, 1305 M. de Vassenbicke, 1325 M. de Viermunden, 1345 M. de Twiste, 1350 M. de Medrike etc. 1304 Johannes de Alref, armiger, 1311 de Doruelde, armiger, 1377 J. de Bule, armiger etc. 1380 finde ich ein „Erbar geborner mann zu dem Schilde,“ 1493 „schildbarer Adel.“ Knappen, junge Adelige, die bei Aelteren den Kriegsdienst erlernten, werden mehrmals erwähnt: 1312 de Helfenberg, Knappe, 1346 de Gogreue, 1355 de Osterhusen, 1356 de Benvelt, de Gyffelce).

**N a m e.**<sup>2</sup> Jeder bei den alten Deutschen, auch der Freie und Edle, trug nur einen Namen. Die Ertheilung desselben bei den Kindern geschah von den Eltern, Freunden oder Verwandten bei Opfern unter feierlicher Waschung und Beschenkung des Kindes. Der Name hatte immer eine gewisse Bedeutung. Nicht selten legte man eine heilsame weissagende Kraft für die Zukunft in den Namen des Neugeborenen, wie hiernach namentlich die von Thieren hergeleiteten Benennungen gedeutet werden müssen. Andere alte Namen gehen, soweit man sie deuten kann, eigentlich alle zurück auf die Begriffe Krieg und Sieg, Macht und Ruhm; es sind lauter Worte des Heldenmuths, der Gewalt, der Herrschaft und selbst bei den Unfreien finden wir dergleichen Namen. Ein Beweis, wie sehr Krieg die Beschäftigung der damaligen Welt war. Einige bei uns der Art vorkommende Namen sind: 850<sup>3</sup> in der Edergegend: Gozmar, Hochberühmt;

erhalten, oft damit identificirt, da beide zusammen nun einen neuen Stand bildeten. Schaumann a. a. D. S. 36—309. Ueber die verschiedene Bedeutung des Wortes Miles vergl. Hüllmann d. deutschen Stände. 1830 S. 452—455.

1. Armigeri waren in den früheren Zeiten durchaus gleichbedeutend mit Milites. Hüllmann die deutschen Stände S. 453.

2. Ueber die altdeutschen Personennamen vergl. Franz Canzler, die deutschen Vor- und Zunamen. Altona 1836. S. 2. ff. W. Wackernagel die Germanischen Personennamen; in: Schweiz. Museum für hist. Wissenschaften. Herausgeg. von Gerlach, Hottinger und Wackernagel 1837. S. 96—119. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache. 1848. I. 153.

3. Schannat Trad. Fuld. p. 191.

Theohart, Volkhart, d. h. sehr stark, muthig; Adalger, Geschlechtlanze, Tapferer; 1030<sup>1</sup> in der Gegend von Adorf: Bernhard, tüchtiger Bär; 1052<sup>2</sup> zu Stormbruch: Ricbert, reicher Schmuck, mächtig und berühmt; 1080<sup>3</sup> in der Gegend von Rhoden: Rodeger, Ruhmlanze, Ruhmspeer; 1126<sup>4</sup> in der Gegend von Corbach: Edelger, Geschlechtlanze, Tapferer, Thietmar, Mehrer des Volks, Herr, Bernhard, starker Vertheidiger. Aus demselben Jahrhundert,<sup>5</sup> in Twiste: Helmburg, Schußburg, Lintheri, Beutemacher; in Berndorf: Folcred, voll Kraft; in Frederinghausen: Thiadricus, Dietrich, Volkreich, Sehr mächtig.<sup>6</sup>

Später, in der Mitte des 11. Jahrhunderts, bei Entstehung der Städte bildeten sich des Bedürfnisses wegen erst eigentliche Familiennamen aus. Diese wurden bei den Bürgern und Dorfbewohnern, wie wir es an den noch jetzt bei uns gebräuchlichen Namen abnehmen können, entnommen

a. von Aemtern:<sup>7</sup> Richter, Schulze (Schultheiß), Grebe, Meier; b. von höhern Ständen: Kaiser, König, Prinz, Graf, Ritter; c. von Gewerben oder sonstigen Geschäften: Schmidt, Waldschmidt, Schneider, Weber, Zimmermann, Wagner, Becker, Müller, Steinmeß, Schuhmacher, Dreher, Bergmann, Schreiber, Schäfer, Fischer, Jäger, Koch, Bauer, Baumann; d. aus der Thierwelt: Vogel, Fink, Kabe, Hahn Stieglitz, Fuchs (Wos), Eichhorn; e. aus dem Pflanzenreiche: Kümmel, Pfeffer, Knoblauch, Bohne; f. von körperlichen oder sonstigen Eigenschaften; Krause, Groß, Klein, Lange, Curze,

1. Erhard Regesta Histor. Westphaliae. 1847. Cod. dipl. Historiae Westphaliae. p. 94.

2. Erhard a. a. Orte S. 113.

3. Ebendaf. S. 124.

4. Kindlinger Münstersche Urkunden II, 157.

5. Vergl. Traditiones Corbeienses ed. Wigand. 1843. S. 16. 18. 38. 81.

6. Die Erklärung der angegebenen Namen ist aus Schmitthenners Wörterbuch, aus Wackernagels angeführter Abhandlung und einigemal aus Canzlers Buch entnommen. Vergl. sonst über deutsche Eigennamen Grimm d. Grammat. III, 328. 333. II, 333. 633. 678.

7. Vergl. Canzler die deutschen Vor- und Zunamen S. 135 — 140. Ueber Hamburger Namen, in Zeitschr. des Vereins für Hamburger Geschichte. 1841. I, 148. ff. Breslauer Namenbüchlein von Hoffmann von Fallersleben 1836. 4. 8.

Kluge (Klaufe), Redlich, Kühne; g. nach Körpertheilen: Weißhaupt, Knoch, Finger; h. aus der Geographie: Waldeck, Schwabe, Franke, Schotte; i. nach Münzen: Heller, Schilling u. s. w. In den ersten Jahrhunderten hatte man dabei immer nur einen Vornamen, erst im 17. Jahrhundert ist die Sitte aufgekommen, deren zwei und mehrere zu geben.

Auch bei den Freien, den Adelligen, war der gesellschaftlichen Verhältnisse wegen die Einführung der Geschlechtsnamen dringendes Bedürfnis geworden. Das Gedächtniß unterlag auch hier in Unterscheidung der einzelnen, immer in größerer Anzahl hervortretenden Personen. Die ersten Geschlechtsnamen sind gewiß zuerst vom Volke einer Familie beigelegt und in Umlauf gebracht. Nachher sind sie dann vom Vater auf den Sohn vererbt worden. Bei weitem die meisten dieser Namen sind von dem Geburtsort entlehnt, ohne Unterschied, ob die ersten damit bezeichneten Mitglieder daselbst Besitzungen hatten, oder nicht. Lange jedoch blieb Heimath vorherrschende Veranlassung der mit dem Worte „von“ zusammengesetzten Geschlechtsnamen,<sup>1</sup> nach und nach erst wurde es Gebrauch, nur nach den Besitzungen, dem Gehöfde, der Burg, die Jemand besaß, zu benennen.<sup>2</sup> In bei weitem späterer Zeit hat man dann das Wörtchen von als zum Namen gehörig auch zu solchen Begriffen gesetzt, zu denen es gar nicht paßt.<sup>3</sup> „Das Wort von fordert immer einen Besitzer oder Herren des Guts, worauf es sich bezieht. Ein Heinrich von Kronberg, ein Herr von Weipenstein, das hat Sinn; aber es klingt unsinnig ein Herr von Göthe, ein Herr von Schiller, denn Göthe und Schiller sind niemals Orte gewesen.“<sup>3</sup>

Bei jetzt folgenden Nachrichten<sup>4</sup> über die adeligen Familien des Landes ist zu bemerken, daß nur der s. g. niedere Adel hier berücksichtigt wird, indem vom höheren später bei der Regentengeschichte die Rede sein wird.

1. Hüllmann Gesch. der Stände. 1830. S. 430 ff.

2. Ebendaf. S. 442.

3. J. Grimm, in: Stenogr. Berichte der Nationalversamml. zu Frankfurt II, 1311.

4. Die erste kurze Aufzählung wald. Adelsfamilien sehe ich bei Klettenberg 1713. Vorb. Ms. 1738. I, 3. §. 20. Vergl. W. Schumacher die Domänen-Frage im Fürstenth. Waldeck. 1848. S. 84.

A. Conradus et Luderus de Ahusen, milites, 1239;<sup>1</sup> 1448 wird von Joh. von Brunharsen eine Wiese in der Marke Brunharsen und anderthalb Vierteltheil des ganzen Zehnten zu Elberincusen an Tylemann von Ahusen versezt. 1238 übertrug Gumbertus miles de Affoltern alle seine Güter an Berich; Wernherus de Afholderen, servus 1252.<sup>2</sup> Henricus de Alriph veräußert 1224 Güter in Werue an Berich; H. de Alreph, armiger 1304;<sup>3</sup> 1315 übertragen Stephan und Conrad von Horhusen ihr Eigenthumsrecht Gerlaco von Biermünden an den Gütern in Renherhusen (Rengershausen), welche Ludwig von Anreffe gehabt; 1317 kam eine Wiese zu Anreffe von Otto de A. an Kl. Werve. — Hinricus de Anreph 1250, Gumpertus de Anreffe 1253, miles;<sup>4</sup> Adelheidis von Anreffe verkauft Güter in Weige an das Kloster Haina. Die von Anreffe waren zuletzt Bauern in Weiga, trugen 1434—1479 ein Vierteltheil des Zehnten zu Anreffe und eine Rothstätte daselbst vom Stift zu Frislar zu Lehen.<sup>5</sup> — Conradus de Ermbrechtisfelde (Armsfeld)<sup>6</sup> war 1253 thüringischer Ministerial und machte eine Schenkung an das Kloster Haina.<sup>7</sup>

B. Johann von Beichlingen, Burgmann zu Wildungen, erhält 1457 von Reinh. von Dalwig den Zehnten zu Heinershausen für 200 Gulden.<sup>8</sup> — Bertholdus de Bellinchusen 1192. Joh. de Bellinchusen erhält 1298 vom Grafen zu Waldeck Güter und Zehnten zu Hespriehausen zugleich mit A. de Molnhusen zu Lehen. J. de Bellinchusen verkauft 1355 1 Mansum bei Hespriehausen. Nach Aussterben dieser Familie fiel Billinghausen den Grafen zu Waldeck zu. — Etwa 1241 schenkte Tammo nobilis de Beltirshusen seine Curia in Manderen an das Kloster Berich.<sup>9</sup> — Stephanus de Benvelte,<sup>10</sup> Borchardus de Benwilthe 1257; Hein-

1. Barchagen Urkb. S. 77.

2. Kopp Herren zu Itter. S. 185.

3. Ebendas. S. 212.

4. Ebendas. S. 187.

5. Wend Urkb. 3. heft. Gesch. II, 178.

6. Falkenheimer Gesch. heft. Städte. I, 211.

7. Kopp von den Gerichten in Hessen. I, 121.

8. Landau heft. Ritterburgen. I, 138.

9. Ebendas. II, 331.

10. Barchagen S. 128.

11. Ebendas. S. 77.

rich von Benvelt, Knappe, hatte Burgsitz im Schlosse Rogelenberg.<sup>1</sup> — Wernher de Biscopeshusen bezeugt für den Fall mit dem Zehnten in Saszenberg vom Abbt zu Corvey belehnt zu sein, wenn er ihm binnen 1 Jahre einen Hof in Dorpitere zu Lehn nicht geben könne.<sup>2</sup> — Herm. de Biuangen schenkt 1 Mansum in Ofenhagen an das Kl. Arolsen — Joh. und Henrich Blyghvarn, Knapen, haben, 1400, Einkünfte aus dem Pappenheimschen Gütern zu Luterffen, Zehnten zu Twiste; Blyvar 1449 — Joh. de Bydenvelt hat 1337 homines zu Sledere. — v. Bodensfelde hat 1385 ein Gut zu Bodensfeld vom Grafen Heinrich zu Waldeck. — v. Boineburg wurden von den Grafen von Waldeck mit denjenigen Gütern belehnt, welche der 1508 verstorbene Landdrost Henrich von Erminghausen besessen: einem Burgsitz zu D. Waroldern und 1 Freihof daselbst; einem Freihof zu N. Waroldern, dem halben Zehnten daselbst, dem Zehnten zu Deringhausen und Ritmarghausen. Von dem Stift Corvei wurden sie gleichfalls mit den Lehen belehnt, welche gedachter v. G. besessen hatte (D. v. B. hatten aber die Lehnbarkeit von Corvei abgekauft): einem Gut zu Meineringhausen, das Wederevengut genannt, dem Kirchlehen und einem Hof daselbst, der Lindenhufe zu Twiste, sieben Hufen vor Corbach, nebst einem Freihof,  $\frac{1}{3}$  des Zehnten zu Sachsenberg, desgleichen zu Fürstenberg,  $\frac{1}{2}$  Zehnten zu Orke, 4 Hufen Land zu Buchmar (Buchenberg). Außer diesen Lehen besaßen die von B. noch Freihöfe zu Höringhausen, zu Böhminghausen, Goldhausen, Berndorf, Nordenbeck. Dieselben waren später theilweise abhanden gekommen.<sup>3</sup> — Henr. v. Bollnhusen wurde 1408 vom Grafen Henrich zum Erbburgmann zu Wildungen angenommen.<sup>4</sup> — Die von Burscheid (Bourscheid) 1446 erwähnt,<sup>5</sup> kommen als Besitzer des Gutes zu Nordenbeck erst 1650 vor, hatten damals schon mehre Besitzungen am Rhein und lebten wol nie zu Nordenbeck. — Hermannus miles de Brakel und Heinr. von Wartberg entsagen 1249 dem Lehenrechte an einem

1. Spilcker Grafen von Everstein. Urkbch. S. 334.

2. Ebendaf. S. 96.

3. Humbrachts höchste Zierde Deutschlands. 1707. S. 230 — 235.

4. Klettenberg.

5. Steinen westph. Gesch. I, 1. S. 363.

Zehnten in Lefrinchusen zum Besten des Kl. Arolsen.<sup>1</sup> — Joh. de Brocbike<sup>2</sup> 1276. J. de Brubicke, miles.<sup>3</sup> Dessen Söhne verkaufen bona parva, vulgariter dicta Luttekeguith, zu Gülte an einen Bürger zu Bolgmarssen. Borchardt von Brobick, Ritter, Söhne waren 1335 Joh. v. B., Ritter, Hermann v. B., Knap. 1365 wurde Henr. v. B. von Corvei belehnt mit dem Amte zu Urdorp, dem Dore Holthusen halb, Zehnten zu Ellinghusen, zu Renegge, Zehnten und 2 Höfen zu Hottepe;<sup>4</sup> 1451 lösete Adolf Brobecke das für 50 Gulden von Wernher von Gluen versetzte Dorf Gülte wieder ein, 1457 verkaufte Gyse v. B. und ihre Söhne die Hälfte ihres Gerichtes und Gebietes zu Gülte, wie sie es von den Grafen zu Waldeck zu Lehen gehabt, für 100 Gulden an den Grafen. 1482 gibt J. v. B. den Zehnten zu Br. an die Antoniter zu Cronenberg, 1491 Herbolt v. B. an Grafen Otto v. Waldeck seine Güter zu Hespriughausen. Im Jahr 1513 hatten die v. B. Güter zu Hilmarssen zwischen Landau und Lüttersheim, 1538 verkauften Joh., Knap, und Friedrich von Broibach dem Hospital zu Corbach ihren Zehnten zu Ermechusen. — Bodo de Brunhardessen verkauft 1324 1 Mansum zwischen Mengeringhausen und Braunsen an das Kloster Arolsen, 1380 gestatten J. de B. und seine Söhne Albracht und Ludolff den Grafen v. Waldeck die Deffnung ihres Hauses und Schlosses Brunhardessen, die Grafen sollten sie schützen wie andere ihre Leute und ihr Land.<sup>5</sup> 1399 schenkten die v. B. eine Mühle unter Wetterburg an das Kloster Arolsen.<sup>6</sup> Der Mannsstamm ging wahrscheinlich um das Jahr 1480 aus, da Braunsen 1481 von den Grafen vermeriet wurde.<sup>7</sup> Ihre Lehnsherren waren die von Gastervelt.<sup>8</sup> — Helyas Wernerus et Conradus de Bruninchusen nobiles 1196,<sup>9</sup> W. de Bruneckhusen, miles.<sup>10</sup> 1243 Tepele, van brunechusen ge-

1. Spilcker Everst. Urfbch. S. 89.

2. Barnhagen Urfbch. S. 111.

3. Ebendas. S. 148.

4. Spilcker a. a. D. S. 472.

5. Barnhagen a. a. D. S. 492.

6. Landau II, 289.

7. Barnhagen S. 410. 411.

8. Landau III, 26.

9. Barnhagen S. 28. Ruchenbecker Annal. Hass. IV, 346. Wend II, 129.

10. Ropp, Jtter. 191.

nannt, gab 1363 seine Einwilligung zu einer Schenkung in Bringhausen an das Kloster Berich. Außer ihrer Burg waren sie auch noch sonst begütert.<sup>1</sup> Im Jahr 1381 müssen die Herren von Bringhausen wol schon ausgestorben sein, da ihr Schloß an den Erzbischof von Mainz, Adolp, kam.<sup>2</sup> — Ludovicus de Bullichusen war 1276 Richter zu Volkmarßen.<sup>3</sup> Diese Familie wird aber um 1340 bereits ausgestorben sein, da 1344 Graf Otto das Gut erkaufte. — Bertolt von Büren 1216;<sup>4</sup> Walramus de Büren kauft 1334 die Dynastie Dudinghausen vom Gr. zu Waldeck,<sup>5</sup> welche noch 1563 die Herren v. B. besaßen.<sup>6</sup> 1336 verkaufte Bodo von Westheim an Siferten von Büren und dessen Frau Fredeburg einen Hof zu Dorpede. 1379 verglich sich Symon v. B. wegen eines Hofes zu Mühlhausen mit dem Klost. Arolsen. 1403 ging ein Gut von Eype von ihnen zu Lehen, und 1436 waren sie noch Lehensherren eines Zehnten zu Dingeringhausen. Moriz von Büren war der letzte von diesem Geschlecht um 1660, wo Bischof Ferdinand von Paderborn die Herrschaft Büren an sich brachte.<sup>7</sup> Joh. de Bule, armiger, verkauft 1337 Güter zu Bastorp an das Kloster Berich.

C. Herm. de Calenberg, miles, hatte 1324 1 Mansum zwischen Mengeringhausen und Braunsen, der an das Kloster Arolsen kam.<sup>8</sup> 1371 hatte Gurd. Schultete von dem Calenberge, Knappe, ein Gut u. Zehnten zu Horlere; 1632 lebten v. Calenberge zu Westheim. — Die von Canstein sind eine Linie der von Papenheim.<sup>9</sup> Im Jahr 1340 belehnte Walramus Bischof zu Cöln Steveno, Herbold und Ravino von Papenheim mit dem Berge, genannt Canstein, einem Allodium der Kölner Kirche, daß sie auf diesem eine Burg (Castrum) errichten könnten. Nach Errichtung derselben werden sie sich dann davon benannt haben. Anfangs nannten sie sich Papenheim zum Kanstein. 1421 kommt

1. Barnhagen S. 28.

2. Kopp. S. 17.

3. Spilcker Everst. S. 163.

4. v. Steinen, Besch. v. Cappenberge. 1741. S. 45.

5. Victor. Decis. p. 203.

6. Artic. Deduct. p. 191.

7. Steinen westph. Gesch. St. XI. S. 511 — 514.

8. Spilcker Everst. S. 287.

9. Ledderhose ff. Schriften S. 42.



zuerst ein Lippold Rabe von Kannstein vor. Ein Rabe v. C. stand 1464 dem Bischof von Köln gegen die von Patberg bei.<sup>1</sup> Die f. g. Kansteinsche Börde, aus mehreren Dörfern bestehend, gehörte anfänglich einem Herrn, nachdem sich jedoch die älteste Tochter Lippolds v. C. an Philipp v. Spiegel zum Desenberg verheirathet hatte, fiel 1558 an diese Herren ein Theil der Herrschaft und ist bis auf die neuere Zeit in ihrem Besitze geblieben. Mordian v. C. starb 1581 zu Elhausen, er hat ein Denkmal in der Kirche zu Heddinghausen. Die H. v. C. hatten aber auch zu Mengerlinghausen ein Haus, namentlich 1667, und an der Kirche daselbst eine Erbbegräbniskapelle. 1623 wurde Philipp Ludwig v. C. daselbst begraben. Unter den Herren von Canstein ist vor Allen Carl Hildebrand am berühmtesten geworden. Er war 1667 geboren, studirte, machte einen Feldzug gegen die Franzosen mit und kam dann nach Berlin. Hier weihte er sich in einer Krankheit Gott, nahm Francke, den Stifter des Waisenhauses zu Halle, zu seinem Beichtvater an, veranlaßte den Bibeldruck mit stehenden Lettern zum Besten des Hallischen Waisenhauses und machte diesem bedeutende Vermächtnisse. Er starb 1719, nachdem er in demselben Jahre noch einmal zu Canstein gewesen. Das Wappen der Herren von Canstein ist ein Rabe. Vergl. die waldedische Karte von Moers. — Rathbodo de Cenre<sup>2</sup> 1196, Gumpertus de Creinre, armiger,<sup>3</sup> 1290, Gumpracht genannt von Freynre (Kleinern) verkauft sein Gut im Dorfe zu Geldershufen 1350 an d. Kl. Berich. — Conradus de Cling 1216,<sup>4</sup> C. de Clyngen<sup>5</sup> 1283, hat Erbgüter zu Böhl, überließ sie um 1318 Elgero de Djenburg. — Wendel Colbecher oder von Colbach zu Dalhausen lebte 1530 als Secretarius oder Canzler des Grafen Philipp zu Waldeck; 1534 wurde er mit  $\frac{1}{4}$  des Zehnten zu Lengefeld belehnt, den 1664 Vietor kaufte, 1558 wird er Erbarer Burgmann zu Mengerlinghausen genannt. — Joh. de. Curbeke 1245, honestus vir Joh. miles de Corbyke; J. de Corbeke, miles 1259,<sup>6</sup> J. miles

1. Memoria Cansteiniana, oder Freyherrl. Denk Maal des hochw. C. Hild. F. v. Canstein. In Druck gegeben von A. S. Francken. Halle 1722.

2. Wend hess. Gesch. Urkbch. II, 129. Barnhagen S. 37.

3. Kopp S. 209.

4. Barnhagen S. 40.

5. Ebendas. S. 118.

6. Kopp S. 195.

dictus Kurbike 1267.<sup>1</sup> — Phillips v. Grahenstein zu Dorffitter trug von den Grafen zu Waldeck  $\frac{1}{4}$  des ganzen Malbergs zu Lehen, verkaufte dasselbe an die von Wolmeringhausen, die damit 1585 belehnt wurden. — Conradus de Culite 1153; Godescalcus et Conr. de Culthe, Bürger zu Volkmarfen, haben 1259 Streit mit Kloster Hardehausen wegen Güter in Vorstin.<sup>2</sup>

D. von Dalwigk.<sup>3</sup> Diese alt adelige Familie stammt wahrscheinlich mit den Herren von Itter von einem und demselben Geschlechte. Ob ein 1167 genannter Rabode von Dalwig zu dieser Familie gehöre, kann nicht gesagt werden. Sichere Glieder sind Bernhard und Elger 1232, welche ein Erbmannslehen zu Sternbruch bei dem Dorfe Dalwig besitzen. 1251 schenkte Bernhard dem Kloster Flechtendorf einen Zehnten zu Bimmaringhausen, ursprünglich Lehen von Corvei. 1298 verkaufte Reynherus famulus dictus de dalewych an Berich einen Theil des Zehnten in Giffelze, von dem Herren zu Itter Lehenträger waren, 1325 J. v. D. Zinsgefälle zu Sarminghausen bei Berndorf an d. Kloft. Hafungen. u. 1327 die in terminis villae Ysenberg gelegenen Güter an A. de Nordenbeck. Theodorich von D. war 1333 Abbt zu Corvei, stand bei Carl IV. in Achtung und war 1356 auf der Burg zu Waldeck. Conrad II., ein Bruder dieses, wurde Stifter der waldeckischen Linie. 1375 verpfändeten die Grafen zu Waldeck denen v. D. alle ihre Leibeigenen in der Herrschaft Pabberg und auf dem Matfeld und Dietrich hatte 1379 einen Alldialhof zu Wahlhausen (zwischen Pabberg und Adorf). Im J. 1381 verpfändete Graf Henrich von Waldeck an Dietrich seinen Theil an der Wetterburg, welches den v. D. blieb bis 1445. 1460 wurde ein Gut zwischen Schweinsbül und Rhena, der Wachter genannt, von den H. v. D. an die Herren von Krahenstein verkauft. Diese Linie starb im 16. Jahr. aus. Die jetzt noch blühende waldeckische Linie stammt von der Reinhardinischen, die besonders in Hessen begütert war, her. Einer der berühmtesten hessischen Ritter stammte aus dieser Linie: Reinhard der Ungeborene. Er war besonders reich geworden durch Verheirathung

1. Ebendaf. S. 206.

2. Spilcker a. a. D. S. 117.

3. Vergl. ausführlicher über diese Familie bei Landau hess. Ritterburgen II, 279 ff.

mit einer Tochter des durch den Mord des Herzogs Friedrich v. Braunschweig berüchtigten Friedrich v. Hertingshausen. Dadurch gelangte er in Besitz der ansehnlichen Hertingh. Pfandschaften über Naumburg, Weidelberg, Schartenberg, Zierenberg. Im Jahr 1420 wurde er wegen eines Einfalls in das Gebiet des Abtes von Hersfeld in den Bann gethan und dies den Pfarrern zu Homberg, Freienhagen, Wolfhagen, Frizlar und Corbach bekannt gemacht. Im Jahr 1436 wohnte Dietr. v. D. zu Adorf und begab sich seines Rechtes am Zehnten zu Dingerhusen. Da die H. v. D. oft Fehden und Streitigkeiten verursachten, so zog Landgraf Ludwig gegen sie aus, nahm Weidelberg nach stägiger Belagerung ein und ebenso Naumburg. 1447 entstand zwischen den von Dalwig und Werner von Elben eine mehrjährige Fehde wegen Zehntens zu Wellen, den die von D. vom Probste zu Frizlar zu Lehen trugen. Die von Elben beklagten sich in einem Rundschreiben an die Städte Wildungen, Frizlar und andere über ihre Gegner. Der Landmann wurde hart gedrückt, Hütten wurden niedergebrannt, die Saaten verwüstet, das Vieh geraubt. Im Jahre 1413 erhielt B. v. D. den 4. Theil des Schlosses Lichtenfels verpfändet, im J. 1483 erhielten die v. D. aber das ganze Schloß und Amt Lichtenfels von dem Grafen zu Waldeck zu Mann- und Burglehen, mit allen seinen Zubehörungen; 1487 vom Abbt von Corvei die Belehnung sämmtlicher ihnen zustehenden corv. Lehngüter. Im Jahr 1534 wurde zwischen der Familie eine Theilung der Güter vorgenommen. Franz v. D., der 1546 — 52 in dem Heere Kaiser Carl V. anfänglich als Rittmeister über 250 selbstgeworbene Reiter befehligte, erbaute 1555 das unter dem Lichtenfels befindliche Haus „Sand“ genannt. Im J. 1593 wurden von J. v. D. das Haus Campf, unweit Lichtenfels, erbaut, und dieser der Stifter der Linie v. Dalwig-Lichtenfels zu Campf. Bernhard Henrich v. D., wald. Droßt und 1625 Befehlshaber auf dem Schlosse zu Pyrmont, vertheidigte dasselbe im 30jährigen Kriege gegen mehrere Angriffe. Joh. Ph. v. D. machte als Major im Brandenburgischen Regimente des Grafen von Waldeck mehrere Feldzüge mit, dann gegen die Türken. Thilo Wilhelm v. D. blieb 1688 als heßf. Rittm. vor Belgrad und Curt Wilhelm als Hauptmann in Morea. 1825 starb C. F. A. Philipp v. D. zu Campf, ausgezeichnet als jurist. Schriftsteller. Er war durch Empfehlung seines Freundes Joh.

v. Müller als Regierungsbrath zuerst in Mainz. Dienste getreten, starb als Präsident des Nassauischen Ober-Appellations-Gerichts. General-Lieutenant v. Dolwig, der eine Beschreibung von Lichtenfels und sonstige kleine Schriften geliefert, auch mehre Feldzüge mitgemacht hatte, starb hochgeachtet als Militär und Mensch im Jahr 1844 zu Darmstadt. Als Allodialgut besaß die Familie Lichtenfels-Campf vor etwa noch 10 Jahren die Burg Züschen. Das Wappen der Familie ist ein Hirschgeweih mit weißen und rothen Rosen geziert. — Conrad von Dyrenhusen (Deringhausen) belehnt 1356 C. v. Bierminnen mit einer Curia zu Dyrenhusen. 1335 verkauften die Gebrüder Gerhard und Henr. von Therse (v. Dersch) ihre Güter zu Brungerhusen und Goddelsheim an B. von Nordenbeck. Dem Geschlecht von Dersch gehörte auch ehemals der Hof Treisbach im Amte Hessenstein,<sup>1</sup> auch das Gericht Biermünden als hess. Lehen. — Die v. Dickbier sollen eine Burg bei Adorf gehabt haben, da wo es „bei dem Teiche“ heißt und Spuren von einer ehemaligen Grufte wahrzunehmen seien. — Im Jahr 1311 werden Johann und Heynemann,<sup>2</sup> Brüder von Doruede, dieti Stotare oder Stöter, armigeri, erwähnt. Sie hatten ein Burglehen Hurhol im Amt Lichtenfels, welches nach dem Tode des letzten v. Dorfeld, Caspar, 1609 an die v. Dalwigk kam. C. v. D. liegt zu Münden begraben. 1557 war er Ammann zum Isenberge, 1562 wald. Landstand, 1589 wohnte er zu Hurhol. Die Familie war auch zu Osterhusen bei Twiste begütert, auch gehörte ihr 1500 die Meierei Bilsstein. 1547 war Bernhard v. D., der zu Medebach wohnte, Patron oder Collator der Pfarre zu Ense. Im 16. Jahrhundert trugen die v. D. das Dorf Hoppeke, die Wüstung Bredenbeck (bei Hoppeke) und andere Stücke von den Grafen zu Waldeck zu Lehen. Nach ihrem Aussterben wurden hiermit die Herren v. Padtberg belehnt. — Der v. D. Wappen sind drei Fische. — Gerlach v. Dudinghausen 1395. Die Güter der v. D. bekamen die v. Gaugreben zu Goddelsheim. In Dudinghausen soll ein Schloß gestanden haben.

E. Wernher de Eluen (Elben) bekennt 1451, es sei ihm

1. Engelhard Erdbeschr. v. Hessen. II, 537.
2. Kopp. S. 242.
3. Steinen westph. Gesch. St. 13. S. 1479.

das Dorf Gülte versetzt. — Henrich v. Elle hat 1302 einen Hof gehabt zu Welberchusen, ein Gut zu Brungerchusen, eine Mühle zu Eppe und Zehnten zu Reckerchusen, gab dies fast sämmtlich an B. v. Biermünden. Hermann v. Elle kauft 1327 von dem Herrn v. Dalwigk einige in terminis villae Iſenberg gelegene Güter. Er war der Stiefvater des Ambr. von Nordenbeck. Dieser behielt deshalb auch das Gut zu Lütteken Iſenberge und zu Bodenselde. — Ordemar et Heinr. de Eilhardinghusen<sup>1</sup> (Elleringhausen). — Gurd von Elmerinchusen<sup>2</sup> — Herm. de Engelbrachtessen hat schon vor 1234 seinen Zehnten in Biuanc an den Grafen Adolf von Waldeck verkauft. — J. de Engere famulus verkauft 1314 Güter in Aldenholthusen an Klost. Arolsen. Wigandus de Engern hat 1327 zu Oberense gewohnt; Anshelmus v. Engern war 1373 waldeckischer Vogtgravius. Bodo v. Engern hat im J. 1368 das zu Berndorf gelegene Paderbornsche Gut gehabt. Ancelm. v. E. Knappe „von den Wasene“ übertrug 1351 sein Haus, seinen Hof und die Mühle zu Ober-Ense und all das Gut daselbst dem Edlen Herrn Heynem. v. Ztter zu Lehen auf.<sup>3</sup> — Richwinus de Ense 1213. Gerhardus de Ense 1253.<sup>4</sup> Im Jahr 1351 hatte Henr. de Ense curiam in inf. villa Ense als Lehen von Herm. v. Ztter, bekam nun Conr. v. Biermünden. Noch 1526 wurden die v. Ense vom Abbt zu Flechtendorf mit dem Zehnten zu Aspe belehnt. Reginhardus de Hepehe zu Gorbach 1214; Tetmarus de Epehe 1228.<sup>5</sup> Sie hatten wahrscheinlich zu Eppe ihren Stammsitz. Thidricus, genannt Reckenberg, hatte Goddelsheim und Brungeringhausen. Dessen Nachkomme Johann behielt Reckenberg, ein corv. Lehen und sein Bruder Christoph erhielt Goddelsheim, auch den Zehnten in der Wüstung Brüngeringhausen 1573. Nachdem im Jahre 1708 die Goddelsheimer Linie mit J. Adam v. E. ausgestorben, kam das Gut Goddelsheim an J. Fr. W. von Eppe zu Reckenberg. Der bedeutendste aus der Familie ist wol Ph. Elmerhaus v. E., der als heff. General 1681 starb und früher Gesandter bei Churf. Fr. Wilhelm v. Brandenburg gewesen war. Der Stamm erlosch

1. Barnhagen S. 92.

2. Ebendas. S. 194.

3. Kopp S. 124. 125.

4. Barnhagen S. 95.

5. Ebendas. S. 55.

mit dem wald. Landdrosten Fl. Anton Henr. G. Ph., der 1785 zu Reckenberg starb. Das Erbbegräbniß war zu Goddelsheim. Mit dem fürstl. wald. Lehngut zu Goddelsheim und Fürstenberg wurde von Zerbst beliehen. Das Wappen der Herrn von Eppe war ein sitzender Affe. — Henr. de Eringen verkauft 1271 an das Klost. Werbe 10 Jugera von einem Mansus in Bettenhusen. — Die von Erminghausen hatten ihren Wohnsitz in einer Gegend von Corbach, da, wo es noch jetzt in den Ermighäuser Wiesen heißt. Volbertus de Eurmaringhusen, miles, hat 1341 einen Hof zu Meineringhausen; 1348 verkauft er Güter in Hesperinghausen. Adolf von Ermedusen versetzte 1455 einen ganzen Hof zu Twiste, den er von Spiegel zum Desenberg zu Lehen trug. Später bekamen denselben die Herren v. Twiste. Mit Henrich von Erminghausen, Knappe, der 1487 Grafen Otto's Landdrost war, starb noch vor 1509 das Geschlecht aus. Er war vom Grafen belehnt mit Zehnten zu N. Waroldern und Deringhausen, einem freien Hofe zu N. Waroldern und einem Fr. Burgsitz zu D. Waroldern. Das Wappen der v. E. war ein Löwe. — 1224 verkaufen Ant. et Baldemar de Eruenhusen an Kloster Berich 3 Mansus. — Noch vor 1277 hatte Alexander miles de Escheberg 4 Mans. neben der Villa Rade an Kloster Arolsen gegeben, 1326 verkaufte Olricus de E. sein Lehnrecht an einem Hofe in Elle und einem Hofe in lengheuelde an Herm. de Ren. Wernher v. E. erheirathete mit Grete v. Immetkufen (bei Volkhardinghausen) die Hälfte des Dorfes und der Marke zu Lüttersen.

F. Luthewicus de Friedehardessen hat Zehnten zu Thortlere 1244 an das Kloster Arolsen verkauft.<sup>1</sup>

G. Adelong v. Gastervelde 1151, Echehardus de Gastervelde 1189.<sup>2</sup> Sie hatten außer zu Gasterfeld bei Landau auch Güter zu Herzhausen an der Oder. Später nannten sie sich v. Helfenberg, nachdem sie auf diesem unweit Wolfshagen liegenden Hügel eine Burg erbaut hatten. Vergl. diese. — Arnold v. Gellershausen sam. 1322; Thomas v. Gellershausen, Ritter. — Cunradus de Giffleze 1252, servus; C. et Wigandus fratres de G. 1266,<sup>3</sup> Henr. de Giffleze oder Gifflice 1269.<sup>4</sup> C. de G. macht

1. Barnhagen S. 85.

2. Wenck Urfbch. II, 119.

3. Kopp S. 187.

4. Barnhagen S. 128.

1287 Ansprüche auf ein Gut in Mandern; 1356 kauft der strenge Knap Meingoze<sup>1</sup> von Ghyffelzen ein Haus in Landau mit Land und Wiesen. Waltherus de Giffilee armiger hat Zehnten in Ghyffelze.<sup>2</sup> — Ditmarus de Conr. dicti de Glinzenbach verkaufte ihre Güter in Mandern an das Kloster Berich. — Herm. Gogravus, armiger 1332;<sup>3</sup> Heinemann Gogreve von Gadelueshem 1346,<sup>4</sup> officialis (Amtmann) in Corbeke, miles 1362. Herm. Gaugrebe trug dem Landgraf Ludwig 1453 das freie, erbeigene Schloß Goddelsheim nebst der Grafschaft Gronbeck als Lehen auf.<sup>5</sup> Hildebrand Gogreve verübte 1469 Feindseligkeiten in der Söster Börde,<sup>6</sup> 1538 war er wald. Drost. Carl Caspar von Gaugrebe, kais. russ. General-Lieut. starb 1767 zu Goddelsheim. Andere Besitzungen: durch Verheirathung seit 1498 mit Margar. von Brochusen, Bruchhausen, dann Schloß Nordernau, zu Düdinghausen, Medebach, Meineringhausen, seit 1716 nach Aussterben d. Hrn. v. Twiste mit dem Ganzen v. Corvei belehnt, ein Theil der Herrschaft Zitter, wozu die Steuerburg,<sup>7</sup> zu Mengeringhausen u. s. w., das Gut zu Goddelsheim ist in neuerer Zeit von ihnen verkauft. — Sifridus et Herm. Frater, genannt v. Geismar, Castrenses (Burgmannen) zu Wildungen 1305. 1497 J. von G., Burgmann zu Alt-Wildungen; 1530 Asmus v. G., Rath der Fürstin Anna. Joh. v. G., Hofmeister, lebte 1570 zu Kleinern. Hier gehörte ihm der Burgsitz und Mecker noch 1617. Im J. 1662 verkaufte Graf Chr. Ludwig von denen v. Geismar zu Kleinern alle deren Güter, Zehnten und Renten daselbst. Sie hatten auch Güter zu Buhlen, wo noch 1579 Asm. v. G. lebte, ein Haus und Gut zu Waldeck, womit A. von G. von Neuem belehnt war, zu N.-Wildungen. Hier lebte noch 1616 Wilh. Günther v. G. als Burgmann, wahrscheinlich einer der letzten dieses Stammes. Die jetzige Todtenkapelle zu N. Wildungen hat nach Ausweis der daran in Stein gehauenen Wappen den H. v. G. gehört und ist wahrscheinlich mit dem Gut Kleinern an die Grafen gekommen.

1. Barnhagen S. 128.

2. Ebendas. S. 144.

3. Kopp. S. 233.

4. Ebendas. S. 248.

5. Ledderhose fl. Schr. IV, 11. Curtius Statistik von Hessen. S. 312.

6. Steinen westph. Gesch. XIV, 1556.

7. Büsching III, 1123.

Auch hatten sie ein Denkmal zu Albershausen. Ihr Wappen war ein aufrecht stehender Hirsch. — Antonius de Godelovesheim, miles 1224, nobilis 1243.<sup>1</sup> A. de Godeloswesen 1252,<sup>2</sup> dominus A. de Godelovisheim 1252.<sup>3</sup> Die Herren von Graßschaft. Der Stammsitz ist wahrscheinlich der Ort in Westphalen, wo noch später das Benediktiner-Kloster Graßschaft lag.<sup>4</sup> Dieses Kloster ist 1072 gestiftet; die Herren v. G. waren Advokaten desselben, bis sie evangelisch geworden. 1237 wird Henr. de Grafschaft genannt, 1292 Witekindus et Cracht, viri nobiles dicti de Gr. 1338 war J. de G. Erbburgmann auf der Burg und Stadt des Erzst. v. Mainz Battenburg,<sup>5</sup> 1346 wird Herr Joh. v. Graßkopp „Edle Man“ genannt, 1471 hatten Graf Wolrad und Philipp, die vesten ihre lieben Getreuen J. und Grafft v. Graßschaft mit D. Ense belehnt und ebenso 1524 den J. v. G. zugleich mit dem Zehnten vor Zimmern. Die Familie starb aus mit Jost v. G. 1572. Im Chor der Kirche zu N. Ense lag früher eine Eisenplatte mit der Inschrift: Jost v. Graveschaft dis Stams der letzte starb in warer Erkenntniß Jesu Christi, entschlafen den 15. Tages Septbr. 1572, seines Alters 63. Die Herrn v. G. hatten von Corvei zu Lehen: Zehnten zu Hildeshosen, zwischen Eppe und Medebach, zu Wernsdorf, 2 Mansi zu Medelon, die Burg zu Norderna u. s. w.<sup>6</sup> — v. Gudenberg.<sup>7</sup> Schon im 12. Jahrhundert waren die in Hessen liegenden Gudenburgen vorhanden. Drei Geschlechter, die sich nach ihnen benannten, bewohnten dieselben: die Groppen v. G. finden sich zuerst 1209. Theodrich hatte 1237 13 Mansen in Wittmar, und übergab sein Patronatrecht über die Kirchen zu Wittmar, Volkmarßen und Benfeld, welches er neben dem dasigen Gerichte von dem Grafen zu Eberstein zu Lehen trug, zum Heil seiner Seele dem Kloster Arolsen. Er hatte auch schon einen Sitz auf dem Schartenberge; Otto, der letzte v. Groppe, starb 1398. Diese Groppen bewohnten mit den Wolfen v. G. die große Gudenburg. 2. die

1. Kopp S. 191. Barnhagen S. 82.

2. Kopp S. 202.

3. Ebendas. S. 201.

4. Steinen XIV, 1508.

5. Würdtwein Sub. V, 205.

6. Vergl. Barnhagen Urkbch. S. 126.

7. Vergl. über sie ausführlich Landau hess. Ritterb. IV.



von Gudenburg bewohnten die Burg des kleinen Gudenberges und kommen etwa 20 J. früher als die übrigen v. Gudenberge vor. Cunrad wird schon zwischen 1167 — 91 genannt. Arnold und Wilhelm verzichteten 1234 in Folge eines Streites mit der Kirche zu Schützeberg auf das Patronatrecht der Kapelle zu Geypenhagen (einem zwischen Bühle und Hönscheid schon seit lange verwüsteten Dorfe) und entsagten 1235 ihrem Vogtrecht über das Kloster Volkhardinghausen. Sie waren auch besonders in Eslungen, Escheberg und Meißer begütert. 1408 versetzte Graf Adolf an Bernher v. G. für 200 Gulden 40 M. Korns aus Gütern zu Luterssen und Engelbrachtsen. Ein Heinrich v. G. besaß ein Drittel des Dorfes Ehringen von den Grafen v. Waldeck als Pfandschaft, wofür ihm 1438 der Hof zu Engelbrachtsen (bei Wissebeck) eingegeben wurde. Im J. 1440 erhielt H. v. G. von den Kunst den waldeckischen Theil der Wetterburg verpfändet, welchen er bis 1450 behielt. 1442 erbaute er die Burg Elmershausen. Von einer unter ihm zu Lütersheim vorgekommenen Plünderung sagt er: Vnd heuet dar genome perde und koge, der vrouwen usß gethogen er cleider vnd er Budel und Geld gesoucht vnd genomen an enthemelichen stedden, potte, kettel, panen, fanen vnd alleß daz en wegh gedreven vnd gefort.<sup>1</sup> Heinrich war zuletzt waldeckischer Amtmann zu Rhoden und starb 1476. Im Jahr 1487 verkauft Ph. v. G., Wapener, einen Theil des freien Dorfes Geypenhagen an das Kfstr. Hönscheid und die Wüstung Geypenhagen dem Grafen v. Waldeck. Mit Eberhard v. Gudenburg starb dieses Geschlecht 1534 aus. Die Lehnsgüter kamen an den hess. Marschall Herm. v. Malsburg. Die v. G. hatten außer hessisch. und mainzisch. Lehen (Zehnten zu Ehringen und Gasterfeld) nach Lehnbriefen von 1513 und 1529 als wald. Lehen: 2 Höfe zu Mederich, 1 Hof zu Forste, den escheberg. Hof zu Hodsdorf (bei Lengefeld), den ganzen Hof zu Rhode, zu Herbsen, Hufen Landes zu Ehringen, von den v. Engern herrührend, zu Witmar, zu Eisthausen, die denen v. Mederich gehört, zu Heiligforst, zu Breren, zu Osterhusen, zu Holzhausen (bei Rhoden), Zehnten zu Esbeck bei Adorf, zu Reckeringhausen (bei Meineringhausen), zu Wetter bei Wetterburg, das Kirchlehen der Pfarre zu Kulte, einen freien Stuhl zu Reigerlügen (bei Kulte), Ländereien

im Wetterfelde (bei Wetterburg), Lehngüter der von Mederich, welche von diesen zuerst an die Kunst gekommen, mit Ausnahme des Holzgrebenamtes, das die wald. Grafen sich selbst vorbehalten. 3. die Wolfe von Gudenberg wurden erst im Jahre 1230 bekannt. Arnold v. G. stiftete damals Seelenmessen in der Kirche zu Schüßberg durch Uebergabe von Mansen zu Volcardinghausen und Geschenke von Gütern zu Bodenhausen und Gexenhagen. Auch das Kloster Arolsen bereicherte er mit Gütern zu Münchhausen und Wangeringhausen.<sup>1</sup> Die meisten Besitzungen hatte Thilo v. G. Er erwarb sich die Herrschaft Itter, die 1357 in den gemeinschaftlichen Besitz von Hessen und Mainz gekommen war. Mainz verschrieb seine Hälfte an Waldeck, Hessen an die von Scharenberg; 1381 verpfändete Waldeck seinen Theil an Thilo v. G. und 1383 erhielt er noch den hess. Antheil. Er starb zwischen 1404 — 06. Im J. 1534 verkaufte ein anderer Thilo v. G. an den Grafen Philipp v. Waldeck das Schloß Norderna mit dem Grund Astringhausen, dieser wurde jedoch 1536 wieder an Joh. v. Hanleden veräußert. Thilo wohnte zu Lauterbach in der Herrschaft Itter, wo er den noch jetzt vorhandenen Hof und ein ansehnliches Eisenwerk anlegte. Das Schloß Itter war Hauptsitz der v. G. geworden, einige Glieder jedoch hatten sich anderwärts im Itterschen: zu Böhl, Höringhausen, Lauterbach u. Wohnungen erbaut. Waldeck kündigte seinen Theil an Itter. Erst nach langen Verhandlungen und einem 1542 von der Juristenfacultät zu Leipzig erfolgten Spruche verstanden die H. v. G. sich zur Herausgabe. Ueber einzelne Theile, die nicht zur Pfandschaft gehören sollten, entstand ein Prozeß, der zu Speyer liegen blieb. Auch Hessen lösete 1562 seinen Theil ein; d. v. G. behielten aber laut Vergleich 1568 das Dorf Höringhausen als Mannlehen, wo sie noch jetzt Güter besitzen. Nachher ist die Familie nie wieder so mächtig geworden. Sie hatten kurl., großherzoglich. hess. und ehemals cov. Lehen, einzelne Güter im Waldeckischen.<sup>2</sup>

H. v. Hadel. Die Familie soll aus dem Lande Hadeln stammen.<sup>3</sup> So viel ich finde, war dieselbe zuerst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Landau begütert. Heinrich Friedrich von

1. Barnhagen S. 29.

2. Landau hess. Ritterb. IV.

3. Zfelin Lex. II, 642.

Hadel, v. Landau 1809 als Brigade-General bei der Westphälischen Hülfss-Division in Spanien abberufen, starb in demselben Jahre in einem Treffen vor der Festung Gerona. Von seiner vielseitigen Bildung und seiner dichterischen Fähigkeit legen mehre in den wald. Beiträgen enthaltene Poesien rühmlisches Zeugniß ab.<sup>1</sup> Gut in Kohlgrund. Die Familie existirt jetzt noch. — Die v. Hanrleden. Das Stammhaus dieser Familie ist Hangelscheid, auch Hanrleden unweit Bodesfelde im Amt Fredeburg.<sup>2</sup> Der älteste des Stammes war Gottfr. v. H., Ritter 1329; 1343 war Godofr. de Hangeslede Burgmann zu Fredeburg. Joh. v. H. wurde 1452 mit einem Burglehn zu Fredeburg vom Erzbischof zu Mainz belehnt. An diesen J. v. H. war im 15. Jahrhundert Amt und Stadt Medebach, Hallenberg, Schmollenberg und Winterberg verpfändet, die Ablösung geschah aber 1497 von Conr. v. Biermünden und Günther Schenk von Schweinsberg. Im Waldeckischen finde ich zuerst Wilh. v. Hanrleden zu Alt-Wildungen 1542 und Phillips 1545. Ludwig Wilhelm v. H. war 1598 Burgmann zu N. Wildungen und Hofmeister des waldeckischen Grafen Wolrad 1609 und des Grafen Christian 1617. Das Begräbniß der H. v. Hanrleden war, so lange sie das Gut zu Wildungen besaßen, in der Kirche des Johanniterhospitals zu N. Wildungen. Ludwig Wilh. v. H. machte mit dem Grafen Christian v. Waldeck einen Vergleich und erhielt anstatt des Hofes zu Wildungen Hershausen. Friedrich Alban v. H. war 1647 — 50 Drost der Aemter Wildungen und Waldeck. Der im 30 jährigen Kriege lebende Capitain-Lieutenant Hans Jost v. H. war mit einer v. Wolmeringhausen vermählt und hatte wegen Meineringhausen Prozeß mit den Herren v. Twiste. Joh. Eitel Reinh. v. H. fiel in der Schlacht bei Liegnitz 1760, Joh. Ludwig Wilhelm 1781 bei Pensfa Cola in Westflorida, als Oberst des 3. wald. Regiments bei Bestürmung einer Schanze. Fürst Friedrich ließ ihm in der Kirche zu Braunau ein Denkmal setzen. Außer Besitzungen in Westphalen zu Avesberg, Delfe, Herdringen, Laer, Ostwik, Almen hatten die Hrn. v. H. auch durch Verheirathung einer v. Hanrleden 1717 mit Henr. Chr. v. Huynne Güter zu Corbach, sonst Zehnten zu Zwesten, Braunau, Hemfurt. Die Familie existirt noch. — Alban

1. Wald. Zeitschr. I, 9.

2. Wald. Intellig. - Blatt. 1781. Nr. 26. S. 205.

de Haxtehusen hat 1338 Einkünfte von einem Pacht-Gute zu Elferinghausen nach Paderborn zu zahlen. Just Henr. v. Harthausen starb als Capitän in wald. Diensten in Morea 1685. — v. Helffenberg. So nannten sich seit Anfange des 13. Jahrh. die v. Gasterfeld. 1303 gab Eckhard miles, dictus de Helffenberg, dem Landgrafen Heinrich seinen Theil an dem Gerichte, dem Kirchlehen und dem Walde des Dorfes Gasterfeld; 1305 verkaufte er dem Kloster Arolsen alle seine Güter zu Bisebeck, nebst dem dasigen halben Zehnten, wozu Graf Heinrich von Nassau, als Lehnherr, seine Einwilligung gab. Wernher dictus de Helffenberg gab 1308 mansum in villa bolo et unam aream in villa affolderen an das Kloster Berich. Der Knappe Rudolf v. H. verzichtete auf die Ansprüche an den Zehnten zu Sarmaringhausen 1331 und andere dasige Güter gegen das Kloster Arolsen. Die Familie hatte die Vogtei über Hönscheid (Advocatiā in Hoynscheyd) 1336 an den Landgrafen v. Hessen übertragen. Sonst hatten die v. H. Güter zu Helmighausen, Goddelsheim und Lichtenfels. 1486 belehnte das Stift Corvei das Kloster Hönscheid mit dem Dorfe Alveringhusen, da es durch den Tod der v. H. erledigt. Die Familie <sup>1</sup>erlosch im Jahre 1414. — Conradus de Helmschede prepositus in Berich 1332, Conventual in Bredenowe 1536; Herm. v. Helmschede 1386 Bürger zu Corbach. <sup>2</sup> Godfridus de Helsen 1266. <sup>3</sup> Joh. de Helsen verkauft 1353 mit Genehmigung der H. v. Medrike und seines Oheims de Hunichusen den 3. Theil villae, jurisdictionis et servicii in Helsen. 1377 verkauft Gerold v. H. mit Genehmigung des Lehnherrn, des Strengen Knappen Herbordes v. Medrike Alles „in Dorpe tho Helse, de Bogedye, dat gerichte vnd den Denst, cönnenstedde, honere und Gygere“ dem Kloster Arolsen. Sie hatten im Wapen einen auffspringenden Hirsch. <sup>4</sup> — Die v. Hemfurt. Herimannus de Hancforte, miles, 1225, <sup>5</sup> de Hancvorde, <sup>6</sup> Wydekindus

1. Vergl. über die Güter der v. H. Landau Hess. Ritterb. III, 18. 24.

2. Es könnte das „de“ hier aber auch nur den Geburtsort bezeichnen.

3. Spilcker Ev. Urkbch. S. 141. Barnhagen S. 111.

4. Spilcker a. a. D. S. 327.

5. Wend Hess. Gesch. Urkbch. II, 145.

6. Barnhagen Urkbch. S. 72.

famulus de hanevorte 1298 hat seine Güter von Heno v. Ithere zu Lehen und verkauft sie an Berich. — v. Hertingshausen. Diese Familie hatte ihren Stammsitz im Dorfe Hertingshausen, etwa drei Stunden von Cassel. Ludwig de H. 1257. Sie war begütert in Melsungen, N. Zwehren und Grebenstein. 1381 findet sich Friedrich im Pfand-Besitze des Schlosses Landau. Kurz nachher gelangten die v. H. auch in den Pfandbesitz eines Theiles der Naumburg, den andern Theil besaßen die Grafen v. Waldeck, die dann auch später ihren Theil an die v. H. abtraten. Einer der berühmtesten Ritter seiner Zeit war Friedrich v. H., er nahm Theil an dem Benglerbunde, der unter dem mächtigen Herrn v. Badberg stand, 1397 trat er der Sichelgesellschaft bei, 1400 wurde er der Mörder des Herzogs Friedrich von Braunschweig.<sup>1</sup> Im Jahre 1414 erkaufte er von Fr. v. Badberg Einkünfte aus Fürstenberg. Die Einlösung der Naumburg von dem Grafen zu Waldeck fand 1544 statt. Die Grafen zahlten als Pfandschilling 3620 Gulden. Das Geschlecht erlosch 1689. — Gnen v. Herzenrode verpfändete die Hälfte seiner Zehnten zu Bolon 1367 an Hrn. Johannes, Kirchherren zu der Landawe, der zugleich Vormund d. Stiftes zu Neze war. Die H. v. H. hatten auch Besitz zu Königshagen (konigeshain).<sup>2</sup> — Mechtild v. Hespriehausen 1305. — Joh. v. Hessinghausen hatte 1587 ein Gut zu Gembeck. Als Graf Philipp von Waldeck im Jahre 1512 eine Reise nach Palästina unternahm, begleiteten ihn 8 waldeckische Ritter, unter ihnen ein Kuhmann und ein Hessinghausen. Der letztere erhielt, weil er schreiben konnte, die Rechnungsführung und machte Notizen über die Reise. Daher erhielt er den Namen „Schreiber,“ den auch seine Nachkommen behalten haben. Wolf Schreiber hatte 1562 das Gut zu Ottlar, welches später an die v. Badberg kam. Das Wappen der v. H. war ein Adler. — H. de Holthusen hat 1200 zwei Mansen in Helsen als Lehn von Corvei; Conr. v. H. verkauft 1234 1½ Mansen in Remmenhusen an das Kloster Arolsen. — Lodewicus et Waltherus, famuli, dicti de Holthem, verzichteten 1308 auf Güter in Mandern.<sup>3</sup> — Cono de Holtzheim, miles, entsagt 1332 Gütern

1. Landau II, 225—229.

2. Wend II. S. 145.

3. Varnhagen S. 127.

in den Feldern ville weldene mit Einkünften in villa Hayn.<sup>1</sup> — Die v. Horhusen. Stephanus de Horhusen<sup>2</sup> 1239. Im Jahre 1330 vermachen Steph. miles, Conr. et Olricus, samuli, dicti de Horhusen einen halben Mansen in Massenhusen, welchen Gotfridus de Massenhusen zu Lehn gehabt, für ihr Seelenheil dem Kl. Arolsen. Von Bodo v. H. erhielt der Graf Henrich v. Waldeck Güter in Twiste zu Lehen, weil er demselben schuldete. Die Familie hatte Güter zu Goddelsheim, Renherhusen (1315), ein Gut zu Marsberg, Haerhausen, corv. Lehen,<sup>3</sup> Zehnten zu Helmighausen.<sup>4</sup> Nach Aussterben der Herrn v. H. kam Twiste an die Herren v. Twiste 1525. — Der veste Junker v. Hottoppe (lebte er in der Gegend v. Itter?). — 1468 hat Joh. Huck an den Grafen Walrave v. W. das Schloß und die Beste binnen dem Dorfe Adorf verkauft. Er kommt schon 1421 bei der Erbeinigung vor. — Die v. Hun waren Burgleute zu Sachsenberg und hatten ein Huhn in ihrem Wappen. — Albertus de Hunichusen, samulus, 1353. — v. Huysissen. Diese Familie war ansässig in Corbach, starb aber mit Theodor v. Huysissen 1651 aus (Vergl. Gesch. der Kilianskirche zu Corbach. 1843. S. 300).

I. Henr. Dickenhusen, Knappe, 1346;<sup>5</sup> Eckbr. v. D. (bei Braunzen) verkauft s. Berechtigung dem Grafen Adolf v. Waldeck. — Albertus de Imichusen (im Amt Lichtenfels) 1270,<sup>6</sup> miles 1290.<sup>7</sup> Wigardus de Y. 1289.<sup>8</sup> Henr. miles de Y. verkauft 1341 sein Gut zu Nordenbeck an Conr. de Viermünden und Ambr. de Nordenbeck, 1464 wurde Henr. v. J. vom Grafen Wolrad mit Gütern zu Hottoppe belehnt, 1497 wohnte H. v. J. zu Meineringhausen. — Otto v. Immekhusen (Imikhusen bei Volkhardinghausen) 1413; Henr. v. D. wohnhaftig zu Immenkhusen, bekennt 1448, daß er die Hälfte des Dorfes und der Marke zu Monichlutersen, welche er erheirathet, an seine Schwester v. Brunhar-

1. Barnhagen S. 153.

2. Ebendas. S. 77.

3. Steinen XIV, 1551.

4. Landau III, 61.

5. Kopp S. 298.

6. Ebendas. S. 206.

7. Ebendas. S. 217.

8. Wenz II, 228.

fen gegeben. 1460 gab Graf Wolrad an Heinrich v. Immighausen auf Lebenslang das Dorf Meineringhausen, zur Hälfte als Pfandschaft, zur Hälfte aus Gnade. Nach dem Tode des H. v. J., der jedenfalls vor 1528 erfolgte, belehnte Graf Philipp Hermann v. Wolmerhusen und Jost v. Graßschaft mit allen Lehnstücken, welche H. v. J. besaßen. Das Wappen der Familie war ein Eselskopf. — Volbertus Judeus, miles, <sup>1</sup> 1239, Joh. dictus Judeus. <sup>2</sup> Die v. Juden sollen zur Paderborn. Ritterschaft gehört haben. <sup>3</sup> Sie waren mit dem adel. Gute zu Freienhagen belehnt, auch hatten sie das adel. Allodialgut, welches ehemals die v. Schaden gehabt. — 1716 lebte Franz Hilmar von Juden, Capitän, mit einer Fräulein v. Peliwa zu Freienhagen copulirt. Nachdem 1784 der Hauptmann Franz Friedr. von Juden in Holland gestorben war, wurde Oberforstmeister J. T. v. Peliwa zu Hönscheid mit den Gütern zu Freienhagen beliehen.

K. Caspar Roman war 1548 in Diensten Grafen Wolrads. Joh. R. wurde 1557 als Deutscher Ordensritter in die Balley Hessen aufgenommen; <sup>4</sup> Caspar und Menolph Roman hatten 1562 das adel. Gut zu Adorf, auch noch 1687. Mit Adam Bernhard Roman starb diese adel. Familie 1688 aus. — Bruno de Gunigeshagen, miles, um 1260, <sup>5</sup> Didericus de Kunnigeshain. <sup>6</sup>

L. Conr. de Landisbergh 1310 (Vergl. über Landsberg Landau in der Zeitschr. für hess. Gesch. und Landeskunde) — Bertold et Godofr. de Langele verkaufen  $\frac{1}{3}$  des Zehnten zu Dingerhusen 1306. — v. Laffert. Landrath v. Laffert war 1789 Besitzer des freiadel. Gutes Lengefeld. — Borchardus de Lechtenvels 1266. <sup>7</sup> — Joh. Silueren v. Lechtunfels 1434. <sup>8</sup> — Wigandus de Lellebecke, miles, 1265. <sup>9</sup> Diese Herren v. L. haben, wie aus einem corv. Lehnbriefe der Familie Leusmann hervorgeht,

1. Barnhagen S. 77.
2. Ebendas. S. 109.
3. Neues genealog. Handb., welches die Geschlechtstafeln der Freyherrl. u. Adel. Familien enthält. Frankfurt. 1777. S. 261.
4. Winkelmann Besch. v. Hessen IV. S. 426.
5. Kopp S. 205.
6. Barnhagen S. 145.
7. Spilcker Ev. S. 141.
8. Kopp S. 259.
9. Wend Urkb. II. 199.

einen Hof zu Lelbach gehabt, der nach ihrem Aussterben an die Silbern gekommen. — Friedr. Lelyff war 1621 gräflich wald. Oberforst- und Jägermeister und Sigmund Otto von Leliffa 1625 Hofmeister des Grafen Christian. Die Herren von L. besaßen das adel. Gut zu Freienhagen, traten es aber 1717 an die v. Juden ab. Seit 1720 besaßen sie zugleich das Gut Hönscheid. Sigm. v. L. war vermählt mit einer Tochter Wilhelms v. Meisenbug, dadurch wurden sie Compatrone der Kirche zu Breune in Niederhessen. — Bertramus, Friedericus et Godeschalcus, fratres de Lengefelde 1228<sup>2</sup> hatten dem Kl. Berich Güter zu Amenau verkauft;<sup>3</sup> Henr. de Lengevelt.<sup>4</sup> — Gerlacus de Linne, miles, überläßt 1307 die Fischerei in Mandern an Berich, die einst Conr. de Ostlach gehörte. — Die von Löwenstein,<sup>5</sup> ursprünglich von ihrem Urstize Bischofshausen an der Schwalm von B. genannt, erhielten den Namen Löwenstein, nachdem sie auf dem Löwenstein ihren Sitz genommen. Werner von Bischofshausen 1160. 1253 findet sich als Schloß Löwenstein genannt. 1254 verzichtete Werner auf alle Rechte an Ermbrechtsfeld (Armsfeld) und Todenhausen, ausgenommen wurde hiervon Brüngeringshausen (zwischen Epe und Goddelsheim). Im Jahre 1302 verkaufte Werner v. Bischofshausen, genannt Westenburg, ohne des Namens Löwenstein zu erwähnen, einen Zehnten zu Nuenborn bei Werbe an das Kloster Werbe, 1309 den Zehnten zu Brinkhausen, den Zehnten zu Wiesensfeld. Im Jahr 1510 war ein kühner Freibeuter Hermann Schütze mit dem Grafen Henrich zerfallen und schadete diesem mit Feuer und Schwert. Seine Genossen waren außer den v. Löwenstein v. Urf, v. Schweinsberg, v. Boineburg, v. Rodenhausen und der Schlupswinkel war die Burg Löwenstein, welche ein sehr festes Schloß genannt wird. Die Dörfer N. Urf, Welde und Armsfeld gingen damals in Feuer auf. Eine Sühne zu Wolfhagen machte der Fehde ein Ende. 1529 überließen die v. L. Güter zu Dorf Itter an den hess. Kanzler J. Feige. 1610, nach Aussterben der v. Wildungen, kam das

1. Ledderhose hess. Kirchenst. 1781. S. 131.

2. Ropp S. 43. 44.

3. Barmhagen S. 53.

4. Spilcker Ev. S. 151.

5. Landau hess. Ritterburgen I. 160 ff.



heß. Erbküchenmeisteramt an Hartmann v. L., der eine v. W. Erbtöchter, zur Frau hatte. Schon seit der frühesten Zeit waren die v. L. in der Herrschaft Jtter begütert. Graf Wolrad v. Waldeck belehnte 1639 Joh. Caspar v. L. mit dem Dorfe N. Urf und Gerechtigkeits zu D. Urf, mit Römersberg und der Wüstung Wickersdorf.<sup>1</sup> — Gerebertus de Lutmersen (Lüttersen) 1245; Albertus de L. hat Zehnten zu Thorlere.<sup>2</sup> — Arnold de Lutteswick verkauft 1 Mansum in Affoldern an Berich. — Godfridus de Lutterbicke 1244.<sup>3</sup> G. de Lutterbach 1252.<sup>4</sup>

M. Conr. de Malberg.<sup>5</sup> — Bernh. de Malsburg 1120.<sup>6</sup> Im Jahre 1448 ritt Graf Walrabe v. Waldecke von Corbach aus mit Burgemeister und Rath gegen Joh. v. d. Malsborgh auf einen Tag zu der Wetterburg. Otto v. d. M., Drost auf dem Rogelnberge, erhielt um 1474 Lehne von Braunschweig, z. B. den Medericher Zehnten im Felde vor Volkmarshusen. Herm. Christ. v. d. M. wurde 1615 von den Freienhagenern hart verwundet.<sup>7</sup> — Conr. de Manderin 1215.<sup>8</sup> — Bernh. Marscalcus, armiger, verkauft 1328  $\frac{1}{3}$  seines Hofes zu Elferinhusen an Herm. de Ryen. — Gotfrid de Massenusen verzichtet 1330 auf Güter zu Massenusenhausen. — Heinricus de Mederike 1209.<sup>9</sup> Im J. 1294 belehnt Otto, Graf v. Waldeck, den Ritter Theodor de Mederike mit der Gerichtsbarkeit in Nutteln und einem Hofe daselbst, einem Hof in Aspe, 2 Höfen in Bellenkhusen, 3 Mansis in Wrekfesen, 1 Hof in Holthusen gelegen bei Raden cum vetito iudicio prope Fryenstol bei Reyerlüttersen cum vassalitate in villa Hessenwault, Zehnten in Witmar, dem Steinhof in Mederich, dem 4. Theil Zehnten in Wetter, dem Zehnten in Molhusen und andern Gütern, die sie von der Comecia haben müssen. 1312 machte Theodoricus de Mederike, daß die von ihm zu Smedelinhusen erbaute Ca-

1. Justi Vorzeit. 1826. S. 194.

2. Barnhagen S. 90.

3. Ebendas. S. 89.

4. Winkelmann Beschr. v. Hessen. II, S. 235.

5. Barnhagen S. 95.

6. Falcke Trad. Corb. p. 219.

7. Hess. Deduct. Beil. Nr. 715. 713.

8. Gudens cod. dipl. I, 433. Ropp. S. 185.

9. Falcke Trad. Corb. p. 314.

pelle von der bisherigen Parochialkirche zu Gülte abgesondert würde und einen eigenen Pfarrer bekäme. Dietrich v. M. macht im J. 1318 eine Theilung seiner väterlichen Güter mit seinem Bruder. Es kommt dabei vor: Burgsitz in Eughelenberg; Güter in Mederich, in superiori Rodé, in sup. Elsingén, 1 Kote in inf. Elsingén, in sup. Warolderen, 2 Mans. in Horlere, advocatia in Culthe, quam omni jure et Hominibus, advocatia in Esthosen über 5 Mans., Castrum in Medrike, viele Güter und Kottenstede daselbst, ein Theil Zehnten in Wittmar. Item silvana Cometia dicta Holtgraschap, silvana hereditas dicta Achtwort, der 4. Theil villae Holthusen<sup>3</sup> 1350 begaben mehre v. M. die Capelle zu Smedelinchusen mit einem freien Dorfe und 2 Achtwerk Holzès im Hessenwalde; 1356 verkaufen dieselben Geld und Eier aus allen Kotten, die sie zu Medrike haben, wiederkäuflich an die Kirche zu Smedelinchusen. Ihr Wappen war ein Fischhaken.<sup>2</sup> 1406 belehnt Herm. Graf v. Everstein R. v. dem Calenberge mit allen Gütern, welche ihm von den v. Mederike erledigt sind.<sup>3</sup> — H. de Meysenboch 1217;<sup>4</sup> Heintr. v. Meisenbug geht mit dem Landgrafen Ludwig 1227 nach Palästina;<sup>5</sup> Herm. de Mesenbuge<sup>6</sup> 1238. Seit 1438 besitzen H. v. Meisenburg Schloß und Stadt Züschen als Erblehen, welches schon vor 1407 die v. Rohrenforth von dem Grafen zu Waldeck als Pfand besaßen und noch 1432 Herm. v. Niedesel.<sup>7</sup> 1443 erhielten die v. Meisenbogh das Dorf Niede.<sup>8</sup> Philipp v. M. war gräflich waldeckischer Landdrost auf Rhoden und Gilhausen 1624 — 35. Frau Generalin v. M. zu Züschen vermachte den Armen zu Wildungen ein Legat und starb 1751. Nachdem Hr. v. M. 1810 zu Cassel gestorben war, wurden vom Fürsten Friedrich zu Waldeck die Herren v. Dalwigk mit den Gütern zu Züschen belehnt. — Godescalcus

1. Spilcker Ev. S. 270—273.

2. Vergl. Landau hess Ritterb. II, 289.

3. Spilcker Ev. S. 438.

4. Hist. Nachrichten vom Teutschen Hause etc. Marb. 1751. Beilage Nr. 2. 2.

5. Teuthorn Gesch. d. Hessen III, 445.

6. Wenz II, 154.

7. Landau IV, 7.

8. Ebendas. IV, 12.

9. Ledderhose fl. Schriften. 4, 302.

de Molnhusz 1287; G. de M., miles 1290. Der Abbt von Corvei spricht 1298 dem Albert von Molnhusen Güter zu Hesperinghausen und Helmighausen zu, jure conjugis, und da diese Güter von Corvei an die Grafen von Waldeck zu Lehen gegeben, so überlassen sie diese dem A. v. M. und de Bellinchusen und namentlich noch dem Erstern den Zehnten in Helmelinchusen juxta Patberg, auch das Patronatrecht in Hesperinghausen. Gottscalcus de Mulhusen, miles, hatte einst bona emphyteotica zu Elferinchusen, welche 1338 Bernhard Marschalck, armiger, mit Einwilligung Alberti de Haxtehusen fam. dem Herm. von Rhen und Ambr. v. Nordenbeck verkauft hatte.

N. Regenhardus de Nerdere 1255. Alex. et Henr. de Nerdere hatten von J. v. Scardenberch Zehnten in Remmenchusen zu Lehen. — Herm. de Nienkerken,<sup>2</sup> de Nyghenkerken 1245, de Noua ecclesia.<sup>3</sup> — Andreas de Nezze 1216, (Netsze 1250, Nezze 1256<sup>4</sup>), Eckehardus de Nezehe 1238,<sup>5</sup> Handreas de Neze 1261, Ludewig de Neze 1308,<sup>6</sup> miles. — Andr. de Nielach 12...<sup>7</sup> Herthegin de N.<sup>8</sup> 1438 verkaufen J. et Heindr. Nüelaich ihre Gerechtigkeit zu Horler und Zehnten daselbst an Conr. Loderbusch. — Ambros. de Nordenbecke und Herm. de Elle erkaufen 1327 v. Joh. v. Dalwig ihre in terminis villae Dsenberg gelegenen Güter und 1335 von Gerhard v. Therse Güter zu Brungerhusen und Godelshayn. Im Jahre 1336 erkaufte A. v. N. ein Gut zu Titmaringhausen, 1338 1 Mans. zu Eppe, 1353 einen Theil eines Gutes zu Hüdinghausen. Adolf v. N. verkauft 1350 die Hälfte eines Hofes an seinen Oheim Tylemann de Valhusen. 1359 wohnte Ambrosius v. N. und seine Frau auf dem Eisenberge. Kunigunde v. N. heirathete etwa 1341 Conr. v. Birmünden, welchem kurz nachher Wigard v. N. einen Theil des Hofes zu Nordenbeck verkauft hat. — Volmarus de Nuenburnen (bei Alraff) 1308. — Wydekin-

1. Kopp S. 217.

2. Barnhagen S. 89.

3. Kopp S. 199.

4. Barnhagen S. 41. 97.

5. Wend II. 154.

6. Barnhagen S. 100. 131.

7. Gudén I. 119.

8. Barnhagen S. 86.

aus de Nuenbure<sup>1</sup> gibt 1216 — 1261 zu, daß seine Ministerialen zu Steinbach Güter an Berich verkaufen. — Engilhard von Nyhusen 1380;<sup>2</sup> Rudolf v. Nyhusen verkauft 1426 einen Hof zu „Hoen Baddenhusen für dertich warbersche Mark;“ dazu gibt Graf Adolf von Waldeck seine Einwilligung „wente de egeschr. Hoeff von vns to lene gheyd.“ —

O. Herr v. Dberg lebte um 1682 — 95 zu D. Waroldern. Hirr. de Ochtershusen schenkt 1208 an das Kloster Berich seinen Zehnten daselbst. Eberh. et Wernherus de Ottershusen, milites 1215,<sup>3</sup> Dominns Henr. de Ohtereshusen 1233.<sup>4</sup> — Alb. de Orken entsagt 1321 allem Rechte auf seine Güter in villa Weyge, die er dem famulus Wernher de michelsberge verkauft. — Herm. de Hosterhosen und Wolf v. Godenborch geben etwa 1196 — 1200 Zehnten von dem Hofe Münchhusen und von zwei Allodiiis zu Mengeringhausen an das Kloster Arolsen.<sup>5</sup> 1276 war Henr. miles de Osterhusen, dapifer, bei der Gräfin Mechtildis von Waldeck.<sup>6</sup> 1313 vermacht Joh. miles de O. Einkünfte aus seinem Hof in Leyfferinghusen an das Kloster Arolsen, daß dafür jährlich Seelmesse gehalten würde. Henr. und Herm. v. Musterhusen, also genannt, knapen, verkaufen einen Hof zu Molnhusen an das Kloster Arolsen für 60 Mark Corb. Pfennige, desgl. 1356 einen Hof zu Twiste, den sie zu Lehen tragen von Herrn Eckbracht Spiegel für 29 Mark Silbers Corb. Gewicht und 1399 einen Theil Zehnten zu Helsen für 50 Mark Marsberger Pfennige. Henr. v. D. hat 1405 „im Amte Landau an der Twiste das Dorf Osterhusen gelegen, darinnen die ausgestorbene Familie gleiches Namens einen Hof gehabt, davon aber jezo keine Häuser mehr stehen.“ Diese Familie hatte das Truchsessnamt bei den Grafen v. Waldeck.<sup>7</sup> — Joh. v. Ottelar, 1496, wird das adel. Gut zu Ottelar gehabt haben, welches nachher die v. Hessinghausen, genannt Schreiber, erhielten. — Conr. de Otmarkausen 1390. — Juntther

1. Landau hess. Ritterb. I.

2. Barmhagen S. 195.

3. Guden I, 133, 437.

4. Barmhagen S. 64.

5. Ebendas. S. 29.

6. Ebendas. S. 112.

7. Klettenberg Ms. 1738.

Henr. v. Dyenhausen war 1636 gräfl. wald. Hofmeister und 1644 Christoph v. D. „verordneter Capitaine der gräfl. waldeck. Hof-Guarnison Arolsen.“

P. Rauen de Papenheim 1235. Rauen v. Papenheim, Ritter, verkauft 1400 den strengen Knapen J. und Henr. Blyghvor Einkünfte aus Gütern zu Lutersen. 1434 hatten die Herren v. P. zu Hörler ererbte Güter. Ihr Wappen war eine Rabe. — Die v. Patberg.<sup>1</sup> In der ältesten Zeit gab es Grafen v. Patberg.<sup>2</sup> Nachdem diese Familie ausgestorben war, schenkte Kaiser Conrad II. 1030 das ihm heimgefallene Lehen dem Bischof Meinwerk von Paderborn, welcher dem damaligen Grafen Bernhard v. Patberg nöthigte, die Herrschaft von ihm als Lehen zu nehmen. Bernhard war ein natürlicher Sohn des letztverstorbenen Grafen.<sup>3</sup> Erpo Graf v. P. stiftete 1101 in seinem Dorfe Flechtdorf ein Kloster,<sup>4</sup> wahrscheinlich in dieses Erpo Grafschaft lag auch Stormbruch.<sup>5</sup> Im Jahre 1217 übergaben Gottschalk und Joh. v. P. ihr Castrum als Lehen an Cöln.<sup>6</sup> 1325 war Gottschalk v. P. ein Amtmann des Erzbischofs v. Cöln.<sup>7</sup> Friedrich v. P., Anführer der Bengeler, hatte 1393 mit Paderborn Fehde<sup>8</sup> und 6 Jahre lang 1413 — 1418 mit dem wald. Grafen Heinrich, in welche namentlich die Stadt Corbach mit verwickelt wurde.<sup>9</sup> Im Jahre 1411 verschrieb Fr. v. P., Ritter, Brosika v. Birminnen das Kirchlehen, 2 Höfe und Holz zu Myrder (Merdar). 1446 war Gottschalk v. P. vor Soest gefangen genommen mit 26 andern Rittern.<sup>10</sup> Joh. v. P. war 1543 Collator der Pfarre zu Adorf (die Herrn v. P. sind dies noch jetzt; Barnhagen S. 77). 1611 lösete Josias v. P.

1. Ausführliche Mittheilungen über diese Familie hat Landau in Ledeburs Archiv für preuß. Gesch. XVII, 21 zc. gegeben. Ich habe diesen Aufsatz nicht erlangen können.

2. Wigand Archiv II, 289.

3. Wigand a. a. D. Seiberß Urkbch. z. westph. Gesch. I, 27. Erhard cod. dipl. hist. Westph. p. 91.

4. Seiberß a. a. D. I, 46.

5. Schaten I, S. 374.

6. Wigand. S. 289.

7. Haeberl. Anal. med. aev. p. 240.

8. Kleinsorgen K. G. Westph. II, 257. Corb. Chronik. S. 114.

9. Corb. Chronik S. 131 — 136.

10. Steinen westphäl. Gesch. I, 362.

alle Hessinghausischen Güter in Dorfe Dttlar ein und ließ sich damit belehnen. Seitdem besitzen die Herren v. P. das adel. Haus und Güter zu Dttlar. Ernst Christoph v. P. war 1661 Oberforst- und Jägermeister des Grafen Georg Friedrich v. Waldeck. Fr. Ernst v. P. 1710 wald. Rath und Hofrichter. 1732 starb Hermann Bernhard v. P. zu Dttlar. Die Familie hatte 1537 Zehnten und Güter zu Simelroden, 1537 Zehnten zu Adorf, Sieb- ringhausen, Ratmerkaufen und Höfe zu Heringhausen. Sie er- stirbt jetzt noch. — Henr. de Pessinchusen, miles 1230.<sup>1</sup>

R. v. Rauchbar. Joh. Georg Rauchbar, 1701 in den Adelstand erhoben, war Besitzer des Gutes Lengefeld. Carl Gott- fried v. R. starb als wald. Geheimer-Rath zu Lengefeld 1733. — Volrath Reckenberg, Eva geborne v. Reckenberg 1403. — Ber- toldus de Reckerichusen 1227.<sup>2</sup> Ironimus de R. 1265 miles.<sup>3</sup> Herm. de R. 1311 — 1340 verkauft eine Wiese zu Allerkusen. Desterling v. R. vidua zu Alderinghusen 1397. Curt v. R. ver- kauft sein Gut zu Berndorf, das Paderbornsche Gut, 1394. — Conr. de Ricenhaena verzichtet 1254 auf sein Recht, welches er hat an Gütern zu Affoldern. — Christian Ludwig Conrad von Reineck, gräfl. wald. Hofrichter zu Arolsen.<sup>4</sup> — Reinhold de Rein 1216, verkauft Zehnten in Steinbach an das Kloster Be- rich.<sup>5</sup> Gerlach v. Rhene erhielt 1305 einen Zehnten zu Grünge und Affoldern zu Lehen.<sup>6</sup> Dem Herm. v. R. übergab 1327 Joh. v. Bydenfeld zwei seiner Leibeigenen auf 2 Jahre zum völligen Eigenthum. Gyseler v. R. verkaufte 1358 seinen halben Zehnten zu Welleringhausen und erscheint 1363 als Freigraf des Grafen Otto v. W. Joh. v. R. wurde vom Grafen Heinrich 1439 mit einem Gute zu Buhlen und 1440 mit dem Mederichschen Lehne belehnt und war Marschall des Grafen von Waldeck. 1402 belehnte J. v. Rhein, Drost zu Waldeck, Rotger Meingos, Priester zu Sachsenhausen mit der Kirche zu Gppe. 1506 nennen die v. Biermünden Henrich v.

1. Barnhagen S. 77.

2. Ebendas. S. 52.

3. Wenzl. Urkbch. II, 199.

4. Neues genealog. Handbuch.

5. Barnhagen S. 40.

6. Ebendas. S. 124.

R. „ihren Widersacher, Mordbrenner und Landfriedensbrecher.“ Joh. v. Rhena war 1543 — 1570 Landkommenthur des deutschen Ordens zu Marburg und wurde als solcher in vielfache Streitigkeiten verwickelt.<sup>1</sup> Die Familie ist im Anfange des 18. Jahrhunderts im Mannesstamme ausgestorben. Sie hatte Lehen von Corvei, Paderborn und Waldeck, liegende Güter zu Lengefeld, Dalwig, Rhena, Corbach, Eype, Lelbach, D. Ense, Adorf, Buhlen, Amnau u. s. w. Das Wappen der v. Rh. war ein Hahnenkopf mit Hals. — v. Niedesel. Der Graf v. Waldeck klagte um 1407 Henne v. R. des Straßenraubes an, auf Grund des beschworenen Landfriedens. Der Herzog Otto v. Braunschweig zog daher 1408 gegen ihn und eroberte die Brackenburg. Herm. v. R. erhielt nach dem Tode G. v. Rohrenfurt Schloß und Stadt Züschen, pfandweise, überließ Beides jedoch 1458 an Joh. v. Meisenbug.<sup>2</sup> — Die v. Rodenhause n stammten wahrscheinlich aus dem hessischen Dorfe Rodenhause n; sie waren Burgmänner zu Gießen.<sup>3</sup> 1586 besaß Curt v. Rodenhause n das Burggut zu Alt-Wildungen und hier starb 1619 der Oberforstmeister W. v. R. Er wurde Burgmann auf Alten-Wildungen genannt. Er war verheirathet mit Elise v. Geismar. Im Jahre 1687 hatte Philipp Christoph Waldeck das v. R. Gut. — Arnoldus, miles de Roderikessen, verzichtet 1276 auf Zehnten zu Valehasen.<sup>4</sup> — Borehardus de Rodhenn 1257. Arnold de Roden, Bürger zu Waldeck.<sup>5</sup> — v. Rörenfort, aus dem Hessischen, erwarben Züschen schon vor 1407, dieses fiel nach ihrem Aussterben an Herm. v. Niedesel, der eine Margarete v. Rorenfurt zur Frau hatte.<sup>6</sup>

S. Nobiles de Scardenberch haben 1240 Zehnten in Remmenschusen und Mans. in Lefferinchusen als Lehen von den Grafen zu Waldeck und verkaufen dieses an das Kloster Arolsen. — Heinrich „edellhere te Schonenberg“ (bei Geismar) verkauft 1315 seinen

1. Teuthorn Gesch. v. Hessen. 7, 781.; 9 527. Rommel Gesch. 3, 371 Anmerk. 314. Er ist 1570 zu Marburg gestorben, liegt in der Elisabeth-Kirche begraben und hat daselbst ein Denkmal. Justi Vorzeit. 1823 S. 129.

2. Landau hess. Ritterb. IV, 11.

3. Winkelmann II, 6. 214.

4. Barnhagen S. 110.

5. Ebend. S. 116.

6. Landau IV, 6.

dienstfreien Hof zu Twiste und seinen Hof zu Holthusen an Heinr. v. Twiste. — Conr. de Selbach 1270,<sup>1</sup> Didericus de Selebach,<sup>2</sup> Theod. et Conr., dicti de Selbach.<sup>3</sup> — Waltherus miles de Siwardighausen (bei Landau) 1253 Siwardinghusen.<sup>4</sup> — Henr. de Sledere 1249. Conr. de Sledere 1243. Joh. v. Schleder gab 1422 sein Gut an Adolf v. Viermünden, wofür dieser ihm Kleider, Schuh, Essen und Trinken zusichern mußte. — An Spiegel v. Desenberg wurden 1390 Höfe der Grafen v. Waldeck zu Dodehusen, Ammenhusen, Schmedelinkusen, Breckesen mit Rhoden versetzt. 1489 gab Werner Spiegel sein Erbtheil zu Horlere an das heilige Kreuz zu Schmillinghausen. — v. Stockhausen, im Hannoverschen begütert, zu Arolsen seit etwa 1820. — Henr. de Strot 1270,<sup>5</sup> de Stroet 1317. Herrmann von der Stroit war Bürger zu Corbach 1421. — Wernherus, miles, dictus Swensberg übergibt 1 Mans. in den Feldern ville mehelen an Berich.

T. Die v. Treisa waren zu Bömighausen begütert. — Joh. und Petr. v. Treisbach 1356, milites. 1470 gibt Volp. v. Treisbach 8 rhein. Gulden an das Kloster Berich; diese wurden noch, als von den v. Tr. herrührend, 1583 vom Magistrat zu Sachsenhausen ausgezahlt. — Henr. de Twern, Edelmann, hat 1418 vom Grafen zu Waldeck zu Lehen  $\frac{2}{4}$  Zehnten zu N. Waroldern, den 4. Theil Zehnten zu Ederinhusen, im Dorfe, in der Dorfmarke, im Holz und Felde. — Herm. de Thiwest, miles.<sup>6</sup> Alex. de Twiste 1266.<sup>7</sup> Dominus de Twiste, strenuus miles 1345. Im J. 1501 belehnte W. v. Gudenberg Herm. v. Horhusen, den man nennet Hermann Twiste, mit einem zehntfreien Hofe zu Rockelhusen. 1518 wurden die v. T. vom Grafen Philipp zu Waldeck mit dem Fürstenberg, 1525 mit dem alten Dorfe Büren belehnt. Curt v. T. hatte zur Ehe Mechtilde v. Wolmeringhausen, dadurch

1. Kopp S. 90.

2. Wend II, 228.

3. Barnhagen S. 116.

4. Ebendas. S. 95. 90. 59. 92.

5. Kopp S. 90.

6. Barnhagen S. 77 sagt, diese Familie sei keinesfalls die später s. g. Familie v. Twiste, welche sich anfangs v. Horhusen und erst 1500 v. Twiste schrieb.

7. Spilcker Ev. S. 141.



erbte er 1635 Meineringhausen. Er scheint daselbst auch gewohnt zu haben. 1594, 1640 und 1671 war er auch Collator der Pfarrei zu Twiste. Mit Leopold Fr. v. T. erlosch 1715 der Stamm und das Burggut fiel an die Herrschaft zurück. Die Herren v. T. hatten auch das Patronatrecht über die Elgershäuser Kirche.<sup>2</sup>

U. Henne v. Urffe 1421.

V. Tilemann de Valhusen kauft 1350 ein Gut zu Nordenbeck von Wigand v. Nordenbeck, seinem Neffen.<sup>3</sup> — Joh. de Vassembicke, miles 1305.<sup>4</sup> — Tepele, genannt v. Berlo, verkauft sein Lehen zu Berlo an Berich 1363. — v. Biermünden. Gerlacus de Vierminne 1266.<sup>5</sup> 1302 bekam Broseke v. B. vom Stift Mainz Zehnten zu Sellershausen. Conr. v. B. hat Ambrosius v. Nordenbeck Tochter zur Ehe und bekommt mit ihr ein Gut zu Berndorf, welches vom Bischof zu Paderborn zu Lehen ging, dazu als ein Recht die Holzgraffschaft 1342 und Schafstift. Gerlach v. B. wurde 1367 vom Landgrafen zu Hessen zu seinem Burgmanne in Nordenbeck angenommen. Ambrosius wurde 1385 vom Grafen zu Nassau mit dem Gericht Birmyne und 1398 von B. v. Büren mit den 3 Theilen des Zehnten „binnen und buten dem Dorfe Düngerhusen“ belehnt; v. Langlele hatte darauf verzichtet. Ambrosius war Drost zu Medebach und starb daselbst 1434.<sup>6</sup> Conr. v. B. war 1482 wald. Marschalk, erhielt 1472 Fürstenberg zu Mannlehen. Sein Sohn Philips zu Nordenbeck erheirathete das Gut zu Bladenhorst. 1540 hatten die v. B. die ganze Breite vor dem Enserthore zu Corbach zu Lehen. H. v. B., Hr. zu Nordenbeck, Amtm. zu Medebach, starb zu Nordenbeck 1563 und wurde in das Franziskanerkloster zu Corbach begraben. Er war mit einer Theodore v. Büren vermählt. Ihre einzige Tochter war Anna v. B., zuerst mit dem Grafen Henrich v. Walbeck 1563 vermählt, und dann, da dieser 1577 zu D. Werbe verstorben, mit Cuno Freiherrn v. Winneberg. Sie wurde von ihrem Hause Nordenbeck verdrängt, gewann aber endlich den deßhalb mit ihren Vettern 25 Jahre lang geführten

1. Kopp S. 236.

2. Ledderhose Beitr. z. Besch. d. Kirchenst. 1781. S. 54.

3. Leßners Corb. Chronika. Cap. 65.

4. Kopp S. 215. Barnhagen S. 125.

5. Kopp S. 187.

6. Steinen westph. Gesch. 17. S. 735.

Prozeß. Sie erbaute zu Nordenbeck eine Kapelle, und schenkte 1588 zu der wöchentlichen Predigt in derselben 100 Gulden für den Pfarrer und Küster, stiftete auch das Armenhaus zu Nordenbeck mit den Präbenden, welches aber erst 1595 ins Leben trat. Anna starb 1599, sie liegt zu N. Ense, wo ihr Denkmal zu sehen ist, in der Kirche begraben. Die Familie war recht begütert. Ambr. v. B. erkaufte von Adolph v. Ztter seine Hof Capelle neben Deyßfelt, 1426 2 Höfe zu Alderkusen von Silbern v. Lichtenfels, Güter zu Goddelsheim und zu Rhena u. s. w. — v. Vultée. Kaiser Ferdinand erhob 1630 den Dr. Herm. Vultejus, Vicekanzler der Universität Marburg, in den Adelstand. Ein Verwandter v. diesem, Wilhelm v. B., war hessischer Rath und Besitzer der adeligen Güter zu Adorf. Nachdem daselbst der Rittmeister v. B. 1790 gestorben war, fielen die Güter an Verwandte in Hessen.

W. Conr. de Wagbaic 1216. Herm. Wagenbach, Knappe 1372. — Gottfr. v. Waldenstein wurde 1538 vom Grafen Philipp mit dem Dorfe und der Dorfmarke zu Gislitz belehnt.<sup>1</sup> — v. Waldeck. Eberhard v. Waldeck erhielt 1380 vom Grafen Henrich zu Waldeck die Höfe zu Selbach versezt. Henr. v. Waldecken war 1536 Amtmann zu Waldeck, 1572 zu Neze, W. v. Waldeck gräf. wald. Befehlshaber zu Berich 1571. Henr. v. W., Bürgermeister zu Landau, starb 1610. Diese letztgenannten drei v. Waldeck stammen von dem Grafen Franz v. W., der mit einer Bürgerlichen eine Gewissensehe eingegangen. Sie siegelten mit einem halben waldeckischen Sterne. Von ihnen stammen die verschiedenen Familien Waldeck ab. Walterus de Warolderen, miles 1527.<sup>2</sup> Bertrade, vidua de Waroldern, verkauft 1½ Mans. 1234 in Remmenhusen an Arolsen. — Henr. de Wartberg entsagt dem Lehnrecht, welches er an Zehnten in Lesrinchausen hatte.<sup>3</sup> — Albertus dictus Wedereue, miles, verkauft 1245 seine Güter zu Rischedehusen und in Wederevenberken dem Kloster Brede-lar. 1413 hat ein Nachkomme von ihm Güter zu Meineringhausen, wovon einige corv. Lehen. — Lodew. de Wege 1308.<sup>4</sup> —

1. Klettenberg 1738.

2. Barnhagen S. 52.

3. Spilcker Ev. S. 96. 97.

4. Barnhagen S. 128.

Gosshalk v. Welde hat 2 Huben Landes im Felde vor Mederike als Mannlehen vom Grafen zu Waldeck 1492. Joh. v. Wellende hat 1507 Haus und Dorf Brobecke den Grafen zu Waldeck auf Löse gegeben. — Abraham v. Welderhusen vermacht an die Kirche zu Nerdar 1351 Früchte. Wernherus, miles, dietus de Westenburg, verkauft 1302 die Hälfte des Zehnten in Nuenburnen an Werbe.<sup>1</sup> — Udo v. Wethen, miles, stiftet 1239 die Kirche zu Wethen und soll daselbst begraben sein. 1251 Goswin, miles de Wetene.<sup>2</sup> 1316 hat Dethard de W. Zehnten zu Wethen und Refene. — Herm. de Wettere, miles 1250.<sup>3</sup> — Lodewicus de Wildungen<sup>4</sup> 1287. Diese Familie soll aus der Stadt Homburg stammen.<sup>5</sup> Otto v. Wildungen, Ritter, sollte für den Grafen von Waldeck 1345 die Landwehr und Grenze bei Mandern mit Mainz berichtigen; 1346 gibt er sein Gut zu N. Werbe und Bastorf an seine Tochter im Kloster Berich, nach deren Tode es den Jungfrauen im Siechenhaus zufallen soll. Ludwig v. W. hat 1398 das Dorf und Gericht Böhne vom Landgrafen Hermann zu Lehen. Im 15. Jahrhundert waren mehre v. W. Domh. zu Friglar. 1542 lebte Jost v. W., Ritter, in Züschen, wo die v. W. einen Burgsitz gehabt haben sollen.<sup>6</sup> 1610 starb der „Edel- und Ehrenveste“ Burchard v. W. und hat ein Denkmal in der Kirche zu Wildungen; er hatte das Truchsessensamt in Hessen erblich erhalten.<sup>7</sup> Die v. Wildungen besaßen ehemals auch die Kalbsburg zwischen Friglar und Kleinenglis. — Lodew. et Wigandus dicti Winter 1287. Otto dictus Winter, miles, 1308. Werner Wynter, Knape, verkauft Zehnten zu Helsen an das Kloster Arolsen 1490 und 1493 die Hälfte desselben zu Mengeringhausen und Hunenchusen. 1500 verkauften Joh. Werner von Winter mit ihrem Schwager von Dorfeld die Meierei Bilstein an das Kloster Volkhardinghausen 1537 war Werner v. W. Burg-

1. Barmhagen S. 122.

2. Spilcker S. 96. 97.

3. Ebendas. S. 94.

4. Ueber die Familie vergl. Neues genealog. Handb. — der Freyherrl. und adel. Fam. Frifrt. 1777. S. 172.

5. Winkelmann II, 253. Beitr. z. Gelehrsamk. Marb. 1749. St. II, S. 246. 254.

6. Leuthorn V, S. 360.

7. Justi Vorzeit IV, S. 48.

mann des Grafen Philipp zu Mengerlinghausen und besaß den Hof Cappel, 1553 war er Drost zu Rhoden und Billinghamen. Als 1631 mit Joh. Philipp Winter die Linie ausstarb, bekamen die v. Zerzen das Burglehen zu Mengerlinghausen von den Grafen und 1664 den Hof Cappel Joh. Günther Speiermann, Burgemeister zu Mengerlinghausen. Curt Winter lebte 1525 zu Dalwigk, ebenso 1553 Guntermann W. und 1588 Phil. W. Seine Gemahlin war Anna Maria, geb. Wolf v. Gudenberg. Junker Joh. Winters starb 1623. — Die Familie v. Wolmeringhausen stammte wahrscheinlich von dem in Westphalen liegenden Wolmeringhausen. 1322 lebte Henr. de W., armiger, und hatte Höfe zu N. Ense. 1481 kommt Hermann v. W. als Hofmeister des Grafen Philipp v. W. vor. 1502 verschreibt dieser Graf an Joh. v. W. „um treuen Dienstes willen“ das Dorf Meineringhausen pfandweise nach dem Tode des Herrn v. Imekusen. Außerdem hatte J. v. W. noch einen erblichen Hof zu Meineringhausen, den er 1505 an das Kloster Berich verkaufte. Im J. 1522 verkaufte Graf Philipp an J. v. W. auch das Dorf „Strodt,“ und 1533 belehnte er ihn außerdem noch mit dem Hofe zu Reckerkusen, mit Gütern in Kyssinchusen, mit dem Burgsitze „Malenberg,“ 1585 mit dem 4. Theil des Malbergs. Otto v. B. starb 1591 als Oberh. Obrist-Lieutenant. Die Familie starb aus mit J. Otto v. W. 1635. Die Güter zu Meineringhausen kamen als cov. Lehen an die v. Twiste. — Henr. der Brede „zu Reynartshausen“ war 1542 unter der waldeckischen Ritterschaft. Die Familie besaß vielleicht zu Reinhardshausen die jetzige gräf. wald. Meierei. Burgemeister und Rath zu Wildungen kauften 1565 von Curt Brede zu Reinershausen die Pfifferhecken erblich für 345 Thaler.

Z. G. v. Tedesalt hat 1337 einen Zehnten zu Lutterbeck, den Conr. v. Biermünden wieder einlösete. 1338 Ditto Tedesalt. 1555 hat Thonies Tedesalt Lengefeld, 1632 starb Philips Zeddesalt, Burgmann zu Lengefeld. Darauf kam Lengefeld als Lehen von den Grafen an Vietor. — Adrian v. Zertzen war 1521 Graf Philipps Hofmeister zu Landau und zugleich Amtmann zur Landawe 1525 — 1538. Die Familie hatte ihren Sitz in der Grafschaft Schaumburg. Hermann v. Zerzen, 1544 wald. Landstand,

hatte das Burggut zu N. Waroldern, wo er auch Erb- und Gerichtsherr war, ein Gut zu Mengerlinghausen, ein Gut zu Landau; auch war er zu Minteln begütert. Er starb als fürst. hess. und gräfl. wald. Rath 1572. Otto Georg v. Zerben, Hofrichter, starb zu Mengerlinghausen 1639. Die Familie erlosch mit Adolf v. Z. 1732; das Lehen erhielt der fürstl. wald. Kammerjunfer und Droßt v. Dalwigk. — Ernestus et Wecelo de Züsch. <sup>1</sup> Teimo de Scussene 1441. <sup>2</sup>

**Borrechte.** Besondere Borrechte der Adelligen bei uns in früheren Zeiten: Sie dürfen bessere Kleidung, als Andere tragen; <sup>3</sup> sie haben ihren Gerichtsstand vor den höchsten Landesgerichten (dem Hofgericht), sie haben das Recht der Landstandschaft, der Steuerfreiheit und Freiheit von sonst bürgerlichen Abgaben <sup>4</sup> (nur durch Verträge ist Einzelnes hierin abgeändert, bis das Jahr 1848 auch die Steuerfreiheit von Grund und Boden der adel. Güter aufgehoben hat), das Recht bei Verheirathungen das Aufgebot zu unterlassen. <sup>5</sup>

2. Neben freien angesehenen Grundbesitzern und Adelligen treten aber auch schon in den frühesten Zeiten unfreie Personen in verschiedenen Abstufungen hervor, welche von den freien Gutsbesitzern Aecker empfangen, um sie dann zum eigenen Unterhalte und zum Nutzen des Herrn zu bauen. <sup>6</sup> Es werden solche Unfreie als Leibeigene (mancipia) <sup>7</sup> in den Jahren 800—1180 erwähnt: 850 zu Affoldern, Mehlen, Buhlen, 888 zu Goddelsheim, 974 mancipia beiderlei Geschlechts zu Saramanninghausen, 1052 zu Stormbruch, 1137 zu N. Gembeck. Vom Jahre 1180

1. Wenck. II. 133.

2. Ebendas. S. 157.

3. Kleiderordg.

4. Diese Borrechte galten bei dem alten deutschen Adel überhaupt. vgl. Rechtslex. von Weiske. Art. Adel. S. 113.

5. Auch sonst; Mittermaier bei Ersch. u. Gruber. S. 390. Art. Adel.

6. Ueber diese Verhältnisse vergl. im Allgemeinen Rindlinger Gesch. der deutschen Hörigkeit 1819. Hüllmann Gesch. des deutschen Ständewesens. E. M. Arndt, Gesch. der Leibeigenschaft in Pommern 1803. Mittermaier, Art. Bauer in der Ersch-Gruber. Encykl. Weiß deutsche Verfassungsgeschichte I. S. 17. 85. Grimm Rechtsalterthümer S. 226. 300 ff.

7. Schaumann Gesch. d. niederf. Volkes. S. 318. Arndt S. 42. Ebel üb. d. Ursprung der Frohnden. 1823. S. 13.

bis 1525 blieb das Verhältniß. 1244 werden *litones* zu Immighausen an Schafen verkauft; 1250 wird zu Mandern ein Gut „*cum hominibus*“ verkauft und ebenso im 13. Jahrhundert zu Sachsenhausen. 1293 kommen diese unfreien Leute unter dem Namen *proprii homines*<sup>1</sup> vor; 1357 werden „Leibeigene“ der Grafen von Waldeck zu Patberg verpfändet und selbst noch 1399 verkaufte Gerlach von Didenshausen an Br. v. Birmyne „seine eigenen Lude“ und verzichtet auf alles Eigenthum, das er an genannten eigenen Leuten gehabt hat. Sie waren die Landbauer auf den Besitzungen ihrer Herren (Waiz II, 159), gaben davon Zins und mußten Dienste thun. Eine andern Classe waren die Halbfreien (*Hörige*) *Liti*,<sup>2</sup> *Laten*,<sup>3</sup> *Mansionarii*<sup>4</sup> genannt, welche gegen Verpflichtung gewisser Abgaben und Dienste auf Güter gesetzt wurden.<sup>5</sup> Waiz hält die *Laten* in Sachsen für die Beilegten, welche bei der Eroberung sitzen geblieben seien und dann ihren neuen Herren sich zu Abgaben und Diensten verpflichtet hätten. Erwähnt werden im 12. Jahrhundert *liti* in Helmscheid, Berndorf, Immighausen, Lütersheim; *mansionarii*, welche ein Gut in Erbpacht hatten, zu Lütersheim 1106—1128.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist die der s. g. Schutzhörigen. Manche ursprünglich Freie begaben sich in den die Sicherheit des Eigenthums gefährdenden Zeiten aus Noth in den Schutze anderer, die mächtiger als sie waren, namentlich auch Geistlicher. Dieser Schutz aber mußte durch Opfer erkaufte werden.<sup>6</sup> Es übergibt sich so z. B. eine freie Frau (*mulier libere conditionis*) mit aller ihrer Verwandtschaft dem Kloster Volkhardinghausen zum Schutze (*propter defensionis auxilium*) und verspricht dafür eine jährliche Abgabe an Geld oder Wachs, bei Verheirathung der

1. Ebel a. a. D. S. 13.

2. Hüllmann die Stände. S. 4. Waiz I, 179. II, 158. 161.

3. Schaumann S. 94.

4. *Laten*=*manere*. *Late* und *Mansionarius* sind gleichbedeutend. Schaumann S. 95. Mittermaier bei Ersch. S. 161. Waiz nimmt *mansion.* für *servus* II, 153, Birnbaum für den aus strenger Hörigkeit freigelassenen. S. 131. 132.

5. Waiz I, 181. 182.

6. Schaumann. S. 302. Waiz deutsche Verfassungsgesch. II, 171.

Nachfolger Bedemund, bei Todesfällen das Besthaupt.<sup>1</sup> Noch im J. 1491 übergaben sich zwei Ehepaare zu Hörle an das Kloster Arolsen „mit vnsern lhyen und guden volschuldich eigen“ und versprachen auch, daß die Erben Dienste thun und die fahrende Habe an das Kloster geben sollen.

Verschiedene Nachrichten geben über das ursprüngliche Verhältniß der Colonen,<sup>2</sup> Pächter, Aufschluß. Im J. 1240 etwa wurde eine Colonie zu Bivanc bei Landau gegründet. Alle, welche sich hier niederlassen wollten, sollten als frei erkannt werden, sie möchten Wachsziinsige des Klosters oder Leibeigene des Grafen sein. Die Ländereien waren in ganze und halbe Theile getheilt; ein ganzer Theil betrug 30 Jugera. Von einem solchen ganzen Theile mußte nach 8 Jahren 1 schwerer Schilling und 1 Malter Hafer, von einem Füllen, einem Kalbe und einem Bienenschwarme  $\frac{1}{2}$  Pfennig, außerdem der kleine Zehnten (von Hühnern, Gänsen, Schafen, Eiern) in die Küche des Klosters und des Grafen gegeben werden. Die Abgaben stiegen, wenn die Theile größer wurden, sie fielen, im entgegengesetzten Falle. Starb ein Colon, so mußten statt des Besthauptes von einem ganzen Theile 6 Denare, von einem halben 3 gegeben werden. Der Vorsteher (magister novalis) wurde von den Colonisten selbst gewählt. Die Gerichtsbarkeit stand dem Kloster und dem Grafen gemeinschaftlich zu.<sup>3</sup> Im J. 1504 übergibt das Kloster Arolsen die Wüstung Helsen an etwa 8 Einwohner. Diese wollen daraus Acker, Wiesen und Gärten machen, haben dagegen die ersten vier Saaten frei, außer der Abgabe des Zehnten und versprechen Folgendes: 1. sie wollen vorkommende Streitigkeiten an den Vorsteher des Klosters bringen, bei dessen Ausspruch es bleiben soll; 2. sie wollen nicht anreden, ohne Wissen des Klosters; 3. das Vieh wollen sie nicht auf des Klosters Gerechtigkeit treiben; 4. sie wollen nur die ihnen zukommende Schweinemast gebrauchen; 5. keine Aekern lesen; 6. kein Wildwerk in des Klosters Wäldern und Feld treiben; 7. sie wollen kein Bauholz aus des Klosters Wäldern verkaufen ohne Willen; 8. wenn der Pächter abzieht,

1. Barnhagen Urkbch. S. 8. Barnhagen findet in diesem Verhältnisse förmliche Leibeigenschaft; ich fasse es anders. Vergl. Schaumann S. 302.

2. Mittermaier in der Encyclop. S. 163. Waig II, 164. ff.

3. Wald. Zeitschr. I. 296.

soll ihm Besserung an Wiesen, Gärten und Aekern vergütet werden. Auch die Besserung der Häuser und Scheuern soll man ablegen und von solchem Gelde soll der dritte Pfennig dem Kloster zur Mehrung des Gottesdienstes zufallen. Von den Kottenstätten soll Jeder geben  $\frac{1}{2}$  Mark von dem Hause, 1 Schilling Pfennige von jeder Hofstätte, vier Hühner und drei Steige Eier, von einem großen Morgen 1 Scheffel Roggen, oder abwechselnd Hafer und den Zehnten. Wer ein ganzes Pflugwerk hat, soll zu den vier Arten einen großen Morgen ackern, sonst nach Verhältniß. Die keine Pferde haben, sollen 6 Tage dienen mit dem Leibe zu welcher Arbeit man sie auffordert, jedes Jahr soll 1 Pfund Wachs dem Sängler zu Paderborn gegeben werden. Bei dem Todesfalle werden anstatt des Besthauptes 2 Kaufmannsgulden entrichtet. Wer nicht gehorsam ist, soll nach Erkenntniß der Nachbarn und nach Landesweise abgesetzt werden können. Um das Jahr 1520 werden vom Kloster Krolsen die Höfe zu Herbsen und Ammenhausen an „Menger“ verliehen. Diese Meier sollen zu Martini jedes Jahr zu Heuer, Pacht und rechter Zinse geben 20 Malter Frucht parim neben dem Zehnten und sechs Tage sollen sie mit Wagen und Pflügen fahren, wobei die Kost gereicht wird. So lange sie bezahlen, darf man sie nicht entsetzen. Abgesetzt sollen sie dann werden, und zwar sonder alles Gericht, wenn sie die Höfe nicht gehörig in Bau und Besserung halten. Die Meier dürfen auch 2 oder 3 Köthner zu sich nehmen. Diese aber müssen im Jahre 3 Tage dienen, wobei man ihnen die Kost gibt. Stirbt einer der Meier oder der Köthner, so soll an das Kloster das beste Haupt fallen. Beiden ist das Roden erlaubt. Eingepfarrt sind sie nach Schmillinghausen, auch gehören sie dahin an das Gericht. Ein ähnliches Verhältniß wird wol das im 12. Jahrhundert in Münden vorkommende Hurland, im Gegensatz zu Mans. genannt, andeuten; auch wird im Jahre 1349 zu Wetterburg ausdrücklich das Meierrecht (*jus colonatus*) erwähnt, so wie 1388 zu Buhlen „Meygir“<sup>2</sup> genannt werden.

Aus diesen verschiedenen Verhältnissen der ältesten Zeit und

1. Köthner hatten wol ursprünglich keinen eigenen Acker, sondern nur Antheil an Gemeinweide und Holzung. v. Bilow. S. 125. Sie sind von den Wohnungen (Kotthen) benannt. Weiske Rechtslexik. I, 612.

2. Barnhagen S. 202.



des Mittelalters hat sich nun der in unsern Zeiten f. g. Bauernstand gebildet. Rustici werden bereits 1271 zu Werbe und Sachsenhausen und 1309 zu Braunau und Obershausen genannt,<sup>1</sup> ohne daß jedoch der Begriff dieses allerdings in verschiedenen Bedeutungen vorkommenden Wortes näher angegeben ist. Wahrscheinlich aber wird nichts anderes darunter verstanden, als was der Ausdruck villani in Bruninchusen 1331 und in Gerhardeshusen 1356 bedeutet: Dorfbewohner (Birnbäum nennt villani die strengen Hörigen. S. 131). Folgt aus dieser Annahme nun, daß unser jetziger Bauernstand einstens in einem mehr oder weniger abhängigen Verhältniß gestanden habe, die Mehrzahl desselben war aber gewiß, wie in Westphalen überhaupt, entweder leibeigen oder meierstädtisch, mitunter beides zugleich (vergl. über andere Staaten Pfeiffer 177), so soll doch damit keineswegs gesagt sein, daß derselbe nicht auch aus Freien hervorgegangen sei.<sup>2</sup> Diejenigen Güter, welche keine Abgaben geben, keine Dienste thun, gehörten gleich ursprünglich solchen freien Besitzern. Wo die meisten Abgaben entrichtet werden müssen, ist dies ein Beweis des größten früheren Abhängigkeitsverhältnisses. Auch bei uns ist die Leibeigenschaft nach und nach völlig verschwunden, ohne speziell durch ein Landesgesetz aufgehoben zu sein (vergl. Pfeiffer S. 176).

Arten der Güter. S. g. freie Bauerngüter haben wir verhältnißmäßig nur wenige. Sie gehörten ursprünglich Adeligen zu. Diese verkauften sie später, oder sie selbst sanken zu einfachen Bauern herab. Andere Güter dieser Art gehörten aber auch wol ursprünglich freien Grundbesitzern. Diese freien Güter unterscheiden sich von andern durch Freiheit von Abgaben, von Diensten und auch durch sonstige Vorzüge;<sup>3</sup> in andern Beziehungen bestehen jedoch durch die Gesetzgebung nach und nach eingeführte ganz der Meierverfassung entsprechende Einrichtungen.<sup>4</sup> Meiner Ansicht nach sind fast alle andern bäuerlichen Güter als ursprüngliche Meiergüter anzusehen, wenn sich gleich das Verhältniß jetzt

1. Barnhagen Urkch. S. 131.

2. Die mehrfach aufgestellte Behauptung, daß alle deutschen Bauern ohne Ausnahme ursprünglich Gutseigengehörige oder Leibeigene gewesen seien, ist namentlich von Fleischhauer 1837 ausführlich widerlegt. Vergl. Pfeiffer S. 176.

3. Vergl. Verordnungen v. 13. März 1829. und v. 19. Aug. 1844.

4. Weigel, wald. Landesrecht. S. 18.

nur noch fast ganz rein bei den Meiergütern des Hospitales Flechtendorf, des Stiftes Schaken und der von Dalwigkschen Güter im Amt Lichtenfels hinstellt. Die letztern wurden noch bis auf die neueste Zeit nur auf Lebenszeit verliehen, wie dies auch früher bei den Gütern des Stiftes Schaken mit dem Zusatz gebräuchlich gewesen war, daß der Meier nicht entsezt werden solle, er entseze sich denn selbst nach Meierrecht. Der Meierbrief wurde bei diesen Gütern unentgeltlich ausgestellt, bei denen zu Flechtendorf ist nur eine kleine Sportel gebräuchlich gewesen. Zu Veräußerungen ist die Einwilligung des Gutsherrn erforderlich.<sup>1</sup> Ein Meierverhältniß weisen die oben im Auszug gegebenen Urkunden v. J. 1240, 1349, 1504 und 1520 in Bisfang, Wetterburg, Helsen, Ammenhausen und Herbsen ausdrücklich nach und sonst läßt die in Niedersachsen und Westphalen überhaupt herkömmliche Meierverfassung auch auf ihr Vorhandensein bei uns schließen. Mit Recht hat daher Pfeiffer Waldeck denjenigen Staaten angereihet, in welchen sich die Meierverfassung erhalten hat, wiewol hier mit wesentlichen Modificationen.<sup>2</sup> Die Entstehung der fraglichen Güter im Allgemeinen wird zu demselben Resultate führen. Bekanntlich ließen die freien Gutsbesitzer, Klöster und Adeligen ihren großen Besitzungen bis etwa 1200 durch sogenannte Villici bewirthschaften. Mehre Güter zusammen hießen villicatio. Dieses Verhältniß fand auch bei uns statt. Im J. 1170 wurde vom Kloster Arolsen die villicatio Hildemaninchusen, wozu das predium Kemmenchusen mit der familia und villico gehörte, mit Zustimmung der familia erworben. 1237 wird ein Villicus H. de Waldecke erwähnt, 1232 Villici de Rhoden, und etwa um dieselbe Zeit beneficium<sup>3</sup> villici in Vorste (6 Mansi).

1. Vergl. Näheres bei Weigel wald. Landesrecht. S. 18. 19.

2. Pfeiffer das deutsche Meierrecht. 1848. I, S. 4. 5. 16. Er bezieht sich hier auf Weigels wald. Landesrecht §. 22., auf Verordnungen vom J. 1736 1839 und 1830, wovon die letzteren auch in Kunde's Int. W. S. 247. 2. Ausg. im Auszuge stehe. Auch führt er die Bemerk. Waldeck's in den Controvers-Entscheidungen an, daß in dem Fürstenth. Waldeck „seinem Vaterlande,“ die bäuerlichen Verhältnisse mit den Braunschweigschen vollkommen übereinstimmten.

3. Durch ein solches, einen bestimmten Theil d. Gutes, wurde der Villicus für seine Dienste belohnt. Wigand corr. Güterbesitz. S. 25. Archiv I, 4. S. 56.

Der deutsche *Billicus* war aber ursprünglich ein Wirthschaftsbeamter seines Gutsherrn, er wurde auch *Major domus* genannt, woher sich die Benennung *Meier* ableitet. Mitunter waren einem solchen *Billicus* mehre Güter, eine *Villicatio*, untergeben.<sup>1</sup> Gegen das 13. Jahrh. gelang es diesen *Billicis* oft, sich in den erblichen Besitz der ihnen eigentlich nur zur Bewirthschaftung anvertrauten Landgüter zu setzen (Wigand Archiv I, 4, 56. Corv. Güterbes. S. 25). Die Gutsherren kamen dann mit ihnen über eine bestimmte jährliche Abgabe überein (Vertrag ist der allgemeinste Rechtsgrund des Meiereiverhältnisses. Pfeiffer S. 85), besondern Verwaltungsbezirken wurde ein besonderer Amtmann an die Seite gesetzt (*Officiarius*),<sup>2</sup> welcher die Einkünfte der Gutsherrn in dem größeren Bezirke zu erheben und dessen Güter und Rechte zu vertheidigen hatte. Außerdem wurden die größeren Güter zersplittert, mehre kleinere daraus gebildet und auch den hörigen Bauern und Leibeigenen der einzelnen Höfe unter gleichen Bedingungen, wie dem alten *Billicus*, übergeben. Auch auf sie wurde der Name *Meier* übertragen, so wie auch sonst auf freie Colonen, auch aus Städten.<sup>3</sup> Hörige und Freie wurden von jetzt an gleichgestellt.<sup>4</sup> So bildete sich bis zum 15. Jahrhundert allmählig das Meierrecht zu einem festen Begriffe aus und gewann mehr und mehr die Natur eines vollständigen *Contractis*; aus den gesprengten *Billicationen* wurden „Meierhöfe mit einer zu einer Bauernwirthschaft hinreichenden Anzahl Aecker.“<sup>5</sup> Am Ende des 15. Jahrhunderts war die Idee der Erblichkeit des Meierguts so tief gewurzelt, wengleich es ursprünglich nicht erblich war, daß die in jener Zeit noch vorkommende Verleihung auf Lebenszeit nur als eine Formel erschien, um von einem neuen Besitzer einen f. g. Weinkauf zu erhalten.<sup>6</sup> Mit dem Erscheinen und der Ausbildung der Landeshoheit trat dann noch diese zweite Gewalt neben die gutsherrliche, wenn der Landesherr nicht zugleich, wie dies oft der Fall gewesen, auch Gutsherr war. Der Meier wurde

1. Pfeiffer das deutsche Meierrecht. Cassel I, S. 35.

2. Ebendas. a. a. D. S. 38.

3. Ebendas. a. a. D. S. 39. 40. 154.

4. Ebendas. S. 46.

5. Ebendas. a. a. D. S. 40.

6. Ebendas. S. 41.

nun mit abhängig von dem Landesherrn und dadurch Staatsbürger, da er die meisten Steuern zu entrichten hatte, während die ursprünglichen Gutsherren sich davon frei zu erhalten gewußt hatten. Es gibt endlich noch Güter, welche unter den Bedingungen eines Vertrags, nach Erbbestands-Recht und Gewohnheit verliehen werden. Bei einem freiwilligen Verkaufe muß ein gewisser Theil des Kaufgeldes (gewöhnlich der 2., 5., oder 10. Pfennig) abgegeben werden. Diese Art der Leihe findet sich insbesondere bei Domanialmühlen und einzelnen Meiereien.<sup>1</sup>

Größe der Besitzungen. Die ersten Bewohner Deutschlands lebten von ihrer Heerde, von Jagd und Beute,<sup>2</sup> aber schon sehr frühe müssen sie zum Ackerbau übergegangen sein.<sup>3</sup> Jede Familie rodete sich in den bis dahin un bebauten Gegenden so viel an, als zu ihrer Erhaltung nothwendig war. Es gab auf deutschem Boden zahlreiche Güterbesitzer (Waiz II, 188). Man nannte diese Aurodung eine Hube, welches Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung ein eingehegtes Landstück bedeutet.<sup>4</sup> Aus verschiedenen Huben entstand ein Hof, eine Curtis, der „Herrenhof“ (Sorbach), dem andere Hufen Abgaben zahlen und Dienste leisten (Waiz II, 191). Schon vor 1120 wird so zu Letmar 1 Curtis cum 4 Hobis erwähnt. Mit der Huba war in ältesten Zeiten zugleich eine Wohnung verbunden, eine Huba cum area kommt zu Mederich 1120 vor;<sup>5</sup> in späterer Zeit aber wird das Wort mehr für allgemeine Bezeichnung von einer Besitzung überhaupt genommen, ohne daß sich dafür ein bestimmtes Maß von Flächeninhalte angeben ließe. (Vergl. Schaumann S. 320). 1354 2 Hoven Landes zu Benvilt, 1474 1 Hobe Landes zu Remenchusen u. s. w. Mit dem Worte Hube in der ersten Bedeutung ist das lateinische Wort Mansus gleichbedeutend.<sup>6</sup> Es kommt

1. Weigel wald. Landesrecht S. 18.

2. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache. I, 45.

3. Ebendas. S. 69.

4. Knapp über die ursprüngliche Bedeutung von Mansus und Huba im Archiv für hess. Gesch. und Alterthumskunde. II, 388. 389. Hube, ahd. huopa von der Wurzel ha-apan, umfassen, also die Umfassung, das gehetzte Land. Schmitthenner d. Wb.

5. Wenck. II, 68.

6. Knapp a. a. O. Dieser zählt dabei die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über des Wortes Bedeutung auf.

von dem lateinischen Wort *manere* her<sup>1</sup> und läßt sich deutsch durch „ein Bleib“ ausdrücken, welcher Ausdruck noch jetzt beim Volke gebräuchlich ist.<sup>2</sup> Das Wort *Mansus* ist von den Römern entlehnt und selbst in den Gegenden herkömmllich geworden, wo die Römer niemals Besitz genommen haben. *Mansus* sive *Huba* wird 1318 zu Böhl erwähnt, sonst kommen *Mansi* vor 1070 zu Alleringhausen und Eype, 1113 zu Mühlhausen und Gilhausen, 1106 — 1128 zu Wasbeck und Waroldern, 1200 zu Helsen, 1224 zu Berich, 1234 zu Remenchusen, 1264 zu Affoldern, 1315 zu Massenhausen, 1354 zu Altraß, Corbach, Dalwigk, Sidinhausen, Zmmighausen. 1241 findet sich zu Mandern *Curia cum omnibus Mansis*. *Curia minor* in Rekene, *continens 3 Mansos*,<sup>2</sup> *curia in thuisse*, *continens 5 Mansos*, im 13. Jahrhundert, 2 *Curiae* zu Meineringhausen 1354, *quarum una in se continet quatuor mansos*. Ein Hof, *curtis*, wird 1235 zu Lefringhausen mit allen areis (Häusern) bebauten und unbebauten Aekern an das Kloster Arolsen verkauft. Der Ausdruck *curia* kommt sonst noch 1184 zu Luithereßen, im 12. Jahrhundert zu Münden, zu Helmscheid, 1354 zu Ense, Dingeringhausen, Wasbeck, Eype, Godelsheim, Zmmighausen vor. „Ein Hof“ zu Meineringhausen, 1354 zu Helmscheid. Güter (*bona*) im Allgemeinen 1239 zu Helsen, Hunichusen, 1318 zu Lengefeld, 1356 „eyn gut“ zu Helsen. Ein Landgut, *predium*, findet sich 1052 in Stormbruch, 1054 zu Twiste, 1170 zu Remenchusen, 1030 zu Patberg *cum mansis decem circa eundem montem jacentibus*, 1274 zu Heigenstat bei Berich. Insbesondere finden sich 1274 *bona quae vulgariter Dienstmanne gut* heißen, zu Werbe, 1310 *bona, quae vulg. opine Boyste*, bei Renherhusen 1322, *b. vulgo Sommergut* in Dedenshusen 1327, *b. quae vulg. luttecke Gut* zu Gülte 1440 (*en halven hove Landes, geheten dat lutteke Gut*); 1358 *pachtgutter* zu Elferinhausen, 1354 *bona ministerialia* zu Luthardessen; 1493 *Meygerhove vnd Lehengudere*; *Husengüter* zu Waldeck. Die

1. Schaumann sagt, *mansus* bedeute Hofstätte II, 265. v. Bilow weist urkundlich nach, daß die deutsche Hufe (*mansus*) 30 Morgen enthalten habe, eine große aber 60. Geschichtl. Entwicklung ic. S. 122. Grimm, Rechts-Altterth. S. 535 ff. Waiz nimmt die Größe einer Hufe zwischen 30 — 40 Morgen an. II, 185.

2. Wigand Archiv 7. 304.

Güter bestanden aus Morgen: jugera.<sup>1</sup> Wir finden dieses Maß 1070 in Berndorf, Dehausen, Frederinghausen, Immighausen, Helsen, Neudorf, Patberg, Rhadern, Twiste (1 Mann hat daselbst 40, 30, 47, 36, 50 jugera), 1137 zu N. Gembeck (sexaginta jugera cum area), 1315 zu Gembeck (quindocim jugera). Dieses Maß kommt auch getheilt vor: 1383 zu Ense vyff verdel, 1394 derde halve morgen landes; 1226 enthält unum jornale 7 jugera zu Wetten.<sup>2</sup> Man erwähnt „grot Morgen,“ Kleinern 1537 und Lutteke Morgen 1487 zu Gülte. 1466 kommt vor: eyne Gart Landes, 1482 eyn Borling Landes zu Herbsen.

Zu einem einzelnen Haupthofe gehörten bisweilen andere kleinere Höfe „Vorwerke“ genannt; so ist Corbach 1036 curtis dominicalis, zu welchem Dalwigk, Lengefeld, die beiden Ense als Vorwerke gehören,<sup>3</sup> N. Gembeck wird 1137 ein Vorwerk von Flechtdorf und Byllinchausen von Hardehausen genannt. (Schaten I, 382). Mehre zusammenliegende Curtes, Höfe, nun wurden villa, Dorf genannt.<sup>4</sup> Jedem Dorfe stand ein Dorf-Amtmann, villicus, vor, der in geschlossenen Orten Bogt genannt wurde.<sup>5</sup> Im Ganzen hat man die Bauerngüter im hiesigen Lande in dem Zustande gelassen, in welchem frühere Jahrhunderte sie uns überliefert haben.<sup>6</sup> In früheren Zeiten hat man die übergroßen häufig getheilt,<sup>7</sup> und daher sind die großen Bauerngüter

1. Anderwärts machten 300 Quadratruthen 1 Morgen aus. Vergl. v. Bilow Geschichtl. Entwickel. S. 123. Man bediente sich beim Zumessen eines Meßseiles von 10 Ruthen Länge und ein solches Seil breit und dreie lang gab 1 Morgen. v. Bilow a. a. O. Da nun bei uns auch nach Seilen jetzt noch die Größe der Aecker mitunter bestimmt wird, z. B. in Landau (Beil. z. Reg. = Bl. 1820 Nr. 15) 4 Seile Land, 1 Seil Land; so wird dasselbe Maß auch wol hier anzunehmen sein.

2. Wigand Archiv 7, 250.

3. Schaten Ann. Pad. ad a. 1036. Wigand corr. Güterbes. S. 20.

4. Eichhorn über deutsche Städtegründung in Zeitschr. f. deutsche Rechtswissenschaft. S. 156.

5. Hüllmann v. Stände S. 504.

6. Vergl. diese Mittheil. in der wald. Zeitschr. 3, 5. 6.

7. Weil die landesherrl. Verwaltung zu der Einsicht gekommen war, daß viele kleine Ackerwirthschaften fleißiger tüchtiger Bauern dem Staate nützlicher seien, als einige mächtige Gutsbesitzer, vergl. Pfeiffer, das deutsche Meierrecht S. 145, welcher gelegentlich bemerkt, daß Wigand Mind I, 353 völlig consequent hiernach es als zum Nachtheil des öffentlichen Wohles be-

von 120 bis 180 Morgen Land bis auf sehr wenige verschwunden und diejenigen, welche man jetzt volle oder vollspännige nennt, sind gewöhnlich nur Hälften von ursprünglichen großen Gütern. Bei dieser ersten Theilung ist es aber nicht geblieben. Viel häufiger kommen die Viertelackergüter vor, welche aus einer zweiten Theilung entstanden und ungefähr 40 Morgen Land mit 8 — 10 Morgen Wiese enthalten. Sie sind wol eben hinreichend eine Familie zu ernähren. In einigen Gemeinden sind auch Viertelackergüter wieder getheilt worden. Auf diese die Köthnergüter<sup>1</sup> von ungefähr 20 Morgen Land. Auch diese hat man in früheren Zeiten getheilt, und es finden sich halbe und kleinere Köthergüter in verschiedenen Abstufungen von 2 bis 10 Morgen. Die Anzahl dieser Güter mag ungefähr der Anzahl der halben Bauerngüter gleich stehen. In dem fruchtbarem Oberrhale sind die Güter meist von geringerem Umfange.

Grundherrliche Verhältnisse. a. Geschlossenheit und Theilbarkeit der Güter. Ursprünglich waren im Mittelalter wol alle Güter theilbar, weil halbe und dreiviertel Mansen u. s. w. vorkommen. Erst spätere Meierordnungen im 13. und 14. Jahrhundert müssen dies aufgehoben haben.<sup>2</sup> Die Untheilbarkeit kommt wenigstens gerade bei den Meiergütern mit vorzüglichster Strenge zur Anwendung.<sup>3</sup> Schon die Landordnung vom Jahre 1581 bestimmt bei uns, daß Güter, wovon der Landesherrschaft Heuer und Zehent, Geschöß und Anderes gegeben wurde, ohne Vorwissen der gräflichen Be-

zeichne, daß nach der damaligen veränderten Verfassung in Preußen ein heimgefallenes Gut der gewerbtreibenden Classe der Bauern entzogen und mit den großen Rittergütern und ihren einträglichen Wirthschaften zusammengeschlagen werden könne. Darum meint auch Waldeck: die Cura über die Bauerngüter bedürfe keiner Lobpreisungen.

1. Die Köthner kommen urkundl. zuerst 1317 vor, wo eine Kotte zu N. Ense erwähnt wird: sonst kommt vor eine Kothenstedde zu Mederich 1318, zu Helsen 1356, quaedam areae casarum zu Twiste 1254. Sollten dies die jetzt noch sogenannten Hübner - Höfner daselbst sein wie die Köthner auch wol genannt werden?

2. Schaumann S. 319, 320, 327, 495.

3. Pfeiffer, das deutsche Meierrecht. 1848. S. 80. 59. Auch Wigand hält die Untheilbarkeit und das Haftens der Abgaben auf dem Complex der darunter begriffenen Grundstücke für ein wesentliches Merkmal der Meiergüter, Pfeiffer a. a. D. S. 59.

amten nicht verfest, verbeutet, verkauft oder getheilt werden sollen. Und noch 1732 bestimmte das sogenannte Redintegrations-Edict: „daß unserer Unterthanen unterhabende Güter zu unserm eignen, des Publici, auch anderer Privatgutsherren Schaden nicht versplittert werden mögen.“<sup>1</sup> So kommt es denn, daß die Güter bei uns geschlossen sind; sie werden ungetheilt vererbt und dürfen überhaupt nicht getheilt werden.<sup>2</sup> Nicht allein die Bauerngüter sind geschlossen, sondern auch ein, wenn auch geringer Theil der Güter in einigen kleinen Städten (Züschen, Alt-Wildungen, Sachsenhausen und Freienhagen). Die in den Städten geschlossenen Güter nennt man Hufengüter; sie unterscheiden sich dadurch von den Bauerngütern, daß keine Gebäude mit ihnen verbunden sind. Sie haben einen Umfang von 28—30 Morgen (den Morgen zu 128—180 Ruthen gerechnet), finden sich aber häufig in halbe und viertel Hufen getheilt; einzelne Stücke derselben können nur mit Erlaubniß fürstl. Kammer oder der Privatgutsherrn veräußert werden. Zu der Veräußerung eines Sechstels oder Achtels jedoch hält man diese Erlaubniß nicht für erforderlich; weil hier die verhältnißmäßige Uebertragung der Lasten, deren Sicherung überall als die Haupttrücksicht gilt,<sup>3</sup> keine Schwierigkeiten verursacht.<sup>4</sup> Zu erblichem Verkauf der einzelnen Theile ist (ein dem Meiereiverhältniß eigenthümlicher Grundsat. Pfeiffer S. 189) die Erlaubniß von fürstl. Regierung nothwendig. Bei den Bauerngütern sind nur die Rodeländer, die im Ganzen etwa ein Zehntel der Gemarkung betragen, nicht mit zu den geschlossenen gehörig. Die Geschlossenheit der Güter äußert sich erstens durch Verbot der Theilung bei Erbfällen und zweitens durch Verbot der erblichen Veräußerung einzelner Grundstücke. Beides ist nur mit Erlaubniß fürstl. Regierung und Kammer zulässig. Häufig kommt Vorbehalt des Wiederkaufsrechts vor. Hierzu genügt die Bestätigung der Aemter. Die größte Beschränkung kommt bei denjenigen Gütern vor, an welchen den Besitzern nicht einmal das Eigenthumsrecht zugeschrieben wird,

1. Fr. Weigel Einleitung in das wald. Landesrecht. 1846. S. 20. ff.

2. Weigel a. a. O. S. 16.

3. Das Interesse des Gutsherrn und folgerungsweise des Staates. W. Waldeck Controversen-Entscheidungen des Apell.-Ger. zu Wolfenbüttel. 1827. S. 245. 248.

4. Wald. Zeitschr. 3, 7. 8.



3. B. bei den von geistlichen Stiftungen abhängigen Gütern.<sup>1</sup> — In einigen Städten dagegen, in Corbach, Landau, Rhoden, Waldeck, Fürstenberg, Sachsenberg besteht Theilbarkeit der Güter. In Sachsenberg ist die Zersplitterung so bedenklich geworden, daß die Regierung gegen allzu kleine Theilung eingeschritten ist. In den übrigen Städten wird aber das Grundeigenthum in einem mäßigen Umfange zusammengehalten, in Fürstenberg gewöhnlich ungetheilt vererbt. Auch in einem Dorfe (Armsfeld) sind die Güter dem Rechte nach nicht geschlossen; sie werden aber herkömmlich in ihrem alten Bestande zusammengehalten.<sup>2</sup> In einer Gemeinde (Braunau) hat man um etwa 1740 den Versuch gemacht, die Geschlossenheit aufzuheben.<sup>3</sup> Einige Jahrzehnte nachher fanden sich anstatt der früheren 18 Bauern und 12 Köthner 50 wohlhabende Gutsbesitzer, geriethen jedoch später durch Viehseuchen in große Armuth.<sup>3</sup> Einzelne Klostergüter (Volkhardinghausen, Berich, Oberwerbe) sind im Laufe der Zeit zerschlagen und f. g. Erbpächtern untergegeben. Berich ist in 10 Güter, je zu 33 Morgen und 2 zu 16 Morgen getheilt.<sup>4</sup> Die Besitzer derselben haben sich trotz einer auf jedes Gut gelegten Erbpacht zc. von 80 bis 90 Thlr. schon durch mehrere Generationen hin recht wohl befunden. Die fürstl. Erbbestandsgüter müssen bei dem Tode des Gutsherrn erneuert werden. Nach einem im Jahr 1830 gegebenen Gesetze über die Erbfolge in den Bauerngütern soll das Recht der Erstgeburt zwar entscheiden, jedoch können die Eltern unter Vorbehalt der Einwilligung der Gutsherrschaft auch auswählen. Im Jahre 1830 wurde von den Landständen ein Antrag auf Aufhebung der Geschlossenheit der Bauerngüter gestellt. Die im Jahre 1848 von Frankfurt gegebenen Grundrechte werden auch bei uns eine Aenderung in diesen Verhältnissen veranlassen.

b. Zehnten. Ob der Zehnten, wie angenommen worden

1. Weigel in wald. Zeitschr. 3, 7.

2. Wald. Zeitschr. 3, 26.

3. Ebendaf. 3. 25. Waldeck über Unzertrennlichkeit der deutschen Bauerngüter. 1783. S. 246.

4. Waldeck a. a. O. S. 244. ff. berichtet, daß diese Meierei bereits unter Fürst Carl unter 10 Beständer getheilt sei.

ist,<sup>1</sup> in deutschen Staaten älter als das Christenthum sei, mag dahin gestellt sein: in unsern Gegenden, wenigstens den zu Sachsen gehörigen, ist er durch die fränkische Gesetzgebung eingeführt.<sup>2</sup> In den ältesten Zeiten gab es nur geistliche Zehnten, die Bischöfe hatten für ihren Bezug die Verbindlichkeit, Kirchen und Klöster zu gründen u. s. w.;<sup>3</sup> später erhielten ihn einzelne Kirchen und Klöster selbst, soweit ihr Sprengel ging. Angesehene Weltliche suchten ihre Güter davon frei zu erhalten. Sie gaben dafür dem Kloster einen gewissen Zins, auch wol einen Theil Land, wofür dann ihr übriges Besizthum zehntfrei blieb. Im Verlauf der Zeit nahm der Herr des Bodens für sich den Rottezehnten in Anspruch, so sehr änderte sich das ursprüngliche Zehntverhältniß; noch mehr dadurch, daß auch nach einigen Jahrhunderten ein guter Theil davon in weltliche Hände gerieth. Häufig erhielten die Weltlichen Zehnten als Gehalt, wenn sie s. g. Advokaten der Klöster waren, häufig wurden sie auch als Ministerialen und Vasallen mit Zehnten von geistlichen Stiftern beliehen, mitunter tauschten sie solche ein oder kauften sie.<sup>4</sup> Daß oft ein Rückerverben von Seiten der Geistlichkeit statt fand, versteht sich. Im Allgemeinen finde ich Zehnten bei uns zuerst 1043 in villa Wieringehusen, 1113 in Eilenhusen, Reinecke, Elspringhusen, 1163 zu Flechtdorf, 1177 zu Balhusen, 1184 zu Münden, Mühlhausen und Lüttersheim erwähnt. 1208 hat H. de Odershusen Zehnten zu Berich, das Stift zu Frixlar hat Zehnten vom Landesberge bei Ehringen 1291,<sup>5</sup> zu Wildungen 1267.<sup>6</sup> 1306 wurde zu Dingerhusen  $\frac{1}{3}$  Zehnten wiederkäuflich verkauft (ante festum Kiliani antequam decimae locari solent), 1529 hatte H. v. Eppe beide Arten Zehnten zu Löwenstein. Man spricht 1470 von einem großen und einem kleinen Zehnten (decima major et minor). Zu dem ersten gehört der Fruchtzehnten. Fruchtzehnten aller

1. Birnbaum, die rechtliche Natur der Zehnten. 1831. S. 35. 39. 215.

2. Schaumann Gesch. d. nieders. Volkes. S. 386. ff. Schumacher die Domänen = Frage im Fürstenth. Waldeck. S. 92.

3. Schaumann S. 388. 191. ff.

4. Schaumann S. 402. ff. v. Bilow. S. 42.

5. Falkenheiner Gesch. v. Frixlar. I, 175. Zeitschr. f. hess. Gesch. und Landeskunde.

6. Falkenheiner a. a. D. S. 176.

Art hat das Stift Friglar aus verschiedenen waldeckischen Feldfluren: 1371 von Billinghamusen, Mandern.<sup>1</sup> 1484 kommen zu Gorbach Lander in den „heyß winkeln“ vor, die den „twynigsten Garven“ zu Zehnten geben. Zum kleinen Zehnten gehort der Blutzehnten.<sup>2</sup> 1470 wird gesagt, es gehore dazu der Zehnten von jungen Huhnern, Gansen, Schweinen, Kalbern, auch Flachs. Dieser wurde vom Kloster Berich zu Kleinern erhoben, anstatt eines Kalbes wurde aber s. g. Uchtengeld, von jedem Kalbe 2 hess. Denare, entrichtet. Uchten bezogen 1420 die H. v. Eppe auch aus N. Enje. Am Ende des vorigen Jahrhunderts kam noch aus dem Amt Landau ein an Uchtengeld 3 Thlr., aus Sachsenhausen 6 Thlr. 2 Gr., fur Zehntferkeln aus Sachsenhausen 3 Thlr 20 Gr. Auch bei uns scheinen also Kalber in natura nicht gezehntet zu sein.<sup>3</sup> Uchtengeld und Blutzehnten ist erlassen 1848. Woher dieser Blutzehnte? Die Geistlichkeit nahm den Begriff Zehnten in der weitesten Bedeutung und dehnte das Zehntrecht auch auf die Thiere aus (v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. 1842. VI, 151). Mitunter war aber ein solcher Zehnte auch privatrechtlich als Abgabe vom Grundbesitze festgesetzt (Waig II, 531). In Niedersachsen herrscht die Gewohnheit, da der Berechtigte dafur den Zuchtstier und Zuchteber halten mu.<sup>4</sup> Wo bei uns Kloster (Flechtendorf) oder Guter dieselbe Verpflichtung haben, da liegt gewi derselbe Grund vor. Salpeterzehnten, 1 Thlr. 18 Gr. aus dem Amt Eisenberg, ist mir nicht recht klar.<sup>5</sup> Flachszehnten gab 1561 Mehlen und Zuschen an das Stift zu Friglar.<sup>6</sup> Im Jahr 1742 wurde von Furst Carl eine Zehntordnung erlassen und darin bestimmt, da auch von bepflanzer Brache Zehnten gegeben werden solle (Treseneiz.). 1808 kam Verpachtung eines Zehnten der furstl. Kammer vor und 1812 sollte ein Theil der furstl. Zehnten verkauft werden, zur

1. Falkenheimer I, S. 175.

2. Grimm deutsche Rechtsalterthumer. S. 393. Schaumann S. 390. 486.

3. Schaumann S. 408.

4. Ebendas. S. 406.

5. Salz als Produkt gab Zehnten. Schaumann. Auch wurde vom Salzverkauf eine Abgabe an den Landesherrn entrichtet. v. Bilow S. 69.

6. Falkenheimer Gesch. I, 177.

Befriedigung des kaiserl. franz. Schazes, der die altheff. Schuld in Anspruch nahm. Bis in die neuesten Zeiten jedoch fanden sich in den meisten Orten des Landes zehntpflichtige Grundstücke. Die Zehnten gehören theils der Herrschaft, theils Stiftungen, Gütern, oder Privaten zu.<sup>1</sup> Es kommen mitunter an einem Orte sehr verschiedene Zehnten vor; so zu Corbach 9.<sup>2</sup> Strote und Bergfreiheit sind von herrschaftl. Zehnten befreit, Armsfeld gibt das siebente Gebund. Anstatt des Raubzehntens wird mitunter (im Amt Eisenberg) eine bestimmte Abgabe an Körnern gegeben, oder es findet Verpachtung für Frucht oder Geld statt.<sup>3</sup> Nachdem im J. 1830 von den Landständen ausgesprochen war, daß der den Ackerbau hindernde Zehnte in eine ständige Geld- oder Fruchtrente verwandelt werden möge, wurde vom Fürsten bestimmt, es solle ein Gesetz darüber entworfen werden. Dieses erschien 1842 und sprach den Grundsatz aus, daß alle Zehntabgaben auf dem Wege des gütlichen Vergleichs abgelöst oder in eine jährliche Rente umgewandelt werden könnten. Die meisten herrschaftlichen Zehnten wurden beseitigt, zu Corbach der Morgen durchschnittlich für 14 Thlr.; vortheilhaftere Bedingungen brachte das Jahr 1848, nach welchem auf den Willen der Zehntpflichtigen alle Zehnten, Sackzehnten, auch die Kirchen- und Privatzehnten abgelöst werden müssen. Der zwanzigfache Betrag des Reinertrags des Zehntens bildet die für Ablösung desselben zu leistende Entschädigung. Es findet allmälige Tilgung des Capitaless statt. Heuzehnten findet sich in einigen Dörfern im Amt Eisenberg und wird von den Gemeinden im Ganzen entrichtet.<sup>4</sup>

Wo Blutzehnte statt fand, wird häufig eine Geldabgabe (i. g. Uchtengeld) entrichtet, z. B. in Sachsenhausen und Freienhagen. Im Kirchspiel Eppe ist ein Privatblutzehnte.<sup>5</sup> Die bedeutendste Art von Blutzehnten ist der Schafzehnte. Die Abgabe besteht im 20. Schafe jedes einzelnen Pfrichgenossen mit mancherlei Verschiedenheiten und Nebenbestimmungen. Im Amt Eisenberg wird von 20 Schafen eins, von 15 Jährlingen und von

1. Wald. Zeitschr. 4, 127.

2. Ebendas. 3, 182.

3. Ebendas. 4, 128.

4. Ebendas. 4. Er ist sonst sehr selten. Schaumann. S. 409.

5. Ebendas. 129.

10 Lämmern je eins gegeben; im Amt der Oder aber außer dem 20. Schaf von jedem Pfrich noch ein Trifthammel und ein Malilamm. In N. Bildungen wird das 11. Lamm gegeben. In natura wird dieser Zehnten nicht gezogen, sondern jährlich eine Geldabgabe dafür eingefordert.<sup>2</sup> Auch dieser Zehnten kann nach einem Gesetze vom Jahre 1848 abgelöst werden. Noch erwähne ich den „zehenden“ Schleifftein, den man der Herrschaft aus dem Steinbruche zu Bisebeck 1537 gibt.

c. Weiderechte. In uralter Zeit hatte jeder in der freien Mark das Recht, die Weide zu benutzen;<sup>3</sup> auch gegenwärtig steht es meistentheils den Gemeinden zu; wo ein Rittergut die Hude allein hat, da ist dasselbe als alter Haupthof zu betrachten. S. g. Koppelhude hat sich in späteren Zeiten, als die Bevölkerung gewachsen und in einer alten Mark eine neue Ansiedelung entstanden war, vertragsmäßig gebildet. Die jetzigen Communalweiden sind meist an sonnigen Bergen und daher schlecht, die Brach- und Stoppelweiden dürftig. Das einzelne Behüten von künstlichen Weiden, welches 1840 untersagt war,<sup>4</sup> ist durch ein Gesetz vom Jahre 1848 gestattet worden. Weiderecht-Ablösungen kommen bis jetzt nicht vor. Wegen Behütung von gehegten Forsten ist 1841 ein Gesetz gegeben.

d. Jagdrechte. Wie anderwärts,<sup>5</sup> so wird auch bei uns bis zum 10. Jahrhundert die Jagd ein Gegenstand freier und uneingeschränkter Benutzung gewesen sein. Jagd gehörte bis dahin zu einer der Hauptbeschäftigungen der Freien,<sup>6</sup> und gebührte ihnen als Theilhabern der freien Mark. Nach der Zeit wurde die Jagd zum Regale erhoben und wenigstens die auf Hochwild als ausschließliches Eigenthum der Landesherren angesehen. Dies veranlaßte für die Landbewohner vielfachen Nachtheil. Vor dem J. 1830 that das Hochwild in einzelnen Gegenden bei uns und in

1. Weigel in d. waldeckischen Zeitschr. 4, 129.

2. Ebendas. 4, 130. Auch sonst erscheint bei Schafen der Zehntbezug in natura nur als eine seltene Ausnahme. Schaumann S. 408.

3. Schaumann S. 62. Wald. Zeitschr. 4, 143.

4. Blätter des landwirth. Vereins, II, 60.

5. Grimm N. A. S. 248. Löbe Gesch. der Landwirthschaft in Altenburg. 1845. XXXVII.

6. Schaumann S. 150.

der Gdergegend, namentlich auch das Schwarzwild, oft bedeutenden Schaden. Durch ein Gesetz vom J. 1830 wurde dafür Ersatz zugesichert, und soll sich derselbe nach dieser Zeit mitunter bis auf 6000 Thlr. jährl. belaufen haben. Nach dem Tode des Fürsten Georg Heinrich wurde ein Thiergarten angelegt und der Stand des Hochwildes sehr verringert.<sup>1</sup> Die verschiedenen Städten und Dorfgemeinden zustehende Jagdgerechtigkeit soll nach einem Gesetze von 1841 zur Vermehrung der Einkünfte verpachtet werden. Das neue Jagdgesetz vom J. 1848, nach welchem die Jagd ohne Entschädigung den Gemeinden überwiesen ist, wird das Hochwild wol für die Zukunft auf immer verschwinden lassen.

e. Dienste. Der Ursprung der Dienste ist in dem Abhängigkeitsverhältnisse der Unfreien zum freien Gutsherrn zu suchen. Dieser hatte das Recht von dem, welchem er ein Gut übergeben hatte, willkürlich Dienste zu fordern. (Grimm Rechts-Altenthümer S. 350. 352.) Der Late war persönlich unfrei, der ungemessenen Dienste wegen, zu denen er an allen Tagen des Jahres von den großen benachbarten Güterbesitzern gefordert werden durfte. Da sonst keine Abgaben existirten, der Late gewiß nicht alle Tage zur Arbeit aufgefordert wurde und seine eigenen Arbeiten durch seine Leute zu Hause verrichten lassen konnte, so war das Verhältniß keinesweges so unglücklich, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte.<sup>2</sup> Schon Carl der Gr. gab wegen Mißbrauchs, der mit den Diensten getrieben werden konnte, Vorschriften.<sup>3</sup> Daß diese Dienste später, schon im 9. Jahrh., gegen eine billige Entschädigung abgelöst werden konnten, wird unter den Mittheilungen über die Abgaben nähere Nachweisung finden. Im Allgemeinen wird der Dienste bei uns zuerst im 12. Jahrh. urkundlich Erwähnung gethan: Servitia in Goddelsheim, Imigshausen 1189, in Münden, in Twiste 1185—1205 (N. solvit servitium). Im 13. Jahrhundert heißt der Dienst servile onus (zu

1. Blätter d. landw. Vereins. III. 197. 321.

2. Schaumann S. 97. 322. 328. Pfeiffer glaubt dagegen, Dienste hätten sich auch ohne Bedingungen des Gutsverhältnisses gebildet, sie seien als eine wesentliche Pflicht des Bauernstandes betrachtet. Das deutsche Meierrecht S. 165.

3. Ebel über den Ursprung der Frohnen. Gießen 1823. S. 6. Bzgl. Waiz II, 155.

Werbe, Berich); im 14. Jahrh. Servitium zu Helsen 1353, 1357, der Graf sagt 1397 dem Hofe Levringhausen Freiheit vom Dienste zu. a. Spanndienste. Dienst mit dem Pfluge. Im 12. Jahrhundert kommt dieser Dienst zu Weten vor (in vere debet N. arare unum jugerum), 1491 übergeben sich zwei Ehepaare zu Hörle an die Antoniter zu Grünberg und versprechen mit Pflügen alle Jahre 4 Tage zu dienen. 1504, als die Wüstung Helsen Röthnern untergethan wurde, wurde bestimmt, welche ein ganzes Pflugwerk haben, sollen zu den vier Arten jegliche Art einen großen Morgen ackern, wer nicht ein ganzes Pflugwerk hat, verhältnißmäßig. 1521 wird von 2 Meiern gefordert, daß sie drei Tage mit Pflügen dienen sollen; die Kost soll dabei gegeben werden, wie es gewöhnlich ist.<sup>1</sup> 1537 heißt es: Benkhausen thut Dienst mit dem Pfluge auf dem Eisenberge, so viel man es fordert; Schmillinghausen thut Dienst mit Ackern, so viel man das von ihnen fordert, Wreeren ackert 2 Tage zu Dienst zu jeder Art. Der Dienst ging von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends 1742.<sup>2</sup> Schon 1523 muß Ablösung statt gefunden haben, da Pflug- und Dienstgeld erwähnt wird. Dienste mit dem Wagen. Im Allgemeinen: wegen Zehntens in Bisfang mußte 1412 einige Wochen ein Tag ein Dienstwagen auf das Schloß Landau gethan werden; 1521 dienen 2 Meier 3 Tage mit Wagen; 1536 behält sich der Graf aus der Herrschaft Düdinghausen vor: Pferdendienst auf dem Eisenberge.<sup>3</sup> Speziell: Transport des Landesherren; im 13. Jahrhundert zu Lütersheim: servitium regis, abbatis expeditionem.<sup>4</sup> Ich beziehe ferner darauf, was N. Ulrich

1. Da im Anfange nur ungemessene Dienste in Sachsen vorkommen und der Pflichtige bei diesem Systeme sich nicht ernähren konnte, so ist der Herr verpflichtet, ihn während der Dienstzeit zu erhalten. Schaumann S. 352. Ebel S. 63. Grimm Rechts-Altcrth. S. 357.

2. Vergl. J. walb. Dienstordnung. 1742.

3. Kopp S. 559.

4. Ob ich dies recht fasse? Schon zur Zeit der fränkischen Könige hatten die königl. Beamte und Gesandten fremder Fürsten, auch Grafen das Recht der freien Beförderung, selbst ihres Gepäcks. Waitz II, 545. 546. Solche Verpflichtungen bestanden auch regelmäßig zwischen den Hörigen und ihren Herren. Waitz II, 547. Bilow Gesch. Erörterung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen. 1843 S. 14. Ebel die Frohnen S. 45.

1716 verordnet: da wegen des Dienstwesens viel Beschwerde kommt, so haben wir wegen benöthigter Fuhren und anderer Dienste bereits einige Spannpferde angekauft und wollen deren noch mehrere ankaufen lassen. Doch müssen die Unterthanen ein billiges Dienstgeld geben, welches zu reguliren ist, daneben aber noch jährlich 6 Tage dienen. Noch in diesem 19. Jahrh. mußten Pferde zu Transport von Arolsen nach Pyrmont oder Wildungen von den Gemeinden gestellt werden. Heuer fahren: 1491 versprechen dies Leute zu Hörle. Kornfahren: 1537 kommt es zu Rhoden vor, mit der Bemerkung, solches thun sie zu Bede; zu Breren, wenn man sie fordert; zu Böhne, 2 Tage jegliche Frucht einzufahren; 1742 wird als Dienst erwähnt, Einerndung oder Verfahung der Früchte. Heufuhren und Holzfuhren: im Jahre 1537 zu Breren, Gülte; ein Dorf in der Nähe von Arolsen führt auf Wittwinter Holz auf Warburg, das gnädige Herrn in ihrem Nutzen verkaufen und auf Pfingsten jeder Ackerman 1 Fuder zu 2 Zeiten der Herrschaft. Böhne fährt 1537 4 Fuder Holz zu den 4 Festen. Düngefuhren: 1537 in Willingen, jeder Pflug einen Tag, zu Breren, wenn man sie fordert, zu Böhne zwei Tage. Steinesfahren, gelöschten und ungelöschten Kalk, Leimensteine-, Ziegeln-, Leimen- und Thonfuhren 1742. Wildpret- und Fischfuhren 1801. Pferde zum Reiten 1742. Handdienste. Im Jahre 1504 versprachen diejenigen, welchen die Wüstung Helsen untergethan wird, ohne daß sie Pferde haben, sechs Tage mit dem Leibe dienen zu wollen, zu welcherlei Arbeit man sie „behobe und heiße.“ 1521 wird zwei Meiern zu Schmillinghausen oder Hörle erlaubt, zwei oder drei Köthner zu setzen, wovon jeder im Jahre zwei Tage dienen müsse, dem man dann auch die Kost in solchen Diensten gibt. Fruchtsäen: 1537 zu Böhne von Seiten der Köthner. Fruchtschneiden: 1537 von Köthnern zu Rhoden, 1 Tag in der Erndte, zu Böhne 2 Tage Korn schneiden, 1 Tag Gerste, 1 Tag Rübsamen. Fruchtbinden: 1537 Böhne 1 Tag. Mähen: 1537 zu Willingen von Köthnern 3, von Ackerleuten 2 Tage, zu Böhne 1 Tag Gras mähen. Aufbansen der Frucht: 1742. Im vorigen Jahrh. kommt noch als Dienst des Dorfes Lengefeld, der dem adel. Hause daselbst gethan werden mußte, unter andern vor: Sommerfeld hacken, Flachs rupfen, auswaschen und spreiten, 2 Kloben desselben brechen, ihn schwingen, 1 Stück spinnen, Schafe waschen, dieselben sche-



ren,<sup>1</sup> Schneise aufhauen, Frühlings- und Herbstgraben machen, 10 Gebunde Scheuwe machen (ist wol Seile zum Einbinden machen. Ebel S. 56), Kleiben, Handlangen, Pflanzen, Muß behacken, Wurzeln jäten und aufgraben, Flachs jäten,<sup>2</sup> Mist streuen, die Zimmer scheuern, Briefe im Lande herum zu tragen.<sup>3</sup> Summa der Handdienste daselbst 36½ Tag.<sup>4</sup> Jagddienste: 1464 befreit der Graf das Kloster Berich von aller Pflicht zu treiben, zu tragen, Jäger, oder Jagdhunde zu halten.<sup>5</sup> Die zu Uffeln dienen 1537 nicht mit Pflügen, weil sie den Jägern helfen, wenn sie jagen. 1741 wird verordnet, die Dienstleute sollen bei Stell- und Klapperjagen zu rechter Zeit erscheinen und Jägern gehorsam sein, widrigens sie mit empfindlichen Jagdstreichen belegt werden, 1801 bei 12 Gr. Strafe. — Die Schreiben an Hofhaltung und Collegien wurden bis etwa 1726 zu Dienst besorgt; um davon die Unterthanen zu befreien, wurden um jene Zeit Landboten angestellt. Das Holzhauen des herrschaftlichen Brenn- und Kohlholzes geschah noch 1742: Mann für Mann mußte 3 Malter hauen.

Wie ausgedehnt und lästig die Dienste werden konnten, kann man aus der im 16. Jahrhundert sehr oft vorkommenden Bemerkung schließen: Sie thun Dienst, so viel man fordert; sie thun so viel Dienst, als man von ihnen ziemlicher Weise fordert; sie müssen Dienst thun, wenn es gefordert wird. Das Beschwer-

1. Die Bauern in Pommern mußten bei der Jagd helfen und das erlegte Wild heim führen. v. Bilow S. 17. Ebel S. 45. 46.

2. Beides geschah auch 1537 zu Böhne für die Herrschaft. Kommt auch sonst vor. Ebel S. 46. 80.

3. Jäten wird als Dienst schon zur Zeit Carls d. Gr. erwähnt. Ebel über den Urspr. d. Frohnen. 1823. S. 9.

4. Sonst ist mir erzählt worden, daß das Dorf Goldhausen verpflichtet gewesen sei, des Morgens im Schlosse Eisenberg mit dem Besen zu fegen; andere Gemeinden mußten zu Corbach auf dem Herrenhof die Ställe misten, bei dem Fischen Seitens der herrschaftlichen Fischer helfen, Wiltpret weiter tragen, Mühlsteine fahren (vergl. Ebel S. 60). Mitunter mußte der Dienst nach entfernt liegenden Höfen gethan werden. So von Uffeln und Willingen aus nach Gembeck.

5. Auch anderswo hatten die Hörigen die Verpflichtung, die Hunde der Herren füttern zu müssen. v. Bilow Geschichtl. Entwicklung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen. 1843 S. 27. 206. Grimm Rechts-Altcrth. S. 352.

liche des Dienstes muß früh empfunden sein: man suchte sie gegen eine Geldabgabe los zu werden. Schon 1523 wird Pflug- und Dienstgeld und 1537 häufiger Dienstgeld (Merdar, Schweinsbühl) genannt. Fürst Anton Ulrich machte einen Vorschlag zum Ablösen und forderte für den Bollspänner 16, für den Röthner 4 Thlr. und so nach Verhältniß. Fürst Friedrich verglich sich mit einer Anzahl Gemeinden 1776, sie traten aber nach Verlauf einiger Jahre wieder lieber in das alte Verhältniß. 1783 sprach sich ein wald. Amtmann entschieden für Ablösung aus und theilte seine Ansicht über die Art derselben mit.<sup>1</sup> Erst im Jahre 1830 trat allenthalben der Wunsch nach Beseitigung des Dienstverhältnisses lebhafter hervor. Auf den Wunsch der Stände erschien 1833 eine Verordnung wegen Ablösung der bäuerlichen Dienste. Für immer wurden aufgehoben und auf die Landeskasse übernommen: die Wachdienste zur Bewachung der Gefangenen in den Amtsgefängnissen,<sup>2</sup> die Dienste zur Abfuhr des Brennholzes für die Amtsstuben und Gefängnisse. Unablösbar sind die Territorial- und Hoheitsdienste, die Gemeinde- und Parochialdienste; ablösbar sind alle Meiereidienste: Baufrohen,<sup>3</sup> Forst-, Jagd-, Fischereidienste, Brieftragen für Förster, alle Hofdienste zur Fortschaffung des landesherrl. Geräthes und bei Versetzungen der herrschaftl. Diener.<sup>4</sup> Für ein Bollspanngut wurden 6 Tage gerechnet: Jagddienst 3, jeder andere Dienst 6 Tage. Bergfreiheit und Armsfeld sind gänzlich vom Dienst befreit. Pfarrdienst ist durchs Gesetz v. J. 1848 für ablösbar erklärt. Daß die s. g. herrschaftlichen Dienste fast sämmtlich nicht anders als gutsherrliche anzusehen seien, wird aus dem Gefagten wol klar sein.<sup>5</sup>

f. Abgaben. Die vielfältigen, namentlich von den Landbe-

1. J. B. Waldeck über die Unzertrennlichkeit der deutschen Bauerngüter. Mengersinghausen. 1783. S. 49. ff.

2. Wahrscheinlich ursprünglich aus der Pflicht der Hörigen, die Burgen zu bewachen, d. h. durch Nachtwachen gegen plötzliche Ueberfälle zu sichern, entstanden. v. Bilow. S. 15.

3. Auch in Pommern und Rügen hatten die Hörigen die Verpflichtung, persönlich den Aufbau der Burgen und Castelle und deren Befestigung zu bewerkstelligen. v. Bilow, Gesch. Erörterung ic. S. 15.

4. Auch in Pommern. Vergl. v. Bilow S. 16.

5. Ebel Frohen S. 45.

wohnern zu entrichtenden Abgaben sind aus verschiedenen Ursachen und zu verschiedenen Zeiten entstanden. Erst im Laufe der Zeit sind sie zu feststehenden Domangialgefällen geworden, während sie theilweise ursprünglich nur aus einem augenblicklichen Bedürfnisse des Gemeinwesens hervorgegangen waren.<sup>1</sup> So viel man es nachweisen kann, entstanden die Abgaben aus den von den abhängigen Ständen zu leistenden Diensten, aus grundherrlichen oder aus schutzherrlichen Verhältnissen, aus Schenkung und aus Kauf.

1. Aus Diensten. Da ursprünglich der freie Herr eines Haupthofes das Recht hatte, seine Laten zu ungemessenen Diensten aufzufordern, so hatte er auch das Recht, eine an deren Stelle tretende Abgabe stellen zu dürfen.<sup>2</sup> Diese ungemessenen Dienste bedingen das System der bäuerlichen Abgaben. Man lösete dann später einen Dienst nach dem andern ab, bis man sich den heutigen bäuerlichen Verhältnissen immer mehr näherte.<sup>3</sup> Im Allgemeinen werden schon im 9. Jahrhundert Abgaben erwähnt. Von Diensten stammen ganz klar folgende Abgaben: Denarii censuales zu Berich 1302, Zinsen zu Rhoden 1390, das s. g. alte Dienstgeld zu Nerdar, zu Schweinsbühl 1537; „zu Wirmighausen wird der Pflugdienst jetzt mit Gelde bezahlt 1537;“ zu Adorf bezahlen sie den Pflugdienst 1537; „die zu Affoldern geben Dienstgeld 17½ Gulden, weil genannte Herrschaft den Dienst nicht gebraucht 1537;“ „Goddelsheim gibt für allen Dienst ungefähr 65 Mark 1537;“ „die zu Willingen geben Fahrgeld 1537.“ Die Gräfin Anna gestattet 1522 ihren Unterthanen zu Astringhausen zc. in dieser theuren Zeit auf 1 Jahr für Dienste mit einem ganzen Pflug zu nehmen 8 Schilling, von einem halben 4, von einem Köthner 2 Schilling. Auch das Mähen wird gegen Geld, (das „Medergeld“) nachgelassen.<sup>4</sup> Zu Affoldern und Böhne gibt man aus jedem Hause 1 Alb. Medergeld 1537. Hierhin gehört auch Weinfuhr-, Holzfuhr-, Wasserfuhr-, Wagen-, Holzhau- und Zugviehgeld<sup>5</sup> (sämmtl. ohne Entschädigung 1848

1. Bilow Entwicklung zc. 201.

2. Schaumann S. 322.

3. Ebendas. 324. 333.

4. Kopp Itter S. 573.

5. Wird statt des vor 1684 von den Köthnern zu leistenden Dienstes mit Zugvieh gegeben. Landtags-Protokolle. 1848. S. 87.

aufgehoben). Ferner Heckerfeld, 1537 zu Affoldern, wahrscheinlich Heckenbindergeld<sup>1</sup> und das Lustgartengeld.<sup>2</sup> Sogenanntes Dienstgarn wird im Amt der Diemel erwähnt „als Ersatz für abgelöste Frohnen.“<sup>3</sup> Ich möchte gleichfalls daher erklären, die im 12. und 13. Jahrhundert zu Helmscheid und Immighausen als Abgabe erwähnten Stricke (funes). Vielleicht, daß auch die im 12. und 13. Jahrhundert zu Alleringhausen, Berndorf, Ense, Helmscheid, Vorst vorkommende Abgabe an Leinen (de panno) so zu erklären ist<sup>4</sup> (Garn, Gurten und Leinwand sind ablösbar 1848). Das hier und da vorgekommene Freiwachtegeld (ablösbar 1848) und Amtsbotengeld (ablösbar 1848) gehört ebenfalls hierhin.<sup>5</sup> Noch erwähne ich der 1537 zu Affoldern genannten 50 Dienstfische und 20 Äle.

2. Aus grundherrlichen Verhältnissen. 1. Von den Häusern und Hofstätten. a. Geld. Corbach de domo um 1480.<sup>6</sup> Zu Helmighausen fällt der dritte Pfennig, wenn man Häuser kauft oder verkauft zur Hälfte an gn. Herrschaft, zur Hälfte an Stadtberg 1535; zu Adorf nehmen die Rohmann den 3. Pfennig, wenn man die Häuser verkauft 1537, zu Braunsen, Frederinghausen, Hespringhausen, Massenhausen die genannte Herrschaft 1537, desgleichen zu Lüttersheim, außer, wenn die Gebäude auf fremden Eigenhöfen stehen. Im Jahre 1717 wird geklagt, daß der 10. Pfennig bei Veränderung des Domizils oft defraudirt würde, und die Beamten werden angewiesen, genauere Anzeigen zu machen. Der dritte, fünfte, zehnte Pfennig kommen

1. Auch das Heckenbinden geschah von den Hörigen zu Dienste. Ebel S. 46.

2. „Ist ein Dienstgeld für Aufhebung der Naturaldienste der alten Aemter Rhoden, Eilhausen und Arolsen zu dem herrschaftlichen Garten bei Rhoden.“ Landtags-Protokolle. 1848. S. 87.

3. Weigel in d. wald. Zeitschr. 4, 125.

4. Nach Grimm gehört die Abgabe an Hemdlaken und Bogthemden zu den seltneren. Rechts-Altenth. S. 378. Anderwärts kommen Bündel Flach als Abgabe vor. v. Bilow S. 199.

5. Freiwachte- und Amtsbotengeld ist an die Stelle der ehemals von dem Dienstpflichtigen zu stellenden Freiwachten, behufs Besorgung von Briefen und Bestellungen für den Hof gegeben. Landtags-Protokolle S. 87.

6. Waß II, 155 von servis casatis. Bilow S. 11. 63. erwähnt Hofplatzgeld von Hörigen.

vor, der dritte Pfennig im Amt Eisenberg, im Kirchspiel Eype  $\frac{1}{10}$  vom Hauswerth.<sup>1</sup> (Der dritte Pfennig, wenn er nicht auf Contractverhältniß beruht, ist 1848 abgeschafft). b. Vieh. Leib-eigene und Hörige pfl egten (von jeder Herdstätte) ein sogenanntes Rauchhuhn zu entrichten.<sup>2</sup> Im 12. und 13. Jahrhundert werden in Wethen Hühner gegeben, junge Hühner im 13. Jahrhundert in Pisebeck; aus jeglichem Hause ein Rauchhuhn: 1537 zu Rhena, N. = und D. = Waroldern, Weller inghausen, Breren, Wethen an die Herrschaft. Affoldern und Cleinern geben 1537 einen Maihahnen und ein Rauchhuhn, Wirmighausen aus jedem Hause ein Fastnachtshuhn<sup>3</sup> und ein Rauchhuhn; zu Adorf werden 1537 22 Fastnachtshühner gegeben, von denen die Hälfte die Herren von Patberg erhalten. Zu Godelsheim gibt man im Jahre 1537 „aus jeglichem Hause, da ein Rauch ausgehet, an die Herrschaft einen Zehnthahnen und ein Fastabendshuhn.“ Menger inghausen gibt 1537 an die Herrschaft aus jedem Hause einen Hahnen. Böhne gibt 1537 Hühner und Eier „wann die Herren Hof halten oder Kindtauf.“ Mehlen gibt 1541 aus jedem Hause 1 Fastnachts-, ein Mai- und ein Rauchhuhn; Nieder-Verbe aus jedem Hause ein Fastnachtshuhn, einen Maihahnen und ein Rauchhuhn, Wetterburg 1537 einen Hofhahnen, ein Rauchhuhn. Die Siebringhäuser geben Eier und Hühner „wenn genannte Herrschaft zu thun hat und sie fordert“ (es scheint dies also auf Abhaltung eines Gerichts zu deuten, Bilow S. 205, wo die Landesherren und die Beamten verköstigt werden mußten). Die Abgabe der Hühner hat wahrscheinlich den s. g. Rauchhafer<sup>4</sup> veranlaßt, 1537 zu Uffeln erwähnt. Wo eine Wöchnerin ist, wird das Rauchhuhn erlassen.<sup>5</sup> Eier als Abgabe werden 1106 bis 1108 zu Lütersheim erwähnt; 1537 aus jedem Hause 1 Steige

1. Diese Abgabe zeigt, daß die Häuser eigentlich zu den Gütern des Grundherrn gehörten. Vergl. Pfeiffer das Meierrecht. Wald. Zeitschr. 4, 139. 140.

2. Grimm, Rechts-Alterth. S. 334.

3. Grimm sagt Rechts-Alterth. S. 374: von der Zeit der Lieferung entspringen die Benennungen Fastnachtshuhn, Martinshuhn u. s. w.

4. Wald. Zeitschr. 4, 134.

5. Ebendas. 4, 134. Ein altdeutscher Rechtsgebrauch. Es geschah dies, damit die Frauen solche Hühner essen könnten. Grimm Rechts-Alterth. S. 394.

zu Wetterburg, sonst noch zu Willingen und Ense: „Hühner und Eier geben sie, wenns den gnädigen Herren nöthig ist,“ und im 13. Jahrhundert von Hausstätten (de locis domorum duae unciae ovorum) zu Bisebeck. Ein Albus oder eine Gans wird 1537 zu Elleringhausen entrichtet, 21 Gänse aus etlichen Hausen. Speziell von der Hoffstätte werden 1504 zu Helsen Hühner und Eier abgegeben.

2. Von Gärten: Hühner von Gärten 1537 zu Breren, 6 Steige Eier zu Elleringhausen 1541, Eier zu Wetterburg von Hagengarten 1537 (Gänse, Hühner, Hahnen, Kapaunen<sup>1</sup> und Eier sind ablösbar 1848).

3. Von Grundstücken a. Fruchtabgabe; gemessenes Getraide scheint die älteste Art:<sup>2</sup> Weizen 1185 zu Godelsheim, im 13. Jahrhundert zu Elleringhausen; Korn 1185—1205 zu Immighausen, im 13. Jahrhundert zu Ense, Eppe; Gerste im 13. Jahrhundert zu Ense, Züschen u. s. w.; Hafer im 13. Jahrhundert zu Eppe, Ense, Münden; Bohnen 1106—1128 zu Lüttersheim; Erbsen im 12. und 13. Jahrhundert zu Münden. Die Fruchtabgaben nehmen verschiedene Namen an: Scepelgulde<sup>3</sup> 1297 zu Steinbach; 1537 zu Affoldern, Böhne; Korngulde 1390 zu Rhoden; Heure 1377 zu Helsen, 1491 zu Hörle (12 Malter Korn), Pacht zu Ense 1504. Die Fruchtabgaben fallen noch jetzt unter den verschiedenen angegebenen Namen theils an die Herrschaft, theils an adel. Güter oder sonst Privatpersonen. Im Amt der Twiste beträgt die „Heuer“ jährlich über 800 Mütte Korn und 800 Mütte Hafer<sup>4</sup> und besteht gewöhnlich noch neben dem Zehnten, da dieser als von dem eigentlichen Gutsherrn abgegeben angesehen wurde (die Heuer ist ablösbar 1848). S. g. Roddeheuer ist zwar spätern, aber desselben Ursprungs. Die von Wirmighausen, wird 1537 bemerkt, haben gerodet, geben vom Morgen 7 Spind für Heure und Zehnten, das Jahr ungefähr 7 Mütte. Roddezehnten wird 1537 zu Hildershausen erwähnt. 1537 in der Edergegend 10 lymes 3 Meßen Hafer Roddegulde. Es kommt auch

1. Wald. Zeitschr. 4, 135.

2. Grimm Rechts-Altcrth. S. 358.

3. Ich denke von gildan, festan, bezahlen. Grimm Rechts-Altcrth. S. 358.

4. Wald. Zeitschr. 4, 131.

ungebrochenes Getraide vor: <sup>1</sup> 1537 nimmt zu Büllinchausen die Herrschaft die dritte Garbe aller Heure. b. Einigemal wird auch bei uns das aus Frucht Bereiteete <sup>2</sup> erwähnt: 1478 schenkt Graf Otto an einen Mann in Herbsen ein 4 Morgen großes Driesch, wofür er nichts verlangt, als nach Landau jährlich zu schicken „einen Jarfoken von 2 Schill.“ Die von Volkmarfen hatten nach Landau abzugeben: 2 Viertel Weins, 2 Kuchen, 9 Pfd. Wachs „Wahrgeld von der Wettermarke und einen neuen Wagen.“ <sup>3</sup> 1537. 1 Viertel Weins, 2 Kuchen von 2 Alb. und 4 Hahnen gibt man von der Steinkauke zu Bisebeck und Wolfhagen. c. Geld. Beten. Selbst der Freie ist zu keiner Zeit aller Abgaben überhoben gewesen. Man entrichtete dem Könige jährliche Geschenke, <sup>4</sup> gewöhnlich geschah dies bei den großen Mai- und Herbstversammlungen. Nach der ältesten Sitte wurde freiwillig dargeboten, allmählig bittweise verlangt: Bete. <sup>5</sup> Diese Beten wurden wiederholt und so stufenweise zur Forderung, zum Herkommen und endlich zum Rechte, bis sie eine regelmäßige jährliche Abgabe von den Grundstücken wurden. <sup>6</sup> Der Name blieb, wenn die Sache auch eine andere als die ursprüngliche Bedeutung angenommen hatte. Die Lieferungszeit war meistens zweimal jährlich, im Frühling und zur Erndte: „Mai- und Herbstbete, zur Zeit der großen Volksversammlungen und ganz wie dem Könige Geschenke gebracht wurden.“ <sup>7</sup> Später sind oft Heiligentage als Zeit zur Abgabe bestimmt: Petri, Johanni, Martini, Walpurgis, Thomä. <sup>8</sup> Als solche Beten sehe ich die 1307 zu Braunau erwähnten *redditus octo talentorum* zu Michaeli und

1. Vergl. Grimm Rechts=Alterth. S. 358.

2. Ebendas. S. 359.

3. Fronhöfe mußten auch sonst namentlich zu Reisen der Herren Wagen stellen. Grimm a. a. D. S. 298 u. 380. Wagen werden auch von Freien zu Heerzügen gestellt. Ebendas. Für einzelne Zinspflichtige zu theuer, gaben sie ganze Gemeinden.

4. Grimm S. 297. Waiz II. 499. 505.

5. Grimm Rechts=Alterth. S. 297. Ebel Frohnen. S. 9.

6. v. Bilow S. 106. Vgl. Eichhorn deutsche Staats- u. Rechtsgesch. II, 377. ff.

7. Grimm Rechts=Alterth. S. 258.

8. Grimm a. a. D. v. Bilow erwähnt eine ordinäre Bete, die in 2 Terminen, zu Walpurgis und Martini, als jährliche Hufenabgabe entrichtet wurde. S. 202.

Walpurgis an. Bestimmt erwähnt wird „Herbst und Maibede“ 1385 zu Remminchhausen, 1472 zu Goddelsheim (jedesmal 20 Mark), 1537 Herbst- und Maibede zu Guse (8 Kaufmannsgulden), zu Ottlar, Schweinsbühl, Uffeln, Adorf, Benkhausen, Giebringhausen, Heringhausen. In einigen Orten des Oberamts Eisenberg werden 4 Arten erwähnt: Mai-, Herbst-, Jacobs- und Agnetenbede, 1537 zu Berndorf, Nerdar, Welleringhausen und Böhmighausen (Agneten-, Mai-, Juli- und Herbstbede ist ablösbar 1848). In andern Dörfern ist die Bede Geschosß genannt; 1537 zu Lütersheim: Walpurgis-, Mai-, und Michaelgeschosß: zu Affoldern jährl. 4 Geschosse; Michaelgeschosß zu N. Waroldern, Sudeck (das Weihnachts-, Walpurgis-, Joh.- und Michaelisgeschosß ist ablösbar 1848). Hierhin ist auch wol die Erb- oder richtiger Orbede zu rechnen, die von Corbach und Mengeringhausen im Ganzen für die Bürger übernommen ist.<sup>2</sup> (Erbbede ist ablösbar 1848).<sup>3</sup>

4. Von Hudegerechtigkeit. Für die von den freien Grundbesitzern den Laten gestattete Erlaubniß, die Viehhude benutzen zu dürfen, wurde eine Abgabe an Vieh oder später auch an Geld gegeben. a. Schafe: ovis cum agno, im 12. Jahrh. von Immighausen an Corvei, 1348 zu Twiste; jeder Schäfer gibt 1 Trifthammel und 1 Mailamm 1537 zu Kleinern, Mehlen, Wethen, Breren, Affoldern (hier daneben noch 17 Zählschafe). Im Amt der Eder und Werbe wird noch jetzt von jedem Pfrich 1 Trifthammel und 1 Mailamm gegeben. In Wethen wird zugleich 1537 noch erwähnt: „dazu ein Eumer Saurmilch und 30 Käse.“ Anstatt der Thiere wird aber zu Wethen und Kleinern Triftgeld genannt: „1 Alb. von 20 Schafen zu

1. Es kommt nämlich der Ausdruck Geschosß für Bede auch sonst vor. v. Bilow S. 110.

2. Or heißt ursprünglich. Anderwärts wird eine Orbare erwähnt, als vielleicht von Grundstücken in den Städten mitunter im Ganzen gegeben. v. Bilow. S. 111—113. Wald. Zeitschr. 4, 36. Eichhorn II, 378. ff.

3. Ich habe diese Beden als Abgaben von Grundstücken angenommen. Es ist mir übrigens nicht entgangen, daß Beden mitunter auch als Abgaben der zurückbleibenden Hintersassen als Kriegssteuer vorkommen. v. Bilow. S. 92. 103. 108., ja daß namentlich Herbst- und Maibede als bei den großen Volksversammlungen zum Kriege beigesteuert angesehen wird. Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck. 1848. S. 265.



Triftgeld.<sup>1</sup> In Breren gibt 1537 ein jeder Schäfer 1 Mark Triftgeld. Noch in der neuesten Zeit wird Triftgeld im Amt der Eder erwähnt. b. Kühe. Eine Kuh als Abgabe kommt zu Helm-  
scheid im 12. und 13. Jahrh. vor; 1537 2 Gulden oder eine Kuh  
zu Wirmighausen; 6 Gulden oder 3 Kühe zu Adorf, Affoldern;  
40 Goldgulden für 13 Kühe zu Helmighausen; 4 Goldgulden für  
2 Kühe zu Berndorf; 2 Guld. für 1 Kuh zu Elleringhausen; 3  
Mark oder 1 Kuh zu N. Ense an die Mönche zu Corbach. Sonst  
kommt 1537 Kuhgeld noch vor: zu Heringhausen, Massen-  
hausen, Rhena, Rhenegge, N. = Waroldern, D. = Waroldern,  
N. = Werbe. Von demselben Ursprunge leite ich Hudehafer,<sup>2</sup>  
Weidegeld und Waldemaigeld (Letzteres wahrscheinlich für Wald-  
weide. Wald. Zeitschr. 4, 137. Ungel- und Kuhgeld ist ablösbar  
1848).

5. Eine Abgabe an Honig, im 12. und 13. Jahrhundert  
zu Flechtendorf und Immighausen, an Wachs, um 1070 zu Dur-  
pethe<sup>3</sup> 2 Pfd., 1537 zu Benkhausen 1 Pfd., im Amt der Werbe  
und Diemel (Wald. Zeitschr. 4, 135) ist mitunter für die Erlaub-  
niß gegeben, in den Wäldern Bienenzucht treiben zu dürfen.<sup>4</sup>  
(Wachs ablösbar 1848).

6. Holzgeld wird wol von der Benutzung des Waldes ge-  
geben worden sein; 1537 gibt jeder Wagen zu Affoldern 4 Alb.  
Holzgeld (Ständig Holzgeld ist ablösbar 1848). Rühngeld und  
Wiesengeld zu Rhoden ist allem Anscheine nach ein Grundgeld.<sup>5</sup>

7. Aus Zehnten. Zehnten wurden früh in Geld verwan-  
delt (Bilow S. 53). Dahin gehört 1537: zu Mengerinhau-  
sen geben sie Bächten und Zehntferkeln, daß genannte Herrschaft  
einen Bären und 1 Ochsen hält; die zu Goddelsheim geben auch  
den Bächten von 1 Fohlen 1 Pfennig, vom Kalbe  $\frac{1}{2}$  Pfennig,

1. Weidegeld für Weidegang auf fremdem Grund und Boden erwähnt  
Bilow S. 207. Weidegeld als Zins von abhängigem Grundbesitze. Waiz  
II, 530. 531.

2. Hier und da vorkommend. Wald. Zeitschr. 4, 133.

3. Reg. Sar.

4. v. Bilow S. 206. Man bediente sich statt künstlichen Geflechtes der  
Waldbäume. Ebendas. S. 68. Mitunter kommt Honig aber auch privat-  
rechtlich als Zehnten von Grundbesitz vor. Waiz II, 531.

5. Landtags-Protokolle. 1848. S. 87.

von dem Hofen einen Berling; doch muß man Ochsen und Bären halten. Die zu Siebringhausen geben Vchten und 1 Zehnthaler an die Pfarre zu Adorf. Landweinzehntgeld im Amt der Eder<sup>1</sup> ist aufgehoben 1848.

3. Aus schutzherrlichen Verhältnissen. 1. Manche Freie hatten im Mittelalter neben dem größeren Gebiete mächtig Gewordener keine Sicherheit ihres Eigenthums mehr. Sie waren daher gezwungen, den Schutz Anderer zu suchen. Dieser Schutz aber mußte mit Opfern erkaufte werden.<sup>2</sup> Im Jahre 1171 übergibt sich eine freie Frau mit ihren Nachkommen (propter defensionis auxilium) des Schutzes wegen dem Kloster Volkhardinghausen gegen eine jährliche Abgabe von 2 Denaren oder einen Theil Wachs desselben Werthes. Der Älteste der Familie soll diesen Zins zahlen. Heirathet Jemand, so muß er Bedemund zahlen, in 2 Solidis bestehend. Stirbt Jemand, so muß bei dem Todesfall des Mannes das Besthaupt (optimum animal), bei dem Todesfall der Frau das beste Kleid (optimum uestimentum) gegeben werden.<sup>3</sup> Dieselbe Bestimmung findet sich 1271 zu Berich; 1486 heißt es zu Kemmenhusen „von dem Manne das beste pert, von der Frowen de beste foe.“ Auch zu Helsen wird 1504 das Besthaupt erwähnt. Noch 1537 heißt es von Affoldern, Böhne, Kleinern, Mehlen: das Besthaupt, wem es fällt. In vielen Dörfern war diese Abgabe längst abgekommen, in den übrigen für die Regierungszeit des verstorbenen Fürsten Georg Heinrich erlassen (aufgehoben 1848. vgl. Reg.-Bl. v. J. 1848 S. 166). Im Amt Lichtenfels bei den Herren v. Dalwigk ist

1. Wald. Zeitschr. 4, 137.

2. Schaumann S. 302.

3. Barmhagen Urkbch. S. 9. Schaumann meint, man habe in geistl. Staaten durch das Mortuarium und Bedemund das abhängige Verhältniß für immer anschaulich machen wollen. S. 325. Grimm Rechts-Altenth. 364 — 371 spricht sich dahin aus, daß diese Abgabe auf Unfreiheit schließen lasse und ebenso Pfeiffer deutsches Meierrecht. S. 178. Unsere Urkunde gibt einen deutlichen Beweis, daß sie, wie Schaumann S. 303 nachweist, oft daraus entstanden ist, wenn sich Freie in den Schutz eines Klosters begeben und dadurch abhängig wie Laten wurden. Weigel sagt, sie sei überall ein wesentliches Kennzeichen ehemaliger Leibeigenschaft. Wald. Zeitschr. 4, 130. Es ist dies aber wol zu beschränken. Auch durch Kauf konnte man dieser Abgabe verfallen.

diese Abgabe noch jetzt gebräuchlich. Mit diesem Verhältniß muß auch wol eine Abgabe unter dem Namen Hegerecht in den Dörfern an der Eder im Zusammenhange stehen. Sie beträgt 4 Pfennige und wird bei dem Tode des Gutsbesizers entrichtet (Wald. Zeitschr. 4, 141). Aus uralten rechtlichen Verhältnissen ist Centhafer, Gaugerichtshafer (Rhena), Freistuhlsgerichtshafer herzuleiten.<sup>1</sup> Goddelsheim gibt den köln. Beamten zu Medebach Gauhafer wegen des köln. Gaugerichts zu Medebach.<sup>2</sup> Hierhin gehören auch die 2 Schillinge Bogtpfennige, welche 1302 zu Wimar vorkommen, ferner 5 Alb 1537 zu Berndorf dem „Bogede vß dem Isenberge“ und Bogtkorn.<sup>3</sup> Sendgeld zu Mühlhausen 1537 und Senthafser zu Willingen 1537 erwähnt, beziehen sich auf frühere kirchliche Einrichtungen, wo ein höherer Geistlicher eine Rundreise bei den Kirchen seines Sprengels machte.<sup>4</sup> Dieser Hafer wird auch wol Petershafer genannt, weil Petrus der Patron der Kirchen ist. Sollte Saumhafer, einmal genannt (Wald. Zeitschr. 4, 133), eine Abgabe sein, die anstatt des in den früheren Zeiten von den Gemeinden zu Heerzügen gegebenen Rosses (Seymer, Saumarius)<sup>5</sup> entrichtet werden mußte? (Grimm Rechts=Alterth. S. 362. 363). Viele Abgaben von Frucht, welche noch jetzt von verschiedenen Dorfschaften, namentlich der Edergegend und sonst wo Klöster waren, gegeben werden müssen, sind durch Kauf, durch Schenkung oder durch ein Pachtverhältniß entstanden. Beispiele geben alle Urkunden der Klöster. Das Kloster Berich erkaufte 1204 3½ Mans. in Berich, 1 Mans. in

1. Die Gemeindverbinding nach Centen beruht auf einer Vereinigung von hundert Hufen. Ein Centenar war der Vorsteher derselben (Waltz II, 46. 274. 284. 429. 432). Nach Ansicht der Domänenkammer ist Cent-, Gaugerichts- und Freistuhlsgerichtshafer eine Abgabe, welche von Grundstücken gegeben wird, die früher den bezeichneten Gerichten zugestanden haben (Landtags-Protokolle. 1848. S. 87).

2. Vietor decis. opus.

3. Bogt hieß in den ältesten Zeiten auch der Amtmann, Vorsteher eines Gerichts (Hüllmann Gesch. der Stände S. 498). Noch 1521 wird zu Landau ein Bogt oder Befehlshaber erwähnt.

4. Gesch. der Kilianskirche zu Corbach. 1843. S. 51.

5. Soumen heißt ahd. sich durch Lastthiere Waffen und Gewänder fortschaffen lassen. Vergl. Nibelungenlied.

Werbe; 1238 gab vor dem Gericht zu Wildungen (in iure civili in Weldungen) ein Herr von Affoldern seine Güter daselbst an Berich; 1241 wurden Güter zu Gisfliz gekauft, 1241 übertrug ein Herr von Beltershausen seinen Hof zu Mandern; 1255 verkaufte ein Herr von Glinzenbach seine Güter zu Mandern und ließ dies bestätigen vor dem Gericht zu Maden (renunciantes ipsi bonis omni juri suo in provinciali placito maden); 1254 übertrug C. v. Rickenhaen seine Güter in Affoldern und Banese; 1264 erkaufte Berich 1 Mans. in Affoldern, 1298 wurden Güter in Hancvorde erkaufte, 1298  $\frac{1}{4}$  Zehnten zu Gisfliz, 1295 ein Hof im Dorfe Melach, 1303 Güter in Gisfliz, 1303 wurde ein halber Manj. in Mehelen übergeben. Von diesen und andern erkauften oder geschenkten Gütern mußten nun die Bebauer Pächte geben, die s. g. Gensiten, welche bis auf den heutigen Tag jedes Jahr an die Landesschule zu Gorbach liefern, nachdem seit der Reformation die Einkünfte des Klosters Berich zur Gründung einer Landesschule von Grafen und Ritterschaft vermacht worden waren. Der vom Kloster Berich angekaufte Hof Steinbach wurde an Einwohner von Neze und Böhne zuerst auf 6, dann auf 9, später auf 50 und 20 Jahre verliehen gegen eine Abgabe von zuerst 5 M. partim, dann 16, später 19. Im Jahr 1848 ist derselbe in Erbpacht untergethan. Diese verschiedenen angeführten Abgaben sind für den Landmann allerdings drückend geworden; er weiß sich die Entstehung derselben geschichtlich nicht zu erklären und findet sie darum, weil er von seinen Ahnen nicht die Kunde vernommen hat, daß sie ursprünglich als „Hintersassen“ (1534 zu Astringhausen<sup>2</sup>) kein Eigenthumsrecht an den Gütern gehabt haben, um so härter. Die Größe und den Betrag aller Abgaben vermag ich nicht anzugeben. Im Amt der Twiste beträgt die Steuer allein jährlich 800 Mütte Roggen und 800 Mütte Hafer (Wald. Zeitschr. 4, 131). Das Ablösungsgesetz vom Jahre 1848 wird hier erwünschte Befreiung bringen. Es setzt dasselbe die Ablösungssumme nach einem Durchschnitte von 18 Jahren fest und gewährt auch namentlich dadurch Erleichterung, daß es eine Amortisation gestattet.

Besondere die Produktion gefährdende Verhält-

1. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. II, 363. 382. 485.

2. Kopp S. 554.

nisse.<sup>1</sup> a. Ueberschwemmungen. Bei dem Reichthum an rasch fallenden fließenden Gewässern treten des Frühlings, wenn der Schnee und das Eis schmilzt, nicht selten starke Ueberschwemmungen ein, die oft an Wiesen und Aekern nicht unbedeutenden Schaden verursachen. Bösertige Gewässer sind in dieser Beziehung namentlich die Oder, die Diemel, die Nege, die Twiste und die Nar. Aber auch durch Gewitter zur Sommerzeit werden Ueberschwemmungen veranlaßt, welche bei der abhängigen Lage vieler Ländereien nicht weniger verderblich werden. b. Hagelschlag. Wenn in den meisten Orten des Fürstenthums Hagelschlag zu den Seltenheiten gehört, so tritt solcher doch in einzelnen Orten des Ob.-Amts Eisenberg nicht so selten ein. Der Grund davon liegt in der gebirgigen von der Diemel und Twiste durchströmten Berggegend. Mitunter ist die Zerstörung so arg, daß die ganze Sommer- oder Wintererndte der betreffenden Ortschaften eingebüßt wird (Berndorf 1812, 1822, Adorf 1847). Eine Hagelversicherungs-Anstalt besteht jedoch nicht. Uebrigens wird nach vorausgegangener amtlicher Besichtigung Erleichterung gewährt.<sup>2</sup>

Benutzung und Anbau des Bodens. Der Boden wird in landwirthschaftlicher Beziehung zu Wald-, Aker-, Wiesen- und Gartenbau benutzt.<sup>3</sup> Die Benutzung des Bodens zu Waldbau ist sehr beträchtlich. In der Regel sind höhere Berge und steile Abhänge, selten flache Gegenden dazu verwendet. Im Ganzen betragen die herrschaftlichen Waldungen 92,315 Morgen, à 120 Geviertruthen; ausgeschlossen sind davon aber Gemeinde-, Guts-, Stifts- und Pfarrwaldungen, auch diejenigen Reviere, welche den vorderen Gemeinden des Ob.-Amts Eisenberg statt des freien Brennholzes als Gaben eingeräumt sind.<sup>4</sup> Unser Land

1. Vergl. über die folgenden Mittheilungen meinen Aufsatz über die landwirthschaftl. und gewerbl. Verhältnisse des Fürstenth. Waldeck in v. Nedens Zeitschr. für deutsche Statistik. Bd. II.

2. Ueber Mißerndten vergl. oben S. 47.

3. Vergl. oben S. 43. 193.

4. Barnhagen Adressbuch. 1822. S. 132. Eine in von Nedens Zeitschr. für deutsche Statistik gegebene Uebersicht I, 136 über die Waldungen der deutschen Bundesstaaten gibt die Gesamtfläche unserer Forsten auf 104,209 pr. Morgen an. Vielleicht sind die herrschaftlichen Waldungen

steht an Ausdehnung des Forstgrundes vielen deutschen Ländern voran.<sup>1</sup> Zum Ackerbau werden Ebenen und sanftes Hügelland benützt. Es liegt noch viel Grund und Boden unangebaut und der angebaute könnte zu einem viel höheren Ertrage gebracht werden.<sup>2</sup> Eine ziemlich bedeutende Fläche, s. g. Driesch, wird nur in einem gewissen Turnus von 12—20 Jahren einmal mit Hafer besäet.<sup>3</sup> Daß in verschiedenen Orten mit gutem Erfolge Kalkdüngung angewendet werde,<sup>4</sup> ist oben (S. 45) bereits angeführt, auch dabei der Benutzung des Mergels gedacht worden.<sup>5</sup> Als ein Uebelstand, der bei den Landwirthen im Verlauf der Zeit

Pyrmonts mitgerechnet. Guts-Muths rechnet die nicht herrschaftlichen Waldungen auf 60,000 Morgen, so daß etwa drei Zehntel des Landes mit Wald bedeckt wären.

1. Wald. Zeitschr. 2, 93.

2. Ebendas. 3, 33.

3. Entweder wird es dann umgeackert (gerissen) und auf diese Weise zum Fruchtbau geeignet gemacht, oder die Grasschwiele wird durch Hacken vom Untergrunde stückweise gelöst, zu kleinen Haufen zusammengetragen getrocknet, dann angezündet und nachher zu Asche verbrannt umhergestreut. Man nennt dies „Torfen.“ Es geschieht namentlich im Ob.-Amt Eisenberg von der ärmeren Klasse der Bewohner.

4. Manche Pflanzen bedürfen zu ihrer Ernährung einer Kalksubstanz; Sand-, Thon-, Schieferboden ermangeln derselben, durch Kalkdüngung wird derselbe daher fruchtbarer gemacht. Kalk macht aber auch namentlich den Thonboden lockerer und benimmt die Säure. Muschelnkalk ist aus dem Grunde der beste, weil er dem Boden noch Bedeutendes an Phosphorsalzen liefert, welche auf Kornertrag wesentlichen Einfluß haben. Er findet sich bei Breren, Rhoden, Wethen, Dehausen, Hörle, Cülte, Wetterburg, Lüttersheim, Landau, Züschen. Der weniger gute Kalkstein in der Kupferschieferformation (Zechstein) findet sich bei Helmighausen, Neudorf, Basbeck, Gembeck, Adorf, D. Werbe, Sachsenhausen, Waldeck, Buhlen, Affoldern, Mehlen. Dieser ist wegen seines starken Gehaltes an Thon- und Bittererde (von welchem letztern er oft 45 Procent enthält) unter den hierländischen Kalksteinen der schlechteste, mitunter zum Brennen unbrauchbar. Auch der im Schieferstein sich findende Kalk bei Rhena, Adorf, Willingen, Nerdar ic. ist oft stark mit Thon und Kiesel-erde vermischt, so daß er sich zum Brennen nicht so gut eignet. Blätter d. landw. Vereins III, 35—37.

5. Mergeldüngung kommt namentlich zu Massenhausen, Basbeck, Mengerlinghausen, Waldeck, Selbach ic. vor. 1711 wurde verordnet, bei Domanial-Pachtungen solle, wenn Bemergelung beabsichtigt werde, erst angefragt werden. Mergelführen sind vom Chauffeegeld frei; 1837.

hervorgetreten, wird die Benutzung der Laubstreu angesehen. Es ist dies eine auffallende und den hiesigen Verhältnissen eigenthümliche Erscheinung, die einen Hauptgrund in der unverhältnißmäßigen Viehhaltung hat.<sup>1</sup> Bei den meisten Orten, besonders in den Thälern, findet sich ziemlich ausgedehnter Wiesenbau.<sup>2</sup> Die Wiesen waren nun zwar zum Theil mit Sorgfalt gepflegt, zum Theil aber bedurften sie sehr der Verbesserung.<sup>3</sup> Es bleibt ein Verdienst des landwirthschaftlichen Vereins, den künstlichen, s. g. siegenschen Wiesenbau bei uns zuerst angeregt und mit gutem Erfolg in verschiedenen Orten ins Leben gerufen zu haben (Twiste, Elleringhausen, Landau, Wetterburg, N. Waroldern, Flechtdorf, Willingen, Rhena, Eype, die Güter zu Waldeck, Gilhausen, Billinghamen, Laubach, Selbach, Meininghausen, Gislitz. Blätter des landwirthschaftlichen Vereins. I, 371. 372. II, 98. 3, 2—8). Das hochgelegene Terrain und das starke Gefäll begünstigen im Allgemeinen den Wiesenbau.<sup>4</sup> Der durch den Bau erhöhte Ertrag wird durchschnittlich auf 50 Proc. angeschlagen (Blätter des landw. Vereins. III, 340. 2 bis 8). Um den Wiesenbau zu heben, ist die gemeine Hude 1842 eingeschränkt worden.<sup>5</sup> Gartenbau wird besonders bei den Städten eifrig betrieben.

#### Lage der Grundstücke zu den Wirthschaftsgebäuden

1. Blätter d. landw. Vereins II, 357. 359. Im Jahre 1812 wurde bei großem Mangel an Stroh das Laubsammeln gestattet. Auch 1848 wurde den auf herrschaftl. Forsten eingeforshten Gemeinden gegen eine Abgabe von der Gemeindefasse die Belaubung aus angewiesenen Revieren gestattet.

2. Nach Roon weniger ausgebreitet als andere Länder. Vergl. oben S. 194. Guts-Muths nennt „viele Wiesen.“

3. Blätter d. landw. Vereins. I, 146. Sie sind stiefmütterlich behandelt. III, 155.

4. Ebendas. III, 8.

5. 1785 wurde das Frühjahrsbüten als schädlich erst vom 1. Mai an erlaubt (desgl. 1817). 1845: im Frühling dürfen die Wiesen mit dem Rindvieh gar nicht, mit den Schafen nur bis zum 15. April behütet werden; im Herbst nach der Grummterndte mit dem Rindvieh bis zum ersten Novbr., mit den Schafen bis zum 12. Novbr. Weigel wald. Landesrecht S. 38. 39. Diesen Bestimmungen steht eine Aenderung bevor. Vergl. Landtags-Protokolle, 1848. Ein lästiges Unkraut auf vielen Wiesen ist die Herbstzeitlose, zu deren Ausrottung das Ausziehen mit der Wurzel empfohlen wird. Blätter d. landw. Vereins 3, 113.

den. Es finden sich nur wenige einzelne Höfe und nur einige s. g. Ausbauern im Fürstenth. Waldeck. Bei diesen liegen die Grundstücke in der Nähe, auch in der Regel bei den kleinern Ortschaften. Bei den größern Dörfern aber und namentlich den Städten sind die Felder oft über  $\frac{3}{4}$  Stunden (Gorbach, Sachsenhausen, Adorf) und die Wiesen nicht selten eine Stunde von den Gebäuden entfernt. Diese Aecker werden dann in der Regel nur durch die Schafe begelbt, sind aber natürlich verhältnißmäßig im schlechtern Zustande.

**Arrondirung.** Nur bei größeren Gütern liegen die Grundstücke meistens zusammen, sonst sind sie zerstückelt, am meisten in den Städten. Wie so Manches, so ist auch die Arrondirung vom landwirthschaftlichen Verein zur Besprechung und in Anregung gebracht (Blätter des landw. Vereins I, 107; II, 65. 82 ff.). Zunächst ist von ihm Belohnung für Austausch und Zusammenlegung vorgeschlagen<sup>1</sup> und bei der Regierung um Erleichterung des Ausbaus angetragen (Bl. d. landw. Vereins III, 11). In einer Gemeinde (Kohlgrund) ist der Austausch von 300 Morgen bereits festgesetzt und wird zur Bethätigung desselben von der Regierung nur Minderung des Kostenbetrages erwartet, der sich bis jetzt auf 2—3 Thlr. für den Morgen beläuft (Blätter des landw. Vereins II, 130). Uebrigens stehen auch wegen der Gebundenheit der Güter und wegen des Hypothekenwesens Schwierigkeiten entgegen.

**Gemeindegüter.** Wol alle Gemeinden haben eigene Besitzungen, sei es in Wald, Wiesen oder Aeckern. Der letztern kommen wol am wenigsten vor, sie sind dann meist den Lehrern oder Hirten untergethan. Gemeindewiesen finden sich hier und da; sie sind entweder zum Nutzen der Gemeinde verpachtet, oder es wird, unzweckmäßiger Weise, der Ertrag vertheilt. Nicht wenige Gemeinden haben eigenen Wald (Wildungen, Freienhagen, Berndorf ic.). In manchen Dörfern bestehen noch s. g. Gaben, d. h. einzelne den Gemeindegliedern untergegebene Waldtheile.

**Werth des Bodens.** Der Werth des Bodens ist sehr verschieden. Der Preis wird theils durch die Güte der Länder ic. theils durch andere Verhältnisse bestimmt. Da auf dem Lande die Geschlossenheit der Bauerngüter besteht und die Grundstücke einzeln nur

1. Blätter des landw. Vereins 3, 18.



auf Wiederkauf<sup>1</sup> abgegeben werden dürfen, so stellt sich der Werth der ländl. zu den städtischen Grundstücken durchschnittlich auf die Hälfte herunter (Blätter d. landw. Vereins. II, 130). In den neueren Zeiten ist jedoch der Werth der Grundstücke namentlich in den Städten in Vergleich mit früher bedeutend gestiegen. Ein Morgen (120 Ruthen) guten Landes wird nicht selten mit 200 bis 250 Thlr. bezahlt, der vor 30 Jahren nur 100 Thlr., vor 100 Jahren nur 30 Thlr. zu stehen kam. Bauerngüter von 100 Morgen sind mit Gebäuden vor 12 Jahren zu 1500 Thlr. verkauft worden. Wiesen werden verhältnißmäßig allenthalben theuer bezahlt.

**Art der Feldwirthschaft.** In den bäuerlichen Wirthschaften besteht noch jetzt die uralte<sup>2</sup> Dreifelderwirthschaft nach Sommer-, Winter- und Brachfeld. Sommer- und Winterfrucht wird 1385 zu Wetterburg, Brache 1432 und 1455 erwähnt. Auf allen größeren Gütern ist 8, 9 oder 10 jährige Feldwirthschaft eingeführt.<sup>3</sup> Rodeland wird 1356 genannt, wo das Kloster Berich Bauern zu Gerstenhusen rubeta (Brombeergesträuch) auszu-rodern, zu bebauen und zu besäen übergibt, von jedem Morgen aber jedes Jahr als Abgabe ein Lymes derseligen Frucht, die gebaut wird, verlangt.

**Ackergeräthe.** Bisher diente allenthalben der alte, gewöhnliche Pflug zur Bestellung der Felder. Nur auf größeren Defonomen hatte man schon länger auch Häufelpflüge. Da brachte vor etwa 10 J. ein jüngerer Defonom 3 Schmiede und Wagner in der Fabrik zu Hohenheim unter. Diese wurden dadurch in den Stand gesetzt, nach ihrer Zurückkunft Ackergeräthe nach neuerer Art anzufertigen. Größere Landwirthe machten bald davon Gebrauch, selbst in benachb. Staaten wurden z. B. Schwyz'sche Pflüge bestellt (Beil. z. Reg.-Blatt. 1843. Nr. 43). Die Bauern haben wenigstens in verschiedenen Dörfern Häufelpflüge angekauft, der Schwyz'sche Pflug dagegen ist nur wenig bestellt worden. Einige solcher sind

1. Hierdurch aber sind die Nachtheile der Geschlossenheit nicht aufgehoben. Vergl. die öffentl. Zustände d. Fürstenth. Waldeck; (von Fr. Weigel) in Biedermanns Monatschrift für Literatur u. öffentl. Leben. 1845. S. 473 — 482.

2. Ebbe Gesch. d. Landwirthschaft in Altenburg. S. XXXIV. Vergl. Waig I, 25. 27. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache I. 60 — 62.

3. Blätter d. landw. Vereins. III, 313.

vom landw. Vereine als Prämien vertheilt. Der Verein hat überhaupt die Anschaffung dieser, sowie von Erstirpatoren, Krümlern und Untergrundpflügen dringend empfohlen (Bl. d. landw. Vereins. III, 21). Die Egge bei uns ist durchweg mit eisernen Nägeln versehen, die Walze wird allenthalben, namentlich bei Hafer und Gerste angewendet. Eine Säemaschine wird von den Oekonomen zur Einstreuung der Rapsfaat benutzt, eine von einem hierländischen Wagner gearbeitete und empfohlene Säemaschine zum Korn hat weiter keinen Eingang gefunden. Zum Abschneiden des Roggens bedient man sich meistens der Sichel, in neueren Jahren wenden aber die Landleute auch nicht selten die Sense dazu an, die bei den größern Oekonomen schon lange in Gebrauch gewesen war. Häckselmaschinen und Reinigungsmaschinen für Knollenfrüchte finden sich nur auf größeren Gütern.

Dienstboten. Diese werden in der Regel auf 1 Jahr gemiethet. Nach einer im Jahr 1336 gegebenen Verordnung erhält ein oberster Knecht, der säen und das Landwerk bearbeiten kann, als Lohn von St. Petri bis Martinstag 4 Morgen ausgefäet und 7 Schillinge Pfennige Corb. B. Eine Dienstmagd, die einem Manne die Kost bereiten und dem Hauswesen wohl vorstehen kann, erhält als Jahrlohn 1 Mark Corb. Pfennige (Gesch. der Kilianskirche S. 39. 40). 1720 wurde verordnet: Gesinde, welches stiehlt, soll mit Staupenschlägen des Landes verwiesen und wenn der Betrag über 10 Thlr. geht, mit dem Leben bestraft werden, da das Stehlen im Lande „sehr gemein und häufig wird.“ 1736 wird das Vermiethen außer Landes nur dann erlaubt, wenn man sich in 3 Orten vergebens um Dienst beworben habe. Zugleich wird das Auslaufen der Unterthanen zum Futter- und Kornschneiden in die Pfalz und an den Rhein verboten. Im Allgemeinen wurde diese Verordnung 1761 wiederholt, „da solch Auslaufen dermahlen sehr stark angetrieben, so daß Arbeiter und Gesinde schwerlich mehr zu haben wäre.“ Die Dienstboten sind im Ganzen fleißig und anständig zu nennen und darum auch jetzt noch in benachbarten Staaten gesucht und beliebt. Die 1736 gegebene Gesindeordnung unterliegt gegenwärtig einer Berathung Seitens des landwirthschaftlichen Vereins (Blätter d. landw. Vereins. III, 211. III, 306). Als solchen Dienstboten, die über 10 Jahre bei einem und demselben Herrn gedient, durch den Verein Prämien ausgetheilt werden sollten, fanden sich deren,

die 20, 30, 40 u. Jahre hindurch dieselbe Herrschaft gehabt hatten (Blätter d. landw. Vereins. I, 1844. S. 51 — 55) und wurden an solche 157 Thlr. Prämien vertheilt (Blätter d. landw. Vereins II, 15). Das Gesindelohn ist in den neuesten Jahren gestiegen. Ein Großknecht erhält in der Regel 25 — 30 Thlr., ein Schaf gefüttert und 1 Paar Schuh; ein Kleinknecht 18 bis 20 Thlr., eine Magd 10 bis 14 Thlr. und ein Geschenk in Schuhen, einer Schürze und auch wol Wolle bestehend (mitunter wird auch ein Becher Lein gesäet). Die durch die verschiedenen Sparcassen gebotene Gelegenheit zu kleinen Kapitalanlagen wird fleißig benutzt. Die Arbeitszeit der Dienstboten ist verschieden nach Jahreszeiten und Verhältnissen. Im Winter wird auf dem Lande in der Regel des Morgens von 2 — 8 Uhr gedroschen. Im Ob.-Amt der Werbe ist eine Gesindehülfskasse, aus der alte kranke Dienstboten Unterstützung erhalten sollen, beantragt (Blätter d. landw. Vereins. III, 306).

**Tagelöhner.** Der Lohn für Tagelöhner ist in der Regel in Städten und Dörfern verschieden, so wie auch für Manns- und Frauenspersonen. Im Allgemeinen ist derselbe in neuerer Zeit durch Einführung des Preuß. Münzfußes gestiegen, da jetzt Silbergr. gegeben werden, wo sonst Mariengroschen gereicht wurden (Blätter d. landw. Vereins. II. 308). Eine Mannsperson erhält zu Corbach täglich 5 Sgr. und die Kost (ohne Kost 10 Sgr.), eine Frauensperson 2½ Sgr.;<sup>1</sup> nur in wenigen Orten fehlt es an Arbeit, in den meisten sind der Tagelöhner nicht zu viele. Des Winters haben die weiblichen Arbeiter einen nur sehr geringen Verdienst am Spinnen (täglich circa 2½ Sgr. ohne Kost). In den Städten finden häufig Tagelöhner aus den umliegenden Dorfschaften Beschäftigung.

**Fortschritte der Landwirthschaft.** Die im Lande verhältnißmäßig zahlreichen größeren Dekonomen, größtentheils Staatsdomänen, haben von jeher auf die Betreibung des Ackerbaues guten Einfluß ausgeübt. Sie werden gleichsam als Mu-

1. Im Jahre 1336 erhielt ein Schnitter 3 Pf. Taglohn; für einen Morgen Roggen oder Weizen zu schneiden, im Ganzen 8 Pf. Ein Jäten-der bekommt für den Tag 2, ein Drescher neben Kost 3 Pfennige. Für einen Morgen Hafer zu mähen werden 4 Pf. gegeben, ein Mäher aber bekommt als Tagelohn 8 Pfennige.

sterwirthschaften angesehen. Und wirklich, einzelne Defonomen haben sich mit besonderer Vorliebe der Förderung des Landbaues im Großen bei uns angenommen. So die Familie Schreiber. Und es ist der wald. Landmann, wiewol am Alten festhaltend, doch nicht überall dem Fortschritt abhold gewesen. Blätter d. landwirthschaftl. Vereins. I, 256. Ein bedeutender Fortschritt schreibt sich von der Bildung eines landw. Vereins her. Nachdem ein im Jahre 1825 von einigen patriotischen Männern gestifteter Verein aus Mangel an hinreichender Theilnahme seine Wirksamkeit aufgegeben hatte, trat 1845 ein neuer ins Leben. Der Landesherr bewilligte 250 Thlr. und ebensoviel die Landeskasse jährl. als Beitrag. Die Zahl der 1 Thlr. jährlich zahlenden Mitglieder betrug sofort bei Constituirung 268 und ist über 400 gestiegen. Eine General-Direction leitet das Ganze, der andere Districts-Directionen zur Seite stehen. Die Wirksamkeit des Vereines erstreckte sich zunächst auf Verbesserung des Wiesenbaues, und auf Hebung insbesondere der Rindviehzucht. Er sucht dies durch Stellung von technisch gebildeten Wiesenbauern, durch Anschaffung von Zuchtbullen, durch Vertheilung von Ackergeräthen, Büchern und sonstigen Prämien zu erreichen. Hauptsächlich bestrebt er sich durch ein Vereinsblatt und durch Zusammenkünfte und Besichtigung der betreffenden Verhältnisse in den verschiedenen Ortschaften zu wirken (Blätter d. landw. Vereins. I, 23; II, 38, 43).

Vermögensbestand der Grundbesitzer. Der Vermögensbestand der Grundbesitzer ist doch nur mittelmäßig zu nennen. Bei weitem die meisten sind mit Hypothek- oder andern Schulden belastet, manche so überschuldet, daß nicht selten Concurs erkannt werden muß. Worin liegt der Grund dieser Erscheinung? Theils findet man ihn in den frühern gar zu wohlfeilen Preisen der Produkte, bei denen der Landwirth nicht bestehen konnte, theils in den geringern Erndteerträgen der letzten Jahre, wo der nicht allzubegüterte Landmann noch zukaufen mußte. Meistens aber dürfte der Grund bei uns in dem geringen Werth der bäuerlichen Grundstücke, in dem Genuß des Branntweins, der zu Vernachlässigung führt, in häufigen Prozessen, in starken Abgaben zu suchen sein. Auch trägt eine nicht rationell genug betriebene Wirthschaft, zu viel Viehhaltung und unzweckmäßige Fruchtfolge etwas dazu bei (Blätter des landw.

Vereins. III, 169). Sowie aber in andern den Landbau betreffenden Dingen durch die auch bei uns schon theilweise in Ausführung gebrachten Grundrechte, durch Ablösung der Lasten u. eine bessere Zeit angebrochen ist, so wird das auch hoffentlich in Bezug auf das Prozeßwesen durch die gesetzlich eingeführten Friedensgerichte<sup>1</sup> der Fall sein.

Den Uebergang zu städtischen Verhältnissen mögen einige Nachrichten über das Lehenwesen<sup>2</sup> bilden.

Seit dem 11. Jahrhundert bildete sich ein Verhältniß, welches mit demjenigen, worauf das Dienstrecht beruht, eine große Aehnlichkeit hat. Ein freier Mann ließ sich zu seinen eigenen Besitzungen, die er schon hatte, von einem unabhängigen Herrn noch ein Grundstück leihen (Lehen), und gab dafür das Versprechen, demselben dafür Kriegsdienste leisten zu wollen. Er mußte dem Lehensherrschaft geloben, treu und hold zu sein, ihm die Kriegsdienste und sonst Ehrendienste zu leisten, so lange er Lehen von ihm haben werde. Das Verhältniß war ursprünglich nur durch freiwillige Uebereinkunft entstanden, wurde aber dann von den Erben fortgesetzt und dadurch die Lehen erblich gemacht. Diejenigen, welche ein Lehen empfangen hatten, nannte man Vasallen, d. h. (wahrscheinlich) Diener.<sup>3</sup> Von jetzt an wurde das Heerwesen ein anderes. Auch geistliche Gebiete hatten ihre Vasallen, es war aber der Unterschied dabei, daß diese sich nur des Schutzes wegen der Kirche ergaben, um ihr Gut wieder als Kirchengut zu erhalten, von dem sie dann zunächst keinen Kriegsdienst zu leisten hatten.<sup>4</sup> Um das Jahr 1327 werden folgende Lehensmänner des Grafen Otto von Waldeck genannt: Sifridus Graf v. Wytigensteyn, v. Schoniberg, W. v. Buren, H. v. Deter, J. v. Grayschap, v. Adeleuiffen, Otto v. Falkenberg (hat 4 Mansen „in Sylon“), E. v. Talewig, die v. Heringen, B.

1. Blätter d. landw. Vereins. I, 159. II, 56.

2. Vergl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. II, 501 ff. 574. Schaumann S. 512. ff. Phillipps deutsche Gesch. I, 506 ff.

3. Die Etymologie des Wortes ist dunkel. Waitz II, 152 glaubt, es sei vielleicht ein keltisch. Wort: Diener; Phillipps deutsche Gesch. I, 507, 508 meint, es bedeute wehrhafter Mann.

4. Schaumann S. 381, 382, 384, 518. Lehen werden genannt 12.. zu Helsen, 1330 zu Massenhausen, 1349 zu Helsen, 1354 zu Meineringshausen; 1353 Lehengärten.

Medrike, J. Kunst, H. v. Papenheim, W. v. Westenburg, Hunt, v. Doruelde, Spiegel. v. Rhen. v. Gudenberg, Herren v. Assenborg, v. Hertingeshus, v. Kalenberg, v. Scharpenberg, v. Malsberg, v. Westheim, v. Escheberg, v. Epe, v. Engern, v. Wern, v. Biermynne, v. Hottepe, v. Nordenbicke, Gzedesalz, v. Ingoteshusen, v. Adorp, v. Harhus, v. Meldrich, v. Nigenkirchen, Wederebe, v. Hottepe (hat 1 Mans. in Swalvelde), v. Helffenberg, v. Nerdere u. a. Als Vasallen des Stiffts Frixlar finden sich die v. Wildungen (sie hatten bis 1267  $\frac{1}{4}$  des Zehnten zu N. Wildungen zu Lehen), die v. Niedesel (sie hatten 1477  $\frac{1}{4}$  des Zehnten zu Anraff, 1 Limes Hafer aus jedem Hause daselbst und zu Reinhardshausen, 5 Schillinge aus Weige, 2 Schillinge Hufeingeld aus Braunau, sowie ein Gut zu Odershausen; Falkenheiner I, 209), die v. Linsingen (sie hatten 1418 Zehnten vor Braunau), v. Elben (sie besaßen  $\frac{1}{4}$  des Zehntens zu Welde und Dorf-Wildungen 1448, auch Zehnten zu Selbach), v. Malsburg (sie hatten 1450 Zehnten zu Welda), die Hund v. Kirchengberg (sie besaßen ein Gut zu Weiga), v. Geismar (sie hatten  $\frac{1}{4}$  Zehnten zu Welda; v. Becheling (Burgmannen zu Wildungen, hatten 1439 Geld zu Odershausen, Zehnten und Sendhafer zu Anraff, 1 Pfd. Geldes aus der Pfarre zu Welda, aus dem Kirchlehen zu Häddingen, 2 Hufen Landes auf dem Hayne bei Welda und 4 Morgen Landes zu Züschen; Falkenheiner I, 210. 211.). Als Corveische Stiftslehnmänner werden genannt: die v. Medrike (wegen eines Burgsitzes in Rogelnberg und des Dorfes Holthufen), v. Brunhardessen in Anraff, v. Osterhusen in Osterh., v. Horhusen (sie hatten das officium in Twiste), Goschalf v. Brobeck), v. Asseln in Wetter, Herm. v. Reyn in Heddinghausen, Wederebe in Meineringhausen (sie hatten das Kirchlehen in Beckeringhausen und Twiste), v. Scarpenberg (sie besaßen das Kirchlehen zu Schweinsbül, Sudeck), Ritter J. v. Padberg (er hat die Vogtei Schweinsbül und das Kirchlehen in Stormbruch), Volp. v. Ermerinchusen (er hat ein Kirchlehen zu Meineringhausen), v. Engern (er hat ein Lehen in Ense, Dingeringhausen), Heinemann v. Itter (er hat das Schloß Itter und 100 Mansen bei Corbach und Zehnten zu Basbeck), Herm. v. Schweinsberg (er besitzt das Castrum minus in Itter und Antheil am Zehnten in Sachsenberg; Spilcker Overst. Urkbch. S. 468 — 470). Nach einem Verzeichnisse etwa aus der Mitte des 18. Jahrh.

bezahlten adelige Vasallen an Laudemien von einem Fall: v. Bruggenai 10 Thlr., v. Boineburg 12, v. Bredlar 26, v. Calenberg 25, v. Canstein 19, v. Dalwigk z. Campf 24, v. D. zu Sand 12, Dalheim 7, v. Eppe zu Reckenberg 12, v. Fabrice 9, v. Geismar zu Weßlar 10, v. G. zu Warburg 5, v. Geyer 6, v. Hanrleden 18, v. Hörar 6, v. Huysfen 3, v. Jude zu Borholt 7, v. Jude zu Freienhagen 8, v. Jmbfen 4, v. Löwenstein 12, v. Leliwa 8, v. Malsburg 30, v. Meschede 13, v. Mengersen 10, v. Meisenbug 30, v. Mansberg (früher Faldenberg) 10, v. Nölting 6, v. Oberg (früher Gaugreben) 17, v. Padberg 31, v. Riedesel 15, v. Rhena 10, v. Rhena 16, v. Reineck 5, v. Rauchbar 19 Thlr. 9 Gr., Stift Schafen —; v. Schulenburg 10, v. Schönstadt 48, v. Speiermann (modo v. Berge zu Zelle) 16, v. Spiegel z. Deisenberg 30 Thlr. 9 Gr., v. Spiegel zu Piskelsheim 12, v. Spiegel zu Ovelgönne 15, v. Vultée 8, v. Urff 6 Thlr. 13 Gr., v. Westphalen 31, und. 28, v. Winter 4, v. Wriesberg 6, v. Zerzen 6. Summa der Laudemien von adel. Vasallen gleich 666 Thlr. 13. Gr. Bürgerliche Vasallen: Asmuth zu Corbach 2 Thlr. Arcularius das. 4, Benn 2, Bornemann 7, Bunsen 2, Brand zu Strote 2 Thlr. 18 Gr., Frese zu Berndorf 7, Figge zu Deisfeld 4, Grafft zu Mengerlinghausen 8, Götte zu Wirmigshausen 4, Gudensberg zu Rumburg 5, Glenzer zu Mühlhausen 3, Göbel zu Rattlar 4, Grothe zu Berndorf 2, Grebe zu Corbach 18 Gr., Göbel zu N. Ense 4, Hartmann zu Wolfshagen 3, Haupt das. 5, Herbold das. 3, Hezel z. Godelsheim 1, Jekler z. Wolfshagen 5, Kalden z. Homburg 5, Kaul z. Volkmarfen 10, Kütze z. Deisfeld 4, Kahler (früher Judenherzog) 10, Leonhardi zu Mengerlinghausen 4, Leusmann zu Corbach 10, Lauffhäger zu Barntrup 12, Lange zu Schwalefeld 5, Müller zu Wolfshagen 3 Thlr 12 Gr., Meyer zu Corbach 1 Thlr. 6 Gr., Meinhard zu Schweinsbül 5, Müller zu Warburg 6, N. Wildungen 9, Nelle zu Corbach 18 Gr., Platte zu Corbach 2 Thlr., Rummel zu Schwalefeld 1, Rippen zu Sileren 3 Thlr. 18 Gr., Roddowe 12 Thlr., Scriba zu Berndorf 5, Striebelsche Erben zu Landau 6, Speiermann zu Corbach 1 Thlr. 18 Gr., Schalck zu Böhminghausen 2, Schoppaul zu Mengerlinghausen 3, Scipio zu Corbach 6, Suden zu Mühlhausen 4, Stremme zu Schwalefeld 1, Sauer zu Uffeln 3, Schwellenberg 6 Thlr. 9 Gr., Tönnies zu Rütchen 4, Victor zu Wolfshagen 3, Waisenhaus zu Pyrmont (früher v. Friesenhau-

sen) 10 Thlr. Summa 268 Thlr. 9 Gr.<sup>1</sup> Ein im Jahre 1670 von Georg Friedrich gegebenes Lehensedict gab Vorschriften wegen Lehenserneuerung und forderte von den Vasallen Specification der unterbekommenen Grundstücke, „da viele verloren gehen.“ Da der 34. Art. der Rheinbundsacte dem Fürsten das *Dominium directum* über alle innerhalb der Grenzen des hiesigen Fürstenthums belegenen Lehen, welche ehemals von andern Souveräns empfangen wurden, gab, so wurden 1809 alle betreffenden Vasallen aufgefordert, dieselben beim Fürsten zu erneuern.<sup>2</sup> Im Jahr 1811 wurde unter französischem Einfluß Allodification der Lehen ausgesprochen, da das Lehenswesen mit dem Geiste der Zeit nicht mehr harmonirend sei. Als Ablösungssumme wurde für die Lehen, welche 50 Thlr. betragen, die Hälfte des jährl. Ertrags festgestellt, für die, welche unter 50 Thlr. betragen, die ganze reine Jahreseinnahme. 1814 wurde aber verordnet, es sollten keine vom hiesigen Fürstenhause abhängende Lehen fernerhin allodificirt werden. Das 1670 gegebene Lehensedict wurde 1827 mit der Erklärung erneuert, daß Seitenverwandte, welche nicht fortwährend in der Mitbelehnung geblieben seien, alles Rechts an dem Lehen verlustig seien. Der Senior der Familie wurde als Lehensträger angesehen. Die Kosten der Lehenserneuerung trägt der besitzende Vasall. Das Jahr 1848 unterwarf aber alle Lehen der Ablösung und bestimmte als Ablösungssumme den einjährigen Reinertrag. Ausgenommen wurden nur die Lehen 1., welche mit 4 oder weniger Augen zum Heimfall stehen und 2., wo ein Vasall Felonie begangen hat.<sup>3</sup>

1. Eingezogene und allodificirte Lehen zählt Schumacher auf in der Domänen-Frage des Fürstenth. Waldeck. S. 84 — 86.

2. Vergl. Reg.=Blatt v. 1809. Den 16. März 1806 befahl Großh. Ludwig X. allen Vasallen, welche von dem Herzogthum Westphalen oder der Graffschaft Arensberg Lehen trugen, dieselben zu erneuern. Klöster sollten kostenfrei sein. 1807 wurde von ihm der Grundsatz genehmigt, daß alle Lehen, welche bisher unter der Lehnherrslichkeit fremder Souveräne gestanden, künftig nur von denjenigen Souveränen empfangen werden sollen, in dessen Staaten sie gelegen seien. Beil. 3. fürstl. wald. Reg.=Blatt. 1806 und 1807.

3. Weigel wald. Landesrecht. S. 37. 38. Wald. Zeitschr. IV, 153. Ohne Entschädigung wurde den 19 Octbr. 1848 das Lehensverhältniß der Wafenmeisterei aufgehoben. Nur das wird von der Domänenkammer zu-



3. Der Bürgerstand. Nachdem sich aus verschiedenen Ursachen<sup>1</sup> Städte gebildet hatten, trat in diesen ein eigener Stand hervor: der Bürgerstand. Vorzugsweise legten freie Grundbesitzer den Grund dazu,<sup>2</sup> indem sie aus der Umgegend sich an einen Ort zusammenzogen und diese wurden dann oft milites genannt. Verschieden von ihnen war eine zweite Klasse von Bewohnern, ein Mittelstand unter den Freien, die neben dem Feldbau noch irgend ein Gewerbe betrieb (Cives, auch Burgenses). Ein großer Theil der ursprünglichen Bewohner bestand aber in den meisten Städten aus unfreien Leuten, die Land und andere Nutzungen von der Herrschaft inne hatten.<sup>3</sup> Endlich bildete auch ein Theil des Hofgesindes, häufig zu Handwerken abgerichtet, die städtische Bewohnerschaft. Zum erstenmal werden bei uns Burgenses 1243 zu Gorbach genannt; darauf kommen vor Cives opidi in Brienhayn 1253, Burgenses in Sassenhusen und in Waldefe 1274, Cives in Waltege 1281, Cives in Gorbike 1282, Cives und zugleich auch Burgenses in Wildungen 1283,<sup>4</sup> gemeine Borgere zu Gorbach, Mengeringhausen und Sachsenhausen 1381, Borgere von dem Fryge'hagen 1416.<sup>5</sup>

Es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten einer Stadtgemeinde, daß sie städtische Rechte besaß. Diese ließ sie sich gewöhnlich erst vom Landesherrn ertheilen oder bestätigen, wodurch sie die Abhängigkeit von demselben anerkannte. So ließ sich die Stadt Gorbach 1189 das Privilegium ertheilen, sich des Soester Stadtrechts bedienen zu dürfen.<sup>6</sup> Großes Ansehen erwarb sich in den

rückerstattet, was für die Erwerbung gegeben ist. Jeder Eigenthümer eines gefallenen Stückes Vieh ist befugt über letzteres beliebig zu verfügen.

1. Vergl. über Städtegründung die Einleitung im 2. Buche.

2. Hüllmann Gesch. d. Ursprungs der Stände. S. 469. 479. ff.

3. Wenn freie Leute von ihren Landgütern aus, ohne dieselben auf immer zu verlassen, mit einer benachbarten Stadt in Verbindung traten und Bürgerrecht gewannen, so nannte man diese Pfahlbürger: weil sie außerhalb der mit Pfählen versehenen Stadt wohnen. Dertel deutsche Staatsrechte. S. 37. 48.

4. Vergl. über diese Nachweise Barnhagen Urkbch. S. 83. 95. 209. 116. 118. Burgenses in Volkmersen kommen 1276 vor. S. 111.

5. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. 1821. II, 170. 393. ff.

6. Vergl. den Abschnitt über das Rechtswesen.

Städten der Rath, eine Behörde, die meistens einen oder mehre Burgemeister an der Spitze hatte.<sup>1</sup> Uebrigens war die Verfassung der Städte verschieden eingerichtet. Rathsglieder (Consules) werden zu Corbach bereits 1228 erwähnt, ein Burgemeister (Magister consulum) 1255.<sup>2</sup> Anfänglich hatte man zu Corbach, nachdem die Neustadt erbaut war, 2 Rätthe: einen auf der Alt-, den andern auf der Neustadt. Im Jahre 1377 kam man aber überein für die Folge nur Einen Rath zu haben.<sup>3</sup> Er wurde jährl. gewählt. Im Jahr 1434 wurde er, wie es in einer Urkunde heißt, nach Gewohnheit und Recht auf Matthias von 10 Abgeordneten der Gilden, der Ackerleute und der Rathsglieder erwählt. Er bestand aus einem Burgemeister und seinem Gesellen, aus einem Pfennigmeister und seinem Gesellen und acht Rathsherren. Dieser Rath hatte zu richten nach Recht und die Geschosfbriefe der Stadt aufzubewahren (Wald. Zeitschr. II, 373 ff.). Am Ausgange des 16. Jahrhunderts ist fast ganz dieselbe Einrichtung (Wald. Zeitschr. II, 9). Die Wahl geschah zumstweife durchs Loos. Die ganze Einrichtung hat sich, ohne wesentliche Abweichung, bis in die neueste Zeit erhalten.

Neben dem Rath stand, wie es scheint schon in der ältesten Zeit, ein herrschaftlicher Richter. Es wird wenigstens schon 1228 ein Richter neben dem Rathe zu Corbach genannt; wahrscheinlich hatte er aber in den Verwaltungssachen nichts mit einzusprechen. Dieses Recht ist einem landesherrlichen Commissarius erst im Jahr 1624 förmlich eingeräumt worden (Wald. Zeitschr. II, 13). Dem Rathe zur Seite stand eine Art Vertreter der Bürgerschaft: „seine Freunde“ 1467 (Gesch. der Kilianskirche S. 111.) oder „dero von Corbach Freunde“ um 1590 genannt (Wald. Zeitschrift II, 11). Nach einer 1823 gegebenen schriftlichen Verordnung wurde bestimmt, der Zweck dieses Institutes sei: als Organ der Bürgerschaft bei dem Magistrate zu dienen, das Beste des städtischen Vermögens und Erhaltung städtischer Gerechtsame zu wahren. Es sollte dasselbe gebildet werden aus allen denen, welche früher obere städtische Aemter bekleidet hätten und aus den von den Stadtfreunden selbst gewählten Bürgern (Wald. Zeit-

1. Eichhorn d. Staats- u. Rechtsgesch. II, 365.

2. Gesch. d. Kilianskirche zu Corbach. S. 15. ff.

3. Der Stadt Corbach wahrh. Gegenbericht. Cassel. 1622. Docum. Nr. 6.

schrift II, 16). Im Jahr 1848 wurde auf Bitten der Bürgerschaft völlig freie Wahl gestattet. Nach den Statuten vom Ende des 16. Jahrhunderts soll Niemand in der Stadt wohnen, er sei denn Bürger. Doch ist auch schon die Rede von Bürgern und Solchen, die sich Bürgerrechte gebrauchen. Das Bürgerrecht wird von Einheimischen gegen Erlegung von einigen Thalern erworben. Ein Fremder muß den Besitz eines Vermögens von 400 Thalern nachweisen (Wald. Zeitschr. III, 175. 176). Mengeringhausen muß wol erst im 14. Jahrh. zur Stadt erhoben sein. Im Jahre 1500 wird die Alt- und Neustadt vereinigt und bestimmt, es solle jährl. ein neuer Rath gewählt werden. Im 18. Jahrh. suchte die Regierung dem Stadtcommissär einen immer größeren Antheil an der städtischen Verwaltung zu verschaffen (Wald. Zeitschr. II, 19). Der Burgemeister und Rath wird jährl. durch 10 Kürgenossen erwählt. Der Stadtrath ist zur Vertretung der Bürgerschaft berufen. Der Magistrat besteht aus dem Burgemeister, dem Secretär und fürstl. Commissarius (Wald. Zeitschrift II, 22). Das Bürgerrecht wird von Einheimischen gegen bloße Zahlung der Gebühren erlangt, für Fremde bedarf es zur ehelichen Niederlassung eines Vermögens von 200 Thlr. (Wald. Zeitschr. II, 21). Dieselbe Summe wird in N. Wildungen verlangt. An der Spitze der dortigen Verwaltung steht der Magistrat, der zugleich die städtische Gerichtsbarkeit ausübt. Der Stadtrath zu N. Wildungen, ein berathendes Collegium, ist auf eigenthümliche Weise zusammengesetzt (Wald. Zeitschr. II, 27). Die Wahl des Burgemeisters wird jährl. nach Stadtbezirken vorgenommen. Die alte Verfassung ist im Jahr 1814 theilweise umgestaltet worden. In Sachsenhausen, Waldeck, Freienhagen, Landau findet sich gleichfalls ein Burgemeister und Rath, die gewählt werden. In Arolsen steht an der Spitze der Verwaltung ein Stadtrath, neben dem als Bürgerausschuß ein Collegium von 8 gewählten Stadtfreunden besteht, welche in allen wichtigen Verwaltungsangelegenheiten vom Stadtrathe zu Rathe gezogen werden.<sup>1</sup> Diese städtischen Einrichtungen werden durch die Grundrechte eine Aenderung erleben.

Außer durch ihre Verfassung zeichneten sich die Städte vor den Landgemeinden, die der Staatsverwaltung völlig unterwor-

1. Wald. Zeitschr. II, 29.

fen sind,<sup>1</sup> besonders auch durch die Vereinigung solcher Personen aus, die gleiches Gewerbe trieben, Handwerke, Gilden, Brüderschasten, Innungen genannt. Diesen nach der Entstehung der Städte immer mehr aufblühenden Gewerben, deren Gedeihen dieselben durch mancherlei von den Landesherren erworbenen Privilegien<sup>2</sup> zu befördern wußten, verdankten sie ihre immer mehr zunehmende Macht.<sup>3</sup> Zu diesen Privilegien gehörte dann auch das, daß binnen einem gewissen Umkreise um die Stadt solche Gewerbe, die innungsmäßig in der Stadt getrieben werden,<sup>4</sup> gar nicht vorzunehmen sind. In Corbach ist die „Gilde“ der Bäcker 1325, die der Leinweber 1348, die der Schmiede 1350, die der Fleischer (Fraternitas) 1370 mit einem Stiftungsbriefe versehen.<sup>5</sup> Ausführlicheres findet sich in den Mittheilungen über die Gewerbe. Ich nehme an, daß die Ackerzunft<sup>6</sup> auch in Corbach die älteste Vereinigung ist, und zwar zunächst gegen Mächtigere. Aus dieser großen Vereinigung entstanden dann die einzelnen

1. Die Dorfsvorstände werden von der Staatsbehörde ange setzt. Weigel wald. Landesrecht. S. 75.

2. Dafür wurde wahrscheinlich mitunter ein Geschenk gegeben. „Die Zunft der Bäcker zu Mengerlinghausen muß der Herrschaft jährl. ein Maß Wein und einen Weckuchen von einem Schilling geben.“ 1591.

3. Eichhorn d. Staats- und Rechtsgesch. II. 397.

4. Ebendas. S. 399, 401.

5. Im J. 1434 werden 6 Gilden genannt: die der Kaufleute, der Bäcker, der Schmiede, der Fleischer, der Wolleweber, der Schuhmacher; andere Handwerke sind also damals in Corbach noch nicht zünftig gewesen. Böttcher, Steinmessen, Zimmerleute und Wagner kommen im Jahre 1443 u. a. über folgende Punkte überein: 1. sie wollen ein Licht stiften zur Ehre Gottes und der Maria; 2. sie wollen, wenn einer von ihnen stirbt, denselben zu Grabe begleiten; 3. sie wollen durch die Dekane entscheiden lassen, wenn sie sich unter einander gerauft, oder „mit Worten oder Werken sich benommen;“ 4. sie wollen bestrafen, wer in dem Brüderrhause einem Andern zu trinke „zu Halben oder zu Ganzen oder zu Daumenbreit.“ Höchst wahrscheinlich ist also dieses Jahr als das Stiftungsjahr der Zunft genannter Handwerke anzunehmen, zumal da auch in Stiftungsbriefen anderer oben genannten Gilden bestimmt wurde, daß sie die unter ihnen Verstorbenen zu Grabe tragen wollten. Dieser Punkt war auch in einigen Zunft-Briefen der Stadt Mengerlinghausen z. B. der Schuhmacher 1599 festgesetzt.

6. Noch im J. 1434 wurden die Abgeordneten der Ackerleute vor den Andern genannt. Ueber das Wort Zunft u. Gilde vergl. Eichhorn II. 399.

Handwerksinnungen, wozu die Keime schon von Anfang an, seitdem Gewerbe betrieben wurden, vorhanden gewesen sein mögen. Der Besitz von Grundeigenthum, welches die Stadtgemeinden außerhalb ihrer Ringmauern erwarben, wurde gleichfalls von jeher, als zur Begründung des Wohlstandes einer Stadtgemeinde dienend, eifrig erstrebt. Die unfreien Leute in den Städten suchten nach und nach die Fesseln zu lösen, und namentlich die Abgaben, welche an Hörigkeit erinnerten, los zu werden. Mitunter ließen die Städte sich deshalb das Privilegium ertheilen, daß alle Gemeindeglieder von allen Lasten der Hörigkeit frei sein sollten (Sichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte II, 402). Daß aber auch bei uns Hörige in den Städten gelebt haben, ist wol anzunehmen.

#### Vierter Abschnitt.

##### Die Sprache.

Keltische Sprachreste. W. v. Humboldt sagt: „Durch die Ortsnamen, die ältesten und dauerndsten Denkmäler, erzählt eine längst vergangene Nation gleichsam selbst ihre eigenen Schicksale, und es fragt sich nur, ob ihre Stimme uns noch verständlich bleibt.“ Betrachten wir nun die bei uns vorkommenden Ortsnamen, so zeigen dieselben keltische Sprachreste nach<sup>1</sup> (Vgl. oben S. 193). Nach den neueren Untersuchungen über keltische Sprachen ist nämlich die Annahme, daß in einzelnen Berg-, Fluß-, und Flurnamen des Fürstenthums keltisches Element sei, wol nichts Gewagtes mehr. Unter den Bergnamen treten uns u. a. die Namen Pön, Bühr, Behr und Bahlscheid entgegen. Der Name Pön, mit welchem einer der höchsten Berge des Landes bei Uffeln benannt ist, findet seine Erklärung in dem Kymrischen pen, Haupt, Spitze, Berg.<sup>2</sup> Bühr, im Ob.-Amt des Eisenbergs, bei Rattlar und Behr bei Uffeln erklären sich aus dem Gälischen bior (masc.) Spitze, dem Wälischen ber (fem.)

1. Keltische Anklänge sind in Ortsnamen am linken und rechten Rheinufer nicht allzu selten: briga, dunum, acum Häuffer. Gesch. d. Rhein. Pfalz. I, 3.

2. Pen, caput, cacumen. Zeuß die Deutschen. S. 55. Duncker orig. Germ. p. 47. Dieffenbach Celtica. I, 170. Bendor deutsche Ortsnamen. S. 23. Derselbe Name ist in dem latein. Namen Peninus. Ufert Geogr. d. Gr. u. Röm. II, 2. S. 108.

Spieß, Spitze, beraw Regel. Bahlscheid, bei Nerdar, hat in dem ersten Theile der Zusammensetzung unverkennbar keltischen Stamm; bal, bäl heißt wälsch Bergspitze, beili (masc.) Hügel, der in eine Spitze zuläuft, bal cymr. Spitze eines Berges.<sup>2</sup> Die Germanen behielten also die keltische Benennung bei und setzten, wie dies häufig geschah, eine allgemeine hinzu. Bahlscheid ist demnach das sonst als Bergname im Fürstenthum häufiger vorkommende deutsche „Höhnscheid.“ Auch der erste Theil des Bergnamens Apenberg bei Helmscheid weist auf das Gälische abh, Wasser (Sausfr. ap, Perf. app) hin.<sup>3</sup> Unter den Flußnamen würde Appenbach bei Armsfeld dieselbe Ableitung zulassen. Außerdem aber sind unzweifelhaft keltischen Ursprungs die Flußnamen Itter bei Ense (der Ortsname Itter kommt 1120 vor Kopp Itter. S. 22), Itterbach bei Willingen. Im Basq. heißt nämlich iturria fons, Quelle, Wasser, Bach.<sup>4</sup> None oder Nune bei Sachsenberg findet durch das Irische Non, Wasser, seine Erklärung.<sup>5</sup> Urenbach bei Armsfeld enthält im ersten Theile der Zusammensetzung ein keltisches Wort. Basq. heißt ura Wasser.<sup>6</sup> Auf denselben Stamm leite ich den Flußnamen Urse und Orpe (1354 Wigand Archiv 7, 300) oder Urp (J. Mörs Abconterf. der Grassch. Waldeck 1573) zurück; se oder pe ist Abkürzung vom altdeutschen affa, appa Fluß, Ur-se bedeutet daher nichts anderes als Wasserfluß.<sup>7</sup> Unter Flurbezeichnungen begegnen wir dem Worte Ure bei Waldeck im Jahre 1297 (Barnhagen Urfbch. S. 119), es findet dasselbe in dem eben Bemerkten seine Erklärung.

Römische Sprachreste. Daß einstens einmal in unserm Lande sowol an der Eder als an der Diemel Römer gewesen

1. Curze Beiträge zur ältesten wald. Gesch. 1841. S. 4
2. None Urgesch. Badens II. 81. 88.
3. Dieffenbach. I, 22 — 24. Curze Beitr. z. ältesten wald. Gesch. S. 5.
4. Pott etymolog. Forschungen II. 104. 109. Dieffenbach I. 156. W. v. Humboldt Untersuchungen über die Urbew. Hispan. Curze d. Ortsnamen d. Fürstenth. Waldeck. S. 22.
5. None Urgesch. Badens. II, 79.
6. Humboldt Untersuchungen. S. 25. 30. 90. Vender deutsche Ortsnamen. S. 24.
7. Die Ortsnamen d. Fürstenth. Waldeck. S. 12. 13.

seien, wenn auch nur auf Durchzügen, wird dem der ältern deutschen Geschichte Kundigen nicht zweifelhaft sein. Weniger bekannt möchte es sein, daß auch einige bis auf unsere Zeit erhaltene Ortsnamen darauf hinzuweisen scheinen, was noch durch andere, wengleich nicht völlig ergründete Thatsachen bestätigt wird.<sup>1</sup> Als Flurbezeichnung kommt in verschiedenen Gegenden das Wort Agetucht vor, welches aus dem lateinischen aquae ductus stammt.<sup>2</sup> Dieses Wort findet sich als Flurbezeichnung bei Wildungen, bei Goldhausen, bei Uffeln. Florenbach, Name eines Baches bei Herringhausen, stammt offenbar von flos, floris Blume her, ein Bach, an welchem Blumen wachsen. Ob der Name Striect bei Uffeln, als Name eines Meierhofes, auf das röm. Striga hinweise, worunter man ein sehr langes schmales Grundstück ohne bestimmtes Maß versteht, möchte schwer zu entscheiden sein. Man erklärt das Vorkommen solcher Flurnamen im Badi-schen auf diese Weise; es könnte das Wort aber auch gleichen Stamm mit dem deutschen „strecken“ haben.<sup>3</sup> Im Uebrigen ist es bemerkenswerth, daß sich in verschiedenen Gegenden des Fürstenthums im Munde des Volkes römische, freilich meist verderbte Ausdrücke vorfinden, die nicht etwa aus der Sprache der Mönche oder Rechtsgelehrten eingedrungen sein können. Ich setze als Beispiel folgende her: multen, viel (Edergeg.), stante pe = stante pede schnell; cito schnell; verdomeneren; verdefenderen vertheidigen; halter de qualter = taliter qualiter,<sup>4</sup> so und so; es ist nicht

1. „Ueber der Donneiche bei Gellershausen liegt der Bösenberg und Angstberg, auf welchem Kupfer gefördert wird. Sie sind deshalb vorzüglich merkwürdig, weil die Römer in alten Zeiten auf demselben im Lager gestanden. Die alten Münzen und Kriegszeichen, welche noch jährlich daselbst gefunden werden, bestätigen dieses.“ Diese Angabe Stuckes in seiner Schrift über Wildungen verdient Beachtung und nähere Erforschung. Falkenheiner Gesch. hess. Städte II, 246 sagt: vor einigen Jahren wurden in der Nähe der Stadt Warburg auf einem am linken Diemelufer gelegenen Acker zwei römische Geldmünzen gefunden; es setzt dies aber die Anwesenheit eines Röm. Heeres in dieser Gegend nicht nothwendig voraus; sie können auf dem Wege des Handels dahin gekommen sein.

2. J. Grimm hess. Ortsnamen in Zeitschr. für hess. Gesch. u. Landeskunde. 1840. S. 139. Er führt aus einer Irkfr. Urk. im J. 1326 „das aduch“ an.

3. Mone Urgesch. Badens. II, 23, 39.

4. Weigand Wörterbuch deutscher Synon. unter dem Worte.

nach seinen Gusto, Geschmack; infunderen, eingießen; depraveren verschlechtern; Sizzenpart, Ehehälfte; ennen annemeren, anfeuern; relicte,<sup>1</sup> Wittwe; absente (anstatt praesertim) besonders u. s. w.

Deutsche Sprache. Wollen wir, wenn auch nur in äußeren Umrissen, den Gang, den diese Sprache im Verlauf der Zeit bei den Bewohnern des jetzigen Fürstenthums Waldeck genommen hat, kurzweg vor Augen stellen, so müssen wir auch hier wieder von den Ortsnamen ausgehen, denn Grimm sagt: „Ohne die Eigennamen würde in ganz frühen Jahrhunderten jede Quelle der deutschen Sprache verstiegt sein, ja die ältesten Zeugnisse, die wir überhaupt für diese aufzuweisen haben, beruhen gerade in ihnen. Sie beweisen sogar für eine ältere Zeit zurück, als in der sie uns aufbewahrt sind.“ Verfolgen wir nun diese Spur, so treten uns auch in den ältesten Ortsnamen sofort jene zwei großen Sprachäste entgegen, die schon in grauer Vorzeit dem germanischen Sprachstamme entwachsen sind: die niederdeutsche und die oberdeutsche (besser hochdeutsche<sup>2</sup>) Mundart. Die niederdeutsche Mundart hält Schmeller für die älteste. Ich will hier Einiges von der Verschiedenheit beider Mundarten sagen. Die oben (S. 199—203), bei Feststellung der Grenze zwischen den Franken und Sachsen, gegebenen Andeutungen werden durch Folgendes erweitert und bestätigt. Wie im Süden Deutschlands der schwäbische und bairische Volksstamm Grundlage der hochdeutschen, so ist im Norden der sächsische Stamm Grundlage der niederdeutschen Sprache geworden (Grimm Gesch. der deutschen Sprache II, 608). Die niederdeutsche Sprache ist von der hochdeutschen verschieden durch Formen und Aussprache der Vokale sowol als auch der Consonanten. Altsächsische Genitivendung des Pluralis ist a statt des gewöhnlichen o (Grimm Gesch. d. deutsch. Sprache II, 648), so in dem Namen Fliathorpe (Flecht Dorf) um 1000; altsächsisch steht oft an statt on (Grimm S. 649): Beranthorpe um 1000 und Nyanthorpe um 1073. Dem Altsächsischen aber ist bekanntlich das Angelsächsische vielfach verwandt (Grimm S. 652). Und hier ist es gewiß nicht zu übersehen, daß einige Ortsnamen aus an-

1. In einer Urkunde vom J. 1277 steht Methildis, relicta fratris mei Henrici. Varnhagen Urkbb. S. 114.

2. Schmeller die Mundarten Baierns. 1821. S. 4. ff.



gelsächsischen Wörtern erklärt werden können. *Cenobium* in *Scafen* kommt bei uns 1244 vor (*Barnhagen Urkbch.* S. 87); *Sceaga* heißt angelsächsisch Wald, Wildniß; ein deutsches Wort schwacher Flerion „der Schachen“ scheint dasselbe = Waldstück.<sup>1</sup> *Fambach*, Name eines Baches bei *Freienhagen*, hat in der ersten Sylbe das angelsächsische Wort *Fam*, Schaum,<sup>2</sup> erhalten, sowie Wortbündel, Flurbezeichnung bei *Berndorf*, in der zweiten Sylbe das angelsächsische *botl*, ursprünglich *bald* und *bütl*, Wohnplatz.<sup>3</sup> Wort ist *anas mas*, niederdeutsch *wârd*.<sup>4</sup> Im Munde des Volkes findet sich auch unter andern noch das angl. Wort *heaven*, Himmel.

Die Verschiedenheit der Bildung der Formen in beiden Mundarten tritt auch noch in der neuesten Zeit hervor. Niederdeutsch heißt es: *sedde hei*, oberdeutsch *sath* oder *sooth he*; *geglofft*, *geglaan*; *gegohn*, *gegehn*; *legebe*, *lei'te*; *gegiwwen*, *gegäh'n*; *giwwen*, *gäh'n*; *gelaupen*, *geluffen*. Die Bemerkung,<sup>5</sup> daß in den Ortsnamen die Endung *ungen* sächsisch oder niederdeutsch, die Endung *ingen* aber fränkisch oder oberdeutsch sei, findet sich bei uns nicht bestätigt. In fränkischem Gebiet haben wir *Wildungen*, 800, im sächsischen Gebiet *Wildingen*. Allgemeiner aber tritt der Unterschied beider Mundarten in den Lautverhältnissen sowol bei Consonanten als bei Vokalen vor die Augen. Ohne auch hier auf die Perioden ihrer Bildung, deren man bei beiden Mundarten<sup>6</sup> drei annehmen kann, Rücksicht zu nehmen, will

1. *Leo rect. Sing. Personarum.*
2. *Grimm deutsche Grammat.* I, 229. II, 163. *Graff altdeutscher Sprachschatz.* III, 520. *Die Ortsnamen d. Fürstenth. Waldeck.* S. 19.
3. *Leo rect. Sing. Pers.* p. 36.
4. *Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen von Viehoff.* II, 1, 55. *Hess. Zeitschr.* II, 139 — 142.
5. *Kommel Zeitschr. f. Hess. Gesch. u. Landeskunde.* I, 98.
6. *Das Plattdeutsche in s. Stellung z. Hochd. Von Lübben.* 1846. S. 7—10. Außer den oben schon angeführten Schriften, in denen nachgewiesen wird, daß durch das Waldeckische die Grenze zwischen Franken und Sachsen hindurchgelaufen habe, was sich noch jetzt in der Sprache wahrnehmen lasse, verweise ich noch ausdrücklich in Betreff der Sprache auf *Guts-Muths*: In der Morgenseite des Landes *Waldeck* klingt die Mundart des *Hessen*; übrigens die *altsächsische* oder das *Plattdeutsche*, welches sich hier ganz in die Mundart des *Westphalen* zieht (III, 180). *Gabert*: In der *Edergegend* und zwar bis auf 1 Stunde links vom *Flusse* herrscht,

ich die Hauptverschiedenheiten in Betreff der Laute bemerken. Die mitgetheilten Vergleichen stützen sich auf Urkunden aus verschiedenen Zeiten, auch sonst auf Sagen, Märchen u., die aus dem Munde des Volkes aufgezeichnet worden sind. Da die Urkunden aber in den frühesten Zeiten nur lateinisch abgefaßt wurden, so läßt sich für diese nur an den in denselben aufbewahrten Ortsnamen die Vergleichung anstellen. Erst im 14. Jahrhundert fangen die deutschen Urkunden an. Die meisten bei uns sind in oberdeutscher Mundart abgefaßt, weil sie fast immer von den Grafen ausgestellt worden sind, die in Waldeck und Wildungen lebten. Die ältesten oberdeutschen gedruckten Urkunden sind vom Jahre 1366, 1376, 1385; die ältesten gedruckten niederdeutschen Urkunden bei uns sind vom Jahre 1392, eine Urkunde über den Thurmbau der Kilianskirche zu Gorbach,<sup>1</sup> 1434, eine Urkunde über die Rathswahl zu Gorbach,<sup>2</sup> von 1454 ein Weisthum zu Gorbach.<sup>3</sup> Wie überhaupt im Niederdeutschen wenig gedruckt worden ist, so haben auch wir darin fast nichts Gedrucktes aufzuweisen.

a. Aussprache der Vokale. Einige Vokale werden niederdeutsch gedehnt ausgesprochen, die in oberdeutscher Aussprache geschärft sind; maken, machen; Saadel, Sattel; Haamel, Hammel; Tiid, Zitt; siene, sinne; spreekē, sprechen. In andern Wörtern dagegen findet man niederdeutsch Schärfung, wo oberdeutsch Dehnung ist: Wald, Waald; Aller, Alalex (Alter). Eine größere Verschiedenheit herrscht hinsichtlich des Lautes: a lautet im Oberdialekte<sup>4</sup> mehr wie o: dat, doos; hadde, honn; watt, woos; hät,

wie in Kurhessen, die oberdeutsche, in den übrigen Theilen des Landes die niederdeutsche Mundart, und zwar ohne Uebergang und Vermischung der beiden Mundarten da, wo sie sich begrenzen. Das Plattdeutsche, wie es in dem ehemals sächsischen Landestheile der gemeine Mann spricht, klingt sehr kräftig und wohl lautend und unterscheidet sich höchst vortheilhaft von der paderbornischen und von der s. g. sauerländischen oder kölnischen Aussprache (Conv.-Lex. der Gegenw. 173g. Broch. 1841. Art. Waldeck). Vergl. Buchner d. Stamm d. Hessen. S. 173.

1. Gesch. d. Kilianskirche. Urk.

2. Wald. Zeitschr. II, 372 ff.

3. Grimm Sammlung deutscher Weisthümer. III.

4. Ich hebe die Verschiedenheiten hervor, die sich zwischen der oberd. u. niederd. Mundart in unseren Gegenden zeigen: die Färbungen sind oft

hott oder rein in der Gegend: Selbach oder Silbach 1207 (Barnhagen S. 38), Steinbach 1226 (Barnhagen S. 45), nach der Diemel hin: Gurbike (Vita Meinw. p. 157), Medebike 1268 (Barnhagen S. 103) Gambike; e e wie o: leep, lof; i wie e: ritt, rett; Kind, Kend; Kingern, Kengern; Stimme, Stemme; nir, ner; nit, nett; velle, vele; midde, met; spriffed, sprecht; i lautet bisweilen auch wie u: ging, gung; Fisch, Fusch, auch wie ei: Bryenhagen 1371 (Barnhagen S. 174) Freienhagen; o lautet wie u: woll, wull; Modder, Mudder; konnte, funnte; o wie i: gohn, gihn; ö wie i: föll, fill; könnten, finnten; mößte mißte; öwgerigen, ibrigen; ö auch wol wie e: Döhre, Deehre; ü lautet wie i: glücklick, glicklich; düsse, disse; Kükke, Kicke; ünne, imme; wünschken, winschen; kümmet, kimmet; brümme, brimme; Schuttel, Schiffel; Fүүr, Fier; Hüßken, Hirchen; und auch wol wie e: Künig, Kennig; förr, ferr; unmöglif, unmöglich; und auch wie ei: Düwel, Deiwel; getrügge, getrei.

b. Diphthonge. Das oberdeutsche au lautet niederdeutsch u: Wilbershausen 1346 oder Wilbershuysen 1474 (Barnhagen Urfbch. S. 62), Gershausen 1422 (Barnhagen S. 66) in der Gegend; an der Twiste, Diemel und Ar dagegen liegen: Saramaninchusen 974 (Faleke trad. Corb. p. 746), Brungeringhusen 980 (Schaten. A. P. I, 322), Zminghusen 1028 (Schaten I, 474), Eidinghusen, Referinghusen (bei Corbach), Silhardinghusen (Elleringhausen), Mengeringhusen 1234 (Barnhagen S. 66), Bettenhusen (bei Sachsenhausen Kindlinger M. Urfbch. II, 157), Huninchusen 1239, Kemmenchusen (Barnhagen 75), Derinchusen (Barnhagen 118). Niederdeutsch au lautet auch wie o: sau, so; auk, oo (auch aa, ök, öch); äu wird verschieden ausgedrückt: Däumeling, Deimeling; bäuse, beese; schäun, scheen; Raupmann, Kößmann; säute, stieß; säufede, sichte; bedräuwet, bedriwet; säuken, sichen. Ei lautet niederd. wie e, oder ä: Schybel-scheid 1371 (Barnhagen S. 402), Helmenscede 1126 (Kindlinger M. Urfbch. II, 124), Honscethe 1225 (Barnhagen Urkundenbuch S. 68), Berkheim 1231 (Barnhagen 58), Godelevesheim 888.<sup>1</sup> Später scheint es umgekehrt zu sein: klein, kleen;

so schwankend und so verschieden ausgeprägt, daß man neben dem Allgemeinen hauptsächlich das Besondere, Lokale feststellen muß.

1. Im J. 1028 wird aber schon Godelevesheim gefunden (Barnha-

wei, zwee; geheiten, geheßen; eint, ähns; hei, hä; sei, fäh; neih, neh; if weit, ich wäß; Bleike, Bleche; wisse, wesse.

c. **Consonanten.** Flüssige (Liquidae); Vertauschung: melden, melden; gellen, gelten; Külle, Kälte; fingen, finden; bingen, binden; Längere, Länder. Verdoppelung: Haamel, Hammel; Haamer, Hammer; Kaamer, Kammer. Hinzufügung: mie, mir; die, dir. Ausfall: besten, bersten; Geste, Gerste, zugleich Vertauschung: Bost, Brost; Koste, Kruste. **Lippenbuchstaben (Labiales).** Anstatt p tritt ein f ein. In der Edergegend finden wir um 800 Antraffa (Schannat 307) 1207 Anrephe (Barnhagen Urkbch. 38) 1346 Banese (Barnhagen S. 35); in der Gegend der Werbe dagegen in derselben Wortform das mildere p: 1126 Alrepe (Kindlinger M. B. Urkbch. S. 157), 1243 Alrepe (Barnhagen S. 84) 1234 Epe (Barnhagen S. 67). In der Edergegend heißt es 1226 Barstorph (Barnhagen S. 45) Barstorf (Barnhagen S. 58), dagegen in der Gegend der Twiste 1189 Flectorp (Barnhagen S. 17), 1234 Flechdorp (Barnhagen S. 65), Pape, Paffe; laupen, laufen; oppen, offen; upp, uf; helfen, helfen; Dorp, Dorf. Pf als dem niederdeutschen Munde zu hart wird vermieden: Damp, Dampf; ft und fz wird bisweilen in ch umgesetzt: Lucht, Luft; süchten, seüßen. Anstatt w wird b oder f gesetzt: Driewet, treibt; Düwel, Teufel.

**Zahnbuchstaben (Dentales).** d wird verwechselt mit t;

gen S. 17). **h e m u.** **h e i m** schwankt niederdeutsch jetzt noch; in Twiste u. Mühlhausen sagt man **h e m**, in Berndorf, Lelbach u. s. w. **h e i m**. Auch **Scheid u. Sched** scheint zu schwanken. Es gibt an der Diemel Gegenden, die **Scheid** genannt werden.

1. Als allgemeine Unterscheidungsmerkmale d. niederd. von der oberd. Mundart gibt Krüger in der Uebersicht der heutigen plattdeutschen Sprache 1843. S. 16 an: Platt oder niederdeutsch sind alle diejenigen Mundarten, welche 1. die gehauchten Consonanten am Auslaut (am Ende) abstumpfen also **wat**, **if** gleich **was** **ich**; 2. die dumpfen Consonanten am Ende aspiriren **af**, **lof** gleich **ab**, **lob**; 3. die harten Zahnlauter häufig in der Mitte erweichen: **Breewe**, **Höde**, **Nügge** gleich **Briefe**, **Hüte**, **Rücken**. Von den Vokalen ist das Kriterium nicht zu nehmen, weil diese mannigfaltiger sind. Bernhards Sprachkarte von Deutschland. S. 105 sagt: Als Schiboleth für die Grenzbestimmungen des oberd. und niederd. Dialekts dient am einfachsten und sichersten die Lautverschiebung, der zufolge das Hochdeutsche die Tenues des Niederdeutschen aspirirt: **Peerd**, **Keepel**, **deep**; **Pferd**, **Löf-**

Blaad, Blatt; Bedde, Bette; hadden, hotten; Wedde, Wette; oder mit g: angern, andern; geschwinge, geschwinde. Anstatt t steht oberdeutsch z.: Tiid, Zitt; Toll, Zoll; Tunge, Zunge; schwart, schwarz; Schörte, Schärze; anstatt t auch ff: Water, Wasser; loten, lossen; beschlotten, beschllossen; anstatt t auch þ: sitten, sitzen; Hitte, Hitze; Katte, Kaze; oder z: Salt, Salz; Holt, Holz; Herte, Herz; oder þ: verheiten, verheessen.

G a u m b u c h s t a b e n (Gutturales). Am häufigsten wird k mit ch verwechselt: ick, ich; Kerke, Kirche; Nienkerken 1244 (Neufkirchen bei Sachsenberg, Barnhagen S. 88); Knoffen, Knochen; maken, machen; säuken, süchen. Bokenestrou 1234 (Buchenstrot bei Arolsen; Barnhagen S. 65), Richersbroke 1253 (Bruch bei Meineringhausen Barnhagen S. 95). Mitunter fällt ch aus: Dff, Dchs; Boff, Fuchs; Flass, Flachs. Anstatt gg steht ff: Röggen, Rücken; Mügge, Mücke; Brügge, Brücke.

Es muß jedoch bemerkt werden, daß weder die niederdeutsche noch auch die oberdeutsche Mundart in allen betreffenden Orten durchaus ganz gleich gefunden wird; mitunter ist in sehr wenig von einander entfernten Dörfern z. B. Uffeln und Willingen die Aussprache der Vokale völlig von einander abweichend. In Willingen tönen bei weitem mehr Vokale hervor. In Uffeln sagt man au, Braud, sau, in Willingen eau, Breaud, seau.

Noch auffallender ist diese Verschiedenheit in den nur  $\frac{1}{2}$  Stunde von einander entfernten Dörfern Berndorf und Mühlhausen. Es zeigt sich fast ganz gleichmäßig ein ganz verschiedener Vokalismus. Während man in Berndorf Braud, Blaud, Bauß, Plaug, Staul, Hauhn, Bein, Deil, Stein, heiten, Weif u. s. w. sagt, heißt es in Mühlhausen: Brood, Blood, Book, Ploog, Stoohl, Hoohn, Been, Deel, Steen, heeten, Weef. Gleiche Abweichungen finden sich in der oberdeutschen Mundart unter den

fel, tief: statt maken, Daak: machen, Dach; statt Tyd, Water, Salt: Zeit, Wasser, Salz. Aehnlich gehen die Mediae häufig in Tenues über, z. B. Midde, Blaad: Mitte, Blatt etc. Genauere Auseinandersetzungen über die grammatischen Verhältnisse der plattdeutschen Sprache finden sich in der Grammatik d. mecklenburg. = plattdeutschen Mundart. Von Ritter 1832 u. bei Lübben, das Plattdeutsche. 1847. S. 14—18. Goldschmidt d. Oldenburger in Sprache u. Sprüchwort. 1847. B. 10—22. u. Göpingers deutsche Sprache und ihre Literatur. 1836. I. S. 160 bieten auch Manches.

Ederdörfern und den s. g. Walddörfern. In Betreff der niederdeutschen Mundart ist noch zu erwähnen, daß in verschiedenen Orten selbst Wörter vorkommen, die in andern zu demselben Sprachgebiet gehörigen nicht gebräuchlich und daher so gut wie unbekannt sind. So begegnen wir in der Diemelgegend (um Rhoden) den Wörtern töwen, Plenge, up jinner Halwe, wofür in der Gegend der Twiste beiden, Trolle, up jinsiet gehört wird. In Uffeln sagt man anstatt beiden häufiger wachten; das noch jetzt daselbst gebräuchliche alte Wort Hossen für Strümpfe kommt sonst bei uns nirgend mehr vor. Uebrigens hat die niederdeutsche Mundart eine ganze Anzahl Wörter, die in der oberdeutschen nicht vorhanden sind. Ich verzeichne nur folgende: aisch, antikken, Bate, Bören, beiden, Büfse, Büre, binsen, enkend, Gepsche (Handvöll), greits (auch reede, greide), Gruff (zerbröckelte Steinchen), Host (Ufer), kläggen, kleiwen, laa, sik letten, Lüning, lüttich, mank (dermank), Mogge, enem in de Moite gohn (entgegengehn), noide, niggeschierig, ockers, prick, quaat, reeren, schroo, Spring (Quelle), Schwaden, Süll, treffen, unverbarsch, waanschappen, wiffen (wahrsagen); wisse (fest). In der Edergegend kommt Made vor anstatt Schwade, spreken für sagen. Ich glaube nicht mit Wienbarg: 'Die plattdeutsche Sprache ist auszurotten, durch jedes Mittel auszurotten; aber das glaube ich mit ihm: auszusterven ist das nothwendige und natürliche Schicksal der plattdeutschen Sprache. Nichts kann sie vom Untergange retten. Schon fängt nämlich auch bei uns durch Predigt, Schule, Gericht und Verkehr mit den Städten das Hochdeutsche an, auch auf den Dörfern immer mehr und mehr den Leuten geläufiger zu werden. Und auch in den Städten scheuen sich manche Eltern in dieser Sprache, die sie selbst unter sich noch sprechen, mit ihren Kindern zu verkehren.

Da der Unterschied der oberdeutschen Mundart von der niederdeutschen für den Zweck dieses Werkes hinreichend auseinandergesetzt ist, so stehe hier nur noch eine Bemerkung. Sie betrifft das Wort Heite. Diesen von Grimm (heff. Zeitschr. II, 139 — 142) ausführlich besprochenen und von ihm für ein thätisches Wort erklärten Ausdruck hat Bilmar für einen der merkwürdigsten, wenn

1. Soll die plattdeutsche Sprache gepflegt oder ausgerottet werden?  
Von Ludolf Wienbarg. 1834.

nicht den merkwürdigsten des hessischen Dialectes erklärt (Hess. Zeitschr. IV, 73). Er findet sich auch im Fürstenth. Waldeck.<sup>1</sup> Vor noch etwa 20—30 Jahren wurde das Wort auch häufig zu Uffeln an der Diemel, O. U. des Eisenbergs, gehört, wo es jetzt kaum noch angetroffen wird; gegenwärtig aber ist es noch zu Rhoden, zu Sachsenhausen und zu Züschen, nicht weit von Fritzlar, gebräuchlich. Bemerkenswerth möchte es noch sein, daß die Volkssprache mit einigen Wörtern Begriffe verbindet, die ihnen im Hochdeutschen fremd sind. Sich empören wird für emporkommen, sich erholen; niederträchtig für herablassend, bescheiden; schwermüthig (der Wagen geht schwermüthig) für langsam gebraucht.

Einige Sprachproben, aus denen man in den Charakter beider Mundarten in verschiedenen Zeiten einigermaßen einen Blick thun kann.

Alte Zeit. A. Niederdeutsch. 1. Ortsnamen: Alrepe 1126 und 1234, Epe 1243, Flectorp 1189, Flechdorp 1234, Saramaninchusen 974, Brungeringhusen 980, Eidinghusen 1126, Gilhardinghusen 1126, Mengeringhusen 1234, Huninkusen 1239, Derinchusen 1276, Surbife<sup>1</sup> 1036, Medebike 1268, Gambife 1120, Helmenseede 1126, Honscethe 1225, Berkeim 1231. B. Oberdeutsch: Antraffa 800, Anrephe 1207, Banese 1346, Wilbershausen 1346, Wilbershusen 1470, Gershausen 1422, Bastorph 1226, Lutterbach<sup>2</sup> 1136, Schybelscheid 1371, Godeleueshem 888 und Godelevesheim 1028.

2. Urkunden. A. Niederdeutsch. Anno Dm. millesimo quadringentesimo quadragesimo primo By tiden hans polen Borgermeisters, Willem Hesporn, Hinricus Kalden etc. ratluden doffte men

1. Hiermit hat die Frage Grimms: ich möchte wissen, ob das Wort über die Lahn hinreicht ins Waldeckische und Westphälische? ihre Antwort gefunden (Hess. Zeitschr. II, 140). Da sich das Wort bei uns noch in der Gegend der Diemel zu Uffeln (eine Stunde von Cressburg) findet, also im Lande der Eherusker, so muß es dahin wol von den Chatten verpflanzt worden sein.

2. Es findet sich auch die Form Corbechi 980 (Falcke Trad. Corb. 746 vielleicht durch Schuld der Abschreiber oder des Concipienten; Zellibechi, 980. Ebdas.

3. Auch Lutterbeck. Barnhagen S. 20.

unsen Junkern Otten greuen to Waldecke eynen son to der Landowe, den de Landgraue to Hessen hoff, dae to weren unse heren von dem raide geladen. Do saluis gaff men unser Juncfrouwen der kindelbedeschen na aulden Herkomen der von Corbeke sehes vnnnd dertich worpe Kilianer by veeren getald in eyn wyt Doek gebunden. Jtem Dinstjuncfrouwen eynen goltgulden. Jtem der Ammen 1 mark. Jtem dem Gesinde 1, dem Huse 1 mark.

2. Anno Dm. millesimo quadringentesimo quadragesimo tercio By tyden Cord mynters Borgermeisters. — Bereit de Edel Juncher Juncher Henrich Graue to Waldecke vnhz Gnedige Ieve Juncher sine Dochter Juncfrowe Margarete die he gaff dem Grave van Honstey. To sulken Berade was die genannten vnsz Juncher de van Corbeke anemodinde eyne Vulleste to donde. Alsze do die grauschap to Waldecke twiherich was vnnnd eyn alt herkomen der van Corbeke gewest is vnnnd noch is, wann unsz Juncher van Waldecke also sine Dochter to Manne beredet, alsz dann geuen die Stede Corbeke to Vullest des Berades vyftich mark Corbesch weringe. Also gaff me do dem ergenannt Junchern to Vulleste des Berades ergenannt vyff vnd twintich mark dar he do eyn gut genogen inne hadde, vnd die von Corbeke ergenannt bleven darby.

Oberdeutsch. 1. Wir Henrich greffe zu Waldegken bekennen in duffime offin briffe vor vns vnde vnser rechten Erbin dy duff briff syhen horen oder lesen. Also vnser lieffin getruwin dy gemeyne borgern beider Stede zu Corbach vns eyne rechte Huldunge gethan habin: darvonne wollin wir sy laissin vnde behalin by al yrme aldin rechte, fryheid vnde gutir aldin ghewonde vnd syverthedingen alse eyne herre syne getruwin Borg'e zu rechte thun sal vnde han des zu kuntschaff vnser Ingesegele an dußz briff laissin hangen vffe den nehestin Dinstag nach phinkisten. Sub Anno MCCCXC septimo. (Falsch abgedruckt im Corb. Gegenbericht. S. 145). Das in diesen Urkunden zu bemerkende Schwanken im Festhalten der beiden Mundarten zustehenden Eigenthümlichkeiten ist wahrscheinlich den Abschreibern zuzuschreiben.

Neue Zeit. A. Niederdeutsch. <sup>1</sup>

1. Außer einigen Gedichten launigen Inhalts von A. Schumacher (Wald. Zeitschr. I.) und einigen Sagen, Märchen und Sprichwörtern in Firmenichs Germaniens Völkern Bd. I, ist von waldeckischen



1. De Hühnen upp 'er Schwaalenborgt.<sup>1</sup>

Süh hinn, minn lewe Sunn, un hork!

De Berg, dat is de Schwaalenborgt, —

De was süff' nach sau hauch os' zunnt;

Greiz vill dervan is in den Grund

Heraffer wied gestooten.

Upp dü 'sem Berge stund fürr Lied

Enn Schluott sau graut un hauch un wied

Ds' in der ganzen Welt kennt steit,

Bu wied me auf drinnümme geit;

Doch Alles is verschwungen.

Un Hühnen<sup>2</sup> wunnten in dem Schluott,

De hadden erren eig'nen Gott,

Borr'n anderster os' se du un ick,

Un läweden sau hin fürr sück, —

Woor'n hertensgudde Lüde.

Doch Hühnen sollen nitt mai sinn,

Un Menschken unser Dort dohinn,

Bo sei sau lange Lieden sohn

De Sunne am'me Heewen stohn:

Sau was ett proffezigget.

Ru gungk emmool dat Döchterken

Sau wacker os'ne Engelfen

Bamm Schluotte raff spazeeren

Un didd sück wööst verfehren

Ds' ett 'nen Mann süht pläugen.

Ett nimmet sachte drupp den Mann,

De föhrt un krieschted watt hei kann,

Un Ferre, Plaug un Oll's derbie

In erre Schörte, denke die,

Un schlipped ett in de Stoowe.

Guß sääget ett: „Leewe Motter, süh

Watt haww' ick närrschke Dinger hie!

Wat föllen dat für Deerken sien?

Sei wooren te buuten im Sunnenschien.“

Ett fatt se upp de Gere.

Mundarten nichts gedruckt. Ich beabsichtige in nicht gar zu langer Zeit die waldeckischen Mundarten in Liedern, Märchen, Sagen und Sprüchwörtern u. dem Publikum vorzulegen.

1. Vom Hrn. Amtmann Rube zu Corbach; mitgetheilt in Firmenichs Völkerstämmen Bd. I, und daraus aufgen. in Gr. poet. Sagenb. d. Deutschen. Von Günther. 1846. S. 270.

2. Grimm Mythologie.

Dee Motter schrigget: „Brave Kind!“  
 Bobie sei graute Thränen grient,  
 „Datt is der kleinen Lüüde Mann,  
 Den lange wie gefrochtet hann,  
 De wöllen uns verdriewen.“

„Ach Motter,“ reep dat Kind in Raud,  
 Bobie auk ett in Thränen slaut,  
 „Dann is je ümme unse Lied  
 Unn unne Enge is nitt wied;  
 Sau mott, sau fall't jo kummen!“

Drupp is dann auk in enner Nacht  
 Datt Schluott midd' oller siener Pracht  
 Verschwungen un der Fühnen Dort  
 Is sidder nü terrüggefohrt —  
 Me süht noor erre Gräwer.

Sau is, minn Sunn, de Laup der Welt,  
 Un olle Daage guß nach fällt  
 Denn Grauten vann der Grötte wot;  
 Doo ett will hann de graute Guott,  
 Datt Alles gliest 'mol wööre.

2. Sprüchwörter.<sup>1</sup> Duuwen un Dieke maaket Kennen rieke. — Despen innen Kästen lätt Kennen fasten. — Hoppe daut, hätt kenn Rauth. — Regend' et upp'en Kerkenpaad, dann is ett dee ganze Weeke naat. — Gitt me der Koh nix in den Mund, dann gitt se auk nix in den Stund. — Ett is better tweimool wuoll, offe ennmool ümwel. — Dreedägige Gäste un Fiske, dee süht me nitt geerne bie Diske. — Ett is better in der Kiepe enn Stück Braud, of' se 'ne Fedder upp'em Haud. — Enn Kind an der Post, datt litt den gröfsten Dost. — Enn gudden Weeg in dee Krümme, dann gett me nitt vill ümme. — Fürrheer Bescheid maaket nohheer kenn Kreit. — Ett is better en Deilmohl, offe Kennmoohl. — Mid dem Haud in der Hand, kümmet me dürrt ganze Land. — Breit unn dünne kümmet dat Paapenland ümme. — Enn schro'en Berglied is better off'en fetten Prozeß. — Häst du datt Spillken annesehn, sau moßt du auk den Büüdel trehn. — Buorgen maaket Suorgen. — Bo nix is, doo reert nix. — Bie

1. Theilweise von mir schon bei Firmenich mitgetheilt. Aus ihm gibt einige Duller an: Das deutsche Volk in seinen Mundarten, Sitten, Gebräuchen etc. 1847. S. 205.

ennem gurrt'e, hinger ennem fnurrt'e. — Dort lütt nitt vann  
 Dort. — Wei den Heller nitt ehrt, is des Dahlers nitt werth. —  
 Sammet Bierk, verdammet Bierk. — Unrecht Gudd kümmet sel-  
 len an den dritten Erwen. — Wei junk riet, mott alt gohn. —  
 Wei gudd leewett, de gut stierwet. — Wei sikk im Schaarwerke  
 daut arweedet, demm lütt de Aepel.

B. Oberdeutsche Mundart in der Edergegend.

1. Sagen. a. Im Bruchhe bie Gesselzen warr enn großer  
 Stein, der heeß der Ragenstein. Disser Stein iss im Jahr vür-  
 zig weggebrochen, he war achtzehn Schuh biwwer der Aehr unn  
 owwen druffe war he zwelff Schuh breit. Do sollen friher Wich-  
 telmännerchen<sup>1</sup> gewonnt honn, unn auch sich Gespenster dobie  
 honn sehn lossen. He is äwwer nun rur, unn hat sich nir  
 gefungen. Es soll'n enn Riese honn dohinn getraan uff sinn  
 kleenen Finger. Die Wichtelmännerchen soll'n Leide gewääst  
 sinn, ganz kleine, die den Weibern erre Kenner in Kenndbette  
 ehe sie getauft sinn nahmen, unn honn enn Wechselbällge hin  
 gelägt. Drimme loon se das Licht brennen, bis das Kend ge-  
 tauft is unn drimme bruchchten de Männer sechs Wochen kennen  
 Dienst zu thun.

b. Ze Anraff äs en Schiffmann ghewääst, der hat Heller  
 geheiß. Do äs einmool einer no kommen unn hatt ghesait,  
 der füllt ehn doch dünn Awend riwwer schiffen. Das hot he ge-  
 dohn unn wie he uff de Medder kimmet, so weiß he das Schiff  
 nitt fort ze bringen. Do hatt he ghesait: Best du denn alleine  
 so schwär? Do hatt der Mann ghesait: Ruff mä moll iwwer  
 de linke Schuller, dann werscht te sehen, daß ich es nit alleine  
 benn. Do hatt he mäh wie hunnert Wichtelmännerchen im  
 Schiffe gehott.

c. Unger dem Hoortberge bie Wällen do soll furr aalen  
 Dseiden die Eiche gestehn honn, die se de Donnereiche<sup>1</sup> hießen.  
 Aech honn noch speeder enne angere Eiche do ghesehn, de se  
 auch so nannten. Hier unger dieser Eiche honn de Heiden ehren  
 Gottesdienst gehooln. Nachdem wie do Bonifacies is gekommen,  
 unn hätt angers gelehrt, do hätt he de Art an den Baum ge-

1. Grimm Mythologie S. 247 ff. 263 ff.

2. Vergl. den Abschnitt über Religion.

legt unn wielen he se umgehogget, is das Holz zur Bürborger Kerche gebrauchet.

2. Sprüchwörter. Spänn äs enn kleinn Gewänn. — Benn unn Schoofe kommen immer in Schloofe. — Forcht hiedet den Wahld. — Enn Sprichwort äs immer enn woehr Wort. — Breet un dinne kimmet des ahrmen Mannes Land imme. — Bell Hunne äs der Haafen er Dod. — Enn schwarzer Knurt äs besser wie 'ne leddige Furt. — Mit Bellem kimmt mer ur, mit Wenigem hält me au Hur. — Was der Mensch ditt, das ditt hä sech selwer.

Hochdeutsch. Die aus dem Oberdeutschen, jedoch unter bedeutender Einwirkung des Niederdeutschen<sup>1</sup> allmählig, besonders seit dem 12. und 13. Jahrhundert erwachsene Schriftsprache, gewöhnlich das Hochdeutsche<sup>2</sup> genannt, ist im Waldeckischen die Sprache der höheren Stände. So wie sie überhaupt Epochen ihrer Bildung aufzuweisen hat, so auch bei uns. Bekanntlich erst durch Luthers Bibelübersetzung, seine Predigten und Lieder wurde die niedersächsische Mundart aus dem Munde des gebildeten Theiles der Nation immer mehr verdrängt<sup>3</sup> und so finden wir auch bei uns erst nach Einführung der Reformation ziemlich rein hochdeutsche Urkunden. Die erste gedruckte ist vom Jahr 1545: eine Ordnung, wie die Prädicanten zu Corbach in Administration ihres Amtes Gleichheit halten sollen.<sup>4</sup> Das erste in hochdeutscher Sprache gedruckte Werk ist die im Jahre 1556 zum ersten Male herausgegebene wald. Kirchenordnung. Der nach dem Tode Luthers eingetretene Stillstand in der hochdeutschen Sprachentwicklung ist auch in einzelnen kleinen Schriftwerken bei uns sichtbar. In ihnen tritt namentlich aber die Sucht, lateinische und französische Wörter unter die deutschen zu mengen, mehrfach auffallend hervor. Selbst gedruckte Predigten aus dem 17. und 18. Jahrhundert könnten reichliche Belege liefern. Es stehe hier nur einer aus einer Predigt vom Jahre 1588 (Drey klage- und Leichpredigt u. durch Steindrück und Nymphium):

1. Bernhards Sprachkarte. S. 98.

2. Weil sie ursprünglich nur die Sprache Hochdeutschlands war. Gözinger deutsche Sprache. I, S. 124.

3. Heyse deutsche Grammatik. 1827. S. 40.

4. Abgedruckt in der Gesch. der Kilianskirche. S. 161.

„Darumb istß nicht unweißlich gethan, wenn Jemandt bedencket Platonis Bermanung: *Disce mori*. Vnd Juvenalis sagt: *Disce memor mortis, ut sis memor salutis*. Vielmehr sollen wir Gläubigen vnd Christen vnser letztes stündlein betrachten, dann es ist von Christen nützlich vnd wol gethan, Wie Jeronymus Stridonensis redt oder zu sagen pflegte: *Ab eo omnia facile contemni, qui assidue se moriturum cogitaverit*. Derjenige könne viel Dinges leichtlich verachten, der allwege fleißig betrachtet seinen tödtlichen Ausgang.“ Vom Anfange des 18. Jahrhunderts folgendes Beispiel: „Demnach nachgesetzte Schul-Ordnung zu unser Approbation unterthänigst praesentiret, so haben Wir dieselbe hiemit gnädigst approbiret. Wie auch denen Praeceptoribus anbefohlen ist, eine Tabelle zu machen und darin der Schüler Verhalten, *profectus in studiis etc.* zu notiren und der vorhergehenden zu conferiren (Vrgl. Schul-Ordnung v. J. 1704). Von einer nun fast vor 100 Jahren erschienenen waldeckischen Monatschrift, „Versuche in den schönen Wissenschaften“ genannt, urtheilt Gabert: „die Verfasser hatten sich offenbar nach den besten französischen und deutschen Mustern der damaligen Zeit gebildet und fast alle ihre Aufsätze zeichnen sich durch eine in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch sehr seltene Reinheit der Sprache aus. Ueberhaupt finden sich in der Zeitschrift unverkennbar Spuren des ganzen Strebens, welches zwanzig Jahre später den großen Aufschwung der deutschen Sprache und Literatur herbeiführte, welcher beiden den Rang, den sie gegenwärtig behaupten, verschafft hat.“<sup>1</sup> Der Fortschritt der neuesten Sprachentwicklung in der Form ist auch bei einzelnen waldeckischen Produkten der neuesten Zeit unverkennbar von Einfluß gewesen.<sup>2</sup>

Auch im Hochdeutschen finden sich früher einzelne Ausdrücke, die jetzt entweder gar nicht mehr gebräuchlich sind oder wenigstens in einer andern Bedeutung, so unter anderen: *Dhirte* 1651, 1741; mit sonderbarem (besonderm) *Fleiß* 1664; bevorab 1682; mit *Sip-* oder *Blutsverwandtschaft*, *Weibsbilder* 1710; heilsamlich 1732; unerwindlichen (übergroßen) *Schaden*, maßen wir *ic.*, dannenhero (deshalb), eine *Verordnung* überfahren (überschreiten) 1735; *Jedermänniglich*, *Angewandte* (*Verwandte*) 1736;

1. Wald. Zeitschr. I. 3.

2. Namentlich zähle ich dahin mehre Aufsätze von Gabert.

allermänniglich, groß und klein Gethierig, ausrichtjames Gesinde, Genester (Nester), Jemanden hausen (beherbergen), Männiglich dient sonderbar (insbesondere) zur Nachricht 1741; dermahlen 1745; derohalben 1747; Jedweder, sothanen (solchen) Befehl 1754; Berwindschlagung 1765; verwindschlagen (etwas in den Wind schlagen) 1769; sürohin 1768.

Das Hochdeutsch ist bei uns nicht frei von Provinzialismen.<sup>1</sup> Sie treten in Aussprache, Sprachform und Wortbedeutung hervor. Die Aussprache der Bewohner des nördlichen Theiles ist im Ganzen rein und wohlklingend, die des südlichen Theiles aber merklich davon verschieden. Diese Verschiedenheit wird durch die ursprüngliche Volksmundart bedingt. **Vokale.** Falsche Dehnung: Ege statt Egge; Schärfung: Begräbniß, abber; Vertauschung: Sage statt Säge, Wasche statt Wäsche, Leffel statt Löffel; (in der Odergegend leblich statt löblich, Remer statt Römer), Blutigel statt Blutegel, Firkeln (Fickeln) statt Ferkeln, Melch statt Milch (Eder), Reuter statt Reiter (heite statt heute, deutsche Treie statt deutsche Treue Odergegend), elf statt eilf, Krostte statt Kruste, Zober statt Zuber, Spon statt Span, (Zbel statt Uebel, blihen statt blühen Odergegend). **Hinzusetzung:** die Blessie statt Bleß, die Blutfinke statt der Blutfink, die Uhre statt Uhr. **Diphthongen:** uf statt auf, inschlafen statt einschlafen, Innahme statt Einnahme, Emmer statt Eimer, ne statt nein, Letter statt Leiter lehnen statt leihen. **Consonanten.** Lippenlaute werden verwechselt: Buckel statt Buckel, Blochhaus statt Blockhaus, pegreifen statt begreifen (Sachsenhausen), Stieweln statt Stiefeln, Habber statt Hafer, Appell statt Apfel (in der Odergegend wird das Wort richtig gesprochen), Hoppen, Knopp, Napp, Pote, Schnuppen, Strümpe. **Zungenlaute** werden verwechselt: Anektote statt Anekdote, Kreite statt Kreide, Deich statt Teich, Düre statt Thüre, mir statt wir, Natel statt Nadel, Tinte statt Dinte, Wocken (Spinnwocken) statt Rocken. **Gaumbuchstaben:** Klocke statt Blocke, kucken

1. Vergl. Ausführlicheres in meinem Aufsätze: die waldeckischen Provinzialismen. Wald. Zeitschr. III, 278 und IV, 65 ff. Gabert sagt (Conv. Lex. d. Gegenw.): das Hochdeutsch des gebildeten Waldeckers, ganz verschieden von dem westphälischen und hessischen Hochdeutsch, möchte kaum irgendwo in Deutschland richtiger und wohlklingender angetroffen werden, wenn es ihm auch an Provinzialismen keineswegs fehlt.

statt gucken, flügge statt flück, Glachter statt Klaster, anstecken st. anstechen (z. B. ein Faß Bier), nir st. nichts. Von den Zähnlauten wird das *f* vor *p* und *t* im Anfange der Wörter fast allgemein wie *schp* und *scht* ausgesprochen: Sprache, Stein u. klingt wie *Schprache*, *Schtein*; durstig, garstig, Fürst, Wurst. Verdoppelung: Gabel st. Gabel, Stubbe st. Stube, Batter st. Vater. Auslassung: Biere st. Birne, Dolle st. Dolde, nit st. nicht. Weglassung: Guste st. Auguste, Hanne st. Johanne, Jane st. Christiane, Line st. Caroline, Mine st. Wilhelmine, runter st. hinunter, naus st. hinaus, nüber st. hinüber. Ausstoßung: Dorthē st. Dorothea, Thedor st. Theodor. Wegwerfung: es is st. es ist, nich st. nicht. Assimilation: ham'mer st. haben wir, som'mer st. sollen wir, sott te st. sollst du. Gegen die Betonung wird selten gefehlt: vollends st. vollends, unlängst st. unlängst, mißbilligen st. mißbilligen. Der Artikel wird oft nicht richtig gesetzt z. B. der Wilhelm ist abgereist st. Wilhelm ist abgereist oder er wird ausgelassen, wo er stehen sollte: Vater schläft st. der Vater schläft. Geschlecht der Hauptwörter. Häufig wird ein Geschlecht gebraucht, welches die Schriftsprache nicht billigt: der Almosen st. das, der Band (am Hute) st. das, der Barometer st. das, der Brill st. die Brille, der Datum st. das, der Kinn st. das, der Pult st. das, der Semmel st. die Semmel; die Finke st. der Fink, die Floh st. der, die Fräulein st. das, die Hafer st. der, die Labfal st. das, die Mantel st. der, die Kabe st. der; das Friedrike st. die, das Centner st. der, das Guter st. der, das Halm st. der, das Mark st. der, das Sarg st. der. Declination. Weibliche Familiennamen werden auf *in* oder *sche* gebildet: Frau Müllerin, Hofmännin, oder wol gar Hofmännische, Müllersche. Häufig wird die Genitivbildung auf *s* gebraucht, um die Familie und das Hauswesen eines Mannes zu bezeichnen: Amtmanns, Pfarrers, Carls, Eduards sind verreist st. die Familie des Amtmanns, Pfarrers, die Familie Carls, Eduards ist verreist. Im Nom. Plur. hört man st. Sträuche Sträucher, st. Mädchen Mädchen, st. Jungen Jungens. Diminutive Substantive: Bänkelfchen, Mäderchen, Kinderchen, Jüngelchen. Provinzielle Hauptwörter sind u. a.: Abhaltung st. Abhalt; Anke st. Nacken; Ausstände st. ausstehendes Geld, der Berg st. der Wald, die Biene st. der Bienenstock, der Bubenschinken, ein Backwerk aus Weißbrod; die Deele, die Hausflur; die Docke, ein Mutterschwein; die Eckern,

die Frucht der Buche, nicht der Eiche wie in andern Gegenden; die Fahre, die Furche; die Felge, das dritte Acker zur Sommerfaat; die Flatsche, eine breite Fläche; der Gante, der Gänserich; der Gäst (engl. yest) der Hefen; das Geträtsch, das Geschwätz; das Göffeln, die junge Gans; die Gruze, schlechtes Obst; die Hacke, die Ferse; der Harken, der Rechen; die Heide, der Berg; die Hize, die Ziege; der Höpper, der Frosch; das Hünkeln, ein junges Huhn; das Jeder, das Euter; der Inschlag, das Eingewebte; der Kaak, der Pranger; der Knups, ein kleiner Mensch; der Knust, ein großes Stück Brod; die Köze, ein aus Weiden geflochtener Korb, der auf dem Rücken getragen wird; die Kranauge, die Heidelbeere; die Kuhle, die Grube, Vertiefung in der Erde; die Lapperei, die Flickerei; die Lichtpuze, die Lichtscheere; die Meste, ein trockenes Gefäß, 2 Spind enthaltend; die Minze, die Kaze; die Dehse, das Dehr; die Pflanzen st. der junge Weißkohl; Plundermilch, geronnene Milch; die Pütsche, die Pfüze; der Quatsch, Schmutz; der Quick, der Zweig; der Refel, ein unartiger Mensch; das Risip, ein kleiner geflochtener Korb in ovaler Gestalt; die Röheln, die Nasern; der Schlappen, ein abgenutzter Pantoffel; der Schmand, der Rahm; der Schnegel, die Schnecke; der Schwiß, der Schweiß; das Stoppen, ein Pferd von 2—3 Jahren; die Stunze, die Stande, eine Art hoher Gefäße aus Holz; der Tefel, Dachshund; das Ungel, der Talg; der Vogelkorb, der Vogelbauer; der Wulk, ein Armvoll abgemähetes Getraide (nicht in der Gegend).

Zum Schluß einige allgemeine Bemerkungen, die jedoch großer Bervollständigung entgegensehen. a. Alliteration. Die in unserer ganzen Sprache und Dichtkunst eingewurzelte alliterirende Form tritt auch, wie allgemein,<sup>1</sup> in unsern Gesetzen und gerichtlichen Urkunden hervor. Auch bei uns werden nur gleichartige Redetheile verbunden: binnen und bussen 1390, 1511 (buten); mit Boden oder mit Breven 1433; besorgen vnd begiffigen 1450; zu Bue vnd Besserunge bringen 1483; bewohnet vnd besatt 1482; behindern, bedelingen noch besprechen 1491; besorgende vnd besettende, beengen vnd befreden 1493; dryven eff dregen 1395; mit Farende dribende dragende 1464; ewigflifen vnd

1. Grimm Rechtsalterth. S. 6—13.



erffliken to besittende 1452; Erwen vnd Erfnehmen 1493; genge vnd gewe 1355; geshchirt vnd gelobit 1380 (Barnhagen Urkundenbuch S. 203); geben vnd gewähren 1421; gegünnt vnd gewilliget 1450; Gerichtes vnd Gebedes (Gebietes) 1457; was gebatten vnd gehelfen konnte 1478; Grundes vnd Graues, Geholtes vnd Gehegedes, geeignet vnd gegeben 1482, das Gerichte vnd Gebode 1483; gewontliken vnd geborliken teynden 1491; geovet vnd gehalten 1493; getrew, gehorsam vnd gewertig zu sein 1495 (Barnhagen Urkundenbuch S. 210); Gunit, Gabe vnd Geschenk 1557; von huiffe vnd hoeffe 1504; weder halden noch husen 1507; halten und handeln 1557; ledig vnd loef 1377; mit Lande und mit Ludin 1380, 1493; zu meiner Liebeserben Liebe vnd Lebetage 1413; mit Moge vnd Maicht 1380; um Noit vnd Nuttes willen 1427, 1540; rebelich vnd rechtlichen 1381; nichts rumen noch roden 1504; schuoren vnd schermen 1380 (Barnhagen Urfbch. S. 194) 1453; in Beschudde, Schur vnd Scherme; schutten, schuren vnd schermen 1493; Schuld oder Scheltwort 1504; an Torve Twyge 1481; unversatt und unverkofft 1377; unbetwungen vnd unbetrungen 1511; verschrieben vnd verpendet etwa 1300, 1500; vorschryben, vorschylt vnd vorbrybit 1372; verkopen vnd verpenden 1427; verbrodert vnd versustert 1450; vormeggern, vorsetten oder vorkoufen 1453; verstricket vnd vertragen (Barnhagen Urfbch. S. 207); verwoft, verbrannt und verwildet 1481; so dede vaken vnd velle 1490; verwüstet, verwilt und verbrannt 1494; Bergang und Berderfnisse, verfellich und verderfflich 1493; verussern vnd verkauffen 1504; nach bestem Berstande vnd Bermugen 1557; nach Corbacher Witte vnd Wichte 1355; mit Wälden, Wassern, Wiesen vnd Weiden 1381, 1390; an Wasser, an Weide, an Torve Twyge 1481; ohne Witten vnd Willen 1493, 1504; schändliche Wort oder Werk thun 1504; in Wall und Wehre 1511.

Ungleich seltener als die Alliterationen sind b. gereimte Formen (Grimm Rechts Alterth. S. 13). Ich finde: ohne Fulbort, Wulfort, Wetten und Willen 1493; Recht suchen und bruchen 1504; sollen und wollen 1504 (wenigstens vier mal in einer Urkunde); verholen und verstolen 1540.

c. Zahlform. Die ältesten Urkunden von den Landesherren beginnen, wie überhaupt die carolingischen, sächsischen und

fränkischen Diplome,<sup>1</sup> mit einfacher Namensnennung: V. et A. Comites in W. 1228 (Barnhagen Urfbch. S. 45); A. comes de W. 1237 (Barnhagen S. 71) 1258, 1268; dann findet sich vor dem Eigennamen gleich zu Anfang der Urkunde der Singular Ego: Ego Volow. etc. 1228 (Barnhagen S. 53) im Context dagegen schon der Plural duximus; Ego A. comes de Waldecke — quod ego 1261 (Barnhagen S. 100) und in der ersten gedruckten deutschen Urkunde: Ich Henrich Grebe zu Waldeckin 1376 (Barnhagen S. 176). In lateinischen Urkunden kommt aber seit 1269 schon beständig Nos vor: Nos A. comes de W. (Barnhagen S. 106) 1281, 1283, 1302, 1332. Wir — Graue zu W. 1380. (Barnhagen S. 187). Diese dann gebräuchlich gewordene Verrückung des Numerus hat sich übrigens aus dem römischen oder byzantinischen Geschäftsstyle in die Kanzleien der Deutschen verpflanzt.<sup>2</sup> Mit der ersten Person hat also der unnatürliche Pluralis angefangen. Im neunten Jahrhundert war die Anrede mit dem Pluralis der zweiten Person unter gewissen Ständen auch in Deutschland schon üblich: daher „Ihr“ in Briefen 1574; Wir geben Euch auf 1555, 1684 u.: Euer Gnaden, Euer Durchlaucht. Der Höhere behielt gegen den Geringeren Du: daher in den Rescripten noch im Jahre 1812, z. B. von der Forstkammer an die Forstinspectoren: Ihr. Im Beginn des 17. Jahrhunderts etwa setzte man anstatt Herr oder Frau die dritte Person im Sing. das männliche Er oder das weibliche Sie.<sup>3</sup> Er wurde im 19. Jahrhundert als veraltet nicht gern gehört. Fürst Friedrich redet noch im Jahr 1805 den Rector des Landesgymnasiums schriftlich mit Er an: „Empfange Er hiermit, mein lieber Strube, meinen wärmsten Dank.“<sup>4</sup> Und Strube selbst redet in früherer Zeit, wie es die Gewohnheit war, einen Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums immer mit Er an, bis dieses Er im Laufe der Zeit ganz fremdartig geworden war.<sup>5</sup>

1. Grimm deutsche Grammatik. IV. 300 ff.

2. Ebendas. IV, 299.

3. Grimm deutsche Grammatik. IV, 308. Eine beachtenswerthe Abhandlung über diese Anredeformen hat Eckstein in Förstemanns Mittheil. gegeben.

4. Zur Erinnerung an Strube. Von L. C. 1837. S. 8.

5. Wald. Zeitschr. I, 571. Fürst Friedrich redete übrigens auch im Gespräche alle Bürgerlichen mit „Er“ an, selbst bejahrte Geheimeräthe; junge

Auch von Behörden wurden Lehrer und Pfarrer im 18. Jahrh. schriftlich noch mit *Er* angeredet, Nichtstudirte noch vor 10 Jahren. Dieses *Er* oder *Sie* überbot denn nun die Höflichkeit des *Ihr*, welches fortan eine bloße Mittelstufe der Vertraulichkeit oder Geringschätzung abgab, während *Du* die unterste Stufe ausdrückte (Grimm d. Gr. IV, 308). Hierbei blieb die Verschraubung der natürlichen Pronominalverhältnisse aber noch nicht stehen: gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts kam als die feinste Höflichkeit auf, das *Er* und *Sie* der dritten Person Sing. in den Pluralis zu rücken, wonach sich dann auch das Verbum zu richten hatte (Grimm S. 309). Gegen das *Sie* hat sich am längsten der Ganzleistyl gestraubt. Dem *Ihr* hatte bei uns wenigstens das Consistorium zuerst nur die indirecte Anrede vorgezogen: Wir geben dem Ehren Pfarrer, dem Conrector *ic.* auf; erst im Jahre 1849 ist die Anrede mit *Sie* beliebt. Landschaftliche Kammer hatte sich schon vor Jahren dazu bequemt.

Im gewöhnlichen Leben herrscht doch immer noch Verschiedenheit: das *Du* wird von Eltern gegen Kinder, von Eheleuten, von Freunden *ic.*, oft von der Herrschaft gegen vertrautere Dienstboten gebraucht. Vorherrschend duzen auch Kinder ihre Eltern, in manchen Familien gilt aber auch noch das Siezen, das früher gebräuchlich war. *Er* (*He*) und *Sie* im Sing. erhalten noch häufig Dienstboten. *Hei* und *Sei* auf dem Lande auch die Eltern von den Kindern. *Ihr* erhalten häufig Tagelöhner, Ackerleute, auch noch von älteren Beamten Untergebene, Pfarrkinder auf dem Lande. Auf dem Lande reden sich nicht selten Eheleute durch „*jih*“ an, auch Kinder ihre Eltern, und sonst ist es noch ziemlich gewöhnlich bei denen, die weniger mit einander bekannt und befreundet sind. *Sie* wird unter weniger Befreundeten angewendet; es wird seit etwa 20 Jahren auch bei uns in der Anrede immer gebräuchlicher. Beamten fangen an, die Untergebenen so anzureden, einzelne Herrschaften die Dienstboten und Arbeiter, ganz gewöhnlich alle Handwerker, Handwerker sich untereinander.

d. Titulaturen. Die Deutschen zeichnen sich durch eine

abgeschmackte und sinnlose Titulatur aus. In früheren Jahrhunderten übrigens war sie weit einfacher, als namentlich in dem 18. und 19. Jahrhundert. 1. Die Landesherren. Der Eddele Juncher Juncher Otte, Graue zu Waldecken, vnser gnediger lieber Juncher 1445; Graf Otto, Eddeler und Wolgebörner, werntlike Landherr und Edelvogt des Klosters Arolsen 1491; der Wollvnd hochgeborene her Philips Grauv zu Waldeck 1528; Anrede: Wolgebörnen Gnedigen lieben Herrn; Contert: G. G.; Aufschrift: Denn Wohlgebörnen Hernn Philips vund Hernn Walraben, Geuettern Grauen zu Waldegken, Meinen gnedigen lieben Hern 1543 (Gesch. der Kilianskirche. S. 152. 153); die Durchleuchtige hochgeporne Fürstin vnd Frawe, Frawe Anna, geporne Tochter zur Cleve, Gravinn zu Waldeck, Wittwe 1540. Im Jahre 1622 gestattete der deutsche Kaiser Ferdinand, daß die Grafen nicht allein Wohlgeboren, sondern auch Hoch- und Wohlgeboren genannt werden sollten;<sup>1</sup> Anrede: Hochgebörne Grafen, Gnädige Herren; Contert: Ew. Hochgeb. G. G. Gn. unterthänig gehorsame Diener 1667; Anrede: Hochgebörne Grafen, gnädige Herren; Contert: Ew. Hochgräfl. Excell. Excell. 1675; Anrede: Hochgebörner Graf, Gnädigster Graf und Herr; Contert: Ew. Hochgräfl. Gnaden 1705; Durchlachtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr; Contert: Ew. Durchlaucht 1785. 2. Marschall. Der veste Joh. v. Rehen vnser Marschall lieuer heimlicher getrewer 1466; heimlicher getrewer 1466; hemelicher und leuer getruwer 1472. 3. Landkanzlei: Die Ehrenvesten Erbarn und Ersamen vnser Rätthe lieben getreuen und günstigen Freunde—Landtrost ic. 1521; Ehrenvest, Hoch- und Wohlgelehrte Unser Landdrost, Rätthe und liebe Getrewe 1610 (Victor Decis. p. 113); Anrede: Edele, Hochgelehrte, zur gräfl. wald. Landkanzlei hochverordnete Herren Canzler und Rätthe 1767; Anrede: Hochedle, veste und Hochgelehrte, zur hochfürstl. und hochgräfl. wald. Landkanzlei Hochverordnete Herren Rätthe, Hochgeehrte und gebietende Herren; Contert: Ew. Hochedelgeb. und Hochgeb. Herrlichkeiten 1692; Hochedle gestrenge Sonders hochgebietende Herren 1700. 4. Consistorium. Anrede: Hochfürstl. wald. zum Consistorium Hochverordnete Herren Canzler und Rätthe, Hochwohlgebörne, Hochwürdige und Hoch-

1. Prasser vita Christiani. 1361 wird eine Gräfin „meine eheliche Wirthin,“ 1380 „meine eheliche Hausfrau“ genannt.

edelgeborne, vest und Hochgelehre, Hochgeneigt und Hochgebietende Herren; Contert: Sw. Hochwohlgeb. Hochwürdige und Hochedelgeborne vest und Hochgeborne Herren 1736.<sup>1</sup> 5. Die Scholarchen zu Corbach. Anrede: Wohledle, Wohlehrwürdige und Hochgelehrte, Günstige Herren und Freunde! 1775. 6. Burge-meister und Rath zu Corbach. An de Ersame wisen vnd bescheiden Lude Borgemeister vnd Raid zu Corbefe vnser sundern leven Heren vnd Fründe, 1413; Anrede: Philips der Elter und Wolrad Gevettern Graven zu Waldeck Unsern günstigen Gruf zuvor. Ersamen vorsichtigen vund Erbare Lieben Getrewen; Aufschrift: Den Ehrsamem vorsichtigen vund Erbaren vnseren lieben getruwen Bürgermeistern und Rath der Stedden Corbach 1555; Anrede: Franz Graue Unsern gnädigen Grues und geneigten Willen in Ehren zuvor. Ersame Liebe Getrewe! Aufschrift: Dem Ersamen Unsern Lieben Getrewen Bürgermeister und Rath 1591; Anrede: Ehrenfeste vorsichtige vnd Ehrsame Herrn Bürgermeister und Rath! Aufschrift: Den Ehrenfesten, vorsichtigen Wohlweisen und wohlgelahrten Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Corbach, seinen großgünstigen Herren und Patronen 1625; Anrede: Wohlehrenveste, großachtbare und wohlgelahrte fürsichtige und wohlweise Herrn Bürgermeister und Rath. Besonders hochgeehrte Herren, 1694. Vnsern günstigen Gruf zuvor. Ehrenfest vorsichtige und wohlweise, günstig gute Freunde; Aufschrift: Denen Ehrenfesten vorsichtigen und wohlweisen Bürgermeister und Rath vnsern günstig guten Freuden. 1685. Im Dezbr. 1847 erklärte eine große Zahl Bewohner des Landes, sich der Titulatur Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, Hochehrwürden u. s. w. für immer enthalten zu wollen.<sup>2</sup>

1. Hier ist gewiß sorgsam beobachtet, was die Fundamenta zu Teutschen Briefen. Nach dem heutigen Stylo Curiae. Von Neukirch. 1730 S. 91 sagen: Die Titulatur in Briefen ist eins der delikatesten und schwersten Stücke, so ein Brieffschreiber zu beobachten hat; maßen man sich zu schlecht recommandiren würde, wo man darinnen einen Fehler beginge und einem jeden sein gehöriges Prädicat nicht beilegte.

2. Beilage zum Reg.=Blatt. Dezbr. 1847.

## Fünfter Abschnitt.

## Religion.

Heidnische Zeit.<sup>1</sup> In grauer Vorzeit lebten auch in unsern Gegenden Heiden. Auf die Verehrung altheidnischer Götter und auf den Glauben an sonst heidnische mythologische Wesen deuten theils Ortsnamen, theils Sagen und Gebräuche hin. Nicht weit von der waldeckischen Grenze findet sich bei Wormeln unweit Warburg ein Thuneresberg (1123).<sup>2</sup> Einst gehörten zu der nach ihm genannten Grafschaft Dunrisberg und dem daselbst gehaltenen Gericht auch mehrere waldeckische Dörter: Helsen, Reminchusen, Mengeringhausen, Leiborn.<sup>3</sup> Der Name dieses Berges deutet auf den altdeutschen Gott Donar, altf. Thunar hin. Er war der Gott, der Regen gibt und durch Donner sich ankündigt, dessen Keil durch die Lüfte fährt und auf der Erde einschlägt, der Gott, von dessen Güte das Gedeihen der Saatsfelder und Früchte erwartet wird.<sup>4</sup> Auf die Verehrung dieses Gottes weist in der Edergegend der oft besprochene arbor Jovis<sup>5</sup> hin, die s. g. Donnereiche bei Geismar, welche auf jezigem waldeckischen Grund und Boden stand. Aber auch einige andere Bergnamen bezeugen den Cult dieses Gottes bei uns. Attenberg bei Sachsenberg und Ettelsberg bei Willingen im Ob.-Amt des Eisenbergs. Atta goth., atto<sup>6</sup> ahd., aber schon in der althd. Schriftsprache ungebräuchlich, bedeutet 1. Vater, 2. Großvater und ist in einigen deutschen Mundarten noch gebräuchlich z. B. in der Schweiz Att.<sup>7</sup> Attenberg heißt also: Vater-, Großvaterberg. Die Deutung dafür hat J. Grimm gegeben; Watersberg, Großvatersberg will sagen: Donnersberg, Sitz des Donners, des Donnergottes; Donar hieß

1. Vergl. meinen Aufsatz: das Fürstenthum Waldeck in antiquarischer Beziehung; in Zeitschr. für Geschichte von Erhard und Rosenfranz. 1840. Bd. IX, Nr. 2.

2. Grimm deutsche Mythologie. S. 115.

3. v. Spilcker in Wigands Archiv. I, 57.

4. Grimm Mythologie. S. 112. 120. Umland Sagenforschungen 1836. Der Mythos vom Thor. S. 22 — 26. 222.

5. Grimm Mythologie.

6. Graff ahd. Sprachschatz I, 145. Dieffenbach goth. Wörterbuch. I, 80.

7. Benecke mhd. Wörterbuch, hrsg. von Müller I, 67. Scherz-Oberlin f. v. Schmeller bayerisches Wb. I, 126.

bei den Heiden vorzugsweise der Vater, wie Zeus den Römern Jupiter, d. h. Gott Vater und fulgurator, tonans, tonitrualis.<sup>1</sup> Die Schatten haben also auf diesen Bergen ihrem Gotte geopfert. Großvaterberg bedeutet aber auch der Name Ettelsberg bei Wilingen; Grimm bemerkt, daß im Canton Schwyz ein Berg Ezel genannt werde,<sup>2</sup> was nichts anderes ausdrücke als Großvater. Das Wort komme von ette, atte ahd. azo, ezzo Vater und sei mittelst der Ableitungssylbe — el gebildet. Auch Attila ist nach Grimm von atta entsprungen,<sup>3</sup> wie im altfries. ethla proavus und avus ist. Die Annahme aber, daß diese Vaters- und Großvatersberge Berge des Thunar bedeuten, wird durch den in der Gegend unseres Ettelsberges noch jetzt aus jenen alten Zeiten erhaltenen Fluch: dick soll ene Dunerkiel stautene! bestätigt.<sup>4</sup> Mit Sicherheit lassen sich auch einige Göttinnen nachweisen, die in unseren Gegenden in jener heidnischen Zeit Verehrung genossen haben. Holda nämlich, die milde, freundliche Göttin und Frau, welche gnädig über das Hauswesen waltet, hat sich noch bis auf den heutigen Tag in Sagen erhalten.<sup>5</sup> Man hört an verschiedenen Orten von f. g. Hollenlöchern (z. B. bei Alraff und Lütersheim ic.) erzählen, die die guten Hollen bewohnt hätten. Diese Hollen werden als gutmüthige kleine Wesen geschildert, welche den in der Nähe wohnenden Menschen vielfach Gutes erweisen. Neben der Holde ist auch Ostara zu nennen. Sie ist wahrscheinlich eine Gottheit des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes, eine freudige, heilbringende Erscheinung, deren Begriff leicht für das Auferstehungsfest des christlichen Gottes verwendet werden konnte.<sup>6</sup> Auf ihre Verehrung bei uns deuten die Namen Osterberg bei Wethen und Osterkopf bei Uffeln, namentlich aber Gebräuche hin, von welchem im Abschnitt über Feste und Gebräuche Näheres mitgetheilt ist. Sollte an die Verehrung der

1. Grimm in d. hess. Zeitschr. für Geschichte und Vaterlandskunde. II, 141.

2. Grimm a. a. O. Derselbe in Haupts Zeitschr. für deutsches Alterthum. I, 25. 26.

3. Grimm deutsche Grammatik. I, 66.

4. Grimm weist nach, daß diese Ausdrucksweise sich von altheidnischer Verehrung des Gottes Dumor hereschreibe (Mythol. S. 122. 115).

5. Grimm Mythologie. S. 164.

6. Grimm a. a. O. S. 182.

Frigg, der Vorsteherin der Ehen (Grimm S. 192) die besonders auf den Dörfern vorkommende Sitte, die Hochzeiten und namentlich die sogenannten Eheverschreibungen auf den Freitag vorzunehmen, der von dieser Göttin den Namen hat, erinnern?<sup>1</sup> Da man geneigt ist, die in Deutschland erscheinende örtliche Benennung „Heiliger Wald“ auf die im Heidenthum für heilig gehaltenen Haine zurückzuführen (Grimm S. 45), so mag hier noch bemerkt werden, daß auch bei dem waldeckischen Dorfe Gülte 1465 ein „Hillig Forst“ erwähnt wird.<sup>2</sup> So wie von guten Holen Sagen im Munde des Volkes umgehen, so auch von Hühnen, riesenhaften Wesen der Vorzeit.<sup>3</sup> Die weit verbreitete artige Sage vom pflügenden Ackermann (Grimm Myth. S. 309 ff.), den eine Riesentochter aufnimmt und in ihrer Schürze nach Hause trägt, haftet bei uns an der Burg Schwalefeld und ist oben schon mitgetheilt (S. 306). Eine andere eben daselbst umgehende Sage erzählt: die Hühnen, welche die Burg bewohnt, seien so groß gewesen, daß sie, wenn sie oben auf der Burg spannen (Grimm Myth. S. 319), in dem unter dem Burgberg fließenden Itterbach genezt hätten.<sup>4</sup> In Lengefeld, eine halbe Stunde von Gorbach, wird von den Hühnen Folgendes erzählt: Im Hühnenkeller hauseten einst Hühnen, riesenhafte, den Menschen feindselige Wesen, welche aus ihrer unterirdischen Behausung die Umgegend beunruhigten und überall, wo sie konnten, den Menschen Schaden zufügten, insbesondere aber deren Kinder raubten. Da sie dies dem Glauben nach thaten, ehe die Kinder getauft waren, so hat sich dann auch bis auf den heutigen Tag der Gebrauch in dem Dorfe vielfach erhalten, daß, so lange das Kind noch nicht getauft ist, des Nachts in der Kinderstube Lichter angesteckt werden.<sup>5</sup> Daß auch Sagen

1. Die Göttin fährt auf einem mit Katzen bespannten Wagen. Daher heißt es auch bei uns noch jetzt, wenn eine Braut bei gutem Wetter zur Trauung geht: Sie hat die Katze gut gefüttert, das Thier der Liebesgöttin nicht beleidigt; wird sie vom Regenwetter überfallen, dann heißt es: Sie hat die Katze nicht gut gefüttert. Ebenso am Mittelrhein. Vergl. Kehrlein d. Mythologie. S. 23.

2. Barnhagen wald. Gesch. S. 45.

3. Grimm Mythologie. Ausg. I, S. 299 ff.

4. Grimm erzählt von Hühnen, die auf Bergen stehend aus einem im Thal fließenden Bach Wasser schöpfen. S. 313.

5. H. Scipio in wald. Zeitschr. I, 303. Ob der bei uns vorkommende



von Wichtelmännchen im Munde des Volkes an der Eder leben, ist aus den S. 308 gegebenen Mittheilungen zu ersehen.

Christliche Zeit. A. Erste Einführung des Christenthums bis etwa 1000. So viel uns in die frühesten christlichen Verhältnisse unseres Landes ein Blick vergönnt ist, wurde zu den zum fränkischen Stamme gehörenden Bewohnern desselben die Predigt von Christo früher gebracht, als zu den zum sächsischen Stamme gehörenden. Zu den erstern durch Bonifacius, zu den letztern durch Carl den Großen. Bei dem Auftreten des Bonifacius als Verkündigers des Christenthums in Deutschland war das fränkische Reich dem größten Theile nach bereits von der christlichen Predigt durchdrungen. In Thüringen, in Baiern und in Oberhessen an der Lahn fanden sich schon Spuren des Christenthums;<sup>1</sup> auch an der Ohm in Amöneburg.<sup>2</sup> Nur in der Nähe des alten Sachsenlandes an der Eder und Werra traf Bonifacius wol das Heidenthum in völlig ungestörter Herrschaft an. Und namentlich in das Gebiet der Eder hatte vor Bonifacius wol noch kein Glaubensbote den Fuß gesetzt. Hierhin wendete er als Apostel zuerst seine Schritte; durch Fällung der Donnereiche bei Geismar war die Art an die Wurzel des Heidenthums gelegt; der Erfolg war bedeutend, das Christenthum gewann festen Boden. Es geschah dies zwischen den Jahren 725—731. Der Ort, wo die heilige Eiche stand, wird folgendermaßen beschrieben: „Die heilige Eiche, Donnereiche genannt, stand neben dem Dorfe Geismar bei Frizlar, dem Bürberge gegenüber. Auf dem linken Ederufer erhebt sich in der Richtung nach N. Ost, zwischen den Dörfern Ungebanken und Geismar, ein spitziger Berg, welcher den Bürberg an Höhe übertrifft und auf seinem Gipfel eine ringförmige, durch viele angehäuften Steine erkennbare Umwallung trägt. Dort soll die heilige Eiche gestanden haben, welche Bonifacius einst niederhieb. Die allgemeine Volksfage, die noch sichtbaren Spuren der alten Ausrottung für den Bau einer Capelle, welcher nach der Fällung des Baumes für nöthig befunden wurde,

Ensenberg durch Niesenberg zu erklären sei, wage ich nicht zu entscheiden. Vgl. Grimm. M. S. 301.

1. Kettberg Kirchengesch. Deutschlands. 1846. I. 311.

2. Ebendas. a. a. D. S. 326.

die ausgezeichnete Höhe des Berges selbst, der seine Nachbarn überragt, so wie die Nähe des Dorfes Geismar bestätigen diese Meinung vollkommen. Und aus dem Holze dieses Baumes wurde ein christliches Bethaus an der Stelle desselben Ortes, wo er gestanden hatte, bei Geismar, vielleicht auch in der Nähe von Frislar, errichtet.“<sup>1</sup> Es ist unverkennbar, daß unter der Beschreibung der s. g. Johanniskopf bei Wellen,<sup>2</sup> auf wald. Grund und Boden,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Geismar gemeint ist. Die Lage, die noch jetzt sichtbaren Ueberbleibsel einer Capelle, die Umwallung — Alles trifft zu. Da nun die Eiche auf waldeckischem Boden stand und in ihrer Nähe verschiedene waldeckische Dörfer an der Eder liegen, so läßt sich wol von vornherein annehmen, daß dieses Gebiet Bonifacius einstens werde durchwandert und daselbst das Christenthum werde gepredigt haben. Zweifaches erhebt diese Annahme zur Gewißheit. Verschiedene noch jetzt im Munde des Volkes in jenen Gegenden erhaltene Sagen bewahren das Andenken an seine im Ederthale vorgekommenen Wanderungen auf. In Bergheim erzählt man, Bonifacius habe auf der an der äußern Giebel der Kirche angebrachten Kanzel<sup>3</sup> gestanden und von da aus der horchenden Menge die neue Lehre verkündet. Zugleich aber will man wissen, er habe von dieser Zeit an all das Land, welches im Thale bis Mehlen und Affoldern hin vor seinen Augen ausgebreitet lag, mit Zehnten belastet. In Wellen, Wege und A. Wildungen zeigt man Acker, Bonifaciusäcker

1. Worte Falkenheiners in der Gesch. hess. Städte und Stifter. 1840. I, S. 7. 9. Ueber diese Eiche vergl. noch insbesondere Wend hess. Gesch. II, S. 245. 219. 235. 233. Schmidt Gesch. v. Hessen. I, 71. Rommel hess. Gesch. I, 62. Rehm hess. Gesch. I, S. 30. Rettberg Kirchengesch. v. Deutschland. I, 344.

2. Im Jahr 1627 beabsichtigten die Jesuiten aus Frislar eine Procession nach der Johanniskirche in der Grafschaft Waldeck (sie diente damals den Meisenbugs zum Vogelheerde und steht noch jetzt (bei Züschen) in Trümmern). Falkenheiner Gesch. hess. Städte. II, 60. Es ist übrigens bekannt, daß gerade an heidnischen heiligen Orten christliche Bethäuser errichtet wurden. Müller altd. Religion. S. 106.

3. Vielleicht zur Erinnerung, daß noch an dieser Stelle Bonifaz gepredigt hat. So nennt man eine Felsenhöhle zwischen Goar und Wesel, wo Goar gepredigt haben soll, noch jetzt Goars Bett oder Kanzel. Wend, I, 112.

genannt, die deshalb frei seien von Zehnten, weil auf ihnen Bonifacius ausgeruht habe. Zu diesen Sagen<sup>1</sup> kommen aber auch historische Beweise. 1. Nicht lange nach seiner Zurückkunft von der dritten Reise nach Rom hatte Bonifaz den Bürberg und das auf demselben erbaute Städtchen zu einem Bischofssitze erhoben.<sup>2</sup> Der feste aber gewiß wenig bevölkerte Ort hat aber nur zwei Bischöfe gehabt und ist der betreffende Bischofssitz dann in das benachbarte Frizlar verlegt. Im Jahre 774 war der Bürberg noch stark befestigt. Schon kurz nach 1300 war aber hier nur noch eine Kirche und das Pfarrhaus; 1581 werden noch Ringmauern erwähnt. Die Bürberger Kirche erhielt sich noch bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges. Diese von Bonifaz gestiftete Kirche nun diente einigen waldeckischen Dörtern als Mutterkirche. In einem für diese Kirche 1335 ausgefertigten Ablassbriefe wird der Orte Weiga und Mandern als zu ihr gehörig Erwähnung gethan.<sup>3</sup> Und noch kurz vor der Reformation werden auch Braunau und Wenzigerode als dahin gehörig genannt.<sup>4</sup> Sämmtliche Dörter liegen nicht weiter als eine Stunde vom Bürberge entfernt. Auch bezog der Pfarrer Fruchtzinsen in Wege und Berich; 1574 waren die Glocken vom Bürberge nach Mandern gebracht,<sup>5</sup> Braunau aber hatte bei der Bürberger Kirche früher den Begräbnißplatz. Ist aus alle Diesem nicht zu folgern, daß durch das Wirken des Bonifacius dem Christenthum in diesen genannten waldeckischen Dörfern zuerst Eingang verschafft worden sei? 2. Bonifaz vereinigte mit der Kirche (Peterskirche), die er in Frizlar erbaute, ein Benedictiner-Mönchskloster, aus welchem wenigstens schon 1085 ein Chorherrenstift, das Stift St. Petri,

1. Sagen sind aber, nach Jahns Ausdruck, Ergänzungen der Geschichte, Lichtbilder aus der Gemüthswelt des Volkes.

2. Falkenheiner Gesch. hess. Städte. I, 14 — 17. Bonifaz nennt Bürberg zwar oppidum, der Ort war aber doch gewiß immer klein. Falkenheiner. I, 22.

3. Bach Kurhess. Kirchenverfassung. S. 4.

4. Bach a. a. D. Falkenheiner a. a. D. I, S. 18.

5. Falkenheiner a. a. D. S. 20. Das Kloster Berich muß in enger Beziehung zu dem Bürberg gestanden haben. Es hatte 1498 Klostergüter am Bürberge. Falkenheiner I, 170. 171.

hervorging.<sup>1</sup> Das Haupt der Stifftsherren war der Probst, der angesehenste Geistliche des fränkischen Hessens. Er hatte nicht allein für die Erhaltung des Stiftes zu sorgen, sondern er übte zugleich als Archidiaconus die Aufsicht und geistliche Gerichtsbarkeit über neun Decanate der christlichen Kirche.<sup>2</sup> Die zweite Person an Würde unter den Stifftsgliedern war der Decan. Ihm waren die inneren Angelegenheiten des Stiftes übergeben. Die dritte Person im Stifte war dem Range nach der Scholaster, der besonders für die Stifftsschule zu sorgen hatte. Ihm zunächst folgte der Cantor, welcher den Geistlichen Unterricht im Kirchengesange geben mußte.<sup>3</sup> Mit diesem Petersstifte nun standen verschiedene waldeckische Ortschaften in genauester kirchlicher Verbindung. Der Probst hatte schon 1085 die Einkünfte der Mutterkirchen zu Urf und Bergheim zu seinem Nießbrauche.<sup>4</sup> Er hatte das Patronat über die Kirche in Bergheim und deren Filial Anrass, welches erst 1457 durch Schenkung an den Custos kam.<sup>5</sup> Der Probst hatte bis 1267 Zehnten zu Wildungen, der darauf an den Scholaster kam, das Stift überhaupt 1371 Zehnten in der Feldmarken von Billingeshusen (bei Rhoden), Schützeberg (bei Wolfhagen) Mandern (Falkenheiner I, 175), auf dem Landsberge bei Ehringen 1291, Flachszehnten zu Mehlen, zu Züschen, 1561. Sonst hatte das Stift 1390 noch Frucht-Einkünfte aus den ihm zugehörigen Husen zu Berich, Mandern, Wellen, Züschen, Genre, (Kleinern) (Falkenheiner I, 179). Im Jahr 1396 wurde auch Geldzins an das Stift entrichtet: von Adorf (?), Bergheim, Bullen, Cappel (?), Gasterfeld (bei Wolfhagen), Giffelze (1321), Gerhardshusen (Gerstenhausen) Nilach (bei Bergheim) Reinhardshusen (Reinhardshausen), Weiga, Werbe, Welden, Wildungen, Zennern (Kleinern), Zuschen (Züschen). Der Ort Kunigeshausen, waldeckisch, hatte im Jahre 1554 dem Stifte jährlich 54

1. Falkenheiner. 15. 74. ff.

2. Ebendas. I, 775.

3. Ebendas. I, 83. 87.

4. Ebendas. I, 81. Erst im Jahre 1457 wurde die Pfarrei Bergheim von dem Probst an den Custos des Stiftes gegeben.

5. Dieses kirchl. Verhältniß hat sich auch über die Zeit der Reformation erhalten, wie denn 1556 der lutherische Pfarrer zu Bergheim sich an den Custos zu Frislar, seinen Patron, mit der Bitte wegen Pfarrländer wandte. Falkenheiner I, 140.

Hähne zu liefern.<sup>1</sup> Alle diese Verhältnisse, wenn sie auch urkundlich erst aus späteren Jahren nachzuweisen sind, zeigen klar die erste Einführung des Christenthums von der durch Bonifacius zu Frislar gestifteten Kirche an. 3. Noch unzweifelhafter aber geht dies aus mehreren in der Obergergend urkundlich nachzuweisender Schenkungen an das Kloster Hersfeld und Fulda hervor. Lullus, ein Landsmann des Bonifacius und von diesem als Freund zu seinem Nachfolger als Erzbischof von Mainz wenigstens schon 754 ernannt,<sup>2</sup> stiftete um 768 das Kloster Hersfeld<sup>3</sup> und wandte ihm die Gebeine des Wigbert, des ersten von Bonifacius erwählten Abtes von Frislar zu. Seit dieser Zeit namentlich<sup>4</sup> erfolgten nun viele Schenkungen an dieses Kloster und so auch noch vor dem 786 erfolgten Tode des Lullus, der früher in Frislar<sup>5</sup> eine Zeitlang verweilt hatte:<sup>6</sup> aus Suffelze (Siflitz) Melabe (bei Bergheim), Wildungen im Hessengau von freien Leuten.<sup>7</sup> Im Jahre 850 schenkte ein gewisser Gozmar<sup>8</sup> seine Güter und Leute in den Dörfern Affalira, Gilbha (Siflitz), Buochela (Buhlen), Mehilina dem heil. Bonifaz, der im Kloster Fulda ruht. Dieses Kloster aber war um 747 von Bonifacius gestiftet und bald durch Schenkungen aus allen Gauen sehr bereichert worden.<sup>9</sup> Soviel von der Einführung des Christenthums unter den fränkischen Bewohnern des waldeckischen Landes.

Zu den sächsischen Bewohnern des Landes ist das Christenthum von anderer Seite gekommen. Da Sachsenberg, zu welchem in alten Zeiten D. Orke und Bringhausen als Filiale gehörten, noch 1467 durch den Officialis zu Amöneburg den Pfarrer erhielt,<sup>10</sup> von Bonifaz aber in Amöneburg ein Kloster gestiftet

1. Falkenheiner. I, 181.
2. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands. I, 373 ff.
3. Rettberg a. a. D. S. 604.
4. Ebendas. S. 604. Falkenheiner. I. 28 ff. Wigbert starb 747. Falkenheiner. I, 26.
5. Rettberg a. a. D. S. 578.
6. Falkenheiner Gesch. hess. Städte. I, 26.
7. Wend Urkb. 3. hess. Landesgesch. II, 17.
8. Schannat Corp. Trad. Fuld. p. 291. Gozmar war wahrscheinlich ein Graf von Ziegenhain. Rommel I, 208. Wend II, 237.
9. Rettberg Kirchengesch. S. 605 — 609.
10. Müller Sachsenberger Chronik. Ms.

war,<sup>1</sup> so wäre es möglich, daß von diesem aus das Christenthum nach Sachsenberg verpflanzt worden wäre. Nach dem s. g. sächsischen Hessengau und dem größten Theile des Ittergaaes ist es eigentlich erst durch Carl dem Großen gekommen, wenn gleich an der fränkischen Grenze ein gewisser Anfang der Kunde von Christo angenommen werden darf (Rettberg II, 403). Hatten die Kriege Carls des Gr. gegen die Sachsen besonders einen politischen Zweck, so drängte sich die religiöse Seite doch bald hervor (Rettberg II, 383). Gleich bei dem ersten Einfalle in das Gebiet der Diemel 772 zur Zerstörung der Eresburg und der benachbarten Irmensäule brachte er deshalb ein geistliches Gefolge mit (Rettberg II, 404). Vor Allen aber war es der Abbt des Klosters Fulda, Sturm, der ihn in den Sachsenkriegen begleitete und die Bekehrung der Sachsen betrieb. Er war von Geburt ein Baier und von Bonifacius in das Kloster Frixlar zur Erziehung gegeben.<sup>2</sup> Er stand bei Carl d. G. in hohem Ansehen, leistete ihm große Dienste in den Sachsenkriegen durch Bekehrungen an der Weser und erhielt bereits 777 dafür bedeutende Gütergeschenke für Fulda.<sup>3</sup> Auch bei dem neuen Feldzug Carls gegen die Sachsen 778 begleitete ihn Sturm, aber altersschwach und krank; von dem ihm als Missionsstation angewiesenen Eresburg, wo er einige Zeit mit seinen Gehülfsen verweilt, kehrt er in sein Kloster zurück und stirbt 779.<sup>4</sup> Was Bonifacius bei den hessischen Franken und in Thüringen gewesen war: das wurde Sturm bei den Sachsen an der Diemel; der Name eines Apostels der Sachsen war also für ihn ein wohlverdienter (Rettberg II, 404).<sup>5</sup> Wir

1. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands I, 600. Amöneburg war der erste Ort in Hessen, in welchem sich Bonifacius aufhielt. Falkenheimer I, 10. Er fand hier schon zwei christliche Gutsbesitzer, die aber noch an heidnischen Gebräuchen hingen. Rettberg Kirchengesch. I, S. 339.

2. Rettberg Kirchengesch. I, 595. 603.

3. Ebendas, a. a. O. S. 622. 607.

4. Ebendas. S. 623. II, 443.

5. Falkenheimer Gesch. hess. Städte I, 26. Rettberg II, 405. Saxoniam Karol. profectus est adsumtis universis sacerdotibus; tunc maxima pars populi et terrae illius Sturmi ad procurandum committitur; quo (in Saxonia) cum multum temporis praedicando et baptizando cum suis presbyteris peregisset et per regiones quoque singulas oeclesias construxisset, iterum postea gens prava etc. Pertz Mon. Germ. II, 342.

irren demnach gewiß nicht, wenn wir auf Carls d. Gr. Veranlassung namentlich Sturm für den ersten Begründer des Christenthums in unserm Lande an der Diemelgegend halten.<sup>1</sup> Vom Jahr 799 wenigstens läßt es sich urkundlich nachweisen, daß es bereits in Gresburg und der Umgegend Fuß gefaßt hatte. In diesem Jahre nämlich weiht Papst Leo III. die Kirche des Klosters (Vergl. jedoch Kettberg über die Aechtheit der Urkunde II, 443) Gresburg, welches Carl d. Gr. gestiftet hatte und bestätigt ihm die Zehnten, die an dasselbe auf zwei Meilen in die Runde geschenkt worden waren. Eine Stunde von Gresburg entfernt liegen aber mehre waldeckische Ortschaften und diese haben, wie aus späterer Zeit mit Bestimmtheit nachgewiesen werden kann, dann auch allerdings ihre Zehnten nach Gresburg abliefern müssen. Ludwig der Fromme und sein Sohn Lothar schenkten im J. 826 die Kirche und das Kloster Gresburg dem Kloster Corvei (Seibertz Urkundenbuch zur westph. Gesch. I, S. 2). Der Abbt von Corvei aber hatte 1043 zu Heringhausen, 1113 zu Gilhausen (Faleke Trad. Corb. p. 408, 210), 1298, und das Stift noch in neueren Jahren, den Zehnten im wald. Dorfe Hesperinghausen. Auch die nahe bei Gresburg liegenden Dörfer und Wüstungen Hafferhusen, Harthusen und Gilhusen gehörten noch 1507 dem Abbt zu Corvei. Nach Sturm nun werden Mönche aus diesem zu Gresburg gestifteten und an Corvei geschenkten Kloster in den zum Ittergau und den zum sächsischen Hessengau gehörenden Dörtern die Lehre des Heils verkündet haben. Es ist bekannt, daß Corvei auch anderwärts viel für die Ausbreitung des Christenthums gewirkt hat<sup>2</sup> und es sprechen viele Nachweisungen von Besitzungen des Stiftes Corvei gleichfalls in unsern Gegenden dafür. Im Jahre 888 besaß Corvei Godelevesheim, Immighausen, Münden (Schaten A. P. I, 474), 980 Corbach, Pelsbach,

1. Auf die Verbindung mit Frislar deutet auch die oben bereits mitgetheilte Nachricht, daß das Stift Frislar von Billinghamen bei Rhoden, 1 Stunde von Gresburg entfernt, Zehnten bezogen habe. Ja, sollte man daraus nicht schließen dürfen, daß schon vor Sturm durch Bonifacius von Frislar aus das Christenthum auch an der Diemel verbreitet worden sei, da es von Bonifacius heißt: *ecclesias in confinibus Francorum et Saxonum suo officio deputavit* 746? Pertz Mon. Germ. II. 341.

2. Schaumann S. 347.

Rehna, Bubinevelden (ein eingegangener Ort bei Goldhausen),<sup>1</sup> 1053—1071<sup>2</sup> Güter in Borst (bei Gülte), Frederinghausen, Helsen, Massenhausen, Mühlhausen, Twiste, Wirmighausen (1043 Falcke Trad. Corb. p. 210), Dehausen, Wetten, Gilhausen (1113 Falcke Trad. Corb. p. 407), Mederich (bei Gülte), Radern, Berndorf, Ense, Flechtendorf, Helmscheid (1195), Meineringhausen und 1126 noch andere wald. Güter (Vergl. Barnhagen S. 206 ff.). Von der Thätigkeit Paderborns wird besser im folgenden Zeitraume gehandelt. Das Eindringen des Christenthums in Familie und Haus war übrigens in den ersten Jahrhunderten seiner Einführung bei den Deutschen gewiß nur ein sehr langsames und zu Carls d. Gr. Zeiten bei weitem noch nicht vollendetes.<sup>3</sup> Sitte und Recht war so tief mit dem Heidenthume verschmolzen, daß nur ein allmäliger Uebergang möglich und gerathen war, weshalb man auch christliche Gebräuche so viel wie möglich an die altheidnischen anknüpfte.<sup>4</sup> Jedes Gemeindeglied war fürerst nur zum Entsagen vom heidnischen Götterglauben, zum Auswendiglernen des Vaterunsers und des christlichen Glaubens verpflichtet.<sup>5</sup> Die Priester aber beschränkten ihre Wirksamkeit außer-

1. Falcke Trad. Corb. p. 293. 270.

2. Nach dem Reg. Sarachonis, das freilich hie und da verfälscht sein mag und dessen Abfassungszeit nicht völlig sicher steht. Vergl. Wigand Trad. Corb. 1843. p. 11. Desselben Corv. Geschichtsquellen. 1841. S. 22 f. Die Trad. Corv. ed. Wigand nennen als wald. Orte, in denen Corvei Besitzungen gehabt habe: Twiste S. 16, Dehausen S. 19, Neudorf S. 19, Wetten S. 21, Pessinkhausen (bei Herbsen), Frederinghausen S. 38, Radern, Ense S. 42. 68, Meineringhausen S. 66, Wirmighausen S. 73. 81, Twiste S. 81, Immighausen S. 84, Helmscheid S. 87, Helsen S. 89, Mühlhausen und Berndorf S. 98, Massenhausen S. 106; die Zeit, wann diese Orte zuerst in den Besitz gekommen, läßt sich nicht bestimmen. Die von Barnhagen nach Falcke angegebenen Zahlen sind nach den neueren Untersuchungen über die Richtigkeit der Trad. Corb. von Hirsch, Waiz u. P. Wigand als durchaus falsch anzusehen. Auch in der Gesch. der Kilianskirche S. 46 u. sind noch diese falschen Angaben.

3. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands. I, 327, 449.

4. Ebendas. a. a. D. S. 449. W. Müller Gesch. und System der heidnischen Religion. S. 102. v. Raumer Einwirkung des Christenthums auf die Sprache. 1845. S. 176 ff.

5. Rettberg Kirchengesch. I, 436. 451. Maßmann die deutschen Abschwörungsformeln. 1839. S. 6—10. v. Raumer. S. 247.



dem nur noch auf die Herleitung von Predigten aus lateinischen Homiliarien, die sie dann entweder selbst ins Deutsche übersetzten oder von Andern übertragen ließen.<sup>1</sup> Es fehlt noch lange Zeit an eigentlichen Kirchengebäuden und auch an festangestellten Geistlichen nach jessiger Manier. Die ersten Christen waren daher genöthigt, wollten sie dem Gottesdienste beiwohnen, den Weg zu einem oft entfernten Bischofssitze oder Kloster zu machen, oder sie mußten die Ankunft eines zur Besorgung des Gottesdienstes eintreffenden, von einem Missionsplatze abgeschickten Geistlichen (Obdientarius) abwarten.<sup>2</sup>

B. Von 1000—1542. 1. In diesem Zeitraume treten uns zunächst die Klöster als Pflanzstätten des Christenthums entgegen. Das älteste Kloster ist wahrscheinlich Volkhardinghausen, wenn es gleich erst 1171 erwähnt wird; Flechtdorf ward 1101 gestiftet, Werbe vor 1124, Arolsen 1131, Berich und Schaken noch vor 1196, Neze 1228, Hönscheid 1235, Corbach 1481, Freihagen vor 1433, Mengerlinghausen erst 1524 erwähnt, Wellen. Schaken war von Corvei aus gegründet und ebenso zur Stiftung Hönscheids von da aus der Grund gelegt (Barnhagen S. 89, 87), Werbe stand von 1155 bis zur Reformation unter Corvei (Barnhagen S. 95). Der Bischof zu Paderborn bestätigte die Stiftung des Klosters Flechtdorf. Volkhardinghausen, Arolsen Berich und Hönscheid waren Augustinernonnenklöster;<sup>3</sup> Flechtdorf ein Benedictinermönchskloster, Schaken ein Benedictinernonnenkloster, Werbe zuerst ein Mönchskloster, seit 1207 ein Benedictinernonnenkloster, Neze ein Cisterciensernonnenkloster, Corbach ein Observanten-, Freihagen ein Wilhelmiter-, Wellen ein Dominikanermönchskloster, Mengerlinghausen ein Sustershausen Regularordens des heil. Augustinus. Ein Johanniterhaus war schon 1380 zwischen beiden Städten Wildungen angelegt.<sup>4</sup>

1. Leyser deutsche Predigten. 1839. S. 26.

2. Gesch. der Kilianskirche. S. 47.

3. Volkhard. aber seit 1465 ein Augustinermönchskloster, Arolsen seit 1493 ein Antoniterhaus, Hönscheid seit 1486 Kreuzbrüder.

4. Von der inneren Einrichtung dieser Klöster ist so wenig bekannt, daß es sich bis jetzt der Zusammenstellung nicht lohnt. Gewöhnlich läßt sich außer der ersten Stiftung, dem Verzeichniß der Vorsteher, dem Erwerb der Güter nichts weiter berichten (Wigand Archiv IV, 67). Außer der allgemeinen Richtung, durch ein stilles dem Dienst Gottes und der

2. Nachdem nun das Christenthum in Deutschland völligen Eingang gefunden hatte und Kirchen erbaut und Gemeinden gegründet worden waren, wurde auch eine gehörige Kirchenverfassung gegeben. Die christlichen Länder wurden in größere kirchliche Bezirke (Diözesen) eingetheilt. Diese kirchlichen Eintheilungen entsprechen meistens den weltlichen Eintheilungen (Gauen. Wigand Archiv 6, 118 ff.). Den größeren kirchlichen Sprengeln (Diözesen) waren Bischöfe und Erzbischöfe vorgesetzt. Die größeren Sprengel waren wieder in kleinere (Decanate) getheilt, denen s. g. Archidiaconen oder Decane vorstanden. Die Kirchen unseres Landes nun gehörten verschiedenen Diözesen an, entweder der zu Paderborn, der in Mainz, oder der zu Cöln.<sup>1</sup> Eine genaue kirchliche Eintheilung läßt sich urkundlich am frühesten von dem nördlichen, sächsischen Theile unseres Landes nachweisen, der zur Diözese Paderborn gehörte.

Carl d. Gr. stiftete, um die Verbreitung des Christenthums zu befördern, schon früh Bisthümer und unter diesen wahrscheinlich schon 795 auch Paderborn (Bergl. Rettberg II, 440 ff.). Anfangs scheint jedoch Carls Absicht nicht auf Gründung eines eigenen Bisthums gerichtet gewesen zu sein. Wie er diesen Bezirk an der Unterweser zuerst der Obhut Sturms überwiesen hatte, so gab er ihn nach dessen Tode in die Fürsorge der Bischöfe zu Würzburg, wohin zuerst der heil. Kilian das Christenthum ver-

heiligt geweihtes Leben das Heil der Seele zu befördern, bewirkte die Anlage der Klöster nicht wenig der Wunsch, unversorgten Personen eine sichere Zukunft zu verschaffen (Viderit Gesch. v. Cassel. 1844. S. 22). Als Name kommt cenobium (Arolsen 1205, Hönscheid 1225), monasterium (Arolsen 1302, 1493), claustrum (Verich 1345) vor. Ein Präpositus wird in Werbe 1226, in Schafen 1244 erwähnt; ein Abt 1189, 1234 zu Flechtendorf; eine Abatissa, Priorissa, Scholmestersche, Kelnersche, Küstlersche zu Werbe (ohne Jahr); Probst, Aebtissin und Convent zu Neße 1385; ein advocatus über Hönscheid 1278, Edelvogt über Arolsen 1493. Es werden häufig Geschenke an die Klöster vermach, mit der Bedingung, daß dafür jährlich Seelmessen und Vigilien gehalten werden sollen: 1450 zu Arolsen; es werden Lichter gestiftet, die in der Woche eine Nacht brennen sollen, 1413 zu Arolsen. 1493 kommt Te deum laudamus als Gesang zu Arolsen vor.

1. Es ist hier die auffallende Erscheinung, daß die Grenzen zweier Bisthümer, Paderborn und Mainz, mitten in einem Gau, dem sächsischen Hefengau zusammenstoßen. Rettberg II, 438.

pflanzt hatte.<sup>1</sup> Erst als sich die kirchliche Leitung von Würzburg aus wegen der Entfernung nicht bewährte, wurde für Sachsen ein eigener Bischof zu Paderborn angesetzt. Das Bisthum Paderborn hat aber erst nach und nach seine Herrschaft befestigt und ausgebreitet (Schaumann Gesch. d. nieders. Volkes S. 365 ff.). Anfangs darf Paderborn, wie alle von Carl errichteten Bisthümer, gewiß nur als Missionsstation gelten (Rettberg II, 405, 416). Es hat aber dann später neben Corvei gewiß auch in unseren Gegenden für Verbreitung und Befestigung des Christenthums bedeutend nachgeholfen. Ich schliesse dies aus seinen früh schon erworbenen Besitzungen im Lande. Kurz nach dem J. 1000 hatte die Domkirche zu Paderborn Güter zu Dingeringhausen erhalten,<sup>2</sup> 1021 Alt-Rhoden und Rhoden (der späteren Stadt), Gilhausen,<sup>3</sup> 1036 Gülte, Corbach mit 4 Borwerken (Dalwig, D. und N. Ense, Lengefeld) Billinghausen.<sup>4</sup> Das thätige Wirken Paderborns ist wol um so sicherer anzunehmen, da noch in späterer Zeit namentlich von Corbach gemeinsam mit Dalwig, Itter und Adorf eine s. g. Obedienz nach Paderborn gezahlt wurde.<sup>5</sup>

Im J. 1231 kamen päpstliche Visitatores nach Paderborn und machten eine neue Diözesan-Einrichtung (Wend II, 379), die sich auch auf unser Land erstreckte. Die Diözese Paderborn wurde von jetzt an 6 Archidiaconen untergeordnet, welche im Namen des Bischofs die Aufsicht über die Geistlichen führten, überhaupt

1. Neubekehrte Bezirke überwies er überhaupt einem länger schon bestehenden kirchlichen Institute. Uebrigens ist von dieser Zeit der Abhängigkeit von Würzburg die Erscheinung wol nicht zu erklären, daß wir zu Corbach und Uffeln dem heil. Kilian geweihte und nach ihm benannte Kirchen haben, u. daß die St. Corbach den heil. Kilian als ihren Schutzpatron in ihren Wappen hat. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß von dem Hochstift Paderborn aus, wo Kilian Hauptpatron war, seine Verehrung auch zu uns übertragen sei. Gesch. der Kilianskirche. S. 42.

2. Vita Meinweri p. 68. Barnhagen S. 181.

3. Schaten Ann. Pad. p. I, 441. sq.

4. Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde von Erhard und Rosenkranz IV, 117.

5. Wenn z. Besorgung d. Gottesdienstes von fern Geistliche eintrafen, so nannte man diesen Dienst der Klostergeistlichen eine Obedienz. Schaumann Gesch. d. nieders. Volkes S. 375. Dem „Obedientarius zu Paderborn“ wurde von Corbach noch nach Einführung der Reformation das Geld jährlich ausgezahlt. Gesch. der Kilianskirche. S. 47, 48.

die geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Disciplin handhabten (Eichhorn Kirchenrecht. 1831. I, 628). Einer dieser Archidiaconen hatte in Horhusen bei Marsberg seinen Sitz und diesem waren in unserm Lande folgende Kirchen untergeordnet: Flechtdorf, Wasbeck, Heringhausen, Uffeln, Nerdar, Rhena, Adorf, Schweinsbühl, Gorbach, Ense, Immighausen, Gobbelsheim, Fürstenberg, Meineringhausen, Freienhagen, Deringhausen, Mühlhausen, Twiste, Berndorf, Mengeringhausen, Volkhardinghausen.<sup>1</sup> Unter diesem Archidiaconus zu Horhusen standen zwei Vicearchidiaconen, einer in Gorbach, der andere in Adorf, welche anstatt des Archidiaconus in dem ihnen zugewiesenen Sprengel die geistliche Gerichtsbarkeit ausübten. Zu dem Paderborner Sprengel gehörten außerdem noch die Klöster Arolsen, Gorbach, Flechtdorf, Schafen, Volkhardinghausen. Die Eintheilung der Diözese Mainz, die unter dem Erzbischof von Mainz stand, wird uns, so weit sie unser Land und zwar den fränkischen Theil desselben betrifft, erst im Jahre 1125<sup>2</sup> bekannt. Das hess. Bisthum Buraburg war schon 778 mit Mainz vereinigt (Kettberg II, 442), Frizlar aber erst seit etwa 1100 mainzisch (Falkenheiner I, 67). Von dieser Diözese haben wir hier zwei Archidiaconate zu nennen, das zu Frizlar und das zu Mainz. Das Archidiaconat zu Frizlar zerfiel wieder in mehre Decanate: das zu Bergheim, zu Frizlar und zu Schüzeberg. Zu dem Decanate Bergheim gehörten die Kirchen zu Bergheim, (Falkenheiner I, 222. 223. Vgl. Würdwein Comt. X, p. 419), Sachsenhausen, Waldeck, Affoldern, Bringhausen, Kleinern, Hemfurt, N. und A. Wildungen, Obershausen, Wellen und die Capellen zu Nielach und Neze. Zu dem Decanat Frizlar gehörte die Kirche zu Züschen und wahrscheinlich die Capelle zu Mandern. Zu dem Decanate Schüzeberg gehörte die Kirche in Gasterfeld. Unter dem Archidiaconat zu Mainz stand unter andern auch das Decanat zu Geismar und unter dieses gehörte bei uns die Kirche zu Sachsenberg (Bach Gesch. d. kurbess. Kirchenverfassung S. 25). In den Mainz. Sprengel gehörten außerdem die Klöster Berich, Höhnscheid, Neze, Werbe,

1. Bessen Gesch. v. Paderborn I, 71. Barnhagen Gesch. S. 71. Wigand corv. Güterbesitz 1831. S. 218. Ledebur Bructerer S. 125. Gesch. der Kilianskirche. 51.

2. Falkenheiner Gesch. hess. Städte. II, 214, 222.

das Johanniterhospital bei Wildungen, das Hospital zu Sachsenhausen und das zu Waldeck (vgl. Barnhagen S. 69). In die Cölnische Diözese gehörte die Erzdechanei Soest mit den Dechaneien Medebach und Meschede. Zur Dechanei Medebach wurden gerechnet die von Waldeck zu Lehen gehende Freigrasschaft Züschen, die Freigrasschaft Dübdinghausen, worin die Kirche Desfeld mit den Filialen Ditmaringhausen und Refringhausen, die Kirche Dübdinghausen mit dem Filiale Ober-Schleiborn, Eype mit den Filialen Nieder-Schleiborn und Hillershausen, vielleicht auch Münden mit Neufkirchen (Barnhagen S. 75. 76). Der Cölnische Sprengel umfaßte bedeutende Striche von Westphalen. Der Grund warum dieser Bezirk nicht zu einem der neuerrichteten westph. Bisthümer geschlagen wurde, muß in älteren Verhältnissen vor der sächsischen Besitznahme gefunden werden. Hier hatte zu Anfang des 8. Jahrhunderts der britische Suibert (+ 713) bis zur Ruhr und Lippe gepredigt, so daß diese Erwerbungen, wie sie sicher von Cöln ausgingen, so auch mit dem dortigen Bisthume in Verbindung blieben (Kettberg II, 419. 395). Ein kleiner Theil des waldeckischen Landes stand unter dem Archi-Diakonat Warburg, das 1231 mit dem Domcantorat zu Paderborn verbunden in Warburg einen Vice-archidiaconus hatte. Unter ihn gehörten die Kirchen zu Cülte, Schmillinghausen, Rhoden (Stadt und Dorf), Billinghausen, Weten.

Urkundlich werden in nachfolgenden Orten bis jetzt zuerst Pfarrer erwähnt: 1215 zu Wethen, 1217 zu Corbach, 1216 bis 1261 war der Archipresbyter zu Bergheim zugleich Pastor zu Immenhausen; 1224 ein Priester und Capellan zu Itter; 1228 (1392) ein Capellan und 1275 ein Vicepleban zu Waldeck (1244 Priester; 1318 Dominus Walterus rector eccles. in Waldecke und Joh. Capellanus castri W.), 1233 ein Pastor zu Böhl, 1234 ein Priester in Twiste (1310 ein Pfarrer), 1235 ein Pfarrer zu Wolfshagen, 1237 zu Bringhausen, 1239 zu Witmar; 1261 (1270,

1. Die Notizen sind aus gedruckten Urkunden bei Barnhagen, Wend und Spilcker (Everst.) entnommen. Auch ungedruckte haben Nachweisungen geliefert. Für die Geistlichen findet sich die Benennung Plebanus, Chorbherr (1413 zu Corbach), Kirchherr (1461 Corbach, 1412, 1484 zu Mengeringhausen), Pherner (1365 zu Waldeck, 1394 zu Sachsenhausen), Pastor (1427 zu Helmscheid, 1467 zu Corbach).

1289, 1299) zu Sachsenhausen (1394 Heer Heinrich von Hoenfels Pfarrer zu S.) 1262 (1321) Pfarrer zu Wildungen, 1269 zu Höringhausen, 1274 zu Wetter (bei Gülte), in Volkmarfen, 1276 in Deringhausen, in Lüttersen, 1277 in Eringen, 1279 zu Geppenhagen, 1283 zu Rycenhaen, zu Goddelsheim, 1288 zu Freienhagen, 1296 zu Gasterfeld (bei Landau), 1300 (1355) zu Landau, 1303 zu Kleinern, 1313 zu Obernburg, 1315 zu Hedbinchhausen, Billinchhausen, 1316 zu Mengeringhausen, 1317 Vicepleban zu Immenchusen, 1321 zu Wildungen, 1326 zu Hemfurt, 1332 zu Sachsenhausen (derselbe war zugleich Capellan des Grafen Heinrich von Waldeck), 1357 zu Berndorf, 1358 zu Sachsenberg, 1365 zu Odershausen, 1378 zu Rhena, Simelrod, Uffeln, Nerdar, 1385 zu Gülte, zu Neze 2 Capellane, wozu ein dritter kommt, der einen Altar zu besingen, zu belesen und Messe zu halten hat, 1389 zu Böhne, 1394 zu N. Ense, 1483 ein Capellan oder Viceprocurator zu Rhoden mit „Kesselluden,“ 1427 ein Pastor zu Helmscheid.<sup>1</sup>

Kirchengebäude werden erwähnt 1228 zu Neze, 1298 zu Corbach, 1394 zu Berndorf, 1404 zu Odershausen, Braunau, Reinhardtshausen, Dorf-Wildungen und Niederstadt und Wildungen (Vrgl. jedoch Barnhagen S. 77).

Die Anstellung der Pfarrer ging in der ältesten Zeit direct vom Bischof aus, wie zu Rhoden, wohin Breren eingepfarrt war, und auch wahrscheinlich zu Corbach, vom Bischof zu Paderborn (vergl. Gesch. der Kilianskirche S. 54); zu Wildungen, Rychezenhagen noch vor dem J. 1263 und zu Bedenlo und Fronhausen vom Erzbischof von Mainz. Mitunter behielten die Bischöfe später nur die Bestätigung so z. B. der Bischof von Paderborn bei Twiste, wo der Probst zu Stadtberg die Investitur hatte. Ebenso ist es wahrscheinlich bei Züschen gewesen, wo, wie bemerkt wird, das Petersstift zu Frislar die Investitur hatte, oder bei Deringhausen, wo die Investitur dem Archidiaconus zu Horhusen zustand. Mitunter kommt Klöstern die Collation einer Pfarre zu: dem Kloster Schafen die Collation der Pfarre zu Fürstenberg, Goddelsheim, Immighausen; dem Kloster Flechtendorf

1. Untergeordnete Besorgungen bei den Kirchen lagen s. g. Küstern ob (Corbach 1440); Heilgemeister werden 1345 (ceterique villani et parochiani) zu Bringhausen erwähnt, 1382 zu Waldeck.

Gembek, Mühlhaujen; dem Kloster Berich Mandern, dem Kloster Krolsen Mengerlinghausen und Schmillinghausen, dem Abbt zu Bredelar Heringhausen; dem Convent Marsberg Basbeck (1427 vom Stift Corvei einverleibt). Dies Recht wird dann den Klöstern entweder vom Bischof überwiesen sein, wie ähnlich z. B. der Papst dem Johanniterhause bei Wildungen die Pfarrkirchen zu Odershausen, Braunau, Reinhardsh., A. Wildungen und N. Wildungen bestätigt, oder es wird anzunehmen sein, daß diese Kirchen anfänglich von dem Kloster bedient worden seien, wie z. B. namentlich angegeben wird, daß das Kloster Haine Armsfeld, das Kloster Volkhardinghausen Braunsen und Elleringhausen bedient habe.

Finden wir, daß die Landesherren in katholischer Zeit eine Pfarre zu vergeben hatten, z. B. Affoldern, Berndorf, Freienhagen, Landau, Schweinsbül, so ist denselben dieses Recht wahrscheinlich von dem Bischof überwiesen worden, wie z. B. 1263 der Erzbischof v. Mainz an die Landgräfin Sophia v. Hessen das Patronatrecht über die Kirchen A. Wildungen und Reizenhagen abtrat. Sind Adelige die Präsentationsherren einer Pfarre z. B. die Herren von Padberg der zu Adorf, die von Gudensberg zu Gülte, von Börne zu Defeld, von Dorfeld zu Ense, von Rhena zu Eppe und Rhena, von Immighausen zu Meinerlinghausen, v. Dalwigk zu Münden; so sind sie entweder von den Landesherren mit diesem Rechte belehnt, wie namentlich die Herren von Twiste zu Twiste, oder sie haben ursprünglich die Kirche gegründet und ist ihnen dann unmittelbar vom Bischof das Recht zugestanden. So kommt es wenigstens bei den Rectoren der Altäre vor, die sonst gewöhnlich von dem Pastor angestellt werden (vgl. Gesch. d. Kilianskirche S. 58).<sup>1</sup>

In der von mir angenommenen Periode machten die Bischöfe mitunter Reisen in die ihnen untergebenen Sprengel. So kam der Bischof von Paderborn nach Corbach (Barnhagen S. 294) oder die Vicearchidiaconen hielten halbjährlich Gericht, z. B. der von Horhusen zu Corbach (Gesch. der Kilianskirche S. 52 ff.). Die Pfarrer hatten mitunter eine ansehnliche Zahl Gehülfsen: der Pfarrer in Corbach z. B. 1467: 14, sie hielten Messen, Vigilien u.

1. Vergl. über diese Mittheilungen wegen Collation der Pfarren Barnhagen S. 77—82.

Die Zahl der Feiertage war beträchtlich; man feierte die zwölf Aposteltage, Heilige drei Könige, drei Marienstage, Johannis Enthauptung u. s. w. Es wurden geistliche Bruderschaften gebildet: die Memorienherren, die das Andenken an die Verstorbenen begehren (1473 zu Gorbach), Kalandsbrüder, deren Zweck war, fromme Werke zu thun, Arme, Kranke und Gebrechliche durch Almosen zu unterstützen. Wir finden sie schon vor 1397 in Ense, dann seit 1510 in Gorbach, ebenso in Sachsenhausen (1472 erwähnt). Eine Glendsbruderschaft, eine Verbrüderung zur Verpflegung kranker Pilger, kommt 1443 in Gorbach und später daselbst auch eine Jacobsbruderschaft vor, deren eigentlicher Zweck nicht so ganz klar ist (vergl. Geschichte der Kilianskirche. S. 83 — 106). In Mengerlinghausen wird noch 1505 eine löbliche und eheliche Bruderschaft zur Ehre Christi, der heil. Marie und der Märtyrer Fabiani und Sebastiani gestiftet. Sie sollte am Tage Fabian und Sebastian Seelmessen thun, Procession halten und Vigilien singen. Auch die Klöster hatten unter einander Verbindungen. Sonst fehlte es nicht an Stiftungen und Hospitälern. Ueber die innern Zustände der Kirche bei uns stehen uns bis jetzt so viel wie gar keine Nachrichten zu Gebote. Die Pastöre und deren Mithelfer hielten Messe und Vigilien und übten die Seelsorge aus. Im Jahr 1493 finden wir den Lobgesang Te Deum laudamus im Kloster Arolsen erwähnt. Ablasshandel kam vor (1414, 1512). Noch im Jahr 1503 traf ein päpstlicher Gesandte in Gorbach ein, um Ablass zu verkaufen (Gesch. der Kilianskirche. S. 66 ff.).<sup>1</sup>

Einführung der Reformation<sup>2</sup> 1526 — 1543. Es hatten sich grobe Mißbräuche in die christliche Kirche eingeschlichen, von Einzelnen waren sie längst gefühlt und beklagt worden. Da wurde durch Luther die Reformation herbeigeführt. Sie fand in unserm Lande ziemlich früh Eingang. Viel Einfluß übten die

1. 1399 gibt ein Bischof dem auf 40 Tage Ablass, der zu Verich vor dem heil. Kreuz und Bild sein Ave Maria sagt.

2. Vergl. im Allgemeinen Barmhagen: Erste Einführung des Christenthums und dessen Herstellung durch die Reformation in Waldeck. 1818. Gesch. der Kilianskirche S. 141 ff. Ausführlicheres über die Einführung der Reformation und der Verfassung der evang. Kirche des waldeckischen Landes siehe in der Schrift meines Bruders: Gesch. d. Verfassung der evang. Kirche des Fürstenthums Waldeck. 1849.



damaligen Regenten darauf aus, von denen Einer Luther auf dem Reichstage zu Worms persönlich hatte kennen gelernt. In der 1525 erlassenen Landordnung wird von den Grafen den Pfarrern befohlen, das Wort Gottes, das heilige Evangelium rein und lauter zu predigen, sich aller streitigen Punkte zu enthalten, nur die Lehre und Auslegung bewährter Doctoren zu gebrauchen und sonderlich aufrührerische Materien zu meiden. Es folgte, wahrscheinlich in demselben Jahre, die Ordnung über Examination der Pastöre und Aufrihtung der Schulen ic. Schon im Jahre 1526 hielten es die Grafen für gut, alle Briefe, Siegel und Kleinode in den Klöstern des Landes verzeichnen zu lassen, damit sie von Mönchen und Geistlichen nicht verbracht werden könnten (Gesch. der Killianskirche S. 141. 142). In diesem Jahre hatten die Landesherren dann auch schon in ihren Residenzen evangelische Prediger, Philipp III. in Wildungen und Philipp IV. in Waldeck. Im Jahr 1529 finden wir gleichfalls solche in N. Wildungen, in Mengerlinghausen und Landau und deshalb ist dieses Jahr als dasjenige angesehen worden, in welchem die Reformation fast überall in der Graffschaft Waldeck Eingang gefunden habe.<sup>1</sup> Unter den Städten leistete den längsten Widerstand gegen die Einführung der Reformation die Stadt Corbach. Sie trat erst nach vielen Bemühungen des Grafen Wolrad im J. 1543 über, „obwol ihre alten katholischen Bürgermeister und Rathsverwandten sich die äußerste Mühe gaben, solches zu verhindern.“<sup>2</sup> Als erste evangelische Prediger in der Graffschaft Waldeck werden namhaft gemacht: 1526 in Waldeck Joh. Hefenträger, ein sehr bedeutender Mann, in N. Wildungen Stephan Kullen, 1528 in Mühlhausen Dietrich Kornemann, in Schmillinghausen Joh. Blome, 1529 in N. Wildungen Joh. Hefenträger, in Mengerlinghausen Rötger Reinekerken, in Landau Anton Bornemann, in Adorf Henrich Volkwin, in Bernsdorf Jost Monich, in Uffeln Georg Bleffen, 1530 in Ense Tilemann Riben, in Goddelsheim Joh. Henkemann, in Münden Joh. Kroll, in Züschen Caspar Steinwart, um 1530 in Schweins-

1. Barnhagen Erste Einführung ic. S. 76. J. Nicolai: Seelentrost. Frankf. 1606. Vorrede: „A. Christi 1529 sind die wald. Kirchen reformirt und vom Pappsthum ausgetreten.“

2. Kleinsorgen Kirchengesch. von Westphalen. II, 398.

bül Hermann Hollenstein, 1535 zu Deringhausen Hermann Kernecamp, 1536 zu Hespriughausen Hermann Hollenstein, 1537 zu Affoldern Hermann Hane, in Bringhausen Jost Abel, in Neze Stephan Kullen, 1540 zu Rhoden wahrscheinlich Henrich Düvel, zu Freienhagen Hermann Kernecamp, 1542 in Gülte Joh. Ditmar, 1543 zu Corbach Bertold Cael. Wann die Klöster zur Reformation übergetreten seien, ist nicht von allen bekannt. Sie sind fast alle lange katholisch geblieben: Flechtdorf bis etwa 1556, Schafen bis 1557 und Corbach sogar bis 1566. Volkhardinghausen hatte noch 1556 Mönche, ist aber jedenfalls vor 1576 gänzlich reformirt gewesen, Berich war schon vor 1566 übergetreten, Werbe frühzeitig, Neze 1540. Arolsen war schon 1526 eingezogen. Daß die Einführung der Reformation im Ganzen nur nach und nach werde stattgefunden haben, läßt sich leicht erachten, ist aber aus dem Vorausgegangenen deutlich zu ersehen. Sobald nun die kirchliche Neuerung festen Fuß gefaßt hatte, verloren die katholischen Bischöfe ihre Kirchengewalt. Diese ging nun auf die Landesherrn über, welche die Kirche durch ihre Sankzeleien regierten. Noch ehe die Reformation im ganzen Lande Eingang gefunden hatte, war ungefähr 1532 vom Grafen Philipp in seinem Landestheile eine Kirchenordnung eingeführt. Dieselbe war von Hefenträger in Wildungen schon 1529 verfaßt und wurde auch 1542 auf einer zu Waldeck gehaltenen Synode zur Einführung im ganzen Lande für passend gehalten. Im Jahr 1544 wurde sie von A. Craß zur Annahme in Corbach empfohlen; 1545 war sie vom Grafen Wolrad Melancthon zur Begutachtung geschickt und in dem Landestheile auch dieses Grafen eingeführt. In dem Landauischen Theile scheint die Wittenberger Ordnung in Gebrauch gewesen zu sein. Da man nun bemerkte, daß nicht in allen Kirchen Gleichheit in Verrichtung der auf den Gottesdienst bezüglichen Handlungen sei, so hielten es die Grafen 1556 für gerathen, eine Synode der Geistlichkeit zusammen zu berufen. Diese versammelte sich im Kloster Volkhardinghausen und beschloß, die alte Kirchenordnung solle überarbeitet und dann im ganzen Lande eingeführt werden.<sup>1</sup> Sie wurde auf einer zu Corbach gehaltenen Synode angenommen und 1557 im ganzen

1. Diese Kirchenordnung wurde zum zweiten Male 1643, zum dritten Male 1731, mitunter etwas verändert, herausgegeben.

Land eingeführt. Hierdurch war das Kirchenwesen geregelt. Die Leitung desselben war einer Synode der Geistlichkeit überwiesen. Diese kam jährlich abwechselnd in Wildungen, Mengershausen und Gorbach zusammen. Es erschienen dabei zwei Abgeordnete der Regierung. Nachdem des Vormittags Gottesdienst gehalten war, wurden des Nachmittags Reden meist über einen Artikel der Augsburgerischen Confession gehalten. Zugleich brachten die Pfarrer die in den Gemeinden wahrgenommenen Gebrechen vor und wurden sonst die Geistlichkeit oder das Kirchenwesen überhaupt angehende Vorschläge, Anordnungen, Gesetze gemacht. So wurde auf einer Synode die Agende angenommen, Verpflichtung auf die symbolischen Bücher beliebt, die Zahl der Bettage verdoppelt (1649), verfügt, daß die Kinderlehre fleißig gehalten werden solle (1649). In demselben Jahre bestimmte man, es solle der Charfreitag ganz gefeiert werden. Im Jahre 1728 wurde die Prediger-Wittwenkasse eingerichtet, 1747 die Aposteltage abgeschafft. Seit dem Jahre 1728 ist die Synode nur jedes zweite Jahr, seit 1736 jedes dritte, seit 1782 jedes sechste Jahr gehalten. Seit 1800 wurde sie aufgehoben, bis dem Institute eine zweckmäßige Einrichtung gegeben worden sei.

Die äußere Leitung der Kirche behielten die Grafen für sich. So lange verschiedene Landestheile waren, besorgten die Angelegenheiten die Grafen unmittelbar durch ihre bei den Hofkanzleien angestellten Räte. Wahrscheinlich erst, nachdem die Landestheile unter einem Regenten vereinigt waren (1597) und die Geschäfte sich vergrößert hatten, wurde eine s. g. Landkanzlei eingerichtet und dieser dann u. a. überwiesen: die Anstellung der Geistlichen, die Abnahme der Kirchenordnungen, die Aufsicht auf Haltung der Synoden und sonstige geistliche Kirchen- und Schulsachen mit Zuziehung eines Superintendenten. So ist wenigstens 1654 bei Erneuerung der Fundation der Landkanzlei bestimmt. Als ein für sich bestehendes Collegium wurde unter der Regierung Georg Friedrichs und Christian Ludwigs ein s. g. Consistorium ausgeschieden und diesem nach und nach alle die Geschäfte überwiesen, welche früher von der Synode und der Landkanzlei besorgt worden waren. Schon 1731 hatte dann das Consistorium nach der damals herausgekommenen Kirchenordnung fast alle Gewalt, die es bis auf die neueste Zeit behauptet hat. Die neue

in Aussicht gestellte Kirchenverfassung<sup>1</sup> wird eine völlige Aenderung in diesen Dingen herbeiführen.

Als höchste geistliche Beamte waren wahrscheinlich ganz bald, nachdem die Einführung der Reformation bewerkstelligt war, s. g. Superintendenten ernannt; sie werden wenigstens schon 1539 erwähnt. Im 16. Jahrh. war in jedem der drei Landestheile einer, nach Aussterben der Bildungischen Linie 1598 und der Landau'schen wurde dann für das ganze Land nur ein Superintendent angestellt. Diesem standen mitunter Spezial-Superintendenten zur Seite. Seit 1795 ist kein Superintendent mehr gewählt worden. Den Superintendenten lag es ob, die Prediger und Schulmeister zu examiniren, die Pfarrer zu ordiniren und nach den Berichten der Kirchenvisitatoren die Kirchendisziplin gehörig zu handhaben. Im 18. Jahrh. thaten dies theilweise dann zugleich mit die weltlichen Consistorialräthe. Den Superintendenten waren untergeordnet Visitatoren. Sie werden schon 1539 genannt. Es sind ihnen zur nähern Aufsicht bestimmte Districte, Convente untergeordnet; seit 1770 ist ihnen der Titel Kirchen-Inspector gegeben. Sie hatten früher jährlich einmal die Kirchen und Schulen ihres Bezirkes zu besuchen, mußten sich nach dem Verhalten der Gemeinden erkundigen u. und hatten dann an die Superintendenten, oder später an das Consistorium zu berichten. Die Kirchen-Visitationen fanden in den letzten Zeiten nur alle fünf Jahre statt. Die fünf jetzigen Kirchenkreise stimmen mit den jetzigen Aemtern fast ganz überein.

Damit die Prediger Gelegenheit und Antrieb hätten, sich weiter auszubilden, wurden 1614 jährlich sechs Colloquien angeordnet; 1621 jedoch sind sie auf drei, 1746 auf zwei, seit 1801 auf eins vermindert.

Im 16. Jahrhundert hatte man bei weitem mehr Feiertage beibehalten, als jetzt noch sind. Man feierte außer den gewöhnlichen Sonntagen 12 Aposteltage, 3 Marienstage, Petri Kettenfeier, Johannes Enthauptung, Michaelis, Johanni. Seit 1640 wurden die Aposteltage nur halb gefeiert, seit 1747 ließ man sie ganz ausfallen.

Als außerordentliches Fest hat man 1617, 1717 und 1817

1. Entwurf zu einer Verfassung der evangel. Kirche in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont. Von C. Curze. 1849.

das Reformationsfest, 1650 ein Dankfest nach Beendigung des dreißigjährigen und 1763 ein Dankfest nach Beendigung des siebenjährigen Krieges gefeiert. Gesangbücher erschienen 1718, 1721, 1764 und zuletzt das jetzt noch gebräuchliche 1790. In den ersten Zeiten der neu eingeführten Lehre las der Prediger der Gemeinde das Lied stropheweise vor und bedurfte man eines eigenen Gesangbuchs damals nicht.

In der Zeit kurz nach der Reformation wurde die Kirchendisziplin mit Ernst und Strenge geübt. Sünder, die sich nicht bessern wollten, konnten öffentlich in den Bann gethan werden, es wurde ihnen die Theilnahme am Genusse des heiligen Abendmahles untersagt, sie durften nicht Gevatter sein, durften nicht zu Hochzeiten eingeladen und nicht begrüßt werden bis sie Buße gethan und sich mit der Kirche ausgesöhnt hatten. Es gab öffentliche Kirchenbuße, die gesetzlich erst 1836 abgeschafft ist. Fluchen wurde mit Geldstrafen belegt (1710). Für eine würdige Sonntagsfeier wurde durch mehre Verordnungen (1581, 1664, 1703, 1725, 1727, 1771, 1819) zweckmäßig Sorge getragen. Uebermäßiger Aufwand bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen ist mehrmals untersagt (1582, 1664, 1703, 1720, 1844, 1765, 1786, 1820).

Wie anderwärts im Kirchenleben Uneinigkeiten vorgekommen sind, so hat es auch bei uns an solchen nicht gefehlt. Im 16. Jahrhundert entspann sich unter den Predigern heftiger Streit über die Seligkeit ungetaufter Kinder, der erst mit Entsetzung zweier Prediger endete (1562; Gesch. der Kilianskirche S. 318), über die bei der Taufe anzuwendende Formel (1584), über Anhänger des Calvinismus, die mitunter von der Synode abgesetzt wurden. Im 18. Jahrhundert brachten pietistische Streitigkeiten eine mehrjährige Aufregung hervor.<sup>1</sup> In den letzten 20 Jahren deuten einzelne Erscheinungen auf das Erwachen eines frischen kirchlichen Lebens: die Bildung eines Predigervereins (1832), eines Missionsvereins<sup>2</sup> (1843), des Gustav-Adolf-Bereins<sup>3</sup>

1. Vrgl. Hist. Pietist. Waldeccensis. 1712.

2. Vier Missionsreden bei der ersten wald. Missions-Versammlung am 22. Novbr. 1843 zu Corbach gehalten. Arolsen 1844. S. 21.

3. Der evangel. Verein der Gustav-Adolf-Stiftung. Von C. Curße. 1844. S. 43.

(1844). Im Jahr 1817 war eine wald. Bibelgesellschaft gestiftet.<sup>1</sup> Durch die im J. 1816 gegebene Verfassungsurkunde ist allen Glaubensgenossen freie Religionsübung gestattet. Reformirte bildeten nur in Arolsen<sup>2</sup> und Züschen<sup>3</sup> eine eigene Gemeinde und Kirche, sonst lebten sie zerstreut im Lande (Barnhagen wald. Beiträge. 1791. S. 50. Gesch. S. 77). Lutheraner und Reformirte haben sich seit 1821 zu einer evangelischen Kirche vereinigt (Frankfurter Journal Nr. 105. vom 15. April 1821. Bolger Geogr. 1833. I, 220), in der Stadt Züschen ist diese Vereinigung jedoch in Wirklichkeit bis jetzt noch nicht eingetreten. Die Zahl der evangelischen Christen beläuft sich auf etwa 57,000. Man zählt 47 evangel. Kirchspiele mit 53 Pfarren. Die Zahl der Katholiken schätzt man auf 700. Bei Guts-Muths (1828. S. 180), bei Bolger (1833. S. 220) und Koon (III, S. 90) wird sie auf 800 angegeben. Eine katholische Kirchengemeinde besteht zu Arolsen, wo sie eine eigene Kirche hat und im Kirchspiel Epe, wo ihr die Kirchen und Capellen gemeinschaftlich mit der evangelischen Kirchengemeinde zugestanden sind. Die Rechtsverhältnisse der Katholiken im Kirchspiel Epe beruhen auf besondern Verträgen.<sup>4</sup> Waldenser scheinen eine Zeitlang im Amt Landau (wahrscheinlich zu Volkhardinghausen) eine Colonie gehabt zu haben. Nach einer Nachricht bei Rauchbar<sup>5</sup> that wenigstens Ende des J. 1686 ein Kaufmann zu Frankfurt bei dem Grafen Christian Ludwig von Waldeck wegen Einnehmung „refugirter Waldenser“ Vorschläge. In Beziehung hierauf ließ Ge-

1. Nachricht von der Errichtung einer Bibelgesellschaft in Arolsen. (Zu den Beilagen z. Regierungs-Blatt v. J. 1817 u. einzeln ausgegeben.)

2. In Arolsen scheint der jedesmalige Pfarrer aus Breuna den Gottesdienst verrichtet und die Sacramente gespendet zu haben. Es ist dies wenigstens 1806 der Fall.

3. Klettenberg I. 2. 8 sagt 1738: In dem wald. Lande ist in Züschen eine reformirte Kirche, weshalb es vor diesem mit Hessen-Cassel wegen Bestellung dieser reformirten Pfarre viel Streit gesetzt hat. Durch einen Vergleich von 1635 hat Meisenbuch das Patronat und Waldeck zu befestigen.

4. Vertrag zwischen Waldeck und Kur-Köln vom J. 1654. Köln. Rezeß wegen Epe. 1663. Vergleich vom J. 1664. Victor decis. p. 230—234. Vrgl. Weigel wald. Landesrecht. S. 32.

5. Waldeckischer Kirchen- und Religions-Staat. Von E. G. v. Rauchbar. 1727. Ms. S. 30. 33.

org Friedrich durch die Landkanzlei ein Gutachten über die Frage abgeben, ob die aus Frankreich vertriebenen reformirten Glaubensgenossen, die Hr. Graf Christian Ludwig in die im Amt Landau gelegenen Klöster auf- und anzunehmen gemeint, mit christlichem Gewissen angenommen und mit denselben eine Colonie könne eingerichtet werden.—Mennoniten<sup>1</sup> gab es noch im vorigen Jahrhundert und etwa noch vor 25 Jahren auf mehreren Meiereien im Lande (Hünighausen, Neze, Cappel, Goddelsheim, Schafen), sie sind aber bei uns jetzt nicht mehr ansässig. Juden gab es im Jahr 1759 nur in Züschen und Arolsen. Ihre Zahl betrug damals 80 (vgl. oben S. 176).<sup>2</sup> In den 1814 gegebenen, dann aber größtentheils wieder aufgehobenen Organisations-Edicte war gesagt worden: „die Israeliten werden unsern übrigen Unterthanen gleichgestellt und der Glaube soll keinen Unterschied machen.“ Nur an wenigen Orten mag jedoch diese Bestimmung in Ausführung gebracht worden sein. Erst die Grundrechte werden dieselbe zur Wahrheit werden lassen. Eine Verordnung über den jüd. Schulunterricht, den die Kinder mit Ausnahme des Religionsunterrichtes in christlichen Schulen erhalten, ist 1823 und 1826, über Proclamation und Copulation der Juden 1826 und über kirchliche Gemeinheiten derselben, die zunächst unter den Justizämtern und in drei Städten unter dem Stadtmagistrate stehen, 1833 gegeben.<sup>3</sup>

1. Mennoniten sind hier Landpächter. Hassel. 1819. II, 757. Wenige Mennoniten. Volger Handb. d. Geogr. 1833. S. 220. Im J. 1806 wurde u. a. bestimmt: die Vormundschafts-Verordnung sei auch bei etwa nachgelassenen Kindern der Mennoniten in Anwendung zu bringen. Die Mennoniten aber dabei vom Eide zu entbinden.

2. Nicolai bei Büsching erwähnt der Juden gar nicht, auch Barnhagen nicht. Guts-Muths und Volger geben ihre Zahl auf 800 an, auch Hoffmann (Deutschland und seine Bewohner. 1836. S. 258); Roon dagegen 1840 richtig auf 490. (Grundzüge der Erd- und Staatenkunde. 1825. III, 90).

3. Vergl. Weigel wald. Landesrecht. S. 82. Zu den oben S. 206 ff. beigebrachten Notizen vergl. gleichfalls nachträglich Weigel a. a. D. S. 102. 110.

## Sechster Abschnitt.

## Kulturzustand.

Heidnische Zeit. Außer dem, was in andern Abschnitten namentlich über Religion, Feste und Gebräuche bemerkt ist, können hier nur Einzelheiten hervorgehoben werden. Das Gebiet, auf welches sich unsere Untersuchungen erstrecken, ist zu beschränkt, als daß es anders sein könnte und nur ganz Allgemeines wird Niemand hier erwarten. Wahrscheinlich kamen in heidnischer Zeit Opfer, vielleicht Menschenopfer, auch bei uns vor. Der Name Opperbach, der sich bei uns findet, scheint darauf hinzudeuten. Grimm sagt wenigstens, daß alle solche Namen von heidnischen Opfern zeugten, wenn schon bei den Bewohnern der Gegenden die Erinnerung daran längst erloschen sei (Hess. Zeitschr. 145. 146). Als germanische Waffe hat man vor einigen Jahren einen f. g. Kelt (Streitmeißel, Framea, Palstaf) aus Bronze in der Nähe von Ottlar gefunden, ganz in der Form wie sie in der Nord. Alterthumskunde S. 64 und bei Klemm vorkommt.<sup>1</sup> W. Grimm<sup>2</sup> gibt an, es befinde sich im Schlosse zu Arolsen eine altdeutsche beträchtliche Urne: jetzt aber will man eine solche dort nicht mehr kennen; es würde überhaupt dann noch die Frage sein, ob dieselbe im Lande gefunden worden sei. Ob f. g. Hühnengräber bei Kohlgrund oder der "Dotenhübel" (1725) bei Dalwig Denkmäler enthalten, kann nicht gesagt werden.

Christliche Zeit. Die Einführung des Christenthums wird bedeutend auf Sitte und Bildung eingewirkt haben. Zur wissenschaftlichen und Schulbildung ist wol gewiß durch die Klöster der erste Grund gelegt worden. Die in der Bibliothek zu Arolsen aufbewahrte Handschrift von der Kaiserchronik<sup>3</sup> rührt

1. Klemm Germ. Alterthumsk. 1836. S. 239. Tab. XVI. Leitfaden der Nord. Alterthumskunde. 1837. S. 54. Der besprochene Kelt wird im Schlosse zu Arolsen aufbewahrt.

2. W. Grimm altdeutsche Runen 1821.

3. Bibl. Speyer: Einige Worte üb. d. fürstl. Bibliothek zu Arolsen, in d. wald. Ztschr. I. Die Handschrift ist eine jüngere Recension. Zuerst machte Maßmann darauf aufmerksam in den Heidelberger Jahrbüchern. 1826. S.



wol bestimmt aus einem waldeckischen Kloster<sup>1</sup> her, die jetzt auf der Bibliothek zu Göttingen befindliche Handschrift von Gedichten des Ovidius ist als aus dem Kloster zu Corbach stammend bezeichnet. Der Verfasser von 2 Bänden 1341 geschriebener Predigten, welche auf der Bibliothek zu Cassel aufbewahrt werden, ein Mönch des Klosters Otterburg, stammte aus der waldeckischen Stadt Landau.<sup>2</sup> Sonst zu Arolsen und Corbach sich vorfindende Handschriften sind Messbücher, unter denen eins zu Arolsen besonders kunstvoll gearbeitete Bildchen enthält.<sup>3</sup> Eine Librerie wird bei der Kirche zu Corbach erwähnt.

**Schulen.** Urfundlich findet sich die erste Nachricht von einer Schule zu Corbach: zum ersten Male wird 1310 ein Ditmarus rector scholarium und 1310 D. rector scholarum in Corbike (Kopp Itter S. 239) genannt. Im J. 1369 war der Lehrer wieder ein Geistlicher: Hermannus dictus Berkerich de Corbach rector parvulorum. 1377 trafen beide Städte unter sich die Uebereinkunft, es solle in der Folge für beide nur ein Rath und eine Schule sein.<sup>4</sup> Was den Unterricht betrifft, so erstreckte sich dieser nur auf Lesen und Schreiben.<sup>5</sup> 1332 habe ich mir auch einen Didericus rect. Schol. nostr. zu Sachsenh. angemerkt. Im 14. Jahrh. vermißt man bis jetzt alle Nachrichten über das Schulwesen. Erst mit

1172 und 1181. 1828 S. 199. II, 17. Dann ist sie beschrieben in den Beiträgen von Ufert und Jacobs 1837. II, Bd. S. 243—244 Anm. 1. Vgl. außerdem noch Vilmar: Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik Rudolf von Ems. 1839. S. 58 und Maßmann: d. keiser u. d. kunige buoch, od. d. f. g. Kaiserchronik. 1848. I. Thl. Vorrede.

1. Im J. 1465, als Volkhardinghausen aus einem Nonnen- ein Mönchskloster wurde, wurde verwilligt, was nöthig war „pro scribendis libris.“ Das Kloster besaß, wie berichtet wird, eine Sammlung von Manuscripten und Büchern, welche in die fürstl. Bibliothek kam. So ein schöner Codex des h. Bernhard de aestate vom J. 1471. Im J. 1556 starb in diesem Kloster J. v. Deventer „nec graecae, nec hebraicae, nec latinae linguae indoctus.“

2. Wald. Zeitschr. I, 315. Grimm. Wien. Jahrb. 22, S. 255.

3. Dasselbe soll aber aus Frankreich stammen. Wald. Zeitschr. I, 206.

4. Der Stadt Corbach wahrhafter Gegenbericht. Cassel. 1622. Docum. Nr. 6.

5. Landau: Beiträge z. Geschichte des Schulwesens im Mittelalter, in Hess. Zeitschr. IV, 277.

Einführung der Reformation treten uns wieder hier und da einige solcher entgegen. In Corbach hat damals wahrscheinlich zuerst nur ein Lehrer der Schule vorgestanden. Im Jahr 1543 schreibt Graf Wolrad an Bürgermeister und Rath zu Corbach: „Nachdem gemeinen Nutz und ganzer Landschaft nit gering daran gelegen ist, das die Kinderschulen mit gelernten Gottseligen Informatoribus vnd schulmeistern versehen vnd besteelet werden; So haben wir mit Wilhelm von der Nigenstad geredet, das er sich bei euch nebenn denn Gesellen so Ihr jezo haben, bestellen zu lassen In meynung gewesen.“ Einige Dezennien nachher waren dann an der Stadtschule zu Corbach mehr Lehrer (2, dann 3) angestellt, bis 1579 das Gymnasium gegründet und die städtische Knabenschule damit verbunden wurde.<sup>1</sup> In Wildungen war schon 1539 Liborius Grammateus Lehrer.<sup>2</sup> Im Jahr 1542 schreibt R. Trygophorus: ludus literarius noster per pestem prorsus dissipatus est. J. Trygophorus kam 1543 an diese Schule, 1544 Georg Schacht aus Cassel bis 1559. Im Jahre 1556 stand diesem ein zweiter Lehrer zur Seite.<sup>3</sup> In Waldeck wird 1545 Jonas Trygophorus als Lehrer erwähnt. Unter den Dörfern findet sich zuerst ein Lehrer in Neze, 1540. Noch im 17. Jahrhundert hatten viele Dörfer keinen Schullehrer. So hatte z. B. 1686 Hüd- dingen einen Schullehrer, die Kinder der zwei Filiale mußten aber nach Hüd- dingen zur Schule gehn. Der Pfarrer bat, daß

1. Die Gründung des Gymnasiums zu Corbach. Von E. Curpe. 1837.

2. Geneal.-biogr. Uebersicht der Familie Scriba. Von E. Scriba. 1824. VI.

3. Schacht erhielt als Besoldung 29 Gulden, 3 Modii Hafer, wenige Accidenzien von auswärtigen Schulen; der zweite Lehrer 21 Gulden. In der ersten Klasse war Syntax Phil. Melancthon's, Andria des Terenz, Musik, Gespräche H. Schottenii, Eclogen des Virgil, Fabeln des Aesop, Anfangsgründe des Griechischen. So viel ersichtlich ist, gab es drei Klassen. Die Zahl der Schüler war 90. 1714 wird mit als Gehalt des Cantors angegeben von einer großen Hochzeit, wobei in der Kirche musicirt wird: „eine Suppe nebst einem Trunk.“ Aehnlich wird 1752 in einer Specification der Schulmeisterbesoldung in Corbach angegeben: Von einer Hochzeit sollen Accidenzien fallen: „eine gute Suppe, ein unsträflich Senfstück, 2 Rinderwürste, 4 Brod- und 4 Becke-Micken; anstatt dieses ist ungefähr seit 16 Jahren 12 Gr. gegeben. Ferner wird gegeben ein Schnupftuch, welches aber kaum 1 Bogen groß einem geschickt wird.“

jedes Dorf seinen eigenen Schulmeister bekäme. Das Dorf Bergfreiheit erhielt erst im J. 1685 einen Schulmeister, und zwar seines Handwerks einen Leinweber. Er hielt Schule in einem gemietheten Hause. Im J. 1704 wurde eine Schulordnung für die Schulen in der Grafschaft Waldeck gegeben. Es handelt das 1. Capitel von denen Schulen insgemein, und daß alle Kinder fleißig zur Schule gehalten werden sollen; 2. Cap. Vom Amt und Pflicht des Inspectors und Scholarchen; Cap. 3. Vom Amt und Schuldigkeit der Präceptoren und Schuldiener; Cap. 4. Von Schuldigkeit und Pflicht der Schüler; Cap. 5. Von Pflanzung wahrer Gottesfurcht und Erhaltung christlicher Zucht. Sie verlangt, daß auf Städten und Dörfern alle Kinder mit dem fünften Jahre in die Schule geschickt, Arme umsonst unterrichtet werden; daß der Inspector die Schulen besuche, über deren Zustand berichte, namentlich auch darauf sehe, daß die Lehrer die Schüler nicht hart, sondern mit Liebe und Freundlichkeit tractiren, Keinen um Lernens willen schlagen. Die Schule soll täglich, außer Mittwochen und Sonnabend, 6 St. dauern und von Zeit zu Zeit sollen Censurtabellen ausgefertigt werden. Als zu betreibende Lecti-  
tionen werden Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus genannt. 1723 wird geklagt, daß die Sommerschulen oft versäumt würden weshalb die Säumigen zu deren Besuch anzuhalten seien; 1742 wird daher eine Geldstrafe eingeführt. Der Gehalt der Schulstellen war dürftig.<sup>1</sup> Das Consistorium rügt 1736, daß

1. Um 1740 wird der Gehalt folgender Stellen mit Accidenzien im Ganzen angegeben: Wethen auf 45 Thlr. 3 Gr., Massenhausen auf 26 Thlr., Twiste 60 Thlr. 30 Gr., Armsfeld 40 Thlr. 8 Gr., Süddingen 28 Thlr. 25 Gr., Böhne 27 Thlr. 4 Gr., Königshagen 25 Thlr. 20 Gr., Bergheim 42 Thlr. 3 Gr., Anraff 28 Thlr. 19 Gr., Gislitz 24 Thlr. 14 Gr., Affoldern 14 Thlr. 12 Gr., Buhlen 10 Thlr. 4 Gr., Mehlen 28 Thlr. 12 Gr., Kleinern 41 Thlr. 1 Gr., Hemfurth 30 Thlr. 33 Gr., N. Werbe 14 Thlr. 30 Gr., Gellershausen 32 Thlr. 9 Gr., Anraff 14 Thlr. 6 Gr., Meineringhausen 29 Thlr. 34 Gr., Strote 26 Thlr. 32 Gr., D. Waroldern 33 Thlr. 20 Gr., Lütersheim 31 Thlr. 18 Gr., Braunsen 24 Thlr. 12 Gr. Um das Jahr 1752 wird angegeben: Altstädter Schulstelle zu Corbach 124 Thlr. 30 Gr., Neustädter 120 Thlr., Lengefeld 45 Thlr., Lelbach 42 Thlr., N. Ense 118 Thlr. 20 Gr., Goldhausen 12 Thlr. 28 Gr., Goddelsheim 171 Thlr. 7 Gr., Berndorf 113 Thlr. 20 Gr., Helmscheid 29 Thlr. 11 Gr., Immighausen 97 Thlr. 32 Gr., Fürstenberg 72 Thlr.

viele Schulmeister während der Schulzeit ihre Handgeschäfte trieben, daß die Kinder oft, wenn sie zur Confirmation kämen, nicht fertig lesen könnten, in den Gründen des Christenthums auch den bloßen Worten des Katechismus nach fremd seien, geschweige, daß einiger Fleiß im Schreiben oder Rechnen und im Aufschlagen der Bibelsprüche zu verspüren sei. Das gesammte Volksschulwesen blieb im Ganzen zurück und wurde zu wenig dafür Sorge getragen. Im J. 1830 wurde die Verordnung wegen Schulversäumnissen gegeben und durch Geldstrafen auf Verminderung derselben hingewirkt. Erst im Jahre 1846 geschah ein bedeutender Schritt zum Bessern. Es erschien ein neues Schulgesetz. Es führte Ortschulvorstände ein, Districts-Schul-Directionen und gab der Wirksamkeit der Oberschulbehörde bestimmte Grenzen. Die Schul-lehrerstellen werden ihrem Einkommen nach in fünf Klassen getheilt (§. 64). In die erste Klasse gehören Stellen, deren Einkommen 200 Thlr. und darüber beträgt; in die zweite diejenigen, welche 150—200 Thlr.; in die dritte die, welche 120—150 Thlr., in die vierte die, welche 100—120 Thlr. und in die fünfte, welche wenigstens ein Minimum von 80 Thlr. eintragen.<sup>1</sup> Das

31 Gr., Eppe 50 Thlr. 35 Gr., N. Schleider 5 Thlr. 32 Gr. (mit der Bemerkung: „darum finden sich daselbst so gar schlecht im Christenthum unterrichtete alte und junge Christen“), Uffeln 150 Thlr., Willingen (die Gemeinde muß aus Mangel eines Schulhauses dem Schulhalter eine Schulstube miethen) 34 Thlr., Schwalefeld (hier verhält es sich in Betreff der Schulstube wie bei Willingen 16 Thlr., Rattlar 15 Thlr., Nerdar 48 Thlr. 12 Gr., Welleringhausen mit Alleringhausen 38 Thlr. 9 Gr., Böhmighausen 8 Thlr. 18 Gr., Rhena 48 Thlr. 20 Gr., Schweinsbül 30 Thlr. 21 Gr. Seringhausen 52 Thlr. 10 Gr., Stormbruch 28 Thlr. 12 Gr., Ottlar 22 Thlr. 28 Gr., Abdorf 81 Thlr. 22 Gr. und 56 Thlr. 30 Gr., Wirmighausen 73 Thlr., Rhenege 55 Thlr. 4 Gr., Sudeck 31 Thlr. 2 Gr., Siebringhausen 35 Thlr., Benthausen 23 Thlr. 4 Gr., Flechtdorf 74 Thlr. 15 Gr., Münden 111 Thlr. 4 Gr.

1. Durch dieses Gesetz sind d. Stellen nach d. Einwohner- u. Kinderzahl nach einem richtigeren Verhältniß geordnet, als in dem sie vordem waren. Vrgl. Wald. Volksbote. N. 13. 1849. Man zählte im J. 1846 i. Ganz. mit Pyrmont, 9900 Schulkinder, 150 Lehrer; es kommen demnach auf 1 Lehrer 66 Schüler. In Preußen kommen auf 1 Lehrer 96 Schüler. Neben Zeitschr. Bd. II, 1849. Nur aus zwei Dörfern müssen im Waldeckischen die Kinder zu einem benachbarten Dorfe in die Schule gehen. Wald. Volksbote. Nr. 13. 1849.

Gesetz handelt sonst noch von der Vorbereitung zum Schulamte und den Schulamtsandidaten, von der Anstellung und Versetzung der Schullehrer, von der Bestrafung pflichtvergessener Schullehrer, von den Schullocalen, von der Schulpflichtigkeit u. Das Jahr 1848 hat auch bei uns das Bedürfniß einer neuen Schulgesetzgebung hervortreten lassen. Die Einleitungen sind dazu getroffen und wird hoffentlich den neueren Anforderungen Rechnung getragen werden. Die zu Wildungen seit 1585 erweiterte Schule ist durch eine neue Organisation um das Jahr 1830 zeitgemäß in eine höhere Bürgerschule umgewandelt<sup>1</sup> und seit etwa 10 Jahren mit derselben durch den patriotischen Sinn der Lehrer, zumal des Rectors, eine Schullehrerbildungsanstalt damit verbunden. Dieselbe erhält in den neuesten Jahren Unterstützung vom Staate. Ein Gymnasium besitzt das Land seit 1579. Es ist dasselbe durch die Einkünfte des damals eingezogenen Klosters Berich gegründet, „nachdem es dieser Graffschaft Waldecken beides, in Kirchen- und Welt-Regiment, an gelehrten Leuten zum höchsten mangle.“ Es sollten in dieser Schule nothwendige Sprachen und freie Künste, dazu auch die Fundamente etlicher Facultäten als Theologie und Jurisprudenz gelehret werden.<sup>1</sup> Anfänglich hatte die Schule 8 Classen, 1612 fiel die erste aus und wahrscheinlich im Laufe des dreißigjährigen Krieges die zweite. So bestand die Anstalt dann bis auf die neueste Zeit aus sechs Classen, indem die Bürgerknabenschule damit verbunden blieb. Seit die Trennung von dieser eingetreten ist, besteht sie nur aus 5 Classen mit 5 ordentlichen und 2 Hülfslehrern. An diesem Gymnasium haben zum Theil durch ihre Gelehrsamkeit für ihre Zeit literarisch bekannte Männer als Rectoren gewirkt. Lazarus

1. Bis dahin wurden beständig noch alte Sprachen als Lectionen beibehalten. In früheren Zeiten war die Schule allerdings nicht ohne Ruf. Im J. 1663 wird gemeldet: die Schule war bishero in ziemlichem Ruf und Wohlstand; 1672 hielten 5 Schüler daselbst Reden: einer sprach in hebräischer Sprache de lingua sancta, ein zweiter in griechischer Sprache de lingua graeca, drei in lateinischer Prosa, ein fünfter in lateinischen Hexametern. Noch im Anfange des 18. Jahrh. wurden gedruckte lateinische Programme ausgegeben.

2. Die Gründung des Gymnasiums zu Corbach. Von C. Curze. 1837. Vergl. wald. Zeitschr. I, 423 ff.

Schoner aus Neustadt a. d. Saale war Pädagogiarch zu Marburg, dann der erste Rector des Landesgymnasiums zu Corbach, namentlich durch die Herausgabe der Arithmetik des Petrus Ramus bekannt.<sup>1</sup> Berühmter ist der Rector Conr. Samuel Schurzfleisch, aus Corbach gebürtig, wurde wegen Streitigkeiten mit seinen Vorgesetzten vom Rectorate der Schule 1667 entsetzt, starb als Professor der Beredsamkeit zu Wittenberg und hat sich in der gelehrten Welt durch eine große Zahl meist politischer u. historischer Werke einen Namen gemacht.<sup>2</sup> Ritter, Rector des Gymnasiums von 1619—1636, schrieb u. a. eine ausführliche Geographie in lateinischer Sprache, Reichard<sup>2</sup> gab mehrere theologische Schriften heraus, Winterberg, zweimal Rector des Gymnasiums, hat namentlich in der neutestamentlichen Exegese durchdachte Sachen geliefert.<sup>3</sup>

Mehrmals sind zur Förderung der Bildung im Lande Zeitschriften erschienen. Zuerst 1756: Versuche in denen schönen Wissenschaften, eine Monatschrift von einigen Waldeckern. Zwei Theile. Nach Gabert<sup>4</sup> wird man den Verfassern ihre Achtung nicht versagen können. Der Zweck der Herausgeber war, „den vorzüglichen Werth des guten Geschmacks und den Glanz tugendhafter Sitten weiter zu verbreiten. Die Herausgeber wollen belustigen und belehren und schreiben deshalb bald ernsthaft und bald scherzhaft. Auf die Moral ist besonders ihr Augenmerk gerichtet.“ Die Versuche enthalten beinahe gleich viele Gedichte und prosaische Aufsätze. Ernste, zum Theil religiöse Oden und Lieder, moralische Lehrgedichte, poetische Selbstbetrachtungen, Naturschilderungen und Freundschaftsergießungen, leichte und scherzhafte Lieder der Freude, der Liebe und des Weins, satyrische und Sinngedichte bilden den Inhalt. Auch kommen prosaische Betrachtungen über moralische Gegenstände, ästhetische Abhandlungen, satyrische

1. De vita Lazari Schoneri, primi Rectoris Gymnasii Corbacensis, exposuit L. Curtze. 1830.

2. De vita et ingenio Conr. Sam. Schurzfleischii scripsit C. Curtze. 1837. Jakob Reichart. Von A. Hahn. Progr. 1845.

3. Pericula exegetica. 1791. Verschiedene Abhandlungen in d. Commentat. theolog. ed. Ruperti et Kuinoel. 1794. Ueber die genannten Rectoren vergl. Kreuzlers Gymnasii Wald. Redivivi Memoria Bisaeularis. 1779.

4. Bergl. wald. Zeitschr. I, S. 3 ff.

Aufsätze, humoristische Briefe u. s. w. vor. Um den prosaischen Inhalt der Zeitschrift noch näher anzudeuten, mögen hier wenigstens die Ueberschriften einiger Aufsätze ihre Stelle finden: „Die schädlichen Folgen einer sträflichen Selbstliebe. Von Bedienungen, die man durch die Schürze erhält. Gereicht das Weinen dem Menschen zum Ruhme? Gedanken über den Rang. Die Neubegehrde ist nicht gänzlich zu tadeln. Gedanken von dem wahren Adel der Menschen. Gedanken von der Schaubühne. Ob ein Mensch seinem Schicksal entgehen könne? Der französisch gewordene Teutsche.“ Unter den poetischen Arbeiten ist der Apostel Petrus in 3 Gesängen offenbar eine Nachahmung von Klopstocks Messias. Sonst sind etwa noch der Krieg, der Friede, die Unschuld, das allgemeine Weltgericht zu erwähnen. Die Herausgeber dieser Zeitschrift waren C. L. F. W. v. Dalwigk und F. F. Strube. Nach mehr als dreißig Jahren trat eine andere Zeitschrift auf: „Waldeckische Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Herzens.“ 1789—91. 1 Bd. Der Herausgeber war H. F. A. v. Hadel, mit dem sich Barnhagen verbunden hatte. Die Zeitschrift enthält Gedichte und prosaische Aufsätze. Die ersteren sind meist von dem Herausgeber. Das erste, „die Erweckung,“ athmet und weckt Liebe zur Heimath und verdient nach Gabert im Gedächtnisse eines jeden Waldeckers fortzuleben:

Welch' Land! wie irrt mein Blick auf anmuthreichen Gründen  
An Wald und Bergen trunken hin!  
O Anblick! — muß er nicht zu Dichterkunst entzünden,  
Nicht unser Herz zu Liedern glühn?

Wölbt nicht dem Musenchor das Laubdach dunkler Wälder  
So dicht sich hier als irgendwo?  
Wo lockt ein schönrer Lenz zu Liedern auf die Felder?  
Wo flugt der Vögel Heer so froh?

Wo rauschet lieblicher ein Fluß in Dichterträume,  
Als unsrer Eder sanfter Fall?  
Wo hallt melodischer den Klang der holden Reime  
Ein Thal zurück als Berichs Thal?

Dort hebt der helle Strom mit glanzbespielten Wellen  
Sich zwischen Bergen stolz hervor.  
Dort kommt (mein Busen fühlt's) mit dem Geräusch der Wellen  
Begeisterung vor des Dichters Ohr.

Welch Land! Es haucht Gesang! es winkt Euch, meinen Brüdern!  
 Seht, unfre Gegend fern und nah  
 Begeistert, ladet ein zu dichterischen Liedern!  
 Ist, sie zu singen, Niemand da? u. s. w. u. s. w.

Mehrere Poeten legen rühmliches Zeugniß von der dichterischen Fähigkeit des Verfassers ab. Aus dem prosaischen Aufsätze: „Die Erscheinung“ überschrieben, sieht man, daß v. Hadel das Wesen und die Gesetze der wahren Poesie wohl kannte. Es kommt u. a. in demselben auch schon der Satz vor: „Du bist Deutscher, singe Deutsch und fleißige Dich der Reinigkeit in deinen Tönen.“ Durch Barnhagen erhielt die Zeitschr. eine eigenthümlich waldeckische Richtung. Er lieferte zu derselben vier Abhandlungen: über die Einwohner, Gaeue, Lage, natürliche Beschaffenheit und Naturproducte des Landes; Beschreibung des Schlosses Waldeck; vom alten Dynastengeschlecht von Waldeck; älteste Stammreihe der Grafen von Waldeck. Ueberarbeitet sind diese Aufsätze in der waldeckischen Geschichte 1825 erschienen. Nach beinahe einem halben Jahrhundert erschien die dritte Zeitschrift: Waldeckische gemeinnützige Zeitschrift. Herausgegeben von Gabert, Kreuzler, Schumacher und später an der Stelle des Letztern von Fr. Weigel. 4 Bde. 1837—45. Einem guten Willen und der Liebe zur Heimath verdankte sie ihr Dasein. Die Zeitschrift wollte ausschließlich eine waldeckische sein. Dem Bestreben der Zeit, über ihre Zustände und Bedürfnisse zu einem klaren Bewußtsein zu kommen, sollte auch sie dienen. Sie bekannte sich zu dem Geiste des Lichts und des besonnenen Fortschreitens zum Bessern. Einige Gedichte abgerechnet, bilden den Inhalt fast nur prosaische Aufsätze. Dieselben verfolgen entweder eine naturhistorische oder mehr praktische Tendenz. Ich erwähne u. a. Beiträge zur geognostischen und mineralogischen Beschaffenheit des wald. Landes; das Waldeckische als Scheidepunkt; die Fische der Eder; die Wasservögel der Eder; Zusammenstellung der Thermometer- und Barometer-Beobachtungen zu Bergheim; Beiträge zur Meteorologie über den Höhrauch; Corbach im J. 1840; Abriß der waldeckischen Bergwerksgeschichte; Gesch. der waldeckischen Historiographie; der 7jährige Krieg, soweit er das Land betroffen hat; Erinnerungen aus dem Zeitraume von 1801 — 1814; Ph. Nicolai; J. P. Steinmez; J. C. F. Strube; A. Gabert; Beiträge zur medicin. Volks-Aufklärung; wie kann man zur Kenntniß der physischen Ge-



brechen der Landesbewohner gelangen? Grundzüge zu einer künftigen Städteordnung; wie kann in unserm Lande für Verbesserung des Volksschulwesens und für Bildung der Volksschullehrer etwas gethan werden? Sollen unsre künftigen Schullehrer in einem auswärtigen Seminar oder einer in unserem Lande zu errichtenden Anstalt gebildet werden? Das Bedürfniß einer höheren Bürgerschule; das Gymnasium zu Corbach; Geschlossenheit der Bauerngüter; die Zukunft unserer Landwirthschaft; zu der künftigen Ablösungs-Ordnung; das neue Münzgesetz; die waldeckischen Landstände; die Mäßigkeitsache; waldeckische Provinzialismen u. s. w. Buchner äußert über diese Zeitschrift: „Jedes neue Heft gab von dem, manche Hemmungen mit Muth ertragenden, nach Kräften bewältigendem uneigennütigen Streben der Herausgeber neues rühmliches Zeugniß.“ Im J. 1848 erschien: „Der Waldeckische Volksbote.“ Herausgegeben von R. Barnhagen. Das Blatt hat eine ausschließlich politisch-praktische vielseitige Tendenz und hat Anerkennung gefunden,<sup>1</sup> die es des frischen gesinnungsvollen Tones wegen, in dem es sich im Ganzen hält, verdient.<sup>1</sup>

Auch in dem seit 1796 herausgegebenen Intelligenz-Blättern, so wie seit 1811 in den Beilagen zum J. wald. Regierungs-Blatte werden dann und wann gemeinnützige Sachen zur Sprache gebracht; 1787: von den natürlichen und künstlichen Mitteln, die Erde fruchtbar zu machen; Mittel gegen die Räude der Schafe; vom Aufbringen verarmter Dörfer; 1789: wie der Kleebau ohne Nachtheil des Getraidebaues möglich zu machen; vom Nachtheil des übermäßigen Erbjenbaues; Unterricht, durch welche Mittel plötzlich verunglückte und todtscheinende Personen gerettet werden können; vom Hopfenbau; 1790: über die Maikäfer und wie man deren Vermehrung hindern könne; über die higigen Getränke (Nachtheil des Branntweins); 1792: das Flachsdörren; über Pferdezucht; über Raubbienen; Anweisung den nöthigen Klee-

1. Die Zeitschr. v. Jahre 1791 hatte 80 Subscribenten, die gem. Zeitschrift 250, der wald. Volksbote im ersten Jahre (1848) 495, im zweiten Jahre (1849) 342 Subscribenten. (Wald. Volksbote. Herausgegeben v. R. Barnhagen. 1849. S. 113). Es kommt also im J. 1849 auf 30,000 Einw. ein Blatt, gerade so viel als im J. 1847 in Preußen. Vergl. v. Keden: Statistische Ergebnisse der deutschen periodischen Presse. Zeitschr. 1849. S. 244 ff.

saamen selbst zu bauen; 1800: Etwas über Schulstuben; 1802: über das Ausarten der Kartoffeln; Vorschlag zu einem Hagelschäden-Institute; 1803: Empfehlung des Maisbaues in Deutschland; 1804: was der Lebensdauer dienlich; 1805: die Kuhpocken-Impfung; Mittel gegen Maulwürfe; über Obstessig; 1807: Empfehlung des kleinen türkischen Weizens; 1808: Stellvertreter des mit jedem Tage theuer werdenden Zuckers; über Verbesserung der Schafzucht; 1809: Verhaltensregeln beim Gewitter u. s. w. In den wald. Kalendern finde ich ähnliche Besprechungen, wenigstens von 1780 an.<sup>1</sup> Die „Blätter des landw. Vereins,“ seit 1845 herausgegeben, verfolgen natürlich einen ausschließlich landwirthschaftlichen Zweck, geben in den letzten Jahren aber fast nur Abdrücke von Arbeiten aus andernorts erschienenen Zeitschriften.

**Buchdruckereien.** Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir Nachricht von einer im Fürstenthum Waldeck bestehenden Buchdruckerei. Vor dieser Zeit ließen waldeck. Schriftsteller in auswärtigen Officinen (Marburg, Frankfurt, Cassel) drucken. Die erste waldeckische Buchdruckerei war zu Corbach vom Jahre 1666—1794. Im Jahre 1720 wurde auch in Mengerlinghausen eine Druckerei errichtet und ist diese seit 1794 die alleinige im Lande.<sup>2</sup> Eine Buchhandlung, mit der zugleich eine Lesebibliothek verbunden ist, besteht seit 1808 in Arolsen.<sup>3</sup>

1. 1780—1789: Von den Krankheiten, Anleit. für den Landmann; 1786 sind zugleich: Kurze Erzählungen beigegeben, seit 1780 auch die Genealogie der hohen Häupter in Europa. Soviel ich sehe sind seit 1821 in den Kalendern meist landwirthschaftliche Angelegenheiten besprochen; 1821: Wie man Baumschulen anlegen soll; 1834: Hansbau in Deutschland; Ist das Einsperren der Tauben während der Saatzeit nothwendig? 1839: Betrieb der Landwirthschaft in Belgien; 1840: Ueber den Anbau des weißen Klee's; vom Pflügen; 1842: Beachtung der Thiere; 1847: Wohlgemeinte Rede an die waldeckischen Landleute (über Viehzucht, Ackergeräthe, Fruchtfolge, Wegebau); 1849: über Schafwaschen und Schafschereen.

2. Zur Geschichte der Buchdruckereien im Fürstenth. Waldeck. Wald. Zeitschr. III. 136—145.

3. Beilage z. Reg.-Blatt. 1808. Eine Leihbibliothek muß jedoch schon früher daselbst bestanden haben; 1791 finde ich die Anzeige: „In der Leihbibliothek zu Arolsen ist wieder eine ansehnliche Partie neuer Bücher angekommen.“

Die fürstl. Bibliothek,<sup>1</sup> früher dem Publikum zum Gebrauch geöffnet, enthält etwa 30,000 Bände. Sie besteht aus etwa 40 Manuscripten,<sup>2</sup> etwa 500 theilweise sehr werthvollen Bänden Kupferwerken,<sup>3</sup> etwa  $\frac{1}{3}$  französischen Werken u. Die Bibliothek ist wahrscheinlich im 16. Jahrh. gegründet und wurde später durch die Sammlung des Prinzen Christian und in neueren Zeiten des Fürsten Georg vermehrt.<sup>4</sup> Wohlthätig wirkt auf die Bildung die im Jahr 1840 zu Arolsen aus freiwilligen Beiträgen gestiftete Gutenbergstiftung. Nach den den 16. Febr. 1842 genehmigten Statuten<sup>5</sup> ist ihr Zweck: Förderung der Volksbildung durch Verbreitung zweckmäßiger Schriften durch Errichtung von Lesebibliotheken. Singvereine bestehen seit 1840 in verschiedenen Städten (Arolsen, Sorbach, Wildungen, Sachsenhausen, Rhoden) und selbst auf einigen Dörfern (Gülte, Bringhausen, Berndorf). Die vereinigten Liedertafeln feiern mitunter ein gemeinschaftliches Liederfest (Wald. Ztschr. III. 108). 1841 bildete sich ein Mäßigkeitsverein, der namentlich durch Verbreitung von verschiedenen Mäßigkeitschriften und öffentliche Besprechung der Angelegenheit vortheilhaft eingewirkt hat.<sup>6</sup> Bei den höheren und theilweise auch

1. Einige Worte über die Fürstl. Bibliothek in Arolsen. Von A. Sreyer. Wald. Zeitschr. I, 203 ff.

2. Unter ihnen ein auf Pergament geschriebener Koran, ein malabarisches auf Palmblätter geschriebenes Manuscript u. a.

3. „Le pitture antiche“ und „de Bronzi d'Ercolano e Contorni“ 7 Thle. ein Geschenk des Königs von Neapel; ein Band, in welchem sich u. a. 40 Original-Kupferstiche und Holzschnitte von A. Dürer befinden, die Raphaelschen Logen, das Museo Pio Clementino etc.

4. Statistik der deutschen Bibliotheken von Koner; in Zeitschr. für deutsche Statistik. Von v. Reden. 1849. II, 976.

5. Beilage z. Regierungs-Blatt. 1842. 1845 war der Gutenbergfonds angewachsen auf 266 Thlr. 1 Sgr. Beilage zum Regierungs-Blatt 1842 Nr. I. Ueber das Gutenbergfest zu Arolsen vgl. wald. Zeitschr. III, 108 und Reden am Gutenbergfeste zu Arolsen 1840. Von Gabert, Löffel und Kreuzler.

6. Die Mäßigkeitsfrage. Von F. Dreves und K. Steinmeß. Wald. Zeitschr. III, 111 ff. Ich glaube noch jetzt, daß Böttcher in der Gesch. der Mäßigkeits-Gesellschaften. 1841. S. 599. den jährlichen Branntweinsverbrauch bei uns zu hoch angibt, wenn er 1,080,000 Quartier à 4gGr. berechnet und so die Ausgabe dafür auf 180,000 Thlr. bringt. Ungeheuer übertrieben ist auch die Zahl der im Lande Lebenden Säufer und Trun-

den mittleren Ständen werden Zeitschriften und Zeitungen<sup>1</sup> der verschiedensten Art gelesen. Zeitschriften für

	1839.	1840.
allgem. Bildung u. Unterhaltung <sup>2</sup> . . . . .	19	17
für gemeinnützige Kenntnisse <sup>3</sup> . . . . .	2	2
Land- u. Hauswirthschaft <sup>4</sup> . . . . .	12	15
Handel und Gewerbe <sup>5</sup> . . . . .	2	2
Forstwirthschaft u. Jagd <sup>6</sup> . . . . .	2	3
Naturkunde <sup>7</sup> . . . . .	2	3

tenbolde auf 12—15,000 angegeben. Auch das Conversations-Lexicon der Gegenwart 1841 schildert die betreffenden Verhältnisse mit gar zu starken Farben. Buchner schon in seinem Werke über die Hessen 1845 gibt folgende Berichtigung: „In neuerer Zeit wurde glaubwürdig berichtet, daß es sich damit (mit dem Branntweinstrinken) doch etwas gebessert habe; der Genuß des Branntweins, zumal der unmäßige, sei verächtlicher geworden. Die alten Säufer stürben nach und nach aus, und die Lücken würden nicht alle wieder ausgefüllt. Der Ursprung des Uebels falle in eine verwahrloste Zeit, die hoffentlich vorüber sei.“ Die vom Mäßigkeitsvereine zumeist verbreiteten Schriften (600 im ersten Jahre. Wald. Zeitschr. I, 22) waren Böttchers Hauskreuz, Ischoffe d. Branntweinspest etc.

1. Uebersicht der in den Jahren 1839 u. 40 bei uns gehaltenen Zeitungen und Zeitschriften; in wald. Zeitschr. III, 146—172.

2. Hall. Jahrb., Blätter für literar. Unterhaltung, Ausland, Karlsruher Unterhaltungsblatt, Conversationsblatt, Archiv für Kunst, Allgemeine Modenzeitung, der Elegante, Morgenblatt mit Literatur u. Kunstblatt, Abendzeitung, Mundts Freihafen, Zeitung für die elegante Welt, Lewalds Europa, d. Telegraph, Bibliothek d. Weltkunde, Journal des Dames de Frankfort, Musée francais, Preussischer Volksfreund, Weissensee'r Unterhaltungsbl., Badezeitung, hist. pol. Blätter v. Phillips, Minerva, deutsche Vierteljahrschrift.

3. Pfennigmagazin, Scllermagazin.

4. Mittheilungen über Obstbau, Blumenzeitung, Brieger Mittheilungen, Landwirthschaftl. Dorfzeitung, Praktische ökonom. Zeitung, Landwirthschaftl. Zeitung für Kurhessen, Wochenbl. für Land- u. Hauswirthschaft, Dekonom. Neuigkeiten, Zeitschr. für den landw. Verein des Großherzogthums Hessen, Monatsblätter für Bienenpflege, Hippologische Blätter, Gumprecht landwirthschaftl. Berichte, Mögliner Jahrbücher, Pohl landw. Archiv.

5. Hamburger Börsenhalle, Organ für Handel und Gewerbe, Blätter für Gewerbetreibende.

6. Der Jäger, Behlens Forst- und Jagdzeitung.

7. Schlechtendabls Flora, Jahrbücher für Mineralogie, Gephästos.

1839. 1840.

Staatswissenschaften <sup>1</sup>	7	7
Kriegswissenschaften <sup>2</sup>	1	1
Erziehung und Unterricht <sup>3</sup>	4	4
Philosophie <sup>4</sup>	2	1
Theologie (protest.) <sup>5</sup>	6	7
— — (kathol.) <sup>6</sup>	3	3
Rechtswissenschaften <sup>7</sup>	7	6
Medizin <sup>8</sup>	4	5
Thierheilkunde <sup>9</sup>	1	1
Pharmazeut. Blätter <sup>10</sup>	4	4
Literatur <sup>11</sup>	6	6
Geschichte <sup>12</sup>	4	4

1. Centralblatt d. Gewerb- u. Handelsstatistik d. deutschen Bundesstaaten, Centralblatt der Abgaben etc. für Preußen, Zeitschr. für die Gesetzgebung Hessens, Hannoversche Gesetzgebung, Preussische Gesetzsammlung, Pölitz (Bülow) Jahrb. der Gesch. u. Staatskunst, Rau Archiv der polit. Oekonomie u. Polizeiwissenschaft.

2. Berl. Militärwochenblatt.

3. Rhein. Blätter für Erzieh. u. Unterricht, Bildungsblätter, Jugendblätter, Ami de la jeunesse, Preuss. Volksschulzeitung.

4. Fichte Zeitschr. f. Philosophie, Blätter aus d. Gegenw.

5. Allgem. Kirchenzeitung, Berl. allgem. Kirchenzeitung, Evang. Kirchenzeitung, Köhr Predigerbibliothek, Baseler Magazin für das Missionswesen, Eisenacher Sonntagsblatt, Barmer Missionsblatt.

6. Kathol. Kirchenzeitung, Predigtmagazin, Philothea.

7. Annal. d. deutschen u. ausl. Criminalrechtspflege, Archiv f. d. civil. Praxis, Archiv des Criminalrechts, Scholz jurist. Magazin, Zeitschr. für Civilrecht u. Prozeß, Meyscher u. Wilda Zeitschr. für das deutsche Recht, Richter krit. Jahrb. der deutschen Rechtswissenschaft.

8. Wildberg Jahrb. d. Staatsarzneikunde, Henke Zeitschr. f. Staatsarzneikunde, Schmid Jahrb. d. Medizin, Busch u. Moser Geburtskunde, Berl. Mediz. Zeitung.

9. Zeitschr. f. Thierheilk.

10. Wöhler u. Liebig Annal. d. Chemie, Poggendorf Annal. d. Physik und Chemie, Buchner Repertorium f. d. Pharmazie, v. Froriep neue Notizen aus dem Gebiet d. Natur- u. Heilk.

11. Hall. allgem. Litzzg., Berliner literar. Ztg., Hall. Jahrb., Gersdorfs Repertor, Blätter f. literar. Unterhaltung, Morgenbl. nebst Literaturblatt.

12. Archiv f. hess. Gesch., Zeitschr. f. vaterl. Gesch. v. Erhard u. Rosenfranz, Weßlar. Beitr. v. P. Wigand, Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesf.

Politische Zeitungen.	1839	1840	1847	1848	1849 1. Semstr.
Augsburger allg. Zeitung . . . . .	2	4	5	2	—
Kasselsche Zeitung . . . . .	30	24	10	8	7
Kölnische Zeitung . . . . .	5	4	13	32	38
Kölner Korrespondent . . . . .	3	—	—	—	—
Frankfurter Journal . . . . .	53	47	47	63	62
Frankfurter Oberpostamtsztg. . . . .	7	8	5	5	13
Journal de Francfort . . . . .	1	1	1	1	1
Hanauer Zeitung . . . . .	1	2	1	1	1
Hamburger Börsehalle . . . . .	1	—	—	—	—
Dorfzeitung . . . . .	30	18	33	29	25
Kasselscher Bote . . . . .	11	6	3	2	1
Hessenbote . . . . .	8	5	—	—	—
Deutsche Zeitung . . . . .	—	—	4	15	15
Weserzeitung . . . . .	—	—	5	10	9
Westphälische Zeitung . . . . .	—	—	—	25	45
Fliegende Blätter aus München	—	—	2	1	1
Rhein. Beobachter . . . . .	—	—	2	1	—
Haude und Spenersche Zeitung	—	—	—	1	—
Berliner Handelszeitung . . . . .	—	—	1	1	1
Elberfelder Zeitung . . . . .	—	—	1	—	—
Westphälischer Merkur . . . . .	—	—	2	2	2
Berl. Bossische Zeitung . . . . .	—	—	3	1	—
Deutsche Reform . . . . .	—	—	—	—	2
Neue Preuß. Zeitung . . . . .	—	—	—	1	2
Preuß. Staatsanzeiger . . . . .	—	—	1	1	1
Neue deutsche Zeitung . . . . .	—	—	—	1	1
Neue rheinische Zeitung . . . . .	—	—	—	—	1
Neue hessische Zeitung . . . . .	—	—	—	1	2
Mannheimer Abendzeitung . . . . .	—	—	—	1	—
Oderzeitung . . . . .	—	—	1	—	—
Frankfurter Zeitung . . . . .	—	—	—	—	2
Gesammtzahl	152	119	140	205	232

Im Ganzen ist es kein unerfreulicher Zustand, der in diesen Verhältnissen sich darlegt,<sup>1</sup> zumal in den 2 letzten Jahren.

Für einheimische Schriftwerke wird die Censur 1667, 1718 und 1819 gesetzlich geboten, den 14. März 1848 aber aufgehoben.<sup>2</sup>

1. Fr. Weigel in wald. Zeitschr. III, 169.

2. Im J. 1667 gab die Landkanzlei den Verhalt, es solle weder von Pfarrern noch Lehrern etwas in den Druck gegeben werden: „Es sei dann

Zur Geschichte der Kunst. Das Land bietet eine Anzahl Kunstwerke verschiedener Art, die Beachtung verdienen.

I. Baukunst. A. Kirchliche Baudenkmäler. Die ersten bei Einführung des Christenthums errichteten Kirchen bestanden aus Holz,<sup>1</sup> von solchen kann daher hier nicht die Rede sein. Die bei uns jetzt noch vorhandenen Kirchen treten in drei Hauptformen auf: in dem romanischen oder Rundbogenstyle, im gothischen (germanischen) oder Spitzbogenstyle und im neueren Baustyle. a. Romanischer<sup>2</sup> oder Rundbogenstyl. Im 10. bis zum Anfang des 13. Jahrh. entwickelte sich im europ. Abendlande ein eigenthümlicher Kirchenbaustyl, der romanische genannt. Im Allgemeinen bleibt der altchristliche Basilikenbau.<sup>3</sup> Die Gebäude in diesem Style sind einfach, maß-

vorhero auf hiesiger Landcanzlei nachgesehen u. censuriret worden.“ Man hielt dies „bei jeso in dieser Grafschaft angeordneter Druckpressen aus wohlwogener Ursachen und zufolge dem Exempel anderer Orten für nützlich und sehr nothwendig.“ Der damalige Rector des Gymnasiums zu Corbach, Schurzfleisch, erklärte aber: „er wolle ändern, so die Sachen nicht verstünden, Schulschriften nicht untergeben.“ So viel ich weiß, sind die Programme des Gymnasiums dann stets censurfrei gewesen. 1718: Da man mißfällig erfahren, daß sowol Geistliche als Weltliche in und außerhalb des Landes ohne Censur drucken lassen; solches aber zu allerhand inconvenientien Anlaß gibt: so wird bestimmt, daß ohne Willen und Consens der Regierung so wenig außerhalb als im Lande etwas gedruckt werden soll. 1819: Schriften, die in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen und solche, die nicht über 20 Bogen im Druck sind, sollen nicht ohne Vorwissen und Genehmigung der Regierung zum Druck befördert werden.

1. Otte Abriss einer kirchl. Kunst-Archäologie. 1845. S. 3.

2. Früher war es Sitte statt dessen von einem byzantinischen Style zu reden. Da dies Wort aber leicht Verwirrung der Begriffe hervorbringen kann, so wird jetzt von deutschen Archäologen der Ausdruck romanisch vorgezogen. Kugler Kunstgeschichte. I. 416. Otte Kunst-Archäologie S. 20.

3. Vergl. über die altchristl. Basiliken: Platner und Bunsen Beschreibung v. Rom. I. 417—440. Bunsen die Basiliken des christlichen Roms. 1843. Kugler Kunstgesch. I, 419. Beschreibung der Schloßkirche zu Quedlinburg. Von Ranke u. Kugler. 1838. S. 2 ff. In einer Urkunde v. J. 1231 wird auch bei uns von basilicarum consecratione von dem Papste gesprochen (Barnhagen Urkbb. S. 60). Der Name „Basiliken“ übrigens entscheidet im Mittelalter nichts in Rücksicht auf die Form, da er für alle kirchlichen Anlagen gebraucht wird. Kugler Handb. d. Kunstgesch.. 1842. I, 351.

jenhaft, mehr niedrig als hoch, schwerfällig und erst später zierlicher. Die Grundform ist die des Kreuzes, die Kreuzvorlagen halbrund oder rechtwinkelig geschlossen. Die Altarnische ist gewöhnlich rund (selten platt) geschlossen und mit einer Halbkuppel gedeckt. Der Chorraum ist über das Innere des Schiffes erhöht; an der Ostseite der Kreuzflügel sind in manchen Gegenden kleine runde Seiten-Tribünen. Mitunter fehlt ein besonderer Chorraum. Das Mittelschiff überragt die Seitenschiffe um ein Bedeutendes, die Seitenmauern desselben ruhen auf den von Säulen oder viereckigen, kurzen stämmigen Pfeilern getragenen Bogenstellungen. Alle Wölbungen in Thüren, Fenstern und Bogen sind im Rundbogen von breiter Fläche ausgeführt. Die Deckengewölbe, wo sie vorkommen, sind einfache Kreuzgewölbe ohne hervortretende Kreuz- oder Quergurte. Die Giebelfelder entsprechen dem stumpfwinkligen Dreieck und sind oft mit einem Rundfenster versehen. Die Fenster sind meist klein und stets ohne Füllung im Bogenfelde, nicht selten sind sie durch 1 oder 2 Säulchen in 2 oder 3 Abtheilungen gesondert, welche zuweilen durch einen größeren Bogen gemeinschaftlich überspannt werden. Die Gewände der Portale stufen sich in rechten Winkeln ab und haben in den Ecken oft Säulen. Der Raum in den Bogen der Thüre ist oft mit Bildhauerarbeit geschmückt. Die Gesimse haben starke Platten und breite Hohlkehlen. Als Verzierung im Aeußeren unter dem Kreuzgesimse kommt ein Rundbogenfries (eine Reihenfolge kleiner Halbkreisbogen) vor. Das Innere dieser Kirchen ist meist düster. Das Ganze trägt den Charakter des Gedrückten, Schwerfälligen. Die Wandflächen im Aeußeren sind meist glatt. Die Mauern sind sehr stark und dick. Strebepfeiler kommen erst zur Zeit des Uebergangs zu dem Spitzbogenstyl vor.<sup>1</sup>

Kirchengebäude romanischen Styls im Waldeckischen. Die Kirche zu Twiste ist die einzige im Lande, welche noch jetzt in ihrer Grundform ein lateinisches Kreuz zeigt. Sie hat ein Langschiff mit 2 niederen Seitenschiffen. Die Kreuzvorlagen des

1. Diese Charakteristik ist dem Abriss der kirchlichen Kunst-Archäologie des Mittelalters von H. Otte entnommen. 1845. S. 20. Vergl. jedoch Sendschreiben des sächs. Alterthumsvereins an die Freunde kirchl. Alterth. im Königreich Sachsen. 1840. Kugler Kunstgesch. 1842. I. 415 — 428.



Querschiffes sind rechtwinkelig geschlossen.<sup>1</sup> Der Chor erhebt sich 5 Fuß über den Boden des Mittelschiffes und schließt in eine halbrunde Nische. Im Thurm und den Schiffen sind Kreuzgewölbe; alle Bogen sind halbrund. Ueber einem Fenster steht mit gothischen Buchstaben: A. D. 1525 hec fenestra constructa est; es ist diese Nachricht offenbar einer spätern Ausbesserung zuzuschreiben. Das ganze Gebäude ist aus ziemlich regelmäßigen Lagen von Quadersteinen erbaut und gehört wahrscheinlich dem 12. oder 13. Jahrhundert an. Eigenthümlich ist der Zutritt zu dem 2. Stockwerke des Thurmes. Man gelangt durch einen Gewölbegang ohne angebrachte Tritte dahin. Das Ganze macht einen gedrückten, schwerfälligen Eindruck. — Gleiche Grundform mit der Kirche zu Twiste scheint die Kirche zu Basbeck gehabt zu haben. Sie hat aber später, wahrscheinlich baufälligkeithalber, bedeutende Verstümmelungen erlitten, so daß man jetzt nur noch das Mittelschiff sieht. Ohne Querschiffe, nur aus einem Mittelschiffe und niedrigeren Seitenschiffen bestehend, ist die Kirche zu Adorf erbaut. Der Chor ist einige Tritte höher als der untere Raum des Schiffes. Die Chornische und die Nischen der Seitenschiffe sind halbrund; über dem Chor ist eine halbrunde Kuppel, sonst sind Kreuzgewölbe. Die Pfeiler sind stämmig und dick, die Fenster halbrund, theilweise durch Säulchen in 2 Abtheilungen gesondert; im Mittelschiff sind einige halbrunde Fensterblenden, am Chor ist außen als Verzierung unter dem Kranzgesimse ein Rundbogenfries angebracht. Im gleichen Styl sind die Kirchen zu Berndorf, Heringhausen und Goddelsheim erbaut. Bei der Kirche zu Berndorf ist der Chor rechtwinkelig, es könnte aber früher ein Halbrund gewesen sein, da die beiden niedern Seitenschiffe nach Osten hin in ein solches auslaufen; die Kirche zu Heringhausen ist aus rohen Steinen erbaut, die zu Goddelsheim zeigt einige Fensterblenden. Durch späteren Bau in der ursprünglichen Form verstümmelt sind die Kirchen zu Massenhausen und Gembeck. Auch die Kirche zu Bergheim hat nicht mehr die ursprüngliche Gestalt; sie hat meiner Ansicht nach im Laufe der Zeit theils Verstümme-

1. Dasselbe ist bei den meisten romanischen Kirchen in Sachsen der Fall. Vergl. Sendschr. an Freunde kirchl. Alterth. im Königreich Sachsen. S. 7. Taf. I, Fig. 4; daselbst findet sich der Grundriß einer solchen Kirche, der dem Grundriß der Twister Kirche völlig entsprechend ist.

lungen erlitten, theils durch einen Anbau Veränderungen. Der jetzige Chor nämlich scheint späterer Zeit anzugehören, es zeigt derselbe einen von der sonstigen Kirche ganz verschiedenen Baustyl. Der Baustyl an der Kirche ist Rundbogenstyl. Aber der Raum, der jetzt zur Kirche benutzt wird, ist nur ein Stück von einem einst großartigern Bau. Es kann dem aufmerksamern Beschauer nicht entgehen, daß er nur die zwei östlichen Seitenschiffe eines uralten einst größeren Kirchbaues vor sich sieht.<sup>1</sup> Die ganze jetzige innere Beschaffenheit drängt zu dieser Annahme. Wie ließen sich sonst die gerade durch die Mitte der Kirche aufgestellten 6 Säulen erklären? Was im Innern die ganze Einrichtung als Resultat erscheinen läßt, das wird durch die Betrachtung der äußern westlichen sowol als auch durch Untersuchung der Grundmauer aufs vollständigste bestätigt, da dadurch eine Erweiterung nach dieser Seite ganz klar vor Augen gestellt wird. Uebrigens scheint auch nach der Endsäule zu urtheilen, die durch ihre Construction von den andern verschieden ist, eine Verlängerung der Kirche angenommen werden zu dürfen. Der Thurm steht bei dem Chor<sup>2</sup> und scheint später errichtet, wie dann die romanischen Kirchen mitunter eines solchen entbehrten.<sup>3</sup> Um so mehr aber darf man in Bergheim im Mittelalter einen großartigern Kirchbau als der jetzige ist annehmen, da Bergheim der Sitz eines Archipresbyter, also eines höhern katholischen Geistlichen war (Barnhagen Gesch. S. 65). Was den an der Giebel hoch oben angebrachten Vorsprung betrifft, in der Volkssprache Bonifaciuskanzel genannt, so ist er mit der Giebel selbst späteren Ursprungs. Er dürfte wol als eine Nachbildung eines an der alten Kirche früher befindlichen Vorsprungs, der vielleicht zur Rednerbühne, Austheilung des Segens gedient haben mag,<sup>4</sup> betrachtet werden. Ganz eigen-

1. Es finden sich nämlich im Mittelalter Kirchen von zwei oder auch mehreren Seitenschiffen.

2. Otte Abriss der kirchl. Kunst-Archäologie. S. 29.

3. Ebendas.

4. Otte berichtet a. a. O. S. 12. von einer Kirche im Württembergischen, an welcher eine Kanzel an der östlichen Außenseite angebracht sei, zu der man aus dem Innern auf 62 Stufen emporsteige. Dergleichen Kanzeln und Altane außen an den Kirchen, setzt er hinzu, dienten zur Vorzeigung der Reliquien.

thümlich steht auch die Klosterkirche zu Flechtendorf da. Auch an ihr haben später vorgenommene Veränderungen den ursprünglichen Charakter etwas verändert. Die Kirche besteht aus einem Mittelschiff und zwei Seitenschiffen, nur eines jedoch von den letztern ist wahrscheinlich in Folge späteren Bauens niedriger, als das Mittelschiff. Die schwerfälligen, 4eckigen Pfeiler tragen 3 Kreuzgewölbe. Die Chorseite ist zum Theil wenigstens aus neuerer Zeit. Die Fenster zeigen den ächt romanischen Styl, 3 kleine sind ganz nahe bei einander durch Säulchen getheilt und mit einem gemeinschaftlichen Bogen überspannt.<sup>1</sup> Eins am Chore im gothischen Style, mit einer Fenster-Rosette reich verziert, stammt aus späterer Zeit, vielleicht aus dem Jahre 1669, welches an der östlichen Eingangsthüre eingehauen ist. In diesem Jahre wurden wahrscheinlich Veränderungen vorgenommen. Ueber der westlichen Kirchthüre ist sehr beschädigte Steinbildnerei. Es finden sich zwei Thürme. Die Kirche stammt schwerlich aus der ersten Zeit der Stiftung des Klosters, die in das Jahr 1011 fällt. Vielleicht ist sie im Jahr 1380 erbaut, in welchem das Kloster sehr zerstört war, weshalb die Mönche desselben in Deutschland weit umherzogen und Almosen zu dessen Wiederaufbau erbaten. An der Klosterkirche zu Neze waren vor den in den neuesten Jahren vorgenommenen bedeutenden Reparaturen sehr deutlich verschiedene Baustyle wahrzunehmen. Es fand sich daselbst im Rundbogen ursprünglich eine s. g. Doppelcapelle,<sup>2</sup> wahrscheinlich bei der Anlage des Klosters 1228 erbaut. Die jetzt noch übrige Kirche und Capelle gehört dem Spitzbogenstyle an. Aus einem bloßen Kreuzgewölbe besteht die Kirche zu Schweinsbül und zu Neukirchen, namentlich die erste scheint von beträchtlichem Alter.

b. Germanischer (gothischer) oder Spitzbogen-Style. Der germanische Baustyl, vom 13. — 16. Jahrhundert ausgebildet und angewendet, schließt sich dem Grundplan und der Hauptdisposition des romanischen Styles an. Der Chor ist östlich, die Thürme westlich, es findet sich das Mittelschiff und Seitenschiffe.

1. So ist dies auch bei einzelnen Kirchen Sachsens der Fall. Sendschreiben, 2c. S. 7. Taf. I, Fig. 15.

2. Sie finden sich der Raumersparniß wegen auch sonst, namentlich in alten Burgen. Otte a. a D. S. 2.

Aber doch ist eine wesentlich neue und eigenthümliche Weise der Bildung<sup>1</sup> wahrzunehmen. Die scharf ausgesprochene Sonderung des Chors von den übrigen Bautheilen wird vermieden, die auffällige Erhöhung desselben verschwindet fast ohne Ausnahme, mitunter findet sich nur eine mäßige Höhe, ein s. g. Lettner,<sup>2</sup> der zwischen die Pfeiler, welche den Beginn des Chores bezeichnen, einge-  
 zogen wird. Der Chor ist meist vielseitig, zuweilen rechtwinkelig, nie rund geschlossen. Anstatt des ruhig abschließenden Halbkreisbogens wird der kühner aufstrebende Spizbogen in Anwendung gebracht, bei dem Gewölbbebau die Quer- und Kreuzgurten, die im Innern auf einzelnen Pfeilern ruhen, im Außern aber als Widerlage nicht die Mauermassen, sondern ebenfalls einige Pfeiler erhalten. Dies sind die s. g. Strebepfeiler, der eigentlich feste Kern der Mauer, nach dem Innern als Träger für die Gewölbegurte gegliedert, nach Außen die feste, widerstandsfähige Gestalt des Mauerkörpers bewahrend. Gurtgewölbe, Strebepfeiler und Spizbogen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse sind somit als die charakteristischen Grundelemente des germanischen Styles zu nennen. Die Strebepfeiler, in reicher Zahl angebracht, zerfallen in einzelne Abtheilungen, von denen die untern stärker sind, als die oberen. Der Gipfel derselben wird meist durch ein freies schlankaufsteigendes Pyramiden-Thürmchen bekrönt. Die Fenster nehmen oft einen großen Theil des Raumes zwischen den Pfeilern ein, werden der Länge nach durch schlanke Stäbe in Felder getheilt, sind in einem schlanken spizen Bogensfelde gewöhnlich mit Verzierungen gefüllt. Längere Fenster werden in der Mitte durch rosettenartige Stäbchen getheilt und erhalten dadurch Halt und Festigkeit. Auf die Thüren, besonders das Hauptportal, welches in das Mittelschiff führt, wird viel Schmuck verwendet. Große Thüren findet man oft durch einen Pfeiler getrennt und den Raum in dem Bogen ausgefüllt, auch oft mit Bildwerken geschmückt. Die Gewände sind immer schräg eingehend, entweder glatt oder gegliedert. Das Dach ist fast durchgängig ein Sattel-

1. Sendschr. 2c. S. 10. Kugler Kunstgesch. II, 514 — 525. Stieglitz Gesch. der deutschen Baukunst. S. 109. 124. 163.

2. Aus dem mittelalterl. Ictorium, von wo aus man die heil. Schrift vorlas, gebildet.

dach. Die Thürme erheben sich viereckig in mehreren Abjagen; je weiter nach oben, um so kühner, schlanker, leichter werden die Verhältnisse, eine achtseitige Spitze schießt schlank in die Lüfte empor. „Wo endlich die acht Rippen zur äußersten Spitze zusammenlaufen, athmet die rastlose Bewegung, die in sich keinen Abschluß findet, aus und eine majestätische Blume, in heil. Kreuzesform ihre Blätter gegen den Himmel emporbreitend, deutet auf das Ziel, welches menschliche Sehnsucht nicht zu erreichen vermochte.“<sup>1</sup> Das Innere der Kirchen zeigt ebenfalls schlanke Formen. Die Seitenschiffe sind namentlich in der späteren Zeit fast regelmäßig von gleicher Höhe mit dem Hauptschiffe. Die Säulen erhalten die lebenvollere Cylinderform, an welche sich nicht selten Halbsäulchen anlehnen. Das Kapital in der Kelchform bildet eine leichte, umherlaufende Blätterkrone. Die Ornamente sind meist der Pflanzenwelt entnommen. Das Innere wird mitunter durch schöne Glasmalerei, Altarwerke und Tabernakel gehoben. Im Außern vereinigt sich die Sculptur mit der Architektur, besonders sind es die Portale, welche durch die Gebilde derselben geschmückt werden. Statuen stehen zwischen Gliederungen der Seitenwände der Portale, Relief-Compositionen füllen das Bogenfeld, welches sich über den eigentlichen Thüröffnungen hinbreitet. Der Charakter im Ganzen ist das Streben nach dem Schanken, Leichten, Pyramidalen. Der Eindruck ein erhebender, zum Himmel ziehender. Da dieser Styl sich namentlich erst nach der deutschen Städtebildung ausgebildet, so hat man ihn auch wol den städtischen genannt. Auch bei uns findet man ihn vorzugsweise in den Städten angewendet.

Die wahrscheinlich älteste, jedenfalls schönste germanische Kirche unseres Landes ist die St. Kilianskirche zu Corbach. Nach einer auswendig an dem südöstlichen Strebepfeiler des Chors befindlichen Inschrift ist der Chor 1335 erbaut, der Thurm aber, wie eine über den Bau erhaltene Urkunde ausweist, 1392. Das Schiff der Kirche ist, wie eine Inschrift an einem Strebepfeiler der Südseite besagt, 1420 erbaut. Die Gewölbe sind nach einer in einem Schlussstein befindlichen Inschrift 1450 vollendet.<sup>2</sup> Der

1. Kugler Gesch. d. Kunst.

2. Gesch. u. Beschreibung d. St. Kilianskirche zu Corbach. Von L. Curze und J. v. Rheins. 1843. S. 18 – 23.

Grundriß<sup>1</sup> der Kirche bildet beinahe ein Quadrat, getheilt in ein Mittel- und zwei Seitenschiffe. Die Länge des Schiffes im Lichten ist 74 Fuß (rheinl.), die Tiefe 87 Fuß. Der Chor im östlichen Auslauf, drei Theile eines Achtecks bildend, hat 40 Fuß 3 Zoll in der Länge und 29 Fuß in der Tiefe. Moller urtheilt über die Kirche: „Der Styl derselben ist höchst einfach, elegant und ihre Verhältnisse vortrefflich. Fast möchte ich glauben, daß diese Kirche noch jetzt selbst für protestantische Kirchen als Muster gelten könnte, wenn man auf Emporkirchen verzichten will.“<sup>2</sup> Vier Säulen, 33 Fuß 8½ Zoll hoch, tragen die neun Kreuzgewölbe des Schiffes. Der Knauf hat zierliche Eichen- und Rebenblätterverzierung. Die Wandsäulen, den äußeren Strebe Pfeilern entsprechend und den Gurten zum Auflager dienend, sind in dem Chore am geschmackvollsten, wodurch auch sie das höhere Alter desselben anzeigen. Die Höhe des Innern beträgt 61 Fuß 2½ Zoll. Das Schiff hat acht, zwei große sechstheilige, drei viertheilige und drei kleine dreitheilige Fenster. Alle sind in ihren Spitzbogen mit Rosen und Kleeblatt verziert. Von den sieben Fenstern des Chores sind die 3 mittleren mit Glasmalerei verziert. Ueber die Fenster urtheilt Moller: Ornamente und Verzierungen der Fenster sind eigenthümlich elegant. Der Thurm an der Westseite, dem Mittelschiff entsprechend, in quadratischer Form, hat im Lichten 14 Fuß; seine Mauern sind 7 Fuß 4 Zoll stark. Er hat drei Stockwerke. Nach einer alten Abbildung (bei Merian Topogr. Hass. u. Corb. Chronik) endete er in einem achtsseitigen pyramidalen Spitzthurm, der aber nach Zerstörung durch einen Brand 1685 jetzt ein achtsseitiges Prisma mit einer s. g. welschen Haube bedeckt dargestellt. Die ganze Höhe des Thurmes beträgt 207 Fuß. Das Dach war ursprünglich ein Kreuzdach. Der zum Bau der Kirche verwendete Stein ist größtentheils ein dichter Kalkstein.<sup>3</sup> Der Eindruck, den die Kirche macht, ist ein

1. Vergl. Ausführl. durch v. Rheins in Gesch. u. Beschreibung d. St. Kilianskirche. S. 349.

2. Aus einem von Moller den 10. Januar 1838 an mich gerichteten Briefe.

3. Vergleiche ausführliche Beschreibung durch von Rheins in der Geschichte und Beschreibung der St. Kilianskirche zu Corbach. 1843. S. 347 bis 356.

würdiger, großartiger Es ist leicht möglich, daß Bauleute aus Cöln die Kirche erbaut haben, da bei dem Umgange ausdrücklich erwähnt wird, er sei von Curt Boles Knechten aus Cöln errichtet. Als Erbauer des Thurmes wird Meister Christian genannt. Die St. Nicolaikirche zu Corbach ist in ziemlich gleicher Zeit mit der Kilianskirche daselbst erbaut worden. Ueber der Thür des Thurmes findet sich die Jahreszahl 1359 eingegraben, an einem der südlichen Pfeiler des Chores 1454. Ueber die Zeit der Erbauung des Schiffes läßt sich mit Bestimmtheit nichts sagen, die schlechtere Steinmasse daran deutet auf spätere Entstehungszeit (vgl. Gesch. der Kilianskirche S. 381 f.). Die Grundform ist mehr länglich als bei der Kilianskirche. Der Thurm ist 1702 etwa 15 Schuh abgebrannt, der Umgang an demselben 1725 baufälligkeitshalber abgenommen. Die Kirche zu N. Wildungen war nach einer alten Nachricht bereits 1389 vorhanden, der Thurm ist nach einer an demselben befindlichen Inschrift 1489 erbaut. Der Stein, aus dem die Kirche errichtet, ist Sandstein, jedoch nur an den Streben massive Quadern enthaltend. Das Dach ist ein Kreuzdach. Die aus Sandstein erbaute Kirche zu Mengerlinghausen ist nach einer am Gewölbebogen befindlichen Inschrift 1423 erbaut,<sup>1</sup> und die in Sachsenhausen nach einer an der Nordseite noch sichtbaren Jahreszahl 1296. Diese Kirche fiel 1562 sammt dem Thurme ein und nur der Chor blieb stehen. So kommt es denn, daß die jetzige Kirche aus schlechtem Steine hergestellt und mit einem Kreuzdache versehen, zu dem alten Chore einen bedeutenden Abstich macht. Auch die Kirche zu Waldeck ist in germanischem Style, mit jedoch etwas gedrücktem Spizbogen erbaut. Es fehlt derselben jetzt das östliche Seitenschiff und der Thurm scheint erst später auf die Sakristei erbaut zu sein. Als beachtenswerthe Klosterkirchen in späterem germanischen Style erbaut, nenne ich die zu Berich und zu Schafen. Erstere ist noch gut erhalten, stammt aus dem 15. Jahrh., bildet aber nur ein aus Kalkstein erbautes, 6 Bogen enthaltendes Langschiff, das in einem mehrseitig gebildeten Chor ausläuft. Die Wirkung des etwa 80 Fuß langen, 60 Fuß hohen, 25 Fuß breiten Gebäudes wird jetzt

1. Im Jahr 1347 brannte die Kirche zu Mengerlinghausen ab; an deren Stelle wird dann die noch jetzt vorhandene aufgeführt sein. Der neue Chor ist, wie berichtet wird, 1559 daran von Neuem auferbauet.

etwas dadurch geschwächt, daß ein Theil des Innern durch Bretter zu einem andern Zwecke abgeschlossen ist. Von der Kirche zu Schafen steht nur das äußere Mauerwerk, die innern Gewölbe sind eingestürzt; sie scheint in späterer Zeit an den Chor, dessen Grundform Rundbogenstyl ist, angebaut worden zu sein.

Die Reformation macht einen Schlußpunkt der in einem charakteristischen Style erbauten Kirchen. Ueberall war für die kirchlichen Bedürfnisse gesorgt und erst im 18. Jahrh. sind entweder in neu gegründeten Orten neue Kirchen entstanden, oder in älteren an die Stelle von verfallenen getreten. Als freundliche und entsprechende Kirchen sind besonders zu nennen: die Kirche zu Helsen, durch Georg Friedrich 1684—1687 erbaut, die Kirche zu Krolsen, zu der der Grundstein 1735 gelegt wurde, die Kirche zu Sachsenberg, 1770—1772 erbaut, die Kirche zu Bringhausen, die Kirche zu Kleinern, unter Fürst Anton Ulrich errichtet, die zu Braunau aus dem 18. Jahrh., zu Giebringhausen (1840), zu Hemfurth (1846).

B. Außerkirchliche Baudenkmäler. Den besprochenen Kirchenbauten stehen andere Bauwerke zur Seite, die gleichfalls als Werke eines edlen Handwerks und als Zeugnisse der vaterländischen Geschichte Berücksichtigung verdienen. Von mittelalterlichen Ritterburgen ist nur sehr wenig erhalten. Meist bezeichnen nur Schutthausen auf steilen Bergespitzen (Lengefeld, Schwalefeld, Eisenberg) oder an jähen Felsabhängen (Alleringhausen) und auf mäßigen Hügeln (Bringhausen) die Stätten, wo einst ihre Zinnen als Schmuck der Landschaft sich erhoben. Bisweilen läßt uns eine einsame, verfallene Ruine von lebendigem Grün überwachsen (Dalwig, D. Ense) es beklagen, daß der Zahn der Zeit oder die zerstörende Hand der Menschen doch so wenig von den Zierden der Gegend uns übrig gelassen. Als bedeutender Ueberrest einer ehemals durch Mauern, Wall und Wassergraben stark befestigten Thalburg, ist ein in viereckiger Form erbauter neun Stock hoher Thurm zu Nordenbeck zu erwähnen. Die Mauern sind 6—8 Fuß dick. In einem der oben an den vier Ecken angebrachten Thürmchen steht: Johannes und Henrich v. Biermünden, Gebrodere 1487. Zu Waldeck hat sich von einem alten, wahrscheinlich im 14. Jahrhundert vorgenommenen Bau südwärts ein alter Thurm in romanischem Style vollständig erhalten, während von sonstigen damals errichteten



Gebäuden nur noch einzelne Grundmauern stehen, auf denen sich jetzt Gartenanlagen erheben. Die übrigen Schloßgebäude, einen runden 10 Fuß dicken Thurm ausgenommen,<sup>1</sup> sind im Anfange des 16. Jahrh. errichtet. Eine Inschrift besagt:

ANNO. 1500. HAD. DER. WOLGEBORN.  
HER. HENRICH. GRAWE. ZV. WALDECK.  
SELIGER. GEDECHTNIS. DIESEN. BAW  
ANGEFANGEN.<sup>2</sup>

Das Schloßgebäude ist massiv aufgeführt und zwei Stockwerke hoch. Ein zu demselben führendes Thor ist 1544 erbaut und 1755 wieder hergestellt. Das noch wohl erhaltene Burgverließ, ein schauerliches Gefängniß, ist 24 rheinl. Fuß tief und hat 13 Fuß im Durchmesser. Das Schloß zu Wildungen verdankt verschiedenen Zeiten seine Entstehung. Der Thurm ist ein Rest von einem früher, wahrscheinlich im 14. Jahrh. errichteten Gebäude. Die Bauart und das unter dem Thurme sich befindende Burgverließ deutet darauf hin. Das an den Thurm sich anlehende aus 3 Stockwerken bestehende massive Hauptgebäude hat 2 Flügel. Dasselbe ist wahrscheinlich vom Grafen Samuel erbaut, der jedenfalls auf die Ausbesserung desselben viel verwendet hat. An der zum Borhof führenden Brücke fand sich die Jahrzahl 1595; hiernach zu schließen, hat dieselbe die Gräfin Margarethe von Gleichen erbauen lassen. Nachdem das Schloß im 30jährigen Kriege sehr beschädigt worden war, setzte es Friedrich Anton Ulrich wieder in guten Stand und ließ es durch Erbauung des südlichen Flügels und des Eingangs vergrößern. Das jetzige Schloß zu Rhoden ist von 1645—1654 erbaut worden. Nach der Absicht des Erbauers, des Fürsten Georg Friedrich, sollte es fortificirt werden. Der Grundriß liegt noch jetzt im

1. Barnhagen sagt S. 123 Anm. g: „Wer die Lage des Schlosses im Ganzen betrachtet, wird der Meinung beipflichten, daß der Platz, wo dieses neue Gebäude steht, schon in alten Zeiten bebauet gewesen sein müsse.“ Er hat Recht, der Baustyl dieses Thurmes deutet schon dem Aeußern nach eine frühere Zeit der Errichtung an; noch deutlicher zeigt sich in den unterirdischen Theilen der romanische Baustyl. Leicht möglich, daß hier Ueberbleibsel eines Baues sind, den Graf Adolf 1228 vorgenommen haben soll (Barnhagen S. 133).

2. Barnhagen Gesch. S. 127.

Archive zu Arolsen. Alle Beachtung verdient der großartige Schloßbau zu Arolsen. Dieses Schloß, im Jahr 1712—1720 erbaut, aus einem zwei Stockwerk hohen Hauptgebäude mit 2 den Schloßhof bildenden Seitenflügeln bestehend, ist mit den im untern Stockwerk angebrachten Säulengängen und den das Dachzierenden Urnen im modern italienischen Geschmacke aus Sandstein erbaut.

Von ehemaligen Klöstern ist außer einigen schon angeführten Kirchen fast nichts mehr vorhanden. Am meisten ist wol noch zu Volkhardinghausen erhalten. Die schönste Klosterruine tritt uns zu D. Werbe entgegen. Auch in den Städten sind nur Reste von mittelalterlicher Bauart zu erwähnen. Um Gorbach sieht man fast durchweg eine doppelte Ummauerung, die innere höher, die äußere niedriger. Die Mauern sind zu verschiedenen Zeiten errichtet. Die an einer Stelle aufgefundenene Jahrzahl 1514 zeigt eine spätere Erbauungszeit an. Auch in Wildungen sieht man eine gut erhaltene Mauer. Ueberall ragen hoch über die Mauern alte Vertheidigungsthürme von verschiedener Höhe und Form hervor. Sie sind fast sämmtlich ihrer ursprünglichen Bedeckung beraubt (vgl. Abbildg. der Stadt Gorbach bei Merian). Von den ehemaligen, großen in Spitzbogen geöffneten schön und fest gebauten Stadthoren findet sich zu Gorbach nur noch 1; die übrigen sind im Laufe der letzten 20 Jahre abgebrochen. Eine treppenartige Giebel zeigt das 1377 zu Gorbach errichtete Rathhaus und einige andere massive Gebäude, Steinkammern genannt und wahrscheinlich ehemals zu Waarenniederlagen benutzt. Auf Anhöhen bei verschiedenen Orten (Gorbach, Mengeringhausen, Sachsenhausen, Braunau 1523) sieht man zum Theil sehr wohlerhaltene runde, im 2. Stocke mit einer Thür versehene Warten. Es wird ihrer bei uns zuerst im 15. Jahrh. (1484) Erwähnung gethan. Sie stammen bekanntlich aus den Fehdezeiten, wo die Städte auf ihnen ihre Wachtposten ausgestellt haben. Aus der spätern Zeit möchte ich den vorausverzeichneten Gebäuden nur eins anreihen, das einen charakteristischen Baustyl zeigt. Es ist dies das zu Reckenberg befindliche Wohngebäude, eine Nachahmung einer ritterlichen Burg. Die beiden zu den Seiten angebrachten Thürmchen machen einen um so eigenthümlicheren Eindruck, je seltener wir solchen in dem mittelalterlichen Style errichteten Rittersitzen begegnen.

II. Bildende Kunst. A. Steinsculptur. Auch in der Bildhauerkunst wird ein romanischer und germanischer Styl unterschieden.<sup>1</sup> Das Wenige, was sich von Steinhauerarbeit aus der früheren Zeit des Mittelalters bei uns findet, ist nur zum Theil der Beachtung werth. Dieser Zeit gehören einige aus Stein gemeißelte Figuren an, die sich noch vor einigen Jahren in einer der Doppelcapellen zu Neze fanden, die mir aber schon den Uebergang aus dem romanischen in den germanischen Styl zu bezeichnen scheinen. Die Verhältnisse der Körpertheile sind verfehlt, der Kopf hat eine breite Stirn, die Augen sind klein, die Füße stehen weit auswärts. Zu derselben Art gehören einige zerstückelte Heiligenköpfe an der nördlichen Thüre der Kirche zu Flechtdorf und einige Thiergestalten und Menschenköpfe an der Kirchthüre zu Rhena. Bedeutender sind drei aus Stein gehauene Figuren, etwa 7 Fuß hoch, in der Begräbnißcapelle zu Neze. Die Gestalten haben eine noch etwas steife Haltung, die Gesichter zeigen einen noch etwas strengen Ausdruck, die Gewänder fließen in langer, doch ziemlich weich geschwungener Haltung. Es scheint mir bei ihnen der Beginn des Germanismus ziemlich bemerklich. Die erste Figur stellt wahrscheinlich den Grafen Adolf († 1271), die zweite Heinrich († 1267) oder Otto († 1305),<sup>2</sup> die dritte bestimmt Heinrich IV., Großvater des Eisernen vor. Die Inschrift am Rande dieser Statue heißt:

Anno. dni. mcccclviij.<sup>3</sup>

Kalendas. maii. obiit. venerabilis. dominus. dom. henric9. comes. quart9. de waldecken. hic. repositus. cui9. anima. requies. eat. in. sancta. pace.

Amen. Amen. Amen.

Am reichsten an Werken der Bildenden Kunst ist die Kilianskirche zu Corbach. Im Innern der Kirche befindet sich in einer Mauervertiefung unter dem südöstlichen Fenster des Seitenschiffs die

1. Vergl. im Allgem. Kuglers Kunstgesch. I, S. 111. II, S. 575.

2. Vergl. Barnhagen Gesch. S. 312. 331. 348.

3. So gewiß richtig von Barnhagen ergänzt. Vergl. Gesch. S. 370.

Anm. e. Die Jahrzahl 1348 findet sich nämlich in den Manuscripten des J. Trygophorus, der sie 1570 noch las.

Vorstellung der Weisen aus dem Morgenlande, gewöhnlich den Namen der heil. drei Könige führend.<sup>1</sup> Maria das Jesuskind auf dem Schooße sitzt gekrönt und in reichem Gewande. Die Könige sind reich bekleidet und tragen felchartige Gefäße. Die Figuren sind etwa in halber Lebensgröße in Sandstein ausgehauen. Die Naivetät und Wahrheit des Ausdrucks in den Gesichtern der Maria und der beiden ersten Weisen ist sehr zu loben, so wie auch die feine und richtige Ausarbeitung der Hände. Die Gewandung, mitunter überladen, ist doch nicht unverständlich gedacht. Es ist zu vermuthen, daß diese Bilder von einem früheren Standpunkte hierher gesetzt worden sind, die gleich beim Bau des Schiffes für sie im voraus bestimmte Nische und der Charakter ihrer Bildung scheinen mir für diese Annahme zu sprechen. Ihrer tief eingeschnittenen Taillen und der unverhältnißmäßig stark gebildeten Brusttheile nach zu urtheilen, gehören sie nämlich der Uebergangsperiode, keineswegs dem rein germanischen Styl an. Möglich, daß sie aus der bereits 1298 erwähnten ältern Kirche zu Corbach hierher versetzt worden sind. Ich kann übrigens dem verstorbenen v. Rheins nicht beistimmen, wenn er annimmt, die Bemalung der Bilder mit Farbe hätten wir einer späteren Zeit zu verdanken. Sie ist gewiß ursprünglich und kommt bei plastischen Werken im roman. und german. Style oft vor (Kugler Kunstgesch. II, S. 588. 589). „Die Kanzel der Kirche ist die schönste, welche ich kenne,“ sagt Moller. Sie tritt als achtsseitiges Prisma aus der nordöstlichen Säule des Schiffes hervor mit fünf und einer halben Seite, wovon die eine gegen Osten den Eingang bildet. Die übrigen mit Ausnahme der letzten sind jede in zwei mit zierlichen Spitzbogen überwölbte Nischen getheilt. Eine jede derselben enthält das etwa 1½ Fuß hohe Bild eines oder einer Heiligen mit bezeichnenden Attributen. Die mittleren drei Figuren sind wahrscheinlich Christus, Johannes und Marcus, zu jeder Seite zwei weibliche, links Maria, Catharina und am Ende Kilian, rechts Maria Magdalena, eine unbekannte Heilige und zum Schluß der heil. Antonius; im Ganzen also fünf männliche und vier weibliche Figuren nach bestimmter Ordnung. Die Arbeit an sämmtlichen Bildern ist nicht verwerflich und besonders die Ge-

1. Vergl. v. Rheins in der Gesch. der Kilianikirche, S. 360 f.

wandung sehr verständig und zierlich; alle in ächt germanischem Style gehalten' (v. Rheins in der Gesch. der Kiliansk. S. 358 f.). Leider ist die Kanzel im 17. Jahrh. bemalt. Ausgezeichnet schön ist am Aeußern der Kirche das südliche Portal. Die Breite desselben ist in der äußeren Wandung 22 Fuß 10 Zoll., in der inneren 11 Fuß 11 Zoll., die Höhe bis zum Thürsturz 14 Fuß 8 Zoll., bis zum äußersten Spitzbogen 29 Fuß 9 Zoll. Dieses Portal, im reinsten Spitzbogenstyl, ist der eigentliche Schmuck der Kirche. Die Gewände sind aufs reichste durch Halbsäulchen, starke Einfehlung mit karniesförmiger Ausladung und Stäben verziert. Der Eingang zur Kirche ist durch eine Säule in zwei Theile getheilt. An dieser Säule befindet sich unter einem Baldachin die Bildsäule der Jungfrau mit dem Christuskinde. In den beiderseitigen Gewandungen befinden sich auf Konsolen und unter Baldachinen Bildsäulen, die aber der Bildung und dem Materiale nach nicht alle ein und derselben Zeit anzugehören scheinen, wenn sie gleich alle germanischen Styles sind. Die Gesichter sind rund und voll, die Verhältnisse der Körpertheile der Natur entsprechend, die Gruppirung sinnig. Die dem Portal zunächst stehenden Strebepfeiler sind gleichfalls mit Statuen versehen. Die Wölbung des Portals selbst ist in drei Abtheilungen getheilt. Der innere Bogen enthält auf jeder Seite die Bilder von fünf Erzengeln oder Engeln. Im zweiten Bogen zeigen sich uns muthmaßlich die zwölf Apostel, je sechs zu jeder Seite. Im dritten Bogen sind auf jeder Seite sieben Bilder. Dieser Kreis von Darstellungen möchte wol auf Gott den Vater und die Erzväter zu deuten sein (Genaueres bei v. Rheins in der Gesch. der Kilianskirche. S. 364 f.). Den innern Raum des Spitzbogens erfüllt ein Hautrelief, die Auferstehung darstellend. In der Mitte sitzt Christus, kenntlich an dem Wundmahl in der rechten Seite, beide Hände erhoben, auf einem Regenbogen. Zu seinem Haupte zwei Engel, die Posaune blasend. Rechts und links neben ihm knieen zwei Gestalten, mit Heiligenscheinen, die Hände faltend. Unter Christus steigen drei nackte Gestalten aus Gräbern, unter jeder der zwei betenden Gestalten aber liegt je eine noch im Sarge. Die ganze Darstel-

1. Vergl. über die deutsche Sculptur des germanischen Styles. Aug-  
 ler Kunstgesch. II, 581 f.

lung ist nicht wie die übrigen Bilder aus Kalkstein, sondern aus rothem Sandstein, der Kopf des Christus ist später aus Kalk oder Gyps restaurirt, so wie auch die beiden Engel mit der Posaune. Der Styl ist durchaus von dem der andern am Portal angebrachten Bildwerke verschieden. Die Gestalten zeichnen sich namentlich durch lange schmale Bein- und Armbildung aus. Aus beiden Erscheinungen nehme ich an, daß das Werk einer früheren Zeit zugehört; auch dieses ist wahrscheinlich von einem andern Kirchengebäude hierhin versetzt worden.<sup>1</sup> Auch die Steinhauerarbeit an der Kanzel der Kirche zu Mengerlinghausen ist nicht ganz zu übergehen, wenn gleich aus der Zeit nach der Reformation. Es sind sechs gehauene Figuren, etwa 2 Fuß hoch: in der Mitte Christus, dem Beschauer rechts neben ihm Paulus und dann Luther, dem Beschauer links neben Christus ist Moses mit dem Gesetz und dann Adam und Eva.

Nicht ohne Werth sind auch einige Taufsteine.<sup>2</sup> Für romanischen Styls ist wol der Taufstein zu Rhena, rund, etwa 4 Fuß hoch, an der äußern Seite mit eingegrabenen Verzierungen geschmückt, zu halten, so wie der bei weitem größere zu Flechtendorf. Dieser hat um den Rand die Inschrift: Hoc opus donavit a. D. M... Henricus abbas. Ein Abbt Henrich lebte um 1231 (Barnhagen S. 295 Anm. m); wahrscheinlich also stammt der Stein ungefähr aus dieser Zeit. Alt scheinen mir auch die Taufsteine zu Neze und Schweinsbül. Späterer germanischer Zeit ist der Taufstein zu Rhadern zuzuschreiben; er enthält an der Außenseite in erhabener, aber ziemlich roher Arbeit die Taufe Christi dargestellt. Das an demselben befindliche Wappen der Herren von Dalwigk läßt wol schließen, daß er von diesen, als den Kirchenpatronen, geschenkt sei. Auf einer Seite findet sich ein Spruch aus dem Evang. Lucas angegeben. Nicht ohne historisches Interesse möchte noch der Taufstein zu N. Ense sein, in 8 seitiger Form mit umstehender Inschrift:

1. Die früher von mir ausgesprochene Ansicht, daß dies Werk einer späteren Zeit angehöre, Gesch. der Kilianskirche S. 32, halte ich jetzt nicht mehr für richtig; und so kann ich auch der gleichen Ansicht v. Rheins (Ebendaf. S. 368) nicht mehr zustimmen.

2. Vergl. im Allgem. über den Styl der Taufsteine. Otte a. a. O. S. 11.

NON. POTEST. NISI. QUIS. NATUS. FUERIT.  
EX. AQUA. ET. SPIRITU. IN. REGNUM. DEI.  
INTROIRE. IOAN. 3.

ECCLESIE. Æ.  
REPARATUR.  
1.5.5.0.

WOLRAD.  
GRAVE ZV  
WALDEG.

Tabernakel. In der Kilianskirche zu Corbach fesselt unsern Blick auf dem Chore ein überaus kunstreiches Tabernakel, Sacramentshäuschen, zur Aufbewahrung der geweihten Hostien dienend. Dasselbe ist in pyramidaler Form an 50 Fuß hoch, in Reichthum der Erfindung und Zierlichkeit der Arbeit keiner der nochvorhandenen Kirchenzierden dieser Art nachstehend (v. Rheins in der Geschichte der Kilianskirche. S. 362). Es ist 1524 zu Cöln für 90 Goldgulden erkaufte.<sup>1</sup> Es scheint außer dem Fuße aus Stuck gegossen zu sein. Ein in der Kirche zu Sachsenhausen befindliches Tabernakel ist zwar viel niedriger, als das oben genannte und nur aus Sandstein gehauen, doch ist es in gutem Style gearbeitet; es enthält die Jahreszahl 1541. Ein Grabstein zu Corbach verdient Erwähnung. Die lebensgroße, mit reichem Costüm umwallte Gestalt des Stifiers eines Altars, einen Kelch in der vor der Brust gefalteten Hand, ist in kräftigen Umrissen mit dem Spizeisen in den Stein vorgehauen. Der Stein ist im Jahre 1480 gearbeitet (Gesch. der Kilianskirche S. 302. 361),<sup>2</sup> leider aber 1841 gänzlich zerstört.

Unter den verschiedenen in Dorf- und Stadtkirchen (Heringhausen, Waldeck, Münden, N. Ense etc.) sich befindenden nach der Reformation aus Stein oder Marmor aufgestellten Denkmälern verdienen nur einige angeführt zu werden. Von einem eigentlichen charakteristischen Style kann von jetzt an bei uns nicht mehr die Rede sein. Die Kirche zu N. Wildungen hat mehre Denkmäler. Ueber dem herrschaftlichen Stuhle steht an der östlichen Mauer ein ansehnliches Epitaphium auf den 1570 verstorbenen Grafen Samuel. Im obern Theile ist das waldeckische Stammwappen mit dem Helme. Im mittlern ist ein Spruch aus der Bibel und

1. J. Colner Chronolog. et Synchr. Papatus. Corbachii. 1675. p. 493. 3)

2. Aehnliche Darstellungen erwähnt Kugler: Pommersche Kunstgesch. S. 179 ff.

darunter ein Raum zu einer weiteren Inschrift. Im untern oder Haupttheile steht der Graf geharnischt, zur linken Seite neben ihm ein Helm und ein Schwert, rechts ein Dolch. Dem gräßl. Bilde zu beiden Seiten sind 16 Wappen. Ganz unten steht die Inschrift in zwei Zeilen:

Illustri ac generoso domino, domino Samueli comiti in Waldeck, Parenti, qui obiit Anno Chr. 1570 Januarii 6 aetatis sue 46 Guntherus filius posuit anno Domini 1579.

In der Capelle zu Nege an der eigentlichen Kirchenmauer steht das Epitaphium auf den Grafen Philipp IV., welcher 1574 gestorben ist. Das Denkmal ist nicht übel aus rothem Sandstein gearbeitet, später aber mit Kalk überzogen. Der Haupttheil des Denkmals stellt in knieender betender Stellung den Grafen in Lebensgröße dar, geharnischt, an der linken Seite ein Schwert, an der rechten einen Dolch, zu den Knien steht der Helm. Ganz oben rechts steht man das waldeckische, links das ostfriesische Wappen, unter ihnen die Worte:

ANNO. DOMINI. 1574. 30. NOVEMBRIS. OBIT. PIE. IN. CHRISTO. INCLYTUS. ET. GENEROSUS. DOMINUS. PHILIPPUS. SENIOR. COMES. etc. etc.

Am Postament stehet:

M. ANDREAS. BILSCHNICZER. V. KASSEL.

Um den Haupttheil und das Postament befinden sich 14 Wappen.

In Mengerlinghausen zeigt die südöstliche Seitenschiffseite in kolossaler Gestalt den Grafen Franz. Ueber der Figur ist das waldeckische, zu beiden Seiten sind je 8 andere Wappen. Unten zu den Füßen des Bildnisses steht folgende Inschrift:

Franciscus Regum comitumque ducumque voluptas  
Et waldecciacae fulgida stella domus  
Pacis honos patriae pater et pietatis ocellus  
Virtutum tutor justitiaeque parens.

1. Dieses Epitaphium stand bis ins Jahr 1765 unten auf dem Chore in der Kirche. Als man aber im gedachten Jahre des Fürsten Carl Epitaphium an diese Stelle setzen wollte, so wurde jenes weggenommen und in die Höhe auf den herrschaftl. Stand gesetzt. Das Denkmal ist eigentlich aus grauem Stein, aber im Jahr 1765 gelb angestrichen.

2. Wol gewiß Andreas Herber aus Cassel (Barnhagen S. 128).



Hoc segmentato posuit sub marmore corpus  
Ad superos animam nomen ad astra ferens.

Symbolum D. Comitis.

Soli Deo Gloria

Mortuus Landoiae Anno Christi M.D.XC.VII.XII. Martii Aetatis XLIII. Sepultus in choro ad pedes d. d. parentum.

Am sehenswertheften ist das Denkmal des Grafen Josias zu N. Bildungen. Dasselbe ist größtentheils aus Marmor gefertigt und besteht aus drei Abtheilungen. Die unterste Abtheilung enthält in der Mitte das auf 4 Löwen ruhende Paradebett aus blauem weiß geaderten Marmor. Vorn ist dasselbe mit den aus weißem Malabaster zierlich gearbeiteten gräfl. wald. Wappen, unter dem sich ein Genius befindet, geschmückt. Auf dem Paradebette ruht das in weißem Malabaster ausgehauene lebensgroße Bildniß des Grafen; der Graf ist völlig geharnischt, der Kopf ist mit einer Schärpe umwunden; die rechte Hand hält den Commandostab, die linke umfaßt das Degengefäß. Zum Haupte steht man den Helm und die Panzerhandschuhe, hinter dem Paradebette mancherlei Kriegsgewäthschaften. In der mittleren Abtheilung gewahrt man den Grafen und einen commandirenden Türken zu Pferde und beider Krieger zu Fuße im Gefechte begriffen. Nach Nemeiß soll dies die Schlacht bei Candia vorstellen.<sup>1</sup> Die Figuren sind etwa 3 bis 4 Fuß hoch. Ueber dieser Scene liest man in zwei Columnen neben einander folgende dem Inhalt und der Form nach wenig gelungene Inschrift mit deutscher Fractur geschrieben:

Was sonst der schöne nahm Josias heißt und zeigt,  
Das heißt auch Josua Der sonn v. mond bezwang  
Vnd sie als Er zuvor sein Herz zu gott geneiget  
Im felde Gibeon zum stillestehen drang  
JOSIAS der hier ruht verstrickt die saracenen  
Lescht Ihrem schnellen mond das blaße silber aus.

Bewaffnet herz vnd hand mit Jesus vollen trähnen  
Vnd füllt mit leichen voll der Ottomanenhaus  
Er pflanzt in Candien andächtge Jesusfahnen  
Juris des mahomets verfluchten alcoran  
Nun siegt Er als ein helt bey seinen großen ahnen  
Wo er vergnügt und wohl und ewig siegen kann.

Ueber dieser Inschrift erscheint das Sinnbild des Todes: ein

1. Vernünftige Gedanken über allerhand Materien. 1740. III, 5.

Menschengerippe, von dessen Schultern herunter eine breite Schärpe lang herunter flattert, in der rechten Hand eine Sanduhr, in der linken Bogen und Pfeil. Zu beiden Seiten dieser Darstellungen stehen mancherlei Kriegsgeräthschaften, außerdem rechts in Lebensgröße ein deutscher Musketier und etwas ferner ein Türke, links ein deutscher Grenadier und weiter ein Tartar. Hinter dem Türken und Tartaren erblickt man vier mit Weinreben und Trauben gezierte Säulen von Genien umschwebt. Auf dem Gesimse über der 2. Abtheilung sitzen in der Mitte zwei Engel. Der eine zeigt mit der Hand auf den auf dem Paradebette liegenden Verstorbenen, der andere hinauf zu dem in der obern Abtheilung Dargestellten. Dies ist die Auferstehung der Todten und das jüngste Gericht. Rechts steht zuerst eine Bildsäule, die im linken Arm ein Crucifix hält: die Allegorie des christlichen Glaubens; dann eine, die auf der rechten Hand einen Falken sitzen hat: die Allegorie der Weitsichtigkeit oder Klugheit; links steht eine Statue, welche die rechte Hand an eine Säule gelegt hat: das Symbol der Staudhaftigkeit; sodann eine, die in der rechten Hand einen runden Spiegel hält, in welchen sie sieht, um ihre Linke windet sich eine Schlange: die Allegorie der Vorsicht. Ganz oben über dieser Darstellung sieht man verschlungene waldeckische und nassauische Wappen, von einer offenen Krone bedeckt und von zwei Löwen getragen. An dem Fußgestelle liest man in der Mitte desselben in sechs Zeilen:

Illustrissimo et Generosissimo Dno Dno JOSLE Comiti in Waldeck et Pirmont, Baroni in Tonna etc. Generali Auxiliarium Brunswic. Lüneburgensium  
Copiarum in Candia pie defuncto. conjugi dicavit suo hoc aeternum monumentum.

Anno MDCLXXIV

Illustris et Generosissima Dna Dna WILHELMINA CHRISTIANA comitissa de Nassau, Catzenellenbogen. Vianden et Dietz, Dna in Beilstein, Vidua!

An einem Vorsprunge des Fußgestelles zur heraldischen Rechten steht:

Natus

ultimo July

Anno Christi

MDCXXVI

links:

Obiit  
in Candia  
XIV. July Anno  
MDCLXIX.<sup>1</sup>

Das Fußgestell des Epitaphiums, die Säulen und das Gesimse sind von röthlichem Marmor; die Bildsäulen und andere Sculpturen von weißem Malabaster. Das Denkmal ist etwa 50 Fuß hoch und 16—20 Fuß breit. Ein nicht übel gearbeitetes eisernes Gitter umschließt unten das Ganze.

In der Nicolaikirche zu Gorbach ist das Denkmal des Fürsten Georg Friedrich. Es besteht aus drei Abtheilungen. In der untersten liegt die aus inländischem Malabaster gefertigte Figur des Fürsten in Lebensgröße auf einem aus inländischem schwarzen

1. Diese Inschrift ist erst im Jahre 1711 eingegraben. Die Fürstin Albertine von Erbach, geb. Prinzess v. Waldeck, soll sie übersandt haben. Die ursprüngliche Inschrift wurde damals gelöscht. Dieselbe lautete nach einer ehemals genommenen Abschrift:

Siehe! Graff Josias der Waldecker tapfer Held  
In Deutschland, Pohlen, Schweden und Dennemarker Feld  
Ließ sehen seine Tugenden und Helden-Thaten  
Erlangte Lob und Ehr bey hohen Potentaten,  
Strahlt wie ein heller Stern aus Himmels Firmament  
Von der Cimber See bis zu der Europeer End,  
In Ungarn, Candia, mit Mahomet stritt ritterlich  
Als General der Braunschweiger Hülfß ganz treulich  
That Widerstand der Türken Macht, ob sie noch so arg.  
Zulezt die schwarze Todes-Wolck Ihn verbarg,  
Bis fröhlich thut herblicken Phoebus der Ewigkeit,  
Zu geben ihm die Ehren-Cron, die Seeligkeit.

Nach Wüsten ist das Denkmal von H. Pape aus Giershagen gefertigt (Vergl. über Pape S. 381.); es kostet nach ihm 1900 Thlr. Dvulgün berichtet: „das sehenswürdige kostbare Monument“ hätte die Republik Venedig ihrem heldenmüthigen General errichten lassen. Entwurff derer uralten Bild. Mineralwasser. 1725. S. 21 f. Auch H. E. Jungcurt sagt in seiner Lebensbeschreibung des Grafen Josias. Ms.: „Wie groß die Hochachtung der Republik Venedig gegen diesen Grafen gewesen sey, erhellet besonders daher, daß sie diesem Helden zu unvergeßlichen Andenken und Ehren in der N. Wildunger Kirche ein kostbar und kunstreich, schwarz; marmorn Epitaphium hat gefertigten lassen.“

Marmor gefertigten Paradebette, welches auf 4 alabasternen Löwen ruht. Ein zum Haupt sitzender Genius setzt dem Fürsten die Siegerkrone auf, zwei weinende Genien stehen dem Fürsten zur Linken. Hinter dem Paradebette sieht man rechts einen Palmbaum, um welchen das Eisenberger Wappen ist, links steht ein Genius mit einer Inschrift, die sich auf die Sterblichkeit bezieht. Zu dem Haupte und den Füßen des Fürsten stehen zwei Kriegsmänner in Lebensgröße, eben so zu beiden Seiten des Palmbaums. Vorn stehen sechs hohe, mit Nebenlaub und Weintrauben umwundene Säulen aus Alabaster. Zwischen der vordersten und zweiten Säule hält ein Genius einen Schild vor sich mit folgender Inschrift:

Von Gottes Gnaden  
 Elisabetha  
 Charlotte Für-  
 stin zu Waldeck  
 Gräfin zu Pyrmont  
 Und Cülenburg, Frau  
 Zu Palland | Witten  
 Wehrt geborne  
 Gräfin zu Nassau  
 Catzenelenbogen  
 Vianden und Dietz

Gegenüber auf dieselbe Weise:

Hahn  
 Dero Herrn  
 Ehegemahl, dessen  
 Herrn Vattern  
 Und sämmtlichen  
 Herrn Brüdern  
 Und Söhnen dieses  
 Epitaphium zu Ehren aufrichten lassen  
 Anno 1692.

Am Fuße der ersten Säule findet sich eingehauen:

Georg Fritz Esau <sup>1</sup> invenit, Henrich Papen <sup>2</sup> fecit.

1. Georg Friedrich Esau ist etwa 1632 zu Mengerlinghausen geboren. Er war Silberschmied und Graveur zu Mengerlinghausen und starb daselbst 1718. Er hat den Riß zum Denkmal gemacht.

2. Henr. Pape, Stein- und Bildhauer zu Giershagen, war Verfertiger des Denkmals. Er hatte bei Theodor Groninger zu Paderborn ge-

An dem Fuße steht man Wappen. In der Mitte der zweiten Abtheilung sitzt der Fürst in Lebensgröße zu Pferde, den Marschallsstab in der Hand; unter ihm Kriegsgeräthschaften, zu beiden Seiten Palmbäume mit waldeckischen Wappen und verschiedenen Namen waldeckischer Grafen. Zwischen den Palmbäumen sind allegorische Figuren angebracht, die Klugheit, die Hoffnung, die Gerechtigkeit und den Glauben darstellend. An dem Gesimse über dieser mittleren Abtheilung sieht man das vollständige fürstliche Wappen im Großen mit Helm und Helmschmuck. Um sie herum sind 16 auf Kriegsgeräthschaften angebrachte kleine Ahnenwappen. Ueber diesen sieht man eine von 5 Genien getragene Inschrift:

Georgius Fridericus D. G. Princeps in Waldeck. Comes in Pyrm. et Culenberg, magister ordinis equestris. Joannis per Marcam, Saxoniam, Pomeraniam et Vandaliā; praepositus ecclesiae cathedralis Halberstadiensis et commendator in Lagaw. etc. Sacrae caesareae Majestatis et provinciarum Belgic. unitarum Marschallus campi generalis et Gubernator trajecti ad Mosam.

Den Schluß macht eine allegorische Figur, die Vergänglichkeit bezeichnend, mit der Inschrift:

Tempus edax rerum und Philipp I. Christus der ist mein Leben; Sterben ist mein Gewinn.

Rechts steht die Minerva, links ein alter Krieger.

An der südlichen Mauer des Chores in der Kirche zu N. Wildungen steht das Denkmal des 1763 verstorbenen Fürsten Carl August Friedrich. Das Fußgestell besteht aus einem kolossalen,

lernt. Die Anlage des Monumentes ist dem des Grafen Josias sehr ähnlich u. rührt wahrscheinl. v. demselben Meister her. Das Monument wurde im Kloster zu Corbach unter Aufsicht d. Amtm. Bornemann gearbeitet. Es soll 2000 Thlr. gekostet haben. Im J. 1777 wurde es ausgebessert, was wahrscheinlich nöthig war. Es wird erzählt (Nemeis vernünftige Gedanken III, 9), der Herog August Wilhelm von Braunschweig habe gesagt, als er bei einer Durchreise das Denkmal in Augenschein genommen: Es wundere ihn sehr, da wir dergleichen Monumente so wenig in Deutschland hätten und es nicht zur Ehre des waldeckischen Hauses gereichte, daß man solches sogar schlecht unterhielte.

aus blauem weiß geaderten Marmor gemeißelten Sarkophage. Die Inschrift daran ist lateinisch. Sie fängt an:

Monumentum

Serenissimi. Principis. Ac. Domini

CAROLI AUGUSTI FRIDERICI.

Nati. D. VIII. Prid. Cal. Oct. MDCCIV.

Denati D. IV. Prid. Cal. Sept. M.DCCLXIII.

etc. etc. etc.

Hierüber ist das fürstl. Wappen, oberhalb desselben zwei symbolische Figuren: Aho und die Zeit. Zu beiden Seiten kolossale Bildsäulen, rechts: die Gerechtigkeit, links: die Tapferkeit. An einer dann sich erhebenden Pyramide ist das Brustbild des Fürsten in kolossaler Gestalt angebracht. Rechts von ihm die Allegorieen der christlichen Religion, links das Symbol der Klugheit, über dem Haupte die Fama mit dem Lorbeerkranze. Auf der Pyramide steht eine Urne mit Flor behangen. Der Sarg, die Pyramide und die Urne sind aus blauem inländischen Marmor, alles Uebrige ist aus weißem Marmor gearbeitet. Das Ganze scheint mir wenig gelungen. Der Verfertiger ist der Bildhauer Valentin aus Helsen, der erste Lehrer Rauchs.

Ein zwar einfaches aber würdiges Denkmal findet sich in der Kirche zu Braunau von Fürst Friedrich einem waldeckischen Helden gesetzt. Es ist eine aus schwarzem vaterländischen Marmor etwa 6 Fuß hohe runde Säule, auf der eine Urne von buntem Marmor steht. Die mit goldenen großen römischen Buchstaben gegebene Inschrift heißt:

JOHANN WILHELM

LUDWIG von HANXLEDEN

Oberst des dritten  
waldeckischen Regiments

Starb d. 7. Jenner 1781

den Tod der Edlen

als er bei

Pensacola in

Westflorida eine

Spanische Schanze

bestürmte; er

ward von deutschen

vnd britten

in leben geliebet

im Tode beweinet  
 und Friedrich Fürst  
 zu Waldeck setzte  
 dis Denkmal der  
 Tapferkeit und  
 Freundschaft.

B. Schnitzwerke in Holz.<sup>1</sup> Eine bedeutfame Blüthe der bildenden Kunst im Mittelalter zeigt sich an den Schnitzwerken in Holz. Sie sind vorzugsweise bei den Altarwerken in Anwendung gebracht und dann reichlich mit farbiger Zierde versehen. Dieses farbigen Schmuckes konnte das Mittelalter nicht entbehren. Theilweise schon im romanischen Style angewendet, wurde er ein wesentliches Element der Sculptur des germanischen Styls. Der romanische Styl zeigt die menschlichen Gestalten nach todtten mathematischen Gesezen entworfen, lang gedehnt und dabei dickbäuchig, die Verhältnisse der Körpertheile verfehlt, das Nackte nur unvollkommen ausgebildet. Der Kopf hat eine breite Stirn und kleine Augen, die Arme erscheinen in weicher, geschlungener Haltung, die Füße gewöhnlich weit auswärts. Die Gewänder sind in lange einfache Falten gelegt. Alles zeigt eine gewisse Strenge und Starrheit der Form. Anders der germanische Styl der Sculptur insbesondere der Holzschnitzwerke, der seit Mitte des 13. Jahrhunderts eine ganz neue Entwicklung und abweichende Richtung zeigt. Die gemessene Strenge des romanischen Styles weicht einer reichen, subjectiven Innigkeit des Gefühles, da das germanische Gemüth von dem Drange, die Banden der Körperwelt zu durchbrechen und von der Sehnsucht nach einem Höhern erfüllt ist. Es zeigt sich eine treue, seelenvolle Nachahmung der Natur, eine fromme, gemüthvolle Auffassung der Natur der Bewegung. Namentlich tritt in der Bildung des menschlichen Körpers ein gewisser Schwung, eine Hingebung an etwas Höheres hervor. Die Gestalten verlieren den kalten starren Charakter und nehmen eine lebenvolle, anmuthige Haltung an. Gesichter zeigen eine feine, zarte Bildung, einen wei-

1. Vergl. im Allgemeinen Kugler Pommersche Kunstgeschichte. 1840. S. 184. Desselben Handbuch der Kunstgeschichte. II, 588. ff. Otte Abriss der kirchlichen Kunst-Archäologie. S. 47. Convers.-Lex. für bildende Kunst. 1843. I. S. 320 f.

chen, lieblichen Ausdruck. In der Zeichnung des Auges, in dem innerlichen Blicke desselben spiegelt sich die Sehnsucht nach etwas Unsichtbaren ab. Die Gewänder fallen in langen und fein gebildeten Linien nieder und meiden allen scharfen, eckigen Abschluß.<sup>1</sup> Nun ist es klar, daß jenes innerliche Seelenleben, welches der germanische Styl derselben wollte, jene zarteren Zustände des Gefühles nur durch die Anwendung der Farben dem Auge vorgeführt werden konnten. Der mittelalterlichen Kunst genügte die Form nicht, ihr Zweck war dahin gerichtet, das Gemüth des Beschauers zu dem fernen Jenseits hinzuführen, nach welchem die Sehnsucht in allen Kunstwerken jener Zeit sich ausspricht: „Darum nun müssen namentlich die Gesichter jener Bildwerke jenen farbigen Hauch erhalten, der von dem Innern heraus die Seele auf die Oberfläche des Körpers treten läßt, und den ganzen Ausdruck des Auges und des Blickes, ohne den kein wahrhaft mittelalterliches Gebilde denkbar ist“ (Kugler Pommersche Kunstgeschichte S. 187). Und wenn in dem Nackten auch eine gewisse Naturnachahmung nicht zu verkennen ist, so ist doch auch hier die Weise der Behandlung vorherrschend, die das Werk eben als Kunstwerk erscheinen läßt und dasselbe als ein von dem gewöhnlichen Leben Unterscheidbares hinstellt. Noch mehr aber werden die Figuren über den Kreis des Gewöhnlichen erhoben durch die Bemalung der Gewänder, die in der Regel vergoldet sind und nur ihr Untersutter, wo dies sichtbar wird, ist anders gefärbt. Die bei weitem vollendeteren Theile an diesen Altarwerken sind jedoch die eigentlichen Schnitzarbeiten, die zumal auf den Altarflügeln angebrachten Malereien stehen zu denselben bei den schönsten in einem untergeordneten Verhältniß. So darf man denn die Bildschnitzer als eigentliche Werkmeister, die Maler aber meist als abhängig von ihnen betrachten. Den idealen germanischen Styl tragen die Werke des 14. und 15. Jahrhunderts, einen mehr individuellen, leidenschaftlichen und schärfer geformten die des 16. Jahrhunderts. Die Altarwerke der in Frage stehenden Art bestehen insgemein aus einem Mittelschrein, welcher größere Gestalten, häufig Statuen enthält und aus schmaleren

1. Kugler Handbuch der Kunstgesch. II, 575. 576. Otte Abriss der kirchlichen Kunst- Archäologie. S. 47 f. 50 f.



Seitenschreinen, welche mit Relieffiguren ausgefüllt sind. Die letztern werden als Flügel über jene gedeckt und ihre Außenseiten sind in der Regel mit Gemälden geschmückt. So gehören die meisten Werke dieser Art völlig der gemeinschaftlichen Thätigkeit der Sculptur und der Malerei an.<sup>1</sup>

Aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts scheinen mir einige Figuren zu stammen, die den Altar der Kirche zu Bergheim schmücken. Die Figur in der Mitte stellt Christus am Kreuze vor, wie sich denn diese Altardarstellungen fast sämtlich auf den Opfertod Christi beziehen. Zu beiden Seiten Christi steht eine weibliche und eine männliche Figur. Namentlich an dem Christus sind die Verhältnisse keineswegs naturgetreu: die Brust tritt stark hervor. Die ganze Gestalt ist viel zu lang. Die Gewandung aber bei sämtlichen Figuren ist schön. Schade, daß von der zu dem Altarschmuck gehörigen Malerei auf Holz nur noch 4 Figuren, von denen eine männliche ein Buch mit, wie es scheint, arabischen Buchstaben umfaßt, sich erhalten haben. Alles Uebrige ist später mit blauer Farbe überzogen. Ueberhaupt scheint das Vorhandene nur Bruchstück und auch durchaus nicht mehr in der ursprünglichen Anordnung vorhanden zu sein. Der zierliche Altar zu Waldeck ist ein Schreinaltar. Er ist 5—6 Fuß breit und 4—5 Fuß hoch. Die Rückwand des Mittelschreines ist Goldgrund, hier stehen drei etwa 4 Fuß hohe aus Holz geschnigte Figuren. Die mittlere ist eine betende Marie mit gefalteten Händen in knieender Stellung. Der Ausdruck im Gesicht ist der kindlicher Frömmigkeit. Das Haar ist gescheitelt und wallt lang bis zu den Knien hinunter. Das Obergewand ist reich mit Gold gemalt, das Untergewand matt grün. Neben ihr, dem Beschauer rechts, befindet sich eine sitzende männliche Figur (der alte König) mit langem Barte und Haupthaar, auf dem Haupte eine Krone, mit der rechten Hand auf die Maria zeigend, in der linken eine Kugel haltend. Im Gesicht ist der Ausdruck des Ernstes und der Würde. Das Außere des Gewandes ist von Gold, das Unterfutter von Silber. Dem Beschauer links ist eine jüngere männliche Figur (der jüngere König) mit der linken Hand gleichfalls auf die Maria hinzeigend, in der rechten Hand auf dem Schooße eine Kugel haltend. Die Gewandung ist ver-

1. Kugler Handbuch der Kunstgesch. II, 590. Otte a. a. D. S. 9.

goldet, das Nackte stark markirt, das Haar ist auf die Schulter herabhängend, der Bart gering. Der Ausdruck des Gesichts lieblich und edel. Die Seitenflügel stellen Darstellungen der Malerei aus der Geschichte Jesu dar. Der dem Beschauer rechts die Anbetung der Könige aus dem Morgenlande: Maria mit dem Jesuskinde; dieser zunächst ist eine Figur mit entblößtem Haupte ein geöffnetes Kästchen hinhaltend, nach dessen Schätzen das Jesuskind seine Händchen hinstreckt, um damit zu spielen, dann naht sich eine Figur, deren Haupt mit einer Krone geziert ist, in der rechten eine Weltkugel haltend, in der linken an die Krone fassend, um sie aus Ehrerbietung abzunehmen; hinter dieser steht ganz schwarz der Mohrenkönig, mit stechendem Auge hin nach dem Mittelschrein schauend. Er hat, wodurch das gräßliche Schwarz noch hervorgehoben wird, einen rothen Koppsuß mit einer Straußenfeder auf. Um den Hals hängt an doppelter Kortel eine kleine Heiligenfigur von Gold. Der Ausdruck der Gesichter ist edel und höchst charakteristisch. Auf dem Seitenflügel links sieht man 3 Figuren. Die eine männliche mit rothem Mantelüberwurf, einfach herabhängendem Haar, weist, 2 Finger der rechten Hand erhebend, drohend zu einer in der linken Ecke knieenden Figur hin; sie hat ein leinenes Gewand an, trägt auf dem Kopf einen schwarzen Puz, wie man ihn sonst bei Nonnen findet und blickt mit gefalteten Händen zu der männlichen Figur auf. Der männlichen Figur gegenüber steht eine weibliche mit einem Heiligenscheine und übereinander geschlagenen Händen, in hellrothem Gewande. Auf demselben Gemälde sieht man ein Gebäude abgemalt, sowie zu den Füßen des Mannes ein Wappen, in welchem zweimal ein Hahn vorkommt, wodurch wol der Schenker des Altars angezeigt wird. Auf der Rückseite dieses Seitenflügels ist die Darstellung der 10 hochzeitlichen Jungfrauen, 5 haben Blumenkränze auf den Köpfen, brennende Lampen in den Händen, in den Gesichtern den Ausdruck der Lust und Fröhlichkeit, 5 rechts haben turbanartige Kopfbedeckung, umgewendete Lampen in den Händen, im Gesichte den Ausdruck des Kammers und Schmerzes. Alle scheint ein unten angebrachter, aus Rachen und Kopf Feuerflammen sprühender furchtbarer Drache verschlingen zu sollen. Auf der Rückseite des rechten Seitenflügels stehen zwei große Figuren, eine weibliche und ein Bischof. Das Fußgestell, auf dem der Altar ruht, stellt im Brustbilde das Abendmahl Christi auf Holz gemalt dar. Chri-

stus ist in der Mitte, zu beiden Seiten sechs Apostel mit ihren Attributen. Der Ausdruck in den Gesichtern ist zart und ansprechend. Oben über dem Altarschrein hängt Christus am Kreuze, an den vier Seiten des Kreuzes sind die Attribute der vier Evangelisten auf Goldgrund mit vier Inschriften abgemalt. Das Ganze macht einen erhebenden Eindruck. Dem Anfange des 14. Jahrhunderts schreibe ich auch den Altar zu Berich zu. Er ist ein Flügel- oder Schrankaltar, die zwei Flügel oder Thüren konnten bei verschiedenen Festen umgeschlagen und dadurch andere bildliche Scenen vor den Beschauer gebracht werden. In der Mitte dieses etwa 7 Fuß hohen und  $6\frac{1}{2}$  Fuß breiten,  $1\frac{1}{2}$  Fuß tiefen Schrankaltars befinden sich 3 etwa 4 Fuß hohe aus Holz geschnittene Figuren. Die mittlere ist Maria mit dem Jesuskinde, dem Beschauer links eine weibliche Figur mit langem flatternden Haar, rechts desgleichen, aber mit einer Krone auf dem Haupte und ein Buch in der Hand, zu welchem ein ihr zu den Füßen liegendes krötenartiges Ungethüm hinschaut. Die Altarwand ist früher bemalt gewesen, später aber mit einer häßlichen blauen Farbe überzogen worden. Auf der Klappthür links ist die Geburt Christi dargestellt. Maria steht aufrecht, neben ihr ein Greis mit einer Lampe, zu ihren Füßen ein Kind; auch eine Krippe mit Pferde- und Ochsenkopf fehlt nicht. Ueber der Scene sind niedliche Schafe, ein Hirt und Engel angebracht. Auf der Klappthüre rechts ist die Anbetung Christi durch die Könige aus dem Morgenlande zu sehen. Oben sind einige ganz kleine Kirchen und Thürme. Wird diese Thüre umgeschlagen, so zeigt sich Christus am Kreuze, links Maria, rechts Magdalena, den Ausdruck des tiefsten Schmerzes im Gesicht. Unten sieht man einen Totenkopf und oben, wahrscheinlich nur als Spielerei, einige ganz kleine Pferde, Hirsche und eine Burg. Auf der Rückseite der linken Flügelthüre sind die fünf Frauen dargestellt, die Christo Spezereien bringen. Nebenbei mag bemerkt werden, daß auf dem etwa 9 Fuß langen, 7 Fuß breiten Altarsteine ein Kreuz eingehauen steht, ein Zeichen, daß bei der Einweihung des Altars ein Bischof gegenwärtig gewesen ist. Noch dem 14. Jahrhundert scheinen mir zwei auf dem Altare zu Rhadern aufgestellte etwa 3 Fuß hohe Figuren anzugehören, von denen die eine rechts Maria, die andere links einen Evangelisten mit Buch und Feder darzustellen scheint. Der Ausdruck in den Gesichtern ist

charakteristisch, die Gewandung verständig und die Bemalung zart und schön, zwei Marienbilder haben eigenthümliche Lieblichkeit. Das eine ist in der Kilianskirche zu Corbach, etwa 4 Fuß hoch, mit jedoch verhältnißmäßig zu hoher Stirn, das andere ist in der Kirche zu Landau, in einem gothischen Häuschen vor dem Chore hängend. Der Ausdruck im Gesichte dieser Maria ist ansprechend, die Gewandung sehr schön, eigenthümlich aber, daß die Figur ein Doppelgesicht hat. Neben ihr stehen zu jeder Seite zwei niedliche Figuren, wahrscheinlich die Evangelisten vorstellend. Die in gothischen Buchstaben am Fuße des Häuschens angebrachte lateinische Inschrift bezieht sich auf die Würde der Maria. Dieser älteren Zeit möchten auch einige gar liebliche Engelsfiguren zuzuschreiben sein, die sich in der Kirche zu Siebringhausen befinden, leider aber durch neue Bemalung gelitten haben. Späterer Zeit gehören Schnitzwerke an nachfolgenden Altären an. Diese Altäre übertreffen an Reichthum der Figuren und an Farbenpracht die vorhergenannten bei weitem. Sämmtliche sind s. g. Schreinaltäre. Der älteste von ihnen ist der zu Gülte. Das Mittelschrein ist durch zwei gothische Säulchen in drei Felder getheilt. Das mittlere enthält die Hauptdarstellung: Christus am Kreuze, zu den Seiten neben ihm die Schächer, unten links 6 trauernde Frauen, rechts 6 Kriegsknechte. Oberhalb dieser Scenen stehen 2 Ritter zu Pferde: einer hält einen Streifen mit der Umschrift: *Ecce homo*. Die gothische Ueberschrift lautet: *Mons Calvarii*. Die Figuren sind etwa 4 Fuß hoch, der Ausdruck ist gut getroffen, die Gewandung reich mit Gold verziert. Links von diesem Mittelschrein steht eine etwa 3 Fuß hohe Figur, wie die Umschrift sagt: St. Dionysius im Ritterkostüm und rechts desgl. St. Georgius. Die Seitenschreine zerfallen je in 2 Abtheilungen. Dem Beschauer links ist in der obersten Abtheilung die Gefangennehmung Christi, in der unteren die Geißelung desselben abgemalt, rechts aber die Dornenkrönung Christi, unten das Urtheil des Pilatus. Die Gruppierung ist nicht übel gedacht und die Ausführung im Ganzen zu loben. An dem Seitenflügel links ist mit goldenen Buchstaben die Jahrzahl 1521 befindlich. Unter allen mit den meisten Figuren versehen und am reichsten mit Gold bemalt ist der Altar zu Braunau. Wie gewöhnlich stellt auch dieser den Opfertod Christi dar. Der Altar ist etwa 5 Fuß breit und 5½ Fuß hoch. In der Mitte erscheint Christus

am Kreuze, neben ihm die Schächer; unter dem Kreuze, dem Beschauer links, treten 6 männliche und 5 weibliche Figuren mehr oder minder hervor. Fünf von den männlichen Figuren sind fast ganz vergoldet, an dem Saume des Kleides von Johannes stehen die Worte: *Ste Johannes ora A.* Auch die Gewänder der Frauen sind fast ganz und reich vergoldet, tragen aber einen eigenthümlichen Kopfschmuck. Ueber diesen Figuren sieht man einen Ritter zu Pferde und über diesem eine Burg, vielleicht Jerusalem vorstellend. Dem Beschauer rechts sind 9 Kriegsknechte in den verschiedenartigsten Ritterkostümen, namentlich auch ist die Kopfbedeckung bei Allen verschieden. Der eine hat einen Turban, der andere einen Hut, der dritte eine Mütze, der vierte einen Helm auf, ein fünfter ist baarhäuptig u. s. w. Oberhalb derselben zeigt sich wieder ein burgartiges Gebäude. Der Ausdruck an sämtlichen 20 Figuren ist edel und charakteristisch, unbeschreiblich die Zartheit der trauernden Frauen, auf deren Wangen selbst die Thränen nicht vergessen sind. Die Figuren sind sämtlich etwa 2½ Fuß hoch. Die Seitenflügel sind bemalt und in zwei Gefächer getheilt. In dem obersten des rechts befindlichen erscheint die Taufe Jesu durch Johannes, in dem untern die Darbringung des Hauptes des Johannes an Herodias; links in dem obern Felde Christus bei einem Mahle (7 Personen) und im untern Christus nach der Auferstehung der Maria. Die Anordnung scheint verständig gedacht, die Ausführung namentlich bei der Darbringung des Kopfes sehr gelungen, weniger jedoch die Taufe. Auf dem Seitenflügel ist rechts die Jahreszahl der Anfertigung angebracht: 1523. Die danebenstehenden vier Buchstaben, vielleicht den Namen des Verfertigers angehend, haben bis jetzt nicht entziffert werden können: C A Q R? Das Ganze macht durch die Vergoldung und Farbenpracht der Figuren einen sehr überraschenden Eindruck. Es ist die Sage, die Stadt Friglar habe der Gemeinde Braunau diesen Altar abkaufen wollen. Als Preis dafür sei angeboten, jeden Schritt Weges von Braunau bis Friglar mit Laubthalern belegen zu wollen. Dieselbe Sage kehrt übrigens auch bei dem Altare zu Wildungen wieder. Dem Altar zu Braunau ist der zu Kleinern sprechend ähnlich. In der Mitte ist der Tod Christi, unter der Figur des Heilandes, links dem Beschauer, stehen 5 Figuren; eine davon ist eine männliche und trägt eine Hellebarde, die andern vier sind weibliche, eine

davon, ganz in Goldgewand, umfaßt schmerzhaft das Kreuz; auf der andern Seite treten fünf männliche Figuren, Kriegerleute auf, die dem Kreuze am nächsten stehende hat ein Goldgewand an, die andern sind mit den verschiedensten farbigen Anzügen versehen. Sämmtliche Figuren sind etwa 2½ Fuß hoch. Der Ausdruck des Schmerzes namentlich bei einigen der trauernden Frauen ist ungemein innig und treu. Die Gewandung ist bei einigen wohlgetroffen, bei andern, wie es scheint, etwas steif. Ueber der zweiten Gruppe links sieht man einen Reiter zu Pferde in einem burgähnlichen Gebäude, rechts eine weibliche Figur zu Pferde, die etwas plump ist. Auf dem linken Seitenflügel stehen 5 große Figuren, die eine Laurentius, die andere Lucia darstellend; auf dem rechten Seitenflügel Maria mit dem Jesuskinde, darunter sieben kleine männliche Figuren in rothen Gewändern, welche die Hände falten. Unter ihnen ist eine, die den Mantel oben mit Pelz besetzt hat und zu deren Füßen ein Schild liegt, an welchem ein Hirsch ist. Rechts von diesen Figuren ist wieder Maria mit fünf weiblichen Figuren in blauen Gewändern; die äußerste von ihnen trägt einen schwarzen Mantel, zu ihren Füßen gleichsam ein Wappen habend, darunter die Worte: *Illum quem genuit adoravit*. Zum Schlusse der mit Holzschnittswerken gezierten Altäre nenne ich noch den Altar zu Kohlgrund, obgleich er aus dem 17. Jahrh. stammt und mit den vorher genannten durchaus keine Vergleichung aushält. Er zeigt 3 etwa 3 Fuß hohe Figuren: Christus mit dem Reichsapfel, dem Beschauer links Petrus mit dem Schlüssel, rechts einen Apostel mit einem Schwerte. Die Gewandung an den Figuren ist zum Theil vergoldet. Der Altar soll von einem gewissen Brügel angefertigt sein.

C. Malerei. Was oben bei der Holzschnitzerei leitend von den verschiedenen Stylen der Sculptur beigebracht ist, gilt auch im Ganzen von der Malerei. Auch in ihr ist eine stufenweise Entwicklung zu bemerken und von einer romanischen und germanischen Periode zu sprechen.<sup>1</sup> Als ältestes, noch bedeutende Einwirkung des romanischen Styles zeigendes Gemälde ist das Altargemälde zu Neße schon insofern bemerkens-

1. Vergl. Kugler Kunstgesch. I, 504 ff. Otte Archäologie. S. 53. Conversations-Lex. d. bildenden Kunst. 1843. I, S. 322 ff.

werth, als es das einzige in dieser Art bei uns ist.<sup>1</sup> Der Altar ist wie sämmtliche folgende, außer dem letzten, ein Flügelaltar, und wie alle, ein Holzgemälde auf Delgrund. Das Mittelbild enthält mehr Darstellungen. Der eigentliche Haupttheil, etwa 4 Fuß lang und 4 Fuß hoch, stellt Christus am Kreuze dar, links dem Beschauer hängt der Schächer und unten zeigen sich 4 weibliche trauernde Frauen, rechts von Christus 5 Kriegsknechte von 6 Engeln umgeben. Zu beiden Seiten dieser Hauptdarstellung ist ein Seitenbild, wovon jedes wieder in zwei etwa 1 Fuß breite Felder zerfällt. Das Seitenbild links stellt im obern Felde das Abendmahl Christi dar, 9 Figuren enthaltend, im untern Felde ist die Kreuztragung Christi, 6 Figuren. Das Seitenbild rechts dem Beschauer zeigt im obersten Felde Christus vor Pilatus, 5 Figuren, das untere die Abnahme vom Kreuze, desgleichen 5 Figuren enthaltend. Die Flügelthüre links besteht aus 4 gleichgroßen Abtheilungen. Die erste stellt die Verkündigung der Geburt Christi dar, 2 Hauptfiguren und 4 kleinere; die zweite die Geburt Christi, 4 menschliche und 7 Thiergestalten, namentlich 1 Ochsen und Pferdekopf zeigend; das dritte, die Anbetung Christi, 5 Figuren; das vierte die Darstellung Christi im Tempel, 4 Figuren. Das Flügelbild rechts enthält 1. die Himmelfahrt Christi, 12 Köpfe; 2. die Ausgießung des heil. Geistes, 12 Apostel; 3. die Grablegung Christi, 6 Figuren; 4. die Auferstehung, 5 Figuren. Eigenthümlich ist bei der Verkündigung, daß der Stammbaum Davids mit Harfe dabei angebracht ist. Die anatomischen Verhältnisse der Figuren sind meist schlecht beachtet. Die Gestalten erscheinen lang gedehnt, die Verhältnisse der Körpertheile sind oft verfehlt, der Kopf hat eine breite Stirn und kleine Augen, namentlich aber sind die Arme und Beine zu lang und die Füße stehen gewöhnlich sehr weit auswärts. Auffallend verfehlt ist besonders Christus und das Christuskind bei Maria. Die Gewänder sind in lange einfache Falten gelegt. Die Figuren sind mit den verschiedenartigsten Farben gemalt.

Einen von dem Neher Altarbilde ganz verschiedenen Charakter zeigen die folgenden Altarbilder. In ihnen ist der ächt germanische Styl ausgeprägt, insbesondere die namhafte Malerschule

1. Was bei den geschnittenen Altären von Malerei vorgekommen ist, wird hier nicht weiter berücksichtigt.

Westphalens vertreten. Diese erscheint in ihren früheren Leistungen, welche der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts angehören, als eine Abweichung der Schule von Cöln. (Kugler Kunstgesch. II, 600). Die Schule von Cöln aber zeigt als charakteristisch eine große Weichheit, Kraft und Gluth der Farben, eine edle Durchbildung der Zeichnung, das lauterste Gefühl in Bildung der Formen, wobei nur zu bemerken ist, daß alle, besonders die des Gesichts etwas Rundliches haben. Diese äußeren Elemente der Darstellung dienen dem holdesten Liebreiz, der zartesten Stimmung des Seelenlebens zum Ausdruck (Kugler a. a. D. S. 599). Die westphälische Schule entfaltet sich dann um die Mitte und nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts zu einer hohen künstlerischen Vollendung: nicht selten verbindet sich in ihr die tiefste sinnigste Anmuth mit offenem Liebreiz und spricht sich in zarter Färbung und edel durchbildeten Formen aufs Glücklichste aus. (Kugler a. a. D.) Das älteste und schönste Altargemälde dieser Art ist das in der Kirche zu N. Wildungen. Das Bild besteht aus einem Mittelbilde und Seitenflügeln. Das Mittelbild, etwa 5 — 6 Fuß lang und 7 Fuß hoch, enthält eine Hauptscene und 4 Nebenscenen. Die Hauptdarstellung stellt Christus am Kreuze dar, neben ihm Schächer mit Kriegsknechten. In der Nähe Christi, dem Beschauer links, zeigt sich ein Kriegsknecht, der mit der Lanze in den Körper Christi sticht, ihm zur Seite ein Hauptmann. Mehrere Personen blicken händeringend zu Christus auf, unter ihnen 4 trauernde Frauen. Rechts von Christus zeigen sich 4 reichgeschmückte Krieger, einer von ihnen, der heidnische Hauptmann, hält in der Hand einen Papierstreifen, auf welchem mit gothischen Buchstaben die Worte stehen: *vere. filius. dei. erat. ille.* Oben hängt der Schächer Diömas, bei dem Krieger stehen. Die Figuren dieser Hauptdarstellung sind sämmtlich 2½ Fuß hoch. Neben diesem Bilde sind zu jeder Seite in 2 Feldern Scenen aus dem Leben Christi. Das obere Feld rechts stellt Christus betend am Delberge mit drei schlafenden Jüngern im Heiligenscheine dar; im Hintergrunde stehen Männer mit Fackeln — ein unvergleichlich liebliches Nachtstück! Links oben ist Christi Abendmahl, darunter Christi Erscheinung nach seiner Auferstehung, die untere Scene stellt Christi Himmelfahrt dar, 13 mehr oder minder hervortretende Figuren nebst Christus. Der Seitenflügel links besteht aus 4 Feldern;



das erste zeigt ein Ave Maria mit 2 Figuren, das zweite die Geburt Christi, das dritte die Anbetung der Könige, das vierte Maria mit dem Jesuskinde, einem Greise und 4 andern Figuren. Rechts im obern Felde sieht man 1. die Gefangennehmung Christi und 2. seine Mißhandlung; im untern Felde ist Christi Himmelfahrt und die Ausgießung des heil. Geistes. Auf der umgeschlagenen Klappthüre rechts stehen 2 Figuren: Nicolaus mit Bischofsstab und Mütze und Elisabeth, links 2 Heilige.. Auf der äußersten Seite unten an dem Rahmbalken des linken Flügels steht mit gothischen Buchstaben: hoc opus est completum per conradum pictorem de sosato und rechts: Sub anno Dm. MCCCCH. IV. ipso die beati egidii confessoris. Der Maler heißt also Conrad und ist aus Soest, das Gemälde im 15. Jahrhundert angefertigt. Der Eindruck, den dieses Gemälde macht, ist ein würdevoller. In sämtlichen Figuren zeigt sich eine große Innigkeit, eine fromme, seelenvolle Auffassung. Die Gestalten haben eine lebendige Haltung, die Gesichter zeigen einen weichen lieblichen Ausdruck. Die Gewänder fließen in langer, weichgeschlungener Haltung. Der Farbenwechsel wirkt vortheilhaft, namentlich durch die angebrachte Vergoldung. Die Gruppierung ist fast durchweg zu loben, die Ausführung sorgsam. Das Mittelbild des Altares in der Nicolaiskirche zu Corbach, welches etwa 6 Fuß hoch und 6 breit ist, stellt die s. g. Anbetung der heil. drei Könige dar. Im Vordergrunde sitzt Maria in blauem Gewande mit dem Jesuskinde; vor ihr reicht in knieender Stellung einer der Könige seine Geschenke in einem dosenartigen Gefäße dar, nach welchem das Kind spielend greift. Hinter diesem erscheint der zweite König in gerader Stellung, gleichfalls ein kelchartiges Gefäß tragend. Auf ihn folgt der Mohrenkönig mit Krone, seine Geschenke tragend. Auf dem Saume des zweiten Königs steht eine lateinische Inschrift, deren Inhalt ist, daß die Könige aus Aethiopien Geschenke der Araber brächten. Hinter der Maria steht noch eine ziemlich ansehnliche männliche Figur. Ueber der Scene schauen aus einem Fensterflügel drei Engel und aus einem andern eine männliche und eine weibliche Figur auf die Scene und oben sind viele ganz kleine Reiter zu Pferde, auch Kameele angebracht. Die Seitenflügel sind quer in 2 Abtheilungen getheilt; links das obere Feld stellt eine betende Maria mit einem Buche knieend dar, vor ihr auf einem Tische steht ein Blumentopf mit Nelken, um den die

Worte: Gratia Ave Maria zu lesen sind. Im Hintergrunde findet sich ein Engel. Weder Anordnung noch Ausführung ist zu loben. Die untere Abtheilung stellt die Anbetung Christi dar. Das kleine Christuskind liegt auf Kissen, drei Engel um dasselbe, Maria steht mit übereinandergeschlagenen Händen im Vordergrunde zur Seite, ihr gegenüber eine große männliche Figur. Die Krippe mit Thierköpfen und ein Hirt mit Schafen sind als kleine Nebenscenen angebracht. In den Gesichtern ist ein milder Ausdruck. Der Seitenflügel rechts zeigt eine Maria, die als Mutter des Heilandes von Frauen, von denen die erste ihr die Hand gibt, begrüßt wird. Hinter der Maria treten noch 3 kleinere Figuren entgegen. Der Ausdruck ist gelungen. Das untere Feld stellt das Innere eines Tempels dar, in welchem die jüdischen Gesetztafeln sichtbar sind. Vor der Tafel steht in reichem Schmuck eine männliche Figur, die ein Kindlein herzt, zu beiden Seiten Frauen mit Fackeln. Der Ausdruck der Figuren ist charakteristisch und wohlgetroffen, das Kind aber etwas unförmlich. Auf der Rückseite des linken Seitenflügels steht auf Holz mit Wasserfarben gemalt Maria in Lebensgröße, unten betend zu ihr aufblickend ein Mönch im Franziskanergewande mit Palette und Pinsel, ein lateinisches Gebet zu der Maria aussprechend, das mit goldenen Buchstaben bei ihm aufgezeichnet steht. Die Rückseite des Flügelbildes rechts zeigt die heil. Katharina. Das Gemälde ist, nach der im Mittelbilde angebrachten Jahrzahl, 1518 und zwar wahrscheinlich von demselben Franziskanermönche des Klosters daselbst angefertigt, der auch das der St. Kilianskirche angefertigt hat (Vergl. v. Rheins in der Gesch. der Kilianskirche S. 357). Die Ausschmückung des Bildes ist übrigens nicht reich, das Gemälde jetzt ziemlich verdorben, die Farben abgebläßt. Das Altarbild in der Kirche zu D. Waroldern stammt aus der Klosterkirche zu Volkhardinghausen. Das Mittelbild stellt die Abnahme Christi vom Kreuze vor. Christus hängt in der Mitte am Kreuze, an jeder Seite ist eine männliche Figur beschäftigt, ihn abzunehmen. Links und rechts unten auf jeder Seite sind trauernde Frauen, 2 knieende tragen vergoldete Gewänder, dahinter 2 andere, die Hände emporhebend. Im Hintergrunde, zu jeder Seite steht noch eine etwa  $3\frac{1}{2}$  Fuß hohe Trauergestalt. Die Gewänder sind blau, roth u. s. w. Ganz unten am Kreuze erblickt man etwa 1 Fuß hoch eine zierliche Rittergestalt mit der in deut-

sehen Buchstaben angebrachten Inschrift: Philippus Comes minor; folglich den waldeckischen Grafen Philipp den Jüngern bezeichnend. Jeder Seitenflügel enthält 2 Felder. Dem Beschauer rechts stellt sich unten ein katholischer Geistlicher (vielleicht der Papst) unter einem Baldachin dar, hinter ihm steht ein Bischof und zwei andere Figuren, vor ihnen ein Geistlicher und 13 Mönchsköpfe, die betend zu dem Papste hinschauen. Einer von ihnen hält ein Papier in der Hand, auf welchem in 3 Reihen Worte stehen, von denen bis jetzt nur entziffert werden konnten:

hicce St. dni nostri

evangelium observare unisono.

Oben im Feld steht ein hoher katholischer Geistlicher, vor ihm eine nur mit einem Mantel umhüllte weibliche Figur, hinter ihm eine männliche Gestalt. Links im untern Feld, sieht man einen Mönch auf dem Sterbebette mit einem Crucifix in den Händen, um ihn 13 Brüder betend und singend. Im obern Felde sind einige Mönchsfiguren, wie es scheint. Die Mönche haben sämmtlich ein und denselben Rock (Talar) an mit einem Stricke um den Leib, an welchem ein Schlüssel hängt. Der Ausdruck in den meisten Figuren, namentlich den trauernden Mönchen, ist höchst glücklich getroffen. Das Bild auf Goldgrund gemalt, ist etwa 6 Fuß breit und 8 Fuß hoch ohne die Seitenflügel. Auf dem Mittelbilde ist mit Goldbuchstaben das Jahr 1519 als das Jahr der Fertigstellung angebracht worden. Es ist wahrscheinlich ein Geschenk des Grafen Philipp.<sup>1</sup> Eben derselbe hat wahrscheinlich auch das Altargemälde in der Kilianskirche zu Corbach anfertigen lassen. Dieses besteht aus einem Mittelbilde und zwei Flügelbildern.<sup>2</sup> Die Flügelbilder sind auf Holz gemalt und können, wenn sie verschlossen sind, von zwei andern hinter ihnen befindlichen Flügelbildern bedeckt werden. Das Mittelbild,

1. Bei der Wiederherstellung der Kirche im Jahr 1823 ist das Gemälde leider mit Branntwein überwaschen und aller Schmelz der Farben abgewischt, auch die Schrift sehr unleserlich geworden. Ein seltsamer Einfall hat diesem Bilde die Rolle angewiesen, der Kanzel als Schalldeckel zu dienen.

2. Vergl. ausführl. Beschreibung dieses Altarbildes durch v. Rheins in der wald. Zeitschrift I, S. 219 ff. und kürzer in der Gesch. der Kilianskirche S. 356.

7 Fuß 3 Zoll hoch, 7 Fuß 8½ Zoll breit, auf Goldgrund in Del gemalt, stellt die Kreuzigung Christi dar. Die Darstellung ist die gewöhnliche: Christus am Kreuze; neben ihm in kühn verrenkten Stellungen die Schächer, deren Seelen in menschlicher Gestalt aus dem Munde entfliegen: die des zur Rechten hängenden nimmt ein Engel, die des zur Linken der Teufel in Empfang.<sup>1</sup> Unten links stehen zur Seite des Kreuzes 7 trauernde Frauen. Eine andere Figur hält einen Kelch nahe an das Kreuz und fängt das Blut von Christus auf. Ganz unten sieht man knieend in schwarzer Rüstung, bloßen Hauptes, den Grafen Philipp III., zu seinen Füßen das wald. Wappen. Oben neben dem Schächer erblickt man eine Stadt, wahrscheinlich Jerusalem und einen Engel, der Blut aus den Wunden Christi auffängt. Dem Beschauer rechts zeigen sich 9 mit Lanzen bewaffnete Krieger mehr oder minder hervortretend. Unten an der Seite des Bildes ist die Gemahlin Philipps, die Gräfin Anna abgebildet, zu ihren Füßen das Cleve-Märkische Wappenschild. Zwischen beiden gräßlichen Figuren, das Gesicht zum Grafen hingewendet, knieet der Maler, im Gewande eines Franziskaners, im Gürtel einen Schlüssel tragend, zu seinen Füßen Palette und Pinsel. Neben ihm hat man noch vor wenigen Jahren die mit goldenen Buchstaben angebrachte Inschrift entziffert:

hunc inc. a  
minor francisc. . tem  
bris tum Sue etat . . AI (71).

Es enthielt die Inschrift also wol gewiß die Angabe, daß ein Franziskanermönch in seinem 71. Jahre das Gemälde angefertigt habe. Im Ganzen zeigt das Bild 25 Köpfe, die der gräßlichen Personen und des Malers mitgerechnet. Die zur Handlung gehörigen Figuren sind etwa 4 Fuß hoch, die der Gräfin und des Grafen 3 Fuß, des Malers 1½ Fuß. Anordnung und Zeichnung ist nach von Rheins im Ganzen zu loben, nur Hände und Füße sind mitunter vernachlässigt, die Christusform ist übrigens sogar anatomisch richtig gezeichnet, der Ausdruck der Gesichter größtentheils charakteristisch, besonders an der Mutter Jesu, welche in

1. Eine ähnliche Darstellung in der Kirche zu Prenzlau. Vergl. Fiorillo Gesch. der bildenden Künste in Deutschland. Bd. II. S. 191.

blauem Gewande zu den Füßen Jesu sitzt. Die Gewänder sind verständig und großartig geworfen. Mißlungen sind die Engelsfiguren zu nennen. Die Seitenbilder sind jedes 3 Fuß 6 Zoll breit und so hoch wie das Hauptbild. Sie sind quer in zwei Hälften getheilt. Das Bild links stellt in der obern Abtheilung Christus am Delberge betend dar, ein kleiner Engel zeigt ihm Kelch und Kreuz, im Vordergrunde sind die Jünger Petrus, Johannes und Jacobus, im Hintergrunde schleicht Judas im gelben Gewande, an einem um den Hals hängenden Strick, das sein Attribut ist, den Geldsäkel tragend. Das Bild ist sinnig gedacht. In der untern Abtheilung zeigt sich der Heiland, die Blutspuren der Geißelung tragend, vor Pilatus geführt, welcher sich die Hände wäscht. Das Ganze enthält 14 mehr oder minder hervortretende Figuren, deren Köpfe von gutem Ausdrücke sind. Das Seitenbild rechts enthält in der obern Abtheilung die Geißelung Christi. Die 7 Kriegsknechte sind fest und ziemlich richtig gezeichnet. Die Hauptfigur Christus aber ist schlecht. Pilatus schaut aus einem Fenster der Handlung zu. In der untern Abtheilung ist die Dornenkrönung Christi dargestellt. Die 11 mehr oder weniger hervortretenden Figuren, unter denen auch Pilatus ist, sind gut gruppiert, und der Ausdruck der Köpfe charakteristisch und die Zeichnung mit Fleiß ausgeführt. Das Fußgestell, auf dem das Mittelbild ruht, stellt gleichfalls 2 Bilder auf Holz- und Goldgrund dar. Das links stellt das Abendmahl Christi vor, 13 Köpfe enthaltend, meist von gutem Ausdrücke, rechts die Feier des Passafestes mit 15 Köpfen, die gut getroffen sind. Nach Rauchs (in Berlin) 1840 gesprochenen Urtheil ist namentlich die ebendasselbst hingemalte Ampel sehr schön und äußerst beachtenswerth. Auf der Rückseite des Flügelbildes links zeigt sich Christus und Johannes, rechts Petrus und Paulus in Lebensgröße. Das Bild ist nach einer daran befindlichen Jahrzahl 1527 angefertigt. Verfertiger ist, wie die oben angeführte Inschrift besagt, ein Franziskanermönch, der wahrscheinlich in dem Kloster zu Corbach gelebt hat. Der auf den Seitenflügeln angebrachten, nicht verwerflichen Holzmalereien wegen nenne ich den Altar zu Ottlar. Die Figuren sind Petrus, Paulus, St. Bernhardus und Robertus in Mönchstracht mit Tonsur. Aus später Zeit stammt der Altar zu Herbsen. Die Form desselben weicht etwas von der gewöhnlichen ab. Das Mittelbild ist etwa  $2\frac{1}{2}$  Fuß breit und  $3\frac{1}{2}$  Fuß hoch; hieran

lehnen sich zwei Nebenbilder, die aber nur  $1\frac{1}{2}$  Fuß hoch und  $1\frac{1}{4}$  Fuß breit sind. Das Fußgestell wird wieder von 3 etwas kleinern Bildern, die von einander etwa  $1\frac{1}{2}$  Fuß abstehen, gebildet. Das Mittelbild stellt Christus am Kreuze mit den Schächern dar; unten rechts sind 4 trauernde Frauen und 4 Kriegsknechte; links im Vordergrund stehen 2 trauernde Frauen und 3 Krieger, im Hintergrunde einige kleine Figuren zu Pferde. Das Nebenbild links zeigt Christus das Kreuz tragend, vor ihm geht ein Henker, der ihn angreift und fortschleppt, hinter ihm erscheinen 2 trauernde Frauensfiguren, 2 Jüngerköpfe und dahinter 2 Kriegsknechte. Dieses Bild ist sinnig gedacht und gar schön. Rechts sieht man Christus und 4 Köpfe, die auf ihn hinblicken. Christus ist nicht gelungen, den andern Köpfen fehlt es nicht an Ausdruck. Das mittlere Bild am Fußgestell stellt das Abendmahl dar; die 12 Apostelköpfe sind meist gut getroffen; links zeigt sich Christus am Delberge, betend. Die Gestalt ist nicht schön, die Gewandung gut. Rechts ist die Geißelung Christi, namentlich die Henkersknechte sind sehr charakteristisch. Auffallend ist es, daß Christus überall am wenigsten getroffen ist. Vorzugsweise gelungen sind die trauernden Köpfe, auch die Kreuztragung Christi, weniger das Abendmahl. Im Mittelbild steht der Name des Malers: A. Schrader f. Ao. 1670.

Sonstige Holzmalerien. Gar schön sind die an den Emporen in der Kirche zu Mengerlinghausen in den einzelnen Feldern angebrachten Malereien. Es sind die höchst charakteristisch dargestellten 12 Apostelköpfe. Ich weiß nicht, ob die aufgefundenene Nachricht darauf zu beziehen ist: Ao. 1572 ist das Chor durch den Maler Fr. Thorwartt mit feinen Bilderhistorien und Sprüchen aus der heil. Schrift auch mit gräf. waldeckischen und der hohen Anverwandten Wappen in schönen Farben geziert worden. Um ein hinter dem Altare an der Kirchenwand zu Imminghausen sich befindendes Delgemälde sind sehr liebliche Evangelistenköpfe auf Holz gemalt. Nach dem von einer Inschrift erhaltenen Bruchstücke zu urtheilen, hat ein gewisser Dreßing das Gemälde der Gemeinde geschenkt. Auch einige Gedächtnißbilder der Familie Prasser in der N. Wildunger Kirche, die aus dem 17. Jahrhundert stammen, sollen bemerkenswerth sein.

Wandmalerei. Wie überhaupt in Deutschland von alten Wandmalereien weniger übrig geblieben ist (Kugler Kunstgesch.

II, S. 507. Conversations-Perikon der bildenden Kunst. I, 327), so auch bei uns. In einem obern Raume des Thurmes zu Nordenbeck, welcher zu einem Betsaale gedient haben mag, befinden sich verschiedene lebensgroße Figuren von Heiligen. Sie scheinen mir aus dem 15. Jahrhundert zu stammen. In der Kirche zu Adorf sah man noch vor zwei Jahren in der Chornische Wandmalerei, das jüngste Gericht, vom Jahr 1620, desgleichen an einer Seitenwand in der Kirche zu N. Bildungen, eine kolossale Figur, einen Heiligen darstellend. In roher Manier findet sich in Schmillinghausen die Kirchdecke bemalt: es sind 12 Felder: die Evangelisten, Moses, Luther, das Weltgericht u. Die Malerei ist jedenfalls nach dem Jahre 1740 angefertigt. Die in der Kirche zu Twiste in der Chornische sich zeigenden lebensgroßen Figuren, u. a. Luther, könnten doch auch anzeigen, daß einstens eine ältere Malerei an dieser Stelle gewesen sei.

**Glasmalerei.** Die erste Spur von Glasmalerei in Deutschland zeigt sich im 10. Jahrhundert (Gessert Gesch. der Glasmalerei. S. 25 ff.), die Zeit ihrer höchsten Blüthe und Verbreitung war von 1400 — 1600 (Gessert Gesch. der Glasmalerei S. 40). Es ist erfreulich aus dieser Periode auch bei uns einige Glasmalereien erhalten zu sehen. Vielleicht sind die ältesten Stücke von Glasmalerei in der Kilianskirche zu Corbach in den 3 mittleren Chorfenstern oben in den Rosetten, gothische Verzierungen. Einen Christus am Kreuz, etwa 3 Fuß hoch, findet man in dem mittleren Chorfenster der Nicolaikirche zu Corbach. Am reichsten mit Glasmalerei ist die Kirche zu Sachsenhausen versehen. Sie besitzt in 3 Chorfenstern noch 17 volle Gefache, meist werden gothische Verzierungen und Blätterwerk dargestellt. Man bemerkt aber auch 3 Figuren: die eine stellt Maria mit dem Jesuskinde dar, die andere ist eine weibliche Figur mit einer Krone auf dem Haupte, auf der linken Hand ein Hündchen haltend; daneben steht 16 . ., eine andere zur Seite stehende Figur hält auf der linken Hand einen Vogel und weist mit der rechten Hand darauf hin. Diese Figuren sind aus verschiedenartigen bunten Glasstücken durch Bleistreifen mit einander verbunden. In den Chorfenstern der Kirche zu Neze sieht man noch 6 Gefache Glasmalereien; einige sind Figuren von Heiligen, etwa 1½ Fuß hoch, andere sind gothische Verzierungen. Eine schöne Darstellung findet sich in der Kirche zu Berich. Sie enthält 3 Figuren: die

mittlere, etwa 3 Fuß hoch und 1 Fuß breit stellt Maria mit dem Jesuskinde stehend dar; sie trägt ein rothes, klares Gewand und hat einen rothen Heiligenschein über sich; in der Hand hält sie ein Papier, auf welchem die Buchstaben zu lesen sind: F. Iohas. h. o. d. (der Bruder Johannes hat dies Werk geschenkt). Dem Beschauer rechts steht eine weibliche heilige Figur mit gelbem Gewande und gelber Krone in blauem Heiligenscheine, in der rechten Hand irgend ein Gefäß, in der linken eine Feder haltend, etwa 1½ Fuß hoch. Links zeigt sich eine weibliche Figur in blauem Gewande mit einer Krone und hellblauem Heiligenscheine, in der Hand einen Kirchturm haltend (vielleicht die heilige Barbara). Die Wirkung dieses Gemäldes ist prächtig. Endlich nenne ich noch ein hübsches, jetzt freilich durch die Unkunde eines ungeschickten Glasers zerplittertes Gedächtnißdenkmal in der Kirche zu Eype. Es besteht aus vier Feldern und enthält das heilige Abendmahl: in zwei Feldern sieht man das Lamm Christi, im dritten einen Kelch, im vierten eine Weintraube. Unten steht man in vier Reihen die Worte: Leonard Romer und Catharina Ganderheiden Ehe- lude von Aach welcher Sohn Francis Romer Alhier In der Kir- chen Begraben Ist worden. Adii 15. Augustus 1685.

Von kirchlichen bemerkenswerthen Ger äth s ch a f t e n führe ich zwei in gothischem Styl aus Eisen gearbeitete Rauchfässer in der Killianskirche zu Gorbach an, die wahrscheinlich so alt wie die Kirche sind und nach Möllers Ausspruch sorgsame Aufbewahrung verdienen. Sodann sind zwei Taufbecken zu nennen, von denen das eine in der Kirche zu Kleinern, das andere in der Kirche zu Arolsen zu sehen ist. Das zu Kleinern besteht aus Messing, ist rund und enthält etwa 1½ Fuß im Durchmesser. Es hat in der Mitte auf dem Boden in getriebener roher Arbeit die Darstellung des Sündenfalles mit der in ältester gothischer Schrift eingegrabenen Inschrift: *Venite omnes et recipite hoc Iesariae*. Ganz eigen ist es, daß diese Worte, mehrmals in die Runde lau- fend, sich immer wiederholen, bis daß der Boden mit Buchstaben ganz angefüllt ist. Das Taufbecken in der Kirche zu Arolsen ist von Silber; es ist ein altes Taufbecken des Regentenhauses, vom Fürsten Friedrich an die Kirche geschenkt. Nach einer in demselben befindlichen Schrift hat Graf Wolrad dasselbe 1543 anfertigen lassen; dasselbe ist besonders deswegen bemerkenswerth, weil es am Rande und inwendig herum die Namen sämmtlicher gräflich



waldeckischen Kinder, mit Angabe des Tages ihrer Taufe, ihres Geburtsortes, ihrer Taufpathen von 1545 — 1699 enthält. Der älteste Kelch ist wol der der Kirche zu Gype. Er ist aus Messing, hat am Griffe mit gothischen Buchstaben das Wort: Ihesus und auf dem Fuße Christus am Kreuze, ganz klein in erhabener Arbeit. Von Glocken ist eine in Adorf mit dem Bilde des Johannes anzuführen, außerdem ihres hohen Alters wegen und wegen Inschriften eine zu Münden aus dem 13. Jahrh. und eine zu Twiste, eine zu Gisliß (mit d. Jahrz. 1224), eine zu Cülte (mit d. Jahrz. 1384?).

**Zeitrechnung.** Die Zeitrechnung in den früheren Zeiten bei uns ist die im Mittelalter gebräuchliche.<sup>1</sup> Man findet einfach das Jahr genannt, Angabe des Jahrs nach der Geburt Christi, der Tage nach römischer Weise oder nach Sonntagen, Heiligen und Festen bestimmt.<sup>2</sup> Im 17. und 18. Jahrhundert wurde dann all-

1. Brinkmeier Chronologie des Mittelalters. 1843. S. 64. 68. 128. ff.

2. Anno 850 (Schannat Trad. Fuld. 191); 1189; a. d. 1189 (Barnh. Urfbch. S. 17); 1216: Proxima-feria qua cantatur introduxit nos D. (Barnhagen Urfbch. 18); 1224: A. verbi domini (Barnhagen Urfbch. 54); 1226: A. d. incarnat. calend. Septembr.; 1235: Prox. fer. p. Mea D. 14 Maji tenente Pontif. Greg., Imperatore. Friderico regnante Bernhardo Ep. Paderb.; 1237: A. d. incarn. Indictione VIII; 1244: feria sec. festi Pentecostes; 1246: in dominica Misericordia bernhardo quarto antistite (Barnhagen Urfbch. 91); 1259: ante d. Kalend. Februar; 1264: Kal. April.; 1268 a. d. 4 Jd. Julii (Barnhagen Urfbch. 103); 1274: in die b. Nicolai (Barnhagen Urfbch. 110); 1278: In media quadragesima, qua cantatur Letare; 1281: In crastino pasce videlicet ydus Aprilis (Barnhagen Urfbch. 116); 1283: In die Agathe virg.; 1298: feria sexta infra actauam pentecostes; 1300: In die beat. martyr. Nerei, Achillei, Pancratii; 1308: dieb. Joh. et Pauli (Barnhagen Urfbch. S. 120. 126. 145. 148); 1313: In die b. Marci Evangelistae; 1320: In festo b. Jacobi apli; 1321: A. D. 8 id. April. 1346: A. D. 4 ydus Januarii in Die Pauli; 1351: In die Dominica, qua cantatur Judica; 1352; tüschen Wihnachten und unser Frauen Tage Lichtmesse; 1353: nach vierzehn Nachten; 1361 und 1385 bynnen vyrthein Nachten (die alten Germanen rechneten nicht nach Tagen, sondern nach Nächten, wohl aus dem Grunde, weil die Eintheilung der kleineren Zeitabschnitte sich nach dem Monde richtete, der gerade des Nachts am besten zu beobachten ist. Klemm Germ. Alterthumsk. S. 80); 1371: am Frygetage vor dem h. Johannestage zcu mittene somer (Barnhagen Urfbch. 175); 1380: am Sonnabinde nach vnser Frauwen Tage, nach got's gebuirt (Barnhagen Urfbch. 186); 1388: In vigilia ascensionis J. Ch.; 1394: von Wihnachten bis Peters daghe, de in dem Lenten kommet; 1397: Mittwoch nach Sante Martini (Barnhagen Urfbch. 204); 1427: Nach Chr. Geb. 1427:

mällig die jetzige Art der Angabe geläufig, zumal nachdem 1700 die Einführung des Gregorianischen Kalenders eingeführt worden war (im Jahre 1699 war nämlich von den evangelischen Ständen die Einführung beschlossen worden. Brinkmeier Chronologie. S. 65). Im Munde des Volkes hört man im gewöhnlichen Leben die Zeit noch namentlich nach Lichtmeß, Martini, auch wol nach dem Kornschneiden, dem Markte und dem Lenten bestimmt.

Charakter. Lebensweise u. Die Waldecker sind im Allgemeinen schön gebaute, kräftige und edle Gestalten, besonders im Amt Eisenberg, weniger im Amt der Eder (Sabert Art. Waldeck im Convers.-Lex. Fischer Bildungen S. 54). Erwachsene Personen kommen selten vor. Klüppel sagt 1533 von den Waldeckern: das Volk ist friedlich, freundlich, gastfreundlich, ehrlich, ohne Falsch: hat aber Neigung zum Trunke (Klüppel Hist. Guald. p. 10). Blumenbach berichtet 1776: Beim Landvolke im Waldeckischen habe ich mehr offene Köpfe, mehr Freimuth und mehr savoir vivre als anderwärts gefunden. Zum Theil rührt das wol daher, weil die mehresten Bauern einige Jahre in Holländische Dienste gehen (Schlözers Briefw. 237. vgl. Norrmann S. 2772). Guts-Muths spricht sich über die Waldecker dahin aus: „Es ist ein redlicher, fleißiger und dabei genügsamer Menschenschlag, der in Hinsicht auf geistige Bildung mit dem Hessen auf gleicher Stufe stehen mag. Es herrscht Sinn für das häusliche Leben.“ Anhänglichkeit an seine Familie und Verwandtschaft, an den heimischen Boden ist ein Grundzug im Charakter des Waldeckers. Scheidungen kommen nur selten vor und ebensowenig schlechte Behandlung der Eltern von Seiten erwachsener Kinder. Raub, Mord, Brandstiftung sind bei uns beinahe unerhört, so daß wenigstens seit 30 Jahren eine Todesstrafe nicht anerkannt ist. An

vff Saterdagh (westph. für Sonnabend aus dies Saturni. Grimm Myth. S. 89); 1429: zwischen Medewinter und Lechtmeiß; 1438: Dienstag vor Ciriaci (Usener Fehmger.); 1448: am 23. Tage des Mondes Julii; 1470: des Gudenstages na sente Matthiasdage, des Apostels (Gudenstag für Mittwoch in Westphalen. Grimm Myth. S. 89); 1474: Donnerstag vor St. Kilianstag. Usener Fehmger.; 1481: bynnen acht oder vierten Dagen; 1483: in dem Hirbist vnd in der faste; 1487: Die nat. virg. Mar.; 1495: In dem Maende zu latine genannt December nachmittage by zween eff dryen Bhren; 1530: der 21. Tag mensis Decembris (Kopp Fehmger. Urk. 401) 1534: Montag nach heil. Oftertage (Kopp Fehmger. S. 558).

kleinen Diebstählen, besonders Feld- und Gartenfreveln fehlt es nicht. Der Kirchenbesuch auf dem Lande ist fleißig. Aberglauben (Fiebermessen, Besprechung, Erforschung des Schicksals zur Maizeit u. s. w.) ist doch noch nicht ganz verschwunden. Man hält fest am Alten, besonders im Bauernstande, der auch vielfach mißtrauisch ist (Blätter des landw. Vereins II, 244. 245). In der Edergegend wird mehr auf Luxus und Vergnügungen gehalten, als in andern Gegenden. Im Ganzen lebt man einfach, genügsam und sparsam. Fleißig ist man allenthalben (vgl. Convers.-Lex. Art. Waldeck. S. 313, Buchner der Stamm der Hessen. S. 168. 174. Duller deutsches Volk. S. 204). „Darum ist dann der nach Fähigkeit und Gemüthsart gutartige, gesittete, anstellige und arbeitssame Waldecker überall im Auslande gesucht und geschätzt“ (Convers.-Lex.). Auswanderungen nach Amerika kommen in neueren Zeiten ziemlich häufig vor, nicht allein einzeln stehende junge Leute, sondern ansässige begüterte Familien ziehen weg. Der Gründe dazu mögen verschiedene sein; häufig reizt die Aussicht auf ein behaglicheres Leben, die vaterländischen Fluren zu verlassen und jenseits des Meeres eine neue Heimath zu gründen.

### Siebenter Abschnitt.

#### Feste, Sitten, Gebräuche, Trachten.

Das Bedürfniß der Erholung und gemeinsamer Freude, heiterer froher Feste ist alt; schon bei den Heiden zeigt sich dasselbe. Auch in unseren Gegenden wurden in heidnischen Zeiten solche Feste gefeiert, von denen sich freilich jetzt nur noch einzelne Spuren nachweisen lassen; ein Beweis, wie das Christenthum auch nach Jahrhunderten solche Gebräuche nicht gänzlich hat beseitigen können. Ich zähle diese spärlichen Reste verschiedener altheidnischen Feste hier zuerst auf und reihe dann noch jetzt gewöhnliche allgemeinere Feste und Gebräuche daran.

I. Osterfeuer. In einigen Dörfern an der Diemel, an der Nerdar und Nar im Oberamt des Eisenbergs, in Uffeln, Nerdar, Böhminghausen, Welleringshausen, Goldhausen, Rhena, Dittlar, Stormbruch und Münden ziehen die Schulkinder den ersten Ostertag auf einen in der Nähe ihres Wohnortes gelegenen Berg (zu Uffeln auf den Osterkopf) und zünden einen daselbst vorher zusammengetragenen Haufen Holz und Stroh an. Mitunter hal-

ten sie, auf den Berg hinaufziehend, Holzfaceln in den Händen und lassen zu allgemeiner Belustigung von der Spitze des Berges ein brennendes altes Pflug-, oder Wagenrad hinunter rollen. Es wird auch wol ein christliches Osterlied angestimmt und darauf im Dorfe ein allgemeines Tanzvergnügen angestellt. Dieser so eben beschriebene Gebrauch findet sich auch an der Twiste, im Dorfe Gülte, und ist in früheren Zeiten gewiß häufiger vorgekommen, da mehrmals durch die Landordnung im Jahr 1681 und 1771 „die Osterfeuer“ den jungen Leuten verboten worden sind. Auch erinnern sich alte Leute noch an früher vorgekommene allgemeine Betheiligung bei dieser alten Sitte. Es herrscht der Glaube, daß die Sonne am Ostermorgen, wenn sie aufgehe, drei Sprünge thue. Der ganze Gebrauch schreibt sich von der Verehrung der heidnischen Göttin Ostara her, der man Opfer brachte und deren Begriff leicht auf das christliche Auferstehungsfest übertragen werden konnte,<sup>1</sup> wie ja auch die Sitte, die Kinder mit Ostereiern zu beschenken, gleichfalls ihren Ursprung in den dieser Göttin dargebrachten Opfern hat. Die Bemerkung Grimms, daß die Ostara mehr sächsische und englische, als im übrigen Deutschland verehrte Gottheit zu sein scheine, findet vielleicht durch die Nachweisung bei uns eine kleine Bestätigung, daß die Osterfeier nur in sächsischen, nicht in fränkischen Orten vorkommen (Duller d. deutsche Volk u. führt jedoch Osterfeuer auch im Süden Deutschlands an. S. 69. Sonst kommen sie noch vor in den Marken. Duller a. a. D. S. 104). Eigenthümlich ist der Gebrauch, daß auf dem Wiedehagen bei Rhena die Hirten auf einem bestimmten Plage, auf dem ehemals eine Kirche gestanden haben soll, jährlich Abends ein Feuer anzünden. Ich weiß diesen Gebrauch nicht zu deuten.

II. 1. Maibäume. Ziemlich allgemein in der Edergegend sowol als in der Diemelgegend ist die Sitte, daß zu Pfingsten

1. Grimm deutsche Mythologie. 1835. S. 182. 349. 357 ff. Klemm Handb. d. germ. Alterthumskunde. 1836. S. 372. 375 f. Müller (Altd. Relig. S. 141) sagt, daß die Osterfeuer in Niederdeutschland auf Bergen vorkämen, früher von Alt und Jung als Fest gefeiert, später aber erloschen oder nur von Kindern noch angezündet seien. Schon in den Zeiten der Bekehrung wurden Feuer als heidnisch verboten; vielleicht daß hierunter auch Osterfeuer verstanden sind. Müller a. a. D. S. 23.

das Pfarrhaus, die Kirche oder die Wohnstube mit Birkenbäumen oder Birkenbüschen geschmückt wird. In einigen Dörfern (Berndorf, Schweinsbül, Wellerlinghausen) bringt auch wol der Bursch demjenigen Mädchen des Dorfes, dem er eine Ehre erweisen und seine Zuneigung kund thun will, einen s. g. Maibaum vor die Thüre (Dieselbe Sitte findet sich in Mähren. Duller deutsches Volk 1c. S. 79, 80). Die erste Nachricht von diesen Maibäumen findet sich im Jahre 1585, wo ein zu Goddelsheim ausgestelltes Weisthum verbietet „Maibäume“ zu hauen<sup>1</sup> und noch 1801 wurde es bei Strafe untersagt „Pfinstmaibäume zu hauen oder solche mit Vorwissen vor sein Haus setzen zu lassen.“

2. P f i n g s t w e i d e. Nur in einigen Orten an der Eber, in Waldeck und Hemfurth, begegnet man einem eignen Gebrauche: zu Pfinst bestrebt sich jede Dienstmagd, ihr Vieh des Morgens zuerst auf die Weide zu bringen; wer zuerst kommt, erhält vom Hirten einen weißen Besen, wer zuletzt erscheint, einen Kranz von Blumen oder Stroh und wird mit dem Schimpfwort „Pfinstklümmel“ bezeichnet.<sup>2</sup> In Giflitz ist dieselbe Sache unter etwas veränderter Gestalt: hier erhält der Hirt aus jedem Hause ein Stück Kuchen und am Abend die Milch; wer ihm diese zuerst bringt, bekommt von ihm als Belohnung einen weißen Besen. Ich glaube, daß hiermit folgender in A. und N. Wildungen herrschende Gebrauch im Zusammenhange steht: den zweiten Pfinsttag treiben die Schweinhirten dieser Städte ihre Heerden auf einen Gemeindeplatz und lassen unter Zulauf einer großen Menge Volkes die Eber<sup>3</sup> mit einander kämpfen.

1. Grimm Sammlung d. Weistümer. Bd. III.

2. Schmeller erzählt von Bayern: fast im ganzen Lande ist es gewöhnlich, daß am Pfinsttag die Kühe, durch den Hirten mit Blumen bekränzt, von der Weide nach Hause kehren, daß aber diejenige, welche diesen Tag am spätesten zur Heerde gekommen war, nicht von Blumen oder Zweigen, sondern von Stroh einen Kranz trägt, dem faulen Knecht oder der Dirne zum Spott, die später als die übrigen aufgestanden und fertig geworden war. Bayerisches Wörterbuch. I. 319. Wer zuerst kommt, wird Pfinstkönig genannt, er wird mit Laub und Zweigen umwunden durchs Dorf geführt (Müller altd. Relig. S. 137). Aehnliche Gebräuche in den Marken (Duller deutsches Volk. S. 1054).

3. Warum diese Thiere? Eine Notiz bei Grimm Mythol. S. 139. Müller altd. Relig. S. 272 scheint mir Aufschluß zu geben. Freyr ist die

Unter der Benennung Pflingstweide, Pflingstbier, Pflingsthalten, Pflingstschießen werden diese Gebräuche in der Landordnung vom Jahr 1525, 1581 und sonst in Verordnungen von den Jahren 1664, 1703 und 1765 strenge verboten.

3. Das Hahnenodtschlagen. Es wird von den jungen Leuten des Dorfes unter Begleitung von Musik eine Puppe von Backwerk (diese soll entweder an eine Gottheit erinnern oder an ein Opfer; Müller altd. Religion. S. 135) an einem langen Stabe von Haus zu Haus getragen, von den jungen Mädchen zur Ausschmückung derselben ein buntes Band oder Tuch und von der Hausfrau Eier, Speck und Kuchen erbeten. Ein Hahn wird in einem Korbe mit umhergetragen.<sup>1</sup> Nachdem der Umgang durchs Dorf gehalten worden ist, zieht man auf einen freien Platz vor dem Dorfe, bindet den Hahn an einem langen Seile an einen Pflock, gibt einem der Burschen einen Dreischlegel in die Hand, verbindet ihm die Augen und stellt ihm nun die Aufgabe, den Hahn todt zu schlagen.<sup>2</sup> Einem andern wird aufgegeben, von einem bestimmten Ziele, gewöhnlich vom Walde her, einen grünen Zweig zu holen. Es beeifert sich ein Jeder, seine

befruchtende Naturkraft; sein Fest ist daher im Anfange des Frühjahrs, der Eber (gullin bursti) Goldborste zog seinen Wagen. Auf das Jolsest in Schweden wurde ein Kuchen in Gestalt eines Ebers gebacken. Der Eber ist daher wol das Bild der wiederkehrenden Frühlingskraft und erscheint zu einem unschädlichen Kampfe geeignet. Sonst mag dieses Thier wol nur selten bei Volksbelustigungen eine Rolle spielen. Einmal jedoch finde ich es zu einem Wettkampfe bei den Engländern benutzt. Vgl. Kobl England u. die Engländer. I. S. 403.

1. Umzüge in Dörfern in christl. Zeit mit einem Symbol, z. B. einen Hahn im Korbe, einem Fuchs, wie in heidnischer Zeit die Nerthus auf einem Wagen geführt wurde, erwähnt Müller altdeutsche Religion. S. 133. 134.

2. Warum ist gerade der Hahn zu diesem Spiele ersehen? Vielleicht seiner schönen Gestalt wegen; wahrscheinlicher jedoch, weil er als Symbol des Streites für geeignet erschien. Die kampflustige Natur dieses Vogels ist von Griechen, Chinesen, Engländern und Franzosen anerkannt und zu Vergnügungen s. g. Hahnengefchten (die, in kleinem Maßstabe von Kindern angestellt, auch bei uns mitunter vorkommen) benutzt wurden. Vgl. Kobl's England I, 413—417. Auch in Böhmen kommt das Hahnenodtschlagen bei dem Landvolke vor. Vgl. Skizzen Böhm. Kulturbilder. 1845. S. 37. Duller deutsches Volk. S. 85.

Aufgabe zuerst zu lösen: — Sieger zu werden. Nicht ohne ein gewisses Mitgefühl für das angstgequälte Thier bin ich Augenzeuge gewesen. Es findet dann Musik und Tanz statt. Diese Volksbelustigung „des Hahntodtschlagens“ ist zwar 1771 verboten, da sie „der Liebe, die sich auch gegen Thiere äußern soll“ nicht entspricht, sie kommt jedoch von Zeit zu Zeit (z. B. in Berndorf, N. Werbe, Bergheim) auch in neuerer Zeit noch vor. In Willingen dagegen wird jetzt kein Hahn mehr genommen, sondern man windet ein langes Seil um einen in die Erde gesteckten Stock und gibt nun auf, dieses in einem bestimmten Zeitraume abzuwinden.

4. Eierlesen. Man sammelt auf ganz gleiche oben beschriebene Weise bei einem Umgange Eier, zieht vor's Dorf und hier beginnt vor einer Menge von Zuschauern unter zwei dazu erwählten Burschen ein Wettstreit. Auf ein gegebenes Zeichen eilt der Eine gewöhnlich nach einem benachbarten Walde, um einen Zweig zu holen, während ein Anderer von einer gewissen Anzahl Eier, die in bestimmten Entfernungen von einander in einer Linie auf einer Wiesenfläche hingelegt sind, ein jedes einzeln holen und in einen Korb tragen muß. Beide beeifern sich der möglichsten Geschwindigkeit. Von den Zuschauern nimmt der Eine für Diesen, der Andere für Jenen Partei, während die Einen harrend auf die Zurückkehr des Enteilten nach der Flur schauen, feuern die Andern den Lesenden an. Kommt Jener an, ehe die Eier im Korbe zusammengelegt sind, so ist er der Sieger, wo nicht, so der Andere; dem Sieger wird allgemeiner Jubel zu Theil. In fröhlicher Stimmung ergeben sich beide Parteien friedlichen Tanzvergnügungen. Verboten ist „das Eierlesen“ als der Gesundheit nachtheilig 1765 und 1771.<sup>2</sup>

Forcht man dem Ursprunge dieser so eben genannten 4 Gebräuche nach, von denen jedoch nur die beiden letzteren, das Hahntodtschlagen und das Eierlesen, noch jetzt als eigentliche Volksfeste anzusehen sind, so ist nicht daran zu zweifeln, alle vier enthalten Erinnerungen an ein ehemaliges großes heidnisches

1. Dieselbe Volksbelustigung findet sich in Bayern (Schmeller B. Wörterbuch II. 349.), in Württemberg (Reimann deutsche Volksfeste. 1839. S. 328 ff. Duller deutsches Volk. S. 524).

2. Gesch. der Kilianskirche. S. 243 u. 244.

Volksfest. Es ist nämlich bekannt, daß von den ältesten Deutschen die Ankunft des Sommers, Mai's oder wie wir jetzt sagen des Frühlings allgemein als ein Fest begangen wurde. Es trat an demselben ein in Epheu oder Sinngrün verummter Sommer, und ein in Stroh oder Moos verkleideter Winter auf und stellten einen Wettkampf an, aus welchem der Sommer als Sieger hervorging. Noch jetzt sind solche Kämpfe im Süden Deutschlands gebräuchlich. (Vergl. Duller d. deutsche Volk 1847. S. 68.) Der Winter wird auch Tod genannt und so tritt der Gedanke des ausgetriebenen oder begrabenen Todes hervor. Mitunter wurde ein Hahn herumgetragen, oder eine vorher herumgetragene Puppe verbrannt oder ins Wasser geworfen. Auch zogen wol Knaben aus mit weißen geschälten Stäben, in der Absicht, dem Sommer zu helfen und mit auf den Feind loszuschlagen. Hier und da trug die Partei des Sommers auch wol einen Maienbaum, oder wehrte sich mit Birkenmai; mitunter hat ein s. g. Maigraf den Kampf gegen den Winter zu bestehen; in England wurde der Maibaum von 20 Joch Ochsen, die mit Blumensträußen geschmückt waren, gezogen. Das Symbol des Todes dagegen wurde bisweilen wol bis zur Grenze des nächsten Dorfes getragen und hinüber geworfen: zwischen der Jugend beider Dörfer entsteht jetzt ein Wettstreit. Anderwärts wurde am ersten Pfingsttage der Knecht, der sein Vieh am spätesten zur Weide getrieben, in Tannen- und Birkenreisig gehüllt und unter lautem Geschrei: Pfingstschläfer! durch das Dorf gepeitscht.<sup>1</sup> — Einzelne Züge von dem so eben gegebenen Bilde des Maifestes finden sich nun auch unverkennbar in unsern oben nachgewiesenen Gebräuchen, an dem einen Orte diese, an dem andern jene. Die Idee des Wettstreites, des Ringens nach Sieg tritt wenigstens in den drei letztgenannten Gebräuchen, bei der Pfingstweide, dem Hahmentodtschlagen, dem Eierlesen klar hervor: es spielen die Blumenkränze, der Maibaum eine Rolle, der Hahn wird herumgetragen, die bebänderte Puppe fehlt nicht, man findet den weißen Besen — Alles spärliche Ueberbleibsel von einem großen Ganzen, wenn gleich das Volk davon jetzt nichts mehr weiß. Weniger

1. Vergl. Grimm Mythologie. S. 435—456. Klemm Alterthumskunde. S. 376. 377. Reimann deutsche Volksfeste. S. 15 ff. Müller altd. Religion. S. 138 ff.



deutlich tritt die Idee des Streites bei den Maibäumen hervor, nur als Symbol des Frühlings, der geholt wird, hat sie sich zu erhalten gewußt.

Um so mehr möchte ich der versuchten Deutung Glaubwürdigkeit zuschreiben, da von alten Zeiten her zu Pfingsten zwischen der Jugend zweier benachbarten Dörfer jährlich ein Streit mit Steinwürfen u. statt findet, der gleichfalls auf jenes alte Maifest hindeutet, da in einigen Dörfern der Edergegend die Kirchmesse, wie man sagt, begraben wird. An dem Kirchweihfesten nämlich wird unter Begleitung von Musik ein Stock (die Kirchmesse) in die Erde gegraben und erst im folgenden Jahre wieder ans Tageslicht geholt. Bedeutet das nicht das Begraben des Winters oder des Todes, und das Aufstehen des Maies oder des Frühlings?

III. Christkindchen wiegen. Abends vor Christtag gehen noch jetzt zu Corbach und N. Wildungen meist junge Leute, unter Begleitung der Stadtmusici, auf die Umgänge der Kirchthürme und lassen, Gotteslieder singend, helle papierne Laternen schwingend, ein Menge Lichter weithin in die dunkle Nacht leuchten; man nennt dies das Christkindchen wiegen. Ein Gebrauch, der bereits im Jahre 1543 erwähnt wird. Grimm erwähnt, daß verschiedentlich zu Weihnachten Feuer angezündet würden (Myth. S. 357). Um die Zeit vor Weihnachten finden, namentlich auf Dörfern, Abends Verkleidungen statt (in einen Bären mit Erbsenstroh umwickelt u., gerade so in Mähren; Duller das deutsche Volk u. S. 80), jedoch nur unter jüngeren Leuten, die dann im Dorfe umherziehen, Aepfel, Nüsse u. sammelnd; man nennt dies „Umkleidung des f. g. Glagges oder Knecht Rupperts und Christkindleins.“ Diese Verkleidung wurde aber 1724 „als nicht einsten einem ehrbaren Heiden, zugeschwigen einem Christen geziemt“ bei ernstlicher Strafe untersagt. Selten begegnet man in jetzigen Zeiten f. g. heiligen drei Königen, Knaben, welche mit schwarz gefärbtem Gesicht in den Häusern bettelnd umherziehen. Die Knaben tragen zuweilen einen Stern von Pappe und singen folgende Verse:

Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern

Kommen gezogen aus weiter Fern;

Sie zogen wol vor des Herodes Haus,

Herodes schaute zum Fenster heraus:

Wo kommen denn die Weisen her?  
 Sie kommen aus dem Morgenland,  
 Die Sonne hat sie so schwarz gebrannt.

Diese Gebräuche sind Ueberreste eines zur Zeit des kürzesten Tages von den Heiden gefeierten Festes.<sup>1</sup>

Schnadezüge. Es ist ein altdeutscher Gebrauch, daß die Gemeinden von Zeit zu Zeit ihre Grenzen umgehen, damit sie dieselben im Gedächtnisse behalten und so die Gerechtsame, welche ihnen in Bezug auf dieselben zustehen, bewahren können.<sup>2</sup> Dieser Gebrauch hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, obwohl er durch Verordnung von 1770 zugleich mit Freischießen verboten war. Jung und Alt einer Gemeinde, ein Theil zu Pferde, zieht nach Verlauf von gewöhnlich sieben Jahren mit Fahnen, mit Musik und Trommelschlag unter Begleitung der Beamten hin an die Grenze der Marke; bei den verschiedenen Grenzzeichen werden, unter Hinzuziehung der Vorstände der benachbarten Gemeinden, Protokolle aufgenommen und gewöhnlich nach altem Brauch<sup>3</sup> einige Knaben an die Steine oder Bäume, die zu Grenzzeichen dienen, gestutzt. Ist die Mark von bedeutendem Umfang, so dauern die Züge oft mehrere Tage, Tanz beschließt das Fest. Mitunter ging der Grenzbezug durch ein Haus (vgl. oben S. 12). Die erste Nachricht von einem Grenzbaume findet sich im Jahre 1388, wo zwischen Willingen und Brilon solche gesetzt wurden; Grenzsteine (Malsteine) finden wir zuerst im Jahre 1493 zwischen Volkhardinghausen und Landau erwähnt. Schon früh scheinen solche Züge feierlich gewesen zu sein; wenigstens werden im Jahre 1521, als die Grenze zwischen Arolsen und Helsen „abgeschnadet und versteinet und auf jede Seite Steine mit Sternen und s. g. Antoniuskreuzen gesetzt wurden“ als dabei gegenwärtig erwähnt des Grafen Landrost, seine Räte mit den Untersassen von Mengeringhausen, Wetterburg, Gölte und Massenhausen. In Bildungen wird von Weinbergk im Jahr 1575 ein Schnadezug beschrieben, bei welchem ein Greis von 80 Jahren vorherritt. „1659 haben die Bürger zu Rhoden, 150 Mann stark mit flie-

1. Klemm Alterthumskunde. S. 375.

2. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 544. 545. Klemm Alterthumsk. S. 202.

3. Grimm Rechts-Alterth. S. 547.

gender Fahne und Trommelschlag, Ober- und Seitengewehr die Schnade bezogen.“ Gesezlich werden solche Schnadezüge bereits in der Landordnug von 1525 (1581) geboten, indem gesagt wird, jede Dorfschaft solle ihre Feldmarken auf jeden Dienstag zu Ostern bei Vermeidung von 10 Thlr. Strafe umgehen und besichtigen.<sup>1</sup> Dasselbe wird noch in der Forstordnung von 1651 und 1693, wo „Schneide- und Mahlbäume“ genannt werden, wiederholt. Im Jahre 1741<sup>2</sup> aber ist die Verordnung dahin abgeändert, daß wenigstens alle sieben Jahre die Grenze begangen werden solle. Es ist wahrscheinlich, daß diese Züge bereits damals mit Musik begleitet gewesen sind; im Jahre 1770 sagt wenigstens Fürst Friedrich: „Da wir mit Mißfallen vernommen, welchen Unfug, ja leider Mord und Todtschlag die weitläufigen s. g. solennen Schnadezüge, wenn die Städte und Dorfschaften mit Gewehr, Trommeln, Fahnen und Musik versehen, gesammter Mannschaft ihr Feld- oder Blumenschnade umziehen und auch oft große Kosten verursachen, so sollen sie nur alle zehn Jahre gehalten und in einem Tage abgemacht werden.“

Ein eigenthümlicher Gebrauch bei Schnadezügen der Gemeinde Mandern ist oben S. 11. Anmerk. 9 angeführt worden. Hierhin gehört auch noch folgende, aus dem 17. Jahrhundert stammende Nachricht „wegen des Stoppels zu bereiten zu Corbach.“ „Die zwei alten und die zwei neuen Herren des Rathes, welche alle Jahre das Stoppel zu bereiten haben, müssen 1. die zwei altenstädter von Corbach auf die Strote reiten, dem Richter daselbst vor 4 Pfennige Wecke mitbringen und ihn bedeuten, daß er den Hirten und Schäfer befehle, daß sie wegen der Koppelhude ordentlich mit den Corbachern zu Werke gehen und die Stadt nicht beeinträchtigen sollen, dagegen muß der Richter 6 Gr. geben. Von da ziehen sie auf N. Ense und bringen dem Pfarrer daselbst vor 4 Pf. Wecke und dem Richter vor 4 Pf. Wecke mit; dagegen muß der Pastor sorgen, als auch der Richter 6 Gr. geben. Von da reiten die altenstädter auf Nordenbeck und zwar auf die Meierei zu dem Verwalter, welchem sie vor 1 Gr. 1 Pf. Wecke mitzubringen haben, wogegen derselbe ihnen sammt den neuensädter Herren des Rathes, als welche so-

1. Barnhagen Handb. 1c. S. 171.

2. Vergl. Forstordnung v. J. 1741.

dann auch dahin kommen, einen rohen Schinken, Salz und Brod zu geben schuldig ist; 2. Die neuenstädter Herren des Rathes reiten a. von Corbach auf Berndorf zu dem Richter und bringen demselben vor 1 Gr. 1 Pf. Wecke mit, wogegen sie von demselben 12 Gr. bekommen; von da ziehen sie b. zu dem Richter zu Helmscheid, reichen demselben vor 4 Pf. Wecke, dagegen bekommen sie 6 Gr. Geld; c. von Helmscheid reiten sie nach Flechtendorf zu dem jedesmaligen Kloster-Kentmeister und bringen demselben vor 4 Pf. Wecke, wogegen sie 6 Gr.<sup>1</sup> bekommen; von da ziehen sie gerade durch Lelbach nach Nordenbeck zu den von der Altenstadt angekommenen Herren zu dem Verwalter auf dem Hause Nordenbeck und verzehren den bemerkten Schinken. Das Bier müssen sie von Corbach dahin bringen lassen.“—Es war bei den alten deutschen Sitte, eine Gottheit oder ihr Symbol um die Aecker zu führen, damit diese fruchtbar würden. In christlicher Zeit wurden Heiligenbilder genommen (Müller altd. Religion. S. 113. 114); dies kommt in katholischen Orten vor.

Freischießen stammen wahrscheinlich aus dem Mittelalter, und waren ohne Zweifel ursprünglich Schützenfeste. Sie finden sich hauptsächlich in Städten (Corbach, Sachsenhausen, Mengeringhausen, Waldeck, Sachsenberg, zu Waldeck seit 1749). Es werden Züge mit Musik und Trommelschlag angestellt und sind mitunter alterthümliche Gebräuche dabei beibehalten (Voranzführen eines mit Bändern gepuzten Hammels (vgl. Duller d. Volk. S. 322), f. g. Laufer in weißen Kleidern, rothen Schuhen, buntem, gebänderten Spizhut, mit rother Lauferstange, Britschmeister). Auch auf Dörfern kommen Freischießen vor (Berndorf, Twiste, Helsen, Adorf) und kehren meist nach einer bestimmten Reihe von Jahren, gewöhnlich nach 7, wieder. Im Jahr 1621 wurde zu Rhoden ein Frei- und Gesellenschießen mehre Tage lang gehalten. Die Platzmeister gaben zum besten Gewinn einen silbernen und halb vergüldeten Pokal von 24 Thlr., einen Pokal von 11 Thlr. und 2 Hämmer. Unter andern kurzweiligen Spielen sollte um einen Pokal von 16 Thlr. Werth mit Würfeln geworfen werden. Alle benachbarten Schützen und Schießgesellen

1. Nach einer älteren Nachricht erhalten sie Wurst, Käse und Brod. Das Geld ist also wahrscheinlich später an die Stelle der ursprünglich gegebenen Victualien getreten.

wurden eingeladen. Im J. 1607 und 1811 wurde verordnet, um Unordnung zu verhüten, solle jedesmal bei dem Freischießen ein Aufseher (Burgemeister u. Rathsgewandte 1670) zugegen sein. Ob eine jährlich zu Corbach im März für die Metzgerzunft gehaltene Kirche auf ein früheres Metzgerfest zu deuten ist (Duller deutsches Volk. S. 305. 306), oder ob sie nur den Zweck hat, zur Milde und Barmherzigkeit gegen die Thiere zu ermahnen, kann ich nicht sagen.

**Hausheben.** Will ein Bauer einen Neubau aufführen, so helfen die mit Fahrthieren versehenen Bewohner des Dorfes das nöthige Bauholz anfahren und erhalten für diese brüderliche Handleistung<sup>1</sup> nichts als ein gutes Mahl und gewöhnlich einen freien Tanz beim Hausheben. Ein solches wird fast in allen Dörfern festlich begangen.<sup>2</sup> Eigenthümliche Gebräuche haben dabei statt. Wenn das Gebäude aufgestellt, bleibt ein Sparren uneingerichtet. Jeder Zimmergesell wählt sich ein Mädchen — Strauchjungfer — genannt. Es sind so viel Strauchjungfern als Zimmerleute, einschließlich des Meisters. Die Strauchjungfern winden einen Kranz von Zweigen und Blumen und versehen ihn an allen Seiten quantum satis mit Flittergold und bunten Bändern — Fleudern — genannt. Jede Strauchjungfer verehrt ihrem erwählten Begleiter so viel Leinen, als zu einem Tuch nöthig; der Zimmermeister aber bekommt vom Bauherrn ein Hemd und ein Tuch. Wenn nun alle Vorkehrungen getroffen, zieht die Gesellschaft von der Wohnung des Bauherrn aus, um einen Umgang im Dorfe zu halten. Voran eine Musikbande, dann der Meister mit den Emblemen seines Handwerks — Richtscheit, Winkelleisen und Schnur — versehen. Die Gesellen folgen paarweise, aber nur mit einer Zimmerart über die Schulter gelehnt. Bei dem Gebäude wieder angekommen, übergibt die zugführende Strauchjungfer dem Meister den Kranz unter Herzsagung eines sehr langen Gedichts, das theils an den Bauherrn und die übrigen Anwesenden gerichtet ist, und oft durch einen alle Augenblicke

1. Sie findet sich auch anderwärts. Vrgl. Rhätische Sitten und Gebräuche. Von G. Leonardi. S. 56. Weiske Rechtslex. 1839. Art. Bauer. S. 616.

2. Schon in der Landordnung v. J. 1525.

wiederkehrenden Refrain: Bivat! Ihr Herren Musikanten spielt auf! unterbrochen wird, wodurch die Ceremonie sich sehr in die Länge zieht. Der Meister steigt nun das Gebäude hinauf, richtet den Sparren ein und schlägt den letzten Nagel fest. Die Gesellen winden den Kranz hinauf, der mit Hemd und Tuch geziert ist und nun vom Meister am Siebel befestigt wird. Nun folgt der Spruch des Zimmermanns, wobei das: Bivat! Ihr Herrn Musikanten ic. ! oft wiederholt und dabei Gesundheit getrunken wird; wenn die Ceremonie beendigt ist, wirft der Meister das Glas, woraus er getrunken, hinter sich; zerbricht es, was in der Regel geschieht, so ist dies von guter, wenn nicht, von übler Vorbedeutung. Tanz beschließt die Festlichkeit. In einzelnen Dörfern, z. B. Uffeln, werden aus allen Haushaltungen Geschenke zu der Festlichkeit geschickt: Butter, Eier, Brod, Schinken.

**Schafwäschen.** Zu den im Ganzen spärlichen, regelmäßig wiederkehrenden Vergnügungen gehören, jedoch namentlich für das Gesinde, die s. g. Schafwäschen. Man kehrt von dem Geschäft, die Burschen mit Bändern und Blumen gepuzt, nach der Heimath zurück und vergnügt sich bei langwährendem Tanze. Zu Tänzen geben auch die Märkte Gelegenheit und namentlich einige Viehmärkte ersetzen s. g. Volksfeste. Früher erschienen (1811) mitunter zur Belustigung Bären-, Affen-, Kameelführer, jetzt s. g. Seiltänzer, englische Reuter, Caroufelle. Als übliche Tänze werden der Schleifer, der Berlinsche genannt. In Uffeln kommt noch mitunter ein eigener ganz eigenthümlicher Tanz vor. Einmal ist in der neueren Zeit ein landwirthschaftliches Fest gefeiert.

**Erndtehahn.** Auf größeren Oekonomien kommen noch regelmäßig sogenannte Erndtehahnen vor. Wird des Herbstes das letzte Getraide eingescheunt, so sitzt ein Theil des Gesindes, einen Kranz und einen Hahn haltend, auf dem schwer beladenen Wagen und fährt ihn jubelnd nach Hause. Gewöhnlich folgt Musik und Tanz. Ob der Erndtekranz auf heidnische Opfer an Wodan deutet, wie anderwärts deutliche Spuren in Liedern, die dabei gesungen werden, andeuten (Müller altdeutsche Religion. S. 117), kann nicht gesagt werden.

**Gesang.** Seltener als man wünschen möchte trifft man unter den Volksklassen den Gesang an. Er erschallt nur des Winters in der Spinnstube, des Sommers bei der abendlichen Heimkehr der Schnitter. In früheren Jahren, als die s. g. Per-

henjagden noch bestanden, hörte man bei schönen Herbstabenden auch die Treiber, von ihrem Fange zurückkehrend, ein fröhliches Lied singen.

Vogelschießen fanden in den neueren Jahren mit großartigen Zügen zu Arolsen (am Geburtstage des verstorbenen Fürsten Georg Heinrich) statt, sonst zuweilen zu Gorbach, auch wol auf dem Hammer; sie sind aber nicht eigentlich Sache des Volks geworden.

Bierbrauen. Im Jahre 1669 wird von Gorbach berichtet: wenn vordem ein Bürger seines Hauses Braugerechtigkeit hat erlangen wollen, so hat derselbe mit einem reißigen von gewisser Höhe mit gutem Sattelzeug wohl ausgerüstetem Pferd in vollem Küras mit gutem Degen, Pistolen und Carabiner darauf sitzend sich präsentiren müssen; es solle dies aber von jetzt nur bei wohlhabenden Bürgern so bleiben. Die bis dahin gebrauchten Wische sollten zwar abgeschafft sein, sind aber bis jetzt noch, in einem Tannenzweig oder auf Dörfern in einem Strohwisch bestehend, gebräuchlich.

Zum Zeichen der Hege setzt man im Frühlinge, einem uralten deutschen Gebrauche gemäß,<sup>1</sup> auf die betreffenden Länder an Stangen befestigte Strohwische. Das schädliche Nachtleuchten und Fischstechen, desgleichen das Treiben und Jagen der Fische aus dem Wogen wird 1741 verboten (vgl. oben S. 143).

### Kirchliche Feste, Gebräuche.

Kirchweihen (Kirnmessen) kommen hauptsächlich in den Ederdörfern vor, in denen sie bisweilen einige Tage lang dauern; in manchen Dörfern, z. B. den nördlichen des Oberamts Eisenberg sind sie nicht bekannt. Sie beginnen des Sonntags. Die jungen Burschen tragen gewöhnlich bei einem Umzuge eine von Weizenmehl gebackene Puppe an einer Stange mit Musik im Dorfe herum,<sup>2</sup> erbitten sich von den jungen Mädchen Bänder an ihr Backwerk, von den Hausfrauen Eier, Wurst u. Nachmittags findet im Freien Musik und Tanz statt. In eini-

1. Grimm deutsche Rechts-Altenth. S. 133. 195.

2. Diese Puppe soll wahrscheinlich den Frühling vorstellen und hängt mit dem Maifest zusammen. Vgl. Skizzen Böhm. Kulturbilder. 1845. S. 38.

gen Dörfern an der Eder (Neße) wird die s. g. Kirmeß (ein Stock) am Ende der Festlichkeit unter Jubel, wie man sagt, begraben und ein ander Jahr wieder geholt. Geseze suchten „den einreißenden Kirchweihen mit Spielwerk und Tanzen“ (1664, 1727, 1730) Gehalt zu thun.

**Fastenabend.** Die Feier des Fastenabends schon 1495 erwähnt, durch ein Gesez vom Jahre 1664 verboten, kommt jetzt nur noch in einzelnen Dörfern des Amtes der Eder und des Eisenbergs vor (Hüddingen, Willingen u.). Namentlich sammeln Knaben hier und da Würste. Sie tragen einen Spieß und singen dabei den Vers:

Gitt mie watt upp minen Spett  
Dann wären dütt Johr de Sügge fett  
Tüschker den Eifenbäumen,  
Datt weerd juch Gott ver läunen.

Anderwärts wird ein Gesang zu Fastnacht auf das Fest des Tod-  
ausstreibens gedeutet (Duller das deutsche Volk. S. 103). Selten hört man von der Feier des Martinsabends.

**Netten und Beiern.** Obwol die Feier der Nette im Ganzen abgestellt ist (1770), so kommt sie doch in einzelnen Dörfern noch vor (Lengefeld, Lelbach). Man zieht auf Christmorgen gegen 3 Uhr in die Kirche, singt bei Beleuchtung der Kirche und hört einen vom Schullehrer gehaltenen Vortrag an. Auf andern Dörfern findet in der Christnacht der Gebrauch des s. g. Beierns statt, wobei von den Burschen die Glockenklöpfel mit der Hand nach einem gewissen Tact angeschlagen werden.

**Thurm musik.** In einigen Städten (z. B. Corbach) wird des Sommers bei schönem Wetter von den Thürmen durch den Stadtmusikus Morgens oder Abends mit Blasinstrumenten ein Choral abgeblasen. Dieser Gebrauch muß alt sein.<sup>1</sup> Aehnliches wird von Mengerlinghausen im Jahre 1663 berichtet: der Thurmann muß des Sommers Morgens um 4, Mittags um 11 und Abends um 8 Uhr mit Zinken und Posaunen, inzwischen aber Morgens um 8 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr mit der Trompete abblasen. Ein Gebrauch, der nun längst abgekommen ist.

Das Neujahrsschießen, welches in neueren Zeiten an einigen Orten unterblieben ist, ist schon 1684 zu Corbach verbo-

1. Häuser Gesch. d. Kirchengefanges. S. 49. 111.



ten. Es heißt: „Da Bürger mit Buchsen und Rohren in der Stadt herumb gangen zum Neujahr geschossen und geplezet, dadurch Brandschaden zu besorgen steht,“ so wird dies verboten. In der Edergegend gehen fast in allen Dörfern die Nachtwächter nach Mitternacht im Dorfe herum, statten allen Hausbewohnern der Reihe nach ihren Glückwunsch ab und nehmen dafür den andern Morgen eine kleine Gabe in Empfang. Zu Weihnachten erhalten sie f. g. Pille, d. h. Kuchen aus Weizenmehl (vgl. Heinstus Wörterbuch unter dem W.). Vor etwa 10 Jahren zogen zu Neujahr die Stadtmusikanten auch auf den Dörfern umher und gratulirten, im Anfange des vor. Jahrh. selbst die Gymnasiasten. Sonst werden nicht selten von dem Gesinde auf Dörfern für die Herrschaft kleine Geschenke bereitet, so namentlich ein aus Stroh geflochtenes Körbchen, mit Äpfeln, vergoldeten Nüssen und Laubwerk und einem schriftlich angebrachten Neujahrswunsch.

Kindtaufen. Fast ausschließlich auf den Dörfern, wo bald nach der Geburt die Taufe vorgenommen wird, schmücken sich die jungen zu Gevattern gebetenen Leute, die Mädchen mit gemachten Blumen, Kränzen und Flittergold, die Burschen mit Bändern. Jährlich zu Neujahr wird bis zur Confirmation ein f. g. Pathenkringel geschenkt. Die erbetene Gevatternstelle abzusagen, hält man für Schande und oft und gern gebrauchen die Dorfbewohner in der Anrede das Wort: Baddersmann, Badderschke (Gevattersmann, Gevatterin). Bei dem Schmause wartet der Vater der Gesellschaft auf.

Hochzeiten. Hat mit Bewilligung beiderseitiger Eltern, mitunter durch Vermittelung eines sogenannten Freiwerbers, zwischen zwei jungen Leuten ein Eheverspruch statt gefunden, dann kommt nicht selten, jedoch ausschließlich auf den Dörfern, folgender Gebrauch vor. Es kommen an einem Abende mehre junge Burschen vor dem Hause der Braut zusammen und knallen mit Peitschen; man nennt dies „Handschlag“ halten. Es findet dies gewöhnlich an einem Dinstage oder Freitage statt. Die jungen Leute werden gastlich bewirthet und die Verlobung ist nun dem ganzen Dorfe kund gethan.<sup>1</sup> Der Bräutigam gibt nicht selten

1. Die Sitte mit Peitschen zu knallen findet sich auch bei dem f. g. Lehnausrufen im Hessischen. Vgl. Soldan Gesch. d. Herenpr. S. 248.

der Braut einige Thaler „auf die Treue.“ Diese Sitte ist auch bei den Deutschen in Böhmen bekannt (Duller d. deutsche Volk. S. 87). Der s. g. Handschlag ist aber nicht als gesetzlich verbindend anzusehen, wol aber die s. g. Verschreibung, ein förmlich schriftlich aufgenommenen Eheverspruch durch den Pfarrer, in Gegenwart der beiderseitigen Eltern und Verwandten mit Festlichkeit (Vergl. Weiske Rechtslexikon. Art. Bauer. 618). In den Städten dagegen hört man in neuerer Zeit bisweilen von der Feier des s. g. Polterabends und dem Gebrauche des Topfwerfens.<sup>1</sup> Die Hochzeiten selbst werden, weil es durch Gesetze (1664, 1732) verboten ist, nur selten und zwar fast nur ausschließlich noch auf Dörfern meist auf einen Freitag (drei Tage dauernd) solenn vollzogen. Bei einer solchen Feier zieht das verlobte Paar, unter Begleitung einer großen Zahl Verwandter oder befreundeter Personen, mit Vortritt von Musik zur Kirche, wo die Trauung vollführt wird. Bemerkenswert ist der Kopfschmuck der Braut und der ihr folgenden Brautjungfern. Die Braut trägt gewöhnlich einen Kranz von Rosmarin und dabei ein s. g. Fleuder: 6 — 8 buntfarbige breite Bänder, die, mit den breitgewundenen Zöpfen verbunden und mit Flittergold geschmückt, fliegend auf die Schultern herabhängen. Die Burschen sind mit Bändern gepuzt. Pistolenschüsse verkünden den Hin- und Hergang. Einige Tage vorher wird der Brautwagen (s. g. Packwagen) aus dem Hause der Braut mit vier Pferden bespannt abgefahren. Es ist auf demselben die bewegliche Mitgift der Braut; diese sitzt oben drauf, Bänder flattern an hochgesteckten Besen, Rechen, Bettstellen u., an Fuhrmann und Pferden. Der Weg wird unterwegs gesperrt und ein Trinkgeld muß lösen. Man unterscheidet volle und halbe Packwagen. Wahrscheinlich erhielt der Pfarrer ehemals bei der Hochzeit ein Tuch zum Geschenk.<sup>2</sup> In Wildungen soll es ihm noch jetzt gereicht werden.

Das Knallen mit Peitschen soll mitunter das Verjagen von Hexen bewirken. Duller S. 88.

1. Auch anderwärts bekannt. Vergl. Schmidt westerw. Idiotikon unter: Hochzeit.

2. Es war im 14. Jahrhundert gestattet, drei solcher verschenken zu dürfen. Vergl. Gesch. d. Ailianskirche. S. 65. So trug auch im Altensburgischen der Pfarrer auf dem Zuge ein solch' geschenktes Tuch und einen

**Begräbniß.** Begräbnisse in die Kirche mit Fackelbeleuchtung kommen jetzt nicht mehr vor; Geschenke an Handschuhen und Citronen sind schon seit 1744 verboten. Nur bei wohlhabenden Dorfbewohnern findet ein förmlicher Leichenzug unter Begleitung von Männern und Frauen mit Gesang und nachfolgender Kirchenfeier statt. Bei solchen Zügen ist dann in einigen Dörfern (Berndorf, Lelbach u.) die eigenthümliche Tracht der nächsten angehörigen Frauen beachtenswerth. Sie tragen über den schwarzen Kopfsputz einen weiten, lang herabfallenden Schleier von Flor,<sup>1</sup> was dem langsam sich bewegenden Zuge einen feierlichen Anstrich gibt. Den jüngern Leuten werden in Städten Kränze, in Dörfern s. g. Kronen von Bändern auf den Sarg gelegt und später im Hause, oder auf Dörfern in der Kirche aufbewahrt.<sup>2</sup> Am Trauertage kein Mahl von einer bestimmten Zahl von Gerichten zu geben, wie man meint „dem Todten die letzte Ehre zu erweisen,“ daran kann man sich noch nicht allenthalben gewöhnen. Die Sitte, den Schulkindern während des Gesanges vor dem Hause Branntwein und Geld zu reichen, kommt nur noch selten vor.

Ein Kinderfest ist durch die Schulordnung vom Jahr 1846 eingeführt worden und in verschiedener, geeigneter Gestalt in Stadt und Land ins Leben getreten.

**Bergnügungen.** In Städten und Dörfern findet man namentlich an Sonntag-Nachmittagen in öffentlichen Bierhäu-

Rosmarinzweig; vgl. Hempel Sitten u. S. 56. Im J. 1632 wird aus Mengerlinghausen berichtet: vor der Copulation wird ihm (dem Pfarrer) in die Pfarre gesandt eine Suppe, eine Wurst, ein Stück Rindfleisch, zwei Micken und zwei Maß Bier, dessen muß er des andern Tags auch eine Brautpredigt halten und verrichten, so aber in die 16 Jahr nicht geschehen. 1687 waren auf eines Lehrers Hochzeit daselbst 150 Personen. Es gab daher in den Städten s. g. Hochzeitshäuser, in denen die Festlichkeiten vor sich gingen. Ritter (Cosmogr. p. 524) erwähnt noch 1619 zu Corbach: Basilica in urbe nova festivitatis et choreis nuptialibus destinata. Zu Frizlar war gleichfalls ein solches Haus; Falkenh. II, 82., auch in Cassel. Pinderit Gesch. v. Cassel. S. 78.

1. Bei gewissen Gelegenheiten trugen auch im Altenburgischen die Frauen große Schleier über den Köpfen.

2. Diese Sitte findet sich auch anderwärts. Vgl. Rhät. Sitten und Gebräuche von Leonhardi. 1844. S. 29.

fern das Karten-<sup>1</sup> und Würfelspiel, obwol dasselbe mehrmals (1581,<sup>2</sup> 1739) verboten worden ist. Nur einige Dörfer haben sich von dem Wirthshausleben frei zu erhalten gewußt.

Das Kegelspiel wird besonders in Städten, nur mitunter auf Dörfern, hier jedoch mehr um des Vergnügens, als um Geldeswillen, gespielt.

Rechtsgebräuche. 1537: Die von Sassenberghe haben geredet, wie sie von ihren Voreltern gehöret haben, daß unsers gnädigen Herrn Geleide sich strecke nach dem Lande zu Hessen hinein bey Scroeff in das Wasser die None genannt. In dem Wasser da die Furth ist soll unserm gnädigen Herrn das Geleide so ferne (so weit) gehören, wann das Pferd forne mit dem Fuße in das Wasser tritt, da soll unsers gnädigen Herrn Geleide wenden (Landregister 1537). 1570: Item darin wirt auch gemeldet, wann die Herrn jagen, vnd etwas in der Walme gefellet vnd an jennem Duer (Ufer) naher ligge, daß es dem Grauen von Arnßbergk, wo es aber hierher am Duer neher, solte es alsdan Waldeck zustehen, ligge das Wiltpret aber mitten in der Walme, so solltens beide Herren theilen und das Wasser mit einem grauen Faden von einander gemessen werden (Kopp Gerichtsverf. Urkunden. S. 478). Der Herrenhof zu Corbach hat u. a. die Freiheit von Alters her, daß wenn Jemand einen Andern entleibet und der Thäter seine Zuflucht dahin nimmt und darinnen kommen oder zum wenigsten den Ring an der Pforten mit seiner Hand erlangen kann, selbiger dadurch vor dem Angriff der Corbacher Jahr und Tag sicher ist (Klettenberg I, 2. 9). Im Mittelalter schwur man auf Reliquienkasten, die vor dem Altare in Kirchen standen oder auch vor Gericht (Grimm d. Rechtsalterth. S. 896. 903). Vergl. Barnhagen Urfbch. S. 16: in reliquiis b. Liborii 1189; 1380: „mit vff gerichtiden liplichen fingern czu den heylgen“ (Barnhagen Urfbch. S. 194): mit Hand und Munde vnd vffgerichten Fingern zu Gott vnd den Heiligen geschworen, 1504 (vergl. noch Wald. Zeitschr. II, 374).

1. Auch anderwärts wird darüber geklagt. Vrgl. Landau Beschr. v. Hessen. S. 63. Hempel Sitten im Altenburgischen. S. 73.

2. Schon 1505 verbietet ein Statut zu Corbach: „Das spielen, es sei mit Karten oder Dobbeln.“ Stempel auf Spielkarten wurden 1734 eingeführt.

Aufführung von geistlichen Stücken. Die dramatische Kunst bei den Deutschen ist eigentlich durch die Kirche eingeführt. Man bediente sich ihrer um dem Christenthum immer mehr Eingang bei dem Volke zu verschaffen. Nur Geistliche waren Anfangs die ersten Schauspieler. Die Leidensgeschichte Christi war schon im 11. Jahrhundert der hauptsächlichste Gegenstand des geistlichen Dramas. Die Aufführungen fanden in der Kirche selbst statt. Im 15. Jahrh. wurden die Aufführungen immer allgemeiner. Zu Ende des 15. Jahrh. entstand eine neue Gattung, die Schulcomödie, die auch nach der Reformation in Geltung blieb.<sup>1</sup> Bei der Aufführung waren oft sehr viele Personen thätig. „Anno Dm. 1520 an St. Georgs Abend, der ein Sundach war, hat de Clerefia to Mengeringhusen dasz Liben Christi vnserß Herloserß gespilleth vn ist sehr vol innychliken to gegangen — vn hadden wol seben stige Personen.“ „1657 am 26 Juny haben die Schulburglein zu Wildungen latinisch agirt die Tragoediam de officio et decollatione Johannis Baptistae, welcher vff dem Rathhause beygewohnet Landgrave Herman, Landgrave zu Hessen, sampt dessen Gemahlin, sampt mehr Fürstlicher, Gräfflicher vnd vielen Adlichen Manß- und Weibspersonen, und Gesenius, General-Superintendens von Clausthal, etliche Pastores aus der Gräffschaft“ (Wahl index). Auch bei dem Gymnasium zu Gorbach kamen im 18. Jahrhundert mitunter dramatische Aufführungen vor.

Trachten. Im Jahre 1664 wurde verboten, samttene, seidene und kostbare Wandstoffe, Gold, Silber und Perlen zu tragen, so daß der Unterschied zwischen Adel und Unadel nicht aufgehoben würde. Auf dem Lande solle nur eine Schnur oder ein seidenes Band um den Hut oder das Haar erlaubt sein, damit der Unterschied zwischen dem Landmann und Bürger bleibe. In neuerer Zeit ist von einer hervorstechenden Tracht eben nichts zu sagen. Die Mode ändert und verwischt Altes, Hergebrachtes. Vor 20 Jahren sah man im Amt Eisenberg ältere Männer mit dreieckigem großen Filzhut, mit langem Haar, das durch einen Holzkamm auf dem Hinterkopfe zusammengehalten wurde. (Aehnlich

1. E. Devrient Gesch. der deutschen Schauspielkunst. 1848. S. 17. 21. 24. 35. 88. 369. Tief Anfänge d. deutschen Theaters; in den kritischen Schriften. 1848. I. S. 332.

bei den alten Deutschen. Vergl. Klemm Germ. Alterthumskf. S. 60.) Der Sonntagsrock war kurz, mit großen überspönnenen Knöpfen, vorn nicht schließend, an den Ärmeln breiter Aufschlag. Die Weste ging lang hinunter, bedeckte den Oberleib, ein kurzes Beinkleid, früher oft von Leder ohne Träger, lange Strümpfe, Schuh mit Schnallen folgten. Jetzt hat sich das fast durchweg geändert. Des Werktages wird fast allenthalben ein blauer Kittel getragen. Bei den älteren Frauen sieht man an hohen Festtagen eng anschließende weiße gefaltete Häubchen, mit schwarzen Oberkäppchen (Saumagen genannt), schwarze breit gefaltete Tuchröcke. Das Haar wird häufig von der Stirn glatt und glänzend in zwei Zöpfen fest auf den Mittelkopf zusammengeknüpft. Auf dem Kopfe sitzt ein rundes Geflecht, nach einem s. g. Neste gebildet und mit einer hölzernen Nadel gehalten (Ähnlich in Altenburg. Hempel Altenb. Sitten. S. 34).

### Achter Abschnitt.

#### Nahrungsstand, Gewerbe, Handel.

Die Hauptnahrungsquelle des Landes besteht in Ackerbau. Man hat angenommen, daß das Fürstenthum 150,000 Morgen angebautes Land habe. Das Winterfeld ( $\frac{1}{3}$ ) erzeugt bei einem Ertrage von durchschnittlich zwei Mütten für den Morgen 100,000 Mütten Korn. Rechnet man den Verbrauch zu 1 Mütten auf den Kopf, was bei dem starken Kartoffelverbrauch kaum angenommen werden kann, so wären jährlich 50,000 Mütten Korn zum Verkaufe nach außen hin übrig. (Blätter d. landw. Vereins.) Unter den andern Getreidearten wird wol Weizen und Hafer am meisten noch verkauft. Daß von dem Viehbestande zum Verkauf erübrigt werde, ist oben bereits erwähnt worden.

**Gewerbe.** Erst nachdem Städte entstanden waren, wurden die Handwerke von Einzelnen berufsmäßig betrieben; in ihnen erst bildeten sich, besonders seit dem 14. Jahrhundert immer fester, die bis jetzt erhaltenen Zünfte aus (Vergl. oben S. 293). Einzelne s. g. Zunftbriefe haben sich bei einzelnen waldeckischen Städten aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhalten. Durch dieses Zunftwesen, nach welchem auch bei den Gewerben Meister, Gesellen und Lehrlinge ernannt wurden, wurde die Betreibung eines Gewerbes, so nachweislich bei uns das Bierbrauen, lange

ein Vorrecht der Städte und nur wenige Gewerbe blieben dem platten Lande. Wurde doch noch im Jahre 1728 „ad instantiam derer Landstände“ die Verordnung gegeben, daß die Handwerker in Städte ziehen, oder bis daß sie sich dazu bequemen würden, Jeder 3 Thaler Strafe an die Pfennigmeisterei der Städte geben sollte. In der neueren Zeit aber ist der Gewerbsbetrieb nicht mehr ein solches Vorrecht des Bürgerstandes bei uns.<sup>1</sup> Das Zunftwesen besteht zwar noch, aber doch nicht in seiner ganzen Strenge. 1833 wurde gesetzlich bestimmt, die Normalzahl bei den Zünften solle aufgehoben werden, die Behörden sollten darauf sehen, daß die Zünfte zwar nicht übermäßig überfüllt, aber auch das Emporkommen geschickter Handwerker nicht ohne Noth erschwert werde. Im Jahr 1836 wird bestimmt: auch Juden sollen von dem Erwerbsbetrieb nicht ausgeschlossen sein. Die Zünfte verbreiten sich jetzt über Städte und Aemter gemeinsam, wenn gleich einige, z. B. die Schreiner nur in den Städten ihre jährlichen Zusammenkünfte halten. In diesen werden die Lehrlinge aufgenommen (aufgedungen) und die Meister nach abgelegtem s. g. Meisterstück gesprochen. Die Zusammenkünfte dürfen aber nach einer Verordnung vom Jahr 1811 weder in Städten noch auf dem Lande ohne Erlaubniß der Obrigkeit statt finden und soll, im Fall es nothwendig ist, von der Obrigkeit dazu Jemand committirt werden. Auf die Bildung der Handwerker wirkt das durch Gesetz vorgeschriebene dreijährige Wandern der Handwerksgejellen vortheilhaft ein. Dieses Gesetz ist 1811 gegeben, 1834 und 1844 wiederholt. Die Gewerbe sind bei uns allenthalben mit dem Ackerbau mehr oder weniger verknüpft und beschränken sich fast ausschließlich nur auf Production des zum Leben Nothwendigsten. Ein Gewerbeverein besteht nicht, obwol das Bestehen eines solchen mehrmals als Bedürfniß anerkannt worden ist.<sup>2</sup> Dagegen sind in neuerer Zeit bei den landwirthschaftlichen Festen mehrmals Producte des Gewerbefleißes mit ausgestellt worden.<sup>3</sup> Die hauptsächlichsten Gewerbe bei uns sind folgende:

1. Eine Aufzählung der Gewerbe in Corbach siehe wald. Zeitschr. III, 187. 188.

2. Wald. Zeitschr. II, 401.

3. Landw. Blätter I, 253. 254: Sättel, Spritzenschläuche, Feuer-eimer, Schwerz'sche Pflüge, Bohnenschneidemaschinen, Damastservietten,

1. Gewerbe, die sich auf den Lebensunterhalt beziehen. Bäcker. Bäcker von Weißbrod finden sich, außer auf zwei Dörfern (Adorf, Helsen), nur in den Städten. Auch Schwarzbrod wird in den Städten nur von zünftigen Meistern, in den Dörfern dagegen fast von jedem Familienvater in Privatbacköfen gebacken. Wo die durch ein Gesetz aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts gebotenen s. g. Gemeindebacköfen sind, werden häufig diese benutzt. In der Stadt Gorbach wird zuerst ein Zunftbrief der Bäcker im Jahr 1300 erwähnt. Die Rechte dieser Zunft wurden nachmals von den waldeckischen Grafen noch mehrmals (1325, 1348, 1370) erneuert. In allen Briefen wurde bestimmt, daß für den Beitritt eine kleine Summe Geldes gegeben, daß die Zunft kleine Vergehungen der Gildegenossen auf der Scherne oder in der Mühle selbst bestrafen und daß sie jährlich zwei aus ihrer Mitte erwählen solle, welche bei der Wahl der Burgemeister thätig sein und richtiges Gewicht des Gebäckes beaufsichtigen müssen. Am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts, wie noch jetzt, wird die Bäckertare für Schwarz- und Weißbrod nach Verhältniß der Fruchtpreise von Fürstl. Regierung bestimmt. Dies geschah früher monatweise, seit 1847 alle 14 Tage. Im Jahr 1699 wurde folgende Tare gegeben, die 1738 erneuert worden ist:

Wenn das Mütte Weizen gilt:

			4 schw. Pfennige
2	Thlr. 12	Gr. =	30 Loth
2	= 24	= =	26 $\frac{1}{4}$ =
3	= —	= =	23 $\frac{1}{3}$ =
3	= 12	= =	21 =
3	= 24	= =	19 $\frac{1}{11}$ =
4	= —	= =	17 $\frac{1}{2}$ =
4	= 12	= =	16 $\frac{2}{13}$ =
4	= 24	= =	15 =
5	= —	= =	14 =
5	= 12	= =	13 $\frac{1}{8}$ =
5	= 24	= =	12 $\frac{6}{16}$ =
6	= —	= =	11 $\frac{2}{3}$ =

gewebte baumwollene Mützen, baumwollenes Garn, untergähriges Bier; Blätter des landw. Vereins II, 249. 250: baumwollene Hosenzeuge, hölzerne Krähnen, Rispe, Drechsler- und Schlosserarbeiten, engl. Pflüge.



Wenn das Mütte Roggen kostet:

				<sup>2</sup> Mgr.	
1	Thlr.	18	Gr.	=	8 Pf. 10 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> Loth
1	=	27	=	=	7 = 4 <sup>1</sup> / <sub>7</sub> =
2	=	—	=	=	6 = 8 =
2	=	12	=	=	5 = 11 <sup>3</sup> / <sub>7</sub> =
2	=	24	=	=	4 = 22 =
3	=	—	=	=	4 = 5 <sup>1</sup> / <sub>3</sub> =
3	=	12	=	=	3 = 13 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> =
4	=	—	=	=	3 = 4 =
4	=	12	=	=	2 = 28 <sup>1</sup> / <sub>13</sub> =
4	=	24	=	=	2 = 21 <sup>5</sup> / <sub>7</sub> =
5	=	—	=	=	2 = 16 =
5	=	12	=	=	2 = 11 =
5	=	24	=	=	2 = 6 <sup>3</sup> / <sub>5</sub> =
6	=	—	=	=	2 = 2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> =

Conditoreien finden sich zu Arolsen und zu N. Wildungen.

Bierbrauerei. Einer der angesehensten Erwerbszweige war im Mittelalter die Bierbrauerei. Er blieb bis in das 17. Jahrhundert ausschließlich den Städten mit der Beschränkung jedoch, daß Adelige und Geistliche gleichfalls das Recht zu brauen besaßen.<sup>1</sup> Es bestanden in den Städten s. g. Braukonsortien, eine geschlossene Anzahl Bürger, von welchen Jedem das Jahr 3 bis 4 Mal zu brauen und dann das Bier einzeln zu verkaufen erlaubt war. Sie bestanden bis auf die neueste Zeit in allen Städten. Seit den letzten Jahren aber sind die städtischen Brauhäuser zu Arolsen, Mengerlinghausen und N. Wildungen an einzelne Brauer gegen einen jährlichen Pachtzins verpachtet, da man einsah, daß das Geschäft anders betrieben werden müsse, wenn man mit auswärtigen Brauereien concurriren und sich Absatz sichern wolle. Vor Allem war ehemals das Bier dreier Städte des Landes besonders gut und selbst in fernen Gegenden beliebt: der Städte Corbach, Wildungen und Sachsenhausen. Die Stadt Corbach hatte früher das Recht, ihr Bier auf eine Meile Weges privatim zu verzapfen. Dieses Privilegium erweiterte 1625 Graf Wolrad auf das ganze Amt Eisenberg, sodas alle

1. Victor decis. dic. wald. 43, 12. Klettenberg. Ms. I, 9. Anmerk. Vgl. Gesch. der Ailianskirche. S. 81 f.

darin gelegenen Dorfschaften gehalten waren, das Bier von der Stadt und den Braugenossen zu kaufen.<sup>1</sup> Ausgenommen waren nur diejenigen Orte, in welchen Bergwerke betrieben wurden.<sup>2</sup> Wie beliebt das Corbacher Bier gewesen, geht aus mehreren Notizen hervor. 1533 sagt Klüppel p. 10: Praecipua Corbaeiae laus est besseres Bier zu brauen, es wird in nahe und ferne Gegenden verschickt. Als im Jahre 1548 Graf Wolrad während des Reichstages zu Augsburg verweilte, machte der Erzbischof von Trier, Johannes, mit dem Grafen aus: dieser solle ihm einen Wagen voll Corbacher Biers nach Mantabaur schicken, er wolle dagegen den Wagen mit derselben Quantität Wein beladen zurücksenden.<sup>3</sup> Im Jahr 1570 schickten Corbacher dem Kaiser Maximilian II. nach Speier Bier und verkauften daselbst „4 mensuras, ein Corbisch Viertel vor 6 Schilling,“ das Maß Corbacher Mische also für 18 Pfennige.<sup>4</sup> — Im Jahr 1630 wurde eine „renovirte Brauordnung wie es inskünftig mit dem Brauwen in den Städten Corbach gehalten werden soll,“ gegeben und darin vom Burgemeister und Rath, Bieren und sämtlichen Braugenossen bestimmt: Jeder Brauer soll des Jahres 3 Mal und zwar jedes mal mit 60 Mütte Malz, und darüber nicht, brauen: der Anfang des Brauens soll acht Tage nach Bartholomai angehen und zum Herbstgebräu bis auf Weihnachten gebraut werden; das andere Gebräu soll zum Märzbiere auf Matthiastag anfangen und bis auf Philippi, Jacobi und länger nicht dauern. Zum Sommerbiere soll man den 1. Juni anfangen und bis auf Jacobi und nicht länger brauen etc. Die im Jahre 1655 mit Vorwissen der Landkanzlei gegebene Brauordnung schnitt starken Gebräuen „die vor Alters in friedlichen Jahren von 36 und mehr Mütten gethan“ ab und ermäßigte sie bis auf 16 Mütte. Da diese Brauordnung nicht genau erhalten wurde, so wurde 1669 vom Commissar, Bürgermeister und Rath mit Zuziehung ihrer Rathsfreunde eine andere gegeben. Man bestimmte, „damit das Cor-

1. Auch im Altenburgischen bestand eine gleiche Anordnung. Hempel Altenburgische Sitten. 1839. S. 45.

2. Vietor decis. dic. Wald. p. 58. Klettenberg Ms. I, 2. 9.

3. Walb. Zeitschr. II, 309.

4. Jon. Tryg. annot. ad Calend. a. 1570. Barnhagen wald. Gesch. 114. Wald. Zeitschr. III, 190.

bacher Bier, welches vor Alters in friedlichen Zeiten weit und breit stark verführet, in seinem guten Ruf jederzeit verbleibe und durch strafbares Vermengen mit ungesunder Frucht nicht in Verachtung gerathe, so solle es bei dem bisher observirten alten Brauch und Verordnung bleiben, keine andere Frucht als Gerste, Waizen und Dinkelmalz, dieses letzte allein nach Proportion, zu verbrauen, alle andere Frucht als Erbsen, Heidekorn ic. solle bei Strafe, die Braugerechtigkeit zu verlieren, nicht vermalzt werden; auch Malzdarren, wodurch Bier ungesund werde, werden gänzlich verboten. Es sollten in der Stadt stets 4 Zapfen im Gange sein, an Markttagen dagegen 8.“ Erneuert wurde diese Verordnung im Jahre 1685. Da die Corbacher das Bier etwas stärker brauten und aus einem Mütte Malz nicht so viel als Andere gewannen, so wurde für sie im Jahre 1720 die Accise auf 20 Gr. festgesetzt, während sie in Wildungen 30 betrug. Klettenberg bemerkt noch im Jahre 1738, daß zu Corbach ein treffliches Bier gebraut würde, welches weit verführt werde. 1817 wird über den eingetretenen Mangel an gutem Bier, der dem eingerissenen Branntweinstinken hauptsächlich mit zugeschrieben wird, geklagt und verordnet, daß das Maß Bier 12 Pf. kosten und in jeder Ortschaft ständig gut und stark gebrautes Bier vorhanden sein solle. In unserm Jahrhundert hat die Production immer mehr abgenommen. Zu Corbach braute man:

im Jahr 18 <sup>14</sup> / <sub>15</sub>	2240	Dhm
=      =	18 <sup>19</sup> / <sub>20</sub>	2200
=      =	18 <sup>24</sup> / <sub>25</sub>	1940
=      =	18 <sup>29</sup> / <sub>30</sub>	1040
=      =	1836	841
=      =	1837	747
=      =	1838	661
=      =	1839	714
=      =	1840	669 <sup>1</sup>

1817 kostete das Maß Bier 9, 10, 1819 10 Pfennige. Die früheren 3 Braugenossenschaften sind seit 1846 auf 2 zusammengeschmolzen und anstatt, daß ehemals 30 Corbacher Bürger brauten, brauten 1840 nur noch 8.

Nächst dem Corbacher wird in alten Zeiten besonders das

Wildunger Bier gerühmt. Schrieb doch ein Arzt zu Claus-  
thal im 17. Jahrhundert ein „*encomium cerevisiae Wildungensis*“  
d. i.: Eine kurze aber dennoch gründliche Beschreibung und Lob-  
spruch von der herrlichen Natur, Eigenschaft und wunderbaren  
Tugenden des uralten, weitberühmten und an vielen weit abge-  
legenen Orten wohlbekannten Wildunger Bieres.“<sup>1</sup> Man hatte  
zu Wildungen nur ein Brauhaus, nahm zum Brauen Sauer-  
wasser und nur Gerstenmalz, welches erst später auch wol ge-  
mischt wurde.<sup>2</sup> Als besondere Eigenthümlichkeit wird erwähnt,  
daß dieses Bier ohne Hesen oder ein anderes Gährungsmittel  
gährt.<sup>3</sup> Ramlov fand den Grund davon in dem Wasser und in  
der vorzüglichen Gerste, deren 3 Scheffel so viel und gut Bier  
gäben, als sonst 4. Stucke in seinem Aufsätze über die Bonselbst-  
gährung des Wildunger und Sachsenhäuser Biers findet ihn we-  
niger in dem Wasser, als in dem Bereitungsstoff und darin, daß  
die Bottiche meist noch Säure hätten.<sup>4</sup> Barnhagen erklärt die  
Erscheinung besonders daher, weil das Malzschrot warm einge-  
maischt werde.<sup>5</sup> Das Malz zu dem Wildunger Bier durfte in  
alten Zeiten nie gedorrt, sondern es mußte stets an der Luft ge-  
trockaet werden. Dilich in seiner hessischen Chronika 1605. II,  
7 gibt an, in Unterhessen und in der Graffschaft Waldeck braue  
man ein gutes Bier und hat dabei gewiß das Wildunger im  
Sinne. Im Jahr 1609 heißt es von diesem Getränk: „wirdt  
gleichwohl auch ein gutes Bier zu Wildungen gebrauwet,  
also daß in der ganzen Graffschaft desgleichen kaum ge-

1 Ramelov 1683.

2. Ebendas. a. a. D. S. 207.

3. Ebendas. a. a. D. S. 225. Stucke phys.-chem. Beschreibung von  
Wildungen. S. 9.

4. Stucke Beschreibung 2c. S. 204.

5. Barnhagen wald. Gesch. S. 114. Daß das Wildunger Bier ohne  
Zusatz von Hesen gährt, mag wohl einzig und allein in dem großen  
Kohlensäuregehalt des dortigen Wassers zu suchen sein, das mit einem  
an Kohlensäure reichen Mineralwasser stets gemischt ist. Die Kohlen-  
säure geht erst aus der Gährung hervor: ist ein Produkt derselben. Da  
sie nun hier schon im Wasser gebunden vorhanden ist, so ist einleuchtend,  
daß der Gährungsprozeß um so schneller von Statten gehen müsse und  
die Hefe entbehrlich macht, welche gebundene Kohlensäure enthält.

macht werden kann.<sup>1</sup> Im Jahre 1621 wird es das beste Bier des wald. Landes genannt.<sup>2</sup> Nach Ramelov<sup>3</sup> wurde es im 17. Jahrhundert in weit abgelegenen Orten z. B. Darmstadt, Frankfurt, Cassel getrunken. Auch ließ selbst der wald. Graf Georg Friedrich solches im polnischen Kriege 1656 über die Ostsee nach Preußen kommen, wo es noch länger als  $\frac{1}{2}$  Jahr „einen so anmuthigen und herrlichen beständigen Geschmack behalten, daß mancher die Finger darnach gelecket.“<sup>4</sup> 1697 sagt Winkelmann: man brauet allhier (zu Wildungen) ein herrlich gesundes Bier von dem Sauerbrunnen.<sup>5</sup> Im Jahr 1738 wird noch von Klettenberg berichtet, daß namentlich das Wildunger Bier an andere Orte vielfältig verführt und an fürstl. und gräf. Tafeln getrunken werde, wie es dann auch den Abgang des Weines zu dafiger Zeit ersetze. Muth<sup>6</sup> aber meint noch, es sei das wild. Bier nicht allein an Geschmack gut, sondern seiner eigenen Natur nach auch besser, als Wein. In neuerer Zeit ist das Bierbrauen in Wildungen von wenig Belang, möglich, daß nach Auflösung der s. g. Brauconsortien im Jahr 1847 und nach Verpachtung des Brauhauses an einen Brauer auch hier der Erwerbszweig sich wieder hebt. Daß in Sachsenhausen gutes Bier gebrauet und weit und breit verführt werde und zwar ohne gegohren zu werden, von weißer Farbe, wird gleichfalls in früheren Zeiten bemerkt.<sup>7</sup> Noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts war es beliebt, jetzt hat es gleichfalls keinen Ruf mehr. Von der Stadt Mengerlinghausen wird im Jahre 1663 bemerkt, man habe vor diesem daselbst eine feine Brauordnung gehabt, dabei die 40 oder mehr Brauer 19, 16, 12 Mütte Malz verzapft oder mehrentheils auf die Dörfer verkauft hätten. Nach-

1. Teutscher Nation Herrlichkeit durch M. Quaden von Kinkelbach Cöln 1609. S. 228.

2. Coquitur hic (Wild.) etiam optima cerevisia, qua praestantiorem non habet haec regio. Atlas min. Ger. Mercatoris. p. 396.

3. Ramelov a. a. D. S. 226. 217 — 222.

4. Ebendaf. a. a. D. S. 226. Barnhagen Gesch. S. 114.

5. Winkelmann Besch. d. Hessenlandes. 1697. 2. S. 243.

6. Muth Brunnenanmerk. 1748. S. 92.

7. Klettenberg 1738. I, 9. Stücke a. D. S. 204. Klettenberg 1713. Vorbericht.

dem die Dörfer mit Krügen versehen, wo ehemals das Brauen von Haus zu Haus ging, sei aber die Abfuhr des Biers versperrt. Seit einigen Jahren ist hier die Braugerechtigkeit an zwei Brauer verpachtet und hebt sich seitdem dieser Gewerbszweig wieder. Von den sonstigen Städten ist in dieser Beziehung nichts Besonderes zu berichten. In allen war durch das Aufkommen des Branntweins und des Kaffee's, welcher letztere noch im Jahr 1774 durch eine Verordnung verboten war, die Bierbrauerei nach und nach immer mehr gesunken. Seit den letzten 10 Jahren hebt sich dieser Erwerbszweig im Allgemeinen wieder, und namentlich sind gute Brauereien zu Arolsen, zu Affoldern, zu Bernsdorf eingerichtet und besonders die beiden letzteren haben auch in die benachbarten auswärtigen Städte (Paderborn, Medebach, Böhl) Absatz. Die Bierbrauereien zahlten 1844: 2023, 1845: 1645, 1846: 1667, 1847: 1430, 1848: 1520 Thlr. Steuer. In guten Jahren wird in der Edergegend Aepfelwein bereitet (Barnhagen 1791).

**Branntwein.** Dieser wurde 200 Jahr vor der Reformation nur aus Hefe von Wein gewonnen, daher sein Name „gebrannter Wein.“ Zum ersten Male wird seiner bei uns im Jahre 1547 gedacht, wo ein Bürger aus Corbach ins Gefängniß gesetzt wird, weil er für 7 Pfennige „Branntenwien“ getrunken hatte an dem Tage, an welchem er das heilige Abendmahl genießen wollte. Erst nach dem Jahre 1600 lernte man ihn aus Frucht gewinnen, genoss ihn jedoch damals nur bei feierlichen Gelegenheiten. 1669 wurde verboten, dem Braumeister des Biers zum Frühstück Branntwein zu geben „wie bishero zu nachtheil der Brauenden geschehen“ und 1736 wurde in der Gesindeordnung festgesetzt: da unterm Gesinde und Tagelöhnern das Branntweinsaufen fast gemein und von deren etlichen so gar gefordert werden wolle, dieses aber zu merklicher Beschwerde des Bürgers und Hausmanns gereiche, so solle solches überall bei 1 Thlr. Strafe für Geber und Nehmer gänzlich abgestellt sein. Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts muß Branntwein im Lande selbst producirt sein; im Jahre 1720 wenigstens wird bestimmt, Branntwein solle aus Schrot gemacht werden. Eigentliche Brennereien sollen jedoch damals noch nicht im Lande gewesen sein, den Hauptbedarf habe man von Nordhausen und vom Rhein bezogen (Waldeckische Zeitschrift. II, 394 f.). Die erste Branntweimbrennerei ist auf der Domäne Gilhausen ange-

legt,<sup>1</sup> die zweite zu Waldeck. Diese beiden Brennereien waren lange Zeit die einzigen im Lande und noch am Ende des vorig. Jahrh. (1789) wurde das Brennen jährlich nur auf einige Monate (bis Januar) erlaubt. Der Genuß dieses Getränkes wurde allmählig namentlich bei der niederen Volksklasse, immer beliebter; 1796 wurde verordnet, kein Wirth solle über 1 Maß Branntwein auf Borg verzapfen bei Strafe des Verlustes des Schenkens (wiederholt 1803 und 1814). Im französischen Revolutions- und nachherigen Befreiungskriege mehrte sich der Absatz ins Ausland immer mehr und so wurde dann auf jeder herrschaftlichen Domäne und auf jedem Rittergute eine Brennerei angelegt. 1808 wurde verordnet, um Klagen wegen Schlechtigkeit des Branntweins abzuhefen, er solle im Sommer 30, im Frühling 29, im Winter 28 Grad enthalten. Die Produktion steigerte sich, seitdem man ihn auch aus Kartoffeln bereitete; um der inländischen Industrie aufzuhelfen, wurde 1811 für das Ohm ausländischen Branntweins die Accise auf 10 Thlr. erhöht. Im Jahr 1817 wird über das überhandnehmende Branntweintrinken geklagt, jedoch, um Mangel zu verhüten, die Ausfuhr gänzlich verboten, sowie 1818, ihn aus gekauften Kartoffeln zu brennen. Nachdem nun im Jahre 1832 das Fürstenthum sich dem preussischen Zollverbände angeschlossen, gingen die kleineren Brennereien ganz ein; die im Jahre 1840 bestehenden verbrannten jährlich 12,000 Scheffel Getraide und über 40,000 Scheffel Kartoffeln; 1839 mußten sie mehr als 20,000 Thlr Steuer bezahlen. 1844 betrug dieselbe: 12,640, 1845: 16,584, 1846: 9212, 1847: 6909, 1848: 12,252 Thlr.

**Essig.** 1738 wird bemerkt, daß in Sachsenhausen ein guter Essig gebraut werde, gegenwärtig wird er in größeren Quantitäten nur zu Freienhagen und Mengerlinghausen auf künstliche Weise fabricirt. Obstessig wird nur zuweilen an der Eder producirt, Essig aus Bierhese jetzt überall nur wenig.

**Schlächter.** Das Gewerbe wird in den Städten zum Theil betrieben; auf den Dörfern kommen keine Metzger vor. Wenn die Hausleute für eignen Bedarf schlachten, so übernimmt in der Regel Einer aus ihrer Mitte das Geschäft. In Corbach

1. Nach Blumenbach von Mennoniten a. a. O. S. 234, nach der wald. Zeitschr. von Schreiber.

wurde die „Gilde,“ Zunft der Metzger im Jahr 1370 gegründet. Nach den Bestimmungen der Briefe gab ein Corbacher 4 Pfennige und  $\frac{1}{2}$  Pfund Wachs bei der Aufnahme, ein Auswärtiger 4 Schillinge und 1 Pfund Wachs. Die Aufgenommenen mußten zu bestimmten Zeiten auf der s. g. Scherne Waare feil halten, sie durften nicht zusammenschlachten, außer s. g. friesisches Vieh; ungesundes und zu junges Vieh durften sie nicht schlachten. Vergehen bei den Geschäften sollen sie unter sich selbst bestrafen. Erneuert wurden diese Statuten 1390 und 1431. 1711 gab man die Verordnung, es solle kein Kalb unter zwei Wochen alt geschlachtet werden, Hofmetzger aber sollten vor ausländischen Metzgern das Verkaufsrecht haben. 1736 wurde verordnet, daß jedes Kalb, welches geschlachtet werde, drei Wochen oder wenigstens vierzehn Tage alt sein solle, diese Zeit aber ist 1812 auf zwölf Tage bestimmt und zugleich alles Hezen als ungesund verboten. Die Zünfte der Metzger bestehen noch, mit dem Herkommen, daß die Gemeinde Kleinern das Recht hat, ihr eigenes Vieh zum Verkauf zu schlachten. Auch hat fürstl. Regierung in neueren Zeiten, wo die Zünfte die Aufnahme verweigerten, z. B. Juden, s. g. Freimeister ernannt. Auf den Dörfern ist den Juden das Schlachten des Viehes und der Verkauf des Fleisches gestattet.

Die Wirthschaften werden aller Orten zum Nutzen der Gemeinden verpachtet, größere Gasthäuser finden sich nur in Arolsen, Corbach und N. Wildungen. Ein Fischer lebt zu Arolsen; Käse werden als Abgabe in den ältesten corr. Heberollen 1106 bis 1128 angeführt; im vorigen Jahrhundert wurden solcher, dem Emmenthaler und Saaner Käsen gleichend, auf der Meierei Hünighausen von Mennoniten angefertigt und häufig nach England verschickt.<sup>1</sup>

Mühlen. Die erste Mühle findet sich bis jetzt 1058 bei Helsen, 1073 (Reg. Sarach.) bei Immighausen, 1196 zwei Mühlen, die zu Berich gehören (Barnhagen Urfbch. S. 28), 1228 zu Werbe (Barnhagen Urfbch. S. 58), 1236 bei Leseringhausen, 1295 zu Königshagen, 1296 zu Wildungen u. s. w. In früheren

1. Norrmann geogr. und histor. Handb. 1787. I. 5. S. 2769. Beschreib. d. Erde. Von W. Hoffmann, W. Pahl und N. Pfaff. Stuttgart 1838. II, S. 1681. Blumenbach bei Schöbzer S. 234.



Zeiten bestanden aber auch an manchen Orten Windmühlen. So werden solche 1534 zu Gorbach erwähnt, und der Name von Feldgegenden zeigt hier noch jetzt die Stelle an, wo sie gestanden haben. Auch der Stadt Rhoden wurde vergönnt, neben der Stadtmühle noch eine Windmühle auf dem Mühlenberge zu bauen.<sup>1</sup> 1489 wird schon Molter vom Mahlen zu Fürstenberg erwähnt. Durch die Landordnung vom Jahr 1525 und durch ein Gesetz vom Jahr 1712 und 1819 ist das Mahlen und Schroten in auswärtigen Mühlen untersagt, es sei denn, daß ausdrückliche Concession und rechtliche Entscheidung es gestatten. Im Jahr 1811 wurde in einer Mühlenordnung die Bannpflichtigkeit von Neuem bestätigt, die sich urkundlich zuerst 1519 erwähnt findet. Als Molter wurden in genannter Verordnung von 1 Mütte Mahlstrucht 2 Becher bestimmt und dem Müller 2 Jahre zu wandern befohlen. Im Jahre 1813 wurde vom Fürsten beabsichtigt, den Mühlenbann aufzuheben und es sollten von den Beamten Vorschläge gemacht werden. Der Mühlenbann ist 1848 gesetzlich aufgehoben, nachdem schon früher der landwirthschaftliche Verein darauf hingearbeitet hatte (Blätter des landw. Vereins III, 162 — 167). Einzelne Mühlen sind seit den neueren Jahren mit englischen Steinen versehen und geben ein feines Mehl (Campagnemühle bei Arolsen, Mühle bei Twiste, Affoldern ic.). Theilweise produciren sie auch geschälte Gerste und Hafer zum Verkauf. Del wird aus Rübsaamen, in neuerer Zeit aus Raps, bisweilen aus Bucheckern, von einzelnen Stadtbewohnern oder größern Dokonomen auch aus Mohn zu eigenem Verbrauch und mitunter wol aus Lein geschlagen. Fast allenthalben sind die Delmühlen mit Mahlmühlen verbunden. Die bedeutendsten Delmühlen findet man zu Affoldern, Gype, Gülte, bei Wildungen. — Die meisten Mühlen sind herrschaftlich, andere gehören Adelligen, Gutsbesitzern, Stiftungen.

Arbeiten in Holz. Die Schreiner theilen sich gewöhnlich in Möbel- und Bauschreiner; beide arbeiten nur für die Bedürfnisse des Landes, die ersten fast nur in Städten, zum Theil mit Geschmack und Geschick. Wagner findet man in Städten und in Dörfern. 1550 werden Böddiker, Kiefener und Wager genannt (Schumacher die Domänenfrage S. 8), seit neue-

ren Jahren werden von solchen in Kohlgrund auch bessere Werkzeuge für den Ackerbau (der s. g. Schwerz'sche Pflug, Häufelpflug) gemacht, die auch in Nachbarstaaten gehen. Im Jahre 1632 wurden für ein Wagenrad 18 Gr., 1763 aber 32 Gr. bis 1 Thlr. in der Tarordnung angeſetzt, für 1 Pflugrad 3 Gr., für einen neuen Pflug 8 Gr. Drechsler, 1693 erwähnt, fast nur in Städten, liefern besonders Spinnräder für den inländischen Bedarf; unter diesen Drechslern sind einige geschickte Horndrechsler (Corbach, Waldeck). Kiefer, 1632 erwähnt, sind in Städten und in Dörfern; desgleichen Zimmerleute; Siebmacher finden sich nur in Städten, sie befriedigen aber kaum das Bedürfnis. In Willingen werden jährlich von einigen Leuten 6 bis 8000 Krähnen angefertigt. Büchsenmacher sollen vor dem 30jährigen Kriege fast ausschließlich das Dorf Reizenhagen bewohnt haben, jetzt finden wir solcher nur in einigen Städten (Corbach, Mengerlinghausen). 1632 wurde in der Tarordnung der Preis einer eingereiften Scheibenbüchse auf 5, der einer eingereiften Büschbüchse auf 4 Thlr festgesetzt. Instrumentenmacher (Fortepiano und Klavier) haben sich seit den letzten Jahren in einigen Städten angeſiedelt, von denen einer (zu Arolsen) auch Absatz in andere Staaten hat; gesuchte Flöten wurden noch vor 10 Jahren in N. Wildungen gemacht, Kirchenorgeln zu Wetterburg, seit 1846 zu Corbach für die Bedürfnisse des Landes. Sägemühlen finden sich an verschiedenen Orten. Schon 1496 wird von der Stadt Landau eine auf dem Wizenrod zu erbauen erlaubt.

Metallwaaren. Gold- und Silberarbeiter leben zu Arolsen und Corbach. 1395 wird ein Johannes Goldschmitt, Bürger zu Corbach, und 1536 Johann de Goldschmid genannt und 1358 ein Wetzelo aurifaber, wahrscheinlich zu Sachsenberg. Messerschmiede arbeiten zu Arolsen, Corbach, Mengerlinghausen, Wetterburg; schon 1484 wird zu Corbach Johann Heynemann Messerschmid zu Corbach genannt, auch 1552 wird ein solcher erwähnt. Grob- und Hufschmiede finden sich wol allenthalben. Sie sollen examinirt werden, ehe Erlaubnis zur Niederlassung ertheilt wird (1830, 1844). Der Zunftbrief der Schmiede zu Corbach ist im Jahr 1350 gegeben. 1541 wird zu Corbach ein

„Sporenmacher“ und 1594 ein Schwertfeger von Solingen erwähnt. 1632 wurde in einer Tarordnung bestimmt: ein Eisen aufzuschlagen kostet 4 Pf., ein Eisen neu zu machen und aufzuschlagen 2 Gr. 3½ Pf., ein neues Rad zu beschlagen 18 Gr., ein großes Schar 12 Gr. — Einigen ärmeren Gemeinden des Amtes Eisenberg ist 1811 die Berechtigung ertheilt, Nägel, Schneidzeug und alle Artikel, welche man im gewöhnlichen Leben unter dem Namen Waffen begreift, zu verfertigen, ohne an eine der beiden im Amt Eisenberg bestehenden Zünfte gebunden zu sein. Und noch jetzt liefern die Bewohner dieser Gemeinden Nägel, Aerte, Barten, Heu- und Mistgabeln, Hacken und Schüppen und tragen sie in der Umgegend zum Verkauf herum. Futtermesser liefert ein Hammer bei Wetterburg. Es bestanden seit dem 16. Jahrhundert Eisenhämmer am neuen Gesäß bei Gellershausen, bei Elleringhausen, auf dem Strief, am Dommel, bei Gilhausen, an der Orpe, bei Mühlhausen, Adorf und Berich. 1695 waren 12 Hütten- und 50 Hammerfeuer in Betrieb.<sup>1</sup> 1738 noch zu Berich, Kleinern, Neubau, zu Elleringhausen, Wetterburg, Gilhausen, zu Mühlhausen und an andern Orten.<sup>2</sup> Der ehemalige Hammer zu Mühlhausen war schon 1808 ein Wirthshaus, das von der Kammer auf Erbbestand gegeben wurde. 1822 waren noch 7 Eisenhämmer im Gange; die Hoppeker, sowie Strieker Eisenhütte waren im Stillstande.<sup>3</sup> Der Hammer zu Bornhagen lieferte 1819 1,170 Wagen Eisen.<sup>4</sup> Jetzt existiren von all diesen Hütten und Hämmern nur noch die Bericher Hütte, die im Jahre 1819 aus einem Hochofen jährlich 3,255 Centner Gußeisen und aus einem Stabhammer 2,719 Wagen Eisen lieferte. Die Hütte zu Berich ist vor einigen Jahren neu erbaut und wird durch zwei Cylinder und zwei Formen mit Wind versehen, welcher vorher bis auf etwa 150 Grad Reaum. erwärmt worden ist. Directe Arbeiter hat die Hütte etwa 40; außerdem aber werden viele Personen durch Fuhren, Holzhauen u. s. w. beschäftigt. Aus Mangel an Holzkohlen muß die Hütte den größten Theil des Jahres kalt liegen, weshalb die jährliche Produc-

1. Wald. Zeitschr. I, 171.

2. Klettenberg Ms. I, 8.

3. Barnhagens Adreßbuch. Guts-Nutts III, 182.

4. Hassel Erdbeschr. Deutschlands. II, 761.

tion durchschnittlich 6—700,000 Pfd. Roheisen incl. etwa 70,000 Pfd. grober Gufswaaren beträgt. Die Produkte der Hütte werden theilweise auf dem Eisenhammer zu N. Werbe und Kleinern, größtentheils aber in Beleke, Kreis Arnberg, weiter verarbeitet, beziehungsweise verkauft. Die Eisenerze werden von der Grube bei Adorf und Rhenege genommen, weniges von einer Grube bei Kleinern. Diese Gruben liefern zwar Erze, aus denen ein gutes Eisen entsteht, sie sind aber mager, aus diesem Grunde werden seit einigen Jahren aus dem Auslande reiche, aber durch die Entfernung theure Erze mit verblasen. Im Ganzen werden jährlich etwa 14,000 Scheffel Erze verhüttet. An rohen Materialien werden die Holzkohlen größtentheils aus den Forsten des Oberamts der Oder bezogen, doch werden auch aus darmstädtischen und selbst preussischen Waldungen Kohlen genommen, die aber wegen der Entfernung und schlechter Wege nur ausnahmsweise benutzt werden können. Es werden jährlich etwa 6—700 Fuder à 12 Maß à 6 Homburger Scheffel verhüttet (Mittheilungen des Herrn Hüttenbesizers Linhoff). Hämmer werden noch betrieben bei N. Werbe, bei Kleinern, zu Neubau, auf der Herrenwiese, an der Orpe, zu Braunsen. Auf dem Hammer zu N. Werbe wird fast nur Draht Eisen fabricirt und zwar jährlich 250 bis 270,000 Pfund. Es wird nach Altena und Beleke versandt. Das Roheisen wird von der Hütte zu Berich genommen, die Kohlen, jährlich 250—270 Fuder, aus denselben Waldungen, die bei der Hütte angegeben sind. Etwa 6 Arbeiter. Ein Feuer und 1 Aufwerfhammer, das Gebläse hölzerne Bälge. Die Kleinerschen Hammerwerke (der oberste Hammer mit einer Feuereffe und hölzernen Blasbälgen, der unterste Hammer mit 2 Feuern und s. g. Trommelgebläse) produciren jährlich etwa 300,000 Pfd. Stab-, Kraus- und Schlossereisen. 9 Arbeiter. Das Rohmaterial wird von der Bericher und von darmst. Eisenhütten entnommen außerdem alt Eisen verarbeitet. Der Absatz ist größtentheils nach Kurhessen, wenig bleibt im Lande. Kohlen werden aus waldeckischen Forsten und vom Hospital Haine jährl. 400 Fuder verbraucht. 6 Köhler beschäftigt. Der Hammer zu Neubau lieferte 1819 mit einem Hochofen jährlich 1,034 Centner Gufseisen und ein Stabhammer 1,283 Wagen Eisen (Hassel Geogr. 2,761). Die Neubauer Hämmer, Staatseigenthum, unterhalten 3 Frischfeuer. Der Herrenwieser Hammer hat 2 Frischfeuer, mit 8 Ar-

beitern. Es wird Draht und Stabeisen producirt, vor jedem Feuer jährl. etwa 120,000 Pfd. Das Roheisen wird theils als altes Eisen aus dem Waldeckischen und Hessischen, theils als neues Roheisen von Bredelar und der Delsberger Hütte bezogen. Das Roheisen geht ins Waldeckische und Hessische, das Draht Eisen an die Bergischen Drahtwalzwerke. An Kohlen werden jährlich etwa 800 Malter verbraucht. Für Hauerlohn, Anfuhr der Kohlen, Anfuhr des Roheisens, Abfuhr des Eisens werden jährlich an die Bewohner der umliegenden Ortschaften 1000 bis 1200 Thlr. verausgabt. An der Orpe bei Wreren sind zwei Hämmer im Betriebe, mit je einem Frischfeuer. Es können jährlich vor jedem Feuer etwa 1000 bis 1200 Wagen, zu 120 Pfund gerechnet, gefrischt werden. Es wird zum Betriebe nur altes Eisen aufgekauft. Absatz ist auch in das benachbarte Preußen. Ebendaher wird der größte Theil Kohlen bezogen; bei strengem Betriebe werden jährlich 1800 — 2000 Malter Holz à 80 Kubikfuß verbraucht; 9 — 12 Mann werden beschäftigt. Die Bearbeitung geschieht noch auf die althergebrachte Weise durch Kaltbläser. Der Braunsjer Drahthammer fabricirt jährlich etwa 100,000 Pfd. Draht, welche größtentheils nach Hessen und Preußen abgesetzt werden. Der Walzdraht wird von Beleske bezogen. Das Werk selbst besteht aus 3 Grobrollen und 4 Feinschieben, die mit Hülse konischer Räder in Bewegung gesetzt werden. 12 Arbeiter werden beschäftigt. Der zu Braunsen fabricirte Draht zeichnet sich durch Haltbarkeit vortheilhaft aus (Bl. d. landw. Vereins I, 79. II, 47). Sachkundige glauben, daß die früheren vielen Hüttenwerke doch nicht mehr Eisen dargestellt hätten, als jetzt eine Hütte, da jedes Werk nach den damaligen Betriebseinrichtungen nur wenig producirt habe; es habe mithin die Eisenproduction durch Eingehung der vielen Hütten wol gerade nicht abgenommen. Die jetzigen 6 — 7 Hämmer, glaubt man, möchten in runder Summe wol 1,000,000 Pfd. Stabeisen fabriciren, welches größtentheils im Lande und im benachbarten Hessen und Preußen abgesetzt werde; nur zu N. Werbe und auf dem Herrenwieserhammer wird Draht Eisen gemacht und dies in dem Regierungsbezirk Arnberg verkauft. Wenn nun gleich das jetzige Eisenhüttenwesen im Fürstenthum nicht bedeutend genannt werden kann, so ist doch sicherlich anzunehmen, daß die sämmtlichen Produkte und Fabrikate der Eisenwerke ein jährliches Capital von 80,000 Thlr. darstellen.

Da dieses nun größtentheils dem Boden entnommen ist, oder durch Handarbeiten, Fuhren u. s. w. entstanden ist, so ist es klar, daß das Eisenhüttenwesen nicht wenig dazu beiträgt, den Nationalwohlstand zu fördern und daher allen Vorschub Seitens des Staates im hohen Grade verdient. Ein Waffenhammer besteht zu Wetterburg. Zur Zeit des Floris der Hütten, 1611, wurde eine Hütten- und Hammerordnung veröffentlicht.<sup>1</sup> Mangel an Brennmaterial, vielleicht auch Einfuhr von englischen und schwedischen Eisen, mag Veranlassung gewesen sein, warum der Hüttenbetrieb immer mehr zum Erliegen gekommen ist.<sup>2</sup> Im Jahre 1632 wurde in einer Tarordnung der Preis einer Haferseuse auf 20 Gr., der einer Grassense auf 18, eines Schneidmessers auf 18, einer Holzart auf 14, eines Beils auf 12, einer Forke auf 4 Gr. festgesetzt. Schlosser finden sich in den größeren Städten, auch zu Mühlhausen. In Mengerlinghausen werden passende Säemaschinen, Kartoffel- und Dickwurzelschneidemaschinen gearbeitet (Blätter d. landw. Vereins. II, 249 — 250. III. 275). Blechschmiede leben zu Arolsen, Wildungen und Corbach. Ein Blechhammer bestand ehemals zu Cülte. Kupferschmiede leben in Arolsen und Corbach; 1799 und 1802 wurde auswärtigen Kupferschmieden verboten außer auf den Märkten mit Waaren ins Land zu kommen. 1614 stand bei Bergfreiheit eine Kupferhütte in der noch 1634 kupferne Kessel und andere Geschirre gemacht wurden; seit 1653 wurde sie nicht mehr gebraucht, da durch Anlage eines Bergwerks das Wasser entzogen war. In Betreff der Hütten- und Hammerleute wurde im Jahre 1754 verordnet, sie sollten sich nicht außer Landes begeben ohne Bescheinigung, daß hier keine Arbeit zu bekommen sei. 1805 wurde eine Verordnung, das Zinngießerei-Privilegium betreffend, gegeben. 1584 wird zu Corbach ein Kannegießer genannt. Mechaniker leben zu Arolsen und zu Corbach. Uhrmacher zu Corbach, Mengerlinghausen und Arolsen. Ein f. g. Scheerenschleifer lebt nicht im Lande, ein solcher aus Warburg hat die Erlaubniß, das Geschäft zu betreiben.

Glas- und Thonarbeiten u. Glasstätten haben wahrscheinlich nie im Lande existirt; denn obwol 1588 Leute aus Groß-

1. Wald. Zeitschr. I, 171.

2. Ebendaf. II, 394.

almerode eine solche bei der Baufe anzulegen beabsichtigten und dazu auch ein Privilegium erhielten, so kam die Sache doch nicht zu Stande. Ein Fenstermacher kommt 1596 zu Gorbach vor. Erdene Geschirre müssen wenigstens schon im 17. Jahrhundert in unserm Lande angefertigt worden sein. In der Tarordnung vom Jahre 1632 wenigstens wird den Haffnern festgesetzt, für einen Topf à 3 Maas 1 Gr., à 2 Maas 6 Pf. nehmen zu dürfen. Solche Waaren wurden vormals in Rhoden und bei Helsen verfertigt.<sup>2</sup> Das bei letzterem Orte liegende s. g. Töpferhaus ist im Jahre 1847 verkauft worden. 1802 wird gemeldet, auf der Gölter Fabrik sei frischer ungelöschter Kalk, gute Ziegeln und alle Sorten von Töpferwaaren, sowie die feinsten Ofensätze zu haben. Gegenwärtig werden Töpferwaaren nur zu Braunau und Armsfeld angefertigt, der Bedarf aber wird damit kaum für die Umgegend befriedigt. Zwar wurde 1811 noch vorerst ausländischen Porzellan- und Topfkrämern der Handel nach eingeholter Concession gestattet, 1813 aber verboten und Inländern billige Preise anbefohlen; jezt dagegen bezieht das Land den größten Theil des Bedarfs aus Hessen durch Hausirer oder auf den Märkten. Ziegelbrennereien finden sich hie und da, insbesondere zu Mühlhausen, auf dem Quast, auf dem Gashol bei Rhoden, schon 1809 genannt, bei Fürstenberg, Lelbach, Züschen, Wildungen, Braunau ic. In einem größeren Maßstabe werden zwei in neuerer Zeit angelegte, von Werkmeistern aus dem Lippischen beaufsichtigte Brennereien betrieben: bei Nordenbeck und bei Uffeln. Namentlich diese letzte, von einem umsichtigen Geschäftsmanne 1844 angelegt, ist eine Wohlthat für das dortige Kirchspiel, welches leider in drei Dörfern durch starke Brände heimgesucht ist. Die auf einer etwa 2000 Fuß hohen Bergfläche sich befindende Fabrik mit 48 kleinern Feuerungslöchern neben der Hauptfeuerkammer liefert jährlich 70,000 Dachziegeln, 40,000 Backsteine und 1200 Scheffel Kalk. Sie hat den meisten Absatz nach Medebach, ins Ruhrthal und nach Brilon. Es sind 8 Arbeiter beschäftigt, welche etwa 450 Thlr. verdienen, ebensoviel wird für Holz-, Sand- und Thonfuhren (200 Malter) und Taglohn jährlich verausgabt.

1. Großalmerode war die Zunftstätte aller Glaser eines großen Theiles von Norddeutschland. Landau Besch. v. Hessen. S. 107.

2. Wald. Zeitschr. II, 399.

Auch eine Backsteinbrennerei ist seit den 30er Jahren in Betrieb gekommen. Sie liegt in der Nähe von Arolsen und hat erwünschten Absatz, wenn gleich bis jetzt nur einzelne Häuser (auch eine Kirche) aus diesem Material gebaut sind. Kalkbrennereien sind gewöhnlich mit den Ziegeleien verbunden, nur da, wo der gebrannte Kalk zum Ackerbau verwendet wird, sind sie vereinzelt im Besitze von Hausleuten. Gypsmühlen finden sich mehre. Das meiste Gypsmehl liefert der Mühlenhof bei Herbsen, eine Mühle bei Wildungen, Berndorf und namentlich bei Ense, welche letztere jährlich eine bedeutende Quantität nach Hessen, bis nach Marburg hin, absetzt. Die  $\frac{1}{4}$  Stunde von Ense bei den Gruben vor einigen Jahren angelegte Windmühle entspricht bis jetzt nicht ihrem Zwecke. Seit 1812 sind die Gypswerke auch der Privaten gleich der fürstlichen unter bergmännische Aufsicht gestellt und die Ausfuhr rohen Gypses verboten worden. Auch wurden in jenem Jahre geschworene Zehntgypsmesser ange-  
stellt.

Steinarbeiten. Es werden von Privaten drei Schieferbrüche im Lande ausgebeutet: zu Reinhardshausen, Frebershausen<sup>1</sup> und Gellershausen. Dieser letzte ist der bedeutendste. 1749 wird verordnet, daß die hierländischen Unterthanen den Schieferstein nicht außer Landes holen, sondern gegen den Preis der auswärtigen ihn von der Donneiche bei Gellershausen nehmen sollen. Diese Verordnung wird 1784 wiederholt, da der Bruch in so gutem Stande, daß er das inländische Publikum hinreichend versehen könne. Die Schiefer sind ganz dunkelblau und widerstehen dem Feuer und Wasser. Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden jährlich viele hundert Fuder in- und außer Landes verfahren.<sup>2</sup> Schieferdecker werden 1763 genannt und finden sich in den größern Städten; Maurer allenthalben; 1593 kommt zu Corbach Peter Robustello de Corradin von Grossot, welscher Mauermeister vor. Die Maurer müssen seit 1817, da es manchen Meistern an Geschicklichkeit fehlte, bei dem Landbaumeister ein Gramen bestehen. Sie sind meist zugleich auch Weißbinder und Backofenmacher, die anderwärts für sich bestehende Gewerbe ausmachen. Pflasterer zu Landau. Ein Bildhauer lebte am Ende

1. Stucke phys.-chem. Besch. S. 18.

2. Dreves Wildungen. S. 32.



des vorigen Jahrhunderts zu Helsen, Valentin, der erste Lehrer Nauchs, jetzt einer zu Arolsen. Der im Lande gewonnene Marmor wird zum Theil von den in der Gefangenenanstalt zu Schloß Waldeck befindlichen Personal verarbeitet und verkauft (Wärmsteine, Papierhalter ic.).

**Lederarbeiten.** Weißgerber finden sich in den größern Städten, die meisten früher zu Mengerlinghausen,<sup>1</sup> im J. 1545 schon zu Gorbach. Lohgerbereien hauptsächlich in N. Wildungen, die Absatz nach Leipzig und Frankfurt haben, eigentliche Lederfabriken sind erst in diesem Jahrhundert aufgekomen, die in der Nähe des Dorfes Gülte um das Jahr 1817, die zu Louisenthal bei Arolsen<sup>2</sup> um das Jahr 1812. Auf der Fabrik bei Gülte werden jährlich etwa 2500—3000 Häute (d. h. Felle von Ochsen, Kühen, Rindern und Pferden) und 5000 Kalbfelle gegerbt;  $\frac{1}{8}$  bleibt im Lande, das Uebrige geht hauptsächlich nach Cassel, Halle, Magdeburg, Hamburg, Berlin, Erfurt u. s. w. Die rohe Waare wird zum Theil aus hiesigem Lande, größtentheils von Lagern zu Cassel, Söln (überseeische Felle) bezogen. Es sind 20 und einige Arbeiter beschäftigt. Die zu Erlheim,  $\frac{3}{4}$  Stunde von Gorbach entfernt, in den 30er Jahren angelegte Fabrik, welche ihren Absatz nach Cassel hatte, hatte nur einige Jahre Bestand. In einer Tarordnung vom Jahre 1632 wurde für die Bereitung einer Ochsenhaut 19 Gr., für eine Kuhhaut 12, für ein Schaffell 4 Gr. festgesetzt. 1745 wurde verordnet, da zum Nachtheil der inländischen Manufacturen viele rohe und unverarbeitete Felle und Häute außer Landes geführt wurden, so sollen auf einer Ochsenhaut und einer Hirschhaut je zwei Albus als Abgabe ruhen. 1811 wurde die 1796 gegebene Verordnung erneuert, nach der alle rohen Häute in den Aemtern Wildungen und Waldeck in den drei ersten Tagen an Niemand anders als an die inländischen Gerber verkauft werden dürfen. Noch jetzt, wie früher, gehen jedoch viele unverarbeitete Häute, namentlich von Kälbern und Schafen, ins Ausland.<sup>3</sup> Sattler, 1576 zu Gorbach und 1632 im Allgemeinen erwähnt, leben in einigen Städten. Schuhmacher in Dörfern und Städten, am zahlreich-

1. Wald. Zeitschr. II, 391.

2. Guts-Muths deutsches Land. 1828. III, 183.

3. Wald. Zeitschr. II, 399.

sten in Mengersinghausen und Sachsenberg. Die aus der letzten Stadt besuchen mit ihren Waaren die Märkte auf 10 Stunde Weges. Kutschen werden von einem Hoffattler in Arolsen geliefert.

Arbeiten aus Wolle und Flachs. 1. Wollweberei. Im Mittelalter wird häufig bei uns „lundisch Tuch“ erwähnt; dasselbe wurde also aus England bezogen, wohin die Wollweberei von den Niederlanden verpflanzt worden war.<sup>1</sup> In der Stadt Gorbach wird eine Bruderschaft (Gilde) der Wollenweber durch den Grafen Philipp 1477 erneuert, also schon ein früheres Bestehen derselben vorausgesetzt. In dem Statut wird bei Strafe verboten, falsche oder unbequeme Wolle zu verarbeiten; werde falsch Tuch gewebt, so solle es vor den Richter gebracht werden, auch dürfe kein ungezeichnetes Tuch zum Verkaufe ausgestellt werden. Auf Beobachtung der festgesetzten Artikel mußten zwei Dechanten sehen. Im Jahre 1632 wurde verboten, die Wolle vor Margarethentag zu verkaufen und dies Verbot wiederholt 1724, da die Tuchmacher in Sachsenberg sich darüber beschwert, daß durch Auswärtige die Wolle im Lande aufgekauft werde. Im Jahre 1664 beschwerten sich inländische Wollweber, daß auswärtige, namentlich von Frankenberg ihnen Brod nähmen und hierauf resolvirte die Landcanzlei. Auf Beschwerde der Meister des Wollenweberhandwerks, daß ausländische Tuchmacher auf Märkten sowol als außer denselben schlechtes Tuch feil hielten, wurde 1704 verboten, keine Tücher unter 1 Thlr. Werth einzubringen und auf dem Markte zu verkaufen. 1724 wurde diese Verordnung dahin abgeändert, daß dies nur gestattet sei, wenn inländische Tuchmacher kein Tuch für 18 oder 24 Gr. zu verkaufen hätten. Im Jahre 1733 waren Wollmärkte angeordnet, damit den Wollenarbeitern das Material zu billigem Preise im Lande bleibe. Um dies noch mehr zu bewirken, wurden auf jedes Kleuder, das nach außen hin gehe, 4 hessische Albus gelegt und alle Ausfuhr roher Wolle verboten. Sie solle zuerst der privilegirten Handlungs-Societät zu Twiste und Wollenfabrikanten zum Kaufe angeboten werden. Vor Allem begünstigte Fürst Friedrich die Wollmanufacturen. 1771 erneuerte er die Verordnung vom Jahre

1. Landau Beschreibung. S. 99.

1733 und befahl, daß schwarze Schafe abgeschafft und zur Aufnahme der inländischen Manufacturen die Wolle vor Bartholomai nicht verkauft werden solle. Schon vor dem siebenjährigen Kriege war zu Gorbach eine Fabrik von wollenen Zeugen als Plüsch, serge de roi, de brie u. s. w., welche damals von den höhern Ständen zu Beinkleidern getragen wurden und auch im Auslande Absatz fanden. Es wurden in dieser Fabrik auch Tücher, Kammelotte und Flanelle u. s. w. gefertigt. Die Walkmühle befand sich in Berndorf. Erst in diesem Jahrhundert ging diese Fabrik wegen Einführung von baumwollenen und andern Zeugen aus England und wegen der Maschinenarbeiten ein.<sup>1</sup> Wie sehr dem Fürsten Friedrich die Hebung der Gewerbe am Herzen lag, bewies, daß er die Fabrik in Gorbach mehrmals persönlich besuchte und auf eigene Kosten nahe bei Gülte, auf dem ehemaligen Blechhammergebäude an der Twiste, eine Wollenzeug- und Tuchfabrik anlegen ließ. Sie war vollständig mit einer Walkmühle, Tuschscheererei, Färberei u. s. w. eingerichtet. Arbeiter aus Sachsen betrieben sie mit dem günstigsten Erfolge. Sie lieferte nicht bloß für fürstliche Dienerschaft und die Kreisoldaten die nöthige Bekleidung, sondern hatte auch sonst Absatz im In- und Auslande. Außer allen Tüchern und Biber wurden darin Serge, Flanel, Kammelott, Plüsch, wollene Pferddecken, wollene Bänder u. s. w. gefertigt. Nicolai bei Büsching erwähnt in den Landesmanufacturen grobes Tuch, Boye, Barrakan, Kalmank, Stamin und andere Zeuge,<sup>2</sup> Norrmann Strümpfe und Mützen.<sup>3</sup> Zum Plüsch hatte man statt des Pressens mit Platten den Gebrauch der Walzen auf holländische Manier angewendet<sup>4</sup> und noch einen besondern Nutzen für die Umgegend dadurch zu bewirken gewußt, daß die armen Kinder zu Arbeiten auf der Fabrik benutzt wurden.<sup>5</sup> Auch sollten nach Verordnung von 1771 Geldbußen mit Wollspinnen abverdient werden und war zu dem Zwecke 1776 ein großes steinernes Spinn- und Arbeitshaus errichtet. Die Fabrik gerieth, wahrscheinlich weil die Beaufsichtigung zu kost-

1. Wald. Zeitschr. II, 391.

2. Büsching Erdbeschr. 1779. III. 1437.

3. Norrmann II, 5. 2770.

4. Ebendas. S. 2771. Blumenbach bei Schlözer. S. 236.

5. Norrmann a. a. D.

spielig gewesen war, in Verfall.<sup>1</sup> Schon im Jahre 1792 werden zwei Plüschstühle, 6 Zeugstühle, Drehgeschirre zu Rasch, 4 zu Sammelott, 1 zu Serge de Roi, 1 zu Felbel, 1 zu Cassa verkauft. Diese und die Fabrik zu Corbach beschäftigte viele Leute, insbesondere zu Freienhagen und Sachsenhausen, so daß noch überflüssiges Sayetgarn ins Ausland verkauft werden konnte. Auch in Wildungen war in ältern Zeiten die Zunft der Wollweber und Tuchmacher im Schwunge<sup>2</sup> und noch im Anfange dieses Jahrhunderts bestand daselbst eine Fabrik mit 6 Stühlen. Auch jetzt wird Wollweberei daselbst von zwei Meistern ziemlich stark betrieben.<sup>3</sup> Nebst Wildungen wird das meiste Tuch noch in Sachsenberg fabricirt, wo auch schon früher dieser Erwerbszweig in Aufnahme war;<sup>4</sup> in Corbach nur wenig. Im Jahre 1818 ging man damit um, für das Zuchthaus Waldeck eine Woll- und Baumwollspinnerei anzulegen; der Plan scheint aber nicht in Ausführung gekommen zu sein. Baumwollweberei, vorzüglich die Anfertigung von Mützen und Unterbeinkleidern, wird mit 1 Stuhle zu Berndorf betrieben. Eine Fabrik baumwollener Waaren ist jetzt zu Corbach im Entstehen. Eine vor einigen Jahren auf der Jägersburg von Privaten eingerichtete Weberei liefert gute Baumwollenzeuge, welche überall Absatz finden. Darauf, daß im vorigen Jahrhundert die wollenen und leinenen Fabricate mehr verbraucht wurden, wirkte auch eine Verordnung vom J. 1767 hin. In dieser wurde den Handwerkern, Bürgers- und Bauersleuten empfohlen, anstatt Gold- und Silberspizen, anstatt Seide und Cattunen und dergl. sollten sie nur wollene und leinene, und soviel thunlich im Lande fabricirte Zeuge tragen. Einen Schneider sehe ich zuerst 1545 zu Corbach. 2. Spinnerei und Leinweberei. Kein Erwerbszweig ist neben dem Ackerbau so mit dem Leben des waldeckischen Volkes verwachsen, als das Spinnen des Flachses und das Weben der Leinwand.

1. Wald. Zeitschr. II, 391 — 393. Oberrh. Annal. 1794. II, 91. Blumenbach a. a. D. Vgl. Nachricht an das Publikum von einer zu errichtenden Anstalt wider und für die Bettler. (Von J. Fr. C. Steinmeß. 1776.)

2. Wald. Zeitsch. II, 390.

3. Convers-Lexikon.

4. Wald. Zeitschr. II, 390.

Das Spinnen, wobei man sich des gewöhnlichen Handspinnrades bedient, ist außer im Amt Wildungen, wo auch Mannspersonen spinnen, anderwärts ausschließlich eine Beschäftigung der weiblichen Personen. Unter Gesang und Erzählung werden mit ihr auf dem Lande die langen Winterabende, nicht selten in zahlreicher Gesellschaft verlebt. Erst im 18. Jahrhundert jedoch, nachdem man sich nach und nach weniger in wollene Zeuge zu fleiden pflegte, ist diese Art Spinnerei mehr und mehr in Aufnahme gekommen. In diesem Jahrhundert lassen sich mehre Verordnungen nachweisen, welche die Sorgfalt bekunden, mit der die Regierung diesen so tief in das Wohl des Volkes eingreifenden Erwerbszweig förderte. Im Jahre 1725 wird bestimmt, weil der Garnhandel einen Stoß bekommen, so solle der Haspel mit 40 Zacken, von jetzt an 4 alte waldeckische Ellen und jedes Stück, nicht mehr wie bisher 20, sondern 30 Gebind, jedes Gebind 40 Faden enthalten und jede Gattung allein gesponnen werden. Von Neuem wurde diese Verordnung 1775 eingeschärft und 1788 bemerkt, da dem Fürsten sehr daran gelegen, daß eine annehmlische, den Garnhandel immer mehr emporbringende Waare geliefert werde, so werde nochmals auf jene Verordnung hingewiesen. Im Jahre 1748 wurde durch auswärtige Juden viel Garn aufgekauft und zum Nachtheil des Landes ausgeführt, daher auf den gewöhnlichen Wagen- und Karrenzoll noch 1 Thlr. 3 Pf. aufgesetzt, der in N. Wildungen erhoben werden sollte. Der Handel mit Garn wurde ausschließlich in der Edergegend betrieben. Die Bewohner dieser Gegend waren die ersten im Lande, welche, wie in Hessen, Klengel anbauten, eine Flachsort, die nur eine geringe Länge erreicht, aber feines Gespinnst liefert. Die männliche Bevölkerung spinnt daraus das s. g. Kaufgarn, das lange Jahre hindurch im Bergischen vortheilhaften Absatz fand, bis in neueren Zeiten dieser Handel durch das Aufkommen von baumwollenen Zeugen mehr aufhörte.<sup>1</sup> Doch werden auch jetzt noch aus einer Niederlage zu N. Wildungen jährlich einige Wagen voll nach Frankfurt hin verladen. Das Gespinnst ist

1. Wald. Zeitschr. II, 398. Wie beträchtlich dieser Handel am Ende des vorigen Jahrhunderts gewesen, geht aus der damals gegebenen Nachricht hervor: in guten Jahren sei ungefähr für 30,000 Thlr. auswärtshin verkauft.

im Allgemeinen theils grobes, theils mittelfeines. In den übrigen Gegenden des Landes verkauft man fast ausschließlich das Leinen. Zur Verbesserung der Wollenspinnerei wurden 1771 denen, die sich am meisten befließigten, Prämien ertheilt. Leinenweberei. Obgleich im Mittelalter nicht selten Abgaben von leinenen Tuch erwähnt werden, so ist doch erst in dem letzten Jahrhundert die Leinenweberei immer mehr in Aufnahme gekommen, seitdem der bei niederen und höheren Ständen bis dahin herrschende Gebrauch mehr aufhörte, sich in wollene Zeuge zu kleiden.<sup>1</sup> Im Jahr 1548 wird ein Leinweber zu Gorbach erwähnt. Im Jahr 1727 wurde verordnet, die Leinweber sollten Bildwerk, Tischzeug und Leinwand mit Treue und Fleiß machen und dasselbe Gewicht mit trockenem Garn wieder abliefern. Wer schlechtes Nachwerk liefere, solle aus der Zunft, wo sie am Orte sei, ausgestoßen werden. Im Jahre 1775 wurde hinzugefügt, Leinweber und Fabrikanten sollten Leinentuch sowol dem Garn und Gewebe, als auch der Breite nach vollständig nach Stiegen und Mahlen vollkommen liefern. Im 19. Jahrhundert ist die Leinenweberei immer mehr in Aufnahme gekommen (Wald. Zeitschrift I, 80 f.). Anzüge aus Leinen sind bei Manns- und Frauenpersonen gewöhnlich geworden und gefärbte Ueberwürfe (s. g. Kittel) sieht man selbst mitunter bei Personen aus den höheren Ständen. Die Hausleute und Bürger weben ihren Bedarf ausschließlich selbst, sie rechnen nach Mahlen (15 — 16 wald. Ellen); der Güte nach unterscheiden sie  $\frac{5}{4}$ , wo zu dem Mahle 8 Stück auf Warfe und Ginschlag gehen, Zwölfier (12 Stück zu einem Mahle) und Sechszehner. Diese letztere Leinenart nennen die Landleute nicht selten Tuch. Zu dem  $\frac{5}{4}$  Leinen wird als Ginschlag mitunter auch Heede genommen. Heede in Heede zu weben verstehen im Allgemeinen nur die Bewohner der Kirchspiele Uffeln und Nerdar. In manchen Dörfern, wo der Flachß gut geräth, wird über den Bedarf gewebt und das Leinen verkauft (Barnhagen wald. Geschichte S. 104). Im Amt der Eder weben fast nur zünftige Manns personen, in den übrigen Aemtern ist das Weben auf den Dörfern ausschließlich eine Beschäftigung weiblicher Personen. Die Leinwandfabrikation hat bei uns noch nicht die Vollkommenheit erreicht, welche sie in den benachbarten

Hessen, Hannover und Westphalen hat. Das Leinen wird nicht in der Qualität, Breite und Regelmäßigkeit gearbeitet, wie es im Auslande verlangt wird. So wird denn nur wenig ausgeführt.<sup>1</sup> Nicht selten sieht man auch buntes Leinen (blau- oder roth gestreiftes oder karirtes, bei den Landleuten Drell genannt), wo der Einschlag gefärbt ist, auf dem Webstuhl. Es wird dieses gewöhnlich zu Bettzeug verwendet. Eine Fabrik von buntem Leinen, welches auch im Auslande Absatz fand, bestand im Anfange dieses Jahrhunderts in Mengerlinghausen; die Bleiche dazu in Louisenthal. Beides nur kurze Zeit.<sup>2</sup> Damast- und Feinleinweberei wird von Einzelnen in einigen Städten und in einem Dorfe (Benthausen) betrieben, doch nur für Lohn und auf Bestellung. Bei dem feinen Leinen wird nach Stiegen gerechnet, 20 Ellen lang und von den verschiedensten Breiten. Bemittelte Hausleute weben auch s. g. Beiderwand, wo der Einschlag Wolle ist und benutzen dieses zu Röcken für Frauenspersonen. Bleichen. Beinahe bei jedem Dorfe steht man im Frühjahre natürliche Rasenbleichen, die besten und größten bei den Dörfern Breren, Flechtendorf, Rhena, auf welchen auch aus der Ferne Leinen aufgelegt wird. Nur eine Bleiche mit Kalk, nach der zu Wolfhagen eingerichtet, findet sich im Lande: zu Leiborn bei Mengerlinghausen.<sup>3</sup> Seilerwerkstätten haben die Städte Arolsen, Sorbach, N. Wildungen. S. g. Seilschläger werden 1632 genannt und in der damals gegebenen Tarordnung als Preis bestimmt für 1 Balkenseil aus Hanf, das Pfund 4½ Gr., für 2 Rutschenstricke 5 Gr., für 2 Pflugstricke 3 Gr. — Knopfmacher fanden sich früher, wo mehr Kleidung von Wolle getragen wurde, in einzelnen Städten. Im Jahre 1763 wird die Tare für ein Duzend aus Wolle gearbeiteter Knöpfe auf 3 Gr. 3 Pf., aus Kameelgarn zu 6 Gr. festgesetzt. 1781 wurde inländischen Schussjuden, die mit Knopfswaren ein Gewerbe getrieben, der Handel verboten, da dieser den inländischen Knopfmachern zum großen Nachtheil gereiche. Ein Perlen-

1. Wald. Zeitschr. II, 399.

2. Ebendas. II, 393.

3. 1741 wurde das Rösten des Flachses in lebendigen Wassern verboten. Sehr häufig legt man ihn nach dem Rösten eine Zeit lang auf saure Wiesen.

sticker wird 1560 zu Gorbach genannt. Hüte wurden des größern Bedarfs wegen noch zu Anfang dieses Jahrhunderts weit häufiger in den größern Städten fabricirt, als jetzt. Kaum daß man hie und da noch einen Hutmacher findet. — Wachstuch mit Verzierungen gedruckt, wird fabrikmäßig seit etwa 8 — 10 Jahren bei Wetterburg verfertigt. Färbereien. Schon im Jahre 1580 lebt zu Gorbach ein Schwarzfärber; 1632 wird als Taxe für Schwarzfärber für 1 Elle, die nicht glänzt, 2 Pf., die glänzt 3 Pf., für ein Stück Zwirn zu schwärzen 4 Pf. bestimmt und auch im Jahre 1741 wird der Färber in unserm Lande Erwähnung gethan. Da nun sonst wo behauptet ist, in den 80er Jahren des verflossenen Jahrhunderts seien außer auf den Fabriken zu Gorbach und Gülte keine Färbereien im Lande gewesen,<sup>1</sup> so möchten unter den früheren nur die Fabriksfärber zu verstehen sein. Die Wildunger und Sachsenberger Tuchmacher ließen früher ihre Tuche zu Frankenberg färben und appretiren.<sup>2</sup> Die gegenwärtig im Lande befindlichen Färbereien und Druckereien sind erst am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts entstanden, hauptsächlich in Folge der vermehrten Anwendung des Leinens zur Kleidung für Bürger und besonders Landleute. 1814 (1816, 1830) wird verordnet, daß Blau- und Schönfärber Bücher halten, in welche sie die zum Drucken oder Färben gebrachten Gegenstände eintragen sollen. Es finden sich Färbereien zu Arolsen, Gorbach, Wildungen, Mengerlinghausen, Sachsenberg und in einzelnen Dörfern (Adorf, Bergheim).

Papierfabrikation; Buchdruckereien u. Es gibt 2 Papierfabriken im Lande, eine in der Nähe des Dorfes Twiste, die andere bei Breren. Schon 1648 finde ich Papiermacher zu Twiste erwähnt und vermuthet, daß die 1666 erwähnte „Aufs erbauung dero an der Twiste vorgeschlagenen Papiermühle“<sup>3</sup> eine Erweiterung der Fabrikation bedeute. Klettenberg bemerkt 1738, daß hier ein sauberes und festes Papier verfertigt werde, welches in großer Menge in und außer Landes Absatz finde. Die Papiermühle zu Breren erwähnt, so viel man weiß, zuerst 1738 Klettenberg mit der Bemerkung, daselbst werde ein gutes Papier

1. Wald. Zeitschr. II. 393.

2. Ebendas. a. a. O.

3. Victor decis. dicast. wald. p. 47.



fabricirt. Der Staat hat diesen Erwerbszweig mehrmals durch Gesetze zu halten und zu heben gesucht. In den Jahren 1725, 1791, 1809, 1820 und 1830 wurde das Einsammeln der Lumpen für ausländische Mühlen ohne Paß von der Cammer durch die Regierung untersagt und den Ortsobrigkeiten aufgegeben, darauf zu wachen, daß sie nicht verschleppt würden. 1709 und 1819 wurde der inländischen Papierfabrikation wegen auch der Verkauf der Schaf- und Ziegenfüße ins Ausland untersagt. Die Mühle zu Wreren leidet jetzt durch das in der Nähe zu Stadtberg fabricirte Maschinenpapier, die zu Twiste, welche meist mittlere und gröbere Papiere, auch Pappe verarbeitet, hat aber auch in das Ausland (nach Cassel) Absatz. Buchdruckereien. Die Buchdruckerei in Mengerlinghausen beschäftigt 2 eiserne Pressen und in der Regel 3 — 4 Sezer. 1725 war die erste im Fürstenthum Waldeck gedruckte vollständige Bibel hier erschienen, von der in einer Reihe von 15 Jahren 24,000 Exemplare und vom Neuen Testament 5000 Exemplare ausgegeben wurden. Seit 1800 bis 1843 sind 30,000 Bibeln, 20,000 Gesangbücher und 24,000 LandesKatechismen aus der Druckerei hervorgegangen.<sup>1</sup> Lithographische Arbeiten werden seit dem letzten Dezennium in Arolsen und Mengerlinghausen gefertigt. Buchbinder findet man in der Mitte des 16. Jahrhunderts (1555) zu Corbach genannt: jetzt leben solcher in mehren waldeckischen Städten. — Siegellack und Oblaten für die Aemter, sowie Hostien für die Kirchen beider Fürstenthümer, werden nach einem darüber ausgesetzten Privilegium zu Corbach angefertigt.

Arbeiten aus Haaren u. Bürsten wurden vormals in Corbach gearbeitet, jetzt nur von den Gefangenen zu Waldeck. Kürschner kommen im Jahre 1632 vor; sie erhalten damals für einen „Weiberpelz“ 2 Thlr.; seit Anfang dieses Jahrhunderts lebt ein solcher zu Arolsen und seit 1840 einer zu Corbach. Putzmacherinnen fand man schon seit längeren Jahren zu Arolsen, seit den letzten 20 Jahren auch zu Mengerlinghausen und Corbach; künstliche Blumen werden, jedoch selten, in Arolsen und Corbach zum Verkaufe gemacht.

Chemische Präparate u. Pottasche wird in verschiede-

1. Näheres in meinem Aufsatz: Zur Geschichte der Buchdruckereien im Fürstenthum Waldeck. Wald. Zeitschr. III, 139 — 145.

nen Dörfern gewonnen, namentlich jetzt zu Epye, Armsfeld, Reinhardshausen. Schon 1726 wird solcher im Amt Eilhausen gegen eine Abgabe an die Cammer gesotten und 1741 dieses Jedem erlaubt, der dazu Concession erwirkt und Holz ankauft. Die Regierung hat außer im Amt Lichtenfels die Concession auf dem platten Lande zu ertheilen (1844). Alaun und Vitriol ist ehemals zu Armsfeld gewonnen.<sup>1</sup> Eine Pulvermühle wird in früheren Zeiten erwähnt;<sup>2</sup> eine Knochenmühle bestand um das Jahr 1820 eine Zeitlang in der Nähe des Mülhäußer Hammers. Eine Leimfiederei bestand nur kurze Zeit vor etwa 10 Jahren bei Wetterburg. Seife und Talglichter werden in mehreren Städten (Arolsen, Gorbach, Freienhagen) von denselben Personen producirt. Der Bedarf wird aber nicht befriedigt, namentlich Lichter bezieht man noch häufig von Frankfurt und Offenbach, Seife von Frankenberg. Stärke wird jetzt vorzugsweise in Mengerlinghausen fabricirt, ehemals auch in Gorbach.

**Tabackfabrikation.** Eine Tabackfabrik war etwa um 1780 in Twiste angelegt worden, welche einen mittleren Taback lieferte. Auch in Gorbach wurde im vorigen Jahrhundert ein gewöhnlicher Rauchtoback gesponnen. Vor etwa 20 Jahren bestand zu Mengerlinghausen eine Tabackfabrik, war aber nicht von langer Dauer, eine Cigarren- und Tabackfabrik ist seit 1846 zu Arolsen angelegt.

**Fuhrleute; Hauderer.** Schon 1768 finde ich Fuhrleute von Waaren im Amt Eisenberg, Arolsen und Rhoden erwähnt. Gegenwärtig machen aus dem Transport der Waaren pr. Are nur mehre Bewohner von Sachsenberg, N. Ense, Helmighausen und in geringerem Maße von Berndorf und Helsen ein Geschäft. Hauderer findet man zu Arolsen, Gorbach, Wildungen.

**Musikanten.** Sogenannte Stadtmusikanten, die Gehalt beziehen, findet man in Gorbach, Wildungen, früher auch in Mengerlinghausen, einen Capellmeister zu Arolsen, solche, die mit Erlaubniß der Cammer gegen ein Patent spielen dürfen, zu Waldeck, Landau, Sachsenberg. Seit 1848 sind die Musici von der Patentsteuer befreit.

1. Stufe Wildungen S. 16. Barnhagen wald. Gesch. S. 108.

2. Guts- u. Nuths d. Land. S. III, 183.

Apotheker werden 1545 zu Corbach erwähnt. Apotheker-gehülfsen müssen seit 1830, ehe sie angenommen werden, ein Examen bestehen. Eine Tarordnung ist 1754 gegeben, seit den neueren Jahren (1817) ist die preussische gesetzlich eingeführt. Es gibt Apotheken zu Corbach (2), Wildungen (2), Arolsen, Mengeringshausen, Sachsenberg, Sachsenhausen, Rhoden. Eine Zeit lang hat früher auch eine Apotheke zu Gülte bestanden.

**H a n d e l.** Das Land ist weder der Lage, noch den sonstigen Verhältnissen nach auf großen Handel angewiesen. Ich vermag nur folgende dürftige Nachweisungen zu geben. 1533 wird bemerkt, die Waldecker seien im Handel betriebsam, fleißig und sorgsam (Klüppel S. 10). Im Jahre 1590 erhielt die freie Gilde und Johannisbrüderschaft zu Wildungen, deren Zweck die Anlage eines Bremer-Waarenmagazins war, den freien Branntweinschank und Comerzienhandel, zugleich das Privilegium, daß kein Krämer oder Packträger außer an den freien Märkten daselbst zu hausiren befugt sei (Klettenberg I, 2. S. Anmerkung). Die Brüderschaft wurde 1813 aufgehoben und dabei gesagt: ihr Vermögen (400 Thlr.) könne dem Waisenhause vermacht werden. 1794 heißt es: Der ganze Verkehr (in Waldeck) ist nicht unbeträchtlich und macht jährlich eine gute Summe aus (Rhein. Ann. 1794). GutsMuths bemerkt (1828): Der Handel ist ganz kleinlaut. — Die Kaufmannschaft und die Krämerei soll nur denjenigen gestattet werden, welche die Handlung gründlich erlernt haben (Weigelwald. Landesrecht S. 71). Eine Hausordnung ist 1784 gegeben. Ausländischen Knopf- und Kammachern, Korbmachern und Handelsleuten mit irdenen Pfeifen wird das Hausiren verboten (1811, 1813, 1819). Wer Musterkarten trägt, soll einen Stempel für 6 bis 8 Thlr. lösen (1820). Das Auffuchen von Waaren ist nur bei Kaufleuten und Fabrikanten mit denjenigen Waaren erlaubt, die diesen zum Gewerbe nöthig sind (1844). Der Verkehr im Innern wird durch Märkte befördert. Ich finde ein solches zuerst 1514 zu Corbach erwähnt (Corb. Chronik S. 167). Die bedeutendsten sind die Viehmärkte zu Arolsen (seit 1816), zu Corbach, seit 1748 zugestanden, zu Wildungen. Wegen Viehhändeln sollen schriftliche Contrakte aufgenommen werden (1799, 1809, 1810, 1818, 1820; Weigelwald. Landesrecht. S. 9). Wer von auswärtigen Kaufleuten Märkte besucht, muß Marktsteuer geben (1822, 1826, 1830). — Das Land hatte 1650 weiter fei-

nen Handelsbetrieb (*destituta omni mercatura patria* Wald.) als Eisenhandel nach Bremen und von da nach Amsterdam. Das Eisen mußte aber zu wohlfeil abgegeben werden (Prasser). 1781: Kupfer und Eisen sowie Eisenwaaren werden theils nach dem Rheine und ins Westphälische, auch nach Bremen verkauft, theils viel davon nach Holland, Frankreich, Portugal versendet (Norrmann Handbuch 1781; Rhein. Annalen 1794); 1828: Man will wissen, daß Eisen ins Ausland gehe (Guts=Muths). — 1781: Das schöne Holz der großen Waldungen wird zum Schiffbau, Häuserbau, Stabholz ic. häufig von Bremern aufgekauft und nach England, Frankreich, Portugal und andern Gegenden versandt. Selbst Hamburgische Handelshäuser kaufen oft große Partien Holzes im Lande auf und versenden es über Bremen nach den angeführten Ländern (Norrmann, Rhein. Annal.). 1819: Das Land führt Holz aus (Hassel). Jetzt ist von Ausfuhr namentlich Bauholzes keine Rede mehr. 1819: Ausgeführt werden Waldbeeren (Hassel), s. g. Preußelbeeren (nach Cassel); auch Bausteine und Marmorblöcke werden auswärtshin verkauft (Norrmann 1781, Rhein. Annal. 1794, Hassel 1819, Guts=Muths 1828). Einen recht guten Handel führt das Land mit seinen Producten; von dem überflüssigen Getraide wird viel in die benachbarten Gegenden von Hessen, Westphalen, selbst nach Mainz, Cöln u. s. w. versührt (Norrmann 1781, Rhein. Annal. 1794); in guten Jahren verkauft man Getraide (Hassel 1819, Guts=Muths 1828). Nach früher gegebener Notiz hat man etwa 50,000 Mütte übrig. Am meisten wird nach Cassel, in das Berleburgische, Wittgenstein'sche und Westphälische abgesetzt. 1819: Mastvieh wird ausgeführt (Hassel), namentlich aus den Brenneereien (Guts=Muths 1828), auch Schweine (Convers.=Lexikon der Gegenwart. 1840); 1829: ausgeführt wird Butter, Käse (Hassel). 1781: die gute Viehzucht und der Reichthum an Wild gibt viel Häute zur Ausfuhr (Norrmann). Früh scheint Handel mit Wolle und Schafvieh vorgekommen zu sein. Im Jahre 1711 wurde verordnet, da der Wollhandel fast in Mißcredit gekommen, so soll die Wolle sortirt und nicht naß gemacht werden; 1718: den Hämmel- und Wollhändlern wird geboten auch kleine Münze beim Handel mit Auswärtigen anzunehmen. 1736: bei dem Verkauf der Wolle soll nur das alte Wildunger Wollengewicht gebraucht werden, da die Käufer sich weigern die

für die privilegirte Handels-Societät zu Twiste zu verkaufende Wolle abzulassen. — Im vorigen Jahrhundert und noch zu Anfang dieses wurden ganze Heerden von Hammeln nach Elfaß und Lothringen getrieben und mit Vortheil verkauft (Wald. Zeitschr. II, 394). Wolle setzt man in alle umliegenden Gegenden viel ab (Norrman 1781. Rhein. Annalen 1794. Hassel 1819. Guts-Muths 1828). Ein bedeutendes Wollgeschäft zu Corbach, welches namentlich nach Belgien Absatz hatte und die Niederlage bisweilen mit 50,000 Thlr. versicherte, ist in neueren Zeiten eingegangen (Wald. Zeitschr. III, 196). Der Absatz geht jetzt meist auf den Wollmarkt nach Cassel, auch theilweise an Fabrikanten nach Frankenberg (Vrgl. Convers.-Lex. der Gegenw. 1841). Colonialwaaren. 1716 wird fremden ausländischen Krämern das Hausiren verboten, insonderheit den Juden mit Tuchen und Gewürzen anders als an Markttagen herumzugehen (wiederholt 1768). 1720: Da allerhand Taback in das Land eingeführt wird und keine Aufsicht ist, ob er des Geldes werth gewesen, oder nicht, so wird vom Fürsten mit dem Handelsjuden zu Hanau ein Contract abgeschlossen. Nach diesem sollen nur die Juden von Hanau den Taback im Lande verkaufen dürfen; in den Städten sollen Niederlagen eingerichtet und das Pfund des besten Tabacks zu 6 Mgr., der geringe zu 3 hessischen Weißpfennigen abgegeben werden. Ausgenommen solle nur Kanaster und Bremer Briestaback sein. 1774: Nur in Krolsen, Corbach, N. Wildungen und Mengerlinghausen soll es je 2 Krämern erlaubt sein, Kaffee und Chokolade verkaufen zu dürfen. 1781: Ost- und Westindische Produkte zieht man größtentheils von Bremen, auch zum Theil von Holland und den Messen (Norrman); im Jahre 1840 in Corbach von Bremen, Carlshafen, Münster und Frankfurt (durch Reisende), später auch wol direct aus Holland. Den Absatz schätzte man 1840 in Corbach auf ungefähr 50,000 Pfd. Kaffee, 15,000 Pfd. Zucker, 30,000 Pfd. Taback, 3000 Pfd. Gewürze (Wald. Zeitschr. III, 196). Im Jahre 1848 gingen aus den Zollvereinsstaaten nach Waldeck, die nicht versteuert wurden: 272 Centner Zucker, 520 Centner Kaffee, 118 Centner fabricirten Tabacks, 136 Ohm Wein, 199 Ohm Branntwein (hierunter sind aber diejenigen Waaren nicht, welche aus Westphalen eingehen und welche die kontrolpflichtigen Privaten beziehen). Manufacturwaaren werden von Kaufleuten aus

Kassel, Paderborn, Iserlohn und Marburg bezogen. Einheimische Kaufleute nehmen ihre Waaren hauptsächlich von den Messen zu Frankfurt, Kassel, Leipzig.

**Landstraßen.** Im Mittelalter verstand man unter Königsstraße eine öffentliche Straße. (Grimm N. A. 552). Da nun in der Nähe von Fürstenberg (v. Orke n. Immighausen) der Weg noch jetzt „Königsstraße“ heißt, so möchte dies wol eine der ältesten Straßen des Landes sein. Ob es wahr ist, was v. Dalwigk (das Schloß Lichtenfels. 1838. S. 25) sagt, daß die unterhalb Lichtenfels vorbeiziehende Heerstraße schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine wichtige Handelsstraße für das nördliche und südliche Deutschland gewesen sei, kann nicht gesagt werden. Urkundlich geschieht der Straßen erst 1379 Erwähnung, wo der Kaiser den Grafen mit Straßen belehnt (Barnhagen Urkbch. S. 177; auch später 1613. Urkbch. S. 213). Im Jahre 1573 erhielt die Stadt Sachsenhausen auf 10 Jahre (1584 auf ewige Zeiten) das Wegegeld von ausländischen Wagen, sie muß aber dafür die Straßen und Feldwege in der Feldmarke ausbessern. Nach der Forstordnung vom Jahre 1651 und 1693 wurde das Holz zu Brücken und Landstraßen aus den herrschaftlichen Waldungen angewiesen. 1716 sollten die zum Theil fast grundlosen Heerstraßen in brauchbaren Stand gesetzt und 1729 von dem Wegecommissarius eine Generalvisitation gehalten und die Mängel auf der betreff. Gemeinde Kosten gebessert werden. 1768 wird angegeben, es gingen drei Hauptstraßen von Cassel durch das Land: eine über Mandern, eine bei Freienhagen und eine bei Gülte her. Der Chausseebau über den Trappenberg, auf der Heerstraße von Corbach nach Arolsen, wurde 1768 und die folgenden Jahre angelegt. 1777 wurde hinter Hundsdorf gebaut (Elberfelder Straße genannt, weil sie von Elberfelder Fuhrleuten, die das Leinengarn aus Hessen und dem Waldeckischen abfuhrten, stark gebraucht wurde). Im Jahre 1785 fing man den Chausseebau auf der von Arolsen über Wetterburg nach Cassel gehenden Poststraße an. 1819 wurde die Chaussee von Arolsen nach Massenhäusen, Ganstein angelegt (Cöln=Casselsche Straße). Seit dem Jahre 1835, wo das Land den Straßenbau von der Domänenkammer übernahm (Seitens der Landeseinwohner mußten aber bis dahin Chausseebaudienste geleistet werden) sind bis zum Jahre 1848 nahe an 500,000 Thlr. für den Straßenbau veraus-

gab. 1831 wurde das Pflaster-, Wege- und Thorsperrgeld aufgehoben. Seit dem Jahre 1833 hat der Staat fertig gebaut: 1. die Straße von Breren über Rhoden, Arolsen, Gorbach, Sachsenberg (Paderborn-Frankfurter Straße), 2. die Straße von Gorbach über Sachsenhausen bis N. Wildungen; 3. von Mengerlinghausen über Elleringhausen. Stark in Angriff genommen ist: 1. die Straße von Gorbach über Uffeln nach Brilon (welche die Frankfurt-Arolser Straße und Arolsen-Cölnener Straße verbindet; 2. von Landau nach Wolfhagen; 3. von Wildungen nach Friglar, welche die drei Städte Friglar, Wildungen und Frankenberg verbindet (Wald. Volksbote 1849. S. 43. Vergl. über Chausseebau noch landständische Beschwerdeschrift. 1836. Blätter des landw. Vereins. II, 370. III, 26, 27). Nach einem Gesetze von 1834 wurden die Straßen von Sachsenberg nach Breren und 2. von der Landesgränze bei Massenhausen bis zur Landesgrenze zu Gülte zu Wegen 1. Classe, von denen Chausseegeld erhoben wird, erklärt, die übrigen gehörten zu Wegen 2. Classe. Die alte Straße von Cöln nach Bremen über Winterberg, Gorbach, das Zollhaus, ist längst eingegangen.

Post. Im 15. Jahrhundert gab es zur Beförderung von Briefen ic. in Deutschland nur eigene uniformirte Reitboten. Im 16. Jahrhundert war der Hauptsitz der Posten in Flandern und Brabant, wo Handel und Gewerbefleiß sie nothwendig machten. Erst 1603 wurde zu Frankfurt ein kaiserl. fürstl. Thurn- und Taxisches Postamt errichtet und 1615 — 1618 Posten nach Leipzig, Hamburg, Wien und Cöln in Lauf gebracht und 1615 an Thurn und Taxis als Reichslehen übergeben. 1669 setzte auch Hessen-Cassel einen eigenen Posthalter nach Frankfurt. Erst durch die französische Revolution wurden bessere Wege und Chausseen hergestellt, die bis dahin überhaupt schlecht waren.<sup>1</sup> Im Jahre 1669 wird gesagt, es sei das Postwesen zwischen Cöln und Arolsen regulirt. Im Jahre 1767 beschwerten sich die Stände, daß das Briefporto von den Staatsdienern oft nicht entrichtet werde, worunter die Kasse leide. 1780 findet sich eine fahrende Post von Arolsen nach Cassel und Paderborn, die wöchentlich 2 mal abgeht und eine reitende Post von Arolsen nach Cassel,

1. Die fürstl. Thurn- und Taxische Postanstalt von H. Meidinger; in v. Redens Zeitschr. 1848. S. 868 ff.

Lippstadt und über Corbach nach Frankfurt (Wald. Landkalender 1780). Im Jahre 1814 trat der Fürst das Postregal auf zwanzig Jahre für jährl. 150 Thlr. an Churheffen ab, 1834 an Preußen (v. Keden Zeitschr. für Statistik. 1848. S. 857) für im Ganzen 650 Thlr. Dagegen kommt die preussische Posttaxe zur Anwendung und alle preussischen auf den Dienst sich beziehenden Verordnungen. Von jetzt an wurde eine fahrende Post von Arolsen über Corbach nach Frankfurt, zuerst zweimal wöchentlich, seit einigen Jahren täglich eingerichtet, desgleichen seit 1847 zweimal von Corbach nach Wildungen. — Ehe es Posten gab, bestanden auch in unserm Lande Landboten. Sie kommen schon 1671 vor; 1817 wurden die bisherigen Landbotenanschläge verdoppelt.

Waldeckische Münzstätten. In den ältesten Zeiten hatten nur die Kaiser das Recht, Münzen prägen zu lassen; später erhielten die Landesherren dies Recht als Regale. Die erste Münze, welche die Grafen von Waldeck besaßen, war zu Corbach. Schon im Jahre 1256 wird hier ein Münzer genannt. Gewiß ist, daß Graf Adolf um das Jahr 1270 zu Corbach zwei verschiedene Münzen mit dem waldeckischen Sterne prägen ließ. 1327 weisen die Grafen einigen Adelligen Mannlehenzins aus der Münze an. 1340, 1341 und 1370 werden geschworene Münzer zu Corbach erwähnt (Kopp Urkbch. S. 507, 529. Barnhagen S. 367. Gesch. der Kilianskirche. S. 26). Später erhielt die Stadt gegen eine Abgabe an die Grafen die Erlaubniß, prägen zu dürfen. Aus dieser Zeit stammen die in der waldeckischen Münzordnung vom Jahre 1589 genannten „doppelten Corbacher Kilianer und einfache Corbacher Kilianer.“ Im Jahre 1559 wurde der Stadt das Münzen untersagt, theils weil es durch einen Reichstagsabschied verboten war, Münzen für eine Abgabe zu verleihen, theils weil die Stadt höhere Münzen hatte prägen lassen, als ihr zustand (so namentlich Dreibäzner und Thaler 1567). Die Kapelle an der Kilianskirche, in der das Münzen geschah, heißt noch jetzt die Münze. Eine zweite Münzstätte war in N. Wildungen. Schon im Jahre 1448 wird eine Geldabgabe nach „Wildunger Werunge“ bestimmt. Die Münze aber mag in Verfall gerathen sein; im Jahr 1587 errichten die Grafen Franz und Josias und die verwitwete Gräfin Margaretha in Wildungen eine gemeinschaftliche Münzstätte und bestellen einen Münzmeister daselbst. Aus dieser Münze gingen u. a. ver-



schiedene waldeckische Thaler hervor. Im Jahre 1617 war zu Wildungen ein Münzmeister mit 3 Gehülfsen und noch 1638 wurden zu Wildungen Pfennige geprägt. Das 1587 eingerichtete Haus wird noch jetzt die Münze genannt. In dieser Münze wurde 1653 u. a. ein Thaler und 1695 ein Dufaten geprägt. Die Münze zu Arolsen, wenigstens schon 1734 bestehend, ist im Jahre 1842 aufgehoben worden. Uebersicht der im Waldeckischen geschlagenen Münzen<sup>1</sup>: Daß schon im Jahre

1. Von sonst im Waldeckischen in Gebrauch gewesenenen Münzen kommen vor: 1073 zu Berndorf unus sicles (Reg. Sarach.), duo talenta 1337 zu Gembeck, 1195 zu Helmscheid, Marke 1177 zu Osterhusen, solidi 1137 zu Gembeck. XIII. Jahrhundert: graves solidi, um 1200 zu Arolsen (Barnhagen Urfbch. S. 30. 1 grav. solid, = 12 denar., also ein Doppelgulden), solidi. legal. denar. 1234 (Barnhagen Urfbch. S. 66. 67), solidi levis monete 1269 zu Werbe (Barnhagen Urfbch. S. 106); Marken 1216 zu Berich (Barnhagen Urfbch. 40), 1228 ib. (Barnhagen Urfbch. 53), 1244 zu Arolsen (Barnhagen Urfbch. 85), Marken gravis monete zu Schafen (Barnhagen Urfbch. 88), Marken argenti 1250 zu Mandern; denarii graves 1241 zu Berich (Barnhagen Urfbch. 81), 1299 zu Mengerlinghausen, Marken denar. usual. 1253 zu Helsen, 1297 zu Berich (Barnhagen Urfbch. S. 119), Marken regal. denar. 1259 zu Helsen, solidi lev. denar. in frits-laria currencium 1295 zu Relach bei Bergheim, Marken argenti in terra hassie usualis zu Berich 1299, Marcae colonienses 1236 zu Berich. XIV. Jahrhundert: Solidi antiq. Regal. turonens. 1306 zu Dingerlinghausen, Solidi grossor. Turonens. 1341 zu Waldeck (Turnos von der Stadt Tours benannt. Barnhagen Urfbch. 162), unus antiq. Reg. thuronens. valet 4 denarios. cum uno obolo 1347 Berndorf, 1348 Twiste (1350 wird gesagt: denar Corb. quorum 4 et unus dimid. valent unum bonum antiquum grossum regalem turonensem), thuronenses denarii pro una marca argenti puri 56 thuronens. computando 1353 Helsen, ein guter alter Königsthornos für 15 halbe Pfennige 1317 zu Mengerlinghausen (1393 ein Thornosse zu rechnen „wistehalb Pfennige“ zu Büddefeld), 50 Schillinge alter Konnyges Thornosse 1366 Eilhausen, Marken grav. denar. Volgmerssen usual. 1327 zu Cülte (über die Volkmarser Münze vrgl. Hoffmeisters heff. Münzkunde. 1847. S. 37), 2 Mansen werden in Helsen verkauft für 24 Mark grav. denar. Volgmarsens., quaelibet marca pro triginta solidis 1349 zu Helsen, 1 Mans. für 14 Mark, grav. den. Volg., Volkmar. B. (eine Marke sei 30 solidis gleich) 1360 zu Arolsen, 12 Mark Pfennige also to Volkmarfen oder Warburg genge 1380, 1387 zu Mengerlinghausen,  $\frac{1}{2}$  Mark Geldes Volkmar. Pagemunds und Wehrung für 10 Gulden erhält Arolsen 1399. 8 Schillinge Geldes Warberscher Währung 1361 zu Mengerlinghausen, 80 Pfennige Warburger Währung 1366, 2 Mark Geldes schwerer Pennyge alsze zu Wartberg genge und gebe, 1371 zu

1020 im Waldeckischen kleine dicke Pfennige geprägt seien, (Winkelmann Beschreibung von Hessen. I, 42) kann urkundlich nicht

Hörle; Marken denarior Marsbergens. ib. pro tempore legal. 1359 zu Eilhausen, 50 Mark Marsberger Pennige 1399 zu Helsen; für 100 Mark Wolfhagener Pagaments werden 10 Mark Zinsen gegeben 1361 (über die Münze zu Wolfhagen Hoffmeister Hess. Münzf. 1847. S. 37); 60 Talente denar. Fritslariens. usual. 1313 zu Wege, panis triliceus levis denarii Fritslariensis monete (Barnhagen Urfbch. S. 141) zu Berich 1315, nuen pund heyschir penynge Frytstarischer Werunge 1378 zu Anreß; octo talentor. Hassie usual. 1308 zu Braunau (Barnhagen Urfbch. S. 131), 10 talenta except 10 sol. denar. hassiens. 1316 zu Affoldern, 60 librae denarior. hassiens. 1341 zu Samershusen, ein Schilling hessischer Penige, 1350 zu Gellershausen, 1389 wird eine Hobe zu Bone verkauft für 24 Punt hess. Währung. Sonst kommt noch vor: Marcae puri et exanimati argenti zu Affoldern 1306 (Barnhagen Urfbch. S. 125), 100 Marken monete usualis 1344 Büllinhausen, 15 Gulden Geldes 1385 zu Waldeck, eine lobige Mark zu Sachsenhausen (Barnhagen Urfbch. S. 198), 1388 je 60 gute Groschen für den Goldgulden, 1394 wird Zehnten zu Zimmerhusen an C. v. Birminne versezt für 5 Mark Battenbergischer Währung; 100 gute genehme rhein. Gulden 1396. Der Graf von Waldeck Henrich bezahlt an den Grafen von Nassau 1341: 38 florenos, qui vulgariter dicuntur parvi aurei, 12 aureos Regales, 30 Pfd. Hallensium (Haller, Barnhagen Urfbch. S. 162); verschiedene andere Münzsorten gibt eine Urkunde vom Jahre 1339 an (Barnhagen Urfbch. S. 160. 161): englische Jewekins, Sterlingi antiqui, denarii susatens. grossi parvi de florentia, Brabantini etc.). XV. Jahrhundert: ein Schilling to Wartberg und Volkmarfen genge 1400; 1 Schilling Warbescher schwerer Pfennige zu Wittmar 1411; 3 Mark an gutem harten Silbergelde Volgmarfer Wehrung 1483 zu Schmillinghausen; 1456 Marken Medebecker Pagaments; Oberländ. Rheinische Gulden Wethen 1427, rheinische Gulden 1470 zu Cülte, rhein. Goldgulden in rothem Gelde 1491 zu Hespringhausen, Rhein. Goldgulden Frankfurter Wehrung 1494 zu Bringhausen, Oberl. Rhein. Gulden Frankfurter Wehrung 1493 zu Helsen, weiße Pfennige 1470 zu Cülte, die Mark Goldes macht 12 Schillinge, der Schilling 12 Pfennige. XVI. Jahrhundert: Schillinge alse to Medebecke genge 1508; Rechtsgelehrte zu Leipzig entscheiden in einem Streite des Grafen Philipp mit denen v. Gudenberg, 1 Turnos gelte 4 Alb. u. 1 Obolus Hallensis (Prasser vita Phil. IV), 1559 werden Joachimsthaler, die man dicke Pfennige nennt, erwähnt, 1572 wurde auf dem Eisenberge ein Goldschmied gerichtet, weil er falsche Münze gemacht hatte (Weinbergf). In der waldeckischen Münzordnung vom Jahre 1589 wird der Thaler auf 24 Schillinge oder 36 Albus, der Albus auf 8 Pfennige oder hessische Heller berechnet. Es werden in derselben u. a. doppelte Ducaten, Rhein. und Hispanische Goldgulden, ein Philippus- und Reichsthaler, ein Holländischer alter Thaler, ein französische

bewiesen werden. Erst im 13. Jahrhundert lassen sich mit Sicherheit waldeckische Münzen nachweisen. Graf Adolf von Waldeck ließ 1270 zu Corbach münzen; eine Abbildung einer seiner Münzen ist auf der ersten Tafel bei der Geschichte der Kilianuskirche und bei Plato: Schreiben, die Hofgeismarsche Münze betreffend, 1765 Taf. II, Nr. 37 zu sehen (Vgl. außerdem Gesch. der Kilianuskirche. S. 25). In dieselbe Zeit fallen gewiß auch

scher Franke, Sächsische und Mannsfeld. Spitzgroschen, Braunschw. Fürstengroschen, Cölnischer rothe Albus, Mariengroschen, Kreuzer, Hessische Dreier genannt. XVII. Jahrhundert: Im Jahre 1619 wird bemerkt: der Preis des Geldes ist sehr gestiegen: 1518 galt ein Reichsthaler 32 Albus, 1600: 38, 1610: 48, 1619: 81; ein Goldgulden 1588: 36 Albus, 1600: 40 Albus, 1610: 2 Gulden 2 Albus, 1619: 54 Albus. (Altes Corb. Bürgerbuch Nr. II.). 1680: Braunschweigische, hessische Gulden sollen ihren valor behalten, Ortsgulden sollen aber auf  $5\frac{1}{4}$  Gulden, Petermännchen auf 4 Pfennige oder 6 Heller gesetzt werden. 1680 befiehlt Georg Friedrich, daß alle fürstl. und gräf. Detting., Schwarzb., Quedlinb., Sachsenweimarschen, Hallische, Wittgensteinsche halbe, viertel- und ganze Gulden den 6. Theil, die übrigen nicht guten den 9. Theil verlieren sollen, 1693 wird in der Forstordnung nach Thlrn. und Schillingen gerechnet. XVIII. Jahrhundert: 1718: Grobe und gute Münzen gehen fast im Lande verloren; es sollen daher gelten, wie 1693 in der Münzordnung bestimmt, a. der Reichsthaler 2 Gulden, desgl. spanische und holl. Ducaten. Sonst werden genannt: Vier- und Dreimariengroschen, Kaiserliche, Hess. = Cass. Vier- und einfache Albusstücke. Zu den herrschaftlichen Kassen sollen  $\frac{2}{3}$  harte Gulden- oder Silbermünzen geliefert werden. 1731: die vielen Paderb. kleinen rothen Scheide- und Landmünzen sollen in den Kassen nicht mehr angenommen werden. 1765: der Unterschied zwischen Kassen- und f. g. Frankfurter Wehrung soll aufgehoben sein; die Petermännchen (3 = 1 Mariengroschen) sollen nicht mehr gelten. 1766: die alten Bagen sollen 18 = 1 Gulden sein, Petermännchen 24. XIX. Jahrhundert. 1811: Es sollen die bisher in den Kassen üblichen Münzfüße auf einen gebracht werden, daher ist eine Commission zur Prüfung des Münzwesens niedergesetzt. 1814: der Werth der courstrenden Silbermünzen wird dahin bestimmt: ein franz. Laubthaler auf 1 Thlr. 20 Gr. W. W., ein Brabanter 1 Thlr. 19 Gr., ein Conventionsthaler 1 Thlr. 12 Gr., 4 gGr. Stück auf 6 Mgr., 1 Mgr. 7 Pf., ein hess. Zweialbusstück 2 Gr. 2 Pf., ein Preuß. Thlr. 34 Gr. 1 Pf., ein hess. gGr. 1 Gr. 4 Pf. (1812 war der Werth etwas anders bestimmt; zugleich war gesagt, jede Kupfermünze, die das waldeck. Gepräge nicht habe, solle in den Kassen nicht angenommen werden. 1820: die f. g. Blafferte, Münzen, die meist 1670 — 1740 geprägt, sind herunter gesetzt.

Hohlmünzen aus Blech, Bracteaten, deren man im Archive zu Corbach aufbewahrt findet (vgl. Beschr. in der Gesch. der Kilianikirche. S. 25). Eine Blechmünze mit waldeckischem Stern und Kilian, den Buchstaben W und C besaß Barnhagen. Bei Wiederherstellung der Kilianikirche 1836 fand man beim Platten eine Silbermünze, so groß, wie ein preussisches Sechsgroschenstück, in der Mitte nichts als ein gothisches W eingeprägt; gewiß eine der ältesten waldeckischen Münzen! 1298 verkaufte ein v. Dalewyh Zehnten zu Gislitz für 45 Marken Corb. denariorum legalium, 1299 verkauft Berich in Hofhusen Güter für 70 Marken denarior. grav. Corbekens. monete. XIV. Jahrhundert. Die Corbacher Denare (Pfennige) blieben in Gebrauch: 1302 zu Werbe (Barnhagen Urfbch. S. 122. Kopp. S. 237), 1307 zu Gislitz (gravium denar. in Corbeke legal.), 1313 zu Hancvorde; 1340 als das Gericht Birmynnen an A. v. Nordenbeck für 30 Marken denar. Corb. verkauft wird, wird bestimmt, sollte sich die Geltung verändern, so solle gegeben werden 1 Mark reinen Silbers pro viginti solidis denar. (1340 und 1341 Mark Denar. Corb. Vietor decis. p. 209. Grupen orig. Pym. p. 178. Barnhagen Urkundenbuch. S. 162). Im Jahre 1346 werden erwähnt: Centum marcae denar. Susacensium vel Corbicensium (diese scheinen also gleichen Werth gehabt zu haben), 1350: denarii Corb. quatuor cum uno dimid. valent unum antiquum gross. regal. Turonens. 1355: 60 Mark pennynge, also to Corbeke genge und gewe, 1356 zu Twiste 20 Mark Silbers Corbacher Wichte und Witte und marcae argenti puri Corbicensis ponderis et valoris; 1357: 3 Mark Pennige, also in unser Stadt Mengerlinghausen genge und gewe sind; 1384 wird zu Basdorf eine Hobe verkauft für 34 Mark Corb. Werunge. XV. Jahrhundert: ein Gulden Geldes von Münze oder  $\frac{1}{2}$  Mark Dutoneren, also to Corbeck genge und gewe, 1413 zu Mengerlinghausen; 7 Gulden Corb. Währung, zu 10 Schillingen, 1427 zu Helsen. 1471 ließ die Stadt Corbach Kilianer und Bierlinge prägen (Gesch. der Kilianikirche. S. 26), 1483 wurde ihr erlaubt, Bierlinge, Hellinge, Zwei-, Drei-, Vier-Pfennigstücke prägen zu dürfen, höhere Sorten aber nicht. In einem Kirchenbriese zu A. Wildungen wird 1448 eine Geldabgabe nach „Wildunger Werunge“ bestimmt. XVI. Jahrhundert. Im Jahr 1501 wird nach Schillingen Corb. Währung, 1504 nach Kaufmannsgulden Corb. Währung

und 1511 und 1541 nach Mark Corb. Währung gerechnet; eine Mark Dutener, also zu Corbach genge und gewo 1524; 1542: ein Gulden thut 20 Schillinge Corb. Währung oder 30 Albus; 1548 betrug der Jahrszins von 15 Joachimsthälern und 5 Goldgulden an Golde der Churfürsten Münze bei Rheine 20 Schillinge Pf. Corb. Währung. Im Jahre 1567 wurden unrichtige Corbacher Dreibägnier in Hessen verboten. Eine Beschreibung siehe in der Gesch. der Kilianskirche. S. 27. Eine Abbildung und Beschreibung im Verzeichniß der groben und kleinen Münzsorten in dem Ober- und Niedersächsischem Kreise. ic. Leipzig, Ao. 1572. S. 109. Im Jahre 1566 prägte die Stadt auch Thaler. Eine saubere Abbildung gibt Köhlers historische Münzbelustigung. Nürnberg 1737. IX. S. 146 ff. Ebendasselbst findet sich eine genaue Beschreibung eines Corbacher Thalers, sowie auch im Hamburger Münzbuch. 1636. S. 235 und bei Madai vollständiges Thaler-cabinet. Königsberg 1765. I, 699. III, 512. Eine Abbildung und Beschreibung auch in der Geschichte der Kilianskirche. S. 27. In der Münzordnung der Grafschaft Waldeck vom Jahre 1589 kommen „doppelte (à 3 Pf.) und einfache (à 1½ Pf.) Corbacher Kilianer“ vor; Beschreibung und Abbildung in der Geschichte der Kilianskirche. S. 26; ein alter Corbacher Silbergulden wird 1589 auf 2 Albus festgesetzt. Im Jahre 1589 wurden von 20 Thalern, à 31 Albus, 29 Schillinge Corb. Währung Zins gegeben. 1592 wurde zu Corbach die Marke zu 18 Albus gerechnet. Zu Bildungen wurden 1594 und 1595 halbe Bagen und 1595 und 1596 Dreikreuzerstücke gemünzt. Ein Doppelthaler der sämtlichen Grafen zu Waldeck vom Jahre 1590 ist beschrieben im Vollständigen Thaler-Cabinet. 1747. 2. Aufl. S. 663 und im Münzbuch. Hamburg 1636. S. 183. XVII. Jahrhundert. Einen Thaler der Grafen Christian und Wolrad vom J. 1617 beschreibt Vollständiges Thaler-Cabinet. S. 663, de Gud. Uncialaeum sel. Wetzlar. ed. 2. S. 213 (vergleichen Thaler gibt es auch vom Jahre 1615 und 1622, 1623 vergl. F. W. Jacobs Sammlung verschiedener Thaler. 1735. S. 311); eine Gedächtnismünze auf das erste evangelische Jubelfest 1617 führt Barnhagen in der ersten Einführung des Christenthums S. 76 an. Von den Grafen Christian und Wolrad hat man auch eine Silbermünze vom Jahre 1618, ein Zwölfkreuzerstück vom Jahre 1621, einen Albus von demselben Jahre. Von Georg Friedrich

und Johann Wolrad hat man einen Thaler vom Jahre 1653, (de Gud. Uncial. sel. Wetzlar. S. 223), Zweimariengroschenstücke vom Jahre 1653, 1654, Viermariengroschenstücke vom Jahre 1654, einen Doppelthaler vom Jahre 1654 (eine Beschreibung im vollständigen Thaler-Cabinet. S. 663, in Köhlers Münz-Belustigung. Theil V. S. 105 mit dem Abdruck dieser Münze), eine Gedächtnismünze auf Georg Friedrich als Sieger über die Türken (Beschreibung bei Nemeiz: Vernünftige Gedanken. Theil III. Frankfurt a. M. 1740. S. 7). Einen Thaler des Grafen Christian Ludwig vom Jahre 1695 beschreibt „Vollständiges Thaler-Cabinet. S. 664.“ An Kupfermünzen aus dem 17. Jahrhundert sind Sechspfennigstücke vom Jahre 1622, Vierpfennigstücke v. J. 1622, Dreipfennigstücke vom Jahre 1622 und 1638 und einzelne Pfennige vom Jahre 1638 zu bemerken. XVIII. Jahrhundert. In diesem Jahrhundert vermag ich nur einen Conventionsthaler vom Jahre 1781 und einen Dukaten aus Ebergold vom Jahre 1782 zu nennen. 1811 wurden falsche Dreipfennigstücke (5 Sorten) eingefordert; die Nachpräge von 1781 oder 1797, 1809 und 1810. 1809 sollten die in den Jahren 1759, 1760 und 1761 geschlagenen fürstl. wald. Dreipfennigstücke umgeprägt werden. 1820 wurden die waldeckischen silbernen Sechs- und Vierpfennigstücke der verschliffenen Präge wegen eingezogen. Im Jahre 1832 wurde der Werth eines waldeckischen halben Dukaten auf 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. preuß., eines viertel Dukaten auf 23 Sgr. 1½ Pf. gesetzt (Fürstl. wald. Reg.-Bl. 1831. S. 194), ein waldeckischer Kronthaler sollte gleich sein 1 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., ein waldeckischer Speziesthaler 1 Thlr. 10 Sgr., ein Zehnkreuzerstück 3 Sgr. 4 Pf., ein Dreimariengroschenstück 2 Sgr. 6 Pf., ein Zweimariengroschenstück 1 Sgr. 8 Pf., ein Einmariengroschenstück 10 Pf., 9 waldeckische rothe Pfennige 1 Sgr. gleich 12 Pf. preuß., ein wald. Dreipfennigstück 4 Pf. pr., 1 Pfennig 1⅓ Pf. pr. (Wald. Reg.-Bl. 1831. S. 195). Als 1842 durch Anschluß an den preuß. Zollverband der 14Thlrß. eingeführt war, wurden als nicht in den Münzfuß passend außer Cours gesetzt wald. 1¼ Thalerstücke, Zweimariengroschenstücke, Einmariengroschen, ½ Mariengroschenstücke, Dreipfennigstücke, Einpfennigstücke. Sie wurden bei den öffentlichen Kassen eingewechselt. Mit dem 1. Januar 1843 trat der s. g. 20 Guldenfuß und die waldeckische Währung außer Kraft. Dagegen trat der 14 Thalerfuß (21 Gul-

denfuß) ausschließlich als Landesmünz- und Rechnungsfuß ein. Die früher ausgeprägten wald. Eindrittelthalerstücke und Einsechstelthalerstücke blieben à 10 Sgr. 5 Pf. in Cours. Als Silbermünzen wurden Silbergrofchen und als Kupfermünzen 3 Pfennig- und 1 Pfennigstücke geprägt. Unter Georg Heinrich wurden auch Dukaten aus Gold mit allen Stempeln, welche das Bildniß des Fürsten Carl führten, silberne Palmenthaler  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{6}$  (seit 1836),  $\frac{1}{18}$ ,  $\frac{1}{36}$  und  $\frac{1}{30}$  (seit 1836, vgl. Reg.=Bl. 1836) Thalerstücke geprägt; aus Kupfer  $\frac{1}{2}$  Mariengroschenstücke.

Maß und Gewicht. Den oben S. 255 gegebenen Notizen über Landesmaße füge ich hier noch bei: zu Wolfshagen wird 1332 ein Garten erwähnt von 8 Ruthen (octo virgarum, über dies Maß vgl. Abellung unter dem Worte Ruthen), der an einen Waldecker Abgabe gibt; ein Garten Wiese kommt zu Gülte 1824, ein Morgen „Wesemaß“ 1486, ein Hausten Wiese zu Sachsenberg 1818, eine 3 Spind große Wiese zu Kleinern 1820 vor. Gewöhnlich wird die Größe der Wiesen nach ihrem Ertrage angegeben. Ein Garten Land findet sich zu Gülte 1825, zu Dehausen 1828, 2 Meften Land zu Sachsenberg; ein Land zu 4 Spind zu Giffiß 1820. Ueber Corb. Morgen à 180 und à 195 Ruthen vgl. wald. Zeitschr. III, 200. Getraidemaße. Diese Maße waren von jeher sehr verschieden. 1. Modius für Hafer und Roggen, 1070 zu Alleringhausen, Berndorf, Twiste (Reg. Sar.), für Gerste 1070 zu Eype, Helsen (Reg. Sar.), für Siligo (Art Weizen) 1261 zu Sachsenhausen (Barnhagen Urfbch. S. 99), Modii Corbikiensis measure 1253 Freienhagen (Barnhagen Urfbch. S. 95), 1263 Rischedehusen (Wend II, 198), 1306 Dingeringhusen, 1309 zu Bettenhusen. Mütze: 1359 zu Wefelshagen, 1370 zu Sachsenhausen, Mütze „waldeckischer Maße“ 1383 zu Berich, Mütze „Medebachischer Maßes,“ 1585 zu Eype, 1587 zu D. Schleidorn. 2. Moldra: 1106 (tritici et pisarum) Lutersheim, 1185 — 1205 Goddelsheim, Immighausen, 1208 (siligo, avene, ordeii, tritici), 1276, 1302 Berich (Barnhagen Urfbch. S. 115, 121), Neße (Barnhagen Urfbch. S. 114), 1275 Affolbern, 1299 Mengerlinghausen, 1350 Gellershausen, 1372 Sachsenhausen, maldra fritslariensis measure zu Waldeck 1237, 1302 (Barnhagen Urfbch. S. 71, 141), 1313 maldra Volkmarsensis m. Leffringhausen, 1491 Hörle, um 1520 zu Herbsen. Malter Corbescher Maßes: zu Obernkirchen 1340 (Kopp Urfbch. S. 503),

Malter Frucht Wildunger Maßes 1494. Silig; M. Menger-  
 feuser M. 1515, 1522 zu Mengeringhausen. Sonst kommt noch  
 vor im Allgemeinen: 1231 Frucht „fasenhuscher Mate“ 1421 zu  
 Bergheim, Mengeringhofes Maße 1391 zu Osterhausen, 1515  
 Frucht Landawes Mate. Novem scepelini tritici 1295 zu Weten,  
 1348 zu Twiste, 1402 zu Remmenchusen. 1356 wird erwähnt:  
 una mensura quae dicitur eyn lymes zu Gerhardeshusen und noch  
 1538 überläßt Graf Philipp einem Meier  $\frac{1}{2}$  Hofe Landes für  
 fünf „Leimes Frucht.“ Leimes war ein Maß gleich einem Viertel;  
 nach ihm gibt es auch ein Ländemaß: Leimesland zu Züschen  
 (1818); vgl. Grimm in hess. Zeitschr. II, 145 f. Im 12. und  
 13. Jahrhundert: plaustra pisarum zu Münden, zu Immighau-  
 sen ein somus aut 4 modii tritici, aut 4 silig., aut 4 pisatum, aut  
 5 fabarum. Das Züscher Fruchtmaß ist kleiner, als anderwärts  
 (1720). Im Jahre 1848 waren folgende verschiedene Fruchtge-  
 mäße in Gebrauch: Roggen- und Hafermaß: Amt Arolser-, Amt  
 Eisenberger-, Landauer-, Medebacher-, Rhoder-, Waldecker-, Wil-  
 dungermaß, außerdem v. Dalwigk-Campf und v. D. Lichtenfeller-,  
 Stadt Fürstenbergermaß, sonst Bericher- und D. Werber- und  
 Nezer-Klostermaß, Stadt Freihagenermaß, Stadt Sachsenhäuser  
 herrschaftl. Hafermaß, Homberger-, Volkmarser-, Hessenmaß. Der  
 kubische Inhalt dieser Gemäße ist angegeben im Reg.-Blatt. 1831.  
 S. 197 und 1848. S. 183 ff. Daß in der fränkischen Gegend  
 nach andern Gemäßen gerechnet werde, als in der sächsischen,  
 ist oben S. 202 bemerkt. Es ist die Absicht, auf Grundlage des  
 preuß. Scheffelgemäße ein allgemeines gleiches Getraidemaß ein-  
 zuführen. 1842. Im Handel hat sich in neueren Zeiten meist das  
 preußische Gemäß geltend gemacht. Als Holzgemäße sind zu Cor-  
 bach Klästern à 216 und à 125 Cubikfuß in Gebrauch, fast al-  
 tenthallen Malter à 80 Cubikfuß (wald. Zeitschr. III. 201). Für  
 Flüssigkeiten finde ich als Maße 1354 zu Immighausen und Mo-  
 nekehusen urna und zu Flechtdorf emina mellis. Die urna ist wahr-  
 scheinlich ein Eimer (Schaumann Gesch. d. n. B. S. 446). Es  
 soll im Lande einerlei Maß gehalten werden für Wein, Bier  
 und Branntwein (100 Maß auf die Ohm 1720); in Wildungen darf  
 es bei dem größeren Maße noch zur Zeit verbleiben, 1742. Das  
 Maß für Flüssigkeiten soll nach dem Gewichte des reinen Brun-  
 nenwassers bestimmt werden. Ein Ohm soll enthalten  $16\frac{2}{3}$  Ei-  
 mer, 100 Maß, 300 Pfd., ein Eimer 6 M., 18 Pfd., 1 M.



4 Schoppen, 3 Pfd., 1 Schoppen, 4 Glas, à 24 Loth, ein Weinglas zu 6 Loth. 1811 (Bis zum Jahre 1812 war das Corbacher nasse Gewicht größer und zwar mit dem trockenen gleich: 1 Becher hielt 2 Maß oder 8 Schoppen. Wald. Zeitschr. III, 199). Für den gewöhnlichen Gebrauch kommen auf 25 Ohm waldeckisch 26 Ohm preuß., auf 1 wald. Eimer 1 Eimer preuß., auf 4 wald. M. 5 Quart preuß. (Reg.-Bl. 1831. S. 196). Als Gewicht finden sich pondera cere 1070 zu Durpede (Reg. Sar.), libra 1106 zu Höhnscheid, 1446 Sintner Bligges zu Volkhardinghausen. Zum Landgewicht wird, da die verschiedenen Arten von Gewicht Unordnung veranlassen, für alle Waaren u. das Frankfurter schwere Gewicht bestimmt (die Wage zu 120 Pfd., der Centner zu 108 Pfd., das Pfd. zu 32 Loth). Das Spezereigewicht soll mit dem Silbergewicht nach der Cölner Mark gewogen werden (1742, wiederholt 1814, vgl. wald. Zeitschr. III, 199 f.) Das Verhältniß beider Gewichte ist im Reg.-Blatt. 1831. S. 196 angegeben. Es soll nur die waldeckische Elle gelten, die in Städten an den Rathhäusern angehängt werden soll (1742, 1814). Der Corbacher Fuß, welcher das allgemein im Fürstenthum eingeführte Längenmaß ist, enthält 132,69 Par. Linien (der preuß. Fuß enthält 139,13 Par. Linien. Zu dem Casselschen verhält sich der waldeckische Fuß wie 16 : 15, Wald. Zeitschr. III, 200). Eine „myle Weges von Bolcmarssen“ wird 1433, „dre myle Weges von Berich“ 1494 erwähnt. Volksthümlich ist die Redensart: die Meile oder Stunde hat der Fuchs gemessen.

# Drittes Buch.

## D e r   S t a a t .

### Erster Abschnitt.

#### Verwaltung.

Schon in uralten Zeiten war Deutschland in Territorial-Abtheilungen nach Völkerschaften getheilt, die wir Gaue nennen. Wie ein solcher Gau sich gebildet, kann man nicht sagen (Wenk II, 344 ff. Waitz Verfassungsgesch. I, 49). Nach Carl dem Gr. finden sich ihre Namen. So weit man urkundlich findet, gehörte das jetzige Fürstenthum Waldeck hauptsächlich zu drei solcher Gaauen: zum fränkischen Hessengau, dem sächsischen Hessengau und dem Ittergau. Der fränkische Hessengau ging etwa da an, wo die Fulda und Werra sich vereinen, reichte über Kassel nach Hersfeld, dann an die Schwalm und Eder (genauere Grenzbestimmung bei Wenk Hess. Gesch. II, 398 ff.). Von dem jetzigen Fürstenthum Waldeck gehörten u. a. mit voller Sicherheit folgende urkundlich nachzuweisende Dörter<sup>1</sup> in diesen Gau: bald nach 800 Anrapp, Gislig, Wildungen, Nielach (in Pago Hessorum), im Jahre 850 Affoldern, Buhlen, Mehlen (in Provincia, quam Hessi inhabitant), 1070 Züschen (in pago Hessi franc.). Zu dem sächsischen Hessengau wird ausdrücklich gerechnet 1070 Fredring-

1. Die urkundlichen Beweise hat Barnhagen in der waldeckischen Geschichte. S. 7 ff. gegeben. Nach den kritischen Untersuchungen der neueren Zeit über Falkes Trad. Corb. (Kritische Prüfung der Echtheit des Chron. Corb. von Hirsch und Waitz. 1839. Die Corveyschen Geschichtsquellen von J. Wigand. 1841 u. a.), ist diese von Barnhagen als ächt angenommene Quelle theilweise kaum zu gebrauchen, jedenfalls ist es nicht richtig, die v. Falcke angeführten Jahrzahlen beizubehalten (Wigand Trad. Corb. p. 6). Das Reg. Sarach. obwol die Kritik noch kein sicheres Urtheil ausgesprochen hat, habe ich vorerst noch als gute Quelle betrachtet.

hausen, Helsen, Mühlhausen, Medrike, Twiste, Wirmighausen, (1043 in Hessi pago), Weten, Nyanthorpe (Vergl. Barnhagen, dagegen auch v. Spilcker Beitr. II, 119), Witmar. Die Grenze dieses Gaues beschreibt eine Linie, die nördlich über Wolfsanger bei Cassel bis zur Mündung der Fulde geht, an der Weser herunter bis Herstella, dann über Beckelsheim und Schervede an der Diemel herauf bis Cressburg, an dem Ittergau und dem fränkischen Hessengau her bis wieder an die Fulda (Wenck II, 367. Spilcker Beitr. II, 118 f.). Den größeren Theil des Landes nahm der Ittergau ein. Der Gau hat den Namen von dem bei Ense entspringenden Flüsschen Itter.<sup>1</sup> Die Grenze ging von dem Einfluß der Itter in die Eder hinauf bis zum Einflusse der Orfe, dann an der Orfe hinauf bis zum Einflusse der Nar, die Nar weiter, über die Hopfe bis nach der Diemel, in die Nähe von Cressburg, von da nach dem Ursprung der Twiste bis wieder zur Werbe und Itter (Wenck II, 385). Ausdrücklich als im Ittergau liegend werden folgende Dertex genannt: 888 Goddelsheim, 974 Saramanninghusen, 980 Corbach, Lelbach, Rehne, Büddefeld, 1070 Helmscheid, Eype, Meineringhausen, 1126 Itter, Ense, Dalwigk. — Der fränkische Hessengau begriff etwa die frühern Aemter Waldeck und Wildungen in der Edergegend, der sächsische Hessengau die Aemter Wetterburg, Krolsen, Rhoden und Gilhausen, der Ittergau die Aemter Lichtenfels, Eisenberg und Landau (Wenck II, 411. Barnhagen Gesch. S. 6). Münden und Neufkirchen scheinen zu dem Gau Westphalen gehört zu haben (Barnhagen Gesch. S. 14. Vergl. jedoch Seiberß die Gauverfassung des Herzogthums Westphalen in Wigands Archiv. VI, 128, 118, 119). Sachsenberg gehörte wenigstens in der spätern Zeit zu

1. Der Gau kommt unter folgenden Benennungen vor: 838 Nistharfi (Faldke 284), 888 Nithersi (Ebd. 292), 945 Nithersi (Seiberß Urkb. 8), 974 Itthergo (Faldke 146), 980 Ittergo (Ebd. 270), 1011 Nitherga (Schaten A. Pad. a. 1011), 1030 Nitherga (Ebd. I. 477), 1043 Itterga (Faldke 210), Ittergouue, Ittergö, Nithega (Giefers 17), Ittergowe (Reg. Sar. N. 120, 169, 189, 212, 276), 1126 Ittergowe (Kindlinger M. B. Urkundb. II, 154), vgl. Ledebur Bructerer 119). Er wird bisweilen mit dem Nithga verwechselt. Ledebur 120. Der Nethegan. Von Giefers. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. Von Meyer u. Erhard. 1842. 2. f. Wenck glaubt, er habe von der Itter seinen Namen. II, 385, Seiberß von der Itterbach bei Bonkirchen (Wigands Archiv VI, 128).

dem Ober-Lahngau. Die Grenzen der Gauen zu bestimmen hilft vortrefflich die kirchliche Diözeseintheilung,<sup>1</sup> sie stimmt fast immer mit der früheren politischen Gaueintheilung aufs Genaueste überein. Auch bei uns bewährt sich dies. Der Ittergau gehörte größtentheils zu dem Paderborner Sprengel, der fränkische Hessengau zu der Mainzer Diözese. Auffallend ist übrigens die Erscheinung, daß bei uns mitten in dem sächsischen Hessengau die Grenzen der Paderborner und Mainzer Bisthümer zusammenstoßen.<sup>2</sup> Eine Karte über die drei besprochenen Gauen findet sich bei Wend. Die nach der Gauverfassung eingetretene Bildung der Grafschaft Waldeck und deren spätere Eintheilung in Ämter wird später besprochen. Seit 1816 ist das Fürstenthum in administrativer Hinsicht in fünf Oberämter getheilt. Sie sind mit Ausnahme eines nach Flüssen benannt worden: das Oberamt der Twiste (Arolsen), der Diemel (Rhoden), der Werbe (Sachsenhausen), der Eder (Wildungen) und des Eisenbergs (Corbach). Die einem jeden dieser Ober-Ämter vorgesetzte Behörde ist außer in Arolsen und Corbach (wo 3) aus 2 Justizbeamten und einem Rentereibeamten gebildet. Das Oberamt hat auf den Wegebau zu sehen, beaufsichtigt öffentliche Anstalten, eheliche Niederlassung und Beheirathung von Bauerngütern, bildet die Distrikts-armendirection in den Ämtern. Außer diesen genannten Ämtern besteht noch das Amt Lichienfels und das gräfll. wald. Gericht (ist 1848 aufgehoben). Die Polizei- und Vormundschaftsachen<sup>3</sup> besorgt das Oberjustizamt; die Gemeinde-, Kirchen- und Schulvermögensverwaltung, sowie die öffentliche Erhebung für die herr-

1. Wend. I, 26. II, 347 ff., 392 ff. Ledebur Bruct. 35 ff., 122 ff., 149 ff. E. Curze Beitr. z. ältesten wald. Gesch. S. 16, Vrgl. oben S. 331. Wiggands Archiv. VI, 118 ff.

2. Wend. II, 377. Falkenheiner: über die ältesten Grenzen der Diöz. Mainz u. Paderborn im Hess. = Sächs. Gau. Zeitschr. f. hess. Gesch. und Landesk. I, 125 ff. Rettberg II, 438. Sachsenberg, welches dem Mainzer Sprengel unterworfen war, gehörte aber sicher zum alten Sachsenlande, weil an dem Freistuhle daselbst Engersches Recht galt. Diese seltenen Ausnahmen von der Regel, daß die Diözeseangrenze nicht mit der Gaugrenze übereinstimmt, haben ihren Grund in verschiedenen nicht ganz klaren Verhältnissen; Ledebur. S. 150.

3. Ich reihe hier einige Notizen, die zur Polizei und Verwaltung gehören, aneinander: Die Zerstörung, Beschädigung an öffentlichen Wegen,

schafflichen und Landescaffen besorgt das Rentamt. Steuern. Es war uralte germanische Sitte, den Regenten aus Dankbar-

Allen, Plantagen, Monumenten, soll mit Gefängniß bestraft werden. Kann der Thäter nicht ausgemittelt werden, so haftet die betreffende Gemeinde. 1669, 1748, 1810, 1815, bei öffentlichen Aufläufen desgl. 1849. Es sollen allenthalben Gemeindebacköfen angelegt werden 1787. Flachsbrechen ist bei Nacht und Licht verboten, auch das Flachsdörren in Backöfen 1685. Brunnen und Luken sollen befriedigt werden 1816. Eine Hüteordnung ist 1677, 1700, 1789 gegeben; es soll bei jedem Dorfe ein Pfandstall sein 1725; man soll auswärtige Leute nicht zu Hirten nehmen 1817; es soll eine jede Gemeinde ihren eigenen Kuh- und Schweinehirten haben 1693. Die Viehasscuranz zu Homburg hat einen eigenen Geschäftsführer zu Corbach ernannt (Blätter d. landw. Vereins. II, 110). Das Lafter der Dieberei soll am Leibe, nöthigenfalls am Leben bestraft werden und Diebes- und Raubdesgefindel des Landes verwiesen werden 1748. Wer gestohlene Sachen oder Diebe beherbergt, soll für unfähig erklärt werden, im hiesigen Lande ein eigenes Haus zu besitzen 1812. Verbrecher sollen durch die Polizeibehörden von Ort zu Ort transportirt werden 1815. Den Landknechten und Gefangenwärtern ist es gestattet, einen Säbel zu tragen 1816. Es soll eine Gensdarmarie zu Fuß und zu Pferde eingerichtet werden 1812; sie hat den Zweck für allgemeine Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu sorgen 1813. Da von Einigen gegen die Landkanzlei und Rentkammer „anzügliche und despektirliche Reden geführt werden,“ so wird befohlen, sich gehörigen Respekts und Ehrerbietung zu gebrauchen 1703. Vor Aeusserungen über politische Verhältnisse und Maßregeln der Regierungen wird gewarnt und dies in Wirthshäusern bekannt gemacht 1812. Jede Aeusserung über Anhänglichkeit an den gemeinsamen Feind Napoleon, der den 15. März abgesetzt ist, sollte sie auch nur aus unvorsichtigen Reden hergeleitet werden können, ist bei Strafe untersagt 1815. Da in Wirthshäusern oft schlechter Wein, schlechter Branntwein und schlechtes Bier ist, so wird bei Strafe der Confiscation befohlen, gutes zu haben. Der Nutzen an gutem Rheinwein (anderer ist en general verboten), soll 6 Thlr., an jedem Ohm guten rhein. Branntweins 15 Thlr., an jedem Ohm wohlschmeckenden Branntweins 9 Thlr. betragen 1715. In jedem Wirthshause sind die von der Obrigkeit bestimmten Preise für Lebensmittel zc. anzuschlagen 1811. Verlags- und Krugrecht hört auch für die Städte auf 1831; das Aichen der Gläser wird befohlen 1811, 1830. Trunkenbolden ist die eheliche Niederlassung untersagt 1840 (Böttcher Gesch. der Mäßigkeitsvereine. S. 599). Die 1734 wegen Stempels der Spielkarten gegebene Verordnung, welche 1804 erneuert ist, nach der 2 Sgr. für den Stempel abgegeben werden müssen, ist 1832 wegen Preußen modificirt. An inländischen Spielbanken soll außer dem Spielpächter bei Strafe von 5 Thlr. kein Inländer spielen dürfen 1830. Das Sammeln zu auswärtigen Lotterien ist bei 100 Thlr. Strafe verboten. Der etwaige Gewinn soll zu weiterer Verfügung einge-

feit und Ehrfurcht freiwillige Geschenke zu bringen. Dies geschah bei großen Volksversammlungen, bei jährlichen Opferfesten. Späterhin, als diese Gaben aufgehört, oder sich in gezwungene Abgaben verwandelt hatten, pflegte das Volk doch noch bei andern Gelegenheiten, z. B. beim Antritt der Regierung, bei Vermählungen der Töchter u. Geschenke zu bieten (Grimm Rechts-Altenth. S. 245 f. 297. Waitz II, 499). Beispiele davon bietet auch unsere Geschichte und ist hierin namentlich der Ursprung einiger Steuern, so z. B. der s. g. Prinzessinsteuer zu finden.

1. Im Jahre 1455 kam zu Gorbach geritten der Edel-Zunker Otto und „bat“ um Bulleist zu einem Harnisch und Pferden zu geben (Vrgl. Bilow Entstehung u. S. 111). Man gab ihm 24 Gulden, da „de Alden dat so vur auch gehalten hadden.“ Dasselbe Geschenk wiederholte sich 1464 bei dem Grafen Philipp, 1470 bei Philipp d. J., 1505 bei Philipp, 1510 bei Graf Franz „nicht uß plichten oder von Gerechtigkeit, Sonder uß sunderlicher Gunst und Fründschaft;“ 1529 bei Graf Waltraue, 1530 bei Otto, 1548 bei Samuel, 1555 bei Heinrich, 1578 bei Günther, 1587 bei Josias und Wolrad, 1667 bei Christian Ludwig. Ich bin der Ansicht, daß hierher das beim Antritt der Regierung des Fürsten Friedrich 1767 von den Landständen verwilligte „don gratuit von 10,000 Thlr.“ und die dem Fürsten Georg Heinrich 1813 von denselben übergebene Meierei Malberg gleichfalls zu rechnen ist.

2. Als 1521 Graf Philipp Anna von Cleve heirathete, wurden derselben von der Stadt Gorbach „10 Goldgulden in einem niggen roden Sammetbüdel nach aulden Herkom-

faundt werden 1741. Bären-, Affen- und Kameelführern ist der Eingang ins Land verboten 1815. Müßiggänger, Bettler und Bagabunden sollen in das Landarmen- und Arbeitshaus zu Bennighausen aufgenommen werden 1833. Pässe auf längere Zeit gibt nur die Regierung 1812. Eine Vormundschaftsordnung wird 1729 erneuert, desgl. 1802. Ausführliches theilt Weigel im wald. Landesrechte S. 64-68 mit. Kirchen-, Stadt-, Vormundschaftsrechnungen sollen jährl. abgemacht werden 1734. Die Landcazlei bildet die Oberrevision 1703. Die Rechnungsführer sollen die Rechnungen alle Jahre ablegen. Wenn die revisores dieselben nicht binnen Jahresfrist abnehmen, soll die Rechnung von Seiten des Rechners für justificirt gehalten werden 1734. Es ist die Einrichtung getroffen, daß durch das Regierungsblatt alle Verordnungen bekannt gemacht werden, von welchen die Beamten und Richter Exemplare erhalten 1811. Sie sollen von den Richtern vor zusammengeläufeter Gemeinde bekannt gemacht werden 1813.

men geschenkt;“ ganz eben so 1546 der Anastasie, Gemahlin Wolrads; 1578 „verehrte“ der Margaretha, Gemahlin Günthers, die Stadt Mengerlinghausen 10 Goldgulden und 1553 schenkte sie Graf Johann „zu der neuen Haushaltung 10 Daller;“ 1582 an Graf Franz, als er sich verheirathet, „2 Fuder Biers, thun 18 Thlr. und 15 Goldgulden, jedoch mit vorgehender Protestation, daß solches nit auß gebührender Pflicht, sondern auß guiter Zuneigung und Willen geschehe.“ 1604 verehrte zur Hochzeit des Grafen Christian die „citirte“ Stadt Mengerlinghausen einen überguldeten Pokal, an Werth 40 Thlr. Ganz eben so 1608 bei der Hochzeit des Grafen Wolrad. Die Stadt Wildungen schenkte 1565 als Graf Heinrich und Anna, sein Ehegemahl, auf dem Rathhause gewesen, 10 Joachimsthaler „in seiden Dastten gebunden.“ Weinbergk. Geschenke der Germanen bei Hochzeiten zu bringen, war alte Sitte. Waiz II, 499. 3. Als man Junkern Otten Grafen zu Waldeck Sohn zu Landau 1441 taufte, wurde Burge-  
meister und Rath der Stadt Corbach geladen; da gab man „der Kindelbeterschen na aldem Herkommen 6 und dertich dutener in ein wytt Doek gebunden, der Ammen 1 Mark, dem Gesinde 3.“ 1445 wird bemerkt, daß dies nur bei Regierenden geschehe. 1483 wurde auf dem Isenberge getauft; der Rath wurde dazu geladen und schenkte „der Kindelbeterschen na aldem Herkommen“ 10 Kilianer ic. Ebenso 1511 2 Goldgulden. 4. „Wann unse Juncker v. Waldecke also sine Tochter to Manne beredet, alsdann geben die Stede Corbefe to Bullest des Berades 50 Mark na aldem Herkommen. 1443.“ Wegen Verheirathung seiner Tochter Elisabeth hatte 1467 Graf Wolrad in seinem Lande „eine gemeine Landbeede und Schazung“ ausgehoben. Da er diese „Steuer“ auch von der Graffschaft Dudinghausen verlangt hatte, so bekam er mit dem Marschalk v. Rhene Streit. Graf Philips bescheinigt 1535, nachdem er in fast hoher Beschwerde gewesen wegen Gefängniß seines Vaters, „zum andern mit aufsetzunge zweier vnser Tochter, sonst mit Bawen fast entblöst,“ daß ihm die Stadt Corbach „zu hilffe, bade vnd steuer kommen seie mit 100 Goldgulden.“ Im Jahre 1578 verehrte die Stadt Mengerlinghausen, als Fräulein Anastasie, Gräfin zu Waldeck, sich mit einem Grafen zu Diespolt (?) vermählet „zu Behuef Ihrer G. Heimbsart mit zweien Fuders Biers, kosten 15 Thlr. 7 Schillinge.“ Diese zuletzt erwähnte f. g. Prinzessinsteuer hat

sich bis auf die neueste Zeit erhalten. 1808 wurde sie für die Gräfin Caroline von Bergheim ausgeschrieben. 1817 wurde sie bei Verheirathung der Prinzessin Mathilde an Prinz Eugen von Württemberg, zuletzt 1844 bewilligt. Sie betrug 4000 Gulden und wurde von dem Länderbesitz gegeben (Vrgl. Pact. Primogen. p. 13). Aufgehoben ist sie 1848. Unser ganzes modernes Steuerwesen besteht in einer Stufenfolge von lediglich zuerst freiwilligen Zugeständnissen der Landstände (v. Bilow Entst. u. S. 111). Die Steuern waren Anfangs nur außerordentlich, weil der Hof sich von dem Hausvermögen erhielt und es stehende Heere noch nicht gab (v. Rommel Hess. Gesch. V, 233 ff.). Reichssteuern für Reichsbedürfnisse, und zwar zuerst zu Kriegsführung, wurden unter Karl V. einigemal bewilligt (Sichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. III, 310 ff. IV, 343). 1. Nach einem Auszuge aus dem Reichsabschiede zu Speyer 1544 „was massen die Städte der Graffschaft Waldeck Türkensteuer (Sichhorn IV, 345) erlegen sollen“ heißt es: die Bürger sollen von aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe und Gütern, von je 100 Gulden Werth  $\frac{1}{2}$  Gulden geben. Jeder Knecht und jede Magd von jedem Gulden Dienstgeld 1 Kreuzer. Im Jahre 1562 kommen Reichs-, Kreis- und Türkensteuern vor und 1575 wird von der „Landeskasse“ übernommen, die vorfallenden Reichs- und Kreissteuern zu bezahlen; auch 2. den Kammergerichtsunterhalt (vrgl. hierüber Dertel Staatsgrundgesetze. S. 129). 3. 1689 wird zu Römermonaten ein doppelter Ritteranschlag und Kopfsteuer auch vom Gesinde verwilligt. Diese s. g. Römermonate waren eine Reichsteuer anstatt der frühern persönlichen Theilnahme der Reichsvasallen an Zügen der deutschen Kaiser nach Italien (Dertel am a. D. 634. Sichhorn IV, 344 f.). Erst mit dem 17. Jahrh., wo die Geldverhältnisse eine andere Gestalt erhielten und namentlich die Regenten auf Unterstützung von Seiten des Landes größere Ansprüche machten, und das Militärwesen eine andere Gestalt annahm, kam das eigentliche Steuerwesen immer mehr auf. Es ist bei uns nachgewiesen, daß die beiden Hauptlandeskassen bei uns im landesfürstlichen Schuldenwesen<sup>1</sup> ihren Ursprung haben (Schumacher die Domänenfrage

1. Den Anfang dieser Unterstützung der Landesherrn durch das Land finde ich schon im J. 1535, wo Graf Philips Hilfe und Bede der Stadt



S. 101 f.). 4. Im Jahre 1607 wird ein Schatzungsanschlag (à 2500 Thlr.) auf 12 Jahre verwilligt zur Einlösung verfeßter Domänen und Kammergefälle, auch 1623 — 27; 1701 auf 10 Jahre, desgl. 1725. 1731, 1739, 1757 — 1771. Der Schatzungsbetrag soll den 15. jedes Monates in Städten und Dörfern entrichtet und Restanten nicht geduldet werden (1771, 1812, 1818). 1817 wurden alle schatzungsfreien Güter, auch veräußerte Domänen, wegen eines außerordentlichen Kriegsofers besteuert. Frei blieben nur Kirchen-, Pfarr- und Schulgüter. 1848 wurde die Schatzungsfreiheit der Güter, oder solcher, die nur eine Freigütersteuer gaben, aufgehoben. Ausgenommen wurde das Domaniale, Kirchen- und Schulgüter. Die Schatzung betrug 1847 26,000 Thlr. 5. 1609. Zur Bezahlung von Schulden wurde, da die 1607 verwilligten Anschläge zu schwach befunden wurden, auf 20 Jahre Trancksteuer bewilligt. Es sollten von den Städten Wildungen und Sachsenhausen von jedem Gebräu Bier (à 6 Fuder) 6 Gulden, in den andern Städten (Gebräu à 3 Fuder) 3 Gulden entrichtet werden. Die Städte, welche Wein- und Branntweinschank haben, zahlen vom Ohm Wein 1, vom Ohm Branntwein 2 Gulden. Als 1701 auf Bewilligung der Accise auf 5 Species (Wein, Bier, Branntwein, Pfeifen und Taback) vom Grafen angetragen wurde, bewilligten die Landstände an deren statt „zu Bezahlung größerer herrschaftlicher Schulden“ je 2 außerordentliche Anschläge<sup>1</sup> auf 10 Jahre. Zu

Corbach mit 100 Goldgulden bei Beschwerden durch Gefängniß und Bauten bescheinigt. S. oben. Ebenso in einem Schreiben Grafen Philips, Sohnes des Grafen Henrich an die Stadt Corbach (ohne Jahr), in welchem er zuerst davon spricht, daß von seinen Fräulein etliche zu ihren Jahren gekommen und das Alter durch Gottes gnädigen Willen erreicht hätten, davon er eine zu verheirathen willens sei, daß sein lieber Herr Better Henrich etliche Jahre befehdet sei und daß etliche Amthäuser und Gebiete verpfändet. Um diese einlösen zu können, fordere er eine gemeine Landsteuer und begehre, sie möchten die Sache mit erwägen, ihm „mit Steuer fürschublich unterstützen und zu bate kommen.“

1. Zu einem einfachen Ritteranschlage gaben nach einer alten Matrifel sämmtliche Herren von Dalwig 41, 35, 12 Thlr., das Haus Nordenbeck 36, v. Gaugreben zu Goddelsheim 24, v. Eype 24, v. Meysenbuch zu Adorf 20, v. Meysenbuch zu Züschen 20, v. Twiste zu Meinringhausen 20, v. Twiste zu Twiste 30, v. Rehne 14, v. Schönstädt 12, v. Hanxleben 10, v. Gaugreben zu Mengeringhausen 2, v. Freienhagen 1, v. Patberg

Jahre 1710 tritt dann die Accise auf 5 Jahre ein; 1715 erklärt die Herrschaft, daß sie zur Ablage von Schulden verwendet werden solle. 1720 wird verordnet: Jeder, der Taback „trinket“ in Städten und Dörfern, soll monatlich 6 Mgr. Accise bezahlen. Befreit von Accise für Getränke ist die Ritterschaft, fürstl. Minister, Rätthe, Kirchen- und Schuldiener, Bergwerksarbeiter ic. Vom Ohm Wein sollen 3 Thlr. 6 Gr., vom Maß Branntwein, das nicht in Arosen gebraut wird, 2 Mgr. (Ohm 5 Thlr. 20 Mgr.) vom Maß Bier 1 Thlr. gegeben werden. Die Accise betrug etwa 9000 Thlr. (vgl. Schumacher. S. 99). Inländische Branntweimbrenner sollen vom Schrot eine Abgabe entrichten. 1742 wurde die Verordnung erneuert (Ohm Branntwein 6 Thlr. 3 Gr. 3 Pf., Bier 13 Gr.). 1767 brachte die Accise 10—11,000 Thlr. ein. 1800 wurde auf Wein und Branntwein eine doppelte Accise gelegt und diese als Kriegsteuer angesehen. Wer früher von Accise frei war, gab jetzt eine einfache. Sämmtliche Landstände verzichteten. 1807 wurde wegen der starken Ausgaben die Accise nochmals auf 4 Jahre verdoppelt. 1810 wird bestimmt, es soll angenommen werden, daß im Durchschnitt auf jede Familie im Lande täglich 1 Glas Branntwein gerechnet werden könne,  $\frac{1}{6}$  sollen die Branntweimbrenner,  $\frac{3}{6}$  die Commune nach Familien bezahlen. Von Branntweinsblasen (à 1 Simer) soll  $\frac{1}{2}$  Mgr. für 24 Stunden Gebrauch entrichtet werden. Ein Ohm Branntwein zahlt 1811 15 Thlr. 8 Gr. In jedem Dorfe soll wenigstens ein Branntweinswirth angelegt werden. Die Accise bestand bis zum Jahre 1836. Sie betrug im Jahre 1829 2,176 Thlr. Bei dem Anschluß an den preußischen Zoll fiel sie weg. 6. Im Jahre 1654 kommt ein Viehsatz vor, 1725 zu Bezahlung von Schulden ein halber Viehsatz (à 2500 Thlr.). 1816: die Rindviehsteuer ist an landschaftliche Verwaltungskammer zu geben. 7. Das Jahr 1807 brachte wegen dringender Landesbedürfnisse mehre neue Steuern. Zuerst a. auf 4 Jahre einen s. g. Fleischlicent, von 1 Pfd. Ochsen- oder Rindfleisch 1 Pf., von jedem Kalbe, Hammel 4 Mgr., von einem Ziegenlamm 1 Pf. Ausgenommen war der eigene Bedarf. 1811 wurde auch dieser

6, v. Rauchbar 6, Speiermann zu Cappel 6, Waldeck zu Wildungen 5, v. Hertziges Gut zu Mengeringshausen (Leonhardi) 4 Thaler. Summa 281 Thaler.

wegen großer Ausgaben auf 4 Jahre besteuert, was erst 1816 wieder aufgehoben ist. Der sonstige Licent blieb. Im Jahre 1829 betrug der Fleischlicent 1311 Thlr. Er fiel durch Anschluß an den preuß. Zollverband aus. b. Zum Besten der Landescaffen wurde 1807 Stempelpapier (12 Classen von 1 Mgr. — 25 Thlr.) in Gerichts-, Contracts-, Erbschafts- und Handelsangelegenheiten eingeführt. Der Handelsstempel betrug 1829 500 Thlr. Dieser ist durch den preuß. Zollverband aufgehoben. c. 1807: Ein doppelter Kriegsteuerbeitrag soll erhoben werden. d. 1807: Eine Vermögenssteuer wird auf 4 Jahre eingeführt, 1811 verlängert, 1814 eine doppelte; 1820 erscheint eine Verordnung über eine sogenannte Klassensteuer; 1811 wird gesagt, wegen fortdauernd ungünstiger Verhältnisse und besonders wegen Militärs müsse Vermögenssteuer, Fleischlicent, doppelte Accise und Stempelsteuer auf 4 Jahre bestehen bleiben. 8. Im Jahre 1768 wird zur Unterstützung bei dem herrschaftl. Schuldenwesen eine Impostordnung gegeben. Nach ihr wird vom Pfd. Kaffee 1 Mgr. 1 Pf., vom Pfd. Zucker 1 Mgr. 1 Pf., vom Pfd. Thee oder Chocolate 6 Mgr. 6 Pf., vom Pfd. Spagnol 18 Mgr., vom Pfd. Kanaster 4 Gr. 4 Pf., Barinas 2 Mgr. 2 Pf., Puder 1 Mgr. 1 Pf. gegeben. Ausgenommen sind die Rittergutsbesitzer und deputirte Burgemeister. Auf Dörfern darf Keiner mit den genannten Waaren Handel treiben. Unter den Städten dürfen dieselben nur Arolsen, Corbach, N. Wildungen, Mengerlinghausen, Sachsenberg, Rhoden und Züschen von außen (Frankfurt, Beverungen, Carlshafen, Münden, Holland) beziehen. Um den englischen Handel zu beschränken wird 1810 auf 1 Str. Zucker à 200 Pfd. 84 Thlr. 30 Gr., auf 1 Str. weißen Zucker und 1 Str. Kaffee 112 Thlr. 26 Gr., auf 1 Str. weißen Pfeffer 169 Thlr. 3 Gr. Steuer gelegt. Im Jahre 1811 wird versteuert je 1 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Kaffee, 1 Pfd. schwarzer Pfeffer mit 18 Gr. 5 Pf., 1 Pfd. weißer Pfeffer mit 2 Gr. 8 Pf., 1 Pfd. Thee mit 7 Gr., 1 Pfd. grüner Thee mit 28 Gr., 1 Pfd. Zimmt mit 1 Thlr. 29 Gr. 4 Pf. 9. Besonders zur Unterhaltung des Contingents wurde 1811 die Hundesteuer (à 12 Mgr.) eingeführt. Sie betrug 1846 etwa 848 Thlr. 10. In Folge des Anschlusses an den preussischen Zollverband wurde mit dem 1. Januar 1832 die Klassensteuer aufgehoben, 1841 aber zum Wegebau und andern Bedürfnissen wieder eingeführt. Sie betrug 1829: 41,114 Thlr., in den letzten Jahren durchschnittlich

20,000 Thlr. Im Jahre 1848 wurden zur Klassensteuer alle Apanagen und Witthümer des fürstl. und gräflichen Hauses herangezogen. Im Jahre 1848 betrug die Steuer im Waldeckischen (Grundsteuer zu 26,000, Klassensteuer zu 20,000, Hundesteuer zu 800, Steuer von schatzungsfreien Gütern zu 500 Thlr.) auf den Kopf 2 Thlr. 8 Sgr. 6½ Pf., während man im Preussischen 3 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. auf den Kopf rechnet (Waldeck. Volksbote. 1849. S. 105). Die landschaftliche Steuerkasse<sup>1</sup> war bis zum Jahre 1849 gänzlich von der Domianalkasse getrennt. Das Land bezahlte die Reichs- und Kreissteuern, die Kosten des Reichs-Contingents und reichsgesandtschaftliche Kosten. Außerdem bezahlte es Gehalte für die Regierung und das Hofgericht.<sup>2</sup> Die Schulden des Landes betragen jetzt etwa 500,000 Thlr.

1. Die erste Spur einer bleibenden Steuererhebung und dadurch herbeigeführten Stiftung einer Landeskasse findet sich im Jahre 1607, wo von den Landständen Bewilligungen zur Wiedereinlösung verpfändeter Domänen- und Cammergefälle gemacht werden (Schumacher die Domänenfrage. S. 101). 1710 entsteht die Accisekasse, geschaffen „um einen Fonds auszumachen, aus welchem die verpfändeten herrschaftlichen Domänen der Herrschaft wieder eingelöst werden können“ (Schumacher a. a. D.); die Einlösungskasse entstand 1723, theils um Schulden der Herrschaft zu bezahlen, theils um herrschaftl. und Cammer-Revenüen wieder einzulösen (Schumacher a. a. D.). Schon 1701 hatte Graf Christian Ludwig versprochen: weder in die ordinären Kassengelder, noch in die aufrichtende Schuldenkasse den geringsten Eingriff zu thun. Diese beiden Hauptlandeskassen haben sonach lediglich im herrschaftlichen Schuldenwesen ihren Ursprung, welches die meisten noch jetzt auf dem Lande ruhenden Kapitalschulden veranlaßt hat. Eine Kriegskasse wird 1736 erwähnt, wo dem Fürsten Carl dieselbe mit dem Ueberschuß, aber ohne Consequenz, vom Lande überlassen wurde. Der Kriegs-Commissarius hatte die Rechnung zu führen und war dem Lande verpflichtet. 1799 noch wird bemerkt, daß nur die Städte diese Steuer zu verwilligen hätten. Die s. g. Land- und Salarienkasse kommt schon 1728 vor, wo das Landeskassen-Reglement Maas und Ziel gesetzt hat, nach welchem der Landesfürst die zu dieser Kasse gehörigen Salarien nicht überschreiten darf.

2. 1701 erhielt der Landdrost 600 Thlr. Gehalt, der Canzler 600, der 1. Canzleirath 300, der 2. 3. 4. und 5. jeder 266 Thlr., der Landrezeptor 135, der Registrator 112, der 1. Canzlist 70, der 2. 52, der Landbote 40, der Landcanzleipedell 40 Thlr. Summa 2997 Thlr. Jeder der beiden Hofgerichts-Assefforen erhielt 80 Thlr. Gehalt, der Secretär 102, der Landmedicus 175, der Advokatus Fisci incl. Fiscal. 157, der Hofge-

(Wald. Volksbote. 1840. S. 43 und: Ueber die Finanzlage des Landes. Außerordentliche Beilage zu Nr. 16 des wald. Volksboten 1848).<sup>1</sup>

richtspedell 6 Thlr. Sa. Summar. 3427 Thlr. Das Haupteinkommen der Mitglieder der Regierung und des Hofgerichts bestand aus dem Bezug der Sporteln und Strafen, welche der Landesfürst denselben überlassen. (Schumacher S. 107).

1. Die Schulden des Landes betragen im J. 1807 446,829 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., beim Schlusse des Jahres 1845 474,589 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., 1. Juni 1848 545,787 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Vom Jahre 1807 bis zum Jahre 1845 (incl.) hatten sich die Schulden um 27,760 Thlr. vermehrt; eine verhältnißmäßig gar nicht zu große Summe, wenn man an den Kostenaufwand der Napoleonischen und Befreiungskriege denkt, wenn man bedenkt, daß in den 30 Friedensjahren der Staatsaufwand beinahe auf das Doppelte des früheren Belaufs gestiegen ist. Dazu kommt noch, daß dennoch für den Chausseebau vom Jahre 1833 bis 1845 im Ganzen 383,626 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. haben verwendet werden können. Im Juni 1848 ist der Schuldenbetrag zwar wieder um 28,593 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. gestiegen. Bedenkt man aber, daß das Nothjahr 1847 etwa 5000, das Militär etwa 15,000 Thlr. außerordentliche Ausgabe veranlaßt hat und daß für den Chausseebau etwa 62,642 Thlr. haben verwendet werden müssen, so wird man dennoch den Zustand befriedigend finden. Ja, rechnet man den Chausseebau im Ganzen vom Jahre 1833 bis 1. Juni 1848 zu 494,602 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., die Landesschulden 545,787 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., so ergibt sich, daß wir ohne Chausseebau nur 51,185 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. Landesschulden haben würden. Es sind zum Chausseebau verwendet worden: 1833 29,088 Thlr., 1834 33,847 Thlr., 1835 41,526 Thlr., 1836 41,319 Thlr., 1837 39,492 Thlr., 1838 15,686 Thlr., 1839 21,895 Thlr., 1840 16,577 Thlr., 1841 18,190 Thlr., 1842 21,512 Thlr., 1843 29,512 Thlr., 1844 47,294 Thlr., 1845 27,684 Thlr., 1846 21,976 Thlr., 1847 59,000 Thlr., 1848 29,000 Thlr. Sobald der Chausseebau beendet ist, was im Wesentlichen nicht lange mehr hinstehen kann, kann die Landesschulden-Dilgung mit raschen Schritten vor sich gehen (Vgl. Ueber die Finanzlage des Landes: außerordentliche Beilage zu Nr. 16 des wald. Volksboten. 1848). Von den Landesschulden (500,000 Thlr.) kommen auf den Kopf 10 Thlr. oder 17½ Gulden (in Preußen kamen 1837 auf den Kopf 23½ Guld., in Baiern 31 Guld. Wald. Volksb. 1849. S. 44). Regelmäßige Einnahmen des Landes sind: 1. Grundsteuer 26,000 Thlr., 2. Recepturgebühren 322 Thlr., 3. Steuer von schätzungsfreien Gütern 500 Thlr., 4. Grundsteuer von Auswärtigen 300 Thlr., 5. Zollvertragsgelder 67,000 Thlr. (1846 incl. Runkelrübenzucker-Steuer 68,369 Thlr.), 6. Klassensteuer 20,000 Thlr., 7. Hundesteuer 800 Thlr., 8. Stempel 4000 Thlr., 9. Sporteln 15,000 Thlr. (1846: 12,826 Thlr.), 10. Strafen (Waldentschädigungs- und Rügegelber) 4000 Thlr., 11. Beitrag zu dem Landbau-

Das Einkommen des Landesherrn. Die waldeckischen Grafen stammen von Schwalenberg und haben erst nach und nach ihre Besitzungen erworben (vgl. den Abschnitt „das Regentenhaus“). Ihr Einkommen bestand zuerst ursprünglich nur in dem, was diese durch Kauf oder Erbschaft erworbenen Güter abwarfen. Es waren Dienste und Abgaben, die in guts- oder schugherlichen Verhältnissen ihren Ursprung hatten (Dienstgeld, Drittepfennig, Abgaben an Vieh, Frucht u. vgl. oben S. 263,

meistergehalte (von der Domänenkammer) 50 Thlr. 2. Wegegelder und Barrieren 1,200 Thlr., 13. Beitr. d. Domänenkammer zu den Staatsverwaltungskosten (wegen Pyrmont) 5000 Thlr. (1846: 8017 Thlr.). Uebershaupt: 144,172 Thlr. (vgl. Ueber die Finanzlage des Landes). Regelmäßige Ausgaben: Im Jahre 1846 betrug I. Besoldungen; a. Fürstliche Regierung 7,727 Thlr. 10 Pf. b. Oberappellationsgericht 411 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. c. Hofgericht 4,796 Thlr. 10 Sgr. d. Landschaftliche Kammer 3,458 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. e. Oberjustizämter und Justizamt zu Sachsenberg 7,292 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. f. Oberrentämter 2,726 Thlr., g. Landfiscalat 45 Thlr., h. Advocatura fisci 100 Thlr., i. Medicinalbehörden 895 Thlr., k. Landthierarzt 68 Thlr. 20 Sgr., l. Archivar 26 Thlr., m. Bauamt 325 Thlr., n. Lehrer des Gymnasiums 809 Thlr., o. Steuerexecutoren 280 Thlr. 5 Sgr., p. Landboten 55 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., q. Commission wegen der Zollverhältnisse 80 Thlr., Besoldungen überhaupt: 29,096 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. II. Nebenkosten der Civilverwaltung (literar. Hülfsmittel circa 230 Thlr., Schreibmaterialien circa 1000 Thlr., Diverse Ausgaben 2000 Thlr. Porto, Diäten, Kleidung der Bedelle) circa 5000 Thlr. III. Pensionen 1846: 1,317 Thlr. IV. Kosten des Militärs 24,000 Thlr. Im J. 1846 betrug der Militäretat 32,169 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. (Gagen, Löhnung und Brodgeld 18,256 Thlr., Salarien 635 Thlr., Pensionen 836 Thlr., große Montirungsstücke 5,299 Thlr., Kleine desgl. 1,009 Thlr., Armatur und Munition 2,081 Thlr., Militärschule 216 Thlr., Quartiergeld 523 Thlr., Lazarethkosten 772 Thlr. Reise- und Zehrungskosten und Diäten 628 Thlr. u. s. w.) V. Chausseebau (regelmäßiger Auswurf) 20,000 Thlr. VI. Entschädigungszahlungen: 1. an das fürstl. Haus wegen der aufgehobenen Steuerfreiheit 2,850 Thlr. 2. an fürstl. Domänenkammer: a. für das aufgehobene Verlags- und Krugsrecht 6,666 Thlr. 20 Sgr. b. für die aufgehobenen Durchgangs- und Binnenzölle 2,566 Thlr. c. für die landwirthschaftlichen Dienste 3,345 Thlr. 10 Sgr. d. für die ungemessenen Dienste 3,700 Thlr. 3. an die Städte u. wegen des aufgehobenen Verlags 3,140 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., Entschädigungszahlungen 22,268 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. Im Jahr 1845 behielt die Landeskasse einen Ueberschuß von 35,680 Thlr., im Jahre 1846 von 53,346 Thlr. (Vgl. Auszug aus der Landeskassen-Rechnung vom Jahre 1846).

268 ff. 275—277 Zehnten, namentlich auch Rottzehnten; vgl. oben S. 258 ff.; 1297 hatte Graf Otto den Rottzehnten mit der Schepelgulde bei dem Hofe zu Steinbach und in dem Felde, welches Ura (bei Waldeck) genannt wird. Barnhagen Urfbch. S. 119). Als sich dann die Landeshoheit immer fester ausgebildet hatte, kamen zu dem Einkommen der Grafen die freiwilligen Geschenke der Landeseinwohner, Beeden (vgl. S. 272), Steuern (vgl. S. 471 ff.). Im Alterthum gab es wenige und nur einzelne Regalien; etwa im 12. Jahrhundert erst bildeten sich einzelne, z. B. über Wald, Jagd und Fischerei und im 14—16. Jahrhundert geschieht dann noch anderer Erwähnung. Einzelne Regalien (Zölle zc. 1379. Bergwerk 1495, Münzen 1613) wurden den waldeckischen Grafen durch kaiserliche Lehnbriefe von 1379, 1495 und 1713 übertragen (Barnhagen Urfbch. S. 177, 219, 213, Schumacher Domänenfrage. S. 96). Noch 1848 befand sich die Domänenkammer in dem Besitze des Forst- und Jagdregals, des Münzregals, des Bergwerks, des Zoll-, des Postregals, des Mühlenregals, des Industrie-Concessionsregals (über das Einkommen des letztern vgl. Schumacher S. 96). Das Einkommen des Fürsten wird von Nicolai bei Büsching (1779) auf 100,000 Thlr., bei Korrman (1777) auf 450,000 Thlr. (außerdem von Pyrmont 55,000 Thlr.), bei Hassel (1817) auf 330,000 Gulden, (dazu noch Pyrmont mit 70,000 Gulden), bei Guts-Muths auf 400,000 Gulden angegeben. Nach Guts-Muths betragen die fürstlichen Schulden 1,200,000 Gulden. Gegenwärtig schätzt man sie auf 600,000 Thlr. Seit 1849 sind die Domänen zu Staatsgut erklärt und mit dem Fürstenhause eine Civilliste von jährlich 60,000 Thlr. vereinbart (Näheres in den Landtagsprotokollen von 1849). Deutsche Chronik für das Jahr 1848. Berlin S. 73). Die Verwaltung des gesammten Staatseinkommens ist dann der Finanzkammer übergeben. Diese ist durch Verordnung vom 11. Juni 1849 aus der bisherigen Domänen-, Forst- und landschaftlichen Kammer gebildet und der Staatsregierung (Abtheilung der Finanzen) unterstellt.

Forstwesen. 1. Das Fürstenthum Waldeck ist in forstlicher Hinsicht eingetheilt in 2 Inspectionen, 4 Amtsoberförstereien und 24 Verwaltungsbezirke (Revierforste), wovon 3 von Amtsoberförstern verwaltet werden (Waldeckischer Volksbote. 1849. S. 39).

2. Die herrschaftlichen Waldungen betragen 92,315 Morgen<sup>1</sup> (Vgl. oben S. 193. 278) und sind 1849 zu Staatsgut erklärt.

3. Bei den Domanielwaldungen waren 1848 angestellt: ein Oberforstmeister, ein Forstmeister, 4 Oberförster,<sup>2</sup> 20 Revierförster, 4 Grenzförster, 6 Forstgehilfen. Summa 36 Personen.<sup>3</sup> Das Forstschutz- Personale wird verhältnißmäßig für etwas zu bedeutend gehalten (Wald. Volksbote. 1848. S. 78). In der Regel wurden in früheren Jahren die Söhne der Förster die Nachfolger derselben im Dienst, nach vorhergegangener Erlernung des praktischen Forst- und Jagdwesens (Baur's Forststatistik. II, 221). Seit 1845 sollen nur diejenigen zum Dienste zugelassen werden, welche eine Forstakademie oder eine Forstlehranstalt besucht haben.

1. Baur in seiner Forststatistik gibt die Gesamtwaldfläche des waldreichen Landes zu 104,209 preuß. Morgen an (vgl. Ansicht der deutschen Bundesstaaten zc. zu dem ersten Theile der Forststatistik). In der wald. Zeitschr. II, 93 wird gesagt, die Waldfläche umfasse sehr nahe 3 Zehnthelle des Staatsgrundes; es sei das Verhältniß in Waldeck 0,29, in Preußen 0,24, in Baiern etwas mehr als 0,30, in Württemberg 0,28. Nach Baur's Forststatistik II, 220 umfaßt 1. der Oberforst Rhoden, mit dem Rhoder, Wether und Kohlgrunder Forst 13,972 Morgen; 2. der Oberforst Arolsen, mit dem Schmillinghäuser, Hesser, Frederinghäuser Forst 11,814 Morgen; 3. der Oberforst Landau, mit dem Landauer, Wetterburger, Volkhardinghäuser, Oberwarolder, Freienhagener Forst 15,572 Morgen; 4. der Oberforst Wildungen und Waldeck, mit dem Braunauer, Hundsdorfer, Manderschen, Kleinerschen, Gellershäuser, Bringhäuser, Niederwerber, Neßer Forst 34,893 Morgen; 5. der Oberforst Eisenberg mit dem Sudecker, Rheinischen, Ottlarschen, Willinger, Goldhäuser, Wirmighäuser Forst 16,061 Morgen. Klettenberg gibt (I, 2. 1) die Morgenanzahl einiger im Amt Rhoden belegenen Waldungen an: Der braune Wald begreift nach ihm 5695 Morgen 29 Ruthen, das kleine Eichholz 758 Morgen 53 Ruthen; der ganze Stock 1574 Morgen 17 Ruthen, der Stempenberg 383½ Morgen 20 Ruthen, das Affeler Holz und die Quastseite 1024 Morgen 88 Ruthen, das große Eichholz 1095 Morgen 43 Ruthen, der Kohlberg 1634 Morgen 10—12 Schuh, der Wormsberg 363½ Morgen 43 Ruthen.

2. Im Jahre 1822 finde ich 5 Oberförster angenommen (vgl. Barnhagen Adreßbuch zc. S. 132, Guts-Nutts III, 181) auch noch 1842 (Baur's Forststatistik. II, 220). Die 4 jetzigen Oberförster sind Wildungen, Eisenberg, Landau und Arolsen.

3. Wald. Volksbote 1849. S. 26. Baur gibt 1842 6 Oberförster, 25 Förster, 5 Grenzförster, 54 Forstläufer und 6 Aufseher, im Ganzen 96 Diener als angestellt an. II, 220.



4. Zur Zeit der Markverfassung gab es soviel Achtworte (Holzberechtigungen) in der ungetheilten Mark, als es freie Hofbesitzer gab (Schaumann Gesch. S. 65). Jeder konnte die Wälder seiner Gemarkung frei benutzen (Schumacher S. 5). Im sächsischen Theile unseres Landes kommen noch Spuren dieser alten Einrichtung vor. Im Jahre 1297 hat Graf Adolf in einem Holzgericht den Vorsitz, woraus noch klar die alte Forstwirtschaft der Markgenossen zu erkennen ist (Wigand Archiv. I, 4. 107 ff.). In Medrike wird eine Holzgraffschap erwähnt 1374 (Spilcker Beitr. II, Urkbch. 272), in Goddelsheim 1585 ein Holzgericht mit Holzgreben, Richter und Frohnen, das nach „Stamm- und Markrecht“ richtet. Eine im Jahre 1581 aufgenommene Nachricht über die Gerechtigkeit des Gaugerichts Medebach, zu welchem einige waldeckische Dörfer gehörten, berichtet, daß unfruchtlos Holz jeder Dorfschaft von dem Erbherrn, dem sie täglich dienen muß, zur Feuerung ungeweiget sei. In Corbach hat sich der Privatbesitz der Waldungen noch bis jetzt erhalten, ja man hat hier noch in den neuesten Zeiten s. g. Holzgreben erwählt und mehre Waldtheile Marke genannt<sup>1</sup> (Gesch. der Kilianskirche S. 5). Aus einigen alten Holzordnungen von 1570 und 1571 geht hervor, daß der freie Gebrauch der Wälder eine vorhin hergebrachte Sache gewesen sei (Schumacher S. 7. 8). Darauf deuten mir auch die bei einzelnen Gemeinden vorkommenden s. g. Gaben hin.<sup>2</sup> Die meisten großen Waldungen Deutschlands, die

1. Auf eine alt-sächsische Markverfassung weist auch der in alten Corbachischen Waldbüchern vorkommende Ausdruck: Acht- oder Achtwort hin (Gesch. der Kilianskirche S. 4). Daher lassen sich auch wol die s. g. Erb- und Lehnhausen erklären (Grimm Rechts-Altth. S. 504). 1693 heißt es: In Corbach haben einige von uns (den wald. Grafen) gewisse Achtwerke zu Lehen, welche von den übrigen Interessenten und Erben excludirt werden, wenn diese Verschenkung machen; das soll nicht geduldet werden.

2. In Betreff dieser heißt es 1651: Wer Gaben hat, soll sie behalten; 1693: Einige, die Gaben haben, sollen sie behalten, sie sollen aber das gewöhnliche Holzgeld geben; 1728: Mehrere Gemeinden bekommen seit Alters Gabeholz (Klaster), aus was für Gründen ist nicht bekannt, außer für Dienste: Twiste, Mühlhausen, Wirmighausen, Gembeck, Massenhausen, Helsen, Schillinghausen, Herbsen. Einige Gemeinden gaben jährlich ein für alle Mal 1 Thaler. Im Amt Rhoden müssen sie von Alters her für ein Fuder bezahlen 6 Gr. und die Forstgebühr mit 4 Pf., im Amt Eilhausen 13 Gr. 3 Pf.; 1741: Wo Gaben gegeben sind,

hernach (im 12. und 13. Jahrhundert) von dem Fürsten als Regal behandelt wurden, mögen früher gemeines Gut gewesen sein (Grimm Rechts-Alterth. S. 247 f. 501 f.). Ohne Zweifel gab es aber auch in frühester Zeit schon vertheiltes Waldeigenthum, zumal in den Händen der Edeln und vieler Freien, wie zahllose Urkunden darthun, worin Wälder veräußert werden (Grimm Rechts-Alterth. S. 501). So haben denn auch die waldeckischen Grafen, als zum hohen Adel gehörig, gewiß gleich damals, als sie in unserm Lande ansässig wurden, Wald als Privateigenthum geerbt oder gekauft (Schumacher S. 35. 43. 45). Viele Waldungen sind dann später durch Säkularisation der Klöster oder durch Aussterben von Vasallen an sie gekommen (Schumacher S. 46). Mancher Wald ist übrigens gewiß auch den waldeckischen Grafen, nach Ausbildung der Territorialhoheit, als Regale zugefallen. Einzelne Waldstücke thaten dieselben als Lehn aus (Schumacher S. 46).

5. Holzordnungen sind 1506, 1539, 1550, 1570 (Schumacher S. 7. 8), 1651, 1693, 1741 und zuletzt Abänderungen dieser 1801 gegeben. Sie bezweckten zunächst den Naturholzbedarf der Herrschaft und der Unterthanen zu sichern (Schumacher a. a. O. S. 8).<sup>1</sup> Eine neue Forstordnung wird für dringendes Bedürfnis

sollen diese wieder eingezogen und unter das Forstamt gestellt werden, weil die Verwaltung schlecht ist.

1. So heißt es u. a. 1550: Es soll ein Jeder mit seines Gefallens und wenn Ime geliebt in den Wäldern hauen. Sonst auf die Holzersparrniß abzielende Bestimmungen sind: 1651 (1693): Bauholz soll nicht außer Landes verkauft werden; 1693: Auf Hutten sollen Eichbäume gesetzt werden; 1718: Wegen großer Holzconsumtion der Hütten- und Hammerwerke und Holzverkaufs außer Landes sind die hiesigen Forste dergestalt verhauen, daß Mangel entstehen möchte; daher wird der Holzverkauf außer Landes gänzlich verboten, auch der Ritterschaft, den Landständen und Städten, welche eigen Holz haben (Wiederholt 1736, 1741, 1801); 1729: Zur Verhütung des unnützen Holzverwüstens wird verordnet in Gärten und Wiesen lebendige Hecken zu pflanzen (wiederholt: 1732, auch bei Pfarrgärten soll dies geschehen 1811); 1841: Jeder Bauer soll für einen Eichbaum, den er erhält, drei wieder anpflanzen; 1748: Wegen Holzes, woran Mangel, sollen Gemeinden und Privaten Saßweiden auf Walmeinen und Wege setzen (desgl. 1769); 1754: Die Nothdurft erfordert, daß nicht ohne Erlaubniß Holz angewiesen wird; 1769: Es soll nicht in Widde gebunden werden (1815: Wer 25 Stück frevelt, kommt nach Waldeck); 1774: Holzangel nimmt zu, daher sollen Gemeindevör-

gehalten (Wald. Volksbote 1848. 9). Der Bestand der Waldungen wird in früheren Jahrhunderten gut gewesen sein. Der Bewohner waren weniger, die Waldfläche sehr ausgedehnt, die Sorgfalt schon im Anfange des 16. Jahrhunderts darauf gerichtet, daß es den Unterthanen an nothdürftiger Beholzung nicht fehle (Schumacher S. 8). Im 18. Jahrhundert wird zwar noch

öfen angelegt werden, die so einzurichten sind, daß sie zugleich als Backöfen benutzt werden können; 1787: Der zunehmende Holz-mangel macht eine genauere Forstökonomie z. unumgängl. Nothwendigkeit, daher werden den Gemeinden Backöfen empfohlen; 1810: Die hier und da stattfindende Anweisung des Brennholzes auf Stamm, auch bei Gaben, soll nicht mehr vorkommen, sondern nur nach Maltern und Klästern; ausgenommen sind 13 Gemeinden des Oberamts Eisenberg; 1812: Die bisher stattgefundene Naturalabgabe der s. g. Wageneiche (vergl. Grimm Rechts-Alterth. 517) hat auf die Waldungen, da diese Holzgattung ohnehin selten ist, den nachtheiligsten Einfluß. Es sollen daher denen, die darauf Anspruch haben, alle 3 Jahre 2 Thlr. 18 Gr. ausgezahlt werden; 1814: Das Haideharken in den herrschaftlichen Waldungen wird strenge untersagt, nur das Rupfen wird unter Aufsicht gestattet; 1815: Jeder soll, wie 1741 vorgeschrieben ist, eine Holzsäge anschaffen; 1816: Die Malter sollen mit Knippen ausgefüllt und Schafhürden, weil es der Waldcultur nachtheilig ist, nicht mehr gestochten werden.

1. Verordnungen wegen Holzfrevels; 1570: Kein Unterthan soll hinfürter Macht haben, ohne sonderliche Anweisung und Erlaubniß unsrer Holzförster sich nothdürftigen Brennholzes zu erholen; 1585 wird zu Goddelsheim noch bestimmt: Wer einen gefallenen Baum findet, mag ihn nach Hause abführen, für einen gefrevelten Buchenbaum werden 2 Albus Strafe erlegt; 1651: Bau- und Brennholz soll durch einen Oberförster angewiesen werden, im Beisein eines Beamten (wiederholt 1725); 1693: Wer einen Eichenbaum frevelt, zahlt 5, wer einen Balken 2 Thlr., für 1 Fuder Holz aus dem Walde werden 7 Schillinge bezahlt; 1801: Wer eine Hammerwelle frevelt, zahlt 50, wer eine Mühlenwelle 30 Thlr., 1814: Forststrafen sollen nicht erlassen werden; 1816: Die Gegend um Corbach ist holzarm, daher ist Hege doppelt nöthig. Frevel im Recktor und im Eisenberg wird mit Zuchthaus (Waldeck) bestraft (aufgehoben 1849); Forstgerichte kommen zuerst 1539 vor: Wir wollen in ein Jedem Dorf zwei oder drei (außer dem Förster) setzen, die Gehölze und Marken zum Besten helfen warnen und versehen; 1550: Wir wollen, daß Jährlich ein Jeder Stadt, desgleichen auf den Dörfern ein Holzgericht oder Holzrüge gehalten u. s. w. (vgl. Schumacher S. 8), das Drittel der Strafe soll dem Dorf fallen; 1814: Das Forstgericht soll vierteljährlich mit Zuziehung des Oberförsters von dem Oberforstamt gehalten werden (1815 halbjährig, 1835 vierteljährig).

der ziemlich bedeutende Holzhandel gerühmt (oben S. 453),<sup>1</sup> aber man sieht doch aus verschiedenen, namentlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gegebenen Vorkehrungen, daß eine Abnahme bedeutend gespürt wurde. Gegenwärtig ist die Beschaffenheit des Bestandes so, daß man Tannenholz zum Bauen aus benachbarten Staaten holen muß (Schumacher 22). Der Vorrath an haubarem Holze steht nicht im Verhältnisse mit der gesammten Waldfläche; auf den meisten Forsten sind haubare Bestände nur nothdürftig, auf einzelnen müssen in nicht gar langer Zeit Bestände zur Hauung kommen, die weit von ihrer höchsten Nutzbarkeit entfernt sind (Wald. Volksbote. 1849. S. 289). Einzelne Gemeindewaldungen sind mitunter schon weit unter die Hälfte möglichen Materialertrags herabgesunken (Wald. Zeitschr. II, 86). Man findet die Gründe davon in der früheren sorglosen Bewirthschaftung, in der bisherigen s. g. Fehmelwirthschaft, in dem Mangel eines jährlichen Wirthschaftsplanes, der theilweisen Holzverschwendung, dem verwahrlosten Zustande der Communalwaldungen, der ausgedehnten Deputate und der starken Laubstreu und Waldweide (Wald. Volksbote 1849. 280. 294. 239. Wald. Zeitschr. II, 85, 91).<sup>2</sup> Uebrigens läßt sich der jetzigen Wirthschaft im Ganzen das belobende Zeugniß nicht versagen, daß das Streben auf die Gewinnung der möglichst größten Holzmasse gerichtet sei. Es sprechen dafür die seit 2 Dezennien sorg-

1. Die von einigen Geographen gegebenen Notizen scheinen mir mit den in einigen Verordnungen gegebenen Andeutungen nicht ganz im Einklange zu stehen: Büsching 1779: Die Wälder sind ansehnlich; Norrmann 1787: Das schöne Holz der Waldungen wird verkauft; Wald. Beitr. 1791: Die vielen Waldungen liefern zureichendes Brenn- und Nutzholz; Hassel 1819: An Holz ist Ueberfluß, allein es fehlt an Absatz und die hier bestehenden Hütten sind daher ein baarer Gewinn für das Land; Guts-Nutts 1828: Ein großer Gegenstand der Thätigkeit ist die gewaltige Waldung des Landes.

2. Im Jahre 1827 schätzte man die vielen vorhandenen Blößen auf 20,000 Morgen. Baur (Forststatistik II, 222) bemerkt dabei: „sie fordern noch eine hohe Regsamkeit der hiesigen Forstkultur.“ Leider scheint in manchen Beständen das Laubrechen zu stark betrieben zu sein, indem jene in einem Alter von 70—80 Jahren schon gipfeldürr wurden. Die Laubnutzung, das viele Wild und die Folgen des früheren planlosen Betriebes setzen einen Theil der hiesigen Forste im Ertrage noch sehr zurück.“ Baur a. a. O. II, 223.

fältig ausgeführten Saaten und Pflanzungen, welche in ihrer Gesammtheit eine bedeutende Fläche ausmachen,<sup>1</sup> auch der gedeihliche Zustand der jungen Bestände (Wald. Volksbote. 1849. S. 288). Im Ganzen soll der Morgen von hiesigen Forsten (1842) etwa auf  $\frac{1}{2}$  Malter genutzt werden (Baur Forststatistik. II, 224).<sup>2</sup> Im Jahre 1827 wird der reine Ertrag der Domänialwaldungen — nach Abzug der Verwaltungskosten — jährlich auf 22,000 Thaler angegeben (Baur a. a. D. S. 224). Im Jahr 1841 wurde an Brennholz für 18,293 Thlr. an die Unterthanen verabfolgt (excl. des Arolser Magazin- und Kohlholzes. Schumacher a. a. D. S. 28). Die Holztaxen sind im Vergleich mit andern Staaten gering.<sup>3</sup> Die Abgabe erfolgt nach Maltern

1. 1843 sagt die Forstkammer: Seit den letzten Jahren sind Vier tausend ein hundert und dreißig Morgen besaamt und fünf hundert acht und dreißig tausend drei hundert und zehn Stämme Laub- und Nadelholz gepflanzt, auf die Kultur 15,624 Thlr. verwandt (Schumacher a. a. D. S. 25).

2. Im Jahr 1841 wurde an Brennholz excl. des Arolser Magazin- und Kohlholzes aus den herrschaftlichen Waldungen verkauft: 7681 Malter Eichenholz, 14,110 Malter Buchenholz, 5887 Haufen Schlag- und Durchforstungsholz, 3551 Haufen Buschholz (Schumacher Domänenfrage S. 28). An diejenigen Commünen, welche keine eigenen Waldungen besitzen, werden anßerdem seit alten Zeiten noch jährlich 9978 Malter Brennholz abgegeben gegen eine von je unverändert gebliebene Abgabe, f. g. „ständiges Holzgeld.“ Schumacher S. 22.

3. Schumacher S. 27. 1350 wird zu Nordenbeck ein Achtwerk Holz pro tribus marcis et duobus solidis denar. Corbic. verkauft. Nach Auflösung der Marktverfassung treten nach und nach für die Abgaben aus den allmählig gebildeten herrschaftl. Waldungen gewisse Holzpreise ein. Die Holzordnung d. Grafen Samuel für d. Amt Wildungen v. J. 1506 bestimmt für d. Kloster Brennholz aus d. herrschaftl. Waldungen 11 Albus, mit dem Vorbehalte, solch Forstgeld der Zeit nach Gelegenheit zu verändern (Schumacher S. 19); 1539: die Holzförster sollen den Ackerleuten zu Wagen, Pflügen und Egen ziemlich Holz weisen, davon der Förster nicht weiter nehmen soll, denn von einem Stamm vier Pfennige (Schumacher S. 10), Böttcher aber und Kiefer sollen für 2 Eichen oder 3 Buchen 1 Goldgulden geben. Für das Brennholz bestimmt diese Holzordnung von 1539 noch gar keinen Preis; sie will nur: „die Holzförster sollen in den Wäldern grün Holz abzuhaufen verbitten, so lang das Legger (Lager-) Holz herausgeführt wird, wo aber kein Leggerholz ist, sollen die Förster unfruchtbar Holz zu erlauben, nach Gelege der Welder Macht haben.“ (Schumacher Domänenfrage. S. 9). Das Bauholz wird nicht nach Stämmen, sondern nach Gespieren des Hauses bezahlt: Und soll von jedem Gespier eines Wohn-

zu 80 Kubikfuß Raum (5 Fuß weit, 4 Fuß hoch und lang) Brauntweimbrenner, Seisensieder, Schmiede u. zahlen für das

hauses drei Ort, einem Gespier der Scheuern acht schilling, nach Uffrichtung des Gebäues erlegt und überliefert werden (Schumacher S. 9). Erst im Jahre 1570 begegnen wir bestimmter Preisbestimmung. Nach der Forstordnung von diesem Jahre soll: „Hinsürtter das Brennholz alle Klafterweis gehauen und Jeder Klafter Uns mit dreyen Albus verhalten werden.“ „Da aber in einigen oder mehr Unsern Dörfern das Brennholz nit geklastert werden könnte, so soll ein Jeder Ackermann mit vier Pferden 6 schilling, mit zwei Pferden 3 schilling, einer mit einem Pferd 2 schilling, aber der vornehmsten Rötter einer mit 2 schilling und letztlich einer, der mit kundtlicher Armuth behaftet, 1 schilling in Jedem Dorf erlegen“ (Schumacher S. 9). Es wird in den ältesten Ordnungen deutlich zu erkennen gegeben, daß es bei dieser Gebühr ursprünglich nur auf eine Gegenleistung für die von Seiten des Landesherrn übernommene Forstbeaufsichtigung und Verwaltung abgesehen war (Schumacher S. 10), was mit den alten Marktverordnungen, die Holz zum Brennen und auch zum Bauen geben, übereinstimmt (Grimm Rechtsalterth. S. 508). 1651: Jede Klafter soll 8 Schilling 9 Pf. kosten, 1 Klafter Aspenholz (6 Schuh lang, weit und hoch) 10 Schilling 10 Pf., Ausländern 15 Schilling 9 Pf.; am Schafberge zu Arolsen thut die Klafter 14 Schillinge, im Hessewalde 10 Schilling 6 Pf., im Amt Rhoden 7 Schilling, im Amt Eilhausen 4 Schilling, für Stadt Rhoden nach altem Gebrauch 3 Schillinge. Ein Eichenstamm, welcher 4 Balken enthält und über 4 Fuß lang ist, kostet in den Städten 2 Thlr., in den Dörfern 1 Thlr. 10 Schilling 9 Pf. Ist er unter 30 Fuß, so thut jeder Fuß 1 Schilling 6 Pf., das Schock Kohlen (60 Malter) kostet 10 Thlr., Landschmieden 8 Thlr., 400 Hopfenstangen 1 Thlr., 1 Fuder unfruchtbar Holz 1 Thlr. Einen Eichenbaum zu freveln kostet 5 Thlr., einen Buchenbaum zu Werkholz 2 Thlr., eine Wagenaxe 1 Schilling, einen Heister, der Aspaltig ist, 14 Schillinge (ganz gleiche Bestimmungen gibt die Forstordnung von 1693, ein Fuder Reisholz, 50 Gebund, thut ein halbes Kopfstück). Die Forstkammer ist der Ansicht, daß die geringen Preise in dem damaligen Ueberflusse und dem geringen Werthe des Holzes liegen (Schumacher S. 20). Im Jahre 1728 lautet ein landesherrliches Resolut: ad grav. 17: Das ohnentbehrliche Brennholz soll denen keine eigenen und nicht zureichende Waldungen habenden Unterthanen das Malter vor 12 Mariengroschen belassen werden (Schumacher S. 3); 1741 wird ein Eichenbaum auf 5—10 Thlr., eine Buche auf 2 Thlr. 24 Gr., 1 Fuder Holz auf 2 Thlr., 1 Hopfenstange auf 2 Mgr. festgesetzt (Forstordnung von 1741). Auf ein von den Landständen 1767 gegebenes Gravamen wurde bestimmt: Während der Regierungszeit Serenissimi soll das Brennholz nicht über 24 Mgr. erhöht werden (Schumacher S. 3). Der Holzpreis wurde von jeher nur mit Beziehung d. Landsh. Kammer bestimmt (Worte Fürst Friedrichs 1807. Schu-

Malter Buchenscheitholz 30 Mgr., die übrigen Unterthanen nur 24 Mgr. (Baur a. a. O. S. 223). Der Kubikfuß Eichenbauholz bis zu 14 Fuß lang kostet tarmäßig (1842) 2 Mgr., Eichenfloßholz, 14 Fuß lang, 2 Mgr. 4 Pf., Ständerholz, 14 Fuß lang, 3 Mgr., Wagnerholz 3 Mgr. 4 Pf., Sparren und Balken (Kiefern), 24 Fuß lang, 4 Mgr., Schwellen und Siebelsparren (Kiefern) 30 — 35 Fuß lang, 4 Mgr. 4 Pf., Hammer- und Mühlenwellen 6 Mgr. (Baur Forststatistik. II, 223).

Diejenigen Steuern, welche durch den im Jahre 1832 erfolgten Anschluß des Fürstenthums an den deutschen Zollverein herbeigeführt sind, erheben drei Steuerämter (Corbach, Wildungen, Arolsen), die zunächst unter dem Obersteueramte zu Warburg stehen. Unter dem Postamte zu Arolsen stehen die fast sämmtlich (außer Corbach) erst 1832 eingerichteten Postexpeditionen (Wildungen, Sachsenhausen, Sachsenberg, Mengerlinghausen, Rhoden). Den Straßenbau und sonstige öffentliche Bauten leiten seit 1839 2 Baubeamte (Regierungsblatt 1839), früher war nur ein s. g. Landbaumeister im Lande, 1729 Begecommiffarius genannt. 1749 finde ich zum ersten Male einen Landphysikus erwähnt, der bei ansteckenden Krankheiten<sup>1</sup> für Medicamente

macher S. 85). Eine 1841 beabsichtigte Erhöhung der Holzpreise trat nicht ins Leben (Vrgl. Schumacher 1849). Wegen der niedrigen Holzpreise fanden die s. g. Erdstöcke bisher nicht die wünschenswerthe Abnahme (Schumacher 20. Ueber d. Holzpreise vrgl. auch Weigel wald. Landesrecht S. 39 f.)

1. Zu den schon oben S. 172 — 176 gegebenen Mittheilungen füge ich hier noch folgende bei: 1492 mußte Corbach, wie das ganze waldeckische Land, eine grausame Pestilenz ausstehen. Klettenberg I, 2. 9; 1541 war in N. Wildungen großes Sterben u. (Ovelgün S. 34); 1563 hat die Pest im hiesigen Fürstenthum und in den benachbarten Orten gewüthet; 1566 ist sie nach Wildungen von Grebenstein aus gebracht (Ebendas.); 1597 herrschte sie in Hildesheim, Göttingen, Corbach, Mengerlinghausen (vrgl. Nicolai Freuden Spiegel, Vorrede; Ovelgün S. 36); 1599 war im wald. Lande, besonders aber zu Sachsenhausen ein so großes Sterben, daß daselbst nicht nur der ganze Rath, sondern auch der größte Theil der Bürgerschaft ausstarb. Klettenberg I, 2. 7; 1626 war sie in Frislar. Falkenheiner I. 110. Pappus meint in seiner Genealogie (1617 — 1623) wegen der gesunden Luft sei das Land den Krankheiten nicht so wie andere Länder ausgesetzt; Ramelov klagt aber doch über „nunmehr eine fast gemeine Schwachheit in diesen Landen.“ Ramelov S. 119. 1805: Da die natürlichen Blattern in verschiedenen Gegenden, wieder ausgebrochen sind, so wird den 2 Physicis befohlen, mit Hülfe von Chirur-

Sorge tragen soll. 1806 wird befohlen, es solle keinem Arzte erlaubt sein, im hiesigen Lande ärztliche Praxis zu treiben, bevor er nicht die Doctorwürde erhalten und das Diplom überreicht habe (aufgehoben 1848). Geregelt wurde das Medicinalwesen genauer im Jahre 1812. Hiernach hat das Regierungscollegium die Oberaufsicht mit einem ständigen Referenten. Das Land ist in 4 Physikate (Arolsen, Wildungen, Corbach, Sachsenberg) getheilt. Die Landphysici haben Aufsicht über Apotheken, Hebammenwesen, Distrikts- und Stadtchirurgen ic. In jedem Distrikte ist ein Amtschirurgus angestellt. Höchste kirchliche Behörde ist das Consistorium. Dieses leitet das gesammte Kirchen- und Schulwesen, Kirchen-, Pfarr- und Schulbauwesen. Bis sich

gen zu oculiren; 1808: Bei der Aufnahme in die Schule und der Confirmation sollen die Kinder ein Attest über Impfung vorzeigen; 1818: Jedes Physikat soll einen Impfdistrikt bilden; 1817 waren die Blattern zu Goddelsheim und zu Hünighausen ausgebrochen: 1830: Wo die natürlichen Blattern vorkommen, soll sofort davon Anzeige gemacht werden; 1849 herrschten sie u. a. in Twiste, Lengefeld ic.; 1831 erschien eine Bekanntmachung über die Kennzeichen der epidemischen Cholera; 1832 wurde verordnet, alle Aerzte sollten dem Landphysikus bei epidemischen und contagösen Krankheiten Anzeige machen; 1805: Arzneikrämer sollen sofort über die Grenze transportirt werden. — Im Mittelalter und noch später kam auch im wald. Lande der Aussatz vor. Zur Aufnahme der Kranken wurden s. g. Siechenhäuser errichtet; wir finden ein solches zu Corbach 1467 — 1727 (Gesch. der Kilianskirche. S. 113 — 121), zu Mengerlinghausen noch 1663 (Barnhagen wald. Gesch. S. 108), zu Wildungen 1346. Die Seite 54 über klimatische Verhältnisse gegebenen Nachweisungen vervollständige ich hier noch durch Folgendes: 1554: um den 27. Mai große Kälte, Eis, Schloßen, 14 Tage nach Pfingsten; 1560 und 1563 Gewitter im Januar; 1562 im August hat sich ein erschrecklich Wetter erzeiget, daß sich die Erde davon erschütteret hat; 1570 den 30. April in unser Gegend kein grün Baum; 1571 d. 13. April d. Wald grün; d. 28. alle Bäume gemeinschaftl. in Blüthe; 1573: den 23. September fällt erster Schnee; 1572: den 19. April grünt der Wald; 1573: den 30. April sieht man wegen der anhaltenden Kälte noch kein Grün; selbst den 1. Mai ist noch kein grüner Baum hervor; 1576: den 13. April haben die Bäume ihr Laub; 1577 den 21. Juni Schnee auf den Bergen; 1610 den 12. Januar Windsturm, großer Regen mit Erdbeben begleitet, drei Donnerschläge mit Blitz; 1640 den 25. März (4. April alten Styls): ein Erdbeben zu Arolsen und in benachbarten Orten vernommen, auch in Nassau, Holland, Brabant u. s. w. 1686: die Gruft zu Arolsen den 2. — 12. Novbr. zugefroren; 1702 den 5. April grausame Kälte und liegend Schnee.



die Kirche eine neue Verfassung gegeben hat, bleibt die gegenwärtige evangelische Kirchenverfassung bestehen (Verf.-Urk. XII.).

Schon im Mittelalter nahm man sich mit besonderm Eifer der Armen an. Ja zu keiner Zeit ist die Sorgfalt und Wohlthätigkeit für Hülfbedürftige aller Art wol so groß als damals gewesen (Raumer die Hohenstaufen VI, 733). Dieser Wohlthätigkeits Sinn sprach sich aber nicht etwa durch Geldgaben, sondern vielmehr durch Stiftungen für Arme, Kranke und sonst durch Austheilung von Brod, Bier und andere Nahrungsmittel, durch s. g. Spenden und später durch Stipendien aus. 1. Hospitäler. 1349 wurde vom Ritter Megedevelt für 6 schwache Personen zu Gorbach das Hospital gestiftet und 1467 durch Ring auf 12 ausgedehnt (Gesch. der Kilianskirche. S. 107 ff.); 1358 stiftete Graf Otto zu N. Wildungen für 6 Personen ein Krankenhaus. Es hat bis 1702 Bestand gehabt, wie das gleichfalls daselbst schon 1372 befindliche Johanniterhospital für 8 Personen. Die Einkünfte beider wurden 1702 größtentheils mit zum Waisenhause verwendet (Barnhagen S. 96—100); 1472 gründete Ringf zu Sachsenhausen ein Hospital für fromme alte Leute. Graf Philips errichtete 1530. für 8 arme Menschen zu Leiborn ein Hospital, in welchem dieselben ihren Unterhalt finden sollten. 1537 wird ein Hospital zu Waldeck genannt; 1656 sind noch mehre Personen in demselben (Vgl. Barnhagen S. 101). Stephen Kullen erbaute zu Neße „einen spyker“ für 2 arme Leute und vermachte 1540 zu deren Erhaltung Landwerk. Von 1582 bis 1635 bestand zu Volkhardinghausen ein Armenhaus (Barnhagen S. 93). Anna von Biermünden fundirte 1589 für 6 arme evangelische in der Grafschaft Waldeck Geborene ein Hospital zu Nordenbeck (Gorbacher Chronik. S. 155, Barnhagen Gesch. S. 102). Ein zu N. Waroldern gewesenes Hospital muß um 1666 eingegangen sein; in diesem Jahre werden nämlich N. Warolder Hospitalsgefälle zur Freienhagener Schulbesoldung vermacht. Flechtendorf ist seit 1702 ein Landeshospital (Barnhagen S. 86). Das freiweltliche Jungfrauenstift zu Schaken bestand seit 1556, ist aber 1848 aufgehoben worden. 2. Spenden. In Gorbach kommen am Ende des 15. Jahrhunderts mehrere Schenkungen zu Spenden an Bier, Brod, Häringen vor, auch noch zu Anfang des 16. und 17. Jahrhunderts (Gesch. der Kilianskirche. S. 78 ff., 289). Zwei Spenden an Brod bestehen noch. Eine im Jahre 1565 zu

Rhoden gestiftete Spende von den Zinsen von 200 Thlr., wofür auf Ofterabend den Hausarmen der Aemter Rhoden und Gilhausen Speck und Frucht verabreicht wurde, ist 1790 von der Armendirection zu Arolsen eingezogen und wird dafür Geld ausbezahlt. Dasselbe ist der Fall gewesen mit einer früher auf Ostersonnabend zu Hünighausen ausgetheilten Spende aus Brod (6 Mütte Roggen), Speck (230 Pfd.) und Geld (12 Thlr.) bestehend, die von der Herrschaft gestiftet worden war und an In- und Ausländer ausgetheilt wurde. 3. Vermächtnisse. 1548 vermachte Joh. Breune zu Corbach den Armen die Zinsen von 200 Thlr., 1553 Anna Santmann daselbst die Zinsen von 390 Gulden zu wollenem Tuch, desgl. 1570 Henrich von Waldeck zu Neze 200 Thlr. zu demselben Zwecke, Maria Magdalena Gräfin zu Waldeck, Zinsen von 200 Thlr., 1634 J. Victor 100 Thlr. den Armen zu Lengefeld zu jährl. Ankauf von Tuch, 1762 H. Scriba 200 Gulden zu jährlicher Anschaffung nöthiger Schulbücher u., Fräulein v. Huysen 1 Mütte 8 Spind partim zu jährlicher Bertheilung, Hofrätthin Speiermann 1794 die Zinsen von 160 Thlr. zu einem wohlthätigen jährlichen Gebrauch, Fräulein E. Schwellenberg für Wittwen und Waisen, welche sich des Bettelns scheuen 150 Thlr., 1822 M. M. Wittgenstein 100 Thlr. für die Armen (Gesch. der Kilianskirche. S. 284—289), Hütteninspector Wilhelmi zu Neubau 400 Thlr., Pastor Schotte zu Armsfeld 1848 die Zinsen von 400 Thlr. zu Brod an die Armen des Kirchspiels. Die Gräfin Wilhelmine Christine stiftete 1662 ein Vermächtniß von 300 Thlr., wovon die Zinse jährl. durch den Pfarrer zu Twiste an arme Blinde ausgetheilt werden soll. 1702 wird von gräflichen Personen ein Waisenhaus zu Wildungen gestiftet. Im 19. Jahrhundert aber werden die Kinder bei Privaten untergebracht (Gesch. der Kilianskirche. S. 148) und 1830 den Pfarrern die sorgfältige Aufsicht auf die Kinder zur Pflicht gemacht. 5. Stipendien.<sup>1</sup> Der Burgemeister Cor-

1. Leider scheinen manche frühere Stipendien in Vergessenheit gekommen zu sein. So ein Brünisches vom Jahre 1570 (300 Thlr.), welches noch 1601 ausgezahlt wurde (Gesch. der Kilianskirche S. 285). Sonst finde ich 1634 ein zu 1000 Thlr. vom Grafen Wolrad gestiftetes, welches die Factoren der Strieker Hütte zahlten; 1636 von Graf Wolrad (Zinsen 6 Thlr.) Gemeinde Wethen; 1637 von Graf Wolrad (Zinsen 6 Thlr.) Gemeinde Goddelsheim; ein 1641 vom Grafen Philipp gestiftetes (400 Tha-

theuer († 1546), stiftete ein solches, wovon die Zinsen 57 Thlr. 18 Gr. aus der Rentereicasse des Oberamts Eisenberg ausgezahlt werden. Die Präsentation muß bei dem Magistrate der Stadt Corbach geschehen. Johann Weber (1598) stiftete ein Stipendium von 1000 Gulden; die Verleihung hat der Magistrat zu Sachsenhausen; auch über das von W. Degenhard zu 300 Thlr. gestiftete Stipendium. Die Heinemannschen Erben stifteten ein Stipendium von 200 Thlr. „für arme Studiosis, sonderlich nechste aus der freundschaft, So ihre Studia vff Academien persecuiren wollen“ 1627; die Verleihung hat der Magistrat zu Wildungen. Der Pfarrer Hartmann vermachte 4000 Gulden im Jahre 1711, wovon die Verwaltung zu Wildungen ist. Es heißt im Testament: Zu Ehren und Aufnahme meiner Familie, vor diejenigen Ihre Söhne, die da studiren, insgesambt ein vor allemahl vierzig Gulden aus dem Stipendio — und jeglichen auf Universitäten je zehn, daselbst ihre Studia zu continuiren in drey nacheinander folgenden Jahren ic.“ Außerdem ist noch ein großes Frucht-Stipendium zu Waldeck (6 Mütte 12 Spind partim), welches vom Fürstl. Consistorium vergeben wird. Ein daselbst befindliches Geld-Stipendium (2 Thlr. 13 Gr.), fließt in die Landes-Stipendienkasse (etwa 80 Thlr.), deren Bildung vielleicht aus den in der Note angegebenen einzelnen Stipendien hervorgegangen ist.

6. Spezielle Armensorge. Gleich mit Einführung der Reformation in Corbach wird daselbst festgesetzt, es solle ein Kasten in der Kirche aufgestellt und daraus den Alten wöchentlich eine Zusteuer gegeben werden. Auch wird es den einheimischen Armen erlaubt, etliche Tage in der Woche um Almojen zu bitten (Gesch. der Kilianskirche S. 206). Im 17. Jahrh. wurde alle vierzehn Tage zu Corbach Almosengeld an die Armen ausgetheilt; 1700 wurde bestimmt, jede Commüne solle für ihre Armen selbst sorgen; 1748 wird bestimmt, es solle ein Mann bestellt werden, der „mit einem Spieße so Tags als Nachts patrouillire.“ 1750 wurde eine allgemeine Krankenkasse für das ganze Land gebildet aus einer bedeutenden Beisteuer des Landesherrn und den überschießenden Klingelbeutelgeldern. 1789 wird eine Armen-

ler), wovon die Zinsen dieselbe bezahlte; Graf Wolrad (Zinsen 25 Thaler) auf Factorrei Gilhausen; 1648 Georg Friedrich (Zinsen 15 Thlr.) auf der Twister Papiermühle.

direction zu Arolsen eingerichtet (Gesch. der Kilianskirche S. 243 — 247). Erst 1810 wird verordnet, daß Jeder monatlich einen Beitrag für die Armen geben und an jedem Orte zur Besorgung der Armensache eine Armendirection eingesetzt werden soll. Ueber diesen stehen zunächst die Districtsdirectionen und denen ist die General-Armendirection vorgesetzt (Gesch. der Kilianskirche S. 268 bis 277). Waren die Armen bis dahin nur kümmerlich durch Klingelbeutelgelder, einige Legate und Einsammlung von Almosen unterstützt, so wurde nun in den meisten Gemeinden durch die monatlichen Beiträge besser geforgt. Uebrigens wollte die Direction weniger durch Geld als durch sonstige Unterstützung (Holz, Kleidung, Arznei, Hausmiete) geholfen wissen.<sup>1</sup> Im Jahre

1. 1811 betrug die Zahl der Armen im Distrikt Waldeck 97, im Distrikte Wildungen 117, Landau 82, Arolsen 99, Rhoden 94, Eisenberg 236, Lichtenfels 45 (in Königshagen waren 12, in Bringhausen 9, in Sachsenhausen 17, in N. Wildungen 38, in Züschen 16, in Mengerlinghausen 26, in Arolsen 11, in Kohlgrund 13, in Neudorf 10, in Helmighausen 17, in Breren 19, in Rhoden 21, in Goddelsheim 20, in Uffeln 10, in Willingen 11, in Corbach 53). Als monatlicher Beitrag wurden im Distrikt Waldeck gegeben 28 Thlr. 20 Gr. 4 Pf., in Rhoden 13 Thlr. 26 Gr. 6 Pf., in Landau 34 Thlr. 3 Gr. 6 Pf., in Arolsen (excl. Stadt Arolsen) 27 Thlr. 16 Gr. 5 Pf., in Wildungen 40 Thlr. 8 Gr. 6 Pf., in Eisenberg 79 Thlr. 13 Gr. 2 Pf. Die Beiträge sind in den neuesten Jahren gewiß überall bei weitem höher gegriffen. (In Corbach betragen sie monatlich 23 Thlr. Der ganze für die Hausarmen daselbst jährl. verausgabte Betrag beläuft sich etwa auf 400 Thlr., das Hospital hat dabei ein Einkommen von etwa 300 Thlr. Der Armen zählt man durchschnittlich 60, die Unterstützung erhalten; monatl. à Person 1 Thlr., 20 — 4 Sgr.). Einige Gemeinden haben jedoch Capitalien angesammelt und haben deshalb die Beiträge sistirt werden können. So in Lelbach (Capital 150 Thlr.), Lengefeld (Capital 90 Thlr.). Schon 1811 wurde in mehreren Distrikten den verarmten Handwerkern Wolle und Flachs zur Verarbeitung gegeben (im Distr. Waldeck für 20 Thlr., Wildungen 20 Thlr., Rhoden 3 Thlr., Eisenberg 56, Landau 50 Thlr.). In der Stadt Landau hatte Finanzrath Lator eine Flachs- und Wollenspinnerei eingerichtet. In Arolsen betrug die Einsammlung 1810 372 Thlr. 13 Gr. (Beitrag des Fürsten 300 Thlr. der Fürstin 139 Thlr. 24 Gr., die Arolser Osterspende 52 Thlr. 13 Gr. 5 Pf., die Rhoder Osterspende 34 Thlr. 33 Gr. 1 Pf.) Arolser monatl. Einsammlung im Jahre 1811 betrug 513 Thlr. 11 Gr. In Mengerlinghausen wurden den armen Kindern unentgeltlich im Stricken, Nähen, Spinnen Unterricht erteilt; in verschiedenen Dörfern an der Eder waren Sonntagschulen errichtet, in Volkhardinghausen war der Anfang einer In-

1837 wurde eine ausführliche Verordnung über das Armenwesen gegeben, der die Anordnung von 1810 zu Grunde lag. Von patriotischen Männern wurde unter Garantie solcher und der Gemeinden des Oberamts der Werbe im Jahr 1836 zuerst eine Sparkasse für das dortige Amt errichtet; Ende des Jahres 1846 betrug die Summe der ausgeliehenen Capitalien 60,685 Thlr., Reservefonds war 1802 Thlr., die Sparkasse zu Gorbach, unter Garantie von Privaten, wurde 1844 gegründet und hat am Ende des Jahres 1848 ausgeliehen 74,000 Thlr., Reservefonds betrug ca. 1700 Thlr. Die Sparkasse zu Arolsen, 1844 ins Leben getreten, hat am Ende des Jahres 1848 ausgeliehen 97,396 Thlr. Zinsüberschuß ist 3093 Thlr. Eine Sparkasse für das ganze Land besteht zu Arolsen.<sup>1</sup> — Schon 1756 wollte Fürst Carl durch eine Verordnung eine Brandversicherungsanstalt<sup>2</sup> errichtet

dufterschule gemacht; und im übrigen Distrikt Landau wurden die Kinder unentgeltlich im Wollespinnen unterwiesen. 1817 wurden aus den Landeskassen 300 Thlr. für Arme zugeschossen. Wenn gleich keine statistische Nachrichten über die im Lande befindlichen Armen vorliegen, so kann doch behauptet werden, daß die Zahl der eigentlich ganz nothdürftigen nicht so groß ist. Ein eigentliches Proletariat hat Waldeck gar nicht. Die geringe Bevölkerung, die Untheilbarkeit der Bauerngüter, die bisherige Erschwerung der Verheirathung erklären diese Erscheinung. Wald. Volksbote. S. 114. Im Jahre 1848 wurde von Seiten des Staates den Ortsarmendirectionen Unterstützung zu Theil, um nothwendige Brodfrüchte und namentlich Pflanzkartoffeln ankaufen zu können. In einigen Städten wird zu Zeiten Material zum Spinnen übergeben; in Arolsen besteht auch eine Gesellschaft, welche die Hausbettelei abstellen will und dafür 220 Thlr. an die Armen der Nachbarschaft, 70 Thlr. an die Armen der Stadt neben den regelmäßigen Beiträgen auszahlt (Reg.-Blatt. 1846). Die 1846 ins Leben gerufene Pestalozzistiftung hat jetzt ein Capital von 560 Thlr. und versorgt 6 verwahrloste Kinder (Wald. Volksb. 1849. S. 229 ff.).

1. Einen ähnlichen Zweck wie die jetzigen Sparkassen sollte wol das 1798 zu Arolsen errichtete Leihhaus erstreben. Dasselbe nahm Pfänder an und berechnete man von einem Capitale bis zu 10 Thlr. wöchentlich 1 Pf. Zinse vom Thaler, von 10 bis 100 Thaler wöchentlich einen halben Pf. vom Thaler, von 100 bis 200 Thlr. monatl.  $\frac{2}{3}$  Thlr., von über 200 Thlr. monatlich 18 Mgr. 1817 bestand die Anstalt noch. Uebrigens legen Manche auch namentlich in s. g. Rentenanstalten (Baden, Darmstadt), in die Halberstädtische Stiftung zu Cassel ein.

2. Von 100 Thaler wurden 4 Mgr. eingezahlt. 1848 3 Sgr. vom 100. Im J. 1801 betrug das Capital 23,975 Thlr., 1807: 34,372 Thlr. 1832 hatte der Fonds eine solche Höhe, daß eine Sistierung eintreten konnte.

wissen. Wegen des Krieges trat sie aber erst 1785 ins Leben. Die oberen Verwaltungsbehörden sind durch eine Verordnung vom 11. Juni 1849 gebildet. Das bisherige Regierungs-Collegium, der Lehnhof und das Geheime Cabinet wurden aufgehoben und zu Einer Behörde vereinigt, welche den Namen „Fürstl. Wald. Staatsregierung“ führt. Die Staatsregierung zerfällt in sieben Abtheilungen: 1. für die Angelegenheiten des Fürstl. Hauses; 2. für die Verhältnisse zur deutschen Reichsgewalt und zu andern Staaten; 3. für das Innere; 4. für Justiz; 5. für Kirchen- und Schulsachen; 6. für Finanzen; 7. für Militärangelegenheiten.

### Zweiter Abschnitt.

#### Rechtsverhältnisse.

Um eine einigermaßen erträgliche und haltbare Darstellung von der Entwicklung derjenigen Institute zu geben, die wir Gerichte nennen, ist es nöthig gewisse Perioden anzunehmen.

A. Vor Carl dem Großen. Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß sofort, als sich gewisse Ortschaften, Gemeinden, gebildet hatten, auch für Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten oder Bestrafung von Verbrechen gesorgt sein mußte. Beides lag der Volksversammlung ob, d. h. einer Zusammenkunft freier Männer einer Mark, eines Gaues, einer Landschaft. Solcher Zusammenkünfte waren jährlich zwei oder drei feststehend (das ungebotene Ding) und sonst noch außerordentliche (das gebotene Ding).<sup>2</sup> Die meisten Wörter für Gericht bedeuten daher im Alt-

So lange der Fonds nicht unter 110,000 Thlr. betrage, solle die Abgabe nicht erhoben werden. Bedeutende Brände aber haben sie in dem neuesten Jahre wieder in Anspruch nehmen lassen. — Außer der Landordnung vom Jahre 1581, in der schon Vorsichtsmaßregeln gegeben wurden, wurde 1724 eine Verordnung wegen Flachstrochnens bei Defen, wegen Tabakrauchens mit Pfeifen zc. gegeben. 1733 wurde verordnet, die Häuser in Städten mit Ziegeln, in Dörfern das Deckstroh mit Lehm zu versehen und lederne Feuereimer anzuschaffen. Die Feuerordnung sollte jedesmal auf dem Herbstlandgericht bekannt gemacht werden. Das Mobiliar und eingeerntete Früchte bei auswärtigen Feuerversicherungsanstalten zu versichern, darf nur nach Erlaubniß der Ortsobrigkeit geschehen (1830). Agenturen für solche Anstalten können nur mit Erlaubniß der Regierung übernommen werden 1846.

1. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 745.

2. Unger altdeutsche Gerichtsverfassung. S. 140.

deutschen Versammlung und Besprechung der Leute: mál oder mahal, sermo, judicium Gericht; huarab (altn. hvraf, conventus, wo die Leute zusammengehen, ihr Geschäft werben, oder ein abgelegener, zur Gerichtshaltung geeigneter stiller Ort, (bei den Friesen warf), Gerichtsstätte; hring, ring der Kreis, in welchem sich die Menge versammelt; 4. ding, consilium, conventus das, was gedingt, gehandelt, ausgemacht wird; 5. tie (niederf.) ein öffentlicher Sammelplatz.<sup>1</sup> Daß nun Versammlungen genannter Art in den frühesten Zeiten auch in unsern Gegenden vorgekommen seien, beweisen einige bis auf unsere Tage erhaltene Ortsnamen. Wir haben ein Malberg bei D. Waroldern,<sup>2</sup> ein Malland bei N. Ense (1611) und in der Nähe des Dorfes einen Malberg, ein D. und N. Werbe, ein Dingeringhausen bei Corbach, ein oberes und niederer Tie bei Mühlhausen, ja in einigen Dörfern wird noch jetzt der öffentliche Platz, auf welchem die durch Glockenschlag vom Ortsrichter zusammenberufene Gemeinde sich einfindet, um Verordnungen der Regierung oder andere gerichtliche Bekanntmachungen zu vernehmen, Tie genannt, so z. B. in Benkhausen, in Eype. „Diese alten Gerichte wurden nie anderswo als im Freien gehalten, unter offenem Himmel, im Wald, unter breitschattenden Bäumen, auf einer Anhöhe, neben einer Quelle; enge Wohnungen hätten die versammelte Menge nicht gefaßt und die Ansicht des Heidenthums verlangte zur Gerichtshaltung heilige Orter, an welchen Opfer gebracht werden konnten.“<sup>3</sup> Dieser Beschreibung entsprechen nun gleichfalls die oben angegebenen Orter, namentlich aber Malberg (auf einem Hügel, in der Nähe einer waldreichen Umgebung), D. Werbe (unter einer großartigen Felsmasse an einem Wasser), N. Werbe (in einem von Wald umgebenen engen, von einem Flüsschen durchströmten Thale), Dingeringhausen (ganz nahe einem Walde, aus dem eine Quelle hervorrauscht). Nicht selten aber bezeichneten auch bestimmte Bäume die Gerichtsstätte: häufig Linden.<sup>4</sup> Daß auch in unsern Gegenden die ältesten Gerichtsstätten von

1. Ueber alle diese Wörter vgl. Grimm die Rechtsalterth. S. 746 bis 748.

2. Vgl. jedoch Grimm Rechtsalterth. S. 801.

3. Grimm Rechtsalterth. S. 793.

4. Grimm Rechtsalterth. S. 796.

solchen Lindenbäumen beschattet gewesen seien, davon zeugt Mehrfaches. Es wird ein Vogegericht bei Flechtdorf als „unter der Linde“ bezeichnet (1457) und oft werden die s. g. Freigerichte mit demselben Beisatze näher angegeben; so der Freistuhl zu Freienhagen (1447), zu Lichtenfels (1424), zu Gorbach (1508), zu Mengeringhausen (1537), am Pön (1537); es wird noch jetzt in manchen Dörfern der Platz, auf welchem der Ortsrichter die Gemeinde zusammenkommen läßt „unter der Linde“ genannt und ist derselbe bisweilen, obwol kaum ein Gemeindeglied der eigentlichen historischen Bedeutsamkeit dieses Baumes sich bewußt ist, mit einer Linde bepflanzt, so z. B. in Berndorf. Höchstwahrscheinlich ist auch bei dem s. g. Lindensteine oberhalb Altrass in der Opperbach vor Alters ein Gerichtsplatz gewesen.<sup>1</sup> Die altdeutschen Gerichtsstätten befanden sich mitunter auch bei großen Steinen;<sup>2</sup> dies der Grund, warum noch heutiges Tags bei den Versammlungsplätzen mancher Gemeinden ansehnliche Steine gesehen werden (Berndorf, Rhena); hieraus erkläre ich mir auch das Dasein der starken in Gorbach bei dem Rathhause und bei der Wage liegenden Steinblöcke.

B. Nach Carl dem Großen bis etwa 1200. Unter der Regierung Karls d. Gr. blieben zwar die Gerichte freier Männer in den Gemeinden oder auch nach Marken bestehen, aber es treten doch auch immer mehr die Grafengerichte hervor,<sup>3</sup> kleinere Bezirke (Gauen), denen im Sächsischen ein s. g. Gaugraf vorstand,<sup>4</sup> welcher, wenn er vom Volke gewählt war, durch den Kaiser bestätigt werden mußte. An die Stelle des alten Gaugrafen und seiner Unterbeamten traten bei der Entstehung der Landeshoheit s. g. Voggerichte (Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. III, 173), deren sich aus der späteren Zeit des Mittelalters einige bei uns urkundlich nachweisen lassen. Es waren Gerichte in Civilsachen, denen alle Landsassen unterworfen waren, die nicht zum Herrenstande gehörten. Das bedeutendste

1. „Die Volksversammlungen wurden mit Opfern begonnen.“ Vrgl. Unger altd. Gerichtsverf. S. 109.

2. Grimm Rechtsalterth. S. 802.

3. Schaumann Gesch. d. nieders. Volkes. 288.

4. Unger altd. Gerichtsverf. S. 151. Wigand, das Femgericht Westphalens. 1825. S. 137. 140.



Gogericht ist das zu Mederich, einem alten ausgegangenen Orte bei Gütte. Dies Gericht wurde 1339 von einem Grafen besetzt, wahrscheinlich einem Grafen von Waldeck, da es wenigstens 1479 und 1527 von diesen abhängig war.<sup>1</sup> Im Jahre 1339 hielt der Gaugraf dieses Gericht (Goding) dreimal im Jahre an drei verschiedenen Gerichtsstätten: zu Mederich, Massenhausen und Eseebeck (bei Udorf) und hatte dasselbe diesennach einen bedeutenden Umfang. Der Graf erhielt, wenn er einen von seinem Recht thue, 2 Pfennige, einen leichten Schilling aber, wenn er ihn bei seinem Recht lasse; er konnte auf Güter Beschlag legen und sie wieder davon befreien, Eide über eine Unschuld abnehmen (von jedem einen Heller); er hatte nicht zu richten, wenn Bürger oder Landleute sich entzweiten mit Worten und Werken, im Fall dies nicht vorgebracht würde; sonst über Bewundungen, hatte also sowol rechtliche als polizeiliche Verhältnisse zu ordnen und erhielt von einer Meile zu reisen 1 Pfennig.<sup>2</sup> Ein zweites Gogericht wird zu Flechtdorf erwähnt. Dasselbe wird zum ersten Male im Jahre 1311 genannt, wo der Rath der Stadt Marsberg beurfundet, daß er den Herren von Itter beistehen wolle, wenn dieselben Jemand in Besitz der Gaugrasschaft zu Flechtdorf beunruhigen werde.<sup>3</sup> 1457 beklagten sich die Mönche daselbst, daß ein „ghogrebe“ ihnen viel Schaden an Zehnten gethan habe und sie hier unter die Linde in das „Ghoding“ gefordert habe. Noch im Jahre 1537 gehörten vor dieses Gericht: Flechtdorf, Schweinsbül, Udorf, Sudeck, Benkhäusen, Gibringhausen, Rhenege, Höringhausen, Stormbruch, Ottlar, Uffeln, Willingen, Schwalefeld, Rattlar, Nerdar, Belleiringhausen, Alleringhausen, Bömighäusen, (Simelroden, Hemmighäusen, Deisfeld und Behringhausen).<sup>4</sup> Ein drittes Gaugericht war das auf den Steppeln vor Marsberg. Zu diesem gehörten u. a. Ganstein, Udorf, die Märkener zu Latterfeld, Westheim, Helmighäusen, Hesperinghausen, Schmedhagen (später Kohlgrund genannt), Neudorf.<sup>5</sup> Es scheint außerdem, als habe das Dorf

1. v. Spilcker Beitr. 3. ältern deutschen Gesch. II, 150.

2. v. Spilcker Beitr. II, Ufener S. 316 — 318.

3. Kopp hist. Nachricht von den Herren zu Itter. S. 239.

4. Wigand Archiv I, III, 64.

5. v. Spilcker Beitr. 3. deutschen Gesch. II, 152.

Rhena seinen eigenen Saurichter gehabt; es wird wenigstens 1457 ein geschwornener Richter der Grafen zu Waldeck zugleich ein „Saurichter“ über Rhena genannt, dessen zu Urkunde derselbe auch Gaugreben-Hafer erhielt. Er schlichtet in einem offenen Gericht einen Streit wegen einer Wiese, die als Land früher Zehnten gegeben hatte. Das Gericht wird ein gehegetes genannt und zugleich dabei ein „Umestand“ erwähnt. Noch 1580 wird das Gaugericht zu Medebach erwähnt. Zu diesem gehörten unter andern die waldeckischen Orte Münden, Neufkirchen, D. Schleidorn. Im Jahre 1614 ladet Ihr. Gnaden Land- und Saurichter die v. Gaugreben, von Amts und Rechtswegen, den 20. Juni alten Kalenders vor das Schloß Arolsen in ein peinliches Gericht (Victor decis. p. 189. 190). Ein solches Gericht hatte unparteiische Richter, Schöffen und Beisitzer (Ibid.). Die Saurichter sanken nach und nach zu geringen Unterrichtern herab (Wigand das Femgericht Westphalens. S. 146).

C. Von etwa 1200 bis etwa 1555. An diese so eben kurz beschriebenen Einrichtungen reihen sich historisch die um 1180 immer bedeutender hervortretenden s. g. Frei- oder Banngerichte (von Banne, Gericht, nach Grimm; vgl. Wächter Beitr. S. 146) an, bestanden aber auch schon eine Zeitlang neben jenen. Diese Freigerichte behandelten im 13. Jahrhundert nach der Natur gewöhnlicher kaiserlicher Landgerichte bürgerliche Streitigkeiten und hatten einen gewöhnlichen Gerichtsbezirk, im Gegensatz zu dem Gerichtsbezirke der Territorialherren, Freigrasschaft genannt. Ursprünglich üben sie ihre Gerichtsbarkeit nur über die zur Freigrasschaft gehörigen Freistuhlgüter und die in ihr auf solchen Gütern angesessenen Freien und deren Angehörige aus. Eine jede Freigrasschaft enthielt mehr oder weniger untergeordnete Amtssprengel, freie Stühle genannt (Eichhorn d. Staats- und Rechtsgesch. III, 172). Im 14. Jahrhundert aber dehnten sie ihre Gerichtsbarkeit, als höchste Reichsgerichte, über ganz Deutschland aus, wenn gleich die Stühle sich bloß in Westphalen auf rother Erde befanden.<sup>1</sup> Namen. Diese Gerichte kommen in unsern

1. Wendt heff. Gesch. II, 958 ff. Ufener die Frei- und heimlichen Gerichte Westphalens. 1832. S. 2—4. B. Thiersch der Hauptstuhl des westphäl. Banngerichts vor Dortmund. 1838. S. 3. 6. Wächter Beitr. zur deutschen Geschichte. 1845. S. 8 ff.

Gegenden oft unter folgenden Namen vor: das heimliche Gericht, die heilige heimliche Acht, Freienstuhlsgericht, *judicium Carolinum*,<sup>1</sup> *judicium vetitum in frienhain*.<sup>2</sup> Gerichtsorter. Die Grenze dieser Freigerichte in Deutschland bezeichnet der oft vorkommende Name: westphälische Gerichte.<sup>3</sup> Und so werden denn auch diese Gerichte bei uns mitunter westphälische genannt; u. a. 1477 das Freigericht zu Landau,<sup>4</sup> 1489 das zu Freienhagen<sup>5</sup> (auch 1535<sup>6</sup>), 1511 das zu Lichtenfels,<sup>7</sup> 1517 das westphälische Recht zu Sachsenhausen<sup>8</sup> oder 1525 das freye Gericht zu Sachsenhausen in Westphalen. Es steht demnach fest, daß sie nur auf altsächsischem, nicht mehr auf fränkischem Boden, also nicht jenseits der Eder in unserm Lande Bestand gehabt haben.<sup>9</sup> Wir zählen die verschiedenen Ortschaften, in oder bei denen sich solche Gerichte in unserm Lande gefunden haben, kurz auf. 1. **Freienhagen**. Dieser Stuhl war einer der berühmtesten in Westphalen.<sup>10</sup> Er war „unter der Linde“ vor dem Thore, man sagt vor dem untern Thore auf dem Steinborn.<sup>11</sup> Ursprünglich war das ganze Gericht waldeckisch, bis 1371 Graf Heinrich der Eiserne und sein Sohn Adolf die Hälfte an Hessen überließ. Es sollen vor die-

1. Klüppel hist. Guald. I, 8. Berck Gesch. d. westphäl. Bemgerichte. S. 181.. Acht hieß früher Gericht. G. Schwent deutsches Wörterbuch.
2. Kopp d. Verf. ic. Urk. S. 366. Vrgl. Wächter Beitr. S. 154 ff.
3. Usener die Freigerichte. S. 6. 9.
4. Ebendas. S. 34.
5. Ebendas. S. 31.
6. Wigand Weßl. Beitr. I, 37.
7. Usener. S. 256.
8. Wigand Weßl. Beitr. I, 11. Wigand Archiv VI. 383.
9. Ganz recht heißt es daher: So hat der Grauf von Waldeck auch Stuel vnd gericht in ain tail seinen Lande (vnd nit überall). Hahn coll. mon. Kopp die Verf. d. heiml. Ger. S. 58. Die Grauen von Waldecke haben auch das Frye Gerichte in yre Grasschaft vff westfälischer Erden. Müller Reichstheater. I, 1. Vrgl. Eichhorn deutsche Rechtsgesch. III, 180 f. Wend hess. Gesch. II, 965 sagt: Sehr sonderbar ist, daß die Grafen von Waldeck auch westphälische Freistühle zu Sachsenhausen und Waldeck hatten, und doch gehörten beide Orte zur Mainzischen Diözese und zum Fränkischen Hessengau. Es ist wol nicht so genau berechnet, ob sie auf westphälischer Erde lagen. Vrgl. Wächter Beitr. S. 175. Wigand das Bemgericht. S. 275.
10. Berck Gesch. der Bemgerichte. S. 227. Wend hess. Gesch. II, 1030.
11. Barnhagen in Wigands Archiv.

sen Stuhl gehört haben: Waldeck, N. und A. Wildungen, Sachsenberg, Sachsenhausen, Freienhagen, Affoldern, Aurass, Bergheim, Buhlen, Bringhausen, Gellershausen, Hundsdorf, Ur und Wege.<sup>1</sup> Mehre Freigrafen dieses Stuhles wurden auf Vorschlag der Stuhlherren von den Kaisern Wenzel, Ruprecht, Sigismund bestätigt. Wir finden Freigrafen genannt 1385, 1392, 1408, 1435, 1438, 1454, 1466, 1475, 1481, 1487, 1490, 1520, 1525, 1528, 1531. Die Namen derselben sind: Conrad Große aus Corbach, Conrad von Helsen, Conrad Freyhen, Gerth Rüben, Sigismund Manegold aus Niederstein, Johann Manhoff, Regenhard Laurent, Hans Bollmer von Twern, Hans von Sudeck, Stephen Symen. Dieser ist wahrscheinlich der letzte Freigraf gewesen. Er schrieb sich noch 1531 „der Edeln Wolgeborenen Herrn Aller Graue zu Waldeck verordneter Richter und gewirdigeter Freygraue des Freyenstuels zum Freyenhagen.“ Diese genannten Freigrafen versahen oft mehre Stühle. Bemerkenswerth ist es, daß kein einziger nach Freyenhagen dingpflichtiger Ort zu Engern oder Westphalen gehört hat. 4. Elleringhausen. „Die königliche Dingestaid“ des Freistuhls zu Elleringhausen „vnder dem Hagedorn“ wird 1431, 1458, 1460, 1464, 1474, 1480<sup>2</sup> erwähnt. Als Freigrafen finden sich: 1452 Joh. Monhoef, 1460 Conrad Weber, 1460 Regenhard Laurinden, 1464 Sig. Manegold, 1467 Regenhard Laurinden, 1474 Hane Weber, 1480 Heinrich Schmidt. 2. Sachsenhausen. Im Jahr 1371 wird der „freye Stuhl, den man nennt an dem Schybel-scheid oder an der Stätte, die Runnasoldern heißt“ erwähnt.<sup>3</sup> Später, zuerst im Jahre 1418 und dann öfter, so 1445, 1438, 1495, 1527 wird dann die „konigliche Dingstedde vnd Freyentoel to Sassenhusen vnter der Linde“ genannt. Da nun das Schiebelscheid ganz in der Nähe der Stadt Sachsenhausen liegt, so ist von hier höchst wahrscheinlich die Gerichtsstätte nach Sachsenhausen verlegt worden.<sup>4</sup> Als Freigrafen finde ich: Joh. Manhof 1438, Ditmar Molner 1465, Wilwort Korende 1478,

1. Barnhagen a. a. D.

2. Brgl. Thiersch S. 111. Usener. S. 165. 173. 218. Berck S. 227. Barnhagen a. a. D. S. 101.

3. Barnhagen wald. Gesch. S. 402.

4. Barnhagen bei Wigand. I, 3. 68.

Hans von Sudeck 1512, Kilian Hamel 1533. Im Jahre 1527 und 1535 wurde zu Sachsenhausen das Land- und Rugegericht gehalten, wozu das Freistuhlsgericht herabgesunken war und dabei fanden sich ein: Sachsenhausen, Freienhagen, Waldeck, N. und A. Wildungen (wahrscheinlich auch Sachsenberg), Neze, Böhne, Königshagen, Mehlen, Kleinern, Hemfurth und Werbe; Gifflich, Wellen, Mandern, Obershausen, Braunau, Keinershausen, Frebershausen, Albershausen, Armsfeld; aus der Herrschaft Itter: Böhl, Basdorf, Asel, Kirchlotheim, Altlotheim, Schmidteloheim, Herzhausen, Harbshausen, Merbenhagen, Bochmer, Oberbringhausen.<sup>1</sup> 4. Landau. Dieser Freistuhl wird 1489 „die konnigkliche Dingstadt vnde Frigenstole vor der Landowe by dem Damme“ genannt<sup>2</sup> und befand sich unterhalb einer 1 Meile großen herrschaftlichen Wiese, die 1537 als „bober dem Friggenstole gelegen“ bezeichnet wird. Das Gericht wird zum ersten Male 1481 genannt. Als Freigrafen zu Landau kommen vor: Hanne Weber 1477, Heinrich Schmidt 1488, Sylvester Berendes 1490 (Wigand Femgericht. S. 263). 5. Kurz vor 1537 ist der Stuhl von Landau nach Mengerlinghausen verlegt. Die Gerichtsstätte war vor dem Niedernthore (1537) in dem Schützenhose „unter der Lynden,“ da wo noch jetzt unter Linden das städtische Freischießen gehalten wird. Als Freigrafen finden sich Kilian Hamel, Joh. Beckmann, Joh. Knipschilt 1561. An diesen Freistuhl gehörten dieselben Ortschaften, welche vorher zu Landau hatten erscheinen müssen: Mengerlinghausen, Landau und Rhoden, Twiste, Mühlhausen, Gembeck, Wirmighausen, Frederinghausen, Basbeck und Massenhausen; Helsen, Schmillinghaus-

1. Die Städte sind dieselben, welche auch als nach Freyenhagen dingpflichtig angegeben werden; möglich, daß beide Gerichte in naher Verbindung mit einander gestanden haben. Vgl. Barnhagen wald. Geschichte. S. 405. Die Ortschaft lag nicht auf rother Erde; aus der Herrschaft Itter werden nur die genannt, welche ehemals zur Diözese Mainz gehörten, die in die Diözese Paderborn gehörten waren nach Corbach dingpflichtig. Ein Beweis, daß die kirchliche Eintheilung nicht ohne Einfluß auf die sonstige Vertheilung unter die weltliche Gerichtsbarkeit blieb. Vgl. Ledebur Bruct. S. 40. Werden nun gleich die oben angeführten Orte erst in späterer Zeit genannt, so läßt sich aus ihrer Menge doch auf die Bedeutsamkeit dieses Gerichtsortes auch in früherer Zeit schließen.

2. Ufener. S. 152.

sen, Herbsen, Hörlar; Bethen, Breren, Dehausen, Ammenhausen, Helmighausen, Hesperinghausen, Neudorf und Kohlgrund, Gülte, Wetterburg; Lüttersheim, Buel, Deringhausen, N. und O. Waroldern, Strote (aber schon 1533 wollte der von Wolmerringhausen die Einwohner von Strote nicht mehr an den Freistuhl folgen lassen), Meineringhausen, Elleringhausen, Braunsen. Seit 1540 gehörte Berndorf nicht mehr hierher und seit 1541 auch nicht mehr Helmscheid.<sup>1</sup> 6. Keygerlüterßen. Es ist dies ein Kirchdorf zwischen Gülte und Herbsen gewesen, bei welchem ein Freistuhl lag. Bereits im Jahre 1294 kommt das Freigericht neben dem Freienstuhle bei diesem Orte vor und noch einmal 1513.<sup>2</sup> In späterer Zeit gehörte Gülte zuerst zu dem Freienstuhle in Landau, dann zu dem in Mengeringhausen. Noch jetzt ist bei Gülte eine Gegend, welche in den freien Stühlen, freien Bänken genannt wird, nahe bei dem Pfarrgarten am Wiesenwege. 7. Twiste. Dem Stifte Corvei wurde 1349 vom Kaiser Carl IV. die Erlaubniß gegeben, zu Twiste<sup>3</sup> ein Freistuhlsgericht zu errichten, um die Schlechtigkeiten böser Menschen abhalten zu können. Im Jahre 1364 wurde hier ein Freigraf angesetzt; 1533 gehörte aber Twiste vor den Stuhl zu Mengeringhausen. Von Corvei hatten den Stuhl zu Twiste später die Grafen von Waldeck zu Lehen bekommen. 8. Corbach. Das hiesige Freigericht wurde an 2 Plätzen gehalten: auf der Windmühle und unter der Linde. Unter der ersten Benennung wird die Neuenstädter Windmühle vor dem Lengfelder Thore oder auf dem Graben verstanden, wie in dem Landregister von 1537 steht. Der Platz unter der Linde scheint zwischen dem Enser und Lengfelder Thore gewesen zu sein, da wo der Eisenberger- in den N. Enser Weg führt, wo es noch jetzt „auf der Linde“ heißt. Mitunter wurde das Gericht aber auch in dem altstädter Weinhauskeller (1556, wahrscheinlich das einmal genannte „Bemhuif“), der altstädter Stadtwage gehalten. Freigrafen dieses Gerichtes waren: Joh. Manhoff 1437; Ditmar Möllner 1479, Heinrich Schmidt 1480; Stephen Steinweg 1490 (Wigand Femgericht. S. 263), Hans von Sudeck 1521, Wedderolt Loesmann 1523; Kilian Hame-

1. Barnhagen bei Wigand. Arch. I. 613.

2. v. Spilcker Beitr. II, 153 Barnhagen bei Wigand. I. 3. 52.

3. Berck. S. 227.

1533. 1536. Dingpflichtig an diesen Freistuhl waren (noch 1558): Corbach, Berndorf, Sarmerthausen, Lelbach, Lengefeld, Dingeringhusen, Flechtdorf, N. Ense, Nordenbeck, D. Ense, Rhene, Meineringhausen, D. Waroldern, Höringhausen, Dorf=Itter, Reckeringhausen, Dalwig, Eidinghausen. Im Jahre 1559 waren aber viele Ortschaften ungehorsam; es wurden damals u. a. auch Obernburg, Goddelsheim und Strote geladen. Noch 1556 war von der Stadt gewünscht worden, daß die Grafen einen Freigrafen, wie vor Alters her gebräuchlich gewesen, anstellen möchten. 9. Fürstenberg. Die Grafen von Waldeck belehnten im Jahre 1472 Conrad von Birminnen mit dem Städtchen Fürstenberg, dem Freistuhl und Gericht daselbst, und diese Familie trat dieses Lehn erst 1518 an die Herren von Twiste ab, die es auch bis zu ihrem Erlöschen behalten habe. Als Freigraf des Freienstuhls und der königlichen Dingstätte zum Fürstenberg in Westphalen gelegen wird 1485 Johann Iskenn genannt.<sup>1</sup> 10. Lichtenfels. Urkundlich kommt dieser Freistuhl mit der Bezeichnung „unter der Linde“ 1424,<sup>2</sup> auch „unter dem Stern“ vor. Noch jetzt heißt die Stelle, wo das jezige Gerichtshaus für das Amt Lichtenfels steht, die Königsburg und dieser Name rührt höchst wahrscheinlich von dem daselbst unterm Königsbanne gehaltenen Gericht her. Stuhlherren dieses Gerichts waren ursprünglich die Grafen von Waldeck, von diesen aber wurden 1473 die Herren v. Dalwig mit demselben belehnt. Es wird zum ersten Male 1419 und zuletzt noch 1539, 1541 seiner Erwähnung gethan. Als Freigrafen zu Lichtenfels finden sich: Joh. Loseken 1419, Conrad Rube 1424,<sup>3</sup> Dietrich Smulling 1541, Johann Iskenn 1480, Hans v. Sudeck 1511. 11. Neukirchen. Dieses Freistuhls hat v. Steinen<sup>4</sup> erwähnt; er lag übrigens mit dem vorhergehenden in der Freigrafenschaft Münden. (Ein Freistuhl zu Medebach vor der Osterporten unter der Linden kommt noch 1521 vor. Weglarsche Beitr. II, 198 f.). 12. Schweinsbül. Im Jahre 1533 gehörten vor den Freistuhl zu Schweinsbül folgende Ort-

1. Ufener. S. 181.

2. Ebendas. S. 227.

3. Ufener. S. 228.

4. Westphälische Gesch. IV. 1101. Ausführliche Nachricht über das Bemergericht zu Lichtenfels gibt v. Dalwig in: Das Schloß Lichtenfels. 1838. S. 15 — 22. 41. 42.

schaften: Schweinsbül, Flechtdorf, Adorf, Sudeck, Benkhausen, Siebringhausen, Rhenegge, Heringhausen, Stormbruch und Ottlar; 1541 auch Helmscheid. Es wurde hier damals zweimal Landgericht gehalten, im Maimonat und im October. Noch 1560 wird das Freigericht hier genannt. (Ein zu Badtberg gewesener Freistuhl wurde vom König Wenzel 1387 aufgehoben; Troß Sammlung von Urkunden zur Gesch. des Femgerichts. 1826. S. 12. f.). 13. Uffeln. An den Freistuhl oder das Landgericht zu Uffeln gehörten 1533: Uffeln, Willingen, Schwalefeld, Kattlar, Nerdar, Welleringhausen, Alleringhausen, Bömighausen, Gimelroden, Hemmighausen, Deißfeld (diese 3 zu der Herrschaft Itter gehörig), Behringhausen in der Herrschaft Patberg. Das Gericht wurde im Frühlinge und im Herbst gehalten und kommt noch 1560 vor. Der Gerichtsort ist in alten Zeiten wahrscheinlich auf dem hohen Bön bei einer Linde am Wege von Uffeln nach Ditmaringhausen gewesen. In den Jahren 1532 — 38 bediente Kilian Hamel neben andern Freistühlen auch den zu Uffeln und Schweinsbül.

Stuhlherren. Den Grafen von Waldeck, nachdem sich ihre Territorialherrschaft immer mehr ausgebildet hatte, waren diese Gerichte vom Reiche zu Lehen aufgetragen, und werden daher von mehren (Corbach 1557, Sachsenhausen 1495) auch namentlich als Stuhlherren genannt, d. h. als solche Herren, welchen der Kaiser das Recht verliehen hatte, zu einem bestimmten Stuhle (Gerichtsplatz) einen Freigrafen zu ernennen.<sup>1</sup> So thaten dies dann noch u. a. im Jahre 1557 die Grafen bei dem Gerichte zu Corbach. Ohne Einwilligung dieser Stuhlherren konnten keine Sachen anhängig gemacht werden; Graf Philipp von Hessen befiehlt demgemäß 1536 seinem Freigrafen zu Freienhagen, er solle über keine Sache am Freistuhle richten, es sei denn, daß er zuvor bei Fürstl. Sammer angefragt habe.<sup>2</sup> Auch konnten bei den Stuhlherren die Freigrafen verklagt werden, so widersuhr dies dem Freigrafen zu Freienhagen 1533,

1. Ufener. S. 3.

2. Kopp die Verfassung d. heiml. Gerichte in Westph. S. 327. Im Jahre 1376 bittet Graf Heinrich den Kaiser Karl IV. ihn mit dem halben Theile des Stuhles zu Freienhagen zu belehnen. Varnhagen Urfbch. S. 176. 1370 belehnte Kaiser Wenzel den Grafen Heinrich mit allen freien



weil er hennebergische Unterthanen vorgeladen habe.<sup>1</sup> Im Uebrigen hatten die Stuhlherren nicht geringe Einnahmen von ihren Stühlen; sie bekamen einen Theil der Einnahmen der Freischöffen, einen Theil der Strafen u. Die Freigrafen waren Vorſitzer an einem bestimmten Gericht,<sup>2</sup> sie mußten schwören, den Stuhlherren gehorsam zu sein (1376), alle vor das Gericht gehörige Sachen nach bestem Verſtande und Vermögen verrichten zu wollen, Allen, die an den Freistühlen zu thun, zu schleunigen und förderlichen Rechten zu verhelfen, auch auf Erfordern der Grafen das peinliche Halsgericht zu besuchen und zu handeln, was vermöge R. M. aufgerichteter Ordnung sich eignet; davon aber sich nicht abbringen zu lassen durch Gunst, Gabe, Geschenk, Haß, Neid oder Einiguemei (?) (1557). Die Schöffen. Sollte nun Gericht gehalten werden, so wurden dazu sogenannte Schöffen (1491) als Beiſitzer erfordert, die das Urtheil und Recht mit „weisen,“ d. h. auffinden halfen (Wigand das Femgericht. S. 279 ff.). Diese Schöffen ließ der Freigraf einen schweren Eid schwören, auf den Knien die Hand auf ein Schwert gelegt, die Geheimnisse des Gerichts treu bewahren zu wollen. Der Tod war das Loos für den, der dieselben verrieth.<sup>3</sup> Der Gerichtsschreiber. Gewöhnlich war bei dem Gericht ein Schreiber gegenwärtig, der das Protokoll schrieb; 1484 zu Freienhagen.<sup>4</sup> Der Gerichtspröcurator. Im Jahre 1474 wird des Gerichts (zu Elleringhausen) fulmechtiger Procurotor genannt, der eine Ladung an Einwohner von Frankfurt ergehen ließ, die der Ladung des Frohnen nicht gefolgt waren.<sup>5</sup> Der im Jahre 1484 zu Freienhagen genannte Procurotor, welcher beim Gericht eine Klage vorbringt, ist unſtreitig ein förmlich ange-

Stühlen und Gerichten heimlich und offembar, freien Grafen zu präſentiren. Barnhagen Urkbch. S. 177. Noch 1613 belehnt Kaiſer Matthias die Grafen von Waldeck mit den freien Stühlen und Gerichten in der Graffschaft (Barnhagen Urkbch S. 213). 1438 erklärt Landgraf Ludewig dem Grafen Otto von Waldeck die Gerichte und Freistühle zu Mannlehen gegeben zu haben.

1. Ropp Verſ. Urk. S. 410.

2. Ufener. S. 4. Wigand. S. 364 ff.

3. Thiersch.

4. Ufener. S. 46.

5. Ebendas. S. 43.

stellter Ankläger.<sup>1</sup> Der Freifrohne. Dieser hatte die Parteien vorzuladen und war gleichfalls bei dem Gerichte gegenwärtig (Wigand das Femgericht. S. 355). Es wird seiner zu Freienhagen (1455)<sup>2</sup> Erwähnung gethan und später noch einmal (1559). Arten des Gerichts. Das Freigericht war nun entweder ein offenes (ein offenbar Dingl 1445), an dem alle, die geladen waren, Theil nehmen durften (Wächter Beitr. 10. S. 21), oder ein heimliches (das hillige hemeliche richte 1445, 1480; die heilige heymliche Acht, so de mit rechte nach frien stuls rechte vnder koniges banne geheget vnd geleget ist 1491), dem nur Freischöffen, Wissende (die Wetten 1491) beiwohnen dürfen. Dieses Gericht wurde feierlich eröffnet, nach dem gebräuchlichen Ausdruck „in gespannter Bangk 1464, in gehegether Bank 1484“ zugleich mit „schwerde vnd strange“ 1556 vor dem Freischöffen auf einem Tische. Von dem Platze zuerst. Der Gerichtsplatz. Gewöhnlich war die Stelle, auf der das Gericht gehalten wurde, ein in den ältesten Zeiten in Gebrauch gewesener Gerichts- oder Malplatz unter freiem Himmel (Wächter Beitr. S. 179 f.). Häufig unter schattigen Linden: z. B. zu Freienhagen: die erliche vnnnd würdige konigliche Dingestadt zum Fryenhagen vnder die Lynden vor den Frienstul 1455; vnder de lynnden (zum fryenhaigen vor den Fryenstuhl 1445;<sup>3</sup> der Frigenstul zum Frigehain vnder der Linden 1484; Stul vnd stedde des Frienstols zum Ffrienhan vnder der Lynden;<sup>4</sup> zu Lichtenfels (vnter der Lynden 1424), zu Mengerlinghausen (vnter der Lynden 1537), zu Corbach vnter den Linden 1508) am hohen Pön (vnter der Linden 1537), oder unter einem Hagedorn z. B. bei Elleringhausen (die konigliche Dingsteyd des Fryginstoels zu Elleringhusin vnder dem Hagedorn 1452, 1464, 1474); sonst nur im Freien z. B. bei Landau (vor der konniglichen Dingeistadt vnde Ffrigenstole vor der Landowe by dem Damme).<sup>5</sup> Wann sie gehalten. Die Gerichte begannen am frühen Morgen und wurden fortgesetzt so lange es Tag war (Wächter Beitr. S. 180).

1. Ufener. S. 43.

2. Ebendas. S. 198.

3. Ebendas. S. 197.

4. Kopp Urkbch. S. 379. 380.

5. Ufener. S. 152.

Competenz. Die Gegenstände, welche in der heimlichen Acht verhandelt wurden, sind verschiedene:<sup>1</sup> Leib, Leben, Glimph und höchste Ehre (1556), Scheltworte 1528 z. B. Dieb! 1491, 1481, Leib und Erbe 1464,<sup>2</sup> Menschenmord (Elleringhausen 1464<sup>3</sup>), Erbschaft (Freienhagen 1455<sup>4</sup>), Geldforderung (24 Gulden zu Sachsenhausen 1438, zu Fürstenberg 1509, sogar eine Klage wegen 8 Albus),<sup>5</sup> Streitigkeiten wegen liegender Güter (wegen eines Landes und einer Wiese zu Freienhagen,<sup>6</sup> wegen einiger Acker Land zu Corbach 1526<sup>7</sup>), Diebstahl (wegen eines Hammels 1491 zu Corbach). Die Competenz bildete sich erst im Laufe der Zeit immer mehr aus, da sie sich als kaiserliche Gerichte Alles anmaßten.<sup>8</sup> Der Jurisdiction der Freigrafen waren in den ersten Zeiten, wo das Gericht aufkam, nur die Bewohner der Freigräfschaften und die Schöffen unterworfen; später aber griffen die Freigrafen immer mehr um sich und dehnten ihre Gerichtsbarkeit ohne Grenze weit in Deutschland aus, nur mit dem Grundsatz, daß der Wissende an das heimliche, der Unwissende aber vor das offenbare Ding geladen wurde. (Diesem gemäß waren u. a. zu Freienhagen anhängig Sachen von Einwohnern von Eschwege gegen Einwohner von Frankfurt 1455, von Einwohnern der Stadt Trendelenburg und Weismar 1454, der Gemeinde Ostheim gegen Erbach 1452, Sachen von Einwohnern zu Frankfurt, zu Lübeck; zu Landau Sachen gegen Einwohner zu Frankfurt 1477, gegen Einwohner zu Gelnhausen 1489; zu Sachsenhausen gegen Bischof zu Würzburg 1438; zu Elleringhausen gegen Bürger zu Frankfurt 1463, zu Frislar 1464; zu Lichtenfels gegen die Stadt Frankfurt 1424,<sup>9</sup> 1511.<sup>10</sup> Daß Unwissende nicht geladen werden durften, oder wenn dies geschah, doch nicht zu folgen brauchten, sehen wir im Jahre

1. Thiersch. S. 5. 6. Usener. S. 111. 115.

2. Kopp. S. 382.

3. Ebendas. S. 352.

4. Usener. S. 30. 198.

5. Ebendas. S. 38. 39.

6. Kopp. S. 440.

7. Wigand Wehl. Beitr. I, 16.

8. Usener. S. 38. 39.

9. Ebendas. S. 228.

10. Ebendas. S. 256.

1455. Als damals nämlich der Freigraf Mangold zu Freienhagen gegen einen Frankfurter Bürger in einer Erbschaftssache Ladung erkannte, erklärte der Rath: unwissende Personen seien an heimliche westphälische Gerichte nicht gehörig und nicht dingspflichtig. Ueberhaupt wurde die Competenz der Gerichte mitunter gänzlich bestritten; so that dies die Stadt Frankfurt;<sup>1</sup> ja sie brachte 1489 den Freigrafen Hans Bollmar von Twern zu Freienhagen in den geistlichen Bann, weil er gegen Einwohner von Frankfurt, die doch unter „das westvelischgericht nit gehören,“ am Freistuhle zu erkennen sich angemast hatte.<sup>2</sup> Auch Geistliche standen eigentlich nicht unter dem westphälischen Gerichte (Wächter Beitr. S. 196 ff. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeich. III, 187). Aber dennoch mastete sich der Freigraf zu Sachsenhausen, Joh. Monhof, an, einen Geistlichen und zwar einen Bischof von Würzburg, der von einem Frankfurter Bürger verklagt war, 1438 vorzuladen. Diese Ladung ist um so merkwürdiger, da sie zugleich auch gegen einen Reichsfürsten ging, die doch auch von der Gerichtsbarkeit der Freistühle ausgenommen waren.<sup>3</sup> Ja ein Freigraf zu Freienhagen, Manegold, ging in seiner Kühnheit so weit, so gar den Hochmeister des deutschen Ordens vorzuladen. Ein Verfahren, das ungewöhnliches Aufsehen machte. Der Hochmeister jedoch veranlaßte eine Versammlung der Freigrafen zu Coblenz, von der das Verfahren des Manegold für straffällig erklärt wurde. Die Kosten dieses Prozesses betrug 1580 Dukaten und waren dabei über 7000 Gulden angewendet.<sup>4</sup> Kaum ein Freigraf mag überhaupt vermessen gewesen sein, als dieser Manegold; durch ihn wurde der Freistuhl zu Freienhagen einer der gefürchtetsten Deutschlands; drohte Manegold doch sogar in der Mitte des 15. Jahrhunderts, den Kaiser selbst vorladen zu wollen!<sup>5</sup> Das mußte bestraft werden. Dieserhalb und weil er überhaupt sich ebenfalls erkühnt hatte, gegen kaiserliche Befehle in einer Sache fortzufahren und

1. Usener S. 30.

2. Ebendas. S. 31.

3. Ebendas. S. 35. Urf. S. 26. Vrgl. jedoch Wächter Beitr. S. 200.

4. Berd. S. 394—397. Voigt Gesch. d. Femgerichte in Preußen. S. 18.

5. Usener. S. 35. Urf. S. 29.

einen kaiserlichen Boten in Arrest zu nehmen, wurde er des Todes schuldig erkannt.<sup>1</sup> Ob auch Juden vor die heimlichen Gerichte gehörten, darüber herrscht bei den verschiedenen Gerichten eine verschiedene Ansicht.<sup>2</sup> Ein waldeckischer Freigraf zu Landau, Lorinden, glaubte dies und that sogar alle Juden zu Gelnhausen in die Acht, „nach rechtem alten Herkommen der Kaiserlichen freien heiligen vnd heimlichen Gerichte,“ weil sie ungehorsam gewesen waren.<sup>3</sup> Ich weiß nicht, ob in der Nachricht, der Freigraf zu Freienhagen habe 1489 und der Freigraf zu Elleringhausen 1460 und 1474 Juden vorgeladen, vom heimlichen oder offenen Gericht die Rede ist.<sup>4</sup> Gerichtliches Verfahren. Es fand bei dem Freigerichte nur ein Verfahren auf Anklage, nicht ein inquisitorisches statt (Wächter Beitr. S. 185). Die Anklage konnte mündlich und auch schriftlich geschehen, mitunter wurde sie von dem Procurator des Gerichts angestellt.<sup>5</sup> Die Ladung geschah dann gewöhnlich durch ein vom Freigrafen unterzeichnetes Schreiben, in welchem aber nicht immer der Gegenstand der Klage genannt war (Corbach 1413). Waren mehre Freischöffen bei dem Gericht gegenwärtig, so unterzeichneten diese gewöhnlich mit (Freienhagen 1455).<sup>6</sup> Es erließ jedoch auch der Freigraf mitunter ohne des Gerichtes Wissen solche Ladungen, that dies doch auch der Schreiber des Gerichts in Abwesenheit des Freigrafen, als Vorsitzender des gehegten Gerichtes (Freienhagen 1484).<sup>7</sup> Auf dem Ladungsschreiben standen dann gewöhnlich die Worte: „dissen Brieff sal nyemant lesen, er en sy eyn Fryscheffe (Corbach 1423<sup>8</sup>) Freischöffen aber wurden anders geladen, als ein Unwissender.<sup>9</sup> Gewöhnlich enthielt die erste Ladung eine Terminsbestimmung, binnen welcher Zeit der Geladene erscheinen sollte; im Anfange des 15. Jahrhunderts beträgt sie 21,

1. Usener. S. 36.

2. Usener. S. 32. Wächter Beitr. S. 193 ff. Eichhorn deutsche Staats- u. Rechtsgesch. III, 187.

3. Usener Urk. S. 151.

4. Usener. S. 34.

5. Ebendas. S. 43.

6. Ebendas. S. 44. 202.

7. Ebendas. S. 44.

8. Vrgl. Usener. S. 226. Wächter Beitr. S. 10.

9. Usener. S. 48.

später meist nur 14 Tage. Wer zum ersten Male nicht erschien, an den erging das Urtheil oder auch wol eine zweite, auch eine dritte Ladung (zu Lichtenfels<sup>1</sup> Freienhagen 1454,<sup>2</sup> zu Elleringhausen 1464;<sup>3</sup> erschien der Geladene dann noch nicht, dann wurde ihm gewöhnlich eine Strafe von 66 alten Königsturnosen angelegt; so 1445 einem Bürger zu Frankfurt vom Freigrafen Manegolt zu Freienhagen,<sup>4</sup> desgleichen einem Bürger zu Frankfurt vom Freistuhl zu Elleringhausen 1463.<sup>5</sup> Beweisverfahren. Außer dem Urkundenbeweis fanden zweierlei Arten des Beweises statt: durch Mischwörer und Zeugen.<sup>6</sup> In Privatsachen waren 2 Zeugen ausreichend, so in einer 1478 zu Sachsenhausen anhängigen Streitsache. Urtheilfindung. Begann ein Gericht, so wurden die Schöffen und sonst Wissende von den Freigrafen aufgefodert, einzubringen, was rugbar sei und was gebühre, zu rügen in der heimlichen Nacht (Corbach 1491). Hatte Jemand seine Anklage vorgebracht, dann wurden einige aus den das Gericht umstehenden Freischöffen oder Dingepflichtigen durch den vorstehenden Freigrafen erwählt, welche das Urtheil über vorliegende Fälle finden mußten (Wächter Beitr. S. 183). Diese gehen weg, beriethen sich mit den „Vorstandern“ (Umstehenden des gerichts Freienhagen 1455<sup>7</sup>) und eröffneten bei ihrer Rückkehr, was sie für Recht erkannten, „sie wiesen das Recht“ (Corbach 1491). Sollte ein Urtheil in contumaciam (wegen Ungehorsam) gegeben werden, so ward zuerst festgestellt, daß die Ladung richtig geschehen sei und hierauf der Ungehorsame in eine Gerichtsstrafe von 66 Turnosen verurtheilt;<sup>8</sup> Graf Manegolt zu Freienhagen verurtheilte u. a. die Stadt Frankfurt in contumaciam zum Ersatz von 3000 Gulden an den Kläger.<sup>9</sup> Mitunter ordneten die Freigrafen auch Schiedsgerichte in den vor sie gebrachten Sachen an; so 1485 der Freigraf zu Fürstenberg in einer vor

1. Ebendas. S. 76.

2. Kopp. S. 381.

3. Ebendas. S. 383.

4. Usener. S. 175.

5. Ebendas. S. 228.

6. Ebendas. S. 55.

7. Ebendas. S. 202.

8. Ebendas. S. 59.

9. Ebendas. S. 60.

ihn gebrachten Klage (Usener S. 51. 181). In peinlichen Fällen wurde dieselbe Form beobachtet. Vollstreckung des Urtheils. War in peinlichen Fällen Jemand bei einem Verbrechen von 3 Freischöffen ergriffen und im Gericht gegenwärtig, so wurde er sofort gehängt (Wächter Beitr. S. 228). In vielen Fällen fand aber auch Ablösung der Strafe statt (Freienhagen 1484<sup>1</sup>). Eine sehr gewöhnliche Art der Verurtheilung war die, daß der Verklagte in die Acht erklärt wurde, d. h., daß der Verurtheilte für rechts- und friedelos erklärt wurde und von Jedermann getödtet werden konnte. Die Acht konnte eine allgemeine oder eine besondere sein. Beispiele der letztern Art finden sich mehre bei unseren Femgerichten. So erklärte 1480 das Freigericht unter der Windmühle zu Corbach einen Juden zu Frankfurt bei den Juden dieser Stadt und der Umgegend in die Acht: sie sollten weder mit ihm essen, noch trinken, weder mit ihm gehen noch stehen, weder mit ihm sprechen noch singen, nicht mit ihm kaufen oder verkaufen, wuchern oder suchen, keinerlei Verhandlung mit ihm zu haben, weder heimlich noch offenbar, auch nicht mit ihm in die Schule, in die Synagoge oder Tempel, überhaupt mit ihm nicht in ein Haus gehen.<sup>2</sup> Ebenso wurden die Juden in Gelnhausen durch das Freigericht zu Landau 1489 bei den Juden in Frankfurt in die Acht gethan.<sup>3</sup> Als Beispiel einer allgemeinen Acht finde ich Folgendes: Der Freigraf zu Freienhagen verklagte 1487 einen Mann aus Frankfurt, der bei ihm verklagt worden war, mit der Acht: er solle rechtlos vnd friedelos verurtheilt sein, also daß sein Leib und Gut an keinem Ende der Welt „Geleyde oder Belichkeit habin sollen;“ keiner solle Gemeinschaft mit ihm haben, mit Weib, Kind und Gesinde solle er aus der Stadt getrieben, von Niemand beherbergt werden; die Einwohner von Frankfurt sollten ihm nicht abkaufen, noch verkaufen, ihm nicht backen, mahlen, brauen, schlachten, kochen, schmieden oder fischen, noch irgend eine Gemeinschaft mit ihm haben.<sup>4</sup> Fast mit ganz gleicher Formel thut ein Freigraf zu Freienhagen noch 1533 Einwohner der hennebergischen Gemeinde

1. Usener S. 65.

2. Usener Urk. S. 216.

3. Ebendas. S. 67.

4. Ebendas. 217.

Steinbach in die Acht.<sup>1</sup> Da die Acht aber sehr häufig von den Freigrafen leichtsinnig ausgesprochen wurde, so blieb sie gewöhnlich unwirksam; es fand nämlich gewöhnlich eine Appellation statt (so in zwei oben angegebenen Fällen vom Jahre 1480 und 1487). Aus diesem Grunde wendeten daher die Freigrafen noch ein anderes Mittel an, um ihren Urtheilssprüchen Geltung zu verschaffen. Sie erließen an die Obrigkeiten des Verurtheilten einen Befehl zur Execution oder Arrestbelegung der Güter des Verurtheilten, bis das Gericht befriedigt sei. Diesem Antrage fügten sie dann gewöhnlich zugleich noch eine Strafandrohung gegen die Obrigkeiten an, meist, selbst bei unbedeutenden Gegenständen, in 50 Pfund Gold bestehend. 1465 der Freistuhl zu Elleringhausen an den Rath zu Frankfurt,<sup>2</sup> und derselbe an den Rath zu Danzig mit Androhung einer Strafe von 50 Pfd. Gold.<sup>3</sup> Merkwürdig ist noch ein Urtheil des Freigrafen Bolmer zu Freienhagen. Da die von Benschhausen in Hessen und das ganze Zehntgericht der Landgrafen Erbhuldigung treulos geworden und lange in kaiserlicher Acht gewesen, so sollten „alle mannß Personen vber viertzehen Jahre alt nach freienstuhlsrecht zum thodt verurteilt, Also das sie mit dem Strang Hangkmesigk ohnn einnich weiter Brtheil oder Recht — zu richten.“<sup>4</sup> Ueberhaupt lag wol ein hauptsächlichlicher Grund, warum diese Femgerichte zur Zeit ihrer Blüthe so gefürchtet waren darin, daß ein Verbrecher, wenn er von einem Freischöffen auf der That ergriffen worden war, auf der Stelle gerichtet wurde — welch' ein weites Feld zu Ungerechtigkeiten, Uebereilungen und Ausübung von Privatrache! Rechtsmittel gegen Erkenntnisse der Freistühle.<sup>5</sup> Häufig fand Appellation an den Kaiser statt. Daß sie sehr üblich, zugleich aber auch von den Freigrafen ungern gesehen sei, davon zeugen mehre Nachrichten. Im Jahre 1477 sagt ein Freigraf zu Landau: „was ist noit das man vhel schrybet vnd vhel schrift macht, Ich kere mich doch nit daran, Ich werff sie wydder eyn Want vnd laß sie liegen.“<sup>6</sup> Einige Freigrafen sahen die Frei-

1. Kopp. S. 415.

2. Ufener. S. 69.

3. Berck. S. 392.

4. Kopp. S. 37. 359.

5. Ufener. S. 72.

6. Ufener. S. 87.



gerichte als oberste Gerichtshöfe an und wollten gar keine Appellation gelten lassen, selbst nicht einmal die an den Kaiser, außer wenn er ein Wissender sei; so namentlich der bereits mehrmals genannte Freigraf Manegold zu Freienhagen 1455 (Wächter Beitr. S. 243. Manegold drohte dem Kaiser selbst mit einer Vorladung!).<sup>1</sup> Der Freigraf Laurend ebendasselbst (1466) nahm sie aber an.<sup>2</sup> Der Kaiser wies übrigens die Sachen, wenn an ihn appellirt worden war, sehr oft an den Stuhl zu Dortmund, der für einen Oberstuhl in Sachsen angesehen wurde.<sup>3</sup> So wurde dann durch diesen 1423 ein Urtheil des Freigrafen Conrad Rube zu Lichtenfels für ungültig erklärt<sup>4</sup> und ein anderes Urtheil desselben Stuhles reformirt.<sup>5</sup> Als Nothfrist, binnen welcher appellirt werden mußte, war gegen das Ende des 15. Jahrhunderts aus dem römischen Recht in den Proceß des Femgerichts der 10. Tag aufgenommen, binnen welchem vom Tage der Insinuation an appellirt werden mußte; u. a. in einem im Jahre 1487 zu Freienhagen vorgekommenen Proceße.<sup>6</sup> Bedeutend vermindert wurde die Wirksamkeit der Freigerichte seit 1495 Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Worms bestimmt hatte, daß Jedermann in erster Instanz vor seinem ordentlichen Richter verklagt werden solle; von jetzt an schritt im Contraventionsfalle das Kammergericht mit Strafbefehlen ein. So cassirte dasselbe 1511 ein Verfahren des Freirichters zu Lichtenfels und legte ihm auf, bei Strafe von 30 Mark Goldes nicht weiter zu verfahren.<sup>7</sup> Ueberhaupt wurde an das Kammergericht immer öfter appellirt, jemehr die Freigerichte in Verfall geriethen; 1517 von einer bei dem Freistuhle zu Sachsenhausen anhängigen Sache.<sup>8</sup> Form der Ausfertigung. Die Ladungen der Freigerichte gingen im Namen der Freigrafen aus. Die Namen derselben wurden entweder gleich zu Anfang gesetzt, zumal wenn Freigrafen meh-

1. Ebendaf. S. 93. 221. 201.

2. Usener. S. 86.

3. Ebendaf.

4. Ebendaf. S. 77.

5. Ebendaf. S. 83.

6. Ebendaf. S. 85.

7. Ebendaf. S. 91. 92.

8. Wigand Weßl. Beitr. I, 11.

ren Gerichten vorstanden (1526 zu Gorbach und Sachsenhausen),<sup>1</sup> oder sie wurden am Schlusse unterschrieben und mit deren Amtssiegel unterstegelt (1438, 1474, 1480, 1498). Der Stoff, auf dem sie ausgefertigt wurden, war meist Papier, selten Pergament. Das Amtssiegel stellte meist nur einen geharnischten Ritter dar mit einem bloßen, bald in die Höhe (Elleringhausen 1467, Freienhagen 1476, Landau 1477), bald abwärts gerichteten (Lichtenfels 1422, Fürstenberg 1489, Gorbach 1489), bald quer über gehaltenem Schwert (Sachsenhausen 1512). Oft war es nur die Darstellung eines Dolches (Lichtenfels 1479), zuweilen enthielt sie auch zugleich mit das Wappen des Landesherrn (Gorbach 1489). Die Ladebriefe wurden häufig in die Thore der Stadt oder in die Hausthüre des zu Ladenden gesteckt, nicht selten auch in die Kirche gelegt (Wächter Beitr. S. 204 f.). Die Kosten. Die Kosten bei den Freigerichten waren nicht unbedeutend. Einen Theil erhielten die Stuhlherren, so hielten sich z. B. 1376 von dem Gericht zu Freienhagen die Landgrafen von Hessen den Ertrag von ihren Unterthanen, die Grafen von Waldeck dagegen den von ihren aus und setzten dann noch fest, was von andern Leuten einkomme, solle getheilt werden. Die Freigrafen erhielten aber neben dem Viertel der Strafe auch von Alters her ein Gewisses, so oft sie für den Stuhlherren neue Belehnungen über f. g. Freigüter ausstellten. Solcher Freigüter werden zu Alleringhausen 1422, zu Lengefeld 1422 und zu Gorbach erwähnt. Im Jahre 1556 wurde dem Freigrafen zu Gorbach auch zugesagt, ein über das andere Jahr ein Lundsich Sommerkleid, gleich andern Sr. Gnaden Beamten und Dienern.

Die zweite Art der Freigerichte war das f. g. offene Gericht (offenbar Dingk, 1445 Freienhagen, 1480 Elleringhausen), in welchem bürgerliche Angelegenheiten der Unwissenden öffentlich verhandelt wurden.<sup>2</sup> Aus dieser sind dann später (bereits 1527) die f. g. Land- oder Rugegerichte hervorgegangen,<sup>3</sup> ja ich glaube dies schon vom Jahre 1454 aus einer in manchem Betracht beachtenswerthen Urkunde nachweisen zu können. In die-

1. Weßl. Beitr. I, 16.

2. Hsener. S. 4.

3. Es findet sich unter Andern schon vom Jahre 1527 ein „Register der Landgerichte und Freigerichte zu Sachsenhausen.“

sem genannten Jahre war nämlich auf dem altenstädter Wein-  
 hause zu Corbach ein „Freibink“ und ein fodink; als nun von  
 der Herren wegen ein Urtheil darüber gefragt wurde, was in  
 das „offenbare Fogedink“ vorzubringen und zu rügen sich gebühre,  
 wurde für Recht gewiesen: „Den solle man einbringen und rü-  
 gen, wer die Wege oder Straßen beschädigen (vme erede), wer  
 Kirchhöfe und Waldememen beschädige und die Wantsteine aus-  
 breche (vme erede), wer dem Andern Worte gegeben hätte,  
 die ihm an Leib und Ehre gingen;“ für die drei zuerst genann-  
 ten Vergehen wurde für die Herren sechszig Schillinge, für die  
 Grafen (Freigrafen) aber sechszig Pfennige als Strafen zuer-  
 kannt. Ganz eigenthümlich war aber die Strafbestimmung für  
 den, welcher die Fahrsteine mit Vorsatz ausbreche „den soll man  
 in die Erde graben, sein Haupt so hoch aus derselben, als der  
 Stein gestanden hat; dann soll man mit einem neuen Pfluge,  
 womit noch nicht geackert, der mit vier Fohlen bespannt ist, die  
 noch nicht gezogen haben und von einem Pflughalter gelenkt  
 werden, der nur einmal getrieben hat, den Acker ackern und  
 dann mag sich der begrabene Mann so gut helfen, als er ver-  
 mag.“ Auch wurde vor dies Gericht gebracht, daß Jemand ein  
 „verdemptes“ Kalb und ein lahmes Schwein geschlachtet und auf  
 die Scherne zu Corbach gebracht habe.<sup>1</sup> Man sieht, Alles Sa-  
 chen, die in nachfolgender Zeit vor die Land- und Rugegerichte  
 gehörten, zu denen das Freigericht dann überhaupt allmählig im  
 Laufe der Zeiten hinabsank. Beide Arten von Freigerichten aber  
 verloren sich im Laufe des 16. Jahrhunderts fast gänzlich, theils  
 durch die innere Ausartung des Gerichtes, durch die Bestechlich-  
 keit der Freigrafen, durch ihr Ueberschreiten alles Mafes und  
 mancherlei Mißbräuche (Sichhorn deutsche Staats- und Rechts-  
 gesch. III, 199). Aber auch durch die besser geregelte Verfassung  
 des Reiches, durch das Reichskammergericht und eine allgemeine  
 Criminal-Prozessordnung für das ganze Reich, durch geregelte  
 Jurisprudenz bei den einzelnen Landesgerichten, durch die be-

1. Vogtgericht ist ein Gericht, dem ein Vogt, d. h. ein herrschaftli-  
 cher Richter vorsteht. Gleichwol habe ich an dieser Stelle ausführlicher  
 von demselben sprechen dürfen, da die verhandelten Gegenstände in der  
 That solche sind, die früher ausschließlich vor die Freigerichte gehörten.  
 Vgl. Thiersch der Hauptstuhl des westph. Vemgerichts. S. 5. 6.

festigte Gewalt der Landesherren, denen die Freigerichte oft gefährlich gewesen waren.<sup>1</sup> Wie die Freigerichte mit der Landeshoheit in Conflict geriethen, davon gibt der Grund Astinghausen wo Waldeck ein Freigericht, Cöln ein Bogericht hatte, Beweis (Wigand das Femgericht. S. 147).

Landeshoheit. Landcanzlei. Regierung. Nachdem durch die Sprengung der Gauverfassung das Reich in kleinere oder größere Länder auseinanderging, erlangten die höheren Adelligen eine gewisse Landesherrschaft, während sie früher nur eine vom Kaiser verliehene Amtsgewalt gehabt hatten.

Der Kern dieser Landesherrschaft war die ihnen übertragene öffentliche Gewalt, der Gerichts- und der Heerbann; die Gerichtsbarkeit (*jurisdictio*), aus der sich erst später das Recht der Gesetzgebung entwickelte, ward aber zunächst als der Hauptbestandtheil ihrer Macht angesehen, um so mehr wol, da diese schon vorher von dem Grafen in seinem ihm eigenthümlichen Grundbesitz war ausgeübt worden.<sup>2</sup> Dieser allgemeinen Erscheinung in Deutschland gemäß, finden wir diese Verhältnisse nun auch in unserem Lande hervortreten. Nicht lange nachher, als das alte Geschlecht der Grafen von Schwalenberg in unserer Gegend ein neues Territorium, die Grafschaft Waldeck, erworben hatte und sich von ihm Grafen von Waldeck benannten, finden wir sie auch in verschiedener Weise und in verschiedenen Gegenden Gerichtsbarkeit ausüben. Im Jahr 1228 werden zu Corbach vor dem Grafen, den Burgemeistern und dem Gericht Güter verkauft, (*Coram nobis, et consulibus et iudicio in Corbyke*); 1234 wird von den Grafen ein Streit zwischen Einwohnern zu Mengeringhausen und dem Kloster Arolsen geschlichtet (*coram nobis constituti*), und eben so 1251 in Gegenwart des Grafen (*coram comite*) ein Streit zwischen den Herren von Uffeln und dem Kloster Berich durch ein Schiedsgericht; sowie auch die Uebergabe von Gütern vor den Grafen geschah; es bezeugt u. a. im Jahre 1236 Graf Adolf, daß vor ihm, wie er in dem Civilgericht zu Gülte den Vorsitz geführt habe, dem Kloster Arolsen vier Hufen Landes übertragen seien (*cum praesideremus praesidio civili in*

1. Thiersch a. a. D. S. 8. Wächter Beitr. S. 144.

2. Schmitthenner zwölf Bücher vom Staate. III. 208. 225 ff. Unger alt. Rechtsverf. S. 308.

Culte<sup>1)</sup>; auch 1238 fand zu Wildungen vor dem Grafen eine Uebergabe von Gütern an Berich statt (coram nobis in iudicio). Da nun ferner bekannt ist, daß in der frühesten Zeit einem f. g. Marschall die Personalgerichtsbarkeit über die Dienerschaft des Hofes zugestanden habe,<sup>2</sup> bereits 1232, 1236<sup>3</sup> und 1244<sup>4</sup> sich ein Hermanus Marescaleus in Urkunden genannt findet, so wäre denkbar, daß ein solcher auch bei den ersten Grafen von Waldeck gleiche Obliegenheit gehabt hätte. Im 14. Jahrhundert läßt sich nun schon mit Bestimmtheit die Theilnahme auch noch anderer einsichtigen Männer an der Ausübung der Gerichtsbarkeit nachweisen. Es begegnet uns mehrmals ein Schreiber der Grafen (1304 scriptor noster, 1318 notarius<sup>5</sup> Domini Comitis, ein Schreiber vns. Hrn.) und werden sonst noch ausdrücklich weise Männer als bei Rechtsausprüchen der Grafen mit zu Rathe gezogen erwähnt; im Jahre 1308 urtheilt Graf Heinrich nach reislicher Berathung von passenden Personen (Geistlichen und Weltlichen) über Güter in Mandern und Berich (judicavimus cum deliberatione matura ydoneorum virorum); 1380 heißt es: „waz vnſr Herr mit eren Frundin, dy se darzu nemen, vns wisen mit rechte — daran soll vns genogen.“<sup>6</sup> — Namentlich schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts scheinen die Ganzeleien der verschiedenen regierenden Grafen ziemlich erweitert und vollständig zu sein. Graf Otte entscheidet 1433 zwischen dem Kloster Volkhardinghausen und der Stadt Freyenhagen einen Streit: „So wie vnſß das ann wisen Geistlichen vund werntlichen lüden befraget vnne gelernet sein vund vnſß betters Rechten to duffen tibenn

1. v. Spilcker Beitr. II, Urkbf. S. 68.

2. Rommel hess. Gesch. II, 41. Anmerkfg. Hüllmann deutsche Stände weist ihm S. 409 die Aufsicht über die Putungen und Weideplätze der Pferde zu.

3. Spilcker a. a. D.

4. Barnhagen wald. Gesch. S. 86.

5. Osterley.

6. Barnhagen wald. Gesch. Urkbf. S. 193. Auch das Jahr 1381 liefert einen Beweis, daß die Grafen selbst Recht sprachen; als nämlich in diesem Jahre das Schloß Wetterburg an die Herren von Dalwig kam, sagten die Grafen: wenn sie zu suchen oder zu reden hätten mit des Grafen Mannen, Burgmannen, Städten und Untersassen, so sollten sie es ihm kund thun, „so sollen wir Ihnen rechts helfen bynney dem neynften Mond.“

nicht verstaen.“ Und eben so sagt derselbe Graf im Jahre 1450: „dit is utsprake den rechten, den wy Otte graue zue Waldegke an itlichen Lüden, die sich rechtes verstaen (wegen Zehnten zu Helsen), drup scheiden wy vnd sprekten vth vor Recht — dat wy betters nicht en wetten vnd furder von wijen luden nicht beler-  
net syn,“ und ebenso gibt dieser Graf 1487 seine Einwilligung wegen Uebergabe von Zehnten „nachdem wir zuvor mit vnse re-  
den besprochen.“ Dieser Rätthe und Freunde werden nun 1451 drei des Grafen Otto und drei Rätthe und Freunde des Grafen Wolrad genannt.<sup>1</sup> Im 16. Jahrhundert bestanden an den ver-  
schiedenen Höfen diese Canzleien in der herkömmlichen Art fort,<sup>2</sup> über die Geschäfte derselben läßt sich aber erst im 17. Jahrhun-  
dert mit ziemlicher Gewißheit eine Ansicht begründen. Nachdem nämlich 1619 erwähnt war, daß neben „den Canzleien“ ein Hof-  
gericht eingerichtet sei, wird 1654 eine Landkanzlei gegründet. Dies geschah in Betracht, daß in der Grafschaft die heilige Ju-  
stiz fast sehr zerrüttet und gute Ordnung in geist- und weltlichen Sachen in Abgang gerathen sei, auch die Amtssachen und zu  
Speyer bei Kaiserl. Cammergericht hängende gerichtliche Prozesse fast darniederlagen. Diese Canzlei sollte nun 1. nach Corbach  
gelegt, mit einem Canzlei-Director, 3 Rätthen, einem Registra-  
tor, Scribenten, Canzleiboten und Pedellen bestellt werden.  
2. Diese Rätthe sollen alle Woche dreimal zusammenkommen.  
3. Sie sollen Aufsicht haben, die gräfliche Hoheit und Gerechtig-  
keit in- und außerhalb des Landes wahren, die Unterthanen in  
gutem Gehorsam und Liebe gegen die Grafen, deren Rätthe und  
Beamte erhalten, die Landscheide und Grenze besichtigen und

1. (1339 Joh. Marschalk von Waldeck? Wend' Urkbch. I, 141. 141.)  
1464 heißt es: vnse Rethen vnd Frunde Marschalck, Amtmann; 1465 vnse  
Secretarius; 1472 vnse Marschalck hemelich, Iewe, getruwe; 1478, 1490:  
vnse Landdroste, getruwe vnd hemelike. (Der Drost hatte eigentlich die  
Aufsicht über die fürstl. Tafelgüter und die Lieferungen aus denselben.  
Hüllmann d. Stände. S. 408. 409); 1481: vnse Rede heymelich vnd liebe  
getruwe; 1482, 1495 wird ein Canzeler erwähnt; 1493: vnse liebe, ge-  
truwe erbare Rätthe vnd andechtigen nemlich Landdroste, Canzeler ic.

2. Wir finden z. B. im Jahre 1505 (auch 1541) einen Canzeler,  
einen Rath und einen Secretarius (1545 Notarius Domicelli comit. in  
Waldeck W. Dapifer. Wend' II, 145); 1521 bei einem Grafen einen Land-  
drost, einen Secretär und zwei Rätthe; 1573 bei einem „drei Diener.“  
1518 sagt Graf Philipp einmal: „mit Rath vnser beigesessenen rethe.“

rectificiren, darauf sehen, daß an Land und Leuten, Jagden und Fischereien kein Einbruch geschehe und alte und neue Verträge in Acht genommen werden. 4. Die Landcanzlei soll Sorge tragen, daß die bei Kaiserl. Kammergericht hängenden Prozesse treulich und fleißig beobachtet werden, daß es mit Lehen, wie es von Alters Gebrauch und Herkommen gewesen, gelassen und damit nach Gebühr verfahren werde. 6. Die Räte sollen ferner dahin sehen, daß man in Städten und Aemtern nach den polizeilichen und andern Anordnungen lebe, daß Kirchen und Schulen mit tüchtigen, qualificirten Subjecten bestellt, unmündigen verwais'ten Kindern Vormünder angeordnet, Kirchen-, Schul-, Hospital- und vormundschaftliche Rechnungen jährlich zu rechter Zeit abgehört, nach der Kirchenordnung gelebt und die jährlichen Synoden, Visitationen und Colloquien treulich gehalten und von allen Pfarrern besucht werden. Auch sollen die Räte, wo geistliche Kirchen-, Schul- und Ehesachen vorkommen, dieselben mit Zuziehung des Superintendenten und eines oder mehrerer Visitatoren auch Examinatoren examiniren und entscheiden. 7. Diese Landcanzlei soll aber auch mit „sonderbarer“ Sorgfalt dahin bedacht sein, daß die Justiz dem Landrecht gemäß in Städten und bei Landrichtern administriert, alle Sachen, welche per viam appell. oder simpl. quaerel. an diese Behörde gelangen, auf das schleunigste abthun, für allen Dingen aber, ehe die Parteien zu Prozeß verwiesen, dieselben in der Güte von einander zu setzen und zu vertragen aller Fleiß angewendet werde. 8. Damit die Landcanzlei mit Vielheit der Geschäfte nicht überhäuft und darum eins mit dem Andern ins Stocken gebracht werde, soll in erster Instanz nichts anderes gehören, als wo es sich um Recht, Gerechtfame, Gebräuche, Renten, Zinse, Gülte, Einkommen, Güter, um Ehre und guten Leumund, Erbschaft, Dienstbarkeit und dergleichen handelt; geringfügige Sachen, die nicht über 20 Thaler betragen, haben Landrichter und Beamten schleunig zu entscheiden. Was auf dem Wege der Appellation vor die Landcanzlei gebracht werden sollte, soll ohne Unterschied angenommen, beschieden und dann zur confirmatio an die Grafen eingeschickt werden. 10. Es soll der Landcanzlei gleichfalls die Aufsicht auf die peinlichen Gerichte treulich anbefohlen sein; sie soll darauf sehen, daß man v. Falles nach Inhalt der peinlichen Halsgerichtsordnung verfare. 11. Die Grafen behalten sich vor, den Einen

oder Andern der Ráthe „in Verschick und zu andern Berrichtungen“ zu gebrauchen. 12. Die Besoldung soll durch den Ganzleiboten jedes Quartal in Städten und Dörfern eingefordert werden. Im Uebrigen mußten, nach einem 1661 erlassenen Edicte, alle Sachen bei der Kanzlei durch drei verordnete graduirte oder sonst der Rechte erfahrene Advocaten oder Procuratoren vorgetragen werden, die sich jedoch aller Weitläufigkeit, die nur zu gefährlicher Aufhaltung der Sachen gereiche, zu enthalten hatten (1657 kommt ein Cammerrath, 1686 ein Camerae consiliorum et forestorum praefectus vor). Die eigentlichen Regierungsgeschäfte besorgten aber die Grafen vor wie nach persönlich selbst; im Jahre 1696 trat aber auch im Bezug auf diese Verhältnisse eine Aenderung ein. Graf Christian Ludwig verlegte die Landkanzlei von Sorbach nach Mengeringhausen, damit sie der Residenz näher sei, bestätigte sie in ihrer Foundation, entschloß sich aber auch zugleich das Cammer- und Commerzienwesen in einen bessern Stand zu bringen. Um fernere Confusionen gänzlich abzustellen und sich von der bis Dato Ihm fast obgelegen gewesenen allzuschweren Regierungsbürde durch die Ráthe entlastet und überhoben zu wissen, befahl er Allen, die etwas vorzubringen hätten, daß sie solches nicht gleich immediate an den Grafen, sondern was Land-, Justiz-, Regierungs-, Grenz-, Kriegs- und andern dergleichen Sachen seien an die Regierungskanzlei, Apellationsfachen an das Hofgericht, Kammerfachen an die Kammer, Bergwerks- und andere in die Handlung laufende Sachen in das Commerzien- und Berg-Corpus zu übergeben. Diese Behörden sollten dann von Allem was vorkomme in den dazu wöchentlich bestimmten drei Tagen an die Grafen referiren und resolutions darüber einholen. Im Ganzen<sup>1</sup> hat darauf diese Regierungs-

1. In Betreff der Justizverwaltung wurden später einige Abänderungen getroffen: 1716, 1721: u. namentl. 1756, wo bestimmt wurde, daß keine Sache unter 30 Thlr. vor die Regierung gebracht werden dürfe; betrage das Object aber über 30 Thlr., so könne man an Regierung oder ein Amt gehen; 1811 wurde die Justizgewalt Fürstl. Domänen- und Forstkammer aufgehoben; es soll ihr Bericht erstattet werden (1835), wenn ein Bauergut veräußert wird. Im J. 1677 wurde bestimmt, die Verordnungen sollten auf der Canzel bekannt gemacht werden; 1716 sie in den Wirthshäusern affigiren zu lassen; 1720 sollen die Verordnungen wegen Deserteurs zuerst an den Kirchthüren auf dem Lande angeschlagen werden.



Canzelei, später nur Regierung genannt (1728 von Mengeringshausen nach Krollen in das Schloß verlegt, Klettenberg) die bisher dargelegte Einrichtung bis auf das Jahr 1817 behalten, in welchem bestimmt wurde, daß das Hofgericht an die Stelle der Regierung als Justiz-Canzelei in Civil-Justiz-Sachen eintrete, die Regierung dagegen in allen Regierungs-, Lehn-, Ober-Polizei- und Ober-Vormundschaftsachen die alleinige Behörde, in peinlichen der Criminal-Gerichtshof sei, in geeigneten Civilrechtsstreitigkeiten dagegen die Function eines Spruch-Collegii in Revisionsachen und das Consistorium in vorhinnigen Verhältnissen bilde. Die Criminalsachen sind aber laut Gesetz vom Jahre 1835 an das Hofgericht abgegeben worden und es besteht dann die Regierung mit der bezeichneten Geschäftsbesorgung beauftragt aus einem Director und fünf Räthen. Im Jahre 1849 ist alle Justizverwaltung Seitens der Regierung aufgehoben und an das Hofgericht unter dem Namen Obergericht übertragen, welches aus sechs Personen mit zwei Senaten bestehen soll. Das seit 1817 eingerichtete mit andern Staaten gemeinschaftliche Ober-Appellations-Gericht zu Wolfenbüttel, dem 1838 eine neue Ordnung gegeben wurde, ist gleichfalls im Jahre 1849 ausgefallen.

**Aemter.** Es ist bei den Freienstuhlsgerichten bereits bemerkt worden, daß diese früher in s. g. Landgerichte (1537, 1544 übergegangen seien. Ehe nun von diesen Näheres mitgetheilt werden kann, müssen wir wieder auf frühere Zeiten zurückblicken. Nachdem sich bestimmte Territorien gebildet hatten, setzten die Besitzer derselben in verschiedenen Ortschaften Leute an, die in denselben die Einkünfte erheben mußten und anstatt ihrer Gerichte halten. Solche Männer nannte man Schultheißen, Amtmänner, Bögte, Meier.<sup>1</sup> Dieselbe Einrichtung kommt nun auch bei den Grafen von Waldeck vor. Auch sie hatten, nachdem sie Besitzungen in unsern Gegenden sich erworben, Amtmänner, Schultheißen angesetzt, welche zunächst Wirthschaftsbeamte waren, zugleich aber auch Gericht halten mußten. Vielleicht, daß sie diese Einrichtung aber auch schon vorgefunden hatten und sie nur bestehen ließen, da bekanntlich schon in der Zeit vor der Bildung von bestimmten Territorien die Besitzer von

1. Wend hess. Gesch. II, 954. Unger altö. Gerichtswesen, S. 313.

f. g. Herrschaften solche Beamte (villici<sup>1</sup>) über die ihnen untergebenen Hörigen hatten,<sup>2</sup> wie deren dann in Urkunden oft erwähnt werden. 1237<sup>3</sup> und 1244 besaß Corvei ein f. g. Officium (Amt) zu Immighausen.<sup>4</sup> Wie dem auch sei; wir finden solche Amtmänner (officiati) in den ersten Burgsitzen und den dazu gehörigen Besitzungen der waldeckischen Grafen urkundlich zuerst im 14. und 15. Jahrhundert genannt: zu Landau 1346 (officiatus in Landavino) 1366 „ein Amtmann zu Landau;“ zu Corbach 1362; auf „dem Dsenberge“<sup>5</sup> 1465, 1532; zu Waldeck 1370, 1409; zu Rhoden 1390, 1463, auf dem 1492 auch „vnse Amt zu Rhodenn“ vorkommt (1380 im Allgemeinen vnse Amptlude). Dies der Anfang zu der später Jahrhunderte hindurch erhaltenen gerichtlichen Eintheilung des Landes in Aemter,<sup>6</sup> die sämmtlich von Burgen oder Schlössern ihre Namen erhalten haben.<sup>7</sup> Diese Aemter waren Waldeck, Landau, Wetterburg, Eisenberg, Rhoden, Wildungen, Lichtenfels, Gilhausen, Mengeringhausen (nach der Mitte des 16. Jahrhunderts Arolsen genannt).<sup>8</sup> Man denke je-

1. Hüllmann d. deutschen Stände. 1830. S. 386. 1137 wird eine Villicatio in Brthory (Kindlinger M. Urfbch.), 1170 eine villicatio in Hildemaninchusen genannt, wozu das predium Remenchusen mit der familia und villico gehört. Sie wird vom Kloster Arolsen mit Zustimmung der Familie erworben. 1332 kommen villici in Rhoden vor. Noch vor 1354 werden 6 mansi als beneficium villici in Vorste genannt. Villicatio, ein Amt, Falkenheiner. 1353 wird vom Alb. de Helsen der dritte Theil des Dorfes, der Jurisdiction und der Dienste daselbst verkauft; 1377 die Vogedy und das Gerichte daselbst; 1482 wurde die „Vogedy“ zu Helsen an die Grafen übergeben.

2. Unger S. 246.

3. Barnhagen wald. Gesch. Urfbch. S. 72. 73.

4. Ebendas. S. 88. Note.

5. Hierhin war wahrscheinlich von Corbach der Sitz des Amtmanns verlegt worden.

6. Zuerst finde ich von Aemtern gesprochen 1581. Vgl. Landordnung Art. 9. 74.

7. Klettenberg Anmerk. I, §. 3. Barnhagen wald. Gesch. S. 31. Schon Wencf sagt, daß von Schlössern zuerst die Gerichtsbarkeit ausgeübt, und der Bezirk genannt sei, und daß sie den heutigen Aemtern den Ursprung gegeben hätten. I, 34. f. 98 f.

8. Klettenberg I, 2. I, 3. Zu Waldeck gehörten folgende Ortschaften: Neße, Böhne, Königshagen, Bergheim, Mehlen, Affoldern, Buhlen, Semsfurt, Kleinern; Gellershausen, N. Werbe, Bringhausen, D. Werbe,

doch diese Ämter sich nicht zu ein und derselben Zeit gebildet; sie entstanden, je nachdem die genannten Burgen mit den zu ihnen gehörigen Besitzungen in den Besitz der Grafen gelangten, ohne daß sich die Zeit davon genau angeben läßt. Da indessen Waldeck die erste Burg war, welche die Grafen in unserer Gegend zwischen der Eder und Diemel besaßen, so wird dieses Amt wol das älteste sein, wie wir denn Barnhagen in einem 1237 angegebenen Villicus nicht mit Unrecht einen Amtmann zu Waldeck zu vermuthen scheint.<sup>1</sup> Landau, Rhoden, Eisenberg werden etwa in der Mitte des 14. Jahrhunderts hervorgetreten sein (vgl. Ortsgeschichte), Lichtenfels kann erst nach 1450 und Mengerlinghausen erst nach Einführung der Reformation dazugekommen sein (vgl. Ortsgeschichte). Im 18. Jahrhundert standen nun diesen Ämtern gewöhnlich 7 Amtmänner vor, mit denen die Rechtspflege zugleich von 4 Landrichtern (im Amt Wildungen mit Waldeck verbunden wurde im Jahre 1774 der Landrichter Schultheiß genannt) verwaltet wurden.<sup>2</sup> Nach den bis jetzt ältesten Nachrichten über die Wirksamkeit dieser Beamten bezog sich dieselbe fast ausschließlich auf die Polizei und die Verwaltung des Vermögens der Herrschaft und entspricht dies noch ganz

Kraft; namentlich die drei letzten Dörfer, welche erst im 16. Jahrhundert gebildet sind, können erst ziemlich spät dazu geschlagen sein (vgl. Ortsgesch.); zu Landau: Braunsen, Dehringhausen, Elleringhausen, Strote, Volkhardinghausen, Bühle, Lütersheim, N. und D. Waroldern, Meineringhausen (das Dorf Volkhardinghausen ist erst c. 1740 gegründet, kann also früher nicht zu dem Amte Landau gehört haben; Strote und Meineringhausen hatten früher Patrimonialgerichtsbarkeit), zu Wetterburg: Wetterburg, Kulte und Sasbeck (dieses Amt Wetterburg ist später zu dem Amte Landau gethan worden); zu Eisenberg gehörten die noch jetzt zu diesem Ober-Justizamt gehörigen Ortschaften; zu Rhoden: Wethen, Breren, Ammenhausen, Dehausen; zu Wildungen: Gislitz, Anruff, Wellen, Wege, Mandern, Braunau, Odershausen, Bergfreiheit, Armsfeld, Hundsdorf, Hüdzingen, Frebershausen, Albershausen, Reinhardshausen, Reizenhagen, Wenzigerode (Bergfreiheit kann als Dorf erst später hinzugetreten sein; Wenzigerode ist durch Vergleich an Kurhessen gekommen).

1. Barnhagen wald. Gesch. Urkbch. S. 72 n pp.

2. Von diesen Landrichtern stand einer dem Amte Eisenberg, einer den Ämtern Arolsen, Rhoden und Eilhausen, einer dem vereinigten Amte Landau und Wetterburg, einer den Ämtern Wildungen und Waldeck vor. Vgl. Barnhagen wald. Gesch. S. 31.

der ältesten ursprünglichen Obliegenheit sowie auch der übrigen Rechtsverwaltung durch andere damit beauftragte Institute (namentlich Freigerichte). So haben die Amtmänner denn nach der im Jahre 1581 gegebenen Landordnung<sup>1</sup> darauf zu sehen, daß ohne ihr Vorwissen keine Güter versetzt oder verkauft werden, von denen die Herrschaft Heuer, Zehnten, Geschoß *ic.* erhöhe (Art. 34), bei ihnen ist Anzeige zu machen bei Gutsbeheirathung (Art. 61), bei Verkauf an Häusern und Scheuern (Art. 44), bei ihnen ist Anzeige zu machen, wenn bei Besichtigung der Feldmarke Mängel befunden (Art. 40), wenn falsche Haspel, Ellen, Wagen, Scheffel, falsches Maaß und Gewicht gebraucht sind (Art. 84), wenn Schlägereien vorkommen (Art. 50), wenn Freischießen vorgenommen werden sollen (Art. 81) und Niemand darf sich bei Pfandziehung ihnen widersetzlich zeigen (Art. 84). Außerdem liegt es diesen Beamten und Landrichtern ob, alle Contracte, Obligationen, Eheverordnungen und Pfandverschreibungen zu machen (Art. 45) und zweimal des Jahres, zu Ostern und Michaelis das Gericht zu halten (Art. 91), wie sie denn überhaupt nichts handeln dürfen, außer was sich Rechtsens und der Billigkeit wegen gebührt (Art. 89). Erst im Laufe der Zeit haben sich diese Aemter immer mehr zu eigentlichen Gerichtsbehörden für Civilstreitigkeiten herangebildet. Schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts (1664) finden wir bestimmt, daß die *causae appellationis* von Stadt und Amt binnen 10 Tagen an die Landkanzlei gebracht werden sollten und 1672 wird dies näher dahin erläutert, in Sachen, die nicht über 400 Gulden betragen, könne auch das Hofgericht die zweite Instanz bilden, worauf die Universität als die dritte nachfolgen dürfe. Im Anfange des 18. Jahrhunderts (1721) wurde den Landschultheißen, Amtleuten und Magistraten untersagt, in Sachen, wo es sich um Recht, Gebräuche, Renten, Zinsen, Einkommen, Ehre handle zu cognosciren, als welche Sachen lediglich vor die Landkanzlei gehörten. Nur über kleinere Sachen von keiner Wichtigkeit, die nicht über 20 Thlr. beträfen, so wie auch in kleineren Vergehen sollten sie sprechen. Hierbei aber wurde ihnen verboten, schriftliche Klage zu begehren, oder wenn eine solche mitgetheilt werde, sollten sie dieselbe doch nur zur mündlichen Antwort communiciren und

1. Vgl. Barnhagen Handbuch.

wenn beide Theile genugsam ad protocolla gehört, darüber zu erkennen, mithin ohne Noth die litigirenden Parteien mit Kosten nicht beladen. Die Protokolle sollten außerdem halbjährig im Extract an die Landcauzlei eingeschickt werden. Später jedoch wurde die Befugniß der Aemter erweitert. Im Jahre 1756 wurde nämlich festgesetzt, daß bei den Untergerichten zur Beförderung des Rechts und der Gerechtigkeit das Object des Streites aufgehoben werden solle; von jetzt an sollten hinfüro die Aemter ohne alle Einschränkung über jede Summe und Sache, sie sei so hoch als sie wolle, cognosciren, untersuchen und rechtlich erkennen dürfen, hiergegen solle aber dann die Appellation freistehen. Im Uebrigen wurde auch diesmal von Neuem bestimmt, um den Parteien den Prozeß und den Justizweg nicht zu erschweren, sollten weder schriftliche Klagen, noch andere gerichtliche Handlungen angenommen werden, vielmehr solle jede verzögernde Weitläufigkeit vermieden und Alles schleunig und kurz durch mündliche Verhöre und Protokolle verhandelt, abgemacht und rechtlich entschieden werden. Um etwa dieselbe Zeit wurde ein Regulativ gegeben wegen gemeinsamer und privativer Competenz des Landrichters und Amtmanns, dessen Hauptbestimmungen folgende sind: 1. der Amtmann hat mit dem Landrichter in Civilsachen in gleicher Art die Jurisdiction und es steht den Unterthanen völlig frei, ob sie bei diesem oder jenem klagen wollen, da dann der Beklagte dem Kläger folgen muß; 2. In Sachen jedoch, die nicht „aus dem Stegreif“ entschieden werden können, und keine Gil haben, auch in Strassagungen soll einer dem Andern sein Votum cum actis mittheilen; 3. Die Confirmation von Contracten, Ehepacten, Fornicationsfällen, Anstellung<sup>1</sup> von Dorfrichtern, Vormündern, Abnahme der Huldigung u. gehören beiden Beamten; dagegen 4. alle Criminalia, Ruge und Landgerichtssachen z. B. Gewicht, Elle, Feueranstalten, geringe Verbal-Injurien und sonstige in der Landordnung verpönte Fälle gehören vor den Landrichter allein; 5. Dienstneglecte vor den Beamten, der die Dienste bestellt hat. Die späteren vom Jahr 1811 an hierhin gehörigen Nachweisungen hat Weigel im waldedischen Landesrecht gegeben. In dem Organisationsedikte wa-

1. Die 1759 gegebene Verordnung wegen Prüfung der Candidaten der Rechtswissenschaft wurde 1819 erneuert.

ren 3 Aemter angenommen. Seit 1816 ist das Fürstenthum in Ansehung der Rechtspflege in 5 Oberjustizämter getheilt, deren jedes theils zwei, theils drei in collegialischem Verhältniß stehende Beamten hat.

**Städte.** Aus Mangel an Quellen kann über die Rechtsverhältnisse in den Städten hier nur Weniges mitgetheilt werden. Sobald sich die Städte bildeten, erhielten sie auch ihr eigenes Recht, wenn sich dies gleich nur selten nachweisen läßt. Die Städtebildung trifft aber mit dem Ende der Gauverfassung zusammen und es wiederholte sich in den Städten im Kleinen dasselbe, was in den Territorien der Landesherren im Großen vorging: es wurde ein engeres Gebiet von dem vormaligen Gau abgelöst und zur Selbstständigkeit erhoben.<sup>1</sup> Die ausführlichsten Nachrichten über städtische Gerichtsverfassung lassen sich noch aus der Geschichte der Stadt Corbach mittheilen. Corbach kommt 1036 als ein Ort vor, in welchem das herrschaftliche Gericht gehalten wurde (als *Curtis dominicalis*);<sup>2</sup> erhielt aber im Jahre 1189 von einem Bischof zu Paderborn, Bernhard II., das Privilegium, sich des Rechtes der Stadt Soest bedienen zu dürfen, in welchem namentlich festgesetzt ist, daß an einem höhern Richter nicht appellirt zu werden braucht.<sup>3</sup> Dieses Privilegium haben die Grafen von Waldeck der Stadt mehrmals von Neuem bestätigt; so 1227, 1271, 1442.<sup>4</sup> Und auch später noch wendete sich die Stadt Corbach in wichtigen Rechtsfragen oft nach Soest.<sup>5</sup> Zuerst finden wir nun im Jahre 1228 ein Gericht (*judicium*) in Corbach erwähnt,<sup>6</sup> vor welchem ein Kauf statt findet und wahrscheinlich in demselben Jahre<sup>7</sup> auch einen *judex*, der dann

1. Unger altd. Gerichtsw. S. 364.

2. Vita Meinweri. p. 222. Vrgl. Gesch. und Besch. d. St. Kilianskirche zu Corbach.

3. Vrgl. Urkunde von 1189 in Gesch. und Beschreibung der Kilianskirche. S. 413.

4. Wald. Zeitschr. II, 371.

5. So sagt u. a. Graf Heinrich von Waldeck in einem Briefe an die Schöffen von Soest vom Jahre 1309: *cum ex antiquo et a primave constitutione civitatis nostre Corbicensis pro juribus nostris ad vos et ad jura vestre civitatis recurrere consueverimus etc.* Haerberlin. Stat. Susat. lat. ed. p. 12 u. Emminghaus comment. in jus Susat. p. 15.

6. Barnhagen wald. Gesch. Urkbf. S. 54.

7. Ebendas. S. 55. Note h.

örter neben dem ersten Burgemeister (magister consulum) genannt wird. Im Jahre 1282 setzte Graf Otto als spezielles Recht fest, wenn ein Bürger sterbe, so solle dessen Sohn das Herwede erben, sterbe er ohne Sohn, sein nächster Verwandter in der Stadt; sterbe die Mutter, so solle das Gerade an die Tochter oder die nächsten weiblichen Verwandten fallen.<sup>1</sup> 1383 kamen die Städte überein, daß man für Herwede und Gerade demjenigen, dem es angestorben,  $\frac{1}{2}$  Mark Pfennige geben könne (Corbacher Statuten). Im 14. Jahrhundert (1395) gibt Graf Heinrich eine für die Rechtsverhältnisse der Stadt nicht unwichtige Vorschrift. Er bestimmt: wenn Jemand als Schuldner vor Gericht geladen ist, so soll er diese Schuld binnen 14 Tagen abtragen, thue er das nicht, so soll ein Pfand gezogen und verkauft werden, wären Pfänder nicht da, so solle der Schuldner vier Wochen täglich bei einer Quart Biers und für vier Heller werth Brodes eingesteckt werden; wer geladen werde und zum vierten Male nicht erscheine, müsse ein Pfand geben; frommer Leute (Priester) Aussagen gehen Andern vor. Auch im 15. Jahrhundert hören wir nur Einiges von diesem Gerichte. Nachdem 1410 und 1430 ein geschworener Richter der Grafen erwähnt ist, wird 1483 gesagt, der Richter der Grafen solle zweimal die Woche im Rathhause zu Gericht sitzen, wozu Burgemeister und Rath zwei aus ihrem Rathe stellen und sitzen lassen sollen, damit einem Jeglichen sein Recht nach des Gerichtes Weise und Herkommen widerfahre. Von den Strafen soll der Stadt Corbach die Hälfte zu Theil werden. Genaueres läßt sich aus dem 16. Jahrhundert berichten. Im Jahre 1537 erklärt „der Grafen zu Waldeck“ und derer von Corbach verordnete weltliche Richter, daß vor ihm auf dem Rathhause ein Bürgersohn erschienen sei,

1. Falcke Trad. Corb. p. 313 sagt gerade von diesem Gebrauche, er sei nach den Gesetzen der Engern. Ich bemerke dies, da auch sonst in unsern Gegenden engrische Gesetzgebräuche vorkommen. Zu Rhoden wurde der Gebrauch mit dem Hergewede und Gerade 1626 abgeschafft und dabei verordnet, wenn Jemand ohne Leibeserben sterbe, so solle der nächste Leibeserbe das Hergewede, „das nächste Weibsbild“ das Gerade beziehen. Klettenberg II, 121. Zu Mengerlinghausen wurde Hergewede und Gerade 1632 abgeschafft. Klettenberg I, 211 ff. Ueber das Gerade vgl. Schaumann Gesch. des niedersächs. Volkes. S. 482 ff. Grimm Rechtsalterth. S. 568 f.

und durch „seinen zugelassenen vnd gedingeten Redener“ zu Rechte lassen stellen. Da nun auf den angesetzten Tag die Gegenseite nicht erschien, so wurde dieserhalb ein Urtheil „zu weisen“ an zwei Corbacher Bürger gestellt, die „beyde sich vmb gewant myt Sampt dem vmbstande sych bedacht vnd gewyseth han,“ daß der Richterschienene schuldig sei. Bald darauf erschien eine erneuerte, vermehrte und verbesserte Gerichtsordnung und zwar im Jahre 1555.<sup>1</sup> Die Grafen gaben sie, da sie vernommen, daß eine Zeit her ein unrichtiger, mangelhafter und unförmlicher Prozeß am Gericht sei, auch in Betracht, daß auf Erden kein löblich, nützlich und Gott angenehmer Ding sei — denn daß Recht und Billigkeit einem Jeden schleunig ohne alle Parteilichkeit und Arglist mitgetheilt werde. Einige Hauptbestimmungen sind folgende: 1. Das Gericht soll jeder Zeit mit einem redlichen, frommen, verständigen und gottesfürchtigen Richter besetzt werden. Dieser soll zur gewöhnlichen Gerichtszeit sich mit den Schöffen niedersetzen und dem Umstande das Gericht hegen, durch die Procuratores und Redner aber alle Sachen kurz und mit züchtigen Worten vortragen lassen. Die Billigkeit soll er immer vor Augen haben und auf keiner Seite wanken. 2. Diesem Richter sollen jederzeit zwei aus dem Rathe und sechs aus den vornehmsten Gilden und der Gemeinde, biedere, fromme und geschickte Personen zugeordnet werden. Diese Schöffen sollen neben und mit dem Richter Alles der Parteien vortragen, fleißig anhören, darauf sich mit ihm unterreden und vermöge dieser Ordnung und Billigkeit den Bescheid geben und erkennen. Uebrigens sollen die Schöffen und der Richter Männiglich, weiß Standes der sei, gleichmäßig Recht nach ihrem besten Verstande sprechen und mittheilen. Nach Ablauf eines Jahres sollen die Zwei aus dem Rathe und nach Ablauf zweier Jahre die Sechse aus der Gemeinde abgesetzt und durch neue tüchtige Personen ersetzt werden. Der Stadtschreiber soll Alles in ein Gerichtsbuch eintragen und den Parteien auf des Richters und der Schöffen Erkenntniß Copie mittheilen. 3. Es sollen auch zwei Procuratores und Redner, die geschickte, ehrliche und fromme Männer sind, auch zum wenigsten schreiben und lesen können, angenommen

1. Eine Copie derselben findet sich in einem Corbachschen Bürgerbuche in der Registratur des Rathhauses. Nr. II.



und mit Eiden belastet werden. Diese sollen vor Gericht ihr Ersuchen kurz vortragen. Ausländische Parteien können ihre Sachen durch ihre eigenen Procuratoren, die Vollmacht haben müssen, vorstellen lassen. 4. Von jedem Termin und Endurtheil soll einer jeden Person, dem Richter, den Schöffen und dem Schreiber von jeder Partei  $\frac{1}{2}$  Albus gezahlt werden. 5. Der Richter muß schwören, nach des heil. Reichs gemeinen Rechten, ehrbarlichen und redlichen Gewohnheiten und Ordnungen der Grafschaft und der Städte Gorbach sammt den Schöffen zu richten; die Schöffen aber insbesondere, die Klage, Antwort und Beweis anhören und nach bestem Verstande darüber gleich und recht urtheilen zu wollen. 6. Alle Woche soll ein mal Gericht sein. 7. Vor diesem sollen entschieden werden alle bürgerlichen Irrungen und Forderungen, sie mögen an Gütern oder Personen vorgenommen sein; mit Schlägerei und Faustrecht, auch heimlichem Eheverspruch soll es wie vor Alters bleiben; um Injurien und Schmähworte zu entscheiden, bis wieder ein neuer Freigraf angesetzt sei, soll ein Rath gesandt werden, damit er auf dem altenstädter Weinkeller mit dem Richter erkenne. Der Kläger soll durch bevollmächtigte Redner seine Klage mündlich oder schriftlich, summarie und verständlich vortragen. Ist eine Partei mit dem gesprochenen Urtheil nicht zufrieden, so können die Acten an den Rath der Stadt eingeschickt werden, welcher dieser Beifall gibt, die hat Recht. Auswärtige können innerhalb 10 Tagen appelliren. Wenn ein Bürger sich dieser Appellation freiwillig begibt, so kann es bei dem alten Statut belassen bleiben. Nach Verlauf einiger Jahre kam die Stadt, obgleich diese Gerichtsordnung gegeben worden war, mit den Grafen wegen der Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit in Streit. Die Bürgerschaft beschloß, Niemand solle bei schwerer Strafe gegen ein Urtheil des Stadtrathes ein Rechtsmittel der weiteren Berufung ergreifen; die Gerichtsordnung vom Jahre 1555 wurde in vielen Punkten nicht befolgt und die Gerichtsstube war mehre Jahre lang zum merklichen Nachtheil der Justiz versperrt. All dieser Irrungen wegen waren Prozesse zwischen den Grafen und der Stadt bei dem Reichskammergericht entstanden. Um nun allen Gebrechen abzuhelpen, wurde 1624 ein Vergleich abgeschlossen, der noch jetzt die hauptsächlichste Rechtsquelle für die Stadt ist. Nach diesem Vergleiche soll ein gelehrter und rechtlicher gräflicher Com-

missarius ernannt werden, der zu besserer Administration der Justiz dem Rath vorgesezt werden soll, der bisher nur aus Bürgern bestand, die ihrem Haus- und Handthierungswesen nachleben, dagegen aber oft Verzug veranlassen. Der aus den Bürgern zu wählende Stadtrichter wird von den Grafen an- und abgesezt.<sup>1</sup> Von allen gerichtlichen Strafen erhält die Stadt die Hälfte, das Statut, nicht appelliren zu dürfen, soll aufgehoben sein und jedem Bürger, der auf dem Rathhause beschwert zu sein vermeint, wofern die Summe 20 Gulden werth ist, die Appellation an die Grafen und das Hofgericht freistehen. Der Stadtrichter muß später mit dem Stadtcommissarius verschmolzen sein, wie es noch bis auf den heutigen Tag ist, wo der Fürstliche Commissarius der Vorsteher des Stadtgerichts ist und mit dem rechtskundigen Stadtssekretär die Gerechtigkeitspflege ausübt. N. Wildungen. Hier wird bereits im Jahre 1238 ein bürgerliches Gericht (judicium civile) genannt, vor dem die Uebergabe von Gütern zu Affoldern an Verich stattfindet. Später stand an der Spitze dieses Gerichts ein vom Landesherrn ernannter Schultheiß,<sup>2</sup> neben ihm als Verwaltungsbehörde der Magistrat. Seit 1814 ist diese Verfassung aufgehoben und der erste Justizbeamte des Amtes der Eder ist zugleich Fürstl. Com-

1. Wir finden hier also ganz deutlich zwei Personen, welche Recht sprechen sollen. Es ist wol ziemlich gewiß, daß seit den frühesten Zeiten auch neben dem gräflichen Richter ein solcher von der Stadt gestanden hat. Ich vermuthete, daß der Eine ursprünglich über die Unfreien, der Andere über die Freien gesezt gewesen sei, daß jenem die Schlichtung aller bürgerlichen Streitigkeiten und geringeren Vergehen, dem Höhern die höhere Straf Gewalt übertragen gewesen sei. Vergleiche Unger S. 363. 372.

2. Barmhagen wald. Gesch. S. 31. Der Name Schultheiß kommt häufig vor als Richter für einen Bezirk, nach Abschaffung der Grafengewalt vgl. Schaumann Gesch. des niedersächsischen Volkes. S. 572. Auch ursprünglich gewöhnlich als Richter über Hörige, Unfreie, vgl. Unger altd. Gerichtswesen. S. 363. Mitunter ist der Schultheiß aber auch Vertreter der landesherrlichen Gerechtsame, er hat die Gerichtsbarkeit über Fremde und ist selbst dann, wenn die bürgerliche Gerichtsbarkeit der Stadt überlassen war, als Vertreter der landesherrlichen Gewalt häufig alleiniger Richter in Executiv- und Arrestprozessen und außerdem alleiniger Executor aller von dem städtischen Gericht erkannten Urtheile. Unger S. 273.

missarius.<sup>1</sup> Menger inghausen. In Menger inghausen haben auch jetzt noch zwei Mitglieder des Magistrats, der Fürstl. Commissarius und der von der Stadt gewählte Stadtsyndicus (Sekretär) die Verwaltung der Justiz und zugleich mit dem Bürgermeister die Polizei und der Regel nach die städtischen Administrativgeschäfte.<sup>2</sup> Die übrigen Städte: Freienhagen, Sachsenhausen, Waldeck, Rhoden, Landau, Sachsenberg, Fürstenberg hatten gleichfalls früher bis zum Jahre 1814 ihre eigne Gerichtsbarkeit. (In Freienhagen wird schon 1253 ein Sculthetus neben den Rathsmännern genannt (Barnhagen Urkbch. S. 95),<sup>3</sup> in Sachsenberg wird 1525 ein Schultheiß erwähnt, 1331 wird zu Waldeck ein Verkauf über Güter in Bringhausen vor dem Proconsul und Rathsherrn der Stadt ausgestellt und 1390 der Stadt Rhoden von den Herren von Spiegel versprochen, sie solle bei allen ihren alten Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten gelassen werden).

Schiedsgerichte. Eine im Mittelalter sehr häufig vorkommende äußerst wohlthätige Einrichtung sind die s. g. Schiedsgerichte. Ihre einfache, durchaus keine Kosten verursachende Einrichtung bestand darin, daß, wenn zwischen zwei Parteien Streit entstanden war, dieser von beiderseits gewählten redlichen Männern gütlich geschlichtet wurde. Solche Schiedsgerichte treten besonders im 13. Jahrhundert hervor, verschwinden aber dann wieder, je mehr das eigentliche Gerichtswesen ausgebildet wurde, jemehr insbesondere das römische Recht in Deutschland Eingang fand. Bei uns finden wir von diesen Schiedsgerichten zuerst in der Mitte des 13. Jahrh. urkundliche Nachricht. 1251 wurde nämlich ein Schiedsgericht aus den Grafen und sonst vielen rechtschaffenen Männern (*arbitrium commissum concordiae coram comite et multis aliis probis viris*) angeordnet, welches einen Streit zwischen den Herren von Uslen und dem Kloster Berich schlichten mußte; 1259 wird gesagt, es solle wegen Gütern zu Forst mit Einwohnern von Gülte „freundschaftlich in Gegenwart von weisen Leu-

1. Wald. Zeitschr. II, 26.

2. Wald. Zeitschr. II, 22.

3. „Sculthetus, Consules universique cives opidi in vrienhayn.“ Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. II. 396 macht darauf aufmerksam, daß sich auch Räte finden, an deren Spitze der Schultheiß stehe, z. B. in Bern. Vgl. über Schultheiß Schaumann S. 571 f. Waitz II, 35. 309.

Leuten (*amicabiliter coram prudentibus viris*) entschieden und eben so wurde 1288 vor einem Schiedsgerichte von 8 Personen ein Streit wegen Güter in Mandern geschlichtet, wobei es bleiben sollte, „nachdem dieselben die Anführungen und Beweise der Parteien gehört und die Sache nach ihrem Gewissen und nach Billigkeit genau geprüft hatten (*auditis allegacionibus et probacionibus partium — diligencius exanimatis causam super suam conscientiam et secundum juris equitatem*). Auch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts liegen einige Nachrichten von Schiedsgerichten vor. Im Jahr 1372 wird in einem Vertrage bestimmt, wenn die Grafen und die Stadt Volkmarßen nicht einig sein sollte, so sollten von beiden Seiten je zwei ihrer Freunde gekieft und gesetzt werden, welche sie ohne Verzug binnen 1 Monat freundlich oder rechtlich zu scheiden hätten. Als im Jahre 1380 ein Burgfrieden zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Grafen von Waldeck errichtet wurde, so wurde darin bestimmt: wenn Zwietracht zwischen ihren Leuten entstehe, so solle diese gütlich gerichtet werden, könnte das aber nicht geschehen, dann solle Jeder zwei seiner Freunde binnen acht Tagen senden, die binnen 14 Nachten ohne Verzug in den Rechten zu richten hätten. Was die dann aussprächen, dabei solle es bleiben. Die angeführten Beweise von der wohlthätigen Anwendung s. g. Schiedsgerichte hätten noch durch andere aus dem 14. und 16. Jahrhundert vermehrt werden können, wenn sie nicht schon für genügend erachtet worden wären.<sup>1</sup> Die durch Gesetz vom 18.

1. Vrgl. Prasser vita Philippi III. a 1512, wo ein Streit mit einem Herrn v. Canstein per arbitros geschlichtet wird. Es mag mir vergönnt sein, hier noch einige andere zur Geschichte der frühesten Rechtsverhältnisse in unserm Lande gehörige Notizen zu verzeichnen. I. Etwa im Jahr 1228 verkaufen die Grafen an das Kloster Berich Güter in villa Berich, die ihnen eigentümlich (*proprietate*) oder durch das Recht der Grafschaft (*jure comitatus* Barnhagen Urkbch. S. 46. 49.) gehören und 1238 befreit ein Graf Güter in Berich von aller Gerichtsbarkeit und allem Dienst, welche er kraft desselben Grafenrechtes (*jure comitatus*) daran habe (vrgl. Barnhagen wald. Gesch. Urkbch. S. 46. 49.). II. Im 13. und 14. Jahrhundert wird im Gegensatz von bürgerlichem Recht ein geistliches genannt. So heißt es 1253 es solle keiner gegen die Kirche zu Arolsen durch kirchliches Recht böse verfahren (*Ne quis contra ecclesiam Arolsd. jure ecclesiastico malignari praesumat*), 1259 sollte wegen Gütern in Borst judicio ecclesiastico entschieden werden; 1295 wird bestimmt, die Grafen

Aug. 1848 eingeführten Friedensgerichte sind im Zurückgehen auf die einfachen alten Rechtszustände.

Reinliche Gerichtsbarkeit, insbesondere Herenprozesse. Es scheint nicht unzweckmäßig über diese hier abge sondert zu han-

solten zu Wethen Geld- oder Fruchtgefälle nicht mit weltlicher, sondern geistl. Gerichtsbarkeit von Säumigen eintreiben lassen (non extorqueri seculari brachcio, sed experiri contra contradictores in foro ecclesiastico) auch noch im 14. Jahrhundert (1327 vrgl. Barnhagen Urkbch. S. 148) und am Ende des 15. (1490) wird von geistlichen und weltlichen Gerichten gesprochen; 1412 hat das Kloster Arolsen „erre eigen frie fogedie mit Hege-  
rechte und Wildbanne“ dem Grafen Adolf übergeben. III. Im Jahre 1353, 1359 und 1472 wird der „wonde (Gewohnheit) vnd Rechte dusses Landes“ Erwähnung gethan und 1472 eine Belehnung von Gütern in Hörle darnach vorgenommen. IV. Die Einführung des römischen Rechts scheint allmählig und zwar erst ziemlich spät bñwertfelligt zu sein. Im Jahre 1433 entscheidet Graf Otto einen Streit zwischen dem Kloster Volkhardinghausen und der Stadt Freienhagen: „so wie vns das von wisen Geistlichen vñnd werntlichen Lüden befraget vñnd gelernet sein vñnd vns betteres Rechten tu dussen tiden nicht verstaen.“ Hiernach scheint in jenem Jahre vom römischen Rechte noch keine Anwendung gemacht. 1450 aber spricht der Graf wegen Zehnten zu Helsen aus vor Recht: „wie wir das erfarn an itlichen Lüden, die sich rechtes verstaen.“ Möglich, daß hierunter des römischen Rechtes Kundige verstanden werden. 1468 werden bei einem Verkauf zu Elleringhausen „de rechtbocker, de sprecken“ erwähnt. Im J. 1487 wenigstens wird zu Frislar „in stuba consistoriali“ eine Sache zwischen dem Kloster Berich und einem Bauer (villanum) zu Bergheim „jure romano“ (nach 1400 wird das deutsche Recht durch römisches in Aktenstücken verdrängt. Falkenheiner II, 914) entschieden, woraus zu schließen ist, daß dies Recht auch bei uns wol möge bekannt gewesen sein, wie dies dann auch aus einer vom Jahr 1504 aufbewahrten Notiz hervorgeht. In diesem Jahre wird nämlich bestimmt, „daß Einwohner von Helsen, wenn sie mit einander zu thun haben würden, an den Statthalter des Klosters Arolsen gehen sollten, nicht aber bei den Junkern oder ausländisch recht suchen. Wiederkaufsrecht bei Gütern kommt im Jahre 1356 vor (vrgl. Weigel S. 28). Zur Erwerbung einer Servitut wird ein Zeitraum von 30 Jahren, bei Kirchen und Stiftungen von 40 Jahren erfordert 1831. Ueber Erbrechtsverhältnisse vrgl. u. a. Nachrichten vom Jahre 1120 (bei Wenck Urkbch. II, 68), 1226 (Barnhagen Urkbch. S. 46), 1228 (Ebendaf. S. 54), 1237 (Ebendaf. S. 71), 1239 (Ebendaf. S. 75), 1518 ver-  
macht Philipp v. Birmünden seinem Capellan „to Nordenbede einen swarten Rock und ein par Hosen, dat Her Henrich Philipps Kindern getruwe sy vñnd segge ennen de wahrheit. Wenn de Sohn to 16 Jahren komme, dann solle de Erve sinn.“ 1268 (Ebendaf. S. 102), 1302 (Ebendaf. S. 121).

deln. Die peinliche Gerichtsbarkeit wurde in den frühesten Zeiten von den Volksversammlungen der Freien, später vom Kaiser oder in dessen Namen von angestellten Grafen ausgeübt. Hier- von findet sich bei uns kein spezieller Beweis. Nachdem die Freigerichte aufgekommen und Grafen sich zu Landesherren erhoben hatten, fiel die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit an

Von Lehnrecht sprechen Urkunden vom Jahre 1216 (Barnhagen Urkbch. S. 40), 1259 (Falkenheiner Gesch. II, 91), 1300 (Barnhagen Urkbch. S. 120); von Verpfändung ist 1276 und 1308 die Rede (Barnhagen Urkbch. S. 110, 131. 1333 wird bei Uebergabe von Hagenrecht *jure emphiteorico*) gesprochen 1421 werden 20 Hube Landes zu Bergheim zu „landsydeme rechte“ überlassen. 1316 verspricht ein von Engern bei einem Verkaufe *super hereditaria impetione, que fulgo dicitur Ervetale, firmam facere warandiam*. Als Formeln kehren wieder: 1309: na Gewohnheit, Herkommen und Rechte, 1390 nach Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, 1480 nach des Gerichtes Weise und Herkommen. 1496: to rechter Rone und Gerichtes tyt. 1299 wird ein Kauf mit Sigeln ausgefertigt. — Nachträglich zu S. 498 verzeichne ich hier noch einige Rechtsgebräuche: 1322 werden Güter zu Dedenshusen an Claricia von Birminnen verkauft und übergeben „ore, manibus et calamis“ d. h. mit Mund, Hand und Halm (vgl. Grimm Rechtsalterth. S. 121 — 125) ein uralter deutscher Gebrauch. 1321 wird auf Güter zu Wege verzichtet: *manu et lingua*. 1348 wird belehnt *ore et manu* (vgl. Grimm Rechtsalterth. S. 139). Die Gemeindefinder zu Lelbach haben das Recht, im Homberge, einem der Stadt Corbach zugehörigen Walde so viel Zweige abhauen zu dürfen, als sie mit der Art erreichen können. Ein Herkommen, das früh auch anderwärts vorkommt (Grimm Rechtsalterth. S. 69 — 71), 1338 wird berichtet, daß B. Marschalk vom H. v. Rehne 33 Mark geliehen habe; würden diese in 3 Jahren nicht wieder bezahlt, so sollten die v. R. in die Stadt Corbach reiten *ad jacendum inibi in obstagio* und sollten die Stadt nicht eher verlassen, bis die Marken bezahlt seien. Derselbe Gebrauch kommt noch 1524 vor, wenn die Zahlung nicht geschehe, so sollten die Schuldner (v. Kanstein) „uppsitten“ mit 4 reißigen, Pferden u. Knechten in die Stadt ziehen bis Lösung geschehe. Als Graf Heinrich den Zehnten zu Berndorf, 1388 verkauft, sagt er, der Käufer solle zu Weinkauf noch haben alle Jahre 3 Schillinge Geld und drei Hühner. 1470: wenn der Zehnte zu Giffitz vermaltert wird (*elocatur*), werden immer vier rheinische Gulden zu Weinkauf (*pro vini copio*) gegeben, wovon zwei dem Kloster Berich zu- fallen und zwei dem Grafen. — Nach 1796 hat die Gemeinde Giffitz einen Theil der Fischerei in der Giffitzer oder Keßerbach bis drei Sätze in die Eder. — Im Jahre 1548 wird öffentlich an die Kirch- und Rathhaus- thüren angeschlagen, daß Philipp der Jüngere und sein Land unter den Schuß des Kaisers gestellt sei (Prasser vita Philippi V.).

diese. Daß auch bei uns die Freigerichte im Namen der Stuhlherren über Leben und Tod gerichtet haben, davon sind oben mehr Beispiele beigebracht worden, und auch bei andern Gelegenheiten ersieht man, daß die Grafen sich diese Art der Gerichtsbarkeit ausdrücklich vorbehalten. So behält sich u. a. Graf Philipp im Jahr 1493 das Hoegericht vor, als er das Kloster Arolsen an das Antoniterkloster zu Grünberg abgibt. Nach dem Erscheinen der Halsgerichtsordnung vom Kaiser Karl V. im Jahre 1534 ging eine Aenderung in diesen Dingen vor, insofern auch diese Art der Jurisdiction fest geregelt und gewissen Gerichten übergeben wurde. Bei uns den Landgerichten und städtischen Gerichten, wenn sie diese nicht vorher schon gehabt haben sollten, wie dies bei der Stadt Gorbach der Fall war, die sie wol deshalb besaß, weil hier ursprünglich eine kaiserliche Dingstätte gewesen. Ueber diesen beiden Untergerichten stand dann später die Landcanzlei-Regierung, in neuerer Zeit das Hofgericht (Vrgl. S. 554). Keine Erscheinung aber im peinlichen Recht nimmt im 16. und 17. Jahrhundert unsere Aufmerksamkeit so in Anspruch, als die s. g. Herenprozesse. Versuchen wir es daher, von diesen, nach den bis jetzt aufgefundenen Nachrichten, so viel thunlich ein klares Bild zu entwerfen. „Man ist in unsrer Zeit versucht zu lächeln, wenn von Heren und Zauberern die Rede ist. Aber dies Thema war ein furchtbar ernstes für unsre Vorfahren. Es war in Deutschland ein unendlich wichtiges für Ehre und Lebensglück von Tausenden; es war ein Thema, welches lange Zeit die Redlichsten, Besten, Aufgeklärtesten für sich und die Ihren zittern machte, es bildet einen wichtigen, nicht immer genug beachteten Punkt der innern Geschichte unseres Volkes (Wächter Beitr. S. 83).“

**Vorbemerkung.** Eine traurige Verirrung des menschlichen Geistes ist dieser Glaube an Heren. Man verstand darunter Personen, die durch übernatürliche Mittel übernatürliche Wirkungen hervorzubringen vermöchten. Der Glaube an solche Zauberei fand sich bei vielen Völkern des Alterthums und hat sich, als das Christenthum unter ihnen verbreitet wurde, auch auf die christlichen Nachkommen und dann auf die Christen überhaupt vererbt.<sup>1</sup> Schon Carl der Große jedoch, dieser hellsehende

1. Soldan Gesch. d. Herenprozesse. 1843. S. 76. Wächter die Heren-

große Regent, griff diesen Glauben an und gebot, wenn Jemand nach Art der Heiden glaube, daß ein Mann oder eine Frau eine Strige (Here) sei und deshalb verbrannt werde, der solle des Todes sterben. Und hierauf scheint sich der Glaube allerdings vermindert zu haben; aber seit dem 13. Jahrhundert tritt er wieder vielfach hervor; und nicht mit Unrecht hat man angenommen, daß in neueren Zeiten zunächst die Inquisition es sei, welche die Herenprozesse wieder in Gang gebracht habe, indem sie zuerst, wenn auch zunächst nur die Ketzer mit Tortur, Einferkerung, Scheiterhaufen und Confiscation ihrer Güter verfolgte.<sup>1</sup> Da es nun hier bei den außerordentlichen Anstrengungen den Gerichten gar bald an Stoff fehlte, sie sich aber bei solchen Verfolgungen gut standen, so verfielen sie wieder auf das veraltete Zauber- und Herenwesen und verbanden die Verfolgung f. g. Zauberer und Heren mit der Verfolgung der Secten und Ketzer.<sup>2</sup> Nachdem die Inquisition abgeschafft, kamen diese Prozesse, und zwar zuerst in Italien und Frankreich, an die weltlichen Gerichte.<sup>3</sup> In Deutschland treten sie erst hervor, als sie bereits in jenen Landen abgestorben waren und wurden hier dann besonders eifrig geführt, seit Pabst Innocenz VIII. im Jahre 1484 die Verfolgung der Heren von Neuem gesetzlich geboten hatte.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß bald nach dieser Zeit auch in unserm Lande Herenverfolgungen vorgekommen sein werden, urkundliche Nachrichten werden uns aber deshalb darüber fehlen, weil die Anklagen vor der heimlichen Acht angebracht und abgeurtheilt worden sind. Eine Hauptversammlung der Freiherren zu Arnsherg, auf der auch aus der Grafschaft Waldeck zwei Freiherren<sup>4</sup> (aus Landau und Freienhagen) erschienen waren, beschloß nämlich im Jahre 1490: „vor die heimliche Acht gehört, so Jemandt heret vnd zaubert, oder mit dem Bösen ein Püntniß

prozesse in den Beiträgen. S. 89 f. Trummer glaubt, es sei dieser Glaube an Zauberkünste nicht nothwendigerweise von den Römern abzuleiten; er finde sich schon bei den alten Sachsen und sei mehr eine psych. Erscheinung. Vorträge über Tortur, Herenverfolgungen ic. Hamburg 1844. S. 103.

1. Soldan Gesch. d. Herenprozesse. S. 162. 175 f.

2. Soldan a. a. D. S. 179. 181. 188.

3. Ebendas. S. 180.

4. Berck die Behmger. Westph. S. 226. 227.



vffrichtet.“<sup>1</sup> Um so mehr ist dies anzunehmen, da später die Untersuchung über diese Vergehen vor die aus den Freigerichten entstandenen Landgerichte gehörte. So wird in der im Jahre 1581 publicirten Landordnung (Art. 47) verordnet: „Zauberey oder andere Laster, wie die auch Namen haben mögen, oder wo Verdacht bei Einem oder dem Andern geschöpft, sollen bei Vermeidung meineidiger Strafe eingerügt werden.“<sup>2</sup> Der erste Fall, wo eine Person in einen Hexenprozeß verwickelt gewesen ist, ist uns vom Jahre 1514 bekannt. Versuchen wir nun aus dem, was uns bis jetzt aus unserm Lande über das Hexenwesen bekannt geworden ist, eine Gesamtübersicht zu geben.

1. Gerichtliches Verfahren. Competenz. Es waren weltliche Behörden, die den Prozeß leiteten. Zu Corbach werden im J. 1514 erwähnt: Burgemeister und Rath; eine durchgreifende neue Organisation wurde den peinlichen Gerichten nach dem Erscheinen der peinlichen Gerichtsordnung von Kaiser Karl V. (1534) gegeben. Von jetzt an bestand das Gericht aus dem Richter, den Schöffen und Schreiber<sup>3</sup> und mußte nach den in jener Gerichtsordnung wegen Zauberei gegebenen Bestimmungen (vgl. Art. 21. 44. 52. 109) verfahren werden. So kommt denn in Corbach 1642 ein peinliches Gericht vor, das 1669 aus zwei Richtern und zwölf Bürgern (Schöffen) bestand. Da aber unverantwortlicher Weise sowol das, was im ersten Verhöre von denjenigen, die des Zaubereylasters wegen eingezogen waren, bekannt worden war, nicht verschwiegen blieb, als auch das, was durch die Tortur herausgebracht worden war, hierdurch aber „männlicherlich mensch“ wider Verschulden und gegen alle Gerechtigkeit in bösen Verdacht kam, so wurde 1667 von der Landcanzlei verordnet, daß bei der ersten Inquisition allein der Commissarius, die Burgemeister und der Actuarius gegenwärtig sein sollten und die Inquisition geheim gehalten werden mußte. Zu der peinlichen Tortur aber sollten auf Lebenszeit zwei Schöffen angenommen werden, die mit dem dabei gegenwärtigen Richter und Actuar Alles was vorgehe bis in den Tod geheim halten sollten.

1. Münster Urk. I, Abth. 2. S. 107.

2. Barnhagen Handbuch 1721. S. 173.

3. Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. Herausgeg. von J. Ch. Koch. ed. 8. Art. 1. 2. 4.

Als das peinliche Gericht bildend kommen zu Rhoden 1656 Richter und Schöffen vor, 1659 als Richter der Landrichter des Amtes Waldeck und Wildungen.

2. Art des Prozeßes. Der Prozeß war gewöhnlich der inquisitorische, wiewol der accusatorische nicht gänzlich ausgeschlossen war.<sup>1</sup> Im Jahre 1656 erließ die gräfliche Landcanzlei an Bürgermeister und Rath der Stadt Gorbach folgendes Schreiben: „Demnach daß abscheulige Laster der Zauberei bei diesen Zeiten hinn und wieder Leider in der Weld und Zweiffelsohn auch in hiesiger Graffschafft dermaßen eingewurzelt, daß zwar solches außzurotten der höchsten ohnmöglichkeit sein wirdt, so will sich doch nicht gebühren, dem teuffelischen Herenkoppel ganz nachzusehen, vnd hierdurch gleichsam Thür und Thor zu aller bößheit, weiterer Verführung der Jugendt, beschädigung frommer Menschen vnd was selbigen Zustehet, offen zu lassen, sondern Vielmehr auf dieses greulige hochschädliche Verdamptes abgötterey und Zauberei Laster mit allem ernst vnd Fleiß zu inquiriren, damit durch Göttliche hülff vnd beistandt solche große sünde rechtens gestraffet, anders so wollt alt als Jung dauon abgescheuet vnd Viel Unbeill auch Bößheit abgewendet werden möge, zu welchem ende auf gnädige Verordnung der hochgebornen Unserer gnädigen Herrschaft Wier Euch hiermit ernstlich befehlen, daß Ihr mit allem Fleiß nach denen Ewerer Stadt dieses Lasters halben verdächtigen Persohnen muglichste fleißigste inquisition fürnehmen, mit ernst vnd eiffer diß Laster verfolgen, vnd die indicia, deren Ihr genug finden werdet, andern rechtß Verständigen zu Ewer Versicherung und process Zuvor communiciren solltet, Ihr werdet Euch hierin nicht Schläfferig vnd nachlässig erweisen, auch ohne Vnterschiedt gehen, damit nicht die noth erfordert einßmalß andere Verordnung zu machen.“ Auch 1676 bestimmte die Herrschaft: dafern einiger Verdacht der Zauberei auf Jemand hastete, so solle derjenige, der Wissenschaft davon habe, dies in geheimb anzeigen, jedoch *citra animum et intentionem injuriandi*, damit gebührlich darüber inquirirt und wie rechtens verfahren werden möge. Wenn aber Jemand einen Andern beschuldige, ohne daß es erwiesen werden könne, so solle dieser des Landes verwiesen werden.

1. Vrgl. Soldan Gesch. 1843. S. 253.

3. Indicien. Der Prozeß wurde eröffnet, sobald der Richter die vorläufigen Verdachtsgründe (Indicien) hatte. Als solche galten aber sowol vor, als während der Untersuchung gar Verschiedenes. So werden 1669 zu Corbach als Verdachtsgründe angegeben: übler Ruf, Abstammung von schlechten Eltern, un-terlassene Verantwortung, wodurch der Verdacht vermehrt wird, übele Handlungen (Vergebung eines Kindes durch Brei), Anga-ben von Hingerichteten<sup>1</sup> oder sonst anderer Personen. (Das ge-fährlichste Indicium und das wichtigste von allen. Wächter die Herenprozesse ic. S. 105 f.) Wie leicht man es mit solchen An-gaben genommen habe, geht wol aus folgenden Beispielen her-vor. Im Jahre 1628 wurde eine Frau aus Ammenhausen ein-gezogen, weil ihre Stieftochter „ein Mägdelein von 9 Jahren ohngefehr vorgeben, wie daß Sie es in den Kühestall geführt, vff einen misthauff Christum verleugnen heißen, milch aus einem Stock gemolken, vnd küchlein (junge Hühner) gemacht ic.“ Ge-gen eine andere Frau aus Helmscheid brachten ihre drei „Mägd-lein, eins von 11, das andere von 9, das dritte von 6 Jahren“ beim peinlichen Gericht vor, daß sie von ihr das Heren gelernet. Ja es genügte schon, wenn Jemand nur mit einem bezeichnen- den Schimpfworte von einem Andern belegt worden war, um eingezogen zu werden. So geschah dies, als 1656 Jemand zu Rhoden ein „Wehrwolf“ gescholten worden war. Daß Viele auf solche Weise in großes Unglück gekommen seien, läßt sich aus einer im Jahre 1676 vom Grafen Georg Friedrich und der Grä-fin Anna gegebenen Verfügung schließen, in der es wörtlich heißt: da ein Zeithero, besonders seit der wegen des abscheulichen Lasters der Zauberei halber angestellten Prozesse, schändliches schmähen, schelten und lästern dermaßen eingerissen, daß auch bei geringen entstehenden Mißverständen sofort einer den Andern mit unleidlicher Beschimpfung für Zauberer, Wehrwölfe, Trom-menschläger, pfeifer und dergl. schelten und öffentlich ausrufen soll, wodurch auch öfters Ehrliche, redliche und ohnschuldige Leute freventlich, vorsehlich und muthwilliger Weise gekränkt und bei

1. Es hatte u. a. eine hingerichtete Person bezeugt, sie habe die Ver-dächtige auf dem Herentanze gesehen, wohin jene auf einem schwarzen Ziegenbocke gekommen sei. „Es ist unglaublich, welche gültige Indicien der Hererei sein sollen!“ Wächter die Herenprozesse. S. 103 f.

gemeinem Mann und Inquisitoren des Herenlasters in keinem geringen Verdacht bisher gesetzt worden: so setzen wir, um schädlichen Inconvenienzen vorzubeugen, bei exemplarischer Strafe fest, daß Niemand den Andern schmähen, lästern, insonderheit aber mit Beschuldigung der Zaubererei nicht belegen, sondern alles Schmähen, Injurirens, Diffamirens insonderheit Zauberei halben gänzlich enthalten soll.

4. Wohin die Eingezogenen in Verwahrsam gebracht. Die in Verdacht der Hererei gekommenen und dann Eingezogenen wurden zunächst in feste Gefängnisse gebracht, gewöhnlich in massive Thürme, s. g. Herenthürme.<sup>1</sup> Noch jetzt zeigt man einen s. g. „Herenthurm“ in den Mauern der Stadt Corbach und N. Wildungen und s. g. Herenzwinger, tiefe, unterirdische Gefängnisse in Schloß Waldeck<sup>2</sup> und Schloß Wildungen.<sup>3</sup> Zu Rhoden wurden sie 1655 „unter die Burg ins Gewölbe“ oder 1657 ins Blockhaus oder auch auf Detelsheimer Thor gebracht. In diesen Gefängnissen wurden die Verdächtigen gewöhnlich einige Monate, mitunter 5 (Rhoden 1656) festgehalten; erwähnt wird, daß sie an Händen und Füßen geschlossen gewesen seien und mitunter „schweres Gefängniß“ hätten auszustehen gehabt. Die Cinthürmung der Heren war überhaupt fürchterlich. Die squalores carceris gehörten mit zu dem Systeme des Herenhammers. W. Jacobs Herenprozesse: in Hitzigs Annalen der deutschen Rechtspflege; fortgesetzt von Demme. 1844. S. 109.

5. Zeugenverhöre. Ehe die Inhaftirten vernommen wurden, schritt man gewöhnlich zu einem Zeugenverhöre. Als solche wurden selbst Kinder angenommen (1656).

6. Verhör der Gefangenen und Vertheidigungsmittel. Bei dem Verhöre der Gefangenen kam Alles auf Geständniß an. Um dieses zu erlangen, wurden Drohungen, erneuertes Gefängniß und andere Qualen angewendet. Diesen Qualen des Gefängnisses und den noch peinlichern der Tortur zu entgehen, erklärten sich nicht wenige bereit, ihre Unschuld

1. Soldan Gesch. S. 263.

2. Barmhagen wald. Gesch. S. 130.

3. Vrgl. das Jagdschloß Friedrichstein im Sylvan von Fischer. 1828. S. 109.

durch eine f. g. Probe zu beweisen. Bei uns ist, so viel wir wissen, nur die Wasserprobe in Anwendung gebracht worden. Sie bestand darin, daß man Angeschuldigte, nachdem vorher deren Hände mit den Füßen kreuzweise zusammengebunden waren, an einem Seile in einen Wasserteich hinabließ: schwammen sie, so war dies das Zeichen der Schuld,<sup>1</sup> sanken sie unter, der Unschuld.<sup>2</sup> Diese Wasserprobe ist bei uns sehr häufig vorgekommen. Suchte doch selbst ein Lehrer des Gymnasiums zu Corbach, Adolf Scribonius, im 16. Jahrhundert die Zweckmäßigkeit des Verfahrens mit Gründen darzuthun und erlangte dieserhalb auch auswärts eine traurige Berühmtheit.<sup>3</sup> Im Jahre 1641 hatten sich zwei Weibspersonen zu Corbach „zur Wasserprob“ angegeben, sie schwammen und wurden deshalb verbrannt; eben so erging es zwei andern im Jahre 1642; zwei, die sich zu Landau zur Wasserprobe präsentirten, schwammen, wurden incarcerirt und des Amtes verwiesen (bei Wahl) im Jahre 1650. Im Jahre 1656 wurde ein Bürger zu Rhoden „auf sein ungestümes, unablässiges Anhalten bei der Landcauzlei zu Offenbarung seiner ohnschult im Wrererteich, beiseins etlicher tausend Menschen geschwemmt, und zwar erstmals etwas unterm Wasser blieben, aber das drittemal, als er ohngebunden vffs Wasser geworffen, dahin geschwommen.“<sup>4</sup> Kurz zuvor war auch Jemand zu Twiste „vff sein instendigs begeren beim Isenberg vffs Wasser geworfen, hat geschwommen.“<sup>5</sup> Von dreien, die zu Gülte geschwemmt, schwammen zwei, der dritte von Basbeck, welcher sehr verdächtig gehalten, ist zu Grunde gefallen.“ Nach Anwendung dieser Probe wurden die Davongekommenen bei uns gewöhnlich des Landes oder auch nur ihres Amtsbezirktes verwiesen. Von diesem Gebrauche der Wasserprobe haben solche Teiche, in welchem dieselbe vorgenommen wurde, die Namen Herenteiche erhalten. Wir finden solcher zu Rhoden, zu Corbach. Um ein Geständniß herauszubringen, wurde aber nun sehr häufig zu einem traurigen Mittel gegriffen, zur Fol-

1. Solban Gesch. S. 278. 279. Wahrscheinlich glaubte man, Hexen seien leichter als andere Personen.

2. Wächter die Hexenprozesse; in den Beitr. S. 97.

3. Solban S. 279.

4. Wahl index rerum memorabil.

5. Ibid.

ter.<sup>1</sup> Das Einschreiten von Amtswegen und die Ueberzeugung von der heiligen Pflicht, die Heren zu verfolgen, bewirkte, daß man häufig nach Heren suchte; die Folter machte, daß man sie in Menge fand.<sup>2</sup> Nach einer später, etwa 1730 zu Acten genommenen Angabe sind in der Grafschaft Waldeck drei Grade derselben zur Anwendung gekommen. Der erste Grad der Tortur bestand darin, daß dem Angeklagten, nachdem ihm die Augen verbunden waren und die Hände auf dem Rücken befestigt worden waren, die Daumenstöcke so angelegt wurden, daß man die Knochen der Daumen knirschen hörte, ohne daß sie zerbrochen wurden. Gestand der Gefolterte nicht, dann wurde ihm Rock, Schuhe und Strümpfe ausgezogen und der zweite Grad folgte: das Gelenk der Daumen, welches von der Hand trennt, wurde mit einer Schnur hart und streng zusammengebunden, so daß die Adern leicht zerspringen und die Hand dadurch gelähmt werden kann; die Daumenstöcke werden so fest geschroben, daß die darunter befindlichen Knochen und Fleisch ganz dünn werden und die Nägel brechen. Später werden auch wol noch die Beinschrauben oder s. g. Spanische Stiefeln vor die Schienbeine gesetzt und so fest zugeschroben, daß diese daumensdick wurden; mitunter wurde, um die Empfindung noch schmerzhafter zu machen, mit einem Schlüssel darauf geklopft; auch wurden die Schrauben über das Knie ins dicke Fleisch gesetzt. Am empfindlichsten schmerzte es, wenn der mit Schrauben versehene Delinquent an den auf den Rücken zusammengebundenen Händen an einer Leiter hinaufgezogen wurde, nachdem die Füße mit einem einige Centner schweren Gewichte behangen waren. Es folgt der dritte Grad. Der Angeklagte wurde an einer Leiter unten mit den Füßen festgebunden und dann der Rückgrat oben über ein dreieckig Holz zurückgezogen und so alle Glieder mit großer Qual auseinander gedehnt. Mitunter wurde der Delinquent auch mit harten Ruthen gehauen, so daß keine Haut mehr erkannt werden konnte und darauf brennender Schwefel und Pech über den Rückgrat gegossen. (Das Verfahren ist dem Allgemeinen ziemlich gleich (Wächter die Herenprozesse 1c. S. 102; mitunter nimmt man vier Grade an; Trummer Vorträge über Tortur, Herenverfolgungen 1c.

1. Soldan S. 267. ff.

2. Wächter die Herenprozesse, in den Beitr. S. 96. 98 f. 106 f.

S. 36). Ohne daß die Grade der Tortur weiter angegeben sind, finden wir dieselbe oft mit dem Beisatze: „hat bekannt,“ „hat bald bekannt“ angewendet; so 1656 zu Wildungen, 1657 zu Rhoden, 1656 auf dem Eisenberge. (Ueberhaupt wurde in der Regel fortgefoltert bis zum Geständnisse. Wächter S. 108). Bei einer Frau, über die 1657 den 5. Mai zu Rhoden Gericht gehalten wurde und die nichts gestand, wurde den 17. Juli, weil sie Alles geleugnet, das Urtheil und Recht gegeben, mit ziemlicher starker peinlicher Frage anzugreifen und wurde ihr darauf ein Tag Bedenkzeit gegeben. Ehe nun die Torquirung vorgenommen wurde, bekannte sie und wurde „durch Urtheil und Recht“ zum Feuer verurtheilt, darauf jedoch mit dem Schwerte begnadigt. Wir finden die Tortur außerdem noch angewendet bei einer Frau aus Berndorf 1641, die zum Tode verurtheilt wurde, 1651 bei einer Frau zu Wildungen, 1657 bei Personen zu Gorbach und Arolsen. Mitunter war, aus Furcht vor den Qualen der Tortur fast allenthalben das Gleiche (Wächter die Herenprozesse ic. S. 86) auf das Unsinnigste eingestanden. So gestand 1585 eine zu Mengeringhausen verhaftete Person „aus Furcht vor der Tortur“ verbotenen Umgang mit dem Teufel, phantastische Tänze mit ihm, kleine Münzen von ihm erhalten zu haben; Tragsessel hätten anstatt der Pferde dienen müssen, wenn sie zum Tanze abgeholt sei; 1514 gestand eine zu Gorbach von Bürgermeister und gefänglich eingezogene Frau, „um Gnade und Barmherzigkeit zu erlangen vngezwungen und vngedrungen“ daß sie „ein Fedderkell, dann eyn spynn vnd fliege gewesen, mit dodenknochen Hanse Scetler vnder synem Suell gegraben — vnd an Liebe vnd leben zu straffen woll verdienet habe.“ Im 17. Jahrhundert gestanden zu Wildungen durch die Folter Viele gebrauchtes Bier behert und dadurch für Menschen und Vieh unbrauchbar gemacht zu haben. Man verlegte das Brauhaus (Victor Decis. p. 46). Wie hart übrigens die Qual der Tortur gewesen, ist daraus abzunehmen, daß Manche die Nacht darauf, nachdem sie bei ihnen angewendet worden war, sich im Gefängniß erhingen<sup>1</sup> (1656), Andere in demselben todt gefunden wurden (1630, 1642, 1654, 1656), Andere das Gefängniß durch-

1. Es kann nicht fehlen, daß Selbstmorde oft vorkommen. Trummer Vorträge über Tortur, Herenverfolgungen ic. Hamburg 1844. S. 121.

brachen und davon liefen (1656, 1657, 1660). Die Folter war härter als die härteste Strafe. Spen erzählt, es hätten ihm starke Männer versichert, es könne kein Schmerz gedacht werden, der so heftig und unausstehlich sei, wie der der Tortur und sie würden sofort lieber die abscheulichsten Verbrechen, an die sie nie gedacht hätten, auf sich nehmen und bekennen, ja sie wollten lieber zehnmal sterben, als sich noch einmal foltern lassen (Wächter die Herenprozesse; in den Beitr. S. 102. 319. 321 f.). Es fehlt aber auch nicht an Beispielen, daß die Torquirten sich dennoch standhaft bewiesen. So wird von einer Frau zu Wildungen im Jahre 1630 berichtet: „Hat vñ der Tortur nichts gestanden,“ von einer Wittwe zu Landau 1656 „hat die Tortur ausgestanden und dabei beharret, daß sie ohnschuldig sey; hat aber hernach gestanden.“ 1656 hielt ein Mann zu Rhoden die Tortur etwa  $\frac{5}{4}$  Stunden aus, bekannte aber dennoch nicht. Und erst des andern Tages, als ihm von den Richtern mit der „Scherffe“ gedroht wurde, gestand er, erhing sich aber darauf des Nachts im Gefängniß. Auch 1657 und 1659 gestanden Männer zu Wildungen und Rhoden nicht, obgleich die Tortur angewendet war; der Eine aber war „übel zugerichtet“ und starb am dritten Tage nachher. Und was sagte man von denen, die sich selbst das Leben verkürzt hatten, um der Qual der Tortur zu entgehen? 1631 von einer Frau zu Wildungen: „Dieser hat der teuffel den Hals umgedreht!“

7. Das Urtheil. Erst nachdem durch Verhöre, Proben, Tortur und Geständniß die Acten zum Schlusse gebracht waren, erfolgte das Urtheil. Dieses lautete meist auf den Tod durchs Feuer.<sup>1</sup> Ausgeführt wurde diese Strafe nach unseren Nachrichten zu Wildungen 1589,<sup>2</sup> 1630, 1655, 1656. Gewöhnlich aber trat Milderung dieser Strafe ein.<sup>3</sup> Die also zum Tode Verurtheilten wurden zuerst durch das Schwert gerichtet und darauf erst verbrannt. Fälle dieser Art kommen 1629 auf dem Trappenberg, 1642 zu Krolsen und Wildungen, 1650, 1653, 1656 zu Wildungen, 1657 auf dem Quast bei Rhoden vor. Oder es

1. Soldan Gesch. S. 283.

2. Weinbergk wild. Reimchronik. Ms.

3. Soldan S. 183. W. Jacobs Herenprozesse; in Demmes Annalen der deutschen Rechtspflege. 1844. S. 75.



werden die zum Feuertode Verurtheilten auch wol, wie es heißt „mit dem Rade gestossen“ und dann erst verbrannt, so geschah dies auf dem Hülloh bei Mengerlinghausen 1630. Bei einem Manne, der nach Anwendung der Tortur im Gefängniß zu Rhoden todt gefunden war, bestimmte das öffentliche Gericht, der Leichnam solle hinausgeschleift und dann verbrannt werden. Dies geschah und die Verbrennung ging auf dem Quaste vor sich. Ein Mann zu Wildungen wurde im gleichen Falle „vffs ohngeweihete begraben.“ Als ein gelinderer Grad der Strafe wurde es angesehen, wenn nach der Enthauptung wenigstens die Beerdigung des Leichnams erlaubt wurde. Im Jahre 1669 wurde nämlich eine Verordnung „hierbeyvor gethan“ wiederholt, „daß Personen, die mit dem Paster der Zauberei behaftet, so ferne sie in Güte vor der Folter ihre Sünden bekennen, vorher enthauptet, nachher in einen Sack gelegt und an einen absonderlichen Ort durch den Nachrichten begraben werden sollen — unter Hoffnung dieser Gnade die Inhaftirten zum Bekenntniß zu veranlassen.“ Fälle dieser Art werden nun 1657 von Rhoden berichtet, wo es heißt: „Nach der Decollation wurde der Körper in einen Sack gelegt vnd vff dem Quast begraben“ und ebenso von Wildungen 1653, 1656, von Wetterburg 1657, von dem Klusenberge „eine Frau wegen Zauberei enthauptet und begraben bei Gorbach 1678.“ Einmal finde ich, im Jahre 1654 sei zu Wildungen eine torquirte, des Morgens todt gefundene Frau in einen Sack gesteckt und dann von einem Scharfrichter begraben.<sup>1</sup> Die grausamste Strafe ist aber wol im Jahre 1660 ausgeführt. In diesem Jahre wurde auf dem Eisenberge „ein Uebelthäter, der u. A. auf Hererei bekannt, mit Zangen gepfeßt, darnach geviertheilt und die Stücke an vier Orten vffgehendt.“ Völlige Freisprechung über die der Hererei Angeschuldigten fand wol nie statt; höchstens eine Entbindung von der Instanz; so heißt es 1660

1. Es ist wol nicht anders anzunehmen, Viele von denen, welche als unglückliche Opfer der Verblendung ihr Leben lassen mußten, starben gewiß im Bewußtsein ihrer Unschuld mit williger Ergebung in ihr Schicksal. Und so finden wir es von Einzelnen berichtet; von einem Knaben zu Rhoden, der 1656 hingerichtet wurde, heißt es: „Ist in guter Andacht und emßigen Gebet zu Gott gestorben;“ von einer Frau, die zu Wildungen 1655 verbrannt wurde, heißt es: „Hat große New vber ihre Sünden getragen, zum Todt sich geduldig vnd willig ergeben.“

von einem Burgemeister in Corbach, der wegen Hererei berüchtigt gewesen und dieserhalb gerichtlichen Prozeß habe ausstehen müssen, er sei „endlich absolvirt, wenn nicht neue indicia über ihn gebracht werden könnten.“ Um aber bei hartnäckig Leugnenden sich selbst etwas zu schützen, wendete man anderswo<sup>1</sup> und auch bei uns, das Mittel der Verweisung über die Grenze des Ortsgebietes oder auch die Verweisung über die Landesgrenze an. So mußte 1514 eine Frau zu Corbach schwören, nicht in die Feldmarke der Stadt Corbach zurückkehren zu wollen und 1642 und 1651 wurden zu Wildungen Gefangene „ausgestreicht und des Landes verwiesen.“ War man übrigens freiwillig in die Ferne geflohen, so stellte die Obrigkeit Nachforschungen an, in Folge deren man nicht selten zurückgebracht wurde. Im Jahre 1657 wurde ein Mann aus Berndorf, der vor einem halben Jahre aus dem Gefängnisse entflohen, in welches er wegen Hererei eingesezt und torquirt war, auch Alles gestanden hatte, mit Schützen in die Grafschaft Waldeck wieder zurückgebracht. Er war in der Grafschaft Lippe ausgekundschaftet und wurde nachmals auf dem Eisenberge gerichtet. Ebenso war 1655 ein aus dem Gefängniß zu Wildungen flüchtig gewordener Beklagter nach vorhergegangener Auskundschaft zu Marburg wieder in Haft gebracht und bis auf die Grenze geführt. Zum Schlusse dieser Auseinandersetzungen über die verschiedenen Strafarten mag noch eine Erzählung folgen, aus der nachmals die traurige Verblendung jener Zeit in ihrer ganzen Größe hervorleuchtet. Im Jahre 1629 hatte ein Kind von 9 Jahren zu Ammenhausen ungefähr vorgegeben, daß seine Mutter Hererei treibe. Als diese nun zu Arolsen zur Decollation und zum Feuer verurtheilt worden war und auf dem Trappenberge die Execution erfolgte, war auch über das unschuldige Kind folgende Strafe verhängt worden: „Das Mägdelein, ihre Stiefftochter, ist mitt vñ die Wahlstatt geführet, hat den Actum mit ansehen müssen; die Scharffrichter haben ihm mitt dem bluterichten Schwertt getrewett, sich gestellet als wöllten sie es lebendig ins Fewr werffen, vnd hattß verheissen müssen, fromb zu sein: am 9. ejusd. wiederumb naher Ammenhausen bracht durch drey Scharffrichter praesentibus praefecto Aroldensi Esaia Klüppelio, der Einwohner von Ammen-

Dehausen und anderer Orten, vff seines Batters Hoff herumb mitt ruten gestrichen, andern Kindern zum abschewlichen Grem-pell: vnd wiederumb bey seinen Vater gethan."

8. Personen, welche angeklagt wurden. Solche, die des Verbrechens der Hererei angeschuldigt wurden, waren Personen aus beiden Geschlechtern und aus verschiedenen Ständen. Im Allgemeinen aber traf der Verdacht bei weitem häufiger das weibliche Geschlecht, wie denn auch wir in unseren Nachrichten nur selten einem Manne begegnen. Uebrigens finden wir der Hererei angeklagt Kinder von 6, 8, 9, 12 Jahren, eines Pfarrers Frau (1656), eines Burgemeisters Tochter (1656), einen Burgemeister (1660), eines Messerschmieds Frau (1656), eines Bartscherers Frau (1654), einen Bäcker (1655) u. s. w.

9. Orte, wo Herenverfolgungen vorkamen. Die Herenverfolgung, ein Uebel jenes düstern 15. und 16. Jahrhunderts, trat auch bei uns in vielen Orten hervor. Unsere Nachrichten nennen folgende: Corbach (1514, 1629, 1631, 1641, 1642, 1656, 1657, 1678), Arolsen (1629, 1642, 1656), N. Wildungen (1630, 1650, 1653, 1654, 1655, 1656), Mengeringshausen (1585, 1630), Landau (1650, 1656), Rhoden (1656, 1657, 1659), Sachsenhausen (1656), N. Wildungen (1657), Waldeck (1656); sonst noch von Dörfern: Berndorf, Helmscheid, Mühlhausen, Giebringhausen, Gülte, Basbeck, Wetterburg, Ammenhausen, Kleinern, Sellershausen, Mandern.

10. Die Zeit, in der Herenproceffe vorgekommen sind. Urkundlich lassen sich bis jetzt bei uns Herenproceffe zuerst von dem Jahre 1514 und zuletzt vom Jahre 1678 nachweisen; viele Opfer soll besonders das Jahr 1652 in unserem Lande hingerafft haben.<sup>1</sup> Wenn im Allgemeinen in theologischen Streitigkeiten, in der Habsucht der Beamten, in Befriedigung von Haß und Rachsucht mit die Motive zu dem Heren-

1. Soldan Gesch. S. 416. Im Braunschweigischen wurden zwischen 1590 — 1600 an manchen Tagen 10 — 12 Heren verbrannt; im Trierschen aus etwa 20 Dörfern von 1587 — 1593 368 Personen (Soldan S. 358); in Bamberg wurden vom Jahre 1624 — 1630 307 Personen verbrannt und 785 Untersuchungen geführt (vgl. Zöpfl Bamberger Recht. 1839. S. 22), im Bisthum Würzburg v. 1627 — 1629 mehr als 200 Personen. Wächter die Herenproceffe in Deutschland; in den Beitr. S. 85.

glauben und zu den Herenprocessen gesucht werden,<sup>1</sup> so werden diese auch bei uns dieselben veranlaßt haben, bis sie dann allmählig am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts bei besserer Einsicht gänzlich verschwinden. „Ein Drama von unermesslicher Ausdehnung mit dem an Jammer, Verzweiflungsscenen und Elend ohne Namen und Maß und an Unglauben, Unsinn und Barbarei kaum etwas in der deutschen Geschichte verglichen werden kann.“

Es mag erlaubt sein, hier noch von den Strafen überhaupt Mittheilung zu machen, die zu verschiedenen Zeiten bei verschiedenen Vergehungen in unserem Lande außerkannt wurden und die mit einer Ausnahme sämmtlich in Anwendung gebracht worden sind. Strafen A. am Leben. 1. Die oben angeführte im Jahre 1454 bestimmte Strafe für den, der einen Fahrstein ausackere, daß derselbe bis an den Kopf in die Erde gesteckt und mit einem neuen Pfluge zugeackert werden solle, ist wol nie in Anwendung gebracht worden.<sup>2</sup> 2. Hängen. Galgen kommen schon früh bei den Deutschen zum Erhängen von Verbrechern vor.<sup>3</sup> Auch in unserm Lande werden solcher bereits im 14. Jahrhundert erwähnt. Geseglich finde ich die Strafe mit dem Strange bei Veruntreuung des Gesindes (1736), bei Soldaten, die Dieben Vorschub und Hülfe leisten (1775) und im Allgemeinen bei Dieben ausgesprochen (1805). Galgen finden sich auf dem Waldeckerberge bei Corbach (erwähnt 1655, abgenommen im Jahre 1836), bei Dingeringhausen (1414,<sup>4</sup> der Ort heißt noch jetzt: auf Gerlachs Galgen), auf dem Trappenberge (in via Tuistina 1590), auf dem s. g. Klusenberge bei Corbach (erwähnt 1570, auf dem Eisenberge drei Diebe gehangen (Weinbergk), zum letzten Male 1807 gebraucht, seit etwa 1830 verfallen). 3. Das Rädern. Der Leib wurde mit einem Rade zerstoßen, hernach zwischen die Radspeichen geflochten und damit in die Höhe auf einen Pfahl gestellt.<sup>5</sup> Wer als Wilddieb auf die Jäger schießt, soll mit dem

1. Soldan Gesch. S. 379. 309. 312 — 316.

2. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 682. Vrgl. über einzelne Strafen Kaiser Carls Gerichtsordnung. Art. 85. 92.

3. Grimm S. 682. Im Jahre 1660 wurde ein Selbstmörder zu Corbach durch den „Schinder“ in seinem Garten beerdigt.

4. Corb. Chronik. S. 136.

5. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 688.

Rade vom Leben zum Tode gebracht werden; (Forstordnung von 1741), desgleichen derjenige Soldat, der Jemand um Geldes oder Gutes willen auf öffentlicher Straße anfällt und dabei einen Mord begeht (Kriegsart. für F. W. Bat. 1775), jeder Dieb 1805. Zum letzten Male soll diese Strafe in unserm Lande an einem Raubmörder auf dem s. g. Osterkopfe bei Wethen in Anwendung gebracht sein.<sup>1</sup> 4. Enthauptung durch das Schwert. Im Jahre 1738 wurde zu Corbach eine Frau wegen Kindermordes mit dem Schwerte „nachdem sie zuvor dreimal mit glühenden Zangen gequetschet“ durch Urtheil und Recht vom Leben zum Tode gebracht. Der Kopf wurde darauf auf einen Pfahl gesteckt und der Körper unter dem Galgen begraben. Diese Art der Todesstrafe kam, wie bereits erwähnt, häufig bei Heren vor (1642, 1657 u. s. w.), und noch 1775 wurde in den Kriegsartikeln bestimmt: So Jemand eine Weibsperson, von was Condition sie sei, mit Gewalt entführet, — soll mit dem Schwerte vom Leben zum Tode hingerichtet werden. 5. Biertheilen. Im altdeutschen Recht kam es häufig vor, daß Arme und Füße Verurtheilter an mehrere Pferde befestigt und diese nach verschiedenen Seiten hin getrieben wurden;<sup>2</sup> bei uns finde ich Folgendes: 1660 wurde ein Bursch von Siebringhausen, der des Ehebruchs und der Tödtung durch Gift überführt war, zweimal mit glühenden Zangen zerfleischt und gewiertheilt. Sein Herz wurde ihm ausgerissen, zunächst ihm in den Mund gesteckt und dann mit dem Eingeweide auf dem Scheiterhaufen verbrannt; die übrigen Stücke aber getrennt und an vier Wegen an Galgen aufgehangen. 6. Ertränken. Im Jahre 1585 wird eine unzüchtige Frauensperson zu Corbach durch den Richter vom Kafe bis vors Lengefelder Thor mit Ruthen ausgehauen und dann bei Vermeidung „des Verbrennens“ der Städte und des Landes verwiesen. 7. Verbrennen. Diese Strafe kommt zu Corbach zweimal bei Personen vor, die der Hererei angeklagt waren, 1641 und 1657, 1678 zu Wildungen<sup>3</sup>, und einmal bei einer Giftmischerin 1585 zu Mengeringhausen. Auch von einem Fürstenberger wird 1570

1. Wol erst nach der Hinrichtung.

2. Grimm. S. 692.

3. Weinbergk wild. Reimchronik: „eine Zauberin vs ergehen Urtheil ward verbrannt.“

gemeldet:<sup>1</sup> „Er ist zum Eisenberge öffentlich an einen Pal geschlagen und verbrannt worden, von deswegen, daß er seinem Herrn, der in beurlaubet hatte, Feuer angelegt und 23 Schweine, 16 Rühе, 11 Schafe, 20 Seiten Specks und allen Haußrath vorseßlicher weiß verbrannt hatte.“ Eine andere Nachricht sagt: „Er ist mit Fehr zu tod versenget.“ 8. Mit glühenden Zangen zwischen. Todtschlag, Raub und Dieberei soll nach bewandten Umständen mit Galgen und Rad nebst glühenden Zangenzwicken auch andern zum schreckbaren Exempel dienenden Tormenten gestraft werden (1772).

B. Leibesstrafen. 1. In einem alten Corbacher Weis-  
thume kommt auf die Frage: was dem geschehen solle, der sich  
muthwillig in das Gericht eindringe oder vergreifen würde, die  
Antwort vor: womit er sich vergreift oder sündigt, daran soll er  
auch gestraft werden: „Hand umb Hand, Fues umb Fues, aug  
ymb aug,“<sup>2</sup> es wollten ihm dann die Herren von Corbach gnä-  
dige Richter sein. Uebrigens kommt das Handabhauen später  
wirklich gesetzlich vor. Im Jahre 1741 wird verordnet: Wer sich  
gegen einen Jäger zur Wehre setzt und denselben beschädigt, „dem  
soll eine Hand abgeschlagen werden.“<sup>3</sup> Auch die sonst im alt-  
deutschen Recht verbreitete Strafe, das Messer durch die Hand  
dessen zu schlagen, der es gezückt hatte,<sup>4</sup> wird einmal zu Norden-  
beck erwähnt. Zu Wildungen wurde im Jahre 1575 einem  
Diebe das rechte Ohr abgeschnitten.<sup>5</sup> 2. Gassenlaufen. In  
den für das waldeckische Bataillon 1775 gegebenen Kriegsartikeln  
ist bestimmt: wer auf der Schildwache schläft oder ohne Erlaub-  
niß von der Wache geht, soll, wenn es im Felde gegen den  
Feind geschieht, arquebustirt, wo dergleichen Gefahr aber nicht  
vorhanden, mit dreißigmaligem Gassenlaufen gestraft werden;  
nicht weniger soll auch alles Spielen, es geschehe mit Karten  
oder Würfeln, bei Strafe des Gassenlaufens gänzlich unter-  
sagt seyn.

C. Ehrenstrafen. 1. Als Graf Otto von Waldeck im

1. Hen. Sawr. Diar. hist. Frankf. 1782. S. 113.

2. Brgl. Grimm Rechtsalterth. S. 647. Anmerk. \*

3. Ebendas. S. 705.

4. Ebendas. S. 707.

5. Weinbergk wild. Reimchronik.

Jahre 1305 in seiner Gefangenschaft von einigen von Adelepfen ums Leben gebracht worden war, wurde diesen, um sich mit dem Sohne des getödteten Grafen zu sühnen, als Buße auferlegt: Sie sollten mit 100 Rittern und Rittergenossen nach Neze kommen, von den Pferden absteigen, in bloßen Hemden und abgürtet mit 100 Kerzen in die Kapelle an Grafen Otto's Grab ziehen, nach gehaltener Seelmesse die Kerzen opfern, dem Grafen zu Füßen fallen, Gnade erbitten und erhalten.<sup>1</sup> Eine ganz ähnliche Strafe hatte fast 100 Jahre vorher auch ein waldeckischer Graf leiden müssen. Graf Adolf war nämlich beschuldigt worden, dem von Corbach nach Paderborn zurückkehrenden Bischof nachgestellt zu haben. Er mußte deshalb 1227 in der bischöflichen Curie zu Paderborn barfuß in zahlreicher Versammlung zu des Bischofs Füßen um Verzeihung bitten und vor demselben öffentlich versichern, daß er nicht willens gewesen sei, ihm nachzustellen.<sup>2</sup> 2. Einkerkelung. Wer sich Vergehungen gegen Eltern zu Schulden kommen läßt, soll nach einer Bestimmung vom Jahre 1536 „tuschen die stede“ gesetzt werden. 3. Schandsteine tragen. Im Jahre 1514 wird eine Frau, die der Zauberei angeklagt war, zu Corbach verurtheilt, die Schandsteine von der Münze bis vor das Lengefelder Thor zu tragen und dann die Stadt und das Land zu verlassen.<sup>3</sup> 1575 kommt dieselbe Strafe zu Wildungen vor.<sup>4</sup> 4. Pranger. Solche Personen, die sich geringerer Diebstähle schuldig gemacht haben, werden meist mit den gestohlenen Gegenständen behangen, auf Verordnung vom Jahre 1700, den Blicken des Volkes an einem Pranger, der in den meisten Orten bei der Kirche, oder dem Rathhause steht, öffentlich preis gestellt. Die Corbacher Statuten aus dem 16. Jahrhundert sagen u. a.: „Wenn ein unzüchtiges Weib in den Städten betreten wird, die soll simpliciter et de plano an den Pranger gestellt, eine Zeitlang zum spectacul

1. v. Spilcker Beitr. II, 260.

2. Barnhagen wald. Gesch. S. 294.

3. Die genannten Steine sind zwei in Form einer Flasche gehauene Steine, die man zur Schande tragen mußte. Das Tragen derselben sollte vielleicht die Reinigung symbolisiren. vrgl. Grimm Rechtsalterth. S. 721 und 726.

4. Weinbergk wild. Reimchronik.

und absehen männiglichen daran stehen und dann von dannen durch den Scharfrichter zum Lengefelder Thor mit Ruthen ausgestrichen und der Stadt verwiesen werden.“ Die Gesindeordnung von 1736 bestimmt gleichfalls für untreue Dienstmägde den Pranger. 5. Schüppekorb. In den Statuten der Stadt Corbach aus dem 16. Jahrhundert kommt folgende Stelle vor: Wenn der Dieb auf frischer That ertappt oder unterwegs, ehe er an den Ort kommt, wohin er das Gestohlene tragen will, betreten wird, dann soll er es vierfältig, hat er es an den Ort getragen, zweifältig wieder erstatten. Ist der eine oder andere dazu nicht im Vermögen, so soll der Dieb „zu einem abscheulichen Exempel in den Schüppekorb gesetzt und gebadet, oder aber nach Gelegenheit der Ueberführung mit Ruthen ausgestrichen und auf eine gewisse Zeit verbannet werden.“ Und so wurde auch 1582 im Beisein des Rathes und der ganzen Bürgerschaft eine Frau, die Korn gestohlen hatte, „in den Schüppekorb vffen Schmideborn gesetzt, durchs Wasser gezogen und als manniglichen zum abscheulichen exempel öffentlich gestraffet.“ 5. Drillhaus. Narrenkasten. Im Jahre 1589 wird eine Wittwe, die gegen das sechste Gebot gefehlt hat, acht Tage lang zu Corbach im Narrenkasten<sup>1</sup> gefänglich gehalten und darauf für immer verwiesen. 1594 ist zu Mengerlinghausen ein Mann, der in N. Behausung die Freiheit gebrochen in den „Dhorn Kasten gesetzt.“ 1700 ist verordnet: Feld- und Gartendiebe sollen nicht nur mit Gelde, sondern nach Gelegenheit der Person am Leibe abgestraft, insonderheit aber in die Drillhäuser, welche in allen Städten und Dörfern an- und aufzurichten, wir hiermit alles Ernstes den Beamten befehlen thun, gesetzt und in das Wasser gewippt werden. 6. Maulkorbtragen. Einem Felddiebe wurde 1626 sein Urtheil dahin gesprochen: es soll ihm der Maulkorb fürgespannen

1. Nach Adelung ist dieser Narrenkasten das später s. g. Drillhaus, ein auf einem Pfloche befindlicher Käfig für Verbrecher an einem öffentlichen Orte, um sie der Verspottung preis zu geben. Ich vermüthe, daß sich diese Art der Bestrafung schon vom J. 1530 unter dem Namen „Marterbank“ bei uns nachweisen läßt. Es findet sich nämlich vom genannten Jahre die Nachricht: ein Priester sei zu „stock vnd plock“ ingesetzt und gemartert, „er sei auf die Marterbank geliefert“ vnd seins gefallens mit ime spielen lassen. Ropp Verf. der heiml. Ger. S. 400. 1694 wurde zu Mengerlinghausen ein Mann, der Jemanden geschlagen hatte, in den Stock gesetzt.



werden, welchen er mit vorgeschlagenen Trummenschlag durch die Stadt tragen müssen. Im Jahre 1700 wurde die Strafe, Maulkörbe anzulegen und mit Trommeln in Städten oder Dörfern umherzuführen, allgemein für alle Feld- und Gartendiebe festgesetzt. 8. Das mit Ruthenschlagen kommt oft vor; namentlich sollen auch Wilddiebe mit harten Staupenschlägen des Landes verwiesen werden. 1741. Schläge waren sonst urkundlich nur eine Strafe für Sklaven.<sup>1</sup> In Wildungen wird 1575 die Strafe durch die Worte „ward ausgestaupt“ mit „Ruthen sehr gezwagen“ ausgedrückt.<sup>2</sup> 9. Schubkarrenarbeit. Diese wird 1736 denen angedroht, welche sich ins Ausland vermiethen würden, ohne vorher im Lande in 3 Orten nach Arbeit gefragt zu haben, desgleichen Zeit seines Lebens, 1741, dem Wilddiebe, der den Jäger beschädigt hat, wobei aber auch noch zugleich insbesondere bestimmt wird, daß ihm Hirschgeweihe aufgesetzt werden sollen. Auch sollen mit der fraglichen Strafe alle die belegt werden, die Gefindel und Bagabunden beherbergen (1752).

D. Benehmen des Landrechts. Es kommt häufig vor, namentlich im 16. und 17. Jahrhundert, daß Verbrecher entweder ihrer Geburtsstadt, oder des Landes überhaupt verwiesen werden: 1589. 1585. 1590. Gewöhnlich ging das Schlagen mit Ruthen vorher. Diese Strafe des Ausweisens aus dem Lande war in frühern Zeiten sehr gewöhnlich, da erst im Laufe des 17. Jahrhunderts in Deutschland die verschiedenen Arten von Gefängnißanstalten, Zuchthäuser etc. entstanden (vgl. Jarcke Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts. 1827; I, 268).

Hofgericht. Es ist mir nicht gelungen, die Zeit des Anfangs dieser Gerichtsbehörde ausfindig zu machen. Zum ersten Male finde ich derselben im Jahre 1619 Erwähnung gethan. In diesem Jahre sagen die Grafen Christian und Wolrad, um die heilsame Justiciam Jedwedem ihrer Unterthanen widerfahren zu lassen, hätten ihre Vorfahren neben den Canzleien „ein sonderbar Hofgericht“ gebildet.<sup>3</sup> Es ist wol mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dasselbe eine geraume Zeit früher mag Be-

1. Henke, Grundr. und Gesch. d. deutschen peincl. Rechts. Th. I, S. 98.

2. Weinbergk wild. Reimchronik.

3. Privileg. Caes. Ferd. II. de non appellando. 1619.

stand gehabt haben und ist gewiß zunächst für die Ritter und Mannschaft der Grafen ins Leben gerufen, an welches dann zugleich von dem Landgerichte appellirt werden konnte, wie wir eine gleiche Einrichtung im Anfange des 16. Jahrhunderts auch anderswo finden.<sup>1</sup> Genauerer von dem Hofgericht läßt sich erst mit dem Jahre 1626 berichten, wo die Grafen Christian und Wolrad, um „bessere und schleunigere Handhab der Gerechtigkeit“ folgende Punkte bestimmen. Das Gericht soll von den Hofgerichtsräthen 12 mal des Jahres gehalten und alle Sachen dabei, damit sich dieselben um so fleißiger anstellen, durch tüchtige und qualificirte Procuratoren vorgetragen und verwaltet werden. Diese Procuratoren sollen von Anfang bis Ende der Audienz in Bereitschaft stehen, auch fleißig aufwarten, damit den Parteien in den Sachen emßige Anrege geschehe oder neuer Prozesse Jeder mächtig sein möge; sie sollen sich jedoch sowol im mündlichen Recessiren als in schriftlichen Vorträgen aller undienlichen Weitläufigkeit, die nur zu gefährlicher Aufhaltung der Sache gereicht, müßig gehen, in Worten und Geberden, dem Gericht zur Ehre, sich der Sittsamkeit befleißigen und alles schmähhlichen Schimpfrens sich gänzlich enthalten. Damit die Streitigkeiten so viel möglich zu Ende gebracht, soll jeder Sachwalter von einer Audienz zur andern zur Handlung einlegen. Das fatale introd. appell. soll der Cammergerichtsordnung gemäß auf sechs Monate bestimmt bleiben, „da wir denn die Prozesse viel lieber gekürzet, als unsterblich sehen.“ Es sollen an dieses Gericht alle die Sachen, die in erster Instanz dahin gehörig und in zweiter Instanz diejenigen angenommen werden, in welchen gerichtlich und nicht aus bloßem officium magistratus verfahren wird. Dem Prozeß soll vermöge der gemeinen Rechte und der Kammergerichtsordnung möglichst nachgelebt werden.

Diese Ordaung wurde 1676 bei vorgenommener Visitation und Wiederbesetzung des Samthofgerichts von den Grafen Georg Friedrich und Christian Ludwig confirmirt und folgendergestalt erneuert: 1. Das Gericht soll, wie vormals verordnet, alle Zeit mit einem Hofrichter und zwei Assessoren besetzt sein, „von denen einem jedweden Manne seiner erudition und Geschicklichkeit halber wir versichert seyn.“ 2. Der Prozeß soll nach der

1. Unger altd. Gerichtsverf. S. 349.

Gerichts-Ordnung und jüngeren Reichsabschieden vom Jahre 1654 und derjenigen Ordnung gemäß geführt werden, welche bei der Sammtkanzlei zu Gorbach eingeführt ist. 3. Die Procuratores der Kanzlei können auch beim Hofgericht bedient sein. Anstatt der früheren 12 sollen jetzt 24 Hofgerichtsaudienzen im Jahre gehalten werden. 5. Das lat. introd. appell. soll „um Abkürzung willen aller Weitläufigkeit des Processes“ auf 3 Monate gesetzt sein. 6. Das Privilegium de non appell. (400 Goldgulden à 2 oberl. Gulden) soll man beobachten. 7. Damit die temeritas appellandi desto mehr refreniret werden möge, soll von der Landkanzlei keine Sache in der Appellation angenommen werden, die sich nicht über hundert Goldgulden erstreckt. 8. Das remed. revis. actor. soll nur ein mal gestattet sein. 9. Es soll der Partei erlaubt sein, die acta an einen unparteiischen Rechtsgelehrten verschicken zu dürfen. Das Hofgericht soll sich in die der Landkanzlei gehörigen Sachen nicht mischen, welches 1718 nochmals erinnert wurde. Diese dem Hofgericht gegebene Einrichtung und Bestimmung blieb bis zum Jahre 1817. In diesem Jahre wurde das Hofgericht als bisherige obere Appellationsbehörde in Civil-Justizsachen aufgehoben und trat an die Stelle der Regierung als Justiz-Kanzlei, hatte demnach alle Civil-Justiz-Sachen a. der Schriftsässigen in erster, b. der Amtssassen in zweiter Instanz; c. der Consistorial-Justiz-Sachen (nach 1811), der Fiscalstrassachen, insofern sie nur Polizeivergehen verursachen und der Criminalsachen als Spruchcollegium in Defensionsachen zu besorgen. In dieser letztern Beziehung ist aber seit dem J. 1835 in sofern wieder eine Aenderung eingetreten, als das Hofgericht an die Stelle der Regierung in peinlichen Sachen als Criminalgerichtshof getreten, jene dagegen in diesen Sachen Spruchcollegium in Defensionsachen geworden ist.

Im Uebrigen ist das Gericht seit 1817 mit einem Präsidenten (Director), drei Råthen und einem Secretår besetzt, denen in neuerer Zeit noch ein Assessor beigegeben ist. (Vgl. noch S. 522).

### Dritter Abschnitt.

#### Militär- und Kriegswesen.

In der ältesten Zeit war es der natürliche Beruf jedes freien Mannes, in den Kriegen seines Stammes mitzufechten. Spä-

ter zu Carls des Großen Zeit trat der f. g. Heerbann ein, d. h. es mußte Jeder in dem Maasse kämpfen und zugleich noch andere Kämpfer stellen, je nachdem er viel oder wenig Grundvermögen hatte. Um das 12. Jahrhundert entwickelte sich das Lehnwesen, wo man vom Lehen gerade so zum Kriegsdienste verpflichtet war, wie früher vom Heerbannsgute. Weil aber die Zahl der Lehngüter im Verhältniß viel geringer, ihr Umfang viel größer war, so folgte, daß die Zahl der Kriegenden abnahm und statt des Fußvolks der Reiter- und Ritterdienst die größere Wichtigkeit erhielt. Nach und nach, schon im Anfange des 13. Jahrhunderts, entwickelte sich auch das Söldnerwesen, wo Jemand freiwillig für Geld auf die Zeit des wirklichen Krieges Dienste nahm (Werbung). Im 17. Jahrhundert erscheint dann die jetzige Heerverfassung, nach der alle Landesfinder durch Loos zum Dienste auf eine Reihe von Jahren ausgehoben werden (vgl. Stenzel die deutsche Kriegsverfassung, v. Raumer die Hohenstaufen. V, 547 ff.).

Fehden. In den ältesten Zeiten hatte jeder freie Mann die Macht, für angethanen Schaden sich zu rächen. Das Fehderecht der Freien erlosch zuerst, länger erhielt sich das der Edeln und der geringeren Fürsten (Grimm Rechtsalterth. S. 288). Es liegt in der Natur der Fehden, daß sie nur aus einzelnen Vorfällen bestehen, die unter sich meist des Zusammenhangs entbehren (Landau die Rittergesellschaften des Mittelalters. S. 51). Von den Städten war nach alten Verträgen die Stadt Corbach dem waldeckischen Grafen nicht fehdepflichtig. Die Grafen schlossen aber vorkommenden Falls mit der Stadt einen Vertrag ab. In einem solchen wird gewöhnlich festgesetzt: wenn die von Corbach oder ihre Freunde die Feinde suchten und ihnen etwas an Raub abgewannen oder Gefangene machten, so sollten die Grafen mit ihnen gleich theilen und sie gütlich bei ihrem Halbtheil lassen; gewannen die von Corbach aber etwas allein, ohne daß die Grafen und die geschworenen Amtleute mit wären, das sollte ihnen auch allein gehören. Unter diesen Bedingungen diente Corbach in folgenden Fehden: 1429 gegen die Herren von Brobeck, 1432 in der Fehde des Grafen Henrich gegen die Gebrüder v. Hatzfeld, 1438 gegen den Erzbischof v. Mainz, Dieterich, 1459 gegen die v. Harthausen, 1471 in der Fehde des Grafen Wolrad gegen G. Spiegel v. Desenberg, 1476 in der Fehde

gegen Badtberg, Scharenberg, Beringhausen. Die Städte Corbach, Wildungen, Mengerlinghausen und Graf Otto fielen 1488 in das Stift Paderborn vor Erwitte und Westenkoten und nahmen Pferde, Kühe, Schafe, Schweine weg und verbrannten das Korn in den Höfen, und im Dorf Erwitte bei 30 Feuerstätten. Im Jahre 1510 fordert Graf Philipps den Bürgemeister und Rath zu Corbach auf, Rath, Hülfe und Steuer mitzutheilen, „um den ungöttlichen und bösslichen Handel zu strafen, da Lippold v. Canstein an entsagter Fehde wider Gottes Ehre und Recht die Unsern zu Adorf überfallen, gebrannt, gegriffen, zum Kanstein vffbracht, vnchristlich gemartert vnd zu Toide gewürget.“ Graf Henrich hatte 1510 Fehde mit den v. Lewenstein u. a., welche das Amt Wildungen durchstreiften und theils mit Feuer, theils mit Schwert verheerten. Es betraf dies besonders die Dörfer N. Urf, Mehlen und Armsfeld (Klettenberg II, 174). B. Löwenstein soll darauf Veranlassung geworden sein, daß Götz v. Berlichingen den waldeckischen Grafen Philipp gefangen nahm (Falkenheiner II, 140). Als 1547 Sietel Wolff (v. Sudensberg) der Länderei vor Böhl und anderer Ursachen wegen den Grafen zu Waldeck feind ward und die Grafschaft Waldeck überfallen und jene zu seinem Willen zwingen wollte: so zogen die Grafen zu Waldeck im Monat März „an den Reyn jenseit Corbach“ zu Felde gegen die v. Beuern u. s. w. Sietel Wolf mußte fliehen. Die Grafen hatten zu Sassenhausen ihre Landsassen und Lehensleute, die ihnen zu Dienste ritten, versammelt. Von Sassenhausen ritten sie den folgenden Montag nach Corbach, den Dienstag nach Rhoden und Billinghamen, Mittwoch nach Flechtdorf und dann wieder andern Tags nach Corbach, wo sie entlassen wurden.<sup>1</sup> Im Jahre 1561 als die Volkmarser mit einigen hun-

1. Die Theilnehmer waren: E. v. Calenberg zu Westheim, 1 Pferd; J. v. Calenberg zu Westheim, 1; M. Comann, 2; M. Comann, d. J., 3; A. Comann, 5; E. v. Dalwigk, 1; N. v. Dalwigk, 3; E. v. Dorfelft, 3; J. v. Dorfelft, 3; J. v. Geißmar, 2; J. v. Hülse, 2; H. Gogrebe, 4; J. v. Grafschaft, 4; E. v. Hanladen, 2; B. v. Hertingshusen, 3; J. Jude, 1; H. v. Lewenstein, 3; L. Meisenbugk, 4; P. Meisenbugk, 2; Ch. v. Papenheim, 1; J. v. Papenheim, 1; J. v. Rehen, (zu Buelen), 3; J. v. Rehen (zu Hesselrode), 1; N. v. Rehen, 4; E. v. Rodenhäusen, 6; E. Schade, 1; J. v. Schönstadt, 6; L. Schreiber (Gembeck), 4; E. u. G. Spiegel vom Desenbergk, 2; J. Spiegel

dert Mann die Feldfrüchte um Schillinghausen verheerten und einige Wagen Frucht von Herbsen führten, ließ Graf Johann 150 reißige Pferde und 100 Mann zu Fuß nebst 100 Grundwagen, wozu der Landgraf von Hessen kraft Bündnisses noch 100 reißige Pferde und 500 Mann zu Fuß überließ, in die Feldmarke zu Volkmarshen ziehen. Sie nahmen so viel Getraide, als die Volkmarshen den Waldeckern genommen, worauf die Streitigkeiten bald beendet wurden (Klettenberg II, 253). Von der Theilnahme waldeckischer Adelligen an einzelnen Rittergesellschaften des Mittelalters (Bengelergesellschaft, Sternerbund, Gesellschaft vom Falken, Löwenbund etc.) gibt Landau einige Nachweisungen (Gesch. der Rittergesellschaften. S. 36. 37. 81. 84. 87. Klettenberg. II, 100, 147).

Reichsdienst. Schon 1314, 1320 und 1348 leisteten waldeckische Grafen mit ihren Kriegern Reichsdienste (Barnhagen Urkbch. S. 138. 143. 169); auch 1495 wird dies versprochen (Barnhagen S. 209, vgl. Prasser unter Heinrich IV.; Heinrich erhielt für seine Dienste 1200 Mark). Nach der Reichsmatrikel von 1431, die man gewöhnlich für die älteste nimmt, mußten die Grafen von Waldeck zu dem Zuge gegen die Hussiten vier Glevener, d. h. gehörig bewaffnete, mit Speeren versehene Ritter geben. Dieselben waren dann meistens von zwei oder drei be-

der Marschalk, 3; Spiegel zur Klingelenburgk, 1; Sch. Spiegel, 2; H. v. Twiste, 5; Ph. v. Twiste, anders genannt v. Gemmeke, 4; L. v. Twiste von Gemmeke 4; C. v. Urff, 4; H. v. Biermin, 3; H. Westphalen, 3; L. Westphalen, 3; J. v. Wildungen (zu Züschen), 2; C. Winter (zu Dalwigk), 1; H. v. Wolmershusen 4; N. Zeddesalz, 2; H. v. Zergen (N. Waroldern), 4; der Drost zu Rhoden, 3. Außer diesen waren dabei: Graf Walrabe, 14 Pferde, J. v. Honfels dessen Amtmann auf Waldeck, 2; J. Hagke, 3; J. Engelbrachts, Vogrebe zu Flechtendorf, 1; J. Mack, 2; Vermershusen, 1; der Rentschreiber zur Nuwenburgk, 1; H. v. der Landaw, 1; Jakob Gronen, 1; J. Koltwasser, Trompeter, 1. Die ganze Expedition kostete an Zehrungskosten 145 $\frac{1}{2}$  Thlr. 3 $\frac{1}{2}$  Alb. und an Hafer 79 Mütte 5 $\frac{1}{2}$  Spind. Die im Lande sesshaften Vasallen waren mit 127, die Beamten mit 12 Pferden erschienen. Von sonstigen Fehden berichtet noch die Corb. Chronik S. 113, 116, 122, 132 f. 136. 144. Klettenberg I, 2. 3., I, 2. 4. Prasser im Leben Otthos VI., Heinrichs IX. Ueber Fehden im Allgemeinen: Dertel S. 96. 118 ff. Ueber Bündnisse waldb. Grafen berichtet Wigand im Archiv 7, 107. 136. 168; 6, 102; 4, 44.

waffneten und berittenen Knechten, zuweilen auch von einigen Fußknechten begleitet. Dieser Anschlag stieg dann immer höher. (1467 auf 2 zu Roß und 4 zu Fuß, 1521 auf 3 zu Roß und 16 zu Fuß, 1531 auf 6 zu Roß und 32 zu Fuß, 1542 auf 7 zu Roß und 42 zu Fuß (Victor decis. p. 62. deduct. art. 224). Seit dem Jahre 1545 betrug der einfache Römerzug 4 zu Roß (jeder zu 12 Gulden), also 130 Gulden für einen Monat (Barnhagen Gesch. S. 28). Die Landordnung vom Jahre 1525 befiehlt (§. 18): Jedermänniglich soll sich mit seiner gesetzten Wehr, Rüstung, Pulver und Loth in guter Bereitschaft halten. Und ein jeder Schütze soll mit 2 Pfd. Pulver und 20 Kugeln jederzeit gefaßt sein. „Im Jahre 1528 ist Herr Heinrich, Herzog zu Braunschweig der königl. Majestät zu Gefallen und Dienstbarkeit mit Grafen, Herren und Rittern und Knechten zu Roß in Italien gereist, wohl gerüstet und daselbst vor Städten vor Venedig gelegen, belagert, gestürmt und wenig Nutzens geschafft. Sie sind in Italien mit großer Krankheit überfallen, meistentheils verstorben und wenig heimgekommen. Einer der Burgemeister von Corbach ist nebst 6 mit 2 Ausreitern mit gewesen, schwach nach Hause gekommen, danach gestorben. Seine Diener sind alle ausgeblieben et requiescant in pace.“ Im Jahre 1534 war durch den Grafen Philipps zur Belagerung Münsters gegen die Wiedertäufer Mannschaft geschickt, wie denn auch die Hessen sich freiwillig eingestellt hatten (Erhard Gesch. Münsters. 1837. S. 342 f.). 1535 gingen aus N. Wildungen 10 Kriegsknechte vor Münster. 1563 im Mai und Juni kehren zerstreut Soldaten aus Frankreich zurück, unter welchen Daniel und Henricus a Waldegke. In demselben Jahre war im Juli „Heerschawung zum Ißenbergk.“ 1567 Heerschawung der Graueschaft Waldegke, im Jahre 1568 ziehen Corbacher und andere nach dem südlichen Deutschland, um bei dem Prinzen Wilhelm von Oranien zu dienen. Der Prinz war selbst in Wildungen und warb Söldner. 1569 wird alle Ritterschaft verwarnt vor ausländischer Bestellung und zu dreifacher Rüstung ermahnt. 1570 kehren aus Frankreich die übriggebliebenen Soldaten aus Corbach zurück, die 1569 mitgezogen waren. 1572 Amts Eisenberger Musterung, den 9. October Corbacher Heerschawung. 1576 kehren die Ritter aus Frankreich zurück. 1578 gehen Militaturi nach Belgien. „Im Jahre 1596 wurde den 13. Juni eine General-

Landmusterung bei der zwischen Sorbach und Meineringhausen stehenden Warte gehalten, wobei alle waldeckischen Edelleute, Bürger und Bauern in guter Rüstung und großer Anzahl theils zu Pferde und theils zu Fuß erschienen. Man sah bei ihnen wenigstens 20 Fahnen, es wurde stark geschossen. Uebrigens machten sie diesmal keine Schlachtordnung. Es waren auch Zelte aufgeschlagen, in deren einem Graf Franz mit den Hofdienern, in dem andern aber die gräflichen Räte nach gehaltener Musterung speiseten (Sorb. Chronik. S. 212).“ Die Stadt Sorbach hatte 1622 folgendes Geschüs: 11 Feldstücke, 15 Cammerstücke mit doppelter Ladung, 3 Blockpfeifen, 1 Orgeln, 2 Störter in hölzernen Ladungen, 1 Doppelhaken mit einem eisernen Griffe, 55 messingene Haken, 27 eiserne Haken, 60 Musketen, 30 lange Pieken, 20 halbe Musketen. 1634 als der liquistische Oberst v. Bracht in die Grafschaft einfiel, wurden auf dem Lande die Glocken gezogen und der Ausschus ins Gewehr gebracht (Klettenberg II.), 1652 den 24. Jan. (3. Febr.) wurden zu Arolsen 3 Compagnien gemustert und haben geschworen. Im Landtagsabschiede von 1655 wird bemerkt: obwol vermöge der Executionensordnung jeder Stand verbunden sei, mit seinem Antheil Völker zu Ross und zu Fuß sich bereit zu halten, es aber bei jezigen gelosten Zeiten Unmöglichkeit sein würde, die nöthigen Völker wirklich zu verpflegen, so solle eine Compagnie zu Fuß von 100 Köpfen mit Officieren unverzüglich aufgerichtet und mit denselben dahin gehandelt werden, daß man jederzeit ihrer bemächtigt sein könne. Um die nöthigen Gelder zu Gewehr, Kraut und Loth und zur Unterhaltung der Compagnie, wenn sie Dienste leisten müsse, zu erhalten, wird ein Viehschag (vom Pferd  $\frac{1}{2}$  Thlr., von 1 Ochsen  $\frac{1}{4}$  Thlr., von 1 Kuh ein Kopfstück) erhoben, da der bisher übliche Modus collectandi allerhand Difficultäten mit sich führe.<sup>4</sup>

1. Aus dem Jahre 1655 stammt, wie es scheint, ein Ueberschlag, wie stückweis die Ritterschaft auf den Nothfall erscheinen kann: Colbacher 4 Pferde; der Landdrost G. v. Dalwigk 3; J. v. Dalwigk 3; J. v. Dalwigk d. J., 3; C. v. Dorfelde 2; v. Eppe, 2; W. v. Geismar, Capitän der Nemter Wildungen und Waldeck, 2; Graff zu Waroldern, 2; v. Gogrebe, 2; J. v. Gogrebe, 2; Hessinghausen, 2; J. v. Hessinghausen, 2; v. Hanxleden, 2; J. Rohmann, Capitän der Nemter Helsen, Eisenberg, Rhoden, Eilhausen, Wetterburg, Landau, 1; J. Rohmann, 2; v. Meisenbug, 6; v. Rehen, 4; Rhodehausen, 2; Selbach, 2; Schönstadt,



1664<sup>1</sup> hatte Georg Friedrich Hülfsmittel für das waldeckische Regiment in Ungarn nöthig (cohortis suae waldeccianae tum temporis in Hungaria degentis Vietor decis. p. 33), welcher sich und die Seinigen, nach dem Ausspruche des Kaisers Leopold, mit aus-

2; M. v. Twiste, 2; H. Twiste, 3; Biermünden, 4; Weberstatt, Rittmeister, 2; Winter (zu Dalwig) 2; Winter zu Cappel, 2; H. v. Wolmeringhausen, Rittmeister, 3; W. v. Wolmeringhausen, 2; Ph. Zedelsalg, 2; v. Zergen, 2; Summa: 80. Burgleute: J. v. Beumer, 2; J. v. Graff, 1; E. Weiß, 1; Stadt Corbach 20 Reiter. Fußvolk: Stadt Corbach 80, N. Wildungen 50, Mengeringhausen 40, Rhoden und Sachsenhausen je 30, Waldeck, Züschen, Freienhagen und Landau je 20, Sachsenberg 25, A. Wildungen 10, Fürstenberg 8. Aemter: Eisenberg 200, Lichtenfels 40, Eilhausen 30, Rhoden 50, Mengeringhausen und Arolsen 150, Wetterburg 30, Landau 100, Waldeck 100, Wildungen 150. Summa 850. Waffen: Commis, Arcalai, Kraut und Voith, Feldstück zu Corbach und auf dem Ifenberge. 1655 wurde auf dem Oberrh. Kreistage, der auch von Georg Friedrich beschickt worden war, ein Ueberschlag der Landmiliz auf einen halben Römermonat bestimmt. Klettenberg II, 206.

1. Von der Theilnahme angeworbener Waldecker an Kriegen zeugen folgende Notizen; 1649 im April kommen täglich Angeworbene zu Rosß und Fuß zurück. Am 14. dieses Capitän Hans Hagemann vnd etliche unter ihm gewesene Soldaten von Bürgersöhnen hier aus (Rhoden?) gebürtig (Wahl). 1654 sind etliche Fußvölker, welche hin und wieder geworben, in hiesiger Stadt Rhoden und Mengeringhausen und nachmals als ihrer mehr worden, auch in den Aemtern Rhoden, Eilhausen, Arolsen, Eisenberg, Landau, Stadt Wildungen und Sachsenhausen einlogirt worden, über welche unser gnädiger Herr Wolrad Oberster. Soll churf. brandenburgische Werbung sein. Sind den 14. April aufgebrochen. (Wahl.) 1657 ist Graf Johann von Landau, schwed. General-Major angelangt, aus Polen kommend, ist willens etliche Völker zu werben. Den 22. Octbr. ist des Grafen Johann Regiment aus den Quartieren im Amt Landau und Wetterburg nach Kiel aufgebrochen. Daß des Grafen Johann zur Landau allbar geworbene 2 Compagnien Reuter wegen eingebrochenen Eises auf der See erdrunken sein sollten, hat sich nicht bestätigt (Wahl). 1659 haben die Schwedischen mit Sturm einkommen die dänische Insel Langeland, allwo mit umbkommen v. Gogrebe aus Mengeringhausen; auch Graf Jostias dabei im rechten Arm hart verletzet, daß er solchen in einen Band tragen muß (Wahl). 1672 wird gesagt, die Fürsten des oberrh. Kreises hätten beschloffen, daß der Sicherheit wegen die betragende Mannschaft zu Rosß und zu Fuß in Bereitschaft gehalten werden solle. Es koste dies viel und es sei von der Landschaft zu überlegen, ob nicht diese Völker interimswise zur Bewachung vnser Häuser Arolsen und Waldeck zu gebrauchen seien.

gezeichnetem Eifer für die Christenheit gegen die Türken verwendet. Es starb in Ungarn damals ein waldeckischer Graf (Victor decis. p. 115). Im August 1674 marschirten die zur Reichsarmee geworbenen Soldaten ab. Nachdem die Herzöge von Braunschweig=Lüneburg den Anfang gemacht hatten mit dem Verleihen von Regimentern oder deren Werbung für Venedig,<sup>1</sup> folgte Hessen und Waldeck nach. Die Heimkehr von 3 hanoverschen Regimentern ersetzte zum Theil das schöne waldeckische Regiment unter dem Grafen von Waldeck, welches in den ersten Wochen des Jahres 1688 in dem Löwenhafen eintraf. Auf der Reise nach Athen war das Schiffsgeschwader theils zerstreut, theils zerschmettert worden. Der Rest mit dem Grafen hatte 14 Wochen bedurft, bis er sein Ziel den 17. März 1688 erreichte. Vor der Abfahrt von Athen wurde ein wald. Soldat erschossen. Man verweilte auf der Insel Kalauria bis in die Mitte des Monats Juli. Den nach Negroponte auf Cuböa unternommenen Zug machten die Waldecker mit. Bei der Belagerung von Negroponte stand Waldeck im 10. Treffen. Am Abend des 11. August wurden die Reihen der Waldecker und Baireuther um mehr als 60 Mann gelichtet. Den 17. Aug. wurde der Graf v. Waldeck verwundet. Den 8. September wurde der waldeckische Capitän v. Turn commandirt, einen Thurm zu nehmen. Zwei Obersten fielen bei Bestürmung dieses Thurmes und auch Graf Friedrich von Waldeck mit dem Rufe: „Mein Jesus!“ — Den 21. Novbr. ging die Flotte ab; die Waldecker mit den irdischen Resten ihres tapfern Grafen.<sup>2</sup> 1701 hatte man zwei Compagnien; die Aus-

1. Als bei den aus 2400 Mann bestehenden braunschw.=lüneb. Truppen der waldeckische Graf Josias zum Oberbefehlshaber ernannt worden war, bildete sich derselbe ein Leibregiment. Er trug daher den 18. Octbr. 1668 einem gewissen Valentin auf, Soldaten dafür zu werben und befahl den wald. Amtsleuten, der Freiwerbung Vorschub zu thun, da er das Regiment „gern aus lauter bekannten Leuten bestehend sehen möchte.“ Es wurden demnach zu dem Leibregiment 33 Waldecker angeworben, von denen später ein Theil bei der Belagerung von Candia blieb.

2. Brgl. Pfister: Zwei Feldzüge aus dem Kriege von Morea. Cassel, 1845. S. 21. 117. 124. 135. 147. 154. 169. 171. 183. Pfister gibt an, daß ein Venetianer Schriftsteller (Vocatelli II.) von den Waldeckern sage: *conasciuti esser buona gente et ben' all ordine.* — Im Jahre 1692 errichtete Graf Christian Ludewig für Venedig ein Regiment von 1000 Mann nach

gabe der Kriegskasse betrug 15,674 Thlr., von diesen beiden Compagnien wurden 1702 bei der Belagerung von Landau einige verwundet und getödtet. Im Jahre 1734, als Frankreich dem römischen Reich Krieg ankündigte, ließ Fürst Carl in seinem Lande ein Infanterie-Regiment anwerben.<sup>1</sup> Dasselbe kam im April 1735 bei der kaiserlichen Armee an, welche damals unter dem tapfern Prinzen Eugen unweit Bruchsal stand. Im Jahre 1742 gab derselbe Fürst ein Infanterie-Regiment von 2 Bataillons in die Dienste der vereinigten Niederlande. 1744 folgte ein drittes. Fürst Friedrich ließ 1767 für Holland noch ein viertes Bataillon anwerben,<sup>2</sup> welches mit dem dritten von jetzt an das zweite Regiment bildete. Im Sommer 1775 machte Fürst Friedrich eine Reise zum König von England, von dem er mit ausgezeichnete Achtung aufgenommen wurde. Durch einen den 20. April 1776 abgeschlossenen Vertrag übergab der Fürst 670 Mann in englischen Sold, um gegen die Colonie in Nordamerika Hülfe zu leisten. Es wurden 2 Feldstücke nebst 14 Artilleristen beigelegt.<sup>3</sup> Nach geschlossenem Frieden kam das Regiment den 3. Oc-

Morea und machte den jungen Grafen zum Obersten. 1693 im April und Mai wurde der Obrigkeit in Aemtern und Städten bei „höchster Unnade“ von der Herrschaft und herrschaftl. Kammer bedeutet, sie sollten „zur Completirung des venetianisch-waldeckischen Regiments dasjenige Quantum, so jedweden zurepartiret ist, anschaffen, jedoch Niemanden gezwungen und darzu kein Geld sparen, weil auf deren Lieferung des Herren Grafen Ehr und Respect engagirt ist.“ Als sich bis den 4. Juli die Aemter und Städte dennoch nicht eingestellt, wird es „nochmals ernstlich anbefohlen, die zurepartirte Mannschaft ohnfehlbar zu liefern oder aber jeden nicht gelieferten Mann mit 10 Thlr. zu bezahlen, um andere davor werben zu können.“

1. 1701 — 1704 waren alle heimlichen und öffentlichen Werbungen verboten; 1742: alle diejenigen Waldecker, welche durch listige Kunstgriffe aus dem Lande gelockt oder gar mit Gewalt hinweggenommen und zu Kriegsdiensten gezwungen sind, sollen von Hessen losgegeben werden und umgekehrt; 1771: damit durch Werbungen nicht solche Unterthanen aus dem Lande gezogen werden, welche zur Bearbeitung der Güter nothwendig sind, so hat der Werbe-Unterofficier einen Schein wegen des Recruten vorzubringen.

2. 1767 beschwerten sich die Landstände über landsverderbliche gewaltsame Ausnahme der Unterthanen zum holländischen Bataillon.

3. Obristlieutenant war v. Hanxleben, Major v. Dalwigk. Eine Grenadier- und 4 Musketier-Compagnien, im Ganzen aus 700 und einigen

tober 1783 wieder im Lande an. Dieses dritte waldeckische Regiment hatte sieben Jahre im brittischen Solde gestanden und

Mann bestehend, zog den 20. Mai 1776 aus Corbach aus (Becker in s. Gesch. XI, 344 gibt d. Zahl d. Waldecker auf 1000 an). Sie wurden von einem Corps berittener wald. Forstjäger bis Beverungen begleitet, von wo die Reise zu Schiffe weiter fortgesetzt wurde. Diese Begleitung durch die Forstjäger hatte zu Mißtrauen Veranlassung gegeben und so desertirten manche Soldaten. Den 3. Juni gieng auf drei holländischen großen Schiffen in See. Bei einem nächtlichen gefährlichen Stos des Schiffes geriethen Viele in die größte Angst und Mancher verwünschte die Stunde, wo er zum Mitgehen war beredet worden. Den 20. landete die Mannschaft zu Portsmouth in England, den 28. brach von da die gesammte Flotte, aus 64 Schiffen bestehend, nach Amerika auf. Nach vielen Gefahren durch Sturm (ein Schiff der Waldecker gerieth sogar in Brand) landete man (die zweite Division Hessen und das Regiment Waldeck. Frankf. Journ. 1771. 3.) den 19. October im Hafen von Newyork. Die Reise findet sich in der hessischen Zeitschr. beschrieben. II, 380 ff. Die Amerikaner nannten die Deutschen nicht selten „feile Miethlinge.“ Die Waldecker wurden den 21. in die Gegend Neu-Rochelle transportirt und daselbst vom englischen General Heister gemustert. Bald darauf wurden sie der Brigade des Generals Cornwales zugetheilt und nach dem Fort Independance geschickt. Die Stellung dem feindlichen Fort Washington gegenüber war beständigen Angriffen durch Kanonen und Klein-Gewehrfeuer ausgesetzt. Den 16. Novbr., als sich die ganze englische Armee zusammengezogen hatte, sollte Washington angegriffen und erobert werden. Dasselbe wurde durch Sturm genommen, aber auch viele dabei getödtet oder verwundet. Verwundete Waldecker brachte man den 17. nach einem Dorfe Harlem. Einige starben. Im Dezember kam das Regiment nach der Insel Jersey nach Elisabethtown. Das Regiment wurde beständig bei Tag und Nacht von den Amerikanern beunruhigt, der Dienst mitten im Winter war so beschwerlich, wie denkbar. Den 5. Jun. wurden mehrere wald. Officiere und 50 Mann vom Feinde gefangen. Der Rückzug nach Amboy wurde angeordnet und den 2. Febr. 1777 folgendes Dankesagungsschreiben erlassen: Der General-Major Baugham wiederholt seine innigste Zufriedenheit und dankt den Officiers und Soldaten vom Regiment Waldeck wegen der Geschwindigkeit und Munterkeit, die sie bei jeder Gelegenheit bezeigt haben. Im Mai wurde wieder das Lager von Elisabethtown bezogen, wohin im Juni ein neuer Transport Rekruten aus dem Waldeckischen und zwei Regimenten Ausbach und Baireuth kamen. Mit diesen und dem 52. Regimente wurde unter Anführung des Generals Campbell den 22. August in Staaten Eiland ein Gefecht bestanden, in welchem 2 Schaluppen mit der Mannschaft zu Grunde geschossen und auf dem Lande Gefangene gemacht wurden. Ober-General Howe bezeugte schriftlich seinen besten Dank für den gehaltenen Eifer und Muth und bezeugte, daß das Verhal-

zählte bei der Rückkehr noch 300 Mann und 15 Officiere. Bald darauf wurde das Regiment unter dem Namen des fünften Ba-

ten der Truppen ihnen wahre Ehre mache. Den 9. Juli 1778 kamen die den 5. Jun. a. p. gefangenen Waldecker wieder bei ihrem Regimente an und im Monat September ein zweiter Transport aus Waldeck (etwa 80 Mann). Mittlerweile hatte Clinton das General-Commando übernommen. Er gab den Befehl, daß das waldeckische dritte Regiment nach der westindischen Insel Jamaica und von da nach Westflorida abgehen sollte. Den 2. Novbr. ging es mit der Flotte in See. Ohne große Gefahren landete man den 2. Dezbr. auf Jamaica im Hafen Port Royal bei Kingstown. Den 31. Decbr. wurde wieder aufgebrochen und den 18. bei Pensa Cola gelandet. Zunächst wurden Schanzarbeiten vorgenommen, um Pensa Cola so gut wie möglich gegen die Spanier zu befestigen. Später im März und August wurden mehrere Abtheilungen Waldecker nach Batonrouge an den Mississippi geschickt. Im März 1780 wurde bekannt, daß sie in Gefangenschaft bei den Spaniern gerathen seien. Den 28. März wurde das erbaute Fort George bezogen. Es traf ein dritter Transport (19 M.) ein. Den 3. Januar 1781 erhielt Oberst v. Hanxleden den Befehl mit 100 Mann (unter ihnen 60 Waldecker) Soldaten und 300 Wilden und 11 Mann Provinzial-Neutern nach Franck Village am Mississippi zu gehen, um die Spanier aus ihren daselbst angelegten Verschanzungen zu vertreiben. Den 8. wurde bekannt, daß bei dieser Attaque u. a. Oberst v. Hanxleden getödtet, Lieutenant v. Baumbach blessirt worden sei, die Spanier aber große Verluste erlitten hatten. Den 9. kam der übrige Theil des Commandos zurück. Den 10. März 1781 traf eine spanische Flotte von 22,000 Mann auf 38 Schiffen ein und blokirte den Hafen von Pensacola. Die Besatzung bestand aus 600 Mann. Neun Tage wurde zuletzt von beiden Seiten „continuirlich mit Kanonen, Bomben und Haubißen“ geschossen. Den 9. Mai zündete eine feindliche Bombe ein Pulvermagazin; 52 Mann flogen in die Luft. Alles war in der größten Verwirrung, die weiße Fahne wurde aufgezo-gen, eine Capitulation erwirkt. Die Mannschaft zog mit allen Kriegsehren ab und wurde den 4. Juni nach New-York eingeschifft; darf aber bis zur Auswech-selung einer gleichen Anzahl Gefangenen nicht wieder dienen. Nachdem die Zeit der Kriegsgefangenschaft um war, erhielt das Regiment den 24. Juli 1772 wieder Ordre Dienst zu thun und bezog das Lager unweit Broklyn auf Long Island. 1783 kehrte die Mannschaft zurück. Ein englisches Schiff, welches später im Sturm seinen Mast und Segel verlor und nach Rißebüttel ver-schlagen war, überbrachte 125 Waldecker (Frankf. Journal. 1783. Nr. 152. 160). Die wald. Bauern holten die Soldaten von Beverungen mit Wagen und Pferden ab. Das Regiment führte zwei neue Fahnen, da es die zwei älteren den Spaniern hatten überlassen müssen. Von Officieren waren außer Hanxleden noch Stierlein, Leonhardi und Rösting geblieben. Unter den zurückgekommenen waren Obristlieutenant v. Horn, Haupt-

taillons den vereinigten Niederlanden überlassen. Es marschirte den 29 März 1785 nach Coevorden in der Landschaft Drente, kehrte aber im Februar 1786 von da zurück, behielt den Sold bis es wieder nöthig sein würde. 1796 war das Bataillon Waldeck wieder in Alkmar und theilweise in Huys duynen, um dem Lande gegen die Engländer Schutz zu gewähren. Im Frieden von Amiens gab England das Cap d. g. Hoffnung an die batavische Republik wieder zurück. Das bestimmte die Republik zu einem Vertrage mit dem Fürsten, nach welchem er das 5. Bataillon zum Dienste daselbst überließ. Es wurden dazu Freiwillige aus allen andern Bataillonen genommen, und nun ein Bataillon von 580 Mann, worunter 114 Jäger, auf sechs Jahre an Holland überlassen. Die Mannschaft wurde den 14. Juli 1802 im Helder eingeschifft. Obristlieutenant v. Wilmovsky kam in der Nordsee mit seiner Familie um, sonstige Officiere waren Müller, v. Gilten, v. Horn, Alberti, Euden, Matern. Ohne große Gefahren kamen die Schiffe den 18. Dezbr. bei der Capstadt an.<sup>1</sup>

mann v. Baumbach, Alberti, v. Wilmovsky, Helbring (war 1809 westphälischer Brigade-General). Die Geschichte hat über dieses englische Söldnerwesen gerichtet. Dahlmann sagt (Franz. Revol. S. 66): Die Rechtlosigkeit der deutschen Unterthanen-Verhältnisse ward Ursache, daß das Band zwischen Mutter- und Tochterland unwiederherstellbar brach. Denn als unsere Landesväter von Hessen, Waldeck zc. 20,000 Deutsche an England verkauften, seitdem galten die Bande des Bluts zwischen England und Amerika nichts mehr. Schlosser: Es wurden von allen deutschen, mit Soldaten spielenden Fürsten 20,000 getreue Seelen zusammengekauft. Der schuldigste war der Landgraf von Hessen, der die größte Zahl presste und lieferte. Waldeck, so klein es war, lieferte den Engländern gern, was sonst regelmäßig den Holländern geliefert ward (Schlossers Gesch. des 18. Jahrhunderts. III. 451). Die kurze Reisebeschreibung über den Feldzug des dritten wald. Regiments nach Amerika von Steuernagel (Ms.), aus der obige speziellen Angaben genommen sind, bemerkt auch von den Waldeckern: der mehrste Theil war dazu gezwungen, berebet und sonst verleitet, ja es war sogar von den Kanzeln dazu aufgefordert. Man hörte beim Abzuge wol sagen: die Zurückkommenden würden in Kutschen fahren. Nach schriftlichen Nachrichten waren von 1225 nach Amerika geschickten wald. Truppen 702 Mann verloren.

1. Die Reise hatte 19 Wochen 3 Tage gedauert; 10 Tage aber hatten die Schiffe vor Lissabon und 9 an der Insel Teneriffa gelegen. Widrige Winde und Windstille hatten die Reise so langwierig gemacht. 50 Soldaten waren vom Scorbut geplagt, sechs waren unterwegs gestorben. Das

Nachdem Waldeck 1807 dem Rheinbunde beigetreten war, stellte es ein Contingent von 560 Mann, 3 Compagnien. Eine

Bataillon erhielt eine schöne und äußerst gesunde Caserne und bezog dann  $1\frac{1}{2}$  Stunde von der Capstadt ein Lager. Es wurde täglich zweimal exercirt, was bei der täglichen Wärme zwischen 86 und 92° Fahrenh. unangenehm war. Außerdem wurden Schlangen und Scorpione nicht wenig lästig. Erst den 21. Februar 1803. wurde von den Engländern die Colonie übergeben und nun bezogen; die Truppen das Kastel der Stadt (darunter das Bataillon Waldeck) und die Hauptposten. Den 13. April wurde die Wald. Jäger-Compagnie (50 Mann), eine Abtheilung Artillerie nach der Algoa Bay, 500 Meilen von der Capstadt entfernt, entsandt. Capitän der Jäger-Compagnie wurde Alberti, das ganze Detachement führte Major v. Gilten an. Das Jägercorps wurde auf der Corvette Spion transportirt, auf welcher ein Waldecker, Curze, Officier war (er starb als holländischer Colonel = Capitän), „der allgemein im Rufe eines geschickten Seemanns stand.“ Den 18. landete die Corvette. In das Fort Friedrich hatten sich vor den Kaffern 10 Bauern und 304 Hottentotten mit 2 Missionären geflüchtet. Sämmtliche Gebäude waren zuerst 1799 von den Engländern erbaut. Den 19. April 1802 wurde durch die holländischen Truppen vom Fort feierlich Besitz genommen; der Spion grüßte mit 21 Kanonenschüssen. v. Gilten und Alberti bezogen das Commandantenhaus. Die Gegend war allerliebste und romantisch. Gilten und Alberti begleiteten darauf den holländischen Gouverneur auf seiner Reise durch die Colonie und zu den Kaffern mit einer Anzahl von Jägern (50 Mann) und Dragonern. Im November erhielt Alberti allein das Commando in der Algoa Bay und blieb mit den Jägern daselbst zurück, um Ruhe zwischen den Kaffern und Hottentotten zu erhalten. Zum zweiten Male machte derselbe im Jan. 1804 eine Reise zu den Kaffern. 1804 im Octbr. ging die Jäger-Compagnie nach Zwillingendam und weiter ins Lager. Es kamen Verfolgungen von Hottentotten = Deserteurs vor. 1805 waren die Soldaten in Capstadt. Es waren aber im Lager, in welchem sie sich vor feindl. Ueberfälle sicher zu stellen suchten, einzelne Officiere und verschiedene Gemeine an Krankheit gestorben (Wald. Intelligenzblatt). Nachdem der holländische General Jansens dem englischen General Baird den 18. Januar 1806 die Colonie hatte übergeben müssen, kehrte das Bataillon nach Holland zurück. — Die jährlich von Holland zu zahlenden Subdiengelder für das fünfte Bataillon betragen 18,000 Gulden. Bei der Werbung für das fünfte Bataillon Waldeck wurde gezahlt: Anbringegeld für einen Mann unter 5 Fuß 6 Zoll 3 Thlr. 32 Mgr., für einen Mann von und über 5 Fuß 6 Zoll 5 Thlr., Tagegeld auf dem Werbeplatze 7 Mgr., Tagegeld auf dem Marsche 15 Mgr. — Voranstehende Notizen sind aus den Tagebüchern und aus Briefen des Hauptmanns, nachherigen holländischen Generals L. Alberti entnommen. Im Jahre 1790 wurde der schmachvolle Menschenhandel der holländ.-indischen Compagnie und der deutschen Für-

Compagnie davon marschirte den 14. Novbr. 1808 nach Spanien ab<sup>1</sup> und vereinigte sich in Metz mit Compagnien von Schwarzburg-Rudolstadt, von Lippe und Reuß zu einem Bataillone von 6 Compagnien, dem f. g. Bataillon des Princes. Am 5. März 1809 traf dieses Bataillon in Perpignan, der Grenzfestung gegen Spanien, am Fuße der Pyrenäen an. Mit dem 1. und 2. Regiment des Großherzogs von Berg (Murat) und einem Regiment Würzburger unter dem Befehle des französischen Generals Amey gestellt, begann es den 14. April den Marsch über die Pyrenäen. Die Brigade Amey rückte in die Provinz Catalonien ein und nahm thätigen Antheil an der Belagerung von Gerona vom 8. Mai bis 10. Dezbr., an welchem Tage endlich die Außenwerke mit stürmender Hand genommen wurden. Die Compagnie Waldeck theilte in vollem Maße alle die Gefahren, Mühseligkeiten und Beschwerden der andern Truppen, so daß sie gegen Ende des Jahres bis auf ein Viertel ihrer Stärke zusammengeschmolzen war.

Die beiden andern Compagnien des waldeckischen Contingents waren dem 6. Regiment des Rheinbundes unter dem Oberbefehl des franz. Generals Rouyer zugetheilt und bildeten mit andern Contingenten unter ihm die Division Princiére. Sie machten im August des Jahres 1809 den kurzen Feldzug in Tyrol mit und nahmen thätigen Antheil an den Gefechten bei Mittelwalde am 4. und bei Schwarz am 16. Aug. (Wald. Zeitschr. II, 506 f.). Nachdem sie im September vor Wien, im Octbr. bei Linz gestanden hatte, wurde auch diese Mannschaft im Novbr. nach Spanien beordert, um daselbst das in Catalonien stehende siebente franz. Armeecorps zu unterstützen. Am 6. März 1810 traf das 6. Regiment des Rheinbundes in Perpignan ein, ging den 8. über die Pyrenäen und bildete anfangs (zur Division Rouyer

sten beseitigt (vgl. Dertel Staatsgrundgesetze des deutschen Reichs. S. 479). 1806 wurden die Capitulationen zwischen Holland und Waldeck aufgehoben und die waldeckischen Truppen der holländischen National-Armee einverleibt (Suden in d. wald. Zeitschr. II, 505).

1. Die Grundlage des Folgenden bilden sehr schätzbare Mittheilungen des preuß. Obersten v. Wittburg. Ueber den Zug nach Spanien ist dabei zu vergleichen: Der spanische Feldzug des Bataillons Anhalt im J. 1810. Von Zeidler. 1844. S. 5. 7. 16. 23. 25. 32. 97. 102 — 104. 116 — 124. 126. 148.



gehörig) einen Theil der Besatzung Geronas. Das daselbst auf 12 — 20 Mann zusammengeschmolzene Bataillon des Princes wurde jetzt aufgelöst und dem 6. Regimente einverleibt. Marschall Angereau setzte sich bald mit der Division in Zug nach Barcelona, wo man noch im März 1810 eintraf. Das 6. Regiment nahm an den Gefechten, Belagerungen und Streifzügen, welche in diesem Jahre in Catalonien unternommen wurden, thätigen Antheil. Es erlitt namhafte Verluste durch Krankheiten, besonders aber in dem sich fast täglich wiederholenden kleinen Gefechten mit den Miguelets (Bergjägern), Guerillas oder Brigands, so daß zu Anfang Septbrs. 1810 die Compagnien auf die Hälfte reduziert waren. Um dem Regimente einige Erholung zu gewähren, wurde um diese Zeit dasselbe mit andern zur Brigade des Generals Schwarz gehörenden Truppen in weitläufige Cantonirungen in das Ampurdathal am mittelländischen Meere verlegt. Statt etwas Ruhe zu genießen, wurde indessen diese schwache und wegen Besetzung verschiedener Orte sehr zerplitterte Brigade am 14. Septbr. 1810 ganz unerwartet durch den spanischen General D'Donel mit Uebermacht in allen Cantonnements angegriffen. Nach heftiger Gegenwehr erlagen die meisten dieser schwachen Abtheilungen; nur einer gelang es, sich nach der Festung Gerona zurückzuziehen. Das Hauptquartier mit einer Compagnie Waldecker war in la Bisbal. Hier fing das Gefecht früh 8 Uhr an; bald mußte sich die schwache Besatzung auf das platte Dach des bischöflichen Gebäudes, des besten Vertheidigungspunktes, zurückziehen, wo mit großer Anstrengung und Ausdauer der Kampf bis Nachmittags 4 Uhr fortgesetzt wurde. General Schwarz sah sich endlich genöthigt, bei dem 4. Parlamentär eine Capitulation abzuschließen, die ihn mit seinen Truppen zu Kriegsgefangenen machte. Die Compagnie Waldeck hatte namentlich an diesem Tage sehr gelitten, aber auch bis zu Ende unverzagt und tapfer gefochten. Auch bei der Einnahme von St. Felix waren denselben Tag Waldecker zu Gefangenen gemacht. Der heißeste Kampf dieses Tages war zu Palamos. Nachdem die andern Officiere getödtet oder verwundet waren, übernahm der waldeckische Lieutenant v. Peliwa schon Morgens allein das Commando. Der Posten wurde nach amtlichem Berichte mit beispielloser Unererschrockenheit vertheidigt. Der Kampf dauerte 8 Stunden. Die Deutschen

hatten 56 Todte (3 Waldecker), 74 Verwundete (7 Waldecker), die Feinde im Ganzen 200 verloren. Andere Waldecker hatten sich in Calonge ergeben müssen. Im Ganzen hatten die Waldecker den 14. und 15. 4 Todte und 10 Verwundete (unter diesen v. Wittburg und v. Leliwa). Die in Gefangenschaft gerathenen Officiere (v. Baumbach, Alberti, v. Preen, Matern, v. Leliwa, Müller, Hildewig, Windel) und Soldaten wurden nach Tarragona gebracht, sie wurden rein ausgeplündert und schmähtlich mißhandelt. Im Januar 1811 wurden sie auf Majorca in ein Castell gesetzt, im August nach Minorca gebracht und erhielten erst in Schottland die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland. Die Lage der Officiere in der langen Gefangenschaft war eine traurige gewesen, noch trauriger die der Soldaten.

Die sich nach jenen Affären nach Gerona gerettet hatten und die Reconvalescenten bildeten bis zum 24 Jan. 1811 einen Theil der Besatzung Geronas. An diesem Tage wurde der Rückmarsch angetreten. Am 24. Juni 1811 kamen 29 Mann als Ueberrest des Bataillons Waldeck in Arolsen an. Waldeck hatte 800 seiner tapfern Söhne in Spanien verloren!

Den 25. Febr. 1812 wurde das wieder vollständig gemachte waldeckische Contingent (zum 6. Regiment gehörig) zum Zuge nach Rußland aufgefördert. Hamburg war der Sammelplatz des 6. Regiments. Im Sommer zur Bewachung der Küsten von Ostfriesland und Gröningen verwendet, dann im October in Königsberg der Division Loison zugetheilt, überschritt es mit derselben den 1. Dezbr. den Niemen bei Kowno. Den 7., wo es das Dorf Riconti bei Wilna erreicht hatte, erhielt es Befehl, Halt zu machen. 4 Tage lang mußte das Regiment meist unter freiem Himmel, bei einer Kälte von 28 Grad, zubringen. Viele Soldaten starben. Den dritten Tag zog Napoleon selbst von Wenigen begleitet durch Riconti. Noch einen Tag mußte das Regiment in seiner bösen Stellung aushalten, da zeigten sich am Morgen des fünften Tags die Kosacken und gleichzeitig erging der Befehl zum Rückzuge an den Niemen. Der Rückzug ging ohne Aufenthalt über Kowno nach Königsberg, stets verfolgt von den Kosacken und oft hart von ihnen gedrängt. Die Waldecker leisteten in diesen verzweiflungsvollen Tagen (bei dem Hunger, den Anstrengungen der Märsche und den todbringenden Bivouaks im Schnee bei 28 Grad Kälte), was

möglich war. Ein Theil wenigstens erreichte Königsberg. Von der waldeckischen Grenadier-Compagnie standen bei der von Murat daselbst den 23. Dezbr. gehaltenen Heerschau noch 26 Mann unter dem Gewehr, die beiden andern waldeckischen Compagnien waren nicht halb so stark. Viele Soldaten mußten krank in den Quartieren zurückbleiben. Die noch schlagfertige Mannschaft des 6. Regiments verließ Königsberg Nachts am 4. Jan. 1813, nachdem die Russen schon eingedrungen waren und setzte den Rückzug vom Feinde verfolgt nach Danzig fort. Sie erreichte diese Festung den 14. Juni und wurde sogleich zum Vorpostendienste verwendet. Am 4. Febr. 1813 erlag bei einer Reconoscirung eine Abtheilung des 6. Regiments nach hartnäckiger Gegenwehr der Uebermacht der Russen und gerieth in Gefangenschaft. Hierunter waren von Waldeckern 1 Hauptmann und 3 Lieutenants, sämmtlich blessirt und 21 Mann. Der waldeckische Oberst v. Heeringen, der das Commando hatte, hatte in dem Gefecht sieben Lanzenstiche erhalten und starb in Königsberg. Der übrige Theil des Regiments blieb in Danzig und bildete daselbst einen Theil der Garnison. Die in Danzig ausgehaltenen Drangsale durch unablässigen Dienst, durch Brand und Hungersnoth, sind bekannt (vgl. Gesch. d. Bat. Lippe während der Belagerung von Danzig im Jahre 1814; im lipp. Magazin. 1837 und 1838 S. 198 ff., wald. Zeitschr. II, 510). Waldeck trat im Novbr. 1814 vom Rheinbunde zurück. Der Fürst versprach (Dezbr.) die Stellung eines Linien-corps von 400 Mann<sup>1</sup> und für den außer-

1. 1787 bestand das Kreis-Contingent Waldeck's aus zwei Compagnien (Norrman, Barnhagen). Daneben hatte der Fürst drei fürstliche Compagnien. 1819 betrug das Bundescontingent 518 Mann (Hassel 453 Mann Linieninfanterie, 66 Jägerschützen (Bülau neue Jahrbücher d. Geschichte und Politik. 1845. I. 504. vgl. noch Roon III. 164. v. Reden Zeitschr. für Statistik. I. 80. Gehört zur Reserve-Infanterie-Division. — 1755 wurde verordnet, alle junge Burschen mit Ausnahme derer, die studiren wollen, sollten zur Landmiliz aufgenommen werden. 1767 heißt es, daß die Ritterschaft ihre Knechte oder sonstige Bediente nie weder zur Land- noch zur regulären Miliz gegeben hat, dieselben sollten auch so lange ihrer Dienstzeit währe ferner nicht weggenommen werden. 1812 wurde die Militärpflichtigkeit auf alle Stände ausgedehnt und das den unteren Classen bisher so drückend gewesene System verlassen. 1775 waren Kriegsartikel für das hiesige waldeckische Bataillon gegeben. Verordnungen wegen Deserturen hat man von 1702, 1711, 1720, 1740, 1742,

sten Fall die Aufbringung des Landsturms.<sup>1</sup> Das neu gebildete Contingent wurde unter dem Oberst Josias, Grafen zu Waldeck, dem Corps des Herzogs von Sachsen=Coburg zugetheilt. Es überschritt im März den Rhein und gehörte vom 10. März an zum Blokadecorps der Festung Mainz. Die waldeckische Grenadier=Compagnie, welche in Laubenheim stand, hatte in dieser Zeit einen besonders beschwerlichen Dienst und häufige Vorpostengefechte mit den Franzosen zu bestehen. Nach Uebergabe der Festung bildete das Regiment einen Theil der Besatzung und trat dann den 11. Juni den Rückmarsch ins Heimathland an. Als zu Anfang des Jahres 1815 Napoleon abermals drohte Deutschland mit Krieg zu überziehen, marschirte das waldeckische Bataillon den 6. Mai aus, ging den 14. bei Coblenz über den Rhein und rückte den 3. Juni als Besatzung in die Festung Luxemburg, den 10. Juni auf Vorposten nach Alzingen, Hespelingen u. Das Regiment Lippe=Waldeck, dem norddeutschen Bundescorps zugetheilt, stand anfangs unter Befehl des preussischen Generals Kleist v. Nollendorf, später des Generals v. Hafe. Am 19. Juni verließ es seine Vorpostenstellung und ging in starken Märschen über Arlon nach Bastogne; erhielt aber auf die hier eingehende Nachricht von der Niederlage Napoleons bei Waterloo die Bestimmung, die starke Bergfeste Bouillon zu besetzen. Diesen sehr beschwerlichen Dienst versah das Regiment vom 24. Juni bis 23. August, wo es von holländischen Truppen abgelöst zur Belagerung der Festung Montmedy abrückte. Hier wurde den Waldeckern am Schlusse des Feldzuges noch die Gelegenheit gegeben, ein glänzendes Beispiel ihrer Tapferkeit ablegen zu können. Bei der Escalade der untern Festung (Medybas) in der Nacht vom 14. auf den 15. Septbr. bildeten 250 Waldecker die eine der vier Sturmkolonnen. Ihrem ausdauernden Muthe gelang es, die 24 Fuß hohe Mauer, vor welcher sich

1757, 1764, 1809. 1808 wurde eine Kriegscommission gebildet; Präses derselben wurde Graf Georg von Waldeck; 1814 trat an deren Stelle die landschaftliche Kammer.

1. 1814 erschien eine ausführliche Verordnung wegen des Landsturmes. Man war dienstpflchtig von 16 bis 60 Jahren. 3 Regimenter, jedes aus 3 Bataillonen. Das Institut bestand noch 1820. 1814 erschien auch eine Verordnung wegen der Einquartirung.

sumpfige Gräben herzogen unter den größten Schwierigkeiten und unter heftigem Kampfe mit den Vertheidigern auf wenigen Leitern zuerst zu übersteigen und sich so den größten Antheil an dem Gelingen dieses gefährlichen Unternehmens zuzuwenden.<sup>1</sup> Die Festung Montmedy kapitulirte den 4. Tag nach der Einnahme der untern Stadt, wo sich die Brunnen und Lebensmittel befanden und somit war der Zweck des ganzen Unternehmens erreicht. 52 Stück schöne Geschütze, darunter 9 34pfünder nebst vieler Munition fielen den Siegern in die Hände. Das Regiment bezog nun Cantonirungen ohnweit Verdun und trat auf Ordre den 4. Novbr. den Rückmarsch nach dem Vaterlande an.

1831 bildete das waldeckische Bataillon mit den Lippnern einige Monate die Besatzung zu Luxemburg; 1849 wurde das Bataillon nach Schleswig commandirt. Vom Fürsten, Prinzen u. begleitet, zog dasselbe den 16. April von Arolsen ab. Im Anfang Mai wurde ihm mit zwei Bataillonen Oldenburgern und Braunschweigern der anstrengende Vorpostendienst auf den Düppeler Schanzen zugewiesen. Den 6. Juni bestand das Bataillon ein Gefecht mit den Dänen, in welchem 3 Waldecker getödtet und 6 verwundet wurden. Die Haltung des Bataillons war durchaus brav und erndtete große Zufriedenheit der Commandirenden (Walb. Volksb. 1849. S. 209 — 211). Auch den 24. Juni zeigte sich Bravour. Den 16. August kehrte das Bataillon zurück, unter herzlichem und festlichem Empfange von allen Seiten (Walb. Volksbote Nr. 17. 19. 21. 23. 25. 28. 34).

#### Vierter Abschnitt.

##### Die Landstände.

Will man den Ursprung der landständischen Verfassung in den einzelnen deutschen Staaten erklären, so muß man in die allgemeine älteste deutsche Verfassungsgeschichte zurückblicken. Schon die alten Deutschen hatten Volksversammlungen, an denen der Adel und sonst das übrige freie Volk Theil nahm.<sup>2</sup> Die Gegen-

1. Nach sicherer Nachricht hatte eben v. Wittburg den thätigsten Antheil an dieser rühmlichen That und erhielt, in gerechter Anerkennung derselben, den preuß. Verdienstorden verliehen.

2. Unger Gesch. d. deutschen Landstände. 1844. I, 38.

stände, welche in solchen Versammlungen verhandelt wurden, be-  
trafen Dreifaches: Gerechtigkeitspflege; Aufnahme neuer Gemeindeglieder, die Wahl der Vorsteher, Beschlußnahme über Krieg und Frieden; Uebernahme persönlicher Verpflichtungen (Heerdienst, Abgaben).<sup>1</sup> Daß solcher Volksversammlungen auch in unsern Gegenden gehalten worden seien, ist schon an und für sich nicht zu bezweifeln; die Namen einiger Gegenden, Orter, deuten aber auch insbesondere darauf hin, z. B. das Diemel am Schloßberge bei Epye<sup>2</sup> und andere bei den Rechtsverhältnissen angegebene Namen. (S. 496.) Diese Volksversammlungen ließ Carl d. Gr. nach der Einnahme Sachsens bestehen;<sup>3</sup> sie wurden nur nach und nach bestimmter ausgebildet. Es sind nur Versammlungen der Freien; hier genügt es von den verschiedenen Gestalten derselben nur die der Großen des Reichs (die s. g. Reichsversammlung) und die der Großen einer Provinz (s. g. Provinzialversammlung) anzuführen. Beide bildeten gewissermaßen eine Vertretung des Volkes in unserem Sinne, wenn man nur nicht fordert, daß dieselbe durch Wahl hervorgebracht sein soll (Unger S. 55). An den Reichsversammlungen nahmen sowol geistliche als weltliche Große (proceres) Theil. Ohne ihren Willen durfte weder für die Kirche, noch für den Staat etwas unternommen werden. Insbesondere hatten sie ihre Zustimmung bei der Erbfolge, wenn der Sohn des Regenten dazu tauglich befunden worden war, zu erteilen, wurden bei Theilungen des Reichs hinzugezogen, und sprachen durch ihre Aussagen entweder die Ertheilung eines Rathes oder die Bewilligung ihres Beistandes aus. In wichtigen Fällen bedurfte jedoch ihr Ausspruch der Zustimmung des Volkes (Unger S. 96. 88. 89. 57). Solcher Reichsversammlungen wurden im fränkischen Reiche jährlich zwei gehalten, eine im Frühjahr, die andere im Herbst. Die erste diente zur Musterung des Heeres (März- oder Maifeld), die andere fast ausschließlich, um dem Könige von Seiten der Großen Geschenke darzubringen (Unger S. 67). — Die Spur, daß die Bewohner auch unserer Gegenden wenigstens an den Versammlungen im

1. Ebendaf. I, 43.

2. Diemel = diemelle Malsstätte des Volkes, Ort der Volksversammlung. vgl. Grimm Grammatik.

3. Schaumann Gesch. d. nieders. Volkes. S. 252.

Frühlinge Theil genommen, glaube ich in einer noch bis auf den heutigen Tag zu entrichtenden Abgabe, der s. g. Maibede zu finden (vgl. den Abschnitt über Abgaben). Auch dürfte hierbei vielleicht nicht ohne Grund in der früher und noch 1596 im Juni gehaltenen General-Landmusterung, an der die Grafen, alle waldeckischen Edelleute, Bürger und Bauern Theil nahmen,<sup>1</sup> ein Rest von der ehemaligen Theilnahme an den Reichsmusterungen gefunden werden können.

Die Provinzialversammlung war der Reichsversammlung in ihrer Zusammensetzung, Einrichtung und Wirksamkeit gleich.<sup>2</sup> Daß wenigstens eine solche in unserem Lande statt gefunden habe, kann urkundlich nachgewiesen werden. Im Jahre 1249 veranstaltete nämlich der Erzbischof von Cöln, als Herzog von Engern und Westphalen, eine Versammlung der Großen bei dem Berge Eisenberg (*conventum procerum penes montem Isenberg*) bei der auch ein Bischof von Paderborn und ein Abbt von Corvei gegenwärtig waren. In dieser Versammlung entsagte nach gepflogener Unterhandlung Graf Adolf von Waldeck der von ihm in Anspruch genommenen und wirklich von ihm ausgeübten Schirmvogtei über das Kloster Flechtdorf.<sup>3</sup> Die Abdankungsurkunde ließ er mit seinem und zugleich auch mit dem der Stadt Corbach Siegel bekräftigen (*meo nec non oppida norum meorum in Korbike sigillorum munimine feci roborari*).

An die Stelle der fränkischen Reichstage, ganz mit derselben Wirksamkeit, waren zur Zeit der Karolinger, nachdem das Lehnswesen aufgekommen war, die s. g. Hoftage, wo die Vasallen das überwiegende Element bildeten, getreten. Von solchen aber finde ich keine sichere urkundliche Nachricht, wenn nicht, wie ich doch glaube, die Zusammenkunft der Castellani von Waldeck und sonst vieler Adelligen und Ministerialen 1189 zu Waldeck als ein solcher Hoftag anzusehen ist. Bei dieser Zusammenkunft machte der nach Jerusalem reisende Graf Wittekind seine getroffenen Vorkehrungen und Bestimmungen, die seine Nachfolger und Besitzungen betrafen, bekannt,<sup>4</sup> welche zugleich von seinen Brüdern daselbst nochmals beschworen wurden.

1. Barnhagen Corb. Chronik. S. 212. yy.

2. Unger S. 96.

3. Schaten Ann. Paderb. P. II, a. 1249. Wald. Zeitschr. I, 369.

4. Barnhagen wald. Gesch. Urkbch. S. 18.

Aus diesen Hofstagen (Unger S. 108 — 117) wurden in dem Jahrhundert nach dem Interregnum, also etwa zur Zeit des 13. bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, die Rittertage, an denen nur die Ritterschaft, die Vasallen und Dienstleute erschienen. Solche Rittertage mußten nun auch von den Regenten kleinerer Territorien gehalten werden, nachdem die Naturalherzogthümer zerfallen und einzelne Landesherrenschaften (später Grafschaften genannt) sich gebildet hatten. Diesen kleinern Herren war nämlich keineswegs eine unumschränkte Gewalt in die Hände gelegt, sondern sie waren nach strengen Rechtsgrundsätzen und nach der Ansicht jener Zeit überhaupt, in allen den Stücken an die Mitwirkung, den Rath und den Willen des Volkes gebunden, in denen dies bis dahin bei der Herzogen der Fall gewesen war. War doch der Grundsatz, daß in gewissen Fällen kein Landesherr ohne den Rath der Ersten seines Landes handeln dürfe, in zwei bekannten Reichsgesetzen auf das Deutlichste ausgesprochen. Kaiser Heinrich hatte nämlich auf dem Reichstage zu Worms 1231 auf die Frage, ob ein Landesherr neue Verordnungen und neue Rechte schaffen könne, ohne die Besten und Gewaltigen im Lande zuzuziehen, den Ausspruch gethan: daß weder Fürsten noch Andere dies vermöchten, wenn sie nicht vorher die Beistimmung (*consensum*) der Bessern und Mächtigen im Lande erlangt hätten.<sup>1</sup> Das andere Gesetz war der im Jahre 1287 errichtete Landfriede, der mit den Worten schließt: „swas ouch die Furste oder die Lantherren in irme Lande mit der Herren rate sezzent und machent, diesem Lantfriden zu bezzerunge vnd zu vestenunge, daz mugen sie wol tun, und damitte brechen sie des Landfridis nit.“<sup>2</sup> Die auf diesen Rittertagen erschienenen Großen bestanden nur aus zwei Ständen, aus dem s. g. Ritterstande, dem niedern Adel und aus den Vertretern der Städte. Da nämlich die Verwaltung der kleinen Territorien eine militärische war und in den damaligen unruhigen Zeiten Burgen beständig den Hauptschutz, den Mittelpunkt der Besitzungen ausmachten, so bildeten die meist von dem höheren Adel oder dem Landesherrn abhängigen, ihm zu Kriegsdienst verpflicht-

1. Unger S. 187. 188. Pfeiffer Gesch. der landst. Verf. in Kurhessen. 1834. S. 3.

2. Unger S. 188.



teten Besitzer (Dienst- oder Burgmannen) den eigentlichen Kern der Landesversammlung, die eigentliche Vertretung desselben (Unger S. 216—224). Mit der Ritterschaft erschien dann nicht selten deren Gefolge; wahrscheinlich unter boni oder probi viri zu verstehen, wo diese genannt werden (Unger S. 229). Nachdem sich in diesen Zeiten nun auch die städtische Verfassung gebildet hatte und vorzugsweise die Städte sich erhoben, wo sie durch eine tüchtige Burg geschützt waren, auch auf ihnen gerade hauptsächlich die Kraft des Landes beruhte, so erschienen auch insbesondere von den Städten Abgeordnete zu den in Frage stehenden Rittertagen und schon am Ende des 12. Jahrhunderts werden Städte als Zeugen neben Grafen genannt.<sup>1</sup> Die Beschaffenheit dieser Rittertage ist in dieser ältesten Zeit in den meisten Fällen nicht genau mehr zu erkennen; nur so viel steht im Allgemeinen fest, daß sie gleich den fränkischen Reichsversammlungen für das Heil der Kirche und des Staates mit zu sorgen hatten, indem die Ritterschaft die einzelnen Theile des Landes vertrat, die ihr zunächst untergeben waren. Insbesondere aber erstreckte sich die Wirksamkeit der Rittertage auf Erbfolge des Regentenhauses<sup>2</sup> und Streitigkeiten bei Thronfolge, auf Gerechtfame des Regentenhauses,<sup>3</sup> auf Theilnahme an der Gesetzgebung (Unger S. 239), auf Steuerbewilligung (Unger S. 291). In den Urkunden über die Rittertage kommt gewöhnlich die Beistimmung unter dem Ausdrucke „consensu“ vor, so wie sich, wenn dieselben statt gefunden hatten, Stände und Städte auch ihre Privilegien gewöhnlich bestätigen ließen (Unger S. 223).

Aus diesen Rittertagen nun haben sich nach und nach die s. g. landständischen Versammlungen herausentwickelt, die hauptsächlich durch die in der Mitte des 16. Jahrhunderts immer mehr hervortretenden besonderen Verhältnisse in Gang gebracht wurden. Auch in der Geschichte unseres Landes kommen solche Rittertage zum Vorschein. Da es aber zu schwierig ist, genau die

1. Unger S. 224—232.

2. Unger S. 224. 230.

3. Unger S. 255. Ein auf dem Reichstage zu Würzburg gegebenes Gesetz vom Jahre 1217 bestimmte, kein Fürstenthum solle ohne Einwilligung des Besitzers und seiner Dienstmänner veräußert, verkauft oder abgegeben werden dürfen.

Grenze zwischen s. g. Ritter- und Landtagen festzustellen, so sind in den folgenden Auseinandersetzungen beide zugleich berücksichtigt, was um so mehr angeht, da beide in so innigem Zusammenhange mit einander stehen.

Von etwa 1200 bis 1816. 1. Zeit der allgemeinen Versammlungen. Die Versammlungen der s. g. Hofstage fanden in den ältesten Zeiten entweder in den zur Abhaltung der alten fränkischen Reichsversammlung üblichen Zeiten statt, oder an den großen Festtagen, an den Sonnenwenden (Unger S. 180). Und so scheinen denn diesem gemäß auch bei uns die wichtigeren Versammlungen der Landesvertreter in der ältesten Zeit bei feierlichen Tagen oder im Herbst stattgefunden zu haben. So wenigstens fiel jene Zusammenkunft 1226 auf den 1. September, 1276 auf einen Feiertag, 1271 in die Woche vor Ostern, 1306 auf Siebenbrüdertag, 1660 in den März. Später bestimmte wol mehr das unmittelbare Bedürfniß darüber, ob und wann Versammlung gehalten werden sollte. Nach den bis jetzt gefundenen Nachrichten scheinen sie nicht regelmäßig abgehalten worden zu sein. Im 17. Jahrhundert wurden sie vom Landesregenten nur dann, wenn es nöthig erschien, durch die Landkanzlei ausgeschrieben; so 1607 (Deduct. in cont. p. 173). Ich vermuthe, daß früher den zur Theilnahme Berechtigten selbst das Recht zustand nach eigenem Gutdünken zu einer Versammlung zusammenzutreten; in der Mitte des 18. Jahrhunderts, im Jahre 1737 wird nämlich den Landständen bedeutet: „Zusammenzutreten wo sie es für nöthig hielten, wie vordem geschehen.“ Diese im Jahre 1737 erneuerte Befugniß wurde aber später wieder zurückgenommen. Als nun im Jahre 1767 von den Landständen wiederholt die Bitte um diese Befugniß vorgetragen worden war, wurde die Resolution gegeben, daß es in dieser Beziehung, „bei der Vorsehung der Reichsgesetze verbleibe.“ Die Jahre, in denen sich allgemeine Versammlungen der Ritter und Städte nachweisen lassen, mögen sie nun s. g. Ritter- oder Landtage sein, sind folgende: 1226, 1271, 1276, 1306, 1344, 1370, 1386, 1421, 1486, 1507, 1515, 1555, 1560, 1575, 1607, 1652, 1660, 1661, 1687, 1689, 1705, 1728, 1767, 1800.

2. Teilnehmer an der landständischen Vertretung. Wie überall in den früheren Zeiten nur die Ritter und etwa seit dem 14. Jahrhundert Abgeordnete der

Städte<sup>1</sup> die Vertreter des Landes bildeten, so war dies auch bei uns der Fall. Sie kommen unter verschiedener Benennung vor. Im Jahre 1226 werden sie ministeriales genannt,<sup>2</sup> 1271 castrenses,<sup>3</sup> 1276,<sup>4</sup> 1308,<sup>5</sup> 1327<sup>6</sup> amici nostri, 1306 fideles,<sup>7</sup> 1344 „unsere Ritter“ oder „Vorchmanne der Herrschaft von Waldeck vnd des Lands“, 1386, 1421 die manne vnd Burgmanne der Herrschaft zu Waldeck, 1575, 1607, 1654, 1685 vnse gemeine (getrewe) Ritter vnd Landschaft,<sup>8</sup> 1648 „Ritterschaft und getreuwe Landstände,“ 1648, 1687 Landstände, 1652 ein gemeiner Landtag, 1685 ein Landtag hiesiger Graffschaft,<sup>9</sup> 1687 Ritterschaft und Städte,<sup>10</sup> 1716 getreuwe Landstände von Ritterschaft und Städten. Ritter. Es leidet wol keinen Zweifel, daß die im Jahre 1226 bei der Verhandlung genannten Zeugen zugleich auch als Vertreter des Landes anzusehen sind, da im Allgemeinen feststeht, daß dieselben unter jener Bezeichnung oft vorkommen (Unger S. 232) und bei uns die genannten auch später wieder als Landesvertreter genannt werden. Es sind diese aber: Heinrich v. Itter, Thetmar Dypolt, Conrad Bulemast, Gerlach der Dapifer, Otto v. Böl. Neben dreien von diesen werden 1276 noch genannt die Gebrüder v. Biscopeshusen, Henrich v. Osterhusen, Elger v. Dalwich, Theodoricus v. Wagenbach, Godeschalk von Molnhusen, Joh. Judeus, Ludewig v. Neze. Von Osterhusen und Mühlhausen werden als Zeugen auch im Jahre 1316 angeführt dabei ein Joh. v. Brobecke und ein Joh. v. Helsen. Im Jahre 1370 werden als vnserere getrewen Herren genannt Johann

1. Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate. III, 191. Ebel Frohnden. S. 20.

2. Barnhagen wald. Gesch. Urfbch. S. 49. vrgl. ebendas. S. 46.

3. Der Stadt Corbach Gegenbericht etc. S. 137. Barnhagen Gesch. S. 330.

4. Barnhagen wald. Gesch. Urfbch. S. 113.

5. Ebendas. S. 129.

6. Ebendas. S. 148.

7. Wald. Ehrenrettung. S. 296. vrgl. Barnhagen wald. Gesch. Urfbch. S. 18, wo bereits 1189 fideles der Grafen genannt werden und noch 1370 kommen Vertreter vor unter dem Namen: vnserere getrewen Herren.

8. Die Gründung des Gymnasiums zu Corbach. Von C. Curze. 1837. S. 5. Deduct. in cont. p. 173 und: Kurze inform. etc. p. 114.

9. Pact. Primog. wald. p. 9.

10. Ibid. p. 28.

v. Treißbach, Ritter, Anshelm v. Engern, Curt von Zettesalz, Herrmann v. Rehen, Gerlach v. Biermünden. Am genauesten aber werden die Vertreter des Landes im Jahre 1421 angegeben: die Mannen vnd Burgmannen der Herrschaft zu Waldeck hirnach geschrieben bei Namen Broistchen v. Byrmynen, Ritter, Werner, Wolff und Arndt v. Gudenberg, Dietrich von Dallwigk, Henne v. Urffe, Lippolt Rabe v. Ganstein, Hans Hugk, Otto Kunste, Curt v. Geyßmar, Henrich v. Immenhausen, Dieter und Berthold v. Eppe, Curt v. Rehne, Joh. v. Brunersen, Johann v. Horhusen. Im Jahre 1648 kommen als Vertreter der Ritterschaft vor: Curt v. Twiste, Dalwigk v. Lichtenfels zu Sand, v. Burtscheid zu Nordenbeck, Christoph v. Eppe zu Reckenberg, G. M. v. Schönstädt zu Helmighausen, Zergen zu Meineringhausen, Joh. Gaugreben daselbst, Gaugreben zu Goddelsheim, Joh. Bank zu Goddelsheim, B. v. Rehne, Jos. v. Patberg zu Dtlar, Joh. Vietor zu Lengefeld. Als Restanten werden erwähnt, zu Meineringhausen Malburg, Joh. Winne- mann zu Eppe, Joh. Kuhmanns Erben, das Haus Kappel, Moriz Colbach. Zum Schlusse verzeichne ich noch die im Jahre 1687 (Pact. prim. p. 30. 31) genannten Landstände Seitens der Ritterschaft: C. Gh. v. Gaugreben, F. v. Kolsbusen, G. G. v. Dalwig, J. Fr. v. Twiste, J. G. v. Hanleden, J. Speyer- mann zu Cappel, Ph. Gh. Waldeck wegen des Rodenhausischen Gutes zu Wildungen, G. H. v. Gaugreben; J. A. v. Eppe, R. G. v. Gaugreben, B. G. v. Leliwa für sich und in Vormundschaft J. H. Meysenbuchs Kinder, J. G. Rauchbar, wegen Lengefeld, J. Leonhard, wegen des Zerzischen Gutes zu Mengeringhausen.<sup>1</sup>

Städte. Unter den Städten wird am frühesten der Stadt Corbach Erwähnung gethan. Den geliebten Bürgern der Stadt Corbach werden bei einer Versammlung der Burgmänner der Herrschaft Waldeck 1271<sup>1</sup> ihre alten Rechte bestätigt; man wird deshalb nicht irren, wenn man annimmt, daß unter den damaligen Castrenses auch Abgeordnete der Stadt Corbach an den Verhandlungen Theil genommen haben; so wie dies auch 1276<sup>2</sup> und 1306 mit Corbach und 1327 mit Sachsenhausen und Waldeck der Fall ge-

1. Der Stadt Corbach Gegenbericht. S. 137.

2. Barnhagen wald. Gesch. Urfsch. S. 113.

wesen sein muß, weil diese Städte ihr Siegel an die bei einer Versammlung der Getreuen ausgestellten Urkunden mit anhängten. Als der Versammlung der Landesvertreter beiwohnend werden dann speciell zuerst im Jahre 1421 die Gemeinde und der Rath der Städte Gorbach, N. Wildungen, Sachsenhausen und zur Landaw, im J. 1575 Rhoden, Wildungen, Mengerlinghausen und Gorbach genannt, 1687 aber dann Abgeordnete von 12 Städten, an deren Spitze Gorbach steht, in Betreff deren in einem vom Jahre 1624 ausgefertigten Rezesse bestimmt worden war: da es auf waldeckischen Landtagen Herkommen sei, daß die von Gorbach unter den Städten das erste votum habe, als solle es dabei verbleiben (Klettenberg nennt Gorbach, N. Wildungen und Mengerlinghausen „die drei waldeckischen deputirten Landesstädte.“ I, 2. S. 8).

3. Die äußere Art der Vertretung. In den ältesten Zeiten wurden alle Verhandlungen zwischen den Vertretern des Landes mündlich gepflogen, die letztern mußten also, wenn die Geschäfte es verlangten, wie bei den fränkischen Reichstagen, sämmtlich persönlich zusammentreten um dieselben zu erledigen. Von schriftlichen Verhandlungen, ausführlichen Abschieden oder Rezessen kann in jener Zeit nicht die Rede sein und es liegt in der Natur der Sache, daß nur kurze Angaben von gefaßten Beschlüssen, zu denen die Landesvertreter ihre Einwilligung gegeben haben, vorkommen können. Und so finden wir es denn auch bei uns. Im 13. — 16. Jahrhundert haben wir von den Verhandlungen der Landstände weiter keine Nachweisung, als nur Beschlüsse, Verträge, welche in Gegenwart und mit Zustimmung der Landstände gefaßt worden sind. Im Laufe der Zeiten aber, als die Geschäfte sich vermehrten und die Zusammenkunft Aller zur Erledigung derselben wol zu oft hätte vorkommen müssen, ohnehin die Vertreter auch angefangen hatten, sich ihrer persönlichen Angelegenheiten mehr wie früher anzunehmen, da war ein s. g. Ausschuß angenommen worden. Gesetzlich ist derselbe im Jahre 1654 angeordnet und bestand aus drei Abgeordneten der Ritterschaft und drei Abgeordneten der Städte Gorbach, Wildungen und Mengerlinghausen; insbesondere war dieser Ausschuß mit Abnahme der Rechnung beauftragt. Möglich jedoch, daß ein solcher Ausschuß bereits früher bestanden hat; vielleicht nämlich darf man aus einer 1306 gegebenen Notiz mit Rath mehrerer (consilio

plurium fidelium) Treuen oder aus der Nachricht vom Jahre 1652, es solle ein gemeiner (d. h. allgemeiner) Landtag berufen werden, auf einen früheren Ausschuß oder etwas Aehnliches der Art schließen. Genug, der im Jahr 1654 organisirte Ausschuß hat seitdem bis 1816 in der einmal gegebenen Form Bestand gehabt; so wurde auch 1685 gesagt, es solle mit den Deputirten von Ritterschaft und Landschaft zu Corbach communiciret werden. Aber auch noch eine andere Einrichtung war im Jahre 1654 getroffen worden. Es war nämlich verordnet, man solle unverzüglich einen Receptor neben einem Bogt annehmen, der die Landesgelder in Städten und Dörfern eintreibe und Rechnung vor den Deputirten ablege, auch die Acten bewahre. Im Jahre 1705 wurde auf dem Landtage zu Mengerlinghausen für nöthig befunden, um die alten Rechte und Privilegien der Landstände aufrecht zu erhalten, einen Syndicus anzustellen. Dieser wurde angewiesen, die Gerechtsame der Landstände genau zu custodiren und die Landacten zu verwahren, mit Rath und That den Ständen an die Hand zu gehen und Alles zu thun, was einem solchen Officianten eignet und gebührt.

4. Der Ort der Zusammenkünfte. Wie die Nachrichten aus der ältesten Zeit über die landständischen Verhältnisse überhaupt nicht die Genauigkeit haben, die wir wünschten, so schweigen sie auch fast immer über den Ort der Zusammenkunft. Erst im 15. Jahrhundert und später wird uns gewöhnlich darüber Aufschluß. So viel aber sehen wir, daß die Orte der Versammlung wechselten, ja daß man nicht immer in einem mit Wohnungen besetzten Orte, sondern mitunter, wie dies auch bei den heftigen Landtagen der Fall war (Biberit, Gesch. von Cassel. S. 104), in der freien Natur Zusammenkunft hielt. Nach unseren Nachrichten war der Landtag 1271, 1276, 1575 zu Waldeck, 1421 zu N. Wildungen, 1515 und 1560, 1566, 1577, 1619 am Schiebelscheid zu Sachsenhausen, da, wo man an dem Wege nach Deringhausen noch die Ueberreste eines runden Wartethurmes sehen sieht, um welchen noch jetzt ein Aufwurf wahrzunehmen ist, der eine Mauer gewesen zu sein scheint;<sup>1</sup> 1569, 1570, 1571, 1573, 1601, 1655, 1660, 1661, 1687 zu Corbach, 1648,

<sup>1</sup> Corb. Chronik. S. 114. Anm. i. B. Weinbergf. Tryg. Annot. ad Calend. Wigands Archiv I, 2. 103.

1652, 1653 auf dem Rathhause zu Sachsenhausen, 1654, 1767 zu Arolsen, 1705 zu Mengerlinghausen.

5. Die Art und die Gegenstände der Wirksamkeit der Landstände. Es ist bekannt, daß im Mittelalter, als sich kleine Territorien gebildet hatten, manche Unternehmungen ohne Zustimmung der Ritterschaft von den Regenten nicht ausgeführt werden konnten, ja daß selbst Reichsgesetze dieselbe in verschiedenen Fällen verlangten (Unger S. 188). Diese Befugniß ging von den Ritterschaften gewiß auch an die Landtage über; sie wird gewöhnlich aber nur mit einem milderen Worte, „nach Rath“ (consensu, consilio) ausgedrückt, worin aber stets etwas Bedeutungsvolles zu suchen ist.<sup>1</sup> Mitunter finden sich die früheren Landesvertreter nur als Zeugen von Verträgen oder sonstigen Handlungen der Regenten angeführt,<sup>2</sup> ja es genügt sogar, nur die Gegenwart von Ritterschaft oder Städten angegeben zu haben. Auch bei uns finden wir die ältesten Vertreter mitunter nur als gegenwärtig bezeichnet (praesentibus universis castrensibus domini de Vualdeck<sup>3</sup>), oder als Zeugen, 1276, 1306. Sonst wird die Art ihrer Wirksamkeit auf verschiedene Weise ausgedrückt:<sup>4</sup> im Jahre 1226 heißt es: cum consensu filii et ministerialium nostrorum (Barnhagen Urkbch. S. 49), 1687: mit Consens Ritterschaft und Landschaft, 1800: nach Berathung und im Einverständnisse mit den Ständen. Im Jahre 1276 heißt es: ex consilio omnium amicorum (Barnhagen Urkbch. S. 113); 1306: ex praedeliberato plurium juratorum fidelium nostrorum consilio, 1344: na Rade Burchmanne der Herschaft von Waldeckh vnd des landts sind wir des eintrechtig worden; 1308: non sine consilio et deliberatione nostrorum, sicut decuit, amicorum (Barnhagen Urkbch. S. 129); 1386 wird von einem Uebereinkommen „mit vnß manne vnd Burgmanne,“ 1226 cum voluntate minister. (Barnhagen S. 48), 1421 von einem „Willigen“ oder confirmiren (Prasser vita Adolphi IV) derselben einen Scheid, oder 1575 einen Vergleich gesprochen. Um mit denselben zu „consultiren“ (Deduct. in cont.

1. Unger S. 248 ff. Pfeiffer Gesch. d. Landst. Verf. in Kurheffen. S. 3.

2. Unger S. 232.

3. Der Stadt Corbach Gegenbericht ic. S. 137.

4. Barnhagen wald. Gesch. Urkbch. S. 113. Wald. Ehrenrettung. S. 296.

p. 55), 1648, um mit Ritterständen und Landständen „Unterredung zu pflegen“ werden die Stände berufen und was von ihnen geschlossen und ihnen auferlegt wird, das soll beobachtet werden. Im Jahre 1652 sagen die Grafen, sie wollten mit Ritter- und Landschaft einen gemeinen Landtag communiciren, ihre „Gutachten“ einholen und einen gewissen Schluß machen; auch wird begehrt, daß die Ritter- und Landschaft „ihr Bedenken eröffne,“ wie abgeholsen werden kann nach gepflogener Deliberation mit den Landständen; 1687 heißt es: mit Consens Ritter- und Landschaft, deren Gutdünken, Rath und Bewilligung erhalten, ein Vertrag mit Zuziehung aufgerichtet. Beschlüsse wurden unter den Landständen per majora gefaßt. Die Gegenstände nun, bei denen der Rath und die Zustimmung der Landstände eingeholt worden, sind verschiedener Art;<sup>1</sup> vergleicht man die bei uns bis jetzt bekannt gewordenen mit den oben S. 575 bezeichneten Gegenständen, die bei den fränkischen Reichstagen und den späteren deutschen Hoftagen überhaupt der vorausgegangenen Berathung und Zustimmung bedurften (S. 578) so findet man fast ganz dieselben auch bei unsern Landtagen hier wieder; ein sprechender Beweis, daß diese auch bei uns sich aus uralten deutschen Rechtsinstituten entwickelt und dieselben zur Grundlage haben. Hierbei jedoch dürfte noch zu bemerken sein, daß ihr Gebiet im Laufe der Zeit sich erweitert zu haben scheint; dies könnte nun entweder in der im Laufe der Jahrhunderte vielfältig anders hervortretenden Gestaltung der Verhältnisse seine Erklärung finden, oder es wäre denkbar, ja wahrscheinlich, daß uns wenigstens von einzelnen Zweigen der landständischen Wirksamkeit in der frühesten Zeit eine spezielle Nachweisung bis jetzt nicht zur Hand wäre. Diese Annahme erscheint um so eher gerechtfertigt, da wir mitunter für solche spätern Zweige in der ältesten allgemeinen deutschen Verfassungsart einen Anknüpfungspunkt finden, wenn wir gleich Jahrhunderte hindurch den leitenden Faden vermissen.

a. Erbfolge. Als im Jahre 1271 drei Söhne des Grafen unter sich die Uebereinkunft treffen, daß nur der von ihnen Herr von Waldeck und einziger Erbe bleiben solle, welcher die Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen zur Gemahlin er-

1. Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate. III, 236.



halten würde, da thun sie dies in Gegenwart ihrer Verwandten und aller Burgmänner der Herrschaft Waldeck und bestätigen der Stadt Corbach ihr Recht.<sup>1</sup> 1327 entsagt Graf Ludwig v. Waldeck zu Gunsten seines Bruders, durch Verwandte und Freunde vereinigt, *per nostros consanguineos et amicos concordati*. Zwei Städte hängen Siegel an. (Der Stadt Corbach Gegenbericht zc. 137. Barchagen Gesch. S. 231.) In einem vom Grafen Heinrich auf Ofterdinstag 1344 mit Zuziehung seiner Söhne errichteten Erbstatut heißt es: „wir sind na Rade vnser Ritter vnnnd Ander vnser frundt“ des einträchtig worden, daß von den Söhnen nicht mehr denn Einer nach unserm Tode Herr sein soll. Sollten diesem mehrere Söhne werden denn Einer, so sollen vnser Bröder vnd Söhne „na Rade Burchmanne der Herschaft von Waldeckh vnnnd des Landes einen vß den Söhnen zu legen machen, welcher darzu Allerbest nuet vnd nuß ist.“ Eine insofern noch besonders merkwürdige Urkunde, als daraus hervorgeht, daß der zur Erbfolge tauglichste Nachkomme des Regentenhauses nach Rath der Burgmannen vorkommenden Falles erwählt werden solle. Eine Bestimmung, die mit der altdeutschen Wahl der Prinzipes zusammenzuhängen scheint (Unger S. 38 f.). Die im Jahre 1507 nach dem Tode des Grafen Heinrich getroffene Erbeinigung wurde gleichfalls „mit Zuziehung damaliger Ritterschaft und Städte“ getroffen;<sup>2</sup> in dem im Jahre 1575 von dem Grafen Daniel, Heinrich und Günther wegen Theilung der Grafschaft errichteten Vergleiche heißt es: „Als wir auch von vnser gemeiner Ritter- und Landschaft in schriften ersuchet vnd erinnert werden — daß nach Briesen versiegelt von Ritter vnd land-

1. Barchagen Gesch. S. 148. Wird in dieser Urkunde zwar nur von der Gegenwart der Burgmänner gesprochen, so ist sie gleichsam als die erste urkundliche Nachricht von der Mitwirkung der Stände in Betreff der Erbfolge anzusehen; es beweist dies die später mehrmals bei gleichem Gegenstande eintretende Mitwirksamkeit der Stände, die Zeit, wann die Versammlung gehalten (vgl. S. 579) und der Gebrauch, daß der Stadt Corbach ihre Rechte bestätigt werden (vgl. unten S. 593). Darum hat denn Barchagen auch nicht ohne Grund hinzugefügt (wald. Gesch. a. a. D.) „wie man heutiges Tages sagt, auf einem Landtage,“ und ebenso äußerte sich schon Victor in der wald. Ehrenrettung S. 132.

2. Der Stadt Corbach Gegenbericht. Docum. S. 176. Wald. Ehrenrettung. S. 213. Pact. Primog. p. 5. 9. 27.

schaft nur Ein regierender Herr sein soll vndt wir Graf Daniel auch es dahero davor erachten wollen, daß dieselb Regierung vnd was deroſelben anhängt, vns, als dem äldeſten bleibe, haben wir vns endlich verglichen.“ Und endlich wurde zulezt mit „Zuziehung Ritter- und Landſchaft — mit Conſens Ritter- und Landſchaft — im Jahre 1685 das noch jetzt gültige Erbſtatut, nach deſſen Beſtimmung nur Einer aus dem Regentenhaufe regieren ſolle (Pact. primog. p. 5) abgeſchloſſen. Ueberhaupt wird auch ſonſt bemerkt, daß die Grafen unter ſich und mit ihrer Landſchaft Erbvereinigen gemacht hätten (Deduct. in cont. p. 71).

b. Eigenthum des Regentenhaufes. Im Jahre 1226 verkaufen Volkwin und Adolf, Grafen von Schwalenberg, Güter an das Kloſter Berich cum conſensu coheredum quam ministerialium noſrorum voluntate (Barnhagen wald. Geſch. Urkbch. S. 46) und ebenſo dieſelben in demſelben Jahre (cum conſensu unici filii et coheredum quam ministerialium noſrorum) alles Eigenthum zu Hemmenrothe (Barnhagen Urkbch. S. 49); auch 1276 wurden von den Grafen dem genannten Kloſter mit Rath ihrer Freunde Güter in Berich und Heynſtat übergeben (ex conſilio omnium amicorum noſrorum appropriavimus ac dedimus clauſtralibus in Beriche etc.). 1306 beſtätigt, mit vorausgegangener Berathung (conſilio) mehrer geſchworenen Treuen, Gräfin Sophia die Schenkung eines Hauſes zu Corbach mit allen daran haſtenden Rechten an das Kloſter Bredelar. Die Stadt Corbach hängt ihr Siegel an<sup>1</sup> und ſelbſt eine Verpfändung der Burg Urph wird nur nach Rath und Berathung der Freunde vorgenommen (ex conſilio et deliberatione amicorum noſrorum, Barnhagen Urkbch. S. 129). Wichtig iſt folgende Beſtimmung, die im Jahre 1344 gemacht wurde: „Bortmer en ſoll auch Otto vnſer Sohn oder welcher na eme ein Herr In der Herſchaft wird, der Herſchaft von Waldeckh nicht entlabin, noch nicht der Herſchaft von Waldeckh verſezen noch verkaufen, here en do das dan mit Rade vnd wyllen ſyner vettern vnd brudere vund Borchmane der Herſchaft von Waldeckhe.“ Zulezt finden wir eine hierhin gehörige Notiz vom J. 1481. Wir haben vns, ſagen die Grafen, mit vnſern Reden heymelich vnd lieben getruwen vnd vnſere manſchaft beſprochen, daß wir dem werthen Cruze

<sup>1</sup> 1. Wald. Ehrenrettung. S. 296.

zu Liebe geben Ord. St. Anton. in Grünberg das Kirchleben mit der Kirche zu Schmillinghausen und die ganze Wüstung daselbst.

c. Streitigkeiten der Grafen unter sich und mit der Ritterschaft. Im Jahre 1421 wird in Gegenwart der Grafen Adolf und Otto auf der einen und Heinrich und Wolrad auf der andern Seite, im Beisein ihrer Freunde, ein Scheid (Vergleich) wegen Fürstenberg und Sachsenberg zu Stande gebracht „darüber vnse Mannschafft vnd Stedde furscheiden han wollen“ und es willigen darauf die Mannen und Burgmannen der Herrschaft Waldeck in diesen Vergleich. Auch hatten Rätthe aus der waldeckischen Ritter- und Landschaft bei Streitigkeiten Grafen Philipps und Grafen Heinrichs wegen der Nachlassenschaft Grafen Ottos 1486 ein Urtheil gesprochen, wegen dessen aber Graf Heinrich an das Kaiserliche Kammergericht appellirt hatte (Deduct. in cont. p. 77). Im Jahre 1507 war bestimmt worden, wenn die Grafen Zrsale oder Streit unter sich oder mit der Ritterschaft hätten, so sollten dieselben eines gewissen Austrages verglichen werden, so wie auch die Ritterschaft, wenn unter ihnen Zank, Widerwillen und Zwietracht entstände von den Grafen in der Güte oder mit Recht verglichen oder entschieden werden sollte (Der Stadt Corb. Gegenbericht. S. 103).

d. Krieg. In einem im Jahre 1344 aufgerichteten Vertrag wird vom Grafen bestimmt: „daß vnser ehe genanndt Broder vnd sonne der Herschaft von Waldecke mutwillige Keinerleigge orloge noch Krieg sollen machen noch Jemanden vff noch inlassen In er bewisede Schloß — Sy thun es den mit Rade der Andern Borgmannen.“ Im Jahre 1652 meldet die Herrschaft, unlängst sei zwar ein Ausschuß in Städten und Dörfern aufgenommen, dabei finde sich aber, daß dieselben schlecht mit ihren Gewehren, Kraut und Loth versehen seien; sie fordert dieserhalb von Ritter- und Landschaft ein Bedenken, wie solches am besten angeordnet werden könne. Die Ritterschaft erläßt folgende Antwort: sie halte es unmaßgeblich für das beste Mittel, den Ausschuß mit guter Gewehr und nothwendigem Kraut und Loth zu versorgen, glaube aber, jeder Ort müsse die in ihm ausgenommenen Personen selbst damit versehen, so viel aber das Aufnehmen selbst betreffe, bitte sie, es bei dem alten Herkommen zu belassen. Auf dem 1654 zu Xrolsen gehaltenem Landtage wurde dann „wohlbedächtlich geschlossen:“ obwol ein jeder Stand mit

seinem Antheil Völkern zu Ross und zu Fuß sich bereit halten müsse, bei den jetzigen geldlosen Zeiten es aber unmöglich sein würde, die nöthigen Völker wirklich zu verpflegen: so solle eine Compagnie von 100 Köpfen aufgerichtet werden. 1660 wurde wieder ein Landtag ausgeschrieben, um darüber zu unterhandeln, wie die Landcompagnien, da der eine ausgeschriebene Anschlag nicht hinreiche, auf erforderten Nothfall selbst im Felde unterhalten werden könnten.

e. Abgaben. Steuern. Als im Jahre 1370 die lieben Getreuen, die Bürger zu Corbach, dem Grafen Heinrich die Bede gegeben, darum er sie gebeten, ertheilt er ihnen mehre Rechte, sichert seinen Beistand zu und läßt an die darüber ausgestellte Urkunde zur Kundschaft mehre Getreue ihr Siegel hängen.<sup>1</sup> Darauf bewilligte auf einem im Jahre 1543 gehaltenen Landtag die Ritterschaft die Besteuerung ihrer Güter und Renten im Lande, einige Adelige jedoch legten Protest ein, weil sie unter Cöln oder Baderborn sesshaft seien.<sup>2</sup> Die Mitwirkung der Landstände in dieser Beziehung wurde ganz besonders seit Anfang des 17. Jahrhunderts vielfach in Anspruch genommen; und man hat ganz richtig bemerkt, daß die damals immer mehr hervortretenden Geldverhältnisse hauptsächlich das immer häufiger werdende Erscheinen der Landstände hervorgerufen habe. Zunächst erboten sich, nach unsern Nachrichten, 1607 Ritter- und Landstände „getreu und gutherzig“ zu zwölf Anschlägen, von denen Keiner, er sei weltlichen oder geistlichen Standes, befreit sein solle, jedoch ohne Consequenz, bei Antritt der Regierung des Grafen Christian als Zusteuer zu den von vielen Jahren her gemachten Schulden.<sup>3</sup> Und als diese Zusteuer zu schwach befunden wurde, so wurde im Jahr 1609 von den Städten eine Trancksteuer, von den Rittern und Aemtern aber ein ganzer Anschlag verwilligt, ohne daß die Sache auf einem allgemeinen Landtage solle zu deliberiren sein. Im Jahr 1624 bemerkt Victor „Item wahr, daß auf solche bewilligte Reichssteuer und Anschläge die Grafen von Waldeck selbst Landtage angesetzt vnd mit Zuthun ihrer

1. Der Stadt Corbach Gegenbericht. S. 141. Auf 1483 gab Corbach die Bede.

2. Kurze information, daß die Grafen etc. S. 53.

3. Deduct. in cont. p. 173 und: Kurze inform. etc. p. 111.

Ritterschaft Städte und Landschaft in der Graffschaft Waldeck Anschläge gemacht, wie solche Steuern zu erheben.<sup>1</sup> Nach erfolgtem Friedensschluß wurde 1649 auf einem Landtage zu Sachsenhausen das an der Graffschaft Waldeck an die Schweden und Hessen zu entrichtende Contingent eingewilligt. 1652 aber, da von Städten und Dörfern und auch von der Ritterschaft geklagt wurde, daß einer vor dem andern über Gebühr mit Steuern beschwert werde, beschlossen, es solle der Steuerstock revidirt, die zu den schweren und kostbaren Prozessen der Grafen verlangte Zusteuer jedoch von der Ritterschaft nicht entrichtet werden. Im Jahre 1654 erkannte man, der modus colectandi habe mancherlei Schwierigkeiten; um das nöthige Geld herbeizuschaffen wurde deshalb ein einträglicher „Viehsatz“ beliebt und Ritter- und Landschaft erklärte sich gutwillig zu  $\frac{1}{4}$  Anschlag auf 5 Jahre zu der Landeskasse, um die Speyer'schen Cammergerichtskosten bezahlen zu helfen. Als der ganzen Christenheit Erbfeind, der türkische Kaiser, mit seiner Macht die Christenheit zu überziehen sich vorgenommen und der Kaiser um schleunige Hülfe an Geld und Volk gebeten hatte, so wurde im Jahre 1661 ein Landtag ausgeschrieben, um dieserhalb zu berathen; 1689 bestimmte man, zu den in Frankfurt beschlossenen Römermonaten solle ein doppelter Ritteranschlag gehoben werden und auch das Gesinde der Ritterschaft zu der allgemeinen Kopfsteuer gleich Andern im Lande contribuiren. Wichtig war eine dem Landtage vom Jahre 1767 durch den Regenten gegebene Zusicherung; sie lautet: bei subsidiis charitativis solle ohne Einwilligung der Landstände nichts ausgeschrieben werden, bei Reichs-, Kreis-, und andern schuldigen Collecten sei, wenn ein ganzer Anschlag nöthig, mit sämtlichen Ständen, wenn  $\frac{1}{2}$  Anschlag und darunter, nur mit den Deputatis super modo zu deliberiren. Nach Beirath und im Einverständnisse der Stände wurde dann im J. 1800 eine doppelte, für jeden Accisfreien aber eine einfache Accise ausgeschrieben.

f. Gesetzgebung. In der vom Grafen Heinrich 1386 erlassenen „Sagung“ wegen des in der Herrschaft Waldeck dem Gesinde, den Tagelöhnern und Handwerkern zu entrichtenden

1. Walb. Ehrenrettung. S. 272. Vrgl. Deduct. in cont. p. 55: „Die Grafen schreiben wegen Reichssteuer besondere Landtage aus, um mit ihnen zu consultiren.“

Lohnes an die Geistlichen, Ritter, Knechte, Mannen, Burgmannen, Burgmeister, Rath und Gemeinde der Bürger heißt es: „Ic solle wißze, daß wir eyndrechtlich worden sin vnd obirkome myt vnß manne vnd Burgmanne ic.“ Und so sagt auch die Regierung im Jahre 1652: „es solle mit Rath Ritter- und Landschaft ein Landrecht sowol in geist- als weltlichen Sachen eingeführt werden, es werde also begehrt, daß Ritter und Landschaft aus ihrer Mitte einen oder den andern verordnen, der Solches mit revidiren helfe und vollführe, sowie auch eine Polizeiordnung durch hierzu Deputirte revidirt werden solle.

g. Verwaltung. 1. Münzwesen. Auch wegen Münzen, sagt Vietor, verglichen sich die Landesherren mit der Landschaft (Wald. Ehrenr. S. 195) und als 1652 die Herrschaft dafür hielt, ein Jeder habe sich fremden Kupfergeldes wegen vorzusehen, als Scheidemünze sollen aber die waldeckischen Ein- und Dreipfennigstücke gelten, erklärten die Landstände, dies könne publicirt werden. 2. Wegebau. Im Jahre 1652 waren Wege, Stege und Brücken sehr ruinirt; auf geschene Proposition von Seiten der Herrschaft, die zugleich der Ansicht ist, daß „die commercia der nervus sei, wodurch die menschliche Societät erhalten würde,“ halten auch die Landstände für nöthig, daß auf Erhaltung der Wege gesehen werde, bitten aber die angrenzenden Ortschaften: die Reparirung nicht allein aufzulegen. 3. Zunftwesen. Die Herrschaft stellte vor: die Zünfte seien fast ein Monopol geworden, und durch viel Unordnungen entstanden, sie fordert darum die Landstände 1652 auf, ihr Bedenken zu geben, wie solches zu remediren sei. Die Landstände geben die Antwort, es möge das Landvolk nicht zu hart an die Zünfte gebunden werden, hierdurch würden dann die Monopolia verhütet werden. 4. Schulwesen. Auf einem zu Waldeck 1575 gehaltenen Landtage drückten die Ritterschaft und die Städte, unter denen namentlich Rhoden, Wildungen, Mengerinhausen und Corbach genannt werden, das Verlangen nach einer Particularschule aus (Gründung des Gymnasiums zu Corbach von C. Surze. S. 5). 5. Forstwesen. Auf Proposition der Landstände wird 1767 die Resolution gegeben, es sollten bei Zubindung der Waldungen die Hudeberechtigten vorher gehört werden. 6. Das Ansehen und die Rechte der Landstände. Daß ein Institut, dem von alten Zeiten so bedeutender Einfluß auf die Leitung

der Landesangelegenheiten eingeräumt war, in besonderem Ansehen stehen mußte, ist leicht zu erachten; bewiesen wird es durch die namentlich im 17. Jahrhundert vorkommende Erscheinung, daß mitunter (so 1522, 1536, 1569 und 1572) den Grafen und zugleich neben diesen auch der Ritterschaft und den Städten eine Urphede geschworen wird. Es werden dem Institute der Landstände aber auch schon seit den ältesten Zeiten gewisse Rechte zugestanden haben, wenn wir dergleichen zwar urkundlich erst aus späteren Jahren nachzuweisen vermögen. Als solche finde ich im Jahre 1767 verzeichnet: seit unvordenklichen Jahren her die Zollfreiheit für die Ritterschaft und deren Meier von dem, was sie kaufen und verkaufen;<sup>1</sup> Zahlfreiheit so vieler Schafe, als sie selbst durchbringen können; das *forum primae inst.* bei der Regierung auch bei Rugesachen ihrer Domestiken, Knechte und übrigen Gesinde; Freiheit vom Militärdienste für die Knechte, so lange ihr Dienstjahr bei der Ritterschaft geht; Mittheilung der von der Regierung ergehenden Verordnungen. Auch wurde neben dem Adel den Besitzern adeliger Güter, sofern sie Sitz und Stimme auf dem Landtage haben, den Burgemeistern und Secretären der deputirten Städte und dem Landsyndicus Freiheit vom Impost in demselben Jahre zugestanden. Außerdem aber waren alle Mitglieder der Landschaft sowie auch der Regierung steuerfrei, die aber im J. 1800 hierauf Verzicht leisteten. 7. Bezahlung. Ob in den frühesten Zeiten für die Gegenwart bei den Versammlungen eine Vergütung in Geld gewährt worden sei, läßt sich nicht nachweisen; in der Mitte des 17. Jahrhunderts scheint es jedoch bereits der Fall gewesen zu sein. Im Jahre 1689 wenigstens bestimmte der Landtag, die übermäßigen Kosten sollten dem *communi publico* zum Besten eingeschränkt werden und zu diesem Zweck jedem Commissär und Amtmann auf dem Landtage nur für den Tag ein Thaler in Allem und ebenso jeder Stadt nur dieselbe Summe zu Gute kommen, sie möge nun viel oder wenig Deputirte schicken. Dem Receptor hatte man 1654 als Gehalt jährlich 50 Thlr. und 15 Thlr. für Haltung eines Pferdes verwilligt, dem Syndicus

1. Das Letztere wird den Landständen 1767 jedoch nur unter der Bedingung zugestanden, daß die Adelligen das Verkaufte mit eigenem Vieh wegfahren.

aber bei seiner Anstellung 1705 jährlich 100 Gulden und die Diäten bei dem Landtage mit 1 Thlr. 15 Gr. 8. Bestätigung der landständischen Privilegien und Rechte. Die Landstände ließen sich, wie es scheint, gewöhnlich bei Antritt der Regierung eines neuen Regenten ihre Rechte, Privilegien und Statuten bestätigen.<sup>1</sup> So geschah dies schon 1271 und 1370 bei der Stadt Gorbach, dann im Allgemeinen 1607,<sup>2</sup> 1672, 1687 (sie bei ihren Herbringen, Privilegien und Freiheiten, auch Rechten und Freiheiten ungekränkt zu lassen<sup>3</sup>), 1701, 1767 (es werden, nachdem Ritterschaft um Bestätigung aller ihrer und den Städten zugestandenen Rechte, Freiheiten, Privilegien und Statuten gebeten hat, dieselben bestätigt und von Neuem confirmirt), 1807.<sup>4</sup> Und so blieb denn die Verfassung, eine ganz eigenthümliche Erscheinung, während der ganzen Dauer des Rheinbundes ungeschmälert bestehen.

Vom Jahre 1813 — 1849. Bald nach dem Regierungsantritte des Fürsten Georg Heinrich wurde unter dem Namen Organisations-Edict zum ersten Male ein schriftliches Landesverfassungs- und Verwaltungsgesetz gegeben (14. Jan. 1814). Dasselbe regelte manche Verhältnisse gerecht und zeitgemäß. Es sprach

1. Schmitthenner: Zwölf Bücher vom Staate. III. 235.

2. Deduct. in cont. p. 173. Kurze inform. p. 111.

3. Pact. primog. wald. p. 28. 29.

4. „Von Gottes Gnaden Friedrich, souveräner Fürst zu Waldeck, Graf zu Pyrmont &c., Mitglied des Rheinbundes. Nach reifer der Sache Ueberlegung: geben Wir unsern, Kraft dieses bestätigten, lieben und getreuen Landständen, hierdurch bei Fürstlicher Ehre die feierliche Versicherung:

I. daß das Recht, dem Lande Abgaben aufzulegen, fernerhin völlig in der Maasse bestehen bleiben solle, wie es bisher zwischen Uns und unsern lieben und getreuen Landständen bestand.

II. daß die Administration der bereits bestehenden, oder etwa noch gebildet werdenden Landescassen ihnen verbleiben solle. Und

III. Wir weder den Zweck der Landescassen verrücken, noch Uns irgend eine willkürliche Disposition aus souveräner Macht oder Gewalt darin jemals erlauben wollen. Auch

IV. sobald als es thunlich, die landständische Verfassung Unseres Fürstenthums Waldeck durch größere Mächte auf ewige Zeiten garantiren lassen werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Fürstl. Geheimen Infigels. Gegeben Arolsen, den 15. Octbr. 1807.

(L. S.)

Friedrich.“



Trennung der Justiz und der Verwaltung aus, ordnete anstatt der früheren 9 Aemter für die Justizverwaltung deren nur drei an, hob die Patrimonialgerichtsbarkeit aller Städte und der Herren v. Dalwigk auf, besteuerte alle bisherigen schatzungsfreien Güter und Domänen und stellte eine Vermessung des ganzen Landes und Bonitirung der Länder in nahe Aussicht. Dennoch erregte das Edict großen Anstoß. Es verschmolz nämlich die Landeskasse mit der fürstlichen, auch die des überschuldeten Fürstenthums Pyrmont, ordnete neue Steuern an, hob die Schriftsässigkeit der Ritterschaft auf 10. und fand, zumal weil es ohne Zustimmung der Stände entstanden war, von Seiten dieser festen und entschiedenen Widerspruch. Die Stände traten den 17. Febr. zusammen. Sie baten, das Edict einer gemeinschaftlichen Prüfung unterwerfen zu lassen, als Fundament einer neu zu entwerfenden Constitution aber die landständische Einwilligung zur Besteuerung der Unterthanen und die Trennung der herrschaftlichen und Landes-Cassen anzusehen, die Ritter und Städte bei hergebrachter Jurisdiction und Schriftsässigkeit zu belassen. Geh. Rath v. Dalwigk zu Diez hatte sich zu gleicher Zeit an den preussischen Minister v. Stein gewendet und dieser schrieb mehrmals vermittelnd in dieser Angelegenheit an den Fürsten.<sup>1</sup> Den 8. März

1. I. Weit entfernt Ew. Fürstl. Gnaden in der Ausübung der zustehenden Hoheit beschränken zu wollen, bitte ich Höchst dieselben es nicht nur meiner Seits, sondern selbst von Seiten der verbündeten Mächte als einen Beweis der einem alten deutschen Fürstenhause gewidmeten Verehrung zu betrachten, wenn ich mich über einige innere Angelegenheiten des Fürstenthums Waldeck unmittelbar an Ew. Fürstl. Gnaden wende.

Dem Vernehmen nach soll im Fürstenthum Waldeck das französische Steuersystem eingeführt, die Landcasse von Höchst denenselben an sich genommen, und den adelichen Güterbesitzern ihre Rechte und Freiheiten entzogen werden.

Ohne zu erwähnen, daß gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo man in den übrigen deutschen Landen darauf bedacht ist, die durch die Zeitverhältnisse aufgedrungene und auf deutsche Staaten unanwendbare französische Verfassungs- und Gesetzgebungsformen aufzuheben und die Administration wieder auf deutschvaterländische Normen zurückzuführen, ohne zu erwähnen, daß in diesem Augenblicke die Einführung französischer Formen und Anwendung ähnlicher Maximen im Fürstenthum Waldeck selbst für Höchst derselben bekannten deutschen Fürstenthum eine unverdiente nachtheilige Stimmung veranlassen dürfte, glaube ich Ew. Fürstl. Gnaden

benachrichtigte v. Stein Hrn. v. Dalwigk, daß er sich durch dessen Schreiben vom 25. Febr. habe bewogen gefunden, den Gegen-

noch insbesondere zur Erwägung bemerken zu dürfen, daß die Regulirung obiger Gegenstände nach meinem Ermessen mit der von den verbündeten Mächten beabsichtigten Verfassung Deutschlands, in Verbindung stehen dürfte.

Ich glaube daher Ew. Fürstl. Gnaden anheimstellen zu müssen, ob es Höchstidieselben nicht auch rathamer erachten, unbeschadet aller zur zweckmäßigen Landesadministration nöthigen provisorischen Anordnung, jene bemerkten Punkte dormalen keiner auf solchen französischen Maximen beruhenden Aenderung zu unterziehen.

Ew. Fürstl. Gnaden bitte ich nur noch diese meine Zuschrift und freimüthige Eröffnung als einen Beweis zu betrachten, wie sehr ich wünsche, jeden Schritt entfernt zu halten, wodurch sich Höchstidieselben in der öffentlichen Zuneigung und Stimmung gefährden und selbst der Regulirung unserer allgemeinen deutschen Angelegenheiten vorgreifen dürften. Betrachten es Höchstidieselben einzig aus diesem Gesichtspunkte, unterziehen meine Bemerkungen Dero Höchsten Erwägung, und seien jener tiefen Verehrung versichert, womit ich die Ehre habe zu sein

Ew. Fürstl. Gnaden

Bar sur Aube, den 23. Febr. 1814.

(Sign.) v. Stein.

An Sr. des Herrn Fürsten v. Waldeck Fürstl. Gnaden zu Arolsen.

II. Unterm 23. Februar habe ich die Ehre gehabt Ew. Fürstl. Gnaden meine Ansicht darüber mitzutheilen, daß dem Vernehmen zufolge im Fürstenthum Waldeck mehrere, selbst nach französischen Maximen geformte Aenderungen in Verfassung und Verwaltung verfügt werden sollten. — Seitdem ist mir das von Höchstidieselben unterm 2. Febr. bekannt gemachte Organisations-Edict zugekommen. Dieses enthält nicht nur Verwaltungs-Anordnungen, sondern Aenderungen der Verfassung für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont und solche Administrations-Bestimmungen, welche eine Aenderung in der seitherigen Verfassung voraussetzen. Ohne das ganze Organisations-Edict in allen einzelnen Punkten zu durchgehen, muß ich nur vorzüglich ausheben, die §. 1 namentlich in Hinsicht des Staatsschuldenwesens und ständischer Verfassung verfügte Vereinigung jener beiden Fürstenthümer sowie die Einführung einer ganz im neuen Modenzuschnitt geformten Ständeverfassung für Pyrmont; die §. 7 bestimmte Aufhebung aller Patrimonialgerichtsbarkeit, §. 11 beschlossene Aufhebung aller Gerichts-Exemtionen, §. 21 und 25 enthaltene Aufhebung aller s. g. ständischen Cassé-Verwaltung und endlich die §. 23 vorkommende Aufhebung aller Steuerfreiheit.

Dieses Organisations-Edict ist auch schon bei den verbündeten Mächten zur Kenntniß gekommen und um einer Ew. Fürstl. Durchlaucht gewiß unangenehmen Verfügung der Verbündeten vorzukommen,

stand im Allgemeinen bei der Ministerialconferenz in Anregung zu bringen und daß es angemessen sein würde, wenn von

nehme ich mir die Freiheit, Höchstdenenselben meine Ansicht darüber mitzutheilen.

Es entspricht schon dem Gange der Ereignisse, daß sowohl unserer deutschen vaterländischen Verfassung im Ganzen, als auch jener der einzelnen deutschen Gebiete eine das Gesamtbeste der Fürsten und der Unterthanen bezweckende Aenderung bevorstehe. Die deutschen Herren Fürsten haben daher auch in den Accessionsverträgen Art. 5 sich verbindlich gemacht, allen jenen Anordnungen sich zu unterziehen, welche zur Erhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands erforderlich sein möchten. Es ist daher der mir bekannte bestimmte Willen der hohen Verbündeten, daß einseitigen in der Verfassung deutscher Lande keine wesentliche Aenderung vorgenommen werden soll. Ew. Fürstl. Gnaden sind allerdings berechtigt, zur Tragung der gegenwärtigen Staatslasten möglichst gleiche Vertheilung der Steuern unter alle Pflichtige zu verfügen und in Beziehung auf solche neue Lasten auch die seitherige Steuerfreiheit nicht zu berücksichtigen.

Dieser Gesichtspunkt verbunden mit der Absicht möglichster Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung scheinen allen organischen Anordnungen Ew. F. Gnaden zum Grunde liegen zu sollen; allein hieraus folgt vorerst nicht die Zweckmäßigkeit einer gerade jetzt verfügten Vereinigung zweier Fürstenthümer in Hinsicht des Staatsschuldenwesens und ständischer Verfassung; ferner die Aufhebung aller Patrimonialgerichtsbarkeit und Gerichtsbarkeit-Exemtionen, ferner die ganz unbedingte, selbst ohne Rücksprache mit den Betroffenen verfügte allgemeine Aufhebung der Steuerfreiheit auch selbst in Ansehung seither üblicher gewöhnlicher Lasten; die Aufhebung aller ständischen Casseverwaltung und überhaupt der Besteuerung ohne seither bestandene Mitwirkung der dazu befugten ständischen Versammlung.

Alle diese Bestimmungen sind das Resultat einer theoretischen Abstraction über Verfassungs- und Verwaltungs-Anordnungen, wozu dormalen der Augenblick nicht geeignet ist; da vielmehr alle jene Verfügungen tief in die künftigen Verhältnisse Deutschlands und insbesondere der einzelnen deutschen Landesgebiete eingreifen, da sie ferner auch so ganz das Gepräge französischer Formen und Administrations-Maximen tragen und vorzüglich bezwecken unsere alten seit Jahrhunderten zweckmäßig befundenen Administrationsformen gegen kaum erdachte, vielweniger erprobte Formen zu vertauschen, so ist es der bestimmte Wille der hohen verbündeten Mächte, alle solche Anordnungen dormalen als Verletzungen der Accessionsverträge zu betrachten. Um daher einer unmittelbaren Einschreitung der hohen Verbündeten vorzukommen, ersuche ich Ew. Fürstl. Gnaden meinem durch die Höchstdenenselben gewidmete persönliche Verehrung noch dringender veranlaßten Ansuchen zu entsprechen, und

Seiten der Stände selbst bei derselben Schritte gethan würden. Was v. Dalwigk bei ständischer Versammlung zu dieser Absicht beitragen könne, würde „strenge Erfüllung wahrer Vaterlandspflicht enthalten.“ v. Dalwigk betrieb die Entwerfung einer Beschwerdeschrift, wenn gleich den 20. März durch den Fürsten den Herren v. Dalwigk und den deputirten Städten die Patrimonialgerichtsbarkeit und der Ritterschaft Schriftsässigkeit wieder zugestanden worden war. Für die Erhaltung der landständischen

zwar die Anordnung zu treffen, daß die gesetzliche Kraft jenes erlassenen Organisations-Edicts, insofern dadurch mehr, als was ich eben wie eigentlichen Zweck bezeichnete, festgesetzt wird, aufgehoben werde. Ich rathe und empfehle es dringend, damit nicht sonst noch vor Berichtigung unserer deutschen Angelegenheiten eine für die Hochdieselben unangenehme Einschreitung rathsam gefunden werden möchte.

In Ansehung der für Pyrmont bezweckten ständischen Verfassung glaube ich insbesondere nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß die dabei angeordnete Zugiehung eines Mitgliedes aus der Gelehrten Classe als eigentlich bleibende constitutionelle Anordnung wol nicht ganz auf den Territorial-Umfang berechnet sein dürfte, dessen Gelehrtenstand wol nur aus einigen Aerzten, Advocaten und Dorfpredigern bestehen möchte.

Erw. Fürstl. Gnaden kann es nicht schwer sein, sich mit würdigen, das höchste Vertrauen verdienenden Männern zu umgeben und jene zu entfernen, die wenigstens für den gegenwärtigen Augenblick keine guten Rathgeber sein dürften. Ich erkenne den aus den Verfügungen hervorleuchtenden edlen Fürstensinn, aber eben deshalb wünsche ich auch, daß die Art der Anwendung nicht den entgegengesetzten Erfolg von dem habe, was Hochdieselben bezwecken. Eine Versammlung der treuen Stände, Berathung mit denselben, vereinigt mit würdigen Geschäftsleuten Erw. Fürstl. Gnaden über die Erreichung der bezweckten wohlthätigen Absichten ohne jene organischen Umwälzungen zu veranlassen, wird eines Theils zum Ziel führen, andererseits Vertrauen und Anhänglichkeit wegen Achtung bestehender Verfassungen erwerben.

Erw. Fürstl. Gnaden würden meine Absicht verkennen, wenn Hochdieselben gegenwärtigem Schreiben eine andere, als die unterlegten, durch meine aufrichtige Eröffnung, höhern Einwirkungen vorzubeugen. Seien Hochdieselben meiner persönlichen Verehrung und von dem Wunsche versichert, im Verfolge meine Hochdenenselben gewidmete Gesinnungen bewahren zu können, womit ich die Ehre habe zu sein

Erw. Fürstl. Gnaden

Chaumont, den 8. März 1814.

(Sign.) v. Stein.

An Se. des Herren Fürsten von Waldeck Fürstl. Gnaden zu Krossen im Waldeckischen.

Rechte waren nach dem Schreiben des Herrn v. Dalwigk besonders der Burgemeister der Stadt Mengerinhausen, Engelhard, und Hofrath Wigand in Corbach thätig. Die Beschwerdeschrift selbst an die zu Paris verbündeten Monarchen wurde vom Präsidenten v. Dalwigk und dem Kriegs-rath Leonhardi den 17. bis 20. April gemeinschaftlich ausgearbeitet. Als Beschwerden werden das Zusammenwerfen der verschiedenen Kassen, die Schuldenlast Pyrmonts, die Besteuerung ohne ständische Zustimmung, die Errichtung einer Staats-Comité, der erhöhte Salarienetat, die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, der Schriftsässigkeit, die Versetzung der Beamten u. angeführt. Den 27. Mai schrieb Minister Stein von Paris an den Fürsten: „Hochdieselben werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man höhern Orts durch kräftige Anordnungen Ruhe und Eintracht im Lande zu erhalten sich entschließen wird“ (vgl. Antwort an den fürstl. wald. Legationsrath Kreuzler 1816, S. 8. vom Grafen Georg v. Waldeck). Den 3. Juli 1814 kam darauf über die Hauptstreitpunkte eine Vereinigung zu Stande, nach der die Stände sich zufriedengestellt fanden.<sup>1</sup> Die Bundesacte erschien den 8. Juni 1815 und verordnete die Einführung einer ständischen Verfassung in allen deutschen Bundesstaaten. Im März 1816 wurden die waldeckischen Stände berufen und mit diesen eine neue ständische Verfassungsurkunde vereinbart (abgedruckt ist sie bei Pölig, die Verfassungen Deutschlands. Bd. I.). Ihre Hauptbestimmungen gibt das Conversations-Lex. der Gegenwart, Weigels wald. Landesrecht, einige geographische Jahrbücher an (Koon, Bolger) und eine kleine Schrift: Die wald. Landstände von L. Curze. 1848. Eine Eigenthümlichkeit der Verfassung, bemerkt Pölig, sei die Anforderung an jeden Repräsentanten, daß er Geschriebenes lesen und seine Gedanken gehörig niederschreiben könne.<sup>2</sup> Das Jahr 1830 regte auch in Waldeck manche politische Verbesserung an, aber eine in freisinnigem Geiste unternommene Revision der Verfassung blieb bald liegen (Buchner S. 175). In den Jahren 1834 und 1835 kam es zwischen den Landstän-

1. Ein harter Angriff wegen des Edictes erschien im Rhein. Merkur (vom Grafen Georg v. Waldeck) 1815. Nr. 348. 350. Vgl. Beil. zum Reg.-Blatt. 1815 u. Antwort an Kreuzler. 1816.

2. Pölig: Das const. Leben. 1831. S. 169.

den und der Regierung zu erheblichen Mifshelligkeiten. Die Beschwerden der Stände gelangten an den Bundestag, der sich aber für incompetent erklärte. Dem Landfyndicus Schumacher wurde das Verdienst zugeschrieben, daß er die Sache des Landes mit Einsicht, Muth und Eifer geführt habe (Convers.-Lex.). Auf die Mängel der Verfassungsurkunde machten bald nach ihrem Erscheinen „Bemerkungen über die neue Verfassung des Fürstenthums Waldeck“ (vom Grafen Georg v. Waldeck) aufmerksam. Sie wurden lange geföhlt, namentlich die Bestimmung der lebenslänglichen Wahl der Vertreter aus dem Bauernstand, die erbliche Landstandschaft der Ritter ic. Vorschläge zur Verbesserung thaten Gabert (Convers.-Lex. 1843) und Weigel (Wald. Zeitschr. III, 1841). Im Jahre 1848 forderte man in allgemeinen und besonderen Petitionen eine Aenderung (Beil. z. Reg.-Blatt 1848). Die berufenen alten Landstände berathen den 8. April ein Wahlgesetz zu einer ganz neuen Vertretung. Der neue aus freier, aber indirecter Wahl hervorgegangene Landtag (12 Deputirte für Waldeck, 2 für Pyrmont) tritt den 14. Juni zur Berathung zusammen. Er hat wesentliche Verbesserungen gebracht (Wald. Volksb. 1849. S. 208). Ein neues Staatsgrundgesetz für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont erscheint den 23. Mai 1849, zugleich ein neues Wahlgesetz, welches allgemeine directe Wahl vorschreibt. Das Staatsgrundgesetz stützt sich mitunter wörtlich auf die zu Frankfurt gegebenen Grundrechte, hat die Domänen zu Staatsgut erklärt und mit dem Fürstenhause eine Civilliste vereinbart, macht die Regierungsmitglieder, welche die Verfügungen unterzeichnet, verantwortlich, hebt die Patrimonialgerichte auf, spricht Trennung der Verwaltung und der Justiz aus und gewährt den Gemeinden freie Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten. Das Gesetz gehört mit zu den freisinnigsten Deutschlands (Deutsche Zeitung. 1849).

### Fünfter Abschnitt.

#### Regentengeschichte.

Nach einer Urkunde vom Jahre 799 hatte Carl der Große an die Kirche zu Marsberg die Zehnten daselbst auf 2 Meilen in die Runde geschenkt (Seiberg Urkbch. vgl. jedoch über die Richtigkeit der Urkunde Rettberg Kirchengesch. S. 333). Hiernach

wäre also Carl der Große auch in unserer Gegend begütert gewesen.<sup>1</sup> Im Jahre 960 gehört Corbach, Rhene, Lelbach u. s. w. dem Kaiser Otto II. (Faleke Trad. Corb. Böhmer Regesta. 1831. S. 30). Kaiser Heinrich II. schenkte im Jahre 1011 die Grafschaft eines Hoold in dem Ittergau an Bischof Meinwerk v. Paderborn (Wenck II, 993. 683). Meinwerk besaß in diesem Gau Corbach, Dalwigk, Ense, Lengefeld (Zeitschr. für vaterländische Gesch. von Meyer und Erhard. 1841. IV, 117), und haben also wol diese Orte einstens dem Kaiser Heinrich zugehört. Im Jahre 1033 übergab Kaiser Konrad den Comitatus des Dodico im Ittergau u. an Meinwerk. Dodico hatte aber u. a. Rhoden, Silhausen, Corbach, Dalwig. Als Gaugrafen finden sich im Ittergau: Oddo 888, Hoold 945, Regenuercus 974, Nicho 980, Hahold 1011 (Gesch. der Kilianskirche. S. 12). Um das Jahr 1000 erlosch die alte Gauverfassung, die Gaugrafen singen an zuerst nach der Erblichkeit ihrer Stellen für ihre Familien zu streben und sie dann in Eigenthum zu verwandeln. Sie gingen von kaiserlichen Beamten zu Landesherren über. Es bildeten sich gewisse Territorien, mit erblichen Fürsten, die die höchste Gewalt ausübten. Außer den Gaugrafen wußten aber auch reiche Güterbesitzer oder Klostersvögte sich zu Landesherren zu erheben. Hatten geistliche Stiftungen, Klöster u. sich irgendwie Besitzungen zu erwerben gewußt, so erwählten sie s. g. Vögte, weltliche Beamte, die in ihrem Namen die Verwaltung hatten und namentlich auch Gericht hielten. Diesen Vögten gelang es in vielen Fällen die ihnen verliehenen Rechte der Landeshoheit nach und nach erblich auf ihre Familien zu bringen — sie schwingen sich zu Landesherren empor. Mitunter wirkten aber auch die genannten Ursachen bei einer Familie zur Erwerbung der Landeshoheit zusammen (vgl. Vogel Nassau. S. 194 f.) Die so gebildeten Landesgebiete waren in ihrem ersten Entstehen natürlich oft von geringem Umfange, lagen mitunter zersplittert umher und rundeten sich erst nach und nach zu einem Ganzen

1. Ein Heerführer Carls d. Gr., der Graf Eibert, war zu Zimmighausen begütert. Seine Güter das. wurden 838 dess. Wittwe, Ida, v. Ludwig d. Frommen bestätigt. Ida hatte auch zu Helmscheid Besitz (Faleke trad. Corb. p. 302. Vgl. über Eibert u. Ida Rottberg Kirchengesch. 433, wonach Einiges in der Gesch. der Kiliansk. S. 5. f. zu berichtigen ist).

ab. Diese erblichen Landesherren nannten sich dann gewöhnlich nach einer ihrer Hauptburgen. Wir finden bei uns bis jetzt folgende Grafen in der frühesten Zeit: 1. Graf Dodico v. Warburg. Er war namentlich im sächsischen Hessengau zu Rhoden und Eilhausen (Schaten I, 441), aber auch im Ittergau begütert (Wend II, 680 ff.). Wend meint, namentlich Corbach, Dalwig, Enje und Lengefeld im Ittergan hätten ihm ohne Zweifel gehört und seien von diesem an Paderborn gekommen (Wend II, 494).

2. Die Grafen v. Everstein. Zu ihrer Comeria gehörten 1239 Güter in Helsen, Kemmenhausen, Mengerlinghausen, Hünigshausen (Barnhagen Urkbch. S. 66. 67. 75), in Leiborn (Barnhagen S. 78, Spilcker die Grafen v. Everstein Urkbch. S. 69), sie haben Rechte an der Kirche zu Witmar, Zehnten in Baleshusen (Barnhagen 110), ihnen gehört das Schloß Lengefeld 1318 und Güter in Elle unter dem Eisenberge (Spilcker S. 274, Schrader die Dynastienstämme. S. 177).

3. Die Grafen v. Pyrmont. Im Jahre 1241 übergibt Godescalc Comes de Berremunt Güter an die Kirche zu Volkhardinghausen, desgl. 1252 Lehngüter und 1279 Zehnten daselbst.

4. Die Grafen v. Padberg. Zu des Grafen Erp (v. Patberg) Grafschaft gehörte 1052 das Dorf Stormbruch. Der erste Erp wird schon 1015 erwähnt; Erpo, Graf v. Patberg stiftete das Kloster Flechtdorf 1101 (Zeitschrift v. Erhard u. Rosenfranz. 1845. S. 3, Landau in Ledeburs Archiv XV., 4 f. Wend II, 995). Die Grafen v. P. sind 1101 begütert in Flechtdorf, Mühlhausen, in Gembeck, 1120 in Rhenege und Adorf, 1168 in Kattlar und Stormbruch.

5. Im Jahre 1126 lagen in der Grafschaft des Grafen Siegfried von Bomenenburg, dem letzten des Nordheimer Stammes, das Schloß Itter, Grundstücke in den Villen Itter, Aense, Dalewich (Schrader die Dynastienstämme. 123. Wend II, 994. 997).

6. Ein Graf Lemmo stiftete 1124 das Kloster Werbe. Barnhagen vermuthet, es sei Graf Diemo im Oberlahngau, dem auch 1107 Schroife gehörte (Wald. Gesch. S. 93, Schmidt hess. Gesch. S. 302, Rommel I, 212). Wahrscheinlich ist es ein Graf v. Battenberg. Graf Hermann v. Battenberg belieh 1227 C. v. Itter mit der Grafschaft Offenbuhel, in der Nähe von Werbe (Barnhagen Urkbch. S. 51, Archiv für hess. Gesch. 1835. S. 149).

7. Im Jahre 1196 stiftete Egelof, ein Mann aus dem hohen Adel (vir nobilis, vir tantus), das Kloster Berich. Er ist höchst wahr-



scheinlich ein Graf v. Ziegenhain.<sup>1</sup> Ein Bruder des Grafen v. Ziegenhain war Graf Boppo v. Richenbach (Wend II, 96), mitunter auch v. Ziegenhain genannt (Schmidt hess. Gesch. II, S. 234). Mit einer Schwester von diesem war Graf Volkwin v. Schwalenberg verheirathet (Barnhagen S. 249). 8. Eine Linie der Grafen v. Ziegenhain nannte sich von ihrem Schlosse Wildungen Grafen von Wildungen (Schmidt II, 228. 231, Barnhagen S. 301 ff. Rommel II, 87, Wend Urkbch. II, 150. 151). 9. Heinrich Raspe, Landgraf v. Thüringen, schenkt ein Allodium zu Affoldern an die Kirche zu Frizlar, welches aber 1275 an das Kloster Berich kommt. 10. Ein Graf v. Bichelingen hat Conrad v. Itter vor dem Jahre 1240 mit Zehnten zu Berich belehnt, welcher 1250 an Berich kommt. 11. Graf Wydekindus von Nuwenburc gestattet seinen Ministerialen (1216 bis 1261. Landau hess. Ritterburgen. I, 328), daß sie ein Gut zu oberen Steinbach an Berich verkaufen.<sup>2</sup>

Neben den eben angegebenen Grafen treten dann am Ende des 12. Jahrhunderts die Grafen v. Waldeck auf, von denen das jezige Fürstenhaus stammt.<sup>3</sup> Sie hatten in den ältesten Zeiten ihre Besitzungen in den Gauen Tilithi und Hwetigau im

1. Diese Grafen waren begütert zu Kesseberg (1233), machen Schenkungen an Haine (1244), haben Zehnten in Englis, zu Besigerode, zu Löwenstein (Wend II, 244). Im Jahre 1208 wird vor Ludwig v. Ziegenhain eine Schenkung des Zehntens zu Berich in Frizlar bestätigt. Ein Probst Joh. v. Frizlar nennt Egelolf seinen familiarem. Unter den Präbosten daselbst waren aber auch Grafen v. Ziegenhain (Falkenh. I, 79). Unter der Bestätigungsurkunde der Schenkung an Werbe steht gleich nach dem hessischen Landgrafen als Zeuge Godese. comes de Cygenhagen (Barnhagen Urkbch. S. 34).

2. Ein ansehnliches Dynastengeschlecht in alter Zeit war das der Herren v. Itter. Wahrscheinlich gehörte die Stifterin des Klosters Krolsen (1131), Gepa, zu diesem Geschlecht, deren Tochter Luthrud mit dem Grafen Widekind v. Schwalenberg verheirathet war (Barnhagen S. 234, Wend II, 996 ff. Vgl. jedoch Spilcker Everstein. S. 215). Dem Dynastengeschlecht von Itter gehörten 1126 Güter zu Corbach, Ense, Dalwigk, Alraff, Fsenberg, Waroldern, Dingeringhausen, Ense u. (Kindlinger M. Urkbch. II, 153 ff.). Wenn im J. 1163 Herzog Heinrich der Löwe dem Kloster Flechtendorf die Zehnten bestätigte, so that er dies wahrscheinlich nur als Schirmvogt von Corvei (Schrader S. 180).

3. Vgl. über das jetzt Folgende überhaupt Barnhagen wald. Gesch. S. 221 — 420.

jetzigen Fürstenthum Lippe und an der Weser um Polle herum und werden urkundlich zuerst 1043 erwähnt. Sie nannten sich ursprünglich von einer im Lippischen befindlichen Burg Schwalenberg, Grafen v. Schwalenberg. Wilekind hatte schon 1043 ein halbes Gut zu Herzhausen, Henrich war 1102 Vogt des Stifts Paderborn und 1113 Viceadvokat des Stifts Corvei. Wilekind v. Schwalenberg hatte Luthrud (wahrscheinlich) von Ritter zur Gemahlin. Er starb 113. Sein Sohn Volkwin, Schirmvogt von Paderborn, Vogt der Stadt Hörter und des Klosters Arolsen 1131, hatte das Schloß Waldeck an sich gebracht. Seine Gemahlin war eine Tochter Boppo's Grafen in Reichenbach, einer Linie der Grafen v. Ziegenhain. Von seinem Bruder Wilekind stammen die Grafen von Pyrmont ab. Volkwins ältester Sohn Wilekind nennt sich zuerst Graf v. Waldeck, war 1189 auf dem Schlosse zu Waldeck, nahm dann Theil an einem Kreuzzuge des Kaisers Friedrich und war Schutvogt des Stifts Paderborn. Er war wahrscheinlich unvermählt geblieben. Seines Bruders Henrich Söhne Volkwin und Adolf theilten sich, wahrscheinlich erst nach 1228, in die ihnen zugehörigen Besitzungen: Volkwin, der ältere, bekam das Schloß Schwalenberg mit dazu gehörigem Gebiet und Adolf, der jüngere, das Schloß Waldeck und die hierländischen Besitzungen. Unter ihm erlangte die Grafschaft durch bedeutende Erweiterung erst eigentliche Bedeutung.<sup>1</sup> Er ließ in Corbach münzen. Zur Zeit des f. g. In-

1. Wie kamen die Grafen v. Schwalenberg zu Besitzungen in unsrer Gegend und wie bildete sich die Grafschaft Waldeck? 1. Die Schirmvögte der Klöster erhielten von diesen oft Besitzungen (Schaumann S. 355 ff.). Die Grafen von Schwalenberg hatten schon vor 1113 als Vögte von dem Abbe zu Corvei als Lehen die *Billicatio Urthorp*, Zehnten zu Eilhausen, das Amt in Hottope; erhielten dafür aber im genannten Jahre Zehnten in Rhenege, Zehnten in Esfringhausen und Güter zu Mühlhausen (Barnhagen S. 229) vgl. oben S. 328 f. Abbt Wilibald v. Corvei schreibt 1151: *Folcuinus de Sualemberch multas et amplas possessiones habet a Corbeiensi ecclesia* (Barnhagen S. 239). 2. Die ältesten Grafen v. Schwalenberg waren zugleich auch Schutvögte des Stifts Paderborn. Mit der Vogtei Paderborn waren Lehen verbunden (Barnhagen S. 23). Von Paderborn ist den Grafen wahrscheinlich Corbach, welches ihnen schon 1189 gehörte, als Lehen übergeben, ferner Zehnten zu Goddelsheim und Zmighausen (Gesch. der Kilianskirche. S. 14). Sie werden schon 1152 *Vasallen v. Paderborn* genannt, weil sie von der Kirche zu Paderborn

terregnum's hielt er es zuerst mit dem Gegenkönig Heinrich, nachher mit Wilhelm von Holland. Bei diesem bekleidete er eine Zeitlang eine wichtige Stelle; er war von 1251—55 Reichslandvogt in der Wetterau (Böhmer im Archiv für hess. Gesch. I, 341, Wend II, 1014). Der Sohn Adolfs war Heinrich. Er war verheirathet mit Mechtild, einer Gräfin zu Arnberg. Durch sie wurde das Gebiet der Grafschaft erweitert. Namentlich kam der Grund Astringhausen und die Grafschaft Züschen hinzu. Heinrich liegt in Neze begraben. Otto, der jüngste Sohn Heinrichs

Beneficien oder Lehen haben (Barnh. S. 242). Ich glaube, daß durch die mit d. Vogteien verbundene Gerichtsbarkeit u. Güterbelehnung mit eine Hauptveranlassung zur Bildung der Grafschaft Waldeck gegeben sei. 3. Andere Güter erhielten die Grafen wahrscheinlich durch Heirath; so Volkwin von Schwabenberg durch Luthgard, Gräfin v. Reichenbach, einer Linie v. Ziegenhain, Güter an der Eder. 4. Noch andere Güter erkaufte die Grafen: Volkwin wahrscheinlich das Schloß Waldeck schon vor 1178 von Herren v. Waldeck, einem alten Adelsgeschlechte (Barnhagen S. 257 f.), das in Waldeck und der Umgegend (in Affoldern und Drünge bei Neze 1256) sehr begütert war und noch 1306 ein freies Erbgut zu Waldeck an die Grafen von Waldeck schenkte. Nachdem dann die ersten Schwabenbergischen Grafen in unsern Gegenden festen Fuß gefaßt hatten, mehrten sich nach und nach die Besitzungen, 1113 hatten sie Zehnten in Rhennege, in Elfringhausen, Güter zu Mühlhausen, 1189 hatte Wittekind Schloß Waldeck, Corbach, Zehnten zu Goddelsheim und Immighausen, ein Gut zu Witmar, 1226 hatten die Grafen Volkwin und Adolf Eigenthum in Berich und Neze; Adolf 1234 einen Wald (Bokenestrut) bei Arolsen, 1237 Feld in Heigenstett bei Waldeck, Adolf erhielt wahrscheinlich schon 1244 vom Erzbischofe von Mainz Rhoden, besaß 1250 ein Gut zu Immighausen, 1253 Freienhagen, 1260 Zehnten in Steinbach, 1261 Einkünfte zu Sachsenhausen, 1268 Güter zu Affoldern, 1262 wurde ihm von Mainz Wildungen verpfändet, 1267 von Corvei Schloß Lichtenfels, die Städte Sachsenberg und Fürstenberg, 1286 wird von der Comecia Waldeck gesprochen. Heinrich erhielt durch seine Gemahlin den Grund Astringhausen 1315 und die Grafschaft Züschen. Otto verkaufte 1285 Lehengüter der Adelsfamilie von Waldeck, kam wahrscheinlich zuerst in den Besitz der Stadt Landau um 1294; 1297 erhielt er Schloß Norderna zu Lehen, 1298 vom Abbt zu Corvei das Amt Münden bei Lichtenfels verpfändet, hatte 1303 einen Hof zu Gifflitz als Lehen, sowie sonst noch auswärts. Heinrich hatte 1309 Einkünfte zu Braunau und Odershausen, 1322 besaß er das Schloß Wetterburg, hatte 1326 Gerichtsbarkeit über Höringhausen. Heinrich der Eiserne verpfändete 1370 seinen Theil der Burg Norderna mit allen Zubehörungen w. an die Herren v. Gaugrebe, 1372 gehörte ihm die Stadt Mengeringhausen.

kam auf eine sonderbare Weise zur Regierung. Seine beiden ältern Brüder Adolf und Gottfried hatten mit ihm die Uebereinkunft getroffen, der von ihnen solle zur Regierung kommen, welchen Sophia, Prinzessin v. Hessen, zum Gemahl erwählen würde. Die Wahl traf Otto. Auch er vermehrte die Besitzungen der Grafen. In einer Fehde gefangen genommen, wurde er 1305 im Gefängnisse ersticht und liegt zu Neze begraben. Heinrich, der älteste Sohn folgte in der Regierung. Er errichtete mit Zuziehung seiner drei Söhne 1344 einen Erbvertrag, nach welchem in Zukunft nur Einer der Familie regierender Herr über die Grafschaft sein solle. Er starb 1348. Otto, der älteste Sohn, folgte ihm und wurde 1349 vom König Carl zum Reichsgrafen erhoben. Er war vermählt mit Mechtild, geb. Prinzess von Braunschweig-Lüneburg. Nachdem ihr Vater ohne Erben 1354 verstorben war, wäre das Herzogthum Braunschweig eigentlich rechtmäßig ihrem Gemahl zugefallen. Ihr Oheim jedoch, der Herzog Wilhelm, maßte sich den Besitz an. Die ihm vom Kaiser Karl IV. als Ersatz auferlegten 800,000 Thlr. zahlte er nicht. Als er 1368 gestorben, fertigten die Landstände des Herzogthums Abgesandte an Heinrich den Eisernen, den Sohn des Grafen Otto v. Waldeck ab, ihm als nächsten Anverwandten des verstorbenen Herzogs die Regierung des Landes zu übertragen. Diese aber hatten unterwegs von Heinrichs des Eisernen strengem Verfahren gegen die Stadt Gorbach gehört und zogen wieder zurück. Otto starb wahrscheinlich 1369. Heinrich der Eiserne erbaute das Schloß Landau neu, nachdem er von einer 1356 nach Jerusalem unternommenen Wallfahrt zurückgekehrt war. Er zog 1366 mit ungefähr 300 Kriegern gegen die Städte Gorbach, welche ihm ungehorsam waren, überrumpelte sie zur Mittagszeit und nahm 24 Geißeln mit nach Landau. Er soll 1397 gestorben sein und liegt zu Neze begraben. Seine Gemahlin war Elisabeth, geborne Gräfin v. Berg. Heinrich der Eiserne hatte zwei Söhne: Adolf und Heinrich. Diese theilten das Land 1397 (Wenk II, 10, 34). Seit dieser Zeit blieb das Land bis 1697 stets unter mehre Regentenlinien gespalten. Von 1421, wo zum zweiten Male eine Erbvereinigung zwischen Adolf und Heinrich zu Stande kam (Wenk II, 1044) bis 1538 unter 2, von da bis 1598 unter 3 (von 1575—77 sogar unter 5 Grafen), von da bis 1697 wieder unter 2 Linien, die von dem Orte, wo

sie ihre Residenz haben, benannt werden. A. Zwei Linien. 1. Alte Landauische Linie. Adolf hatte seine Residenz zu Landau; Uneinigkeiten mit seinem Bruder wurden 1421 geschlichtet. Er starb 1431. Sein Sohn Otto III. starb 1459. 1431 trug er Landau mit seinen Zubehörungen Hessen als Lehen auf (vgl. Wenz II, 1045. Rommel Gesch. II, S. 298, Wippermann S. 14 ff.) Mit dessen Sohne Otto IV. erlosch 1495 diese Linie. Er hatte mehrere Fehden mit Graf Bernhard v. Lippe, mit Simon, Bischof von Paderborn u., griff Lichtenau an und zerstörte noch bei Lebzeiten seines Vaters die Burg und Stadt Blankenrode. In seinem Testamente bedachte er die Franziskaner zu Volkhardinghausen und Gorbach. 2. Neuere Waldeckische Linie. Heinrich VII., der zweite Sohn Heinrichs des Eisernen, hatte seine Residenz zu Waldeck und wurde Stifter der neueren Waldeckischen Linie. Er war Mainzischer Oberamtmann und befand sich unter den mehr als 200 Bewaffneten bei Kleinenglis, unweit Fritzlar, wo Herzog Friedrich von Braunschweig von der Kaiserwahl zurückkehrend, 1400 ermordet wurde (Wenz II, 1035—44; Landau hess. Ritterb. II, 226; Schlosser, Gesch. des Mittelalters. IV, 2, 525). Er hatte mit Hertingshausen dieserhalb viele Fehden, auch sonst, z. B. mit v. Patberg, zu bestehen. Auch er trug 1438 seinen Theil der Grafschaft an Hessen als Lehen auf. Er starb etwa 1444. Unter seinem Sohne Wolrad I. bekommen 1473 die Herren v. Dalwigk das Amt Lichtenfels zu Lehen. Ein Enkel von ihm, Heinrich VIII., machte nach Aussterben der älteren Landauischen Linie, mit seinem Oheime Philipp II. dem zweiten Sohne Wolrads 1507 eine andere Erbvereinigung.

B. Drei Linien. 1538—1598. Heinrich VIII. stiftete die ältere Wildungische, Philipp II. die alte Eisenberg. Linie, Heinrich bekam das Amt Wildungen und Amt Numburg mit Schloß und Amt Rhoden halb und die Burg Itter. Sein Sohn Philipp IV. lernte 1521 zu Worms Luther persönlich kennen, gewann die evangelische Lehre lieb und ließ schon 1526 zu Waldeck evangelisch predigen. 1546 trat er dem Schmalkalder Bunde gegen Kaiser Karl V. bei, mußte aber später dieserhalb zu Brüssel durch seinen Sohn Samuel Abbitte thun. Eine Tochter Margaretha lebte in Brüssel am Hofe der Königin Maria v. Ungarn. Sie starb 1554. Man glaubt, es sei ihr Gift beigebracht worden, da sie der spanische

Infant Philipp geliebt habe. Nach dem Tode Philipps theilten sich seine Söhne Samuel, Daniel und Heinrich in den vom Vater ererbten Theil der Grafschaft. Graf Daniel, der mehrere Feldzüge mitgemacht hatte, erhielt Schloß und Stadt Numburg, das Haus und halbe Amt Waldeck, starb aber 1577. Seine Gemahlin, Barbara, behielt das Haus und halbe Amt Waldeck bis zu ihrem Tode. Heinrich IX. erhielt das halbe Haus und Amt Rhoden zu dem Hause und der halben Herrschaft Itter. Er lebte 1568 zu Itter, 1570 zu D. Werbe, war verheirathet mit Anna v. Biermünden und starb kinderlos 1577. Nach der zweiten Vermählung seiner Gemahlin fiel Itter wieder an das Grafenhaus zurück. Graf Samuel studirte zu Marburg, machte einige Feldzüge mit und hatte vom Vater schon 1554 Schloß und Amt Wildungen erhalten. Er starb 1570 und darauf erhielt sein Sohn Günther als Erbherr im Jahre 1578 wieder seiner beiden Oheime und seines Vaters Theil, was sein Großvater besessen hatte; so waren denn jetzt wieder nur drei Theile. Eine Schwester von ihm, Margaretha, stürzte 9 Jahr alt, vom Kloster D. Werbe herunter, da sie Blumen pflückte und bei ihrem Oheim Heinrich sich aufhielt. Durch Günthers Gemahlin, eine Gräfin von Gleichen und Tonna, erhielten die Grafen v. Waldeck Pyrmont. Er starb 1585. Sein minderjähriger Sohn Wilhelm Ernst starb 1598 auf der Universität Tübingen an der Ruhr. Mit ihm erlosch die ältere Wildungische Linie. Sein Lehrer zu Wildungen war Philipp Nicolai gewesen, der seinem Schüler zu Ehren das schöne Lied dichtete: Wie schön leuchtet der Morgenstern ic. (Die Anfangsbuchstaben der Verse bezeichnen den Namen des Grafen. Wald. Zeitschr. I, 48). Unter seiner Vormundschaft wurde 1588 Naumburg von Mainz wieder eingelöst.

Die neuere Landauische Linie. Der zweite Sohn Philipps III. aus zweiter Ehe war Johann I. Er studirte 1537 zu Marburg. Im Jahre 1546 nahm er Theil an dem Heereszuge der Evangelischen gegen Carl V. Er gab sich viele Mühe, die evangelische Lehre in seinem Landestheile völlig einzuführen. Nach dem Augsburger Religionsfrieden 1554 veranlaßte er eine Zusammenkunft sämmtlicher Prediger zu Volkhardinghausen 1556. Zu dieser Synode trafen auch zwei lippische Pfarrer ein. Hier wurde bestimmt, es solle die Leitung des Kirchenwesens 3 Superintendenten überwiesen werden; zugleich wurde

die Entwerfung einer Kirchenordnung beschlossen. Sie wurde 1557 gedruckt. Johann starb 1567 zu Landau und liegt zu Mengerlinghausen begraben. Seine Gemahlin war Anna, Gräfin zur Lippe. Ihr Sohn Philipp VI., geboren 1551, residierte zu Arolsen. Er starb 1578 bei einem Besuche zu Darmstadt; er liegt daselbst in der Kirche beerdigt und hat ein 1582 errichtetes marmornes Denkmal. Sein Bruder Franz III. folgte ihm in der Regierung 1579, geb. 1553 studierte er zu Marburg. Er sorgte für Kirchen und Schulen und wohnte einst der Kirchenvisitation zu Rhoden persönlich bei. Er erweiterte die Stadtschule zu Mengerlinghausen 1586. 1594 wohnte er dem zu Regensburg gehaltenen Reichstage bei und unterschrieb den Abschied desselben. Er zuerst widersetzte sich eifrig den heftigen Eingriffen in die landesherrlichen Rechte. Er starb 1597 zu Landau kinderlos und setzte in seinem Testamente Christian und Wolrad von der mittleren Eisenberger Linie zu Erben seines Landestheiles ein. Er liegt in der Kirche zu Mengerlinghausen begraben.

Die ältere Eisenberger Linie. Philipp II. geboren 1452 hatte mit seinem Neffen, Heinrich VI., 1507 eine Erbvereinigung gemacht. Er erhielt Schloß und Amt Eisenberg, Schloß, Stadt und Amt Mengerlinghausen, Schloß, Stadt und Amt Landau, Wetterburg, Schloß und Amt Waldeck halb, Schloß und Amt Rhoden halb, einen Theil v. Itter. Die Städte Gorbach, N. Wildungen, Sachsenhausen und Sachsenberg sollten ihnen gemeinschaftlich gehören. Er residierte zuerst auf dem Eisenberge, später zu Landau. Er war ein zu seiner Zeit sehr angesehener Graf. 1483 stellte er auf eigne Kosten eine bedeutende Truppenzahl zu Ross und zu Fuß für Erzherzog Max v. Oesterreich gegen den Herzog v. Cleve und erhielt dafür lebenslanglich jährlich 100 Gulden Manngeld. 1486 wohnte er der Krönung des R. Königs Maximilian zu Aachen bei, woselbst er zum Ritter vom goldenen Sporn geschlagen wurde. 1487 stiftete er das Observantenkloster zu Gorbach, 1491 bestellte ihn Wilhelm, Herzog v. Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg, zum Statthalter der Grafschaft Ravensberg. Seit dieser Zeit hielt er sich öfter außer Landes auf dem Schlosse Sparenberg auf. Nachdem er 1493 die damals noch übliche Wallfahrt nach Jerusalem gemacht hatte, wurde er vom Römischen Könige Max auf dem Reichstage zu Worms zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen.

1497 war er in der Reichsacht, wegen Streitigkeiten mit dem Kurfürsten von Köln, wurde aber davon losgesprochen, nachdem er sich auf dem Reichstage zu Worms vollkommen entschuldigt hatte. Als Hauptmann von Westphalen hatte er die Obliegenheit für Aufrechthaltung des Landfriedens zu sorgen. Wilhelm II. Landgraf v. Hessen, bestellte ihn in seinem Testamente zum Hauptvormund seines 1504 geborenen Sohnes Philipp (des Großmüthigen); als solcher leistete er bei Unruhen in Cassel wesentliche Dienste. Im Jahre 1516 befand sich Göz v. Berlichingen auf dem Schlosse Patberg. Graf Philipp erklärte den Besitzern, er sei ein Feind des Göz, welcher den ihm befreundeten Erzbischof von Mainz Schaden thun wolle, er könne den Aufenthalt also nicht gestatten. Göz, hiervon in Kenntniß gesetzt, lauerte dem von Wildungen nach Sparenberg reisenden Grafen bei Dalheim auf, nahm ihn gefangen und gab ihn erst gegen ein Lösegeld von 20,000 Gulden wieder frei. Bei Haine waren dem Grafen die Kleider und Pferde abgenommen und sämtliche Diener bis auf einen zurückgeschickt. Als die Gefangennehmung bekannt wurde, hielt der Sohn Philipps auf dem Schiebelscheide einen Landtag, um wegen Befreiung seines Vaters zu berathen. Er wandte sich an den Kaiser Mar, dann an den Erzbischof v. Mainz. Beides half nicht. Durch Vermittelung von verwandten Grafen wurde dann mit Göz ein Vergleich geschlossen. 20 Wochen war der Graf im Gefängniß gewesen. Der Sohn empfing den gebeugten Vater mit Thränen zu Coburg. Der Vater tröstete den Sohn mit den schönen Worten: Er solle sich erinnern, daß auf Erden nichts gewiß und beständig sei, sondern es sei jetzt Freude, bald Traurigkeit. Man müsse sich durchs Glück nicht erheben und durchs Unglück nicht zaghaft werden, sondern beide, Glück und Unglück, bescheidenlich annehmen und ausstehen. Mit Kanonenschüssen begrüßt, zogen sie den 24. Dezember 1516 zu Waldeck ein. Philipp starb 1524 zu Sparenberg und wurde zu Corbach beerdigt. Er war zweimal verheirathet. Ein Sohn von ihm war Franz, später Bischof zu Osnabrück, in der Geschichte durch die Belagerung Münsters, um die Wiedertäufer zu bestiegen, hinlänglich bekannt. Von ihm stammt die bürgerliche Familie Waldeck im Fürstenthum ab. Philipps II. Sohn und Nachfolger war Philipp III.; geb. 1486, befand er sich 1504 am Hofe Wilhelms, Landgrafen von Hessen, und wurde



Vathe des von ihm benannten Philipp (des Großmüthigen). 1505 begleitete er den Landgrafen Wilhelm zum Reichstage nach Cöln. Seine Residenz war das Schloß Landau, seit 1529 das ehemalige Antoniterhaus Arolsen. 1572 unternahm er, eines Gelübdes wegen, mit acht waldeckischen Adelligen eine Wallfahrt nach Syrien. Er wurde dieserhalb zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen. 1525 erließ er eine Landordnung, in der sich schon Hinneigung zur evangelischen Lehre ausspricht („Wir erkennen vor schuldig, daß die Unsern mit dem reinen Worte Gottes versehen werden“). 1538 errichtete er einen Vertrag, nach welchem seine Landschaft unter seine Söhne in zwei Theile getheilt werden sollte. Die beiden Söhne erster Ehe (mit Adelheid v. Hoya) Wolrad II. und Otto bekamen einen Theil und die 3 Söhne aus der zweiten Ehe (mit Anna v. Cleve<sup>1</sup>) Philipp V., Johann und Franz einen andern Theil. Philipp III. starb 1539 und darauf stiftete Johann, da die beiden andern Brüder nicht zur Regierung kamen, die neuere Landauische Linie, Wolrad II., da Otto in den Johanniterorden getreten war, setzte die Eisenbergische (mittlere) Linie fort. Wolrad II. war 1509 geboren, wurde am Hof zu Cassel mit dem jungen Landgrafen Philipp unterrichtet, besuchte dann die Schule zu Bielefeld und lebte später am Hofe des Bischofs zu Lüttich. Seiner Kenntnisse wegen (er verstand Französisch und Griechisch) wurde ihm der Beiname der Gelehrte gegeben. Im Jahre 1536 von seinem Vater zur Stütze zurückgerufen, nahm er seine Residenz auf dem Eisenberge. Er ließ sich die Einführung der Reformation namentlich zu Corbach sehr angelegen sein. Wegen seiner Gelehrsamkeit, seiner Religions- und Sprachkenntnisse wegen wurde er 1546 vom Landgrafen zu Hessen zu dem Religionsgespräch zu Regensburg als Auditor geschickt. Später hatte er auf die Aufforderung des Landgrafen von Hessen zum Schmalkal-

1. Anna v. Cleve hatte sich heimlich mit Philipp verlobt. Ihr Vater verweigerte die Einwilligung und ließ die Tochter zwei Jahre lang zu Cleve einsperren. Philipp wendete sich an den Kaiser Maximilian. Dieser nahm sich der Angelegenheit an, auch besonders Graf Wilhelm von Nassau und so konnte dann endlich die Vermählung statt finden. Die Gräfin Anna soll ein geistliches Buch verfaßt haben. Zöcher Gel. Lexikon. I. Sp. 423.

bischen Bundesheere eine Hülfsschaar geliefert. Er fiel dieserhalb bei dem Kaiser in Ungnade. Er mußte nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (1547) bei dem Kaiser Carl V. zu Augsburg 1548 fußfällig Abbitte thun. Zu diesem Zwecke zog er mit seinen Halbbrüdern Philipp und Johann und mit dem Grafen Samuel hin, mußte aber außerdem noch 8000 Gulden zahlen. Er nahm das Interim nicht an und versprach seinen Pfarrern Schutz dagegen. Seinen Bemühungen besonders ist die Gründung der Landesschule Gorbach zuzuschreiben, die ein halbes Jahr nach seinem Tode ins Leben trat. Wolrad residirte abwechselnd zu Waldeck, zu Gorbach (auf dem obern Herrenhofe), auf dem Eisenberge und seit 1577 zu Gilhausen, wo er 1578 starb. Er ist in Gorbach beerdigt. Der einzige Sohn des Grafen Wolrad, der sich vermählte, ist Jostias, geboren 1554. Sein Lehrer war der durch seine Schriften bekannte Abraham Saur, später erhielt er noch Unterricht in Cassel, nahm dann 1570 Dienste bei dem Kurfürsten von Sachsen und machte mehre Feldzüge in Ostfriesland mit. Nach dem Tode seines Vaters übernahm Jostias die Regierung. Er residirte auf dem Eisenberge, starb aber daselbst 1588 plötzlich, wo noch viele Gäste zur Taufe seines jüngsten Kindes bei ihm versammelt waren. Bei dieser Gelegenheit hatte die Gorbacher Schule eine Figuralmusik mit Psalmen und Lobgesängen aufgeführt und war zur „Kurzweil“ ein Schweinehezen angestellt. Ein Bruder von ihm, Wolrad III., 1518 Schüler der Landesschule zu Gorbach, zog 1587 mit, den Hugenotten zu Hülfe, wurde bei einem Ueberfalle nach tapferer Wehr, da er sich nicht ergeben wollte, bei Auneau in Beausse kämpfend erschossen. Jostias hinterließ zwei Söhne: Christian und Wolrad. Mit diesen kam das Land, nach Aussterben der älteren Wildungischen 1598 und der neuern Landauischen Linie, wieder unter zwei Herren.

C. Zwei Linien von 1598—1697. Wolrad IV. stiftete die neuere Eisenbergische Linie. Er war 1588 geboren. Durch seine Gemahlin Anna, Markgräfin von Baden, erhielt er die Grafschaft Cuylenburg. 1625 wurde ihm und seinem Bruder die Grafschaft Pyrmont durch einen ihnen verwandten Grafen von Gleichen abgetreten, die seit dieser Zeit dem Regentenhause gehört. Er starb 1640 zu Arolsen. Er hatte langjährigen Streit mit der Stadt Gorbach. Diese wollte anfangs eine freie

Stadt gewesen sein. 1615 wurde daher der gräfliche Stadtrichter abgesetzt, ins Gefängniß gethan und die Gerichtsstube verschlossen. Man ließ sich von Hessen einen Richter geben; die waldeckischen Grafen ergriffen dagegen ernste Maßregeln. Jetzt kam Landgraf Moriz, der außer der Lehnherrschaft auch die gesammte Landeshoheit über die Grafschaft Waldeck in Anspruch nahm, im Novbr. 1621 den Sorbachern persönlich mit 8000 Mann zu Hülfe. Der Eisenberg wurde zerstört, die ganze Grafschaft, mit Ausnahme von Waldeck und Arolsen, wurde besetzt und erst im Juni 1622 verließen die Hessen auf kaiserlichen Befehl die Stadt Sorbach. Ein Vergleich machte dem Streite zwischen der Stadt Sorbach und den Grafen ein Ende. Die bedeutende Summe, zu der Hessen als Schadensersatz verurtheilt worden war, ist später von Waldeck erlassen. Philipp Theodor, geboren 1614, erbt von seinem Vater Wolrad Schloß und Amt Eisenberg und von seinem mütterlichen Oheim die Grafschaft Cuylenburg. Er machte Reisen in Frankreich und Italien, that eine Zeitlang Kriegsdienste in den Niederlanden, wohnte bald zu Cuylenburg, bald im Schlosse Eisenberg, in welchem die von den Hessen sehr verwüsteten Gemächer wieder ausgebeffert werden mußten, ehe er sie beziehen konnte. Er starb 1645 zu Sorbach. Ein Bruder von ihm, Jacob, endete in holländischen Diensten 1645, in einem Treffen bei Waldeck in Geldern. Sein einziger Sohn war Heinrich Wolrad. Er hatte seine Wohnung auf dem Eisenberge, starb aber 22 Jahr alt auf einer Reise in den Krieg gegen die Türken 1664 zu Graz. Da er keine Kinder hinterließ, so wurde sein Oheim Georg Friedrich Erbe seines Landes-theiles. Georg Friedrich war der zweite Sohn Wolrads und ist 1620 geboren. Bei dem hessischen Einfalle 1621 flüchtete sich seine Mutter mit ihm nach Ganstein. Herangewachsen machte er eine Reise nach Paris, diente dann als Freiwilliger in den Niederlanden gegen die Spanier, wurde in einem Treffen (1647?) verwundet und darauf zum Rittmeister befördert. Im Jahre 1650 wurde ihm zu Wien eine Reichshofrathsstelle angetragen. 1651 — 1653 war er in Diensten des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und kam als General-Lieutenant in dem dreitägigen Treffen bei Warschau 1656 in große Lebensgefahr, da ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde. Dann trat er in schwedische Dienste, 1664 wurde

er von der Reichsversammlung zu Regensburg für den Krieg mit den Türken zum Reichs-General-Feldmarschall ernannt. 1665 diente er den Niederlanden, 1671 belagerte er Braunschweig mit 20,000 Mann und nahm es ein. 1672 war er Feldmarschall der Niederlande und Gouverneur der wichtigen Festung Maastricht, 1674 erhielt er in einem Treffen gegen die Franzosen bei Senefve (in der Nähe von Brüssel) 3 gefährliche Wunden. Kaiser Leopold erhob ihn 1682 wegen seiner großen und treuen Dienste in den Reichsfürstenstand. 1683 wurde namentlich durch den König von Polen, durch den Churfürsten von Baiern und den Fürsten von Waldeck Wien von den Türken befreit (Beckers Gesch. und Kohlrauschs deutsche Gesch.). 1685 zeichnete er sich in der Schlacht gegen die Türken bei Gran neben dem Herzoge von Lothringen und dem Churfürsten von Baiern so aus, daß auf diese drei Helden eine eigene Gedächtnismünze geprägt wurde. Im Jahre 1690 war er wieder im Dienste der Niederlande und verlor als Chef der Armee die Schlacht bei Fleurus gegen den Marschall von Luxemburg. Die französischen Generale hatten ihm aber seiner Anordnungen wegen alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er starb 1692 zu Arolsen und liegt zu Corbach in der Nicolaikirche begraben. Obwol sehr oft außer Landes, hat er sich desselben doch sehr eifrig angenommen. So im 30jährigen Kriege.<sup>1</sup> Er machte mehre Reisen und brachte

1. Im Jahre 1623 (Octbr.) zog Tilly mit seinem Volke durch die Grafschaft, in der Edergegend mußten einige hundert Pferde überwintert werden. In Corbach wurde im Decbr. mit Plündern großer Schaden angerichtet (Gesch. d. Kilianskirche S. 175). Im Frühjahr 1624 wurden manche Ederdörfer hart mitgenommen. Im März 1626 wurden der Stadt Mengerlinghausen von den bairischen Truppen 3600 Thlr. abgezwungen, Stadt und Amt Rhoden leidet durch viele Einquartirung. Im Octbr. wird der Großherzog von Florenz mit Volk in Corbach, im Winter 1626 auf 27 werden etliche hundert Pferde in die Grafschaft einquartirt. 1627 im Febr. ungebührliches Betragen von einzelnen Sachsen; im Mai wurde im Amt Rhoden von feindlichen Soldaten geraubt (in Cülte das in die Kirche geflüchtete Gut), im August in der Edergegend Pferde. 1631 Last durch Einquartirung, Raub von 5 Pferden zu Wethen. 1632 wurden Wolfshagen und Lütersheim und andere Orte von Papenheims Volk in Brand gesteckt. Im Novbr. hatte General Hassfeld mit seinem Stabe einige Tage zu Corbach Quartier, „haben die Stadt gänzlich verderbet und mancher seiner gütter beraubt worden.“ Im September 1633

es durch seine Dienststellung bei neutralen Staaten dahin, daß das Land mit zugehenden Truppenzügen verschont blieb, oder ausge-

mußte die Stadt Sachsenberg, um angedrohte Plünderung abzuwehren, mit Geld und Pferden 581 Thlr. bezahlen; im Septbr. rückte General Bönninghausen mit seiner Armee in die Grafschaft. Corbach feindete er besonders hart an, weil zwei hess. Compagnien hierin gelegen. Er forderte Einlaß, „wo nicht, würde er die Stadt mit den bei sich habenden Stücken selbst eröffnen; wo alsdann das Kind in der Wiege sterben solle.“ Es wurden ihm die Thore geöffnet. Als Strafe legte er der Stadt 12,000 Thlr. zu zahlen auf und nahm als Geiseln den Pfennigmeister und Burgemeister der Stadt gefänglich mit. Später soll die Stadt mit 7000 Thaler losgekommen sein. Vor der Stadt war für 2000 Thlr. Frucht verbrannt und verwüstet. Bönninghausen zog über Sachsenhausen nach Frielar. Im März 1634 war Bönninghausen zu Mengerlinghausen und ließ sich aus der Grafschaft binnen 14 Tagen 500 Mütte Korn contribuiren. Im Novbr. lag General-Lieutenant Holzapfel Melander mit der ganzen Cavallerie zu Rhoden und in der Umgegend; 1635 verlangte Oberst Bönninghausen von der Stadt Wildungen, sie solle die einlogirten Soldaten herauschaffen, oder das Kind in der Wiege solle darüber schreien. Als sie das nicht konnten, wurden „130 Personen übel geplaget, geschlagen, verwundet, alles Getraide zerstört,“ so daß in Wildungen Noth entstand. Auch Braunau, Mehlen und Buhlen wurden geplündert. Im März 1636 wurde durch den auf Befehl der Landesobrigkeit versammelten Ausschuß aus den Aemtern Krolsen und Rhoden ein Regiment vertrieben, das sich ohne Ordre einlogirt hatte. Im Juni desselben Jahres zog die schwedische und hessische Armee mit 1000 Wagen durch Sachsenberg, wodurch viel Schaden an der Frucht geschah. Als im Juli einige Compagnien (Hessen?) den Einlaß in die Stadt beehrten, sie aber sieben mal durch die Bürger mit Steinen zurückgetrieben waren, so steckten sie ein Thor an. Das Volk drang ein und plünderte die Stadt rein aus. Als im Novbr. Graf v. Göz und Hatzfeld zu Frielar und Wolfhagen mit ihren Armeen lagen, wurden von der Grafschaft Waldeck 600 Malter Korn und 5000 Thlr. Geld gefordert. 1637 nahm ein königl. Regiment aus Sachsenberg 7 Pferde, 27 Stück Rindvieh und 150 Thlr. mit, ein Pfarrer zu Krolsen starb, „der kurz zuvor von Kriegsleuten unbarbarisch zerschlagen worden, etlichemal ausgeplündert und an seinem Leibe selbst ausgezogen war.“ 1639 drohte der Oberst Hahnse die Stadt Corbach zu zerstören, wenn sie die aufgelegte Contribution nicht zahle. Ein Lehrer des Gymnasiums, J. Schurzfleisch, zog, von Mitlehrern und Schülern begleitet, in das Lager, hielt eine Rede und rettete die Stadt. Im Juni erfuhr man, daß des schwedischen Feldmarschalls Banier Gemahlin, des wald. Grafen Wolrad „einthälbe Schwester“ gestorben sei. Im Juli kam Banier nach Krolsen zu Besuch, in seiner Begleitung war ein Rittmeister Drenstern. Im August lagerte

schriebene Contributionen gemindert wurden. Unter ihm wurde zuerst die Gesamtcauzlei verlegt und erlassen eine Forstordnung. Er baute das Schloß Rhoden, das Lustschloß Charlottenburg (später Louisenthal genannt), die Kirche zu Helsen. Sein Leben hat S. Schurzfleisch, Professor zu Wittenberg, aus Corbach gebürtig, in lateinischer Sprache beschrieben. Georg Friedrich hinterließ keinen Sohn, obwol er deren mehrere gehabt hatte. Von jetzt an kam sein Landesheil und Pyrmont, da mit Georg Friedrich die Eisenbergische Linie ausstarb, an die Wildungische Linie.

Nachdem die ältere Wildungische Linie mit Wilhelm Ernst ausgestorben war, führte dieselbe als Stifter der neueren Wildung. Linie weiter fort der älteste Sohn des Grafen Josias: Christian. Er kam zur Regierung 1604; 1612 wurde er vom Kaiser Matthias mit den Regalien der Grafschaft beliehen und wohnte 1612 der Kaiserwahl zu Frankfurt bei. 1626 wurde Christian und sein Bruder in den Palmenorden aufgenommen. Der Kaiser Ferdinand war dem Grafen sehr gewogen, schickte ihm ein-

sich Erzherzog Wilhelm von Oesterreich mit seiner Armee von 80,000 Mann um Frislar, das schwedische Heer unter Banier (d. 14. Aug.) mit 60,000 Mann zu Wildungen. „Und weil dem Lande dieser Völker halber nicht geringe Gefahr zu besorgen, hat Graf Wolrad beide Lager besucht und Schutz für das Land erhalten.“ Den 27. Aug. zog Torstenson mit mehren Regimentern und 400 Proviantwagen ins Lager nach Wildungen. „Sie haben auf dem Schloß, in der Altstadt und N. Wildungen und im Amt 5 Wochen lang das Lager gehabt, Alles verzehrt und die Dörfer des Amtes Wildungen verbrannt und der Erde gleich gemacht.“ Von Banier wird bemerkt: „würde noch ärger gehauset und aufgeräumt haben, wenn er sich nicht zu Arolsen in die ledige markgräfl. Prinzess Johanna verliebt und selbige daselbst geheirathet hätte.“ Den 15. Septbr. brachen beide Lager auf. Den 16. ließ sich General-Feldmarschal Banier zu Arolsen copuliren mit einer Markgräfin von Baden. Im October hatte General Piccolomini zu Corbach sein Hauptquartier. 1643 litt Sachsenberg Verluste an Frucht und Vieh, 1644 und 1645 mußte diese Stadt nach Stadtberg 817 Thlr. schicken. 1646, als General Wrangel Stadtberg belagerte, kostete dies Sachsenberg 619 Thlr., 1647 betrug daselbst die Kriegskosten 868 Thlr.; 1649 aber 1650 Thlr. 1648 war Graf Orenstern zu Arolsen. In diesem Jahre wurde, nachdem zu Osnabrück die Friedensunterhandlungen unterschrieben waren, den 25. August ein allgemeines Dank-, Buß- und Betfest begangen. Nach Stucke (S. 19) sieht man vor der Stadt N. Wildungen noch hohe Schanzen und Gräben als Ueberbleibsel jenes traurigen und besonders für diese Gegend furchterlichen Krieges.

stens ein Bild, auf welchem die Scene abgemalt war, wo Graf Christian den Kaiser bei einer Jagd aus großer Gefahr gerettet hatte. Christian starb 1638. Ihm folgte sein ältester Sohn Philipp. Dieser erhielt 1640 die Herrschaft Tonna zu Lehen. Da durch Baniers Armee gerade sein Landestheil viel gelitten hatte, ergriff er aus Verdruß darüber Kaiser Ferdinands III. Partei. Im Treffen bei Labor 1645 gerieth er in die Gefangenschaft der Schweden und wurde von ihnen, gegen alles Kriegsrecht, 32 Jahr alt, erschossen. Sein ältester Sohn, Christian Ludwig, geboren 1635, machte als churbrandenburgischer General den polnischen, später in österreichischen Diensten den Krieg in Ungarn mit. Er warb 1691 für Venedig ein Regiment gegen die Türken. Unter ihm wurde der 1685 zu Arolsen unter Georg Friedrich beschworene und 1697 vom Kaiser Leopold bestätigte Erstgeburtövertrag (*Pactum primogeniturae wald.*), nach welchem die fernere Zerspaltung des Landes verhütet werden sollte, mit Beistimmung der Landstände errichtet. So kam mit ihm denn nach dem Tode seines Agnaten Georg Friedrich das waldeckische Land zum ersten Male seit Heinrich dem Eisernen wieder unter einen Landesherrn. Christian Ludwig war verheirathet mit Anna Elisabeth, Gräfin von Rappoltstein u. Er starb 1706.

Sein Bruder Josias, geboren 1636, hatte die Regierung über das Amt Wildungen, später über die Aemter Landau und Wetterburg. Im Jahre 1656 war er churbrandenburgischer Rittmeister, 1660 Oberst über ein schwedisches Regiment. Im Jahre 1664 war er in dem ungarischen Türkenkriege General-Feldwachtmeister und wurde vor dem Schlosse zu Fünfkirchen mit einem Pfeil in den Arm verwundet. Darauf führte er als General-Major die Braunschweig.-Lüneburg. Hülfsvölker für die Republik Venedig 1668 nach Candia. Hier starb er an einer durch eine Granate erhaltenen Wunde 1669, 33 Jahr alt. Sein Leichnam wurde nach Wildungen transportirt und liegt daselbst in der Kirche begraben. Seine Gemahlin hat zu Twiste ein Vermächtniß für Blinde gestiftet.

D. Eine Linie. Mit Josias starb diese Wildungische Linie aus. Dem vor ihm genannten Bruder Christian Ludwig folgte in der Regierung Friedrich Anton Ulrich. Er war 1676 geboren, kam auf die Ritterakademie zu Wolfenbüttel und nahm

später in verschiedenen Ländern Dienste, zuletzt commandirte er als Oberst ein hessisches Regiment bei der Belagerung von Namur 1695. Um sich für die Regierung vorzubereiten, machte er darauf Reisen, hielt sich beinahe ein Jahr in Paris auf. Er übernahm die Regierung im Jahre 1706, hatte aber vorher fünf Jahre lang zu Kleinern seinen Sitz gehabt. 1711 war er bei der Krönung Kaisers Carl VI., bei welcher Gelegenheit ihm die Reichsfürstl. Würde von Neuem ausgetheilt wurde. 1712 machte er eine Reise nach Italien. Er erhielt 1719 bei dem oberrh. Kreise Sitz und Stimme auf der Fürstenbank. Er hat das neue Schloß zu Pyrmont 1706, das Schloß Friedrichstein 1707—14 und das zu Arolsen nach seinem eigenen Plane 1714—20 aufbauen lassen. Auch zu Corbach begann er 1707 einen Schloßbau, den er aber auf den Rath Rauchbars wieder aufgab. Er starb 1728 zu Arolsen. Ein Bruder Anton Ulrichs, Henrich Wolrad, geboren 1665, wurde 1688 im August bei der Belagerung von Negrovonte als Venetianischer Oberst 24 Jahr alt erschossen. Ernst August Friedrich Casimir, geboren 1681, blieb im Jahre 1703 in dem blutigen Treffen bei Speyerbach. Ein dritter Bruder, Ernst Heinrich Georg, geboren im Jahre 1683, war der erste, welcher kraft des Pactums Primog. als Secundogenitus zu Bergheim seine Residenz nahm und im Besitz des gräfl. waldeckischen Bezirks war. Er hatte keine Kinder. Carl Christian Ludwig, geboren 1687, blieb als österreichischer General-Feldwachtmeister bei Quistello in Italien im Treffen gegen die Franzosen 1734. Nachdem Christian Philipp sofort nach seines Vaters Anton Ulrichs Tode die Regierung angetreten hatte, starb er nach einem halben Jahre 1728. Er war geboren 1701, wurde Oberst-Lieutenant bei der waldeckischen Kreiscompagnie, studirte zu Straßburg, befand sich in Frankreich, als Ludwig XV. zum König gesalbt und gekrönt wurde, folgte dem Hof nach Rheims und zurück nach Versailles. Er stand später in Diensten bei König Georg I. von Großbritannien, der ihm im Jahre 1725, als er in Dienste der Generalstaaten zu treten beabsichtigte, ein sehr ehrenvolles Empfehlungsschreiben gab. Er starb zu Mannheim, an den Blattern, zu früh für die Hoffnungen, die das Land von ihm hegte. Es folgte der zweite Sohn Anton Ulrichs: Carl August Friedrich. Er ist geboren 1704. Von Jugend auf für den Kriegsdienst bestimmt, stand er zuerst bei einem fran-



französischen Regimente im Elsaß, seit 1725 in preussischen Diensten. Diese verließ er 1728 und machte zuerst Reisen u. a. nach Italien. Bei dem von Frankreich 1734 dem Kaiser erklärten Kriege wurde er vom Kaiser zum General-Feldwachtmeister ernannt und wohnte dem Feldzuge am Rhein 1735 bei. Oberanführer war der tapfere Eugen. Fürst Carl zeichnete sich im Treffen bei Clausen (den 20. Octbr. 1745) aus, wo er seine 9 Grenadier-Compagnien mit dem Degen in der Hand anführte und siegte. 1736 machte er den Feldzug in Ungarn mit, 1739 war er kaiserl. königl. General-Feldmarschall, zeigte sich tapfer in verschiedenen Feldzügen in Ungarn gegen die Türken, bei Meadia, Uffiza und wurde 1737 bei Belagerung der Festung Nissa und 1739 im Juli bei Krozka verwundet. 1742 wurde Fürst Carl General en chef in den Niederlanden. Auch hier zeichnete er sich 1745 bei Fontenoi, 1746 bei Rocours unweit Lüttich, im Jahre 1747 bei Lafelde aus. 1746 war er vom Kaiser zum General-Feldmarschall ernannt. Er starb 1763 zu Arolsen.<sup>1</sup> Ein Bruder von Carl, Lud-

1. Moser hat dem Fürsten Carl im patriot. Archiv ein schönes Denkmal gesetzt. Er sagt u. a. von ihm: „Ich habe ihn selbst gekannt. Nur Fürst eines kleinen Landes, hätte er verdient König zu sein. Wenn innere Größe der Seele, Hoheit des Geistes, grenzenlose Wohlthunslust, Vaterherz für seine Unterthanen, Einsicht und männlicher Sinn in Behandlung der Regierungsgeschäfte, Sorgfalt in Erziehung und Bildung seiner Söhne, Dankbarkeit gegen treue Diener im Dienste und viele andere Tugenden des Geistes und Herzens Kronen verdienen könnten, so wäre Fürst Carl von Waldeck gewiß als König gestorben. Seine ansehnliche Gestalt und ganzer äußerer Anstand voll Würde und Leutseligkeit zeichnete ihn schon für das aus, was er zu sein würdig war. Er brachte es bis zur Würde eines General-Feldmarschalls und trug verschiedene Wunden an sich, als Denkmale persönlicher Tapferkeit (dem Wahrzeichen aller waldeckischen Prinzen).“ Unter Fürst Carl litt das Land nicht wenig durch den siebenjährigen Krieg. Im Jahre 1759 zog der Marschall Contades mit der Hauptarmee von 70,000 Mann in Corbach ein und schlug in Corbach ein Lager auf. 1760 lag ein Theil der verbündeten Armee unter dem Erbprinzen v. Braunschweig u. dem Herzog v. Holstein zu Sachsenhausen, die franz. Armee unter Marschall Broglio zu Corbach. Zwischen ihnen kam es den 10. Juli bei Corbach nach dem Reckerore hin zu einem lebhaften Gefechte. Nach neunstündigem Kampfe zog sich der Erbprinz (selbst verwundet) zurück. Die Allirten hatten 800 Mann an Gefangenen, Verwundeten und Todten verloren, die Franzosen etwa 600. In die Kilianskirche zu Corbach, die als Lazareth benützt wurde, kamen 500 Verwundete.

wig Franz Anton, starb als österreich. Obrist zu Belgrad an den in der scharfen Action an der Seite seines Bruders bei Brozka 1739 empfangenen Wunden. Fürst Carl hatte sich 1741 mit Christiane, Tochter des Pfalzgrafen zu Zweibrücken, vermählt. Diese übernahm während der Minderjährigkeit ihrer Kinder die vormundschaftliche Regierung und zeigte sich als Freundin der Wissenschaften. Sie besaß eine ansehnliche Bibliothek und ein Naturalienkabinett. Im Jahre 1766 trat Friedrich, der zweite Sohn des Fürsten Carl, die Regierung an. Er war 1743 geboren, hielt sich später zu seiner Ausbildung eine Zeit lang (1½ Jahr) zu Lausanne auf und machte Reisen durch Italien und Frankreich. 1757 war er kaiserl. Oberst-Lieutenant, 1766 aber General-Major, später (1772) General-Lieutenant der niederländischen Republik. Im Jahre 1775 machte er eine Reise nach England; 1793 und 1794 war der Fürst im Felde als die Republik der vereinigten Niederlande gegen Frankreich Krieg führte. 1807 trat er in Warschau dem rheinischen Bunde bei und erlangte dadurch Sitz im Fürstencollegium der Bundesversammlung. Er starb 1812. Unter seiner Regierung wurde für Chausseebau, für Hebung des Ackerbaues und der Industrie gesorgt. Für das Kirchenwesen erschienen beachtenswerthe Verordnungen. Fürst Friedrich liebte die Wissenschaften. Er sorgte für den Aufbau des Gymnasialgebäudes zu Corbach, verbesserte die äußere Stellung der Lehrer daselbst und zeigte sein Interesse durch persönliche Theilnahme an einem Gymnasialactus. Man hat vom Fürsten in Handschrift eine Geschichte des siebenjährigen Krieges in französischer Sprache und f. g. Porträts von berühmten Männern, auch sorgte er im Jahre 1803 durch den Professor Heeren in Göttingen für Herausgabe der Memoiren des Fürsten Carl über

Im Herbst kam ein Scharmügel bei Rhadern vor. Der Krieg hatte große Verluste, namentlich für Corbach und die Edergegend gebracht und besonders hatten durch die Theuerung der Nahrungsmittel Alle gelitten. 1761 kam ein Gefecht bei Böhne vor; im Ganzen war dies Jahr aber nicht so nachtheilig gewesen, als das vorhergehende. 1762 wurde das Schloß Waldeck beschossen, welches sich zwei Jahre lang gegen die Verbündeten behauptet hatte. Die französische Besatzung ergab sich unter ehrenvollen Bedingungen. 1763 wurde die Beendigung des Krieges im ganzen Lande durch ein Dankfest gefeiert. Der siebenjährige Krieg, soweit er Waldeck betraf; in der Wald. Zeitschr. I und II.

den Feldzug vom Jahre 1745, 1746, 1747. Uebergroße Freigebigkeit des Fürsten vermehrten die Schulden des Landes und des Fürstenhauses. Auf Fürst Friedrich, der unverheirathet starb, folgte sein Bruder Georg. Dieser war 1747 geboren, in der Schweiz gebildet, war 1778 Oberst in österreichischen Diensten und 1783 General-Major der Infanterie. 1784 vermählte er sich mit der Prinzessin Auguste, ältesten Tochter des Prinzen August von Schwarzburg-Sondershausen. Er privatisirte in der Schweiz und zog später nach Rhoden. 1806 nahm er seine Residenz in der ihm vom Fürsten Friedrich abgetretenen Grafschaft Pyrmont, wurde Fürst von Pyrmont, war persönlich zu Warschau und von Napoleon wohl gelitten; er übernahm nach Friedrichs Tode zugleich auch die Regierung des Fürstenthums Waldeck. Auch Fürst Georg wußte Wissenschaften und Künste zu schätzen. Er gründete eine bedeutende fürstliche Münzsammlung, die hinsichtlich der griechischen Münzen vielleicht die dritte in Europa ist. Er starb nach kurzer Regierung zu Pyrmont 1813.

Ein Bruder Georgs ist Prinz Christian August, geb. 1744. Er war zuerst österreich. Major, später (1778) Oberst des nach ihm genannten Regiments Waldeck, 1783 General-Major, 1789 Feldmarschall-Lieutenant, 1794 General der Cavallerie, 1797 reifete er nach Portugal ab, um das Obercommando über die portugiesischen Truppen zu übernehmen. Er erhielt daselbst die Feldmarschallwürde und starb an einer Krankheit auf dem portugiesischen Schlosse Cintra 1798. Er liegt auf dem sehenswerthen Todtenhofe der Engländer begraben, woselbst ihm der König von Portugal ein schönes Monument aus Marmor unter Cypressen hat errichten lassen.<sup>1</sup> Im Feldzuge gegen die Franzosen hatte er

1. Das Monument zeichnet sich unter allen andern aus. Es besteht aus einer großen Pyramide, mit zwei Urnen zur Seite und sonst angebrachten Sinnbildern. Unter dem fein ausgehauenen Brustbilde des Prinzen findet sich folgende Inschrift:

Christiano Augusto,  
 Caroli Augusti Friderici,  
 Principis Waldecci, filio,  
 qui vixit annos LIII  
 decessit VIII Kal. Octobr. MDCCLXXXVIII,  
 Johannes  
 Lusitaniae Princeps regens.

bei Thionville einen Arm verloren. Er war ein Mann von vielem Geiste und liebte die Künste. Ihm verdankt man die ausgezeichnete Antikensammlung im Schlosse zu Arolsen. Es ist derselbe wald. Graf, mit welchem Göthe einen Theil seiner italienischen Reise machte und den er mehrmals erwähnt (vrgl. auch: Aus dem Leben einer deutschen Fürstin. Von Freifr. v. Dalberg. 1847. S. 90. 91). Prinz Christian ist auch Verfasser von dem Buche: Kleine Berichtigungen über Versuch einer militärischen Geschichte des bayerischen Erbfolgekriegs u. 1784. Der jüngste Bruder des Fürsten Georg war Ludwig, geboren 1752. Er war 1774 Obrist-Lieutenant in Diensten der vereinigten Niederlande und wurde 1787 General-Major der Cavallerie. Er starb 1793 an mehren im Treffen bei Warwick von den Franzosen erhaltenen Wunden (Wiering, das Leben des Prinzen Ludwig. 1794). Der Erbprinz von Dranien schreibt aus seinem Hauptquartier: „Mit schwerem Herzen berichte ich den Tod des Prinzen von Waldeck. Wir verlieren an ihm einen verdienstvollen Officier von ausgezeichnete Tapferkeit. Seine großen Eigenschaften hätten in diesem Feldzuge noch Vieles nützen können. Man kann ihm nichts vorwerfen als allzugroße Hitze und hinreißenden Muth, die ihn auch dem Tode preisgegeben. Als er die Soldaten gegen die feindliche Batterie anführte und ihnen zurief: Kinder, zeigt, daß ihr Holländer seid! wurde er verwundet und fiel vom Pferde.“

Georgs ältester Sohn, Georg Friedrich Heinrich, geboren 1789, trat 1813 die Regierung an. Das erste Drittheil seines Lebens verfloß still im väterlichen Hause. Er verlebte darauf zwei Jahre in Paris und studirte später zu Leipzig. Während der Regierung des Fürsten treten nach und nach manche Veränderungen ein: Im Jahre 1816 eine Verfassungsurkunde, 1832 Anschluß an den preußischen Zollverein, 1834 Ablösung eines bedeutenden Theiles der bäuerlichen Dienste, seit 1833 bedeutender

qui, ut viri rei militaris peritissimi  
opera uteretur,  
eum a Germania vocaverat,  
hoc monumentum

p. c.

(Nach einer vom nachmaligen General Alberti genommenen Abschrift, der dabei bemerkt, kein Waldecker werde nach Lissabon kommen, ohne dies Monument zu besuchen.)

Chausseebau, ein Zehntablösungsgesetz, ein Münzgesetz u. Das Leben des Fürsten war höchst einfach, die Finanzen des Landes und Fürstenhauses wurden besser geregelt und gehoben. Ein Grundzug in dem Charakter des Fürsten war Gerechtigkeitsliebe und Wahrhaftigkeit, wirkliche Herzensgüte (vgl. Convers.-Lex. der Gegenwart, 1839: Georg Heinrich, und Neuer Nekrolog der Deutschen. 1845. S. 472 ff. Worte der Klage und des Trostes. am 23. Mai 1845. Von K. Steinmez. Bülow Geschichte vom Jahre 1830—1845. S. 60). Georg Heinrich starb den 15. Mai 1845. Es folgte als Vormünderin und Regentin seine Gemahlin Emma, geborne Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, vermählt 1823. Sehr wichtige Veränderungen treten unter ihrer Regierung ein; es erschien ein Schulgesetz 1846, ein Staatsgrundgesetz 1849, Organisation der höheren Verwaltungs- und Justizbehörden 1849, es wurden Friedensgerichte eingeführt, für Ausbildung der Schullehrer Sorge getragen, den Gemeinden eigene Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugesichert u. Der ganze Staatsorganismus sieht einer Reform entgegen.

Ein Bruder von Georg Heinrich war Johann Ludwig, geboren 1794; 1811 wurde er Lieutenant in bairischen Diensten und starb 1814 den 8. October an einer den 28. October 1813 in der Schlacht bei Hanau erhaltenen schweren Wunde (vgl. Gesch. Darstellung der Schlacht bei Hanau. Von Leonhard. 1814. S. 12. 112. Gesch. des deutschen Freiheitskrieges von 1813 bis 1815 von Fr. Richter. Berlin 1841. S. 360). Ein anderer Bruder, Wolrad Carl Georg, starb 1821 in Siena als kaiserl. österreichischer Rittmeister. Er liegt zu Siena beerdigt (vergl. Heinrich Stieglitz im Morgenblatt). Prinz Carl lebte zuletzt zu Mengeringhausen, starb 1846; Gemahlin Amalia, geborne Reichsgräfin zur Lippe-Biesterfeld. 3 Kinder. Prinz Hermann, geboren 1809, lebt zu Landau. Gemahlin: Agnes, Tochter des Reichsgrafen Franz Teleki von Szék. Kinder des Fürsten Georg Heinrich: Georg Victor, Fürst zu Waldeck und Pyrmont, geboren am 14. Jan. 1831; 2. Auguste, geboren 1824, vermählt 1848 mit dem regierenden Grafen Alfred zu Stolberg-Stolberg; 3. Hermine, geboren 1827, vermählt 1844 mit dem Erbprinzen Georg Adolf zu Lippe-Schaumburg; 4. Wolrad Melander, geboren 1833.

Der Fürst führt den Titel: Fürst zu Waldeck und Pyrmont,

Graf zu Rappoltstein, Herr zu Hohenack und Geroldseck am Wassigen. Fürst zu Pyrmont wegen der 1623 erhaltenen, seit 1806 zu einem Fürstenthum erhobenen Grafschaft Pyrmont; Graf zu Rappoltstein wegen der rechtlichen Ansprüche, die Graf Christian Ludwig von Waldeck nach dem Tode des letzten Grafen von Rappoltstein 1673 an die Hälfte der Grafschaft Rappoltstein mit der Herrschaft Hohenack im Ober-Elfaß und wegen der Herrschaft Geroldseck am Wasgauischen Gebirge (am Wassigen) machte. (Vgl. Wald. Zeitschr. II, 329 ff.). Von Gottes Gnaden nennen sich die Grafen schon seit dem 12. Jahrhundert (Wald. Volksbote. 1849. S. 200). Diese Worte sollen Demuth der Höheren gegen den höchsten Gott bezeichnen. Im Wappen führt der Fürst wegen Waldeck einen achtstrahligen schwarzen Stern, im goldenen Felde, wegen Pyrmont ein rothes Ankerkreuz, wegen Rappoltstein 3 rothe Schildchen, wegen Hohenack 3 schwarze gekrönte Adlerköpfe und wegen Geroldseck einen gekrönten rothen Löwen: dies Alles in silbernen Feldern.

Gräfliche Linien. Nachdem Graf Heinrich Georg ohne Erben zu Bergheim 1736 verstorben war, wurde Josias, ein anderer Bruder Anton Ulrichs, geb. 1696, Stifter der gräflich Bergheimischen Linie. Er starb 1763. Sein Sohn Georg Friedrich Ludwig folgte, starb 1771 ohne Kinder. Darauf erhielt sein Bruder Wilhelm Josias Leopold die gräflich bergheimische Besitzung. Nach dessen Tode 1788 folgte Josias Wilhelm Friedrich, geb. 1774, gest. 1829 ohne Kinder. Sein Bruder Carl, vermählt 1819 mit der Gräfin Caroline Schilling von Canstadt, geboren im Jahre 1778, starb 1849, hinterließ vier Kinder: 1. Mechtilde, geboren im Jahre 1826, vermählt mit dem Reichsgrafen von Aldenburg Bentink, königl. großbritt. Garde-Oberst; 2. Agnes, 1827; 3. Adalbert, geb. 1833; 4. Richard, geb. 1835. Des Grafen Carl zu Bergheim jüngster Bruder war Georg Friedrich Carl, geboren 1785. Er studirte zu Göttingen die Rechte und Staatswissenschaften und trat dann in fürstl. wald. Dienste. Im Jahr 1808 war er Vorsitzender der Kriegs-Commission, Obervorsteher über die Armenhäuser und Geh.-Rath. Einer 1809 eingegangenen nicht standesmäßigen Ehe wegen wurde er vom Fürsten Friedrich seiner Aemter entlassen. Er begab sich dann nach Heidelberg, wurde darauf königl. württembergischer Landvoigt zu Heilbronn und später zu Stuttgart. Im Octbr. 1815 nahm er seine

Entlassung. Er starb 1826 zu Gaildorf. Die jetzige Standesherrschaft Limpurg-Gaildorf war eine Besitzung der Grafen von Waldeck zu Bergheim. Sie war an dieselbe gekommen durch Verheirathung des Grafen Josias 1725 mit Dorothea Sophie Wilhelmine, Gräfin zu Solms-Affenheim, mit regierende Gräfin zu Limpurg-Gaildorf. Graf Georg war durch Kauf der Antheile seiner Geschwister und anderer Herren alleiniger Besitzer der Standesherrschaft geworden. Graf Georg nahm auch in der Ferne regen Antheil an der Entwicklung der Verhältnisse im Fürstenthum Waldeck. Er kämpfte eifrig für Beseitigung des Organisations-Edictes vom Jahre 1814 (Vgl. oben S. 598). Durch das Vertrauen der Würtemberger in die constituirende Würtemberger Ständekammer berufen, wurde er einer der gefürchtetsten Verfechter der Rechte der Mediatstände. Die Kammer wählte ihn im April 1816 „nicht wegen seines Patriotismus (worin Keiner dem Andern nachstand), auch nicht wegen der Opfer, die er der gemeinen Sache gebracht, sondern zunächst, weil er durch Gewandtheit des Geistes, einen sanften Charakter und gefällige Manieren dazu geeignet erschien,“ fast einstimmig zu einer Vertrags-Commission. Der König jedoch hielt ihn für einen excentrischen Kopf und glaubte, es würden gerade seinetwegen die Unterhandlungen zu keinem günstigen Resultate führen. So trat er denn freiwillig zurück, wurde aber später wegen der Schritte, die er bei auswärtigen Höfen für die Rechte der vormaligen Reichsstände gethan, als wegen eines „hohen Staatsverbrechens“ zur Verantwortung gezogen und mit Sequestration seiner Güter bedroht (vgl. Darstellung des Betragens der vormalig unmittelbaren Reichsfürsten und Reichsgrafen im Königreiche Württemberg. 1816. S. 27. 28. 32. 64. 68. 75. 86; fons! noch Kahn: Württembergisches Adels-Lex. Bd. I. Dertel Genealog. Tabellen. 1848. Tafel 85).

Gräfin Ursula von Waldeck, geb. 1790, Wittve des 1828 verstorbenen Prinzen Friedrich v. Waldeck. 3 Kinder.

# Zweiter Theil.

## Besondere Beschreibung des Fürstenthums.

### Einleitung.

Die ältesten Bewohner des Landes lebten meist in einzelnen zerstreut umherliegenden Häusern (Höfen). Nach und nach baute man sich näher zusammen, theils der Sicherheit, theils der Bequem- und Geselligkeit wegen. Wann zuerst eigentliche Dörfer gegründet seien, läßt sich nicht mehr sicher bestimmen, jedenfalls bestanden solcher in der Gegend schon vor Bonifacius (Falkenheiner Geschichte. S. 4). Als älteste Dörfer treten urkundlich Gislitz (bald nach 800), Affoldern (850), Mehlen (850) auf. Die bei uns noch jetzt vorhandenen Ortschaften sind fast sämmtlich dem Laufe der Flüsse und Bäche folgend angelegt worden, hauptsächlich deshalb, weil die ältesten Einwohner am leichtesten zuerst in die Thäler der damals überall so reich mit Wald besetzten Gegenden einzudringen vermochten. Später als Dörfer sind die Städte entstanden; meist in den unruhigen Fehdezeiten, wo man hinter den Mauern Schutz vor dem Feinde suchen mußte. Als älteste Stadt bei uns wird Corbach im J. 1189 erwähnt (Gesch. der Kilianskirche Urkbch. I.); Sachsenhausen wurde als Stadt 1246 gegründet, Freienhagen findet man als solche zuerst 1253 erwähnt, Waldeck 1274, N. Wildungen 1278. (Vgl. über Entstehung der Dörfer und Städte im Allgemeinen: Eichhorn I, 170, Schaumann 542, Waig I, 20, 29, 52, Falkenheiner I, 3 ff., Wenck II, 347). Im Jahre 1412 wird bei uns von „Dorpern, Houen“ gesprochen, 1438 von Schlößfern, Städten, Dörfern, 1493 von Flecken, Städten, Dörpen.



## I. Das Oberamt der Twiste.

Arolsen, die Residenzstadt des Fürsten. Arolsen liegt auf einer Hochebene, ganz in der Nähe ziehen bewaldete Gebirgszüge, an einer Seite eine 2000 Fuß lange, in sechs Reihen unter Georg Friedrich angelegte Eichenallee. Schon vor dem Jahre 1130 stand an der Stelle der jetzigen Stadt ein Dorf (villa); auch war hier ein Nonnenkloster gestiftet, welches 1493 in ein Mönchskloster verwandelt wurde. Nach Einführung der Reformation wurden die Güter des Klosters von den Grafen eingezogen (1526) und die Klostergebäude, die durch neue Bauten erweitert worden waren, zu einer Residenz gemacht (1529). Später sind die alten, mit einem festen Wall umgebenen Gebäude abgebrochen und 1710 — 1720 das jetzige großartige Schloß aufgebaut. Den Plan dazu entwarf der Fürst Anton Ulrich und ein hannoverscher Baumeister, Horst, führte ihn aus. In die Zeit der Erbauung des jetzigen Residenzschlosses fällt nun auch die Anlage der jetzigen Stadt Arolsen. Den Anbauern wurden 1719 große Freiheiten zugestanden. Die Stadt macht mit ihren breiten, geradauslaufenden, meist mit schönen Häusern besetzten Straßen einen freundlichen Eindruck. Die bedeutendsten Gebäude sind: 1. das Schloß, welches aus einem Mittelgebäude und zwei Seitenflügeln besteht und nach drei Seiten hin von einer mit herrlichen Blumenanlagen versehenen Grast umzogen ist. In diesem Schlosse befindet sich eine aus 30,000 Bänden bestehende Büchersammlung, eine Sammlung von etwa 1500 Stück antiken Figuren, die Prinz Christian in Rom und Neapel gekauft hat. Auf die Wichtigkeit dieses Antikenschazes in Arolsen hat zuerst Professor Gerhard aufmerksam gemacht (Kunstblatt zum Morgenblatt 1827: „Die Antiken zu Arolsen“ Nr. 87, 89 und 90). Unter den Antiken aus Marmor hebt er als höchst selten eine Himmelskugel mit vollständig gebildetem Zodiacus und unter den Erzfiguren als besonders merkwürdig und selten eine Knabenfigur, eine Lampe mit einem Greisenkopf und eine Hezate hervor. Diese Stücke sind nach Gerhard höchst wahrscheinlich aus Pompeji. Ueberrascht durch die große Anzahl der zu Arolsen aufbewahrten Bronzen, den Kunstwerth, den mehrere unter ihnen haben und die Mannigfaltigkeit und Seltenheit der Vorstellung, welche sie darbieten, gibt Professor Wieseler „über

die Marmore der fürstl. wald. Antikensammlung zu Arolsen<sup>4</sup> einen späteren Nachweis (Jahrb. d. Vereins für Alterthumsfreunde im Rheinlande. 1844. S. 348—364). Er bezeichnet zwei Marmordenkmäler als von besonderem Interesse: ein Medaillonrelief, Minerva, in der linken den Schild, in der gesenkten Rechten den Bliß, und Cleopatra, von der Schlange gebissen und sterbend auf einem Sessel. Das letztere Relief steht als Marmorwerk einzig da. Ehrender Erwähnung der Arolser Antikensammlung thut auch D. Müller (Handbuch der Archäologie. 1830. S. 311).

2. Das Regierungsgebäude ist zwischen 1730—40 errichtet und war ursprünglich zu einem Schlosse für den Prinzen Ludwig bestimmt. 3. Die 1735 angefangene, 1787 aber erst eingeweihte Kirche; sie ist mit einigen trefflichen vom Professor Rauch zu Berlin 1844 geschenkten Marmorstatuetten geschmückt (den Glauben und die Liebe darstellend). 4. Ganz in der Nähe von Arolsen steht das s. g. neue Schloß, 1778 für die verwitwete Gemahlin des Fürsten Carl erbaut. Dasselbe ist von schönen Anlagen umgeben. Arolsen ist seit 1728 Sitz der höchsten Landesbehörden: der Staatsregierung, des Consistoriums, seit 1811 der General-Armendirection, es ist der Geburtsort der zwei berühmten Aerzte Marcus († zu Bamberg 1812) und Stieglitz († zu Hannover 1840), des Bildhauers Rauch, des Malers W. v. Kaulbach, des Dichters H. Stieglitz († in Venedig 1849). Haupterwerbsquellen sind Handel und Gewerbe (Bierbrauerei). Jährlich ein großer Viehmarkt. Der katholische Gottesdienst wurde früher durch einen Geistlichen aus dem Stift Stadtberg versehen (Vgl. Arolsen bei Ersch und Gruber).

**Mengerlinghausen.** Die alterthümlich gebaute Stadt liegt  $\frac{1}{2}$  Stunde von Arolsen entfernt und soll nach einer Nachricht von 1666 aus mehren zusammengebauten Höfen entstanden sein. 1239 schenken die Grafen v. Everstein Güter zu Mengerlinghausen an das Kloster Arolsen; 1299 haben die waldeckischen Grafen daselbst Einkünfte; der Ort wird damals oppidum genannt. 1313 hatte die Stadt einen Richter, einen Burgemeister (Proconsul) und Rathsmänner, auch ein Siegel. Sie wurde ehemals durch eine Mauer in eine Altstadt und eine Neustadt getheilt; die Altstadt wird schon 1380 erwähnt. Seit 1500 wurde für die Neustadt kein besonderer Rath mehr gewählt, sondern für beide Städte nur ein Rath. Die unmittelbar an der Stadt be-

findliche s. g. Burg wird 1456 und 1537 (die Borg) erwähnt. Sie war ehemals mit einem doppelten Graben umgeben und ist bisweilen vom Grafen Philipp und dann von Anna v. Cleve bewohnt gewesen. Fürst Carl August hat sie 1729 für 1000 Thaler abgegeben. Eine Zeitlang war in derselben (seit 1687—1729) die Landcanzlei, auch einige Jahre die Buchdruckerei. Im Jahre 1347 verbrannte Mengerlinghausen mit der Kirche und dem Rathhause. 1480 geriethen die Bürger mit denen v. Canstein in Unwillen, Mengerlinghausen wurde abgebrannt und etliche Bürger todt geschlagen. „Anno 1500 hat Rave v. Canstein die Stadt überrumpelt, indem er seine Völker mit Strohkränzen geziert als Fastnachtsleute, mit selbigen hinter dem Porthause durch die Mauer gebrochen, die Stadt in Eil geplündert und 52 Häuser eingeäschert hat, bei welchem Einfalle drei Bürger todt geblieben.“ 1634 wurde drei feindlichen Regimentern mit Doppelhaken und Feuerrohren von den Mauern so begegnet, daß sie „mit Spott abweichen müssen.“ 1637 wurde die Stadt fast gar ausgeplündert, nach Verzeichniß der Bürger betrug der Verlust 10,000 Thaler; dazu haben die gefangenen Bürger in Cassel verzehrt 80 Thaler. 1638 kostete die Hahnense'sche Einquartierung 7098 Thaler. Seit 1717 hat die Stadt einen Commissarius, bis dahin sprach der waldeckische Amtmann Recht. Das Landgericht wurde 1537 „vor der Stadt unter der Linden“ gehalten. Das Rathhaus ist 1532 gebaut, das Wappen der Stadt (der heil. Georg) daran ist 1591 gemalt und 1525 in der Pforte nach der Neustadt in Stein gehauen. Die 1586 gegründete Schule hat 1841 ein schönes Gebäude erhalten. Die Hofbuchdruckerei ist hierselbst seit 1720. Ein 1588 gestiftetes Siechenhaus stand vor dem Niederthore. Henrich der Eiserne schenkte 1385 zu dem gebauten Gotteshaus und der Capelle die Kirche zu Leiborn. Die den Herren v. Canstein gehörige Begräbniscapelle dajelbst ist 1785 zum Abbruch gekommen. Wohnsiß der Prinzessin Carl. Geburtsort des Professors Chrph. Koch († 1808 zu Gießen).

Landau. Die Stadt liegt auf einem hohen Bergfegcl, umkränzt mit grünenden Obstgärten. Im Jahre 1331 findet sich ein Burgemeister und Rathleute; auch hat die Stadt schon ein Siegel. 1366 erbaute Henrich der Eiserne das Schloß neu (Prasser). Dieses Schloß war bis zum Jahre 1783 häufig der Wohnsiß regierender Waldeckischer Grafen (Gorb. Chronik. S. 8,

116. 117. Barnhagen wald. Gesch. S. 34). Der Pfarrer zu Landau gehörte 1464 zur Pfarrei Hofgeismar (Falkenheimer II. Urkbch. S. 55). Schon 1555 wurde ein künstlicher Wasserbehälter angelegt. Ein Theil des Schlosses ist im 18. Jahrhundert abgebrochen. Das jezige Schloß ist Sitz des Prinzen Hermann. Die Einwohner betreiben Ackerbau.

Gülte. Das in einer von der Twiste durchschlängelten Thalebene gelegene Dorf Gülte wird urkundlich zuerst 1036 als nach Paderborn gehörig erwähnt. 1236 scheint es dem Grafen Adolf von Waldeck, der hier ein Gericht hält, gehört zu haben. Im 14. und 15. Jahrhundert hatte die Familie v. Brobeck hier selbst Besizungen, wahrscheinlich sämmtlich als Lehen von Waldeck. Auch die v. Gudensberg hatten noch 1533 hier Lehen. 1491 mußten die Einwohner von Gülte auf der benachbarten Burg Rogelenberg Dienste thun. 1738 war in Gülte eine Apotheke. Die Sage erzählt von einem daselbst gewesenen Kloster. Die bei Gülte 1484 erwähnte Warte ist 1575 abgebrochen. Bei dem s. g. Königsköppel soll einstens eine Schlacht geliefert und auf der Todtenbreide sollen die Gefallenen beerdigt sein. Das Sprichwort: Du bist noch nicht vor Gülte über! mag wol von dem dasigen gefürchteten Freigerichte entstanden sein. Die Gültler Fabrik. Ursprünglich war 1680 an der Twiste ein Blechhammer angelegt, später wurde dieser in eine Mühle umgewandelt und neben dieser ist 1770 vom Fürsten Friedrich das Fabrikgebäude angelegt. Etwa seit 1812 Lederfabrik.

Wetterburg. Auf einem eigenthümlich gebildeten Bergesrücken zieht sich das Dorf Wetterburg hin. Es verdankt seine allmälige Entstehung der alten Burg. Im Jahre 1537 wird das Dorf die Freiheit genannt und enthält 22 Häuser (die Capelle ist erst 1654 errichtet). Die alte längst verfallene Burg findet sich zuerst 1306 genannt. Sie ist von Heinrich dem Eisernen hauptsächlich zum Schutz gegen den Erzbischof von Cöln erbaut. 1322 wurde festgesetzt, Cöln solle Stadiberg und Waldeck Wetterburg schleifen. Es muß dazu nicht gekommen sein. Im Jahre 1323 setzte mit Erlaubniß Heinrichs der Erzbischof Burgleute in die mit „Wall und Gräben“ umgebene Burg (castrum). 1381 besaß die Burg wieder ein waldeckischer Graf, der sie an die Herren von Dalwig versetzte. Graf Otto starb zu Wetterburg 1497; 1505 muß die alte Burg noch existirt haben; sie hat auf dem s. g.

Burggarten, nach Volkmarßen hin, gestanden, wo noch Mauerwerk und zwei alte Keller den Platz genau anzeigen. Den ersten Keller nennt man den Herenkeller; er hat also zum Gefängniß gebient. Nach der Inschrift an einem dahin führenden Thurme zu schließen, ist dieser vom Grafen Johann errichtet; das jetzige Wohngebäude ist 1576 erbaut. Eine Ansicht der älteren Burg findet man bei Dillich. 1602. S. 132 (vgl. Ritterburgen von Gottschalk. 1840. S. 21 ff.).

Helsen gibt 1076 an Corvei Abgaben; 1257 hat E. v. Sundenberg die Zehnten zu Helsen von Corvei zu Lehen. 1353 wird Helsen ein Dorf und 1630 ein wohlgebautes und nahrhaftes genannt. In der Nähe stand ehemals eine Pulvermühle.

Hünighausen, herrschaftliche Meierei, 1036 erwähnt. Um 1120 hat die Kirche zu Gressburg und 1239 ein Graf von Everstein Güter daselbst. Um das Jahr 1695 und später fanden sich zum Empfang der Hünighäuser Spende zuweilen mehr als 1200 Personen ein.

Louisenthal. Die von Georg Friedrich in holländischer Manier mit Backsteinen erbaute Sommerresidenz L., mit 4 Pavillons, einem Wassergraben, Schlagbrücken und schönen Gärten umgeben, ist 1727 abgebrochen. Auf den Teichen daselbst wurden Schwäne, Fasane u. s. w. gehalten. Später, zu Fürst Friedrichs Zeiten verkauft, ist in den übrig gebliebenen Gebäuden eine Lederfabrik angelegt.

Leiborn, in einem lieblichen Wiesenthale, nahe bei Mengeringhausen, wird schon 1232 erwähnt. Es war eine geistliche Stiftung, die schon 1385 eine Kirche hatte. Das 1538 gestiftete Hospital ist später aufgehoben und es fließen die Einnahmen jetzt nach Flechtendorf. Das Hospitalsgut ist in Erbpacht gethan.

Massenhausen. Hier hat wahrscheinlich schon 1073 Corvei Einnahmen, 1300 die Herren v. Horhusen (in villa Massenh.). 1506 wird M. eine Wüstung genannt. 1537 gehört das Dorf, etwa 26 Häuser enthaltend, dem Grafen Philipp. 1775 sollen 11 verwahrloste Güter andern Bauern untergethan werden, da die bisherigen deren entsetzt werden sollen. 1814 bedeutender Brand.

Frederinghausen. Frederinghausen 1070, wo Corvei daselbst Einnahmen hat, erwähnt, war 1537 ein Dorf, welches „13 Mann“ bewohnten; 1631 bestand es aus sieben vollen und zwei halben Ackergütern nebst vier Köthnern; drei Ackerleute hat-

ten aber anstatt vollen Gepanns jeder nur noch ein Pferd. 1640 waren nur noch vier Unterthanen in dem durch den Krieg verödeten Dorfe; diese baten den Grafen, er möge ihnen die Last lindern, oder, wenn sie für die Verstorbenen und Verborenen die Contributionen des ganzen Dorfes bezahlen sollten, sie ihrer Güter entlassen. 1662 findet man Frederinghausen als herrschaftliche Meierei (216 Morgen Land, 65 Morgen Wiesen), 1537 gehörte Frederinghausen in die Kirche zu Mengeringhausen und gab viele Abgaben an das Hospital Leiborn.

**Wasbeck.** Hier hatte um 1120 Corvei ein Gut und die v. Ganstein 1738 einen freien Hof. 1818 bedeutender Brand. Bei der s. g. Uhlenkirche, einem nackten Felsen, findet man Versteinerungen (Dendriten). Sollte Uhlenkirche die munitio dulenkerken sein, die im 12. Jahrhundert nebst der munitio Tuiste an Corvei Abgaben entrichtet?

**Wirmighausen**, in einem von Bergen und Anhöhen umgebenen schmalen Thale, gab 1043 Zehnten nach Horhusen, auch hatte um 1070 Corvei hier Einnahmen. 1537 gehörte der Feldzehnte zu Wirmighausen an das Stift Flechtdorf, ein Theil dem Probst zu Stadtberg. Zehnten aus der von den Wirmighäusern gebauten Dödinghauser Marke gehört nach Ganstein, aus der Böringhäuser Grund nach Stadtberg; 1456 — 1480 wurde zu Wirmighausen eine Capelle gebaut.

**N. Gembeck**, an einem hohen Bergrücken in einer Vertiefung, gehört 1011 dem Bischof Meinwerk zu Paderborn und ist 1101 mit zur Gründung des Klosters Flechtdorf verwendet. Auch Corvei hat hier Einnahme. Niederen Gembeck (villa Gemecke inferioris) wird ausdrücklich zum Unterschied von Oberen Gembeck (in superiori Gemecke) 1457 genannt. In N. Gembeck hatten 2 Adelige noch 1500 Güter. D. Gembeck wird zuerst 1457 als eine Besitzung des Klosters Flechtdorf genannt; 1506 wurde vom Abbt zu Flechtdorf ein größeres Haus daselbst gebaut; die jetzige Meierei D. Gembeck ist mit aus den zwei adeligen Gütern des Dorfes gebildet. Zuerst wird 1667 ein Meier erwähnt. Die alten Gebäude hat ehemals eine Graft umgeben. Die Kirche zu N. Gembeck wird 1457 wieder aufgebaut und geweiht.

**Mühlhausen.** Graf Erp v. Patberg schenkte die Kirche und ihr Gut zu Mühlhausen 1101 an das von ihm gestiftete Kloster Bofe, welches aber bald nach Flechtdorf verlegt wurde.

Auch Corvei hatte um 1120 zu Mühlhausen Einkünfte. 1294 haben die Grafen von Waldeck zu Mühlhausen Zehnten und Güter. Die Pfarre vergab in früheren Zeiten der Abbt zu Flechtendorf, wohin noch jetzt von 6 Gütern Abgaben geliefert werden müssen. 1683 brannten 16 Gebäude zu Mühlhausen ab. An der Stelle des jetzigen Mühlhäuser Hammers, 1800 in Erbpacht gegeben, stand ehemals eine Hütte (noch 1731) und ein Hammer.

Twiste. 1058 hatte der Bischof von Paderborn hier ein Gut, 1070 Corvei viele Einkünfte, auch 1120 und 1320, 1473. 1537 werden die Dörfer Twiste, alt und neu, erwähnt. Neu-Twiste ist gewiß, wie berichtet wird, das von Friedrich von Twiste angelegte „kleine Dorf aus seinem Gute, welches die Hölste genannt wird.“ Die Grafen von Waldeck erkaufte im Jahre 1335 Rechte an dem Dorfe Twiste von B. v. Horhusen, der das Gut und den Amthof zu Twiste von Corvei zu Lehen hatte. 1430 hatten sie einen freien Hof daselbst. Die jetzige Meierei (152 Morgen Land und 79 Morgen Wiese) fiel an die Grafen nach Aussterben der Familie v. Twiste 1715; sie hatten dieselbe von den hessischen Landgrafen als Ersatz für die abgestandenen Rechte an Nidda und Ziegenhain erhalten (Wald. Volksbote. 1848. Nr. 9). 1507 belehnte der Abbt von Corvei den Grafen Philipp mit den Freienstühlen zu Twiste. Auf der Meierei sollen früher Salzburger Emigranten eine Fabrik gehabt haben. Nach Rocklinghausen setzte schon 1546 Fr. v. Twiste einen Bau, mußte ihn aber wieder abbrechen; 1821 haben zwei Bauern aus Twiste dahin ausgebaut.

Elleringhausen. Das Kloster Berich hat hier 1281 (noch 1470) ein freies Gut, 1453 Graf Otto einen Hof. Die im Dorf noch 1660 gewesene Meierei ist an die Bauern vertheilt. 1408 hat Elleringhausen eine Capelle. Die Elenborg ist 1537 Gehölz; der Sage nach soll hier eine Burg gestanden haben. Vor 1712 stand unter Elleringhausen eine Eisenhütte.

N. Waroldern, schon 1120 genannt (Kindlinger Urkbch. II, 128) hatte früher eine Burg, die etwa 1775 abgebrochen ist. 1537 wird sie „das Schloß“ genannt. Eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt liegt die Hühnenburg, ein runder mit Bäumen bewachsener Berg. Der Sage nach haben hier Hühnen gewohnt. Möglich, daß hier eine altfächische Burg gestanden hat, von der

aber bis jetzt weiter keine Kunde ist. 1760 stand hier ein Theil der deutschen Armee; die Schanzen aus jener Zeit sind jetzt noch sichtbar.

**Ober-Baroldern.** Hier hat D. v. Mederike 1318 Güter (in superiori W.). Berndorf hat nach einer alten Nachricht in früheren Zeiten hier die Collation der Pfarre gehabt. Worin mag der Grund davon liegen?

**Deringhausen.** Villani von Deringhausen kommen 1352 vor. 1422 war Deringhausen Mutterkirche und N. Baroldern Filial. Den Boineburgischen Zehnten haben die Einwohner schon vor 1788 „um ein Kleines abgekauft.“

**Bühle,** hart an der hessischen Grenze,  $\frac{3}{4}$  Stunde von Landau, wohin auch die Todten beerdigt werden, hat 1787 21 Häuser.

**Volkhardinghausen.** Das jetzige Dorf Volkhardinghausen, auf einem Bergegrande, der von Teichen und Wiesengründen begrenzt wird, ist 1715 aus Vertheilung einer Klostermeierei gebildet, die schon 1683 erwähnt wird. Sie bestand aus 529 Morgen Land und 100 Morgen Wiesen. Das Kloster ist eins der ältesten des Landes und kommt schon 1171 vor. Der letzte Mönch starb 1576; darauf wurde hier ein Hospital mit 8 armen Leuten gegründet, welches aber im 30jährigen Kriege einging. Das Kloster, von dem jetzt noch Theile bewohnt werden, war früher von einer Mauer umgeben und soll im 30jährigen Kriege sehr gelitten haben. 1624 brannte das Vorwerk ab. Die Capelle zu Braunsen gehörte nach Volkhardinghausen (1526). Die Glocken des Klosters sollen nach Twiste und Landau, das Altarbild nach D. Baroldern gekommen sein.

**Braunsen.** Aus dem 1380 erwähnten Schloß und Hause Brunhardessen ist nach Aussterben der Herren von Brunhardessen um 1480 das jetzige Dorf Braunsen entstanden. Das adelige Gut war Anfangs vier Meiern ausgetheilt, die 1537 an die Herrschaft dafür Pacht abgeben mußten. 1748 war in der Nähe von Braunsen, nach Bilstein hin, ein herrschaftl. Eisenhammer. Der jetzige Hammer ist 1781 angelegt. Leseringhausen 1236 erwähnt, zum Kloster Arolsen gehörig, ist als herrschaftliche Meierei 1782 auf Erbbestand ausgethan.

**Lütersheim.** Zu Lütersheim hatte im Anfange des 12. Jahrhunderts Corvei Einkünfte; 1446 wird es „Monike Lüters-



heim“ genannt und ist 1303 zur Hälfte von Corvei an die Grafen von Waldeck verpfändet; die andere Hälfte wird nach Aussterben der Familie v. Brunhardeffen, die daselbst begütert war, an Waldeck gefallen sein. Noch 1573 wollte der Abbt von Corvei die eine Hälfte von den Grafen wieder eingelöst wissen. 1632 steckte das Kriegsvolk Lütersheim an, brannte 10 Wohnhäuser ab und nahm viel Vieh weg. 1669 brannte Lütersheim bis auf 4 Häuser ab. Das jezige Dorf soll eigentlich aus 4 Höfen erwachsen sein: aus Monich Lütersen, aus dem Delbicker Hofe, dem Hofe zur Heide und dem Hofe Hilmersen. In der Nähe ist Torfstich.

**Büllinghausen.** 1036 gehörte Büllinghausen als Vorwerk des Haupthofes Hardehausen einer Klosterkirche zu Paderborn, auch noch 1146. 1344 erkaufte Graf Otto von Waldeck den Hof für 100 Marken. Den Zehnten zu Büllinghausen erkaufte 1533 eine waldeckische Gräfin.

Der in einer wildromantischen Waldgegend in der Nähe von Arolsen gelegene Markstein wird schon 1537 erwähnt. Es ist ein großer ausgehauener Felsen, den einstens ein Eremit bewohnt haben soll. Blumenbach nennt die Gegend des Markussteines eine über alle Beschreibung romantische (Schlözer S. 223).

**Cappel.** Ueber die Kirche zu Capelle hat 1232 ein Herr von Itter das Patronatsrecht. Der Hof zu Cappel war später hessisches Lehen und gehörte den Herren v. Winter. Als diese ausgestorben, wurde Burgemeister Speiermann 1664 damit belehnt. Bei einem verwüsteten Thurme zu Cappel soll ehemals eine Capelle gestanden haben; im Jahre 1706 fand sich wenigstens daselbst ein Altarstein. Früher soll Volkhardinghausen den Hof pfandweise besessen haben.

**Bilstein.** Bilstein ist 1500 von W. v. Winter an Volkhardinghausen verkauft. 1624 hatte Graf Christian einen Meier daselbst. Die Landstände lösten die versezte Meierei ein und übergaben sie dem Prinzen Ludwig als Rathengeschenk; 1781 wurde sie in Erbbestand gegeben.

## II. Das Oberamt der Diemel.

**Rhoden.** Die Stadt verdankt wahrscheinlich ihre Entstehung der Burg, dem nachherigen Schlosse. Rhoden (in superiori, auch 1368 so genannt) wird 1021 von Dobico einer Kirche zu Pader-

born geschenkt. 1244 stellt Graf Adolf eine Urkunde zu Rhoden aus und hat den Ort wahrscheinlich schon in Besitz gehabt. 1294 sollen die Grafen den Bau der Burg und Stadt (opidi) Rhoden eingehen lassen. Mit Gewißheit besaßen die waldeckischen Grafen Rhoden 1390, in welchem Jahre Graf Heinrich das Schloß Rhoden, Burg, Haus und Stadt an Spiegel von Desenberg verpfändet. 1476 wurde Rhoden von einem Herrn v. Rietberg überfallen und geplündert. 1478 finde ich Rhoden opidulum genannt. 1487 wird ein Rath und Burgemeister der Stadt, 1776 zuerst ein Commissär erwähnt. Noch 1537 wird das Gericht vor der Brücke des Schlosses zu Rhoden gehalten. Fürst Georg Friedrich legte 1653 die Neustadt an. Die Stadt hat mehrmals durch Feuer großen Schaden gelitten; so 1540; im Jahre 1636 brannte sie fast gänzlich ab; endlich aber verlor sie im Januar 1735 durch einen nächtlichen Brand 149 Gebäude, unter ihnen fast ganz die Kirche, 1753 10 Häuser. Das 1635 errichtete Siechenhaus lag an dem Dehäuser Wege. Die Burg zu Rhoden soll anfänglich klein gewesen und erst 1500 durch die Grafen Heinrich und Johann erweitert worden sein. 1645 ließ Georg Friedrich den Anfang mit völliger Erneuerung machen. 1650 — 1651 wurden 6000 Thaler verbaut; 1653 war das Schloß noch nicht völlig unter Dach gebracht. 1654 wurden „die Losamente mit Tapeten behangen.“ Georg Friedrich beabsichtigte nach dem vorhandenen Plane eine völlige Fortification. Ein Holländer war Zimmermeister. Die Stadt gab noch 1537 eine Obedienz an Baderborn und gehörte in frühen Zeiten Mainz. Am s. g. Schloßberge bei Rhoden ist an einem friedlichen von hohen Tannen und Pappeln beschatteten Plage seit 1813 das Fürstliche Erbegräbniß erbaut. Die Stadt hat Wall und Graben gehabt. Georg Friedrich legte in der Umgegend von Rhoden 1650 einen Thiergarten an, welchen Fürst Carl 1730 von Neuem mit Wassercascaden versehen ließ. Schöne Aussicht auf dem Stufesforst nach acht Seiten hin. Die in der Nähe von Rhoden befindliche Meierei Laubach ist aus der früher zum Rhoder Schlosse gehörigen Meierei entstanden. Das erste Meiereigebäude zu Laubach ist 1652 angelegt.

In der Nähe von Rhoden nach Breren hin steht auf einem rings von Feldern umgebenen Hügel die 1787 noch brauchbare, jetzt fast ganz verfallene s. g. altrhoder Kirche, bei der noch

bis auf den heutigen Tag die Gemeinden Ammenhausen und Dehausen ihren Begräbnißplatz haben. Diese an der Thüre mit Verzierungen des Rundbogenstyles verzierte Kirche ist der Ueberrest eines alten Dorfes Rhoden. Schon 1021 im Gegensatz zu Rhoden in superiori erwähnt, kommt es als villa 1259 vor (In colle quodam juxta villam Rhode) und wird im 17. Jahrhundert Niedern Rhode genannt. Die Herren v. Papenheim waren zu Rhoden (Altrhoden) begütert (1266, 1332). Die Einwohner haben sich wahrscheinlich im 30jährigen Kriege nach der Stadt gezogen. Wann die auf dem Quast befindliche Ziegelei angelegt sei, kann ich nicht sagen. Die daselbst befindlichen Verschanzungen nach Warburg hin und die „zum alten Rhödern“ und „die Leuchte“ genannten scheinen altsächsisch zu sein. 1676 wurde am Quast ein Galgen errichtet.

**Schmillinghausen.** Das Dorf scheint späteren Ursprungs zu sein. Erst 1312 erhielt es einen eigenen Pfarrer, bis dahin war es Filial von Gülte. 1390 hatten die Grafen von Waldeck zu Schmillinghausen Besitzungen, die sie mit Rhoden an die Herren v. Desenberg in Verfaß gaben. 1481 schenkt Graf Philipps das durch Feindeshand ganz verwüstete Dorf, in welchem sonst „eine Wildniß und Mördergrube“ zu besorgen sei, an das Antoniterhaus Grünberg, damit dieses eigene Leute dahin setze, die dienstfrei sein sollten. 1483 wurde es darauf an drei Ackermänner und sonst Köthner gegen bestimmte jährliche Abgaben „vermeyert.“ Der Forststich bei Schmillinghausen wird 1785 erwähnt. Auf einem in der Nähe des s. g. Gulbecker Teiches befindlichen Hügel soll die Burg der Herren von Schmedelinghausen gestanden haben. Vielleicht ist da eine Niederlassung der Antoniter gewesen. Nahe vor dem Dorfe stand ein von Georg Friedrich 1677 neu hergerichtetes vom Fürsten Carl 1743 erweitertes Zeughaus, welches in neuerer Zeit abgebrochen ist.

**Herbsen.** Das Dorf ist ursprünglich aus wenigen Höfen entstanden. Im Anfange des 15. Jahrhunderts übergaben die Grafen zu Waldeck einen Hof zu Herbsen an einen gewissen Kunst. Später (1491) erlaubte Graf Otto den Antoniterherren hier ihre Leute hinzusetzen und noch 1521 nahmen dieselben „2 Meyer“ in ihren Hof hier gegen Abgaben und jährlich drei Tage Dienst an. Zugleich geben sie diesen die Erlaubniß, Köthner aufzunehmen zu dürfen. Im Jahre 1655 wurde der den Her-

ren v. Canstein zugehörige Hof Gisthausen mit Einwilligung des Stiftes Corvei 16 Erbmeiern in Herbsen untergethan. In einem Fenster der 1653 — 1657 erbauten Kirche findet sich in bunten Glase das Wappen des osnabrückischen Bischofs Franz v. Waldeck. In der Nähe von Herbsen ist guter weißer Thon, der früher zu Töpfen benutzt wurde. Da, wo jetzt der s. g. Mühlenhof steht, war zuerst nur 1694 eine Mühle errichtet; später erst sind andere Gebäude daneben erbaut. 1812 ist hier Taback und Krapp gebaut. In der Nähe gibt ein Sandsteinbruch gute Mühlsteine.

Hörle. In diesem in einer engen Schlucht liegenden Dorfe hatte 1128 die Kirche zu Cresburg und Corvei 8 jugera; später erscheinen nach und nach mehre Adelige (v. Mederich, v. Papenheim) hier begütert, endlich die Antoniterherren zu Grünberg. Noch 1784 mußten die Kinder nach Schmillinghausen zur Schule gehen. 1703 kam zwischen Dänen und waldeckischen Landleuten bei H. ein kleines Scharmüzel vor, in welchem 8 Waldecker todt blieben, einer aber jämmerlich verwundet wurde.

Ammenhausen. In der villa Ammenhausen hatten 1349 die Herren v. Mederich, 1390 die Grafen von Waldeck, 1482 die v. Brobeck Besitzungen. 1491 gab Graf Otto sein Dorf Ammenhausen gegen jährliche Abgaben „von Neuem seinen Untergesessenen und Hintergesessenen in Meyerschafft, daß sie es zu Meigerrechte fruchtigen sollten.“ Nicht weit von Ammenhausen ist an einem Berge in einem großen Steinblocke die Jahreszahl 1763 eingegraben, als Denkmal der Beendigung des siebenjährigen Krieges. In diesem sollen beim Treffen bei Warburg, nach der Erzählung alter Leute in Ammenhausen, so viele Todte in die Diemel gefallen sein, daß das Wasser derselben vom Blute der Gefallenen ganz roth gewesen.

Dehausen. Wahrscheinlich ist unter einem früh vorkommenden theshus (Barnhagen S. 12), wo Corvei Einkünfte hat, unser Dehausen zu verstehen. 1492 erlaubt Graf Otto den Antonitern in den verwüsteten Dörfern Ammenhausen und Dehausen Köthnerstätten mit ihren Leuten gegen Abgaben zu besitzen. 1537 werden zu Dehausen vier „Meier“ erwähnt. Der Zehnte zu Dehausen gehörte den Grafen. Erst 1788 hat Dehausen ein Schulhaus erhalten.

Wethen. Um 1070 hat Corvei zu Wethen Einnahmen.

und noch im 14. Jahrhundert Lehen. 1295 erkaufte Graf Otto von Waldeck Güter zu Wethen und das Patronatsrecht über die Kirche daselbst v. Mainz; 1390 versetzte Graf Heinrich seine Güter und Leute zu Wethen an Herrn v. Spiegel. Die Herren v. Asselburg sollen zu Wethen in der Kirche ihr Erbbegräbniß gehabt haben. Wethen erfreut sich eines aus mehr als 1000 Thlr. bestehenden Armenfonds, der durch die Bemühungen des vor einigen Jahren verstorbenen Inspectors Schotte seit 1800 gesammelt worden ist. Die Zehnten zu Wethen hatte Hardehausen von den Herren von Wethen erkaufte.

Wrexen. Graf Otto v. Waldeck belehnte 1294 D. v. Meberike mit Gütern zu Wrexesen. 1730 wird das Dorf ein Marktflecken genannt und ist ihm 1814 auch ein Viehmarkt erlaubt. Dieser Flecken liegt in dem von Felsen, Bergen und Waldungen umgebenen fruchtbaren Diemelthale. Die Kirche ist vor einigen Jahren neu erbaut. Die verfallene alte Kirche war 1618 errichtet worden. Das Dorf hat im 30jährigen Kriege viel gelitten. Im Jahre 1770 brannten 17 Häuser ab.

Billinghausen. Graf Otto hatte 1294 zu Billinghausen einige Höfe; 1315 hat Billinghausen einen Pfarrer. 1491 wurde Billinghausen von dem Grafen an das Kloster Volckhardinghausen verpfändet und erst 1542 wieder eingelöst. Die Kapelle zu Billinghausen soll von Volckhardinghausen erbaut sein. Das Gut, 1787 aus 444 Ruthen Land, 199 Ruthen Wiesen und 14 Morgen Gärten bestehend, ist gegen das Jahr 1810 von der Kammer verkauft worden.

Hesperinghausen. Das Dorf liegt in einer öden Gegend  $1\frac{1}{4}$  Stunde von Marsberg (Gresburg) entfernt. Es ist gewiß sehr alt, wenn auch erst urkundlich 1298 erwähnt, wo der Abbt von Corvei Lehngüter an Herman v. Hesperinghausen gibt und den Grafen Otto von Waldeck mit den Zehnten, mit Gütern und dem Patronatsrechte über die Kirche daselbst belehnt. Noch 1505 hatte das Stift zu Marsberg den Zehnten zu Helminghausen (dieser war wahrscheinlich von Carl dem Großen an dasselbe geschenkt. Vgl. oben S. 328). Er ist etwa 1800 von der Herrschaft ausgetauscht. 1491 erkaufte die Grafen Güter zu Hesperinghausen von H. v. Brobecke und erlaubten in dem verwüsteten Dorfe Rothenstätten gegen Abgaben zu besetzen. Hesperinghausen hatte 1341 einen Pfarrer und war bis zum 16 Jahr-

hundert Mutterkirche des ganzen Amtes Gilhausen. Das Dorf gehörte 1537 ins Gogericht vor Stadtberg.

**Helmighausen.** Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die villa Helmerighausen, welche 1043 als zu einer Kirche zu Horhusen bei Marsberg genannt wird, Helmighausen ist. 1298 hat das Stift Corvei hier mehre Lehngüter. 1521 gehört das Dorf dem Grafen Philipp, sowie auch das freie Gut daselbst, der Zehnten aber zur Hälfte dem Burgemeister zu Marsberg v. Thülen. Das Gut erhielt 1544 M. v. Schönstadt vom Grafen als Lehen und waren dazu 60 Morgen von Gilhausen gegeben (1808 bestand das Gut aus 200 Morgen Land und 70 Morgen Wiese). Um den Hof (die Burg) ging ehemals eine mit Wasser angefüllte Graft.

Neudorf wird wahrscheinlich schon 1073 genannt, wenn gleich im Landregister vom Jahre 1537 dabei steht „so niggeß gebuwet.“ Es war wenigstens schon 1532 ein Dorf. 1723 ist hier eine Capelle gebaut.

Kohlgrund, in einer Thalschlucht, ist ein jüngeres waldeckisches Dorf. Seine Entstehung verdankt es wol ohne Zweifel den hier im Thale angelegten Schmieden und Kohlenbrennereien. 1532 war „Schmeddehagen“ ein bewohnter Ort, der noch 1537 von „der Kollergrund“ unterschieden wird. 1541 findet sich „die Kolergrund genannt Schmeddehagen.“ Seitdem scheint der erste Name für beide verschmolzene Dertter der gebräuchliche geworden zu sein. Das v. Hadelische Gut daselbst ist aus mehreren Gütern zusammengesetzt.

**Gilhausen.** 1021 schenkt der Graf Dobico seine Besizung zu Gilhausen an ein Kloster zu Paderborn, 1113 hat Corvei daselbst einen Zehnten, den im 14. Jahrh. die v. Brobeck von Corvei zu Lehn haben. 1515 übergibt das Stift Marsberg mit Bewilligung von Corvei die Gerechtigkeit an „dem wüsten Dorfe“ Gilhausen mit dem Zehnten daselbst an den Grafen Philipp von Waldeck. Die Wüstung Gilhausen ist 1537 eine Meierei, aus 347 Morgen bestehend. In diesem Jahre wird zum ersten Male des Schlosses zu Gilhausen Erwähnung gethan. Möglich, daß dasselbe um diese Zeit gebaut ist, da an einem Viehause daselbst die Jahrzahl 1542 zu sehen ist. In diesem Schlosse starb 1578 der fromme Graf Wolrad. 1656 schrieb Graf Georg Friedrich, daß sein Baumeister einen Abriß von dem Schlosse machen solle,

wie dasselbe könne am bequemsten reparirt werden. Um dieses alte Schloß ging eine Grafs, die erst 1750 geebnet ist. Das alte Dorf hat eine Kirche gehabt; 1537 wird eine Taffern (d. h. Wirthshaus<sup>1)</sup>) zu Gilhausen erwähnt. Das ehemalige Schloß stand auf dem Gemüsegarten der jetzigen Meierei.

Brobeck. Nur wenige Spuren zeigen in einer Wiese bei der Bruchmühle den Ort an, wo einstens das Schloß Brobeck stand. 1188 in einer Fehde zerstört, dann wieder aufgebaut, nennt es 1304 Graf Otto castrum nostrum; vor ihm wurde 1389 Bischof Simon II. von Paderborn von einem feindlichen Pfeile verwundet. Hier starb auch 1489 die Gräfin Eva, einzige Tochter des Grafen Otto, wie man berichtet an der Pest, gegen die sie hier einen Zufluchtsort hatte zu finden gehofft (Barnhagen wald. Gesch. S. 37).

### III. Das Oberamt des Eisenbergs.

Gorbach. Gorbach gehört 980 dem Kaiser Otto II., 1036 als Haupthof mit vier kleineren Höfen dem Bischof Meinwerk zu Paderborn, 1189 als Stadt dem Grafen Wittekind von Waldeck. Die Alt- und Neustadt (1227 nova munitio) war bis zum Jahre 1599 durch eine Mauer getrennt. Bemerkenswerthe Gebäude sind: 1. die von 1325 — 1450 erbaute Kilianskirche; 2. die von 1359 — 1450 errichtete Nicolaikirche; 3. das 1770 an die Stelle des alten 1487 erbauten Klosters gestellte Gymnasialgebäude. Das für zwölf Personen berechnete Armenhospital besteht schon seit 1349 und ist 1467 durch Ringk bedeutend unterstützt und erweitert worden. Ein Schloß wird zu Gorbach zu Heinrichs des Eisernen Zeiten, auch noch unter dem Grafen Wolrad 1562 erwähnt. Fürst Anton Ulrich ließ es abnehmen und fing dagegen 1724 an, außerhalb der Stadt zu einem neuen den Grund zu legen. Dasselbe ist aber nicht vollendet worden. Den s. g. Mönchhof hat 1298 Graf Otto an das Kloster Bredelar geschenkt; er ist im Anfange dieses Jahrhunderts durch Austausch mit Westphalen wieder an die Herrschaft gekommen. Feuersbrünste: 1566: 40, 1664: 274, 1739: 17 Häuser. Fehden: 1366 mit

1. 1361 wird zu Friglar, 1433 zu Volkmarshen eine gemeine Herberge genannt, 1511 ein Wirthshaus zu Sachsenberg, 1529 eine Herberge zu Freienhagen. Vgl. noch Victor Decis. LII.

dem Eisernen, 1484 mit den Herren v. Pabberg, 1514 mit Brilon. 1761 Treffen bei Corbach. Im J. 1598 wurde die Windmühle auf der Hogger durch einen Sturm umgestoßen. 1216 hat die Stadt einen Stadtrichter, 1228 daneben Rathsglieder, 1255 einen Burgemeister, 1243 ein eigenes Siegel, seit 1624 einen Commissär. Corbach ist Sitz des Obergerichts, des Oberjustizamts des Eisenbergs, des Landesgymnasiums. Die Einwohner betreiben Handel, hauptsächlich aber Ackerbau. Bedeutender Viehmarkt des Herbstes. Corbach ist der Geburtsort von R. Gockel († als Professor in Marburg), C. S. Schurzfleisch († als Professor zu Wittenberg), Bunsen (Preuß. Gesandten zu London). Die Stadt war ehemals vollständig mit Wall und mit doppelten Mauern umgeben, Beides ist jetzt theilweise verfallen oder abgetragen. Eine Abbildung der Stadt aus dem 17. Jahrhundert findet man bei Dillich und Zeiler (vgl. Corbach bei Ersch und Gruber).

Berndorf, von der Twiste durchströmt, hat um 1070 Abgaben an Corvei zu entrichten, auch noch im 14. Jahrhundert, 1347 hat Graf Otto Zehnten hierselbst. Die Herren v. Biermünden waren in Berndorf begütert. 1537 wird die Obere-, Mittlere-, Niedere- und Walkemühle genannt. Der s. g. Mönchshof gibt 1537 Fruchtabgaben nach Nege.

Helmscheid. Der hochgelegene Ort gehört 838 der Gräfin Ida; um 1070 und später hat Corvei hier Einkünfte, welches noch 1195 ein Gut an die Herren v. Twiste zu Lehen gibt. 1544 gehört Helmscheid den Grafen v. Waldeck; laut Document von 1614 müssen die Besitzer des Bramberges die Kirche zu Helmscheid in Bau und Besserung halten.

Flecht dorf kommt wenigstens schon 1070 vor, wo es Abgaben an Corvei entrichtet. 1101 stiftete hier Graf Exp von Pabberg ein Kloster, welches reiche Einkünfte aus dem Orte und der Umgegend erhielt. Dieses Kloster hat wol mit am spätesten die Reformation angenommen, erst im Jahre 1579. Nach Einführung derselben wurden arme Leute in das Kloster aufgenommen, und darauf wurde 1702 das noch jetzt bestehende Landeshospital aus seinen Einkünften gegründet. 1639 brannte das Kloster ab. Erst seit 1717 bekam das Dorf einen eignen Pfarrer. Einige Bauern bauen adelige Güter oder die Marke Windhausen und sind weniger als die anderen gedrückt.



**Benkhausen.** Im Jahre 1537 haben einige Höfe Abgaben an die v. Padberg, an das Kloster Grasschaft und Flechtendorf zu entrichten. In der Nähe ist eine bedeutende Höhle in einem Felsen.

**Giebringhausen** hatte 1542 eine Capelle und mußte Abgaben an die v. Padberg, nach Bredelar, an die Pfarre zu Adorf entrichten (u. a. Zehnthahnen und Uchten). In den dortigen Marmorbrüchen, die grau und weiß schon zu Tage austreichen, sah Blumenbach Blöcke von 140 Centner.

**Sudeck**, 1354 erwähnt, hatte ein etwa 1730 aus Marmor erbautes Jagdhaus, Carlsruh genannt. Dasselbe ist 1790 abgebrochen. In der Nähe ist ein Hügel, Bellevue, von Fürst Friedrich oft besucht.

**Adorf.** Der Ort muß schon 1231 nicht unbedeutend gewesen sein, da er in diesem Jahre neben Corbach als Sitz eines Bicearchidiaconus genannt wird. Im Jahre 1355 verkaufte ein Adeliger, von Adorf, an das Kloster Flechtendorf ein Gut. 1457 wurde ein Kirchhof (cimiterium) zu Adorf mit Mauern umgeben. Das Dorf war ehemals gegen feindliche Uebersälle etwas befestigt und hatte drei Thore. Namentlich hatte auch die Mauer des Kirchhofes viele Schießscharten und zwei Thore. Der Kirchhof hat also zur Sicherung gedient, wie dies bei Kirchhöfen im Mittelalter oft der Fall war. 1657 brannten zu Adorf 25 Häuser ab. Das „Schloß und die Beste“ (1599 „steinerne Kemnade“ genannt) binnen Adorf erkaufte 1468 Graf Adolf. Das adelige Gut wurde dann als Lehen von den Grafen verliehen, bis es mit Genehmigung Anton Ulrichs verkauft wurde (einmal 1815 für 20,000 Gulden). Adorf hat vier Märkte. Die in der Nähe befindlichen Alabasterbrüche, wo der Alabaster zu den herrschaftlichen Denkmälern zu Bildungen und Corbach gebrochen, stehen jetzt unter Wasser.

**Rhenegge.** 1113 hat Corvei hier Zehnten, auch noch um 1354. 1537 haben die Herren v. Padberg und die Herrschaft Einnahmen von Höfen.

**Heringhausen.** Der Abbt von Corvei gibt 1043 Zehnten zu Heringhausen an eine Kirche zu Horohusen bei Marsberg, 1541 war wegen dieses Zehntes Uneinigkeit zwischen den Grafen von Waldeck und dem Stift zu Stadtberg. 1788 war in der Nähe von Heringhausen ein Waffenhammer. In der Nähe von

Heringhausen liegt Rothausen, wohin in der neueren Zeit zwei Hausleute ausgebaut haben. Hier hat schon 1128 Marsberg Zehnten (vgl. Barnhagen S. 52).

Stormbruch. 1052 hat hier ein Kloster zu Paderborn ein Gut, 1232 hat dasselbe ein Herr von Dalwigk zu Lehen. Andere Höfe haben 1537 daselbst die Herren v. Paderberg. 1784 brannte das Dorf bis auf zwei Häuser ab.

Ottlar. Das adelige Gut zu Ottlar gehörte 1512 den H. v. Hessinghausen, wenigstens schon 1611 den H. v. Paderberg. Das jetzige adelige Gut soll aus mehreren Gütern zusammengebracht sein. 1530 wurden die v. Hessinghausen mit einem Gut vom Probfte zu Stadtberg belehnt. 1537 gehört das Dorf dem Grafen v. Waldeck und hat damals zwar einen Schulhalter aber kein Schulhaus. 1784 starb hier ein Förster 108 Jahr alt.

Rattlar. Das Dorf hat vor 1730 eine Kirche gehabt, später nicht mehr. 1842 brannten etwa 20 Häuser ab.

Schwalefeld. Im Jahre 1464 belehnt Graf Wolrad H. v. Immichusen mit einer Hufe zu Schwalenvelde, 1537 gehörte das Dorf den Grafen zu Waldeck, aber ins Gogericht zu Flechtendorf und vor den Freistuhl zu Uffeln. Die Grafen hatten 1537 Zehnten daselbst von 3 Höfen, welche von der Kirche zu Adorf an den Grafen gekommen sein sollten. Von andern fünf Höfen hatten die v. Dorfelde den Zehnten. 1770 — 72 grassirte hier die Kriebelkrankheit stark. In der Nähe ist ein Schieferbruch. An der Itterbach wird 1497 eine Wüstung „lüttiken Schwalefeld“ genannt; sie war 1537 ein Lehengut der Herren v. Biermünden und wurde von Einwohnern zu Uffeln gebaut.

Oberhalb des Dorfes Schwalefeld, zwischen der Har und der Itterbach, sind auf einem jetzt mit Wald bewachsenen Berge die Spuren einer alten Burg zu sehen. Es sind an verschiedenen Stellen dreifache Umwallung, äußere Gräben und Thorwege bemerkbar. Die Burg hat einen nicht geringen Umfang gehabt. In keiner Urkunde wird ihrer Erwähnung gethan. Im Landregister vom Jahre 1537 wird sie „die Borgh zu Schwalefeld“ genannt und ist mit Holz bewachsen. Prasser (Henrich III), Knipschild (Corb. Chronik S. 92), Vietor (Deduct. in cont Art. 7) im 17. Jahrhundert erwähnen „die Rudera und augenscheinliche vestigia eines dreifachen Grabens und Walles, so darum gegangen.“ Sie irren aber mit Klettenberg und Grupen darin, das

sie die Burg für die Stammburg der jetzigen Grafen v. Waldeck halten, da diese im Lippischen liegt. Barnhagen sagt (Gesch. S. 52): Wer sie erbaut, wie sie geheissen, wer da gewohnt hat, ist unbekannt. Meiner Ansicht nach ist sie eine altsächsische Burg, die, eine Meile etwa von Gresburg entfernt, zur Zeit Carls des Großen von den Franken zerstört sein wird. Für ihr hohes Alter spricht die Sage des Volkes, Hühnen hätten sie bewohnt und seien nach der Vertreibung nach Uffeln geflohen, die dreifache Umwallung, nach Knapp (Archiv für hess. Gesch. II, 262 ff.) das gewisse Kennzeichen der ältesten Burgen, die Sage, sie sei vom Frankenspfade (1537 genannt) eingenommen und zerstört. Ueberrascht war ich, nachdem ich Jahre lang die eben ausgesprochene Ansicht gehabt und auch wol geäußert hatte, bei Pappus (1617 — 1628) die Worte zu finden: „A Francis destructum prope Burgum notat via, qua Westfaliam ingressi, der Franken Pad hodie dicta.“ Könnte nicht auch die im Landregister gegebene Notiz, daß der Zehnten zu Schwalefeld und drei Höfe daselbst an die Grafen von der Kirche zu Adorf gekommen seien, auf den Gedanken führen, Carl der Große habe den Zehnten und die Höfe zuerst jener Kirche geschenkt?

Der Herrenwieser Hammer ist 1672 angelegt.

Willingen. Lang ausgedehnt liegt in einer von hohen Bergen gebildeten von der rauschenden Itterbach durchströmten Thalschlucht das Dorf Willingen. Dieses jetzige Dorf verdankt wahrscheinlich seine allmälige Entstehung dem 1541 daselbst erwähnten Waldhammer. Im Jahre 1847 bedeutender Brand (etwa 20 Häuser). Unterhalb des Dorfes wird Alten-Wildingen erwähnt, wo man noch jetzt Mauerwerk findet. Das Dorf wird schon im Jahre 1497 als Wüstung genannt. Eine große Zahl der erwachsenen männlichen Einwohner von Willingen (s. g. Landjungen) geht jährlich, um Handel zu treiben, nach dem Süden oder Norden Deutschlands und kehrt nur die Wintermonate zurück. Die Meierei Strief scheint um 1570 angelegt zu sein. Sie gehörte damals der Gemahlin Wolrads II.; 1620 der Anna, geb. Markgräfin v. Baden; 1650 der Jul. Elisabeth. Eine Gräfin soll eine Zeit lang daselbst gelebt haben.

Uffeln. Obwol das Dorf urkundlich zuerst 1378 erwähnt wird, wo hier bereits ein Pfarrer war, so scheint mir dies Dorf, welches an der Diemel im Thale und auf Felsblöcken liegt, sehr

alt. Eine Sage läßt die von der Burg bei Schwalefeld vertriebenen Bewohner hier Fuß fassen. Zwei Bewohner von Uffeln sind noch jetzt in Schwalefeld begütert. 1570 fielen die v. Büren, 100 zu Pferde und 300 zu Fuße, in Uffeln ein, raubten 324 Stück Rindvieh, 24 Pferde, 200 Schafe und 10 Ziegen. Uffeln hat jährlich 3 Märkte. Die Kilianskirche war im J. 1643 abgebrannt. 1844 bedeutender Brand, 40 — 45 Häuser (Beisteuer aus dem Fürstenthume 20 Mütte Korn, 100 Mütte Hafer und 1897 Thlr., von Auswärtigen 412 Thlr.). Im Altenhagen bei Uffeln soll man wildwachsende Weinstöcke, die Trauben tragen, finden.

**Nerdar.** Das Dorf hat 1378 eine Kirche; 1411 versetzen die v. Pabberg ihr Kirchlehen daselbst an die v. Biermünden, von welchen dann auch noch 1518 der letzte katholische Pfarrer zu Nerdar präsentirt wurde. Das Dorf gehörte 1537 ins Freigericht zu Uffeln.

**Böhmighausen.** 1401 hatten die v. Rhena Zehnten zu Böhmighausen, 1537 gehörte das Dorf ins Gaugericht zu Flechtendorf.

**Schweinsbül** gehört 1537 den Grafen zu Waldeck, die Feldmarke ist zehntfrei; das Dorf also wol späteren Ursprungs.

**Rhena.** Schon 980 wird der villa Rhena als dem Kaiser Otto II. gehörend gedacht; 1015 hat der Bischof zu Paderborn den Zehnten zu Rhena, später die Herren v. Rhena. Wenn unter castrum Röhen, wo Graf Otto einen Brief ausstellt, unser Rhena verstanden werden muß, wie ich glaube, so wird die Burg zu Rhena bereits 1235 erwähnt. In einem Steine der älteren Burg las man R. v. Rein 155 —. Der Zehnte war 1773 Lehen v. Corvei. Rhene hatte 1355 einen Pfarrer.

**Welleringshausen.** Der größte Theil des Dorfes liegt in einer Thalschlucht, die Kirche höher. Abraham v. W. vermachte 1351 der Kirche Fruchteinkünfte. Es soll zu Welleringshausen eine Burg gestanden haben. Noch 1825 wird zu Welleringshausen die Hude „unter der Burg“ erwähnt.

**Alleringhausen.** Wahrscheinlich war Alleringhausen um 1070 an Corvei pflichtig. 1397 hat hier ein Herr v. Reckeringshausen eine Wiese, 1426 ein S. v. Lichtenfels Höfe, 1417 ein Graf v. Waldeck Zehnten, 1501 ein Herr v. Eppe eine Wiese unter „der Borg to Mulderhusen.“ Von dieser Burg steht man

jetzt nur noch sehr wenige Spuren an einem mit Walde bewachsenen Orte, oberhalb des einsamen Dorfes da, wo es „die Burg“ heißt. Wem sie gehört habe, weiß man nicht. Sie ist wahrscheinlich eine altsächsische Burg gewesen.

**N. Schleider.** 1313 haben die Grafen v. Arnberg in N. Schleider (in inferiori sleden) Lehngüter. Vor dem westphälischen Frieden wurde Schleider vom Erzbischof zu Köln mit Gewalt und widerrechtlich genommen. Die Einwohner sind theils katholisch, theils lutherisch. Die Güter sind freie Güter und geben keine Zehnten.

**Goldhausen.** Dies gleich oben am Eisenberge liegende Dorf verdankt wol sicher den am Eisenberge im 15. Jahrhundert betriebenen Goldbergwerke seine Entstehung. 1537 kommt vor: ein Flachsgarten bei den Goldhausen, 1572: „die Schenk zum Goldhausen wird abgebrochen.“ Noch 1688 wird bemerkt, es sei den Einwohnern erlaubt, nur eine Kuh und ein Schwein zur Hude zu treiben. In neuerer Zeit haben die Bewohner die Domäne Eisenberg zu erwerben gewußt. Auch ist 1847 ein Schulhaus zu Goldhausen gebaut; 1787 war die Schule von der zu Ense getrennt worden.

**Eppe.** Der Ort gab 1070 Abgaben an Corvei; 1417 belehnen die Grafen v. Waldeck die Herren v. Eppe mit einem Hofe und dem Zehnten zu Eppe. Die v. Eppe stammen wahrscheinlich von diesem Orte und haben daselbst in alten Zeiten auch wol gewiß ein Haus gehabt. Vielleicht da, wo es oberhalb des Dorfes jetzt noch „auf dem Schlosse“ heißt. Die Herren v. Rehne hatten früher die Pfarre zu vergeben. Ein jedes Gut hat seine eigene Waldung. Die Einwohner sind größtentheils katholisch, nur wenige evangelisch. Ein Vergleich der Parteien ist 1663 geschlossen. Die Einwohner hatten bisher einzelne Freiheiten (Jagd, Fischerei, Freiheit von Abgaben).

**Hillershausen.** Die Einwohner sind katholisch und haben mit Eppe gleiche Rechte.

**Goddelsheim** gehört 888 dem Kaiser Arnolf: es wird damals v. Corvei eingetauscht, welches auch noch 1028 daselbst Güter gewonnen. Zwei Güter hatten die v. Gaugrebe, eins die v. Eppe zu Reckenberg. Die Wohnung der erstern wurde die Burg genannt. Die v. Gaugrebe trugen die Güter v. Corvei zu Lehen (welches noch 1738 damit belehnte) übergaben sie aber zu

Lehen an Hessen. Das Eypesche Gut war Lehen der Grafen v. Waldeck, die schon 1189 hier Zehnten hatten. Goddelsheim gehörte früher (1537) zum Gaugericht Medebach; wurde aber 1541 von den waldeckischen Grafen der Gerichtsbarkeit auf dem Eisenberge unterworfen. 1548 wurden darum von dem Churfürsten zu Cöln, der Anspruch auf das Amt Lichtenfels machte, einige Hundert zu Roß und zu Fuß nach Goddelsheim geschickt, welche plünderten und vier Geißeln nach Medebach führten. Auch noch 1627 ließ der Churfürst das waldeckische Wappen über der Kirche zu Goddelsheim abreißen und unter Begleitung einiger hundert Bewaffneten den Kirchenschlüssel nehmen. Die Streitigkeiten wurden 1663 durch Vergleich beigelegt. Goddelsheim hat jährlich mehrere Märkte. Die Pfarrei wurde bisher von Schafen besetzt. Die Kirche war 1773 abgebrannt; aus mehreren geschmolzenen Glocken wurde 1779 die große Mittagsglocke wieder gegossen. Eschenbeck ist eine kleine den Gaugreben zu Goddelsheim zu Lehen gegebene Meierei. 1370 war hier eine Burg mit Graben.

Obern-Ense. Obern-Ense war 1036 ein Vorwerk von Corbach. 1369 haben die v. Nordenbeck Zehnten zu Obern-Ense. 1413 wollte Fr. v. Padtberg Obern-Ense erben und fing deshalb mit dem Grafen von Waldeck Krieg an, 1471 belehnten die Grafen die v. Grasschaff mit D. Ense. Es fiel zurück nach dem Aussterben dieser Familie 1572. Das hier befindliche Schloß soll in der früheren Zeit ein v. Engern bewohnt haben; 1621 lebte noch darauf Anna Lucia, eine waldeckische Gräfin. Die Steine des Schlosses wurden unter Anton Ulrich nach Corbach gebracht, um zum beabsichtigten Schloßbau benutzt zu werden. Nach den Ueberbleibseln zu schließen, hatte das Schloß eine viereckige Gestalt und war mit einem Wassergraben umgeben. Aus den vertheilten Ländern der Meierei, wozu die Grafen noch angekauft hatten, ist wol theilweise das jetzige Dorf D. Ense entstanden. Vordem hat im Dorfe eine Capelle gestanden.

Niedern-Ense wird 1030 erwähnt; im Jahre 1348 belehnt H. v. Itter die v. Biermünden mit einem Hofe zu Niedern-Ense (in inferiori villa Ense). 1386 stiftete Henrich der Eiserne zu Ense eine Bruderschaft des Kalandes. 1530 gehörte N. Ense an das Bauergericht auf dem Eisenberge vor die Brücke. In der Kirche ist ein Denkmal der Anna v. Biermünden.

**Nordenbeck.** Das zu Nordenbeck befindliche Gut scheint in den frühesten Zeiten Eigenthum der Herren v. Itter gewesen zu sein, 1346 wenigstens sind sie Lehensherren desselben. Die s. g. Burg (1518 Kemnade, 1581 Schloß genannt), eine Thalburg, war mit einem hohen Walle und Wassergraben umgeben, der noch theilweise erhalten ist. Der noch gut erhaltene, mit Kanonen versehene Thurm ist oben erwähnt, an jeder Ecke desselben hat sich ehemals ein runder Thurm befunden. Das Wohnhaus war 1412 erbaut. Anna v. Biermünden hat im J. 1595 eine Capelle mit Einnahme für den Pfarrer und Küster gegründet, weil sie einen Prozeß mit dem Hause Nordenbeck glücklich gewonnen. Von ihr ist auch 1595 das Armenhaus daselbst gestiftet, welches das Hospital Flecht Dorf in Bau und Besserung erhalten, dessen Präbenden (6) aber der Besitzer des Gutes hergeben muß.

**Lengefeld.** Das Dorf ist wahrscheinlich durch Anbau der Hörigen bei der Burg entstanden. Die Burg Lengefeld (1228 und 1318 castrum genannt) lag oberhalb des jetzigen Dorfes. Ein zweifacher jetzt mit Wald bewachsener Wall und der s. g. Hühnenkeller zeigen noch jetzt den Platz, wo sie gestanden, deutlich an. Lengefeld wird 1036 als Vorwerk von Corbach genannt; 1228 werden drei Brüder de Lengevelde als Besitzer der Burg erwähnt, 1318 ein Graf v. Everstein als Lehensherr. 1632 etwa wurde vom waldeckischen Grafen Wolrad das Burghaus und Zubehör dem Canzler Vietor untergegeben, als Kunkellehen kam es an dessen Nachkommen, bis es 1811 allodificirt und verkauft wurde. Das jetzige Burghaus liegt im Dorfe und hatte früher eine Graft. Vietor hat ein Vermächtniß an die Armen (100 Thaler) gemacht, von dem die Zinsen zum Ankaufe von Tuch verwendet werden, v. Rauchbar aber 1730 ein Capital an die Kirche geschenkt (200 Gulden), das durch gute Verwaltung bis jetzt auf 3000 Thaler gestiegen ist. Die Kirche zu Lengefeld wird von den s. g. Interessenten des Lengefelder Waldes zu Corbach in Bau und Besserung erhalten.

**Der Eisenberg.** Zum ersten Male werden 1126 mansi in Isenberge genannt. Die Besitzer waren Dienstmannen der Burg Itter. Eisenberg kam damals an Corvei. 1249 war auf dem Eisenberge eine Versammlung von hohen Häuptern; er gehörte vielleicht schon damals den waldeckischen Grafen, gewiß

1368. 1359 waren schon Häuser auf dem Eisenberge, es wohnten daselbst v. Nordenbecke, 1541 hatten die v. Biermünden hier einen freien Burgsitz. 1460 nennt Graf Otto den Eisenberg sein Vorwerk. Philipp II. wohnte auf dem Eisenberge. Außen am Schloßthurme stand: Anno Dm. MCCCC und inwendig: 1520. Auch Philipp der Mittlere lebte hier. Dessen Sohn Wolrad ließ das Gebäude erweitern in den Jahren 1565 — 1568. Josias verweilte häufig hier und starb auf dem Eisenberge 1588. Unter Wolrad III. wurde 1621 durch die hessische Besatzung eine große Verwüstung angerichtet. Philipp Theodor ließ die verwüsteten Gemächer wieder ausbessern, ehe er sie bezog. Ein 1649 eingeschlagener Blitz that am Thurme und dem Gebäude auf dem Eisenberge großen Schaden. Der letzte Graf, welcher das Haus Eisenberg bewohnt hat, ist Heinrich Wolrad; er baute zum letzten Male am Schlosse 1662. Die Wittve Juliane Elisabeth scheint noch 1609 das Schloß besucht zu haben und hielt einen Rentmeister daselbst. Unter Anton Ulrich wurde eine Meierei auf dem Eisenberge eingerichtet. Oekonomiegebäude, 1610 und 1699 errichtet, sind 1849 abgebrochen. Das ehemalige Schloß wird 1729 verfallen genannt. Es lag auf dem höchsten Punkte des Berges, wo noch die Ruinen davon zu sehen sind. Ein tiefer Wallgraben umgab dasselbe von einer Seite. Eine Abzeichnung des ehemaligen Schlosses sieht man bei Dillich und Merian. Bemerkenswerth ist ein kleiner Kopf des Eisenbergs: Königsburg genannt. Es ist ein von einer Seite durch Kunst abgestochener hoher Hügel, auf dessen Spitze Mauerwerk befindlich ist. Schon 1571 kommt der Name Konningsberg und bei Pappus Königsburg vor. Wahrscheinlich ist dies der Ort, wo früher Gericht gehalten ist. So viel ich höre, nennt man jetzt den Platz gewöhnlich Fürstenthron (vgl. Gottschalcks Ritterburgen. 1840. Wald. Zeitschrift I, 361).

Leibach. Der Ort gehört 980 dem Kaiser Otto II., im 14. Jahrhundert haben die v. Rhena hier Güter, noch 1551 Corvei ein Lehngut. Noch im vorigen Jahrhundert ließen die f. g. Erben des Hombergs die Kirche zu Leibach in Bau und Besserung erhalten. Jetzt ist dies Recht verloren gegangen.

Dingeringhausen, um 1000 einem Bischof zu Paderborn gehörig, 1126 Corvei, wird 1367 und 1398 ein Dorf genannt. Im Jahre 1541 gehört Dingeringhausen den Grafen



von Waldeck und ist im Anfange dieses Jahrhunderts als eine herrschaftliche Meierei vom Fürsten Friedrich verkauft worden.

Erlheim, eine der Stadt Corbach 1573 gehörige Mühle, ist in der neuern Zeit von der Stadt verkauft worden.

#### IV. Das Amt Lichtenfels.

Sachsenberg. Einige nehmen an (Schurzfleisch, Zeiler, Müller), Sachsenberg habe schon im 6. Jahrhundert bestanden, Andere (Wendf, Klettenberg, v. Dalwigk), Carl der Große habe Colonisten dahin gesetzt. Beides läßt sich nicht beweisen. Nur das ist wahrscheinlich, daß hier dem gegenüberstehenden Frankenberg entgegen, ein sächsisches Befestigungswerk gestanden habe (vgl. S. 327). Im Jahre 1251 hatte Corvei zu Sachsenberg Zehnten, 1267 verpfändet es die Stadt Sachsenberg an die Grafen von Waldeck. 1372 sollen die Sachsenberger Frankenberg zerstört haben. Auf dem s. g. Burgberge hat der Sage nach eine Burg gestanden. 1583 schlossen die waldeckischen Grafen mit der Stadt einen Vergleich ab, in welchem über die Verwaltung und Gerichtsbarkeit Bestimmungen getroffen waren. Die Stadt hat hohe und niedere Jagd, Freiheit von Fräuleinsteuer 1653. Um die Stadt sind viele Lehnsgüter (Hainische, Georgenberger, Bugbachsche, v. Bürensche, gräflich Wittgensteinsche ic.). 1615 stand zu Sachsenberg ein Leprosenhaus. Zu der 1772 erbauten Kirche kamen Beisteuern von den Fürstenhäusern Darmstadt, Pfalz, Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg ic. 1847 brannten etwa 25 Häuser ab. Aus dem Fürstenthume wurden 171 Mütte Korn, 30 Mütte Mengfrucht, 16 Mütte Gerste und 1801 Thlr., von Auswärtigen 887 Thlr. beigesteuert. Im Elberinghäuser Felde hatten die Grafen von Nassau einen freien Erbhof.

Fürstenberg. Die recht hübsch auf einem Berghügel gelegene Stadt kommt urkundlich zuerst 1244 vor. Der Ort erhält damals einen Pfarrer. Er verdankt wahrscheinlich seine Entstehung einer daselbst gewesenen Burg, in der Nähe der Kirche (das herrschaftliche Lehnsgut gehörte dazu). 1297 verpfändete Corvei die Stadt an Waldeck. In der Nähe der Stadt erlitten die Bürger von Frankenberg 1380 eine Niederlage, nahmen aber ihren ärgsten Feind, den mächtigen Ritter v. Badberg, dabei gefangen. 1472 wird Fürstenberg Stadt genannt, mit der damals

die Grafen von Waldeck die v. Biermünden, 1518 die v. Twiste belehnten. Um die Stadt zog sich, wie man theilweise noch sieht, ein Wallgraben. In der Nähe der Stadt bei „Fürstenkirchen“ soll ein Wallfahrtsort gewesen sein. Fürst Friedrich besuchte 1805 die Stadt und verehrte ihr einen silbernen Becher, der zum Andenken aufbewahrt wird.

**I m m i g h a u s e n.** Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt 838 seiner Verwandten Ida die Güter, welche sie von ihrem verstorbenen Gemahl, dem Grafen Eckbert, zu Immighausen erhalten hatte. Diese vermachte sie an Corvei, welches u. a. dann noch 1244 einen Amthof, d. h. ein großes Gut, daselbst hatte und sonst verschiedene Einkünfte. Schon 1239 hatte das Kloster Schafen die Kirche zu Immighausen und Goddelsheim als Zubehörung erhalten.

**S c h a f e n.** Das Benedictinerkloster zu Schafen ist um 1195 gegründet; 1557 fand hier die evangelische Lehre Eingang. Seitdem bestand Schafen als ein evangelisches freiweltliches Jungfrauenstift, das mit dem Jahre 1848 zum Besten der Schullehrerbildungsanstalten aufgehoben worden ist. Seit 1808 waren die Stiftsgebäude größtentheils abgebrochen und wurden von jetzt an nur Präbenden (à 200 Thlr. für Adelige, à 100 Thlr. an Bürgerliche) ausgetheilt. Nebtiffin war gewöhnlich eine Prinzess aus dem Regentenhause.

**K a d e r n.** Im 12. Jahrhundert hat Corvei Einkünfte zu Kadern; das Dorf soll früher zur Kirche in Fürstenberg gehört haben. 1760 kam in der Nähe dieses Dorfes zwischen den Franzosen und Allirten ein hitziges Gefecht vor, in welchem die Allirten außer vielen Todten und Verwundeten 3 — 400 Gefangene verloren, die Franzosen aber im Ganzen nur 50.

**L i c h t e n f e l s.** Der so lieblich gelegene Lichtenfels war wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert mit Gebäuden versehen. 1230 wird Lichtenfels eine „Beste“ genannt. 1248 wurde das Schloß (castrum) neu aufgebaut. Lichtenfels gehörte in jenen Zeiten nach Corvei bis dieses 1297 auf alles Recht daran verzichtete und es an die Grafen von Waldeck gab. Diese beliehen 1473 mit dem Amte und zugleich dem Schlosse Lichtenfels die Herren v. Dalwigk. In deren Besitz ist es bis auf den heutigen Tag. 1636 wurde das Schloß Lichtenfels vom General v. Bonninghaus mit hessischem Fußvolk besetzt. Eine Abbildung des

Schloßes Lichtenfels vom Jahre 1462 findet man bei Dalwigk (das Schloß Lichtenfels und dessen Umgebungen. Von R. Fr. Dalwigk. Darmstadt. 1838). Nur noch wenige Ueberreste, Trümmer einer 70 Fuß langen und 4 Fuß dicken Mauer und ein Zwinger deuten auf den ehemaligen Umfang und die feste Bauart der Burg hin. An dem jetzigen Wohngebäude erkennt man kaum noch die alte Bauart, so vielfältig ist im Laufe der Zeit daran ausgebeffert und verändert worden.

Der unter Lichtenfels im Thale an der Orke gelegene Ritterstz Sand ist 1555 angelegt, das Haus Campf 1593, die Kirche mit den Begräbnissen der Herren v. Dalwigk wird schon 1738 erwähnt. Die Güter mit den verschiedenen Colonistenwohnungen werden in neueren Zeiten nicht selten mit dem Namen Dalwigksthäl belegt.

Münden. Im 12. Jahrhundert hatte Corvei zu Münden bedeutende Einkünfte. Den Pfarrer haben die Herren v. Dalwigk zu präsentiren.

Neukirchen, 1370 erwähnt, hält 1738 Märkte. Wegen Anstellung des Pfarrers gilt obenstehende Bemerkung.

Reckenberg. Dies unter Fürstenberg an der Orke gelegene Rittergut war früher (noch 1785) Corveisch Lehen. Das Wohnhaus ist um 1670 erbaut.

## V. Das Oberamt der Werbe.

Sachsenhausen. Im Jahre 1246 ertheilt Graf Adolf der neuen Niederlassung (*novelle plantacioni*) Sachsenhausen ein Recht: dies der Ursprung der jetzigen Stadt. Er theilt 80 f. g. Lehen gegen jährliche Abgaben aus. 1270 wird schon ein Burgemeister und ein Siegel Burgensium in Sassenhusen genannt. 1370 wird ein Rath der Altenstadt Sachsenhusen erwähnt; 1380 ein herrschaftliches Schloß zu Sachsenhausen (hierzu gehörte wol das noch jetzt der Herrschaft gehörige Gut). 1472 stiftet Rottigers aus Cöln ein Hospitäl zu Sachsenhausen für sechs arme Personen. 1636 starben an der Pest zu Sachsenhausen über 350 Personen. 1818 ist das neue Rathhaus erbaut. Die Stadt selbst soll nach ausgefundenem Mauerwerk an der Straße nach Corbach hin ehemals größeren Umfang gehabt haben. Die in der Nähe noch in ihren Trümmern sichtbare f. g. Klingerkirche rührt wahrscheinlich von einem alten Dorfe Klingen her.

1222 kommt ein Priester von Clingen vor; 1370 wird ein H. de Clingen genannt und im J. 1564 „ein Acker auf dem Kirchhofe zu Klinge.“ In demselben Jahre wird am Klingerwege auch ein Siechenhaus erwähnt. Wenn Wend meint, Sachsenhausen sei eine Colonie der Sachsen unter Carl dem Großen, so kann dies nach dem Vorhergehenden nicht von der jetzigen Stadt Sachsenhausen gelten. Es wird außerhalb der Stadt eine Gegend Alt-sachsenhausen genannt, welches auf einen älteren Ort schließen läßt.

Freienhagen. Kann man auch Winkelmann und Klettenberg nicht beistimmen, daß Carl der Große zu Freienhagen schon ein Freigericht angeordnet, der Ort also damals schon existirt habe, so ist er doch unzweifelhaft sehr alt. 1253 werden schon Scultetus, Bürgemeister und Bürger zu Freienhagen genannt. 1371 hatte die Stadt auf allen Seiten Stadtmauern, 1376 „Tornlüde und Wächter davor.“ Schon vor dem Jahre 1433 waren in der Stadt Wilhelmitermönche, deren Wohnung und Gärten nach Einführung der Reformation zur evangelischen Pfarre genommen wurden. Im Jahre 1615 erstieg bei Nacht ein hessischer Officier mit fünf Fähnlein die Stadt, welche mit den benachbarten Herren v. Malsburg in Streitigkeiten verwickelt war und nahm 20 Bürger gefänglich mit nach Wolsbagen. Der damals von den Hessen abgeschickte Bericht sagt u. a.: „Wir haben das Städtlein viel stärker und höher von Mauern und Dächern befunden, als wir vermeynet; denn die Mauer am niedrigsten Orte, allda wir überstiegen, 20 Leitersprossen hoch gewesen ist, eingeleichen die Pforte sehr stark und feste, daran wir mit Vorhämmern, Aerten und Brecheisen fast eine Viertelstunde zugebracht, ehe solche geöffnet worden.“ 1780 brannten zu Freienhagen 46 Häuser ab. Freienhagen ist der Geburtsort des Philosophen Martini, der 1638 zu Bremen starb.

Waldeck. Schloß. Erst 1189 wird des Schloßes Waldeck (castrum) erwähnt; es hat aber gewiß früher schon bestanden (Wend II, 107, Barnhagen S. 120). Von dem ältern Schloßgebäude, welches nach Bornhagen hin stand, hat sich bis auf unsere Zeit nur ein Thurm erhalten. Das nach der Stadt hin liegende Gebäude ist 1500 zu bauen angefangen. In diesen Bauten wohnten Jahrhunderte regierende Grafen, bis zum Jahre 1665. In einem Saale sieht man einzelne mittelalterliche Rüstungen, un-

ter einem Thurme einen f. g. Herenspund, ein schauerliches Gefängniß. Im siebenjährigen Kriege war das Schloß von 1760 an einige Jahre von Franzosen besetzt, bis es 1762 von den Engländern eingenommen wurde. In einem Thurme befand sich bis 1761 das Gesammtarchiv (schon 1421, 1585 daselbst erwähnt). (Genaue Beschreibung bei Barnhagen S. 119 — 138, Gottschalk die Ritterb. Bd. 5). Seit 1738 ist das Schloß zu einem Zucht- und Arbeitshause eingerichtet. Verdienstlich ist eine auf Anregung des verstorbenen Wachtmeisters Kesting für die Verurtheilten angelegte Arbeitsanstalt. Kanonen zu Waldeck werden schon 1616 genannt.

Etwa eine Viertelstunde vom Schlosse entfernt auf einem weniger hohen Berge liegt die Stadt Waldeck. Wahrscheinlich verdankt sie ihr Dasein gräflichen Hofbedienten. Schon 1274 kommen burgenses in Waldecke vor, 1281 wird Waldeck opidum genannt, 1313 hat die Stadt einen Burgemeister. 1656 brannten 15 Gebäude ab, 1657 21, 1659 5, 1671 26 und nur 15 blieben zuletzt stehen. Die jetzige herrschaftliche Meierei ist wahrscheinlich das Allodium, welches im Jahre 1306 Graf Heinrich durch Schenkung erhielt, das Schulze'sche Gut ist nach dem Brande 1671 durch Zusammenkauf von sieben Bürgergütern entstanden. Der erste Brunnen in der Stadt ist 1745 angelegt, das Rathhaus 1702 erbaut. Das Schulhaus scheint sehr alt, ist vielleicht eine Capelle gewesen. In den Waldungen nach N. Werbe hin wachsen Wachholderbeeren, die man fleißig sammelt.

Strote. Die v. Gudenburg verkaufen 1251 Güter zu Strote an Volkhardinghausen. Gr. Otto v. Waldeck thut 1401 einen Hof „zu der Strutt“ zu Lehen aus. 1510 gehört das Dorf Strodt dem Grafen Philipp; 1541 gehören mehrere Höfe daselbst Adelligen. In der Nähe von Strote wird 1579 die Landwehr genannt. Im Anfange des 18. Jahrhunderts entstand nicht weit vom Dorfe ein Gesundbrunnen, zu welchem viele Kranke gekommen sein sollen. Nach einigen Jahren war er vertrocknet.

Meineringhausen. Um das Jahr 1070 und noch im 14. Jahrhundert hat Corvei zu Meineringhausen Höfe. Das adelige „Burghaus“ daselbst, 1636 mit Palisaden, Wassergräben und Zugbrücken versehen, war noch bis in die neueste Zeit Corveisches Lehen. Aber auch die Grafen v. Waldeck hatten bereits

1413 Lehen zu Meineringhausen (den später Redlichischen Hof). 1722 übergaben die Grafen v. Waldeck die Civil- Gerichtsbarkeit an den adeligen Hof, sie kam erst 1788 an den Fürsten zurück.

Malberg. 1533 erklärt der Besitzer des adeligen Gutes zu Meineringhausen, v. Wolmeringhausen, „mit dem freien Burgsäß in dem Malenberg“ von dem Grafen zu Waldeck beliehen zu sein. Nach Rückfall wurde Malberg herrschaftliche Meierei, die 1785 von Mennoniten bebaut wurde.

Alraff. 1196 hatte Werbe zu Alreph Güter und 1207 eine Capelle. 1301 gibt Corvei als Lehnherr Einwilligung, daß H. v. Ztter Güter und eine Mühle zu Alraff an Haina übergebe. Noch 1636 besitzt Corvei ein Lehen zu Alraff. Nach dieser Zeit muß jenes Corveische Besitzthum an die waldeckischen Grafen gekommen sein. Im Jahre 1682 wurden nämlich aus deren bisherigem Meierhose zu Alraff drei ganze und drei halbe Ackerhöfe und 1 Röthnergut angelegt, folglich das jetzige Dorf gegründet. 1724, 1727, 1730 kam hier bedeutender Hagelschlag und große Wasserfluth vor, so daß fast nichts gerettet wurde.

Die Heide, ein kleines aus 130 Morgen bestehendes Meiergut, gehört 1380 Herm. v. Rhene. Das Gut ist nach Sachsenhausen eingepfarrt.

D. Werbe. Das Dorf ist nach und nach seit Aufhebung des Klosters Werbe entstanden. Dieses Kloster ist 1194 gegründet, war zuerst ein Mönchs-, 1207 ein Nonnenkloster, bis es 1537 aufgehoben und zu einer herrschaftlichen Meierei gemacht wurde. 1623 wurde diese der Landesschule anstatt der Meierei Berich überwiesen, ist 1833 vererbmeiert und 1849 die Einnahme von dem Staate übernommen. Eine Zeitlang lebte Graf Heinrich in dem Kloster Werbe. Er starb auch daselbst 1577. 1609 wurde für nöthig befunden, das Klostergebäude zu repariren, „da es fast bawloß“ geworden. Jetzt steht es längst als Ruine da, die schönste in unserm Lande.

N. Werbe. 1244 wird Werbe als Villa erwähnt, 1271 kommen rustici de Werbe inferiori vor; erst 1682 hat das Dorf ein Schulhaus bekommen.

Berich. 1753 wurde die Klostermeierei Berich und ein Theil der herrschaftlichen Güter Bornhagen zu gleichen Theilen zehn Erbpächtern gegeben. Dies der Ursprung des jetzigen Dorfes Berich. Von dem ehemaligen, am Ende des 12. Jahrhunderts

hier gestandenen Kloster stehen außer der Kirche nur noch einige Mauern. Die reichen Einkünfte des Klosters Berich waren nach Einführung der Reformation 1577 zur Gründung einer gelehrten Schule vermacht worden. Die in der Nähe befindliche Bericher Hütte ist 1755 erbaut worden.

Buhlen, schon 850 genannt, ist 1388 ein Dorf. Als solches bestand es noch 1556 und 1655. Darauf soll es in eine Meierei verwandelt, 1696 aber wieder zu einem aus vier ganzen Höfen bestehenden Dorfe umgeschaffen sein. Ein Gut dafselbst hat den Herren v. Rhena als waldeckisches Lehen gehört. Eigenes Aufsehen erregte am Ende des 18. Jahrhunderts ein in Buhlen lebender Korbmacher, der in einem höchst aufgeregten Zustande oft sehr erbaulich gepredigt haben soll (vgl. Magazin zur Erfahrung- und Seelenkunde von Moriz. 1785. III, 1).

Affoldern kommt bereits 850 als villa vor; 1252 lebte W. de Affolderen; 1541 wird „unser Herren freier Hof zu Affoldern“ erwähnt, welcher 1800 als Erbmeiergut für 4750 Thlr. verkauft ist. 1559 kommt der sonst gewöhnliche Gräbe unter der Benennung „Schultheiß“ vor. Die in der Nähe des Dorfes 1779 erbaute hölzerne Brücke wurde 1789 durch das Eis zertrümmert (vgl. oben S. 37).

Bergheim. Der Probst zu Frislar erhält 1085 die Mutterkirche zu Bergheim und tritt sie 1457 an den Custos des Stifts ab. Das Stift hatte das Recht der Besetzung. Bergheim war Sitz eines Decanats noch 1425 (vgl. oben S. 333). 1421 nennt Graf Heinrich Bergheim „vnse Dorf“ und erhält in der Feldmarke dafselbst vom Kloster Werbe 20 Hufen Landes, wofür er jährlich 60 Mütte nach „lantshdelme Rechte“ zu geben verspricht. Aus diesen Hufen ist wahrscheinlich die herrschaftliche Meierei entstanden. 1530 hatten die Grafen zu Bergheim ein Lehengut. Wahrscheinlich faßte Graf Christian Ludwig den Entschluß, in Bergheim ein Schloß aufzubauen; 1682 kaufte genannter Graf Pflanzengärten diesseits an der Eder; an einem Bogen des Schlosses steht die Jahrzahl: 1696. Den neuen Flügel des Schlosses hat Graf Josias kurz vor seinem 1788 erfolgten Ableben, nach Abbruch des alten, von Holz errichten lassen. Der Flecken Bergheim hat seit 1729 vier Jahrmärkte. Früher war Bergheim Sitz des gräflich waldeckischen Gerichts bis 1849 nur eine fürstliche Gerichts-Deputation hingesezt wurde. Sitz der gräflich wald. Linie.

Wellen, zuerst 1211 erwähnt, ist 1428 eine Mutterkirche, welche zu befehen das Petersstift zu Friglar das Recht hat. 1507 wurde es von H. Schütz und seinen Rädelshführern angestekt und verbrannt. 1510 verbrannte es H. Schenk zu Schweinsberg „in den Grund mit sammt der heiligen Kirche.“ Als 1640 die feindlichen Heere in der Umgegend lagen, brannte es ab, desgleichen, kaum wieder aufgebaut, 1657 bis auf sieben Häuser. Die 1686 in Wellen eingerichtete gräfliche Meierei ist 1796 an drei Bauern vertheilt. Früher ist in Wellen auch ein Dominikanerkloster gewesen. In der Nähe ist der ehemals mit dreifacher Umwallung versehene s. g. Johanneskirchenkopf, auf dem der Sage nach Hühnen gewohnt haben sollen (vgl. oben S. 322. 323).

Königshagen. Eine Frau v. Cunyngeshagen finde ich 1295; damals kam eine Mühle zu Königshagen an das Hospital zu Friglar.

Böhne. 1537 wird den Einwohnern zu Böhne durch die benachbarten Herren v. Meisenbug das Gericht zu Affoldern verboten und die Türkensteuer auferlegt. Die v. Meysenbug geriethen mit den Grafen v. Waldeck des Dorfes wegen in Streit. Die heftlichen Landgrafen nahmen sich der Meysenbuge an, die Sache kam an das Kammergericht nach Speyer und wurde 1635 durch einen Hauptvergleich zu Gunsten der waldeckischen Grafen entschieden.

Neße. Das Kloster zu Neße ist 1228 gestiftet. Im Jahre 1540 wurde ein evangelischer Pfarrer zu Neße ernannt. Nach Einführung der Reformation ist aus den Klostergütern eine herrschaftliche Meierei angelegt worden. Alte herrschaftliche Begräbnißdenkmäler in der Kirchenkapelle daselbst. Nicht weit von Neße wurde 1651 ein Thiergarten angelegt, 1759—62 aber zerstört. Das Jagdhaus in demselben hieß Friedrichsthal.

Selbach. Das Gut zu Selbach gehörte 1380 dem Grafen Henrich. Es wurde später abwechselnd verschiedenen Personen als Lehen untergethan. Die Gebäude standen ursprünglich näher nach Sachsenhausen hin, da, wo es noch jetzt Alten-Selbach heißt. Im Jahre 1734 wurden die letzten Reste der alten Meiereigebäude bei das 1701 im Thiergarten erbaute Jagdschloß veretzt und so der jetzige Meiereiplatz weiter angebaut.

Hönscheid. Nachdem das dahier 1235 gestiftete Kloster



1529 eingezogen war, wurde es 1720 mit den dazu gehörigen Gütern als Lehen ausgethan und mit der Landstandschafft versehen. Das von Stein errichtete Wohnhaus steht auf den Grundmauern des Klosters.

## VI. Das Oberamt der Eder.

**Alt-Wildungen.** Schloß. Zuerst wird das Schloß Wildungen 1247 genannt, wo Sophie, Erbtochter des Grafen Friedrich von Wildungen, dasselbe an Mainz übertrug, obwol ihr Gemahl ohne ihr Wissen dasselbe an den Landgrafen von Hessen verkauft hatte. Mainz verpfändete darauf das Schloß Wildungen an den waldeckischen Grafen Otto. Dieser soll einen Bau aufgeführt haben. Ein Theil der jetzigen Gebäude rührt vom Grafen Philipp IV. her, nach einer Inschrift, der Thurmbau vom Jahre 1530. Das unter diesem Thurme befindliche Burgverließ rührt vielleicht vom ersten Bau her. Nach Philipp bauten Samuel und Günther und dessen Wittve gleichfalls viel am Schlosse. Nachdem im 30jährigen Kriege viel zerstört war, ließ den jetzigen Hauptbau Jostas aufführen und Friedrich Anton Ulrich den südlichen Flügel mit der Altane. Von ihm wurde das Schloß Friedrichstein genannt. Sehenswerth sind einige Tischbeinsche Jagdgemälde (vgl. Topographie des Jagdschlusses zu Friedrichstein, von Waldeck. Sylvan, Taschenbuch für Forstmänner. Bd. 4).

**Alt-Wildungen.** Stadt. Graf Henrich gab der Stadt Alt-Wildungen 1499 eine Ordnung. 1763 brannte außer der Kirche und Meierei die ganze Stadt ab, auch Thore und Stadtmauern wurden zerstört und sind seitdem nicht wieder aufgebaut worden. Nicht weit von Alt-Wildungen, nach Kleinern hin, sind f. g. Schwedenschanzen aus dem 30jährigen Kriege sichtbar.

**Nieder-Wildungen.** Es ist die Sage, daß die Stadt N. Wildungen aus dem Zusammentreten verschiedener Dörfer (Dorf Wildungen, Frohnhausen, Elshausen, Babenhausen, Holzhausen) entstanden sei. Da diese Dörfer sämmtlich in der Gegend von Wildungen existirt haben, so ist dies nicht unwahrscheinlich. Die Stadt soll 1242 gebaut sein; so viel steht fest, daß die Neustadt Wildungen (1350 Unterstadt, 1423 Niedernstadt genannt), schon 1262 ihr eigenes Siegel hat. Im Jahre 1283 finden wir einen Burgmeister zu Wildungen. 1358 wurde ein

Hospital gegründet, welches bis 1702 Bestand gehabt hat (vgl. Barnhagen S. 96—100). 1640 litt die Stadt viel durch die Armee Banners. 1619 brannten 10 Häuser ab. In einer 1505 an der Kirche erbauten Kapelle ist eine lange Reihe von Jahren (bis 1812) das Erbbegräbniß der fürstl. waldeckischen Familie gewesen. Das alte Rathhaus war aus lauter durch Sturm umgefallenen Eichen 1431 erbaut, das neue ist 1563 errichtet; ein neues Schulhaus hat die Stadt 1845 erhalten. Ein Vorseminar wird Ostern 1850 ins Leben treten.

Züsch en. Corvei erhält von Züsch en um 1070 Einkünfte. Züsch en gehörte zu dem Decanate Friglar. Im 13. Jahrhundert haben Herren v. Züsch en Güter daselbst. 1341 hatten die Grafen v. Waldeck die Stadt (oppidum) Züsch en, wahrscheinlich als Lehen. Von wem? ist unbekannt. 1549 war ein großer Brand in Züsch en, 1561 eine starke Ueberschwemmung, bei der drei Menschen umkamen und die „Pforten und Mauern“ umsanken. 1606 ließen die Herren v. Meyßenbug die reformirte Kirche neu aufbauen, 1722 wurde die evangelische eingeweiht. Waldeck hatte mit Hessen Streit wegen der Landeshoheit über Züsch en; Hessen resignirte im Hauptvergleich 1635. Das adelige Gut bei Züsch en wurde 1438 von den waldeckischen Grafen an die Herren von Meyßenbug als Lehen ausgethan, nach deren Aussterben es 1810 an die Herren v. Dalwigk kam. Die Besitzer hatten bis 1812 in der Stadt Justiz und Verwaltung. Die alte adelige Burg war ehemals besetzt.

Bringhausen. 1331 werden villani in Bringhausen erwähnt, 1345 parochiani; 1494 wird gemeldet, daß die waldeckischen Grafen „das Schloß und Dorf zu Bringhausen für 1000 Gulden wiederkäuflich verkauft hätten.“ 1618 wird ein Hof zu Bringhausen erwähnt. Es wird darunter wahrscheinlich die herrschaftliche Meierei verstanden, welche 1753 in 16 Theile getheilt und an Hausleute erbbestandsweise untergethan wurde. Von der Burg sieht man auf einem Hügel unter dem Dorfe kaum noch einige Spuren. In der Nähe von Bringhausen stand noch 1640 ein Jagdhaus, Christianseck.

Hemfurt. Hoch über dem Ederthale liegt Hemfurt. 1298 waren hier (in villa) die Herren v. Itter begütert. Die Kirche gehörte 1425 zum Decanate Bergheim und war bis 1754 Mutterkirche von Bringhausen.

**Mehlen.** Schon 850 ein Dorf. An der wahrscheinlich 1519 erbauten Kirche steht man im Wappenschilde das halbe Mainzische Rad. 1647 brannten zu Mehlen 11 Häuser ab. Das Stift Frislar hatte einen Theil Zehnten zu Mehlen, welchen 1569 die waldeckischen Grafen in Anspruch nahmen.

**Gisfliz.** 736 kommen freie Güter zu G. an die Abtei Hersfeld; 1252 lebt ein Hr. v. Gisfliz, 1321 erkaufte Graf Henr. Zehnten zu Gisfliz. Die Meierei zu Gisfliz, wahrscheinlich nach Aussterben der Herren v. Gisfliz an die Grafen v. Waldeck gekommen, ist vom Fürsten Georg in Erbpacht gegeben.

**Anraff.** 1378 findet man eine Dorfmarke zu Anraffe erwähnt, in der die Herren von Itter begütert waren. 1640, als die Armee in und um Wildungen campirte, wurde zu Anraff nebst allen Gebäuden, auch die Kirche „totaliter herunter gerissen also, daß weder Rumpf noch Stiel übrig verblieben.“

**Wege.** 1254 übergibt Adelheid v. Anraff Güter zu Wege an Haine; 1321 wird Wege villa genannt. 1335 gehörte Wege als Filial zu der Mutterkirche auf dem Bürberge; 1380 kommt schon ein judex in villa Wege vor.

**Mandern.** 1044 schenkt ein Graf Dietterich seine Güter zu Mandern an Fulda, 1335 ist Mandern Filial vom Bürberge, hatte jedoch schon 1241 eine eigene Capelle; im Jahre 1297 wollte Mainz das Recht des Patronats haben, welches ihm aber 1470 von Frislar streitig gemacht wurde. 1371 hatte das Stift Frislar den Fruchtzehnten zu Mandern. Das 1773 zu Mandern angelegte Holzmagazin, aus welchem namentlich Frislar seinen Bedarf nehmen sollte, ging schon 1779 wieder ein. Die Gegend um Mandern schildert A. Chamisso, der in den Freiheitskriegen einige Tage hier campirte, in seinen Briefen als eine recht schöne.

**Odershausen.** Odershausen ist als Dorf 1308 erwähnt; 1403 ist es Mutterkirche; 1686 bestand das Dorf aus 18 Häusern, von denen aber nur 9 bewohnt werden. Die Bewohner der übrigen waren davon gegangen.

**Die Jägersburg.** Sie ist 1718 erbaut. In alten Zeiten soll in dieser Gegend ein Dorf, Elshausen, gestanden haben. Die später angelegte Meierei hat nicht lange Bestand gehabt. Jetzt ist hier eine Fabrik.

**Braunau.** Das Dorf gehört 1308 dem Grafen Heinrich von Waldeck; bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges war es

Filial der Kirche auf dem Bürberg, in deren Nähe das Dorf ehemals auch seinen Begräbnißplatz hatte, wohin der s. g. Todtenweg führte. Der Probst zu Frislar hatte Einkünfte und Zehnten zu Braunau. Es besteht in Braunau Gütervertheilung. In der Nähe auf der s. g. Feile wird ein guter Flußstein gewonnen, wovon laut Contract vom Jahre 1787 das Kloster Haina jährlich 200 Fuder auf die Fischbacher Eisenhütte abfahren darf. Die Kirche ist 1728 gebaut.

**Bergfreiheit.** Das Dorf verdankt dem Bergbau seine Entstehung. 1614 wird eine Hütte in der Nähe der Freiheit erwähnt. 1698 hat Graf Christian Ludwig ein freies Gut daselbst verkauft. Großer Gewinn für die Bewohner sind die vom Grafen Heinrich 1503 erblich gekauften s. g. Röder und die 1783 an 36 Bewohner im Erbbestand vertheilte herrschaftliche Meierei Neubau. So viel ich höre, wird noch jetzt zu Bergfreiheit kein Winterforn gebaut und werden keine Schafe gehalten. Die Einwohner nähren sich meist auf den benachbarten Hütten und Hämmern oder von Schmiedearbeiten. Nach einer Sage sollen die ersten Bewohner Sachsen gewesen sein. Noch 1785 hieß der sonst sogenannte Gräbe des Dorfes „der Älteste.“

**Gershausen,** jetzt nur Meierei, war ehemals, noch 1588 ein Dorf, welches 1422 einen eigenen Pfarrer hatte. Durch Tausch kam es 1614 an die v. Haurleden, welche dem Grafen Christian zu Waldeck dafür ein Burggut zu Alt-Wildungen geben. Schon 1614 mochte Gershausen wol kein Dorf mehr sein. Um den Hof ging ehemals Wall und Graben. 1637 war ein fester Thurm zur Vertheidigung erbaut.

**Armsfeld.** Conrad v. Ermbrechtisfelde schenkt 1253 alle seine Güter zu Ermbrechtisfelde an das Kloster Haina; 1281 gehörte das Dorf den Grafen zu Waldeck.

**Hundsorf.** Hier wurde 1552 ein Bergwerk angefangen; 1738 lebten daselbst Aufseher der Bergwerke aus Sachsen. Aus dem in der Nähe befindlichen blutrothen Jaspis sollen zum Theil die Stadtmauern zu N. Wildungen erbaut sein.

**Reinhardshausen.** Reinhardshausen wird 1404 erwähnt. Das im Dorfe befindliche herrschaftliche Gut ist im 14. Jahrhundert vom Grafen Henrich erkaufte und um 1780 in den Besitz der gräflichen Familie zu Bergheim gekommen.

**Reizenhagen.** Reizenhagen hat 1163 eine Kirche und

noch 1422 einen eigenen Pfarrer. Die ehemalige Kirche hat allem Anscheine nach auf dem Todtenhofe neben dem jetzigen Dorfe gestanden. In der Nähe der Seizmühle fanden sich ehemals (noch 1536) Weinberge.

**Albershausen.** Conrad v. Itter hat 1242 einen Hof und Güter zu Albershausen. 1532 brannte das Dorf bis auf zwei Häuser ab.

**Hüddingen.** Das Kirchlehen zu Hüddingen wurde 1448 durch den Probst zu Friplar verliehen. 1686 hatte das Dorf drei Filiale. Die Kirche liegt etwas vom Dorfe abgesondert, welches früher ausgedehnter gewesen sein soll. Die Meierei Dülfershof existirt schon 1556.

**Frebershausen, 1548 Friedwershausen, sonst Friedborn-**hausen genannt, liegt in einem engen Waldthale. 1684 lebte hier selbst ein Glasfactor.

**Gellershausen.** Gellershausen wird 1350 als Dorf genannt. Um 1686 hatte hier Graf Christian Ludwig neben Gütern zu einer Meierei vereinigt, die aber später wieder zerschlagen ist. Die Kirche, in der Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut, steht abgesondert auf einer Anhöhe in der Nähe des Dorfes. Schon 1772 war der Schieferbruch bei Gellershausen im Gange.

**Kleinern.** Das Dorf hat 1303 seinen eigenen Pfarrer; die Kirche ist, nach einer Jahrzahl am Thurme zu schließen, 1681 erbaut. Graf Christian Ludwig hat sie erbauen lassen. Dieser residirte ein Zeit lang zu Kleinern, erkaufte das v. Geismarsche Gut und machte es zur herrschaftlichen Meierei, die im Jahre 1754 an zwölf Erbpächter vertheilt wurde. Es befand sich ehemals in Kleinern ein von Stein gebautes Schloß, Christiansburg genannt, wahrscheinlich vom Grafen Christian Ludwig 1660 — 63 erbaut. Auch Fürst Anton Ulrich hat zu Kleinern beinahe 5 Jahre nach seiner Verheirathung gewohnt. Das Schloß ist zwischen 1705 — 10 abgebrochen. Kaum sieht man in einem Garten noch einige Spuren. 1811 erhielt Kleinern die Erlaubniß, jährlich zwei Märkte halten zu dürfen. Schon vor 1725 waren bei Kleinern zwei Eisenhämmer.

# A n h a n g.

## Die Ortsnamen.

Es gilt als ausgemacht, daß die Ortsnamen stets eine Bedeutung haben, wenn es gleich erst anhaltenderen Studien gelingen kann, dieselbe bei allen sicher festzustellen. Folgende kurze Mittheilungen werden wol auf Geltung Anspruch machen dürfen. Die Namen der bei uns bewohnten Dertex sind entweder einfach oder zusammengesetzt. Einfache: Buhlen und Bühle, Hügel; Münden, die Mündung; Schaken, die Waldung; Strote, Wüste; Werbe, Versammlungsort; Wildungen und Willingen, Wildniß. Zusammengesetzte: mit A, Aha, Affa, Wasser z. B. Alr-aff, Erlenwasser, Anrass, Entenwasser; mit Bach: Corbach, Trinkebach; Gembach, der mit einem kahnigen Ueberzug versehene Bach; Lelbach, Quellbach; Nordenbeck, der nach Norden gelegene Bach; Wasbeck, der Wiesenbach; mit Berg: Fürstenberg, der höchste Berg; Sachsenberg, zu dem Berge der Sachsen; mit Bul: Schweinsbül, der Hügel der Schweine; mit Burg: Wetterburg, die zu dem Dorfe Wetter gehörige Burg; mit Dorf: Adorf, Wasserdorf; Berndorf, das Barendorf; Hundsdorf; Neudorf; mit Ecke (d. h. Berg- rücken): Rhenegge, die Wasserecke; Sudecke, der nach Süden gelegene Berg- rücken; Waldeck; mit Fels: Lichtenfels, der hellher- vorstehende Fels; mit Feld: Lengefeld; Schwalefeld, d. h. das weiße Feld; mit Freiheit: Bergfreiheit, wo man die Freiheit hat, Bergbau zu betreiben; mit Hagen (d. h. Waldgehege): Freienhagen, ein Wald, wo ein Freigericht gehalten; mit Hausen (Dativ Plur. von Haus), sehr oft ist hier die Woh- nung des ersten Anbauers, oder Besitzers eines Hauses mit be-

zeichnet: Arolsen, das Haus des Aarold; Alleringhausen, das Haus des Alliger; Albershausen, das Haus des Adalbern; Billinhausen, das Haus des Billing; Bringhausen, das Haus des Brunink; Braunsen, das Haus des Brunhard; Elleringhausen, das Haus des Gilhard; Frederinghausen, das Haus des Friduhard; Gershausen, das Haus des Gerhart; Hünighausen, das Haus des Huninc; Heringhausen, das Haus des Hering; Helminghausen, das Haus des Helminc; Mengeringhausen, das Haus des Meginher; Immighausen, das Haus des Imminc; Reinhardshausen, das Haus des Reinhard; Sachsenhausen, die Wohnungen der Sachsen; Volkhardinghausen, das Haus des Folchart. Gilhausen, das Haus auf einer Insel; Mülhausen, die Wohnungen bei Mühlen; mit Heim: Goddelsheim, das Heim des Godelo; Bergheim, das Haus am Berge; mit Kirche: Neufkirchen; Cappel; mit Lar (Wohnung): Dtlar, Wohnung der Ottern; mit Scheid: Hönscheid.

